Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Zehnter Band.

Altenburg.
Druck von Oskar Bonde.
1895.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Seite

I. Annalen der Stadt Altenburg bis zum Jahre 1499. Von Dr. J. und Dr. Max Löbe 1
II. Aus alten Rechnungen. Von Kirchenrath Dr. Löbe . 95
III. Jahresbericht 1886/87. Von Dr. Wolf 123
IV. Polizeistrafsachen im Mittelalter. Von Regierungsrath Meißner 126
V. Vom Bruderkriege 1446—1451. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 155
VI. „Eine Revolution in Altenburg und Meine Verhandlungen in Altenburg". Von Justizrath Große . . 178
VII. Das 50jährige Stiftungsfest der Gesellschaft. Von Dr. Wolf 196
VIII. Jahresbericht 1888/89. Von Dr. Geyer 210
IX. Die Burggrafen und Burgmannen in Altenburg. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 215
X. Altenburger Briefe aus der Reformationszeit (1532 bis 1545). Von Lic. Dr. Buchwald in Leipzig . . . 297
XI. Miscellen:
1. Lateinische Kalenderverse in einer Löbichauer Handschrift. Von Dr. P. Mitzschke 347
2. Nachtrag zur Wüstung Nasselwitz. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 349
3. Ein Nachtrag zur Geschichte Friedrichs, Herrn des Pleißnerlandes. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 352
4. Ein Beitrag zur Geschichte des Nonnenklosters in Altenburg. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe . 355
5. Zu Mittheilungen VII, S. 457. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 359
XII. Bericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in den Vereinsjahren 1889 bis 1892. Von Prof. Dr. Geyer 361

XIII. Chronik der Stadt Altenburg von 1814 bis 1820. Von A. Fr. K. Wagner † (Herausg. von Prof. Dr. Geyer) 369
XIV. Die Legende von der Gründung des Klosters Posa. Von Dr. P. Mitzschke 457
XV. Einige Nachträge zu den Pleißnischen Archidiakonen und Dechanten (VII, S. 508 ff.). Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 462
XVI. Ueber eine von dem Altenburgschen Stiftspropst Johann v. Kitscher an den König Sigismund von Polen in Petrikau 1512 gehaltene Rede. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 473
XVII. Nachträge zur Geschichte einiger der ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes. Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe 485
XVIII. Miscellen (1. Zu Mittheilungen VI, S. 322. 2. Zu Mittheilungen V, S. 423. 3. Urkunde v. J. 1434 über Zinsverkauf auf dem Vorwerke zu Krebitzschen. 4. Generalsuperintendent Suarinus über Altenburger Zustände i. J. 1612). Von Prof. Dr. Geyer . . . 533
XIX. Jahresberichte 1892/94. Von Prof. Dr. Geyer . . 539

Annalen der Stadt Altenburg bis zum Jahr 1499

von Dr. J. und † Dr. Max Löbe.

Vorwort.

Als Friedrich Graf von Beust, damals herzogl. weimarischer Kammerherr, seine „Jahrbücher für das Fürstenthum Altenburg“ mit dem speziellen Titel Jahrbücher der Residenzstadt Altenburg (Camburg und Erfurt 1800, Altenburg 1801, 4 Theile), welche bis zum Jahr 1801 reichen, schrieb, versprach er in der Vorrede zum 1. Theile eine Uebersicht derjenigen Begebenheiten zu geben, welche seine Landsleute interessieren könnten, und dann nur diejenigen „Vorfallenheiten“ aufzunehmen, deren Gewißheit oder „möglichst kritische Wahrscheinlichkeit“ durch bewährte und gleichzeitige Schriftsteller hinlänglich erwiesen worden wären.

Was nun das Erste, das Materielle dieses Versprechens, betrifft, so sollten die aufgeführten Begebenheiten und „Vorfallenheiten“ doch wohl, nach dem speziellen Titel, auf diejenigen beschränkt werden, welche sich auf die Stadt Altenburg beziehen, (denn die Fortsetzung, Eisenberg 1803, als „Jahrbücher des Amts Altenburg“ ist ein, auch im Format verschiedenes Buch für sich, aber nicht vollendet); gleichwohl ist der Verfasser weit über sein Ziel hinaus gegangen, wenn er, namentlich in den ersten Jahr-

hunderten, mit denen er anfängt (er beginnt mit dem Jahre 618), geschichtliche Ereignisse anführt und Ueberschwemmungen, Mißwachse, Theuerungen, Stürme, Seuchen u. s. w. erwähnt, welche sich in ganz Deutschland oder auch nur in einem Theile desselben begeben haben sollen, von denen aber ungewiß ist, ob sie gerade unser Pleißen und insbesondere die Stadt Altenburg mit betroffen haben. Sodann möchten die Jahrbücher einer Stadt nicht eher beginnen dürfen, als in demjenigen Jahre, in welchem dieselbe zuerst mit Namen erwähnt wird, denn wenn man nicht weiß, ob damals der Ort, dessen Stelle solche Unglücksfälle betroffen haben sollen, schon bestanden hat, so werden die nachmaligen Bewohner kaum Interesse daran finden. In einer Landesgeschichte mag solches mit angeführt werden können, nicht aber in den Jahrbüchern eines einzelnen Ortes.

Was das Andre, die Quellen und die Kritik betrifft, so hat Graf Beust nicht aus Urkunden geschöpft, und die von ihm benutzten Schriften und Bücher haben für unsre Zeit, da man ganz andre Ansprüche an Geschichtswerke macht als noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, die Beweiskraft zum guten Theil verloren, und heutzutage muß man sich, wenn man Gewißheit oder wenigstens „möglichst kritische Wahrscheinlichkeit“ der Begebenheiten haben will, nach anderen umsehen. Auch die handschriftlichen Quellen, welche Beust für die ersten Jahrhunderte zu Rathe gezogen hat, wie Försters und Sagittarius' Annalen von Altenburg, Toppius' Historische Beschreibung von Altenburg, Fabricius' Origines und Annales Misnenses pp. genügen jetzt bei weitem nicht mehr, wie schon Meyner, welcher eigentlich zuerst für unsre Landesgeschichte Urkunden benutzte, in der Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg (1795 S. 183) über Sagittarius' (nur schriftlich vorhandene) Sammlung sehr abfällig geurtheilt hat.

So kommt es, daß die Beust'schen Jahrbücher bis in

das 14. Jahrhundert hinein, außer einigen in Altenburg wirklich stattgefundenen Kaiserbesuchen, eine kaum nennenswerthe Anzahl richtiger historischer Nachrichten enthalten.

Sieht man von den Aufzeichnungen der für bemerkenswerth erachteten Himmels- und Witterungserscheinungen, Seuchen und Theuerungen und von den oft recht stark aufgetragenen Berichten über Hungersnöthe ab, von welchen letzteren beispielsweise die in dem Jahre 899 zu einer solchen Höhe gestiegen sein soll, „daß Menschen einander anfielen", und die v. J. 1315 so groß war, „daß die Leute gefallene Pferde und Hunde verzehrten und einige Personen sogar ermordeten und aufaßen"; so hat Beust, wenn er ja, was in Sachsen und Thüringen, bei den Wenden und Sorben vorgefallen sein soll, als möglicherweise auch hier mit geschehen anführen wollte, die Landes- und Völkernamen gar nicht gehörig geschieden. Denn bekanntlich wurden in der älteren Zeit unter Sachsen und Thüringen ganz andre Landstriche Deutschlands verstanden als in der späteren, und Wenden und Sorben saßen nicht allein im Pleißen.

Während so einerseits eine Menge Notizen, welche entweder nicht der Wahrheit entsprechen oder wenigstens nicht hierher gehören, wegzulassen waren, sind andere für die Stadt wichtige, durch Urkunden beglaubigte und zu Beusts Zeiten nicht bekannte aufzunehmen. Sodann sind nicht nur die speziell auf Altenburg sich beziehenden, sondern auch die der allgemeinen Geschichte angehörigen Begebenheiten der früheren Jahrhunderte zum großen Theil unrichtig dargestellt oder in andere Jahre versetzt, oder unser Altenburg mit anderen gleichnamigen Orten verwechselt worden. So ist, um nur einige der wichtigeren Beispiele anzuführen, der Einfall der Sorben-Wenden in Meißen und dem Osterlande und die Schädigung der bischöflich Merseburgischen und Zeitzischen Sprengel nicht i. J. 982, sondern schon 974 oder 976 geschehen, denn der Bischof

Hugo I. von Zeitz, welcher bei jenem Einfall gefangen wurde, war bereits 979 gestorben, und im Jahre 982 existirte das Bisthum Merseburg nicht mehr, es war vielmehr 981 vorübergehend aufgehoben und dabei kam der Pleißengau nicht erst, wie Beust nach einer mißverstandenen Stelle in Thietmars Merseburgischer Chronik zu diesem Jahre berichtet, an das Stift Zeitz, denn derselbe gehörte diesem Bisthum schon seit dessen Gründung im Jahre 968. Übrigens waren jene Schädiger nicht Sorben, die sich mit den Polen und Böhmen verbunden hatten, sondern Böhmen (Czechen) unter Betheiligung des Wettiners Dedi, welcher bei dieser Gelegenheit auch seine Mutter mit gefangen nahm. Was zu den Jahren 1010, 1013 und 1015 von den Polen in hiesiger Gegend erzählt wird, entbehrt aller historischen Begründung; auch die Erzählung von der Verwüstung deutscher Länder im Jahre 1030 durch den Polenfürsten Miezislaw II. gehört nicht in unsre Gegend, sondern in die Lausitz. Im Jahr 1022 soll die Reichsstadt Altenburg von dem Wendenkönig Mistowitz zerstört und verbrannt worden sein; dies ist unrichtig, Beust erzählt selbst zum Jahre 1134, daß Altenburg da erst Reichsstadt geworden sei, was aber ebenfalls des Beweises entbehrt. Der Wendenkönig wird wohl der um jene Zeit im Mecklenburgischen Wendenlande regierende Mistevoi und die Stadt, wenn er eine solches Namens zerstört hat, das dortige Oldenburg gewesen sein. Daß es im Jahre 1074 wegen des vom Papst streng befohlenen Cölibats der Geistlichen auch hier großen Lärm gegeben habe, ist für Altenburg ganz unnachweisbar; geboten war dieser Cölibat schon lange vorher, Papst Gregor VII. brachte nur 1074 die früheren Verbote in ernstere Erinnerung; zudem wird bei der wenig zahlreichen Priesterschaft, welche etwa damals in Altenburg war, von großem Lärm kaum die Rede sein können. Geradezu falsch ist, daß bei dem ersten Kreuzzuge 1096 viele aus dem Oster-

und Pleißenlande sich befanden; an diesem Zuge betheiligten sich, wie allgemein bekannt ist, Deutsche nicht, sondern Niederländer, Franzosen und Normannen. Daß im Jahre 1104 der Saal auf dem hiesigen Schlosse eingefallen sein und dabei viele Menschen umgekommen sein sollen, beruht jedenfalls auf einem Mißverständniß. Bei welcher Gelegenheit sollte das geschehen sein, wenn ja damals schon ein Saal auf dem Schlosse war? Daß König Lothar im Jahre 1134 Pleißen nebst Altenburg, welches von da an als Reichsstadt erscheine, von dem Grafen Raboto v. Abenberg gekauft habe, ist eine Verwechslung mit 1157, da dies durch Kaiser Friedrich I. geschah. Der aus seinem Lande vertriebene Herzog Wladislaus II. von Polen ist im Jahre 1159 nicht auf hiesigem Schlosse, wo er sich mit seiner Familie allerdings eine zeitlang aufhielt, gestorben, vielmehr lebte er noch 1162, und vollends daß er in der Bartholomäikirche begraben worden ist, entbehrt jeder Begründung; auch hieß seine Gemahlin nicht Christine, und war nicht eine Tochter des Kaisers Heinrich V., sondern des Herzogs Friedrich II. von Schwaben (über das Alles s. zum Jahre 1146). Die Notiz zum Jahre 1221, daß Markgraf Dietrich von Meißen vom Kaiser Friedrich II. die Oberaufsicht über Pleißen erhalten und einen Landtag ausgeschrieben habe, welchem der Pleißnische Landrichter Heinrich von Crimmitschau und der Bischof Engelhard von Naumburg präsidirten, ist, abgesehen davon, daß es Landtage nach heutigem Begriff in jenem Jahrhundert gar nicht gab, auch hinsichtlich der Personen ganz unrichtig; vielmehr hatte der Kaiser bei seinem Zuge nach Italien Heinrich von Crimmitschau und den Bischof Engelhard vom Naumburg zu Statthaltern im Pleißenlande, während seiner Abwesenheit, eingesetzt, von welchen einer wohl dem Landding, d. h. dem Landgerichte, präsidirt hat; aber von dem Markgrafen Dietrich ist dabei gar keine Rede. Unnachweisbar ist, daß im Jahre 1230

das Nonnenkloster hier, und zwar in der Teichgasse gestiftet worden sein soll; der Beweis dafür, daß Gertrud ums Jahr 1231 in diesem Kloster aufgenommen worden sei, beruht auf einem Irrthum, indem Altenburg mit Altenberg bei Wetzlar verwechselt ist; und daß dieses Kloster bei seiner ersten Gründung nicht in der Teichgasse, sondern zwischen der Johannisgasse und dem jetzigen Hauptmarkte lag, ist jetzt allbekannt. Was aus dem Jahre 1286 über die Landvertheilung zwischen dem Landgrafen Albrecht und seinen Söhnen erzählt wird, ist unwahr; in jenen Verhandlungen kommt Altenburg überhaupt nicht vor, auch war der König Rudolf, der diesen Vergleich zustande gebracht haben soll, in diesem Jahre nicht hier und es kann sich des Königs angeblicher Ausspruch über den so überhand genommenen Luxus der vornehmen Bürger der Stadt, daß dieselben „weder in die Kirche, noch zu einander zu Fuße gegangen, sondern allezeit geritten oder gefahren sind", auf unser Altenburg nicht beziehen. Der Mordanfall auf den Markgrafen Friedrich den Freidigen, welchen Beust in das Jahr 1306 setzt, gehört zum Jahre 1295 oder 1296; überhaupt ist die ganze hier gegebene Erzählung dieses Vorfalls, was die Örtlichkeit, die dabei betheiligten Personen, die Absicht der Hierherkunft des Markgrafen, nebst den Folgen daraus bloße Erdichtung später Chronisten, insbesondere auch, daß seitdem die Hand in das Wappen der Stadt Altenburg gekommen sei. Das geschichtlich Wahre s. zum Jahr 1295. Von dem Rückzuge eines Theils des kaiserlichen Heeres nach der Niederlage bei Lucka 1307 unter dem Grafen Philipp von Nassau nach Altenburg weiß die Geschichte nichts; überhaupt hat es einen solchen Grafen nicht gegeben; der kaiserliche Feldhauptmann in jener Schlacht war nach einigen Historikern der Burggraf Friedrich von Nürnberg, nach anderen Heinrich von Nortenberg. Die schreckliche Geschichte von der damaligen Belagerung und Erstürmung des Schlosses

und von der Brandlegung und Plünderung der Stadt Altenburg durch Friedrich den Freidigen ist ebenfalls ganz unhistorisch, hat sich aber leider bei unseren Geschichtsschreibern erhalten. Gewiß ist nur, daß sich Altenburg wie Chemnitz und Zwickau in des Markgrafen Friedrich Schutz begeben hat. Nur noch das: die Thätigkeit Luthers für das Kirchenwesen unserer Stadt und die Reformationsgeschichte Altenburgs überhaupt ist von Beust überaus dürftig behandelt und enthält eine Menge falscher Angaben. Auch in den Reihen der Landesherren, Burggrafen, Pleißnischen Landrichter, Pröpste des Bergerklosters, des Georgenstifts, des Nonnenklosters u. v. a., welche Beust in den Einleitungen zu den einzelnen Theilen der Jahrbücher angeführt hat, sind viele Irrthümer und Lücken. In Anbetracht so vieler wesentlicher Mängel dieser Jahrbücher benöthigen dieselben, weil sie nicht allein noch mehrfach zur Lectüre dienen, sondern sogar noch als geschichtliche Quelle angeführt werden, ohne Zweifel einer Neubearbeitung, wodurch gelegentlich auch so manche Irrthümer in andern unsre Stadtgeschichte betreffenden Büchern berichtigt werden können.

Will man zuverlässige Jahrbücher der Stadt Altenburg haben, so muß man sich mit der Erzählung von Begebenheiten auf die Stadt beschränken und darf höchstens noch die nächste Umgebung dazu ziehen; sodann darf man mit Notizen erst von der Zeit anfangen, wo die Stadt selbst oder ihre ursprünglichen Theile geschichtlich vorkommen, und zwar muß man aus Urkunden oder aus den neuesten kritisch bewährten Historikern schöpfen.

Wenn auf diese Weise die Jahrbücher der Zeit nach erst ziemlich spät mit Nachrichten anfangen können und wenn dann oft lange Zwischenräume kommen, ehe eine hierher gehörige Begebenheit berichtet werden kann, so wird man sich dessen bescheiden müssen und wenigeren, aber sicheren Nachrichten den Vorzug vor einer Menge

vager, mißverstandener, fabelhafter, unrichtiger Notizen geben. Wenn dagegen nun unter den aufgenommenen Notizen aus den ersten Jahrhunderten mehrere sind, welche gerade nicht die Stadt selbst und deren Angelegenheiten betreffen, so haben sie deshalb Aufnahme gefunden, weil sie von der Anwesenheit mehrerer in verschiedener Hinsicht wichtiger Personen, besonders deutscher Könige und Kaiser mit deren vornehmem Gefolge und nachher von dem Aufenthalte der Landesherren aus dem Hause Wettin in derselben Zeugniß geben, was doch auch für die Geschichte der Stadt nicht ohne Interesse sein dürfte. Übrigens muß, da hier vornehmlich eigentliche Urkunden berücksichtigt worden sind, eine reichere Ausbeutung der Amts- und der Stadtrechnungen einer künftigen Bearbeitung dieser Annalen vorbehalten bleiben; von jenen befinden sich die ältesten in dem gemeinschaftlichen Hauptarchiv des S. Ernestinischen Gesammthauses in Weimar, diese beim Stadtrat in Altenburg.

Um 980

eignete Kaiser Otto II. der bischöflichen Kirche zu Zeitz unter andern, und zwar obenan die kaiserliche Stadt Altenburg (nostrae proprietatis civitatem altenburg dictam) nebst neun in der Umgegend liegenden Dörfern im Pleißengau (in pago Plisina), welcher in kirchlicher Hinsicht unter dem Bischof von Zeitz stand, darunter Pauritz (podegrodizi, d. h. die unter der Burg). Die Echtheit der Urkunde wird zwar wegen der Widersprüche in der Datirung bezweifelt, allein derartige Widersprüche sind, namentlich in den Urkunden der beiden ersten Ottonen nicht ungewöhnlich und keine triftigen Entscheidungsgründe gegen deren Echtheit [1]). Uebrigens ist unter civitas noch

[1]) Lepsius, Hochstift Naumburg, S. 173 f. 178. Osterl. Mitth. VIII, 159 ff. 449 ff.

nicht ein Aufenthaltsort säſſiger Menſchen mit vollkommener, verbrieſter Communalordnung zu verſtehen, wie ſie ſich erſt ſeit dem 11. Jahrh. ausbildeten, ſondern einer, dergleichen K. Heinrich I. im öſtlichen Deutſchland, nach deſſen Einverleibung in das Deutſche Reich, gründete, indem er einen Theil der wehrhaften ländlichen Bevölkerung an wichtigen Stellen einzelner Landestheile, hier am Fuße der alten Veſte, als Wehr gegen feindliche Einfälle und zum Schutz der umwohnenden Villanen anſiedelte. Wahrſcheinlich iſt dieſer Anfang der Stadt das noch ſpäter vorkommende Mittelhauſen, eine Fortſetzung von Naſhußen (Naſchhauſen) nach Pauritz zu, gegenüber der Burg, wo ſich auch der alte Markt (Brühl) befand und die erſte Kirche, die Bartholomäikirche, erbaut wurde.

1089

ſoll die Bartholomäikirche erbaut worden ſein, wie man aus dieſer, gelegentlich einer Renovation der Kirche im Jahre 1780, an einem Fenſter des Chores entdeckten, mit bunter Farbe angemalten Jahreszahl geſchloſſen hat [1]). Aber die Kirche kann ſchon längere Zeit vorher erbaut worden ſein und dieſe Zahl auch ſich auf die Erneuerung derſelben in dieſem Jahre beziehen, denn bekanntlich waren die erſten Kirchenanlagen meiſt von ſo geringer Solidität und ſo beſchränktem Umfang, daß Neubauten derſelben und zugleich Erweiterungen ſich oft nöthig machten.

1134

im April war König Lothar II. mit ſeiner Gemahlin Richenza und in Begleitung mehrerer Reichsfürſten in hieſiger Stadt, Plzen nennt dieſelbe der dies erzählende Chroniſt, wie andre ſlaviſche Chroniſten Plisne. Der König empfing hier den Herzog Sobieslaw von Böhmen

[1]) Meyner, Nachrichten von Altenburg, S. 164 ff. vgl. Oſterl. Mitth. I, IV, 29 ff. Altenb. Kalender 1874, S. 53.

und den Bischof Peter von Stuhlweißenburg, welche ihn für den neuen König von Ungarn, Bela, um Hülfe gegen den Herzog Boleslaw von Polen und den ungarischen Thronprätendenten Boris anriefen. Unter den Geschenken, welche Bela dem König schickte, waren zwei weiße prächtig aufgeschirrte Rosse, an deren Sättel 26 Mark Gold verwendet waren. Dieß ist die erste Nachricht von der Anwesenheit eines deutschen Königs hier [1]).

1146

räumte K. Konrad III. seinem Schwager, dem Polenherzog Wladislaw II. und dessen Familie (des Herzogs erste Gemahlin mit Namen weder Agnes, noch Christine, sondern Gertrud, war eine Halbschwester Konrads, da dessen Mutter Agnes in zweiter Ehe den Herzog Leopold den Frommen von Oesterreich heirathete und diesem die Gertrud gebar) die hiesige Burg zum Aufenthalt ein. Wladislaw war seiner Herrschsucht wegen vom Papst mit dem Bann belegt, von seinen Unterthanen verlassen und von seinen Brüdern bekriegt, besiegt und vertrieben worden und lebte nun mit den Seinigen hier; wie lange, weiß man nicht, aber hier gestorben und begraben, wie die Chronisten erzählen, ist er nicht, denn noch am 18. August 1162 befand er sich im Gefolge des K. Friedrich I. in Turin. Da Wladislaws Gemahlin Gertrud am 25. Juni 1151 starb, so könnte deren Tod hier erfolgt sein und ihr Begräbniß in der St.Georgskapelle der hiesigen Burg stattgefunden haben [2]).

1151 (1150)

13. (12.) November hielt K. Konrad Hof hier in der Burg. Begleitet war er von dem Cardinallegaten Octavian,

---

[1]) Mitth. IX, 442 f.

[2]) Meyner, Nachrichten S. 119 ff. Gersdorf zu Puttrichs Mittelalterl. Bauwerken im Herzogth. Altenburg. S. 4.

den Bischöfen von Halberstadt, Havelberg, Naumburg, Minden, Paderborn und Prag, mehreren Pröpsten, dem Herzog Wladislaw von Polen und dessen Sohn Boleslaw, dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg und dessen Söhnen Otto und Hermann, dem Markgrafen Konrad dem Großen von Meißen und dessen Söhnen Otto, Dietrich und Heinrich, dem Pfalzgrafen Otto, dem Landgrafen Ludwig II. von Thüringen und anderen Grafen und Herren [1]).

Um 1160.

Nachdem dadurch, daß K. Friedrich I. ums Jahr 1157 die Allodialbesitzungen des Grafen Raboto von Abenberg im Pleißengau angekauft hatte und dieser Gau dadurch zum Pleißenlande erweitert worden war, setzte er zwei Beamte allda ein: einen *Pleißnischen Landrichter* als seinen Stellvertreter in der Abhaltung der auf der hiesigen Reichsburg jährlich mehrmals abzuhaltenden Landdinge, auf Zeit gewählt aus den angesehensten Vasallen des Landes; und einen ständigen, erblichen *Burggrafen* als Commandanten der Burg und deren Besatzung, zugleich mit der Ausübung der Gerichte in derselben und in deren Bezirk. Auch der Stadt, welche sich unter dem Schutze der Burg allmählich zu einer ansehnlichen Ortschaft herangebildet hatte und als Reichsstadt galt, verlieh er eigne, unabhängige Gerichte, welche von einem ebenfalls erblichen *Schultheißen* ausgeübt wurden [2]).

---

[1]) Jahr und Tag sind streitig; nach Heinemann, Cod. Anhaltin. p. 269, und Reitzenstein, Orlam. Urk. S. 253, war es am 12. Nvbr. 1250; Jaffé, Stumpf, Böhmer und so Meyner, Nachr. S. 53 f. Gersdorf a. a. O. S. 3. Altenburgischer Kalender v. J. 1879 S. 47 setzen den 13. Nvbr. 1251, mit ihnen auch Knochenhauer, Geschichte Thüringens II, 139. 141; jedenfalls falsch Lepsius, Hochst. Naumburg S. 47 im Nvbr. 1252, da war K. Konrad schon gestorben.

[2]) Gersdorf a. a. O. S. 5.

1165

26. Februar war K. Friedrich I. Barbaroſſa hier; in ſeinem Gefolge befanden ſich König Wladiſlaw II. von Böhmen mit ſeinen Brüdern Tipold und Heinrich, der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, die Biſchöfe von Bamberg, Verden, Prag, Meißen und Merſeburg, die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Oſtmark (Lauſitz), der Landgraf Ludwig II. von Thüringen, die Grafen Dedo von Rochlitz, Heinrich von Wettin und Friedrich von Brene und der Burggraf Hermann von Meißen. Damals machte der Kaiſer wahrſcheinlich die Vorbereitungen zur Stiftung des Auguſtinerkloſters Unſerer Lieben Frauen auf dem Berge vor Altenburg (des Bergerkloſters [1]).

1172

21. Juli war K. Friedrich I. wieder hier vor dem Heerzug gegen Polen; in ſeiner Umgebung befanden ſich der Biſchof Everhard von Merſeburg nebſt mehreren Domherren, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen und ſein Sohn Ludwig, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Otto von Meißen und Dietrich von der Oſtmark, die Grafen Dietrich von Werben, Dedo von Rochlitz und Heinrich von Wettin, Ulrich, Sohn des Böhmenherzogs Sobieſlaw, die Burggrafen Burkhard von Magdeburg, Heinrich von Leisnig und Heinrich von Altenburg und viele pleißniſche Ritter [2].

Auch im September war K. Friedrich I. auf ſeiner Rückkehr von der unblutigen Polniſchen Heerfahrt in Altenburg. Damals wurde am Tage Mariä Geburt, d. i. der

---

[1]) Schultes, Direct. diplom. II p. 171. Gersdorf a. a. O. S. 4. Derſelbe, Urkundenbuch des Hochſt. Meißen, I, 58. Huth, Geſch. der Reichsſtadt Altenburg S. 36 f. Altenb. Kal. 1879 S. 47. Mtth. IX, S. 420.

[2]) Gersdorf in Bericht der Deutſchen Geſellſchaft in Leipzig 1838 S. 44 ff.

8. September, der Chor der Kirche (Oratorium) des Augustinerklosters auf dem Berge durch den Bischof Udo II. von Naumburg eingeweiht. Die Mönche oder Chorherren, wie sie auch heißen, wurden aus dem Augustinerconvent des St. Petersklosters auf dem Peters- oder Lauterberg bei Halle hierher verpflanzt, ebendaher war auch der erste Propst Hermann. Als Zeugen bei der Einweihung waren anwesend: Markgraf Otto von Meißen, Graf Dedo von Groitsch, Burkhard Burggraf von Magdeburg, Otto Graf von Kirchberg, Otto und Hartmann Herren von Lobdeburg, die Burggrafen Heinrich von Leisnig und Heinrich von Altenburg, die Edeln Erkenbert von Tegkwitz, Tymo von Colditz, Heinrich von Rasefaß, Albert von Greifenhain, Gerhard von Nobitz, Sigeboto und Friedrich von Groitsch, Sigfrid von Hagen u. a. m. [1]). Zur Erinnerung an die Stiftung und Erbauung des Klosters wurde später nach Vollendung des Klosterbaues im Klosterhof ein buntbemaltes Steinbild aufgestellt, welches die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde und zu beiden Seiten die Gründer und Erbauer des Klosters, die K. Friedrich I. und seinen Sohn Heinrich VI., kniend darstellte. Unter dem Bilde war eine Metalltafel angebracht mit der Inschrift: Fridericus Primus Barbarossa vocatus et Heinricus Sextus ejus filius ex inclita domo Suevie imperatores hujus cenobii fundatores quod ceptum e(st) a(nno) d(omini) MCLXXII. (d. h. Friedrich I. genannt Barbarossa und sein Sohn Heinrich VI., Kaiser aus dem erlauchten Hause Schwaben, Gründer dieses Klosters, welches angefangen wurde i. J. des Herrn 1172). Nach der Entfernung dieses Steinbildes ließ Herzog Johann die Metalltafel 1595 rechts in der Nähe des inneren Klosterthores, wo das Bild gestanden hatte, anheften und Herzog

---

[1]) Mencke, Scriptt. rerum German. III, p. 1067 sq. Mitth. IX 419 f.

Johann Philipp von Altenburg 1637 ein in neuerer Zeit abgenommenes kupfernes Schutzdach darüber anbringen und die Schrift vergolden.

Bei Gelegenheit des kaiserlichen Aufenthaltes i. J. 1172 soll Altenburg mit einem Jahrmarkt begnadigt worden sein.

Auch kommt in diesem Jahre der Schultheiß der Stadt zum erstenmal urkundlich vor.

1173

zu Weihnachten war K. Friedrich I. wieder in Altenburg [1]). Nach einer Kölner Chronik soll damals eine zahlreiche Gesandtschaft des babylonischen Herrschers (!) hier erschienen sein, um im Namen ihres Herrn dem Kaiser zu huldigen und reiche Geschenke darzubringen.

1179

im August war Kaiser Friedrich I. hier, wie von Einigen behauptet (Kalender 1879 S. 48), von Andern bezweifelt wird (Gersdorf S. 4).

1180

verweilte Kaiser Friedrich I. vom September bis November allhier: am 16. September belehnte er den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, an Stelle des entsetzten Herzogs Heinrich des Löwen, mit dem Herzogthum Bayern, ordnete auch wahrscheinlich die Angelegenheiten seines Neffen, des vom Herzog Heinrich in der Schlacht bei Weißensee gefangenen Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, und bestätigte seinerseits am 9. October die Verlegung des Klosters von Schmölln nach Pforta. In seinem Gefolge befanden sich damals die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Sigfrid von Bremen, die Bischöfe Udo II. von Naumburg und Baldram von Branden-

[1]) Gersdorf S. 4. Kalender 1879 S. 48.

burg, die Aebte Azzo von Bosau und Rodeger des St. Georgenklosters in Naumburg mehrere Klosterpröpste, der Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von Landsberg, die Grafen Dedo von Groitsch, Friedrich von Brene, Heinrich von Schwarzburg, Heinrich von Buch und viele osterländische Herren [1]).

1181

im November war K. Friedrich I. wieder hier, wo er am 10. dieses Monats eine dem Kloster Pforta gemachte Schenkung von Gütern in Borsendorf bestätigte und am 13. einen Vergleich zwischen dem Kloster Pegau und Friedrich von Groitsch traf. Anwesend waren damals: Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe Hermann von Münster und Martin von Meißen, die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von Landsberg, Dedo Graf von Groitsch, Hugo von Wartha, Thimo von Colditz, der Kämmerer Sibodo, Sigfrid und Gerhard von Altenburg.

Damals wurde das von dem Kaiser mit 4 Hufen in Altenburg und 3 Hufen in Steinwitz dotirte und auf einem vom kaiserlichen Schreiber Ulrich geschenkten Platze erbaute Marienhospital in der Johannisgasse, nachmals das des Deutschordenshauses (s. z. J. 1213), mit der Kapelle eröffnet, welche letztere der Bischof Martin von Meißen weihete [2]).

1183

25. Januar war K. Friedrich I. abermals in Altenburg und eignete dem Marienhospital Güter, begleitet war

---

[1]) Mencke III, p. 1025 sq. Schultes II, S. 267 ff. Gersdorf S. 4. Huth S. 40 f. Knochenhauer II, 193. Kalender 1879 S. 49

[2]) Mencke I, p. 769 f. III, p. 1027. Schultes II, S. 272. Gersdorf S. 4. Huth S. 42. Kalender 1879 S. 49. Mitth. II, 276.

er von dem Erzbischof Wichmann, den Bischöfen Udo von Zeitz und Martin von Meißen, den Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz, dem Graf Dedo u. s. w. [1]). Damals (der Tag ist nicht angegeben, es sind aber andere Zeugen) bestätigte er auch eine Schenkung an das Kloster Mariazell. Zeugen waren der Bischof Berno von Schwerin, der Abt zu Pegau, der Pfalzgraf Hermann zu Sachsen, die Markgrafen Dietrich und Otto, Graf Dedo u. s. w. [2]).

1188

war K. Friedrich I. zum letztenmal in Altenburg, wo er am 29. September dem Bischof von Merseburg Güter in Lösnig überließ. Damals waren hier mit anwesend der Bischof Berthold von Naumburg, Markgraf Otto von Meißen, Graf Albert zu Eberstein, die Burggrafen Konrad von Nürnberg, Konrad von Dewin und Godebold von Neuenburg, Thimo von Colditz und sein Sohn Ulrich, Friedrich von Groitsch, Hugo d. J. von Wartha, Gerhard von Nobitz, Heinrich von Weida, Wichmar von Altengroitsch u. s. w. [3])

1190

24. Juni war König Heinrich, der nachmalige Kaiser Heinrich VI., Friedrichs I. Sohn, als Reichsverweser hier, wo er für das Kloster in Stendal urkundete; zugegen waren der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Brandenburg und Naumburg, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dedo von der Lausitz, Markgraf Albert von Meißen u. s. w. [4])

In diesem Jahre wurde der Markt, der bisher auf dem Brühl gewesen war, an die Stelle des jetzigen ver-

---

[1]) Wagner Collect. VII S. 161.

[2]) Schultes II, S. 296. Huth S. 44. Kalender 1879 S. 49.

[3]) Schultes II, S. 332. Schmidt Urkundenbuch der Vögte I, S. 10. Huth S. 44. Gersdorf S. 4. Kalender 1879 S. 49.

[4]) Huth S. 46. Gersdorf S. 5. Kalender 879 S. 49 f.

legt [1]) und bald darauf die Fleisch- und Brodbuden daselbst angelegt. Die Kunstmühle, welche ursprünglich am Ausfluß des Kleinen Teiches, nahe beim Bergerkloster, lag und diesem Kloster gehörte, wurde an dem Platz neu gebaut, wo sie bis zum Jahr 1878 stand, da ihr Betrieb eingestellt ward.

1192

17. November war K. Heinrich VI. hier, wo er mit dem Bischof v. Verden verhandelte; am 20. November nahm er das von seinem Vater Friedrich I. gegründete Marienhospital in seinen Schutz und eignete demselben die Kirche zu Altkirchen nebst den zu derselben gehörigen Filialkapellen und dem Dorfe Nöbden. Mit ihm waren damals anwesend die Bischöfe Heinrich von Prag, Berthold von Naumburg, Dietrich von Meißen, Rudolf von Verden und Eberhard von Merseburg, die Herzöge Konrad von Schwaben und Leopold von Oesterreich, die Markgrafen Albert von Meißen und Conrad von Landsberg, die Grafen Sifrid von Orlamünde und Albert von Bogen u. s. w. Am 1. December nahm er das neu gegründete Kloster Buch bei Leisnig in seinen Schutz. Von den am 20. November Anwesenden waren die Bischöfe von Merseburg und Verden abgereist, dagegen der Bischof Dietrich von Meißen angekommen; von Weltlichen war statt des Markgrafen Albert von Landsberg dessen Bruder Dietrich und der Graf Albrecht von Wernigerode da; der Herrenstand war noch vertreten durch Walter v. Arnstedt, Meinher v. Wirben, Albert v. Droißig, Hermann v. Butingen, Heinrich Marschall v. Kallentin [2]). Am 8. December war der Kaiser nicht mehr hier, sondern in Merseburg. (Eine abermalige Anwesenheit Heinrichs VI. i. J. 1194, welche die Chronisten annehmen, ist urkundlich

[1]) Mitth. II, 276.

[2]) Mencke III, p. 1105. Schultes II, S. 353. Wagner V, S. 199. Reitzenstein S. 65. Huth S. 47. Gersdorf S. 5. Kalender 1879 S. 50.

nicht bestätigt.) Nach Heinrichs VI. Tode, 28. September 1197, ließ sich dessen Bruder Philipp, an der Stelle seines unmündigen Neffen Friedrich, zum deutschen König wählen; als dessen Nebenbuhler trat aber Otto IV. auf, so daß es jetzt zwei deutsche Könige gab; Pleißen hielt es mit Philipp.

1199.

In diesem Jahre wird die Münzstatt hier zuerst urkundlich erwähnt, indem da von „Schillingen altenburger Münze" die Rede ist. Die altenburgischen Schillinge waren besser als andere, da die Mark Silber hier nur zu 19, während anderwärts zu 20 Schillingen ausgeprägt ward [1]).

1205.

Wenn unter den Zeugen in einer Urkunde zuletzt omnes urbani in Aldenburc et cives civitatis vorkommen, so sind unter den erstern wahrscheinlich die mit zum Burgwachdienst verpflichteten Stadtadeligen zu verstehen, denn i. J. 1223 heißt es urbani in castro Aldenburg et alii cives [2]).

1209

Anfang Mai hielt K. Otto IV., welcher nach Philipps Tode, 21. Juni 1208 (der Altenburg nie besucht hat), in ganz Deutschland anerkannt worden war, mit den zahlreich erschienenen sächsischen und thüringischen Fürsten einen Reichstag in hiesiger Stadt (in Aldenburg, quae alio nomine Plisne nuncupatur), wo außer den Bischöfen von Meißen und Naumburg auch Gesandte von Polen, Böhmen und Ungarn anwesend waren. Unter anderen wurde der Landfriede von Kaiser und Fürsten beschworen, welcher in den vorhergehenden Reichstagen (in Würzburg 1121, Regensburg 1156 und Nürnberg 1187) erlassen

---

[1]) Mitth. III, 398.

[2]) Copialb. des Altenb. Stadtraths C. II. 51. fol. 70.

worden war. Von hier aus reiste der Kaiser über Merseburg, wo er bereits am 7. Mai urkundete, nach Braunschweig [1]).

1210

hieß der Stadtschultheiß Volrad; er war Zeuge in einer Urkunde des Bergerklosterpropstes Gerhard [2]).

1213

2. Juni wurde vom K. Friedrich II., Heinrichs VI. Sohn u. Ottos Gegenkönig, welcher seit 1212 auch in Pleißen und in Altenburg (und seit 1214 allgemein) anerkannt war, von Eger aus das Marienhospital dem Deutschen Orden übergeben, welcher sein Haus neben demselben und zwar innerhalb der Stadtmauer in der Johannisgasse errichtet hatte [3]). Also ist dieses Jahr als dasjenige der Gründung des Deutschen Ordens hier anzunehmen. Der Komthurhof stand unter dem Landkomthur der Balley Thüringen.

1214 oder richtiger 1215

4. Februar urkundete K. Friedrich II. hier für das Kloster Bosau bei Zeitz und bestätigte demselben u. a. das von K. Philipp gegebene Recht wöchentlich 2 Fuder Holz aus dem Kammerforst bei Lucka zu holen [4]);

5. Februar schenkte er dem Deutschen Orden die Margarethenkapelle zu Tschars im Vintschau. Zeugen waren dabei: Bischof Engelhard von Naumburg, Landgraf Hermann von Thüringen, Markgraf Dietrich von Meißen und Osterland, Herzog Otto von Meran, die Grafen

---

[1]) Meyner, Nachr. 178. Huth S. 52. Gersdorf S. 5. Knochenhauer II, 266. Kalender 1879 S. 50.

[2]) Obiges Copialb. fol. 73.

[3]) Mitth. II, 145. 165. 276. V, 15. Schmidt I, S. 17 (welcher dieses Hospital fälschlich das Armenhospital nennt und die Jahreszahl für verschrieben statt 1214 hält).

[4]) Schultes II, p. 487. Böhmer, Urk. deutscher Kaiser Nr. 1076. Kalender 1879 S. 51.

Albert von Everstein, Adolf von Schaumburg und Burkhard v. Mansfeld, Burggraf Albert v. Altenburg, Vogt Heinrich v. Weida [1]).

Der König ging von hier aus nach Halle, von wo er am 11. Februar dem Bergerkloster das Patronatrecht über alle Kirchen und Kapellen der Stadt Altenburg überwies und demselben die Verleihung der Kirche in Treben und der Mühle bei Altenburg bestätigte und die Entnahme eines Fuders dürren Holzes aus dem Forst Wilin (d. i. der Leine) genehmigte [2]).

1216

23. September (October) eignete K. Friedrich II. hier dem Hospital des Deutschen Ordens die Güter in den (jetzt wüsten) Ortschaften Neuewitz und Cebecur, welche der Burggraf Albert v. Altenburg und Thimo v. Rasephas als reichslehnbar dem Kaiser aufgelassen hatten. Anwesend waren: der Erzbischof Albert v. Magdeburg, Bischof Eckard v. Merseburg, Markgraf Dietrich v. Meißen, die Grafen Adolf v. Schaumburg, Günther v. Käfernburg und Friedrich v. Beuchlingen [3]).

Im November war K. Friedrich II. wieder (oder noch) in A., er stellte am 6. d. Mon. einen Schutzbrief für das Kloster in Chemnitz aus [4]) und schenkte unter dem 10. dem Kloster Bosau das Patronatrecht über die Kirche zu Kriebitsch. Diesmal befanden sich in seiner Begleitung der Markgraf Dietrich von Meißen, Herzog Otto von Meran, die Grafen Hermann von Orlamünde, Günther und Heinrich von Schwarzburg, Ludwig von Würtemberg, Hartmann v. Kiburg und viele pleißnische Herren [5]).

---

[1]) Schmidt I, S. 18.

[2]) Schmidt I, S. 16. Österl. Mitth. V, 228 (beide mit dem Jahr 1214). Kalender a. a. O.

[3]) Wagner VII, S. 165. Kalender a. a. O.

[4]) Kalender a. a. O.

[5]) Schultes II, 512. Reitzenstein S. 72. Huth S. 53 f. Gers-

1217

im November hielt sich K. Friedrich II. mehrere Tage in A. auf; am 8. November bestätigte er eine Schenkung des Burggrafen Albrecht von Altenburg von Gütern in Steinwitz an das Bergerkloster und erließ am 17. ein Schreiben an das Domcapitel in Meißen. Mit ihm waren hier der Erzbischof Albert v. Magdeburg, Bischof Otto v. Würzburg u. a. Prälaten, Ludwig Herzog v. Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, Markgraf Dietrich v. Meißen, Landgraf Ludwig v. Thüringen, der Markgraf v. Baden nebst vielen Ministerialen und Edeln [1]).

1223

30. September war der jugendliche Römische König Heinrich, Sohn des seit 1220 in Rom zum Kaiser gekrönten Friedrich II., als Stellvertreter seines in Italien abwesenden Vaters in Altenburg und gab hier eine Entscheidung wegen streitiger Besitzungen zwischen dem Kloster Alten-Zelle und den Rittern von Rossen zugunsten des Klosters [2]). In diesem Jahre kommt die Nikolaikirche zuerst urkundlich vor.

1225

wurde das Hospital des Bergerklosters neben die außerhalb der Klostermauern liegende Agathenkapelle verlegt.

1234

im Juni und Juli hielt König Heinrich wieder einen Reichstag in A., in welchem u. a. der König (Anfang Juli) den vom Erzbischof Sigfrid über Erfurt verhängten

---

dorf S. 5. Kalender a. a. O. (wo das Jahr 1217 mit Böhmer, Regest. imper. Nr. 3151 angenommen ist).

[1]) Schultes II, 523. Wagner XIII, S. 4 f. Schmidt I, S. 18. Kreysig, Beiträge II, 5 (mit der falschen Jahreszahl 1218). Knochenhauer II, 300. Huth S. 54. Gersdorf S. 5.

[2]) Tittmann, Heinr. d. Erl II, 156. Märcker, Burggr. Meißen 289. Kalender a. a. O.

Bann durch Erlassung der Reichsacht bekräftigte und Privilegien für Kirchen (Goslar am 3. Juli) und Klöster (Buch 10. Juli) gab. Für Altenburg und Umgebung geschah von alledem nichts, wie auch der pleißnische Adel unter den Anwesenden nicht vertreten war, jedenfalls weil die Pleißner mit den immer unverhüllter hervortretenden rebellischen Absichten des jungen Königs gegen seinen noch in Italien abwesenden Vater, den Kaiser Friedrich, nicht einverstanden waren. Als Zeugen waren damals hier: die Erzbischöfe Sigfrid v. Mainz und Burchard v. Magdeburg, die Bischöfe Eckebert v. Bamberg, Hermann v. Würzburg, Conrad v. Osnabrück, Engelhard v. Naumburg und Eckehard v. Merseburg, die Herzöge Otto v. Bayern und Albert v. Sachsen, Landgraf Heinrich v. Thüringen, die Markgrafen Heinrich v. Meißen und Hermann v. Baden, Graf Heinrich v. Askanien, die Burggrafen Burchard v. Magdeburg und Conrad v. Nürnberg, die Grafen v. Ravensberg und Dietrich v. Tekneburc, die Brüder Heinrich und Heinrich, Vögte von Weida u. s. w. [1])

Um 1243

soll nach der gemeinen, jedoch echturkundlich nicht beweisbaren Erzählung das Pleißnerland (worin aber jedenfalls die Reichsstadt Altenburg nicht begriffen war) vom Kaiser Friedrich II. bei der Verlobung seiner noch im Kindesalter stehenden Tochter Margarethe (sie war um 1237 geboren) mit dem um drei Jahre jüngeren Albrecht, ältestem Sohne des Markgrafen Heinrich des Erlauchten v. Meißen, als Unterpfand für die verheißene Mitgift von 10 000 Mark Silber eingesetzt worden sein. Abgesehen davon, daß nur in einer einzigen, noch dazu aus

[1]) Falckenstein, Nordgausche Alterth. III, 101. Kreysig, Beitr. III, 252. Meyner, Nachr. 112 f. Tittmann II, 171 f. Knochenhauer II, 343. Schmidt I, S. 27. Huth S. 55. Gersdorf S. 5. Kalender 1879 S. 51 f.

gewichtigen Gründen für unecht zu haltenden Urkunde, derjenigen v. J. 1256, dieser Verpfändung gedacht wird, so konnte eigentlich das Pfandrecht erst nach erfolgter Vermählung zur Geltung und Ausübung kommen, diese Vermählung war aber in jenem Jahre noch nicht vollzogen worden. Der Sachverhalt wird wohl dieser sein, daß vom Kaiser Friedrich bei der Verlobung seiner Tochter eine derartige Zusage ertheilt worden, die Verbriefung aber nach dessen Abreise nach Italien unterblieben, jedoch nach dessen dort i. J. 1250 erfolgten Tode von dem Markgrafen Heinrich die nun folgende Herrenlosigkeit des benachbarten Pleißnerlandes, weil es lange keinen deutschen König gab, dazu benutzt worden ist, sich auch noch vor der berechtigten Zeit dieses Landes, und zwar im Namen seines, eintretenden Falls dazu berechtigten Sohnes Albrecht anzunehmen, und daß er von den des Reiches Schutz Bedürftigen, zunächst dem Deutschen Orden und dem Bergerkloster hier, nachher auch von der Stadt als benachbarter mächtiger Fürst um Schutz gebeten[1]) worden ist.

1253

19. Januar nahm Markgraf Heinrich der Erlauchte von Weißenfels aus den Deutschen Orden [2]) und am 19. Juni von Leipzig aus das Bergerkloster in seinen Schutz [3]). Persönlich war Markgraf Heinrich nie in Altenburg.

1256

3. December bestätigte Heinrich der Erlauchte, auf ausdrückliches Bitten der Stadt A., deren Privilegien (Jura, consuetudines ac libertates), welche die Stadt von Alters her von den Königen erhalten hatte, unter anderen auch

---

[1]) Mitth. IV, 287 ff. vgl. Wegele, Friedrich d. Freid. S. 50 ff.
[2]) Mitth. II, 168.
[3]) Ebend. IV, 291. Huth S. 59. Gersdorf S. 6.

das Münzrecht und das Meilenbannrecht. Als Obergerichtshof für Altenburg wurde der Gerichtsstuhl zu Goslar bestimmt, an dessen „Rother Thür" das Urtheil zu suchen war, wenn die altenburger Schöppen dasselbe selbst zu finden nicht vermochten (s. z. J. 1354). Diese Urkunde, in Lateinischer Sprache, wie damals alle abgefaßt, befindet sich im Archiv des Stadtrathes (s. z. d. J. 1356 und 1470) [1]).

1261

15. Juli bestätigte Landgraf Albrecht mit seiner Gemahlin Margarethe den Brüdern des Deutschen Ordens ihre Gerechtsame in den pleißnischen Forsten [2]), und nahm sich, seit 1262, durch die Cession seines Vaters, Landgraf v. Thüringen geworden, fortan, da noch immer kein deutscher König gewählt worden war, als thatsächlicher Inhaber des Pleißnerlandes, auch der Reichsstadt Altenburg an und hielt mit seiner Gemahlin ferner hier Hof.

1263

nahm Landgraf Albrecht den Deutschen Orden in seinen Schutz [3]); am 3. März bewilligte er die Eignung von 2 Mark aus der hiesigen Münze an das Bergerkloster, wobei als Zeugen außer einigen Geistlichen und den Rittern Johann v. Remse, Friedrich v. Münsa, Eberhard Puschmann und Heinrich v. Studenschen, auch der Münzmeister Heinrich und Andere aus der Stadt gegenwärtig waren [4]). Daß der Heerzug, welchen der Herzog Albrecht v. Braunschweig im Sommer dieses Jahres gegen den

[1]) Mitth. III, 345 ff. Bei Huth S. 169 ff. finden sich diese Statuten in anderer Ordnung und mit deutscher Uebersetzung.

[2]) Wegele S. 376. Tittmann II, 231.

[3]) Mitth. II, 169 (die Urkunde, eine bloße deutsche Uebersetzung aus dem Lateinischen, hat irrthümlich Heinrich statt Albrecht).

[4]) Mencke III, p. 1032. Meyner, Nachr. 196. Wagner II, S. 4. XIII, S. 43. Huth S. 76. Tittmann II, 236.

Markgrafen Heinrich und dessen Söhne unternahm, auch durch Pleißen gegangen und daß dabei sogar Altenburg belagert worden sei, ist ganz unerwiesen; aber der Landgraf Albrecht war im Herbste nicht hier anwesend, sondern betheiligte sich mit seinem Bruder Dietrich an dem siegreichen Treffen über den Herzog in der Nähe von Wettin am 27. October, kehrte jedoch sogleich nach Altenburg zurück, wo er bereits am 2. November eine Urkunde ausstellte [1]).

1264

am 14. Februar verlieh hier die Landgräfin Margarethe mit ihrem Gemahl Albrecht dem Marienkloster in Chemnitz das Patronatrecht über die dortigen Kirchen (St. Jacobi und St. Johannis [2]) und am 15. März gab der Landgraf dem Grafen Erwin v. Gleichen die Gerichte über mehrere Dörfer in Thüringen zurück, welche demselben sein Vater Heinrich genommen hatte [3]).

1265

besuchte Anno, Hochmeister des Deutschen Ordens, die Stadt und urkundete am 21. Januar über eine vom Vogt Heinrich in der Klosterkirche zu Plauen gemachte Stiftung [4]).

1266

27. November erlaubte der Landgraf Albrecht hier urkundlich jener Kirche in Plauen die Erwerbung von Besitzungen in seinen dortigen Lehngütern [5]).

1267

am 30. April urkundet derselbe für das Kloster Heusdorf; damals waren zugegen der Landgraf v. Hessen,

---

[1]) Wegele S. 39 Anm.

[2]) Cod. dipl. Saxoniae reg. II. VI. no. 2. Wegele S. 378.

[3]) Mencke I, p. 538. III, p. 1033. Huth S. 77. Tittmann II, 237.

[4]) Schmidt I, S. 69.

[5]) Wegele S. 279.

Graf Heinrich v. Hoenstein, Burggraf Dietrich v. Kirchberg, Thimo v. Leißnig, Berthold v. Isserstedt, Friedrich v. Treffurt, Dietrich v. Witenrode [1]).

1268

waren die 12 Geschworenen: Heinrich Schilderer, der Schösser, Friedrich v. Penig, Rudolf Kaufmann, Merbot (v. Schmölln), Christan v. Romeburg, Heinrich Carnifex (Fleischer) der Schultheiß von Nashausen, Dietrich Kämpfer, Sifrid v. Minowe, Heinrich v. Waldenburg, Frisco v. Chemnitz, Conrad v. Waldenburg und Heinrich v. Hohenhaus. Das Stadtsiegel (Sigillum Burgensium in Aldenburc) war der Reichsadler [2]).

1269

bestätigte Landgraf Albrecht hier eine dem Bergerkloster gemachte Schenkung und nahm in demselben Jahre dieses Kloster in seinen Schutz unter Bestätigung aller denselben von den Kaisern und Königen ertheilten Privilegien und unter Gestattung allerhand Reichslehngüter zu erwerben, wobei eine große Anzahl aus dem pleißnischen Adel zugegen war [3]).

1270

24. Februar eignete der Landgraf hier dem Kloster Grünhain das Dorf Königswalde, welches Vogt Heinrich v. Plauen ihm aufgelassen hatte [4]).

1271

resignirte hier Johann v. Remse zugunsten des Bergerklosters auf Güter in Threna in die Hände des Land-

---

[1]) Schmid, Kirchb. Schlösser S. 152. Huth S. 77.

[2]) Copialb. des Stadtraths C. II. 51, Fol. 111.

[3]) Meyner, Nachr. 199 f. 201 f. Wagner XIII, S. 10.

[4]) Schmidt I, S. 82. Meyner S. 203. Huth S. 78 f. (wo das Datum falsch ist).

grafen Albrecht als des damals im Pleißland Gebietenden. Als Zeugen waren u. A. anwesend die Grafen Ernst v. Gleichen und Otto v. Leutenberg [1]). Fortan erscheint die Landgräfin Margarethe nicht mehr mit ihrem Gemahl Albrecht hier, sie war am 8. August 1270 gestorben; ob die von dem Landgrafen nachher geehelichte Kunigunde v. Eisenberg in dessen Begleitung mit in Altenburg gewesen, davon verlautet nichts.

1272.

Am 6. October bildeten den Stadtrath: Rudolf Kaufmann, Heinrich Schilderer, Merboto v. Schmölln, Johannes Kaufmann, Dietrich Kämpfer und sein Sohn Dietrich, Heidenreich Fleischer, Eberhard v. Geitten, Heinrich Hohenhaus, Conrad v. Waldenburg, Hermann v. Flemmingen und Friedrich v. Münse (consules a Burgensibus in Aldenburg constituti) [2]).

In diesem Jahre überließ der Stadtrath dem Deutschordenshause einen Hof unter der Bedingung, daß darauf immer zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria Schulen gehalten werden sollten [3]). (Hier wurde nachher die Johannisschule in der Johannisgasse, die erste städtische Schule, angelegt und von den Brüdern des Ordens unterhalten).

1273

hatten sich die Bürger geweigert Zinsen an das Bergerkloster zu zahlen, weil sie allein die städtischen Lasten zu tragen und für die Sicherheit der Stadt zu wachen hätten, ohne eine Gegenleistung von dem Kloster zu erhalten. Die Schultheißen Rudolf und Friedrich gaben den Bescheid, daß 21 Hufen bei der Stadt, 30 Fleischbänke und die

---

[1]) Mitth. IV, 307 vgl. ebd. S. 298. Meyner 219 S. f.

[2]) Wagner VII, S. 194. V, S. 233.

[3]) Tittmann II, 72.

„Häuser vom Stadtthor nach dem Teiche zu" die Zinsen dem Bergerkloster unweigerlich zahlen sollten [1]).

12. October bestätigte Landgraf Albrecht in Gegenwart seines Kanzlers Matthias und mehrerer pleißnischen Vasallen eine Schenkung des Ritters Volrad v. Gerstenberg an das Bergerkloster, bestehend in einem Pfund Groschen jährlicher Einkünfte aus dem Altenburgschen Geleite, welches derselbe als Reichslehn hatte. Gleichzeitig schlichtete er auch einen Streit wegen einiger vom Burggrafen Albrecht an den Convent desselben Klosters verkauften Acker Landes. Es war nämlich die Frage entstanden, ob dieselben Eigengut des Burggrafen oder Burggrafschaftslehen wären, in welchem letzteren Falle der Verkauf ungültig wäre und rückgängig gemacht werden müßte. Die deshalb als Zeugen geladenen pleißnischen Vasallen, Heinrich v. Ziegelheim, Heinrich v. Zechau, Hermann v. Rositz, Albert v. Lödla, Johann v. Remse, Heinrich v. Studenschen u. Withold v. Priefel beschworen, daß die betreffenden Aecker Erbeigenthum des Burggrafen wären [2]).

1274

hatte Landgraf Albrecht die Verwaltung des Pleißnerlandes seinem ältesten Sohne Heinrich übertragen, und dieser residirte nun hier auf dem Schlosse in A. Am 5. Juni sicherte er mit dem Pleißnischen Landrichter Unarch v. Waldenburg, dem Schultheißen Friedrich Kaufmann und dem gesammten Stadtrathe dem Bergerkloster einen Zins auf der Mühle in Kotteritz. Unter den städtischen Zeugen war Conrad der Schultheiß v. Nashausen [3]).

---

[1]) Copialb. des Stadtr. C. II. 51. fol. 221 b. Wagner XIII, S. 55.

[2]) Liebe, Nachlese S. 19. Mitth. IV, 308.

[3]) Meyner, Nachr. S. 222 Huth S. 82 f. Tittmann II, 257. (Meyner, Zeitschr. II, 356 läßt Heinrich irrthümlich von da an „einige Jahre" hier residiren.)

1275

nahm Landgraf Albrecht das Regiment im Pleißnerland, dessen Herrn er sich jetzt zum ersten Male in Urkunden nannte, wieder an sich. Damals hatte an des verstorbenen Dietrich Schener Stelle Heinrich Schilderer mit Widmung eines Jahreszinses von 12 Mark Silber, einer Fleischbank am Markt und 1 Talent Heller in der hiesigen Münze eine Frühmesse in der St. Bartholomäikirche gestiftet. Diese Stiftung bestätigte der Landgraf mit andern darauf bezüglichen Gerechtsamen, wobei zugegen waren der Burggraf und damalige Landrichter Albrecht III., der landgräfliche Schreiber Matthias, der Hofcaplan Marcward und Andere, dazu die Schultheiße und Geschworenen der Stadt [1]).

Burggraf Albrecht III. eignete zu dem von seinen Vorfahren dem Bergerkloster geschenkten Theile des Klosterberges noch die Obergerichte über den ganzen Berg zwischen den Teichen und Nashausen u. s. w. und bestätigte zugleich eine von Thimo v. Leisnig allhier dem Kloster am 27. December gemachte Schenkung [2]). Der Stadtrath bestimmte, daß die Brod- und Fleischbänke zusammen in ein am Markte neu zu erbauendes Kaufhaus, wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Rathhauses, verlegt würden und sagte dem Bergerkloster nochmals den Zins von den Fleischbänken zu [3]).

1277 und 1278

urkundete Landgraf Albrecht hier [4]) (daß aber, wie Mitth. IV, 301 gesagt wird, am 8. April des ersten

---

[1]) Das genannte Copial, fol. 128b, 251b, 257b. Mitth. V, 478. Huth S. 86.

[2]) Mencke III, p. 1074, 1075, 1183. v. Braun, Burggr. von Altenburg S. 32.

[3]) Wagner XIII, S. 55.

[4]) Huth S. 87. Back, Eisenb.-Chronik I, 156.

Jahres auch der K. Rudolf in Altenburg gewesen sei, davon weiß kein Geschichtsschreiber etwas, selbst der dort citirte Tittmann II, 261 erwähnt dabei Altenburg nicht).

1279

eignete der Landgraf am Ambrosiustage (4. April) dem hiesigen Nonnenkloster 1 Hufe in Steinwitz und 2 Mark Jahreseinkünfte aus dem Geleite in Saara [1]). Kurz darauf werden seine Söhne Heinrich und Diezmann Herren des Pleißnerlandes genannt, und von ihnen scheint Heinrich wieder hier in A. residirt zu haben, wenigstens stellte er am 13. Juni allda eine Urkunde für den Deutschen Orden bezüglich des Augustinerklosters in Zschillen aus, während Diezmann dasselbe von Weißenfels aus that [2]).

1281

war Landgraf Heinrich noch hier und verfügte zugunsten des Deutschordenshauses über Güter seines Lehns in Lossen [3]). Daß er wegen der Theilnahme an dem von seinem Bruder Dietrich gegen den Vater geführten Kriege von demselben enterbt und für immer verbannt worden sei, ist nicht anders, er hatte sich an diesem Kriege gar nicht betheiligt. Aber schon am 19. November war er nicht mehr hier und starb, nach den neuesten Ergebnissen, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des folgenden Jahres im Meißnischen. Er ist der in der Geschichte gewöhnlich Heinrich ohne Land genannte Landgraf [4]). (Alles was

---

[1]) Wagner II, S. 7. Fritzsch, Marien-Magdalenenkloster, S. 17. Huth S. 87 f. (mit falschem Datum).

[2]) Wegele S. 82, 393 vgl. 442. Huth S. 89 f. Tittmann II, 264. Meyner, Nachr. S. 273 ff.

[3]) Wagner VII, S. 224. Tittmann II, 270. Wegele S. 88 Anm. 2.

[4]) Ueber die letzten Schicksale und den Lebensausgang dieses Heinrich, worüber bisher unter den Chronisten und Historikern sehr verschiedene Meinungen gewesen sind, s. Österl. Mitth. VIII, 121 ff., wird als ent-

darnach über K. Rudolfs Anwesenheit und Handlungen in und für Altenburg von den Chronisten erzählt wird, ist theils unwahr — wie von dem damals hier herrschenden Luxus —, theils gehört es einem andern Jahre an — wie das Bündniß Altenburgs mit Chemnitz und Zwickau, s. z. J. 1290.)

1283

kommt Landgraf Diezmann in mehreren Urkunden des hiesigen Burggrafen vor, was auf seinen Aufenthalt im hiesigen Schlosse schließen läßt [1]).

1286

nahm hier Landgraf Diezmann als Herr des Pleißnerlandes das Bergerkloster in seinen Schutz und bestätigte dessen Privilegien und Besitzungen [2]).

1288

war Diezmann fortwährend in A.; am 20. Februar nahm er hier das Kloster Buch in seinen Schutz und schlichtete am 23. Juni einen Streit zwischen dem Bergerkloster und Ulrich v. Crimmitschau [3]). Darauf zog er gegen seinen Vetter Friedrich v. Landsberg zum Kampf um Heinrichs d. Erl. Nachlaß aus. Auch der alte Landgraf Albrecht war in diesem Jahre einmal hier, wo er den Aebten von Fulda und von Hirschfeld einen Lehnsrevers wegen Eisenach ausstellte [4]). In der Differenz des Landgrafen Friedrich des Freidigen mit seinem Vater Albrecht wegen seines

---

scheidend gelten müssen, was J. Jäkel in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens, Band XXI, S. 219 ff. nachgewiesen hat.

[1]) Tittmann II, 274.

[2]) Meyner, Nachr. S. 304.

[3]) Huth S. 105 f.

[4]) Grundig und Klotzsch, Sammlung verm. Nachr. zur Sächsischen Gesch. I, S. 250.

Erbantheils an Meißen, nahm der Sohn den Vater gefangen und führte denselben auf seine Burg Rochlitz. Seine Freiheit erhielt Albrecht erst durch den zu Rochlitz zu Neujahr 1289 (d. i. nach dem jetzigen Kalender am 25. December 1288) geschlossenen Vertrag wieder, in welchem Vertrage er als Pfand wegen Haltung der ihm gestellten Bedingungen u. a. auch Altenburg „Haus" (d. i. Burg) und Stadt mit Gerichten und allen dazu gehörigen Nutzungen einsetzte [1]).

In diesem Jahre wurden die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Gertrudenkapelle auf dem Schlosse dem Bergerkloster übertragen [2]).

1289

kam Altenburg wieder an den Landgrafen Diezmann, welcher bereits im April oder Anfang Mai das Patronat über die Martinskapelle auf der Burg dem Deutschordenshause hier eignete, was am 1. Mai und 24. Juli die Burggrafen Heinrich IV. und Dietrich II. wiederholten und 1209 der Bischof von Naumburg bestätigte [3]). Auch am 24. Mai stellte Diezmann wieder hier eine Urkunde für das Deutschordenshaus aus [4]).

1290

wurde Heinrich v. Kauffungen von Heinrich v. Waldenburg erschlagen und bei der Bergerkirche begraben [5]). Im November erschien König Rudolf, nachdem er am 1. d. M. Erfurt verlassen hatte, hier in A. und nahm Schloß und Stadt nebst dem Pleißnerlande für das Reich wieder in

---

[1]) Mencke II, p. 925. Huth S. 110. Wegele S. 118.
[2]) Gersdorf S. 11, Anmerk.
[3]) Wegele S. 405. v. Braun S. 82. Mitth. III, 297.
[4]) Wagner VII, S. 443.
[5]) Huth S. 188.

Besitz, indem er die Verpfändung an das Haus Wettin nicht anerkannte (siehe z. J 1243), also schwerlich (was Manche glauben) auch die Einlösungssumme von 10 000 Mark bezahlte, und zugleich wieder einen Pleißnischen Landrichter einsetzte. Hiermit hörte Dietzmanns Herrschaft in Pleißen und Residenz in Altenburg auf [1]). Schon am 8. November war Rudolf hier und bestätigte am 10. die Privilegien und Besitzungen des Bergerklosters und nahm dasselbe in seinen Schutz. In seiner Umgebung waren Herzog Albert von Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg, Landgraf Albrecht von Thüringen, Markgraf Friedrich von Meißen (d. i. Friedrich Tuto von Landsberg), die Bischöfe Bruno von Naumburg und Witigo von Meißen, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Heinrich Vogt von Plauen (welcher nun erst Pleißnischer Landrichter wurde) [2]).

Damals (also nicht schon 1282) schlossen auf Veranlassung des Königs die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau ein Schutz- und Trutzbündniß zur Bewahrung ihrer Reichsfreiheit im Fall eines Zwischenreichs, „das dan keine stat hinter wissen vnd willen der andern zweier stete ichts thun sollte, biß so lange ein ander konig oder das reich versorget, welches sie alßo gethan vnd gelobet haben", wie Spalatin in seinen Collectaneen, nach dem desbezüglichen königlichen Briefe, schreibt [3]).

1291

am 19. Februar schenkte auf dem hier abgehaltenen Landding der Burggraf Dietrich dem Kloster Buch

---

[1]) Mencke III, p. 298 A. Huth S. 118 ff. Gersdorf S. 6. Wegele S. 141 f. vgl. Alberti, Gerasche Urk., S. 122 f.

[2]) Obiges Copialbuch fol. 32. Schmidt I, S. 121. Kalender 1879 S. 52.

[3]) Wagner V, S. 142. Schmidt, Zwickansche Chron. I, 174. Herzog, Zwick. Chron. II, 39. Huth S. 96 (mit falscher Jahreszahl).

sieben Hufen in Unterlödla und (dem jetzt wüsten) Seluwicz [1]).

Am 2. Mai (sequenti die apostolorum Philippi et Jacobi) wurde bei gleicher Gelegenheit der Verzicht auf jene und andere Güter bei Altenburg von dem Burggrafen Dietrich und von Dietrich v. Leisnig gegeben [2]).

Am 1. November verkaufte hier Dietrich v. Leisnig eine größere Anzahl seiner Zinspflichtigen im Pleißnerlande an die Vögte Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngeren von Plauen; gegenwärtig waren die Ritter Conrad v. Saara, Eberhard gen. Pipper und Dietrich v. Gerstenberg, Burgenses in castro Aldenburch, die Brüder Ritter Conrad und Eberhard v. Gerstenberg, Conrad v. Knau, Rudolf Kaufmann und Matheus Schilderer, Burgenses in civitate Aldenburch. Unter den Ersteren, den Burg. in castro A., sind die Burgmänner zu verstehen, welchen die militärische Bewachung der Burg oblag und welche ihre Curien innerhalb der Burg, am inneren Burgthore, hatten [3]).

1292.

König Adolf verpfändete am 10. (oder 11.) Mai von Frankfurt aus und wiederholt am 30. Juni von Aachen aus Schloß und Stadt A. nebst Chemnitz und Zwickau und dem ganzen Pleißnerlande an König Wenzel IV. von Böhmen gegen die von demselben im Voraus bezahlte Mitgift von 10000 Mk. Silber für seine mit des Königs Sohn Ruprecht verlobte dreijährige Tochter Jutta (Agnes); doch kam der König nicht in diesen Besitz, blieb wenigstens

---

[1]) Mencke III, p. 1078 (mit fehlerhaftem Datum II statt XI. kal Marc.). Schmidt I, S. 123.

[2]) Mencke III, p. 1038. Wagner V, S. 90. Schmidt I, 125 f. (mit falschem Datum).

[3]) Wagner VII, S. 137. Österl. Mitth. V, 127. Schmidt I, S. 127 (nicht correct).

nicht in demselben, da die Braut wenige Jahre darnach starb [1]).

1294,

29. Januar, bei Abhaltung des Landdings hier schenkte Johann v. Ertmarsdorf dem Marienhospitale des Deutschen Ordens 3 Hufen vor der Stadt [2]).

1295

zu Neujahr war König Adolf in A.; vor ihm entsagten am 1. Januar Heinrich, Volrad und Thimo Gebrüder v. Kohren und Berthold Ritter von Isserstedt ihren Ansprüchen auf das Allodium in Lohma a. L. zugunsten des Bergerklosters. Dabei waren die Burggrafen Dietrich v. Altenburg und Meinher v. Meißen, mehrere Reichsministeriale, Plebane und Ritter der Umgegend [3]).

Um Weihnachten war König Adolf wieder in A.; er berief damals hierher den Markgrafen Friedrich den Freidigen, gegen welchen sein zweiter Feldzug gerichtet war, um mit demselben eine Vermittelung wegen Meißen, welches Land ihm der Landgraf Albrecht verkauft hatte, welches Friedrich aber als sein Stammland nicht aufgeben wollte, zu versuchen. Friedrich stellte sich, nach zugesagtem freien Geleite, mit wenigen Getreuen hier ein; aber noch ehe er mit dem Könige eine Zusammenkunft gehabt, drang in seine Herberge, während er bei Tische saß, eine Anzahl königlicher Soldaten in mörderischer Absicht auf ihn ein, und nur durch die Aufopferung eines freiberger Bürgers aus seiner Begleitung, Namens Johann Lotzke, welcher sich zwischen ihn und das gezückte Schwert des Attentäters stellte, dabei aber das Leben verlor, wurde er gerettet und entging weiterer Gefahr durch die Flucht. Alles, was Anderes und Bestimmteres

[1]) Huth S. 119. Gersdorf S. 6. Wegele S. 164.
[2]) Schmidt I, S. 137.
[3]) Schmidt I, S. 141 (fehlerhaft). Mitth. VIII, 210.

bei diesem Ereigniß erzählt wird, wie daß dasselbe in einem späteren Jahre geschehen, daß des Markgrafen Herberge das Gasthaus zum Schwarzen Bären am Markte, daß sein Retter ein altenburger Bürger, Namens Michael Kornschreiber, gewesen sei und dieser dabei nur die eine, vorgehaltene rechte Hand verloren habe, sind Erdichtungen späterer Chronisten; auch, daß zum Andenken an diese That die Hand in das Altenburgische Stadtwappen gekommen sei, ist unwahr [1]).

Von hier aus bestätigte König Adolf noch am 28. December die Belehnung des Vogts Heinrich v. Weida mit dem Hofe zu Caaschwitz, welche durch den Landgrafen Albrecht (am 21. Juni d. J.) geschehen war [2]), und verlieh am 29. December den Burgmannen und Bürgern zu Weilburg dieselben Freiheiten mit der Stadt Frankfurt [3]).

1296

nach der Mitte Januar verließ König Adolf Altenburg und zog über Chemnitz nach Freiberg, welche Stadt er mit Sturm einnahm und wo er das Osterfest feierte; dann kehrte er nach A. zurück und schrieb von hier aus

---

[1]) Osterl. Mitth. I, III, 26 ff. Gersdorf S. 6 f. Wegele S. 214 ff. Kalender 1879 S. 52 f. (mit anderer Tages- und Jahreszahl), vgl. z. J. 1297. Als Wappen führte die Stadt als eine Reichsstadt den einköpfigen Reichsadler, dessen sie sich noch ein Jahrhundert nach diesem Vorfall bediente, indem sie noch als eine kaiserliche galt (s. z. J. 1366). Erst als sie definitiv in den Besitz des Hauses Wettin übergegangen war, nahm sie das Wappen mit Thurm auf gezinnter Mauer und Schild mit dem Meißner Löwen an derselben an; so erscheint ihr Siegel zuerst i. J. 1399. Gleichzeitig und bis in die Mitte des 15. Jahrh. bediente sie sich eines größeren Wappens mit zwei Löwenschildern zu beiden Seiten des Thurmes, statt welcher Seitenschilder seit 1472 rechts eine silberne aufrechte flache Hand und links eine rothe Rose, wie noch jetzt, erscheinen. Diese letzte Aenderung wurde durch die landesherrliche Erneuerung der Stadtprivilegien veranlaßt.

[2]) Alberti S. 71. Schmidt I, S. 145.

[3]) Böhmer, Codex Moeno-fr. I, 297. Kalender 1879 S. 52.

am 8. April Briefe in die Ferne, daß er die Fürstenthümer Meißen, Osterland und Thüringen dem Reiche wieder unterworfen habe [1]). Noch am 14. April bestätigte er von hier aus den Klöstern Altenzelle und Buch deren Privilegien [2]) und machte dann bis zum 20. April Abstecher nach Grünhain, Lößnitz und Zwickau.

Am Sonntag vor dem St. Georgstage (23. April) wurde der z. J. 1295 erwähnte Kauf von Besitzungen in Lohma a. L. durch das Bergerkloster vor dem Erbrichter hier abgeschlossen. Dabei waren der Schultheiß Heinrich und die Bürger Conrad v. Waldenburg, Friedler v. Glauchau, Heinrich v. Dolen, Nicolaus v. Zwickau, Heinrich Schilderer, Rüdiger v. Eberbach, der Münzmeister Heinrich, Frizko v. Brankenberg, Conrad v. Eger (Egererus). Diese Urkunde ist für die Stadtgeschichte deshalb von Wichtigkeit, weil sie von unsern Geschichtsschreibern fast ein Jahrhundert früher, z. J. 1209, datirt und daraus allerhand irrige Folgerungen gezogen worden sind. Nämlich in einer Abschrift dieser Urkunde ist die Jahreszahl falsch anno millesimo CC°IC°VI statt a. m. CC°XC°VI geschrieben [3]).

Anfang Mai war König Adolf wieder hier, am 2. d. M. nahm er das Bergerkloster in seinen Schutz [4]) und bestätigte am 7. Mai dem Kloster Cronschwitz das Patronat über die Kirche in Schmölln [5]). Von hier ging der König über Leipzig, wo er am 10. war, nach Naum-

---

[1]) Wegele S. 222.

[2]) Böhmer, Regesta imp. no. 305, 306.

[3]) Diese Abschrift befindet sich im erwähnten Copialb. fol. 73b und haben sich von ihrer falschen Jahreszahl Schultes, Dir. dipl. II, p. 453. Huth S. 240 u. A. zu Irrthum verleiten lassen.

[4]) Das erwähnte Copialbuch, fol. 38 (wo das Datum VI. non. Martias falsch statt Majas, was manche unserer Geschichtsschreiber geirret hat). Wegele S. 221. Kalender 1879 S. 52.

[5]) Schmidt I, S. 146.

burg und weiter nach Thüringen. Seit dieser Zeit hat Altenburg keinen deutschen König wieder beherbergt.

1297

19. Mai stellte Graf Heinrich v. Nassau, Statthalter in Meißen und Osterland, hier eine Urkunde aus, worin er bezeugt, daß er auf Befehl des Königs Adolf und mit Beirath der Edeln des Meißner- und Osterlandes eine Schenkung von 7 Pfd. Denaren aus der Münze in Altenburg für die Brüder des Deutschen Ordens hier, zur Sühne des von dem königlichen Gefolge an dem freiberger Bürger Johann Lotzke in Altenburg begangenen Todtschlages, welcher bei dem Deutschen Ordenshause begraben worden war (s. d. Jahr 1295), gemacht habe. Dafür sollte auf dem dazu bestimmten Altare ein ewiges Licht gebrannt und eine tägliche Seelenmesse für den genannten Bürger gehalten werden [1]).

1298

22. Januar bekennt auf dem hier gehaltenen Landding Unarch v. Waldenburg, daß der Abt Rudolf v. Buch das Dorf Rauenhain von seinem Burgmann Tuntzold v. Kauffungen gekauft habe, und bestätigt dasselbe an demselben Tage der Landrichter Heinrich v. Nassau [2]).

12. Februar versprach König Albrecht I., Adolfs Nebenbuhler, von Wien aus die i. J. 1292 durch Adolf bewirkte, aber durch den Tod der Braut rückgängig gewordene Verpfändung des Pleißnerlandes mit Schloß und Stadt Altenburg dem König Wenzel von Böhmen zu erneuern und ernannte denselben auch unmittelbar nach seiner

---

[1]) Wegele S. 426. Schmidt I, S. 154.

[2]) Kreysig, Beiträge I, 27. Schmidt I, S. 157 (wo der Käufer und der noch dazu falsch bevornamte Verkäufer verwechselt sind). Wegele S. 229 Anm.

Krönung (am 24. August d. J.) zum Generalstatthalter im Pleißnerland [1]).

1299

30. Mai hielt der Burggraf Burkhard von Magdeburg, der vom König von Böhmen, dem Pfandinhaber Pleißens, als Landrichter in Meißen und Pleißen eingesetzt war, hier das Landding. Auf demselben überließ der (nicht regierende) Burggraf Dietrich III., Sohn des verstorbenen Burggrafen Albrecht III., seinen Vettern Albrecht und Dietrich, Söhnen des damaligen Burggrafen Dietrich II., alle seine Erb- und Reichslehngüter [2]).

1303

wurde ein Theil der Margarethenkirche des Nonnenklosters zwischen der Johannis- und Sporengasse und dem jetzigen Markte, welche seit der Verlegung des Klosters in die Teichgasse außer Gebrauch gesetzt war, nebst einem südlich davon liegenden freien Platze dem Bergerkloster käuflich überlassen, welches jenen Theil der Kirche zu einem Kornhause einrichtete [3]); s. zum Jahr 1308.

1306

24. Januar machte Friedrich von Schönburg d. Jüngere zu Crimmitschau, unter dem Beistand des Burggrafen Albrecht IV. von Altenburg und Anarchs von Waldenburg, mit den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz einen Vertrag, worin er denselben versprach „bi zu stone getruelich ewiclich vf alre menigelich, di si anvechten odir vorterben wolten" [4]). Dieser Vertrag wurde in Waldenburg geschlossen und war gegen die Wettiner gerichtet.

---

[1]) Huth S. 128. Wegele S. 242 f. Mitth. IX, 381.
[2]) Wegele S. 249 u. S. 429. v. Braun S. 38 Anm. u. S. 89.
[3]) Mitth. II, 266.
[4]) Wagner X, S. 233. Grundig und Klotzsch I, 300.

1307.

Daß nach der Schlacht bei Lucka, am 31. Mai d. J., in welcher das königliche Heer von den Markgrafen Friedrich und Dietrich gänzlich geschlagen ward, von Friedrich die hiesige Reichsburg und die reichstreue Stadt belagert und erstürmt, die Besatzung in der erstern niedergehauen, letztere zum großen Theil verbrannt und einzelne Bürger hart behandelt worden seien, ist eine bloße Erdichtung späterer Geschichtsmacher; die Besatzung, ferner ohne Hülfe gelassen, wird schließlich der Uebermacht des Markgrafen Friedrich gewichen sein und die Stadt demselben die Thore geöffnet haben [1]). Seitdem ist das Pleißnerland und die Stadt Altenburg, diese wenigstens factisch, wenn auch lange noch als vom König blos verpfändet, in ununterbrochenem Besitz des Hauses Wettin geblieben.

10. November wurde Gerhard von Wazmansdorf in Naschhausen erschlagen und in die Kirche des Bergerklosters begraben, welcher der Bruder des Getödteten die ansehnliche Buße zur Erhaltung eines ewigen Lichtes überließ [2]).

1308

war Markgraf Friedrich d. Freidige in Altenburg und stellte hier am 21. und 24. Juli Urkunden aus, am letzteren Tage für das Kloster Buch, am ersteren für das Kloster in Chemnitz [3]).

In diesem Jahre wurde der andere Theil der Margarethenkirche (s. zum Jahr 1303) vom Bergerkloster, welchem dieser Theil 1307 vom K. Albrecht geeignet worden sein soll (s. Gersdorf S. 8 Anm. 2), dem Gottesdienste wieder übergeben; es wurde darin ein Altar in die Ehre der S. Margarethe und aller Heiligen errichtet, und die

---

[1]) Gersdorf S. 7 und 8. Wegele 284 ff.

[2]) Wagner XIII, S. 51. Huth S 188.

[3]) Gersdorf S. 8. Wegele S. 297 Anm. Schmidt I, S. 194.

frühere Kirche war nun eine bloße Kapelle [1]), die Margarethenkapelle.

1309

Freitags vor Johannis, 20. Juni, bekennen die Vögte von Weida ihrem Herrn, dem Markgrafen Friedrich, daß, im Fall sie sich eine Verfehlung gegen einen mit den Vögten von Gera vor dem Markgrafen abgeschlossenen Vergleich zuschulden kommen ließen, infolge markgräflicher Aufforderung einer von ihnen wolle „inrite selbe virde siner manne zu Aldenburg in die stat" (d. h. sich als Schuldbürgen in Altenburg stellen) und da nach Einlagers Recht bleiben, bis er die Schuld gebüßt [2]). Der Markgraf war damals in Weißenfels, am Ende des Jahres hier in Altenburg, wo er

am 31. December das Kloster Bosau in seinen Schutz nahm [3]).

1310

28. Januar verspricht hier Heinrich Reuß d. Jüngere, Vogt von Plauen, den durch den Markgrafen Friedrich zwischen ihm und seinem Oheim, dem Vogt Heinrich d. Aelteren von Plauen, einer- und dem Vogt Heinrich von Gera anderseits vermittelten Frieden auf die bedungene Dauer, vom 30. Januar bis 2. Mai, halten zu wollen [4]).

1311

27. Januar wurde durch Bevollmächtigte des Königs Heinrich VII. mit dem Markgrafen Friedrich die sogenannte Altenburger Richtung aufgestellt; in derselben wurde das im Prager Vertrag vom 19. December 1310 anerkannte Erbrecht Friedrichs auf Thüringen und Meißen bestätigt und verpflichtete sich derselbe, die Ansprüche des

[1]) Mitth. II, S. 266 f.
[2]) Alberti S. 77. Schmidt I, S. 195.
[3]) Leukfeld, Kloster Bosau, S. 34.
[4]) Alberti S. 242. Schmidt I, S. 198.

Erzstiftes Mainz und der Kirche zu Fulda auf die denselben bisher vorenthaltenen Besitzungen in Thüringen alsbald zu befriedigen [1]).

1. April überließ König Johann von Böhmen, als Reichsverweser, dem Markgrafen die Herrschaft Pleißen nebst der Stadt Altenburg auf 10 Jahre mit der Zusicherung, daß ihm bei der Zurücknahme an das Reich 2000 Mk. Entschädigung gezahlt werden sollten [2]). Da Friedrich aber die in der Altenburger Richtung übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllte, so wurde der Prager Vertrag hinfällig und die reichstreuen Vasallen und Städte fielen von ihm ab; auch Altenburg schloß ihm die Thore. Von der chronistischen Erzählung, daß der Markgraf Friedrich, welcher im Streite um die Lausitz und Landsberg mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg im Januar 1312 in Gefangenschaft gerathen war, vom Grafen Albrecht von Anhalt im April gefangen nach dem Osterlande geführt, um seine Vögte von ihrer Pflicht zu entbinden, aber in der Nähe von Altenburg von der ihm treu gebliebenen pleißnischen und vogtländischen Ritterschaft befreit und mit dem nun gefangenen Albrecht triumphirend in Altenburg eingezogen sei, — ist nur so viel wahr, daß (nicht er selbst, sondern) sein Sohn Friedrich im Osterlande erschien und im Namen seines Vaters die Uebergabe der Städte an die Reichsbehörde vermittelte; alles andere ist bloße Fabel [3]). Der Markgraf selbst kam erst nach der Abschließung des Friedens und nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft

1312

8. August nach Altenburg, wo ihm die Stadt von Neuem huldigte und eine jährliche Zahlung von 200 Mark ver-

[1]) Wegele S. 317.

[2]) Gersdorf S. 9. Wegele S. 318.

[3]) Wegele S. 326. Mitth. VIII, S. 229 ff.

sprach, dagegen gab er den Bürgern die Versicherung, daß dieselben bei ihren alten Rechten erhalten werden sollten [1]).

1313

7. Juli vergleicht sich hier Heinrich d. Aeltere, Vogt von Weida, mit dem Markgrafen Friedrich wegen der bisher zwischen ihnen bestandenen Feindseligkeiten und verspricht seinerseits denjenigen Frieden anerkennen und halten zu wollen, welchen der Markgraf mit dem Erzbischof Burkhard von Magdeburg und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg in Merseburg abgeschlossen hatte [2]).

1314

14. August schloß Markgraf Friedrich in Altenburg mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als dem Pfleger des Bisthums Bamberg, ein Bündniß gegen Vogt Heinrich von Gera [3]).

Am 1. September verkaufte das Franziskanerkloster, dessen Personal damals aus dem Guardian und 11 Mönchen bestand, eine Hufe Landes in Jauern [4]).

1316

8. April ernannte Ludwig IV., nach Heinrich's VII. Tode 1314 zum König gewählt, von Wartberg in Franken aus die Vögte Heinrich d. Aelteren und Heinrich d. Jüngeren von Plauen und Heinrich von Gera zu Landrichtern über die Städte A., Zwickau und Chemnitz und ganz Pleißen [5]).

11. Mai erfolgte hier „zcu Aldenburg uf dem Hus" (d. i. dem Schloß) der Schiedspruch von fünf Edeln des

---

[1]) Wagner XII, S. 25. Mitth. III, 355.

[2]) Schmidt I, S. 210 f. Wegele S. 328 Anmerk.

[3]) Alberti S. 79. Schmidt I, 214.

[4]) Lorenz, Gesch. des Altenb. Gymnasiums, S. 374. Schmidt I, S. 215.

[5]) Alberti S. 87. Schmidt I, S. 220.

Landes in einer Irrung zwischen dem Markgrafen Friedrich und Heinrich von Kolditz [1]).

28. September beschloß hier der Markgraf die Beilegung des Streites mit dem Vogt Heinrich dem Aelteren von Gera wegen dessen Ansprüche auf die Herrschaft Schleiz und gleichzeitig bekannte der Vogt Heinrich d. Aelt. von Plauen, daß zur Begleichung der Streitigkeiten zwischen ihm und dem Markgrafen auf den 1. November ein Schiedsgericht in Weißenfels angesetzt sei [2]).

1317

12. Mai wurde hier der endliche Vergleich abgeschlossen, durch welchen die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Friedrich einer- und den Vögten von Plauen und von Gera anderseits wegen des Bergwerks zu Fürstenberg oder dem Hohenforst bei Greiz beigelegt und den Vögten ein Theil der Erträge daraus zugesprochen wurde, unter Zusage der Vögte dem Markgrafen den Vasallendienst zu leisten [3]).

18. Mai verspricht hier beim Landding Lutold von Pölnitz zu Triptis dem Markgrafen die Lehnspflicht erfüllen zu wollen [4]).

1318.

In diesem Jahre erscheint zuerst ein Bürgermeister (Magister consulum sive juratorum) an der Spitze des Stadtrathes, er hieß Ulrich Pfaffenrode [5]).

---

[1]) Schmidt I, S. 221.

[2]) Schmid, Lobdeburg S. 113. Reitzenstein 130. Alberti S. 84, 87. Schmidt I, 223 ff. Nr. 472—474.

[3]) Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., Anh. S. 5. Alberti S. 88. Schmidt I, 227.

[4]) Schmidt I, S. 229.

[5]) Erwähntes Copialb. fol. 131 b.

1320

schärfte Papst Johann XXII. die i. J. 1100 vom Papst Urban II. getroffene und 1239 vom Papst Gregor IX. erneuerte Anordnung des Morgen- und Abendläutens und des Ave-Maria-Betens dabei wieder ein. Es scheinen diese päpstlichen Befehle, wie anderwärts, auch hierorts nicht gehörig befolgt worden zu sein. Nach der gewöhnlichen Angabe ordnete Papst Calixtus III. 1456 neben dem Morgen- und Abend- auch das Mittagsläuten zum Gebet an.

In diesem Jahre erwarben die Mönche des Paulinerklosters zu Leipzig einen Hof hier im Brühl, in welchem sie eine Terminei, d. h. eine Herberge zur Einkehr auf ihren Bettelgängen, anlegten [1]). Siehe zum Jahr 1522.

1323

10. Juni eignete hier Joachim v. Syden (de Serico) dem Deutschen Ordenshause seine andere halbe Hufe zwischen Boschwitz und Remse [2]), (mit der einen Hälfte war es 1318 geschehen).

1324

7. August (Dienstag vor Laurentii) wurden vom König Ludwig nach mehreren mit dem König Johann gepflogenen Verhandlungen wegen fernerer Verpfändung des Pleißnerlandes, nachdem von Letzterem die Stipulationen nicht gehalten worden waren, dieses Land mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau um noch 3000 Mk. an den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften, des Kaisers künftigen Eidam, welcher schon damals mit seiner Mutter

---

[1]) Mitth. V, 493.

[2]) Wagner VII, S. 342. Martin, Urkundenbuch von Jena I, S. 100; vgl. Mitth. VI, 434.

die Regierung für seinen kranken Vater führte, verpfändet [1]).

7. November (Mittwoche vor St. Martinstage) beleiht König Ludwig von Werde (Donauwerth) aus den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften eventuell mit dem Burggrafenamt zu Altenburg [2])

16/17. November starb der Markgraf Friedrich I. d. Freidige, nach langem Siechthum, auf der Wartburg.

1325

residirte Markgraf Friedrich II. der Ernsthafte hier; er urkundet 24. April für einen Bürger in Döbeln [3]),

1. und 7. Mai für die Pfarrkirche in Mittweida und das Kloster Nimpschen [4]);

28. August bestätigt er die Privilegien des Klosters zu Eisenberg; dabei waren als Zeugen die Bischöfe Heinrich von Naumburg und Witego von Meißen, Friedrich Graf von Orlamünde, Burggraf Albrecht von Altenburg, Heinrich Reuß, Vogt von Plauen [5]);

22. September urkundet er für das Kloster in Meldorf [6]) und bestätigt am

28. September dem Kloster Buch dessen Rechte und Güter [7]);

28. October schenkt er an zwei Leute 50 Talente zur Unterstützung des Bergbaues in Dorna von der Hälfte des ihm aus dem dortigen Bergwerk fälligen Zehntes [8]);

---

[1]) Mencke II, p. 986. Gersdorf S. 9 Anm. Wegele S. 340. Wenck S. 3 und 96. Schmidt I, S. 267.

[2]) Das erwähnte Copialb, fol. 102b. v. Braun S. 95 (wo das Datum falsch ist). Schmidt I, S. 270. Wegele S. 340 Anm. Wenck S. 3.

[3]) Kreysig, Beitr. IV, 122. Schmidt I, S. 275.

[4]) Schmidt I, S. 276.

[5]) Wagner X, S. 205.

[6]) Mencke I, p. 639 (mit falscher Jahreszahl ... XXI).

[7]) Schmidt I, S. 281.

[8]) Ebend. S. 282.

2. November eignet er dem Nikolauskloster in Eisenach Zinsen von Aeckern bei Fischbach; damals waren unter den Zeugen: Walther, Propst von Meißen, sein Protonotar, und Werner von Heiligenstadt, sein Beichtvater und Kapellan seiner Mutter, der Landgräfin Elisabeth [1]).

1326

18. Februar erhält er hier von Heinrich v. Kökeritz das Versprechen gegen Jedermann zu dienen und auf seine Ansprüche an dem Zoll „Zum Hayn" zu verzichten [2]), und

29. März von Siegfried v. Schönfeld ihm den Friedewald bei Radeburg zu überlassen [3]).

21. April fügt König Ludwig in Nürnberg zu der Pfandsumme wegen Pleißen in den Jahren 1311 und 1324 (s. d.), im Betrag zusammen von 5000 Mk., noch weitere 8000 Mk. [4])

24. August verleiht der Markgraf mit dem Vogt Heinrich Reuß d. J. von Plauen hier dem Propst Johann des Bergerklosters und dessen Bruder Wittich o ein Bergwerk auf dem Hohenforst [5]); vgl. z. J. 1317.

1327

21. Januar bestätigt Markgraf Friedrich hier dem Hospital in Freiberg dessen Rechte und Freiheiten [6]),

13. Februar überläßt er dem Kloster Bürgel Zinsen in Rohrbach, welche der verstorbene Werner v. Greußen von ihm als Burglehn zu Liebstet gehabt und dem Kloster geschenkt hatte [7]).

---

[1]) Schumacher, Vermischte Nachr. zur Sächs. Gesch., S. 16.

[2]) Schmidt I, S. 284.

[3]) Ebend. S. 285.

[4]) Ebend.

[5]) v. Braun S. 98. Schmidt I, S. 287 (wo die Namen des Propstes und seines Bruders verwechselt sind).

[6]) Schmidt I, S. 289.

[7]) Ebend.

31. März urkundet hier Erkenbert, Burggraf von Starkenberg, für das Kloster Cronschwitz [1]).

8. Juni verspricht der Markgraf dem Vogt Heinrich Reuß von Plauen und dessen Erben Beistand in allen Fehden und Kriegen „dar her ju kumt durch vnsen willen". Gegenwärtig waren die Grafen Berthold v. Henneberg, Günther der Aeltere von Schwarzburg, Günther v. Käverndberg, Friedrich v. Truhendingen und viele Ritter [2]).

1328

16. März urkundet hier der Markgraf Friedrich über die Verlegung des Klosters Staucha in das Hospital vor der Stadt Döbeln [3]).

1329

23. Juni wurde, nachdem kurz vorher mit dem Tode des Burggrafen Albrecht IV. das burggräflich Altenburgsche Haus im erbfähigen Mannesstamme ausgestorben war, Markgraf Friedrich der Ernsthafte, dessen Vermählung mit der Kaisertochter Mathilde nun vollzogen worden war, vom Kaiser Ludwig (er war 1327 in Rom als Kaiser gekrönt worden) von Pavia aus definitiv mit dem Burggrafenamt zu Altenburg beliehen und zugleich die Pfandsumme von 13 000 Mk. (s. zum Jahr 1326) wegen Pleißen bestätigt [4]) (welche jedoch nie baar bezahlt, sondern von Friedrich für nach und nach dem Kaiser und Reich geleistete Dienste liquidirt worden ist).

Nach einer Matrikel für Thüringen und Meißen von diesem Jahre hatte die Stadt 3, der Propst (des Bergerklosters) 1 und der Comthur (des Deutschordens) 1 Wagen zum landesherrlichen Contingent zu stellen.

---

[1]) Menckе III, p. 900. Schmidt I, S. 293.

[2]) Schmidt I, S. 294.

[3]) Ebend. S. 306.

[4]) v. Brann S. 98. Gersdorf S. 9. Märcker, Burggr. Meißen, Seite 311.

1332

2. Juli urkundete Markgraf Friedrich hier für die Grafen von Schwarzburg wegen einer Jahrrente im Amte Jena [1]; und

1336

2. März schloß er hier mit dem Burggrafen Hermann III. und Meinher IV. von Meißen einen Vertrag wegen Hülfeleistung in seinem Kriege gegen die Erfurter [2].

1337

3. Februar bestätigen hier die Vögte Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Weida dem hiesigen Nonnenkloster die Güter, welche demselben in Kaimnitz von dem altenburger Bürger Heinelin v. Weida und in Craasa von Eberhard v. Schwanditz geschenkt worden waren [3].

4. Juni erneuert K. Ludwig die Verpfändung der Stadt an den Markgrafen Friedrich [4].

7. und 8. October weist Markgraf Friedrich von Neustadt a. O. aus die Zahlung von 81 ßo. gr. zu Michaelis an Heinrich den Aelteren, Vogt von Gera, durch die Bürger in Altenburg und, wenn diese aus irgend einem Grunde nicht zahlten, durch die in Zwickau an [5].

1340

22. November verleihet Vogt Heinrich Reuß v. Plauen dem Altar im Thurm der St. Nicolaikirche eine halbe von ihm lehnrührige Hufe in Kürbitz und Jauern. Dieser Act

---

[1]) Martin, Jen. Urkundenb. I, S. 129.

[2]) Märcker S. 461 ff.

[3]) Meyner, Nachrichten S. 336. Schmidt I, S. 386, 387. Fritzsch, Marien-Magdalenen-Closter S. 17 (welcher aus dem burgensis Heynelinus einen „gewesenen Burggraf zu Altenburg" machte).

[4]) Wagner VII, S. 369.

[5]) Schmidt I, S. 394 f.

geschah allhier im Hause seines Gastfreundes, des Bürgers Ulrich Pfaffenrode d. Aelteren [1]).

1343

6. September schlossen hier der Vogt von Plauen und die Vögte von Gera, welche in der Thüringischen Grafenfehde auf Seite der Grafen von Orlamünde-Weimar und von Schwarzburg gegen den Land- und Markgrafen Friedrich gestanden hatten, mit dem Letzteren Frieden und dieser mit den Vögten von Gera ein Bündniß für die Fortsetzung dieser Fehde [2]).

1344

22. Januar war Heinrich Crafft regierender Bürgermeister; im vorigen Jahr war es Ulrich Pfaffenrode und im vorvorigen Heinrich Swicker gewesen [3]).

27. April setzte Markgraf Friedrich, als er dem Grafen Heinrich von Orlamünde seine Grafschaft abkaufte, der Gräfin Ermengart für ihr Leibgeding im Betrage von 200 Mk. Silber das Geleite zu Leipzig und Altenburg als Pfand ein [4]);

7. Juli vollzog er hier eine am 20. Mai in Weißenfels verhandelte Verleihung an das Kloster Bendiz [5]).

In diesem Jahre erfolgte auch noch ein kaiserlicher Act für Altenburg, nämlich K. Ludwig IV. bestätigte dem Bergerkloster seine Güter und Rechte.

1347

war Heinrich Craft Bürgermeister.

16. Juli wurde hier unter dem markgräflichen Landrichter Heinrich, Vogt von Gera, ein Schiedsgericht ge-

[1]) Schmidt I, S. 411 (wo falsch Göhren statt Jauern).
[2]) Alberti S. 114 ff. Schmidt I, S. 433 ff.
[3]) Huth S. 246 (wo das Datum 7. Juni unrichtig).
[4]) Reitzenstein S. 162.
[5]) Schmidt I, S. 440.

halten; dabei sollte ein Streit zwischen Rudolf v. Reyschach und dem Markgrafen Friedrich entschieden werden, da aber der Erstere nicht erschien, wurde er für überwiesen erklärt und „in die Acht gethan“ [1]).

1348

war Dietz von Grimme Bürgermeister.

1349

18/19. November starb der Landesherr, Land- und Markgraf Friedrich II. der Ernsthafte, auf der Wartburg und wurde im Kloster Altenzelle begraben [2]); ihm folgten in der Regierung seine unmündigen Söhne, die Land- und Markgrafen Friedrich III. der Strenge, Balthasar und Wilhelm; Ludwig war in den geistlichen Stand getreten.

1350.

Bürgermeister war Dietz von Grimme.

28. Februar war Markgraf Friedrich III., nachdem er am 16. Februar bei der großen Fürstenversammlung in Bautzen für sich und seine Brüder die Belehnung des Königs Karl IV. mit des Vaters Landen, darunter namentlich dem Pleißnerland und der Burggrafschaft A., erhalten hatte, hier in Altenburg, wo ihm die von Riesenburg einen Lehnsrevers wegen der Herrschaften Seyda, Purschenstein und Rechenberg gaben [3]). Mit den beiden ersteren belehnte er

1352

14. März hier den Burggrafen Meinher IV. von Meißen und dessen unmündige Neffen [4]).

---

[1]) Alberti S. 120. Schmidt I, S. 451. Reitzenstein S. 169.
[2]) Mencke III, p. 340 sq.
[3]) Märcker S. 479. Wenck S. 12.
[4]) Märcker S. 483.

28. October überwies er hier seinem Hofrichter Cristan von Witzleben einen Theil der Burg Altenberge [1]).

1354

1. Mai bekannte sich der Stadtrath zur ferneren Beibehaltung des Goslarischen Rechts für alle Zeit, so daß der Gerichtsstuhl zu Goslar der Obergerichtshof für Altenburg blieb, wie er es schon nach dem Privilegium vom Jahre 1256 gewesen war [2]).

14. October erhielt hier Hermann von Elsterberg Schloß Elsterberg vom Markgrafen Friedrich in Lehn [3]).

1355

4. October vertragen sich hier die Mark- und Landgrafen Friedrich und Balthasar mit Vogt Heinrich Reuß von Plauen wegen ihrer bisherigen „bruche, zcweitracht vnd vflouste" und versprechen demselben allenthalben Schutz, Schirm und Vertheidigung [4]).

1356

15. März beliehen hier die Mark- und Landgrafen Friedrich und Balthasar die von Tannrode eventuell mit der Hälfte von Altenberge [5]);

8. April entbanden dieselben die Bürger der Stadt Altenburg von der ferneren Bezahlung „sulcher bete, alz sie jn itzund zcu sture irer schulden gegeben" [6]);

27. Juli, Mittwoch nach Jacobi, bestätigten dieselben die Privilegien der Stadt A. Diese Urkunde ist in Latei-

---

[1]) Kahl. Mitth. I, 91. II, 293.
[2]) Osterl. Mitth. III, 373.
[3]) Wenck, Vogtl. Krieg S. 10.
[4]) Schmidt I, S. 502.
[5]) Wagner XXI, S. 384.
[6]) Wagner XII, S. 27.

nischer und Deutscher Sprache abgefaßt, oder letztere vielmehr eine bloße Uebersetzung der vom Jahre 1256 [1]).

Otto und Heinrich von Zedlitz traten dem Bergerkloster 14 Hofstätten an der Stelle ab, wo die Brod- und Fleischbänke standen, also an der Südseite des Marktes [2]).

1358

17. December empfingen die Land- und Markgrafen, nachdem sie die Lehnsherrlichkeit über Gera von dem Stift Quedlinburg abgetreten erhalten hatten, allhier in Altenburg von den Vögten Heinrich, Vater und Sohn, die Lehnsreversalien und ertheilten denselben gleichzeitig den Schutzbrief [3]).

1360.

Bürgermeister war Dietze von Grimme.

1361

3. März verschreibt Markgraf Friedrich hier dem Spital zum heil. Geist zu Luckau (in der Lausitz) einen Zins aus dem dortigen Zolle [4]).

1362.

Die von den Landesherren hier zu erhebenden Gefälle, welche in diesem Jahre zuerst urkundlich bekannt werden, betrugen 300 Schock Groschen, welche mit vielen anderen am 20. Januar dem Hofmeister Hartmann v. Weln angewiesen wurden [5]).

25. März verschreibt Kaiser Karl IV. dem Markgrafen Friedrich 2000 Schock große Pfennige auf die Städte

---

[1]) Deutsch in Mitth. III, 355, im Rathsarchiv lateinisch aus einer im 17. Jahrh. für die Landesregierung gemachten Copie bei Wagner VIII, Seite 394.

[2]) Wagner XIII, S. 48.

[3]) Alberti S. 125 f. Wenck S. 15 f.

[4]) Neues Lausitzer Magazin XLVI, S. 68.

[5]) Reitzenstein S. 197 (mit falscher Jahreszahl).

Altenburg, Zwickau und Chemnitz für die ihm und dem Reiche im Vogtlande und anderswo geleisteten Dienste [1]). Dies ist die letzte kaiserliche Verfügung über Pleißen und die Stadt Altenburg.

1364

war Michael Korwitz Bürgermeister.

1366

waren die Land- und Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm hier. Am Freitag nach Pfingsten bestätigten sie eine Schenkung Johanns von Boindorf an das hiesige Nonnenkloster [2]) und 15. Juli schlossen sie ein enges Schutz- und Trutzbündniß mit dem Vogt Heinrich dem Aelteren von Gera gegen das damals im Oster- und Vogtlande herrschende Raub- und Fehdewesen [3]).

1369

war Nickel Junge Bürgermeister.

Am Gründonnerstag, 29. März, wurde des Markgrafen Friedrich ältester Sohn, Friedrich der Streitbare, hier geboren [4]).

1370

im Herbste waren die Land- und Markgrafen wieder hier, am 1. November stellten sie eine Urkunde für das Domcapitel zu Meißen aus [5]).

1371

Johann Grosmann Bürgermeister.

---

[1]) Wenck S. 14 Anmerk. 3.
[2]) Mitth. VI, 251.
[3]) Alberti S. 132 f. Wenck S. 20.
[4]) Horn, Friedrich der Streitbare S. 15 ff.
[5]) Urkundenbuch des Hochstifts Meißen II, S. 113.

1377

9. Mai schloß Markgraf Friedrich mit seinen Brüdern Balthasar und Wilhelm einen Vertrag, worin er denselben u. a. Altenburg „Hus vnd Stad mit der manschaft vnd mit alle ire zcugehorungen" eventuell als Unterpfand dafür versprach, daß sie sich für die Ausführung der Bedingungen mit verbindlich gemacht hatten, welche bei der Eheberedung zwischen ihrem Neffen, Friedrich dem Streitbaren, und Anna, der Tochter des Kaisers Karl IV., gestellt waren [1]). (Der Vertrag kam aber nicht zustande, weil die Ehe nicht vollzogen ward.)

Während die Mark- und Landgrafen seit 1375 in Thüringen an dem Kriege ihres Bruders Ludwig, Bischofs von Bamberg, gegen Adolf, Bischof von Speier, um den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz betheiligt waren, war auch in Pleißen das alte Straßenraubunwesen, die Auflehnung gegen die landesherrlichen Vögte und die Kämpfe des Landadels gegen die Städte wieder aufgekommen, und nachdem im Mai 1377 jener Krieg beendigt worden, wendeten sich die Landesfürsten zur Wiederherstellung der Ordnung im Lande, und zwar mit Erfolg. So gelobten eidlich am 27. December d. J. die Gebrüder Reybold v. Zweitschen hier in Altenburg vor dem Markgrafen Friedrich und seinen Räthen, Conrad v. Tannenrode, Conrad v. Würzburg und Friedrich v. Polenz, daß fortan sie und ihre Freunde und Leute den Land- und Markgrafen, deren Mannen, Lande und Leuten „und nemelich der stat vnd Burgern zcu Aldenburg vnd sunderlich dem schultheysen, dem Burgermeyster Löbel vnd Gyseler Jungen" nicht nur nichts „vf Lande, vf strazen noch andirzs wo" zuleide thun, sondern auch im Gegentheil sie fördern und ihnen helfen wollten, wo diese es begehrten; ferner, daß sie, wenn etwa Irrungen zwischen ihnen und der Mark-

[1]) Horn, Friedrich d. Streitb. S. 82, 650.

grafen Mannen, Städten, Bürgern, Bauern und sonstigen Gerichtsunterfassen entständen, sich dem Schiedsspruche der Markgrafen oder deren Vögte oder Rathsmeister, ohne weitere Rechtssuchung, unterwerfen und etwaige von ihnen den Markgrafen oder den Ihrigen zugefügte Schädigungen nach der Markgrafen Ausspruch büßen wollten. Als Bürgen für das Alles setzten sie die mitanwesenden und mitgelobenden „dy gestrengen Lute Ern Dytherich Pruzen Ritter, Thymon v. Swencz (Schwanditz), Heyrich Kraczsch, Henzel Stangen, Syfrid Stangen, Walter v. Swencz, Hans v. Malticz, Dytherich Scherren“ [1]). Vgl. zu den Jahren 1389 und 1396.

1378

10. November verpfändeten die vorgenannten Land- und Markgrafen hier das Schloß Windberg an Albrecht v. Hackeborn und den Grafen Gerhard v. Beichlingen [2]).

1379

5. Mai gab der Markgraf Friedrich eine Verordnung für die Stadt wegen Minderung des Aufwandes bei Hochzeiten und Kindtaufen, wegen des Geläutes für Verstorbene (welches nur Sonnabends für alle in der Woche Verstorbene zusammen geschehen sollte) und wegen des Fleischverkaufs [3]).

1381

28. April erhielt, kurz vor seinem Tode, Markgraf Friedrich von seinen noch unmündigen Söhnen Friedrich (geb. 29. März 1369) und Wilhelm (geb. 23. April 1370) hier das Versprechen ihr Lebelang ihrer Mutter, Katharine geb. v. Henneberg, gehorsam sein und einst keinen Andern

[1]) Wagner XII, S. 30 ff.
[2]) Martin I, S. 370.
[3]) Wagner XII, S. 34.

als sie zum Vormund wählen zu wollen. Dabei waren, außer seinem Geheimrath Conrad v. Tannenrode, der Bischof Friedrich von Merseburg und Johann, Dechant zu Naumburg [1]).

26. Mai starb hier Markgraf Friedrich III. der Strenge und wurde in der Erbgruft in Altenzelle begraben [2]).

1382

13. November in der zu Chemnitz gemachten Ländertheilung zwischen den jungen Land- und Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. und ihren Oheimen, den Landgrafen Wilhelm und Balthasar, kam Altenburg mit dem westlichen Theil des Pleißnerlandes an die Ersteren und ihren Bruder Georg. Sie blieben in gemeinschaftlicher Regierung und unter Vormundschaft ihrer Mutter Katharine, und hielten sich größtentheils in A. auf.

1384

30. September belehnte die Markgräfin Katharine und ihr Sohn Friedrich hier Margarethen v. Poserne mit ihrem Leibgedinge [3]). Als die Vorgenannten, der Landgraf Balthasar und die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg, sich am 1 April d. J. gegenseitig versprachen ihre beiderseitigen, in Gesammtlehn vom K. Wenzel empfangenen Länder auf Verlangen wieder auflassen zu wollen, setzten, zur Befestigung dieses Vertrags, die Markgrafen ihrem Oheim Balthasar, unter andern, auch Schloß und Stadt Altenburg zum Pfande ein [4]).

1387

und 1388 war Nicolaus v. Werda Bürgermeister; 1385 war er Schöffer gewesen.

---

[1]) Horn S. 651.

[2]) Horn S. 19. Meyner, Zeitschrift II, S. 357 (mit falschem Datum).

[3]) Horn S. 667.

[4]) Martin I, S. 408.

1388

Freitag nach dem Johannisfeste war Landgraf Wilhelm, der Oheim der jungen Landesherren, hier, in dessen Gegenwart die Kirche in Frohburg mit einem Hofe dort belehnt ward [1]).

1389.

Markgraf Friedrich IV., nun mündig geworden, vollzieht landesherrliche Acte, zugleich für seine Brüder Wilhelm und Georg, so hier, wo er am 13. Januar der Gräfin Helene v. Schwarzburg das Leibgeding auf Pößneck bestätigt [2]); am 13. März, wo er Heinrich Herrn v. Weida mit Weida belehnt [3]) (dieß geschah im Remter des Franziskanerklosters); und am 18. August, wo er dem Rath zu Jena mittheilte, daß er den wegen Friedensbruches dort gefangen gehaltenen Heinrich Marschall v. Isserstädt, nachdem er hier Urfehde geschworen, freigegeben habe [4]); damals war der Landgrafen Oheim, Graf Heinrich v. Henneberg, und der Graf Friedrich v. Orlamünde unter den Anwesenden.

Freitags nach Jacobi wurde das Zweitschensche Gelöbniß erneuert, an die Stelle Thimos v. Schwanditz war dessen Bruder Luter und an die Henzels Stange dessen Sohn Kotbar getreten, s. z. J. 1377.

1390

ereigneten sich, nach einer Pegauschen Klosternachricht [5]), in allen land- und markgräflichen Landen große Feuersbrünste, Erfurt brannte zum dritten Theile, Altenburg ganz und viele meißnische Städte ab. Nach der gemeinen

---

[1]) Horn S. 678.
[2]) Reitzenstein S. 202.
[3]) Horn S. 680.
[4]) Martin I, S. 431.
[5]) Bericht der Deutschen Gesellsch. zu Leipzig 1839, S. 43.

Sage waren diese Brände von gedungenen Mordbrennern angelegt worden. Nach einer andern chronikalischen Nachricht ereignete sich dieser Brand in Altenburg am 15. Mai 1396 [1]).

1391.

„Ratsmeister" war in d. J. Nickel v. Werde.

Als der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen in diesem Jahre die Vereinigung Lithauens mit Polen wieder trennen wollte und zur Hülfe dazu Deutsche aufforderte, folgte im Sommer auch Markgraf Friedrich mit einem großen Comitat aus der Ritterschaft seines Landes diesem Rufe. Zur Deckung der Kosten dieses Zuges borgte er durch Vermittlung der Stadt Jena 450 ßo. gr. und verwies mit seinen Brüdern Wilhelm und Georg am 12. Juni diese Stadt wegen der Zinsen im Betrag von 45 ßo. gr. an die Stadt Altenburg, deren Rath sich unter dem 24. Juni dazu verpflichtete [2]).

1392

7. Februar gelobt hier Albrecht v. Schleinitz, welcher wahrscheinlich den Landfrieden gebrochen und markgräfliche Leute geschädigt hatte, den Landesherren Friedrich, Wilhelm und Georg in Zukunft Gehorsam und Treue [3]).

23. April beleibdingen dieselben hier die Ehefrau Caspars v. Zeschau mit dessen Erbgut in Frohburg [4]).

1393

war Johannes v. Döberzen Bürgermeister.

1396.

Montag nach Laetare erneuerten das 1377 gegebene und 1389 wiederholte Zweitschensche Gelöbniß Hans

[1]) Mitth. II, 296.
[2]) Martin I, S. 438 ff. vgl. Horn S. 446 f.
[3]) Horn S. 689.
[4]) Ebd. S. 690.

Schlegel, Heinrich und Thimo v. Schwanditz und Heinrich Kratsch, jetzt blos der Stadt, wie es heißt „den Erbern wisen Ratmeistern vnd geswornen Ratmannen der dryen Reten vnd der ganczen gemeyne czu Aldenburg"; s. zum Jahr 1377.

15. Mai der Stadtbrand s. z. J. 1390.

26. Mai stellen die Landesherren hier eine Urkunde für das Kloster Buch aus, worin sie demselben die von ihren Verwandten, den Mark- und Landgrafen Wilhelm und Balthasar, gemachten Verleihungen bestätigen [1]).

1397

am 28. Januar überließen die Markgräfin Katharina und ihre Söhne von hier aus das Prägen ihrer „pfenning muncze" in Weißenfels dem „bescheiden" Claus Schwarz [2]).

21. December erwarb der Stadtrath von der verwittweten Schultheißin Anna und deren ältestem Sohn Johann die hiesigen Stadtgerichte auf 3 Jahre gegen Zahlung von 30 ßo. 1 gr. für das erste und je 40 ßo. für die beiden folgenden Jahre. Rathmeister waren damals Conrad v. Louwicz, Loybel und Hans Mölner [3]).

1398

am Johannistage belieh Markgraf Friedrich in seinem und seiner Brüder Namen hier Sieferten v. Schönfeld mit dem Burgmannslehn in Kohren [4]).

1399

war Heinrich Loybel und nach dem Rathswechsel Henze Wykenat Rathmeister.

---

[1]) Horn S. 697.
[2]) Martin I, S. 469.
[3]) Wagner XII, S. 29.
[4]) Horn S. 701.

1401

21. September begnadigten hier die Mark- und Landgrafen Friedrich IV., Wilhelm und Georg die beiden Pfarrer an der St. Bartholomäi- und St. Nikolaikirche mit einem Deputat von je 4 Fuder Holz aus der Leine und die beiden Kirchner mit je 1 Fuder, wofür sie alljährlich am Tage St. Urbani und dem folgenden, dem Todestage ihres 1381 verstorbenen Vaters Friedrichs III., dessen Gedächtniß begehen sollten [1]).

Am 10. December (oder 9. December 1402) starb der Markgraf Georg in Coburg und wurde in Klosterpforte beigesetzt [2]).

1402

14. März bestätigte der Stadrath die Innung der Fleischhauer und deren alte Gerechtsame. Nach denselben hatte die Innung ein eignes Gericht mit Schöppen für Gewerksachen; wer „der Fleischhauer werk gewinnen" wollte, leistete 1 Eimer Bier und 1 Pfd. Wachs und 1 ßo. gr.; das „Werk" ging mit dem Verlust des Bürgerrechts verloren u. s. w. Fremde (die Dorf-) Fleischer durften von Ostern bis Michaelis nur bis Mittag, von Michaelis bis zu der Fastenzeit bis zur Vesper am Markte feil halten. Bürgermeister waren Conrad Louwitz und Nicol. Butener [3]).

1403

27. März erhielten Nickel und Berchter v. Schauroth hier von dem Markgrafen Friedrich die Lehn über ihre Güter in Roschitz und Röpsen [4]);

am Pfingstsonntag verheerte eine Feuersbrunst den

---

[1]) Horn S. 706.
[2]) Ebd. S. 34 ff.
[3]) Meyner, Nachrichten 231 ff. Wagner VIII, S. 297.
[4]) Horn S. 716.

„in St. Niclas Pfarr gelegenen", d. h. den oberen oder südlichen Stadttheil [1]);

am Abend St. Andreä, 30. November, beliehen die Markgrafen Friedrich und Wilhelm den Johann Beyersdorf mit dem Freihof hier, welchen vormals Gumprecht v. Eschenwelt gehabt hatte [2]). (Solche Freihöfe gab es mehrere in der Stadt, wie im Brühl, in der Teich-, Johannis-, Burggasse, bei der Neustadt. Sie waren weder der Gerichtsbarkeit des Stadtrathes, noch der der Erbrichter unterworfen, sondern standen als freies Erblehn unmittelbar unter dem Landesherrn und wurden von demselben verliehen; sie hatten sich unter dem Namen Canzleischriftsässige oder Freihäuser bis in die neuere Zeit erhalten.)

1404

Donnerstag nach Pfingsten, 22. Mai, wurden in einem hier vor den Markgrafen Friedrich und Wilhelm abgehaltenen Schiedsgericht die zwischen Heinrich Herrn v. Gera und seinen Mannen entstandenen Irrungen ausgeglichen [3]).

Am 16. Juli erschien allhier vor den Landesherren eine Deputation der jenaschen Vorstädter, welche mehrere Beschwerden gegen den dortigen Stadtrath vorbrachten [4]).

1405

23. April verkauften die Markgrafen Friedrich und Wilhelm 30 Mk. Silber jährlicher Gülde von ihren Renten in der Stadt Altenburg an Hans v. Salza, Albrecht v. Brandenstein und Bertold Vitztum auf Wiederkauf. [5]).

---

[1]) Mitth. II, 296.
[2]) Horn S. 718.
[3]) Alberti S. 152.
[4]) Martin I, S. 507.
[5]) Ebend. I, no. 559.

1406

5. Juni gaben hier die Markgrafen der Stadt Jena ein Privilegium, unter andern der Freiheit vom Zoll und von der Botmäßigkeit ihrer Amtleute, gegen Zahlung einer Geldsumme [1]).

1407

7. December Conrad v. Lowitz und Michael Zimmermann Bürgermeister.

In diesem Jahre wurde die Terminei der Augustiner oder Antonierherren in Grimma aus der Hillgasse in ein Haus auf dem Nikolaikirchhof an der Stadtmauer verlegt. Außer dieser Terminei hatten die Pauliner in Leipzig ein Stationshaus hier, s. zum Jahr 1320.

1408

22. Mai urkundeten die Markgrafen hier für den Pfarrer in Poserne; so

1410

12. Mai für Heinrich v. Raitenbach und 29. Juni für die St. Kunigundenkirche in Rochlitz [2]).

1411

war hier ein Städtetag, auf welchem die Stadräthe von Leipzig und „Aldinburg" sich als Mitschuldner der Markgrafen wegen Zahlung der zu Michaelis d. J. fällig werdenden 1900 ßo. Freib. gr. erklärten, um welche Summe die Markgrafen dem Vogt Heinrich d. Mittlern von Weida dessen dritten Theil der Herrschaft Weida abgekauft hatten [3]).

Sonnabend nach Ostern erlaubten die Markgrafen hier den Bürgern von Werdau „ir recht, waz sie selbis nicht wissin, noch vor recht gesprechin noch geteilen konnen",

[1]) Müller, Annalen S. 3.

[2]) Horn S. 742 u. 755.

[3]) Horn S. 766. vgl. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens I, 332.

wie bisher bei dem Rathe und den Bürgern in Zwickau zu holen [1]).

In der Oerterung, welche die fürstlichen Brüder am Montag nach Johannis Enthauptung (31. August) in Leipzig auf 4 Jahre machten, kam Altenburg an Wilhelm II. den Reichen, welcher fortan seine ständige Residenz auf dem hiesigen Schlosse nahm [2]).

Markgraf Wilhelm belieh den „bescheidenen" Hans Forster und seine Leibeslehnserben mit dem vorher von Nicolaus Gleitzmann besessenen Hofe bei der St. Bartholomäikirche (später Polhof) und damit zugleich Forsters Ehefrau, Sophie, zu deren Leibgedinge [3]).

1413

Sonntag nach Epiphanias wurde hier durch den Markgrafen Wilhelm ein Vertrag zwischen dem Propst Heinrich Wymar des Moritzklosters zu Naumburg und Conrad von Tettau wegen des Klösterleins an der Mulde geschlossen [4]).

18. Juni wurde das durch die Dotation des Markgrafen Wilhelm und mit päpstlicher Genehmigung i. J. 1412 in der St. Georgenkapelle im Schlosse errichtete Collegialstift Unser Lieben Frauen, St. Johannis des Evangelisten und St. Georgs (St. Georgenstift) durch den Bischof Nicolaus von Merseburg als Commissar des Papstes Johann XXIII. eingeweiht. Anwesend dabei waren u. A. Dietrich Bischof von Acco, die Aebte Ortwin zu Chemnitz, Heinrich zu Bürgel, Hermann zu Bosau und Nicolaus zu Goseck, Graf Georg von Henneberg, Burggraf Dietrich von Kirchberg u. s. w. [5])

---

[1]) Horn S. 769.

[2]) Ebd. S. 772.

[3]) Mitth. IV, 536.

[4]) Kreysig, Beiträge VI, 187.

[5]) Mitth. I, 1. 44 ff. (Die bezüglichen lateinischen Urkunden S. 64 ff. sind berichtigt IV, 229 ff. wiederholt.)

Mit dem Stift wurde auch die Schloß- oder Martinsschule neben der Martinskirche in Naschhausen gegründet, denn in den Stiftsstatuten von diesem Jahre wird der Rector parvulorum erwähnt [1]).

1414.

Conrad v. Louwicz und Michil Czymmermann Bürgermeister.

In diesem Jahre wurde Altenburg als Obergerichtshof der Stadt Crimmitschau bestimmt. Das in d. J. vom Markgrafen Wilhelm II. gegebene Privilegium besagt: „was Recht oder Urtell vor sie bracht wirdt, der sie nicht wissen noch verstehen, das sollen sie in dem Rath zu Aldenburgk suchen vnd sich des allda erholem, da man ihnen auch finden vnd teyten soll, was Recht ist“ [2]).

1415

am Sonntage vor St. Gallus, 13. Oktober, kam unter Vermittelung des Bischofs Gerhard v. Naumburg und des Burggrafen Friedrich v. Nürnberg hier in Altenburg eine neue Ländertheilung zwischen den fürstlichen Brüdern Friedrich und Wilhelm auf 12 Jahre zustande, in welcher Altenburg dem Markgrafen Wilhelm verblieb; Friedrich kam selbst an diesem Tage nach Altenburg. Für die Haltung des Vertrags sollten von Wilhelms Seite Bürgermeister und Rath der Stadt bürgen. Friedrich ratificirte am 8. December hier den Vertrag seinerseits [3]).

1416.

Heinrich Gösselwyne regierender und Conrad v. Louwicz vorjähriger Bürgermeister.

---

[1]) Mitth. II, 365.

[2]) Mitth. III, 371. Anmerk.

[3]) Horn S. 818 u. 823. Müller S. 8 f.

1418

am 23. Auguſt war in der Vergleichung einer Irrung wegen der Burgen Ranis und Altenberge zwiſchen dem Landgrafen Friedrich und ſeinem Bruder Wilhelm, unter den vier ſtädtiſchen Schiedsrichtern auch der „Burgemeiſter vnde Ratemann zcu Aldenborg", (die drei andern waren die zu Jena, Torgau und Leipzig [1]).

1419

24. Auguſt verlieh Markgraf Wilhelm der Stadt A. den achttägigen Jahrmarkt vom Sonntag Rogate bis Exaudi; dabei wurde zugeſagt, daß alle Kaufleute und wer ſonſt den Jahrmarkt beſuchte, Geleits-, Zoll-, Stätte- und Ungeldes (letzteres iſt hier die Abgabe von den zu Markte gebrachten Genußmitteln) frei ſein ſollten [2]).

1420.

Bürgermeiſter Erhard.

In dieſem Jahre geſchieht die erſte urkundliche Erwähnung einer ſchon längſt beſtandenen Badeſtube in der Stadt; der Stadtrath verkaufte damals 2 Schock Zinſen darauf an die Kalandbruderſchaft um den Betrag von 30 Schock unter Vorbehalt des Rückkaufes. Es beſtanden im 15. Jahrh. 3 ſolche Badeſtuben in dem die Baderei genannten Stadttheile, deren Inhaber die Bader waren, wovon ſie den Stadtrath einen Zins zahlten [3]).

1423

2. Februar gab Markgraf Wilhelm eine Verordnung wegen Ablegung der „großen Rechnung", d. i. der allgemeinen Stadtrechnung, des abtretenden Stadtrathes vor dem neu antretenden Rathe unter Anweſenheit der vier

---

[1]) Horn S. 832.
[2]) Wagner XII, S. 113.
[3]) Mitth. V, 31.

Viertelsmeister und der Obermeister der Handwerker [1]).

8. Juli stellte Papst Martin V. einen Indulgenzbrief für die Kirche des St. Georgenstiftes auf dem Schlosse aus. In demselben ward allen Besuchern der Stiftskirche am Himmelfahrtstage, an welchem die in derselben aufbewahrten Reliquien (unter andern nämlich ein Stück Holz vom Kreuze Christi und einige Haare und Stücke von den Kleidern der Jungfrau Maria) vorgezeigt wurden, ein dreijähriger Ablaß von den ihnen auferlegten Bußen ertheilt [2]). Siehe zum Jahr 1448.

1425

1. April starb Markgraf Wilhelm II. und wurde in der St. Georgenstiftskirche vor dem Altar begraben. (Ueber den Ort, wo er gestorben ist, waltet Ungewißheit; neben Altenburg seiner Residenz selbst wird auch von den Chronisten Weida und von unzuverlässigen Historikern Meißen genannt [3]). Da der Markgraf nicht vermählt war, so fielen seine Länder und auch Altenburg an seinen Bruder Friedrich IV. den Streitbaren, welcher nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht III. von Sachsen, (im November 1422) vom Kaiser Sigismund mit dem Herzogthum und der Kur Sachsen am 6. Januar 1423 von Presburg aus brieflich und am 1. August 1425 in Ofen feierlich belehnt wurde und von da an als Kurfürst Friedrich I. bezeichnet wird.

1426.

In der unglücklichen Schlacht bei Aussig gegen die Hussiten am 15. Juni, in welcher blos kurfürstliche Truppen aus Meißen, Osterland und Thüringen gegen den Feind fochten, verlor die Stadt Altenburg 100 Mann und 10 Rüstwagen, welche sie zu diesem Heereszuge hatte

[1]) Wagner XII, S. 163.
[2]) Mitth. I, 1. 81.
[3]) Horn S. 39.

stellen müssen. Zum Gedächtnis der Gefallenen wurde jährlich in den beiden Stadtkirchen zu St. Bartholomäi und St. Nikolai eine feierliche Messe, die St. Veitsmesse, abgehalten [1]).

1427

16. Mai zerstörte eine Feuersbrunst mehrere Häuser in dem unteren Theile der Stadt [2]).

Donnerstag nach St. Ursulä (21. October) urkundete Kurfürst Friedrich hier für die Stadtkirche in Pößneck [3]).

1428

5. Januar starb Kurfürst Friedrich I. der Streitbare auf dem hiesigen Schlosse und wurde in der von ihm erbauten Begräbniskapelle im Dom zu Meißen begraben. In der Kurwürde folgte ihm sein ältester Sohn Friedrich II. der Sanftmüthige, der zugleich die Vormundschaft über seine Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm übernahm.

3. August wurde hier ein Schied zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. und Heinrich Herrn zu Plauen wegen der mit dem Tode des Burggrafen Heinrich II. (er blieb 1426 in der Schlacht bei Aussig) erledigten Burggrafschaft Meißen gemacht, worin der Kurfürst die kaiserliche Belehnung Heinrichs mit dieser Burggrafschaft anerkannte [4]). In diesem Jahre soll auch die St. Nikolaikirche ausgebrannt sein.

1430

am h. drei Königstag kamen die Hussiten vor A. und lagerten sich auf den Feldern hinter der Leiste; des andern

---

[1]) Wagner XI, S. 337. 343. 346 u. s. w.

[2]) Mitth. II, 296.

[3]) Schultes, Coburg-Saalfeldische Landesgesch. II, 68.

[4]) Grundig u. Klotzsch I, 11. v. Langenn, Albrecht d. Beh. S. 47. Märcker S. 326.

Tags zogen sie in die Stadt, plünderten die Kirchen, das Rathhaus und die Bürgerhäuser und richteten große Verheerung an; an das wohl befestigte und vertheidigte Schloß wagten sie sich nicht; bei ihrem Wegzug zündeten sie die Stadt an, von welcher nur wenige Häuser, darunter das Deutschordenshaus, übrig blieben. So erzählen spätere Geschichtsschreiber und nach ihnen Meyner, Nachr. S. 240; geschichtlich ist wenigstens die Verwüstung der St. Bartholomäikirche, welche erst nach 30 Jahren wieder gehörig hergestellt wurde, s. zum Jahr 1459.

1431

17. November leistete die Stadt, infolge der von den Landesherren mit dem Landgrafen Ludwig zu Hessen errichteten Erbverbrüderung, dem Letzteren die Huldigung [1]).

1434 (oder 1432)

1. Juni wurde ein Kirchendiebstahl in der Bartholomäikirche begangen. Ein Schuhknecht hatte sich in die Kirche einschließen lassen, die Monstranz mit der geweiheten Hostie, welche auf dem Hochaltar stehen geblieben war, in der Nacht entführt und zerbrochen, um sie stückweis zu verkaufen, die Hostie aber an der Altenburg-Zwickauer Straße auf einen Baumstock gelegt und mit einem Stein bedeckt. In Zwickau, wo er ein Stück des Silbers zum Verkauf anbot, wurde er als verdächtig verhaftet und nach A. abgeführt, wo er seine That gestand und mit dem Feuertode büßte. Die Hostie wurde an der von dem Dieb angegebenen Stelle gefunden und in Procession in die Bartholomäikirche zurückgebracht; doch blieb sie, nach der Sage, nicht da, sondern wanderte allnächtlich nach dem Ort ihres Verstecks zurück, worin ein Wink zu erkennen sein sollte, „dem Herrn Gott" an dieser Stelle eine Kapelle zu er-

[1]) Wagner XII, S. 60.

richten. Dies geschah auch sogleich mit besonderer Genehmigung und Unterstützung des Kurfürsten Friedrich, und die neue Kapelle, Zum heiligen Leichnam genannt, wurde das Ziel zahlreicher Wallfahrten und veranlaßte die Gründung des Dorfes Heiligenleichnam [1]).

1436

4. Januar wurde hier ein Oerterungsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. und seinen Brüdern, den Herzögen Sigismund und Wilhelm III. aufgerichtet, infolge dessen das Pleißnerland mit A. auf Sigismunds, nach dessen Resignation, 1437, auf Wilhelms Antheil fiel [2]).

In d. J. waren Nicolaus Dornbach regierender und Peter Winkler gewesner Bürgermeister.

1437.

In diesem Jahre fangen die erhaltenen Stadtrechnungen an, in welchen stets zwei Bürgermeister genannt werden, von denen der andere wahrscheinlich der des vorigen Jahres war und in der Rechnung 1445—46 Unterbürgermeister heißt. Die diesjährigen waren Heinrich Goswyn und Hans Czymar.

1438.

Die Stadt nahm in diesem Jahre dreimal an der Heerfahrt der kurfürstlichen Truppen, namentlich nach Plauen (im April), Frauenstein (seit Februar) und Böhmen Theil; die beiden ersteren Heerfahrten galten dem Streit zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Wilhelm einer- und dem Vogt Heinrich von Plauen als Burggrafen von Meißen und dessen Verbündeten, unter diesen dem Herzog Sigismund, andrerseits [3]). Zum Schutz des hiesigen

---

[1]) Meyner, Nachrichten S. 83. Mitth. III, S. 323.

[2]) Müller S. 18 f. Märcker S. 345.

[3]) Ueber die Veranlassung zu dieser Fehde s. Märcker S. 343 ff.

Schlosses wurden schon im Herbst 1437 Vorbereitungen getroffen, in welcher Absicht am 10. November Friedrich v. Maltitz und Otto Spiegel hierher kamen. Der Zug nach Böhmen gegen die Hussiten wurde am 22. Juli angetreten und dauerte 6 Wochen. Die Stadt stellte dazu 12 besoldete Schützen unter zwei Hauptleuten, Hans v. Dresden und Hans Felkener, und 2 Wagen mit „fuller ladunge", welche von zwei berittenen Führern begleitet waren. Die Ladung bestand in Brod, Butter, Käse, Stockfisch, geräuchertem Schweinefleisch, Salz, Erbsen und Hufnägeln. Jeder Söldner erhielt wöchentlich 10 gr., und ebensoviel die zurückgebliebenen Frauen und Mütter derselben, da die Heerfahrt länger als 14 Tage dauerte. Die Gesammtkosten für diese Heerfahrt nach Böhmen betrugen 20 ßo. 46 gr. 2 Heller [1]).

Um diese Zeit hat sich in A. der erste ständige Arzt Meister Heinrich niedergelassen, er fand sich durch Einzahlung eines Aversionalquantum von 2 ßo. mit dem Rathe für die Entrichtung des Geschosses [2]) ab.

Seit d. J. ließ Herzog Wilhelm III. die „Czyß" (Accise) als Landessteuer hier erheben; dieselbe bestand in dem 30. Pfennig von den auf den Markt zum Verkauf gebrachten Waaren [3]).

Nach einer siebenjährigen Theurung trat, nach einer reichen Ernte, Wohlfeilheit der Lebensmittel ein.

1440

4. Mai starb Landgraf Friedrich der Friedfertige und seine thüringschen Lande fielen nun an den Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Wilhelm, welche dieselben noch 5 Jahre lang in gemeinsamem Besitz hatten.

---

[1]) Stadtrechnung v. J. 1437.
[2]) Mitth. V, 16.
[3]) Mitth. III, 478.

Beginn der seit dem Jahre 1437 beabsichtigten Erbauung der Rathhauskapelle. Der Rohbau wurde in diesem Jahre vollendet mit einem Aufwande von 30 Schock Groschen, die innere Einrichtung mit Anschaffung eines Lauteglöckleins aber erst vorgenommen, als 1443 der Bischof von Naumburg die Genehmigung ertheilte, worauf i. J. 1444 die erste Messe in der Kapelle gelesen ward [1]). Wie anderwärts war es auch hier bei den Stadträthen Gebrauch vor Beginn der Rathssitzungen die Messe zu hören; nach der Reformation trat an die Stelle derMesse bei diesem Anlaß eine Bibellection.

1442

stiftete ein Hans Hued mit 30 Groschen jährlichem Zins ein Seelbad, d. h. die unentgeltliche Abgabe von Bädern an Arme.

1443.

Infolge der Beschwerden, welche der Stadtrath bei dem Kurfürsten gegen die Klöster und das Deutschordenshaus führte, weil diese sich weigerten Zins und Geschoß von ihren in der Stadtflur gelegenen Grundstücken zu entrichten und weil sie zum Nachtheil der Stadt Bier braueten und dasselbe ausschänkten, wurde bestimmt, daß alle in der Stadtflur gelegenen Grundbesitzungen, welche bisher zins- und schoßbar gewesen waren, dies auch ferner bleiben sollten, wenn sie in geistlichen Besitz gelangt wären; zugleich wurde das von den Klöstern und dem Stifte betriebene Brauen und Ausschänken des Bieres auf ein bestimmtes Maß beschränkt und Bestimmungen wegen des von jenen betriebenen Verzapfens von Wein getroffen.

4. December war der Kurfürst Friedrich hier, wo er einen Streit zwischen dem Burggrafen von Leisnig und dem St. Georgenstifte schlichtete [2]).

---

[1]) Mitth. IV, 187 ff.

[2]) Wagner VII, S. 90.

1444

8. Januar brannte ein Theil des Schlosses, wobei die Kirche beschädigt wurde, und die Martinskirche unter dem Schlosse (in Naschhausen) ab. Damals war zur Bewältigung der Feuersgefahr in jedem Viertel der Stadt ein Hauptmann angestellt, denen je 8 Leiterträger beigegeben waren.

In d. J. kommen in A. Brodschauer vor, welche das zum Verkauf auf den Markt gebrachte Brod bezüglich seiner Güte zu untersuchen hatten; die Brodschauer waren Mitglieder des Stadtrathes und der Stadtgemeinde. Ebenso gab es Fleischschauer.

1445

10. September fand hier eine Ländertheilung zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm statt, wobei der Letztere den Theil mit Altenburg wählte; derselbe bereuete jedoch, durch seine Räthe überredet, alsbald seine Wahl und verlangte eine Aenderung jener Theilung, worauf durch die Vermittelung des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen im Kloster Neuwerk bei Halle am 11. December d. J. durch einen Vergleich, den sogenannten Halleschen Machtspruch, die Länderportionen anders festgestellt wurden. Darnach kam auch „die schon große stad vnnd sloß Aldenburg mit 400 (!) Dorffern vnnd zugehorunge", wie der Chronist Conrad Stolle rühmt, mit dem Osterlande auf den Antheil des Kurfürsten Friedrich, welcher nun das hiesige Schloß zu seiner Residenz wählte [1]).

31. October wurde des Kurfürsten Friedrich dritte Tochter Hedwig (die nachmalige Aebtissin des Stiftes

[1]) Müller S. 23 ff.

Quedlinburg) hier auf dem Schlosse geboren; zur Taufe wurden die Frauen der Stadt eingeladen.

1446

Bürgermeister war Peter Winckler und „Unterbürgermeister" Martin Skolen.

Am 7. Mai war der Kurfürst hier, wo sich ihm Heinrich II., Burggraf v. Meißen, zu dreijährigem Kriegsdienst verschrieb [1]).

In d. J. begann der sogenannte Bruderkrieg zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm, welcher in der vorigen Ländertheilung seine Veranlassung hatte. Altenburg und Umgegend wurde von den Verwüstungen so, wie auf dem Kampfplatze, zunächst dem bischöflich Naumburgschen, nicht betroffen, aber mancherlei Kriegs- und Vertheidigungsvorbereitungen hier auf dem Schlosse gemacht; öfters passirten auch kurfürstliche Truppen bei ihren Zügen auf den Kriegsschauplatz die Stadt und übernachteten daselbst, so schon am 10./11. August die Zwickauer und die pleißnischen Vasallen mit 78 Pferden und 60 Trabanten, am 9./10. October die Chemnitzer, Peniger, Werdauer und Grünhainer und die Herren v. Schönburg mit 180 reisigen und Wagenpferden und 370 Personen „der haben 30 reisige Personen vf der Burg gessen, die andern 340 in den Herbergen gespeiset"; am 10./11. October wieder 49 Pferde und 128 Trabanten, dabei war ein vierspänniger Wagen von Zwickau mit Hufeisen; 27./28. November 124 Reisige mit so viel Pferden und 156 Pferde mit 78 Knechten zu 38 Wagen [2]).

Zu Weihnachten traf der Kurfürst eine Verordnung, daß sich die Quantität Bier, welche jeder Bürger brauen durfte, nach der Höhe des von ihm gezahlten Geschosses richten sollte [3]).

[1]) Märcker S. 360.

[2]) Nach der Hofküchenrechnung d. J.

[3]) Wagner XII, S. 167.

1447

7. Januar sammelten sich hier von der Mannschaft aus Zwickau und Chemnitz und den Vasallen 64 mit reisigen und 94 Wagenpferden; diese rasteten am 8. Januar, wo die Dresdener und die böhmischen Hülfstruppen des Kurfürsten mit 124 Pferden ankamen, und zogen sämmtlich am 9. nach Naumburg. Auf dem Rückmarsch von dort übernachteten am 10./11. Februar Kurfürstliche und Böhmen mit 138 Pferden und am 18./19. Februar der Burggraf von Leisnig und die Vögte von Meißen und Frauenstein mit 82 Pferden hier [1]). Schon von Neujahr an hatte zur Sicherung der Stadt der Rath die Stadtmauer vom Teich- bis zum Johannisthor ausbessern und in den Stadtgräben das Bollwerk aufrichten lassen; im August wurden 110 Mann zu Pferd und zu Fuß ausgerüstet und mit 7 Proviantwagen im September nach Krossen zum kurfürstlichen Heere abgeschickt. Am 18. November wurde Friede in Erfurt geschlossen.

An die Rathhauskapelle wurden einige Gemächer gebaut, theils zum Bedarf des amtirenden Caplans, theils zur Aufbewahrung von kirchlichen u. a. Geräthen. Die Kosten betrugen 8 nßo 31 gr. (51 Mk. 10 Pfg.) [2]).

1448.

Unter dem 3. Mai stellte der Papst Nicolaus V. einen Ablaßbrief für die Kirche des St. Georgenstiftes aus, wonach deren Besucher am St. Georgs- (23. April) und Himmelfahrtstage und sonstige Wohlthäter der Kirche Ablaß auf 7 Jahre und 40 Tage erhalten sollten [3]).

13. September erging eine Verordnung des Kurfürsten wegen Abgabe der Bürger zur Tilgung der städtischen Schulden [4]).

---

[1]) Nach der Hofküchenrechnung von d. J.

[2]) Mitth. IV, 190.

[3]) Mitth. I, 1. 86.

[4]) Wagner XII, S. 167.

22. November trat hier dem Kurfürsten der Graf Günther v. Schwarzburg-Arnstadt seine Grafschaft ab [1]), was der Grund von dem bald wieder ausbrechenden Bruderkriege wurde.

1449

war Bürgermeister Bartel Dörrnbach und Klaus Kadatsch zweiter amtirender Bürgermeister oder Stadtschreiber. Die kleine Glocke auf dem Bartholomäikirchthurme wurde gegossen.

1450

6. Januar wurde die Rathhauskapelle durch den Bischof Peter von Naumburg eingeweiht. Für die Weihung erhielt der Bischof 1 aßo. 30 gr., der Caplan desselben 5 gr. und der Schulmeister die Messe zu singen 2 gr. Für die von den Rathsgliedern mit dem Bischof gehaltene Mahlzeit wurden 32 gr. verausgabt [2]).

Nach der Erneuerung des Bruderkrieges im vorhergehenden Jahre, welcher wieder weiter westlich von hier, besonders in Thüringen geführt wurde und am 15. October mit der Einnahme und Zerstörung von Gera thatsächlich endigte, berührten die vom Herzog Wilhelm zu Hülfe gerufenen Böhmen bei ihrem Zug gegen Gera auch Altenburg, und damals, um Johanni, wurde die Stadt und besonders die Umgegend von diesen feindlich behandelt [3]), ohne daß jedoch ganze Dörfer untergegangen wären. In beiden Jahren hatte die Stadt wiederholt Truppen zu dem kurfürstlichen Heere stellen müssen.

Der in diesem Jahre vom Papst Nicolaus V. nach Deutschland als Bußprediger gesendete berühmte Franziskanermönch Johann Capistranus, welcher zugleich zur Theilnahme an einem Türkenkriege aufzufordern beauftragt war,

---

[1]) Müller S. 27.
[2]) Mitth. IV, S. 193.
[3]) Mencke III, p. 1203.

soll, wie in Thüringen und Osterland, namentlich in Leipzig, so damals auch hier in Altenburg gepredigt haben.

1451

27. Januar wurde der Bruderkrieg durch den Frieden in Kloster Pforta auch urkundlich beendigt.

8. Juli legte Helfrich v. Meckau, aus Rache, daß ihm im Bruderkriege sein „Haus" in Kohren von den kurfürstlichen Soldaten geschädigt worden war, Feuer hier an, wodurch ein Theil der Stadt im Bartholomäikirchspiel eingeäschert wurde. Für den durch den Krieg im vorigen Jahre erlittenen Schaden versuchten die Bauern sich dem Bannmeilenrechte der Stadt zu entziehen, sie wollten auf ihren Dörfern selbst Bier brauen und Handwerker setzen. Dies war vergeblich, aber den Salzhandel, mit welchem die Stadt privilegirt war, mußte sie „wegen ihres Unvermögens wieder fallen lassen" [1]).

1452

erhielt die Nikolaikirche zwei neue Glocken.

1454

17. October sollte mit Kunz von Kauffungen wegen der an den Kurfürsten erhobenen Ansprüche auf Entschädigung für seine im Bruderkriege erlittenen Verluste hier ein Schiedsgericht zwischen dem Kläger und dem Kurfürsten abgehalten werden, jedoch es kam zu keinen mündlichen Verhandlungen, sondern beide Parteien wurden zur schriftlichen Eingabe ihrer gegenseitigen Forderungen veranlaßt [2]).

18. November schlichtete der Kurfürst hier einen Streit zwischen Heinrich v. Gera und dem St. Georgenstifte [3]).

---

[1]) Mitth. II, S. 297.

[2]) Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor 400 Jahren S. 53. Urkunden S. 27.

[3]) Wagner VII, S. 100.

In d. J. betrug die städtische Steuer 2 gr. Kopfgeld („mußte jeder Mensch 2 gr. von dem Haupte geben").

1455.

Bürgermeister Claus Kadatsch und Nickel Kunze.

25. Juni wurde dem am Abend vorher nach Altenburg gekommenen und „in der Herberge" in der Stadt abgestiegenen Kunz v. Kauffungen von den Schiedsrichtern das Schiedsurtheil wegen seiner Forderungen an den Kurfürsten (s. z. J. 1453) auf dem Schlosse publicirt [1]). Kauffungen, verletzt durch den ihm nicht genügenden Spruch, verließ alsbald die Stadt und ging auf sein Schloß Isenburg in Böhmen, wo er den Plan machte sich durch Entführung der beiden Söhne des Kurfürsten Bürgschaft für die Befriedigung seiner Forderungen zu verschaffen. Er verband sich dazu mit seinem Vetter Dietrich v. Kauffungen, Wilhelm v. Mosen, Wilhelm von Schönfeld und andern dem Kurfürsten feindlich gesinnten Edelleuten und hatte den Küchenknecht Hans Schwalbe auf dem hiesigen Schlosse gewonnen, der ihn am 5. Juli brieflich benachrichtigte, daß am 7. Juli der Kurfürst nach Leipzig reisen, die meisten der zurückbleibenden Hofleute am Abend zu einem „eegelebete" sein, welches der Kanzler in der Stadt ausrichtete, und der alte Trabant Erasmus den Dienst im Schlosse allein versehen würde, der Thorwärter aber bettlägerig wäre. In der Nacht vom 7.—8. Juli geschah der Prinzenraub. Kauffungen und 9 seiner Genossen und deren Knechte trafen Nachts zwischen 11 und 12 Uhr vor dem Schlosse ein. Kauffungen und Mosen stiegen in die kurfürstliche Wohnung auf Garleitern (Leitern aus ledernen Seitenstücken und hölzernen Sprossen), welche Kunzens Knecht mit Schwalbens Hülfe an einem hohen nach Pauritz zu gelegenen Fenster befestigt hatte. Im Hause angekommen, versperrten sie zuerst die Frauenge-

[1]) Schäfer S. 88 f.

mächer und drangen dann in das Schlafzimmer der Prinzen ein. Kauffungen nahm den älteren, vierzehnjährigen Prinzen Ernst, Mosen den zwölfjährigen Albrecht; doch hatte dieser, wie die Sage geht, statt des Prinzen den jungen Grafen Barby, welcher bei den Prinzen schlief, ergriffen. Sobald dies entdeckt war, trug Kauffungen diesen zurück, nachdem er den Prinzen Ernst an Mosen übergeben hatte, und holte den Prinzen Albrecht, welcher sich inzwischen unter das Bett geflüchtet hatte. Den Rückweg aus dem kurfürstlichen Hause traten die Räuber durch ein anderes, niedriger gelegenes Fenster, aus welchem sie vorher die Eisenstangen hatten ausbrechen lassen, auf kurzen Holzleitern in den innern Zwinger an und gelangten durch denselben und die beiden Thore ins Freie, wo sie von ihren Leuten mit 36 Pferden erwartet wurden. Kauffungen eilte mit dem Prinzen Albrecht durch die Leine nach dem Erzgebirge, um auf dem kürzesten Wege die böhmische Grenze zu erreichen; Mosen und Schönfeld sollten den Prinzen Ernst über Zwickau nach Isenburg bringen. Die Nachricht von der Entführung der Prinzen durchflog bald das Land und überall hin erging das Aufgebot zur Verfolgung der Räuber. In der Gegend von Elterlein, am Fürstenberge, machte Kauffungen Halt, um selbst auszuruhen und den Prinzen Waldbeeren suchen zu lassen; diesem aber gelang es sich einem hinzukommenden Köhler, Namens Georg Schmidt, auch Dorubel genannt, zu entdecken, welcher den liegenden und durch seine Rüstung am schnellen Aufstehen gehinderten Ritter mit seinem Schürbaum niederschlug, ihn und seinen Knappen Schweinitz mit Hülfe andrer herbeigerufner Kohlenbrenner gefangen nahm und zum Abt Liborius des nahen Klosters Grünhain führte. Von hier wurde Kunz an den Vogt (Veit v. Schönburg) in Zwickau abgeliefert und dann nach Freiberg in Gewahrsam gebracht, der Prinz aber am folgenden Tage von Schmidt nach Altenburg zurückgeführt. Mosen und

Schönfeld waren mit dem Prinzen Ernst inzwischen in die Gegend von Hartenstein gekommen, und da sich die Kunde von der Entführung der Prinzen schnell verbreitet hatte, fürchteten sie entdeckt zu werden und verbargen sich unweit des Schlosses Stein, am rechten Ufer der Mulde, in eine Höhle (die Teufelshöhle, nachmals die Fürsten- oder Prinzenhöhle genannt). Nach zweitägigem Aufenthalt hier schickten sie, die weitere Flucht aufgebend, einen Boten an den Amtshauptmann Friedrich v. Schönburg auf Hartenstein mit dem Erbieten gegen Begnadigung den Prinzen an ihn ausliefern zu wollen. Nach erhaltenem Versprechen der Verwendung beim Kurfürsten brachten die beiden Ritter den Prinzen nach Hartenstein, und Schönburg begleitete denselben nach Chemnitz, wo ihn der Vater erwartet hatte. Zur Erinnerung an die Rettung der Prinzen ließ der Kurfürst die Kleider seiner Söhne und des Köhlers am 15. Juli in der Kirche zu Ebersdorf bei Chemnitz, in welcher sich ein wunderthätiges Marienbild befand, aufhängen und eine ewige Messe nebst einem Stipendium für zwei arme Leute stiften. Mosen und Schönfeld wurden begnadigt, mußten jedoch das Land verlassen, Kauffungen aber durch das Gericht von 24 Geschworenen in Freiberg zum Tode verurtheilt und am 14. Juli auf dem dortigen Markte, sein Vetter Dietrich aber am 30. Juli angeblich in Altenburg enthauptet. Daß die Kurfürstin Margarethe zum Andenken an die Errettung der Prinzen zwei Eichen (die Prinzeneichen) im Schloßgarten gepflanzt habe, ist eine bloße Sage. Als Denkwürdigkeiten vom Prinzenraub werden in der Rüstkammer auf dem Schlosse noch aufbewahrt eine Garleiter, deren sich die Räuber beim Einsteigen in das Schloß bedient haben sollen, und das Schwert, mit welchem Dietrich von Kauffungen angeblich hingerichtet wurde; die bildlichen Darstellungen des Vorgangs bei der Entführung der Prinzen und die Portraits der dabei betheiligten Personen sind aus späterer und

neuster Zeit. Diejenige Stelle, wo im Schloß sich die Entführungsgeschichte abspielte, ist dermalen nicht mehr erkennbar, da dasselbe bei dem Neubau im vorigen Jahrhundert eine ganz veränderte Gestalt erhalten hat [1]).

In diesem Jahre wurde die große Glocke für die Bartholomäikirche gegossen.

1456

im Juni wurde ein Turnier auf dem Markte gehalten [2]).

In diesem Jahre kam auf Anordnung des Papstes Innocenz III. neben dem Morgen- und Abendläuten (s. z. J. 1320) auch das Mittagsläuten in Gebrauch.

1458

wurden die ersten unterirdischen offenen und umfriedigten Wasserbassins (damals Pfützen genannt) in der Stadt angelegt, und zwar „die Roßpfütze" auf dem Roßplan und die Schmölln'sche Pfütze in der Mitte der Schmölln'schen Gasse, zu denen nachher noch solche in der Baderei, auf dem Markte, bei der Bartholomäikirche und in der Neustadt kamen. Die Aufsicht und Obsorge über die Brunnen war schon vor längerer Zeit Bürgern in den betreffenden Bezirken übertragen worden, welche Brunnenmeister hießen; in diesem Jahre gab es deren 22 [3]).

---

[1]) Die Litteratur der Geschichte dieser ausgezeichneten Pfandnahme weist derzeit bei 140 Schriften in deutscher und lateinischer Sprache, in ungebundener und gebundener Rede, im historischen und romantisch-sagenhaften Genre nach, unter denen das oben genannte Buch von Wilh. Schäfer, Dresden 1855, zu bemerken ist; gegen dessen einseitige Parteinahme für Kunz v. Kauffungen erschien (von Frcn. Gersdorf): Einige Actenstück. zur Gesch. des Sächs. Prinzenraubes. Mit einer Protestation gegen neuere Verunglimpfungen der Wahrheit und des Rechtes in Sachen des Prinzenraubes, Altenb. 1855; vgl. Ed. Hase Sieben Urk. zur Gesch. des Sächs. Prinzenraubes, in Mitth. IV, 248 ff.

[2]) Stadrechnung 1455—56.

[3]) Mitth. V, S. 146 ff.

2. November erneuerte Kurfürst Friedrich der Stadt Altenburg den Salzschank (vgl. z. J. 1451), so daß im Bezirk von einer Meile sich Niemand des Salzverkaufs unterstehen solle, der dazu vorher nicht berechtigt gewesen sei, dafür sollte die Stadt auf das Schloß jährlich 15 Stück Salz liefern.

In diesem Jahre waren Bürgermeister Claus Kaditsch und Peter Rasebiß.

1459

wurde die von den Hussiten 1430 zerstörte und ihrer heiligen Geräthe beraubte und damals nur nothdürftig zum Gottesdienst wieder eingerichte Bartholomäikirche erneuert, weshalb der Propst Otto des Bergerklosters gleich nach Ostern d. J. Boten zur Sammlung milder Beiträge dazu aussendete, denen zu gleichem Zwecke Empfehlungsbriefe der Bischof Peter von Naumburg an die Geistlichen und der Kurfürst Friedrich an alle Fürsten, Prälaten, Grafen, Edele, Ritter, Knechte, Richter, Bürgermeister, Räthe und Gemeinden der Städte, Märkte und Dörfer und „sonst allermeniclich" mitgaben [1]). Damals hatte die Kirche 3 Altäre: den Hochaltar, einen des St. Paul und einen des St. Nicolaus und St. Eulogius.

Anfang November sammelten sich hier die Edelleute, welche den Herzog Albrecht zu seiner Vermählung mit Zedena (Sidonie), Tochter des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, nach Eger begleiten sollten, namentlich „der alte Reuße" (Heinrich) Reuß d. Aeltere), Friedrich und Veit von Schönburg, Heinrich von Wildenfels und Burggraf Georg von Leisnig [2]).

1460

erließ der Stadtrath eine Bekanntmachung durch Ausrufen, daß ohne seine Erlaubnis kein Bewohner der Stadt einen

[1]) Mitth. V, S. 227. 254. f. 480.

[2]) v. Langenen, Albrecht der Beherzte S. 40.

Fremden beherbergen dürfe und jeder Schenkwirth um 5 gr. bestraft werden solle, der über 9 Uhr des Abends noch Gäste bewirthete.

Dienstag nach Himmelfahrt entluden sich über der Stadt und der Umgegend zwei Gewitter mit Schloßen, die alles Getreide um die Stadt zerschlugen.

1461

wurden „Oßwald und Kaspar Schultheyße gevettern" vom Kurfürsten Friedrich mit dem obersten Gerichte in der Stadt belehnt [1]).

1463.

Die Pest wüthete durch ganz Deutschland; in Altenburg sollen in d. J. 1700 Personen gestorben sein.

Die städtische Wasserleitung wurde eingerichtet; sie wurde aus mehreren bei Altendorf gelegenen Teichen gespeist, welche der Stadtrath von dem Deutschordenshause zu diesem Zweck erworben hatte, und von dem Röhrenmeister Andreas von Chemnitz mit einem Aufwand von 104 Schock 6 gr. 12 hell. angelegt. Zur Ansammlung des durch Röhren geleiteten Wassers wurde (wahrscheinlich auf dem Kornmarkt) ein überirdischer Röhrenkasten erbaut, vor welchem ein eichener Trog zur Aufnahme des Wassers stand [2]).

1464/65.

Am Sonntag nach Quasimodogeniti war der Kurfürst Friedrich hier, wo er den damaligen Amtmann zu Altenburg, Heinrich Herrn v. Wildenfels, mit dem Rittergut Mosen belieh [3]).

7. September 1464 starb Kurfürst Friedrich II. der Sanftmüthige in Leipzig; ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine beiden Söhne Kurfürst Ernst und Herzog

[1]) Wagner VIII, S. 259.
[2]) Mitth. V, S. 153.
[3]) Löber, Historie von Ronneburg, Anfug. S. 52.

Albrecht; seine Witwe, die Kurfürstin Margarethe, behielt ihre Residenz auf dem hiesigen Schlosse, welches ihr nebst der Stadt und Pflege Altenburg mit den Städten Schmölln und Lucka, mit allen Regierungsrechten und Regalien, zum Witthum angewiesen worden war.

1465/66.

Am Sonntag Blasii, 3. Februar, stiftete Andreas Gruner, Domherr am St. Georgenstifte, die Predigerstelle in der Bartholomäikirche mit 8 guten oder neuen Schock Groschen [1]) jährlichem Zins von einem Capital von 160 guten Schock Groschen, welches er bei dem Rath und der Stadt bezahlt hatte, mit der Bedingung, daß der Propst des Bergerklosters, der Patron der Kirche, neben dem Pfarrer einen Prediger wählen sollte, welcher studiert haben und Magister seyn mußte und jenen Zins erhalten sollte. Die Stadt bekannte die Annahme dieser Stiftung bald darnach, am Dienstag nach Reminiscere [2]).

1466

kaufte der Stadtrath die eine der drei Badestuben in der Baderei um 8 Schock gr. und stellte dieselbe dem Bedarf entsprechend her.

Zur Versorgung der städtischen Wasserleitung wurde ein Röhrenmeister, Namens Meister Simon, mit einem Miethgelde von 1 gr. und einem Jahreslohn von 3 ßo. 20 gr. angestellt, dafür war er verpflichtet alle Röhren zu heben, zu legen, zu bessern und zu flicken, auch des Wassers getreulich und fleißig zu warten und in frischem Gange zu erhalten. Zu dem einen 1463 erbauten Röhrenkasten kamen noch solche große hölzerne Wasserbehälter in der Breitengasse, in der Topfgasse (dem jetzigen Weiber-

[1]) Das gute oder neue Schock = 60, im Gegensatz zum alten = 20 Groschen.

[2]) Mitth. V, S. 259. 257. VI, S. 9.

markt) und vor dem Hause Lidelows (dessen Lage nicht bekannt ist) und bald darauf noch einer in der Sporengasse.

Das schadhaft gewordene Gewölbe in der Rathhauskapelle wurde in diesem Jahre abgetragen und durch eine Holzdecke ersetzt.

Am 28. October empfing der Landgraf Ludwig II. von Hessen, nach der Erneuerung der Erbverbrüderung mit Sachsen, hier die Huldigung.

In diesem und dem folgenden Jahre beunruhigte eine Mordbrennerbande die Umgegend. Um der Missethäter habhaft zu werden, entsendete der Stadtrath Trabanten in die Umgegend, welche sechs Gefangene einbrachten, von denen nach neuntägiger Untersuchung seit dem 19. August 1467, wobei auch die Folter in Anwendung kam, vier mit dem Feuertode bestraft wurden. (Die Brandstätte war beim Schanzenholze an der Leipziger Straße.) Für die Verrichtung dieser Execution erhielt der Henker, welcher durch den „Schinder" von auswärts geholt worden war, ein Lohn von 4 ßo. Groschen und freien Trunk (5 Groschen 9 Heller), nachdem ihm schon während der Vornahme der Tortur für 19 Groschen Wein aus dem städtischen Keller gereicht worden war. Das Holz zum Scheiterhaufen kostete, nebst Fuhrlohn, 21 Groschen [1]).

1467

Freitag nach dem h. Dreikönigstag stellten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht hier den osterländischen Ständen einen Revers aus, „daß dieselben bei ihren Gnaden, Ehren, Gerichten, Rechten und alter Gewohnheit bleiben sollten [2])".

Kurfürst Ernst belehnte eventuell den Stadtrath zu Altenburg mit den Erbgerichten für den Fall, daß der Erbrichter der Stadt, Kaspar Schultheiß, unbeerbt stürbe [3]).

---

[1]) Mitth. III, S. 518.

[2]) Meyner, Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg. I, S. 120.

[3]) Wagner XII, S. 54. 90 ff.

1468

wahrscheinlich am h. Dreikönigstage, war der Bischof Heinrich II. v. Naumburg hier, um die Rathhauskapelle, welche infolge des Deckenbaues i. J. 1466 und anderer nöthigen Reparaturen i. J. 1467 eine Zeitlang dem Gebrauche entzogen gewesen und nun wieder geräumt und hergestellt worden war, von Neuem einzuweihen. Die Gesammtkosten bei den Reparaturen und der Weihe betrugen 3 nßo. 28 gr. Auch wurde kurz darauf ein stehender Altarist, welcher stets ein Stadtkind sein sollte, bei der Kapelle angestellt [1]).

Die Kurfürstin Margarethe ließ den Kornboden auf dem Schlosse erbauen, um durch Aufspeicherung von Getreide der Hungersnoth in theurer Zeit zu begegnen.

Dienstag nach Cantate kam eine Zigeunerbande, die erste urkundlich bekannte, nach Altenburg, welche mit Verabreichung eines „Trangeldes" von 10 gr. weiter befördert wurde [2]).

1470

Freitag nach St. Michaelistage, bestätigten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, von Leipzig aus, der Stadt ihre Privilegien, aber mit Weglassung vieler, im Laufe der Zeit obsolet gewordener Artikel der Privilegien von den Jahren 1256 und 1356 und mit durchgreifender Revision und vielen Zusätzen nach den veränderten Verhältnissen, so daß das Stadtrecht jetzt in vielen Stücken eine ganz veränderte Gestalt erhielt [3]).

23. November bestätigten sie auch das Privilegium bezüglich des Meilenzwangs [4]).

Die Kurfürstin Margarethe ließ an Stelle zweier

---

[1]) Mitth. IV, S. 194 ff.

[2]) Ebd. S. 371.

[3]) Meyner, Nachrichten S. 151. Wagner X, no. 18. Mitth. III, S. 359 ff.

[4]) Wagner XII, S. 285.

von ihr erkauften Häuser am Brühl ein Haus bauen und das Erdgeschoß als Geleitshaus mit Wohnung für den Geleitseinnehmer und mit Stallung für die Geleitspferde, das obere Gestock aber als Sitzungslokal für ihre Witthums-räthe einrichten.

1473

starb auf dem Schlosse hier die Herzogin Agnes von Schlesien und Sagan und wurde in der St. Georgenstiftskirche begraben. Sie war eine Schwester der Herzöge Balthasar und Johann von Schlesien-Sagan und lebte, nachdem Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1472 das Herzogthum Sagan gekauft hatten, auf hiesigem Schlosse.

1. November bestätigte auch die Kurfürstin Margarethe der Stadt das Bannmeilenrecht und errichtete einen Schied zwischen Prälaten, Geistlichkeit und ehrbarer Mannschaft des Amtes und der Pflege Altenburg eines- und des Raths und der Bürgerschaft der Stadt anderntheils wegen langer Streitigkeiten über das Brauen und Ausschänken von Bier und Setzen von Handwerkern innerhalb der Bannmeile [1]).

1474

findet sich die erste urkundliche Erwähnung der Aufführung eines öffentlichen Schauspiels in Altenburg; eine Woche vor und 2 Wochen nach Ostern stellte eine ambulante Bande auf einem Bretergerüst auf dem Markte die Leidens-geschichte Christi dar.

29. Juni richtete ein heftiger Sturm an Gebäuden und Bäumen großen Schaden an.

1475

Montag nach Mariä Heimsuchung (Anfang Juli) wurden die Satzungen der Schusterinnung vom Stadtrath bestätigt [2]).

Im Juli war Herzog Albrecht, auf der Rückkehr aus

---

[1]) Wagner XII, S. 159.

[2]) Wagner VIII, S. 272. 283.

dem mit dem Kaiser Friedrich III. gegen den Herzog Karl von Burgund unternommenen Rheinischen Feldzuge nach Dresden, hier in Altenburg [1]).

Sonntag nach Apostheltheilung (15. Juli) brannten im Bartholomäikirchspiel 45 Häuser ab, außerdem mehrere unter dem Bergerkloster und vor dem Burgthor, darunter die Martinsschule [2]).

1476.

Von der im vorigen Jahre in hiesiger Gegend wieder erschienenen Mordbrennerbande, nach welcher der Stadtrath fahnden ließ, wurden nach der Mitte Januar einige eingezogen und am 11. Februar hingerichtet [3]).

8. März kam Herzog Albrecht mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst, und einem großen Gefolge nach Altenburg, um sich vor seiner Reise nach dem Gelobten Lande von seiner Mutter, der Kurfürstin Margarethe, zu verabschieden [4]).

Der Geleitsmann Conrad Triller ließ die, wahrscheinlich seit dem Einfall der Hussiten wüst gewordene, hinter seinem Hause gelegene Margarethenkapelle (s. z. den Jahren 1303 und 1308) zur Abhaltung des Gottesdienstes wieder herstellen [5]).

21. December bestätigten die Bürgermeister, Rathmannen und Rathsgeschworenen der Stadt die Satzungen der hiesigen Bruderschaft und Innung der Bäckerknechte [6]).

1477.

Im Sommer zogen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, welcher letztere Anfang December 1476 von seiner Wall-

---

[1]) v. Langenn S. 110.
[2]) Mitth. III, S. 302. 520.
[3]) Mitth. III, S. 520.
[4]) v. Langenn S. 111. Müller S. 42.
[5]) Mitth. II, S. 270.
[6]) Wagner VIII, S. 288.

fahrt zurückgekommen war, ihrer Schwester Hedwig, der Fürst-Aebtissin von Quedlinburg, gegen den Quedlinburger Stadtrath, welcher sich gegen die Regierung der Aebtissin aufgelehnt hatte, zu Hülfe [1]), wozu die Altenburger die gewöhnliche Folge leisteten.

1478

13. Mai bestätigte Bischof Heinrich II. v. Naumburg auf Bitten der Kurfürsten Margarethe die Stiftung der Bruderschaft St. Mariä zum Rosenkranz in der St. Bartholomäikirche [2]).

1479

starb auf dem Schlosse Mathilde v. Waldenburg, die Amme der Prinzen Ernst und Albrecht, und wurde in der St. Georgenstiftskirche begraben.

Die Spitze des Nikolaikirchthurms wurde erneuert.

Der Weg vor dem Johannisthor nach dem Hospital wurde gepflastert (Steinweg).

1480

6. August war ein heftiges Schloßenwetter, welches viele Fenster in den Häusern der Stadt und das Getreide auf den Feldern zerschlug.

1481.

24. März. Wegen der Türkenhülfe wurde eine Kopfsteuer ausgeschrieben, welche auch Geistliche und Edelleute bezahlen mußten [3]).

Donnerstag nach Jubilate errichtete die Rosenkranz- und Schützenbruderschaft einen Altar in der St. Bartholomäikirche zu Ehren der Mutter Gottes und der Märtyrer Fabian und Sebastian; zu der Stiftung gehörte eine von der Rosenkranzbruderschaft jeden Sonntag nach der Vesper

---

[1]) v. Langenn S. 119. Müller S. 46.

[2]) Mitth. V, S. 260.

[3]) Müller S. 47.

um die Kirche zu haltende Procession und eine jeden Montag zu lesende Seelenmesse [1]).

Der Bau des (alten) Rathhausthurmes wurde vollendet; er kostete, nebst „dem Seiger", 19 neue Schock 21 gr.

Das Getreide war ungewöhnlich billig; der Scheffel Korn kostete 7 Groschen.

1482.

Eine Landes- und Polizeiordnung wurde durch den Druck veröffentlicht [2]).

1483

machte Conrad Triller eine Stiftung von 1 ßo. 40 gr. für die St. Bartholomäikirche mit der Bestimmung, daß, wenn die Monstranz aus der Kirche über die Straße „zcu den krancken vnd gebrechlichen menschen inn vnd vor die statt" getragen würde, was bisher in der Stille geschah, nun der Pfarrer, Kirchner, Chorschüler und der Schüler beim Kirchner in Chorröcken gehn, dabei der Kirchner eine große Laterne mit brennendem Licht, die Schüler aber Fahnen tragen und beim Verlassen der Kirche, sowie bei der Rückkehr in dieselbe bestimmte Responsorien singen sollten [3]).

1484.

Von dem in diesem Jahre in Osterland und Meißen grassirenden Sterben war auch Altenburg ergriffen. Da hierbei besonders junge Leute gefährdet waren, so forderte die Kurfürstin Margarethe, besorgt um ihren Enkel, den zehnjährigen Prinzen Friedrich, welchen sie damals bei sich in Altenburg hatte, dessen Vater, den Herzog Albrecht, unter dem 23. September auf, das Kind, bis zum Aufhören der Krankheit, an einen sichern Ort „zu führen" [4]).

---

[1]) Mitth. V, S. 266 ff.

[2]) Müller S. 47.

[3]) Mitth. V, S. 279.

[4]) v. Langenn S. 395.

1485

15. Juni belieh der Deutsche Orden die Stadt mit einem Teiche bei Altendorf [1]).

26. August fand die Ländertheilung zwischen dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht statt, wobei Altenburg an den Ersteren kam [2]).

1486

12. Februar starb auf dem Schlosse hier im 70. Lebensjahre Margarethe, Witwe des Kurfürsten Ernst (s. z. J. 1464), welche sich durch ihr zweiundzwanzigjähriges, sorgsames, wahrhaft landesmütterliches Regiment um die durch allerhand Mißgeschick betroffene und ziemlich herabgekommene Stadt sehr verdient gemacht hatte [3]). Ihr Leichnam wurde am 17. Februar, nachdem der Sarg die beiden Tage zuvor von hiesigen Stadtrathsmitgliedern behufs der Haltung von Seelenmessen durch sämmtliche Kirchen der Stadt getragen worden war, in der St. Georgen-Stiftskirche einstweilen beigesetzt, die eigentliche Begräbnißfeier aber fand erst im Herbst d. J. statt, nachdem zur Herstellung des Grabes vor dem Hochaltar die dort errichtete Tumba (das über dem Grabe aufgemauerte oblonge Denkmal mit dem lebensgroßen Bildniß des darunter Begrabenen) über dem Grabe des Markgrafen Wilhelm II. entfernt worden war [4]).

Der Bürger Heinrich Forster verkaufte den Freihof in der Neustadt (nachmals Polhof) an den Gleitsmann Conrad Triller um 80 alte Schock (26 neue Schock 40 gr.) [5]).

23. Mai bestätigte Kurfürst Ernst nach dem Tode

---

[1]) Wagner XII, S. 89.

[2]) Müller S. 49.

[3]) Tauchwitz, Collect. A. z. J. 1486. Schneider, Biographische Fragmente von der Kurf. Margarethe, Altenb. 1800.

[4]) Mitth. II, S. 403 f.

[5]) Mitth. IV, S. 536.

seiner Mutter, der Kurfürstin Margarethe, bei der Huldigung auf dem hiesigen Schlosse, der Stadt ihre Rechte [1]).

Montag nach Viti (15. Juni) kamen der Erzbischof Ernst v. Magdeburg, der Oheim der Landesfürsten, und die Herzogin Anna von Bayern, deren Großmutter, zum Besuch aufs Schloß und blieben bis zum 20. Juni [2]).

26. August starb Kurfürst Ernst auf dem Schlosse zu Colditz und wurde im Dom zu Meißen begraben; ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung von seinen Söhnen Kurfürst Friedrich III. der Weise und Herzog Johann. Diese bestätigten am 30. November die Privilegien der Stadt [3]).

1487

wurde an der St. Georgen-Stiftskirche auf dem Schlosse auf der Seite nach dem Hofe zu (da wo jetzt die Schloßwache steht) ein schon vor mehreren Jahren begonnener Bau angefügt, welcher eine Sakristei für die Kirchengeräthe und eine kleine gewölbte Kapitelstube enthielt; zu dem Zweck wurde der alte schadhaft gewordene Glockenthurm, „der im Graben an der Kirchenn stehet", abgetragen [4]).

Mittwoch nach Mariä Geburt (8. September) wurde infolge der am 23. Mai erneuerten Erbverbrüderung Sachsens mit Hessen den hessischen Abgeordneten hier gehuldigt [5]).

1488

2. März wurde der Schied vom 1. November 1473 wegen Brauens und Schänkens von Bier durch Kurfürst Friedrich und Herzog Johann der Stadt erneuert [6]).

---

[1]) Wagner XII, S. 53.
[2]) Schloßrechnung d. J.
[3]) Wagner VIII, S. 383.
[4]) Mitth. I, IV, 103 ff.
[5]) Wagner XII, S. 354.
[6]) Wagner XII, S. 169.

1489

hielt der Provinzialgeneral der Franziskaner in Sachsen auf Befehl des päpstlichen Nuntius Raimund Peraudi eine scharfe Visitation des hiesigen Franziskanerklosters, dessen Mönche durch schlechte Aufführung die Ordensregel soweit vergessen hatten, daß dem Visitator die Macht gegeben wurde eventuell das Kloster aufzulösen [1]).

1490.

Freitags nach Exaudi Spruch des als Schiedsmann erbetenen Gleitsmanns Conrad Triller in einer Irrung zwischen dem Stadtrath und dem Propst des Bergerklosters, daß, da der Propst die Predigerstelle in der St. Bartholomäikirche zur Zeit nicht stiftungsgemäß (s. z. J. 1465) mit einem Magister, sondern mit einem bloßen Baccalar, „Bruder seines Ordens", besetzen konnte, diesem vom Stadtrathe als Lohn nicht die ganzen 8 ßo. gr., sondern nur 6 ßo., einem andern „schlechten vngelarten prediger" aber gar nichts ausgezahlt werden sollte [2]).

15. Juni errichtete der Stadtrath einen Schied über eine Irrung zwischen dem Bergerkloster und der Fleischerinnung wegen der Fleischbänke und der Fleischermesse auf dem Altar St. Pauli in der Bartholomäikirche. Nach demselben sollte der Propst des Klosters die Fleischbänke am Rathhause neu bauen, und zwar von beiden Seiten steinern und mit einem Ziegeldach bedeckt, so daß 14 bis 16 Stände Platz in dem Gebäude hatten. Die Fleischer sollten dagegen an das Kloster jährlich 13 Stein (je $^1/_5$ eines Centners) Talg geben [3]).

---

[1]) Mitth. II, S. 396. III, S. 455.
[2]) Mitth. V, S. 294.
[3]) Mitth. V, S. 298.

1491

19. October stellte sich wieder eine Zigeunerbande hier ein, welche mit abermaliger Verabreichung eines Trinkgeldes (sie bekamen 6 Groschen) weiter zu ziehen genöthigt wurde [1]).

1493.

Auf landesherrlichen Antrag erfolgte eine wiederholte Visitation und Reformation des Franziskanerklosters wegen des fortwährenden ärgerlichen Lebenswandels der Klosterbrüder, womit der päpstliche Legat den Abt des Benedictinerklosters St. Georg zu Naumburg beauftragte [2]).

Das Oberhofgericht für die Ernestinischen und Albertinischen Lande wurde gegründet, dessen jährliche 4 Sitzungen abwechselnd in Altenburg und in Leipzig gehalten wurden [3]).

1494.

Das St. Jacobsspital vor dem Teichthor, das untere oder arme Spital, im Gegensatz zum h. Geistes-hospital vor dem Johannisthor, wurde von der Jacobsbruderschaft gestiftet; es war zunächst dazu bestimmt, Pilger zu beherbergen und stand unter einem Spitalmeister [4]).

1496

stiftete Conrad Triller einen neuen Altar zur Ehre St. Wolfgangs in der Bartholomäikirche [5]).

---

[1] Mitth. IV, S. 372.
[2]) Mitth. III, S. 456.
[3]) Böttiger-Flathe I, S. 631. f.
[4]) Wagner XII, S. 340.
[5]) Mitth. V, S. 304.

II.

Aus alten Rechnungen.

Vom Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Wenn und wo Urkunden geschichtliche Nachrichten nicht bieten, da werden seit dem 15. Jahrhundert die von verschiedenen landesherrlichen und stadträthlichen Behörden geführten Rechnungen die Quellen, aus welchen besonders für Biographie und Culturgeschichte viel Interessantes geschöpft werden kann, und da der letzteren in neuerer Zeit eine so hervorragende Berücksichtigung gewidmet zu werden pflegt, so muß es auch für unsere Gesellschaft, wie bereits mehrfach geschehen ist, noch ferner eine Aufgabe sein solche Quellen für unsere Stadt- und Landesgeschichte möglich ausgiebig zu benutzen. Wir haben, außer den Verzeichnissen des Einkommens beim St. Georgenstifte und beim Bergerkloster, beiden aus dem Jahre 1528 (Mitth. I, IV, 68 ff. u. V, 454 ff.), mehrere solche Rechnungen, deren Führung zum Theil schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts angefangen worden ist, so diejenige der Stadt Altenburg, seit 1437 und in dem dasigen Rathsarchiv aufbewahrt; dann Rechnungen des Amtes Altenburg, von denen die ältesten, nicht viel jünger als die Stadtrechnungen, im gemeinschaftlichen Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses in Weimar sich befinden; ferner solche über die nach Einführung der Reformation aufgehobenen Klöster und Stifter von Landesbehörden, auch solche bei einzelnen Kirchen allhier geführte. Leider sind viele der letzteren, um in den Archiven Raum

für neuere Schriftstücke zu gewinnen, bei deren Evacuirung dem Untergange verfallen und nur einzelne Jahrrechnungen durch Zufall erhalten worden. Aus einigen derselben, welche aus dem 16. Jahrhunderte stammen, sollen im Folgenden einige Notizen mitgetheilt, zuvor aber noch eine und die andere Bemerkung zu dem Bd. III, 461 ff. abgedruckten Ueberblick über die ganze Stadtrechnung von 1437/38 und der Inhalt eines Ausgabecapitels aus dem Anfang der vierziger Jahre gegeben werden.

Unter den Einnahmeposten 1437/38 kommt der Ausdruck wahan-, wahn-, wanmass vor, welcher S. 466 für ganz unverständlich gehalten, aber Mitth. IV, 140 als falsches Maß erklärt worden ist, wie auch als falsches, allzukleines Maß von Adelung im Wörterbuche s. v. wahn und das altfriesische wanmete von Richthofen im Wörterbuche S. 1158, abgeleitet vom mhd. wân = nicht voll, leer, Beneke-Müller, Mittelh. Wörterb. III, 479. Indeß sowohl nach der Verzeichnung und Stellung dieser besonderen Post im Etat, als auch nach einem in der Rechnung v. J. 1446 beigegebenen synonymen Ausdruck als Angießgeld, ist diese Erklärung nicht zutreffend. Nämlich wenn unter wahanmass ein falsches, unrichtiges Maß beim Gebrauch im Handel zu verstehen wäre, so müßte die Einnahme davon mit unter den Strafen für polizeiliche Vergehungen, hier „Unfug" genannt, aufgenommen sein, aber sie bildet ein besonderes, für sich bestehendes Capitel, welches seine Stelle gleich nach dem der Einnahme von ertheiltem Bürgerrecht und vor dem der Zinszahlung von den Bierschrötern hat, und der Betrag gewöhnlich von 2 gr., aber auch 2 gr. 4 oder 5 pf., 3 und 4 gr. wird überhaupt von Bürgern gezahlt, und zwar bald von wenigern, bald von mehrern, welche aber nicht die Zahl derer erreicht, welche das Bürgerrecht in den betreffenden Jahren erlangt hatten, selten von Einem wiederholt. In den

ältesten Rechnungen kommt das Wahanmaß meist alle Jahre vor und gehörte zu den bürgerlichen Lasten, denn in dem Apothekerprivilegium v. J. 1517 werden unter „den gemeinen, bürgerlichen und verdrießlichen Aemtern" die Angießer, also nach der obigen Erklärung die, welche das Wahanmaß zu handhaben hatten, neben den Zirklern, Wächtern, Bornmeistern und Wächtermeistern genannt, Mitth. V, 25. Aber freilich worin das Geschäft, der Dienst der Angießer bestand und was Angießen bedeutet, was doch zur Erklärung des Wahanmaßes dienen soll, ist auch noch ganz ungewiß. Sicherlich waren hier die Angießer nicht, wie Frisch Teutsch-Lateinisches Wörterbuch s. v. gießen und Adelung s. v. angießer in uneigentlicher Bedeutung erklären, Angeber strafbarer Handlungen der Ortseinwohner bei der Obrigkeit; kaum auch, wie Mitth. V, 40 gemeint wird, Bieraufseher, welche dafür zu sorgen hatten, daß nicht größere Mengen Wasser zugegossen wurden, als zur Bereitung eines guten Bieres erforderlich war; auch bedeutet angießen nicht nach v. Braun, Altenburg I, 146, das Wasserleiten aus den Röhrenkästen in die Brauhäuser durch Einschöpfung in die Leitungsrohre — dieß heißt vielmehr eingießen, vgl. Mitth. III, 484 (wo von einem auf das Leitungsrohr aufzusteckenden Trichter „für die Ingießer" die Rede ist). Eher könnten die Angießer zur Feuerpolizei gehört haben mit der Verpflichtung bei Feuersbrünsten durch Wasserangießen löschen zu helfen, wenigstens kommen sie unter den Leiterträgern, Fahrleuten, Zimmerleuten bei Feuersgefahr vor, v. Braun a. a. O. 184. Sollte sich gleichwohl das Angießen auch auf das Bierwesen beziehen, denn mhd. ist ein vaz an giezen s. v. w. den Inhalt eines Fasses durch Eingießen ermessen, Beneke I, 541; so würde es nur in anderer als der oben angegebenen Bedeutung aufzufassen sein. Ueberhaupt würde Angießgeld eine Abgabe sein, wodurch sich ein Bürger von dieser persönlichen Leistung loskaufte; etymologisch betrachtet,

wird Wahnmaß zunächst jedenfalls nicht ein falsches Maß, sondern könnte ein Leer-, Hohl-, Meßmaß bedeuten, wozu es aber gebraucht wurde, bedarf noch weiterer Untersuchung.

Von den 4 Terminen zu Michaelis 1440 bis zu Walpurgis 1442 möge der ganze Inhalt des 2. Ausgabecapitels, welches als „Jarrente und Pfaffenczinse“ rubricirt ist, mitgetheilt werden. Von den Jahrrenten sind die zwei größesten Posten diejenigen, welche die landesherrliche Familie erhielt; zuerst „vnserm gnedigen hern“. Als solcher erscheint noch zu Michaelis 1437 Herzog Sigmund, obgleich er schon zu Anfang dieses Jahres in den geistlichen Stand getreten war und auf seine Landesportion mit Altenburg verzichtet hatte (wahrscheinlich bezog er noch eine Rente aus der hiesigen Stadtkasse), dann sein Bruder, der Kurfürst Friedrich II. und zwar, wie S. 473 Anm. 30 gesagt ist, mit dem Empfang von 48 ßo zu Michaelis und mit 50 ßo. zu Walpurgis. Damit stimmt aber nicht überein, wenn im Text S. 473 zu Mich. xcviij, also 98 ßo. steht (es müßte denn ein Druckfehler statt xlviij, also 48, sein, wie es sicherlich S. 474 zu Walpurgis xlviij statt des offenbar falschen lxviij heißen muß). Seit dem Jahr 1440 wurden zu beiden Terminen 50 ßo. gezahlt, nur zu Mich. 1441 einmal sogar 83 ßo. 20 gr. und zu Walpurgis 1442 zweimal 50 ßo. Diese letztere Zahlung, welche einmal an Albert v. Lindow, das andremal an Nickel v. Heynitz geleistet wurde, erklärt sich wohl daraus, daß der Kurfürst die je 50 ßo. von den beiden Herren geliehen und dieselben mit der Wiederbezahlung auf seine Jahrrente bei dem Stadtrath, wie das damals öfter zu geschehen pflegte, und zwar das eine mal unter Vorausnahme des nächsten Termins, angewiesen hatte. Was die andere Post betrifft, welche seit Walpurgis 1438 eingestellt ist und „item vnßer gnedigen frauwen der alden Herczogin 33 ßo. 20 gr., von wegen des frauwelins, das ir gnade bie ir had“, lautet; so sagt die

Anm. 33 zu S. 474, daß die Kurfürstin Catharine, die Witwe Friedrichs I. des Streitbaren (das ist die alte Herzogin), dieses Geld wegen einer von ihren zwei Töchtern bezogen habe. Nun waren allerdings unter Friedrichs I. hinterlassenen Kindern zwei Prinzessinnen, Anna und Catharine; die erstere kann aber das hier in Rede stehende Fräulein nicht sein, denn diese war bereits im Jahre 1436 mit dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen vermählt; mit Catharine hat es aber folgende Bewandtniß. Sie war im Jahre 1421 geboren, und nach dem Willen des Vaters hatten sie nach dessen Tode (i. J. 1428) mit Genehmigung ihrer Mutter ihre Brüder, Kurfürst Friedrich II. der Sanftmüthige und Herzog Sigmund „in das Jungfrauenkloster zu Senßlitz gegeben und sie daselbst einsegnen lassen" und ihr, „auf daß sie in dem Closter deste baz vnd volkommelicher sich begehin vnd betragen moge, als sich dan das nach yrem Wesen wol geburet", auf ihre Lebetage jährlich 50 ßo. gr. auf die fürstliche Jahrrente in Oschatz und Döbeln nebst 1 Fuder Wein von ihren Weingärten in Meißen verschrieben, mit der Bestimmung, daß nach der Schwester Tode diese Begabung dem markgräflichen Hause wieder heimfallen sollte, Horn, Friedrich der Streitbare S. 94 f. Sie war bei der Uebergabe an das Kloster, obgleich das Jahr in der Urkunde nicht angegeben ist, jedenfalls noch ein Kind und nicht als Nonne eingekleidet, sondern eine bloße Votiva; sie wurde aber 1439 vom Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg zur Ehe begehrt und auch 1441 mit demselben vermählt, Horn a. a. O. Anm. b. Sie hatte also spätestens im Jahre 1438 das Kloster wieder verlassen und lebte bei ihrer Mutter; die Verschreibung nach Seußlitz war nun in Wegfall gekommen, denn ihr Austritt aus dem Kloster war für dasselbe so viel wie ihr Tod, und von da an erhielt die Mutter jene 33 ßo. 20 gr. zum Unterhalt der Tochter, welche auch nach deren Ver-

mählung nicht mehr gezahlt wurden. Daher erscheint diese Ausgabepost zuletzt in der Rechnung zu Walp. 1441, ihre Vermählung hatte am 11. Juni d. J. stattgefunden. Also das qu. Fräulein war Catharine, die jüngere Tochter des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren.

Leibrenten, mit der Bezeichnung „vff ihren lip", erhielten mehrere Personen, besonders Männer und unter ihnen vorzugsweise Geistliche, die meisten schon seit 1437: 30 gr. Anna v. Wildenfels, Nonne im Marien-Magdalenenkloster hier[1]); 2 ßo. Er Johan Kuchel in Geithain; 8 ßo. Er Niclas Scitan, Pfarrer in Rochlitz; 2 ßo. Er Johan Lachs zu Altwaldenburg; 20 gr. Er Scuchsing auf dem Berge (im Bergerkloster, starb 1442); 1 ßo. 20 gr. Er Ditrich Huseman zu Pegau (1442 in Naumburg wohnhaft); 2 ßo. Er Henrich Wolf, Pfarrer zu „Radeschen" oder „Roditzschen"; 7 ßo. 40 gr. Er Johan von Wurzen, Domherr hier[2]); 2 ßo. Er Johan Cirrenburg; 1 ßo. 20 gr. Er Johan Zschucz, Pfarrer in Mehna; 20 gr. Er Erasmus, Pfarrer in Windischleuba; 1 ßo. 20 gr. Er Ditmar zu Zwickau; 2 ßo. Er Conrad Smede zu Gera (nur Michaelis 1440); 13 ßo. 18 gr. Er Andreas Gruner, Domherr hier[3]), seit Michaelis 1441; Andreas

---

[1]) Diese kann Mitth. VI, 227 im Nachtrage zu den Nonnen nachgetragen werden.

[2]) Dieser war vordem Pfarrer in Leißnig gewesen und dann Domherr am hiesigen St. Georgenstifte geworden; als solcher kaufte er am 24. März 1439 für 24 nßo. beim Stadtrath in Leißnig 2 ßo. Zinsen und stiftete damit in der dortigen Pfarrkirche ein Salve Regina, Kreysig, Beitr. II, 133. Denselben Gesang ließ er auf seine Kosten auch in der hiesigen St. Bartholomäikirche singen, und zu dessen Fortsetzung zahlten nach seinem Tode seine Seelwärter am Sonntag Lätare 1445 2 nßo. Wagner, Collect. VIII S. 224, XI S. 213.

[3]) M. Andreas Gruner studierte seit Ostern 1410 in Leipzig, Bericht der Deutschen Gesellschaft in Leipzig 1847 S. 48, lebte dann daselbst und später in Freiberg, wohin ihm von hier seit 1441 die Leibrente geschickt wurde. Als Domherr am hiesigen St. Georgenstifte

Stange, Altarist am St. Clemens-Altar; auch die Post 5 ßo. „dem pfarr zu Gitan (Geithain) von wegen synes silbers“ scheint eine Leibrente gewesen zu seyn und dieser statt eines gezahlten Einkaufscapitals einen gleichwerthigen Silberschatz deponirt zu haben. Außerdem 3 ßo. Niclas Cramer; 6 ßo. 40 gr. Niclas von Chemnitz; 3 ßo. 40 gr. die Hans Cramerin; 3 ßo. 20 gr. die Fratzscherin von Gera (sie hatte 32 nßo. 57 gr. 12 hell. als Einkaufscapital gezahlt).

Wiederkäufliche Zinsen wurden gezahlt: 3 ßo. 10 gr. Henze Scheffen, 1 ßo. 40 gr. der alten Scheffin, 4 ßo. 40 gr. Ern Egeler von Roghusen, 6 ßo. 50 gr. den Domherren auf dem Schlosse, 5 ßo. 50 gr. den Vicaren zu Zeitz; 2 ßo. 40 gr. Ern Clemens Wisse, 1 ßo. Ern Andres Hasuff, 30 gr. dem Gotteshause zu Waldenburg, 30 gr. dem Caland in Waldenburg, 3 ßo. Ern Eberhard von Werdau, 1 ßo. 30 gr. Ern Johan Trutwin zu Zwickau, 1 ßo. 10 gr. „dem Hern der do waz eyn probist zu St. Steffen zu Czicze“; dazu kamen seit Walpurgis 1441 3 ßo. 30 gr. den Klosterjungfrauen zu Remse und seit Michaelis 1441 Ern Niclas Casteller von Geithain, Altaristen zu Rochlitz, 1 ßo. Kameritz Kindern zu Rositz, 1 ßo. Jo... und Ern Georg v. d. Planitz, 1 ßo. 10 gr. Ern Albert Pratzschitz, Pfarrer zu Frohburg und Vicar zu Zeitz, 3 ßo. 30 gr. Peter Apeln von Frankenhausen, „scheffen“.

Dazu kamen endlich noch: 30 gr. Ern Johan Lachs zu den Calanden in Altwaldenburg, 10 gr. in das Spital zum H. Geist (hier) „von wegen der Essenfeldin“; zu Michaelis 1 ßo. 40 gr. ebendahin „den sichen“ oder „den armen luten“, und 16 gr. dem Custos im Bergerkloster;

---

stiftete er 1457 die Predigerstelle in der Stifts- und 1465 mit 160 ßo. gr. die in der St. Bartholomäikirche hier, Mittth V, 257 ff. Sein Todesjahr ist unbekannt; zu seiner Jahresmemorie in der Stiftskirche wurde am Sonnabend nach XII. p. Trin. 1 ßo. gezahlt.

quartaliter 10 gr. dem Guardian des Franziskanerklosters hier. Wofür „der alde Scitan in Rochelicz“ seine 2 ßo. 40 gr. zu Michaelis erhielt, dazu fehlt die nähere Angabe in den Rechnungen.

Nun zu den Rechnungen aus dem 16. Jahrh., von denen zunächst aus zweien des **St. Georgenstiftes** Einiges mitgetheilt werden soll. Dieselben sind, wie alle seit der Aufhebung des Stiftes, im Namen des Landesherrn geführt; die erstere auf das Rechnungsjahr 1543/44 ist „gehalten vnd verrechnet von Heinrich Forster, Schossern vnnd bemelts Stifts Befehlnhabern“. Bei dem Titel Befehlhaber ist zu bemerken, daß dieses Wort nicht wie im Nhd. in activem Sinne Einen bedeutet, der zu befehlen hat, denn in Angelegenheiten des Stiftes hatte der Rechnungsführer nichts zu befehlen; sondern, nach der Bedeutung des Wortes bifelhan im Ahd. und bevelhen im Mhd., etwas zur Besorgung übergeben, in passivem Einen, welcher den Befehl etwas zu besorgen erhalten hat, also s. v. w. Administrator, Curator.

I. Die Einnahme betrug, unberücksichtigt der Pfennige, 1010 nßo. 42 gr. (6064 Mk. 20 pf.); darunter waren u. a. 815 nßo. 28 gr. Geldzinsen, 22 nßo. 35 gr. für verkauftes Getreide, 12 nßo. 48 gr. Lehngeld, 8 nßo. 52 gr. an Gerichtsgebühren.

1. Die Geldzinsen waren theils Erb-, theils wiederkäufliche; die Erbzinsen betrugen 327 nßo. 32 gr., die wiederkäuflichen 487 nßo. 56 gr.; sie wurden auf 2 Termine, zum kleinern Theil auf Walpurgis, zum größern auf Michaelis gezahlt.

2. An Getreide waren von der großen Menge Zinsgetreide nur 44 Schff. Korn à 16 bis 17 gr., 82 Schff. Hafer à 7 gr. und 3 Schff. Erbsen à 21 gr. verkauft worden.

3. Was das Lehngeld anlangt, so richtete sich der Betrag in dem einzelnen Falle nach der Schätzung der Lehnsgegenstände; große Güter waren auf 140,

mittlere auf 40 bis 80, kleine auf 16 bis 20 ußo. geschätzt; einzelne Aecker mit 12 gr. Von 20 ßo. Werth wurde gewöhnlich 1 ßo., also 5% gegeben. Da die in diesem Jahre berechnete Summe im Betrag von 12 ßo. 48 gr. von 9 Fällen eingekommen war, so waren damals nur mittle und kleine Güter in Lehn gegeben worden.

4. Die Gerichtsgebühren kamen meist aus dem Stiftsgericht im Rittergut Gößnitz (s. Mitth. VIII, 180 f.), wofür das Stift einen eignen Richter hielt (s. Mitth. I, IV, 57. 91). Den größten Theil der 8 ußo. 52 gr. bildeten die Strafgelder für die Verwundungen bei einer Schlägerei; nämlich am Dienstag nach dem Frohnleichnamsfeste (nach unserm Kalender am Dienstag in der 1. Trinitatiswoche) 1543 waren im Kretschmar zu Rußdorf die jungen Bursche auf einander gerathen: dem Einen hatte des Schenkwirths Sohn eine Kämpferwunde [1]) und sein Helfer eine gewöhnliche Wunde beigebracht, wofür der Erstere 1 ußo. 20 gr. und der Helfer 1 ußo büßte; derjenige, welcher einem Andren 2 Kämpferwunden geschlagen hatte, zahlte nur 2 ußo., wie auch bei einer andern Gelegenheit eine Kämpferwunde nur mit 1 ußo. gebüßt ward. Ferner zahlte der Hirte in Gößnitz, weil er Einem „eine Beule

---

[1]) Was eine Kämpferwunde war, darüber spricht sich die Anmerk. 94 zu Mitth. III, 381 nicht klar genug aus; Grimm, Deutsche Rechtsalterth. S. 629 führt diesen Ausdruck gar nicht an, sondern nur den wahrscheinlich synonymen kampfbare Wunde, welchen er aber irrig als gleichbedeutend mit beinschrötig annimmt. Bei Frisch wird S. 599b eine kampfbare Wunde als eine solche erklärt, welche nagelstief und gliedlang eingeht, also als eine Fleischwunde, und davon S. 78b eine beinschrötige unterschieden als eine, wobei ein Knochen getroffen und verletzt wird, wie auch Grimm a. a. O. erklärt und eine fließende Wunde von einer kampfbaren so unterscheidet, daß das Blut daraus zu Boden tröpfeln mußte, wenn eine bestimmte Buße dafür statthaben sollte. Was war aber zum Unterschiede von diesen die dritte Art hier, eine gewöhnliche Wunde?

mit dem Hirtenstabe geschlagen", 12 gr. Strafe; Einer wegen Betheiligung an einer Rauferei in Gößnitz 24 gr. und ein Anderer bei dergleichen Unfug in Merlach 18 gr.; Einer in Kauritz, weil er seinem Gegner eine fließende Wunde beigebracht, 24 gr. Der Rest von 2 nßo. 24 gr. waren Hülfsgelder vom Kretschmar in Lesen.

II. Die Ausgabe betrug 966 nßo. 95 gr. (5805 Mk. 50 Pf.), incluſ. 197 nßo. 55 gr. meist zu 5% ausgeliehene Capitale.

1. für das Stiftspersonal, und zwar für die noch lebenden Domherren und die Präbendare, d. h. solche, welche ohne Domherren gewesen zu sein vom Landesherrn auf Zeit mit Domherrnpfründen begnadigt worden waren, zusammen 227 nßo. 55 gr. (1367 Mk. 50 Pf.), und für die überlebenden Vicare und Altaristen 158 nßo. 43 gr. (952 Mk. 30 Pf.). Von den Mitth. I, IV, 57. 75 ff. aus dem Jahre 1528 mit dem Einkommen aus ihren Pfründen verzeichneten Domherren und Präbendaren lebten nur noch M. Georg Spalatin, Superintendent in Altenburg, Dr. Simon Stein, eigentlich ein Arzt, als welcher er auch nach Aufhebung des Stiftes, besonders als Armenarzt prakticirte (Mitth. VI, 511 ff., vgl. V, 17), Heinrich v. Bünau, Pfarrer in Elsterberg, Melchior v. Creutzen und Wolfgang Leyse, Domherr in Zeitz und, wie er sich uneigentlich nennt, Vicar in Altenburg; der Domherr Veit Warbeck, zuletzt kurfürstlicher Rath und Vicekanzler, war zwar bereits 1534 gestorben, aber seine Kinder bezogen durch kurfürstliche Begnadigung noch die Emolumente seiner Pfründe (Mitth. VIII, 412). Ein 1530 neu gewählter Domherr war M. Wolfgang Stein, seit 1539 Superintendent in Weißenfels (Mitth. VIII, 418 f.). Die damaligen Präbendare waren M. Christoph Ering, Pfarrer in Zwickau, M. Peter Plateanus, Schulmeister in Zwickau, M. Georg Major, damals Professor der Theologie in

Wittenberg, und Dr. Ulrich Pinder [1]). Von den Mitth. I, IV, 58. 82 ff. aufgeführten 13 Vicaren und 4 Altaristen lebten noch: Johann Rosener (Mitth. VII, 365 f.), Johann Schleifer aus Schlackenwerde (st. 1557), Balthasar Apitz, zugleich Organist in der Stiftskirche, Niclas Hertz (Mitth. VII, 365), Johann Walter[2]), Niclas Kirsten

[1]) Licent. oder Dr. Ulrich Pinder, ein besonders aus Luthers Briefen bekannter Gelehrter der Reformationszeit, stammte aus Nürnberg und hatte seit 1511 in Wittenberg studirt. Luther, welcher ihn immer mit dem klassischen Namen Pindar nennt, hatte ihn dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen als zwar etwas exaltirten, aber mit der Feder geschickten, gelehrten, gutmüthigen, braven Mann zu einer Anstellung empfohlen, doch vergebens, ebenso wie 1517 dem Augustinerprior Johann Lange in Erfurt und 1519 durch den Rechtsgelehrten Dr. Christoph Scheurl und den Rath Wilibald Pirkheimer in Nürnberg dem dortigen Senat. Erst 1527 wurde er Georgen v. Minckwitz, welchen Kurfürst Johann als Gesandten zum Kaiser Karl nach Spanien schickte, als Begleiter beigegeben und erhielt endlich, nach 1528, wo er in Naumburg vorkommt, eine Präbende am hiesigen St. Georgenstifte; er war 1543 todt. De Wette, Lutherbriefe I, 58. 62. 230. Mencke II p. 1116.

[2]) Johann Walter, ein Thüringer von Geburt, war unter dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen am Hofe zu Torgau Capell- oder Sängermeister (Praefectus chori), zu dessen 1. Ausgabe der vierstimmigen Geistlichen Gesänge Luther 1524 eine Vorrede schrieb (Werke II, 751 Altenb. Ausgabe). Nach Friedrichs Tode, 1525, löste der neue Kurfürst Johann diesen Chor auf und entließ die Mitglieder, worauf Walter und Conrad Rupsch zunächst in Wittenberg lebten, wo sie Luther beherbergte und sich ihrer musikalischen Kunst bei seiner Verbesserung des Kirchengesanges und der Einrichtung der deutschen Messe bediente. Als sie im Begriff waren weiter zu ziehen, verwandte sich Luther, um sie dem Lande zu erhalten, für sie bei dem Kurfürsten und bat um eine Unterstützung für sie aus den Klostergütern (de Wette III, 102. 129). Da starb Ende 1527 oder Anfang 1528 Dr. Jacob Ingolstadt, Vicar am St. Georgenstifte hier, und Walter erhielt das Einkommen dieser Vicarei im Betrag von 6 nßo. 51 gr. nebst einigen Victualien, was er aber noch mit einem Andern theilen mußte (Mitth. I, IV, 86). Er wurde darnach wieder kurfürstlicher „Seugermeister" in Torgau, wo er, auf Fürbitte Luthers, Jonas' und Melanchthons, seit 1531, neben dem altenburger Beneficium, noch 25 fl. und 1 Malder Korn aus dem Einkommen des Klosters Buch bekam (Burkhardt,

aus Geithain (st. 1545) und Simon Koler. Das Einkommen dieser Stellen wurde nach dem Tode der Inhaber derselben nicht von Neuem vergeben.

2. „Den Studenten szo bey dem Stifte zum Theyl vff jr leben vnd ein zeit langh begnadet", 201 nßo. 23 gr. (1208 Mk. 30 Pf.). Diese Stipendien betrugen je 10 bis 30, höchstens 40 und 50 fl. Deren erhielten damals 22 Personen; oben an vom Jahre 1541 und 1542 stehen Georg v. Selmenitz[1]) mit 40 und die Brüder Georg und Christoph v. Amsdorf, Neffen des damaligen Bischofs von Naumburg Nicolaus v. Amsdorf, mit 50 fl.; dann folgen in Wittenberg Studirende aus Altenburg, Zwickau, Torgau, Wittenberg, Weimar, Plauen ꝛc.; auch Johann Koch, 34 Jahre hindurch treuester Famulus und Haushofmeister Melanchthons[2]), und der Schösser Wolf Schieferdecker in Wittenberg.

3. An Armenspenden 23 nßo 48 gr. (142 Mk. 80 Pf.); davon 23 nßo. 20 gr. für 14 Stück Tuch à 5 aßo.,

---

Luthers Briefwechsel S. 197); wo ihm 1542 Luther seinen Sohn Hans, welcher die dortige Schule besuchte, zum Unterricht in der Musik empfahl (de Wette V, 492), und wohin ihm 1555/56, nach der Stiftsrechnung, das Emolument aus der altenburger Vicarei gewährt wurde. So viel zur Berichtigung und Ergänzung von Koch, Geschichte des Kirchenliedes I, 124 f., das Weitere über ihn s. dort.

[1]) Dieser Georg v. Selmenitz, der Sohn des am 8. Januar 1519 in Halle erschlagenen Wolf v. S. aus dessen zweiter Ehe mit Felicitas geb. v. Münch (von dessen Tode sich eine ausführliche Geschichte von Jovius in Kreysig, Beitr. II, 98 ff. findet, verschieden von Mitth. II, 308, wo überhaupt die v. Selmenitz mit denen v. Selwitz verwechselt sind), war am 20. April 1509 geboren und lebte nach des Vaters Tode mit seiner Mutter an verschiedenen Orten (Jovius S. 102 ff.), auch abwechselnd in Wittenberg, wo er aber 1541 ff. wohl nicht mehr Student, aber auch nicht, wie Jovius S. 109 sagt, bereits 1540 Assessor am Hofgericht daselbst war, denn noch Ende November 1545 verwendete sich Luther, und zwar vergebens, für ihn beim Kurfürsten Johann Friedrich um die Assessur bei diesem Gerichte (Burkhardt S. 483).

[2]) Ueber diesen s. Meurer, Melanchthons Leben S. 108.

von welchen 2 Stück ins H. Geistes-Spital gegeben und 12 an Arme vertheilt wurden; und 28 gr. für Bäder armer Leute, je 7 gr. zu Pfingsten, am Quartal Crucis (15. September), zu Weihnachten und zu Ostern, dabei jeder Badegast 1 Pfennig „zum Tranke" bekam.

4. an Zinsen 1 nßo. 33 gr. (9 Mk. 30 Pf.), davon 1 nßo. „an das Kloster in Zschillen" für 45 fl. Capital, 12 gr. dem Nonnenkloster und 21 gr. vom Stiftsweinberge dem Abt im Kloster Bosau.

5. zum Ankauf von Getreide für die Präbenden der Stiftspersonen 49 nßo. 23 gr. (296 Mk. 30 Pf.), und zwar 109½ Schff. Weizen à 24 bis 26 gr. und 6 Schff. Korn à 18 bis 20 gr.

6. „den Dienern der Kirchen" 34 nßo. 41 gr. (208 Mk. 10 Pf.); davon erhielten: der Pfarrer in Windischleuba 6 nßo. wegen der früher zum Stift gehörenden Obedienz in Craschwitz, wo er in der Kapelle nun predigte und die Sacramente reichte, und 15 gr. Restaur von der Dorotheenkapelle in Leuba, einem Patronat des Stiftes; der dasige Kirchner 18 gr. wegen des früheren Dienstes in dieser Kapelle und das auf Grund dieser nun eingegangenen Kapelle errichtete Hospital 2 nßo. 40 gr. Ferner 2 nßo. der Pfarrer in Saara für die in der Kirche zu Heiligenleichnam (welche seit 1435 ein Lehn des Stifts war) zu haltende Predigt; 2 nßo. 40 gr. der Pfarrer in Altkirchen, daß er in der Kapelle zu Meucha (seit 1413 ebenfalls stiftisches Patronat) den Katechismus predigte und die Sacramente reichte. Endlich 9 nßo. 26 gr. der Kirchner in der Stiftskirche und 20 gr. derselbe „das er dem organisten die pelge an der Orgeln tritt"; 11 nßo. 12 gr. die von den ursprünglich 8 gewesenen und nun nur noch übrigen zwei „Choralen".

7. „den Dienern des Stiffts" 39 nßo. 13 gr. (235 Mk. 30 Pf.): Valten v. Reinsberg zu Ehrenberg 14 nßo. dafür daß er den vom Stiftsgut in Gößnitz zu

leistenden Ritterdienst ein Jahr lang besorgte; 10 ßo. 30 gr. dem Schösser Jahrlohn; 10 ßo. 30 gr. dem Stiftsprocurator (vgl. Mitth. I, IV, 58. 90.) Jahrlohn, dazu 1 ßo. 40 gr. „vff sein pferd für Rauchfutter vnd den Hufffschlagh"; 1 ßo. 40 gr. dem Richter (s. oben) Jahrlohn nebst etwas Getreide; 53 gr. und ebenfalls einiges Getreide „dem Frohnboten (Mitth. I, IV, 58. 91), das ehr vff den Dienst wartett", nämlich im Gericht zu Gößnitz.

8. dem Boten (Mitth. I, IV, 58. 91) für seine Gänge 3 nßo. 47 gr. (22 Mk. 70 Pf.); er hatte von Walpurge bis Michaelis 23 und von Michaelis bis Walpurge 33 Gänge gethan, meist um Zinsen einzumahnen und zu holen; der geringste Satz war 2 gr. in der Pflege, der höchste 13 gr. nach „Erdfurtt".

9. für Zehrung „szo jnns Stiffts Sachen vorzeret" 6 nßo. 33 gr. 8 pf. (39 Mk. 38 Pf.); unter den 19 Posten sind zu bemerken: 24 gr. zwei Tage und eine Nacht am Ostermarkte in Leipzig „bei dem Süßmilch" (wahrscheinlich einem Juden in Geldangelegenheiten, denn der Schösser war mit); 18 gr. zweimal in Zwickau „der hulffe halben vber die von Bunow"; 3 gr. zu Schmölln „der Zinse halben des vonn Weißbachs vnnd zcu folmershayn" (welche Hans v. Weißbach 1503 an das Stift verkauft hatte); 1 ßo. 13 gr. 6 pf. „jm hin- und widderfahren kegen Ihene vnnd daselbst der Weinberge halben" und 27 gr. „zcu furlohne"; 4 fl. 7 gr. 4 pf. „vff der Rechnung zu torgaw acht tage"; 5 gr. „gen geithen vnd Tzschillen vonn wegen der 45 fl. Hauptsumme, ßo mann doselbst hin schuldig gewest vnd abgelegt" (s. oben); 25 gr. 7 pf. „vier tage kegen Ihene der weinperge halben"; 25 gr. 7 pf. „jm Michaelmarkt zcu leipzigk vnd doselbst Zcinse zu mahnen"; 21 gr. 6 pf. „am gericht zcu Rusdorf"; 24 gr. 3 pf. „jm Hoffgericht zcu leipzigk drei tage".

10. „Vff die Weinberge[1]) gewandt“ 8 ßo. 16 gr. (49 Mk. 60 Pf.); die einzelnen Posten waren: 5 fl. „vonn dem Back zcu lobichaw ein jhar langh zcu arbeitten“; 5 fl. „zcum vierdthen theil dem wintzer ein jhar langh von der probstey zcu lobichaw vonn wegen Ern gunther vonn Bunow sel. präbende“; 6 gr. Niel Serben dem Winzer „jm herbst szo er das lesen pfleget anzußagen“; 4 nßo. Franz Serben dem Winzer „szo den peuttenbergk zcu Ihene ein jhar langh zcu arbeitten angenomen“; 40 gr. „jm hundespuehel vnnd peuttenbergk zcu pfelenn“.

11. „Gemayne außgabe“ 14 nßo. 33 gr. 6 pf. (87 Mk. 36 Pf.), darunter z. B.: 18 gr. für ein Ries Papier; 19 gr. dem Zimmermann und dem Schmiede „so an der glocken gebauett“; 5 fl. 17½ gr. dem prothonotario des Hoffgerichtes vermoge seiner Vorzcaichnus“; 13 gr. 2 pf. „dem orgelmaister von pautzen, ßo zcu aldenburgk die Orgelnn besichtigett, verzceret vnd domitt außgelost“; 24 gr. „jm hoffgericht Lucie (13. December) Doctori Ciliano jn dreyen sachen zu setzen“; 1 ßo. von 100 fl. „ßo der Cretzschmar zcu tettaw Michael 1544 geben hatt sollen, haben die vonn Schonburgk lassen vffheben“. Mehrere Zinspflichtige hatten Zinsen „zcur Türkensteuer innebehalten“ oder von der Zinssumme abgezogen, so Hans v. Schleinitz zu Ragewitz 5 fl. 12 gr. auf den 3. Termin von 50 fl.; Hans Moller zu Borna 31½ gr. von 100 fl. Capital und so viel Hans, Ulrich und Metardus v. Kertzsch Gebrüder zu Ruschwitz[2]); Caspar und Wolf Metzsch zu Nitzschka 3 fl. von 200 fl. Capital.

Die andere Stiftsrechnung auf 1555/56 ist von Christoph Baumgartner geführt; in derselben fehlen

---

[1]) Ueber diese Weinberge und deren damaligen Zustand vgl. Mitth. I, iv, 61. 69.

[2]) Ueber deren Verhältniß zum Stift vergl. Mitth. VII, 177 Anm.

bei der Einnahme das Capitel der Gerichtsnutzung, weil die Gerichte jedenfalls schon damals mit dem fürstlichen Amte vereinigt worden waren, und bei der Ausgabe das Capitel für die Weinberge, welche wahrscheinlich, wie die meisten im Westkreise Kirchen, Pfarreien und geistlichen Instituten gehörigen, weil sie keinen Nutzen mehr brachten, entweder wüst gelassen oder verkauft worden waren (vgl. Kahla-Rodasche Mitth. II, 432 ff.).

I. Die Einnahme betrug 1037 nßo. 59 gr. (6227 Mk. 90 Pf.), darunter waren 834 ßo. 54 gr. Geldzinsen, 67 ßo. 42 gr. für verkauftes Getreide, 31 ßo. 24 gr. Lehngeld von 8 Fällen, 103 ßo. 58 gr. Uebertrag von der vorjährigen Rechnung.

1. In der Einnahme von Zinsen war, in Vergleich mit der vorigen Rechnung, kein großer Unterschied; der Erbzinsen waren etwas mehr, nämlich 346 ßo. 43 gr., die wiederkäuflichen im Betrag von 488 ßo. 11 gr. fast gleich.

2. Aus verkauftem Getreide war dagegen mehr gelöst worden; die 67 ßo. 42 gr. setzten sich zusammen aus dem Erlös von 3 Schff. Erbsen à 24 gr.; von 6 Schff. Weizen à 42 gr. (nach einem harten, schneereichen Winter und erlittenem Hagelschlag im folgenden Sommer, auch der Mißernte i. J. 1554, wo der Weizen in der Blüthe erfroren war, war der Weizenpreis so gestiegen); von 54 Schff. Gerste à 17 bis 20 gr., von 66½ Schff. 2½ Maß Korn à 18 bis 22 gr. und von 151 Schff. 2½ Maß Hafer à 9 gr.

II. Die Ausgaben berechneten sich blos auf 714 nßo. 44 gr. (4288 Mk. 40 Pf.), so daß ein Ueberschuß von 323 ßo. 15 gr. (1939 Mk. 50 Pf.) blieb, und da hiervon 192 nßo. 29 gr. (1154 Mk. 90 Pf.) an die fürstliche Renterei in Weimar gezahlt worden waren, so kamen für die Rechnung des folgenden Jahres nur 130 nßo. 46 gr. (784 Mk. 60 Pf.) zum Uebertrag.

Aus den einzelnen Capiteln ist zu bemerken:

1. wegen der Domherren 186 ußo. 14 gr. (1117 Mk. 40 Pf.); von den alten lebte nur noch Dr. Georg Major (damals wieder in Wittenberg, er starb 1574); die Einkünfte von den Präbenden Spalatins, v. Creutzens und Leyses bezogen deren Erben; an Wolfgang Steins und Erings Stelle waren Georg Winkler und M. Christoph Derfeldt gekommen. In diesem Capitel sind auch 23 ußo. 17 gr. verrechnet, welche der „Superattendent" in Altenburg (damals Alexius Bresnitzer) erhielt.

2. wegen der Vicarien 117 ußo. (702 Mk.); von diesen lebten damals noch Mathias Schleifer (er starb 1557), Johann Walter (damals noch in Torgau) und der Altarist Simon Koler; außer diesen erhielten in diesem Capitel Besoldungen der Organist und der Prediger in der Stiftskirche, die Stadtdiakonen Veit (Weidener) und Joachim und der Pfarrer Wolf Titzka (seit 1534 in Kauern).

3. von wegen der Universität Wittenberg 257 ußo. 40 gr. (1546 Mk.); davon erhielt die Universität überhaupt 210 ußo. oder 600 fl. (1260 Mk.); andere Stipendiaten waren Johann Cobold, zwei Studenten, Andreas Misenus d. J. (der Sohn des gleichnamigen früheren Schulmeisters, damals Stiftspredigers in Altenburg), Melanchthons Diener (Koch war es nicht mehr, der war am 3. April 1553 gestorben) und Er Otho Pannaz.

4. wegen etlicher Kirchendiener 28 ußo. 44 gr. (172 Mk. 40 Pf.); außer denen in der obigen Rechnung noch „der alte pfarher zu Serba" (dieser hieß Mauritius Keller oder Kelner, er war damals 100 Jahre alt und „mit Naemans Krankheit behaftet", d. h. mit dem Aussatz).

5. die Tuchspende für die Armuth erforderte diesmal 42 gr. mehr als in voriger Rechnung, nämlich 24 ußo. 2 gr., das Stück war also wohl um 3 gr. aufgeschlagen.

6. an Zinsen, nach Wegfall der nach Zschillen zu zahlenden (s. oben), nur noch 12 gr. für ein Haus hinter

der Martinskirche ins Amt und die 21 gr. „dem Kloster Botza“ (Bosau).

7. an Getreide für die Stiftspersonen waren allein 51 Schff. Weizen um 31½ nßo. (189 Mk.) gekauft worden.

8. die Ausgaben für die Stiftsdiener waren auf 25 ßo. 15 gr. (151 Mk. 50 Pf.) gefallen, da kein Ritterdienst zu leisten gewesen war.

9. 3 nßo. 33 gr. (21 Mk. 30 Pf.) für 56 Botengänge, welche fast alle die Eintreibung oder Einmahnung der Zinsen nöthig gemacht hatte.

10. an Zehrungskosten 3 nßo. 54 gr. (23 Mk 40 Pf.); davon sind zu bemerken: 1 ßo. 3 gr. in Weimar auf der Reise hin und zurück, „so wir zur Rechnung beschieden“, nämlich zur Ablegung der vorjährigen Rechnung in der fürstlichen Residenz; je 42 gr. am Oster- und Weihnachtsmarkt in Leipzig, „da man der Universität Wittenberg die 200 und die 400 fl. (s. oben) geantwort vnnd gleicher Massen Etliche vom Adel vm Zins ersucht“.

11. Die gemeinen Ausgaben betrugen 26 nßo. 43 gr. 8 pf. (160 Mk. 38 Pf.); sie hatten sich gegen die vorige Rechnung so gemehrt, weil viele Zinsen „unganghaftig“ waren, allein 18 ßo. 54 gr. bei Heinrich Reuß Herrn zu Plauen. Was die Post 10 gr. „vom Schulraum“ bei Ernst v. Breitenbach (zu Lehnitsch), die schon in der vorigen Rechnung vorkommt, bedeutet, weiß ich nicht zu erklären. Als eine Kleinigkeit mag bemerkt werden, daß das Papier aufgeschlagen war, das Ries kostete 20 gr. anstatt früher 18 gr.

Anderweitige und namentlich für das Staatswesen im 16. Jahrhundert bemerkenswerthe Notizen bieten die **Amtsrechnungen**; ich habe deren auch zwei, aus den Jahren 1586 und 1591 zur Einsichtnahme gehabt. Nach

der ersteren von Walpurge (1. Mai) beginnenden und zu Elisabeth (19. November) 1586 abgeschlossenen war das Ergebniß: 10490 Mfl.[1]) – gr. 2 pf. (22 029 Mk. 2 Pf.) Einnahme und 1496 Mfl. 7 gr. (3142 Mk. 30 Pf.) Ausgabe, so daß für die landesherrliche Renterei 8993 Mfl. 14 gr. 2 pf. (18886 Mk. 72 Pf.) blieben.

I. Unter der Einnahme findet sich zunächst 1. die Summe von 1430 fl. 12 gr. 6 pf. an Zinsen, Frohn- und Laßgeld aus den aufgehobenen Klöstern, darunter aus dem Bergerkloster in Altenburg 921 fl. — gr. 3 pf. und aus dem dasigen Nonnenkloster 292 fl. 7 gr. 2 pf.; die andern waren die Klöster in Remse, Frankenhausen und Cronschwitz und der Altar Corporis Christi. Gewissermaßen gehören auch hierher die 559 fl. 3 gr. 7 pf. aus den Höfen zu Gardschitz und (Unter-) Lödla, denn jener war ein Klosterhof von Grünhain und dieser ein dem Kloster Buch gehörendes Gut. In diesem Capitel ist auch das Rauchgeld verrechnet; dasselbe war eine Abgabe der Vorstädter von je einem Rauchfang; es betrug damals 3 fl. 17 gr. 6 pf.

2. Beim Geleite war eingekommen 424 fl. 18 gr. 4 pf., und zwar 197 fl. 19 gr. 7 pf. in Altenburg, 159 fl. 16 gr. 6 pf. in Gerstenberg, 22 fl. 4 gr. 2 pf. in Schmölln, 24 fl. 3 gr. 11 pf. in Lucka, 17 fl. in Börten, 1 fl. 20 gr. 6 pf. in Treben und 1 fl. 16 gr. 8 pf. in Wintersdorf. Vgl. hierzu die Einnahme bei den Geleitsstellen i. J. 1514/15 in Mitth. IX, 454 ff. Von jenen Stellen war die in Altenmörbitz aufgehoben, dagegen die in (Wilden-) Börten an der Zwickau-Zeitzer Straße und in Wintersdorf neu angelegt worden.

---

[1]) Während in den Rechnungen bei kirchlichen und geistlichen Kassen noch ferner nach aßo. (zu 20 gr.) und nßo. (zu 60 gr.) gerechnet wurde, wurde in Rechnungen weltlicher Behörden seit der Münzordnung der Wettinschen Fürsten v. J. 1500 als Rechnungsmünze der Meißnische Gülden (abgekürzt Mfl., fl.) zu 21 gr. (2 Mk. 10 Pf.) angenommen.

3. Bei der Gerichtsverwaltung: als Hülfegeld war in 15 Fällen 16 fl. 20 gr. eingekommen; es betrug für Adelliche 5 und für Bürgerliche 10% von der Executionssumme und wurde hier, abweichend von anderwärts, von den Gläubigern bezahlt. Die Strafgelder in 26 Fällen betrugen 64 fl. 20 gr; die Taxe war: 4 gr. für braun und blau geschlagen, im Gesicht aber 18 gr.; 12 gr. für eine Blutrunst; 20 gr. für eine fließende Wunde; 1 fl. 19 gr. für eine aufgebrochene Beule, das Doppelte für eine am Kopfe; 2 fl. für eine Kämpferwunde; 3 fl. 16 gr. für einen Kämpferstich, und 4 fl. 6 gr. für einen solchen am Kopfe; 1 fl. 9 gr. für einen zerspaltenen Finger; 20 gr. für eine Injurie; 12 gr. wenn eine Frau eine andere im Zank geschlagen hatte. In zwei einzelnen Fällen waren Strafen „auff beuelich" verhängt worden; nämlich 100 fl. von einem Bauer in Ruppersdorf, „das Er zu schmölln Sich der ampttsnachuolge vnd Gerichten gewegerrt vnd die Landtknechte geschediget" (s. darüber unten S. 118); und 6 fl. 18 gr. von einem Mann, „das Er einen frembdenn Schneider, der Stadt Altenburgk freyheit zuwieder, gehalten."

4. Die Nutzung aus den Hölzern betrug 4470 fl. 2 gr. 6 pf., und zwar 1792 fl. 7 gr. 6 pf. aus dem Kammerforst, 614 fl. 14 gr. aus dem Luckaschen Forst, 687 fl. 12 gr. aus Obertheil Leina, 800 fl. 8 gr. aus Untertheil Leina, 575 fl. 3 gr. aus der Bahna. Die 3 Teiche waren für 110 fl. an den Stadtrath verpachtet. Die Preise der in Geld gezahlten Naturalien waren: 2 gr. für einen Kaphan, 1 gr. eine alte Henne, 6 bis 8 pf. ein Füllhun, 10 pf. ein Rauchhun (von Häuslern zu Fastnacht gegeben), 2 gr. eine Gans, 1 fl. 9 gr. ein Kalb, 6 gr. ein Lamsbauch (ein ausgeschlachtetes Lamm), 2 gr. ein Schock Eier, 2 bis 3 gr. ein Weihnachtsbrod. Ferner kostete damals 1 Tonne Häringe 6 fl.,

1 Fuder Kraut 1 fl., 1 Schock Stroh 1 gr. 8 pf., 1 Maß Mohn 4 gr., 1 Maß Hanf 1 gr. 6 pf., 1 Schff. Weizen 3 fl. 1 gr., 1 Schff. Korn 2 fl. 12 gr., 1 Schff. Gerste 1 fl. 12 gr., Hafer 15 gr., Erbsen 3 fl. 1 gr.

II. Von den Ausgaben sind folgende Posten zu bemerken

1. Zulagen für Geistliche, Lehrer, Kirchendiener und das Hospital zum H. Geist: zunächst 132 fl. 13 gr. für 6 auswärtige Geistliche, nämlich 30 fl. der Pfarrer in Frankenhausen, 20 fl. der Diakonus in Lucka, 15 fl. der Pfarrer in Mannichswalde, je 10 fl. die Pfarrer zu Langenleuba „im Mittelhain" (d. i. der in Langenleuba altenburgschen Theils), zu Wiera und zu Nobitz; dazu noch 20 fl. der Prediger und 17 fl. 13 gr. der Gemeine Kosten in Altenburg. Ferner in Altenburg 198 fl. 19 gr. auf die Quartale Trinitatis und Crucis, davon: 75 fl. der Pfarrer (Superintendent), dazu 20 Klaftern Scheitholz; 5 fl. der Prediger (Stiftsprediger an der Brüderkirche) dazu 10 Kl. Scheite; 5 fl. der Diaconus primus (Archidiakonus) und 17 fl. 3 gr. der Diaconus secundus (Diakonus), dazu jeder 10 Kl. Scheite, und 5 fl. der Schulmeister (Rector) und von den beiden Schulcollaboratoren 5 fl. der Supremus nebst 8 Kl. Holz und 20 fl. der Infimus; 5 fl. der Cantor, 15 fl. der Organist nebst 10 Kl. Holz, 2 gr. der Calcant; 5 fl. „die Mägdelein Schullmeisterinn", dazu 8 Kl. Holz; 4 fl. 16 gr. der Schloßkirchner, dazu 8 Kl. Holz; 25 fl. ins Hospital nebst 60 Kl. Scheit- und 10 Schock Reisholz.

2. Besoldung der Beamten. Unter den Beamten, welche hier mit dem noch aus dem Mittelalter stammenden, für alle fürstlichen Diener gebräuchlichen Namen „Gesinde" benannt werden und zu welchen der Schösser, Amtsschreiber und Landrichter gehören, stehen auch die beim Geleite und Forstwesen Angestellten. Von den beim Geleite Angestellten führten die an den beiden Haupt-

stellen, in Altenburg und Gerstenberg, den Titel Geleitsschreiber und hatten feste Besoldung, der in Altenburg erhielt zu Michaelis 2 fl. 10 gr. 6 pf. und 5 fl. Kostgeld, der in Gerstenberg 2 fl. und wöchentlich 4 gr. für die Kost; die an den 5 andern Geleitsstellen hießen Geleitsmänner und bekamen als Lohn eine Tantieme von der Einnahme, und zwar 1 gr. von 1 aßo., also den 20. Groschen. Die ganze Geleitsverwaltung hatte bei einer Einnahme von 424 fl. 18 gr. 4 pf. nur 18 fl. 7 gr. 6 pf. gekostet; dazu kam aber noch eine Ausgabe von 64 fl. 18 gr. für „vnderhaltunng vnnd besserunge der Wege vnnd landtstrassen". Es war dazu ein Wegemeister angestellt, welcher nach Bedürfniß mit 2 bis 4 Arbeitern diese Unterhaltung und Besserung besorgte. Jeder Arbeiter erhielt 2 gr. Tagelohn und die nöthigen Werkzeuge geliefert. In dem Zeitraum dieser Rechnung wurde von Mitte Mai bis Mitte November fast ununterbrochen gearbeitet. Das Baumaterial bestand in Holz, welches eingelegt und hier und da mit Schutt überdeckt wurde; so nachdem an der Leipziger Straße gearbeitet und „eine Rinne gen Gerstenberg geführet worden", am Mockernschen Berge mit 20 Fuder Holz, am Münsaer Berge und an der Luckaschen Straße mit je 16 Fuder, an der Garbuser Straße mit 22 Fuder „nach der Klause eingelegt", in Gerstenberg mit 19 Fuder und an der Pegauer Straße mit 16 Haufen und 1½ Schock Reisholz; auch an der Glauchauschen und Waldenburger Straße und an dem Fuchshainer (Ehrenhainer) Wege wurde gebessert, an der Leinenecke Holz eingelegt und „die Pfütze" abgegraben; zuletzt war noch in Wildenbörten, „da der Churfürst vonn Sachsen (damals Christian I.) durchgezogen", mit 1 Fuder Wege- und 1½ Schock Reisholz der Weg passirbar gemacht.

Das Forstpersonal bestand aus 4 Förstern, 6 Büschern, dazu 2 Beiläufer und 1 Reisigleser; davon

waren auf dem Kammer- und Luckaschen Forste je 1 Förster und 1 Büscher, auf Leina Obertheil 1 Förster und 2 Büscher, auf Untertheil ein Büscher und 1 Beiläufer, auf der Bahna 1 Förster, 1 Büscher und der Reisigleser. Besoldung erhielten blos die Förster (damals nur 3), jeder 12 fl. 13 gr., und die Büscher (damals blos 5), jeder 3 fl. 8 gr., dazu Holzdeputate, mit welchen letztern allein die Beiläufer und der Reisigleser abgelohnt wurden. Das sämmtliche Holzdeputat für die Forstleute bestand in 78 Klaftern, je zu 14 gr., und 69 Schock Reisholz, je zu 5 gr. taxirt; machte mit der Besoldung 123 fl. 4 gr. Dazu kamen noch die Kosten, um die 144 Klaftern Scheite und 10 Schock Reisholz in der Bahna für die Geistlichen, Schullehrer und Kirchendiener und das Hospital in Altenburg zu hauen und zu fahren; das Hauerlohn war für 1 Klafter 2 gr. und für 1 Schock 1 gr.; das Fuhrlohn gleich je 5 gr.; dann für 30 Klaftern und 10 Schock ins Geleitshaus und zur Heizung der Gerichts- und Amtsstuben, welche aus dem Kammerforst entnommen wurden; für diese war berechnet, außer dem Hauerlohn, je 1 Klafter und 1 Schock zu fahren 8 gr., weil blos je $^1/_2$ Klafter und $^1/_2$ Schock aufgeladen ward; 18 pf. die Klafter Scheitholz zu tragen, zu „schroten" und zu legen, und 13 pf. das Schock Reisholz zu tragen, klein zu hacken und zu bündeln, dazu 1 gr. 6 pf. für Stroh (zu Bändern); noch 3 fl. 17 gr. für 8 Klaftern auf die Schloßthorwache zu schlagen und zu fahren[1]). Hauer- und Binderlohn des Kaufholzes war ebenso für 1 Klafter Scheit- 2 gr. und für 1 Schock Reisholz 1 gr. gerechnet; es waren aber damals gehauen und gebunden worden: 1889 Kl. und 787 Sch. im

[1]) Zur Heizung der Wachstuben an den Stadtthoren, bei denen Invaliden stationirt waren, wurde bis in die neuere Zeit von jeder Fuhre Holz, welche ein Thor passirte, ein Scheit abgeworfen.

Kammerforst, 617 Kl. und 335 Sch. im Luckaschen Forst, 780 Kl. und 334 Sch. im Obertheil Leina und 684 Kl. und 194 Sch. im Untertheil, 778 Kl. und 328 Sch. in der Bahna; in Summa 4746 Klaftern und 1978 Schock.

Für Kleidung bekamen nur der Amts- und der Kornschreiber jeder 2 fl. 3 gr. und die 3 Landknechte (Amtsfrohne) jeder 1 fl. 1 gr.; Kostgeld erhielten, außer den oben genannten zwei Geleitsschreibern, noch der Schösser, der Amts- und der Kornschreiber, jeder 7 fl. 3 gr., und die 3 Landknechte, jeder 4 fl. 4½ gr.

3. Die Gerichtsunkosten betreffend, so ist besonders hervorzuheben, daß gegen Ende August eine Hinrichtung stattfand, nämlich Benedix Berthold wurde „Diebstalls vberwunden vnd mit dem strange gerechtfertigett". Abgesehen von den Kosten für die Urtheile und Botengänge seit Ende Mai nach Jena und Weimar in dieser Sache, wurde ausgegeben: „8 fl. 14 gr. Atzung (des Missethäters) auf 13 Wochen, 1 fl. vor eßen vnd trinken auf die Rechtfertigung, 1 gr. 10 pf. vor 1 Pfd. licht, 20 gr. Wechterlohn, 2 fl. dem Scharfrichter von der Tortur, 2 fl. von der Rechtfertigung". Ferner waren 5 fl. 3 gr. Meister Hansen dem Bader für die Heilung des Landknechtes bezahlt worden, welcher (wie oben bei den Einnahmen an Gerichtsgebühren erwähnt worden) von dem ruppersdorfer Bauer in Schmölln „im Ahnegriff beschediget worden, dann er dermaßen von jme jn einem Arm beschedigett worden, daß man sich, wofern jhm durch den Wundarzt nicht rath geschafft worden were, der Lehme zu besorgen gehaptt".

4. Unter den Gemeinen Ausgaben wird angeführt, daß in diesem Jahre den jungen Herzögen Friedrich Wilhelm I. und Johann, den Söhnen des am 2. März 1573 verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm, nach dem am 11. Februar 1586 erfolgten Tode ihres Vormundes, des Kurfürsten August von Sachsen, die Landeshuldigung auf

hiesigem Schlosse geleistet wurde. Es heißt da „2 fl. 3 gr. vor 45 Weingleser (also das Stück 1 gr.), welche zu meiner gnedigen Fursten vnd Herren Landesholldigunge vnd derselben Ahnkunft aufm Schloß gebraucht worden, den 5. Julij bezaltt". Bei dieser Gelegenheit waren zwei zinnerne „Kantel verloren worden"; sie wurden den Bürgern, welche dieselben nach Gewohnheit bei größeren Ausrichtungen auf das Schloß geborgt hatten, mit 3 fl. ersetzt. Auch waren bei der verwitweten Gräfin Dorothea in Gera[1]) 30 Scheffel Hafer geliehen worden. Uebrigens scheint das Schloß damals in gutem Zustande gewesen zu sein, denn es werden nur unwesentliche Ausgaben für Arbeiten des Schieferdeckers, Zimmermanns und Tischlers angegeben; nur an den Oefen hatte der Töpfer viel zu repariren. Drei Weiber „sonneten vnd klopften die Betten", sie erhielten jeden Tag 16 pf. In diesem Jahre war auch Herzog Johann Casimir v. Coburg, der Vetter der Herzöge, hier auf dem Schlosse, doch ist der Tag nicht angegeben; war es vielleicht im Januar, als er auf seiner Hochzeitsreise nach Dresden begriffen war?

In der andern Rechnung auf dieselbe Zeit des Jahres 1591 war die Einnahme 16 716 fl. 11 gr. — pf., die Ausgabe 2698 fl. 14 gr. 3 pf.; so daß der Mehrertrag der Einnahme sich auf 14 017 fl. 17 gr. 9 pf. stellte.

Das wesentliche Mehr der Einnahe scheint besonders vom Verkauf des Zinsgetreides gekommen zu sein, denn die Getreidepreise standen noch oder wieder hoch und höher als i. J. 1586: der Scheffel Weizen und Erbsen galt je 3 fl. 15 gr., Korn 3 fl. 11 gr., Gerste 3 fl. 4 gr., Hafer 35 gr. Die Summe der Zinsen

[1]) Diese, eine geborene Gräfin v. Solms-Sonnenwalde, war die zweite Gemahlin Heinrichs des Jüngern Reuß von Plauen, Herrn v. Gera, und seit 1572 Witwe, und ist durch ihren Sohn Heinrich Posthumus die Stammmutter der noch blühenden Jüngern Linie Reuß.

war fast noch dieselbe; das Geleite hatte wenig mehr eingetragen, nämlich im Ganzen 428 fl. 9 gr. 3½ pf., und zwar war eingekommen: in Altenburg 237 fl. 10 gr. 7 pf., in Gerstenberg 102 fl. — gr. 8 pf., in Schmölln 25 fl. 6 gr. 7½ pf., in Lucka 29 fl. 8 gr. 5 pf., in Börten 14 fl. 20 gr., in Treben 17 fl. 5 gr., in Wintersdorf 2 gl. Auch aus dem Verkauf des Holzes waren 100 fl. mehr gelöst worden. Der Teichpacht war noch derselbe, 110 fl., aber es war bemerkt: „es ist der große (Teich) dermaßen verwillderet vnd voller schilff, vnkrautt vnd schlam, daß mann sie ohne schlemmung nicht mehr nützen kan". Die Strafgelder betrugen in 24 Fällen 71 fl. 13 gr. Als eine neue Art von Verwundung wird ein „Blutkrall" angeführt, er wurde mit 10 gr. bestraft. Hier kommen beinschrötige und Kämpferwunden neben einander vor, jede wurde mit 3 fl. 17 gr., Injurien mit 19 gr. bis 1 fl. 15 gr. gebüßt.

Bei den Ausgaben waren im Capitel der Besoldungen einige Veränderungen vorgegangen; so bekamen in der Stadt der Prediger und der Supremus in der Schule anstatt 5 jeder 10 fl. Zulage. Die Zahl und der Lohn der Forstbeamten war ganz anders; die beiden Leinareviere waren vereinigt und hatten neben dem einen Förster nur 2 Büscher, dafür erhielt der Förster jetzt 16 fl. 9 gr. und der Büscher auf dem untern Theile 7 fl. 8 gr.; von den andern Förstern der im Luckaschen Forst nur 11 fl. 9 gr., der auf der Bahna 10 fl., der auf dem Kammerforst gar nur 7 fl. 8 gr.; der Lohn der andern Büscher war noch derselbe. Auch der Preis des Holzes war noch derselbe wie früher, nur in der Leina war die Klafter auf 12½ gr. herabgesetzt. Beim Gericht kam wieder eine Ausgabe von 4 fl. 5 gr. 4 pf. bei der Hinrichtung des Hans Spansberg vor; derselbe hatte in der Schenke von Rolika einen Bauer über dem Spiele zweier Pfennige wegen mit einem Dolche in den

Arm gestochen, „dauon er allso bald thodt blieben“. Bei dieser Gelegenheit wurde mit dem Scharfrichter bedingt, „das er hinfuro alle Torturen vnd Rechtfertigungen sampt reinigunge der gefengknus vnd heimlichen Gemach vnd in allen straßen vnd gaßen vmbsonst verrichten soll, dagegen er die freye Abdeckerey vnd fettmeisterey im Ampt neben schuldiger erziehung der jungen Englischen Hunde zu gebrauchen“. Auch über unzüchtige Weibspersonen wurden wiederholt Strafen verhängt: eine „berüchtigte Vettel“ wurde Unzucht halben 8 Tage bei Wasser und Brot ins Gefängniß gesperrt; ebenso zwei „Vetteln, welche in der vnehe kinder erzeuget, vnd ihnen nach verbüßter Strafe das Ampt vf ein Jhar verbotten“; eine, welche „vor ihrem kirchgange geschwengert worden“, ward nach eingeholtem Urtheil 3 Wochen „an die Kette geleget“.

Auf Straßen- und Wegebesserung waren 118 fl. 15 gr. verwendet worden. Vor allen erheischte „die böse Zwickauische Straße zwischen Zehma vnd dem Heilleichnam“ (dahin führte damals die Reichsstraße von Süden her) und „das böse Loch bei Muckern“ fast diese ganze Zeit hindurch, vom März bis Ende October, Arbeit und Nachhülfe; hier wurde jetzt auch nicht blos mit Holz, Sand und Schutt eingebauet, sondern auch Steine in die von den wilden Wassern gerissenen Löcher eingeworfen.

Aus den gemeinen Ausgaben erfährt man, daß auch im Mai dieses Jahres die Landesherren, die Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann, allhier gewesen sind; da wurde auf dem Schlosse aufgeräumt, Fischsiebe angeschafft und alte zum Fischfang ausgebessert, 28 Jagdnetze „ausgebüßt, vf des Herrn Jägermeisters beuhell vnd deß Herrn Ambtmanns anschaffung hin vnd wieder jm Ampt auszugehen vnd Rephüner zu fangen“; es wurden auch davon 78 Stück gefangen „so vor die Furstliche Heimfarth haben sollen gebraucht werden, sindt endtlichen

von U. G. F. vnd Hn. zum theill vorſpeiſet vnd zum theil abgangen". Das Fangerlohn betrug 2 gr. fürs Stück. Auch erhielt der Maler 2 fl. 6 gr. „vor 2 Gleits-taffeln, 1 gegen Schmöllen und 1 gegen Gerſtenberg, zu mahlen vnd aufzuhangen, dann die alten Taffeln vber 4 Jhar altt vnd gar verblichen vnd zerbrochen geweſen".

III.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1886—87

von Dr. **Wolf**.

Das verflossene Jahr, über welches zu berichten mir heute obliegt, hat zwar einen sehr wünschenswerthen Zuwachs an Mitgliedern gebracht, steht aber leider in Bezug auf die Zahl der Vorträge resp. der Vortragenden hinter manchem Vorgänger zurück.

Es wurden aufgenommen die Herren

Major von Braun,
Generaldirektor Drache,
Kaufmann Häntzschel,
Candidat Klein,
Oberstlieutenant Malotki von Trzebiatowski,
Gymnasiallehrer Pfeifer,
Forstmeister Pöschmann,
Landgerichtssekretär Weber,
Landrichter Zschirpe,

sämmtlich als ordentliche einheimische Mitglieder; dagegen schieden aus

a) das einheimische Mitglied Herr Gerichtsrath Apetz durch freiwilligen Austritt,
b) das auswärtige Mitglied Herr Regierungspräsident Frhr. von Hardenberg durch den Tod.

Herr Dr. Voretzsch trat aus den Reihen der auswärtigen in die der einheimischen und umgekehrt Herr P. D. Linke, jetzt in Pfarrkeßlar, aus denen der einheimischen in die der auswärtigen über. Herr Hauptmann a. D. von Bärenstein meldete seinen Wiedereintritt.

Der Vorstand wurde, wie gewöhnlich, in allen seinen Mitgliedern wiedergewählt.

An Vorträgen sind zu verzeichnen:

1. Des Herrn Kirchenrath Dr. Löbe:
   a) Am Stiftungsfest: Ueber ein von Dr. Mitschke in Weimar aufgefundenes das Bergerkloster betr. Gedicht, wozu er in den Sitzungen des December, Januar und Februar Nachträge gab,
   b) am 24. Februar: Ueber Jutta von Altenburg, Gründerin des Klosters Cronschwitz,
   c) in Anschluß an frühere Mittheilungen am 16. März:
      α) Ueber den 1. Kaiserbesuch in Altenburg,
      β) Ueber das Wort Deastra;
   d) am 21. September: Ueber im 30jährigen Kriege aus der Hofkirchenkasse an Exulanten gezahlte Unterstützungen,
   e) am 19. October: Nachträge zu dem Aufsatze Bd. VIII, p. 123 ff. enthaltenen Aufsatze: Ueber Markgraf Friedrich, Herrn des Pleißenlandes.
2. Des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Geyer: Ueber die vaterländische Dichterin Margarethe Susanne von Kuntsch in der Dezembersitzung.
3. Des Herrn Professor Dr. Löbe: Mittheilungen über den Nachlaß der Herzogin Elisabeth, Gemahlin Herzog Johann Philipps von Altenburg, am 20. April.
4. Des Berichterstatters: Markt- und Waagemeistergebühren im 15. Jahrhundert.

Ferner erstattete Herr Justizrath Große ausführliche Berichte über den Frühjahrsausflug der Gesellschaft nach

Merseburg und die in Mainz abgehaltene Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine, sowie über einzelne vorgelegte Fundstücke.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden vermehrt durch Geschenke S. Hoheit des Prinzen Moritz, der Herren Justizrath Große, Nordmann, E. Baumbach, Commerzienrath H. Köhler, ferner die Bibliothek durch solche des Herrn Kammerherrn von Kropff, Oberstlieutenant Malotki von Trzebiatowski, Professor Dr. Löbe, Buchbindermeister Reuter.

Die Sitzungen waren im Allgemeinen gut besucht, und erledigte sich namentlich die Anregung der Einstellung der Decembersitzung durch den zahlreichen Besuch derselben.

Außer den vorgedachten Vorträgen boten die Fundstücke, öfters auch einzelne vorgelegte Theile der Schadewitz'schen Sammlungen, insbesondere die Frage, ob nicht der Versuch einer theilweisen Publication derselben zu machen sei, genügenden Stoff zur Besprechung in den Sitzungen.

Das 4. Schlußheft des 9. Bandes, in dem neben einzelnen älteren auch die Mehrzahl der in diesem Jahre gehaltenen Vorträge zum Abdruck gekommen sind, ist erschienen und in ihren Händen.

Bei der im verflossenen Monate stattgehabten silbernen Hochzeit S. Hoheit des Prinzen Moritz, unseres Ehrenmitgliedes, betheiligte sich die Gesellschaft durch ein am eigentlichen Jubeltage, dem 15. October, übergebenes ehrfurchtsvolles Glückwunschschreiben.

IV.

Polizeistrafsachen im Mittelalter.

Vortrag, gehalten am Stiftungsfeste 1887 von Regierungsrath **Meißner.**

Die Anschauungen über die gesetzliche Behandlung des Polizeistrafrechts, dessen Berechtigung als besondere Disciplin des Strafrechts noch jetzt von Einigen bestritten wird, haben bis in die Neuzeit geschwankt. Während in Sachsen, Bayern und Baden die Polizeidelikte als völlig verschieden von den Criminaldelikten aufgefaßt und in Sachsen — im Strafgesetzbuch gar nicht aufgenommen — einzelnen Gesetzen und Verordnungen überlassen, in den beiden zuletzt genannten Staaten in eigenen Polizeistrafgesetzbüchern zusammengestellt waren, unterschieden die Autoren des Reichsstrafgesetzbuches nach langem Schwanken über den Unterschied der Criminal- und Polizeidelikte zwischen Beiden insofern nicht, als auch eine große Anzahl von Polizeidelikten als „Uebertretungen" in ihm Aufnahme fanden und für sie, ebenso wie für die Criminaldelikte, die Bestimmungen des Allgemeinen Theils, wenn auch nicht in jeder Beziehung, in Geltung traten.

Ist es daher noch heutigen Tages schwierig, den Begriff der Polizeidelikte festzustellen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn hierüber im Mittelalter noch völlige Unklarheit herrschte.

Das Mittelalter kannte den modernen Begriff der

Polizei und der Polizeiwissenschaft nicht. Der Rath der Stadt Altenburg, deren Verhältnisse zu jener Zeit uns hier beschäftigen, befaßte sich zwar schon eingehend und offenbar nach bestimmten Grundsätzen mit polizeilichen Maßnahmen, so sorgte er z. B. für Einrichtungen zur Verhütung und Löschung von Feuersbrünsten, für Polizeimannschaften (Cirkeler) zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, für Ueberwachung des Getreide-, Brod-, Fleisch- und Fischverkaufs durch Marktmeister und Marktordnungen, für Einhaltung des richtigen Maßes und Gewichtes durch sogenannte Angießer, für die Gesundheit der Einwohner durch Beschaffung ärztlichen und wundärztlichen Personals, von Apotheken, Bädern, Hospitälern, Hebammen, reinen Straßen und Fernhaltung der Ursachen ansteckender Krankheiten [1]); — auf dem Gebiete des polizeilichen Strafrechtes dagegen herrschte großentheils Willkühr. Der Rath scheint, falls nicht die Competenzen des landesherrlichen Schultheißen (Vogtes) oder des Landrichters entgegenstanden, Alles bestraft zu haben, was ihm ungehörig und ungeeignet erschien, die öffentlichen Zwecke, bestimmte Zustände, wie Ordnung und Ruhe, wohl auch die Rechte der Bürger und sein eigenes Ansehen zu sichern. Ob der Rath damals Polizeistrafen mit dem Bewußtsein ihres Zweckes, ob er sie als Besserungsmittel oder im Interesse der Stadtkasse verhängte oder sie als Mittel zur Abschreckung der Störer betrachtete, läßt sich nicht bestimmt sagen.

In den städtischen Privilegien von 1256 und 1356 lag durchgehends das Princip der Privatgenugthuung für den

---

[1]) Wagner, in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes, Bd. 4, S. 126 und Bd. 5, S. 14 ff. — Eine merkwürdige Maßregel gehört hierher, nach welcher der Rath nach der Stadtrechnung von 1576/7 bei Gelegenheit eines großen Sterbens eine Tafel am Rathhause anbringen ließ mit der Aufforderung, Wanderer um die Stadt zu weisen. Gleichwohl fand Vogelschießen statt.

Verletzten zu Grunde, erst in den beiden Rathswillküren von 1433 und 1463, in denen die „3 Rethe, Haubtleute und Handwerksmeister der Stadt" über mehrere, auf den Frieden im Rathhause und im Weinkeller bezügliche Sätze Strafen namentlich auch für den Mißbrauch der Waffen festsetzten, trat mit Bestimmtheit der Grundsatz hervor, daß die Bußen nicht mehr um des Verletzten willen, sondern zum Schutze des allgemeinen Stadtfriedens aufzuerlegen seien. Von welchem Gericht Strafsachen für kleinere Vergehungen (Polizeistrafen) im Mittelalter bei uns verhängt wurden, hat Dr. Hase in seinem Aufsatze über das Stadtrecht von Altenburg vom Jahre 1256 und seine Erneuerungen mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. Es war das „Voigtsding", das von Zeit zu Zeit anfangs unter Mitwirkung des Voigts (Schultheiß), später vom Rath der Stadt abgehaltene Rügegericht, bei welchem bestimmte Sachen, insbesondere kleinere Vergehungen zur Aburtheilung gelangten [1]).

Nach welchen Grundsätzen und auf Grund welcher Vorschriften das Voigtsding bei Aburtheilung der vor ihm zu verhandelnden Fälle verfuhr, läßt sich freilich schwer erkennen. Allgemeine Codification des Polizeistrafrechts kannte das Mittelalter nicht; die Landes- und Polizeiordnungen Herzog Wilhelms für Thüringen von 1446, Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts von 1482 und der Herzöge Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngern von $\frac{1556}{1580}$ enthielten, wenn sie auch z. B. unzüchtige Reden und Gotteslästerungen, Schmähreden und Schmähgedichte, Zutrinken, Völlerei, Saufen und Spielen, Aufkaufen, Unsittlichkeiten u. s. w. unter Strafe stellten, in der Hauptsache civilrechtliche und civilproces-

[1]) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Altenburg, Band 3, S. 379.

sualische, strafrechtliche und strafprocessualische Vorschriften und Bestimmungen, und ebenso wendeten sich die ersten Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1574 nur gegen einzelne Gebrechen der Zeit. Vielfach waren die Strafen für geringere Verfehlungen außer in Rathswillküren noch unter den in Ortsstatuten festgesetzten Strafen mit inbegriffen oder fanden sich in den Artikeln einzelner Innungen mit dem allgemeinen Ausdruck „bei Vermeidung von Buße" angedroht. Mit dieser Drohung findet sich z. B. in den Artikeln der Altenburger Fleischerinnung vom Jahre 1402 [1]) das Verbot:

„Unsir fleischhawere sollen keyne geroubit vyhe koufen, sye sollen auch keyn vyhe koufen weder dy seiche noch keyn wolffbeyßig vihe noch keyn wirbilsichtig schaiff" u. s. w.

Die Verhängung und Abmessung der Strafen für polizeiliche Uebertretungen hing sonach im Allgemeinen von der Willkür der Gemeindevorstände ab [2]); ihre Rügegerichte mochten in manchen Beziehungen alten Gewohnheiten und Schöffensprüchen, Rathssatzungen und Rathswillküren folgen, in der Hauptsache fanden sie das Urtheil im gesunden Menschenverstand, ex bono et aequo, und sicher zogen auch sie dabei, wie noch heut zu Tage, die Vorbestrafungen der Uebelthäter, ihre Beweggründe zur That, die angewendeten Mittel, den Umfang des verursachten Schadens, besondere Neigungen zu gewissen Verfehlungen oder Verwilderung der Sitten nach eigenthümlichen Richtungen der Zeit in Rücksicht.

Denn schon damals wurden bei den an verschiedenen Orten sich verschieden fortbildenden Gebräuchen, Sitten und Unsitten, wegen der in einzelnen Beziehungen sich mehrenden Ausschreitungen, Aenderungen und Schärfungen der

---

[1]) Meyner, Nachrichten von Altenburg, S. 231 ff.

[2]) Zu vergl. Tittmann, „Heinrich der Erlauchte", Band I., S. 169 ff.

Strafen nöthig. Es ist dies deutlich ersichtlich in den später revidirten oder erneuerten Privilegien oder Statuten einzelner Städte oder in einzelnen Ordnungen, z. B. in den Strafbestimmungen der Hochzeitsordnungen von 1505, 1577 und 1611 [1]).

In den mittelalterlichen Stadtrechnungen folgt in der Regel nach der Einnahmerubrik „Vom Unfuge" oder „Bußen und Ansprachen" noch eine Einnahmerubrik „Vom Erbgericht" oder „Von den Gerichten im Weichpilde". Die unter letzterer Rubrik vereinnahmten Bußen betreffen offenbar vom Schultheißen erkannte Strafen für gröbere Vergehungen, denn hier finden sich ziemlich hohe Strafen für blutende und beinschrötige Wunden, Kämpferwunden, Beulen, Braun- und Blauschlagen, Krelle u. s. w. Die letzterwähnten Bußen sind daher, wie sich aus der Gegenüberstellung ergibt, vom Richter, die ersteren vom Stadtrath als Polizei- und Verwaltungsbehörde auferlegt und betreffen allerlei leichtere, mit kleineren Beträgen geahndete Uebertretungen und Verfehlungen [2]).

Was nun im Mittelalter, in der Stadt Altenburg, im öffentlichen Interesse oder zum Schutze oder Nutzen Einzelner „in Sachen der Polizei" mit Strafe belegt worden ist, haben wir aus den Einnahmecapiteln der Stadtrechnungen „Vom Unfuge" zusammengestellt, um die Kenntniß der Culturzustände unserer Vaterstadt im Mittelalter bereichern zu helfen und dabei einige Streiflichter auf die polizeilichen Einrichtungen jener Zeiten fallen zu lassen, auch in diesen wenigen Spuren „den Geist der Alten, unseres Volks Geschichte" suchend. Die Rückblicke in jene alten guten Zeiten haben vielleicht den Nutzen, so Manchen mit den Mängeln unserer Tage zu versöhnen.

---

[1]) Zu vergl. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft zu Altenburg, Bd. VIII, S. 564 ff.

[2]) Zu vergl. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft zu Altenburg, Bd. 3, S. 467.

Für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen, war eine der ersten Aufgaben des Raths. Mit ziemlich harten Strafen trat er den Störern, dem unbefugten Waffentragen, dem Raufen, Drohen, Schelten, überhaupt Gewaltthätigkeiten aller Art — soweit nicht der Richter zuständig war — entgegen. Wir sehen dies aus folgenden Einträgen: „16 gr. jorge grythener daz er eynen uß der Freiheit (befriedete Plätze der Stadt, z. B. Rathhaus, Weinkeller, Frauenhaus, Kirchhof u. s. w.) geladen vnd eyn messer gerucket (StR. von 1444/45); 10 gr. klyngeler daz er freventlichen mit gewappneter Hand in der stad gegangen vnd vff den berg vnd hatte den techandt geschulden (dieselbe StR.); 38 gr. Zeelder, den Nonnen Voit geschulden vnd mißhandelt ut notum est (StR. 1464/65); 2 gr dt. mattis peczoldt er hatte eyn spiß getragen freventlichen (StR. 1464/65); 4 gr. nikil ledelaw er hatte dy barte getragen freventlichen (StR. 1464/65); 6 gr. Anthonius Friedrich, weil er gestattet hatte, daß Gäste in seinem Hause beim Biere saßen, welche Messer trugen (StR. 1488/89); 50 gr. Peter winckeler, weil er einen Juden „im Geleite" überlaufen, ihm einen Spieß an den Hals gesetzt und denselben genöthigt hatte, ihm Würfel zu geben (StR. 1500/1); 35 gr. ein Bauer aus mockern, weil er mit einem Messer in die Tymnitze (Stadtgefängniß) gehauen (StR. 1542/43); 36 gr. Peter Graulich, weil er „mit eyner wehre" im Weinkeller Frevelthat geubet und in Tische und Wände gehauen hatte (StR. 1583/84).

Aus den Stadtrechnungen von 1469/70 und 1485/86 ergibt sich, daß der Sicherheit halber Abends die Stadtthore geschlossen wurden, da Einer gestraft wurde, weil er einen Andern zwingen wollte, ihm den Stadtthorschlüssel zu verschaffen, um aus der Stadt zu gehen, Mehrere auch deßhalb in Strafe verfielen, weil sie unter dem Thore herein und hinausgekrochen waren oder das Letztere unter nichtigen Vorwänden hatten öffnen lassen. So findet sich

in der Stadtrechnung von 1530/31 eine Strafe von 36 gr. für einen Bürger, weil er unter dem Gitter bei der Badstube — also jedenfalls unter der Mühlpforte weg — in die Stadt gekrochen war. Das Oeffnen der Stadtthore scheint in deren Nähe wohnenden Personen anvertraut gewesen zu sein, denn es wurde nach der StR. v. 1552/3 Zweien Erlaß an ihrem Geschoß gewährt, weil sie das Jahr hindurch die Bergerpforte und die Mühlpforte auf- und zugemacht hatten, z. B. heißt es in dem Geschoßregister von 1583/84 „Geschoß frey Peter Prehel schleußt die Bergpforte".

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kommt es in unseren Quellen häufig vor, daß Personen wegen zu langen Sitzens im Wirthshause bestraft wurden, daß mithin unsere Polizeistunde schon damals eingehalten werden mußte. Schon in der Stadtrechnung von 1485/86 ist die Buße verzeichnet: 5 gr. weil Einer „Geste gehalden über des Seigers Newnen in domo sua vnnde spil gestadt", und je 1 Gr. Mehrere, weil sie Abends bis 12 Uhr bei dem Trappirer als Gäste gesessen (StR. 1543/44) und: 10 gr. Gall der Bräuer vnnd Abraham kranzen das sy zu lange gesessen; 6 gr. Jacob Frickgen lange sitze buße vnnd das er in seinem Hause spielen lassen am Tage Erhardi (StR. 1583/84).

Daß der Rath zu Verboten des zu langen Zechens sehr berechtigt gewesen sein mag, ergibt sich aus folgender Post:

2 Schock 48 gr. haben Lorentz Misselwitz, Veit Keyl, Mottern Leve, Urban Morling, der alde Moller, Bastian Reuther, Jorge Meiner zu Minsehe vnd Wolf Saupan vorricht, das sie tag und nacht bei der Hans Brechten jn Bier vnd auffe morgen jn gebrannten weyn getzechnet solch unordentlich gesenffe gehalten, das davon des Mollers son zu Schelchwitz gestorben, 4 post Invocavit (StRR. 1521/2).

Der berühmten Strafbestimmung in Nr. 11 § 360

des Reichsstrafgesetzbuches: „Wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft", würden zum Theil noch jetzt die nachfolgend erwähnten Verfehlungen unterfallen. Mit 10 gr. wurde Einer gestraft, weil er in dem „freyen Hauß" eine Bierstange ausgesteckt hatte (StR. v. 1473/74). Viele wurden nach der Stadtrechnung von 1554/55 wegen Geschreies auf der Straße bestraft, Einer um 2 gr., weil er mit Tellern geklappert hatte. Auch das Singen, Schreien und Fiedeln auf der Gasse am Abend oder in der Nacht wurde mit 3 bis 4 gr., eventuell zerschlagen der Fiedel, Schreien aus dem Fenster mit 5 gr. gebüßt (StR. 1557/58).

Hans Wirklein wurde um 5 gr. gestraft, weil er über die Zeit in seinem Hause gesessen und bis um 12 Uhr Nachts Laute geschlagen hatte (StR. vom Jahre 1504/5).

Urban Riemer wurde um 1 ß. gestraft, weil er muthwilliger Weise aus seinem Gewölbe einen Büchsenschuß nach dem Rathhause gethan hatte (StR. 1559/60), und Einer um 2 ß., weil sein Gast in der Stadt einen Schuß gethan und er den Gast hatte entkommen lassen (StR. von 1586/87); ferner findet sich:

„48 gr. Andreas Büchener zur straff geben, daz Er jn diesen betrübseligen Zeiten am heiligen christtage uffn schlitten gefarn. Montag nach Hilarii (StR. 1570/71)."

6 Schock dt. Peter Fischer von Molwitz „wegen seynes grossen frenells daz er freitags nach Letare zur nacht vor Hans blumels Thüer eyne buchße lohß geschoßen, dadurch vil weiber kinder vnd andre lenthe vornehmlich aber die „sehr verwundte von Adell" erschrocken, solches seine bruder sehr vbell aufgenommen" (StR. 1583/84).

Der letzte Ausdruck erklärt sich dadurch, daß kurz vorher bei Gelegenheit eines Geschlechtstages der Herren von Bünau im Rothen Hirsch eine große Schlägerei stattgefunden hatte, bei welcher z. B. Heinrich von Bünau auf

Radeburg durch Rudolph von Bünau auf Schköeln den linken Backen mit einer Hälfte der Nase verlor und zwei Kämpferwunden auf Kopf und Achsel erhielt. Rudolph von Bünau zahlte nach der StR. von 1584/85 hierfür 32 Schock 24 gr. Strafe und Kosten. Die Stadtrechnungen jener Zeit verzeichnen die Kosten dafür, daß die Zirkeler „bei adlichen Hochzeiten, z. B. bei einer 3 Tage dauernden Hochzeit Eines von Adel" drei Nächte „geharnischt" gingen (StR. 1525/26); es müssen somit bei Ausrichtung adliger Hochzeiten damals Ausschreitungen erwartet worden sein.

Mehr als Sachbeschädigung, denn als „grober Unfug" möchte es angesehen worden sein, wenn ein dem Nonnenkloster untersäßiger Bauer 10 gr. wandelte, weil er in der Weinstube „in den wingkel" hofiret hatte (StR. 1556/57).

21 gr. dt. Gangolf Hager, daß er einen „schneknecht deme die wache seynes geschreyes halben nachgevolgt bei nechtiger weile eingelassen vnd nicht den wechtern woln volgen lassen (StR. 1491/92).

Beispiele von Uebertretungen in Bezug auf Hausgenossen- und Fremdenpolizei (Meldewesen) — bis in unsere Zeiten nach den verschiedensten Richtungen hin noch in Kraft — finden sich vielfach in den Stadtrechnungen. Die Strafen für Aufnahme eines Hausgenossen ohne Vorwissen des Rathes, zuerst wohl wegen der Pestgefahr angedroht, schwanken zwischen 10 und 20 Groschen (StR. 1540/41, 1557/58). Um 5 gr. wurde Einer gestraft, weil er eine Frau beherbergt hatte, der die Stadt verboten war, und um ebensoviel Einer, weil er ohne Erlaubniß des Raths und Richters einen fremden Priester beherbergt hatte, der in der Stadt bettelnd umhergezogen war (StR. 1504/5), dagegen 1 Schock Einer, weil er eine Person „aus einem infizirten Ortt" beherbergt hatte (StR. 1500/01).

Das Bettelwesen blühte schon im Mittelalter, wenn auch erst nach der Reformation, in hiesiger Stadt. Unter-

stützungen an Brandbeschädigte, auch an abgebrannte Städte wurden Rathswegen gewährt. Arme aller Art, sowohl hiesige als durchwandernde, insbesondere an Kriegsknechte, Landsknechte, Hausmänner finden sich in den Rechnungen des Mittelalters, meist mit der Bemerkung, daß sie nicht in der Stadt umher gehen sollen (StR. von 1551/52 und 1554/55). Es war also schon damals die Hausbettelei verboten. Unter den Unterstützten befand sich auch ein armer Priester, „der sein pfar jm Lande zu Bhemen neben andern hadt reumen müssen (StR. 1555/56). Bezüglich des Bettelwesens finden sich noch folgende bemerkenswerthe Posten:

2 gr. eynen landßbuben zu zcerunge geben, der dennoch hiernach alle Heuser in der stadt auß lyeff (StR. 1541/42). 3 gr. Jacob dem stadtknecht zu eyner Rym-Pritzschen vff bevehlich Eynes E. Raths dormit er die Capittler vnd taglohner, so nicht arbeitten wollen, aus der tringkstuben treiben soll (StR. 1497/98).

Die lauten Klagen, welche im Mittelalter über Völlerei und Unsittlichkeiten aller Art sich finden, mögen die Obrigkeiten damals veranlaßt haben, mit aller Strenge gegen Uebertretungen der Sittenpolizei vorzugehen. Unser Capitel „Bußen" wimmelt von Bestrafungen solcher, die Sittlichkeit und Schamhaftigkeit öffentlich verletzt oder sonstige zu öffentlichem Aergerniß gereichende Handlungen begangen hatten. Hier mag das Folgende angeführt werden:

Mit 5 gr. wurde ein Drescher bestraft, weil er in der Trunkenheit „in dy weynstube gepickelt hadt, auch sich geprochen vndt vnuornunfftiglich gelebt" (StR. 1493/94). 1 Schock zahlte Adam Leutzdorff, „daz Er auf der Wirthschafft Wolf Heubnern das Hembde vor Frauen vnd Jungfrauen herausgezogen vnd vrsach geben, daz sich Heubner vbel beschädigett", Freitag nach Fabian Sebastian (StR. 1566/67). 3 Schock Hans Reseler, „daz Er vor Weibern vnd Jungfrawen seine pudenda entdecket" (StR. 1569/70).

7 Schock Bartell Persch, „hat uff freier gaß am hellen tag ungeschewett urinam gelassen vnd gantz vnvorschemmet den Weibsbildern daz menliche gliedt gezeigett vnd dabey grobe vnzuchtige wortt gebrauchett den 13. Januarii" (StR. 1597/98). 4 Schock „Georg phaler zur straf geben, das er auf Jacob Springers Hochzeit den Kandelgießer vnd Seyffensieder vom Radthause außgefordert, Springers braut ohne ursache vnd das sie ihm nicht gestatten wollen, daß er sie küßete, ins angesicht geschlagen, eyne zuchtige Jungfrau, so er zum Tanz führen sollen, verächtlich stehen lassen vnd sonst vil unlusts auf dieser Hochzeit angerichtet" (StR. 1591/92).

Ganz besonders gaben die öffentlichen Tänze mit ihren Ausbrüchen des Muthwillens und der rohen Sinnlichkeit unaufhörlich Anlaß zu Bestrafungen. Posten wie:

5 gr. Peter Hermann hat sich am tantz gedrehett, 3 post Ursulae.

5 gr. Gregor Petzoldt sich auch vordrehet ut supra (StR. 1547/48).

4 gr. Jacob Wunderlich, weil er beim Tanze einen Sprung gethan und das Weib hatte stehen lassen (StR. 1549/50);

kommen fort und fort zum Eintrag, auch ein Schwarzfärber büßte mit 5 gr., weil er sich im Tanze gedrehet (StR. 1558/59); es findet sich aber auch, daß viele gestraft wurden, weil sie sich bei einer Wirthschaft auf dem Tanzhause „vbel gehalten, sich vordrehet vnd allerlei muttwillen getrieben hatten"; noch mehr ergibt sich aus der Post:

1 Schock 12 gr. „der junge Valtten Winkler zur straff, welcher ufn Tanzboden die Jungfrau so ehr gefhurett vorachtet vndt stehen lassen, auch eine andere Jungfrau mit der brennenden Fackel jns Angesicht gestoßen" (StR. 1550/51). Um 4 Schock wurde ein Bürger gestraft, weil er sich unter die Soldaten gemenget, diese aufs Rathhaus geführet und im Tanze mit den Hochzeitgästen

Unordnung und Schlägerei veranlaßt hatte (Stadtrechnung 1500/1501). Tanzlustbarkeiten durften damals nur im Rathhaussaal stattfinden, denn es büßte ein Bürger 24 gr., weil er zu seiner Hochzeit Winkeltanz „außerhalb des Rathhauses" gestattet hatte (StR. 1557/8), und 30 gr. Peter Hermann, „das er die töpffer ohne Vorwissen des Raths in seinem Hause hat lassen ‚quaes' halten (StR. 1565/6). Mehrere Bürgerstöchter erhielten Strafen von je 12 Groschen, weil sie verbotswidriger Weise vergoldete Kränze getragen hatten (StR. 1500/1501), und 10 Jungfrauen wurden zusammen mit 2 neuen Schock gestraft, weil sie auf den Wirthschaften gegen des Raths Verbot nicht allein den jungen Gesellen vergoldete Kränze geschenkt, sondern auch dergleichen öffentlich getragen (StR. 1598/99). Wir finden hier, daß der Gebrauch des Kranztragens bei Festen auch bei uns bestand. Diese Kränze scheinen nach vorhandenen Bildern, beispielsweise des Lucas Cranach, aus dick geflochtenem Draht bestanden zu haben. Das Kränzetragen bei Hochzeiten, nicht nur für das Brautpaar, auch für ihre Führer, die Gäste, Spielleute und Kutscher, war seit uralter Zeit gebräuchlich, aber auch wiederholt Gegenstand des Verbots, weil der damit getriebene Luxus zum öffentlichen Aergerniß gereichte und gegen die Sitten der Zeit verstieß. Neben dem Kränzeverbot finden sich auch bei uns Verbote wider das unordentliche Tanzen. In des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn August Herzog zu Sachsen u. s. w. Ausschreiben etzlicher Artikel so er auf der Landschaft Rath in Sachen der Polizei verordnet 1555 heißt es: „Es ist am Tage, das Tanzen so vor alters zu erhlicher Ergötzlichkeit und Freude vornemblich des jungen Volkes gehalten worden, zugleich in Städten und Dörfern mit unzimblichem Verdrehen und andrer Leichtfertigkeit zur Unzucht und Ergernüß misbraucht wirdet", und wird vorgeschrieben, „daß Mann und Weibspersonen züchtig und gebürlich bekleidet und bedeckt bleiben, unzimbliches Ver-

drehen, Geschrei und ungebürliche Geberde genzlichen nachbleiben sollen". Es heißt dann: „Ein Jeder, der dies unser Gebot am Tanz übertritt, soll das erste Mal 10 groschen, das andermal 20 gr., das dritte Mal mit Verweisung von den gerichten, darinnen es geschieht, gestrafft werden". Es muß aber auch damals toll zugegangen sein, denn es heißt beim Besprechen des Tanzens bei einem Schriftsteller jener Zeit[1]: „Aber das wüste umblauffen, unzüchtige Drehen, greiffen, maullecken gefallet Gott gar nicht, ist Sünde und Unrecht, denn was ist da anders, dann ein wildes ungehewr viechisches rennen, lauffen und durch einander zwirbeln, da sieht man ein solch unzüchtig auffwerfen und entblößen der Mägdlein daz einer schwört, es hätten die unfläter, so solchen reyen führen, aller Zucht und Ehre vergessen, wären taub und unsinnig und tanzen S. Veitstanz und ist in der That auch nit vil anders".

Hierher gehören auch die mannichfachen Strafen, die in jener Zeit über Personen verhängt wurden, die nach damaliger Auffassung unsittliche oder verschwenderische Kleidungsstücke trugen und gegen die mittelalterlichen Luxusgesetze (Hochzeitordnungen, Kleiderordnungen) verstießen. Daß lange Hosen, Pluderhosen, Schnabelschuhe, goldne Kränze beim Tanz u. s. w. verboten waren, ist bekannt, neu und charakteristisch aber dürfte der Eintrag sein: „Item 5 gr. dt. nickil tommil pro poena de tunica der czu kortz czu enge wart" (StR. 1443/44). Erwähnt mag noch werden, daß einer um 40 gr. gestraft ward, weil er bei seiner Wirthschaft (Hochzeit) gegen Verbot des Raths und die Ordnung zwei Tische Gäste zuviel gesetzet (StR. 1530/31), ein Bürger um 1 Schock, weil er bei der Hochzeit seiner Tochter mehr Gäste gesetzet, als verstattet war (StR. 1539/40), und ein Bürger um $10\frac{1}{2}$ gr., weil er zur

[1]) Cyriakus Spangenberg: Ehespiegel oder 70 Brautpredigten, Straßburg 1578, S. 285 ff.

Kindtaufe einen Tisch mehr als gebräuchlich gesetzt hatte.

Strafen für Gotteslästern und Fluchen finden sich vielfach im Capitel „Bußen" der Stadtrechnungen.

48 Groschen zahlte zur Buße ein Bauer aus Rasephas, weil er „in hitzigen gemuthe gots element" geflucht (StR. 1562/63). Der Scharfrichter wurde um 1 Schock 43 Groschen 8 Pf. gestraft, weil er Gott und seine heilige Mutter gelästert hatte (StR. v. 1520/21).

In der Rathswillkühr von 1433 heißt es: „Wer den andern schilt mit boßin worden, der her nicht geloben kann, der sal wandeln nach erkenntniß der rethe". Nach der Willkühr von 1463 soll, wer sich gegen den andern verbricht mit Scheltworten oder Lästerworten, ein altes Schock auf das Rathhaus büßen oder, wenn er es nicht thäte, den Steyn, der an dem Rathhaus hanget, tragen.

Da sich in den Stadtrechnungen eine Menge kleine Geldstrafen für Schimpfereien finden, so scheinen neben dem gedachten hohen Strafmaß geringere Schimpfworte zu kurzer Hand oder vom Voigtsding nach Gutdünken geahndet worden zu sein. Beispielsweise zahlte Mattis winter 3 gr., er hatte dye czirgkeler überfarn (übers Maul gefarn) (StR. 1443/4). 20 gr. Asmus sporner dem burgermeister Triller in das mul wolt scheysen (StR. 1462/63).

Der Bürgermeister Triller selbst 20 gr., weil er im Rathe mit Nickel Ziegengeist in Irrunge gekommen und sie einander geflucht und gescholden (StR. v. 1498/99).

Merten garkoch wurde mit 40 gr. gebüßt, weil er gesagt hatte, „do man Ime das ryntfleisch zu 6 Pfennige geschatzt, mann solde die pestilentz vnd franzosen daran fressen" (StR. 1533/34).

Sehr streng verfuhr der Rath gegen diejenigen, die ihn beleidigt oder geschmäht, sich ihm widersetzt oder ihn belogen hatten, und es scheint dies verhältnißmäßig nicht selten vorgekommen zu sein. Nach den erwähnten Will-

führen scheint er sich da nicht gerichtet zu haben. Er strafte z. B. mit 3 Schock 30 Gr. den Valten Borner, darumb, daß er gesagt, wenn alle becken seynen sinn hetten, so salde die mole (Mühle) dem Rahdt vnd gemeyner Stadt nicht vil nutz seyn vnd kein Becke sollte mehr darinnen schroten act. 6 post ascensionis domini. Rest caducirt. 10 groschen ist ihm uff bitt Magister Spallentinus erlassen (1524/25); und mit 3 Schock 30 Gr. den Bartel Kromer umb daß Er dem Rathe an jhre Eydde des weyns halben geredt sy tringken den besten weyn uffn Rathehuß auß vnd vorkauffen dy Neigen den Lewthen in dy herwerge (StR. 1518/19).

Mattes Ulmann zahlte 50 gr. zur Strafe „dorch deßwillen, daß her deß munzmeisters schriber in gegenwärtigkeit eynes siczenden Raths von wegen etzlichen geldes neyn gesait und hat darnach bekannt", und „Mennel wandelte" 20 gr. „daß her den Juden schalam vor dem rate sines geldes lokente und sich hynterwert mit ym eynete" (StR. 1437/38).

Hierher gehört noch die Bestrafung eines Bürgers mit einem Schock, weil er bei einer Hochzeit für die Mönche gebettelt ohne Erlaubniß des Raths und sich dabei ungebührlich gegen den Rath betragen (StR. 1525/26); und die Post: „7 Schock Hans pelger geben, daß er vff des Amtsschreibers Brudern Hochzeit den Rahdt mit ehrenrührigen Wortten als schelmschelden angegriffen. Hats den Herren jnsonderheit daruber abgepeten. 3 post Convers. Pauli. (StR. 1566/67.)

Zu den Vergehungen gegen den Rath im Sinne der damaligen Zeit gehören auch Folgende:

Das Schneiderhandwerk wandelte $3^1/_2$ Schock, weil es seinen Innungsbrief eigenmächtig ohne Wissen des Raths geändert hatte (StR. 1536/37).

24 gr. zahlte ein Bürger, weil er den Rath „mit Unwahrheiten berichtet und seinen bürgerlichen Eid vergessen" hatte (StR. 1566/67).

Ein Bürger, der einen an den Rath gerichteten Brief unterschlagen und erbrochen hatte, büßte 6 gr. (StR. 1578/79).

Der Rath ahndete sogar Respectwidrigkeiten und Raisoniren über ihn, denn es heißt:

„25 gr. Paul sneider die rete beredt" und

„5 gr. Adam moller zur straff geben, daß Er zu der Huldung des newen raths ohne erlaubung vom Rahthawß gegangen, actum 6ta post Doroth. (StR. 1570/71), und

ein Mann von Kriebitzsch hatte 6 gr. zu zahlen, weil er sich „mit unbeschedenen wortten wider etzliche hern des rahts in dem weinkeller bezeiget" (StR. 1586/87).

Zur Sicherung der Sonntagsheiligung, insbesondere der Ruhe während der Predigten — die Absperrung der betreffenden Straßen, noch jetzt hie und da üblich, wurde schon damals angeordnet — ebenso gegen das Zechen unter der Predigt, ging der Rath vielfach strafend vor.

Es büßten beispielsweise:

„3 gr. matthäus saltzfurer darumb das er gebrandten wein am sontage getrunkin und darbei zcur zeche gesessen; 5 gr. lewin redelichin darumb das sie geste zcum gebrandten wein am sontage gehaldenn (StR. 1513/14); 20 gr. mehrere weil sie unter der predigt im Bierhause gewesenn" (StR. 1532/33); 5 gr. ein Bürger, „weil er einen Bauer unter der Predigt zum gebrandten Wein in der Zeche gehabt".

Wegen jeden Gastes zahlte ein Wirth 1 Groschen, weil er „während der Mittwochspredigt" Gäste gesetzt hatte (StR. 1543/44).

Je 12 gr. büßten zwei Bürger, weil sie am Sonntag Getreide geladen und ein Bürger, Gladus genannt, wandelte 20 gr., weil er sich unterstanden hatte, an dem

„guten Freitage“ mit den Pferden zu arbeiten (StR. 1437/38).

Daß auch sonst Sorge für den Sonntagsfrieden getragen wurde, erhellt aus den Ausgabeposten der Stadtrechnung von 1525/26:

„1 gr. 3 pf. fur eyne pritzsche dem gerichtsknechte der buben halben;

3 gr. dem gerichtsknechte tranggelt die böszen buben wen sy schreyen aus der kirche vnd ufm kirchhofe zu peitzschen“.

Schon damals war vorgeschrieben, daß die Kinder binnen einer gewissen Frist getauft werden mußten, denn es findet sich eine Post in der Stadtrechnung von 1581/82, nach welcher ein Bürger 12 gr. zur Strafe wandelte, weil er sein Kind hatte „uber dy zeitt“ ungetauft liegen lassen.

Während zur Zeit des Ablasses nicht nur öffentlich gespielt, sondern das Spiel sogar verpachtet wurde, denn es heißt in der Stadtrechnung von 1518/9: „40 gr. dt. der dasz spil gemit hat uff das appellas“; findet sich zuerst in der Stadtrechnung von 1536/7, daß Krugk zu Wuetz mit 2 Schock gestraft wurde, weil er zum Jahrmarkte mit Einem den dicken Groschen gespielt hatte, und weiter erscheint seit dem Jahre 1539/40 in den Stadtrechnungen eine besondere Rubrik „Spyelbußen“. In der Stadtrechnung von 1537/38 findet sich dann der merkwürdige Eintrag: 20 gr. Balthasar reichardt als er des spils halber in der „monchs kappen“ — Volksnamen für Bürgergewahrsam — gesessen, „do er hat sich henckenn willenn“. Nach der Stadtrechnung von 1541/42 wurde ein Bürger um 7 Schock gestraft wegen seines großen und mannichfach geübten Spieles. Brosius Rabenstein wurde um 7 Schock gestraft, weil er „bei nechtiger weile“ einem Niederländer in seinem Hause $17\frac{1}{2}$ Thaler im Spiel abgenommen hatte (StR. 1554/55), und Einer von Borna um 2 Schock, weil er in die 15 Thlr. Schantzspiel

„in der Herberge zum schwarzen Behren" — hier wird zum ersten Mal in den Rechnungen ein Gasthaus genannt — getrieben hatte. Auch das Spiel, was damals anscheinend als Glücksspiel verboten war, ist hier das erste Mal genannt. (Dieselbe Stadtrechnung.) In einem Fall wird erwähnt, es seien Mehrere wegen „groß Toppel" und Schantzspiel bestraft worden (StR. 1574/5). Besonders hart strafte der Rath, wenn bei Licht oder nach Essens und wenn „Schantzspiel" gespielt wurde. Nach der Stadtrechnung von 1558/59 strafte der Rath mehrere Bürger um je 1 Schock, weil sie im Rathskeller bei Licht bis früh um 3 Uhr gespielt hatten; dabei hatte Einer 1 Schock gewonnen und mußte dies als Strafe noch außerdem geben, d. h. es wurde confiscirt — und der Weinschenke wurde mit 30 Groschen gebüßt, weil er das Spiel gestattet hatte, und in der Stadtrechnung von 1582/84 heißt es: 2 Schock 48 gr. David Feller wegen des Doppelspiels so mit Jacob Naumark in Jacob Frickers Behausung getriebenn, zur straff gebenn, demselben das gelt abgewonnen die woche Nicolai, und 1 Schock Jacob Neumark dieser Ursach halben, das er das gelt hat verspielet eod. die.

Zu erwähnen ist hier noch die bemerkenswerthe Post, daß Valten Seiffart zu Zetsch bei Hohenmölsen und Hans Geißler von Techwitz im Gerichte des Abtes zu Bosau jeder um 8 Schock 20 gr. gestraft wurden, weil sie eine ganze Nacht am Sonnabend nach quasimodogeniti bis zum Sonntag unter der Predigt in Hans Bischoffs Hause gespilt und „5 und 6 gulden groschen eynander in die „schantze" geschlagen und als man sie festnehmen wollen, nach dem Stadtvoigt Brosius Zeinke geschlagen und sich gegen das Gericht gewehrt hatten. Hans Bischoff selbst wurde wegen Duldung des Spiels mit 1 Schock angesehen (StR. 1539/40).

Mit Energie handhabte der Rath die Nahrungsmittel-

polizei. In dieser Beziehung finden sich eine Menge Bußen in den Stadtrechnungen, z. B.:

10 und 21 gr. wegen Feilhaltens stinkender Fische (StR. 1480/81 und 1519/20), 10 gr. wegen Verkaufens untüchtiger Butter (StR. 1464/65), 30 gr. Peter Heydenreich, weil er im Rathskeller tadelhaft gemengtes Bier verkaufte (StR. 1498/9), 10 gr. wegen Handels mit verdorbenen Häringen (StR. 1530/1) — sie wurden verbrannt —, 2 Schock ein Bauer aus Gödern, dessen Frau „molbige Quärge" feil gehalten (1533/34), 5 gr. wegen Verkaufs finnigen Schweinefleisches (1500/1), 50 gr. wegen Schlachtens einer nicht bankwürdigen Kuh (1567/8) u. s. w.

Ein sehr ernstes Ende nahm auch ein Fall, der zugleich als ein merkwürdiges Beispiel der Justizpflege jener Zeiten angeführt werden mag. Es heißt nämlich in einem Anhang zur Stadtrechnung von 1513/4: „Vff Freitag nach Sanct Veits Tage Anno xiij Jare, vmb sechs stunde vff den abend, haben des Rats vnd des gerichts Knechte, Nemlich Andres Bierschroter Marcktmeister vnd Lorentz gerichts Knecht, vff befehl des Gleitzmann Sebastian von Kötteritzsch vnd des Rats, Hans Wildener gefencklich uff den Marckte wöllen annehmen vmb das er falschenn vnd böszenn Zewiffel szamen viel leuten vorkoufft hatt vnd alßo betrogen die Leute, Als ist Hans Wildener entlouffen jn seynn Haus, Alßo synd dy geschworenen Knechte nachgefolget jn seynn Hauß, do hat sich Hans Wildener gerichtl vnd rechts gewert vnd alßo dy beide Knechte sere vnd fehrlich vorwundet biß faste in den todt. Szo ist wildener vff frischer that gefangen vnd eyngelegt vff den Morgen frue haben drey Rethe vnd virtelmeistere, Hans Wildener das Haupt lassen abe schlagen vor dem Rathanse uff dem marckte." Aus dem Geschoßregister auf den Termin Michaelis 1513 geht hervor, daß Wildener ein ziemlich wohlhabender Bürger gewesen ist, denn er zahlte terminlich 32 gr. Geschoß. Wenige zahlten mehr.

Häufig wurden die Fleischer wegen unrichtigen Gewichts und weil sie das Fleisch theurer verkauft hatten, als es geschätzt war, gestraft. Es finden sich aber auch Bestrafungen des Fleischerhandwerks von 2 Schock, weil es der Stadt hatte an Fleisch mangeln lassen (StR. 1532/3), und einzelner Fleischer mit je 6 gr., weil sie auf der Bank liegendes unverkauftes Fleisch zu verkaufen sich geweigert (StR. 1504/5), und von 1 Schock, weil Einer in der Noth nicht hatte schlachten wollen, obwohl er den Herbst über Schafe auf der Weide gehabt hatte (StR. 1532/3). — Unnachsichtlich und hart strafte der Rath die Bäcker, wenn sie die Stadt nicht genügend mit Brod und Semmeln versahen und wenn die Waaren zu klein und zu leicht befunden wurden. Es wurde Rathswegen zuweilen Brod gekauft, um es zu prüfen. Dies bekundet die Post: „Item 1 gr. 3 heller fur brot lassen holen vnd beschauet vnd darnach vffs spital gegeben" (StR. 1465/66). Die Bäcker wurden in der Regel mit 3, 4 und 5 gr. gestraft, wenn sie Brod und Semmeln zu klein gebacken (StR. 1504/5, 1509/10), oder wenn das Brod nicht gehörig ausgebacken war; sämmtliche Bäckermeister zahlten wiederholt 1 Schock, weil sie die Stadt hatten Mangel an Brod leiden lassen und weil sie Montags und Freitags mehrmals die Brodbänke nicht mit neuem Brode und Semmeln versorgt hatten (StR. 1506/7 und 1513/14). Weiter zeugt von der Strenge des Raths in dieser Beziehung der Eintrag:

„Valten borner hat 7 Loth czu cleyn an eyn pfenig wert brot, darumb ist jhme das handthwerg gelegt 4 wochen ane des raths laube nicht zu backen, act. 4ª post Exaudi" (StR. 1522/23).

In unsern Rechnungen finden sich ferner eine große Zahl von Bußen für Uebertretungen der Maß-, Gewicht- und Marktpolizei, auch der Rathstaxen, die damals schon für verschiedene Gegenstände, wie Fleisch, Brot, Salz, Lichte u. s. w. bestanden, denn der Rath zahlte z. B. nach

der Stadtrechnung von 1573/4 1 Schock 3 gr. einem „Arithmetico so den Tax des Brottkauffs gerechnet Montag post Luciae". Es mögen hier angeführt werden:

5 gr. Einer, dessen Oelmaß beim Verkaufen zu klein befunden (StR. 1510/1).

1 Schock 20 gr. Einer, weil er am Ablaß, wo demnach Markt war, eine zu kleine Elle gebraucht (StR. 1518/9).

16 Ellen Leinewand nahm man 2 Bauern weg, die falsche Ellen gebraucht (StR. 1577/78).

10 gr. zahlte die wollfistorfynne „eine Elle gehabt, ist zur kurz geweſt" (StR. 1565/6).

6 gr. ein Bauer wegen zu kleinen Gewichts beim Saffranwiegen (StR. 1577/8).

20 gr. Einer wegen zu kleinen Fischgewichtes (StR. 1510/1).

6 gr. die Peter Kratzschin, hat über einer ungerechten Wage Butter verkauft (StR. 1570/1).

42 gr. Mertten Ludowigk das er die Butterhosen zu kleine gemacht (StR. 1590/1).

2 Schock 27 gr. Jacob Parditzsch, weil er mit viel Hosen uff eynmal unrecht befunden (StR. 1583/4).

5 gr. Einer wegen Verkaufs eines Topfes mit Butter, welche nicht fest, sondern mit Löchern eingedrückt war (StR. 1550/1).

12 gr. Symon wigener, bose tuch feyle gehabt und vorkaufft (StR. 1590/1).

Wiederholt finden sich Strafen wegen Salzverkaufs ohne des Raths Erlaubniß und weil das Salz theurer verkauft worden war, als der Rath den Preis bestimmt hatte (StR. 1555/6). Es findet sich aber auch die Post: „18 gr. Erhardt Weisens Weib und die Heselbartynne zur straff geben, das sie die Lichte ohne Vorwissen des rahts umb 2 gr. gegeben", den 17. Augusti (StR. 1583/4).

Es bestand auch eine Fleischschau, denn 1 Schock

wandelte ein Bürger, weil er Schaafe vor die Stadt getrieben und etliche geschlachtet hatte, ohne sie vorher besichtigen zu lassen (StR. 1559/60).

Bei dem Verkauf der Klosteräcker wurden dieselben von dem „Ackermesser" ausgemessen (StR. 1541/2). Nach der Stadtrechnung von 1540/1 gab es beim Rath einen „geaichten" Hopfenscheffel und mehrere Einträge bekunden, daß schon im Mittelalter Aichvorschriften bei uns bestanden.

Im Jahre 1572/73 belief sich die Einnahme aus dem Wannmaß (d. h. Strafen für unrichtiges Gemäß) auf 8 Schock 6 gr., darunter befindet sich die Post: 5 Schock Andres Büchner das sein ungehorsam Gesinde auf seynen Befell seine Scheffel und Maße nicht zu rechter Zeit dieselben „zu eichen" auf das „radthauß getragen sondern hernachmals haben müssen „geohmet" werden, Montag nach Innocentium.

Schlechtes Geld wurde confiscirt und an das Rathhaus genagelt, denn es heißt in der Rechnung von 1544/5: 1 gr. einer armen frauen gegeben für 4 cleine falsche groschlein, welche man hernach ans rahdthawß genagelt.

In seiner Sorge für Beschaffung ausreichender Lebensbedürfnisse für die Bürger ging der Rath gegen alle Aufkäufer streng vor. Kein Wagen durfte leer in die Stadt kommen. Aufkaufen war nur gestattet, wenn der „Wisch" gefallen oder ein Zeichen mit der Glocke gegeben war. Dies ergibt sich aus Folgendem:

4 Gr. geben ein furmann hat vor der glocken getreide kauft sabato post decollationis (StR. 1505/6).

Peter clausener furmann von Stollberg ledigk zu marckte kommen sexta post Anthonii 1509, ist gepfant worden, sagt, er hets nicht gewist (StR. 1509/10).

1 Schock 24 gr. Empfangen von Heinrich Rößler vmb das Er den Butterkauffern vorschöbe gethan (StR. 1518/9).

1 Schock 24 gr. denselben Satz von etlichen Vorkäuffern von Eyßlewben, Nordthawßen vnd andern dy vber vorbothe des Rathes vnder dem Wische butter gekawft vnd in geheyme gelt darauff gesatzt vnd gemeynem Nutze am Butterkaufe schaden gethan (StR. 1518/9).

Um 50 gr. wurde der Bürgermeister von Waldenburg und um 10 gr. der Richter von Langenlungwitz gestraft, weil sie unter dem Wische Hafer bezw. Korn gekauft (StR. 1521/2).

9 gr. Oßwald Hain vnd andres schram aus der Zwenitz haben beide ein mandel brethe herein zu margte geführt vnd dagegen zwene Karn Korn geladen und wegkgefurt, sabbato post Leonardi (StR. 1556/7).

7 gr. Veit Joppener zu gosnitz ist gar ledig herein gefarn vnd gleichwol dogegen ein fuder Korn geladen (StR. 1556/7).

Wegen Aufkaufens frischer Lachse, bevor sie feil gehalten, findet sich eine Strafe von 25 gr. (StR. 1542/3) und eine solche von 3 gr., weil ein Mann aus Bocka Eier auf dem Markte aufgekauft hatte (StR. 1574/5). Ein Bewohner von „Pauertitz" büßte mit 12 gr., weil er Garn unterm Wische gekauft (StR. 1569/70), ein Bauer von kayne mit 6 gr., weil er grobe Leinwand ebenfalls unterm Wische erworben (StR. 1543/4), Lukas Dornberg mit 20 gr., weil er Tuch an verbotenen Flecken verkaufte (StR. 1513/14), Einer mit 10 gr., weil er einem karrenmann die Nüße ganz abgekauft und andern nichts übrig gelassen hatte (StR. 1502/3). Ueberhaupt durften aus der Stadt Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände nicht weggebracht werden. Folgende Bußen verbreiten hierüber einiges Licht:

24 Gr. zahlte als Strafe Einer, weil er Unschlitt auf das Land verkaufte, ohne es vorher dem Waagenmeister angeboten zu haben (StR. 1567/68). Trebern

durften vor Weihnachten nicht außerhalb der Stadt verkauft werden, was mit 12 Gr. für jeden Fall geahndet wurde. In Bezug auf das Wegschaffen von Feldfrüchten und Vieh heißt es: „24 gr. die Wolf sonnyn das sie Irer schweſter 1 Schock strohe geschengt gen Penigk 2 post Nat., und 48 gr. Hanns Heidreich das er etlich getreide, jns guethlein Dreschau gehörig, gen Crobern jn sein guet gefuret. Sol das gestrode widder gen Dreschau schaffen 2 post Mich." (StR. 1557/58.)

36 gr. ein Bürger, weil er einem andern eine Kuh abgekauft und nach Gera verkauft hatte, und 24 gr. wegen Verkaufs von Schaafen nach Leipzig, die hier längere Zeit geweidet worden waren (StR. 1545/46).

Ueber die Thätigkeit des Raths in Betreff der Straßen- und Reinlichkeitspolizei hat sich Wagner in seinem oben angeführten Aufsatz verbreitet, auch einige Polizeistrafen in dieser Hinsicht angeführt, auf welche zu verweisen ist.[1]) Ergänzend mag nur bemerkt werden, daß Mehrere, weil sie Kehricht an verbotene Orte geschüttet, z. B. bei dem Kegelplatz, in den Weg vor dem Johannisthore, bei der Vogelstange, mit 2 bis 3 gr. bestraft wurden (StR. 1541/2).

Zu dem Kapitel der feuerpolizeilichen Uebertretungen ist zu gedenken, daß der Rath der Stadt schon im Mittelalter Einrichtungen traf, welche die Verhütung von Schadenfeuern bezweckten. Näheres hierüber findet sich in dem Aufsatze von Wagner „Vergleichung mehrerer älterer Einrichtungen mit neueren Instituten".[2]) Wenn in diesem Aufsatze gesagt wird, daß man damals Feuerspritzen noch nicht gekannt habe, so ist dies bis zum Jahre 1518 richtig. In der Stadtrechnung auf dieses Jahr findet sich die Bemerkung: „7 gr. geben 2 wechtern haben mit den sprutzen vnder

---

[1]) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft Bd. 5, S. 41.

[2]) Dieselben Mitth. Bd. 4, S. 131.

den fleischbencken gewacht." und in der StR. von 1547/8: „10 gr. vor einer messen sprutzen wieder antzurichten hat Valten Schleusing geben," was auf Reparatur einer Spritze deutet.

Aus der Rechnung des Baumeisters zur StR. von 1529/30 ergibt sich, daß schon damals auf Schleifen stehende Fässer zum Zweck der Wasserzufuhr zur Brandstelle aufgestellt und auch Plätze vorhanden waren zur Aufbewahrung der Leitern und Feuerhaken. Neben den Fässern, die übrigens mit Dornen zur Abhaltung des durstigen Viehes versehen waren, gab es Zober, die an Stangen getragen wurden. Aus den Rechnungen ergibt sich, daß für das Bringen der ersten, zweiten und dritten Schleife oder Zober Wasser Geldprämien von zehn, acht und sechs Groschen als Rathsgeschenke gewährt wurden, daß ferner Sturmhämmer an die Glocken und „fewer feulein" und Laternen „ßo des nachtes fewer außqueme ußzuhangen" angeschafft wurden (StR. 1546/7, 1573/4, 1542/3, 1567/8). Die Essen im Rathhause wurden merkwürdigerweise im Jahre 1566/7 durch Albricht Eyla und Anthonius Tiron aus Mejlandt gefegt. Auch lagen offenbar schon damals den Bürgern gewisse Verpflichtungen bezüglich des Feuerlöschwesens ob, denn etliche Bürger zahlten nach der StR. von 1504/5 je 3 gr. Strafe, weil sie sich geweigert hatten, neu angeschaffte Leitern auf Befehl ihres Viertelsmeisters vom Markte nach ihrem Bezirk zu tragen. Jeder, der Bürger wurde, mußte $10^1/_2$ Gr. zur Stadtkasse für einen ledernen Feuereimer zahlen (StR. 1599/1600). Wenn Feuer entstand, mußte es bei Strafe laut ausgerufen und durfte nicht verheimlicht werden; so mußte z. B. 30 gr. Hermann Kröber geben, daß er das Fewer, ßo in seinem Haus besichtigt worden, nicht beschreiet hat (StR. 1818/19), und 1 Schock Zacharias Eichler Alter Ordnung nach zur straff geben, Als an der Mittwoche früh umb 2 hora feuer außkommen, beleutet und beschrieen worden,

hat im sitzenden Rath nicht berichten können, Wer dessen ein Ursache gewesen actum Mitwoch nach Concordiae, und 1 Schock die Zuckermacherinn zur Straffe das in ihrer Feuereſſen Dinstag nach Sexages. feuer außkommen, beschrieen und beleutet worden (StR. 1583/4).

Alle diese feuerpolizeilichen Maßnahmen waren aber auch zu damaliger Zeit bei der leichten Bauart der Häuser und den gefährlichen Beleuchtungsweisen durch die dringendste Nothwendigkeit geboten; es enthält denn auch fast jede Stadtrechnung unter den Einnahmen aus Ansprachen und Unfugen eine Menge Bestrafungen wegen Feuerverschuldungen und Feuerpolizeiwidrigkeiten. Da finden sich Strafen von z. B.

20 gr. dt puchmann pro poenis, syn Fuermuer war entglummen (StR. 1443/4).

30 gr. von Claus Voit wegen seiner Tochter, weil sie „ungewarlich" mit Fewr jn jren Huse umbgangen.

15 gr. von Matis Gerber, weil er „ungewarlich" Heu auf den obersten „soldener" gelegt hatte (StR. (1488/89).

12 gr. von Mathis Schymndeler, weil in seinem Gerbehause Feuer ausgekommen war.

18 gr. von Lorentz Kitzscher, weil er einen Rocken angebrannt hatte und damit in trunkenem Zustande im Hause herumgetanzt war und zu seiner Stieftochter gesagt hatte „ich muß dich f....." (St.R. 1479/88).

Endlich wurden Mehrere gestraft, mit je 20 gr., weil sie in der Nacht die vor den Häusern aufzustellenden Wasserbehälter ausgeschüttet hatten (StR. 1493/94),

mit 10 gr., weil sie die Dreſcher hatten bei Licht dreschen lassen,

mit 30 gr. ein Bürger, weil er Flachs in seinem Hause hatte brechen lassen (StR. 1501/2),

mit 1 Schock ein Bürger, weil er in seinem Hause Pech

gesotten und dadurch einen Auflauf, als ob Feuer sei, veranlaßt hatte (StR. 1504/5).

30 gr. von einer Frau wegen Feuerverwahrlosung, wodurch in ihrem Hause der mist angebrannt war und leicht hätte großes Feuer entstehen können (StR. 1510/11).

Interessant sind die Spuren von Gesindepolizei, die sich in folgenden Einträgen nachweisen lassen:

3 gr. des Apothekers magd, weil sie ihren Dienst nicht gehalten und sich anders vermiethet (StR. 1521/2).

7 gr. ein Knecht, weil er ohne des Herrn Wissen aus dem Dienste gegangen war (StR. 1538/9).

Daß schon damals eine Ueberwachung der Bauten stattfand, erhellt aus folgenden Strafposten:

„Item 5 gr. dt Francz schirmeister, er hatte mit schouben gedackt" (StR. 1443/44).

„Item 40 gr. dt ysenberg pr. poena, daz er us dem Huße eyn schune machte vnd ist vörder by dryen nuwen schogken geheyßen das abe czu thun (dies. StR.).

Ein Bürger, der einen Kellerbau gegen des Raths Befehl unternommen hatte, ward um 6 Schock oder 15 Rth. gestraft (StR. 1557/8).

Von feld- und waldpolizeilichen Uebertretungen finden sich in den Rechnungen beispielsweise die folgenden:

1488 wurde eine Frau um 5 gr. gestraft, weil sie zum Schaden des Probstes gegraset hatte (StR. 1488/9). Ein Mann von Serbitz wurde um 10 gr. gestraft, weil er in der Stadt Holze junge Loden ohne Erlaubniß abgehauen hatte (StR. 1513/4). Im Jahre 1516 wurden Mehrere um je 3 gr. gestraft, weil sie Kühe auf der Pfingstweide gehütet (StR. 1516/7).

4 gr. hatte ein Bauer aus Serbitz zur Buße zu zahlen, weil er Bast im Rathsholze geschält hatte (StR. 1529/30).

Ein Bürger wurde mit 1 Schock gestraft, weil er auf der Gemeinde Rasen abgestochen hatte (StR. 1569/70).

Eine merkwürdige Ausgabe findet sich in der StR. von 1498/99. Der Zeuchtiger von Zewickaw erhielt 2 ß. 11 gr. 2 pf., weil er einen Mann hingerichtet hatte, der die Viehtrifft „vorgifftigt".

Bestraft wurden auch Verfehlungen gegen das Privilegium des Apothekers; es findet sich in dieser Hinsicht in der StR. von 1542/43, daß Einer mit 12 gr. gestraft wird, weil er gegen das Privilegium des Apothekers Salbe verkauft hatte, und nach der StR. von 1583/4 wurden die „Zuckermacher" um $3^1/_2$ Schock gestraft, weil sie gegen das chur- und fürstl. Privileg des Apothekers „gestoßene Würtze" verkauft hatten.

In der StR. von 1565/66 findet sich auch eine Strafe von 7 Schock für Betrieb „übermäßigen Wuchers" verzeichnet, und 6 gr. gab der Rath „Eynem vorstendigen man zvverehrung welcher eynem Erbarn raht eyn schreiben dedicirt wie dem wucher vnd Teuernkauf im Korn zu steuern" (den 12. Februari 1576).

Schließlich ist noch folgendes hierher Gehörige aus den Rechnungen zu erwähnen:

3 gr. dt inertie wagmeister er loukante synes pherdis vor den Herren (StR. 1443/4).

Item 7 gr. dt ulmann pro poena er hatte das strohe vnd Hafer czu thüer gegeben (dieselbe Rechnung).

24 gr. hatte Einer zu zahlen, weil er einen Bauer gepfändet und das Pfand 3 Jahre bei sich behalten hatte (StR. 1566/7).

6 gr. dt glanczil er wolte nicht der stadt bette lihin (StR. 1443/4) (wahrscheinlich als solche fremden Besuches halber aufs Schloß verlangt wurden, wie dies öfter geschah).

Der Gebrauch, Geräthe, namentlich leinenes, auf das Schloß zu leihen, wenn die Landesherrschaft anwesend war,

bestand noch 1556, denn in diesem Jahre findet sich die Bestrafung einer Frau, weil sie eine Handquehle hierzu nicht darleihen wollte (StR. 1556/7).

2 gr. Nickel Große die mönche zu dem Bire geführet (StR. 1462/3).

Um 1 Schock wurde Einer gestraft, weil er sich ohne Vorwissen des Raths in den Krieg begeben und Weib und Kind unversorgt gelassen hatte (StR. 1553/4).

Peter Zceller 4 neue Schock, das er Jacob Zeisigk seligen nach seinem Tode injuriiret (StR. 1590/91).

Daß der Rath einzelne Gemeindeglieder zu Rathsgeschäften zuzog und sie strafte, wenn sie die letzteren vernachlässigt hatten, ist zu entnehmen aus den Posten:

4 Schock Hans Pretzschner geben, das ehr dem Rath das Bürgerrecht vnd Mohelamt aufgesagt (P. war Mühlenverwalter zu Münsa) (StR. 1547/8).

30 gr. Valten Zschopel, Hans Richter, der Junger, Ventura Jesener, Abraham Degen, Marx Sonntag und marten Kolbe seyndt auf der Virtelmeister erfordern zu des alten Raths rechnunge ungehorsamlich außenblieben Dornstag nach Viti und

2 Schock Gregor moller der Viertelmeister, das ehr etzlich mal beim fleisch vnd brodschetzen nicht gewest vnd als er darumb vom Rath in gehorsam erfordert, hat er denselben nicht leisten wollen, sondern vff drei Rethe geflohen, die haben ihme die 2 Schock vffgeleget, 6 post Catharinae (StR. 1559/60).

V.

Vom Bruderkriege 1446 bis 1451.

Von Kirchenrath D. **Löbe.**

Das erlauchte Fürstenhaus Wettin that eine schöne Erbschaft, nachdem am 16. Februar 1247 mit dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen das erste Landgrafenhaus im Mannsstamme ausgestorben war und Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen demselben, seinem Oheim, in der Landgrafschaft nachfolgte, da seine Mutter Jutta, die Schwester der Landgrafen Ludwig IV. des Frommen und Heinrich Raspe, noch der älteste Sproß jenes landgräflichen Stammes war. Heinrich hatte zwar bereits am 30. Juni 1242 die Eventualbelehnung mit Thüringen vom K. Friedrich II. erhalten und war im Februar 1247 auch von den thüringischen Vasallen anerkannt worden; aber es dauerte noch lange, bis er sich des unangefochtenen Besitzes dieses Erbes erfreuen konnte, denn seine Cousine, die Herzogin Sophie von Brabant, welche als die Tochter des Landgrafen Ludwig IV. auch aus dem landgräflichen Hause hervorgegangen war, machte ihm mit ihren Helfern dasselbe für ihren Sohn Heinrich d. Kind, den nachmaligen Landgrafen von Hessen, streitig, bis sie nach der bei Wettin am 27. October 1263 erlittenen Niederlage die Ansprüche auf Thüringen aufgab und das Land räumte. Nachdem Heinrich d. Erl. kurz darauf, i. J. 1265, seine westlich von Meißen gelegenen Lande seinen beiden Söhnen Albrecht und Dietrich, jenem Thüringen mit der Pfalz Sachsen,

diesem das Osterland übergeben hatte, kam es nach wenigen Jahren, aus einem nicht sattsam bekannten Grunde, zwischen denselben zu so ernsten Mißhelligkeiten wegen der ihnen zugekommenen Landesportionen, daß dieselben in einen Bruderkrieg auszuarten drohten, indeß gelang es ihrem Oheim, dem Bischof Dietrich II. von Naumburg, eine Versöhnung der schon gerüsteten und kampfbereit sich einander gegenüberstehenden Brüder im September 1268 zu ermitteln. Dergleichen Mißhelligkeiten entstanden gerade 200 Jahre nach dem Gelangen Thüringens an das Haus Wettin wiederum zwischen zwei Brüdern dieses Hauses, dem Kurfürsten Friedrich II. d. Sanftmüthigen und dem Herzog Wilhelm III., welche aber durch keinen Vermittler beigelegt, sondern im Gegentheil durch des Letzteren böse Rathgeber wie angestiftet, so noch genährt wurden und zu dem in unserer Landesgeschichte vielgenannten Bruderkriege führten.

Eine ausführliche Erzählung dieses Krieges findet sich in Galettis Geschichte Thüringens Bd. IV, S. 139 ff. nach dem Appendix versionis germanicae Veterocellensis chronici bei Mencke II, p. 422 sqq. und des erfurter Rathsmeisters Hartung Kammermeister Annales Erfurtenses ebenda III, p. 1187 sqq., wozu in neuerer Zeit noch Conrad Stolle's, Vicars an der St. Severikirche zu Erfurt im 15. Jahrhundert, Thüringisch-Erfurter Chronik, herausgegeben von Dr. Ludw. Friedrich Hesse, Stuttgart 1854, gekommen ist.[1]) Indeß sind doch in neuester Zeit noch

[1]) Ueber diesen Chronisten urtheilt Hesse in der Einleitung S. XII wohl etwas zu günstig, wenn er sagt, daß derselbe in den Nachrichten über den Bruderkrieg „als genauer unparteiischer Beobachter, der nichts ohne sorgfältige Prüfung wiederhole, vollen Glauben verdiene"; denn obgleich Stolle ganz richtig die Verschuldung des Krieges herzoglicherseits nachweist, so war er doch zu der Zeit, da er von den Vorgängen im Anfang des Krieges in der Nähe von Erfurt und seinem Geburtsorte Zimmern am Ettersberge Zeuge war, noch ein ganz junger Mensch, man weiß nicht, ob von 16 oder von 10 Jahren — denn in den Angaben über sein damaliges Lebensalter, welche er an verschiedenen Stellen

manche Momente in der Geschichte dieses Krieges ermittelt worden, welche nicht nur zur Berichtigung einzelner Irrthümer der früheren Erzähler desselben, sondern auch zur Ergänzung mancher nicht unwichtiger Thatsachen in demselben dienen können, wie dies schon zum Theil in dem „Beitrag zur Geschichte des Bruderkrieges" in unsern Mittheilungen VII, 254 ff. geschehen ist; so daß es wohl gestattet sein dürfte, einmal dieselben zusammenzustellen und dabei, zum bessern Verständniß, die bekannten Hauptbegebenheiten in diesem Kriege kürzlich zu erwähnen, besonders da sich die neuern sächsischen Historiker bei der Erzählung desselben einer allzugroßen Kürze im Verhältniß zu seiner Wichtigkeit beflissen haben.

Allbekannt ist, daß die nächste Veranlassung zum Bruderkriege zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm in der Ländertheilung lag, und keinem Zweifel unterliegt, daß die Hauptschuld auf des Herzogs Rechnung zu stellen ist, sofern derselbe ganz unter dem Einfluß und den Eingebungen seiner dabei interessierten Räthe, Friedrichs v. Witzleben zum (Wendel-)Stein, Bernhards v. Kochberg, insbesondere Busso Vitzthums zu Dornburg und des hochstrebenden und eigennützigen Apel Vitzthums zu Roßla stand. Es ist darüber kürzlich auf den genannten Beitrag im siebenten Bande unserer Mittheilungen zu verweisen, nur die eine Specialität sei erwähnt, welche sich auf den ersten, am 10. September 1445 hier in Altenburg abgeschlossenen Vergleich wegen jener Ländertheilung bezieht. Nämlich die herzoglichen Räthe, welche schon am

---

der Chronik macht, widerspricht er sich selbst — und schrieb das sicherlich erst später aus der Erinnerung und mit Benutzung anderer, wohl aller Beachtung würdigen Quellen, freilich auch mit einiger Ungenauigkeit in der Vorgeschichte des Krieges und mit Irrthum in der Zeitrechnung. Mit Recht stellt Michelsen Kammermeisters Auffassung und Darstellung dieses Krieges höher, welchem freilich seine amtliche Stellung die Mittel dazu geboten haben mag.

7. August zu den diesbezüglichen Unterhandlungen hierher nach Altenburg gekommen waren, hatten da, nach dem gemeinen Grundsatz, bei Vergleichen möglichst viel zu verlangen, weil allemal noch nachgelassen werden könne, für ihren fürstlichen Constituenten beansprucht, daß auch das Herzogthum Sachsen, das Kurland, als Theilungsgegenstand berücksichtigt werde, wurden aber mit diesem Anspruch mit dem Bedeuten abgewiesen, daß jenes Herzogthum ein Pertinenzstück der Kur und also Friedrichs als Kurfürsten allein wäre; daher davon in den ferneren Verhandlungen nicht mehr die Rede war. Dies geschah also in Altenburg. Uebrigens stellte sich Herzog Wilhelm, welcher seit dem Juli d. J. wiederholt, auch mit den Vitzthumen, auf dem hiesigen Schlosse eingesprochen hatte, am Tage vor dem Abschluß des Vertrags, am 9. September, wieder hier ein und verließ am 13. September mit dem Kurfürsten die Stadt.

Indeß mit dem, worüber die Brüder in Altenburg übereingekommen waren, nämlich daß im Wesentlichen von den Erbländern Thüringen und Franken nebst einem Theil des Osterlandes der Kurfürst, Meißen aber und den andern Theil des Osterlandes der Herzog erhalten, während die Stadt Freiberg mit den Bergwerken und allem Zubehör in Gemeinschaft beider bleiben sollte, war den herzoglichen Räthen nicht gedient, da ihre Besitzungen meist in Thüringen lagen und sie fürchteten unter dem Regiment des umsichtigen, besonnenen, wirthschaftlichen Kurfürsten in ihren eigenmächtigen und selbstsüchtigen Bestrebungen gehindert zu werden. Sie veranlaßten daher ihren Herrn unter dem Vorgeben, die von den kurfürstlichen Räthen bei den Theilungsverhandlungen vorgelegten Anschläge über die Zahl und die Einkünfte der Schlösser und Güter in Meißen wären unrichtig gewesen, eine anderweitige, ihren Interessen zusagende Theilung zu verlangen, riethen auch, um den Kurfürsten zur Annahme Meißens anstatt Thüringens williger zu machen, im Osterlande, wie Conrad Stolle be-

merkt, „die schone große stad vnnd sloß Aldenburg mit 400 dorffern vnnd zugehorunge vnnd sust anderlant“ zu der meißnischen Portion zu schlagen. Freilich hatten sich die Herren Räthe in Angabe der Zahl der Dörfer stark geirrt, denn dieselbe betrug in der Pflege Altenburg noch lange nicht die Hälfte. Doch der friedliebende Kurfürst gab nach, und in der erneuten Uebereinkunft im Kloster Neuwerk bei Halle vom 9/11. December 1445, dem sogenannten Halle'schen Machtspruch, kam ein Wechsel der beiden Hauptlandestheile zustande, so daß, abgesehen von dem getheilten Osterlande, Wilhelm Thüringen und Franken, Friedrich aber Meißen und mit dem osterländischen Theile Altenburg und das Amt Burgau erhielt.

Nun hätte man denken sollen, daß Ruhe eingetreten wäre, denn die allein bei diesem Handel interessierten Räthe des Herzogs hatten erreicht, was sie gewünscht; allein es folgte im Gegentheil der Krieg, und auf die Frage, wer denselben angefangen habe, ist die gewöhnliche Antwort: der Kurfürst! Ja, aber warum? Doch nicht aus Unzufriedenheit darüber, daß das vorher von ihm erwählte Thüringen nun seinem Bruder zutheil geworden war, denn er hatte sich ja dem Halleschen Machtspruch gefügt und damit begnügt; es war vielmehr in einer Einigung, welche mit Wissen des Herzogs Wilhelm seine Räthe und der Erzbischof von Mageburg gemacht hatten, nach des Chronisten Kammermeister Angabe, ein Punkt eingeschoben, demzufolge nach dem etwa kinderlosen Tode des Herzogs Thüringen nicht dem erbberechtigten Bruder, sondern einem auswärtigen Fürsten — der Name war nicht genannt, aber der König von Böhmen gemeint — zufallen sollte. Dies war nicht unbekannt geblieben und hatte erklärlicher Weise den Kurfürsten höchlichst aufgebracht (wie einst seinen Ahnen Friedrich d. Freidigen, als dessen Vater, Landgraf Albrecht d. Entartete, dasselbe Land an den deutschen König Adolf verkauft hatte), und da er darin die Ränke der herzoglichen

Räthe, besonders Apel Vitzthums erkannte, so hatte er von seinem Bruder alles Ernstes verlangt, daß er diesen mit den andern Räthen aus seinem Dienste entlassen sollte. Nun ist zwar jener Plan, Thüringen dem Hause Wettin zu entziehen und an Böhmen kommen zu lassen, in Zweifel gezogen worden, da sich, außer bei Kammermeister, weder etwas Schriftliches darüber, noch bei andern Chronisten eine derartige Erwähnung finde, der angeblich eventuelle Erbe auch mit Namen gar nicht genannt sei; allein unter einem jugendlichen, heißblütigen, leichtlebigen Fürsten, wie Herzog Wilhelm damals war und selbst von seinen Bewunderern und Vertheidigern geschildert wird, der eben im Begriff stand, sich mit einer böhmischen Prinzessin zu verehelichen, und zudem ganz unter dem Einfluß seiner Räthe stand, welche allenfalls der Möglichkeit begegnen wollten je unter die Regierung des Kurfürsten zu kommen und von denen Apel Vitzthum selbst noch mit böhmischen Herren intime Verbindungen angeknüpft hatte — war ein solcher Plan wohl nicht unglaublich und es dem klarsehenden, auf seines fürstlichen Hauses Länderbestand eifersüchtig haltenden Kurfürsten nicht zu verdenken, daß er die Sache ernst nahm und nach damaliger Gepflogenheit gegen die brüderlichen Rathgeber exekutorisch vorging, da sich deren Herr nicht entschließen wollte sich ihrem, dem Kurfürsten so feindseligen Einflusse zu entziehen. Angefangen hat allerdings der Kurfürst den Kampf, welchen man den Bruderkrieg nennt, mit dem Vorgehen gegen die von seinem Bruder geschützten Vitzthume und deren Collegen, aber so geradehin zu sagen „der Bruderkrieg ist sein Werk", wie dies in neuerer Zeit Wilhelm Schäfer in der berufenen Schrift über den Proceß gegen den Prinzenräuber Kunz v. Kauffungen gethan hat [1]), ist doch etwas kühn, denn zwischen veran-

[1]) Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Irrungen und Rechtsstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. und Conrad v. Kaufungen. Dresden 1855.

lassen und anfangen ist ein wesentlicher Unterschied. Jene Behauptung ist aber um so merkwürdiger, da der Verfasser selbst gesteht, daß die Vitzthume es waren, welche „die Verbitterung zwischen den beiden Brüdern" — welche sie auch erst hervorgerufen, noch — „genährt und den Brand geschürt", ja dem Herzog den Plan der Vererbung Thüringens an den Böhmenkönig (was er also als ganz bestimmt annimmt) eingegeben hätten. Er hätte auch nicht vergessen sollen zu erwägen, warum schon beim Beginn, besonders aber im Verlauf des Kampfes den Herzog viele seiner Freunde, Edle, Ritter, Städte, Prälaten, selbst Vasallen verließen und theils des Kurfürsten Partei ergriffen, theils neutral bleiben wollten. Diese waren doch gewiß von den schädlichen Einwirkungen der Vitzthume auf den Herzog überzeugt und mochten nicht Helfer in einer von ihnen als ungerecht erkannten Sache sein. Wer es einst unternimmt, eine kritische Geschichte des Bruderkrieges zu schreiben, wird nicht versäumen dürfen, das einseitige, irreleitende Urtheil Schäfers über den Charakter des Kurfürsten Friedrich d. Sanftmüthigen und über die Veranlassung zu diesem Kriege, S. 13 ff. der genannten Schrift, zu berücksichtigen und zu berichtigen.

Zum Ausbruch des Krieges kam es also dadurch, daß der Kurfürst Friedrich, während sein Bruder Herzog Wilhelm am 20. Juni 1446 sein Vermählungsfest mit der böhmisch-ungarischen Prinzessin Anna in Jena feierte, sich an demselben nicht nur nicht betheiligte, sondern auch gerade auf diesen Tag seine Stände zu einem Landtag nach Leipzig berufen hatte, angeblich um mit denselben wegen einiger noch nicht ausgeglichener Punkte in der Landestheilung zu rathschlagen, in der That aber wegen des Vorgehens gegen die Vitzthume als die böslichen Berather und Verhetzer seines Bruders gegen ihn, welche ungeachtet seines Verlangens der Herzog nicht aus seinen Diensten entlassen wollte. Der Herzog, welcher bei dem in Aussicht stehenden

Strafzuge des Kurfürsten gegen die Vitzthume auch seine eignen Lande bedroht glaubte, eilte Tags nach der Hochzeit, am 21. Juni, nach Weißenfels, um dort Vorkehrungen dagegen zu treffen. Schon jetzt begannen einige der Freunde des Herzogs sich von demselben zu trennen und sich auf die Seite des Kurfürsten zu schlagen, theils aus Groll gegen die Vitzthume, wie Graf Ernst v. Gleichen, der gewesene, aber ganz einflußlos gebliebene Hofmeister des jungen Herzogs; theils zur Sicherung ihrer Gebiete in der ausbrechenden Fehde, wie der Bischof Peter von Naumburg, welcher am 24. August ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit dem Kurfürsten abschloß. Dagegen legte der Herzog Besatzungen nicht allein nach Weißenfels, sondern auch nach Freiburg a. U., Goseck und „Hayn an der Haynspitze" (Hainspitz). Nach Ausgang der „Gemeyntwoche", wie die Chronisten sagen, d. i. in der zweiten Octoberwoche, trat der Kurfürst seinen Zug gegen die Vitzthume an und belagerte Apels Schloß Rosla, konnte dasselbe zwar nicht nehmen, aber seine Leute schädigten und plünderten die umliegendrn Dörfer und schonten selbst die Kirchen nicht; worauf der Herzog, weil dabei auch seine Unterthanen betroffen worden waren, zu den Waffen griff. Indessen vermittelte der Markgraf Albrecht von Brandenburg, nach Andern der Landgraf Ludwig von Hessen, einen Waffenstillstand bis Pfingsten des nächsten Jahres, 1447. Derselbe wirde aber nicht gehalten. Der Kurfürst fuhr fort die Entlassung der herzoglichen Räthe zu fordern, der Herzog beharrte nicht allein bei deren Behaltung, sondern versprach ihnen auch seine Hülfe, während er die verdrießliche Erfahrung machen mußte, daß noch mehrere der Seinigen, dem Beispiel des Grafen von Gleichen und des Bischofs von Naumburg folgend, von ihm ab und dem Kurfürsten zufielen, so der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Merseburg, die Grafen Heinrich v. Honstein, Otto v. Stolberg, Günther und Hans v. Beichlingen, Volrad

und Günther v. Mansfeld und Ludwig v. Gleichen, Bruno Herr von Querfurt, die Schenken von Tautenburg, Hermann v. Harras zu Oßmannstädt, Kirsten v. Witzleben zum Wendelstein, die Städte Erfurt und Halberstadt; auch Heinrich d. J. Herr von Gera, des Kurfürsten Rath und Hauptmann, obgleich durch die Ländertheilung Vasall des Herzogs geworden, blieb seinem alten Herrn treu und in dessen Dienst.

Nachdem schon zu Weihnachten 1446 [1]) nach unserm Kalender der Bischof von Naumburg und Günther v. Bünau zur Abwehr und Wiedervergeltung der von den Herzoglichen während des Waffenstillstandes wieder begonnenen Feindseligkeiten vor und bei Naumburg zu Fluß und zu Lande, Sieglitz und Umgegend verheert hatten, kündigten auch die ganze Ritterschaft des Stiftes Merseburg und ein Theil derjenigen des Stiftes Naumburg unter Sonntag nach dem h. Dreikönigstage (8. Januar) 1447 dem Herzog förmlich Fehde an, so daß, nach Conrad Stolle mit chronistischer Vergrößerungsgewohnheit, „achte tusent man adder meer" auf kurfürstlicher Seite gestanden hätten. Graf Ernst v. Gleichen fiel von Naumburg aus verwüstend in die vitzthumschen Ortschaften um Camburg und Dornburg, verbrannte Wormstädt und nahm Apolda; Beute und Gefangene wurden nach Naumburg geschickt. Während nun die Herzoglichen, unter ihnen die Grafen Heinrich v. Schwarzburg-Arnstadt und Siegmund v. Gleichen, Naumburg belagerten, den Wendelstein eroberten und Schloß Oßmannstädt (dies mit vorsorglicher Ausnahme der mit Getreide gefüllten Scheunen) niederbrannten und Hermanns v. Harras Ehe-

---

[1]) Da die Chronisten Weihnachten 1447 schreiben, so haben die späteren Geschichtsschreiber, ohne zu bedenken, daß jene das neue Jahr mit Weihnachten anfangen, die nun folgenden Ereignisse bis zum Frieden um ein Jahr später datirt und dieselben irrthümlich in das Jahr 1448 statt 1447 versetzt; daher die fast allgemein falsche Datirung im ersten Theile des Bruderkrieges.

frau schmählich von da vertrieben, nahm der Kurfürst seines Bruders Antheil an Freiberg an sich und Apel Vitzthums Schloß Lichtenwalde bei Frankenberg, welches letztere Harras zur Entschädigung für Oßmannstädt erhielt, und gewannen die Grafen von Beichlingen und Harras Wiehe, die Magdeburger, der Graf von Mansfeld und Bruno v. Querfurt aber Nebra, welche beide Burgen Apel Vitzthum gehörten. Auch in der herzoglichen Pflege von Weißenfels und gegentheils in den Stiftsgebieten von Merseburg und Naumburg wurde durch Raub und Brand großer Schaden angerichtet. Da legten sich die Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht von Brandenburg und der Landgraf Ludwig von Hessen ins Mittel, und es ward ein Sühnetag zwischen den streitenden Parteien auf Sonntag vor Fastnacht in Naumburg verabredet; weil aber der Kurfürst als erste Friedensbedingung die Entlassung der Vitzthume festhielt, der Herzog dagegen darauf nicht einging, so kam hier blos ein Waffenstillstand bis zum St. Georgstage, 23. April, zustande. Inzwischen begab sich Apel Vitzthum, welcher im eignen Interesse den Frieden nicht wollte, nach Böhmen und warb dort in einer am Johannistage in Prag mit böhmischen Herren abgehaltenen Versammlung, damit sein Herr den Krieg mit desto größerem Nachdruck fortführen könne, 9000 Söldner, die berüchtigten Zebraken, an, gewann dort auch, vorgeblich im Auftrage des Herzogs Wilhelm, einen Edelmann Namens Nicolas v. Tichenitz, gegen das Versprechen eines Lohnes von 1000 fl., zur Bereitwilligkeit den Kurfürsten zu vergiften. Die angeworbenen Böhmen kamen auch alsbald und wurden vom Herzog in seine Schlösser Weida, Weißenfels ꝛc. gelegt, denn in dem neu anberaumten Sühnetage, am 23. April, hatten sich die fürstlichen Mittelspersonen im Beisein der betheiligten Prälaten, Grafen, Herren und Ritter in den vierzehn Tage dauernden Verhandlungen erfolglos bemüht Frieden zwischen den beiden Brüdern zu stiften, es stieß sich fortwährend

an die Forderung und die Ablehnung wegen der herzoglichen Räthe. Währenddem trieben die Böhmen von Weißenfels aus ihr Verwüstungswerk in den Dörfern des Merseburger und Naumburger Stiftsgebietes; Gleiches that Graf Ludwig v. Gleichen in dem herzoglichen um Weimar und in dem vitzthumschen um Tanroda. Auch der Kurfürst hatte seinerseits fremdes Kriegsvolk in Böhmen gedungen, einzelne Abtheilungen über Dresden und durch Pleißen herangezogen und auf den Kriegsschauplatz an der Saale geschickt. Indessen bedachten sich doch die fürstlichen Brüder ihren Ländern den ferneren, besonders von der fremden Soldateska noch zu befürchtenden Schaden zu ersparen — denn die Zebraken schonten auch die Unterthanen ihres Kriegsherrn nicht —, sie versöhnten sich vorderhand und überließen die endliche Entscheidung ihres Streites den Markgrafen von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen, welche dazu den Sonntag nach Egidi, 4. September, in Mühlhausen festsetzten. (Die Verwendung der böhmischen Söldner in der Zwischenzeit durch den Herzog Wilhelm zur Hülfe des Erzbischofs von Köln gegen die Stadt Soest gehört nicht hierher.) Aber auch in Mühlhausen kam es in den dreiwöchentlichen Verhandlungen, wie es scheint durch die Unnachgiebigkeit des Kurfürsten wegen der herzoglichen Räthe, nicht zu einem Abschluß, und erst in Erfurt, wohin der Kurfürst persönlich kam, gelang es endlich am 18. November 1447 Frieden zu schließen.

Es dürfte für uns Altenburger nicht uninteressant sein aus einheimischen Quellen kürzlich zu erfahren, was während dieser Zeit des Krieges speciell in hiesiger Stadt vorging, wenn auch weder sie noch die Umgegend von der Kriegsfurie betroffen wurden. Schon bei der Rüstung im August 1446 langten am 10. dieses Monats der Vogt von Zwickau und die Mannen der hiesigen Pflege, d. h. die Ritterschaft mit ihren Knechten, mit 78 Pferden, vielen Wagen und 60 Trabanten hier an und zogen am folgenden

Tage in die Mark, kamen aber am 6. September, 75 Pferde und 108 Mannschaften stark, von dort hierher zurück. Am 18. September ritt der hiesige Schloßvogt mit den Mannen nach Naumburg und am 20. verließ der Kurfürst die Stadt. Zur Schloßbewachung blieben sieben Mann aus der Pflege und die gewöhnlichen vier Wächter zurück, und am 24. rückten noch 20 Trabanten aus Chemnitz und 13 Mannen hier ein. Diese blieben auch Anfang October hier; dazu war am 1. October der Vogt mit sieben Pferden von Naumburg gekommen und kamen am 9. die Mannschaften von Chemnitz, Penig, Werdau und Grünhain, zusammen 370 mit 180 reisigen und Wagenpferden, von denen 30 Reisige auf dem Schlosse und 340 Leute in den Herbergen der Stadt untergebracht und beköstiget wurden. Am folgenden Tage zog der Vogt mit den meisten dieser Leute fort und nur einige Mannen mit ihren Knechten und 17 Pferden blieben, dazu kamen aber noch zwei Mannen mit 18 Pferden und 80 Trabanten aus Geier, Zwickau, Chemnitz ꝛc. mit mehreren Wagen, darunter einer mit Hufeisen; im Ganzen lagen am 10. October 128 Trabanten und 49 Pferde hier. Nach deren Abzug bildete die Schloßbesatzung ein Theil der Mannen der Pflege mit 24 bis 36 Pferden, 20 Trabanten und die vier Wächter, auch waren drei Zimmerleute zugegen; dazu kamen am 19. October sechs Leute, welche Material zum Bollwerk auf das Schloß trugen, und noch drei Zimmerleute, welche „das Bolwerg machten", und am 22. October 60 Bauerleute, wahrscheinlich als Gehülfen bei der Bollwerkszurüstung, und 20 „Krautsieder", also wohl zur Bereitung des Mundvorrathes für die Arbeiter und die Besatzung. Nachher zogen die Mannen ab und es blieben gewöhnlich noch 20 Trabanten mit drei bis vier Zimmerleuten bis Ende des Monats October. Dann war eine Zeitlang Ruhe, erst am 28. November langten 124 Reisige und Knechte mit ebensoviel Pferden an, außerdem 38 vierspännige Wagen mit 36 Knechten und zwei Ochsen-

treibern; sie gingen am 29. weiter nach Naumburg, worauf die gewöhnliche Besatzung auf dem Schlosse blieb, verstärkt durch vier Trabanten, welche „vf de thörme gemydt“ waren. Mit dem neuen Jahre 1447 wurde es auch hier wieder lebendiger; am Tage vorher, da die naumburger u. merseburger Stiftsritterschaft dem Herzog Wilhelm die Fehdebriefe schickte, also am 7. Januar 1447, trafen von kurfürstlicher Seite hier 64 Reisige ein, von denen Friedrich und Alsch v. Schönburg 22, Veit v. Schellenberg 8, Cmz v. Bresen und Friedemann v. Draschwitz je 3, „v. Oddern“ 2, der Vogt von Lauterstein 3, Andres Reppin und Heinrich v. Bünau je 2, Hans v. Schwanditz 3, die Städte Chemnitz 6 und Zwickau 8, der Marschall 2 gestellt hatten, dazu 94 Wagenpferde. Diese rasteten am folgenden Tage, wo noch der Landvogt von Dresden mit den von dem Kurfürsten geworbenen Böhmen mit 124 Pferden kam, welche alle am 9. Januar nach Naumburg abmarschierten. Vom 10. bis 12. Januar war die Zahl der Zimmerleute um einige vermehrt, welche „das Bolwerg huben“, und am 15. kamen Hans v. Maltis und Bernd Wulckau (zu Tegkwitz) „als man die Buwer zceichente vmb der sture“, also die von den Bauern zu zahlende Kriegssteuer veranlagte. Auch langte neuer Nachzug von Trabanten aus Zwickau an, so 70 Mann am 15., 16. und 26. Januar, dazu am 17. einige Böhmen, und seit dem 27. ward die Zahl der Wächter bis auf 16 vermehrt. Am 10. Februar kam Heinrich v. Bünau, die Böhmen und andere mit 138 Pferden vom Kriegsplatz zurück und zogen am 11. weiter, worauf die Zahl der Wächter auf 12 und, nachdem am 18. Februar der Burggraf von Leisnig und die Vögte von Meißen und Frauenstein mit 82 Pferden übernachtet hatten, auf acht herabsank und Trabanten nicht weiter hier stationirt erwähnt werden. So weit gehen meine Nachrichten aus den Amts- und Schloßküchenbüchern. Die Stadt Altenburg hatte im October 1446 nur Thurmwache halten lassen und

zur Convoyirung eines nach Naumburg abgeschickten Wagens 12 Schützen gestellt; seit Neujahr 1447 aber, da der Kampf weiter östlich zu rücken schien, ließ der Stadtrath die Mauer vom Teich- bis zum Johannisthor ausbessern und das Bollwerk in den Gräben aufrichten; im August wurden 110 Mann zu Roß und zu Fuß ausgerüstet, welche im September mit sieben Proviantwagen zum kurfürstlichen Heere nach Krossen zogen.

Durch den Erfurter Vertrag vom 18. November 1447 hatte eigentlich mehr der Krieg aufgehört als daß Friede geworden war, denn der alte Streitpunkt wegen der herzoglichen Räthe war noch nicht gehoben und der Krieg brach auch bald wieder aus. Die nächste Veranlassung dazu gab die Betheiligung des Kurfürsten Friedrich an einer Hausangelegenheit der Grafen von Schwarzburg, weshalb der zweite Theil des Bruderkriegs auch der Schwarzburgische Hauskrieg in der Geschichte genannt wird. Nämlich Graf Günther von Arnstadt und Graf Heinrich von Rudolstadt hatten sich miteinander dahin vertragen, daß die Herrschaft dessen, welcher zuerst ohne männliche Nachkommen stürbe, dem andern zufallen sollte. In diesen Vertrag war nach Heinrichs Tode (er starb 1440) sein gleichnamiger Sohn in der Hoffnung auf die baldige arnstädter Erbschaft eingetreten, da sein Vater Günther schon alt war und keinen Sohn hatte. Graf Günther aber, welcher sich in mißlichen Vermögensverhältnissen befand und seinen eventuellen Erben Heinrich erfolglos um Unterstützung gebeten hatte, wendete sich an den Kurfürsten Friedrich und bot demselben seine Herrschaft gegen Hülfe in seiner Noth an. Der Kurfürst nahm das Anerbieten an, räumte dem Grafen, laut hier in Altenburg am 22. November 1448 gemachten Vertrags, Tharand nebst Dippoldiswalde ein und zahlte ihm 1000 fl., wogegen er vorläufig Schloß Schwarzburg und Stadt Königsee besetzen lassen sollte. Dem widersetzte sich Graf Heinrich als einem Vertragsbruch; aber der

Kurfürst ließ Schwarzburg durch Heinrich d. Aelteren, Herrn von Lobenstein, einen der Eidame des Grafen Günther, mit Gewalt nehmen, wobei diesen sein Bruder Heinrich d. J. von Gera, der bekannte Rath und Hauptmann des Kurfürsten, thätig unterstützte. Dies geschah noch i. J. 1448. Von da an bestand längere Zeit im folgenden Jahre Fehde zwischen dem Grafen Heinrich von Rudolstadt, welcher an den Grafen Heinrich v. Leutenberg und Otto v. Stolberg Helfer gefunden hatte, und den Kurfürstlichen, bis Herzog Wilhelm als Oberlehnsherr des Rudolstädters sich dessen annahm und so von Neuem mit seinem Bruder in Krieg gerieth.

Um nun zunächst den Kurfürsten aus dem Schwarzburgischen Gebiet zu ziehen, wo bisher der Kampf um Schwarzburg und Rudolstadt sich gedreht hatte, und in dessen eignem Lande zu beschäftigen, veranlaßte der Herzog seine alten Kampfgenossen, die Böhmen, in Meißen einzufallen. Denen zog auch der Kurfürst, nach eiligem Aufgebot seiner Mannschaften, entgegen, und schon standen sich beide Heere kampfgerüstet auf den Königswiesen gegenüber: als die Böhmen, nach einem getroffenen Vergleiche, wieder heimkehrten. Nun aber erhielt der Kurfürst i. J. 1450 Fehdebriefe von den Grafen Adolf und Siegmund v. Gleichen, Georg v. Hopfgarten und Busso Vitzthum, weshalb er sich mit seinem Heere wieder nach Thüringen wendete, wo er von Mellingen aus die Vitzthumschen Ortschaften schädigte, dann (Ende Juni) die schwarzburgische Stadt Ilmen beschoß, darauf ins Gebiet des Grafen Siegmund v. Gleichen rückte und von da aus die Umgegend und ebenso die vom Herzog Wilhelm an Busso Vitzthum verpfändeten wachsenburgischen Dörfer schwer heimsuchte. Als er vor Wechmar lag, stieß (am 8. Juli) erfurtsche Hülfsmannschaft zu ihm, mit welcher verstärkt er nun den Grafen Adolf v. Gleichen angriff und sich vor Tonna legte.

Unterdessen hatte sich dem Herzog Wilhelm und dem Grafen Heinrich der Markgraf Albrecht von Brandenburg

als Helfer angeschlossen, und diese machten vereinigt einen Einfall in die kurfürstlichen Lande, wo sie in der Umgegend von Altenburg (hier nach Johannis), Naumburg, Zeitz, welche Stadt sie vergebens belagerten, und Gera arg hausten; nach Conrad Stolle sollen es „funf adir sechs hundert (!) dorffer" gewesen sein, welche sie da „vorterbet". Auf die Nachricht davon gab der Kurfürst die Belagerung von Tonna auf und eilte ins Osterland, wo er bei Leipzig Stellung nahm; während der Herzog, nachdem er noch um Rochlitz, Chemnitz und Lichtenwalde den Krieg mit gewohnheitsmäßigem Sengen und Brennen geführt hatte, nach der Saalgegend zog; hier eroberte und zerstörte er Burgau, nahm die Lobdeburg, welche er Apel Vitzthum gab, Altenberge und (29. August) Remda, das dem Grafen Ernst v. Gleichen gehörte, und belagerte dann Blankenhain. Von da zog er aber nach einigen Tagen ab, um dem Kurfürsten entgegen zu gehen, welcher inzwischen den Kampf um den Wendelstein geführt und Stadt und Schloß Wiehe, welche nach der Eroberung i. J. 1446 in den Besitz des Grafen Heinrich v. Schwarzburg gekommen waren, genommen hatte und nun über Buttstädt gegen Weimar rückte — und lagerte sich ihm gegenüber am Ettersberge unweit Weimar, wo er die wieder aufgerufenen böhmischen Hülfstruppen erwartete. Als der Kurfürst von deren Anzug Kunde erhielt, eilte er von Weimar zum Schutze seines Meißner Landes. Der Herzog folgte ihm über Nebra, Klosterpforte, Naumburg, wo damals eine starke kurfürstliche Besatzung lag, und nachdem er sich mit den Böhmen unter Georg Podiebrad (es sollen deren nach Conrad Stolle 20 000 (!) gewesen sein) vereinigt hatte, suchte er, wiewohl ohne Erfolg, sich Pegaus zu bemächtigen. Darauf zogen im Juli beide Heere auf verschiedenen Wegen, der Kurfürst südlich, der Herzog nördlich, vor Gera, der Letztere hauptsächlich, um sich an Herrn Heinrich d. J. zu rächen, welcher in seinem Lande in und um Roda geplündert und gebrannt

und obendrein ihn persönlich in einem Schreiben gröblich beleidigt hatte.

Dort bei Gera nahm der Herzog mit den Böhmen Stellung südlich unweit der Stadt hinter dem alten Schlosse, am rechten Elsterufer auf dem Berge bei Pforten im Gessenthale; der Kurfürst lagerte sich ihm gegenüber auf dem Heerberge bei Oberröppisch, und zwar so nahe, daß, wie die Kurfürstin im Juli an den Stadtrath in Dresden schrieb, „do ihr Herr Gemahl seines Bruders Here mit Buchsen erlangen mag". So standen sie sich beide lange einander gegenüber, ohne daß es zu einem Zusammentreffen kam, nur Brandschatzungen und Verwüstungen wurden in der Umgegend beiderseits weidlich ausgeführt und von den Herzoglichen der Sturm auf Gera wiederholt versucht, aber von den Belagerten abgeschlagen. Der Kurfürst erwartete Zuzug von Dresden; der Herzog verlangte am 6. August 1450 brieflich vom Stadtrath zu Jena, daß derselbe ungesäumt alle Zimmerleute und Müller in der Stadt und Umgegend „Tag und Nacht eilend" schicken, und von dem dortigen Vogte, daß derselbe mehr „Steine zu der großen Buchsen hauen lassen" sollte, wozu der Rath alle Steinmetzen requiriren möge. Es kam während der Zeit zu einem Rencontre der Kurfürstlichen unter Kunz v. Kauffungen und Nickel Pflugk mit den Böhmen bei Pöppeln, unweit Gera, in welchem jene beiden Führer in feindliche Gefangenschaft geriethen. Erst am 15. October gelang es den Herzoglichen Gera nach wiederholtem Sturme einzunehmen, und bei den dabei verübten Greuelthaten spielten die Böhmen die Hauptrolle. Nur die in der Stadt gefangenen Herren und Ritter, unter ihnen Graf Wilhelm v. Orlamünde, Burggraf Hartmann v. Kirchberg, Heinrich d. J. Herr v. Gera, Hans v. Dohna und der kurz vorher bei Pöppeln in böhmische Gefangenschaft gerathene Kunz v. Kauffungen, wurden — der Ranzion wegen — am Leben gelassen, sonst alle Städter, Männer, Weiber und Kinder, und die dahin

geflüchteten Landleute der Umgegend, selbst die sich in die Kirchen geflüchtet hatten, erwürgt, die Häuser geplündert, die Kirchen beraubt und die Beute, darunter sogar Kirchenglocken, auf Wagen geladen und nebst den Gefangenen und 400 erbeuteten reisigen Pferden nach Böhmen abgeführt; der zurückgebliebenen Horde blieb das Geschäft die Stadt auszubrennen, das alte Schloß zu zerstören und die Stadtmauern zu schleifen. Der Kurfürst hatte sich unterdessen in seiner Stellung bei Röppisch gehalten, ohne der bedrängten und so hart heimgesuchten Stadt Hülfe bringen zu können.

Der Fortsetzung des Krieges wurde nun aber vom Kaiser Friedrich III., unter Bedrohung der beiden Fürsten mit der Reichsacht, ein Ziel gesetzt und durch kaiserliche und erzbischöflich mainzsche Commissarien, welche im Lager vor Gera erschienen, ein Ausgleichtag auf Sonntag Reminiscere 1451 in Bamberg festgesetzt; doch gelang es vorher in den, durch Vermittelung der Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen, seit dem Dienstag nach dem Dreikönigstage in Naumburg gepflogenen Verhandlungen die fürstlichen Brüder zu versöhnen und am 27. Januar 1451 den Frieden zu Klosterpforte zustande zu bringen. In diesem wurde im Wesentlichen bestimmt, daß alle die jedem der beiden Parteien in diesem Kriege genommenen Güter zurück- und die Gefangenen freigegeben werden sollten; was die in böhmischer Gefangenschaft gehaltenen kurfürstlichen Helfer anlangte, so sollte der Herzog Wilhelm deren Freilassung auf einem nach Eger ausgeschriebenen Tage zu bewirken suchen, wofern dies nicht gelänge, so sollten, wie Conrad Stolle berichtet, „sich die gefangen loße schatezen vff or gut nach oren werde vnd die Schatezungen sollten der Herzog vnd die Margrafen von Brandenburg wiedergeben". Darauf gingen aber die Böhmen nicht ein, sie wollten dies vielmehr mit dem Kurfürsten selbst ausmachen, welcher es jedoch

unter Berufung auf die Uebereinkunft von Gera ablehnte. So kam es, daß Kurfürst Friedrich, während er die feindlichen Gefangenen ohne Lösegeld freigab, seine vor und in Gera von den Böhmen gefangenen Kriegsgenossen „ungeledigt“ ließ, auch der Stadt Erfurt mit den Grafen v. Gleichen, sowie dem Herrn Heinrich d. J. von Gera (denn dieser war nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, in der böhmischen Gefangenschaft gestorben, sondern bereits im Januar 1451 wieder in Freiheit) mit dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg sich selbst zu vertragen anheimstellte. Apel Vitzthum befand sich damals nicht bei dem Herzog; schon im Lager vor Gera war er mit seinem Herrn, welchem doch endlich die Augen über diesen ränkevollen und selbstsüchtigen Mann aufgegangen waren, zerfallen; er hatte sich unter dem Vorwand sich in dem von Papst Nicolaus V. ausgeschriebenen Jubeljahre Ablaß in Rom zu holen, entfernt und wurde fortan wegen der genöthigten Rückgabe der dem Herzog abgelockten Pflege Coburg und anderer Burgen und Güter seines alten, von ihm lange getäuschten und gemißbrauchten Herrn abgesagter Feind und wendete sich endlich nach Böhmen.

Auch der Bischof Peter von Naumburg war in dem Pfortner Frieden mit seiner Entschädigungsklage gegen den Herzog Wilhelm zu eignem Vergleich mit demselben verwiesen worden; er hatte deshalb in einer Ende 1450 an den Landgrafen Ludwig gerichteten Eingabe alle Schädigungen, welche er während des Krieges in seinen Besitzungen und an seinen Rechten von den Herzoglichen erlitten hatte, nebst einer Schätzung dieser Schäden nach Geldeswerth verzeichnet und um Berücksichtigung derselben gebeten.[1]) Die Klagepunkte und Ersatzforderungen waren:

[1]) Diese Schrift ist aus einer Handschrift in der Zeitzer Capitelsbibliothek besonders herausgegeben von Fed. Bech als „Klage des Bischofs Peter von Naumburg wider den Herzog Wilhelm von Sachsen“, Zeitz 1875.

1. wegen der Eingriffe, welche sich die herzoglichen Vögte in die bischöflichen Gerichte erlaubt hatten, 10000 Rh. fl.; 2. u. 3. weil der Herzog durch seine Vögte den Bischof und dessen Prälaten wegen strittiger Sachen vor seine Gerichte geladen hatte, gegen 1100 fl.; 4. weil der Herzog eigenmächtig einen Zoll auf das in die Stadt Naumburg zu führende Bier zum Schaden der Geistlichen und der Städter aufgelegt hatte, 10000 fl.; 5. weil der Herzog in den bischöflichen Dörfern Hafer, Kühe, Heerfahrts- und Schutzgeld nebst neuen „vffseczen" genommen, 2000 fl.; 6. weil derselbe durch seine Büttel die Zufuhr von Lebensmitteln nach Naumburg gesperrt, 2000 fl.; 7. weil dessen Vögte den Zinsleuten verboten die schuldigen Zinsen an den Bischof und die Prälaten zu entrichten und die deshalb von den Berechtigten an die Verpflichteten abgeschickten Briefboten gefangen und eingesperrt hatten, 4000 fl.; 8. weil derselbe die von der Kirche zu Naumburg lehnsrührigen Schlösser Eckartsberge, Buttelstädt, Aspe, Memleben, Beichlingen mit Vorwerken und Zubehör, welche den bisherigen Landgrafen vom Bischof für Schutz und Schirm der Kirche verlehnt worden wären, seit Jahr und Tag in Lehn zu nehmen versäumt hätte, 10000 fl.; 9. weil derselbe mehrere von des Stiftes Lehnmannen ihm Kriegsdienste zu leisten genöthigt und durch dieselben die Stiftsgüter hätte schädigen lassen, 3000 fl.; endlich 10. daß derselbe in diesem Kriege in das Stiftsgebiet gefallen sei, die Dörfer um Naumburg und Zeitz und das Kloster von der letztern Stadt (Bosau) verbrannt, Leute getödtet, große Beute an Rindvieh, Pferden und Schweinen weggeführt, überhaupt das ganze Stiftsgebiet verheert habe, 30000 fl. Es scheint aber, daß der Bischof mit diesen Ansprüchen etwas zu hoch gegriffen und damit keine Berücksichtigung gefunden habe, denn er gab Dienstags nach Judica 1451 bei dem Landgrafen und dem nun bei dem Vergleichswerk mitbetheiligten Abt von Hersfeld eine neue Schrift ein

worin mehrere der früheren Forderungen ganz weggefallen, andere in der Schätzung so herabgesetzt waren, daß die in der ersten Eingabe auf 69 000 fl. sich belaufende Entschädigungssumme in der zweiten nur noch 14 000 fl. betrug; wegen der unter Nr. 8 aufgeführten Schlösser aber war bestimmt worden, daß der Herzog dieselben, wenn er sie nicht vom Bischof in Lehn nehmen wolle, der Kirche zu Naumburg wieder räumen solle. Es erfolgte nun zwar eine Auseinandersetzung zwischen den beiden streitigen Theilen, aber es entstanden auch nach Kurzem wieder Irrungen, besonders wegen der bischöflichen Gerichte, welche von der weltlichen Seite nach des Bischofs Meinung nicht genug geachtet würden, und erst in einem vom Kurfürsten anberaumten Termin auf Montag nach Johannis 1453 in Pegau kam es zu einer vollständigen Ausgleichung; die deshalb ausgestellten Schiede finden sich in Thamms Zeitzer Chronik fol. 50 ff., 69 ff.

Zum Schluß noch einige kurze Bemerkungen bezüglich des Bruderkrieges. Man hat wohl gesagt, daß derselbe die Veranlassung zum Prinzenraube geworden wäre, und mittelbar ist er es gewesen, nur nicht deshalb, weil, wie die gemeine Sage geht, der Kurfürst Kunz v. Kaufungen das von diesem bezahlte Lösegeld aus der böhmischen Gefangenschaft nicht wiedererstattet habe, denn dazu war der Kurfürst nach den Friedensbestimmungen, wie oben bemerkt, nicht verpflichtet, und Kunz hat das auch unter den Klagepunkten in dem nachfolgenden, mit dem Kurfürsten geführten Proceß nicht angezogen, sondern das waren Entschädigungsansprüche, welche er wegen anderer in diesem Kriege erlittenen Verluste geltend zu machen versuchte, worüber das Ausführliche in die Geschichte des Prinzenraubes gehört, welche übrigens einer besonderen Bearbeitung mit Beziehung auf die oben angeführte Schrift von Schäfer und mit Berücksichtigung der Gegenschriften von Gersdorf und Hase für unsere Mittheilungen wohl werth wäre.

Sodann ist von unsern Geschichtsschreibern der Untergang mancher Ortschaften im Lande, namentlich im Ostkreise, auf das feindliche Schalten des Herzogs Wilhelm mit seinen böhmischen Hülfsvölkern während dieses Krieges zurückgeführt worden. Aber im ersten Theil dieses Krieges, 1446 und 1447, kann das nicht geschehen sein, da derselbe ziemlich weit westlich von uns geführt und die hiesige Pflege gar nicht von den Herzoglichen, sondern nur von Durchmärschen kurfürstlicher Truppen nach und von dem Kriegsschauplatze, wie oben angeführt, berührt worden ist, und von diesen ist schwerlich zu glauben, daß sie im Lande ihres Kriegsherrn und so im Vorüberziehen dermaßen gehaust hätten, daß ganze Dörfer verschwunden wären. Im zweiten Theile, 1450, wurden allerdings von den Herzoglichen Einfälle auch in unsere Gegend gemacht und besonders von den Böhmen wohl gewohntermaßen arge Verwüstungen allda auf dem platten Lande angerichtet, daß aber dabei ganze Dörfer untergegangen wären, ist deshalb nicht glaublich, weil die einen, von Schädigungen damals betroffenen noch lange darnach bestanden haben und noch bestehen, andere aber erst in späterer Zeit wüst geworden sind, worüber kürzlich auf unsere Mittheilungen IX, 85 f. verwiesen sein mag.

Zuletzt noch eine Notiz, welche sich in Conrad Stolle's Chronik allein findet: es soll nämlich (nach S. 10) im Heerzuge des Jahres 1447, nachdem die Kurfürstlichen Wiehe eingenommen hatten, „der junge forste, des alden Hern (d. i. des Kurfürsten) son" Schloß Freiburg acht Tage lang belagert und sich dann mit seinem Volke nach Naumburg zurückgezogen haben; und (nach S. 34) im zweiten Theile des Krieges, 1450, während Herzog Wilhelm das Meißnische und Osterland mit seinen Scharen heimsuchte, „hatte Herezoge Ernst, des alden Hern son, vele volks gein dem marggrafen von Brandenborg jn der Marg, denne gewan Herezoge Ernst vele volks abe vnd vele bauer-

hern, rittermesige luyte, vnnd eyne groſze nedder loge geſchach do deme margrafen von Brandenborg, alſo das ſich das ganeze land zu Miſſen frowete vnnd ſungen meſſe vnnd lobeten got". Im Jahr 1450 ſtand der hier mit Namen genannte Prinz Ernſt, geboren am 25. März 1441, im zehnten Lebensjahre; ſollte dieſer ſchon damals beim Heere und, wenn auch nicht, nach dem Wortlaute genommen, der Commandant geweſen ſein, doch deſſen Namen abgegeben haben? Und wäre er derſelbe mit dem, mit Namen nicht genannten „jungen forſten", welcher i. J. 1447 mit vor Freiburg ſtand, ſo wäre er damals erſt ſechsjährig geweſen; wenigſtens kann dieſer letztgenannte von ſeinen Brüdern weder Alexander geweſen ſein, welcher bereits 1446 geſtorben war, noch Friedrich, geb. 1439, der damals alſo auch kaum acht Jahre zählte; auch der älteſte, Heinrich, 1433 geboren, lebte wahrſcheinlich damals nicht mehr. Wenn dieſe Angabe Stolle's in Wahrheit beruht, ſo wäre es in dem Erneſtiniſchen Hauſe ſchon frühe Gebrauch geweſen Prinzen im zarteſten Lebensalter militäriſche Commandos zu übertragen, natürlich nur titular mit Beigebung des eigentlichen Befehlshabers; wie Prinz Friedrich von ſeinem Vater Herzog Ernſt II. i. J. 1785, alſo elfjährig (er war am 28. November 1774 geboren), zum Commandanten des gothaſchen im Dienſte der Niederlande ſtehenden Regiments ernannt wurde, primum, wie ſein Biograph ſagt, adolescens honoris causa, deinde ut annis maturior imperium militare ipse susciperet, wozu es denn auch i. J. 1792 kam.[1])

[1]) Eichſtädt im Einladungsprogramm zur Gedächtnißfeier des verſtorbenen Herzogs Friedrich IV. (de humanitate Graecorum in rebus funebribus) 1825, p. IX. Sachſe Fürſtenhäuſer S.-Altenburg, S. 135.

VI.

Eine Revolution in Altenburg
und
Meine Verhandlungen in Altenburg.

Unter diesen Ueberschriften findet sich in dem ersten Bande des Werkes: „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit von Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha" Seite 217 seq. folgende Erzählung:

> Für diese halben und ganzen Mediatisirungstendenzen waren Ereignisse, wie sie in Altenburg vorgekommen waren, fast erwünscht. Um mich über die in Weimar vorherrschende Stimmung zu orientiren, eilte ich am 10. Juli dahin und conferirte mit den dortigen Ministern. Man klagte sehr über die gefährlichen Zustände der thüringischen Staaten und glaubte zur eigenen Rettung des Großherzogthums die Idee des thüringischen Gesammtstaates keineswegs von der Hand weisen zu können. Ueber den Stand der Dinge in Altenburg erzählte man geradezu Unglaubliches und behauptete auf das Bestimmteste, daß sich die Herzogliche Familie in der äußersten Gefahr befände. Niemand könne auch nur einige Tage mehr für das Leben des unglücklichen Fürsten einstehen.
>
> In der äußersten Unruhe, in welche mich diese Nachrichten versetzt hatten, beschloß ich **sofort**

selbst nach Altenburg zu gehen. Von dem Secretär, späteren Staatsrath, Brückner begleitet setzte ich mich wie ein gewöhnlicher Reisender in ein Eisenbahncoupé zweiter Classe und kam so ziemlich unerkannt in Altenburg an. Mein Begleiter und ich gingen nun in ein nahe gelegenes Gasthaus, wo wir während des Essens gute Gelegenheit fanden, den Wirth darüber zu vernehmen, was in Altenburg geschehen sei, und welches der Stand der Dinge hier wäre. Nicht ohne eine Art von tiefinnerster Ueberzeugung versicherte uns der Wirth, daß man in Altenburg am Vorabende der größten Ereignisse stände; es sei wahr und ganz richtig, der Herzog sei gefangen und von aller Welt abgeschnitten. Auf die Frage von wem? antwortete der Mann mit dem Pathos eines Schulmeisters, welcher soeben die Schreckniſſe der französischen Revolution und die Leiden der Gefangenen des Tempels geschildert hat: „Er befindet sich in der Gewalt der provisorischen Regierung und wird von der Nationalgarde bewacht."

„Sollte es unmöglich sein, in das Herzogliche Palais zu gelangen?" „Ganz unmöglich," antwortete ohne Zaudern der Wirth und als ich immer neugieriger gemacht nunmehr nach den Oberhofmarschall von Minckwitz fragte, da ich denselben zu besuchen die Absicht hätte, versicherte derselbe ebenso zuversichtlich, es werde gleichfalls ganz unmöglich sein, denn auch Herr von Minckwitz werde in seinem Hause als Staatsgefangener bewacht.

Ich war von diesem allen so überrascht und aufgebracht, daß es mich unwillkürlich aneiferte, meine Absicht um jeden Preis durchzusetzen. Trotz Brückners Abrathen ging ich zu dem Hause des Oberhofmarschalls, wo ein Nationalgardist von nicht allzu militärisch-imposantem Aussehen, wenn ich nicht irre mit einer alten Hellebarde bewaffnet, mir im Altenburger Dialekt ziemlich gutmüthig den Eintritt weigerte.

Ich kann nicht mehr recht deutlich sagen, wie es eigentlich geschah, aber mit einer sanften Bewegung schob ich den Mann zur Seite und trat unbehindert in das Haus. Als ich nun vor Minckwitz erschienen war, zeigte er sich auf das Heftigste erschrocken und fragte ängstlich nach meinem Begehren und wie ich nur hierher käme.

„Ich wünsche weiter nichts, als daß Sie mich sofort zum Herzog führen," war meine kurze Antwort, welche den Oberhofmarschall zu einer Fluth von Ausflüchten und Schilderungen hinriß, aus denen im Grunde weiter nichts zu entnehmen war, als daß hier am Orte alles vollständig den Kopf verloren hatte. Da Herr von Minckwitz sich weigerte, mit mir — wie er sich ausdrückte — in den sicheren Tod zu gehen, so blieb mir nichts anderes übrig, als mein Glück allein zu versuchen.

Die Auffahrt zu dem hochgelegenen Schlosse von Altenburg war durch zwei große Barrikaden gesperrt und die Wache hatte Befehl, Niemanden aus- und einzulassen. In dem Augenblicke, als ich anlangte, wollte es ein guter Zufall, daß ein Officier von der Nationalgarde eben die Wache abzulösen kam. Ich wendete mich sofort an diesen und sagte ihm, wer ich wäre und daß ich den Herzog zu sprechen hätte. Meine sehr freundlichen Worte und der ganz außerordentliche und in keiner Weise vorgesehene Fall, daß ein benachbarter Fürst ganz unerwartet sich zu einem Besuch des Herzogs einfand, mochten den biederen Altenburger Bürgersmann in seiner revolutionären Rolle sehr erschüttert haben. Dennoch glaubte ich eine List anwenden zu dürfen, um für alle Fälle die angebliche provisorische Regierung von schlechten Streichen abzuhalten. In der Voraussetzung, daß der Nationalgardeofficier nicht

säumen werde, von allem, was vorgefallen und gesprochen worden war, seiner Behörde Meldung zu machen, bemerkte ich beiläufig, daß eine mobile Truppencolonne in der Nähe der Stadt wäre und daß dieselbe zuverlässig einrücken würde, wenn ich nicht bald zurückkehrte.

Nach allen diesen Unterhandlungen war ich endlich in das Schloß gelangt, und meinte über die größten Schwierigkeiten hinweg zu sein. Doch darin täuschte ich mich, denn die schlimmsten Erfahrungen hatte ich erst noch mit dem Herzog selbst zu machen. Der moralische Zustand, in welchem sich Joseph selbst, ferner seine schon damals sehr kränkliche Gemahlin und die unglücklichen Töchter befanden, läßt sich kaum beschreiben. Zwischen Unnachgiebigkeit und Hoffnungslosigkeit hin und her schwankend schien es für's erste fast unmöglich, eine ruhige Diskussion mit dem Herzog zu führen. Es mußte einige Zeit verstreichen, ehe ich mir über die ganze Lage der Dinge in's Klare kommen konnte.

Unter den Beamten des Herzogs war insbesondere der Regierungspräsident Herr von Seckendorf der revolutionären Partei verhaßt. Er war zu allem mehr geeignet als zu einem Geschäftsmann. Unter dem Namen Isidorus Orientalis war er als schöngeistiger Schriftsteller bekannt und offenbar auch bei den Damen am Hofe gut angesehen. Der Herzog dagegen hatte eine geringe Stütze an ihm, denn als die Tumulte ihren Anfang nahmen, hatte sich der Regierungspräsident in alle Winkel verkrochen und überdies die gesammten Angelegenheiten einem Volksmann, Dr. Krutziger, vor dessen volltönenden Redensarten und unverfrorenem Auftreten die gesammte Regierung die Segel gestrichen hatte, überlassen. Der Herzog mußte sich schon nach den im Juni stattgefundenen Bewegungen

entschließen; ihn zum dritten Minister zu ernennen und er wurde am 21. Juni als solcher verpflichtet.

Er war so zu sagen der Vertrauensmann der Volkspartei im Cabinet, aber der Herzog suchte ihn soviel wie möglich von seiner Person fernzuhalten. Als er indessen wenige Tage nach meiner Anwesenheit in Altenburg den Sturz seiner älteren Kollegen erreicht und die Gewalt in seine Hände gebracht hatte, nahm er aus seinem reichen Repertoire die Rolle des Staatsmannes heraus, zeigte sich ziemlich gemäßigt und war später keineswegs einer der schlimmsten deutschen Minister.

Wie die Dinge standen, so war mir sofort klar, daß man den Volksmann vor allem kommen lassen mußte und daß der Herzog in nähere und bessere Beziehungen zu demselben treten sollte. Man konnte jedenfalls nur von Herrn Krutziger erfahren, was denn eigentlich „der Volkswille" wäre und was man mit den unbegreiflichen revolutionären Maßregeln eigentlich bezwecken wolle. Einen Vorschlag dieser Art wollte aber der Herzog um keinen Preis annehmen; in seiner ganzen Familie war der Gedanke, daß Herr Krutziger die Ehre eines Ministers genießen und an den Hof gezogen werden könnte, als der Gipfelpunkt alles erdenklichen Unglücks angesehen worden. Erst nach langem Zureden von meiner Seite war endlich der Entschluß gefaßt worden, Krutziger herbeizurufen und mit ihm zu unterhandeln.

Anfangs wollte sich nun auch dieser nicht für seine Person zu einer Verhandlung bereit erklären und die Verantwortung auf sich nehmen. Er erschien endlich in Begleitung von Freunden und Vertretern republikanischer Vereine und es begann eine große Debatte, in welcher die Leute ihre

Forderungen anfangs in sehr stürmischer, bald aber in bescheidenerer Form vortrugen, nachdem sie gesehen hatten, daß ich mich in keiner Weise einschüchtern ließ. Ich hatte zuweilen nach drastischen Auskunftsmitteln greifen müssen, um die Leute zur Vernunft zu bringen und stellte ihnen den Schrecken der Bundesexecution, von der sie ereilt werden würden, in allernächste Aussicht. Im Allgemeinen fand ich die Neigung der Herren nicht sehr groß, sich auf einen Kampf mit Feuergewehren einzulassen.

Mein Minister von Stein, der sich die Affaire von Staatsrath Brückner einige Tage später in Gotha erzählen ließ, schrieb mir nachher am 15. Juli charakteristisch genug für die Situation nach Coburg: „Die Relationen Brückners haben mich im höchsten Maße interessirt und gefreut. Hiernach haben Ew. Hoheit den Krutziger ganz erobert und soll derselbe bei der Diskussion wie ein Braten geschwitzt haben."

Die Vermittelung, die ich übernahm, machte es freilich nöthig, daß der Herzog, wenn auch mit schwerem Herzen, eine Art von Capitulation unterschreiben mußte. Wenige Tage später nahm der Präsident von Seckendorf „zerrütteter Gesundheit halber" seine Entlassung.

Was die sachlichen Fragen anbelangte, so war in der Conferenz, welche der Herzog und ich mit den beiden Ministern von Planitz und John und später auch mit Krutziger abgehalten hatten, ein Protokoll festgestellt worden, zu Folge dessen die altenburgische Regierung auf alle Absichten verzichtete, zu Gunsten des Königs von Sachsen abzudanken. Sollten die Unruhen in Altenburg fortdauern, so übernahm ich es im agnatischen Interesse an die Bundesgewalt zu appelliren und die Execution zu verlangen. Dagegen sollte auch die von Weimar beantragte Bildung eines thüringischen Gesammt-

staates nur insofern von der Altenburgischen Regierung in Erwägung genommen werden, als man für einen engeren Verein der thüringischen Staaten in Betreff der Verwaltung unbeschadet der Rechte des Reichs und der Centralgewalt zu wirken sich allerseits für verpflichtet erachtete.

Die Hauptsache blieb doch, daß der Herzog aus einer sehr abscheulichen Lage befreit und der Bestand des Fürstenthums in Altenburg gesichert blieb. Die localen Verhältnisse besserten sich in den nächsten Wochen so, daß die constitutionellen Vereine wieder das Haupt erheben konnten. Der rasch emporgestiegene Löwe des Tages selbst, Herr Krutziger, fand es nachgerade für klüger, sich nach Deckung von rückwärts einigermaßen umzusehen. Als ich am Tage nach der großen Vermittelung durch die friedlich wieder geöffneten Thore des Altenburger Schlosses auf den Bahnhof fuhr, war die ganze Bevölkerung auf den Beinen. Herr Krutziger, zwar noch im Costüme des Volksmannes mit dem Calabreser und der rothen Feder, hielt die verbindlichsten Anreden und machte mir, wenn auch nicht mit weißer Cravatte, doch trotz einem gewiegten Hofbeamten die Honneurs bei meiner Abfahrt."

Mit dieser Erzählung in Zusammenhang und dieselbe ergänzend ist S. 233 desselben Werkes in einem Auszuge aus einem von dem Verfasser an seinen Bruder gerichteten Briefe, nachdem vorher über die Bestrebungen Weimars, einen thüringischen Gesammtstaat unter der Führung Weimars zu bilden und über die von Weimar zur Erreichung dieses Zieles gethanen Schritte berichtet worden, die folgendermaßen lautende Stelle zu lesen:

„Alles das gebot ein rasches kräftiges Einschreiten, ich eilte zuerst nach Weimar und da ich da bei dem Ministerium keine Aufrichtigkeit und keine Geneigtheit

fand, nach Altenburg. Meine Ueberrumpelung hatte die besten Folgen. Man berichtete mir ausführlich, und ich brachte es sogar dahin, daß Altenburg mich zum Vermittler wählte, sowohl für die Vereinigungspläne, als auch für die eigenen Angelegenheiten. Letztere betrieb ich sofort an Ort und Stelle, suchte ein neues Ministerium zu bilden und unterhandelte mit dem Republikanerclub, welcher Altenburg regiert. **Neun** Stunden schlug ich mich mit den Jacobinern herum, blieb aber Sieger."

Um diese Schilderungen nach ihrer Uebereinstimmung mit den wirklichen Thatsachen beurtheilen zu können, muß zunächst Folgendes festgestellt werden: die Tage der Revolution in Altenburg, die sogenannten Barrikadentage, waren der 18., 19. und 20. Juni 1848. Am Morgen des 18. Juni wurde mit dem Bau der Barrikaden begonnen, deren erste, nachdem der Herzog den Wünschen der Volkspartei am Morgen des 19. Juni nachgegeben und die Ernennung Cruciger's zum Minister zugesagt hatte,

Publicandum vom 19. Juni 1848.
Altenb. Volksblatt 1848. S. 130.

schon am Abend des 19. Juni niedergelegt wurde und deren letzter Rest am Abend des 20. Juni wieder beseitigt war.

Nach dem Inhalt der oben wiedergegebenen eigenen Erzählung des Verfassers ist derselbe am 10. Juli 1848 in Weimar gewesen, hat dort grauenerregende Erzählungen über die in Altenburg herrschenden Zustände, welche beiläufig bemerkt, sich nie bis zu einer Gefährdung des Lebens des Herzogs gesteigert hatten und damals schon seit drei Wochen wieder beseitigt waren, gehört und sich entschlossen, nach Altenburg zu fahren.

Er ist dann entweder direct von Weimar aus, oder, was wahrscheinlicher ist, nach seiner Rückkehr nach Gotha

von da aus nach Altenburg gefahren, ist also weder am 18., noch auch am 19. oder 20. Juni 1848 daselbst gewesen, obschon die Schilderungen seiner Erlebnisse in Altenburg den Glauben erwecken müssen, er sei an einem der sogenannten Barrikadentage daselbst anwesend gewesen. Mit dieser Feststellung stimmt überein:

1. der Inhalt eines von einem Bewohner Altenburgs regelmäßig geführten Tagebuchs, in welchem sich unter dem 13. Juli 1848 die Notiz findet: „Gestern ist der Herzog von Coburg incognito hier und auf dem Schlosse gewesen; er soll mehrere Stunden mit Serenissimo und den Ministern conferirt haben,"
2. die eigene Erzählung des Verfassers über seine Unterredung mit dem Minister Cruciger und dessen Theilnahme an einer Ministerialsitzung, da ja Cruciger erst am 21. Juni 1848 als Minister verpflichtet worden ist.
3. Der Umstand, daß der Verfasser selbst S. 217 von den Ereignissen, welche in Altenburg vorgekommen waren, spricht und
4. S. 219 sogar erzählt, daß der Herzog sich schon nach den im Juni stattgefundenen Bewegungen entschließen mußte, ihn (Cruciger) zum dritten Minister zu ernennen, und daß derselbe am 21. Juni als Minister verpflichtet wurde,
5. die S. 210 berichtete Anwesenheit des Verfassers am 18. Juni 1848 in Gotha, wo er eine außerordentliche Landesversammlung mit einer Rede eröffnet hat,
6. eine noch vorhandene schriftliche Notiz, nach welcher der Verfasser am 12. Juni 1848 hier auf dem Schlosse gewesen ist.

Nach alledem muß man mit Bestimmtheit annehmen, daß der Verfasser erst

am 12. Juli 1848 in Altenburg anwesend gewesen ist.

Eine fernere Bestätigung der Richtigkeit dieser Feststellung ergiebt die folgende Vergleichung der vom Verfasser geschilderten einzelnen Erlebnisse in Altenburg mit nachweisbaren Thatsachen.

7. Nach seiner eigenen Erzählung ist der Verfasser mit seinem Begleiter vom Bahnhofe nach einem nahe gelegenen Gasthofe gegangen und hat sich dort von dem Gastwirth Schandergeschichten erzählen lassen, erwähnt aber mit keinem Worte irgendwelches Hindernisses, welches ihm auf diesem Wege entgegengetreten.

Da nun aber der Verfasser nachgewiesener Maßen in den damaligen Preußischen Hof, einen mitten in der Stadt an der Ecke der jetzigen Moritzstraße und des Topfmarktes gelegenen Gasthof, eingetreten ist, so hätte er, wäre er am 18. oder 19. Juni in Altenburg gewesen, auf seinem langen vom Bahnhofe bis mitten in die Stadt führenden Wege auf Barrikaden stoßen müssen, denn gerade die Zugänge vom Bahnhofe nach der Stadt waren, wegen des auf dem Bahnhofe versammelten Königl. Sächsischen Militärs, alle mit Barrikaden gesperrt.

Am 12. Juli 1848 dagegen war allerdings der Weg vom Bahnhofe nach dem Preußischen Hof wie überhaupt die ganze Stadt von Barrikaden frei.

8. Auch muß es auffallen, daß der Verfasser nicht der Anwesenheit des Königl. Sächsischen Militärs auf dem Altenburger Bahnhofe, wo dasselbe am 18. und 19. Juni 1848 verweilte, Erwähnung thut, während er doch S. 218 erzählt, daß er die List angewendet habe, gegen den Nationalgardeofficier, den er bei der Wache vor der Schloßauffahrt getroffen habe, beiläufig zu bemerken, daß eine mobile Truppencolonne in der

Nähe der Stadt wäre, und daß dieselbe zuverlässig einrücken werde, wenn er nicht bald zurückkehre.

9. Der Oberhofmarschall von Münchhausen — nicht von Minckwitz — ist nie Staatsgefangener gewesen. Er hat sich nachgewiesener Maßen am Morgen des 18. Juni 1848 sofort aus seiner Wohnung auf das Schloß begeben und ist erst am 20. oder 21. Juni von da in seine Wohnung zurückgekehrt, konnte also nicht in derselben als Staatsgefangener bewacht und ebensowenig während dieser Tage vom Verfasser in seiner Wohnung — angetroffen werden. Am 12. Juli 1848 dagegen war nicht nur die Wohnung des Oberhofmarschalls ebenso wie in den Barrikadentagen unbewacht, sondern es ist auch der Verfasser — jedenfalls ungehindert — zu denselben gelangt, worauf beide sich alsbald zu Fuß mit einander auf das Schloß begeben haben.

Mit dieser letzteren Thatsache sind „die Fluth von Ausflüchten", sowie die übrigen dem Herrn von Münchhausen in den Mund gelegten Worte nicht in Einklang zu bringen, und wird wohl Niemand, der den Herrn von Münchhausen gekannt hat, demselben solche Aeußerungen zutrauen.

10. Während der Verfasser erzählt, die Auffahrt zum Schloß sei durch zwei Barrikaden gesperrt gewesen, ist durch Augenzeugen nachzuweisen, daß dieß auch am 18. und 19. Juni 1848 nicht der Fall gewesen ist.

Die Barrikaden waren überhaupt nur zum Schutze der Eingänge zur Stadt gegen etwa angreifendes Militär gebaut worden.

So war auch eine Barrikade zwischen dem damals noch stehenden Kammerhause (jetzt Theater) und der Hofpredigerwohnung zum Schutze des Stadt-

einganges durch die Burgstraße und die jetzige Wallstraße gebaut worden.

Dieselbe hat circa 125 Schritte von der Auffahrt zum Schlosse entfernt gestanden, also diese keineswegs gesperrt. Eine zweite Barrikade hat dort überhaupt nicht gestanden. Am 19. Juni 1848 Abends ist diese eine Barrikade wieder niedergelegt worden, hat also am 12. Juli 1848 ebenso wie jede andere Barrikade nicht mehr gestanden.

11. Am 12. Juli 1848 hat keine Wache der Nationalgarde — richtiger Bürgergarde, welche übrigens mit Perkussionsgewehren, nicht mit Hellebarden ausgerüstet war — weder in der Nähe des Zugangs zum Schlosse noch auch an der Auffahrt nach denselben gestanden und konnte also eine solche dort auch nicht von einem Nationalgardeofficier abgelöst und ein solcher bei diesem Geschäft vom Verfasser getroffen werden.

12. Wenn die Schilderung des Verfassers: „Zwischen Unnachgiebigkeit und Hoffnungslosigkeit hin und herschwankend, schien es ꝛc." — bei der gewählten Satzbildung bleibt es unklar, wer oder was hin und hergeschwankt hat — sich, wie aus dem Zusammenhange zu vermuthen, wirklich auf den Herzog Joseph beziehen soll, dann steht diese Schilderung des Gemüthszustandes des Herzogs mit der Beobachtung verschiedener noch lebender Männer, welche während der Barrikadentage mit dem Herzog verhandelt haben, durchaus nicht in Einklang. Der Herzog, auf sein gutes Recht vertrauend, konnte sich erst nach langem Zureden, auf unablässiges Bitten der Herzogin, auf das Drängen seiner Minister, sowie anderer Vertrauensmänner aus der Stadt entschließen, „um Blutvergießen zu vermeiden", den Forderungen der Volkspartei nachzugeben; es war dieß am Morgen des 19. Juni 1848. Von Hoffnungslosigkeit des Herzogs war damals nichts zu

bemerken. Wenn der Verfasser noch am 12. Juli 1848 Unnachgiebigkeit bemerkt hat, so kann dieselbe von ihm nur in der Abneigung des Herzogs, persönlich mit dem Minister Cruciger zu verkehren, gefunden worden sein, denn in der Hauptsache hatte ja der Herzog schon längst nachgegeben.

13. Der Schriftstellername Isidorus orientalis des Herrn von Seckendorf ist in Altenburg ganz unbekannt. Er nannte sich Alpin, des ersteren Namens bediente sich ein anderer Herr.

14. Nicht wenige Tage nach der Anwesenheit des Verfassers in Altenburg schieden Crucigers ältere Kollegen aus dem Ministerium, sondern Jese (nicht John) erst Ende September 1848

Altb. Amts- und Nachr.-Blatt 1848, S. 73

und von Planitz gar erst am 9. November 1848,

Altb. Amts- und Nachr.-Blatt 1848, S. 90

daß sie von Cruciger gestürzt worden, ist bis zum Erscheinen des fraglichen Werkes keinem Altenburger bekannt gewesen und wird auch heute noch von keinem Altenburger, welcher die Stellung Crucigers bei Herzog Joseph gekannt hat, geglaubt.

Auch waren die neuen Collegen Crucigers, Graf von Beust und Sonnenkalb, nicht die Männer, welche sich in die Gewalt eines Anderen gaben.

15. Cruciger ist allein, ohne irgend welche Begleitung, wie ein noch lebender Augenzeuge versichert, auf das Schloß gekommen. Auch das Altenburger Volksblatt, welches damals über alles, was die Volkspartei betraf, genau unterrichtet war und darüber ausführlich berichtete, erwähnt das Erscheinen von Vertretern republikanischer Vereine mit Cruciger auf dem Schlosse mit keinem Worte und ebensowenig weiß ein jetzt noch lebender Mitführer der damaligen republikanischen Partei, ohne welchen unzweifelhaft Cruciger, wenn er überhaupt

nur in Begleitung von Freunden und Gesinnungsgenossen hätte erscheinen wollen, nicht auf dem Schlosse erschienen wäre und welchem Cruciger alsbald über seine Unterredung mit dem Verfasser ausführlich berichtet, dabei aber mit keiner Silbe einer Begleitung Erwähnung gethan hat, etwas von einer solchen. Auch war am 12. Juli 1848 Cruciger schon einige Zeit Minister und würde er als solcher zu einer derartigen Unterredung wohl keine Begleiter mit auf das Schloß gebracht haben.

16. Stellt man die Schilderung der Thätigkeit des Verfassers während seines Aufenthalts in Altenburg in seiner Erzählung S. 217 folgende mit dem Inhalte des oben citirten Briefauszugs zusammen, so ergiebt sich, daß der Verfasser während seines Aufenthaltes auf dem Altenburger Schlosse

a) den Herzog gesprochen und ihn in einem Zustande gefunden hat, daß er

b) erst einige Zeit verstreichen lassen mußte, ehe er über die ganze Lage der Dinge ins Klare kam; daß er hierauf

c) erst nach langem Zureden den Herzog hat bestimmen können, Cruciger herbeirufen zu lassen, welcher

d) anfangs die Verantwortung nicht allein übernehmen wollte, endlich aber erschienen ist; daß der Verfasser weiter

e) eine Conferenz mit dem Herzog und den beiden Ministern von Planitz und Jese, zu der später Cruciger zugezogen wurde, abgehalten hat, in welcher

f) die Altenburger Regierung auf die Abtretung des Herzogthums an den König von Sachsen verzichtete,

g) der Verfasser dagegen bestimmte Verpflichtungen übernahm und

h) das Verhalten gegenüber den weimarischen Bestrebungen festgestellt wurde; daß er weiter

i) eine Art Capitulation aufgesetzt hat, welche der Herzog mit schwerem Herzen unterschrieben hat, und

k) gesucht hat, ein neues Ministerium zu bilden, und daß ihm

l) trotz aller dieser zum Theil nicht so schnell zu erledigenden Geschäfte — die Ministerconferenz, zu welcher Cruciger um 5 Uhr zugezogen worden ist, dauerte von 2 bis 6 Uhr —, trotz des mit der Herzoglichen Familie eingenommenen Frühstücks und Mittagessens noch volle neun Stunden Zeit übrig geblieben sind, sich mit den Jacobinern herumzuschlagen und zu siegen. Und doch hat der Aufenthalt des Verfassers im Schlosse von Vormittags 10 Uhr bis Abends 7 Uhr, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, also im Ganzen überhaupt nur neun Stunden gedauert.

17. Nach Crucigers eigenen, schon oben erwähnten, einem noch lebenden Parteigenossen gleich nach der fraglichen Unterredung mit dem Verfasser über dieselbe gemachten Mittheilung ist dieselbe lediglich eine Disputation über die akademische Frage der Vorzüge und der Nachtheile der Monarchie gegenüber denen der Republik gewesen.

18. Nicht wenige Tage nach der Anwesenheit des Verfassers in Altenburg, sondern einige Tage vor derselben, am 6. Juli 1848, hat von Seckendorf seine Entlassung genommen.

Altb. Amts- und Nachr.-Blatt 1848, S. 54.

19. In Altenburg hat man immer der Ueberzeugung gelebt, und lebt ihr auch heute noch, daß die allerdings — aber nicht von der Regierung, sondern von Herzog Joseph selbst — in Erwägung gezogene Frage der Abdankung des Herzogs zu Gunsten des Königs von Sachsen bereits vor der Ankunft des

Verfassers in Altenburg und zwar durch die am 29. und 30. Juni 1848 zwischen dem Herzog und seinem Bruder, dem Prinzen Georg, welcher als Vater zweier Söhne, während der Herzog keinen Sohn hatte, das größte Interesse an der Erhaltung des Herzogthums und daher entschiedenen Widerspruch gegen die Abdankung des Herzogs zu Gunsten des Königs von Sachsen erhoben hatte, unter Zuziehung von Vertrauensmännern gepflogenen Verhandlungen ihre endgültige und zwar verneinende Erledigung gefunden hatte.

Es wird diese Ueberzeugung durch die Thatsache als richtig bestätigt, daß alsbald nach dieser Entscheidung, ganz Anfang Juli der Prinz Georg nach Eisenberg übergesiedelt ist, das

Eisenberger Nachr.-Blatt 1848, Beibl. 9, S. 68

schreibt unter dem 13. Juli: „Se. Hoheit der Prinz Georg, welcher seit einiger Zeit wieder seinen Wohnsitz im hiesigen Schlosse genommen hat ꝛc."

Gewiß würde der Prinz Altenburg nicht verlassen haben, hätte jene für ihn und seine beiden Söhne so wichtige Frage noch unerledigt geschwebt.

20. Der Verfasser hat nach seiner Erzählung am Tage nach der großen Vermittelung durch die friedlich wieder geöffneten Thore des Schlosses dieses verlassen. Dazu sei bemerkt: die Thore des Schlosses waren weder am 12. Juli 1848, noch auch überhaupt seit dem 21. Juni 1848 geschlossen gewesen. Von einem Augenzeugen wird entschieden behauptet und es wird diese Behauptung durch eine noch vorhandene schriftliche Notiz bestätigt, daß der Verfasser am 12. Juli 1848 Abends gegen 7 Uhr mit dem Herzog und der Herzogin in einem Wagen vom Schloß nach dem Bahnhof gefahren ist. Er hat dort den Bahnzug

nach Leipzig bestiegen, während der Herzog mit der Herzogin noch eine Spazierfahrt gemacht hat.

21. Ob und warum die ganze Bevölkerung Altenburgs am Morgen des 13. Juli 1848 auf den Beinen gewesen ist, war ebensowenig mehr festzustellen, wie die Fragen zu beantworten waren, woher der Verfasser, der ja Altenburg schon am Abend des 12. Juli verlassen, es erfahren hat, und warum er ein solches Gewicht auf diesen ganz gleichgültigen Umstand legt, daß er ihn sogar werth hält, der Nachwelt überliefert zu werden.

22. Niemand, auch nicht Einer derer, welche Cruciger gekannt haben, kann sich entsinnen, jemals denselben im Calabreser und mit der rothen Feder gesehen zu haben; ja seine noch lebenden nächsten Bekannten versichern, daß das Tragen solcher Abzeichen dem ganzen Wesen Crucigers strict widerstritten habe.

23. Ob Cruciger am Abend des 12. Juli am Bahnhofe gewesen ist und dem Verfasser die Honneurs gemacht hat, war nicht mehr festzustellen, ist aber zu bezweifeln, weil der Herzog mit der Herzogin den Verfasser dahin begleitet hat.

24. Schließlich sei noch auf einen Widerspruch zwischen der Darstellung in der Erzählung des Verfassers über seine Erlebnisse in Altenburg und dem Inhalte des an seinen Bruder sieben Tage nach seiner Anwesenheit in Altenburg geschriebenen Briefes aufmerksam gemacht.

Nach der Erzählung S. 217 war „die äußerste Unruhe" über die gefährliche Lage der Herzoglichen Familie der Beweggrund für die Reise des Verfassers nach Altenburg, nach dem Inhalte des Briefes S. 222, 223 war das Streben des Verfassers, die Pläne Weimars bezüglich einer Vereinigung der Thüringischen Staaten unter seiner Führung zu durch-

kreuzen der Beweggrund zu dieser plötzlichen Reise. Es galt dieselbe einer „Ueberrumpelung“ des Herzogs Joseph und seiner Minister.

Mit der Angabe dieses letzteren Beweggrundes steht folgender auf die erwähnten Pläne Weimars Bezug habender Satz in einem vom Verfasser an den Königlich Sächsischen Kriegsminister von Rabenhorst geschriebenen Briefe S. 240 in Uebereinstimmung: „Meiner Thätigkeit und meinen Bemühungen allein gelang es, jenen unseligen Plan zu nichte zu machen.“

A. Große.

VII.

Das 50jährige Stiftungsfest der Gesellschaft.

Vom Geschäftsführer Dr. **Wolf**.

Zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes hatte sich am 26. November 1888 in der bereitwilligst zur Disposition gestellten Commissionsstube des hiesigen Rathhauses eine zahlreiche Gesellschaft, darunter außer dem Ehrenmitgliede Sr. Hoheit dem Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg Seine Excellenz der Staatsminister von Leipziger, der Präsident der Landschaft des Herzogthums Kammerherr von Schwarzenfels, genannt von Rothkirch-Trach, der Oberbürgermeister hiesiger Stadt Oßwald, die Vertreter der Schwestervereine zu Roda und Kahla, Kirchenrath Löbe und Geh. Regierungsrath Landrath Gerstenbergk von Roda und Bürgermeister Lommer von Orlamünde eingefunden.

Der Vorsitzende Justizrath Große eröffnete die Festsitzung 6 Uhr Abends mit nachstehender Ansprache:

Durchlauchtigster Prinz!
Hochansehnliche Versammlung!

Indem ich somit die heutige zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft der Geschichts- und Alterthumsforscher veranstaltete Festsitzung für eröffnet erkläre, begrüße ich Sie Alle namens des Gesellschaftsvorstandes bestens.

Als am 18. November 1863 unsere Gesellschaft ihr 25jähriges Bestehen festlich beging, da rechtfertigte der damalige Vorsitzende die Festsetzung des Jahres 1838 als das des Entstehens unserer Gesellschaft mit folgenden Worten:

„Vor wenigen Wochen, am 29. September, ist es 25 Jahre gewesen, wo Einer der Unsrigen, welchen wir auch heute noch mit Freude unter uns begrüßen, Herr Geh. Regierungsrath Dr. Back, an eine Anzahl Freunde der vaterländischen Geschichte einen Aufruf zur Bildung einer geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes erließ und damit alsbald und kurz darnach so vielen Beifall fand, daß, nachdem inzwischen durch eine Anzahl Gewählter die Feststellung der Gesellschaftsverhältnisse und Einrichtungen stattgefunden hatte, die Gesellschaft bereits nach Jahresfrist als konstituirt ins Leben trat. Die Gesellschaft hat nun beschlossen, als Zeitpunkt ihres Entstehens nicht das Jahr ihrer Constituirung, sondern das der Kundgebung ihres Gedankens, der Idee ihrer Bildung anzunehmen, denn sie erachtete jenen Gedanken als das Samenkorn der Frucht, welche getragen, als die Bedingung der Ernte, welche gewonnen worden ist, und hat darum, ohne zu fürchten, deshalb zu den Idealisten gezählt zu werden, das Geburtsjahr des Gedankens als das Geburtsjahr der Gesellschaft selbst angesetzt und die Feier ihres 25jährigen Bestehens in diesem Jahre bestimmt."

Von derselben Anschauung ausgehend und jenen Beschluß aufrecht erhaltend, feiern wir im Jahre 1888 das 50jährige Bestehen unserer Gesellschaft. Sie hat auch in ihrem zweiten Vierteljahrhundert sich bemüht, die Aufgaben, welche der Stifter ihr gestellt, nach Kräften zu lösen; sie hat in diesem Zeitraume vier weitere Bände ihrer Mittheilungen veröffentlicht und bietet Ihnen heute das erste Heft des zehnten Bandes derselben, welches zugleich bestimmt ist, die Stelle einer besonderen Festschrift zu vertreten.

Der heute noch zu erstattende Geschäftsbericht wird sich des Weiteren über die Thätigkeit des Vereins verbreiten.

Wohl hat unser Verein in den letztvergangenen 25 Jahren viele seiner Mitglieder durch den Tod, manche durch Wegzug, wenige durch freiwilligen Austritt verloren, wohl hat er schwere Verluste durch den Heimgang treuer, fleißiger Mitarbeiter erlitten, es hat aber auch nicht an neuem Zuwachs gefehlt.

Von den vor 25 Jahren noch lebenden und damals der Gesellschaft noch angehörenden sechs Stiftern lebt heute nur noch Einer; er weilt unter uns und feiert mit dem 50jährigen Jubelfest der Gesellschaft zugleich das seinige als Mitglied derselben.

Der Herr Kirchenrath Dr. Löbe gehörte schon dem ersten Geschäfts-Ausschuß zur Berathung der Satzungen der Gesellschaft an, er gehörte dem ersten Vorstande und von da ab allen folgenden mit Ausnahme zweier Jahre bis heute, also 17 Jahre lang als Mitglied an; er leitete vor 25 Jahren als Vorsitzender die Festversammlung; was er jederzeit unermüdet in unserer Gesellschaft und für die Zwecke derselben gethan und geleistet, was er aus seinem reichen Wissen uns allen bereitwilligst geboten hat, das wissen die, welche unseren Monatssitzungen beigewohnt haben, es lehrt ein Blick in unsere Mittheilungen.

Um die heutige Festsitzung dadurch auszuzeichnen — es sind das die aus gleicher Veranlassung vor 25 Jahren von dem Herrn Jubilar selbst gebrauchten Worte — um die heutige Festsitzung dadurch auszuzeichnen, hat die Gesellschaft, wie ich somit verkünde, beschlossen, den Herrn Kirchenrath Dr. Löbe in Rasephas zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen und habe ich die Ehre, Ihnen, verehrtester Herr Jubilar, die bezügliche Urkunde mit dem Wunsche zu überreichen, daß der Herr in seiner Gnade Sie noch lange den Ihren und der Wissenschaft erhalten wolle!

So möge denn die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes auch fernerhin blühen und gedeihen, möge es ihr nie an fleißigen Mitarbeitern fehlen, möge sie an dem von den Stiftern begonnenen, von ihr bis heute gedeihlich weitergeführten Werke rüstig fortarbeiten, damit sie nach abermals fünfzig Jahren nicht ohne Befriedigung auf ihr erstes Jahrhundert zurückzublicken vermag. Das walte Gott!

Hierauf erstattete der Geschäftsführer der Gesellschaft, Justizrath Dr. Wolf, den Geschäftsbericht über das verflossene Vierteljahrhundert und das letztvergangene Gesellschaftsjahr in Folgendem:

Es liegt mir ob, am Tage, an welchem die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes das Fest ihres 50jährigen Bestehens feiert, Ihnen einen Bericht über das Wirken des Vereins zu geben.

Ueber das erste Vierteljahrhundert ist dieser Bericht aus beredterem, leider jetzt für immer verstummten Munde geflossen. Ich würde besser Gesagtes zu wiederholen haben, wenn ich dieses erste Vierteljahrhundert mit in den Kreis meiner heutigen Mittheilung ziehen wollte.

Der damalige Bericht konnte schildern, wie die Gesellschaft aus kleinen Anfängen durch die Thatkraft ausgezeichneter Mitglieder eine Achtung gebietende Stellung unter den Vereinen gleicher Tendenz sich errungen, er konnte berichten, daß soeben der Gesellschaft die Ehre zu Theil geworden, zur Leitung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine berufen zu werden. Er schloß mit dem Wunsche,

daß nach abermals 25 Jahren der Verein noch ebenso floriere und daß demselben auch dann das Zeugniß nicht versagt werden möge, daß er das Seinige dazu beigetragen habe, die Liebe zum Vaterlande durch treue Pflege seiner historischen Erinnerungen gepflegt und gekräftigt zu haben.

Seitdem haben wir Alle eine große Zeit durchlebt, reicher an erhebenden Ereignissen und großartigen, segensreichen Umgestaltungen, als wohl irgend eine in unserer Geschichte.

Angesichts dieser welterschütternden Veränderungen, den neuen Anschauungen, die sich aus ihnen entwickelten, des weiteren Gesichtskreises, der sich eröffnete, mochte Mancher es für kleinlich halten, sich mit der Localgeschichte eingehender zu beschäftigen, manches Mitglied wurde durch die Umgestaltungen, welche in Folge davon eintraten, dem Vereine entrissen und entfremdet, Andern, die an deren Stelle traten, mochte das Interesse an den Specialitäten, mit denen die Gesellschaft sich beschäftigt, und auch die Veranlassung fehlen, sich dieses Interesse zu erwerben. Zeitweise stockte der Zufluß neuer Mitglieder, während die Gesellschaft immer mehr, zum Theil langbewährte Mitglieder durch den Tod verlor, und so haben diejenigen, denen das Wohl der Gesellschaft am Herzen lag, manche Sorgenzeit durchzumachen gehabt. Wenn wir hoffen dürfen, nunmehr diese Sorgenzeit überwunden zu haben, so gebührt das Verdienst in hervorragendem Maaße unserem Dr. Löbe, der, wenn Alles verzagte, die Fahne der Gesellschaft hochgehalten, und an dessen Opferwilligkeit der Appell nie vergeblich war, dem die Gesellschaft durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede, wenn es auch die höchste und seit einer geraumen Zeit nur sehr selten verliehene Ehre ist, die die Gesellschaft zu verleihen hat, nur einen schwachen Beweis ihrer Dankbarkeit hat geben können.

Es liegt auf der Hand, daß in einem Zeitraum von 25 Jahren im Mitgliederbestande einer Gesellschaft erhebliche Veränderungen vorgehen mußten.

Viele und schmerzhafte Lücken hat der Tod gerissen.

Neben unserem hohen Protector, Sr. Hoheit dem Herzog Joseph, der der Gesellschaft am 25. November 1868 entrissen wurde, sei besonders des am 6. Januar 1869

verstorbenen eigentlichen Begründers der Gesellschaft, Geh. Regierungsrath Dr. Back, des am 3. September 1874 dahingeschiedenen vieljährigen Vorsitzenden, Wirkl. Geheimrath von der Gabelentz, Excellenz, und des früheren Ehrenmitgliedes Landgerichtspräsident Dr. Hase gedacht, welcher, nachdem er die Ehrenmitgliedschaft, um wieder das Amt des Vorsitzenden übernehmen zu können, niedergelegt hatte, ebenso wie sein nurgenannter Vorgänger in diesem neu übernommenen Amte, das er früher mehrfach bekleidet hatte, nach langem Leiden am 3. November 1885 starb.

Ihr Andenken wird in der Gesellschaft fortleben.

Von den Stiftern der Gesellschaft haben wir noch einen, unser neuernanntes Ehrenmitglied Dr. Löbe in unsrer Mitte.

Von den 50 einheimischen Mitgliedern, die die Gesellschaft vor 25 Jahren die ihrigen nannte, sind uns noch 17 erhalten geblieben. 3 sind freiwillig ausgeschieden, die übrigen deckt das Grab.

Zu den übrig Gebliebenen ist, nachdem, wie erwähnt, eine Zeitlang eine Stockung zu bemerken gewesen, in neuerer Zeit eine erfreuliche Anzahl neuer Mitglieder getreten, so daß sich gegenwärtig die Zahl der einheimischen Mitglieder auf über die Hälfte mehr, als damals, nämlich auf 78 beläuft.

Noch mehr Veränderungen haben stattgefunden unter den auswärtigen, den Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. Im verflossenen Vierteljahrhundert hat die Gesellschaft im Gegensatz zu früherer Gepflogenheit, von ihrem Rechte, Ehren- und correspondirende Mitglieder zu ernennen, einen sehr sparsamen Gebrauch gemacht, und so sind denn diese Klassen von Mitgliedern außerordentlich zusammengeschmolzen.

Als einziges Ehrenmitglied haben wir in den letzten Jahren Seine Hoheit den Prinz Moritz zu verehren gehabt, correspondirende Mitglieder leben nur noch wenige, und von diesen ist kaum Einer mit der Gesellschaft in Connex geblieben.

Anstatt der 27 auswärtigen Mitglieder des Jahres 1863 haben wir nur 15 zu verzeichnen, von denen 5 aus dem ersten Vierteljahrhundert übergetreten sind.

Der Grund der Abnahme dieser letzteren Classe dürfte in dem an sich erfreulichen Umstande zu suchen sein, daß in einer größeren Anzahl von Städten der weitern Umgebung, welche früher ein mehr oder weniger ansehnliches Contingent lieferten, selbstständige Localvereine sich gebildet haben.

Im Vorstande hatten wir, wie bemerkt, zweimal den Tod des Vorsitzenden zu beklagen. Außerdem blieb er, dem alten Herkommen getreu, soweit nicht die statutarische Bestimmung, daß kein Vorsitzender seine Stelle länger als drei Jahre bekleiden darf — eine Bestimmung, die für die Dauer der Leitung des Gesammtvereins der Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine 9 Jahre lang suspendirt war — oder Versetzungen eine Veränderung bedingten, völlig constant. Das Amt eines Vorsitzenden hat Excellenz von der Gabelentz und Justizrath Große je 10 mal, Landgerichtspräsident Dr. Hase 4 mal, Geh. Regierungsrath von Hopffgarten-Heidler einmal innegehabt, das Amt eines Geschäftsführers verwaltete von 1863—74 Dr. Hase, von da bis jetzt Ihr Berichterstatter, dessen zeitheriges Amt als Rechnungsführer Regierungsrath Meißner übernahm und bis heute ununterbrochen fortgeführt hat. In die Aemter der 2 Beisitzer theilten sich Kirchenrath Dr. Löbe, der das Amt eines Vorsitzenden beharrlich ablehnte, mit den unter den Vorsitzenden genannten Herren. In Folge der Ernennung des Herrn Kirchenrath Dr. Löbe zum Ehrenmitgliede und des Wunsches anderer Mitglieder, neuen Kräften Platz zu machen, sieht der Vorstand einer Erneuerung entgegen, von der wir hoffen wollen, daß sie recht segensreiche Folgen für die Gesellschaft haben werde.

Die Leitung des Gesammtvereins behielt die Gesellschaft resp. deren Ausschuß bis 1872, in welchem Jahre

das Präsidium auf dringenden Wunsch der Gesellschaft uns abgenommen und an den Verein für hessische Geschichte zu Darmstadt übertragen wurde. Gegenwärtig leitet denselben der rührige Verein für Geschichte Berlins. Das Protectorat hatte Se. Majestät Kaiser Friedrich III. anzunehmen die Gnade gehabt, auch der Fürsorge der Regierung Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II., sowie verschiedener anderer deutschen Regierungen, hat der Gesammtverein sich zu erfreuen.

Theils durch die Verbindung mit dem Gesammtverein, welcher nach den neuesten Nachrichten 76 Vereine umfaßt, theils durch den allgemeinen Zug zur Vereinigung ist auch der Schriftenaustausch mit Vereinen gleicher Tendenz immer mehr gewachsen. Die Anzahl der Vereine ꝛc., mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, beläuft sich auf 105. Ganz besonders sei hier der Schwestergesellschaften zu Roda, Kahla und Eisenberg gedacht, mit welchen uns soviel Fäden verbinden. Die Bibliothek der Gesellschaft ist namentlich in Folge dessen und der mannigfachen, zum Theil sehr werthvollen Geschenke und Vermächtnisse zu einem Umfange angewachsen, der befürchten läßt, daß der geräumige in dem Museumsgebäude uns eingeräumte Saal nicht lange mehr ausreichen wird. Auch die sonstigen Sammlungen haben sich in erfreulicher Weise vermehrt.

Eine Anerkennung ihres Wirkens hat die Gesellschaft neben der Fortgewährung des ihr gleich anderen gelehrten und gemeinnützigen Vereinen (seit 1843) verwilligten Staatszuschusses darin erblicken zu dürfen geglaubt, daß sie von Hoher Staatsregierung mehrfach zur Abstellung von Gutachten aufgefordert worden ist, und daß es ihr gestattet wurde, sich an der von den betr. Hohen Staatsregierungen unternommenen Herausgabe der Baudenkmäler durch Revision der von den Pfarrämtern ꝛc. ausgefüllten deßfallsigen Fragebogen zu betheiligen. Der hohen Staatsregierung sei für diese Anerkennung unserer Bestrebungen auch hier unser ehrerbietigster Dank gebracht.

Die Zusammenkünfte der Gesellschaft haben regelmäßig stattgefunden, und selbst das Kriegsjahr 1870/71 hat in dieser Beziehung keine andere Wirkung gehabt, als daß das Local aus dem damals innegehabten Freimaurerlogenhause nach dem Hôtel de Saxe zeitweilig verlegt wurde, nach dem wir nunmehr gänzlich übergesiedelt sind.

Der Besuch der Monatssitzungen ist immer im Wesentlichen zufriedenstellend, in den letzten Jahren sogar recht zahlreich gewesen. Wie in den ersten 25 Jahren haben sich dabei die Arbeiten der Gesellschaft auf den verschiedensten Gebieten der Geschichtsforschung bewegt.

Die Resultate finden sich im 6. bis 9. Bande unsrer Mittheilungen verzeichnet. Bei Durchsicht dieser Bände wird man vielleicht finden, daß verhältnißmäßig noch immer die profane Geschichte der Stadt, für welche das stets mit dankenswerthester Bereitwilligkeit den Mitgliedern der Gesellschaft zur Disposition gestellte Rathsarchiv noch viel Neues bieten würde, weniger, als andere Bereiche bearbeitet worden ist.

In den verhältnißmäßig seltnen Sitzungen, in denen größere Vorträge nicht vorkommen, fand sich immer Stoff zur Besprechung.

Namentlich die verloren geglaubten und durch einen glücklichen Zufall wieder aufgefundenen und für die Gesellschaft acquirirten Schadewitzschen Zeichnungen mit Text bildeten eine unversiegliche Quelle für belehrende und interessante Unterhaltung. Die mehrfach angeregte wenigstens theilweise Publikation dieser Sammlung ist bisher an technischen Bedenken gescheitert. Aus ähnlichen Gründen ist die Gesellschaft auch noch nicht an die Publikation der künstlerisch ungleich werthvollem Zeichnungen Sprengers, soweit sie im Besitz der Gesellschaft sind, gegangen.

An der Gepflogenheit der alljährlichen Ausflüge hat die Gesellschaft treulich festgehalten.

Freilich haben durch die Umwälzungen, die in den Verkehrsverhältnissen vorgegangen sind, diese Ausflüge in-

sofern an Reiz verloren, als sie der Regel nach nicht mehr, wie sonst, gemeinschaftlich in einem oder mehreren großen Omnibus unternommen werden konnten, die Gesellschaft sich vielmehr meist auf die Benutzung von Eisenbahnen angewiesen sieht. Andererseits ward, da doch nach und nach, wenn man nicht immer dasselbe wieder aufsuchen wollte, die näheren Ziele für diese Ausflüge zu mangeln begannen, dadurch ermöglicht, auch entfernter gelegene Punkte aufzusuchen. Gerade die Ausflüge nach solch entfernten Punkten, wie Halberstadt, Freiberg, Meißen, Naumburg, Merseburg, Annaberg, Torgau, deren Erreichung unter der Herrschaft der früheren Verkehrsmittel unmöglich gewesen wäre, bilden neben dem wiederholten Besuche besonders interessanter näherer Orte, wie Wechselburg ꝛc., Glanzpunkte im Gesellschaftsleben.

Die Kassenverhältnisse sind während der ganzen Zeit, über die ich zu berichten die Ehre gehabt, durchaus befriedigende gewesen.

Gehe ich zu dem letztverflossenen Jahre über, so habe ich zunächst des Ablebens zweier Mitglieder zu gedenken:

1. des Professors Dr. Löbe und
2. des Fabrikbesitzers Nordmann.

Wenn die Thätigkeit des Erstgenannten auch mehr einem andern Felde, der Pflege des Kunstgewerbes, zugewendet war, so hat sich doch auch unsere Gesellschaft mehrerer Arbeiten von ihm zu erfreuen gehabt. Das Heft, das Ihnen heute eingehändigt worden, und dessen Haupttheil seinen Namen mitträgt, ist davon Zeuge.

Auch der zweitgenannte hat sein Interesse an der Gesellschaft durch werthvolle Zuwendungen bewiesen.

Aufgenommen wurden als ordentliche einheimische Mitglieder die Herren:

Hauptmann von Weller,
Gerichtsassessor Geßner,
Buchdruckereibesitzer Geibel,
Lieutenant von Blödau.

Im verflossenen Jahre beschäftigten folgende größere Vorträge die Gesellschaft:

Am Stiftungsfeste trugen vor:

a) Regierungsrath Meißner:

Ueber ältere Polizeistrafen in der Stadt Altenburg, speciell aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

b) Gymnasiallehrer Dr. Geyer:

Ueber Altenburger Buchdrucker,

am 21. December d. J.:

Professor Dr. Löbe:

Ueber die von seinem Herrn Vater und ihm beabsichtigte Neubearbeitung der Beust'schen Jahrbücher,

die ihnen heute im 1. Hefte des 10. Bandes unserer Mittheilungen vorliegt,

am 18. Januar:

a) Professor Dr. Löbe:

Aus den Acten der Hildburghäuser Hofhaltung, speciell einen Besuch der Königin Louise von Preußen betr.

b) Kirchenrath Dr. Löbe:

Ueber den Mantelthurm und dessen Namen,

am 25. April:

Kirchenrath Dr. Löbe:

Ueber Notizen des Professor Schmeißer, Kriebitsch betr.,

Ueber eine Urkunde, die Gerichtsbarkeit über Vollmershain betr., de ao 1518,

Ueber die Burgmannen von Altenburg,

am 15. Mai:

Regierungsrath Meißner:

Ueber das in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts aus Anlaß eines Rechtshandels mit Margarethe verw. Hohtritt über die Stadt Altenburg verhängte Interdict.

Justizrath Große:

Ueber eine vorgelegte Ladung in peinlichen Sachen de ao. 1625.

Gymnasiallehrer Dr. Geyer:
Ueber 2 Gebetbücher resp. von Herzog Friedrich Wilhelm, Administrator der Kur Sachsen und dessen Mutter Dorothee Susanne,

am 20. Juni:

Kirchenrath Dr. Löbe:
Mittheilungen aus Rechnungen des 16. Jahrhunderts.

Geh. Regierungsrath v. Hopffgarten-Heidler:
Aus einer Karlsbader Chronik über Betheiligung am hiesigen Vogelschießen.

Regierungsrath Meißner:
Aus den Acten, die Beschuldigung gegen den Bäcker Jahn hier, mit dem Scharfrichter Polster in einem öffentlichen Locale Brüderschaft getrunken zu haben, betr., v. J. 1729,

am 19. September:

Geh. Regierungsrath v. Hopffgarten-Heidler:
Ueber die alten Heerstraßen des Ostkreises,

am 17. October:

Kirchenrath Dr. Löbe:
Ueber die Grafen von Orlamünde.

Außerdem beschäftigten in zwangloser Unterhaltung insbesondere die Memoiren des Herzogs Ernst von S. C. G. Hoheit speciell die darin enthaltne Schilderung der hiesigen Zustände im Jahre 1848, die zu einer von der Gesellschaft beeinflußten Berichtigung in öffentlichen Blättern führten, die Fragen über die Herausgabe von Mittheilungen, und Bildern von Altenburg, die Feier des heutigen Festes u. A. die Gesellschaft.

Der diesjährige Ausflug war nach Zwickau gerichtet.

Die Bibliothek und die übrigen Sammlungen der Gesellschaft wurden bereichert außer durch Ankäufe und Schriftenaustausch durch Geschenke Sr. Hoheit des Prinzen Moritz, des Gesammt- und Herzogl. Finanzministeriums,

der Herren Lanzendorf, Stenger, resp. der Beutlerinnung, Edler von Braun, Reuter, Große, Heitzsch in Kraasa, Oberförster Kretschmar, Dr. von Stieglitz. Auf der außerordentlich glänzend ausgefallnen, auch von Commissarien mehrerer Staatsregierungen besuchten Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine in Posen wurde die Gesellschaft, wie gewöhnlich, durch Justizrath Große vertreten.

Sie wollen aus diesen Mittheilungen ersehen, daß das verflossene Jahr, wie das verflossene Vierteljahrhundert überhaupt, zwar keine besonderen Glanzpunkte im Gesellschaftsleben aufzuweisen hat, daß es aber, wie der ganze Zeitraum, doch nicht fruchtlos verflossen ist.

Gelingt es, wie wir wohl hoffen dürfen, noch mehr neue productive Kräfte aus und zu unsrer Mitgliederzahl heranzuziehen, so dürfen wir wohl einer weitern ersprießlichen Thätigkeit unsrer Gesellschaft auch für das zweite halbe Jahrhundert ihres Bestehens mit einiger Zuversicht entgegensehen.

Dazu wolle Gott seinen Segen geben!

Sodann brachte

Kirchenrath Löbe aus Roda

die Glückwünsche der Vereine zu Roda und Kahla und übergab als Ehrengeschenk das kostbar eingebundene neueste Heft der gemeinschaftlichen Mittheilungen,

Bürgermeister Lommer

übergab Namens des Kahlaer Vereins dem Jubilar Kirchenrath Dr. Löbe die Urkunde über dessen Ernennung zum Ehrenmitgliede auch dieses Vereins, worauf

Kirchenrath Dr. Löbe I

mit warmen Worten seinen Dank für die ihm erwiesenen Zeichen der Anerkennung seines Wirkens aussprach.

Hieran schlossen sich die Vorträge

1. des Kirchenraths Dr. Löbe I:

Vom Bruderkriege 1446—1451 (abgedruckt S. 155 ff. dieses Bandes).

2. Des Gymnasiallehrers Dr. Geyer:
Ueber die hiesige Beamten- resp. Gelehrtenfamilie Friese.

Das 1. Heft des 10. Bandes der Mittheilungen war als Festschrift den Erschienenen beim Eintritt eingehändigt worden.

Nach Schluß der Sitzung begab sich die Gesellschaft zu dem in den Räumen des Hôtel de Saxe bereiteten Festmahle, über dessen Verlauf in Nr. 246 der Altenburger Zeitung für Stadt und Land ausführlicher Bericht erstattet worden ist.

VIII.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahre 1888/89.

Von Dr. **Geyer.**

I. Das verflossene Vereinsjahr, das 51. seit Gründung der Gesellschaft, hat keine neuen Mitglieder gebracht. Durch den Tod verlor die Gesellschaft die Mitglieder

1. Herrn Benjamin Stenger, einen treuen Besucher unserer Monatsversammlungen,
2. Herrn Amtsgerichtsrath Weber in Schmölln.
3. Herrn Kaufmann Cuno Wohlfarth, hier,
4. Herrn Prof. Dr. Otfr. Schambach, hier.

Seinen Austritt aus der Gesellschaft erklärte anläßlich seiner Versetzung nach Dresden

5. Herr v. Oer, zuletzt in Leipzig, außerdem
6. Herr Kaufmann Bertram, hier.

II. Der Vorstand der Gesellschaft wurde ausnahmsweise in der Sitzung nach dem letzten Stiftungsfeste gewählt. Da Herr Justizrath Große statutengemäß nicht wieder zum Vorsitzenden gewählt werden konnte, wurde an seiner Stelle gewählt Herr Justizrath Dr. Wolf, zu Beisitzern wurden gewählt die Herren Justizrath Große und Geheimer Regierungsrath v. Hopffgarten-Heidler, zum Rechnungsführer Herr Kaufmann Reinh. Herbst, zum Geschäftsführer der Berichterstatter — alle gegen je eine Stimme.

III. Die Sitzungen fanden im Laufe des verflossenen Vereinsjahres allmonatlich statt; nur in den Monaten Juli, August und September wurden Ferien gehalten. Von größeren und kleineren Vorträgen ist Folgendes zu verzeichnen:

Herr Geh. Kirchenrath D. Löbe-Rasephas sprach am Stiftungsfeste, den 21. November v. J., über den Mitte des 15. Jahrhunderts in unseren Gegenden geführten sogenannten Bruderkrieg, und setzte den Vortrag über diesen Stoff in der Sitzung vom 20. December fort; den 19. Juni d. J. behandelte er die Schicksale der jetzigen Wüstung Nasselwitz bei Prehna.

Herr Justizrath Große sprach am 16. Jan. d. J. über eine Anzahl Quittungen aus dem 15. Jahrhundert, die besonders durch die Schreibung der Ortsnamen interessant waren; den 20. März d. J. über die 1848er Ereignisse in Altenburg und die Darstellung derselben in den Memoiren des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha.

Herr Justizrath Dr. Wolf sprach am 16. October über einige Gregoriusspiele aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, insbesondere ein von dem Gymnasialdirektor Wentzel verfaßtes v. J. 1696.

Der Berichterstatter sprach am 21. November vor. J. über drei Mitglieder der Familie Friese, die im 17. Jahrhundert hier lebten und literarisch thätig waren; den 16. Januar d. J. über Görge Müllers, Schulmeisters zu Lohma a. L., Hauschronik und über Daniel Frieses Acta Altenburgica, die Jahre 1631 — 1650 betreffend; den 20. Februar über Altenburger Handwerksbrauch bei Beginn des vorigen Jahrhunderts; den 17. April über die treffliche Darstellung der Altenburger Mundart durch Prof. Weise, wobei eine Anzahl von Nachträgen zu dessen Glossar besprochen wurde; weitere Nachträge wurden unter lebhafter Theilnahme und Förderung seitens der anwesenden Mitglieder auch in den beiden nächsten Sitzungen behandelt.

Diese Nachträge werden in den Mittheilungen des Eisenberger Schwestervereines gedruckt werden.

Als Ziel des Frühjahrsausfluges war Halle a. S. in Aussicht genommen. Die Zahl derer aber, die sich an demselben betheiligen wollten, war eine so geringe, daß von der Ausführung Abstand genommen wurde.

IV. Die Sammlungen der Gesellschaft haben auch in diesem Jahre reiche Vermehrung erfahren, vor Allem die Bibliothek durch den Austausch mit den Schriften der Gesellschaften, mit denen wir in Verbindung stehen. Der Zuwachs an solchen Tauschschriften ist wie bisher regelmäßig in den Sitzungen ausgelegt worden. Der Kreis der Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, ist um zwei vermehrt worden: es traten ein der Aachener Geschichtsverein und der Verein für Meiningische Geschichts- und Landeskunde.

Außerdem sind der Gesellschaft Schenkungen zugewendet worden. In der Beziehung hat der Berichterstatter vor Allem mit unterthänigstem Danke Se. Hoheit Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, das hohe Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, zu nennen, der auch im verflossenen Jahre sein Interesse für die Gesellschaft in der mannigfaltigsten Weise huldvollst zu erkennen gegeben hat. Außer einer Reihe von Büchern verdankt die Gesellschaft diesem hohen Gönner Bereicherungen der Münz- und Medaillensammlung, sowie der Siegelsammlung; letztere erhielt vier alte Eisenberger Stadtpetschafte in schön ausgestattetem Behälter.

Ferner schenkte Prinzeß Therese, Hoheit, den Degen Seiner Hoheit des Herzogs Joseph.

Bereicherungen der Bibliothek verdanken wir auch der Güte der Herren Buchbindermeister Reuter und Geheimen Kirchenrath Löbe-Rasephas.

Durch Herrn Hofphotograph Lanzendorf wurde die Abtheilung für Bilder mit einer Anzahl trefflich ausgeführter Photographieen von vaterländischem Interesse beschenkt.

Zum Zwecke des Ankaufs von älteren literarischen Quellen zur Geschichte unserer engeren Heimath wurde dem Berichterstatter die Verfügung über eine Summe von vorläufig 50 Mk. bewilligt; ein Theil dieser Summe ist bereits in dem gedachten Sinne verwendet worden.

V. Auf der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine zu Metz war unsere Gesellschaft, wie in der letzten Zeit immer, durch Herrn Justizrath Große vertreten. Derselbe berichtete in der Octobersitzung eingehend über die Arbeiten und Feste jener Versammlung.

VI. Durch das Eingehen des Hôtels de Saxe, des bisherigen Gesellschaftslokales, sah die Gesellschaft sich genöthigt, andere Unterkunft zu suchen. In der letzten Sitzung, die in Stadt Gotha abgehalten wurde, ist beschlossen worden, ins Casino überzusiedeln. Mögen die neuen Räume der alten Gesellschaft und ihren Bestrebungen neue Freunde zuführen!

IX.

Die Burggrafen und Burgmannen in Altenburg

von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe.

I.

Die Burgmannen.

Jede mittelalterliche Burg hatte gemäß ihrem, im Stammworte (b e r g e n, praet. b a r c, plur. b u r g u n, partic. g e b o r g e n) [1]) ausgesprochenen Zwecke des Sicherns, Schützens, Vertheidigens, eine bewaffnete Besatzung. Das Personal dieser Besatzung war verschieden, je nachdem die Burg einem gewöhnlichen Edelmann oder einem Dynasten, bezügl. dem Landesherrn gehörte: in einer Edelmanns- oder Ritterburg, in welcher der Eigenthümer seinen dauernden Sitz hatte, waren es dessen Knechte; in Dynasten- und Reichsburgen, in welchen der Herr oder das Reichsoberhaupt abwechselnd, nur gelegentlich und vorübergehend sich aufhielt, waren es deren Vasallen in der Umgegend. Diese Vasallen, ohne Unterschied des Standes, leisteten Anfangs den Burgdienst, in einem bestimmten Turnus sich ablösend, wie z. B. in der Reichsburg Meißen noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts die obersten Lehnsträger des Reiches in der Mark Meißen, wie Grafen und Bischöfe, mit ihren

[1]) Beneke, Mittelhochd. Wörterb. I, 158. 165.

Reisigen;[1]) später, da in den einzelnen Reichsburgen, wie in Altenburg, ständige und mit der Zeit erbliche aus den Freien des Landes Gewählte und mit der Aufsicht darin Betrauete (Burggrafen) eingesetzt waren, hatten unter deren Befehl die andern Vasallen des Burgbezirks mit ihren Knechten den Burgdienst zu versehen. Diese hießen burgäre,[2]) latinisirt burgenses, neuhochdeutsch Burgmannen, Burgmänner. Während seit der im 13. Jahrhundert erfolgten Organisation der wie eine Burg (mittellat. urbs)[3]) mit Mauern und Thürmen befestigten Ortschaften, der Städte, deren Bewohner eigentlich cives (als Glieder eines mit bestimmten Einrichtungen, Gesetzen und Rechten gebildeten politischen Körpers, civitas) auch Bürger, latein. burgenses, im Gegensatz zu den Bewohnern des platten Landes, genannt wurden, blieb der deutsche Name Burgmannen für die den Burgdienst thuenden Adellichen. Urbs bedeutete fortan eine solche Stadt, wie auch das concret gebrauchte Wort civitas;[4]) dagegen eine Burg hieß nun latinisirt burgus, burgum, oder mit classisch lateinischem Namen castrum, castellum,[5]) deutsch auch schloß.[6])

Zu den burgenses gehörten in Altenburg auch die Landedelleute in der Stadt, sofern sie daselbst, wie anderwärts, wohl schon seit dem 12. Jahrhundert Sitze inne hatten, welche Reichslehen und von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirt waren und bis in die neuere Zeit als Freihöfe in verschiedenen Theilen der Stadt vorkamen.[7]) Auch werden in der Urkunde vom Jahre 1291, nach welcher

---

[1]) Märcker, Burggr. Meißen S. 33.
[2]) Beneke I, 166.
[3]) Märcker S. 5. Anm.
[4]) Ducange v. Castellum. Märcker S. 5. Anm. 9. 118. 121 f.
[5]) Ducange hh. vv.
[6]) Beneke IIb. 413. 600.
[7]) Mitth. IV, 534.

Dietrich v. Leisnig seine Lehnsleute in Pleißen an den Vogt v. Plauen verkauft, ausdrücklich burgenses in castro Aldenburch — die wären also eigentliche vasallitische Burgmannen von Landsitzen, es waren Conrad v. Saara, Eberhard Pypper und Dietrich v. Gerstenberg — und burgenses in civitate A. unterschieden.[1]) Letztere wären also Bürger und, sofern sie von Adel waren und Reichslehen in der Stadt besaßen, auch burgdienstpflichtig, es waren damals die Brüder Conrad und Eberhard v. Gerstenberg und Conrad v. Knau. Solche mit Reichsgütern in der Stadt belehnte und zum Burgdienst verpflichtete Adelliche sind vielleicht auch diejenigen, welche zuweilen von cives unterschieden und urbani genannt werden, so in einer Urk. v. J. 1205 nach den Burggrafen von Dewin und von Altenburg, noch Albertus de Vroburc et omnes urbani in Altenburc et cives civitatis;[2]) v. J. 1223 Romarus et Hugo de Criwizc urbani in castro A. et alii cives.[3]) So sind wahrscheinlich auch die urbani in Gera, Gerung, Heinrich, Eberhard und Gotfrid, i. J. 1224[4]) derartige Adelliche in der Stadt Gera, denn ihre Namen stehen zunächst nach dem des Vogtes und vor denen der Geistlichen und anderer Städter; vielleicht auch Gunzelin, Ludolf und Sifrid urbani de Wildenfels,[5]) wenn anders da nicht urbani überhaupt Burgmänner nach der alten Bedeutung urbs für Burg sind. Jedenfalls waren die urbani in Altenburg, da sie Burgdienst thaten, von den gewöhnlichen Bürgern unterschieden, die zu solchem Dienst nicht berufen waren; vgl. Alberti, Gerasche Urk. S. 36. 238, Tittmann, Heinr. d. Erl. I, 224, nur hätte der Letztere nicht sagen sollen, daß Städter und Bürger zum Burg-

[1]) Mitth. V, 127.
[2]) Mitth. VIII, 191.
[3]) Liebe, Nachlese S. 16.
[4]) Schmidt, Urkundenb. der Vögte I, S. 21.
[5]) Kreysig, Beiträge VI, 153.

dienst gebraucht worden wären, weil sie auch unter dem Namen urbani vorkämen, denn es würde so leicht der Irrthum entstehen, in den Schmid, Kirchbergsche Schlösser S. 73 f. 129, gerathen ist, indem er behauptet, ein Burgmann hieße im Mittelalter auch civis und die Burgmannschaft civitas, und deshalb S. 38 Thimo und Albert cives de Capelndorf geradehin mit Burgmannen übersetzt, welche doch bloße Einwohner des allerdings auch „Städtlein" und i. J. 937 civitas genannten Dorfes Kapellendorf waren, wie auch andere daselbst i. J. 1348 als borgere bezeichnet werden.[1]) In unserm Westkreise, namentlich in Dienstedt, hießen Burgmänner alle dem Burggericht zu Orlamünde unterstehende Nachbarn.[2])

Der gewöhnliche Name für Burgmann im Mittelalter ist castellanus oder castrensis je nach der Ableitung von dem, nachmals dem deutschen Worte burg entsprechenden lateinischen castellum oder castrum. Von diesen beiden Namen scheint castellanus der ältere, und zwar für die Commandanten in den Dynasten- und Reichsburgen, die nachherigen Burggrafen, gebräuchliche gewesen zu sein,[3]) wie in Altenburg in einer Urk. des K. Conrad III. v. J. 1150 (1151) Heinricus castellanus de Altenburg (der nachmalige erste Burggraf hier) genannt wird,[4]) und wie noch die Burggrafen von Kirchberg, von Orlamünde und von Camburg i. J. 1166, der Erstere auch noch 1168, bezeichnet werden[5]) und so auch der v. Meißen noch i. J. 1192.[6]) Indeß nennt der Burggraf v. Meißen schon i. J. 1161 seine Burgmannen castellani;[7]) und als seit

---

[1]) Martin, Jenasche Urk. I, S. 197.
[2]) Kahlasche Mitth. I, 325 ff.
[3]) Avemann, Kirchberg S. 7. Märcker S. 9.
[4]) Heineccius u. Leuckfeld, Scriptt. rer. german.
[5]) Schmid, Kirchb. Schl. S. 132.
[6]) Märcker S. 91. Mencke III, p. 1105 B. p. 878 B.
[7]) Märcker S. 93 Anm. Schultes, Dir. diplom. II, p. 154.

Ende 12. Jahrh. für die Burgcommandanten die Bezeichnung praefecti und burggravii allgemein üblich wurde, ging der Name castellani auf die gemeinen Burgmannen über. So heißen 1234 die vögtschen Burgmänner castellani in castro Gera [1]) und gegen Ende des 13. Jahrh. Bertholdus et Ditherus castellani de Roneberg; [2]) 1292 Günther v. Leißnig des Bischofs v. Naumburg castellanus in novo castro; [3]) 1298 die Ritter Heinrich v. Lichtenhain und Dietrich v. Libgastiz Castellane des Burggrafen v. Kirchberg; [4]) 1306 Heineman v. Cossicz, Timo v. Swencz und Gerhard v. Zsoppericz Castellane des Burggrafen Erkenbert v. Starkenberg; [5]) Friedrich v. Heldrungen hatte 1322 zwei Castellane Roso und Hermann v. Apolda; [6]) 1324 waren Mönch v. Predel und Otto Rappe Castellane in Eisenberg und Rüdiger v. Etzelsdorf in Crossen; [7]) und noch 1337 heißen 7 Burgmänner in Camburg Castellane. [8]) Für Burgmänner in Altenburg habe ich diese Bezeichnung nur in der oben angeführten Urk. v. J. 1150 gefunden, denn wenn 1296 der Burggraf Dietrich II. den Diezman v. Zschadras castellanum nostrum nennt, [9]) so war der wohl nicht Burgmann in Altenburg, sondern Castellan in des Burggrafen Burg Rochlitz.

Von dem Stande, welchem die Burgmannen angehörten, und ihren Obliegenheiten, sagt Schöttgen, de burggraviis Altenburg. p. 21: erant ejusmodi no-

---

[1]) Alberti, Gerasche Urk. S. 33.
[2]) Schmid I, S. 161.
[3]) Mencke III, p. 1106 A.
[4]) Mencke I, p. 714.
[5]) Schmid I, S. 189.
[6]) Martin I, S. 96.
[7]) Gschwend, Eisenb. Chron. 672 f.
[8]) Mitth. VIII, 29.
[9]) Schultes, Cod. dipl. mscr. I. fol. 24b. Vgl. über die Namen castellanus und castrensis, anderwärts auch ministerialis, Riccius, Entwurf v. dem landsässigen Adel in Deutschland S. 179 f.

biles, quibus custodia castri fuit concredita, quique propter hoc officii genus feudum castrense meruerunt; und ausführlicher p. 28: viri nobiles defensionem castri curae habentes ibique stipendia sua merentes. hi erant militum gregariorum praefecti et pro opera sua pecuniam et frumentum nanciscebantur, quod feudum castrense vulgo vocant. Diese zwei Definitionen weichen nicht unwesentlich von einander ab und enthalten manches Unzutreffende.

Zunächst ist unrichtig die Burgmänner ihrem Stande nach überhaupt als nobiles zu bezeichnen, d. h. im Sinne dieses Wortes in damaliger Zeit Edle, Herren, Reichsunmittelbare, also zum hohen Adel Gehörige; aber im Gegentheile, obgleich solche Herren auch, besonders auf Reichsburgen, Burgmänner sein und auch werden konnten, wenn sie wollten, oder wenn sie wegen gewisser Lehnsverhältnisse einem Burgherrn zu Diensten verpflichtet waren;[1]) gewöhnlich gehörten sie zum niedern, dem Landadel.[2]) Sehr zweifelhaft ist es auch, wenn Tittmann[3]) behauptet, daß allgemein die Burgmänner auch oder zugleich milites, Ritter, gewesen, und daß unter den oft in Urkunden der früheren Zeit als Ritter genannten Zeugen Burgmänner zu verstehen wären. Dieses könnte, da der Ritter, nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes, Kriegsdienst im offenen Felde zu leisten hatte, Burgmänner aber auch in Kriegs- und Fehdefällen in der Burg zum Wachdienste zurückbleiben mußten, nur für die frühere Zeit gegolten haben, da Burgmänner noch nicht stationär in einer Burg waren, so daß, wenn Einer, welcher auch Ritter war, sich zum Heerdienst zu stellen hatte, ein Andrer, nicht Ritterlicher, für ihn in den Burgdienst eintrat.

---

[1]) Märcker S 111 f.

[2]) Löber, de burggr. Orlamund. fol. 49 b. Märcker S. 11. 109. 163.

[3]) Heinr. d. Erl. I, 217 ff.

Während ferner Schöttgen in der ersten Definition richtig sagt, die Burgmänner wären mit der custodia, der Bewachung, der Burg betraut gewesen, so ist die andere, nämlich, daß ihre Bestimmung die defensio, die Vertheidigung, der Burg gewesen, wenn auch im Allgemeinen,[1]) doch nicht für alle Zeit richtig, denn wenn es in Gefahren, Fehden und Kriegen der Vertheidigung galt, so waren dazu, wenigstens in Altenburg seit dem 14. Jahrh., wo es nur zwei ständige Burgmänner gab, diese nicht ausreichend, vielmehr wurden dann die Vasallen der ganzen Pflege, je nach Bedürfniß zum Theil, oder insgesammt aufgeboten, wie dies noch im Bruderkriege in der Mitte des 15. Jahrh. geschah, sie hießen aber da nicht Burgmänner, sondern eben Vasallen. Wenn also gesagt werden soll, daß zur Verpflichtung der Burgmänner Bewachung und Vertheidigung der Burg gehört habe, so kann das für hier nur auf die Zeit bis zum 14. Jahrh. gelten, in welcher auch die Burgwache von allen Vasallen der Pflege auf gewisse Zeit nach der Reihe zu besorgen war, von da an aber lag, wenigstens in Altenburg, den zwei perpetuirlichen, speciell Burgmänner genannten blos die Bewachung der Burg ob.

Uebrigens gab es hier noch sowohl eine besondere Burgwache, den Thorwart im äußeren, bei dem Ausgang in die von Pauritz führende Auffahrt in den Zwinger der Burg stehenden Thore, als auch im Innern postirte Wächter, „weichtere vf deme hus",[2]) welche der Burggraf zu stellen und zu unterhalten hatte, und deren Zahl gewöhnlich vier war, die aber in Kriegsgefahren vermehrt wurde, wie sie z. B. im Bruderkriege, wie im Januar 1447, zuweilen bis auf 16 stieg. Außerdem werden „Czirkeler uff deme Sloße" erwähnt, welche die Stadt

---

[1]) Riccius S. 108.

[2]) v. Braun, Burggr. v. Altenb. S. 63.

zu stellen und zu bezahlen hatte. Diese, vier bis fünf an der Zahl, waren Nachtwächter zur Umgehung der Burgmauer,[1]) wahrscheinlich blos bei außerordentlichen Veranlassungen bestellt, wie 1437 f. in der großen Fehde des Kurfürsten gegen den Burggrafen v. Meißen und bei seiner Theilnahme an den böhmischen Königswahlhändeln gegen die Hussiten.[2])

Endlich an ein besonderes Commando der Burgmannen über die die Burgbesatzung bildenden gemeinen Soldaten, wie Schöttgen meint, ist gar nicht zu denken, denn dergleichen Soldaten gab es damals nicht, sondern die Burgbesatzung bestand für gewöhnlich aus den wachhabenden Burgmännern mit ihren Knechten, und wenn's Letzteren speciell etwas zu befehlen gab, so wird das ohne Zweifel von ihren Herren, den Burgmännern, ausgegangen sein. Ein Commando in der Burg im Allgemeinen hat aber jedenfalls nur über die Burgmänner, sowie über die in besonderen Fällen zur Vertheidigung eingerufenen andern Vasallen stattgefunden, und ein solches Commando hat natürlicher Weise der Burggraf[3]) und seit der Zeit, da die Burggrafschaft auf die Wettinschen Fürsten übergegangen war, i. J. 1329, deren Burgvogt geführt.

Die Zahl der Burgmannen anlangend, so war dieselbe als in der Burg Dienstthuender in ältester Zeit nicht eine bestimmte, sondern alle zu einem Burgbezirk gehörenden Vasallen des Burgherrn hatten, sei es nach einer bestimmten Reihenfolge, oder nach dem besondern Aufruf des Burggrafen, die Wache zu beziehen. Wie noch i. J. 1326 der Graf Heinrich v. Orlamünde, in einem am 6. November mit der Stadt Erfurt geschlossenen Frieden, seine sämmtlichen Vasallen im Bezirk Orlamünde, die in Eichenberg, Rein-

---

[1]) Mitth. III, 494, vgl. 475.
[2]) Vgl. ebd. S. 470 f.
[3]) Samml. verm. Nachr. II, 103 f.

stedt, Dienstedt, Sinderstedt, Heilingen, Uhlstedt, Schauenforst, Geinitz ꝛc. seine Burgmannen nennt;[1]) und wie i. J. 1337 sieben Castellane in Camburg vorkommen (s. oben): so hatten auch in Altenburg alle Reichsvasallen der Pflege den Burgdienst zu thun, dazu die in der Stadt mit Reichsgütern belehnten Adellichen, s. die oben angeführte Urk. v. J. 1223, wo urbani in castro A., und v. J. 1291, wo drei Burgmänner zu gleicher Zeit erwähnt werden; ja i. J. 1301 außer Eberhard Pipper und Heinrich Stange noch Conrad und Heinrich v. Saara, Johann und Heinrich v. Kürbitz, Johann v. Boindorf, Heinrich v. Studenschen (Stünzhain) und Godfrid v. Melre castrenses in A.,[2]) also wohl diejenigen von den überhaupt Dienstpflichtigen, welche gerade damals bei Abfassung der Urkunde auf der Burg zugegen waren, und so sind vielleicht auch unter den Adellichen, welche zuweilen in auf der Burg ausgestellten Urkunden als Mitzeugen aufgeführt werden, diejenigen zu verstehen, welche damals den Burgdienst verrichteten, ohne als Burgmänner bezeichnet zu sein. Und wenn später Burgmänner auch milites, Ritter, titulirt werden, so ist dies vielleicht, nach der später veränderten Bedeutung des Wortes, in anderm Sinne zu nehmen.

Von den in der angeführten Urk. v. J. 1301 zeugenden Burgmännern ist zu bemerken, daß Eberhard Pipper, wie schon in der v. J. 1291, nur mit seinem Beinamen genannt wird, so daß man seinen Sitz in der hiesigen Pflege nicht erfährt; nach seinem Vornamen zu schließen, könnte er in Remsa oder Lödla oder Gerstenberg gesessen gewesen sein, auf welchen Gütern in damaliger Zeit Besitzer mit dem Vornamen Eberhard in Urkunden altenburgscher Burggrafen vorkommen.[3]) Wie dieser, so er-

---

[1]) Reitzenstein, Orlam. Urk. S. 140.

[2]) Mencke III, p. 1184.

[3]) Mitth. VI, 338. 374. 409; eine andere Vermuthung V, 115.

scheinen auch Conrad und Heinrich v. Saara, wenigstens als Burgmänner, nicht mehr; die v. Kürbitz kommen schon im letzten Viertel des 13., öfter aber im 14. Jahrh., aber gewöhnlich als cives oder oppidani und jurati in Altenburg vor;[1] Hans v. Boindorf ist noch 1303 Burgmann hier,[2] er war in der Leiste, südöstlich von der Burg, begütert und 1314 todt, dafür zeugt sein Enkel Hans v. B. in Urkunden 1366 bis 1377 als Burgmann;[3] Heinrich v. Studenschen wird noch 1310 und 1315 als solcher erwähnt;[4] ein andrer Heinrich v. St. wurde i. J. 1352 nebst seinen Söhnen Peter und Heinrich mit dem kleinen Zolle zu Altenburg „als zu rechtem Burglehn" beliehen;[5] von diesen Söhnen findet sich aber keine weitere Erwähnung. Auch von Godfrid v. Melre verlautet ferner als Burgmann hier nichts.[6] Aus der Familie v. Zschadras, welche seit dem Ende des 13. Jahrh. als in Langenleuba und auch in der Umgegend von Altenburg begütert vorkommt, erscheint nur der, sonst öfter erwähnte Dietrich v. Z. (Scaderus) i. J. 1296 als Burgmann unter den Zeugen hier.[7] Wenn es heißt, daß bei der Belehnung Heinrichs Herrn v. Weida mit Weida, zu Altenburg am Sonnabend nach Invocavit 1389 als Zeugen zugegen gewesen sind: Grave Friderich v. Orlamünde Herre zcu Dreußk (Droßig) Albrecht v. Brandenstein Henrich v. Wirczeburg Henrich v. Kussebude Siverd Stange Hencze Stange Albrecht

---

[1]) Mitth. VIII, 238 f.

[2]) Ebd. VI, 289.

[3]) Ebd. VI, 251. 289.

[4]) Ebd. VI, 432.

[5]) Wagner, Collect. XXI, S. 281 f.

[6]) Er findet sich ferner 1307 und 1308 im Geleite des Markgrafen Friedrich d. Freid. in Erfurt und Freiberg, Schmidt I, S. 191. Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. X, 240. Vielleicht war Johann v. M., 1313 Richter in Altenburg (Mitth. VI, 350. Wagner XIII, S. 49; XXI, S. 339), sein Verwandter.

[7]) Schultes, Cod. dipl. mscr. I., fol. 24b.

v. d. Gabelencz Burgleute zcu Aldenburg Heinrich v. Bunow Reinold v. Zcwezen (Zweitschen) Tamme v. Kalkruth Ticze Hofer Ticze Marschalk vnd Nitsche Mascoph (Monstab),[1]) so könnte es scheinen, daß alle die sechs nach dem Grafen Friedrich genannten Adellichen Burgmänner in Altenburg gewesen wären, allein die v. Brandenstein waren damals in hiesiger Pflege noch nicht angesessen und die v. Wirzburg und v. Kospot sind es nie gewesen, sondern sie gehören dem Westkreise an, können also auch nicht Burgleute zu Altenburg genannt werden, sondern diese Bezeichnung bezieht sich blos auf die zuletzt genannten, die Stange und den v. d. Gabelentz, welche damals bereits mit den beiden Burglehen belehnt waren,[2]) und zwar die Stange seit Anfang, die v. d. Gabelenz, mit dem früher v. Boindorf-Studenschen Burglehn, seit dem letzten Viertel des 14. Jahrh. Von den Stangen auf Lödla und Knau heißt bereits i. J. 1301 Heinrich Ritter, Burgmann,[3]) während er vorher ohne dieses Prädicat vorkommt, wie i. J. 1275, da er die Gerichte über den Berg vor Altenburg besaß, auf welchem das Augustinerkloster erbaut war,[4]) ferner 1294 und 1295;[5]) derselbe ist wohl auch der Heinrich v. Knau, welcher i. J. 1315 mit Lucas oder Ludwig Stange und Heinrich v. Studenschen als Burgleute hier zeugte,[6]) denn die v. Knau waren auch Stangen; so i. J. 1313 Johann und Lucas,[7]) 1389 die oben genannten Heinze und Siverd und in demselben Jahre

---

[1]) Horn, Friedr. d. Streitb. S. 680.

[2]) Reitzenstein in seinem fehlerreichen Regest dieser Urkunden S. 202 hat, nach seiner willkürlichen Interpunction zu schließen, die Bezeichnung Burgleute irrthümlich auf die nach v. d. Gabelentz folgenden v. Bünau, v. Zweitschen ꝛc. bezogen.

[3]) Wagner VI, S. 341.

[4]) Mencke III, p. 1075 A. p. 1183.

[5]) Schmidt I, S. 137. 141 f. 144.

[6]) Liebe, Nachlese S. 38.

[7]) Wagner VI, S. 330; XXI, S. 339.

Cotwer (Kathebur), Heinzens Sohn,[1]) im Jahre vorher, 1388, Henze und Hans, auch 1399 und 1413,[2]) und Hans allein 1411 wiederholt;[3]) 1429 Philipp und zuletzt 1432 mit seinen Brüdern Kotber und Lucas, da sie das Burglehn verkauften, s. unten. Von denen v. d. Gabelentz kommt urkundlich zuerst i. J. 1389 Albrecht vor, s. oben, und das Lehn blieb bei dessen Familie auf Poschwitz ununterbrochen bis zum Jahr 1529, da es Georg ebenfalls, und zwar an den Landesherrn verkaufte, s. unten.

Als Lohn für den Wachdienst auf der Burg hier hatten die zuletzt zwei ständigen Burgmänner den Genuß eines Burglehns (Feudum castrense). Dieses Lehn bestimmt Schöttgen p. 28 sq. theils ungenau, theils unrichtig, denn dasselbe bestand nicht blos, wie er sagt, in etlichem Geld und Getreide, sondern in noch anderen Gegenständen; dagegen bezogen das Burggetreide nicht die Burgmänner, sondern der Burggraf. Auch Oppel[4]) irrt, wenn er schreibt: die Burglehen begriffen „außer einigen Dörfern und Rittersitzen verschiedene Zinsen in sich, welche dem Burggrafen und den Burgmännern zu gleichen Theilen gehörten"; denn weder ganze Dörfer, noch gar Rittersitze waren Burglehen, sondern die letztern waren Eigengüter der Burgmänner, auf denen sie saßen, und an den zu den Burgmannslehen gehörigen Zinsen und Pertinenzen hatte der Burggraf keinen Theil, so wie, wie gesagt, die Burgmänner keinen an dem Burggetreide. Auch Märcker, S. 111, scheint in dieser Hinsicht nicht genau zwischen Burgmannen als wachhaltenden und den zeitweise zur Vertheidigung der Burg einberufenen Vasallen unterschieden zu haben, denn für letztere gab es schwerlich besondere

[1]) Ebd. XII, S. 33. 396.

[2]) Horn S. 679. Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II 51, fol. 311. Mitth. I. 2. Ausg. S. 55. 59. 61. 69.

[3]) Mitth. VI, 253. Horn S. 767.

[4]) Samml. verm. Nachr. II, S. 104 Anm.

„Dienst- und Lehngüter". Ebenso paßt, was Tittmann I, 222 von diesen Lehen meint, nämlich daß deren auch (gemeine) Bürger besessen hätten und dafür zum Burgdienst verpflichtet gewesen wären — wenn sonst es richtig ist — wenigstens nicht auf Altenburg; aber geradezu irrig ist es, wenn er S. 239 f. behauptet, daß schon das Wort burgensis von der Bestimmung zum Burgdienst und „zum Besitz eines Burglehns" zeuge. Wie groß müßte die Zahl dieser Burglehen oder wie gering der Lohn der einzelnen Burgmänner gewesen sein zu der Zeit, da noch alle Vasallen auch zum Wachdienst auf der Burg verpflichtet waren! Oder es waren Burglehen, die nicht in der Burg selbst, sondern im Burgbezirk lagen und nicht zum Waffen-, sondern zu anderartigen Diensten für den Burgherrn verpflichteten, wie es beispielsweise in Kapellendorf war, wo es, als der Burggraf v. Kirchberg i. J. 1348 seine dortige Burg verkaufte, heißt „dieselbe unde alle daz da mite, daz wir da haben in velde unde in dorfe — — vnde da mite dy borgere (Kapellendorf wird ein Städtlein genannt, s. oben) mit irme borclene, es lege da zu K. oder anderswo".[1])

In Altenburg gab es auf der Burg zwei Burglehen, und zwar bestand jedes außer einer Curie, d. h. einem Gehöft mit Wohnung und Stallung, noch in Grundstücken, Geld- und Hühnerzinsen, Getreide und Holz, und sie waren vielleicht, ehe sie gewissen Familien verliehen wurden, zu Unterkunft und Unterhalt der jedesmaligen, den Wachdienst thuenden Vasallen mit ihren Leuten bestimmt. Uebrigens werden die Burgmänner auch seit der Zeit, da sie sie in Lehn empfangen hatten, weder ihre Curie für immer bewohnt haben, sondern nur, wenn die Reihe der Wachhaltung an sie kam, und dann wieder auf ihre Güter gezogen sein, noch werden ihnen dahin ihre Familien, d. h. Weib und Kind mit sämmtlichem Haushalt, gefolgt sein. Zu letzter irrigen

[1]) Martin I, 197.

Meinung haben sich Meyner [1]) und Alberti [2]) dadurch verleiten lassen, daß sie zuweilen von der „familia“ des Burgmanns in der Burgcurie gelesen haben, aber dieses lateinische Wort bedeutet nicht, was man jetzt die Familie nennt, nämlich die Angehörigen, sondern die Leute, Dienstboten, also hier die bewaffneten Knechte; diese sind auch zu verstehen, wenn es in Urkunden heißt „der Burgmann mit den Seinigen“. Denn wie beschränkt im Raum und wie einfach in der Einrichtung die Wohnungen in den Edelmannshöfen damaliger Zeit sein mochten, aber zur Beherbergung einer adellichen Familie mit dem wirthschaftlichen Personal, auch nur auf kurze Zeit, war das Haus der Burgmannscurie jedenfalls nicht ausreichend.

Die Burglehen waren in den verschiedenen Burgen sehr verschieden, sowohl hinsichtlich der Dauer des Besitzes, je nachdem sie nämlich entweder erbliche, oder bloße Personallehen waren, von denen die erstern im Laufe der Zeit mit den eignen Gütern der Belehnten gänzlich verschmolzen; als auch hinsichtlich ihrer Zubehörungen, Erträgnisse und Berechtigungen. So gehörten, um beispielsweise einige auswärtige anzuführen, zum Burglehn in Kohren: agker zcu eynem pfluge mit holcze, wiesen, 2 ßo. vnd 12 gr. jerlicher gulde (Einkommen an Geld), 2 Pfund Wachß, 2 tiche (Teiche), mit den lehen der Pfarrkirchen zcu Korun, mit 1 ßo. vnd 19 gr. czu Salis vnd 4 gr. daselbins jerliche zcinse vnd 1 tich zcu Salis“, womit nach dem Tode des bisherigen Inhabers, Günthers v. Könritz, i. J. 1398 Siverd v. Schönfeld in Radeberg landesherrlich belehnt wurde [3]) — es war also ein Personallehn; i. J. 1384 belieh der Markgraf Friedrich d. Streitbare Heinrichen v. Würzburg mit einem Hofe in der Burg Burgau und

---

[1]) Nachrichten v. Altenb. S. 228.
[2]) Gerasche Urk. S. 34.
[3]) Horn S. 701.

4 Mk. Einkünften vom Zoll in Jena nach Burgmannsrecht, wie dies vorher Heinrich v. Brandenstein gehabt, und dieser verkaufte den Zins von dem Zolle 1386 auf Wiederkauf mit Genehmigung des Markgrafen [1]) — es war auch ein Personallehn; derselbe Markgraf bestätigte i. J. 1392 der Ehefrau Caspars v. Zechau ihr Leibgeding auf ihres Ehemanns Burggut in Frohburg (wo früher, 1228 f., die Brüder Heinrich und Conrad v. Gnandstein Burgleute gewesen waren) [2]) und einem Allod mit deren Zubehörungen daselbst und 6 ßo. Zins in Eschefeld und 1 ßo. auf einer Mühle in Kohren; [3]) i. J. 1413 wurde Hermann v. Burghardtrode vom Markgrafen Wilhelm mit einem Burglehn in Orlamünde belehnt und dessen ehelicher Wirthin das Leibgeding darauf bestellt. [4]) Wahrscheinlich hatte eine solche mit einem Burglehn beleibdingte Frau, wenn ihr Eheherr gestorben war, für die Leistung der Burgmannspflicht zu sorgen, da sie die Emolumente von dem Lehn bezog; oder that vielleicht ein andrer Nachbar für sie den Dienst gegen die Eventualbelehnung mit dem bezüglichen Burglehn?

Von den beiden Burglehen in Altenburg gehörten zu dem Stangeschen: „des burglehn Huß vnd hoff gelegin vff dem Slosse feste am Thore", wöchentlich 9 gr. Burggeld aus dem Gleitshause, 15 gr. und 2 Kaphan auf einem Garten, 20 gr. und 2 Kaphan auf einem desgl. in Pauritz, 2 Kaphan auf einem desgl. in Naschhausen, 1 Hufe Ackers hinter der Leiste, 1 desgl. zwischen Steinwitz und Lossen, 1 desgl. in der Altenburger Stadtflur, je 9 Schff. Korn und Hafer in Kriebitsch und Meuselwitz, 50 Fuder Brenn- und Bauholz aus der Leine zum Bedürfniß des Burgguts. Einen Theil der Zubehörungen

---

[1]) Martin I, S. 411. 418.
[2]) Mencke III, p. 1072. Mitth. VI, 342.
[3]) Horn S. 690.
[4]) Reitzenstein S. 213.

zu diesem Burglehn verkaufte Philipp Stange i. J. 1429 an den kurfürstlichen Kanzler Gregor Nebeldau um 73 ßo. 20 gr. zur Stiftung einer neuen Vicarei im St. Georgenstifte auf dem Schlosse, und i. J. 1432 mit seinen Brüdern Kotbar und Lucas den Rest, die Curie im Schlosse, die 2 Aecker zwischen Steinwitz und Lossen und in der Stadtflur nebst den 9 Schff. Getreide und 5 Fuder Holz, an das Corpus der Vicare am Stift.[1]) Das v. d. Gabelentzsche Burglehn scheint weniger beträchtlich gewesen zu sein; als Georg v. d. Gabelentz dasselbe 100 Jahre später, i. J. 1529, an den Landesherrn um 200 Mfl. verkaufte, heißt es in dem Kaufbriefe: „das Burgklehenn jm schlos Altenburgk mit aller seiner Gerechtikeit, nemlich aus dem ampt, wan ich vnd die meinen (das sind seine Knechte) vff bestimpten burgklehenn heußelich gewohnnet, wechlich 7 groschen vnd 1 fuder holtz, sampt aller andern anhengigen zw- vnd eingehorunge nach seinem vmbfang, reumen vnd begriff, wie das jm berurten schlos gelegen".[2]) Vielleicht gehörte dazu auch der sogenannte kleine Zoll in Altenburg, mit welchem vorher die v. Studenschen als „zu rechtem Burglehn" beliehen worden waren (s. oben). Verschiedene Vermuthungen, was unter dieser Art Zoll, der in der Stadt von dem Marktmeister eingenommen und wovon von dem Stadtrathe 2 ßo. in das Amt gezahlt wurde, zu verstehen sei, s. Mitth. III, 468; IX, 453. 460 ff.

Ueber Verfügungen über das Burggut durch die damit belehnten Burgmänner vgl. Tittmann I, 226 ff. Zu dergleichen war natürlich die Genehmigung des Lehnsherrn nothwendig, und das davon Weggekommene mußte, damit die Substanz des Lehns nicht vermindert wurde, durch Gleichwerthiges ersetzt werden. So hatte die S. 229 bei dem Stangeschen Burglehn erwähnte, $14^3/_4$ Acker große Hufe

---

[1]) Mitth. V, 76 ff.; II, 325.

[2]) v. Braun S. 16.

zwischen Steinwitz und Lossen der Burgmann Kotbar Stange i. J. 1409 gegen ebensoviel Burggut, welches am Wege von Altenburg nach Cosma und Göhren lag, mit Genehmigung des Landesherrn von Hans und Georg Schultheißen in Altenburg ertauscht.[1]) Das Recht, über Lehnsgegenstände im Schlosse zu verfügen, hatten die Belehnten erst mit der Zeit erhalten, da die Burglehne mit den Eigengütern derselben verschmolzen waren und der Burgdienst nicht mehr in alter Weise geleistet wurde, wenigstens hatte noch i. J. 1348 der Landgraf Friedrich d. Ernste, als er dem Domcapitel in Gotha mehrere Höfe in der Stadt zu kaufen gestattete, die Bedingung gestellt, „on sulche hofe, dy burglehn sint oder zu dem Huse (d. i. dem Schlosse) gehoren, der sullen sie nicht kauffen".[2])

Nach dem Ausdrucke in dem Gabelentzschen Verkaufbriefe, „w a n" ich mit den Meinen auf bestimmten Burglehn häuslich gewohnt habe, zu schließen, haben die beiden Burgmänner mit ihren Knechten nicht nur nicht immer in ihren Burgcurien residirt, auch die Wache nicht zusammen gehalten, sondern nur zeitweilig und mit einander abgewechselt. Von wem aber dieser Dienst nach dem Verkauf des Lehns besorgt worden ist, namentlich mit wem die v. d. Gabelentz, nachdem sie, nach dem Verkauf des Stangeschen Lehns, fast noch ein ganzes Jahrhundert allein Burgmänner waren, abgewechselt haben, erfährt man nicht. Wahrscheinlich ist das durch die Leute des kurfürstlichen Burgvogts geschehen oder wohl der Wachdienst zuletzt überhaupt durch dieselben besorgt worden.

Beide B u r g m a n n s c u r i e n lagen, wie die des Burggrafen, im Schlosse, und zwar im Großen Schloßhofe am Thore, d. h. nicht am äußern, sondern am innern, zwischen dem äußern und innern Zwinger, da wo später

[1]) Wagner XII, S. 596.
[2]) Mencke III, p. 1047 B.

die Wohnung des Schloßhauptmanns stand und jetzt das Prinzenpalais sich befindet; die stangensche „hart am Thore", die gabelenzesche nördlich davon. Von hier führte auch die Brücke über den inneren Zwinger aus dem Großen in den damals noch durch die Zwingermauern von jenem geschiedenen Kleinen Schloßhof, in welchem ursprünglich die kaiserliche Curie,[1]) seit der Wettinschen Zeit die fürstlichen Wohngebäude sich befanden und jetzt noch sich befinden. Jene Brücke mit den innern Zwingermauern bestand noch i. J. 1634, da am 16. October die Croaten unter dem Oberst Tischler „im vordern großen Hofe", in welchen sie nach Erbrechung des Thores eingedrungen waren, „an der Brücke" mit den hiesigen Beamten, die sich in das Fürstliche Haus im Kleinen Hofe geflüchtet hatten, wegen der Brandschatzung der Stadt verhandelten.[2])

Von den drei Kapellen in den drei Abtheilungen der Burg, der Marien- und St. Georgs-, der St. Martins- und der S. Gertrudenkapelle, war die letzte für den Gottesdienst der Burgmannen und deren Leute bestimmt; sie lag also im Bezirk der Burgmannscurien am innern Thore, wo man auch beim letzten Bau des Prinzenpalais, i. J. 1869, bauliche Reste derselben gefunden hat. Bis zum Jahre 1288 hatte Johann v. Trachenau das Patronat über diese Kapelle gehabt und jetzt der Burggraf v. Starkenberg Ansprüche auf dasselbe erhoben. Woher das Trachenausche Recht und die Starkenbergschen Ansprüche auf dieses Patronat sich schrieben, darüber fehlen alle Nachrichten. Der Burggraf v. Starkenberg verlangte es vielleicht für sich, weil die Kapelle Zehnten und Zinsen in Starkenberg hatte;[3]) von Johann v. Trachenau weiß

---

[1]) Gewöhnlich nennen die Geschichtsschreiber diese Curie die des Pleißnischen Landrichters, aber dieser residirte nicht auf dem Schlosse, sondern hielt nur da die Landdinge ab.

[2]) Mitth. VII, 353.

[3]) Huth, Reichsst. Altenburg S. 291.

man blos, daß er hier in Altenburg 1282 und 1286 in Urkunden des Burggrafen Heinrich II. und des Mark- und Landgrafen Diezmann, damaligen Herrn des Pleißenlandes, mitzeugte;[1]) i. J. 1288 ließ er das Patronatrecht über die S. Getrudenkapelle dem Markgrafen Diezmann als Oberlehnsherrn für das hiesige Bergerkloster auf,[2]) welche Eignung an das Kloster der Bischof Bruno v. Naumburg am 27. März 1290 bestätigte.[3]) Weiter erfährt man von dieser, wahrscheinlich sehr einfachen Kapelle nichts; von dem, was Huth S. 291 als Besitz und Zinsen derselben anführt, kann ich nur die 3 Schillinge von 2 Hufen in Cosma urkundlich bei Wagner XIII. S. 18 nachweisen.

II.

Die Burggrafen.

Abgesehen von Liebe's „Nachricht von den Burggrafen von Altenburg" in Ludwigs Reliquiae manuscriptorum XII p. 512 sq., und von der „Diplomatischen Nachricht von dem Burggrafthum Altenburg" eines unbekannten Verfassers in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Chemnitz 1767, Bd. I, S. 23 ff., welche beide nur wenige, meist Personalien betreffende Notizen enthalten und in sachlicher Hinsicht ohne Bedeutung sind: machte den ersten Versuch die damals bekannten Nachrichten über unsre Burggrafen zusammenzustellen (primas huius rei lineas ducere) Christian Schöttgen, Rector an der Kreuzschule in Dresden, in den zwei Programmen: Ex historia medii aevi de burggraviis Altenburgensibus,

---

[1]) Wagner V, S. 99. Meyner, Nachr. v. Altenb. S. 305.

[2]) Wilke, Vit. Ticmanni. Urk. 105.

[3]) Huth S. 113.

Dresd. 1738 f., zusammen 31 Seiten, deren ersteres die historia sive nuda relatio eorum quae de his Burggraviis occurrunt, das andere die notitia eorum pragmatica enthält. Wie nun das Sprüchwort besagt, daß aller Anfang schwer ist, und wie gewöhnlich alle ersten Versuche, auch in wissenschaftlichen Arbeiten, wie die neuen Auflagen beweisen, unvollkommen ausfallen, so ist es auch mit dieser Arbeit Schöttgens, die von ihm zusammengestellte Geschichte der Burggrafen im 1. Programm ist insofern mangelhaft, als ihm viele dieselben betreffende Notizen noch nicht bekannt geworden sind; unzweckmäßig, als er die amtirenden von ihren Söhnen und Brüdern nicht gehörig unterscheidet; und theilweise unrichtig, als er schließlich einzelne Leisniger und Altenbergsche hierher zieht. Ebenso entbehren die das Sachliche betreffenden Notizen im 2. Programm, namentlich über Abstammung, Besitzungen und Wappen der Burggrafen, der Sicherheit und Richtigkeit.

Nach Schöttgen haben zwei Historiker diesen Gegenstand unsrer vaterländischen Geschichte behandelt. Der Erstere in dem „Entwurf einer Geschichte der Burggrafschaft Altenburg", Oppel, ein geborener Eislebener und Schüler des besonders als Numismatiker bekannten Professors und kurfürstlichen Historiographen Joh. Gottlieb Böhme in Leipzig, aber jung in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verstorben. Seine anonym erschienene Schrift findet sich abgedruckt in der genannten Sammlung Bd. II, S. 81—184 und zeichnet sich aus durch unbefangene, meist sichere Kritik, womit er die Ansichten seines Vorgängers Schöttgen beurtheilt, und durch wahrhaft historischen Sinn, womit er das — damals freilich noch spärliche — Urkundenmaterial sichtet und ordnet. Er handelt in 4 Abtheilungen, und zwar in der 1. und 2. von dem Ursprunge und den Vorrechten der Burggrafschaft, in der 3. und 4. von dem Ursprunge und dem Geschlechte der Burggrafen in Altenburg. Die zweite Schrift „Geschichte der Burggrafen von

Altenburg" mit einer Beigabe von 37, zum großen Theil nach Originalen im königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden wiedergegebenen Urkunden, Altenb. 1868, hat zum Verfasser unser verewigtes Mitglied Ernst v. Braun. Dieselbe ist mit großem Fleiße gearbeitet, läßt aber durch die allzureichliche Einflechtung der deutschen Zeitgeschichte, in welche doch unsre Burggrafen als bloße landesherrliche Beamte kaum jemals eingegriffen haben, den eigentlichen Gegenstand zu sehr in den Hintergrund treten und hindert so den zusammenhängenden Ueberblick über die Geschichte der einzelnen Burggrafen.

Deshalb schien es nicht überflüssig zu sein, nach dem Verlaufe von fast einem Vierteljahrhundert seit Erscheinen des von Braunschen Buches, diese Geschichte nochmals darzustellen, sowohl in übersichtlicherem Zusammenhange, als auch theils sachlich berichtigt nach erneuter Revision der bereits bekannten, theils überhaupt vermehrt durch Notizen aus weiter noch bekannt gewordenen Urkunden. Zumal da hiermit der Ueberblick über die drei landesherrlichen Aemter und Dienste im alten Theile unsers Pleißenlandes und dessen Hauptburg Altenburg, nämlich derjenigen der Landrichter, Burggrafen und Burgmannen, für unsere Mittheilungen vervollständigt wird, da nun, nachdem die Landrichter schon im 9. Bande derselben abgedruckt ist, diese über die Burggrafen nebst der vorstehenden über die Burgmannen nun zum Abdruck kommt. Doch soll durchaus nicht gesagt sein, daß nun hiermit die Sache selbst als zum für alle Zeit gültigen Abschluß gelangt betrachtet werden könne, vielmehr mögen diese drei Abhandlungen blos als sicherere Unterlage aus den bisher bekannten Quellen zu weiterer Behandlung aus den immer mehr bekannt werdenden Urkunden dienen.

A.

Allgemeines.

Ueber die Zeit, seit welcher von dem Bestehen einer Burggrafschaft hier in Altenburg die Rede sein kann, hat es sehr verschiedene und von einander sehr abweichende Meinungen der ältern Historiker gegeben. Die Einen haben deren Anfang in viel zu frühe Zeit hinaufgesetzt, wie Leuber, der in seinem übelberufenen Catalogus comitum, marchionum, burggraviorum Saxoniae etc. schon i. J. 880 einen burggravius Altenburgensis aufführt;[1]) nach Andern sollen die ersten wenigstens, wie nach Sagittarius[2]) vom K. Heinrich I. oder, wie nach Liebe[3]), von den ersten Ottonen, also schon im 10. Jahrh. eingesetzt worden sein; wogegen noch Andere den Anfang dieses Amtes in einer viel zu späten Zeit annehmen, wie Spangenberg und der verwirrte Peccenstein[4]) erst i. J. 1224. Es wird ja, seitdem die Sorben in Pleißen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. von den Deutschen unterworfen, ihr Gau dem Deutschen Reiche einverleibt und an Stelle der alten sorbischen Veste hier eine wirkliche Burg angelegt worden war, auch, wie anderwärts, von Reichs wegen eine von den Umwohnern gestellte Burgwache mit einem adellichen Commandanten bestanden haben, diesem Commandanten wohl auch zugleich der Schutz und die Gerichtsbarkeit über die am Fuße des Burgberges entstehende Stadt, sowie über den ganzen Gau befohlen gewesen sein; und an solche hat wohl auch Meyner[5]) für die frühere Zeit gedacht. Aber an eine Burggrafschaft als eine mit gewissen reichslehnbaren

---

[1]) Mencke, Scriptt. III, p. 1823.
[2]) Bei Oppel S. 85.
[3]) Ebd. S. 86.
[4]) Ebd. S. 86.
[5]) Nachr. v. Altenburg S. 188 f.

Gütern und andern Bezügen dotirtes, lebenslängliches, ja erbliches Amt, dessen Inhaber als Burggraf von dem Reichsoberhaupte eingesetzt war, ist nach Oppels Beweise (S. 87 f.), dem auch Huth[1]) beistimmt, erst vom Kaiser Friedrich I. errichtet worden, und zwar, nachdem derselbe i. J. 1157 die aus dem Grafenhause Groitsch stammenden und mit der letzten Erbin dieses Hauses erheiratheten Allodialgüter des Grafen Rabodo von Abenberg in Pleißen gekauft und die Grenzen des alten Pleißengaues über die Pleiße und Wyhra hinaus bis an die Mulde ausgedehnt zum Pleißenlande erhoben und dasselbe zu einem Reichs- bezw. einem königlichen Kammergute gemacht hatte. Denn darnach ging in der Verwaltung von Land, Stadt und Burg eine wesentliche Veränderung vor: über das nunmehrige Pleißenland setzte K. Friedrich einen auf Zeit aus den Edeln des Landes gewählten Landrichter, betraut mit der Verwaltung des königlichen Kammergutes, mit dem Schutz der unter dem Reiche stehenden Klöster und geistlichen Stiftungen im Lande und mit der Stellvertretung des Königs als Vorsitzenden im Landding u. s. w. (Mitth. IX, S. 366), in der Stadt als Reichsstadt einen Schultheißen zur Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit, dessen Amt auch bald erblich in einer bürgerlichen Familie wurde, und in den beiden Hauptburgen des Landes, zu Altenburg und Leisnig, je einen aus dem den beiden Städten nahen, reich begüterten Adel gewählten Burggrafen mit dem Sitze in der Burg, zu dessen Amte, nächst der Aufsicht über die Burg und dem Befehl über die aus dem niedern Adel des Bezirks zur Bewachung und gelegentlichen Vertheidigung der Burg berufenen Burgmannen, auch das Gericht in der Burg und in deren nächster Umgebung, der Schutz der Stadt, der Vorsitz im Vogtding über den ganzen Bezirk und andere Berechtigungen (s. u.) gehörten. Fraglich ist

[1]) Reichsstadt Altenburg S. 209.

noch, ob die ersten vom Kaiser Friedrich eingesetzten Grafen in beiden Burgen dieses Amt schon als erbliches erhielten; wenigstens anderwärts waren solche Burgbeamte nur auf Lebenszeit eingesetzt und mit dem dazu gehörigen Burggut belehnt. [1])

Die Burggrafen waren also königliche Beamte und nicht, wie v. Römer [2]) meinte, Regenten von Pleißen (s. Huth, S. 197), und ebensowenig die von Altenburg Burggrafen vom ganzen Pleißenlande, auch haben nach ihrem Aussterben nicht die Burgmannen abwechselnd ihr Amt verwaltet. [3]) Ueber Hellfelds Vermengung der Burggrafen mit den Pleißenschen Landrichtern s. Mitth. IX, 364.

Speciell von den Rechten, Pflichten und Einkünften der Burggrafen heißt es in der Urkunde vom 20. December 1289 über eine Beleihung mit dem Burggrafenamte (burgamecht, praefectura, burggraviatus): zu demselben gehört der Thurm mit dem Mantel (die jetzige Flasche) „vf deme Hus" (in der Burg) und der Hof (die Curie), in welcher er liegt; der Burggraf hat Gerichte über Leib und Gut, über die ganze Burg in allen Höfen derselben (nämlich dem seinigen und denen der Burgmänner) außer über den des Reiches (d. h. den des Königs oder, wie man gewöhnlich unrichtig sagt, des Landrichters); dazu gehört auch „die stat" (d. h. die Gemeinde) zu Nashausen, die Leiste (jetzt ausgerodete Waldung, nebst reichslehnbarem Gute zwischen dem Bergerkloster und der nördlichen Seite des Burgberges), 8 Höfe in Pauritz, der untere Teich (d. i. der Pauritzerteich) und der Burgberg um die ganze Burg bis an die Mauer, da hat der Burggraf auch über Leib und Gut bis zum halben Weg auf der Brücke gen der Stadt (d. i. die jetzt überbaute Brücke über den

---

[1]) Riccius, Entw. vom landsäss. Adel in Deutschland S. 180. 182.
[2]) Staatsrecht u Statistik des Churfürstenthums Sachsen I, 39. 276.
[3]) Meyner, Zeitschrift II, 345 f.

Stadtbach nach der Burgstraße.) Ferner gehören dazu 14 Pfund Wächterpfennige (d. i. das Wachgeld von den Insassen im Burgbezirk statt des früher persönlich von denselben geleisteten Wachdienstes [1]), davon soll der Burggraf 4 Wächter halten „vf deme Hus"; dieses Geld soll er zu St. Bartholomäi (24. August) durch seine Boten abholen lassen und denjenigen, welcher das Geld nicht bereit hat, um 30 Schillinge pfänden. Ferner 12 Scheffel Thorweizen und dazu je 1 Schilling, wovon der Burggraf einen Thorwart am äußern Thore halten soll. Ferner 1600 Scheffel Getreide, halb Korn, halb Hafer, zu Michaelis fällig und gemessen mit dem bodenlosen Burgscheffel und dazu gehäuft „waz daruf gehen mac"; das soll der Burggraf mit seinen Wagen bei den Pflichtigen abholen lassen; [2]) wer aber das Getreide nicht bereit hat (um es dem Boten des Burggrafen auszuhändigen), soll es bis Martini (11. November) mit seinem Wagen auf die Burg in des Burggrafen Hof bringen, wenn nicht, so soll er gleichfalls um 30 Schillinge gepfändet werden. Uebrigens sollen solche burgkornpflichtige Güter, welche Ritter und Rittermäßige mit eignem Pfluge bearbeiten, von dieser Zinspflicht frei sein (denn diese thaten den Burgbewachungs- und Vertheidigungsdienst mit ihren Knechten); bearbeiten dieselben aber Lehnsleute, Kaufleute (Städter) und Bauern, die sollen das Burggetreide geben. Endlich hatte der Burggraf das Recht seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz aus den Reichsforsten, als der Leine,

---

[1]) Märcker, Burggr. Meißen S. 110.

[2]) Nach Märcker, Burggr. Meißen S. 111 wäre auf der Burg Meißen überhaupt das Zinsgetreide „von den Zinsleuten fronweise an den Ort der Bestimmung gebracht worden," und er bezieht sich zum Beweise dafür auf eine Urkunde v. J. 1323, S. 445, wo bei der Zinsleistung von der vectura solita tritici et avene des Pflichtigen nach der Burg die Rede sei; es könnte aber auch, da es ausdrücklich heißt, que nobis (den Burggrafen) inibi ab antiquo competere visa est, in jenem Dorfe nur eine Ausnahme bezeichnet sein von der Regel, daß der Pflichtige das Zinsgetreide auf die Burg zu bringen hatte.

dem Kammerforst und dem Thiergarten (hinter der Burg) zu holen. Dazu kam auch noch die Berechtigung, unter Anwesenheit einiger Reichsvasallen, den Landrichter, in dessen Ermangelung, Abwesenheit oder Behinderung, zu vertreten, wenn Vasallen über Reichslehngüter disponiren wollten. [1]) Außer dem Burggetreide hatte der Burggraf noch einen Bezug aus der Münze in Altenburg und einen Antheil an den Bußen im Vogtding. Der Getreidezins hieß lateinisch theils census principalis, theils census secundarius oder castrensis, [2]) und unter ersterm ist wahrscheinlich der an den Burggrafen zu leistende, unter letzterm der zum Unterhalt der den Wachdienst auf der Burg thuenden Burgmänner bestimmte zu verstehen; oder nach Andern wäre census principalis der Getreide- und census secundarius der Geldzins. Diejenigen Dörfer, welche das Burggetreide zu liefern hatten, waren im 1. Reiten: Borgishain, Garbus, Groß- und Kleinmecka; im 2.: Bresen, Craasa, Dobraschitz, Fichtenhainchen, Kauerndorf, Knau, Kriebitsch, Molbitz, Petsa, Poderschau, Rodameuschel, Schlauditz, Tauscha, Waltersdorf, Zschaschelwitz und Skura (was ein Bauernname ist, dessen einzelnes Gut wahrscheinlich bei dem jetzigen Neubraunshain lag); im 3.: Burkersdorf, Gnadschitz, Gölnitz, Jauern, Keimnitz, Kratschitz, Löpitz, Meucha, Mohlis, Naundorf, Platschitz, Podelwitz, Röthenitz, Selleris, Scheckwitz (jetzt Wüstung), Schloßig, Groß-Tauschwitz, Zmesch (jetzt Wüstung); dazu noch Meuselwitz, Drogen und Gimmel. Fraglich kann sein, wozu der Burggraf so viel Getreide, 1600 Scheffel, brauchte? Man hat darauf geantwortet, daß er davon die Burgmänner mit deren Knechten hätte erhalten müssen, das könnte aber nur in ganz früher Zeit der Fall gewesen sein, denn die spätern zwei ständigen Burgmänner hatten selbst von ihren Burglehen Getreide zu beziehen. Richtiger wohl ist, daß der Burggraf zu aller Zeit

[1]) Mitth. IV, 303 ff. v. Braun S. 83 ff.

[2]) Mencke III, p. 1182.

die je zur Zeit zur Vertheidigung der Burg aufgebotenen Vasallen der Pflege mit deren Knechten beköstigen und Futter für die Pferde geben mußte.

Die Curie oder der Hof des Burggrafen lag in der Burg nördlich im Großen Burghofe bei dem Haus- und dem Mantelthurm. Von diesen beiden Thürmen war der hohe, schlanke, treppenlose Hausthurm mit schneckenförmig gewundenem Aufstieg (jetzt Schloß- oder Hausmannsthurm) der Wachthurm, auf welchem die Burgwächter die Wache zu halten hatten; der Mantelthurm (jetzt die Flasche genannt) aber gehörte zum Amte des Burggrafen als Burgrichters, vor welchem das Burggericht gehalten wurde und in dessen Souterrains die Gefängnisse waren; über den Namen und seine i. J. 1561 veränderte ursprünglich steinerne Spitze s. den 2. Anhang.

Zu dieser Curie gehörte die St. Martinskapelle als Hauskapelle des Burggrafen. Sie war gewiß schon unter den Capellis in castro, welche K. Friedrich II. nebst den Kirchen und Kapellen in der Stadt i. J. 1214 dem Bergerkloster, in dessen Kirche sich das Erbbegräbniß der Burggrafen befand, eignete (Mitth. V, 228); namentlich wird sie als Capella ad Sanctum Martinum in castro i. J. 1229 genannt, da bei einer burggräflichen Schenkung an das Kloster auch für sie decem solidi ad usus luminarium bestimmt wurden.[1]) Das Patronat über diese Kapelle stand dem Burggrafen unter landesherrlichem Oberlehnsrechte zu, aber i. J. 1289 übertrug dasselbe der Markgraf Diezmann v. Osterland, als damals factischer Herr des Pleißenlandes, dem Deutschordenshause, was der Burggraf Heinrich IV., quantum ad nos pertinuit, am 1. Mai d. J. bestätigte,[2]) während sein Oheim Dietrich II. diese Ueber-

[1]) Mencke III, p. 1072 B.

[2]) Wegele, Friedrich d. Freid. S. 405, der S. 109 Anm. 1 falsch 12. Mai citirt und diese Kapelle geradehin die „Burgkapelle" nennt, als wenn sie die einzige in der Burg gewesen wäre.

tragung, ohne des Landesherrn zu gedenken, am 24. Juli d. J. einfach als von sich geschehen beurkundete;[1]) die Bestätigung des Bischofs von Naumburg erfolgte am 27. März 1290.[2]) In der geistlichen Besorgung ging damit keine Veränderung vor, denn mit dieser Kapelle war weder Seelsorge noch Begräbnißrecht für die Bewohner der burggräflichen Curie verbunden, welche vielmehr damit an die St. Georgskapelle in der königlichen Curie gewiesen waren, in welcher das Recht der geistlichen Verrichtungen vor wie nach dem Bergerkloster verblieb. Ferner geschieht dieser Kapelle nur noch einmal i. J. 1301 Erwähnung, da Burggraf Dietrich II. alle Schenkungen seiner Vorfahren an das Bergerkloster bestätigte[3]), und sie ist wahrscheinlich nach dem Aussterben der Burggrafen, 1329, nach und nach eingegangen.

Den Amtsnamen des Burggrafen anlangend, so wurde derselbe genannt und nannte sich selbst bald mit dem auch anderwärts vorkommenden lateinischen eigentlichen Namen praefectus als Vorgesetzter der Burg; bald mit dem latinisirten deutschen burggravius nach dem von ihm zugleich verwalteten Richteramte. Der von Meyner[4]) gemachte Unterschied, daß die Amtirenden „Burggrafen", dagegen ihre Söhne und Brüder „Präfecten" titulirt worden wären, was auch Schultes,[5]) wiewohl mit einiger Einschränkung, anerkannte, ist ganz ungegründet, wie schon Huth[6]) bemerkt hat, denn auch die Amtirenden selbst urkunden und werden in Urkunden genannt sowohl burggravii de und in Aldenburg, als auch praefecti de und in A. Ob sich der unter den Laien blos von souveränen Fürsten gebrauchten Formel Dei gratia in ihren Urkunden, welche auffallender

---

[1]) v. Braun S. 82.
[2]) Urkunde im Regierungsarchiv zu Altenburg.
[3]) Mencke III, p. 1182.
[4]) Nachrichten von Altenburg S. 236 Anmerk.
[5]) Direct. diplom. II, p. 632.
[6]) Altenburg S. 211 Anm.

Weise schon i. J. 1198 der Burggraf von Leisnig angewendet hat,[1]) so frühe auch die hiesigen bedient haben, kann ich nicht mit Gewißheit sagen; daß es schon Albrecht I. i. J. 1215 gethan hat, sagt Oppel S. 120 nach Liebe, gewöhnlich hat diese Formel erst Albrecht III. nach der Mitte des 13. Jahrh. gebraucht, und nach ihm alle seine Nachfolger Heinrich II., Dietrich II. und Albrecht IV. bis zuletzt. Ueber die verschiedene Deutung der Formel s. Märcker S. 94 f.; jedenfalls hat dadurch nicht ein höherer Rang derer, welche sie brauchten, sondern mehr nur eine mit der Zeit in Gebrauch gekommene Betonung ihrer Immediatät angezeigt werden sollen.

Ueber die Herkunft und Abstammung der hiesigen Burggrafen sind die Meinungen noch verschiedener gewesen als über die Zeit der Errichtung des burggräflichen Amtes. Albinus[2]) hielt es nicht für unmöglich, daß deren Ahnen die Herren von Altenburg bei Merseburg gewesen wären, besonders wegen der Aehnlichkeit der Wappen, wie nämlich das der dortigen im gespaltenen Schilde 3 rothe Rosen im weißen und 3 weiße im rothen Felde über einander gehabt, so das der hiesigen — aber dieses hatte nur eine rothe; er hatte sich freilich, wie er sagt, „darüber zur Zeit nicht expediren können." Oppel[3]) fand „wegen dieser Aehnlichkeit der Wappen, der Gleichheit des Namens Altenburg und der nahen Nachbarschaft, in welcher Altenburg zu Merseburg (!) stehe", die Meinung Albins sehr wahrscheinlich und „muthmaßte selbst, daß von jenen alten Besitzern des Schlosses Altenburg (bei Merseburg) sich vielleicht in der folgenden Zeit Einige in die hiesige Gegend gewendet, der Stadt anstatt des alten Namens Plisne und auch der Burg den nunmehrigen Namen gegeben und durch

---

[1]) Mencke III, p. 1071.
[2]) Meißn. Landchron. S. 194.
[3]) S. 107.

ihr gutes Betragen gegen Kaiser und Reich die hiesige Burggrafenwürde ums Jahr 1172 erhalten hätten — alles bloße, unnachweisliche, unwahrscheinliche Vermuthungen, und namentlich hat Huth [1]) gegen diese Meinung ganz richtig angeführt, daß nach Dietmar [2]) die Herren der Altenburg bei Merseburg bereits zur Zeit des K. Heinrich I. im Mannsstamme ausgestorben waren — und allerdings müßte die Einwanderung von dort hierher in sehr früher Zeit erfolgt sein, da es doch noch nicht gewöhnlich war, daß sich der Adel nach seinen Besitzungen nannte. Nach einer Vermuthung Liebe's [3]) sollen sie von den Herren von Rosenburg bei Barby abstammen; nämlich nachdem K. Otto I. die Herrschaft Rosenburg dem Hochstift Magdeburg überlassen, hätte er den Rosenburgern dafür Entschädigungen gegeben, so in Pleißen Altenburg, und sie zugleich mit der burggräflichen Würde betraut, und daher schreibe sich auch die Rose im burggräflichen Wappen, und das zugleich mit verliehene Rochsburg, dessen Name aus Rosenburg entstanden sei. Diese Vermuthung hat Oppel [4]) als ganz haltlos bewiesen. Albinus [5]) hat noch eine andere Conjectur als die oben angeführte vorgebracht, nach welcher unsere Burggrafen mit denen von Leisnig stammverwandt gewesen wären. Wennschon Oppel [6]) diese Vermuthung gleichfalls als gänzlich unbegründet abgewiesen hat — denn die Verwandtschaft beider, und zwar blos durch Affinität, gehört erst einer spätern Zeit an —; so haben ihr doch Tittmann [7]) und Huth [8]) wieder beigestimmt, allein Mitth. V,

---

[1]) S. 204 Anm.
[2]) Chron. Merseburg. I, 4.
[3]) Ludwig Reliqq. XII, p. 520 sq.
[4]) S. 109 ff.
[5]) Stammbuch des Hauses Sachsen S. 290.
[6]) S. 106.
[7]) Heinrich d. Erl. I, 41.
[8]) S. 207 f.

96 f. sind alle dafür angeführte Beweise von Neuem widerlegt worden, wozu noch die völlige Ungleichheit der Wappen beider, namentlich auch das Fehlen der Rose im Leisniger, hätte angeführt werden können, s. dasselbe auf der Tafel zu Mencke III, p. 1039. Tauchwitz [1]) hat in der Notiz über die (sagenhafte) Burg Wettin bei Ehrenberg gemeint, „es könnte wohl seyn, daß die Burggraffen zu Altenburgk oder doch einer derselben des Wethynischen Stammes gewesen vnd vielleicht bey Zeit seiner Burggrafffschaft allererst solch Schloß gebawet vnd nach seinem Geschlecht zum Gedechtnis genennet." Er glaubt auf Spangenbergs Auctorität, es habe auch ein nach der Burg Wettin genanntes meißnisches Adelsgeschlecht gegeben, welchem die hiesigen Burggrafen entstammt wären und dem Wettin bei Ehrenberg den Namen gegeben hätten. Allein es hat weder ein solches Adelsgeschlecht gegeben, noch ist die Reihe unserer Burggrafen durch einen aus einer andern Familie unterbrochen worden. Meyner, in seinem von Irrthümern und Sonderbarkeiten strotzenden Aufsatz „über die Herren von Altenburg" [2]) wollte sie aus dieser pleißnischen Familie ableiten und in dem in einer Urkunde des K. Conrad III. v. J. 1141 mitzeugenden Heinrich v. Altenburg den ersten Burggrafen Heinrich erkennen (s. unten); und Schultes [3]) hielt dies für „höchst wahrscheinlich" und identificirte mit demselben auch den Heinrich v. Altenburg, welcher als bischöflich-naumburgscher Ministerial angeblich i. J. 1140 Güter in Heusdorf mit dem dortigen Kloster gegen solche bisher von ihm in Lengenfeld besessene vertauschte. Aber wie höchst wahrscheinlich dies Schultes findet, so ist es im Gegentheil höchst unwahrscheinlich, weil von einer Besitzung unsrer Burggrafen weder früher in Lengenfeld, noch später in Heusdorf, also auch von deren bischöflich naumburgschen Vasallen-

[1]) Collect., s. Mitth. I. III, 79 f., 2. A. S. 152.

[2]) Nachr. S. 131 ff.

[3]) Direct. dipl. II, p. 19.

schaft irgend etwas bekannt ist, auch die Descendenten jenes Heinrich mit denen des ersten Burggrafen nicht zusammenstimmen,[1]) daher wohl jener Heinrich vielmehr der nach Altenburg bei Naumburg genannten, mit der pleißnischen gar nicht verwandten Familie angehört. Schwerlich wird auch Einer seinen Familiennamen auf ein landesherrliches, insbesondere erbliches Amt übertragen haben, sondern nach dem Orte, wo er das Amt bekleidete, hier nach der Burg, welcher er vorgesetzt war, benannt worden sein.

Endlich ist, worauf schon Schöttgen p. 20 sqq. gekommen war, es aber noch nicht beweisen konnte, aus unsrer Mitte, Mitth. VI, 334, die Verwandtschaft der hiesigen Burggrafen mit den Herren v. Frohburg und v. Flügelsberg richtig nachgewiesen worden, so zwar, daß diese nicht erst, wie Schöttgen meinte, von den Burggrafen ausgegangen wären, weil sie sich sonst nach der Sitte damaliger Zeit ebenfalls Burggrafen genannt haben würden, was aber nicht geschehen ist, sondern neben derselben fortbestanden haben; sie bildeten vielmehr eine Nebenlinie des Hauses Frohburg, und während der erste Heinrich diese Linie unsrer Burggrafen gründete, bestand die zu Frohburg nebst deren jüngerm Zweige zu Flügelsberg fort, deren Glieder als gleiches Stammes mit den Altenburgern sich deren Vettern nannten und bezüglich gewisser Familiengüter in Erbverhältniß standen, daher i. J. 1229 Conrad v. Frohburg und Heinrich v. Flügelsberg, und dann nach dem Erlöschen der Frohburger, die Flügelsberger allein, wie in den Jahren 1285 und 1290, in Urkunden Zeugen und Mitsiegler für den Burggrafen waren, und hinwieder der Burggraf eine i. J. 1308 von dem letzten Flügelsberger gemachte und 1309 von Heinrich von Wildenfels, dessen Erben und Nachfolger, bestätigte Schenkung an das Bergerkloster hier, ratificirte. Wenn also Burggraf Heinrich I.

[1]) S. Mitth. VI, 281.

schon i. J. 1150, ehe er das Burggrafiat erhalten hatte, Heinrich v. Altenburg genannt wird, so wird er diese Bezeichnung entweder von seinen Besitzungen in Altenburg (s. unten), oder als damaliger Castellan in der hiesigen Burg geführt haben, wogegen sein Sohn Albrecht, ehe er amtirender Burggraf wurde, i. J. 1205 noch unter dem Namen Albertus de Vroburg, nach dem väterlichen Stammhause, erscheint.

Dafür, daß auch die Herren v. Crimmitzschau eine Seitenlinie der hiesigen Burggrafen gewesen sein könnten, wie Mitth. VI, 303, nach ihrem Wappen, welches rechts einen halben Adler, links eine halbe Rose zeigt, vermuthet wird, dafür fehlen urkundliche Beweise; verwandt waren beide Familien allerdings, wurden es aber, so viel wir wissen, erst ganz spät durch Heirath (s. unten S. 273). Dagegen beruht die Annahme einer Verwandtschaft, und zwar einer sehr nahen mit einer übrigens ganz unbekannten Familie v. Wydach, auf einem offenbaren Irrthume, der seinen Grund in einer falschen Interpunction in der betreffenden Urkunde hat, s. unten S. 256 f., 262.

Was die Güter der Burggrafen anlangt, so muß von dem Verzeichniß derselben bei v. Braun S. 56 ff. ganz abgesehen werden, weil dieses Verzeichniß theils unvollständig ist, theils die burggräflichen Eigengüter von den zur Dotation des Burggrafenamtes gehörigen nicht unterscheidet, auf welche Unterscheidung schon Huth [1]) hingewiesen, auch richtig gesagt hat, daß nicht die ganzen Dörfer, woher der Burggraf Zinsen und Burggetreide erhielt, zu dieser Dotation gehört haben. Unzweifelhaft waren Penig nebst Zinnenberg und Rochsburg Eigengüter der Burggrafen; ob auch Frohburg, woher sie allerdings stammten und worauf sie deshalb wohl auch ein eventuelles Erbrecht hatten, nach dem Aussterben der Frohburger Linie

[1]) S. 197.

um 1253, an sie zurückgefallen, ist, wie zuversichtlich dies Huth [1]) und von v. Braun [2]) behaupten, doch noch fraglich und ohne urkundlichen Nachweis, es kann auch nicht mit Gewißheit daraus gefolgert werden, daß der Burggraf i. J. 1256 eine Urkunde in Frohburg ausgestellt hat, denn näher verwandt mit der Frohburger Linie und deshalb zunächst erbberechtigt war die aus derselben hervorgegangene, damals noch blühende Linie zu Flügelsberg; aber auch nach dem Erlöschen derselben im Mannesstamm i. J. 1308 kommen nicht die Burggrafen als Erben des Letzten derselben, Heinrichs v. Flügelsberg, sondern dessen Neffe, Heinrich v. Wildenfels, vor, [3]) wenn auch in diesem Jahre der Burggraf eine von dem letzten Flügelsberger gemachte und von dem v. Wildenfels bestätigte Schenkung in Münsa noch ratificirte. Ein Hauptgrund aber gegen die Annahme, daß die Burggrafen Frohburg geerbt und sie besessen haben, scheint der zu sein, daß nach dem Tode des letzten Burggrafen, Albrechts IV. i. J. 1329, unter den an dessen Erbin gekommenen Gütern Frohburg gar nicht erwähnt wird, dieses gehörte vielmehr, wenigstens nach Urkunden, später anderen Herren, so denen v. Bresen, welche aber allerdings schon lange als Lehnsleute der Burggrafen anderwärts in der Nähe vorkommen.

Zu den Eigengütern des burggräflichen Hauses gehörten sicherlich außer Rochsburg und Penig mit Zinnenberg die außerhalb Pleißen liegenden Nauenheim, Greifendorf, Tepil, welche markgräflich meißnisches, und Kristansdorf, welches bischöflich merseburger Lehen war; auch die annona que vulgariter burgkorn nuncupatur in Budowil (Podelbus b. Zeitz), welche Burggraf Albrecht IV. als ad nos et nostros devoluta bezeichnet; und innerhalb Pleißen das

---

[1]) S. 215.

[2]) S. 30.

[3]) Kreysig, Beiträge VI, 154.

vorübergehend besessene Lobstädt, die Besitzungen in den jetzigen Wüstungen Glumen, Cebecur, Nenewiz, Seluwiz und Sebisch, ferner die südlich bei Altenburg liegenden, auch Langen- und Windischleuba, Arnsdorf, Craschwitz (Nykraswiz), Nobitz, Jauern, Kürbitz, Löpitz, Steinwitz, Dresch a und wohl noch andere, s. unter den einzelnen Burggrafen.[1]) Wenn sie hier und da Burggetreide verkauften, wie z. B. 1256 in Gnadschitz und 1305 in Kröbern, so geschah dies jedenfalls nur mit Bewilligung des Landesherrn und zu besonderen Zwecken. Was es mit dem Zins von 1 Talent aus der Münze zu Altenburg, welches der Truchses Albert v. Borna als burggräfliches Lehn gehabt und i. J. 1236 dem Bergerkloster cedirte und dazu die Einwilligung des Burggrafen erbat, für eine Bewandtniß hatte, ist aus der Urkunde (Mencke III, p. 1032) nicht ersichtlich.

Während nach dem Aussterben des erb- und successionsfähigen Mannesstammes der Burggrafen in das Burggrafiat mit Albrecht IV. i. J. 1329 dessen Hausgüter, namentlich

---

[1]) Freiherr v. Mansberg hat in seiner Abhandlung „Die Grafschaften Rochlitz und Groitsch im Gaue Chutizi" (abgedruckt in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung 1891 Nr. 98 f.) auch gelegentlich die Geschichte unsrer Burggrafen berührt. Richtig nimmt er deren Abstammung aus dem Hause Frohburg an; möglich ist auch, daß sie, nach seiner Angabe, genau i. J. 1160 das burggräfliche Amt überkommen haben; aber daß „ihr Stammbesitz die ganze Südwest-Ecke der Grafschaft Groitsch gebildet und sich entlang der Wyhra bis nach Borna, nach Osten über den Eulabach hinaus bis zur Grenze der Herrschaft Colditz und bis in die Nähe nach Lausitz gedehnt habe" (also ein zusammenhängendes Dynastengebiet?), wird schwerlich bewiesen werden können, es müßte denn deren Zugehörigkeit zu Zinneberg und Rochlitz gemeint sein, aber diese lagen nicht innerhalb jener Linie. Daß sie Frohburg und Flößberg anders als bloße Eventuallehen gehabt haben, ist sehr fraglich, s. oben; Lobstädt gehörte ihnen nur kurze Zeit, Burggraf Albrecht I. hatte es erst vom K. Friedrich II. erhalten und bereits sein Sohn Albrecht II. verkaufte es wieder, s. unten; daß Gnandstein, Wolftitz, Syra, Hopfgarten und Priesnitz je in burggräflichem Besitz gewesen wären, davon findet sich in unsern Nachrichten keine Spur.

Rochsburg und Penig mit Zinnenberg, durch sein einziges Kind Elisabeth an deren Gemahl, den Burggrafen Otto II. von Leisnig, kamen und mit dem burggräflich leisnigschen Landbesitz vereinigt wurden, fiel das Burggrafenamt an das Reich zurück, und K. Ludwig IV. belehnte damit seinen Schwiegersohn, den Markgrafen Friedrich den Ernsten von Meißen, nachdem dies schon i. J. 1324 eventuell geschehen war (s. Anhang I.), am 3. Juni 1329 von Pavia aus, definitiv und erblich: burcgrauiatu in Aldenburg cum vniuersis suis juribus, dignitatibus, honoribus et prerogatiuis, emolumentis et pertinentibus quibuscunque — in perpetuum tenendo et liberaliter possidendo, facientes te tuo et heredum tuorum nomine verum et legitimum burcgrauium etc.[1]) So kam das Altenburgsche Burggrafiat an das Haus Wettin, und die Fürsten aus demselben wurden von den Deutschen Königen noch ferner damit belehnt, wie zunächst nach Friedrichs des Ernsten Tode VIII. Idus Februarii, „Sonnabinde nach vnsir Frawentag lichtwyunge", d. i. am 6. Februar 1350, dessen Söhne Friedrich, Balthaser, Ludwig und Wilhelm vom K. Karl IV. in Budissin.[2]) Die dazu gehörigen Güter und Zinsen wurden fortan von dem Fürstlichen Amte verwaltet, während die Aufsicht über die Burg ein Burgvogt erhielt, welcher später den Titel als Schloßhauptmann führte.

Das Wappen der Burggrafen war eine fünfblättrige rothe Rose,[3]) auf dem Helm dieselbe Rose oder 9 pfauenfederngeschmückte Stäbchen.[4]) Die Frage ist nun, ob die Rose das Familienwappen der Burggrafen oder das der Burggrafschaft gewesen? und gewöhnlich wird das Letztere geglaubt, weil die Wettiner nach der Belehnung mit der

---

[1]) S. die Urkunde bei v. Braun S. 98.

[2]) S. die Urkunden ebenda S. 102 und Anhang 1b.

[3]) Tafel VI zu Mencke III, p. 1039.

[4]) Huth S. 208 und Tafel 2 zu v. Braun S. 1.

Burggrafschaft dieses Bild in ihr Wappen aufgenommen hätten. Ja, aber nur nicht unmittelbar darnach, denn noch ein Jahrhundert lang, bis auf Kurfürst Friedrich d. Streitb. (starb 1428), enthielt das Wettinsche Wappen nur die Bilder der Hauptländer, die vom Herzogthum Sachsen, Pfalz Sachsen, Markgrafthum Meißen und Landgrafschaft Thüringen, und erst in der, von dem Verfertiger nicht fehlerlos verfertigten Umschrift um Friedrichs Tumba im Dom zu Meißen erscheint, außer mehreren andern der mit der Zeit erworbenen Ländereien, auch die Rose, und zwar mit der bloßen Bandschrift „Aldenborg",[1]) und erst sein Enkel, Kurfürst Ernst, soll nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. die Rose in das wettinsche Gesammtwappen aufgenommen haben.[2]) Dieselbe hat nun auch ferner in dem Wappen des Wettinschen Fürstenhauses, also auch in dem unsers Spezialhauses, ihr Feld behalten. Die Erklärer des Wappens nennen auch noch die Rose die des Burggrafthums Altenburg; allein die Bezeichnung des Wortes in lateinisch geschriebenen Urkunden burggraviatus als Burggrafthum stammt erst aus späterer Zeit und ist eine ungenaue Wiedergabe, denn burggraviatus bedeutet nicht ein Dynasten- oder Regententhum — Regenten sind die Burggrafen hier nie gewesen (s. S. 238) —, sondern ein bloßes Amt, wie es auch in deutsch geschriebenen königlichen Urkunden, wie i. J. 1289 burgamecht (s. ebenda), 1324 burchgraffamt (Oppel S. 146), 1350 burcgrauenampt (v. Braun S. 103) heißt, und jedenfalls ein besonderes Wappen gar nicht gehabt hat. Allerdings hätten die nicht unbeträchtlichen Güter der Burggrafen eine Herrschaft bilden können, aber diese gehörten nicht zur Substanz der Burggrafschaft, sondern waren Eigengüter der Burggrafen (s. oben), daher sie auch i. J. 1329, nach Erlöschen des successionsfähigen

---

[1]) Tafel zu Horn, Friedr. d. Streitb. S. 595.

[2]) Schöttgen p. 29. Oppel S. 184.

Mannesstammes derselben nicht an das Haus Wettin fielen, sondern dasselbe blos mit den Gerichten und Revenuen des Amtes belehnt wurde, welche nicht von solcher Bedeutung waren, daß sie eine besondere Herrschaft gebildet hätten. Deshalb haben sich auch die Wettinschen Fürsten, obwohl nach der Behauptung Pleißens rechtmäßig domini terrae Plisnensis, doch nie Burggrafen von Altenburg genannt und werden auch das etwaige Bild dieses Amtes nicht in ihr Wappen aufgenommen haben. Glaublicher ist, daß die Rose das angestammte Wappen der Burggrafen war — ihr Hauptbesitz Penig hatte dieses Bild auch im Wappen,[1]) welches sie als solche fortführten, wie die Burggrafen von Meißen das Andreaskreuz;[2]) dagegen die Rose im Wettinschen Wappen das alte Wappenbild der Stadt Altenburg als des Hauptortes von Pleißen gewesen ist; denn die gewöhnliche Annahme eines „Pleißnischen Löwen" als Wappen dieser Herrschaft, welches nie nachgewiesen worden,[3]) ist noch fraglich. Die Bandschrift über diesen Löwen auf jener Tumba im Dom zu Meißen lautet auch „Pleißenborg", weshalb Albinus[4]) nicht unwahrscheinlich dieses Löwenbild „auf die alte Pleißenburg bei Leipzig als eins der fürnehmsten Häuser der Herrschaft Pleißen" beziehen wollte. Daher könnte die Frage entstehen, ob die Rose statt burggräflich altenburgsche, vielmehr die Stadtaltenburgsche oder die Pleißnische zu nennen wäre, denn es hatten noch viele pleißnische Städte, wie Schmölln, Lucka, Crimmitzschau, dieses Bild in ihren Stadtwappen, und selbst Altenburg noch i. J. 1437 bei der Rüstung zur Heerfahrt nach Böhmen auf den Zelten der von der Stadt gestellten Kriegsmannschaft gemalt, wie sie denn auch in der zweiten

---

[1]) Albin bei Mencke III, p. 899 C.

[2]) Märcker, Burggr. Meißen S. 98. Deutscher Herold IV, 91 f.

[3]) Horn, Friedr. d. Streitb. S. 598 Anm.

[4]) Sächs. Stammhaus S. 217.

Hälfte des 15. Jahrh. wieder in das veränderte Stadtwappen aufgenommen worden ist. [1])

In der Genealogie der Burggrafen ist insofern eine wesentliche Lücke, als man von den weiblichen Angehörigen sehr wenig aus Urkunden erfährt. Nur weiß man, daß die Jutta v. Altenburg, die Gemahlin Heinrichs Vogts v. Weida und Herrn zu Gera, eine Tochter des Burggrafen Albrecht I. war; s. Mitth. IX, 438 f. Von Albrechts III. zwei Gemahlinnen wird nur die erstere mit Namen Sophie genannt, ungewiß, woher sie stammte. Die Sophie v. Altenburg, welche noch i. J. 1333 als Priorin im Kloster Cronschwitz lebte, könnte dessen oder Dietrichs 2. Tochter gewesen sein, s. ebd. S. 441. Von Heinrichs II. Gemahlin weiß man, daß sie eine geborene v. Crimmitzschau war, aber ihr Taufname wird nicht genannt, s. unten S. 273. Nur von Albrechts IV. Gemahlin kennt man Tauf- und Geschlechtsnamen, erfährt aber beide erst später aus einer mit zu ihrem Gedächtniß gemachten Stiftung; nämlich sie hieß Swinka und stammte aus dem Geschlechte Kuthel zu Geithain, s. unter Albrecht IV.; sie gebar ihrem Gemahl ein einziges Kind, eine Tochter, Elisabeth, welche den Burggrafen Otto II. v. Leisnig heirathete und demselben die burggräflichen Erbgüter zubrachte. Da auch aus den Stammbäumen benachbarter Dynastengeschlechter, außer der zuerst genannten Jutta, keine Ehe herüber und hinüber verzeichnet wird, so scheint es fast, daß das burggräfliche Haus mit seiner Affinität nicht mit Dynastenhäusern in Verbindung getreten, sondern auf die edeln Geschlechter in der Nähe beschränkt geblieben ist.

Das burggräfliche Erbbegräbniß befand sich nicht, wie Huth S. 291 sagt, in der St. Martinskapelle, der Hauskapelle des Burggrafen, in der Burg, sondern, wie oben bemerkt ist, in der Kirche des hiesigen, von mehreren Burg-

[1]) Mitth. III, 513.

grafen reichlich beschenkten Bergerklosters, intra septa Ecclessiae S. Mariae V. in Aldenburc,[1]) und zwar, nachdem die ersten am dasigen St. Paulsaltare begraben worden waren, seit Albrecht II. in der Kapelle der St. Katharina.[2]) Nur Heinrich II. wurde nicht hier, sondern in dem von ihm mit Schenkungen bedachten Kloster Buch begraben;[3]) er ist wohl der im Mortuarium dieses Klosters als Dominus Heinricus prefectus de Zcinnenbergk angeführte.[4])

B.

Die amtirenden Burggrafen.

1.

Heinrich I.[5]),

erster Burggraf, hatte das Commando auf der hiesigen Reichsburg schon früher, als er unter diesem Titel vorkommt, denn er ist höchstwahrscheinlich derselbe Heinrich, welcher i. J. 1150 oder 1151 in einer hier vom K. Conrad III. ausgestellten Urkunde als Castellanus de Aldenburch mitzeugt[6]). Daß er schon vor seiner Amtirung als Burggraf mit Reichsgütern belehnt war, erhellt daraus, daß er zur Erbauung des Bergerklosters (in inicio fundacionis Ecclesie pro fundo monasterii et ambitu cimeterii et structure adiacentis) den ganzen Berg östlich vor der Stadt bis an den jetzigen Kleinen Teich samt allem Rechte und Obergerichte dem K. Friedrich I. auf-

---

[1]) Mencke III, p. 1179.

[2]) Mitth. III, 296. Anm.

[3]) Oppel S. 133.

[4]) Bericht der Deutschen Gesellsch. in Leipzig, 1838 S. 30.

[5]) Ueber ihn findet sich ein kurzer und sehr inhaltsarmer Aufsatz in Meyners Nachrichten von Altenburg, S. 188 f.

[6]) Codex dipl. Saxoniae reg. I, 2, p. 150.

ließ, von welchem selbst es heißt: qui eiusdem monasterii fundamenta inchoans etc. [1]) Demnach scheint diese Abtretung zum Kloster bereits i. J. 1165 bei der ersten Anwesenheit des Kaisers in Altenburg [2]) geschehen zu sein, und möglicher Weise ist Heinrich schon bei der Einrichtung der Verwaltung des Pleißnerlandes i. J. 1157 als wirklicher Burggraf eingesetzt worden, ja schon i. J. 1155 wird er vom K. Friedrich H. burcgravius de Aldenburc genannt,[3]) nur fraglich, ob damals schon erblich. Mit dem Titel als prefectus de A. erscheint er zuerst i. J. 1172, und zwar schon am 21. Juli, da K. Friedrich I. zu seinem Zuge gegen Polen in Altenburg die Reichsvasallen der Umgegend versammelte; [4]) und als burcgravius de A. am 8. September d. J., da bei der wiederholten Anwesenheit des Kaisers der Bischof Udo II. v. Naumburg das nun im Bau fertige Oratorium, d. i. den Chor, der Klosterkirche einweihte. [5]) In der Umgebung des Kaisers war er i. J. 1173 in Goslar, als derselbe das Augustinerkloster in Zelle bestätigte [6]), und war am 25. Januar 1183 Mitzeuge, da der Kaiser hier in Altenburg das Marienhospital in der Johannisgasse in seinen Schutz nahm. [7]) Das Jahr seines Todes ist unbekannt, nur den Tag weiß man, er war der 31. December, an welchem sein Anniversarius in der Bergerklosterkirche, wo er vor dem Altare des St. Paulus begraben war, gefeiert wurde. [8]) Von seiner dem Namen nach unbekannten Gemahlin hinterließ er 3 Söhne: Dietrich I., Albrecht I. und Heinrich II.

---

[1]) Mencke III, p. 1180 C u. p. 1075.
[2]) Mitth. IX, 411 f.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, p. 173.
[4]) Bericht der Deutschen Gesellsch. in Leipzig v. J. 1838, S. 45 f.
[5]) Mencke III, p. 1069. 1071.
[6]) Schultes, Dir. dipl. II, p. 235. Lepsius Hochst. Naumb. S. 57.
[7]) Voretzsch, Altenburg zur Zeit des K. Friedrich Barb. S. 25.
[8]) Meyner, Nachrichten von Altenb., S. 190. Anm.

Ueber Heinrichs I. Nachfolger herrscht Ungewißheit bei den Historikern. Jedenfalls unrichtig ist, wenn Schöttgen p. 4 denselben Hermann nennt und i. J. 1200 Mitzeuge in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich v. Meißen sein läßt, denn diese Notiz rührt von Schlegel[1]) her, welcher in jener Urkunde de Altenburg anstatt de Hartburg[2]) gelesen oder conjicirt hat. Dieser Hermann gehört aber nicht in das Altenburgsche, sondern in das Meißnische Burggrafengeschlecht, und unter dem sonst nicht vorkommenden Hartburg ist vielleicht Hartenstein zu verstehen, nach welchem Hermann sich damals vielleicht nannte, vgl. Märcker, Burggr. Meißen S. 47. 57; Huth S. 210 nimmt den von Schöttgen gar nicht genannten

2.

Dietrich I.,

den ältesten Sohn Heinrichs I., als dessen Nachfolger an, welcher auch i. J. 1203 als burggravius de A. vorkommt, da er am 24. April mit in Goslar zugegen war, wo K. Philipp einen Gütertausch zwischen dem Markgrafen Dietrich von Meißen und dem Kloster Marienzelle bestätigte,[3]) und 1205 als praefectus in A. in einer Urkunde des Bischofs Berthold II. v. Naumburg, welche Zschernitzsch bei Altenburg betrifft, Mitzeuge war.[4]) Und das wird richtig sein; schon die Benennung praefectus in A. bezeichnet ihn als einen amtirenden, und der mit ihm zeugende Albertus de Vroburg ist sein Bruder, genannt nach dem Stammorte der Familie, heißt aber weder Burggraf noch Präfect von Altenburg. Wenn dagegen Huth S. 213 in dem seit dem 2. Juni 1213 (1214) öfter vorkommenden Heinricus de

---

[1]) De Cella veteri p. 26.

[2]) Mencke III, p. 1029 D. Ludwig, Reliqq. I, p. 36.

[3]) Schultes II, p. 420.

[4]) Schultes, Cod. dipl. manuscr. I, fol. 11b. Mitth. VIII, 191.

Wydah Heinrichs I. 3. Sohn Heinrich erkennen oder Schöttgen p. 20 denselben als solchen mit Heinrich v. Flügelsberg identificiren will, oder Andere [1]) meinen, derselbe habe sich von seiner, der Lage nach unbekannten Besitzung so genannt; so ist das ein offenbarer Irrthum, entstanden aus einem Mißverständniß, da sie in den Worten der betr. Urkunde Heinricus de Widah et frater suus Albertus burggravius de A. (Mtth. II, 166) frater suus zu Albertus ziehen, während diese Worte auf Heinricus zurückzubeziehen sind und, wie richtig von Schmidt [2]) geschehen, nach suus zu interpungiren ist, so daß darunter zwei Brüder Heinrich, Vögte von Weida, zu verstehen sind, welche zur burggräflichen Familie gar nicht gehören und 1217—1237 noch öfter zusammen vorkommen. [3]) Jener Heinrich (II.), der Sohn des Burggrafen Heinrich I., war i. J. 1227, als, gewiß nicht amtirender prefectus de A. (s. den Folgenden), Mitzeuge bei der bischöflichen Bestätigung der Kapelle St. Nicolai und S. Catharinä bei der Kirche in Treben [4]) und ist schwerlich je zur Amtirung als Burggraf hier gekommen. Uebrigens ist von Dietrich I. weiter nichts bekannt und er hat das burggräfliche Amt jedenfalls nicht lange verwaltet, s. den Folgenden.

3.

Albrecht I. [5])

zweiter Sohn Heinrichs I. und Bruder Dietrichs I., ist jener Albertus de Vroburg, welcher am 10. Juli 1200 in einer markgräflich meißnischen Urkunde für Marienzelle

[1]) Mitth. VI, 334. v. Braun S. 3.

[2]) Urk. der Vögte I, S. 17.

[3]) S. Brückner, Landesk. des Fürstenth. Reuß j. L. S. 330. Schmidt I, S. 19. 20. 21. 22. 30.

[4]) Schultes, Dir. dipl. II, p. 632.

[5]) Ueber ihn ein inhaltlich sehr dürftiger Aufsatz in Meyners Nachrichten S. 235 f.

und 1205 in der oben unter Dietrich I. erwähnten bischöflich naumburgischen für Zschernitzsch Mitzeuge war;[1]) in letzterem Jahre wird er als Albertus judex de Vroburc bezeichnet, da ihm nebst dem Burggrafen Erkenbert v. Döben der Schutz des Bergerklosters aufgetragen wird.[2]) Als Burggraf erscheint er zuerst seit 1210, in welchem Jahre er, praefectus in A., bei einem Vermächtniß der Ritter Heinrich und Conrad Pleißner in Naundorf (jetzt Wüstung bei Windischleuba) für das Bergerkloster zeugte;[3]) dann am 20. März 1212 in Frankfurt, da K. Otto IV. ihn dem Markgrafen Dietrich v. Meißen als einen der Bürgen für die treue Haltung des mit dem Markgrafen geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses stellte.[4]) Da aber bald darauf Friedrich II. an Otto's Stelle von den meisten deutschen Fürsten als König anerkannt wurde, trat auch Burggraf Albrecht zu dessen Partei und war mit in Eger, als K. Friedrich am 2. Juni 1213 dem Deutschordenshause zu Altenburg des dasige Marienhospital schenkte,[5]) und am 11. Februar 1214 in Halle dem Bergerkloster in Altenburg die dasige St. Bartholomäikirche eignete und zugleich das Patronat über die Kirche in Treben, eine Mühle in Altenburg und täglich eine Fuhre dürren Holzes aus dem Reichsforste Wilin (Leine) bestätigte.[6]) Um den Aufwand zu bestreiten, welchen Burggraf Albrecht bei der Unterstützung des K. Friedrich in dem fortwährenden Kampfe mit dem Gegenkönig Otto zu machen genöthigt worden war, hatte er i. J. 1214 oder 1215 von seinen altenburgschen Gütern 4 Hufen

---

[1]) Mencke II, p. 454 u. Mitth. VIII, 191.

[2]) Mitth. VIII, 188.

[3]) Wagner, Collect. IX, S. 405. VI. S. 277.

[4]) Mencke III, p. 1031. Kreyßig, Beitr. II, 3 f. Schmidt I, S. 16.

[5]) Mitth. II, 166. Schmidt I. S. 17, welcher das Jahr 1214 annimmt.

[6]) Mitth. V, 228. Schmidt I, S. 16 mit ungenauem Regest.

Landes bei der Burg und bei der Leiste um 95 Mark an das Bergerkloster verkauft, wofür er zur Schadloshaltung von K. Friedrich mit der Ortschaft Lopschitz (Löbstädt) nebst Gebiet erblich belehnt wurde.[1]) Im Jahre 1215 war er Zeuge, als am 5. Februar K. Friedrich in Altenburg dem dasigen Deutschordenshause die Margarethenkirche zu Tschars im Vintschgau verlieh, und als am 18. December in Groitzsch Markgraf Dietrich v. Meißen das Kloster Pforta von aller Zoll- und Geleitsabgabe in seiner Mark befreiete;[2]) auch ist er der mit Namen nicht genannte Burggraf v. Altenburg, welcher mitzeugte, als derselbe Markgraf am 11. April d. J. einen Güterkauf des Naumburger Stiftskapitels in Priczec (Prittiz i. A. Weißenfels) bestätigte.[3]) Am 23. September 1216 verzichtete er mit Thimo v. Rasephas auf ihre beiden Reichslehngüter in Nenewitz und Cebecur[4]) in des Königs Hand für das Marienhospital in Altenburg[5]) und eignete dem Bergerkloster 4 Hufen Feld und 8 Acker Holz in der Flur Steinwitz, was in Altenburg am 8. November 1217 vom K. Friedrich II. bestätigt wurde.[6]) Im Jahre 1220 befand er sich mit im Hoflager des K. Friedrich in Erfurt, als derselbe dort das Kloster Lausnitz in seinen Schutz nahm;[7]) und am 25. August d. J. auf dem Colmischen Landding als Vasall des Markgrafen v. Meißen wegen seiner Besitzungen im Meißnischen.[8])

---

[1]) Mencke III, p. 1181.

[2]) Schmidt I, S. 18.

[3]) Schultes, Direct. dipl. II, p. 494.

[4]) Jetzt Wüstungen, s. Mitth. IX, 107 u. 115.

[5]) Wagner, Collect. VII, S. 165.

[6]) Copialbuch des Altenburger Stadtrathes C. II, 51, fol. 6. Schultes II, p. 52. Schmidt I, S. 18.

[7]) Mitth. VIII, 64. Schultes II, p. 545 (lücken- u. fehlerhaft). Schmidt I, 19.

[8]) Märcker, Burggr. Meißen S. 302.

Am 10. März 1221 wohnte er der Feier des Tricenars[1]) für den am 17. Februar verstorbenen Markgrafen Dietrich I. von Meißen und Landsberg bei und war unter den Zeugen bei der Befreiung des Klosters Altenzelle von aller Zollzahlung in der Markgrafschaft.[2]) Im Jahre 1222 war er am 29. Januar mit in Leipzig bei der wiederholten Publication der von dem markgräflichen Vormunde, dem Landgrafen Ludwig v. Thüringen, getroffenen Entscheidung eines Zwistes zwischen den Mildensteinern und dem Stifte Meißen;[3]) am 6. Juni unter den meißnischen Vasallen auf dem Landding in Delitzsch;[4]) am 26. September in Altenburg mit seinem Sohne Albrecht Zeuge, als der Bischof Engelhard v. Naumburg dem Kloster Riesa einige Güter in Morditz zusprach;[5]) in diesem Jahre auch Zeuge, da derselbe Bischof die Stiftung des Augustinerklosters in Crimmitzschau bestätigte.[6]) Als Albertus de Vroburg prefectus in A. war er 1223 unter dem Seniores de terra Plisnensi, welche vor dem Pleißnischen Landrichter Zeugniß für das Bergerkloster wegen dessen Berechtigung auf den Fischzehnt im Oberen Teiche bei dem Kloster ablegten,[7]) und in demselben Jahre, als prefectus in A., da eine Einigung zwischen dem Kloster und Frau Cäcilie, nunmehriger Wittwe Thimo's v. Rasephas, wegen deren Bezugs aus dem oben genannten Vermächtnisse für das Kloster getroffen wurde.[8]) Am 25. November 1224 war er mit in Meißen, wo unter anderem ein Grenzstreit

---

[1]) Tricenarius oder tricenarium ist der 30tägige Todtendienst durch Messen für Verstorbene.

[2]) Schöttgen p. 5.

[3]) Märcker 301 f.

[4]) v. Braun S. 25 f.

[5]) Verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. I, 28.

[6]) Schultes II, p. 571.

[7]) Schultes II, p. 585.

[8]) Wagner, Collect. IX, S. 398 ff.

zwischen dem Kloster Zelle und den Herren v. Rossen beigelegt und dabei zugleich bestimmt wurde, daß über die Entschädigung für Schaden und Unrecht, so die Rossener dem Kloster zugefügt hätten, der Landgraf Ludwig v. Thüringen (der Vormund des minderjährigen Markgrafen Heinrich v. Meißen), mit Zuziehung der Burggrafen v. Altenburg und Meinher v. Meißen, entscheiden sollte.[1] Burggraf Albrecht I. starb am 23. August 1228, nachdem er kurz vorher noch der Kirche des Bergerklosters 5 Hufen in Steinwitz und 3 Hufen in Gnadschitz vermacht hatte, und ward vor dem St. Paulsaltare in jener Kirche begraben.[2] Er hinterließ von seiner dem Namen und der Herkunft nach unbekannten Gemahlin einen Sohn, Albrecht, und die Jutta v. Altenburg, vermählt mit dem Grafen Heinrich Herrn v. Gera, war wahrscheinlich seine Tochter, s. Mitth. IX, 438.

4.

Albrecht II.,

Sohn und Nachfolger Albrechts I., den wir zuerst i. J. 1222 als Zeugen mit seinem Vater fanden, s. oben. Er fügte als burcgravius de A. i. J. 1229 zu der von seinem Vater dem Bergerkloster gemachten Schenkung zu dessen Seelenheil noch 3 Hufen in Lubuwiz,[3] wozu seine Vettern und Miterben (patrui et cohaeredes), Conrad v. Frohburg und Heinrich v. Flügelsberg, consentirten.

Auf welche Irrwege eine falsche Wortbeziehung leiten kann, zeigen die Ansichten, welche Schöttgen und Huth über diese Vettern und Miterben Albrechts II. gehabt haben. Es ist nämlich oben unter Dietrich I. gezeigt

---

[1]) Märcker S. 289 f. Tittmann, Heinr. d. Erl. II, 162.

[2]) Mencke III, p. 1072.

[3]) D. i. Löpitz, Mencke III, p. 1072. p. 1182. Schmidt I, S. 23, der Lubuwiz falsch als das heutige Lutschitz erklärt.

worden, daß die Worte et frater suus nach Heinricus de Widah auf diesen und nicht auf den folgenden Albertus burgg. de A. sich beziehen, dieser frater also nicht der Bruder Alberts, sondern Heinrichs v. Weida gewesen ist. Dieß nicht wissend hat Schöttgen p. 20, der noch zweifelt, wo er Flügelsberg (das heutige Flößberg) suchen soll, den Heinrich v. Fl. für identisch mit dem Heinrich v. Widah erklärt; Huth aber S. 213, durchgängig beweislos, die beiden Miterben Conrad und Heinrich für Söhne Heinrichs v. Widah (den er auch mit Heinrich II., Dietrichs I. Bruder, s. oben, verwechselt) gehalten, welche, nach dem ungefähr i. J. 1227 erfolgten Tode ihres Vaters, i. J. 1228 mit dem Burggrafen Albrecht eine neue Erbtheilung vorgenommen hätten, in der Albrecht die burggräfliche Würde nebst Zinnenberg und Rochsburg behalten und an seinen Vetter Conrad Frohburg, welches vorher Albrecht besessen, an dessen Bruder Heinrich aber Flügelsberg abgetreten hätte. Albrechts I. Besitz von Frohburg schließt Huth daraus, daß dieser sich einmal A. de Vroburg schreibt; es war ihm freilich noch nicht bekannt, daß dieser sich so nicht wegen des Besitzes von Frohburg, sondern wegen seiner Abstammung von dorther nennt. Also diese ganze Ausführung ist Irrthum.

Burggraf Albrecht II. machte am 4. März 1233 eine Schenkung an die Kirche in Frohburg;[1] war i. J. 1236 Mitzeuge in einer kloster-buchschen Urkunde[2] und ebenso am 15. Februar 1244 in Meißen, als der Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Vicarei im dortigen Dom stiftete[3], und 1240 eignete er dem Deutschordenshause in Altenburg 4 Schff. Weizen von seinem Burggetreide in Altendorf;[4] am 19. September 1253 besuchte er das

[1] Mitth. VI, 138, die Urkunde ist in Frohburg ausgestellt.
[2] Schöttgen p. 6.
[3] v. Braun S. 30 Anm.
[4] Wagner VII, S. 172.

Landding in Skölen.[1]) In dieser Zeit begann Markgraf Heinrich seinen Einfluß auf die Angelegenheiten des Pleißnerlandes zu üben, welches, wie gewöhnlich gesagt wird, ihm für seinen Sohn Albrecht K. Friedrich II. anstatt der versprochenen Mitgift seiner mit dem jungen Albrecht verlobten Tochter Margarethe als Pfand eingesetzt hätte, s. jedoch Mtth. IV, 287. f. 295. Am 1. September 1254 war Burggraf Albrecht mit in Grimma, als dort die Vögte v. Weida, Plauen und Gera ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Markgrafen Heinrich gegen den König Ottokar v. Böhmen und den Erzbischof Rudolf v. Magdeburg schlossen.[2]) Daß die Vögte hier merkwürdiger Weise sowohl den Markgrafen, als auch die mitzeugenden Burggrafen v. Altenburg und Leisnig, domini nostri nennen, geschah vielleicht deshalb, weil damals das Pleißnerland nach des K. Friedrich II. Tode noch keinen bestimmten Oberherrn wieder hatte, und sie deshalb die königlichen Burggrafen im Lande und den Markgrafen, der sich als Pfandinhaber des Landes für seinen Sohn und seine Schwiegertochter gerirte, als einstweilige Stellvertreter des Königs erachteten. In den Jahren 1255 und 1256 befand sich Burggraf Albrecht öfter im Comitat des Markgrafen Heinrich[3]) und verkaufte am 13. November des letztern Jahres dem Bergerkloster das Burggetreide in Gnadschitz, bestehend in je 3 Schff. Weizen und Hafer nebst 9 Denaren um 4 Mark Silber.[4]) Da die diesen Verkauf betreffende Urkunde in Frohburg ausgestellt ist, so hat Huth S. 215 daraus geschlossen, daß nach Conrads v. Frohburg Tode Frohburg „als Albrechts II. Erbe" an die burggräfliche Linie zurückgefallen sei. Urkundlich ist aber von einem burggräflichen Besitze

[1]) Schamel, Supplem. zur Gesch. des Kl. Bosau S. 50. Liebe S. 61.

[2]) Tittmann, Heinr. d. Erl. II, 218. Alberti, Ger. Urk. S. 56. Schmidt I, S. 53.

[3]) Schöttgen p. 6 sq.

[4]) Copialbuch des Altenb. Stadtr. C. II, 51, fol. 199b.

dieses Ortes nirgends die Rede. Auch war Albrecht in diesem Jahre Zeuge in einer burggräflich dewinschen, Altenburg betr. Urkunde Mitzeuge.[1]) Am 1. März 1262 legte Burggraf Albrecht mit dem Bischof Heinrich v. Merseburg einen Streit zwischen dem Bischof Albrecht v. Meißen und Hugo v. Wolkenburg bei[2]) und war am 10. December 1263 Mitzeuge, da die Vögte v. Weida, Plauen und Gera dem Bergerkloster Güter in Poderschau und Remsa verliehen.[3]) Da er, nachdem der Landgraf Albrecht in jener Zeit von seinem Vater Heinrich das noch immer behauptete Pleißnerland zu eigner Verwaltung überkommen hatte und öfter in Altenburg residierte, lange nicht in den von dem Landgrafen hier ausgestellten Urkunden Zeuge ist, so scheint es fast, als hätten die beiden Herren nicht in ganz normalen Verhältnissen zu einander gestanden, so nämlich, daß der Burggraf den Landgrafen nicht als seinen Herrn anerkannt, da das Burggrafenthum wohl nicht in dem pleißnischen Pfand inbegriffen war, und deshalb, während der Landgraf seine Residenz hier genommen, seinen burggräflichen Sitz meidend, sich auf einer seiner eigenen Burgen aufgehalten hätte. Erst in den Jahren 1267, hier als Burcgravius senior de A., und 1269 findet er sich als Zeuge in landgräflichen Urkunden für die Klöster zu Heusdorf und zu Altenburg,[4]) und wie am 30. April, so auch am 15. Mai des erstern Jahres, da der Voigt Heinrich v. Weida dem Bergerkloster 2 Hufen in Lohma a. L.[5]) und in letzterm Jahre, da derselbe Vogt demselben Kloster durch seine Hand 3 Jugera Feldes und 4 Gemüsegärten in Remsa verlieh.[6])

---

[1]) Grundig u. Kl. IX, S. 368.

[2]) Mitth. VI, 462. v. Braun S. 30 Anm.

[3]) Schmidt I, S. 67 mit einigen Druckfehlern.

[4]) Schultes, Cod. dipl. manuscr. I, fol. 7. Liebe, Nachlese zu Heinr. d. Erl. S. 16.

[5]) Schmidt I, S. 72.

[6]) Wagner, Collect. XIII, S. 280.

Daß er die seinem Vater von K. Friedrich II. erblich verliehene Ortschaft Lobstädt (s. oben S. 259) an Heinrich von Zeschau verkauft hatte, beklagte sein Sohn Dietrich II. noch i. J. 1301, civitatem eandem nobis reddidit alienam;[1] daß er aber das darauf gelöste Geld zum Besten des Bergerklosters verwendet habe, wie Oppel S. 127 sagt, kann ich wenigstens nicht aus der Urkunde herauslesen. Des Burggr. Albrecht II. Todesjahr ist nicht bekannt, es wird um 1270 angenommen; der Tag aber war, wie der seines Vaters, der 23. August, an welchem ebenfalls sein Anniversarius in der Bergerklosterkirche gefeiert wurde. Seine Ruhestätte fand er auch in dieser Kirche, aber nicht wie seine Vorfahren am St. Paulsaltare, sondern in der, wahrscheinlich damals erst angebauten S. Katharinenkapelle.

Von seinen 3 Söhnen war der jüngste Heinrich III. in den geistlichen Stand getreten; er kommt bis zum Jahr 1303 als Domherr in Naumburg vor;[2] die beiden andern theilten die Familienerbgüter, so daß Albrecht III. Stifter der Cinnebergschen und Dietrich II. Stifter der Rochsburgschen Linie der Altenburgschen Burggrafen wurden. Beide amtirten nach einander als Burggrafen.

5.

Albrecht III.,

der älteste Sohn des Vorigen. Als der Vogt Heinrich v. Gera um 1250 den von seinem verstorbenen Bruder Heinrich, gewesenem Domherrn in Magdeburg, geerbten Besitz in Münchenbernsdorf seiner Mutter Jutta, damals Priorin im Kloster Cronschwitz, überließ, war Albrecht, der Enkel der Jutta (s. oben Albrecht I.), als burcgravius

---

[1] Mencke III, p. 1181.

[2] Oppel S. 127 Anm.

de A. junior Mitzeuge,[1]) i. J. 1256 in seines Vaters oben angeführter Urkunde von diesem Jahre und im Juni 1258 Mitzeuge, als Friedrich v. Schönburg für seine Nichte Bertha v. Liebenau auf alle Ansprüche auf Dorf Scherau verzichtet hatte.[2]) Wenn er als Burggraf folgte, ist unbekannt. Da er, wie es scheint, den Landgrafen Albrecht nicht als legitimen Herrn von Pleißenland und also auch nicht der Burggrafschaft Altenburg anerkannte, so entsetzte ihn dieser des Burggrafenamtes und übergab dasselbe einem aus seiner Umgebung, dem Ritter Sigfrid v. Hopfgarten.[3]) Von diesem sagt der Landgraf i. J. 1273: qui diligenter castrensem annonam cum nummis attinentibus colligens et requirens, tandem ex inductu quorundam impetivit Henricum prepositum Ecclesie S. Marie Virginis in Aldenburg pro agris quondam Prefectorum, quos quidam opinate dixerant Castrensia bona, que vulgo burglen vocantur, antiquitus extitisse.

---

[1]) Schmidt I, S. 52, der ihn im Register S. 526 irrig als Albrecht II. annimmt.

[2]) Deutscher Herold III, 6.

[3]) Mitth. IX, 375. Sigfried v. Hopfgarten war ein thüringscher Vasall des Landgrafen und miles in der Burg Schaumburg; er kommt in des Landgrafen Albrecht besonders für Kirchen u. geistliche Institute ausgestellten Urkunden 40 Jahre lang seit 1262 vor. So i. J. 1262 für das Kloster Cronschwitz, Schmidt I, S. 65 (wo statt 1000 Pfd. im Rubrum 100 zu schreiben ist); 1267 für die St. Petrikirche in Neustadt a. O. und das Kloster Reinhardsbrunn, ebd. S. 77 und Mencke III, p. 1034; 1269 bei der Aussöhnung des Landgrafen Albrecht mit denen v. Flurstedt u. der Stadt Erfurt, Wegele, Friedr. d. Freid. S. 383; 1271 für das Bergerkloster in Altenburg, Mitth. IV, 307; 1277 für das Kloster Pforta, Schamel S. 8; 1280 am 1. April für den Deutschen Orden in Plauen, Wegele S. 395, Schmidt S. 102; war auch am 2. October d. J. einer der Bürgen, welche der Landgraf beim Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Grafen Otto v. Orlamünde und der Stadt Erfurt stellte, Reitzenstein, Orlam. Urk. S. 100; 1302 für das Kloster zum h. Kreuz in Gotha, Sagittarius, Hist. goth. p. 107.

Dagegen stellte der Propst die Seniores milites terrae als Zeugen, welche beschworen, predictos agros non burglen, sed meram et liberam hereditatem fuisse Prefectorum, qui — predicte Ecclesie eos — venditione legitima et voluntaria transtulerant.[1]) Unter jenen Zeugen war auch Albrecht und wird antiquus Prefectus genannt. Indeß wurden beide Albrechte bald andern Sinnes: der Burggraf erkannte endlich den Landgrafen als Herrn von Pleißen an, und dieser setzte jenen nicht blos wieder ins Burggrafiat ein, sondern ernannte ihn auch zugleich zum Pleißnischen Landrichter.[2]) Daher zeugte er i. J. 1275 in einer landgräflichen Urkunde als Albertus burchgravius et judex in aldenburch[3]) und urkundete selbst in diesem Jahre, da er dem Bergerkloster noch den Rest des burggräflichen Erbgutes auf dem Berge, worauf das Kloster stand, bis nach Naschhausen zueignete, als Dei gratia burgravius de Altenburg, judex generalis in terra Plisnensi a domino Alberto constitutus, den er nicht blos Landgraf v. Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, sondern auch noch terre Plisnensis Dominus nennt.[4]) Der Formel dei gratia bedienten sich seit Albrecht III. die hiesigen Burggrafen, wenn auch nicht immer, wie dasselbe nicht lange vorher die von Meißen zu thun angefangen hatten. Dem Deutschordenshause in Altenburg eignete er, Albertus dei gratia praefectus in A., i. J. 1277 Güter in Gröba, welche jährlich 3 Talente zinsten, und am 3. Juli d. J. 2½ Hufe nebst einer Wiese in (Unter-) Lödla,[5]) und i. J. 1279 dem Bergerkloster 1 Talent in der Münze zu Altenburg zur Haltung einer

---

[1]) Mitth. IV, 308.

[2]) Mitth. IX, 376.

[3]) Mitth. V, 479.

[4]) Transsumpt in einer Urkunde v. J. 1282 bei Mencke III, p. 1075, v. Braun S. 72.

[5]) v. Braun S. 69 f.

Frühmesse in der St. Bartholomäikirche. [1]) Als der Landgraf Albrecht seinem ältesten Sohne Heinrich i. J. 1279 die Herrschaft Pleißen überlassen hatte, übertrug dieser dem Burggrafen Albrecht wieder das Pleißnische Landrichteramt, was ihm, nach einer Aeußerung in einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde, ziemlich lästig war, er sagt: cum Henricus ratione judicii onus suum nostris imposuerit humeris. [2]) Er eignete in diesem Jahre mit seinem Sohne Heinrich dem Bergerkloster 2 Hufen und 3¼ Acker in Rotyn (Rödichen) ihres Lehns. [3]) Schon damals hatte er die Verwaltung des Burggrafenamtes mit seinem Sohne Heinrich getheilt, denn es heißt in Dietrichs II. Bestätigungsurkunde v. J. 1301, [4]) daß damals Albertus et filius suus Heinricus praefecturam regebant. Am 1. April 1280 war er mit in Erfurt, als dort der Landgraf Albrecht dem Deutschen Orden die von den Vögten v. Plauen und Gera verliehenen Pfarrkirchen in Plauen und Tanna bestätigte. [5]) Noch am 29. Juni 1281 eignete er, burgravius Albertus dictus de Aldenburg, dem Deutschen Orden 6 Hufen, und zwar 4 in Jauern, alte Supengüter, [6]) und 2 in Kürbitz. [7]) In einen verdrießlichen Handel war er noch vorher mit dem Kloster Buch verwickelt worden; er hatte nämlich mit seinem Sohne Heinrich IV. in den Klosterdörfern Streckenwalde, Auersberg, Wildenau, Reichenau

---

[1]) Mitth. V, 229.

[2]) Tittmann, Heinr. d. Erl. II, 264. Mitth. IX, 377.

[3]) Copialbuch des Altenb. Stadtr. C. II, 51, fol. 15 f. Liebe S. 40. Mencke III, p. 1184. Mitth. V, 441.

[4]) Mencke III, p. 1182.

[5]) Wegele, Friedr. d. Freid. 395. Schmidt I, S. 102.

[6]) Qui supen uvlgariter nuncupantur, sind die aus der Sorbischen Zeit stammenden Dotationsgüter des Dorfältesten (Supane).

[7]) Wagner VII, S. 195. 453. v. Braun S. 86 mit falscher Jahreszahl 1291 und demnach mit Beziehung auf Albrecht IV., und ungenauer Angabe des Inhalts, entstanden aus der falschen Interpunction in der Urkunde.

und Lichtenhain einen auf 200 Mk. gewürderten Schaden angerichtet, welcher erst von seinem Bruder Dietrich II. vergütet wurde, s. unten S. 277. Sein Tod erfolgte VII. idus Maji, d. i. 9. Mai, eines ungenannten Jahres (1279 bei Huth S. 218 ist jedenfalls unrichtig). Vermählt war er zweimal; der Name seiner ersten Gattin war Sophie, der der andern ist unbekannt, er selbst schreibt in der Urkunde v. J. 1281: Memoria dilecte nostre uxoris Sophie, que mortis nexibus est depressa, et illius, que adhuc vitali spiritu vegetatur et salubriter habetur. Seine Söhne waren Heinrich IV., Dietrich III. und Heinrich V.

6.

Heinrich (IV., als amtirender) II.,

der älteste Sohn des Vorigen, zeugte schon i. J. 1273 in einer Urkunde seines Schwagers Günther v. Crimmitzschau für das Augustinerkloster in Crimmitzschau [1]) und war mit seinem Vater in die Buchschen Händel verflochten (s. oben). Am 6. Februar 1280, nachdem sein Vater schon vorher die Verwaltung des Burggrafamtes mit ihm getheilt (s. oben zum Jahre 1279) und nun vielleicht ganz aufgegeben hatte und Heinrich dieselbe nun allein führte, eignete er, burgravius in A. dominus in Zinneberc, mit Consens seiner Brüder Dietrich III. und Heinrich V. dem Deutschordenshause in Altenburg die Mühle bei Lödla [2]) und bestätigte am 1. Mai d. J. eine Schenkung Wernichs v. Knau an das Bergerkloster, be-

[1]) Oppel S. 131.

[2]) Mencke III, p. 1074 MCCLXXX. VIII. Idus Febr.; Schultes, Dir. dipl. mscr. I fol. 8b. u. Huth S. 219 f., welche beide Letztere unrichtig 13. Febr. 1288 datiren, indem sie das Monatsdatum VIII mit der Jahreszahl verbinden, es müßte aber dann Idibus statt Idus heißen.

stehend in einer Hufe in Rositzer Flur;[1]) ebenso i. J. 1282 alles dasjenige, was sein Vater Albrecht diesem Kloster i. J. 1275 verliehen hatte (s. S. 267), und gab am 27. April 1282 dem Deutschen Orden mit seinen beiden oben genannten Brüdern, was schon am 21. d. M. sein Oheim Dietrich II. gethan hatte, und am 1. Mai nochmals mit seinem Oheim, als Dei gratia burgravii in A., das Dorf Plottendorf, was am 30. April 1285, mit Hinzufügung des Zolles in Treben, die drei Brüder unter Bezeugung ihres Oheims wiederholten.[2]) Im Jahre 1283 eignete er, unter dem eigenthümlichen Titel Nos H. Dei gratia burgravius de Cynnenberch, verwechselnd sein Eigen mit seinem Amte, demselben Orden 2 Hufen vor Altenburg gelegen und ließ am 23. April, einfach als nos H. prefectus de A., dem Markgrafen Diezmann die Lehen an 4 Hufen in dem Dorfe Glumin[3]) für Dietrich v. Leisnig auf;[4]) auch schlichtete er am 8. December d. J. gemeinschaftlich mit dem Markgrafen Diezmann und seinem Oheim Dietrich II. einen Streit zwischen dem Kloster Buch und denen v. Kauffungen, die beiden Burggrafen zeichneten hier als Theodericus de Rochsperc et Heinricus patruus ipsius de Cinnenberg burggravii dicti de A.[5]) Am 27. Juli 1285 eignete er dem Deutschordenshause in Altenburg 1 Hufe in Schkeuditz, und 1286 bestätigte der Markgraf Diezmann, welcher nach seinem Bruder Heinrich (dem sogen. ohne Land) Herr des Pleißnerlandes geworden war, dem Bergerkloster 1 Pfund Denare in der Münze zu Altenburg, welche der Burggraf mit dem Truchseß Albert von Borna zur Erquickung kranker Mönche bestimmt

---

[1]) Mitth. V, 452.

[2]) v. Braun S. 70 f., 77.

[3]) Jetzt nicht, wie Huth S. 219 deutet, das Dorf Lohma, sondern Wüstung Gleumchen. Mitth. III, 221.

[4]) Tittmann S. 274. v. Braun S. 74 f. Mitth. IX, 104.

[5]) Oppel S. 132. Tittmann a. a. O.

hatte;[1]) noch schenkte er dem Kloster ein Lehn in Langenleuba, welches jährlich 1 Mark zinste,[2]) und bestätigte demselben einen Jahreszins von 1 Pfund Wachs auf einem Garten in Altendorf, burggräfliches Lehn, welcher der Frau Jutta v. Waldenburg gehörte.[3]) Am 21. März 1287 war er Mitzeuge, als der Markgraf Diezmann, wahrscheinlich in Altenburg, für das Kloster Sornzig urkundete.[4]) Ihm gehörten auch 2 Hufen in der wüsten Mark Kirstansdorf, zwischen Schkopau und Corbetha, stift-merseburger Lehn, welche sein Afterlehner Geiso v. Merseburg am 21. November 1287 mit seiner Genehmigung für die Kirche in Merseburg verkaufte; er wird in der betreffenden Urkunde[5]) H. burggravius de Aldenborch dictus Zulis genannt (welchen Beinamen sonst nur sein Oheim Dietrich II. führt, s. S. 275).[6]) Im Jahre 1288 eignete er mit Dietrich II. (nos Th. dominus in Rochsberc et H. dominus in Cinneberc burcgravii in A.) die Mühle und einen Garten unter dem Schlosse in Altenburg und am 5. Juli allein 4 Hufen in Mockern dem Deutschordenshause,[7]) war auch in diesem Jahre, H. burgravius de A., Mitzeuge, da der Markgraf Diezmann das von Johann v. Trachenau resignirte Patronat über die zu den Curien der Burgmannen gehörige St. Gertrudenkapelle in der hiesigen Burg dem Bergerkloster verlieh (s. S. 233 und unten Anhang Nr. 1) und 1289, als derselbe Markgraf einen Befreiungsbrief für das Kloster Dobrilug ausstellte.[8]) Reichlich be-

---

[1]) Meyner, Nachr. S. 305, welcher die Sache S. 304 falsch angiebt.

[2]) Mencke III, p. 1184.

[3]) Wagner, Collect. XIII, S. 34.

[4]) Schmidt I, S. 111.

[5]) Mitth. V, 362.

[6]) Mitth. V, 362, wo in der Anmerkung dieser Dietrich fälschlich sein Bruder genannt wird.

[7]) v. Braun S. 79 u. 80.

[8]) Oppel S. 133, v. Braun S. 37.

dachte er das Deutschordenshaus i. J. 1289: am 1. Mai bestätigte er die vom Markgrafen Diezmann an dasselbe verfügte Uebertragung des Patronatrechtes über die St. Martinskapelle in der Burg, die burggräfliche Hauskapelle (s. S. 241); eignete, mit Zustimmung seiner Miterben, demselben am 3. Mai 2 Morgen Ackerland bei Nobitz und am 29. Juli Wald und Aecker im Zebisch;[1] auch 1 Hufe in Rositz von seinem Eigengute.[2] In den drei ersten Urkunden heißt er einfach H. prefectus in A., in der letzten H. burgravius in A. dominus in Zinnenberc. Am 2. Juli 1290 genehmigte er, daß sein Schwager Heinrich v. Wolkenburg[3] einen Jahreszins von 1, von ihm lehnrührigen Mark Denare in Langenleuba dem Bergerkloster als Buße für einen Todtschlag, welchen dieser auf einem zu den Klostergerichten gehörigen Platze in Altenburg begangen hatte, abtrat,[4] und bewilligte, als Dei gracia prefectus de A., pridie Kal. Januarii, d. i. am 31. December d. J., den Verkauf von 3 Hufen Land und 1 Hof beim Gottesacker in Nobitz seines Lehns an das Hospital desselben Klosters;[5] bestätigte auch in diesem Jahre dem Kloster alle von seinem Großvater und Vater geschenkten 7 Höfe, welche vor der Stadt, Pauritz gegenüber bei dem Teiche lagen, wobei außer seinem Oheim auch Albert und Heinrich v. Flügelsberg Mitsiegler waren.[6] Ueber den Grund der Mitbetheiligung derer v. Flügelsberg dabei s. oben bei der Abstammung der Burggrafen S. 246.

---

[1] Jetzt Wüstung bei Windischleubau; v. Braun S. 81 f. u. 38.

[2] Ebd. S. 81.

[3] Anderwärts heißt dieser Heinrich v. Colditz, s. nachher; über diese Colditz-Wolkenburger Familie s. Mitth. VI, 452 f., wo demnach der S. 453 erhobene Zweifel über diesen Heinrich gehoben werden kann.

[4] Huth S. 188. 220.

[5] Schultes, Cod. dipl. mscr. I, fol. 21 b und Huth S. 220 mit falschem Datum „21. December".

[6] v. Braun S. 85 f., wo patruis nostris statt patribus nostris zu lesen ist.

Heinrich II. starb in den ersten Tagen des Jahres 1291 [1]) und wurde nicht, wie seine Vorfahren in dem Erbbegräbniß zu Altenburg, sondern in der Kirche des Klosters Buch begraben. [2]) Seine Gemahlin stammte aus dem Hause der Edelherren v. Crimmitzschau, es ist aber zweifelhaft, wessen Tochter sie war. Zufolge allgemeiner Annahme war sie die Tochter Heinrichs d. Aelt., oder, nach Mitth. VI, 305, dessen jüngeren gleichnamigen Bruders. Nun nennt aber Bertha, vermählt mit Otto de Glinde, den Burggrafen Heinrich und Heinrich v. Colditz ihre „Schwiegersöhne", [3]) demnach müßte die Gemahlin des Burggrafen, wenn sie wirklich von Heinrich v. Crimmitzschau abstammte, vielmehr dessen Enkelin durch Bertha gewesen sein. Wenn ferner Heinrichs Bruder, Günther v. Crimmitzschau, den Burggrafen und den v. Colditz seine „Schwäger" nennt, [4]) so müßte das Wort sororius in etwas ausgedehntem Gebrauch, wie patruus, genommen werden; wenn aber endlich Günther den Otto v. Glinde ausdrücklich seinen „Eidam" nennt, so kann Bertha nicht Heinrichs, sondern muß Günthers v. Crimmitzschau Tochter gewesen sein, so daß die burggräfliche Ehegenossin die Enkelin Günthers und die Großnichte Heinrichs war. Ist etwa in der betreffenden Urkunde, wo Heinrich v. Crimmitzschau als Vater der Burggräfin genannt wird, patruus statt pater zu lesen? so würde die Sache in Richtigkeit sein. Es ist auch schwer denkbar, daß, da Günther i. J. 1273 im hohen Lebensalter stand, sein noch älterer Bruder Heinrich eine Tochter gehabt hätte, welche i. J. 1291 noch gebärensfähig gewesen wäre. Und die Gemahlin des Burggrafen Heinrich II. gebar nach dessen Tode noch im Januar

---

[1]) Huth S. 220.
[2]) Ludewig, Reliqq. XII, p. 536, s. oben S. 254.
[3]) Generi, Wagner, Coll. XIII, S. 50.
[4]) Oppel S. 131.

oder Februar 1291 einen Sohn.[1]) Der Name desselben ist unbekannt, nur Liebe und nach ihm Oppel und v. Braun in den Stammtafeln nennen ihn Albrecht V. Nach Huth ist er frühzeitig wieder verstorben; Oppel S. 134 aber sagt von ihm, daß er den größten Theil der väterlichen Güter erhalten hätte, aber die burggräfliche Würde seinem Großoheim Dietrich II. überlassen müssen.

Was nun die Bertha, Gemahlin Otto's von Glinde[2]) anlangt, so überließ sie und ihr Sohn Busso dem Bergerkloster nach der Urkunde vom 22. August 1291,[3]) pro genero suo Heinrico burggravio de A. wegen einer Schuld von 8 Mark, womit dieser dem Kloster und sie wegen Bürgschaft für denselben verbindlich war, aber das Geld nicht bezahlen konnte, 1 Mk. Zinsen auf 2 Lehen in Flemmingen; Mitsiegler dabei war „gener noster Heinricus de Coldyz."

Zwar überlebten den Burggrafen Heinrich II. seine beiden jüngeren Brüder, Dietrich III. und Heinrich V., allein sie folgten nicht in dem Burggrafiat, weil sie, nach Huth S. 221, schon seit einiger Zeit in den Deutschen Orden getreten waren, oder, nach Oppel S. 134, auf ihren in der früher geschehenen Theilung mit ihrem Bruder erhaltenen Gütern lebten; sondern Heinrichs II. Nachfolger als Burggraf wurde ihr Oheim Dietrich II., welcher über-

---

[1]) Huth S. 220, Anm.

[2]) Zu diesem, wohl im Meißnischen begüterten Geschlechte gehörte außer Otto und Busso, der Edle Burchard de Glinde, welcher die treue Haltung des am 20. März 1212 zwischen dem K. Otto IV. und dem Markgrafen Dietrich v. Meißen abgeschlossenen Vertrags, seiten des Letztern, mit beschwor, s. oben S. 258; ferner Otto 1214 und Hedwig, letztere im Necrologium des Klosters Altenzelle unter dem 25. August angeführt, Leipz. Deutsche Gesellsch. 1844 S. 37; Adelheid v. Gelinden, Schwägerin des Kämmerers Hermann v. Fahnern, war 1292 Nonne im Kloster zum h. Kreuz in Gotha, Sagittar., Hist. Goth. p. 58.

[3]) Schmidt I, 127.

haupt bereits i. J. 1289 eventuell mit dem Burggrafenamte beliehen worden war. Indeß urkundete Dietrich III. noch öfter mit seinem Oheim bei Dispositionen über Familiengüter, wie am 14. April 1296, wo er eiusdem civitatis (nämlich Altenburgs) dictus burggravius genannt wird,[1]) und am 23. Februar 1297, wo er Theodericus iunior burchgravius heißt.[2])

7.

Dietrich II.,

Herr v. Rochsburg, mit dem Beinamen Szulis (Schuliz, Zulis),[3]) der zweite Sohn Albrechts II. und jüngerer Bruder Albrechts III., Stifter der Rochsburger Linie der Altenburgschen Burggrafen (s. oben), kommt schon lange vor dem Antritt des Burggrafenamtes vor. Am 1. Mai 1271 (MCCLXXI Kalendis Maii) zeugte er als burcgravius de A. in Leipzig bei einer Schenkung Johanns und Friedrichs v. Schönburg an das Deutsche Haus in Halle.[4]) Am 30. April 1280 eignete er dem Deutschen Orden in Altenburg das Dorf Plottendorf,[5]) was zugleich mit dem Zoll in Treben er am 1. Mai 1282 mit seinem Neffen Heinrich wiederholte (s. oben S. 270). Am 23. April 1283 war er, als prefectus de A. dictus Schuliz, Zeuge bei der Lehnsauflassung über Güter in Glumin durch Heinrich II. (s. ebd.), und am 21. März 1284

---

[1]) Schultes, Cod. dipl. mscr. I, fol. 24.

[2]) Ebd. fol. 27.

[3]) Die Bedeutung dieses Beinamens ist ganz unbekannt; jedenfalls ist er nicht mit Schöttgen p. 21 von einem „praedio Scholiz" im A. Altenburg abzuleiten, welches es hier nie gegeben hat.

[4]) Schmidt I S. 84, wo statt Morticz wohl Mokcicz zu lesen ist; Ludewig Reliq. V. p. 117, Schöttgen p. 8, Oppel S. 137 datieren falsch MCCLX XI Kalendis Maii (12. April 1260), denn so müßte es Kalendas heißen.

[5]) v. Braun S. 70.

ließ er dem Markgrafen v. Meißen die Lehn über seine Güter in Greifendorf für das Kloster Zelle auf;[1]) er urkundet hier schon als Dei gracia prefectus in A., wogegen ihn der Lehnsherr bei der Bestätigung dieser Schenkung am 28. d. M. blos burgravius de A. dictus Zulicz titulirt.[2]) Am 30. April 1285 ist er, burgravius in A., mit seinem Vetter Albert v. Flügelsberg Zeuge in einer Urkunde seines Neffen Heinrich für das Deutschordenshaus,[3]) ebenso, als dictus Zulis burgravius in A., am 5. Juli 1288,[4]) nachdem er, als dominus in Rochsberc burgravius in A., schon am 6. Mai d. J. dem Orden mit Heinrich II. Besitzungen am Fuße des Burgbergs in Altenburg geeignet hatte.[5]) Am 24. Juli 1289 resignirte er seinerseits zu Gunsten des Ordens auf das Patronatrecht über die St. Martinskapelle in der Burg, wobei er wieder als Dei gracia burgravius in A. und mit Uebergehung des landesherrlichen Oberlehnsrechtes über dieses Patronat urkundet.[6]) Im Jahre 1290 war er noch, als Theodericus de Rochisberc, nebst Albert und Heinrich v. Flügelsberg, Mitsiegler in der letzten von Heinrich II. wegen der in Pauritz gelegenen, dem Bergerkloster gegebenen Höfe ausgestellten Urkunde.[7])

Dietrich II. war schon bei Lebzeiten Heinrichs II. vom K. Rudolf in Erfurt „an dem abende des heiligen schvelfboten sente Thomas" (d. i. am 20. December) 1289 mit dem „burgamecht zu Aldenburch" belehnt worden.[8])

---

[1]) v. Braun S. 75 mit unrichtigem Regest.
[2]) Ebd. S. 76.
[3]) Ebd. S. 77.
[4]) Ebd. S. 80.
[5]) Ebd. S. 79.
[6]) Ebd. S. 82.
[7]) Ebd. S. 85.
[8]) Ebd. S. 83 f. mit der falschen Jahreszahl 1288 im Regest; Mitth. IV, 303 in ganz andrer Orthographie und mit einigen Unrichtigkeiten; Huth mit dem falschen Datum 21. December; Schmidt I, S. 119.

Dies geschah, ehe noch die Einlösung des Pleißnerlandes für das Reich geschehen war; wahrscheinlich wollte K. Rudolf den Burggrafen wegen seiner und seiner Familie Stellung nach der Rückgabe des Landes an das Reich in demselben beruhigen, denn verheißen ward ihm in der Urkunde das Amt „mit alle dem rechte, also da zu gehorit vnde von aldire da zu gehort hat, eweclich zu besizzinn im vnde allen sinen nachkumilingin". Freilich fand K. Rudolf die Mittel zur Einlösung Pleißens nicht und starb über der dauernden Wiederverbindung desselben mit dem Reiche (1291). Bereits am 19. Februar 1291 wiederholte Dietrich, als Dei gracia burchgravius in A., die schon am 9. Januar vor dem Landgerichte erklärte Eignung von Gütern an das Kloster Buch, bestehend in 7 Hufen zu Lödla und Selwitz, welche Dietrich v. Leisnig von seinen Vorfahren in Lehn gehabt und nun nebst $6^1/_2$ andern Hufen ebenda an das Kloster verkauft hatte, als Ersatz für den Schaden, welchen weiland sein Bruder Albrecht III. und dessen Sohn Heinrich dem Kloster zugefügt hatten (s. oben Seite 269), worüber die landesherrliche Bestätigung im Landgericht zu Leisnig am 10. April producirt und am 2. Mai (sequenti die apostolorum Phylippi et Jacobi) in Altenburg der leisniger und altenburgsche Verzicht auf jene Güter wiederholt ward;[1]) auch gaben zu der Ueberlassung jener 7 Hufen Dietrichs II. Neffen, Dietrich III. und Heinrich V., gegen Empfang von 10 Mark am $\frac{\text{31. August}}{\text{1. Septbr.}}$ 1292 nachträglich ihre Einwilligung.[2]) Am 2. Mai (sequenti die post Walpurgis)[3]) zeugte er noch mit, da Tuto v. Gößnitz vor dem Pleißnischen Landrichter dem Kloster Cronschwitz das

[1]) Schmid I, S. 123 und 125; Mencke III, p. 895 Anm. p. 1038.

[2]) Mencke III, p. 1081; Schmidt I, S. 131.

[3]) Der dies Philippi et Jacobi und dies Walpurgis sind beide der 1. Mai.

Dorf Kummer überließ.[1]) Im Jahre 1293 war er mit in Naumburg, wo am 15. März der Markgraf Dietrich eine Urkunde für dasselbe Kloster ausstellte, und in Pegau, als sich daselbst am 18. April die Markgrafen Friedrich und Dietrich zu einem Tage in Naumburg versprachen, um die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten und Irrungen beizulegen, war er als Zeuge von Seiten Friedrichs dabei,[2]) dagegen wieder mit dem Markgrafen Dietrich, als derselbe am 22. Juli in Gera den Vogt Heinrich v. Weida zum Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders bestellte.[3]) Als K. Adolf auf seinem ersten Zuge zur Eroberung Osterlands und Meißens für das Reich im December 1294 in Leipzig hielt und die Burggrafen v. Leisnig und v. Meißen sich daselbst zu ihm gesellten, blieb Burggraf Dietrich ihm als dem Feinde ihres Herrn ferne. Zeuge war er i. J. 1295 am 1. Januar als burgravius in A. dictus Sczulis, da die von Kohren und Isserstädt ihre Ansprüche auf ein Allod nebst dem Kirchenpatronat in Lohma a. L. aufgaben und den Verkauf an das Bergerkloster genehmigten, und ebenfalls am 16. October, da die Lehnherren, die Vögte v. Plauen, diesen Verkauf bestätigten;[4]) ferner am 8. März, als burgravius de A., als Heinrich u. Conrad v. Saara dem Deutschordenshause das Dorf Plottendorf schenkten;[5]) auch bekannte er in demselben Jahre, daß Conrad und Günther v. Craschwitz ihre Güter daselbst dem Orden überwiesen hätten, und eignete dieselben den Empfängern mit seinem Neffen Dietrich III. im folgenden Jahre.[6])

---

[1]) Wegele S. 407 (wo falsch 26. Februar datirt ist), Schmidt I, S. 126.

[2]) v. Braun S. 87; Wegele S. 412; Schmidt I, S. 412.

[3]) Alberti, Ger. Urk. S. 65.

[4]) Mitth. VIII, 210. 211. Schmidt I, S. 141. 143.

[5]) Schmidt I, S. 142.

[6]) Wagner VII, S. 313. Mitth. VII, 425.

Am 25. März 1296 überließ er die Zinsen von 3 Hufen in Arnsdorf, welche ihm Conrad v. Weisbach resignirt hatte, dem Nonnenkloster in Frankenhausen zum Seelenheile seines Vaters Albrecht II. und seines Bruders Albrecht III.;[1] in Gemeinschaft mit seinem Neffen Dietrich III., den er bald filius fratris nostri, und zwar ejusdem civitatis (Altenburg) dictus Burggravius, bald patruus noster, bald junior burchgravius filius dom. Alberti burchgravii nennt, und unter Mitzeugenschaft seines jüngern Sohnes Albrecht, eignete er am 14. April d. J. dem Kloster Buch einen in Unterlödla erkauften Garten,[2] schenkte am 4. August dem Deutschordenshause in Altenburg einen Getreide- und Geldzins in Kürbitz[3] und am 23. Februar 1297 dem Marien-Magdalenenkloster in Altenburg 4 Gärten in Ober- und Unterlödla, welche vorher Helberich v. Creutzen von ihnen in Lehn gehabt hatte;[4] er bestätigte auch am 8. Juni 1297 demselben Kloster einen Zins auf 3 Hufen in Garbus, welchen es von seinem Lehnsmann Thuto v. Zetschau gekauft hatte.[5] Am 22. Januar 1298 war er, Th. altenburgensis burcgravius, Mitzeuge, als der Pleißnische Landrichter Graf Heinrich v. Nassau dem Kloster Buch das Dorf Nauenhain verlieh,[6] und eignete 1299, mit Zustimmung seiner Söhne Albrecht IV. und Dietrich IV. dem Bergerkloster einen Garten in Pauritz, der von ihnen zu Lehn ging.[7] Am 30. Mai dieses Jahres resignirte sein Neffe

---

[1] Schöttgen p. 9.

[2] Schultes Cod. dipl. mscr. I, f. 24.

[3] v. Braun S. 88.

[4] Schultes a. a. O., fol. 27.

[5] Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51, fol. 239b. 240b.

[6] Regest bei Schmidt I, S. 157, wo es anstatt „welches Abt Konrad v. Kaufungen" heißen muß, „Abt Rudolf von Konrad v. Kaufungen" erworben hat, vgl. Kreysig, Beitr. I, 27.

[7] Huth S. 225.

Dietrich III. seinen Vettern, Albrecht IV. und Dietrich IV. alle seine Reichslehngüter in Meißen und Pleißen.[1]) In demselben Jahre versuchte auch ein burggräflicher Vetter v. Flügelsberg die Gültigkeit des Verkaufs des Dorfes Nauenheim durch den v. Kaufungen anzufechten, weil dasselbe nicht ein kaufungensches, sondern burggräfliches Lehn wäre, daher der Kaufungen nicht das Recht des Verkaufs gehabt hätte. Deshalb wendete sich der Käufer, der buchsche Abt, an den Burggrafen Dietrich II., und dieser bezeugte, daß jenes Dorf allerdings seinem Bruder Albrecht III. als königliches Lehn gehört, daß aber dessen Sohn Heinrich, der Burggraf H. II., dasselbe denen von Kaufungen käuflich abgetreten hätte, von welchen es nun rechtlich an das Kloster verkauft worden wäre.[2]) Zu Anfang des Jahres 1301 stellte Dietrich eine Urkunde aus, in welcher er alle von seinen Vorfahren dem Bergerkloster gemachte Schenkungen verzeichnete und wiederholt bestätigte, dazu auch selbst mit seinen Vettern noch $1^1/_2$ Hufe in Rödichen und einen Garten in Pauritz ihres Lehns fügte, unter Zeugniß seines Sohnes Albertus (IV.) dictus de Rochsburg, welcher auch für seinen abwesenden Bruder Dietrich IV. unterschrieb.[3]) Burggraf Dietrich II. starb bald darauf am 24. Februar 1301, mit Hinterlassung zweier Söhne, Dietrichs IV. und Albrechts IV.

8.

Albrecht IV.

Der jüngere Sohn Dietrichs II., welcher, wie oben bemerkt, 1296 einen Verkauf seines Vaters an das Kloster Buch und 1301 dessen Bestätigungs- und Schenkungsur-

[1]) v. Braun S. 89; Wegele S. 249. 429.

[2]) Huth S. 225; Mitth. IV, 286. IX, 381.

[3]) Mencke III, p. 1180 sq.; v. Braun S. 90 f., welcher den Aussteller falsch Albrecht statt Dietrich nennt.

kunde für das Bergerkloster mit unterzeichnete, folgte 1301 im Burggrafiat. Noch in diesem Jahre überwies er mit seinem Vetter Dietrich III. dem Abt Albert des Benedictinerklosters in Chemnitz, als Vergütung eines demselben zugefügten Schadens, einen Jahreszins von 6 Mark in Burg Rochsburg und Stadt Penig [1]) und urkundete, daß der altenburger Bürger Heinrich Schilderer dem Bergerkloster 1 Hufe in der Flur des wüsten Dorfes Spruschin mit einer (später zu Romschitz geschlagenen) Hofstätte testamentarisch vermacht habe. [2]) Im Jahre 1303 bezeugte er, daß er vordem mit seinem Vater Dietrich II. und seinem Vetter Heinrich V. demselben Kloster ein Gut in majori Luben [3]) zur Abhaltung der Gedächtnißfeier des Ritters Albert v. Devin verliehen [4]) und bewilligt habe, daß das Kloster $1^1/_2$ Hufe burggräfliches Lehn in Röthenitz kaufte. [5]) Am 28. Mai 1304 verehrte er dem Kloster Bosau annonam in Budowil (Podebuls b. Zeitz), que vulgariter burgkorn nuncupatur, ad nos et nostros devolutam [6]) und war am 25. Juli d. J. dabei, als das Kloster Buch von dem Pleißnischen Landrichter mit dem erkauften Dorfe Tepil an der Zschopau belehnt wurde, eignete auch am 30. November 1305 diesem Kloster die Fischerei und Fährgerechtigkeit bei diesem Dorfe, [7]) sowie das von demselben erkaufte Burgkorn in Kröbern. [8]) In dem fortdauernden

---

[1]) Albin bei Mencke III, p. 899.

[2]) Copialb. des Alt. Stadtr. C. II, 51, fol. 138; Mitth. III, 222. V, 447.

[3]) D. i. Langenleuba, nicht Oberleupten, wie Huth S. 227 und v. Braun S. 58 übersetzen.

[4]) Mencke III p. 1183; Schöttgen p. 12 und Oppel 142, der die Urkunde mit Unrecht für unecht hält, weil er übersehen hat, daß die Schenkung nicht erst i. J. 1303, sondern früher gemacht worden ist.

[5]) Wagner, Collect. VI, S. 339.

[6]) Leuckfeld, Kl. Bosau, S. 33.

[7]) Schöttgen p. 12.

[8]) Schultes, Cod. dipl. mscr. I, fol. 44b.

Streite zwischen den Markgrafen Friedrich und Diezmann einer- und dem K. Albrecht anderseits um das Pleißnerland, hielt es der Burggraf Albrecht gegen die Markgrafen mit dem König und vermittelte auch am 24. Januar 1306 zu Waldenburg das Schutzbündniß, welches Friedrich v. Schönburg d. Jüngere mit den Reichsstädten Zwickau, Altenburg und Chemnitz gegen die Markgrafen abschloß.[1]) Nach dem Siege der Markgrafen über die Königlichen bei Lucka am 31. Mai 1307 war über das Schicksal der Burg und Stadt Altenburg noch nicht sogleich entschieden, denn ein Theil der aus der Schlacht entronnenen königlichen Schaaren hielt sich noch daselbst, und K. Albrecht bereitete sich zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Sieger. Erst im Juni oder Juli 1308, nach dem Tode des K. Albrecht, ergab sich Stadt und Burg dem Markgrafen Friedrich d. Freid., und der Burggraf Albrecht schloß sich nun demselben an, welcher ihn nicht allein im Burggrafenamte ließ, sondern bei welchem er fortan in großem Ansehen stand. Er bewilligte noch i. J. 1308, daß das Bergerkloster 2 Hufen in Kriebitsch von Conrad v. Bresen erhielt[2]) und 1309 2 Hufen in der „cleinen Lewben"[3]) von Helwig v. Schönau kaufte.[4]) Am 30. Januar 1309 befand er sich in der Begleitung des Markgrafen Friedrich, als derselbe in Meißen der verwitweten Burggräfin Sophie v. Meißen ihr Leibgedinge bestätigte,[5]) und ratificirte nachher am 21. Februar in eigner Angelegenheit eine Schenkung in Münsa, welche sein Vetter Heinrich v. Flügelsberg 1308 dem Bergerkloster

---

[1]) Grundig und Klotsch, Verm. Nachr. I, 300; Herzog, Zwickauer Chron. II, 873.

[2]) Wagner, Collect. VI, S. 325.

[3]) D. i. Windischleuba, nicht Niederleupten, wie Huth S. 227 erklärt.

[4]) Mitth. V, 442.

[5]) Märcker S. 438; Wegele, Friedr. d. Fr., 304 Anm., wo das Datum 20. Januar unrichtig ist.

gemacht und welche nun dessen Erbe Heinrich v. Wildenfels bestätigt hatte.[1]) Am 20. Januar 1311 zeugte er in Döbeln in einer Urkunde, welche der Markgraf Friedrich für die Nonnen in Sornzig, Strehlen und Zcawertiz ausstellte.[2]) Am 13. Juli 1313 war er in Merseburg, wo, nachdem er vorher mit seiner Gemahlin Svinica dem Kloster in Chemnitz das Patronat über seine Kirche in Neupenig Meißner Diöces, einer Filiale der Kirche in Altpenig Merseburger Diöces, übergeben hatte, der Bischof Heinrich von Merseburg als Diöcesan der Mutterkirche gestattete, daß der Chemnitzer Abt in seiner nunmehrigen Patronatkirche eine Propstei mit einigen Mönchen errichtete, welcher er die Parochialrechte verlieh.[3]) Am 12. Mai 1317 war er bei dem Vergleich gegenwärtig, welchen der Markgraf Friedrich in Altenburg mit den Vögten von Plauen und Gera wegen des Bergwerks Fürstenberg abschloß,[4]) auch soll er, nach Schöttgen p. 12, in diesem Jahre am Hofe des Markgrafen in Gotha gewesen sein und in einer Urkunde desselben für das Kloster Reinhardsbrunn mitgezeugt haben. Im Jahre 1318 überließen die Gebrüder v. Knau ihm als ihrem Erblehnherrn ihr Gut „zur wenigen Lewben".[5]) Die Stadt Dresden hatte der Markgraf Friedrich 1291 von seinem Vetter Friedrich Tutta geerbt, aber der Bischof von Meißen, welchem die Lehn über dieselbe 1289 übertragen worden waren, hatte sie in den nachfolgenden politischen Wirren in der Markgrafschaft anderweit verliehen,

---

[1]) Wagner, Collect. VI, S. 323; Kreyßig, Beitr. VI, 154.

[2]) Grundig und Klotsch, Samml. I, 28.

[3]) Mitth. V, 364 f., 365 f. Mit ihm war in Merseburg auch sein Vetter Dietrich III., welcher in dem am 11. Juli beschlossenen Landfrieden für Meißen und das Osterland zu einem der Conservatoren ernannt wurde. Wegele S. 328 Anm.; i. J. 1319 war er judex generalis in Thüringen, ebd. S. 337 Anm.

[4]) Alberti, Ger. Urk. S. 91; Schmidt I, S. 226.

[5]) Wagner XIII, S. 53.

bis am 2. October 1319 ein Schiedsgericht in Meißen, dessen Mitglied Burggraf Albrecht war, dahin vermittelte, daß der Markgraf, gegen eine Zahlung von 1000 Schock großer Pfennige an den Bischof, von demselben die Stadt in Lehn erhalten sollte.[1]) Im Jahre 1320 war Albrecht IV. am 20. Januar Mitzeuge, als der Markgraf in Gotha eine Schenkung von Gütern in Arnsdorf und Brämsdorf an die Domkirche in Meißen bestätigte,[2]) und am 21. März in Lauenstein, als der Burggraf Albrecht v. Leisnig Burg und Herrschaft Lauenstein an den Burggrafen Hermann III. von Meißen verpfändete.[3])

Nachdem der Markgraf Friedrich d. Freid. seit 1320 in Siechthum verfallen war und seine Gemahlin Elisabeth als Vormünderin ihres einzigen Sohnes Friedrich d. Ernsthaften die Regierung führte, wählte sie den Burggrafen Albrecht nebst dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg und dem Vogt Heinrich v. Plauen zu ihren Berathern, daher Albrecht seitdem öfter an ihrer Seite erscheint, so am 22. October 1321 in Meißen, als ihr der Erzbischof von Magdeburg bezeugte, daß er ihren Sohn mit der Lausitz u. s. w. belehnt habe;[4]) sodann auf der Wartburg, wo er bei verschiedenen Verhandlungen der Markgräfin und des jungen Markgrafen Mitzeuge war, so am 14. Juni und 27. October 1322 und am 6. October 1323.[5]) Nachdem er und sein Eidam, der Burggraf Otto v. Leisnig, am 7. Mai 1323 vom K. Ludwig IV. zu gesammter Hand mit ihren Reichslehn beliehen worden war,[6]) erhielten beide am 5. October auf der Wartburg auch die Lehen über ihre meißnischen Lehen von dem Markgrafen und übergaben demselben Burg

---

[1]) Mencke II, p. 975; Märcker S. 154.
[2]) Grundig und Klotsch, Samml. I, 29.
[3]) Märcker S. 444.
[4]) Schmidt I, S. 249.
[5]) Ebd. S. 253. 254. 260.
[6]) v. Braun S. 93.

Lauterstein, Stadt Zöblitz und Dorf Schlettau tauschweise gegen Einkünfte aus Leipzig, Freiberg und Großenhain.[1]) Am 11. December d. J. zeugte er in Altenburg bei einer landrichterlichen Verhandlung.[2]) Im Jahre 1324 befand er sich am Hofe zu Gotha, wo er am 2. und 6. Januar bei markgräflichen Verhandlungen zugegen war und vom Markgrafen am 9. d. M. mit Otto d. Ä. v. Burgau alle zu Finsterwalde sitzende und zugehörende Leute, wie dieselben vorher Johann v. Landesberg gehabt, zugewiesen erhielt und am 25. Juli nebst dem Burggrafen Otto v. Leisnig mit Waldheim und dessen Zubehör beliehen wurde.[3]) Auch war er dort noch am 13. und 29. Juli Zeuge;[4]) aber am 7. November in Donauwerth, wo K. Ludwig IV. die Städte Mühlhausen und Nordhausen als Unterpfand für die 10 000 Mark Silber Brautschatz seiner, dem jungen Markgrafen Friedrich d. Ernsthaften verlobten Tochter Mathilde einsetzte.[5]) Das von ihm dem Kloster Altenzelle geschenkte Dorf Dittersdorf verlieh am 18. April 1325 der Markgraf in Altenburg, wo er dann auch am 24. April und 1. und 7. Mai Zeuge bei mehreren markgräflichen Verleihungen und Bestätigungen Zeuge war.[6]) Dann begleitete er den Markgrafen nach Rochlitz, wo er in den von denselben am 10. Juni, 13. Juli und 19. November ausgestellten Urkunden erscheint.[7]) Im Jahre 1326 war

---

[1]) v. Braun S. 93; Schmidt I, S. 259.

[2]) Schmidt I, S. 262.

[3]) Schmidt I, S. 262 f. 266; v. Braun S. 96 f.

[4]) Schmidt I, S. 266 f.

[5]) v. Braun S. 95, wo das Datum 9. November 1323 unrichtig ist, und Schmidt S. 270, wo von der mit 100 000 Mk. angegebenen Brautschatzsumme eine Null zu streichen ist.

[6]) Schmidt I, S. 275 f.

[7]) Ebd. S. 277. 283. Wenn in letzter Stelle die Interpunction „Albrecht Burggraff v. Aldenburgk der junge, Gunther Grave v. Schwartzpurgk" richtig wäre, so müßte i. J. 1325 neben Albrecht IV. noch ein Burggraf Albrecht gelebt haben und dieser gemeint sein, und zwar

er am 18. Februar und 29. März wieder in Altenburg, wo er in Verträgen mit dem Markgrafen zeugte,[1]) und, nachdem er am 21. April im königlichen Hoflager in Nürnberg gewesen, wo K. Ludwig dem Markgrafen das Pleißnerland nebst den Reichsstädten Altenburg, Zwickau und Chemnitz für geleistete Dienste u. s. w. verpfändete,[2]) erscheint er am 24. August wieder in Altenburg beim Markgrafen.[3]) Das Einnahmeregister des Bergerklosters führt noch, ohne Angabe des Jahres, an, daß er „pro testamento 2 Hufen felds in der clein Lewben" (Windischleuba) dem Kloster geschenkt habe (Mitth. V, 448), was wahrscheinlich kurz vor seinem Tode geschah, welcher in der ersten Hälfte des Jahres 1329 erfolgte.

Burggraf Albrecht IV. hinterließ blos eine Tochter, Elisabeth, welche an den Burggrafen Otto v. Leisnig verheirathet war, und durch sie kam die Herrschaft Rochsburg mit Penig an das burggräfliche Leisnigsche Haus. Elisabeth führte den angestammten Titel fort, da sie, als prefectissa in Rochsburg, i. J. 1338 dem Bergerkloster die Kirche in superiore Luben (Langenleuba-Oberhain) zum Gedächtniß ihres Vaters schenkte.[7]) Albrechts Gemahlin hieß Svinica oder Swinka. Die seltsame

---

könnte es nur der bezweifelte Posthumus des Burggrafen Heinrichs II. sein, welchen Liebe Albrecht V. nennt, s. oben. Aber „der Junge" bezieht sich sicherlich nicht auf Albrecht, sondern auf Günther v. Schwarzburg, welcher sich schon am 10. Juni d. J. als G. comes de S. junior unter denselben Zeugen wie hier befindet, Schmidt S. 277. Ueberhaupt verbietet die Stellung Albrechts zwischen den Grafen v. Orlamünde und Schwarzburg an einen andern als Albrecht IV. zu denken.

[1]) Schmidt I, S. 284 f.

[2]) Ebd. 285; v. Braun S. 98.

[3]) Schmidt I, S. 287, wo in der Urkunde und demnach im Regest die Namen des Propstes Johann und dessen Bruders Witicho verwechselt sind.

[4]) Schultes Cod. dipl. mscr. I, fol. 84b.

Notiz, daß sie aus Böhmen, und zwar ex gente Kuthlianorum de Goita gestammt habe, ist hergeleitet aus einer Vermuthung Schöttgens p. 13, welcher aus der Form ihres Taufnamens auf slavische Herkunft schloß, und aus einem Druckfehler bei Oppel S. 145 Anm., wo Goita statt Geita(n) steht. Aber schon Schwarze (bei Mencke III, p. 900) hat ganz richtig vermuthet, daß sie aus der alten Kuthelschen Familie in Geithain stammte; denn als am Sonntag Quasimodogeniti 1428 (im Vorjahre der Säcularfeier des Todes des letzten Altenburgschen Burggrafen oder möglicher Weise des Todesjahres seiner Gattin Swinka) der Priester Johann Kuthel in Geithen und der Burggraf Albert v. Leisnig den Altar des h. Kreuzes in der St. Nicolaikirche zu Geithain dotirten, wurde die Gottesdienstordnung an diesem Altare so bestimmt: die erste Messe soll gefeiert werden pro animabus fidelibus, in qua fiat commemoratio bone memorie Alberti de Altenburc (des Burggrafen Albrecht IV.), Swinken uxoris eius, Ottonis burggravii de Lissenig, Elisabeth uxoris eius, Johannis Kuthels presbyteri et Nicolai Kuthels et Elisabeth suorum progenitorum etc., [1]) woraus sich deutlich ergiebt:

Nicolaus Kuthel ⌣ Elisabeth
|
Swinka ⌣ Burggr. Albrecht IV.
|
Elisabeth ⌣ Burggr. Otto II. v. Leisnig.

Oppel hätte also (S. 145 Anm.) Schwarzens daraus geführten Beweis für die Abstammung der Schwinka aus der Kuthelschen Familie in Geithain nicht für „nicht genugsam" erbracht halten sollen. Diese Küttels gehören wahrscheinlich zu der alten meißnischen Familie Kutel, aus welcher mehrere, besonders Geistliche, in einem, muthmaßlich dem Dominikanerkloster zu Pirna angehörenden Necrologium im 14. und 15. Jahrhundert genannt werden, wie Gunterus

[1]) Mencke III, p. 1054.

cutil, Petrus kutel sacerdos, frater Guntherus kutyl praedicator generalis, qui prior fuit multis annis in conventu, frater Franciscus kuetil. [1])

Mit Albrecht IV. erlosch der ins Burggrafiat successionsfähige Mannsstamm des Geschlechtes der Altenburger Burggrafen, denn es lebte wohl noch Albrechts älterer Bruder, Dietrich IV., allein er war schon vor langer Zeit in den Deutschen Orden in Preußen getreten; das Burggrafiat fiel also ans Reich heim, und K. Ludwig IV. belieh mit demselben i. J. 1329 seinen Eidam, den Markgrafen Friedrich d. Ernsthaften.

Der mit Albrecht IV. hier in Pleißen erloschene Name der Burggrafen v. Altenburg erhielt sich noch in hohen Ehren im Auslande bis zum Jahre 1341, da der genannte Dietrich IV., seit 1334 Hochmeister des Deutschen Ordens, hochbejahrt am 6 Oktober d. J. in Thorn, während der Friedensverhandlungen des Ordens mit den Königen von Ungarn und Polen, starb; begraben liegt er in der S. Annakapelle zu Marienburg. [2])

Die Burggrafschaft zu Altenburg hat sich, trotzdem daß sie urkundlich i. J. 1329 ihre thatsächliche Endschaft erreicht hatte, doch infolge einiger Mißverständnisse noch lange nachher in den Schriften unsrer früheren Historiker als bestehend erhalten. Es sollen hier nicht nochmals die Irrthümer Horns und Schöttgens erwähnt werden, welche Burggrafen von Leisnig und von Altenberge für Burggrafen von Altenburg gehalten haben, da sie schon Oppel S. 149 ff. corrigirt hat; aber nicht übergangen werden darf, daß die Mißdeutung einer Abbreviatur in einer Urkunde v. J. 1337 noch einen Burggrafen v. Altenburg in diesem Jahre hat finden wollen, was Meynern in den Nachrichten von Altenburg S. 325 ff. zu einer 10 Seiten

---

[1]) Leipziger Deutsche Gesellsch. 1843, S. 22. 24. 26. 28.

[2]) Oppel S. 158 ff.; Huth S. 228 ff.; v. Braun S. 52 f.

langen Entgegnung veranlaßt hat. Die Sache ist diese: am 3. Februar 1337 urkundeten die Vögte v. Weida, quod Henylinus dictus de Wida in Aldenburc bgus duos mansos in Kynicz sitos — emendo comparavit. Die Abbreviatur hatte Fritzsche [1]) als bgus gelesen und als burggravius aufgelöst, und diesen Henylin (er nennt ihn Heunclinus, nicht Heunzelin, wie Meyner S. 327 sagt) macht er, da er nach S. 6 Burggrafen in Altenburg bis zum Jahre 1392 existiren läßt, ganz unverfänglich zu einem derselben. Oppel, der die betreffende Urkunde nicht kannte, bezweifelte S. 150 Anm. blos die Angabe Fritzsches, weil er keine Beweise beigefügt habe; Meyner dagegen hat a. a. O. mit unnöthiger Weitläufigkeit gezeigt, daß das entweder von dem Urkundenschreiber verschriebene oder von Fritzsch falsch gelesene bgus wohl bgns heiße und dies nicht als burggravius, sondern als burgensis zu deuten, der Henylin also ein bloßer Bürger in Altenburg gewesen sei. Ganz richtig, und so steht auch wirklich in der im Landesregierungs-Archiv zu Altenburg aufbewahrten, in Schmidt Urk. der Vögte I, S. 386 abgedruckten Urkunde; dieser Abdruck ist auch correcter, besonders in den Namen der Zeugen, als bei Meyner S. 336 ff.

Anhang.

1.

Die Urkunde, worin K. Ludwig IV. den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften v. Meißen mit der Anwartschaft auf das Burggrafenamt zu Altenburg, am 7. November 1324, in Donauwerth beleiht.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Romischer Chonig zu allen Zeiten merer des Reiches berichten offentlich mit

---

[1]) Beschreibung des Marien-Magdalenenklosters in Altenburg S. 17.

dieſem Brieff und thun kund allen denen die ihn ſehen oder horen leſen, daß wir unſirm lieben getreuen Fürſten Friedrichen Landgrafen zu Duringen und Marchgrafen zu Miſſen und in den Oſterlande unſirn Aydam und allen ſeinen Erben geliehen haben von rechtem rechte und redlich zu rechtem lehn das Burchgrafamt zu Aldenburch den Mantelturm und das gut wie das genant iſt, daß dazu gehoret mit allen Nuzen mit allen Rechten und mit aller Vreyheit alß man es vor alter von dem Reiche hatt. Der vorgeſchrieben Sache ſind Gezuge: grafe Berchtold von Greifspach, graf Friedrich von Truhendingen, Heinrich von Gumpenberg unſir viztum in obern Bayren, Heynrich von Plawen genant der Ruzze, Otto der chamerer von Vaure und Berchtold der viztum. Geben zu Werde, an der nehſten mitichin vor ſand Martines tach, da man zalt vor Chriſtes geburt druczehenhundert iar und in dem vier und zweinzigſten iar darnach in dem „vier und" (!) zehenden iar unſeres reiches.

Copialbuch des Stadtraths zu Altenburg Fol. 102b. Löber, de burggr. Orlam. p. XXXX. Schmidt I, p. 270.

1b.

Die lateiniſche Urkunde des K. Karl IV. für die Land- und Markgrafen von Thüringen und Meißen wegen der Belehnung mit der Burggrafſchaft zu Altenburg vom 6. Februar 1350 lautet:

Karolus Dei gracia Romanorum Rex semper augustus et Boemie Rex Illustribus Friderico, Balthazar, Ludovico et Wilhelmo fratribus Lantgraviis Turingensibus, marcgraviis Misnensibus, Comitibus in Orlamunde Dominisque Terre Plysnensis principibus et avunculis meis karissimis graciam regiam et omne bonum, Imperialis benevolencia erga suos principes et maxime circa sibi federe vniuersali connexos multum afficitur, quomodo in recompensam fidei et promptitudinis eorundem ipsorum tanquam bene meritorum

semper cura vigili augeat gloriam et honorem, Cum igitur nobis et sacro Romano Imperio Burcgraviatus in opido nostro Regali Aldemburg per obitum Burcgraviorum, quibus racione feodi de parte dicti Imperii debebatur, vacare dinoscatur et ad nos et nostram disposicionem deuolutus sit pleno jure, exigentibus sinceritatis uestre meritis nec non eciam pensantibus nobis, quod ipsi Imperio per hoc plus adstricti efficiemini et tenebimini in fidelitatis obsequio et amore, uobis ac heredibus uestris prefatum Burcgraviatum in Aldemburg cum vniuersis suis juribus, dignitatibus, honoribus et prerogatiuis, emolumentis et pertinenciis quibuscunque in justum et rectum feodum de plenitudine nostre majestatis liberaliter concedimus et donamus nostro et Imperii nomine recti et justi feodi in perpetuum tenendum et liberaliter possidendum facientes uos uestris ac heredum uestrorum nominibus ueros et legitimos Burcgravios de Burcgraviatu in Aldemburg supradicto mandantes vniuersis et singulis uasallis ac hominibus Burcgraviatus predicti ut uobis et uestris heredibus de vniuersis et singulis juribus dicti Burcgraviatus plene respondeant et uobis ac uestris heredibus prefatis tanquam ueris et legitimis Burcgraviis per fidelitatis omagia et sicut alias hactenus consuetum fuit, in omnibus fidiliter pareant et intendant sic ut indignacionem nostram et gravem majestatis nostre offensam voluerint evitare. Publicatum sub nostre majestatis sigillo testimonio literarum. Datum Budissin anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo jubileo [1]) jndictione tertia VIII. Idus Februarii Regnorum nostrorum quarto.

---

[1]) In diesem Jahre, 1350, war das nach der i. J. 1300 vom Papst Bonifacius VIII. erlassenen Verordnung mit dem Eintritt eines neuen Jahrhunderts zu feiernde allgemeine kirchliche Jubelfest, vom Papst Clemens VI. bereits nach Verlauf eines halben Jahrhunderts zu feiern befohlen worden.

So wörtlich, mutatis mutandis, mit der Eventualbelehnung Friedrichs des Ernsten durch den K. Ludwig. Dasselbe Copialb. Fol. 97. Vermischte Nachr. zur Sächs. Gesch. II, 147. v. Braun S. 98.

2.

Der Mantelthurm.

So heißt urkundlich der anfangs viel kürzere, runde, dicke Thurm im Schloßhofe, welcher jetzt nach der, anstatt der ursprünglichen niedrigen steinernen, i. J. 1561 aufgesetzten hölzernen und beschieferten Spitze die Flasche genannt wird. Lange hatte Niemand an die Deutung des eigentlichen alten Namens dieses Thurmes gedacht, bis Meyner [1]) dieselbe versuchte, aber seine Erklärungsversuche sind nicht sowohl „zu gekünstelt", wie Huth S. 201 urtheilt, sondern ganz unzutreffend.

Zunächst kannte Meyner diejenige Urkunde noch nicht, in welcher zuerst der Name Mantelthurm („turm mit dem mantile") sich findet, nämlich die v. J. 1289, als K. Rudolf v. Habsburg den Burggrafen Dietrich II. mit dem Burggrafenamte belieh, worin es heißt: „der turm mit deme mantile zu Aldenburch vf deme hus vnde der hof da he inne lit", [2]) wogegen in der Urkunde, womit K. Ludwig IV. den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften mit dem Burggrafenamte beleiht, und worin nach Meyner der Name zuerst vorkommen soll, dieser Thurm speziell gar nicht aufgeführt wird, der Name also auch nicht vorkommen kann. Er verwechselt die i. J. 1329 definitiv mit der i. J. 1324 eventuell geschehenen Belehnung Friedrichs; in letzterer Urkunde wird der „Mantelthurm" ausdrücklich erwähnt, wie schon bei Schöttgen de burggr. Altenburg, p. 19 richtig steht, welcher den Namen lateinisch durch turris, quae a pallio

[1]) Nachrichten von Altenburg S. 226 ff.

[2]) v. Braun S. 84.

nomen habet, übersetzt, von welcher Uebersetzung Meyner sehr subtil bemerkt, man wisse nicht, ob Schöttgen damit habe sagen wollen, es sei ein Thurm, der von einem Mantel seinen Namen gehabt, oder ob es blos eine Umschreibung des deutschen Wortes sein solle. Er selbst will nun den Namen Mantelthurm davon ableiten, daß das Burggrafenamt gar kein erbliches, sondern blos ein persönliches Lehn gewesen sei, was bekanntlich ganz unrichtig ist, und wenn es richtig wäre, den Namen gar nicht erklären würde, er müßte denn bei Annahme des Mantels als Kleidungsstück gemeint haben, daß, wie die Bischöfe mit dem Pallium investirt wurden, so der jedesmalige Burggraf bei der Belehnung mit irgend einem Mantel umhängt worden sei. Oder, sagt er, der Burggraf hatte eine eigene Curie in der Burg, auch „war ihm einst die Besorgung des Burgkorns anvertraut, die aber nach dem Tode des Einen einem Andern verliehen wurde." Mit der Curie und dem Burgkorn, ausgenommen die wechselnde Beleihung damit, hat es seine Richtigkeit, aber daraus kann doch keine Erklärung des Namens Mantelthurm abgeleitet werden. Hätte denn der Thurm etwa rücksichtlich des Burgkorns als Getreidemagazin gedient? Aber auch so wüßte man noch nicht, wohin mit dem Mantel. Zweitens meint er, weil der Thurm noch bis ins 17. Jahrhundert als Gefängniß für Hauptverbrecher benutzt worden wäre, so „könnte eine Art von Gerichtsbarkeit als Blutbann oder eine sonstige Gerechtigkeit darauf gelegen haben." Damit war er sachlich auf dem rechten Wege, verließ denselben aber alsbald, wahrscheinlich, weil er nicht wußte, wie er den Mantel damit in Verbindung bringen sollte, und wendete sich drittens zur „etymologischen Erklärung" des Wortes. Da meint er denn, das Wort „Thurm" habe in der mittelalterlichen Sprache nicht blos ein Thurm an und für sich, sondern auch ein ganzes Schloß, Burg oder Vestung mit seinen Thürmen zusammen, pallium oder Mantel hingegen die Vestungswerke, Mauern und Thürme auf denselben ge-

heißen" (wozu er auf Ducange voc. Pallium verweist), „und der Burggraf sei als Beschützer der Burg und Commandant der Burgmänner deshalb mit Wall und Mauer, kurz mit allem, was eigentlich eine Vestung ausmacht, unter dem Namen des Mantelthurms beliehen worden." Ein sonderbares Raisonnement! Uebrigens findet sich in Beneke-Müller, Mittelhochd. Wörterb. III, 151, keine einzige Stelle für turm in dieser weiten Bedeutung; wenn das Wort aber auch diese Bedeutung haben könnte, auf unsre Burg würde sie keine Anwendung finden können, denn die Burggrafen sind nie mit der ganzen Burg beliehen worden.

Meyner streifte also mit zweien seiner Meinungen die Wahrheit: einmal da er glaubte, daß der Thurm mit dem Gerichtswesen zusammenhing, dann daß er die Bedeutung des Wortes Mantel als Wall, Mauer u. dergl., also als Schutz-, Befriedigungsmittel annahm, nur hätte er in letzter Beziehung bei der Berufung auf Ducange nicht auf pallium verweisen sollen, denn dieses Wort ist dort durch aulaeum (Vorhang) erklärt, sondern vielmehr auf palium, welches, aus palitium synkopirt, bedeutet locus palis circumseptus, contextus, ac series palorum, also eine Verpallisadirung. Aehnlich wie bei den Römern lorica (Panzer, Harnisch) in der Kriegsbaukunst, wie z. B. an Belagerungsthürmen bei Cäsar loricae ex cratibus turribus attexuntur (de bell. gall. V, 39), einen Schutz aus Flechten gegen feindliche Geschosse, in der Civilbaukunst bei Vitruvius einen Bewurf an Mauern, eine Umfriedigung um Häuser, s. Forcellini v. Lorica, bedeutet: so wird im Deutschen das Wort Mantel für den umgebenden, schützenden Gegenstand einer Baulichkeit gebraucht. Daß es in der Baukunst ein umschließendes Gemäuer bedeutet, ist bekannt; für unsern Zweck als Umfriedigung eines Thurms kann mittelhochdeutsch, aus der Erzählung von Crescentia, angeführt werden: he machte üm den torn einen vierekechten mantil von mermilsteinen, Beneke IIa 62, vgl. Wachter Gloss. germ.

p. 1043: mantel, structura circularis, mantel des schlosses murus arcis; Ducange s. v. Mantum: mantel omne quod aliud circumdat. Demnach wäre der Mantelthurm — nicht, wie v. Braun, Burggr. S. 9 f., vermuthet, ein mit oben umlaufender freier, gezinnter Umfassung versehener, sondern ein unten mit Pfahlwerk oder Gemäuer umfriedigter Thurm, und zwar würde diese attributive Bezeichnung „Thurm mit dem Mantel" den im vordern Burghofe stehenden, zum Burggericht gehörenden Thurm durch seine unten angebrachte Umfriedigung von dem andern höheren, schlankeren, freistehenden, auch zur Burggrafencurie gehörenden Thurm unterscheiden, welcher der Haus-, d. i. Burgthurm hieß und als Wachtthurm diente, s. S. 241. Daher erklärt Gersdorf, Zur Territorialgesch. des Hzth. Altenb. S. 18 Anm., das Wort richtig als Thurm mit einem Schutzmittel nach Außen (mantel). Fragt man aber, wozu hatte der in Rede stehende Thurm einen solchen Mantel? Antwort: Das Gericht „vbir lip vnde vbir gut", Ober- und Untergerichte, womit der Burggraf belehnt wurde, war das wesentliche Stück seines Amtes als Burggraf (wie auch Huth a. a. O. richtig sagt), es steht in der Beleihungsurkunde v. J. 1289 zu Anfang vor allen Dotationsgegenständen des Amtes und erstreckte sich über die ganze Burg, mit Ausnahme der königlichen Curie, und was zum Burgdistrict gehörte, Naschhausen, die Leiste, die Höfe in Pauritz und den Burgberg bis an die Brücke nach der Stadt zu (v. Braun S. 84); und zu diesem Gericht gehörte der Mantelthurm als Gefängniß. Nun ist bekannt, daß im Mittelalter die Gerichte öffentlich, im Freien auf besonderen Plätzen abgehalten wurden, so z. B. in Orlamünde das Vogteiding neben dem Rathhause, und zwar in einer aus Maibäumen errichteten Hütte, welche so dicht stehen mußten, daß man von außen nicht durchzusehen vermochte, oder auch mit Brettern eingefriedigt, so hoch, daß die außen Stehenden

nur Köpfe und Schultern der zu Gericht Sitzenden sehen konnten. Hier wird das Burggericht im Burghofe, und zwar vor dem zum Gericht gehörenden Thurm abgehalten worden, und derselbe mit einem Mantel, d. h. einer aus Pfahlwerk oder einem Gemäuer bestehenden Umfriedigung, als Gerichtsschranken umgeben gewesen sein, und seine unteren Räume zum Gefängniß gedient haben. So hieß auch z. B. in Burgk im Reußischen der Bergfried, wegen dieser seiner Benutzung, der Gefängnißthurm (Baudenkm. Thüringens IX. S. 40). So könnte der Name unsers Mantelthurms auf etymologischem und antiquarischem Wege am ungezwungensten erklärt werden.

X.

Altenburger Briefe aus der Reformationszeit (1532–1545).

Franz Pehem, Amtschreiber in Altenburg, an Stephan Roth, Stadtschreiber in Zwickau.

Mitgetheilt von Lic. Dr. **Buchwald** in Leipzig.

In dem reichhaltigen, zum Theil noch ungeordneten Briefschatze, der der Zwickauer Rathsschulbibliothek mit der werthvollen Bücherei Stephan Roths [1]) zufiel, befinden sich auch viele Briefe von Altenburger Persönlichkeiten. Anscheinend fast vollständig sind die Briefe erhalten, die der Altenburger Geleits-, später Amtschreiber Franz Pehem an seinen Zwickauer Freund Stephan Roth gerichtet hat. Dieselben enthalten mancherlei, insbesondere lokalgeschichtlich vielleicht nicht unwichtige Notizen, die ihre wenigstens auszugsweise Mittheilung rechtfertigen.

Eine Anzahl dieser Briefe sind von besonderem Gesichtspunkte aus bereits in dem Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (Band XVI. 1893) veröffentlicht worden.

Pehems Bruder, Ludwig, war Pfarrer in Bucha; sein Sohn Esaias seit 1549 Conrector in Altenburg, seit 1556

---

[1]) Vgl. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte I, S. 43 ff.

Pfarrer in Ehrenhain.[1]) Eine Tochter Pehems war mit dem Altenburger Diakon Joachim Leyb verheirathet.[2])

1. 24. August 1532.

— — hewth dato Ist mir Ewr schreiben darInn Ein briff an Caspar von Mergenthall vorwarth zw komen. Denselben will ich vff morgen an sein gehoer vorfertigen. Wil euch aber nit bergen das gedachtem Mergenthal in Kurtzen tagen sein Ehliche hawßfraw in got vorschiden vmb die er sich hart, wy man Sagt, thüdt bekomern. — —

Es hat der Radt zw Aldenburgk dem prediger alhie ßo vnserm rayßigen volck zwgeordent, lviij gl zw Fhurlohn vnd Ime dem prediger biß vff S. Annabergk zw zcerung mit geben, vnd Nach dem ane das seine mitprediger ob seynem abreysen vnd willigen erzaigtem gehorßam vil und wunderliche rede Eher meyner ankunfft getriben, vnd sein armes weyb bekomert ßam solt er sich zw diesem Ambt genottiget vnd gedrungen, Auch das fuglicher weyß woll konnen abgeschlagen haben, ßonderlich das er zuuor alhie mit dinst vorbunden, Dieselbige rede zw dempffen, hab ich awß gutwilligkait des Radts, mit wissen Er Gunthers[3]) bestimpten Radt sulche lviij gl wider geben — —

---

[1]) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IX, S. 243.

[2]) Einer der handschriftlichen Sammelbände (Georg Rörers), welche der Jenaer Lutherausgabe zu Grunde lagen und sich noch heute auf der Jenaer Universitätsbibliothek befinden, trägt die Bemerkung: Huius scripti αὐτόγραφον D. Joachimo Leyben diacono Altenburgensi compatri meo charissimo dono dedi, cum sponsam suam filiam francisci Behem duceret in vxorem die ♂ qui dies tunc fuit 7 Februarij post LXmae 1553.

[3]) von Bünau.

2. 23. Januar 1533.

— — Vff Ewrß Brudern [1]) anſuchen hab ich euch Einen fliegenwedel bey den Monchen vffm Berge awßgericht, dafür ßol ich v g. geben — —

3. 16. Januar 1534.

— — Euch wirdt ane zweiffell angezaigt ſeyn wurden das Er Gunther von Bunaw [2]) Ritter In got vorſchieden. Nu hat mich die gelaſſene witbe gebeten Jr Ein gantz ſchwartz tuch zw Zwicka zw beſtellen, hettet Jr Eynen guten freundt dem Jr dienen wolt, ßo iſt an Euch mein bitt, Jr wolt mir Ein gantz ſchwartz tuch, nicht der beſten noch auch der geringſten, ßondern Ein mittels beſtellen, daſſelb Inwendig drei ader iiij tagen mit den fhurlewten zwſchicken — —

4. 9. April 1534.

— — Ob Er Stephan [3]) durch gots gnade bekart wehre wurden, bit Ich mir zw entdecken, Dan Inwendig zweyen tagen ettliche ſein pfarrlewthe Bey m g h alhie anſuchung gethan Sy an Einen Chriſtlichen pfarrer mit raichung der Sacrament zw weyſen — —

5. 19. April 1534.

— — wayß euch alß meynem lieben hern vnd freunde nit zuuorhalten, das am montage vorſchienen xxvj hewſer zw wittenbergk in der vorſtadt vorm fiſchers thor

---

[1]) Barthel Roth, Schuhmacher in Zwickau.

[2]) Amtmann, Viſitator, vgl. Burkhardt, Geſch. der Viſitation in Sachſen S. 22. Nicht zu verwechſeln mit dem Sequeſtrator G. v. B. (ebenda S. 109), der 1538 bei Luther iſt (Seidemann, Lauterbachs Tagebuch S. 7). Ueber Günther v. B. vgl. v. Braun, Erinnerungsblätter aus der Geſchichte Altenburgs. 1876. S. 537.

[3]) Siber, Pfarrer in Schönau a. d. Mulde, der Vater Adam Sibers. Vgl. Mittheil. des Vereins für Chemnitzer Geſchichte V. S. 7—9.

durch den feindt abgebrandt, ßo sein Dornstags vnd freitags zuuor drey hewser am schloß in der stadt durch denselbigen feindt abgebrant vnd wirth teglich immer in meher boses dan gutes gehort.[1]) Einen widerteuffer vnd Sacramentschwermer hat man diese wochen in vorhor gehabt, welcher solche seltzame Artickell seins glaubens von sich geredt, die schrecklich zw horen, der thut sich zw Gera vnderhalten — —

6. 9. Mai 1534.

— — weyß Euch in Eil nit zuuorhalten das am Dornstage vorschienen das wetter groß schaden vmb leipzigk gethan vnd der Nonnen forbergk vor der stadt hinwegk gebrandt — —

7. 22. Mai 1534.

— — M g h wirth vff Dornstagk schirst mit dem hofflager alhie auffbrechen vnd nach Torga rayßen, wu Jr nu etwas am hoff zw schaffen, muget Jr eher der zceit awßrichten.

Des Landtgraffen[2]) herzcogk halben wolt ich euch gerne etwas entdecken, ßo sein der teglichen ankomenden lugen ßouill, das ich mich des nit vnterwinden darff, Aber hewth dato ist Ein post einkomen, do wirt geßaget, das Er gantz wirttemberger Landt eingenomen[3]) Biß vff die Stadt Tubingen — —

8. 26. Mai 1534.

— — M gn h ist hewth dato mit dem morgen vngeferlich Biß in die x pferde abe nach Torga geraist vnd das ander hoffgesinde wirt vff morgen auch auff sein — —

---

[1]) Vgl. De Wette, Luthers Briefe IV, 530 f.

[2]) Philipp von Hessen.

[3]) Vgl. Köstlin, M. Luther II, 297.

9.[1] 7. Juni 1534.

— — Hans von Dolczigk[2] ist diese tage alhie benechtiget, vntter anderm geßagt, wu in monadts frist die Sache zwischen dem Landtgrauen[3] vnd Ferdinando[4] In gute nit hingelegt vnd Got durch das innige gebeth frohmer Christen gnediglichen nicht abwendet, ßo muß gantz deutzsch landt zw Bodem gehen,[5] dan er allein xx^{m} wagenpferde vnd vj^{m} geruste pferd, vnd alßo vber xl^{m} man bey sich zw felde ligend hat — —

10. 11. Juni 1534.

— — New Zceitung weyß ich ßonder nichts, dan diese stunde Ist mir von Eynem kerner vßm Landt zw hessen angezcaigth, das vnser herre Got dem Landtgraffen seins abwesens am tage Joannis baptiste Eynen Jungen Erben bescheret, vnd ist die rede doselbst gewest, das bestimpter Landgraff baldt solt wider heym komen.

Vnsere stadt kriger ßo mit vor Munster gewest, sein eins teylß wider heym komen, wissen von ßonderm grossem ernst der do gewest nit zw reden, Vnd nachdeme Sy ane paßbriue sein, Ist die vormutunge, Sy sollen dieselben zwholen, widervmb geweyst werden — —

11. 4. August 1534.

— — Meyne Judith Ist an dem husten gantz kranck, Besorge der ßo mir Sy gegeben, wil Sy wider haben, fiat voluntas Domini.

Spalatinus hat mir beygebundenen briff auffgehenget, wollet den durch Imandts an sein gehor tragen lassen — —

---

[1]) B. 155. (Sign. der Zw. R. S. B.)

[2]) Marschall.

[3]) Philipp von Hessen.

[4]) Ferdinand von Oesterreich.

[5]) Bez. dieser Befürchtungen vgl. Köstlin, M. L. II, 296.

12. 22. August 1534.

— — New Zceitung wayß ich nichts dan das alhie die rede das es zw Leipzigk auch angefangen zw sterben vnd gewonlich des tags xxx leichen sein ßoll, alles an peste — —

13. 15. November 1534.

— — Bey vnß Ist die sage, m g h der Churfurst zw Sachsen lest vil getrenck nach Zwickа fhuren vnd von hawß zw hawse melh in vorradt vnd stallung bestellen vnd zw richten, wu dem also, bitt Ich mir vngeuerlich zuuormelden, warumb es geschiedt — —

14. 18. Dezember 1534.

— Euch ist ane Zcweiffel furkomen, das am nechsten Sonnabendt Ein Burgers Sohn zwr Naumburgk dem kytzingk doselbst sein Ehelich weib wegkgefurth vnd die nit weyther dan biß gein Gybichenstein bey Halle bracht, sein Sy bede zw gefengknus Eingezcogen, vnd ist die rede bey vnß, das der alt vnd Jung kytzingk die bede gefangene wollen Irer vorhandlung nach rechtfertigen lassen. Aber Doctor Gregorius bruck thut sich der armen kinder zw gut Ir annehmen, vnd sollen bey xv^{c} fl werth bey Inen haben — —

15. 22. Februar 1535.

— — Er Stephan[1]) vnd der seynen schwachait bin ich hertzlich erschrocken, Got wol sein gnade an Ime beweysen vnd Ehr seins abschiedes zwm erkenthnus der worhait bringen, wy ich trostlich hoff, vnd bit dinstlich Ir wollet Ime Irgent Ein trost briffle wy Ir wol zwthun wist, ob er sich noch Erkennen wolt, zwschreiben — — vom Spalatino hab ich nichts bekomen, der wirdets Euch vielleicht selbst beibringen lassen — —

[1]) Siber.

16. 22. März 1535.

— — Dieſe woche hab ich zw Torga Erſcheynen muſſen, vnd bin des orths der gleitz Eynnahm entnohmen vnd mit dem Ambtſchreiber Ambt beladen wurden. Alß hab ich meynen wegk vffm heymwege noch Leipzigk genomen zw beſehen, was Ewr knabe furhette, weil er mir nichts geſchriben, Alſo hab ich Jne In der Apotecken am Marck bey Johan apotecker[1]) funden, den angeret, wy es Im gefiele, vnd ob er gedochte darinne zw bleyben, darauff er mir die antworth geben, Alexander[2]) het Jne dohin bracht, wehr nu ix wochen do geweſt, vnd wolt das vorſuchen biß vff Michaelis, do ſolt ſein Leher Jhar angehen vnd wolt iij Jhar lerhnen. Es hat Jme aber ſein herr die vortroſtung gethan, wu er vleiſſig vnd trew wehre, ßo wolt er Jme Ehr außgelernet geben, Ich hab auch mit dem geſellen ßo darJnne iſt allerlei rede gehalten. Der ſagt, der knabe ſchicke ſich noch recht. Alßo hab ich Jne Eurenthalben gebetten vleyß zw haben vnd dem knaben hart zw ſein, domit er etwas mocht lernen, Jr wurdet Jme mit der zceit Ein vorehrung thun vnd vff nechſten margk ſelbſt dorumb bitten, Alßo hat er mir zwgeſagt, keynen vleiß hirinne zw ſparen vnd wu gedachter knabe wurde vleyß haben kundt er Jn der Apotecken Ein Jhar ßouil lernen vnd erfharen alß es Jn andern Apotecken Jn dreyen Jharen mocht geſcheen, Dan ſein herr het vil vnd groſſe hendell mit Materialien, Alß er noch in keyner Apotecken geſehen, dorauff hab ich dem knaben mit Ernſte dem geſellen gehorßam vnd willig zw ſein Ewrenthalben angeſagt — —

---

[1]) Johann Hutter, Beſitzer der Löwenapotheke, die ſich damals in dem Eckhauſe vom Markt und dem Thomasgäßchen befand.

[2]) A. Daniel, ein gemeinſamer Freund Pehems und Roths in Leipzig. Zahlreiche Briefe von ihm an Roth in der Zw. R. B.

17. 2. April 1535.

— — An Euch ist mein gantz freundtlich bitt, Jr wollet vnbeschwert sein, zw erkunden, wu Er Stephans [1]) kinder [2]) hinkomen vnd wie es den selben gehet, vnd was ir alßo erkundet, mich des berichten, dan mein Bruder [3]) vnd ich wolten gerne ßouil an vnß helffen zw rathen, das dieselben mochten zw lewthen gethan vnd auch erzcogen werden. Es ßall auch vnder den knaben Eyner Heinrich heyssen, was ir desselben halben erfharet vnd wy alt die Maydlein sein, wollet mich berichten, domit ich meyn Brudern des zw berichten.

Mein Bruder hat mir hewth dato geschriben, das er awß merglichen grossen fürfallenden geschefften nehst zw Euch zw Jhene zwkomen vorhindert, thut sich hoch entschuldigen vnd darneben bitten, wu Ewr wegk noch do furuber fiell, Jr wollet Jme In seyner behawßung ersuchen, Dan er auch gerne Stephans kinder halben mit Euch rede haben wolt — —

18. 22. Mai 1535.

— — Was Adam siber zw Bucha bey meym Bruder awß gericht vnd wy es gestanden ßouil euch wißlich bit Ich mir zw entdecken — —

19. 2. Juli 1535.

— — Weyß euch kein ßondere new zceitung zuuormelden, das Bastian von hessen welcher vil guter lewth vorsetzt, In seynem aigenen Beth erstochen wurden — —

---

[1]) Siber. Er war also schon im Frühjahr 1535 gestorben (hiernach zu verbessern Mitt. des Ver. f. Themn. Gesch. V. S. 9 f.).

[2]) Adam, Heinrich, Apollonia, Martha und Barbara (vgl. Brief vom 15. Aug. 1535). Nach einem Briefe Adam Sibers (Zw. R. S. B. E. 94) starb Apollonia schon Anfang April 1538.

[3]) Ludwig Pehem, Pfarrer in Bucha.

20. 24. Juli 1535.

— — M g h ist hewth dato hie benechtiget mit seyner f g gemahell, Die sein nach Torga gereist, Do werden die jungen Marggrauen [1]) zw Ime komen vnd Ire Mutter [2]) wider holen — — Ich hab gar kein new zeittung vom hoffgesinde gehort, dan das der Cantzler Doctor Jeronimus schorff [3]) vnd pleickarts [4]) weib zw wittenbergk sehr kranck sein — —

21. 15. August 1535.

— — Bey vnß ist die rede, Ein Erbar Radt zw Zwicka habe wolffen kerzcell [5]) bey Euch zw gefengknuß lassen Einzcihen vmb das derselbe vil falsche Muntzen awßgegeben, vnd bey Ime habe finden lan, Wu nu dem alßo, Szo ist an euch mein dinstlich bitt, Nachdem Ir wist, das ich auch vil geldes muß Eynnehmen das Jhar vber, Ir wollet mir derselben yedes ein stuck schicken, domit ich die mocht lernen kennen vnd mich mit Eynnehmen dafur hutten, die wil ich euch alßdan widerumb zwbringen lan — —

Die taylung Er Stephan Siebers seligen gefelt mir sehr woll, was aber das clein maydle Barbara guant Ime zwgehort, mocht ich woll wissen — —

22. 17. August 1535.

— — Ich hore auch, das mein g h in dieser rayse vffm Snebergk bedacht zw zcihen — —

Hewth dato ist mir glaublich angezcaigt das der Ambtman von koldiz Benedict Sporner ßoll zw Leip-

---

[1]) Joachim und Johann von Brandenburg.

[2]) Elisabeth, die wegen ihres evangelischen Bekenntnisses nach Sachsen geflohen war. Joachim I., ihr Gemahl, war am 11. Juli gestorben. Vgl. Köstlin, M. Luther II. S. 420.

[3]) Hieronymus Schurf.

[4]) Dr. Sindringer.

[5]) Vgl. Herzog, Chronik v. Zwickau. II. S. 243.

zigk in got vorschieden sein. Szo ßol der ytzige Schosser zw Eysenbergk, Caspar Zcorn,[1]) durch die Edellewth Im Ambt hart vorwundt wurden sein, Ob nu dem alßo, weyß ich warlich nicht — —

Er Stephans taylung wil ich euch zwr woche wider schicken, wil die vmbschreiben awß ettlichen vrßachen, die euch zwr zceit von mir entdeckt sollen werden — —

23. 25. August 1535.

— — Das Er wolff von weyssenbach[2]) am montage in got vorschieden hab ich vornomen, Ist warlich flagella dei, gute regenten weg zw nehmen vnd kinder an die Stadt zw setzen — —

24. 27. August 1535.

— — M g fraw die Hertzogin sampt dem frewlin vnd andern hoffgesinde hat hewth dato hie benechtiget vnd furder nach weymar geraist, hore vnder anderm das m g h nachm Marck In Osterreich nach Wien zwm ferdinando wil rayßen.[3]) Szo hat man auch geßagt, Das Ein Babstliche Legacion abermalß zw weymar ßall ankomen[4]) — —

25. 29. August 1535.

— — Den tagk Dionisy[5]) schirst wirt m g h zw Olßnitz Einkomen vnd do dannen nach wien rayßen — —

---

[1]) Ein quaestor Eisenbergensis, Namens Schneidwein, wird 1529 erwähnt de Wette III. 435.

[2]) Der Amtshauptmann W. v. W. war am 24. August (nach unserm Brief am 23.) in Zeitz gestorben. Vgl. Herzog, Chron. v. Zw. II. S. 243; Göpfert, ältere und neuere Gesch. d. Pleißengrundes S. 42. (Briefe von ihm an Stephan Roth in der Zw. R. S. B.)

[3]) Behufs Belehnung mit der Kurwürde, die am 20. November erfolgte.

[4]) Bezieht sich auf die Reise des Legaten Vergerius. Vgl. Köstlin, M. Luther II. 370 f.

[5]) 9. Oktober. Er passierte jedoch erst am 12. Oktober Zwickau. Vgl. Herzog, Chron. v. Zw. II. S. 242.

26. [1]) 9. September 1535.

— — Magister Johan aureus [2]) von krimitzsch etwo pfarrer zw weyda vnd Vlstedt welcher das Ewangelium gewaldig getriben ist sider pfingsten zw Rochlitz prediger gewest, messirt vnd mit dem Sacrament spaciren getragen, das man gnugsam dauon nit sagen kan, welcher gestern acht tage von mir noch weymar geritten, Den hat mein g h gefenglichen einzihen vnd gegen der Lewchtenburgk fhuren lassen — —

27. 17. September 1535.

— — Euch alß meynem gunstigen vnd geheimbsten wais ich nit zuuorhalten, das Er Hans von weyssenbach Ritter [3]) hewth dato mit mir gehandelt, Ob ich mich auch wolt gebrauchen lan, Er wolt mich von m g h wegen gen Schwarzcenburgk zw eynem Schosser fürdern,[4]) mit vormeldung, was mein bestellung vnd arbait sein solt, vnd Nemlich die zcinß eynnehmen, mit der fluß zw zw sehen, vnd in der Smeltzhutten vnd des Ambts rechnung zw halten. Auch mit den Leuthen gemayne hendel zw fhuren, was mir aber zw vil sein wolt, das het ich an Ine zw weysen, vnd wolt es dohin arbaiten, das ich des Jhars in die lx fl vordinst solt haben, Auch v kwhe halten vnd j klepern, sampt dem Obisgarten. Weyl mir dan die

---

[1]) B. 79.

[2]) Johann Gülden (die Literatur über ihn vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV. S. 76. [Löbe, Gesch. der Kirchen des Hgth. S.-Altenb. III. S. 706 f.]). Sein Wirken in Rochlitz war bisher nicht bekannt. Nach Ernest. Ges. Arch. Weimar Reg. N. pag. 493. N. 2. 27. finden wir ihn noch am 18. Januar 1536 auf der Leuchtenburg, wo er den mit ihm gefangen sitzenden Wiedertäufer Hans Schleyer unterrichtet.

[3]) 1531 unter den Sequestratoren (Burkhardt, Visit. S. 109). Viele Briefe von ihm an Roth in Zw. R. S. B.

[4]) In dieser Stelle (Schwarzenberg ist gemeint) finden wir in den nächsten Jahren Johann Hoier. Viele Briefe von ihm an Roth in Zw. R. S. B.

gelegenhait vnbekant, Szo ist an Euch alß meynem gunstigen hern dinstlich mein bitten, Jr wollet mir hirJnne redtlich sein, vnd ob ir des orths nit erkundet, Euch beym Schosser zw Zwickaw[1]) vff vortrawen vnd Jn geheym, mir zwm besten nachforschung zw haben, ob es fur mich sein mocht, des vorhoffens berurter Schosser alß mein gunstiger herr wirdet mir das nit vorhalten vnd was ir alßo erkundet vnd radtten werdet, das last mich zwm furderlichsten wissen, Dan berurter Er hans Jst hie dan zw Mgh. der vnd ander Sachen halben geritten, Domit ich mich mit vnuorweißlicher antworth wust zuuornehmen vnd zwerzaichen vnd die Ding Jn geheym haben — —

28. 29. September 1535.

— — Des getreid kawffs wirt meyner acht alhie Eim radt zw Zwicka nit gelegen sein vß vrsachen mgh wy ich in geheym bericht, wirt desselben auch Einkeuffen vnd die Muhlen vffm Sneberge domit beschutten, Szo ßoll man in diß Ambt vil haffern einkeuffen vnd weyl dem alßo, vorkeuffen die Bawren ytzt den habern vnd wollen gegen Sommern kohrn futtern, weyl dasselb nit ires gefallens gelden will — —

Man sagt bey vnß, das bey Euch das sterben ßoll vberhand nehmen, vnd das es alßo, Jst ruprichts dem Buchsenschmide sein weib vnd vater vff Ein tag in got vorschieden, ßo dem alßo, wollet Ewr gewahr nehmen, nicht vil vnder gemayne lewthe zw gehen, Ane das wurden wir zw Leipzigk Beym awßschuß nit liebe geste sein — —

29.[2]) 6. November 1535.

— — Man sagt, das bey Euch das sterben sich schwinde anlasse vnd teglich vber x person begraben werden, ßo dem alßo wollet Euch nit erschrecken lan, — — ßo ich

[1]) Wolff Böhm.

[2]) E. 95.

ein aigen hawß het, wolt ich das ir dieſe ſterbes lewffte ßollt zw mir zcihen, vorhoff die nodt wirth mich eins zw kauffen dringen, dan hewth dato iſt ein gleitzſchreiber an mein ſtadt von weymar anher gefertiget wurden — —

30. 28. Dezember 1535.

— — Am Tage Stephani hat man der Ditterich Manien ſchwager wilhelm capelle alhie auch zwr Erden beſtetiget, deß gleitunge ßo groß fur volcke geweſt, das in Aldenburgk nit erfharen — —

31. 16. Juli 1536.

— — Adam Sieber iſt hewth bey mir geweſt vnd wie er ſich vornehmen leſt, zw kempnitz nit gedenckt zwbleyben. Nu hat er ſein dinſt alhie verſewmet, wil mich aber bevleiſſigen, ob er an andern orthern vnderbracht mocht werden [1]) — —

32. [2]) 19. September 1536.

— — Was fur Ein geſchrey der Juden halben bey Euch vnd vffm Sneberge [3]) Iſt, mocht Ich gerne wiſſen.

Der Biſchoff von Coln [4]) iſt hewth dato zwr Lochaw bey m g h Einkomen — —

33. 28. Oktober 1536.

— — Wu Adam Sieber noch ſeym abſchiede von kempnitz hinkomen iſt, mocht ich gerne wiſſen — —

---

[1]) Hiernach ſcheint Siber nach ſeinem Aufenthalt in Schneeberg einige Zeit in Chemnitz geweſen zu ſein. Pehem hatte wohl gehofft ihm die Stelle eines Schulmeiſters in Altenburg verſchaffen zu können. Vgl. Mitt. des V. f. Chemn. Geſch. V. S. 14 f.

[2]) D. 91.

[3]) Infolge eines kurfürſtlichen Mandats mußten im Juni 1536 die Juden Stadt und Land räumen. Vgl. Melzer, Schneeberg. Chron. S. 1056. Herzog, Chron. v. Zw. II. S. 246.

[4]) Hermann Graf von Wied.

34. 28. November 1536.

— — was Adam ſieber vff nehſt mein ſchreiben mir zwr antworth gibet, findet Jr Jnligendt zuuornehmen.

Nach dem er dan hirbey dem Schulmaiſter zw kempnitz[1]) ſeynes geredts ader Bucher halben thudt ſchreiben, Jme die ſelbe gegen leipzcigk zwſchicken, Domit nu kein vnkoſt dorauff ginge, wehr mein bedencken wu ir mit dem Schulmaiſter zw kempnitz kunde hettet, Das er Euch ßolch geredt gegen Zwicka geſchickt, das Eins bey dem andern wehre Ader aber nachdem alle Sonnabende von kempnitz gein Aldenburgk iſt, mir zw liß bringen, wolten wirß Jme vffn nehſten margk mit gein Leipzigk nehmen — —

New Zceitung weiß ich ßonder nichts dan alhie wirt geßagt, das Herzcogk ſein hewbtgeſchutze von Leipzcigk gegen Halle hat fhuren laſſen — —

35. 29. Dezember 1536.

— — Was mir Adam Sieber thudt ſchreiben, findet Jr Jnligendt zuuornehmen, wollet Jme ſeyner Errores halben, vnd das er Grammaticam leſe, durch ewr ſchreyben ſtraffen, Das wirt er Euch ßonder zweiffell mit der zceit dancken — —

36. 1. Mai 1537.

— — Hewth dato hat man erſt den arm man ßo fur acht tagen zw Ernbergk Jn der pleyß ertruncken Ein virtel wegs vnder der malſtadt funden — —

37.[2]) 1. Juni 1537.

— — Mit vnß iſt ein offene rede, das m g h bey euch zw zwickaw Muſterung willens zwhalden[3]) vnd vormutlich wu dem alßo das alhie auch geſcheen mocht — —

---

[1]) Valentin Hertel.

[2]) M. 87.

[3]) Das geſchah am 7. Juni, vgl. Herzog, Chron. v. Zw. II. 248.

38. 23. Juli 1537.

— — New Zceitung weiß ich sunderlich nichts das groß vngewitter alhie ist vnd das getreid weg geschlagen vnd fur dato zw nacht nicht weyth von Rochlitz vij Bewrßhoffe abgebranth.

Nicolaus gunther[1]) Ist mit m g h nehst alhie durch mit gezogen. — — Dem Adam sieber hab hewth dato ich geschrieben, wu ethwas Newes bey Ime vorhanden, mir dasselb mit zw taylen — —

39. 13. Januar 1538.

— — Jr habt mir nehst vom Jorge Eckert welcher Ewrn freundt entleibet, angezcaigt, das der Richter zw Rounenburgk sich horen hab lassen, wann er Beuelh hette, wolt er denselben teglich bekomen. Nu sein zwene richter des orths, derwegen mein bit mich zwberichten, ob der alte richter ader der Newe sich dieser worth hob horen lassen, domit man mit demselben die bestellung Jn geheym zwthun, Alßdan solt Jr befinden, wu es anders alßo, das etwas bey der Sachen ßall gethan werden, wie es dan albereit bestalt — —

40. 15. Januar 1538.

— — wollet mir vorzcaichent vberschicken, wie Ewr gefreundter der zw Someritz entleybet mit dem Tauff vnd zw Namen geheyßen. Dan man zwm Tetter albereit von gerichts wegen zwey peinliche gericht geclaget — —

41.[2]) 31. März 1538.

— — Bey vnß ist die Rede, das der Churfurst zw Sachsen am nehsten Dornstage noch zwr zeit gein Braunschweigk nit Einkommen vß dem, das im Herczog Hein-

[1]) Kurfürstlicher Kanzleischreiber. Eine große Anzahl von Briefen desselben an Stephan Roth in Zw. R. S. B.

[2]) M. 113.

rich doselbst durch sein landt nit hat wollen vorgleitten. Do ßoliche vorgleitunge dem Landtgrauen auch gewegert, hat derselbe mit gewalt zcihen wollen, Der in eynem Stedtlein durch bestimpten Herczog Heinrich beleget sein ßoll, was darawß erfolgen mocht, wirt man auch erfharen.[1])

Es ist auch der Bischoff von Meintz hoch erfrewet gewest, do der Churfurst zw Sachsen durch sein Landt zcihen hat wollen, Ime ßoliche freude zwgeschriben, Seyne Schlosser, hewser vnd Stedte nit zw meyden, ßundern doselbst einzcihen vnd vorgut nehmen, was hawß vormagk, Auch selber wirt sein — —

42. 10. April 1538.

— — Ewr schreyben Nickel Sacks[2]) verloren pothen halben hab ich empfangen vnd vorlesen, vnd will euch nicht bergen, das hewth dato vnser pothen von Braunschwigk vnd zwm teyll von Torgaw anheym komen, Die ich vmb gelegenhait des armen potten[3]) befraget, haben mir dauon nichts zuuormelden gewust. Szo ist auch in der nehe vmb vnß nicht gehort, daß Imandt vff der Straß vmbkomen wehre, Dan alleyne ein armer Bawrßman am Sonnabendt nach Reminiscere Bey Gerstenbergk vff der Strasse, Do man den Tetter noch zwr zceit nit erfharen hat mugen, wie wol wir Einen armen menschen vff Eynen wahn Einzcihen haben lassen, der bekandt, das er zwene tode vff ein malh zw Heuckewalde, Auch vil Diebstall doselbst, Deßgleichen vnder den Edellewthen do vmb die ir

---

[1]) Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1883. S. 7 f.

[2]) Vgl. de Wette-Seidem. VI. S. 545. Eine Reihe Briefe von ihm in Zw. R. S. B. und in dem Archiv der Kalandstube der St. Marienkirche zu Zwickau.

[3]) Vgl. Brief Nickel Sacks an Roth, Jorg Albrecht und Heinrich Weiroch in Zwickau vom 4. April 1538 (Zw. R. S. B.), in dem ausführlich über diese Angelegenheit berichtet wird. Der Bote hieß Henfel Zeidler.

aigen gericht haben, vil vnfugs vnd ſtelens vorbracht, ßo wollen doch dieſelben von Adell Jr keyner Jne fordern, noch ſtraffen laſſen, vnd weyl er Jn vnſerm Ambt nichts vorbracht, ßo haben wir auch nit vrſach Jne zw ſtraffen laſſen. Der ander gefangene, vff den man auch vordacht getragen vnd vber Eynen diebſtalh ergriffen wurden, hat ſich mit ſeynem hoſen neſtell ſelbſt erſteckt, weyl ich dan nichts erkunden hab mugen, ßo vberſende Ich euch Nicel Sacks ſchrifft [1]) hirmit wider — —

43. 25. April 1538.

Die von Aldenburgk haben den Limbecker, der ethwo zw plawen Stadtſchreiber [2]) geweſt vnd vortrieben wurden, anher zw eynem Stadtſchreyber gefordert, ob derſelbe wirth angenomen werden, wil ich hewth erfharen — —

44. 13. Juli 1538.

— — Was die hern ßo Ein Zceit langk zw Aldenburgk gehandelt awßgericht, kan bey vnß nymandt nichts erfharen, Befind aber, das der arme Stadt alhie gar nit will gehulffen werden, noch Jr obligen nymandt beherzigen, Ich hab fur meine perßon anregung vnd ſuchung bey Jnen in ſchrifften gethan, ob es doch zwm anfange wolt etwas ſein, hatt aber nit gehen wollen, muß alßo got beuelhen, Aldenburgk ßoll Aldenburgk vnd wirth bleyben — —

45. 11. Auguſt 1538.

— — Mein ſchwager Johan Tölß von plawen [3]) iſt gein Reichenbach zw eynem paſtor beruffen vnd

[1]) Wohl der oben erwähnte Brief an Roth u. ſ. w.

[2]) Damals war Stadtſchreiber in Plauen Ludwig Buchart (Briefe von ihm an Roth Zw. R. S. B.). Der bisherige Altenburger Stadtſchreiber Valten Kolbe war Gerichtsſchreiber in Schneeberg geworden.

[3]) 1533 Schulmeiſter in Plauen. Vgl. Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen. VI. S. LVI.

durch Spalatinum alhie vorordent wurden, Der auch meyner acht In kurtz wesentlich aldo Einzcihen wirdet. Dieweil Ir dan mit Joseph Leuin Metzsch zw Myla ethwas wol daran seyth vnd Ir ane das bey Ime ader Er bey Euch sein werdet, ßo bit ich berurten metzschen zw bitten Ime gemelten Toltz alß Ein pfarrer vnd ßo ferne er sich seins beruffs halden wirdet, beuolhen sein zw lassen — — vnd weyl derselbe hieuor nit zwm pfaffen Ambt geschmirt gewest, vorhoff ich ßoll derselb pfaffen tugent nit an sich nehmen, ßundern mit dem ßo Ein ander gehabt, gnugen lassen — —

46. 15. September 1538.

— — Nach dem ir vil gehort, das ein gemayne rede gangen Er wolff leyse ßolt sein weyb nit zwr Ehe haben, Demnach hat er Ime hewth dato dieselbe durchn Spalatinum In bey sein des hern zw wildenfelß,[1]) Magister wolffen des predigers, Doctor Steyn, vnd Burgermaister albers[2]) in des hern zw wildenfelß clein stuble Ehelichen vortrawen vnd vnserm Stadtschreiber wy man sagt, Ein Instrument daruber machen lassen, vnd gantz in geheym, fur allen Ambts perßonen gehalden, vormutlich, das es Inß Stifft Czeitz nicht ruchtbar gemacht vnd seyner Thumbherey entsatzt wurde, das wollet alßo vor New Zceitung von mir annehmen vnd mich hir Inne nit melden.

Zw dem ist hint in der nacht das gantze Dorff Krazwitz dor Inne wolff waldauffs knaben vater wohnet, Fewrß halben vnd was sy gehabt dor Inne vorturben vnd in bestimpts knaben vaters Badestube, wy man sagt, erstlich auffkomen — —

---

[1]) Anarch von Wildenfels, Hauptmann und Amtmann in Altenburg, Nachfolger Günthers von Bünau.

[2]) Michael Alber.

47.[1] 26. September 1538.

— — Vnser Nonnen sein diese wochen vber alle gethane trewe vnd vleissige warnunge, ßo bey Jnen geschecn awßgezcogen vnd von vnserm herre got zwm teuffel gein Geringßwalde Jns Kloster fhuren lassen, des orths wollen Sy zw Jrem Goth komen, vnd ist ein alte darunder gewest, welche vber x Jhar rysebeth gelegen, hat sich auch mit fhuren lassen — —

48. 27. November 1538.

— — Des Nicolai hawßman Epitaphium[2] hat mir seher wolgefallen, wil es auch guten hern vnd freunden, die mit Jme kunde gehabt zwlesen vnttergeben, Die ob dem auch gefallen tragen werden. Jch hab hewth dato dem Georgen raw vmb die Confession vnd Apologia der Behemen ßo Sy dem ferdinando Jn newligkait vbergeben[3] vmb zwey Exemplar zw schicken geschriben, Szo baldt mir dieselben zwkomen, wil ich wider Eins zwm Jharmarckt schencken — —

49.[4] 29. Juni 1539.

— — Euch mag ich nit bergen, das vff morgen montag Er Cristoff von Tawbenhain[5] Ritter durch Heinrichen von Einsidel[6] zw Eynem Ambtman alhie Eingeweist wirt werden. Darzw man die von Adell vnd awß Jdem dorffe ij man vnd die Stedtte zwm

---

[1] D. 82.

[2] Epitaphium D. Magistri Nicolai Hausmanni etc. Cygneae, per Volfgangum Meierpeck. Vgl. Schmidt, Nicolaus Hausmann. 1860. S. 72.

[3] Confessio Fidei ac Religionis Baronum Ac Nobilium Regni Bohoemiae etc. cf. Luth. opp. latt. v. a. VII. p. 547 s.

[4] D. 83.

[5] Nachfolger des verstorbenen Anarch von Wildenfels als Amtmann in Altenburg. Vgl. Kolde, Anal. Luth. S. 204.

[6] Auf Gnandstein.

Ambt gehorigk beschaiden, vnd ist die alte hewbtmannin noch nit awßgezogen.

Des tags (wirt alhie geßagt) ßollen v g vnd g h zw Sachsen gebruder zwr Lochaw auff sein, mit Irem frawen zcymer noch Dresen vorrucken, Aldo Ein Zceit lang vorharren vnd ettliche Artickel, Nemlich Die policey, Muntz, hoffgericht, Consistoria, Der Ehesachen vnd der Visitacion, auch der gaistlichen gutter halben belangende, abhandeln vnd sich vorainigen — —

Die handlung zw wurtzen, hat Graff gebhart zw Manßfeldt schulde In die viermalhhundert vnd viertzigk tausent gulden antroffen, die gedachter graff schuldig gewest, Man hat auch nach den Beden Bischoffen Merseburgk vnd Meyssen geschickt, vermutlich der Visitacion halben, Jr ist aber keyner nit erschyenen, villeicht das sy befreite personen sein.

50.[1] 12. Juli 1539.

— — Hewth dato haben wir potschafft von Dresen gehabt, Ist vnder anderm das, das der Radt zw Dresen am nehsten Dinstage den Abt Got das heilige Krewtz vß der kirchen gethan, Auch die altar awß zwbrechen, vmb des rawms willen arbetter angelegt.

Der Churfurst zw Sachsen vnd sein Bruder sein diese tage mit Hertzcog Heinrich zwm Konigstein gewesen, vnd zw Dresen wider ankomen, vnd wirt geßaget, das In dreyn wochen sy von Einander nit komen werden.

Magister Spalatinus ßo am Sontage hie abgereist, vnd Doctor Jhonas zw wittenbergk vnd der grosse dicke goldtacker vnd Cristoff von hopffgarten, Ein Edelman den hertzcogk George des worths halben vortriben gehabt, deßgleichen Doctor kreitzin sein zw visitatores vorordent.[2])

---

[1]) D. 96.

[2]) Vgl. Burkhardt, Visit. S. 232. 274.

Der Bischoff zw Meyssen hat Ein mandat awßgehen lassen, das die vnderthane Inen nicht falsche lehre wolten Eindringen lassen, er stunde ytzt in der arbet alß Ein pastor Sy zuuersorgen.[1])

Der Churfurst zw Sachsen hat Eynen wundtartz In bestallung zw frankfurt angenohmen vnd denselben anher gein Aldenburgk vorordent, ßol sich Inß feldt vnd wurzw man haben will, brauchen lassen.[2])

Hewth dato hat das kohrn bey vnß Got lob der scheffell Ein alt schock gegulden, fur acht tagen iij fl Got wirth gnade geben, das vber acht vnd xiiij tage neher gekaufft werden ßall — —

51. 19. August 1539.

— — Die Stende des Ro. Reichs haben Ire geschickten zw wormbs beySahmen gehabt vnd wy gesagt, Den widerstandt des Turcken beradtschlaget, Dahin der Bischoff von Meyssen die seynen auch abgefertiget, Dieweyl aber berurt Stifft dem hawß von Sachsen zw gethan, hat m g h des awßzcihens von Bischoff Ein Beschwerung vnd zwerhaltung des hawß von Sachsen herligkait haben m g h vnd hertzog Heinrich den Bischoff gein Meyssen für sich beschaiden vmb abtrag vnd Caucion angelanget. Darauff der Bischoff noch gehabten Bedencken antwort gegeben, Doran das hawß von Sachsen nicht begnuget, Dorumb Ine zwm abtrag vnd Caucion zwbringen, haben bede furstenn zw erhaldung Irer herligkait offene mandat Ime durch Aßmus Spigel, Ditterich starschedell vnd Gangolff von hailingen zw wurtzen, Meyssen, Stolpen vnd Bischoffswerde offentlich anslahen lassen, Des Inhalts, das dem Bischoff seynen

[1]) Vgl. Rüling, Gesch. der Ref. zu Meißen S. 6 f. C. R. III. 723—741.

[2]) Vermuthlich Eustachius Bayer. Ein von ihm für Roth geschriebenes Rezept Zw. R. S. B.

vnderthanen vnd verwantten alle wege, stege, strassen vnd Brucken dieses furstenthumbs zwgeschlossen vnd verspert sein sollen, Beuelhen darauff allen Edellewten, Ambtlewten vnd Stedtten den Bischoff sein vnderthane wu die in fursten Thumb antroffen, auff zw halden zw komern in die nehste Stedte vnd dorffer zw treyben vnd an Churf. g handt zw bestricken, doch mit dem bescheyde, das es nit gar vber den armen gemaynen man gehe [1]) — —

52. 25. August 1539.

— — Zw Leipzigk hat es in dreyn hewsern angefangen zw sterben, da es weyther Einreist vnd wir gein Leipzcigk In marck reysen musten, wollen wir vnß mittler weyl der herbrige halben auch vorgleichen vnd der Sachen nachdencken. — —

53.[2]) 18. September 1539.

— — Das Sterben heldet zw Leipzcigk harte an, das man auch vorhat den Schoppen Stulh zuuorlegen — — hewth dato hat m g h der Churfurst zw Sachsen den vorordenten zwr Eynnahm des zcehenden geschriben, das Sy diesen marck nicht gein Leipzigk vorrucken ßollen, ßundern die vberantworttunge vff den bestimpten Termin zw Eylenburgk thun - - —

Des hoffgericht sein vil Lewthe alhie vnd von hertzcog heinrichs wegen Eyttel new beysitzer awßgenomen Doctor Fachs, Nemlich Nickel von End Doctor, hoffrichter, Melchior von Ossa Doctor, Doctor Schleynitz vnd wolff bock zw Leipzigk, vff vnser seyten Er hans von weyssenbach, pleickart, Aßmus von Minckwitz, Heinrich von der plawnitz, Heinrich von Einsidell.

---

[1]) Vgl. zu diesem Briefe Rüling, a. a. O. S. 8.

[2]) D. 105.

Das wasser hat hie vmb merglichen grossen schaden an hewsern, Teichen, Brucken vnd Stegen gethan, wie Jr vff Ewr ankunfft sehen werdet. — —

New Zceitung wayß ich nit dan das alle pfaffen vmb Aldenburgk durchn gaist vocacionem bekomen vnd mit bessern pfarren dan hie sein vorsehen worden. Der pfarrer zw Ronnenburgk ßoll gein Gotha zcihen, der zw Gera gein Ronnenburgk, Magister wolffgang stein zw weymar Ewr Landßman gein weissenfelß.[1]) — —

54.

25. November 1539.

— — Was Adam sieber an mich thudt schreyben, habt Jr Jnligendt zuuorlesen, Beßorge mich das er alleyne darumb gein kempnitz sich begeben, Das er dem Schulhmaister des orths[2]) sein Tochter[3]) abfreyn wirt, das doch zw zceitlich mit Jme wehre, wolt lieber Ehr studirte noch Ein Zceit langk.

Des pfarrers zw Reichenbach Sohn mein gefreundter ist diese woche von wittenbergk gezcogen, vnder anderm mer angezcaigt, das der Oeconomus Jn der Schulh doselbst bestalt, domit man achtung vff heinrichen Siebern seins vnvleiß halben gebe, vnd do er sewmigk, Jne zw straffen, das ist der knabe Jnne wurden vnd dar von geluffen, Nymand aber will wissen wu er hin komen. — —

Hewth dato ist Jn Eins Schneiders hawse nit weyt von der Apotecken fewr in Eyner Esse awßkomen, Aber got lob ane ßunderlichen schaden, gedempfft wurden.

---

[1]) Vgl. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I. S. 373. De Wette-Seidemann VI. S. 663.

[2]) Valentin Hertel, den Siber nicht erst in Chemnitz kennen gelernt hatte (Mitt. des Ver. f. Chemn. Gesch. V. S. 19), sondern von Zwickau her bereits kannte (vgl. Herzog, Gesch. des Zw. Gymnasiums S. 95).

[3]) Hertels Stieftochter Anna Heinemann, mit der sich Siber am 6. Dezember 1540 vermählte (Mitt. des Ver. f. Ch. Gesch. V. S. 19).

Vnser Ambtman[1]) wirdt vffn nehsten Sontagk zw nacht mit Jungfrawen Vrsula von Schleynitz Ehelichen beyliegen Darzw er vil vnd Ein groß anzcalh hern vnd seyner freunde biß in ij c pferde geladen, Dozwmalh ich dan mit muhe beladen werde sein, Ich wolt Jr solt alhie sein vnd das gebrenge sehen — —

55.[2]) 17. Dezember 1539.

— — Auff dato hat m g h den vorordenten Eynnehmern des zcehenden in diesem krayß geschriben, Nachdem sich die sterbes lewffte zw Leipzcigk noch nicht geendert, vnd f Chur. vnd f g von Aßmus Spiegell bericht, das die selbe Sewche zw Eylenburgk sich auch Eingelassen, Darumb sollen Sy die vberantworttung Jres Eynnemens diese frist wie zw Leipzigk geschecen het sollen zw Grym thun, Das dan ßunder zweiffell Euch auch wirt angezcaigt werden, wil mich auch vff die zceit Ewr alhie im gleißhawse zw benechtigen bey mir vorsehen vnd gewarthen.

Fur dato hat der Chur. vnd furst zw Sachsen gebruder ꝛc m g vnd g hern den dewßschen hoff durch vnsern Ambtman alhie, vmb das derselbige hieuor Ein pfarn mit dreyen pristern, Ein Schulh mit dreyen gesellen, Ein kirchner zw Sant Joannes, deß gleichen Ein hospitall darinne zwm wenigsten viij ader x person gewest, gehalden, vnd solichs nuhmalß alles fallen lassen, vnd der Compthor zw erhaldung angezcaigter Ambtter nichts ytziger zceit vnd furder darzwhelffen wollen, Eynnehmen lassen, Eynen nawen vorwalter, der Stadtschreibern Brudern alhie hinnein zwm hawßhalder biß vff weyther vorschaffung vorordent, das gesinde vnd Lewth alle an ine geweist vnd seines Beuelhs

[1]) Christoph von Taubenheim.
[2]) D. 140.

zwgewartten beuolhen, Das der Compthor[1]) do man alles inuentert vnd die Schluſſell von ſich geben muſſen, ethwas hart erſchrocken vnd daruber ſich entſetzt[2]) — —

56.[3]) 25. Dezember 1539.

— — Auff dato hat hertzcog frantz zw Lunenburgk alhie zw Aldenburgk benechtiget vnd von dannen nach Dreſen in Eyll geraiſt mit xl kleppern.

Vffn nehſten montagk komen des Landtgrauen, des Churfurſten zw Brandenburgk, hertzcog heinrichs zw Sachſen vnd des Churfurſten zw Sachſen Rethe zw Eyner taglaiſtunge Ein, was aber iſt, weyß ich nit — —

57. 28. Dezember 1539.

— — Euch mag ich nicht bergen, das man vff Erhardi Jn m g h hawße vffm Schloß alhie frembde Geſte biß Jn die iij c pferde, alß Marggraff Joachim Churfurſt zw Brandenburgk bekomen ſol, zw ßolicher awßrichtunge der Schoſſer vnd ich zw Leipzigk allerlei in die kuchen kewffen muſſen — —

58. 17. Januar 1540.

— — Vnſer Schulmaiſter[4]) hat vil vnd offt von Ewrer liberey gehort, mich hewth dato angeredt, Ob ir nit ßolicher Ewrer Bucher Ein vorzaichnus habt, Das wolt Er gerne ſehen vnd leſen, Dogegen wil Er Euch Ein vorzcaichnus des Oſiandri Bucher ſchicken, Do werdet vnd ſollet ir ſchone Bucher vorzaichent finden — —

---

[1]) Anton von Harſtal.

[2]) Die vom 7. Dez. datirte Verfügung des Kurfürſten an den Amtmann Chriſtoph von Taubenheim ſteht bei v. Braun, a. a. O. S. 617 f.

[3]) D. 99.

[4]) Andreas Miſenus.

59. 15. Februar 1540.

— — Adam Syber ist bey mir, Ist willens noch wittembergk zw zcihen, wurauff sein genuht stehe, kan ich nicht wissen — —

60. 3. März 1540.

— — Heinrich Sieber ist diese woche bey mir gewest, den hab ich zcw meynem Bruder Jne zw cleyden lassen gefertiget, Der sol sein geredt zw wittembergk holen vnd zw kempnitz vßß Beuelh Adam in die Schulh gehen — —

61.[1] 13. März 1540.

— — Im vorschienen Dornstage ist Anthonius Pestell Secretarius zw hoff, abgefertiget zw perlin hansen kolhasen[2] vnd seynen geßellen Nagelschmidt, welche zw perlin Jn Eins goldtschmides hawse Jn der Sydell funden wurden, peinlich fragen zw lassen. Die auch dem Marggraffen Churf. in xiiij tagen vmb das sc g ime vnderschlaiff nit gestaten hat wollen, zw erstechen zwgeschriben, mit dem anschlage, die nacht seins Einkomens die Stadt Berlin an ettlichen orthen anzwfewren, vnd wan der Marggraff seyner gewonhait nach zwm fewr geluffen kem, das wergk vnd ir vorhaben alßden awßzwrichten, Alß ist Jme der wegk vndergangen, vnd hat berurter Marggraff freittags nach Oculi vj Burger mit dem schwert richten lassen vnd wie mir Alexander Daniell geschriben, ßoll in xl perßonen Man, weyb vnd mayde des orths gefenglichen enthalden werden.

Hewth dato ist v g vnd g herrn zw Gotha awß noch Smalkaln gezcogen — —

---

[1] D. 109.

[2] Vgl. Burkhardt, Der historische Haus Kohlhase. 1864.

62. 19. April 1540.

— — Euch geb ich zwerkennen, Das der Churfurst zw Sachsen, Derselben Bruder vnd gemall vff Mitwoch nach Jubilate alhie zw Aldenburgk Einzwkomen vnd zwbenechtigen willens, Dorumb ich neben dem Schosser bestallunge helffen machen muß — —

63. 12. Mai 1540.

— — Bynnen vier wochen wirt m gn. vnd g h gein wormbs vffn Reichstag vnd hie durch zcihen, welcher am Dinstage von Torga gein Eylenburgk geraist vnd des orths den schaden ßo am Schloß mit dem Erdtrich Einschissen gescheen thudt, besichtigt, wirdet auch die pfingstfeyrtage zw Dresen zwbringen. — —

64. 17. Mai 1540.

— — M g vnd g h sampt derselben hoffelagern werden Jn kurtz wider hie furuber wider nach weymar rayßen vnd ir lager do Ein Zceit anstellen, von dannen vnd bynnen vier wochen ßollen wy man sagt gein wormbs vffn reichstag vorreythen. — —

65.[1] Juni 1540.

— — Am tage petri vnd pauli hab ich Er Johan Pockschamer[2] pfarrer zw kohrn neben vnserm Diacon Er Veit Weydener vnuorsehens heym gesucht Der gantz mit freuden vnß angenohmen vnd sampt seyner Ehelichen hawßfrawen vnß woll gehalden, Der vj hubsche Schone kindle gehabt, vnd befinde das er mit grosser hawßßorge vnd vngetrewen gesinde beladen, vnd mit grosser beschwerde da ist, Auch willen sich widerumb do dannen awß solicher hawßsorge wegk zw wenden, mir auch ßo baldt an pfarrer

[1] Unvollständiger Brief.

[2] Vgl. Nr. 93.

zw freibergk[1]) den er vmb furderung bit, dohin zw fertigen mit gegeben vnd gebeten Jme furderlich zw sein das er mocht anderweit vorsehen werden, der mir auch ßunderlich beuolhen Euch von seynet wegen zw Salutiren.

Der prediger zw Schmollen Er Seuerin,[2]) etwo zw Bosaw Im Closter, wirt prediger zw Czeitz, vnd Er Niclas Tyle, ßo hieuor des orths gewest vnd diß Jhar zw kempnitz fur Eynen Diaconum hat gebrauchen lassen zcewhet wider gein Smollen,[3]) wan ßolichs geschiedt wirdt Magister Eberhardus wider anheym gein Aldenburgk komen.[4])

Am Dinstage vorschienen hat man Ein weyb mit zweyen Sohnen sampt dem knecht zw wittembergk an Sewlen gebratten vmb das Sy die viheweyde vorgifft gehabt vnd wie die pothen berichten, wo Sy das krawth erlebten, dasselb den Menschen zw schaden auch wolten vorgifft haben.

Do Jr auch des Churfursten zw Sachsen vnd des herczogen von Lunenburg offene außschreiben wider den Braunschweyger nit bekomen, wil ichs Euch vff Ewr anregen vffn montag da mirß Christoff schram zwschicken wirt, auch zw komen lassen. Des Langgraffen awßschreyben ist nit gefertiget. Man sagt aber das gedachter Landtgraue Jm Stifft Bremen alle Closter mit Landtsknechten vnd rewthern belegt habe.

Szo sagen die pothen ßo Newlich von weymar komen, das des orths die rede sey weyl der Churfurst das geschutz von weymar gein Gotha geruckt, c f g wollen fur

---

[1]) Caspar Zenner. Vgl. Kreyßig, Album S. 515.

[2]) Hypsilithus [Hohenstein]. Drei von ihm noch aus Bosau an Roth gerichteten Briefe in der Zw. R. S. B. Vgl. Kawerau, Justus Jonas II. S. 373. de Wette-Seidem. VI. S. 228.

[3]) Tyle blieb in Chemnitz. Vgl. Kreyßig, Album der ev. luth. Geistl. Sachsens S. 130.

[4]) [Brisger.] Vgl. de Wette V. S. 222. 286 [Löbe, I, 117].

Molhausen vorrucken vmb das Sy sich ßollen an h Braunschwig anhengig gemacht vnd bey Inen allerley practicken angericht haben — —

66.[1]) 18. Juli 1540.

— — Ich mag euch auch nit bergen das bey vnß das geruchte, das h heinrich zw Braunschwigk den hertzogen zw Gulich gein Brussell zw sich beschriben mit dem Inhalt, gegen dem kayser des Landt zw Geldern halben Ime fride helffen wircken, Do der gut from furst neben dem Braunschwiger fur des kayserß gemach zw Brussell komen vnd nach langer warthe, hat ine kay: Mt vnempfangen vnd ane gruß angesprochen in Latinischer sprach, Er ßolt Ime berurt Gelder Landt Einrewmen, Alß sich nu gemelter h von Gulich vndertheniglich zwthun irpothen, Allein das er auch die pflichte dar zw er gezwungen vnd gedrungen, dorgegen mocht auch ledig gezcalt werden, hat Ime kay: M: abermalß mit den worten bestimpt Geldern einzwrewmen angesonnen vnd alßo alßbaldt zw Tisch gesessen. In dem ist der Gulicher in sein herbrige gangen vnd was ime begegent seynen Redtten angezcaigt. Die haben ine ßo baldt vff dreyn kleppern vß Brussell wegk bracht. Nach Tisch aber hat kay: M. wider noch Ime geschickt, Do die Rethe aber nicht wissen haben wollen, wu Jr f g hin gangen, Ist zwm andern malh pothschafft noch Ime komen vnd zw k M: erfordert, alß haben die Rethe zw antwort geben, die Kamer Buben geben den bericht Jr f g wehren mit dreyen kleppern abegeritten. Szo baldt hat k. M: ine mit ettlichen kleppern nach Eylen lassen, villeicht do f f g antroffen, das sy bestrickt wurden. — —

Es ßol auch die vorgangene woche ein groß auffruhr vnder den Studenten vnd Burgern zw wittembergk gescheen sein, das auch der Stadt diener etwas seher vnd hart vorwundt — —

[1]) D. 108.

67. 21. November 1540.

— — Szo schick ich Euch hir Inne vorwart, was Adam Sieber mer thudt anzceigen. Nu hab ich anders nit gedacht, Er wehre zw wittembergk vnd studirete, wie Er dan seynen abschiedt zw Leipzigk nehst von mir genomen — —

68.[1] 15. Dezember 1540.

— — Kay: M: hat Ein New Edict wider die Lutterischen awßgehen lassen, sagt man, das sey ethwas sehr schwinde[2] — —

Vnser Ambtman vnd Eberhart von der Than ßollen an stadt v g vnd g hern vff kunfftigen angesatzten Reichstag zcyhen, Die werden in kurtz auff seyn — —

Ob Jr zw kempnitz zw des Adams wirthschafft[3] gewest vnd was fur freud aldo ergangen, mocht ich gerne wissen — —

Man hat abermalß ein Nawen Mordt Brenner alhie zw dem vorigen vber die so man gericht bekomen, Ein Tischer von kempnitz peter frobeler genant, bekomen, welcher die Stadt kempnitz anzwlegen geldt genomen vnd sein die meysten bestellung zw Mittelbach vnd zwr flohe geschehen, haben ir vier besteller ßo geld awßgegeben sich des orths enthalden vnd vffe gelegen.[4] — —

69. 30. März 1541.

— — wist das ich Magister Adam Siebern vff Ewr anhalten xviij fl. furgestreckt — —

---

[1] D. 106.

[2] Vgl. de Wette V. S. 322.

[3] Am 6. Dezember; [s. Nr. 54 S. 319].

[4] Vgl. auch Herzog, Chron. v. Zw. II. S. 253.

70. 23. April 1541.

— — Szo ist Johan weydaw mein schwager mitwoch nach Judica in Got vorschieden, sein weyb in grossem Elende, armut vnd bekomernus gelassen — —

71.[1] 23. Januar 1541.

— — Bey vnß ist die gemayn Sage, der Bischoff von Freysingen[2] sey gestorben, Szo haben vnser Ambtman vnd Eberhart von der Than in grosser Eyll am Dornstage fruhe nach Czeitz vnd Naumburgk rayßen mussen, vnd noch nit wider ankomen, warumb es gescheen ist mir vorburgen — —

72.[3] 22. Juni 1541.

— — Es hat ein gut gesell von Reynßbergk hewth dato anher geschriben das kay: Mt am tage Corporis Christi Ein groß gebrenge mit der Circuitu gehalden, Ist vnderm hymel gegangen, ßo hat der Bischoff von Maynz das Sacrament getragen vnd heintz Mordbrenner offn dinst gewart, Ein Brennende fackel in der handt getragen vnd gesehen wie er wolde Ein schewne damit anstecken.[4] Sunst sey bißher nichts aldo abgehandelt wurden. Aber der heß[5] sey acht tage fur dato abgezogen vnd wie alhie die Sage Ist, ßo lest er knechte zw Cassell anlauffen — —

73.[6] 24. Juli 1541.

— — Der gefangene Vtz von End ist durch Anthonien Pestell Secretarien zw hoff, alhie vorhort

---

[1]) D. 100.

[2]) Philipp, Pfalzgraf bei Rhein (1499—1541), zugleich Bischof von Naumburg, war am 6. Januar gestorben. Vgl. v. Braun, a. a. O. S. 59 ff.

[3]) D. 101.

[4]) Vgl. Koldewey a. a. O. S. 43.

[5]) Philipp von Hessen.

[6]) D. 74.

vnd des gefengknuß vmb seyner jungen jugent, auch der stadtlichen freundtschafft bitt halben widerumb vff gnugßame vorburgunge vnd gewonlichen vrphede loß gezcelt, do auch ethwas nachtailigs an ime gespürt vnd fur gewest, wolt ichs euch fur dieser zceit angezaigt haben.

Man sagt bey vnß das m g vnd g h den Bischoff zw Brehmen in der Stadt Erffurdt vmb das derseble ane Gleit inß furstenthumb neben ettlichen Mentzischen Rethen sich Eingelassen, hab bestricken lassen, die noch zwm teyll in bestrickunge aldo liegen ßollen — —

74. 29. Juli 1541.

— — Nachdem Jr mir nehst geschriben, das Jr gerne wissen wolt, wie mein liebes weyb heyst, darauff ich Euch nit bergen will, das gedacht mein weyb, hieuor Johan Weyda, ethwo Schosser zw Eysenbergk zwr Ehe gehabt, vnd ist der Schoppritzin witbe Tochter alhie, dieselbe nachdem Sy schreyben vnd leßen kan, Ist mir vber Ewren briff komen, vnd gelesen, das Jr mir trewlichen widerrathen wolt Ein alt weyb zw nehmen, vnd do Euch das gluck wie mir widerfharen, das Euch Ewr weyb Ein mall recht sturbe, Jr wollet die herligkait besser anlegen, dan ich gethan, Solichen briff hat sy vorschlossen, den wil Sy vff Ewr ankunfft Euch furtragen vnd bericht haben, warumb alte Brewthe, wan die vor neweth, nicht auch Brewthe sein, do ir nit gutt antwort werdet geben, wil Sy D M L vnd philip Me:[1]) ßolichs vber Euch clagen vnd schreyben. Darumb muget Jr vff Ewr ankunfft Euch vorfast machen — —

75.[2]) 13. August 1541.

— — Alexander Daniel hat mir fur dato geschriben, der Awßschuß jhenes furstenthumbs haben hertzog Moritz Inß Regiment vorordent vnd gesetzt, Doctor

[1]) [Doctor Martin Luther und Philipp Melanchthon.]

[2]) D. 76.

pistoris ist sein Cantzler, karlwitz sein Radt, so wirdt der hoff zw Dresen gar vorandert, die Closter guther sollen alle halb gein Leipzigk zw bestellung der vniuersitet gegeben worden, gute Lectores Eynem 300, Auch 200 vnd 300 fl darnach er gelart, gegeben werden, wolt ich euch nit vorhalten.

Am nehsten freitage zw mittage ist hertzcog heinrich von Braunschwig zw Leipzigk vorm Thor gehalden vnd der wirdt zwm gulden krewtz hat Ime Essen fur das Thor hinnauß tragen lassen — —

76.[1] 17. September 1541.

— — Gestern gegen abendt sein herr hans von Dolczigk Ritter Aßmus Spigell, Heinrich von Einsidell vnd andere Rethe zw Tzeitz Einkomen, haben Schloß vnd stadt Eingenomen, so hat man hewth dato von hynne xxj wepener vnd von Eysenbergk auch Ein anzcalh In die besetzung geschickt, so ist vnser Landt Richter vnd der Stadtschreyber Auch dohin erfordert wurden In Eylh, was weyther furgenomen vnd gehandelt wirdt werden des angeschlagenen kayßerlichen Edicts halben, wil ich Euch mit der zceit auch entdecken[2] — —

77.[3] 16. Oktober 1541.

— — Vom Bistumb Zceitz hab ich noch zwr zceit nichts erfharen, man sagt aber, m g vnd g hern haben an Niclas Amßdorff ansuchen lassen, solich Bistumb anzwnehmen, Er ist aber des in wegerunge gestanden[4] — —

---

[1] D. 124.

[2] Vgl. hierzu v. Braun, a. a. O. S. 61.

[3] D. 135.

[4] Schon am 6. Januar 1542 schreibt Luther dem Amsdorf als ‚Episcopo Numburgensi'. Am 20. Januar wurde Amsdorf vom Kurfürsten den Stiftsständen vorgestellt. Vgl. v. Braun, a. a. O. S. 61 f.

78.[1] 16. April 1542.

— — Ich heth vor dieser zceit gerne Euch zwerkennen geben wie die Thumbhern alhie Ire prebenden vorrichten, ßo ist von Inen noch zwr zceit nichts gegeben, wollen wie die Closter exempt sein, wil euch vff vnser zw sahmen allerlei vngleichait entdecken — —

79. 19. Juni 1542.

— — Man sagt bey vnß die Bede furſten zw Sachsen geuetter haben sich in wenig tagen der Muntz halben mit Einander abermalß vorgleichen vnd ßollen die gulden groschen hinfurder nit hoher dan vmb xxiiij gl genomen vnd awßgegeben werden, Dofur der Gemayne man albereit grosse entsetzung hat, vnd beschwert vormaindt zw werden.[2] — — Bey vnß ist die Rede das der hertzcog heinrich zw Braunschwig der Stadt nach seynem furstenthumb die Strassen gelegt, auch ßunst die Stadt berendt, Dorumb ßollen der Landtgraff vnd herzcog Ernst zw Lunenburgk ytzt zw weymar bey m g h sein, man beßorget sich Eins nawen vnlusts, wolt Ich Euch In Eyll nit vorhalden — —

80.[3] 21. Juni 1542.

— — Bey vnß ist hewth dato die Rede ankomen, das sich die Sterbes Lewffte zw Ihena eingelassen, do durch m g h am nehsten Sonnabende do s Churf g das Nachtlager hat do halden wollen zw Burgelu mussen bleyben. Des hoffgeßindes auch keins durch die Stadt durffen reuthen, ßundern hinden wegk zcihen, Darawß vormutlich das m g h zw weymar nicht lange Bleyben ader mit dem hoffelager aldo vorharren wirdt — —

---

[1]) D. 78.

[2]) Vgl. v. Braun, a. a. O. S. 67.

[3]) D. 79.

81.[1] 21. Juli 1542.

— — Magiſter plateanus[2] hat vff mein anßuchen des Eſaias halben mich vortroſtet, ine vnder zwbringen, es muſte aber mit der weyle geſcheen, ßo wolt er ſich vleiſſigen, das er zw Lewthen koeme, do ich ine des Jhars vff x aber xv gulden zwm Erſten mocht erhalden — —

New Zceitung ſein bey vnß nit ßunderlich dan m g h am Dinſtage dem von Braunſchwig Ein phedes briff durch ſeynen kamer Buben vnd j Trometer zwgeſchickt[3], Auch dem kriegsvolck anßagen laſſen, was Sy In dieſem krige erlangen wurden, das ßolt Inen bleyben, awßgenomen das vihe ßolten ſy fur die kuche antworten vnd die gefangenen Edellewth vnd kundſchaffer Jme antworten. Darauff ſein ſy volgende Mitwoch zw weymar abegeraiſt. Es ßol aber der Braunſchweyger vff drey meylh wegs vmb ſich alles getraide vnd holtze abhawen vnd vorbrennen laſſen, Auch die Decher zw wolffenbuttel alle mit Raſen laſſen beſetzcen, vnd wil der ſtreiche gewarten — —

Hewth dato hat das wetther in zweyen Dorffern im Ambt angezcündt vnd groſſen ſchaden gethan, vor dreyn Jharen derſelben Bawren Eynen die pferde auch erſchlagen vnd die Schewne wy ytzt geſcheen angezündt vnd wegk gebrandt — —

82.[4] 28. Juli 1542.

— — Am montage hat m g h der Churfurſt zw Sachſen Ein Meylh weges von Mulhawſen im felde gelegen, do iſt des hertzogen zw wirttembergks Radts, deßgleichen der Stedtte, Straßburgk, Vlm vnd Augßburgk auch bey geweſt, haben die von Mul-

---

[1] D. 128.

[2] Petrus Plateanus, Rektor in Zwickau. Vgl. Fabian, P. P. (Schulprogramm).

[3] Vgl. Koldewey, a. a. O. S. 44.

[4] D. 143.

hawſen ꝛ wagen mit Vitalia, Brodt, getrencken vnd habern m g h ſchencken wollen, ſ Churf g haben daſſelb nit annehmen wollen, ßunder Jnß Lager laſſen rucken, wirdern vnd baruber bezcalt, Des andern tags haben ſ K g furder vorrucken wollen, wu hin weyß man nicht. Szo han man ſich des tags vil ſchwebiſcher knechte anzwkomen vorſehen. Der pfaltzgraue friderich vnd die furſten von Beyrn ßollen im wergk ſein dieſen herzcog gutlichen abzwlehnen vnd ſ K g haben groß vnd vil volcks bey ſich — —

83. 17. Auguſt 1542.

— — Hewth dato iſt vnſer alter Baccalaurius Vrban Zſchoch ßo ytzundt diacon zw franckenbergk[1]) iſt, alhie geweſt, der hat mir vnder anderm angezcaigt, das er Newlicher weyll zw freybergk vnd vnder anderm vmb Ewrer vnd meyner kunde willen Auch das er alhier Jne bey mir geſehen, bey Adam Siebern geweſt, Der ſich gantz vnfreundtlich gegen Jme geſtelt, wider bihr noch broth gepotten, ßunder gantz herlich vnd brechtigk gehalden, ſein finger vol gulden rynge gehabt, vnd ſich ſeins magiſterium ſehr erhoben — —

Bey vnß ſagt man das hertzog Moritz Ein groſſe Summe geldes m g h vnd dem Landtgrauen Jnß lager[2]) zwgeſchickt — —

84. 9. September 1542.

— — M g fr ſampt dem Stadthalder zcihen hewth gein Eyßenbergk zw m g h vff die Jhaget, Die Jungen hern ßampt dem hoffelager bleyben alhie — —

85.[3]) 9. Februar 1543.

— — Was die handlunge alhie geweſt, kan ich aigentlich nicht wyſſen — — Aber Ein gemeyne rede

---

[1]) Bei Kreyßig, Album S. 137 nicht erwähnt.

[2]) Vor Wolfenbüttel.

[3]) D. 103.

gehet, das der zcehende noch vj Jhar zw geben gewilliget, vnd weyll m g h hertzcog Moritz zw Sachsen in ſ ſ g furſtentumb die Cloſter erblichen vorkaufft, haben vff vnſer Seythen gemayne Landtſchafft ſ Cf g wie Sy es gegen dem Reich zuuorantwortten wiſſen damit zw gebaren heym geſtalt — —

86. 5. März 1543.

— — Dieſer pot hat Churf Beuelh, wie er bericht an die vorſteher der Cloſter den thudt m g h Jre Vorwaltung auffſchreyben, vnd wie er zw Torga gehort, ßol die Rede ſein, das m g h die Cloſter mit ſchreybern beſetzen will. Dieweyl ir Euch dan alzeit vnder die ſchreyber mit gezcogen, gerne gute Biſſen Eſſet vnd trincket, ßo Eylet vnd tracht tag vnd nacht, wy etwo die papiſten noch prebenden vnd ytzt ettliche Theologi thun, Das ir Jn Ein Cloſter ßunderlich zwm Buch da vor Ein Abt geweſt ader gein Rembßa, do gutte ſchnabell weyde iſt Einkomen mocht, Den Jr Eins Abts vnd probſts ſtadt wol vorſehen kundt [1]) — —

87. [2]) 2. April 1543.

— — Euch weyß ich nicht zuuorhalden, das der Rendtmaiſter Bernhardt von hirſchfeldt [3]) vnd heinrich von Einſidell dieſe wochen alhie geweſt vnd morgen hie abe vnd an Eynen andern orth rayßen werden, Die liegende grunde des Cloſters vffm Berge vnd Dewtzſchen hoffs Jnuentert, vberſchlagen vnd dem Radt zwuorkewffen angetragen. Alßo das ſy ettliche huffe Landis,

[1]) Als Verwalter finden wir in Buch Hans von Zemen (als Schreiber daſelbſt Andreas Fleiſcher), in Remſe Franz Koeler, zu St. Georg vor Naumburg Andreas Kratzbehr, in Nimbſchen Paulus Rudel, in Frankenhauſen Heinrich von Ende. Von dieſen allen Briefe an Roth in Zw. R. S. B.

[2]) D. 107.

[3]) Vgl. Beiträge zur ſächſ. Kirchengeſch. II. S. 221. Hiernach zu verbeſſern v. Braun, a. a O. S. 70.

wyſewachs vnd holtze awßzihen wollen, welchs wy man ſich vormut, Doctor Oſſa dem Cantzler zw gut geſchicht,[1]) des ſich der Radt befharet, ßo dieſer awßzugk geſtadt vnd Ime gelaſſen wurde, derſelb Ein Schefferei anrichten wollen, do durch zangk vnd vnwillen nit vorgeſſen, vnd von den bloſſen hewſern Cloſter vffm Berge vnd Dewtzſchen hoffe ßol der Radt zwey fron geſchirr m g h halden. Das iſt dem Radt nit annemlich vnd werden die Cloſter guter ßo geſaltzen, das ſy der Stadt nicht zw Eſſen, vormutlich, das es darumb geſchiedt, das ſy von irer Sehenſucht vnd bit muſſen laſſen, wollet ßolichs bey euch behalden. Den Monchen gibt man ydem xx fl fur ir abfertigung vnd ir ydem xxx fl vj ſchock vnd iij clafftern holtz vff ir Leben langk — —

88. 24. Juni 1543.

— — Geſtern gegen abendt zwiſchen vier vnd funff hora hat das wetter in des Radts Thorm Eynen ßo an der Stadt Mawr ſtehen Eingeſchlagen vnd angezundt, Aber kein ßunderlicher ſchaden geſcheen, mit Gots hulffe iſt es baldt erleſcht — —

89.[2]) 5. Auguſt 1543.

— — Bey vnß hab ich ſchrifftliche Zceitung geleſen, das kayſerliche Maieſtat mit hertzcog Moritz zw Sachſen, den Marggrauen zw Anſpach vnd dem Newen Maiſter in Brewſſen noch zw Metz liegen, Aber das kayſeriſche krigs volck ſeyn in Franckreich gewaldig, hab groſſen Siegk ires zcugs vnd faſt die furnehmſten Stedtte erobert, ßoll ytziger zceit fur pariß liegen vnd wie man ſchreybet, ßo will kein vorgleichung ſein, biß das Landt gar erobert — —

---

[1]) Vgl. Braun, a. a. O. S. 62. Ob das dort Geſagte in Beziehung zu dem hier Berichteten ſteht?

[2]) D. 58.

90. 1. September 1543.

— — Nachdem ich euch hieuor angezcaigt, das dieſes knabens [1]) halbenn ich Ewres Radts vnd weyßung will gelebenn, vnd befinde das es dem knaben furderlich mocht ſein, ßo laß ich mir woll gefallen, das derſelbe neben ſeynem preceptori In die koſt die woche vmb Sechß gr vordinget, ßo ferne es dem preceptori nicht entkegen, auch das er das lager bey Ime Im pedagogio mocht haben — — Wan ir gerne einßmalh herre Im hawße wolt ſein, ßo wollet Ewr weyb vnd die kinder vff Sonnabendt nach Natiuitatis Marie anher zwm Jhamer Marckt komen laſſen — — Bey vuß Sagt man, Herzcog Moritz zw Sachſen will aigener perßon In Vngern wider den Turcken zcihen, darumb Er ſein vornehmſte Redte vnd awßſchuß zw ſich erfordert. Zw Halle ſehet es mit dem Sterben ſchwinde an, vnd ſein ettliche die haben ſich alhie nider laſſen wollen, Den hatt mans, weyl v g h in kurtz hie ſein wirdt nicht geſtatten wollen — —

91. [2]) 4. September 1543.

— — Euch mag ich nicht bergen, das ich fur dato alhie von Eynem gehort der Im Landt zw Gulich bey dem groſſen vnradt geweſt, das alles geſehen, das kay: Mt zwr pon vnder dem Biſchoff zw Coln aigener perßon Muſterunge gehalden in die vijm rayſige vnd lxiijm fuß=volck hiſpanier, Italianer vnd dewtzſche knecht vnd am tage Bartholomei die Stadt Tewren [3]) im Landt zw Gulich durch herczog francziſcus von Lunenburgk berennen vnd belagern laſſen, Do iſt Ein gewaldiger awß der Stadt gefallen, dem kayſer zw fuß ſich in gnade vnd vngnade geben, Der hat bericht, wie die Stadt vorſehen, an welchem orth ir abzwbrechen vnd das waſſer zw nehmen

---

[1]) Sein Sohn Eſaias iſt gemeint, vgl. S. 331.

[2]) D. 97.

[3]) Düren. Vgl. Janſſen, Geſch. des deutſchen Volkes III. S. 522.

sey, Dem hat man gefolget vnd die Stadt den Schweytzern preyß geben, Die haben den Storm hefftigk immer mit frischem volck angeluffen. In dem haben sy vß der Stadt geschossen, kay: Mt Iren Obersten Radt Eynen nicht weyth von Ime durch schossen das er alßbaldt blieben. Daruber ka: Mt hardt beweget vnd die Stadt erobert, alles darinne erworget, vnd die Stadt gar awßgebrandt. Szo sein Jungfrawen vnd frawen herawß gegangen kay: Mt zwfueß gefallen, vmb gnade gebeten. Die hat kay: M selbst heyssen wider auffstehen vnd durch den jhenigen ßo hieuor awß der Stadt gefallen lassen anzceichen, Sy ßolten sich in Ein Stadt begeben, die noch nit berendt, Do ßolten Sy sicherung haben, wie wol Sy vnd ire Menner ader Vetter diese straff nicht vordienet, ßunder Ir herr, des Musten sy enthgelden.

Dieser handlung haben die dewtzsche knecht beschwerung gehabt, das Sy zwm Sturm nicht gebraucht wurden, dieweil eben ßo wol leib vnd leben bey kay: M Sy zwsetzen musten. Alß Ist Inen die zwsage geschen, ßo baldt man fur Ein ander stadt rucken wurde, ßolt Inen preyß gelassen sein. Alßo sein montags nach Bartholomei kay: M vnd das kriegs volck furder fur Gulich geruckt, was aldo awßgericht, wirt man Got sey es geclaget mit schaden erfharen, Nymandt weyß wu der hertzcog Ist.

Man sagt auch, das der Bischoff zw Coln zw kay: M geritten vnd mit allem vleyß gebeten die geschwinde straff gegen arme Lewthen nit zuuorfhuren, Des jungen fursten vnd bluts, der es nit vorstanden, zuuorschonen. Dorauff k: M ßol geantwort haben, Er Ohme, Ist der furst Jung, vnd Ir ein alter herr, warumb habt Ir Ine nit dauon gehalden, das er vnser Landt vnuorterbet ließ. Dan was er vnß willens gewest zwthun, das ßoll Ime widerfharen.

Es ist auch hertzcog heinrich von Braunschwigk stedt k. M nach geriethen vnd hinder Ime her gewest, Aber

nit vil geſehen wurden, das k M mit Jme geredt aber noch Jme geſchickt, ßunder gegen Jme erzaigt, alß ſoech er Jne nicht — —

92. 15. September 1543.

— — Wie es dem Plateano gehet, bit ich gantz freuntlich mir zuuormelden, dan etliche Lewthe alhie nit wol troſten, vorhoff aber, Got wirdt vmb der jungen jugent ſich gnediglich gegen Jme erzaigen.

Vff vnſer zcw Sahmen komen wil ich euch Entdecken was fur vntrew im Landt zw Gulich den gutem fromen furſten [1]) von ſeynen lieben getrewen beweiſt wurden, das ich nit gern ſchreybe — —

93. 14. Oktober 1543.

— — Wie es dem M. plateano gehet mocht ich gerne wiſſen, vß dem ſeyner diſcipulus Eyner ßo von hynnen iſt, hat alhie awßgebreitt das in zceit ſeyner ſchwachait die knaben gar irre gegangen, Nymandt Jr geacht, vnd am ſtudio vorhindert wurden vnd ettlichen zw ohren gangen Jre knaben herab zw nehmen — — Meyn weyb het euch gerne opffell vnd bihrn kaufft vnd zwbringen laſſen, beſorget ſy, Jr mocht der Sterbeslewffte halben Entſetzunge haben, Dan wir Jm geſchrey das daſſelbe bey vnß groß ſein ßoll. Mag Euch aber Jn warhait nicht bergen, Das in Eynem hawße, daſſelbe nehſt dem Spalatino ſich Eingelaſſen, Sich doher geurßacht, das vber des Radts vorpot Ein weyb von halle dor Jnne geherbriget, Darawß der wirth mit vier Sehnen vnd Eyner Tochter die zceit do ich zw Torga was, Jn zweyn tagen herawß geſtorben vnd nuhmalß in xiiij tagen vorblieben, vorhoffe Got wirdt es laſſen do bey bleyben, Dan ir noch in vier aber v dor Jnne horet man nicht das Jmandts laege, das hawß Jſt zwgemacht.

---

[1]) Herzog von Cleve.

Am nehsten freitagk Ist Er Joachim bockshamer[1]) pfarher zw kohrn In Got vorschieden, sein weyb mit vj ader vij vnerzcogen kindern gelassen — —

Sunderliche Newe Zceittunge weyß ich nicht dan das der konig von Engelandt vnd franczoß In die ij malh hundert tausent zw roß gegen Einander starck zw felde ligen — —

94. 24. Oktober 1543.

— — ßo ferre das der Churfurst zw Sachsen m g h ßampt derselben gemalh vnd jungen Sohnen vff dieselbe tage alhie nicht ankomet, des man sich alle tage alhie vorsihet, darauff das getrencke anher geschickt vnd in beraidtschafft ßoll sein, wil ich mit weyb vnd kindt Ewrenthalben auch do sein[2]) — —

Newe zceittung weyß ich ytzt nicht den das der Turck wider vmb zw ruck gezcogen, die eroberten Stedtte im Landt zw Vngern in die xl tausent starck besetzt, Der kayßer ßoll am Cipriano kranck liegen vnd wirdt geßagt das er mit dem Frantzoß auch ein verainigung gemacht, Darawß die papisten schlissen, der keyser werde die Lutterischen vberzcihen vnd Er Julius[3]) zw Czeitz zwm Bischoff einfhuren — —

95. 8. November 1543.

— — Ob es mit dem sterben bey Eüch noch in gutem fride ist vnd wie es mit der Schule gehalden wirdet, mocht ich gerne wissen, dan mein Bube nymandt alhie hat, mit dem er mocht repetiren. Das ist sein grosser schade. Do nu im pedagogio die preceptores noch vorhanden, wolt ich gerne, das er wider droben wehr[4]) — —

[1]) Gemeint Johann B. Identisch mit Johann Caper, 1528—1530 Prediger in Schlettau, 1537 Pfarrer in Baierfeld, 1540 in Kohren. Vgl. Buchwald, Allerlei aus drei Jahrh. S. 10. Hiernach die Angaben bei Kreyßig zu berichtigen. Zahlreiche Briefe von ihm Zw. R. S. B.

[2]) Bei der Hochzeit seines Vetters Lorenz Penzolt in Weyda.

[3]) Pflugk.

[4]) Vgl. Herzog, Chron. v. Zw. II. S. 258.

96. 5. Januar 1544.

— — Ich werde auch bericht, das die Sterbeslewfft bey euch nachgelassen vnd die Schuele wider geholden, vnserer Burgerß Sohne alhir sich wider hinauff begeben, wo dem alßo ist an Euch meyn freundtlich bit, Jr wollet vnbeschwert sein vff wege helffen zw trachten, domit ich meynen Esaiam mocht wider vnderbringen, Dan es mir gar wehe thut, das er ßoliche lange zceit alhie vorsewmet hat, vnd do das pedagogium wider angefangen, die furderung thun, das er des orths wider sein kündt — —

Ich bit auch Jr wollet mir Eyne halbe hacken Buchßse wy die ytzt durch die Landtsknechte getragen, bey Euch machen lassen, Die ßol ich vff meynem hawße, vff Benelh des Radts halden — —

97. 12. Januar 1544.

— — Das ir aigener perßon zw mir komen wollet vnd meynen Esaiam selbst holen, haben die meynen vnd ich mit frewden gehort, wollen vnß auch des gentzlich vorsehen, Jr werdet demselben alßo nachkomen, Darauff ich mich alßo vorlassen. Für dato bin ich von weymar wider anheym komen, Do haben die gesellen in der Cantzley vnd Rentherei mit allem vleyß noch Euch gefraget, vnd vorwundert das wir nicht mehr mit Einander rayßen, hab auch Ein worff gethan, das ich hoffe, es sollen die Sachen dohin gericht werden, das hinfurder Jr vnd ich mit Einander widerumb fharen ßollen — —

98.[1] 7. April 1544.

— — Hewth dato hat man alhie ein weybsperßon die nuhr xij wochen Eynen man gehabt, mit dem schwert gericht, vmb das sie Sonnabendts nach Letare zw nacht Eins kinds gelegen, ßo sy von einem gerber gesellen . . .

[1] D. 104.

bekomen, daß selbe mit Eynem kleynen Barbir scherichen die kelle abgestochen, Darnach zw stucken schneyden vnd gefuge machen wollen, dasselbe in ein tuchle zw nehen vnd wegzwtragen. Do aber das kindt sein groß vnd alter gehabt, das sie es fur dem gebeyne nit zwschneiden mugen, hat sy ßolichs in Ein Schurtzer zw Sahmen gebunden, Inß Bette strohe gescharret vnd drey nacht neben irem Manne vff sein ankunfft daruffen gelegen. Alß aber ir Man seyner arbait nach wider wegk gangen, hat sie das kindlein an der Mitwoch zw nacht mit der schurtzen in eynen Brun bey der Badestuben getragen vnd geworffen, Das ist am freitage die zceit da plateanus vngeuerlich ankomen, funden vnd gerichtlich auffgehoben, Alß aber der Radt am Sonnabendt noch gehaldener Marckzceit alle Burgerß weyber vnd Meyde in willens vffs hawß erfordern wollen vnd der Ende, do das kindt funden, angefangen, vnd do der knecht den wirdt bey dem die fraw zw hawse gewest, vffs hawß erfordert, ist Sie vffn boden geluffen vnd sich vbel gehabt, das holen wehr vff sie furgenomen, Den sy hette das kindt erworget, vff ßoliche wort gehet der wirdt zwm Richter, zaicht ime die rede an vnd ehe er wider zw hawse komet, hat ir die fraw mit ob gemelter Schere ij Stiche in die kele vnd ein stich im Bawch gethan in willen sich selbst auch vmbzubringen. Vnd hat alßo auch vnder anderm awßgesaget, das sie zwyr im wercke gewest, sich selbst zw hengen, hat aber den strick nicht vorhefften mugen. Szo ßagen die wechter ßo die Nacht vber ir gewart, das in mitternacht ßouil Mulcken diebe in die Stube ßo vorschlossen vnd vhest vormacht gewest, komen, der armen ßunderin vmb den kopff geflogen, Darob die wechter Entsetzunge gehabt, ßo hat sie ymmer vmb hulffe vnd rettung geschrien, Sie komen vnd wollen sie holen. Do sie aber durch die wechter getrost, Iren glauben vnd vortrawen zw got zw stellen, vnd sich irem lieben Engell zw beuelhen hat sie Ire hende auffgehoben vnd heyß er-

sufftzt, in dem sein die Mulcken diebe gar wegk komen vnd hat die arme perßon, ßo wunderliche ding wie sie der Sathan angefochten, angezaigt, das ich nit schreyben magk. Aber in Summa sie ist in Eynem vhesten starcken glauben vorschiden. Jr Man aber der diese dingk nit gewust, hat sich sehr vbell gehabt vnd noch.

Man sagt bey vnß wie auch schrifften vorhanden, das zw Speyr durch kay Mt ein bestendiger frid v Jhar auffgericht, Do gegen die protestirende stende sich vorwilliget xl m man dem kayser wider den Turcken zuvorßolden, ßo ßoll auch die Langkwirige krigische Sache zwischen dem Graffen von Nassaw vnd dem Langgrauen zw hessen in gut vortragen sein.

Aber des hertzogen zw Braunschwigs Sache mit dem Churfursten zw Sachsen sey nicht vor gewest. Aber vil schmahe vnd lester schrifften hat er wider den Churfursten lassen awßgehen, Do gegen ist man willens seyne vorbundtnuß vnd andere seyne tugende ßo m g h hat widerumb im druck awßlassen zw gehen, do ßolichs geschiedt, wirdt man erfharen, was er im Syhn gehabt hath. Er ßol auch den Ertz Bischoff zw Mentz vmb beystandt vffn diesen reichstag angelanget haben. Das ist ime abgeschlagen, Dergleichen von andern fursten auch geschen. Die vormutunge gehet, das diesen reichstag sein Sache nit gehort wirdt werden, ßundern an der wandt gehenget.

Szo ist auch die rede, das zwischen kay: Mt vnd Dennemargk auch fride gemacht. Got gebe sein gnade das alßo.

Zw Leipzigk hat hertzcog Moritz zw Sachsen etzliche Superattendenten beneben etzlichen furnemlichen Theologen vnd Juristen bey einander gehabt, Ein Ordenunge etzlicher dinge alß Consistorien, Ban, contra adulteros vnd anders belangend zw stellen, wie die auch gestalt, durch Einen richtigen pothen vorpetzschafft hertzcog Moritz nach Speyr überschickt, wo sy dermassen confirmirt, Auch

durch einen kunfftigen Bischoff zw Merseburgk die perßonen des Consistorii beßoldet, wirdt Ein stadtlich vnd herlich Consistorium angericht werden [1]) — —

99. 23. April 1544.

— — Man hat bey vnß ein fidler gefenglichen eingezcogen, der Ein Schandt liedt von pfarher, prediger, Kaplan, allen Burgermaistern, Radt hern vnd allen Ambtsperßonen vnd furnehmsten perßonen von Burgern an viel Enden offentlich gesungen vnd gefidelt, dorauff der Radt gein Czeitz, Pega, Born, Grym, Geythen, Penigk vnd andern Stedten sich erkundet, dieselben kundtschafft vnd sein selbst bekenthnus werden Sy noch dem rechten schicken, vnd noch desselben weysung sich halden, vnd hat sich doher geurßacht, das etliche von Adel alhie ßolichen fidlern gezwungen vnd gedrungen in irer vorsamlunge vnd sunst offentlich den armen leuthen zw schmehe zw singen — —

100. 23. August 1544.

— — Vnser Ambtspoth alhie ist diese tage vßm keyserischen feltlager in franckreich komen, zaigt vnder anderm an, das vff vnser Seyth vil volcks vmbkomen, das Sterben vberhandt nehme, Tewre zcerung sey, vnd das es an gelde will mangeln, Auch das der gegen teyll sich fast sehr wehret vnd bederseits teglich vil volcks vmbkomet — —

101. 5. November 1544.

— — Die von Adel haben diese drey vorgangene drey tage Einen Tantz gehalden, darzu vber ij^c schoner wol geschmuckter Jungfrawen komen, Aber vber xiiij gesellen nicht, doch sehr junck do gewest, das also vil jungfrawen one Tantz widerumb abgezcogen — —

---

[1]) Vgl. Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden Loc. 9011: Das Consistorium zu Merseburg und dessen Errichtung betr. 1545. 46.

102. 23. November 1544.

— — Vnsere prediger Spalatinus vnd Eberhardus[1]) sein noch mit schwachait beladen, ir besserunge wirdt wenigk vormarckt, Got wolß zwm besten wenden — —

103. 29. November 1544.

— — Hewth dato hab ich meynen Schneler noch wittembergk zwm Cristoff Schram[2]) geschickt, den handel zwischen hie vnd dem Newen Jhar zuuorsuchen, alßdan wu er Jme gefellet wil ich In vff ettliche Jhar andingen, Bey dem hab ich bestalt, dem Esaia die angezaigten Bucher wider zw ruck zw schicken mit dem Stadtschreyber alhie welcher zwene knaben zwm studio von Radts wegen himab gefurt — —

104. 27. Dezember 1544.

— — Vnser Spalatinus vnd M. Eberhardus[3]) sein noch in irer alten schwachait, wirdt wenigk besserung an Jnen vormerckt, D. Keyler von Leipzigk ist alhir bey Jnen gewest, wol getrost, das es mit Jnen nicht nodt haben wurde — —

105. 26. Januar 1545.

— — Euch mag ich nit bergen das am Sonnabende vorschienen vnser prediger M Eberhardus Breysinger[4]) in got vorschieden, der für dato Ehrlichen seynem Begern nach vffn Gots acker zwr Erden bestetiget, Dene Eyn ßoliche Comun volcks gleitet, die in xx Jharen alhie bey Sahmen nit gesehen wurden, Des Sehle der

---

[1]) Brisger.
[2]) Buchdrucker.
[3]) Spalatin starb am 16., Brisger am 24. Januar 1545.
[4]) Brisger.

Barmhertzige Ewige Got gnedig geruhe, Der woll vnß Ein frohmen Christlichen gelerten prediger vnd pfarherrn geben — —

106.[1] 9. Februar 1545.

— — Man hat noch bißher nicht gehort, was fur Ein Superattendent vnd prediger ßoll vorordent werden. Die vormutung ist, das m g h doctor Caspar Crewtziger zw wittenbergk aber Georgen Maior anher vororden mocht, doch hat man des kein grundt, ßo ist auch bißher kein vocacion ergangen.

Bey vnß ist Ein rede, alß ßolt in wittemberge Ein Sedicio vnder den Studenten gewesen sein, ob dem alßo kan aigentlich ich nicht wissen — —

Vnsere schutzeen haben fabian vnd Sebastian gestern mit Essen vnd trincken begangen, Der Radt aber hat vmb vnser vorsturbene Seelhsorger willen pfeiffen vnd tromell zw gebrauchen nit gestaten, Auch vffm Radthawse zw tantzen nit vorgonnen wollen. Die Stadtpfeyffer zw Leipzigk aber sein vngeuerlich hie gewest, Die haben in der kirchen sich im figuriren auch mit horen lassen vnd im hawße vorburgen zw tantze hoffiret — —

107. 18. Februar 1545.

— — Hewth dato vmb vier hora an biß vmb ix hora furmittage sein wy ich bericht vnd von ferne alhie gesehen wurden zw Regis biß in xxiiij hoffe gar abgebrandt vnd armer Lewth ein gut anzcalh gemacht — —

108. 28. Februar 1545.

— — Hewt gegen Abendt kompt die herzcogin von Rochlitz hie Ein, die wirdt zwyr empfangen In willens nachm Landt zw Hessen zw rayseu. Man horet von keynem pfarher noch prediger der anher vorordent ßoll werden.

---

[1]) D. 102.

Allein Doctor Martinus hat geschriben Ein cleyne zceit gedult zw tragen[1]), wil man vleyß haben eynen anher zunorordenen — —

109. 22. März 1545.

— — Bey vnß gehet die rede, der Bischoff zw Meyntz ßoll gestorben sein, Eins teylß sagt, gedachter Bischoff habe Herzcog Moritz die Stadt Halle bey lebendigem Leybe vbergeben, Dorumb sey herzcog Moritz in ßolicher rustung vnd laß Landßknechte anlauffen. Szo ist auch zw Czeitz am freitage zw nacht Ein grosse vnruhe zw Czeitz in der Stadt mit wachen vnd auffmanen geweſt, die Thor werden teglich bewacht, warumb es zwthun, Ist mir vorburgen.

Diese tage hat der Radt bey m g h pothschafft lassen abermalß vmb Ein pfarher vnd prediger ansuchen, das wil nirgent von staten gehen. Got vorley sein gnade, das wir woll vorsehen werden — —

110. 27. März 1545.

— — mein Esaias hat mir ytzundt zwir noch Einander geschriben, wie die Aldenburgischen knaben ßo ytzt zw Zwickaw, willens seindt vff die osterliche zceit anher zw komen, Darumb er bedacht ßo ferne ichs ime gestaten will, mit herab zw komen. Nü hab ich ime, ßo ferne erß bey seynem preceptorn M. plateano vnd Euch Erlangen kan, Auch das er in der Schule nichts vorsewmet, das vorgünstiget — —

Euch mag ich auch nicht bergen, das noch zwr zceit kein pfarher noch prediger anher vorordent, vnd zw wittemberg keyner zw bekomen, vnd sein alßo vnsers pfarhers gantz vngewiß, ßo sein die bede Caplan der arbait allein zwtrayben groß beschwert — —

[1]) Ein verloren gegangener Brief. Vgl. de Wette-Seidem. VI. S. 372; V. S. 760.

111. 26. Juli 1545.

— — Es hat vnser Burger Eyner alhie Er Simon koeler gnant Ein knaben zw zwickaw In der Schuele gehabt, Der bynnen x tagen Eynen grossen schaden vber Ein awge ßoll bekomen haben, Darumb er in herheym hat mussen nehmen, vnd wirdt geßaget, Das ßolicher Schade durch seyner besten gesellen Eynen mit Einem armbrust gescheen sein ßoll. Szo dan mein Esaias mit gedachtem knaben gemaynschafft hat, macht es meyner hawßfrawen vnd mir allerley gedancken, furnemlich auch das meyn Bube mir nichts geschriben, weyl es dan durch des knaben vater nicht wil geoffenbaret werden, bestimpter knabe, dem Ein awge wy geßaget wirdt abgehen mocht, sey dan zuuor widerumb geheylet vnd ich ßolichs nicht alhie erfharen kan, Darumb dinstlich mein bitten, Jr wollet Euch In geheym erkunden, wer doch bestimptem knaben ßolichen schaden zw bracht ader wy er den ßunst bekomen, mir ßolichs bey briffszcaicher Er Georgen[1]) vnsern Diacon schrifftlichen vormelden — —

112. 8. August 1545.

— — Mir komet gleüblich fur alß ßolt mein Ezaias den knaben koeler dauon ich nehist Euch vmb bericht geschriben mit Einer armbrust inß awge zw Zwicka geschossen haben, vnd wirdt woll furfallen das von mir das artzlohn vnd andere vnkost gesucht wolt werden, weyl mir aber der fall nicht im anfange vormeldet, der knabe mittler weyll durch vnerfarne Ertzte vorwarlost, wurde ich dannoch allerley Exception darinne furwenden domit die grosse vnkost vff mich nicht zwdringt — —

[1]) [Koch].

XI.

Miscellen.

1.

Lateinische Kalenderverse in einer Löbichauer Handschrift.

Mitgetheilt von Dr. **P. Mitzschke.**

Die mittelalterliche Datirungsweise nach Festen und Heiligentagen hat, wie bekannt, zur Aufstellung von allerhand Gedächtnißversen geführt. Am häufigsten begegnet man dem sogenannten Cisiojanus, d. h. einer Reihe von Hexametern, die durch verschiedene Gewaltmaßregeln so gereckt und gestreckt sind, daß immer je zwei die hauptsächlichsten Heiligentage eines Monats nennen und gleichzeitig die erste Silbe jedes Festnamens durch ihre Stellung als so und sovielte Silbe in dem Hexameterpaar den Monatstag bezeichnet, auf den das betreffende Fest fällt. Die Heimath des Cisiojanus und verwandter Denkverse scheint Böhmen, Polen und Schlesien zu sein, wenigstens treten uns dort die frühsten Beispiele von Anwendungen des Cisiojanus (im 14. Jahrhundert) entgegen. Aus Böhmen [1]) stammt auch das ziemlich starke lateinische Brevier der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das in der Schloß-

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Ueber ein Brevier des 15. Jahrhunderts mit tschechischen Glossen", in den „Sitzungsberichten der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften", Prag 1892, S. 21—25.

bibliothek zu Löbichau bei Ronneburg aufbewahrt wird [1]) und ebenfalls einige lateinische Kalenderverse enthält. Die Handschrift ist gleichmäßig und schön auf zartes Pergament in Kleinoktav niedergeschrieben, zahlreiche Initialen mit Miniaturbildchen und Arabesken verleihen ihr einen bunten Schmuck, der allerdings unter den Spuren starker Benutzung stellenweise etwas gelitten hat. Der Einband von weißem Leder und Goldpressung nebst Goldschnitt und Krappen stammt aus dem vorigen Jahrhundert, vielleicht hat ihn die Gründerin der Löbichauer Schloßbibliothek, die Herzogin Anna Charlotte Dorothee von Kurland anstelle eines beschädigten älteren anfertigen lassen. Außer den üblichen Brevierbestandtheilen, die den Hauptinhalt ausmachen, finden sich in dem Buche noch manche andere Stücke, die zum Theil erst später auf leer gebliebene Blätter nachgetragen worden sind. Ein Kalendarium, das ziemlich am Anfang steht, gehört mit zum ursprünglichen Bestande der Handschrift, dagegen sind die Kalenderverse, die man dort liest, wohl erst Zusätze des beginnenden 16. Jahrhunderts. Da ich mich nicht erinnern kann, die Verse anderwärts schon gefunden zu haben, glaube ich sie für weniger bekannt halten zu dürfen und theile sie hier mit.

Die ersten vier Hexameter nennen vom Jahresbeginn (d. h. Weihnachten) an die Anzahl der Wochen, die zwischen den für das bürgerliche Leben wichtigsten Festen liegen:

Sex sunt ad Puri [2]), bis sex sunt usque Philippi,
Ad Jacobi totidem, novem sunt ad Michaelem,
Sex ad Martini, sex ad Natalia Christi.
Adde dies octo, sic totus completur annus.

Noch mehr prosodische Freiheiten als diese Verse ge-

---

[1]) Neuerdings ist die Handschrift durch Schenkung in den Besitz der Frau von Gellhorn in Naumburg a. S. übergangen.

[2]) Puri = Purificatio Mariae (2. Februar).

ſtatten ſich die folgenden leoniniſchen [1]) Hexameter, in denen die einzelnen Monate kurz charakteriſirt werden:

Pocula Janus amat, Februus „algeo“ clamat,
Marcius arva fodit, Aprilis florida prodit,
Ros et frons nemorum Mayo sunt fomes amorum,
Dat Junius fena, Julio resecatur avena,
Augustus spicas, September colligit uvas,
Seminat October, spoliat virgulta November,
Querit habere cibum porcum mactando December.

2.

Nachtrag zur Wüſtung Naſſelwitz.

Von Geh. Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Zu den untergegangenen Dörfern im Amtsgerichtsbezirk Altenburg gehört Naſſelwitz, deſſen einſtige Stelle zwiſchen Rolika und Meucha oder Dobitſchen zu ſuchen iſt. Nachrichten über dasſelbe finden ſich in Mitth. III, 224 und IX, 105 (wo Zeile 19 Nennewitz ſtatt Naſſelwitz zu leſen iſt), namentlich, daß daſelbſt auch ein Vorwerk geweſen iſt, welches i. J. 1402 das Nonnenkloſter Cronſchwitz und von demſelben 1438 das Benedictinerkloſter Boſau gekauft habe, in deſſen Hof zu Großröda noch 1528 von da ein Jahreszins von 6 nßo. 13 gr. zu entrichten war; aber das Protokoll der 1. Kirchenviſitation des letztern Jahres beſagt „Naſſelwitz iſt iczo wuſtung vor czeiten ein dorff vnd Forberg geweſt“.[2]) Es haben ſich jedoch darnach wieder Leute daſelbſt angebaut, denn das Dorf wird 1696 mit Meucha, zu deſſen Capelle es wohl kirchlich von jeher gehört hatte, von Altkirchen aus- und nach Dobitſchen ein-

---

[1]) D. h. Hexameter, deren Cäſur ſich mit dem Ausgange reimt. Hier iſt nur der letzte Vers kein leoniniſcher.

[2]) Wagner Coll. XV, S. 204. XXVIII. 6. S. 6.

gepfarrt und in einem Schema rubricale des Altenburger Amtes, welches im ersten Viertel des 18. Jahrh. aufgestellt zu sein scheint, unter den Dörfern des 2. Reitens erwähnt; allein um die Mitte des 18. Jahrh. wurde es wieder wüst. Auf die Frage, von welchem Umfang der neue Anbau bis zu seinem abermaligen Wüstwerden gewesen sei, wird geantwortet, daß er in 1 Gute und 3 Häusern bestanden habe. Indeß einen directen Beweis dafür giebt es nicht, und nach den Kirchenbüchern von Dobitschen, aus denen ich die sorgfältigsten Auszüge für Nasselwitz Herrn Hauptmann v. Bärenstein verdanke, waren die Bewohner hier, welche 1711 bis 1748 vorkommen, fast ohne Ausnahme blos Hausgenossen. So Christoph Fritzsche 1711, welcher 1725 hier starb; Hans Salomon 1718 und 1720, zog nachher nach Dobitschen, wo er 1735 erscheint; im Jahre 1720 im Januar Georg Pfeifer; im Juli Hans Müller, der vor Kurzem aus Dobitschen herübergezogen war, vor 1732 Hirt in Dobitschen wurde, in der Folge hierher zurückkehrte und 1746 todt war; und im November 1720 Joh. Christian Hofmann, der bereits im April 1723 wieder weg von hier und Hofmeister in Dobitschen war; ferner Martin Kanis 1726 bis 1735, dann Hutmann in Meucha; Christoph Zergiebel 1729 bis 1730; Georg Albrecht 1732; Friedrich Kanis 1732 bis 1733, da er starb; Gottlieb Schlegel starb in demselben Jahre, seine Witwe Martha lebte noch bis zu ihrem Tode am 17. Februar 1738 hier; Michael Rauschelbach 1733 bis 1747; Michael Leithold, vorher Hausgenoß in mehreren benachbarten Dörfern, starb 1738 hier; Georg Ackermann 1739 bis 1748, da er nach Dobitschen zog. Dieser ist der letzte, welcher hier genannt wird. Wollte man nun auch annehmen, daß die außer diesen hier noch erscheinenden, wie Adam Zenisch, welcher 1712 und 1714 ohne Beisatz, welches Standes er war, vorkommt; Christoph Meuche, der 1719 Einwohner hier heißt, in welchem Jahre seine Schwiegereltern Christoph

und Anna Kühn, Bauernleute aus Steinsdorf, in seinem Hause starben, aber i. J. 1721 wieder als Hausgenoß verzeichnet wird und 1723 von hier wegzog; endlich Andreas Kluge, welcher 1733 Einwohner in Braunshain und dahin von hier gezogen war, — daß also diese Besitzer eines Gutes hier gewesen wären; so kann dasselbe, nach dem öftern Wechsel der Inhaber zu schließen, nur ein kleines gewesen sein und die Bewirthschaftung desselben hier nicht mehr stattgefunden haben, da kein Bauer seit 1733 mehr erwähnt wird. Die Häuser anlangend, so scheint es zwar, da mehrere Familien gleichzeitig als Hausgenossen hier vorkommen, daß es deren mehr als eins gegeben hat und daß das oder die letzten, etwa nach einer Feuersbrunst, aufgegeben und die Stätte verlassen worden ist. Wenn berichtet wird, daß noch zu Ende des 18. oder zu Anfang des 19. Jahrh. ein Bauer hier vorkomme, wie denn i. J. 1795 in Meyners Zeitschrift I, 151 ein Hans Pohle als Besitzer eines Gutes von 12 Scheffel Feld in Nasselwitz genannt wird; so hat dieser — wenn anders dieser Name nicht wegen einer Exemplificirung ein fingirter ist — sicherlich nicht hier gewohnt, sondern seine Felder von Rolika oder Meucha aus, zu dessen Flur dieselben geschlagen worden sind und noch jetzt „die Nasselz" heißen, bearbeitet. In den Kirchenbüchern kommt kein Name einer Bauernfamilie hier vor, seit 1748 auch keiner eines Hausgenossen, und man wird von dem Dorfe mit ziemlicher Bestimmtheit sagen können, daß es in der Mitte des 18. Jahrhunderts völlig wüst geworden ist.

2.

Ein Nachtrag zur Geschichte Friedrichs, Herrn des Pleißnerlandes.

Von Geh. Kirchenrath Dr. **Löbe**.

Zu dem in Mitth. VIII, 121 ff. abgedruckten Aufsatze, in welchem der urkundlich nur zweimal i. J. 1283 vorkommende „Friedrich Herr des Pleißnerlandes" als der Sohn des Landgrafen Heinrich ohne Land nachgewiesen worden, ist in Bd. XXI der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens S. 219 ff. von J. Jäkel ein Nachtrag erschienen, welcher sich zwar vorzugsweise mit der Mutter dieses Friedrich, Hedwig geb. Prinzessin von Breslau, beschäftigt und bezüglich des jungen Friedrich und dessen Verhältnisses zum Pleißnerlande ganz mit unseren, von allen vormaligen Nachrichten und Meinungen über denselben abweichenden Annahmen übereinstimmt, aber einige nähere Bestimmungen über des Vaters Heinrich Vermählung und Tod enthält, welche für unsere Geschichte von Interesse sind, da derselbe längere Zeit Herr des Pleißnerlandes war und seine Residenz in Altenburg hatte. Aus diesem Jäkelschen Nachtrag sei Folgendes bemerkt:

Die Verlobung des Landgrafen Heinrich mit Hedwig wird ins Jahr 1266 gesetzt, weil da Hedwigs Vater, der Herzog Heinrich III. von Schlesien-Breslau, urkundlich große Anstrengungen zu einer „collecta pro nostra filia maritanda" gemacht habe, und dies sich nicht auf eine andere Tochter beziehen könne, da er in diesem Jahre am 1. Dezember gestorben sei. Weil nun der Vollzug der Ehe, da die Braut erst im 10.,[1]) der Bräutigam im 12. Lebensjahre stand, alsbald nicht angängig war, so sei Hedwig vorläufig noch ein Jahr bei ihrem Bruder, dem Herzog

[1]) So S. 236 richtig statt des 15. Jahres S. 225.

Heinrich IV., am Hofe in Breslau geblieben, aber, nach S. 225, im Winter 1267 „ins Meißnische, ihr neues Heim", also zum Markgrafen Heinrich d. Erlauchten, dem Großvater des Bräutigams, übergesiedelt und die Ehe im Jahre 1271 oder 1272 vollzogen worden. Das Jahr der Verlobung beider und das des Wegzugs der Braut von Breslau mag richtig sein, aber die Annahme Meißens als deren neues Heim ist ungenau, und unrichtig ist, wenn S. 237, abweichend davon, geschrieben steht, sie wären damals „nach Thüringen gegangen", denn in Thüringen hat Heinrich nie Hof gehalten. — Die Heimath des Landgrafen Heinrich, des Bräutigams der Hedwig, war allerdings Thüringen und noch residirten seine Eltern, Landgraf Albrecht und Margarethe, auf der Wartburg; wäre aber schon zur Zeit der Verlobung ihres Sohnes in der landgräflichen Ehe wegen der Neigung Albrechts zu Kunigunde v. Eisenberg ein Zwiespalt eingetreten, so könnte wohl der Aufenthalt der jungen Braut am großväterlichen Hofe passender als an dem väterlichen gewesen sein. Es kommt dazu, daß nach der gewöhnlichen Sage der junge Heinrich bei seinem Großvater Heinrich d. Erlauchten in Meißen und Dresden erzogen worden sei, und jedenfalls war, seitdem i. J. 1270, da die Ehe zwischen Heinrich und Hedwig gewiß noch nicht vollzogen worden war, die Landgräfin Margarethe die Wartburg verlassen hatte und Kunigunde daselbst als neue Hausfrau waltete, dort für die künftige und seit 1271 oder 1272 wirkliche Schwiegertochter kein geeigneter Aufenthalt. Also, diese Umstände in Betracht gezogen, könnte man wohl Meißen als Unterkunft Hedwigs während ihres Brautstandes annehmen, aber nicht als ihr neues Heim, welches vielmehr nach ihrer Verehelichung Pleißen war, welches Land ihr Gemahl Heinrich i. J. 1274 mit seinem jüngsten Bruder Diezmann vom Vater Albrecht zur Verwaltung erhalten hatte und wo sie mit ihm in Altenburg residirte, zwar kommt ihr Name

hier urkundlich nie vor, wie dies doch bei ihrer Schwiegermutter, der Landgräfin Margarethe der Fall ist, welche lange mit ihrem Gemahl, dem Landgrafen Albrecht, hier Hof hielt, aber Pleißen war deren Heirathsgut, wenigstens statt der Mitgift als Pfand gegeben, und darum konnte sie sich an Sachen betheiligen, welche das Land betrafen. Nachdem Landgraf Heinrich i. J. 1282, aus einem nicht bekannten Grunde, aus Pleißen gewichen war, erscheint Hedwig mit ihrem unmündigen Sohne Friedrich 1283 in Dresden.

Ueber das fernere Schicksal Heinrichs sind die Angaben und Annahmen der Geschichtsschreiber bekanntlich sehr abweichend unter einander, s. Mtth. VIII, S. 123 f.; diejenige, daß er sich nach dem Weggang aus Pleißen nach Schlesien zu seinem Schwager Herzog Heinrich IV. gewendet und an dessen Hof in Breslau noch mehrere Jahre gelebt habe, dort auch gestorben sei, bestreitet Herr Jäkel und macht glaublich, daß sein Tod noch im Laufe des Jahres 1282 erfolgt sei, und wahrscheinlich in Dresden; wenn ja an der schlesischen Sage etwas Wahres wäre, so müßte ihn der Tod auf der Reise dahin überrascht haben. Jedenfalls wurde er in der Wettinschen Familiengruft im Kloster Altenzelle begraben.

Der junge Friedrich begab sich, wahrscheinlich i. J. 1283, nachdem sich seine Mutter Hedwig in zweiter Ehe mit dem Grafen Otto I. v. Aschersleben vermählt hatte, zu seinem Oheim, dem Herzog Heinrich IV. nach Breslau und blieb auch nach dessen 1290 erfolgtem Tode dort. Beiläufig noch, Herr Jäkel will den Beinamen „ohne Land“ nicht dem Vater Heinrich, sondern dem Sohne Friedrich beigelegt wissen, wenigstens führt derselbe diesen Beinamen als „Landgraf ohne Land“ noch 1312 und im folgenden Jahre in den Breslauer Stadtrechnungen. Ob er je lebend wieder in das Land seiner Väter zurückgekehrt ist, weiß man nicht, nur das ist gewiß, daß er keinerlei Antheil an

der Regierung Wettinscher Lande erhalten, aber endlich auch in Altenzelle seine Ruhestatt gefunden hat. Richtig ist auch, was Sam. Reyher von ihm schreibt, „mortuus est ἄπαις“ (kinderlos), und müßte es griechisch sein, so könnte man dazu fügen „καὶ ἀκτήμων“ (besitzlos).

4.

Ein Beitrag zur Geschichte des Nonnenklosters in Altenburg.

Von Geh. Kirchenrath Dr. **Löbe**.

Es giebt zwar eine Geschichte dieses Klosters von dem Dresdener Frdr. Gotthelf Fritzsche, Dresd. 1763, welche aber nicht nur, wie die meisten in jener Zeit von Einheimischen und Auswärtigen verfaßten Specialschriften über weltliche und geistliche Anstalten in unserer Stadt, sehr mangelhaft in sachlicher Hinsicht ist, — was sich wohl aus dem wenigen damals noch bekannten Urkundenmaterial erklären läßt — sondern auch wegen der entsetzlichen Verunstaltung in der Wiedergabe der Personen- und Ortsnamen einen sehr unerfreulichen Eindruck macht. Auch die Nachrichten Huths, Reichsstadt Altenburg S. 264 ff., beschränken sich meist auf die Fritzscheschen, und diejenigen Wagners, Mitth. II, 266 ff., auf die erste Kirche des Klosters am jetzigen Hauptmarkte. Ebenso beziehen sich die Beiträge Mitth. V, 422 ff. und VI, 217 ff. zunächst nur auf das ganz unbekannte Jahr der Gründung des Klosters und dann auf die letzte Zeit des Bestehens und die endliche Aufhebung desselben; die dabei zu Grunde gelegten und im Anhange im Wortlaute beigegebenen Urkunden befinden sich im Archive des hiesigen Stadtrathes. Aus diesem Archive XII, Nr. II, Fol. 27 f. kann ich noch 3 Schriftstücke mittheilen, welche in das Jahr 1523 gehören und auch für die Geschichte der Reformation in

Altenburg nicht uninteressant sind, da sich darin schon die Vermuthung ausgesprochen findet, daß „ßolicher geistlicher standt jn die lenge nicht alßo bestehen werde", weil „itzunt mit dem geistlichen wes vnbestendigkeit vormergt." Es handelt sich nämlich in diesen Schriftstücken um ein verwaistes, 18jähriges Mädchen in Altenburg, welche vor 4 Jahren dem Kloster zur Erziehung übergeben und 200 Mfl., die Hälfte ihres Vermögens, an die Klosterkasse ausgezahlt worden waren; da sie sich nun hatte überreden lassen für immer im Kloster zu bleiben, ja als Nonne Profeß zu thun, so hatte sich der Klostervorstand angelegen sein lassen auch die andere Hälfte ihres Vermögens einzuziehen. Da aber tritt ein Zwickauer, wahrscheinlich ein Verwandter des Mädchens, auf und petitionirt bei dem Landesherrn dieser Auslieferung des Geldes Einhalt zu thun, weil man gar nicht wissen könnte, ob doch das Mädchen sich noch anders besinnen und wieder weltlich werden wollte, oder wenn sie inzwischen stürbe, so würde der Rest des Geldes ihren ebenfalls noch unmündigen Cousinen, ihren eventuellen Erbinnen, entzogen werden. Uebrigens wenn sie selbst ja im Kloster bliebe, so könnte dasselbe sich mit den bereits empfangenen 200 fl. begnügen. Der damalige Landesherr, Kurfürst Friedrich der Weise, forderte darauf hin den Amtmann und den Stadtrath zu Altenburg auf sich gutachtlich über diese Sache vernehmen zu lassen, und der Letztere sprach sich in seinem diesbezüglichen Berichte dahin aus, daß die von dem Kloster verlangte Auszahlung der in Frage stehenden Geldsumme noch eine Zeit lang aufgeschoben werden möchte, bis sich überhaupt herausgestellt hätte, ob das Kloster noch ferner Bestand haben würde. Die Verfügung der kurfürstlichen Regierung darauf habe ich nicht gefunden. Der Wortlaut jener 3 Schriftstücke ist folgender:

1. Wolf Cratzbers in Zwickau Klagschrift gegen das Kloster an den Kurfürsten (ohne Datum, aber jedenfalls um Laetare 1523):

2c. E. churf. gn. Bitt ich clagende wissen Nachdem ethwo Hans Friesens seligen tochter jn juncfraw closter zcu aldenburgk daselbst gots ehr vnd zcugk zcu lernen gethan, Ist sie hier nachmals vberredt darjnnen zu bleiben vnd profession zcu thun, welches alßo geschcen, aus was gutem vnd christlichem grunde ist itzunt am tage zcu befinden, szo aber clerlichen vormergt, das solichs am furnemlichsten vmb jres erbteils willen, der sich auff 400 fl. erstragkt vnd fur 4 jaren jn beywesen etzlicher E. churf. gn. Rethe auff der Nonnen Emsigs anhalten eyne tagezceit gemacht vnd albereit 200 fl. davon entpfangen, gedenken sie das hinderstellige deme nach vnnormyndert vollend zu haben, welches den armen vnmundigen kindern Wulff Friesens seligen, auff die soliche bezcalung gefallen, auff dismall zcu merglichen schaden gereichen will, Auch die itzige tagezceit zcu geben vnd aus zcu richten sondern jren merglichen nachteil jn keinen weg vormogen, die weil dan zcu normuten, das solicher geistlicher standt jn die lenge nicht alßo besteen werde Vnd die jungfraw noch jung nicht vber xviij jar, das sie villeich noch werltlich mocht werden, wo ir von der .... nonnen vmb des geldes willen nicht szo hardt angehalten wurde. Derhalben an E. churf. gn. von wegen der armen kinder Mein vnderthenig bitt dem Radt zcu aldenburg gnediglich zcu befelen jn disser sachen eyn zceit stille zcu halten vnd keiner hulffe vber der kinder guter, wie die Nonnen Emsig begeren vnd anhalten, zcu gestatten, Jn ansehung Szo die Juncfraw (das got nach seinem willen verhuten wolle) absturbe, das die Nonnen den armen kindern oben vormeldet, wie der closter gebrauch ist, wider hellers noch pfennigs werts widervmb aus dem closter zcu erbteyl wurden erhauß nehmen vnd folgen lassen, Auch zcu behertzigen, szo sie (nämlich das Mädchen), gleich zcu jrem

alter kommen vnd jm cloſter zu bleiben geſynnet, mochten ſie (nämlich die Nonnen) doch mit dene entpfangenen zweyhundert gulden ſich wol ſettigen laſſen, angeſehen das manche edelmans vnd Ritters tochter nicht ſo vil hinein brachte, E. churf. gn. wollen der armen vnmundigen kinder halben gnediges einſehen furwenden laſſen, das es den armen kindern nicht zcu merglichen ſchaden, nachteil vnd vorterb gereichte ꝛc.

2. Der Kurfürſt erließ darauf an den Amtsverweſer Jhan v. Wernſtorff und den Stadtrath in Altenburg, von Colditz aus, am Donnerſtag nach Laetare 1523 folgenden Befehl:

Lieben getrewen, welcher geſtalt wir yetz von Wolfen kratzber zw zwickaw Wolf frieſen ſeligen vnmundigen kindern halben mit einer ſchrifft Erſucht ſind belangend etlich gelt einer Cloſter jungkfraw bei Euch, noch gegeben werden ſoll, werdet jr einnerwart [1]) vernemen, wan wir dan nit wiſſen, wie es vmb dieſe Sachen gelegen iſt, So begern wir jr wollet vnns dauon, ſo uil Euch bewußt, neben wider ſchigkung angezeigter ſchrifft aigentlichen bericht thun ꝛc.

3. In Beziehung darauf berichtete der Stadtrath am Donnerſtag nach Judica 1523:

ꝛc. bitten Ew. churf. gn. aus vnderthenigkeit zcu wiſſen das vor vier jaren lauts eingelegter copia [2]) ein vortrag zwiſchen Wulff frieſen ſeliger vnd dem juncfraw cloſter auffgericht, demeſelbtigen das cloſter will folge gethan haben, weyl aber die Erben Wulff frieſens vnmundig vnd ordentlich nicht vorvormundet, wiſſen wir noch nicht eigentlich, wes wir vns halden ſollen, Aber ſeinte mal vff den vortrag ijc fl. bezalt ſeint vnd itzunt mit dem geiſtlichen Wes vnbeſtendigkeit vormergt, wie dan an tage, da ſie (nämlich die

[1]) D. i. ein-, beigelegt, beigeſchloſſen.

[2]) Dieſe hat ſich nicht vorgefunden.

Nonnen) ane schew aus gehen, wie dan dasselbige junge meidlein, als man sagt, auch keyn zcuneigung zu bleiben hat, derhalben wir es dafur achten, weil das meidlein, auch ir freuntschafft, jm fall widervmb nichts aus dem closter zcu gewarten, das die hinderstelligen ijc fl. zcu reichen ein zceit lang vffgehoben wurde, bas die erben friesens zcur mundikeit erwuchsen, jn des wurde vngezweiffelt sich ferner errugen, wie es mit der geistlikeit bestandt haben wurde, welchs wir Ew. churf. gn. beger nach ꝛc. zcu vnterricht nicht haben wissen zcu vorhalden ꝛc.

5.

Von Geh. Kirchenrath Dr. Löbe.

In Bd. VII, S. 457 unsrer Mittheilungen war am Ende der Sammlung von „Aberglauben und Volksmitteln aus dem Altenburgischen" die Figur eines sogenannten Lothringschen oder Patriarchenkreuzes (d. h. eines Kreuzes mit 2 Querbalken von verschiedener Länge) mit 7 Kreuzchen und 18 Buchstaben zwischen denselben auf Pfahl und Balken geschrieben als ein Feuersegen angeführt. In den Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1885, S. 148 schreibt der Bibliothekar Dr. Köhler in Weimar, daß diese Bezeichnung des qu. Segens „natürlich nur eine irrige Vermuthung" des Dr. J. Löbe, des Mittheilers jener Sammlung, wäre. Das klingt fast, als wenn nur irrig zu vermuthen in der Natur des Dr. Löbe läge, und daß dies Dr. Köhler anderweit stricte bewiesen hätte; an die Möglichkeit, daß jener Segen unter dieser Bezeichnung zu jener Sammlung zugeschickt worden wäre, scheint er gar nicht gedacht zu haben. Allerdings wird das Ding, schon nach dem Bilde eines Todtenkopfes unten am Kreuz zu schließen, nicht ein Feuer-, sondern ein Pestsegen sein; was hingegen in den Köhlerschen Bemerkungen zur Erklärung

der Inschrift gesagt wird, daß in derselben, nach einem andern Exemplar dieser Figur, einige Verschreibungen wären und es BIZ statt B + Z, und auf dem untern Balken HGF + ZBFRS statt HSFIZBERG heißen müsse, mag für richtig halten, wer keine Rücksicht auf die dadurch gestörte Symmetrie der Anordnung der Zeichen nimmt, für uns aber hat dies auch deshalb weniger Interesse, weil Dr. Köhler nicht die Erklärung dieser ganzen Partie der Inschrift mittheilt, sondern deshalb auf Schriften verweist, welche uns nicht zugängig sind. Nur das sagt er allgemein, daß die Kreuzzeichen und die Buchstaben die Anfangsbuchstaben gewisser lateinischer Formeln bedeuten, und zwar die der 6 ersten im obern Ende und kürzern Balken des Kreuzes: erstes Kreuzchen am obern Ende des Kreuzes = Crux Christi, salve me; Z = zelus domus tuae liberet me (nach Evang. Johannis 2, $\overline{17}$); zweites Kreuzchen = Crux vincit, crux regnat, crux imperat; per signum crucis libera me, Domine; D = Deus, Deus meus, expelle pestem a me et a loco isto, libera me; I = in manus tuas, Domine, commendo spiritum meum, cor et corpus meum (nach Evang. Luc. 23, 46); A : ante coelum et terram Deus erat, et Deus potens est ab hac peste me liberare.

XII.

Bericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in den Vereinsjahren 1889–1892

von Professor Dr. **Geyer.**

I. In dem Vereinsjahre 1889/90 verlor die Gesellschaft durch den Tod den Herrn Geh. Consistorial-Rath Dr. th. Wagner. Ihren Wiedereintritt meldeten an die Herren Landgerichtspräsident Pilling (bei seiner Versetzung von Eisenberg nach Altenburg) und Geh. Reg.-Rath v. Hopfgarten-Heidler. Neu aufgenommen wurden die Herren Prof. Dr. Nitzsche, Realprogymnasiallehrer Dr. Köpert und Referendar Heinrich Wolf.

In dem folgenden Vereinsjahre 1890/91 betrug der Verlust der Gesellschaft 7 Mitglieder. Sie verlor durch den Tod die Herren Justizrath Lippold und Geheimerath Sonnenkalb, Excell., durch Wegzug die Herren Diakonus Klein in Ronneburg, General Malotki v. Trzebiatowski in Danzig, Fabrikbesitzer Drache in Dresden; außerdem meldeten sich ab Herr Kaufmann v. Spönla und Herr Realprogymnasiallehrer Dr. Köpert. Neu aufgenommen wurde Herr R.-A. Dr. jur. Schellenberg.

Im Laufe des 54. Vereinsjahres (1891/92) wurden der Gesellschaft durch den Tod entrissen die Herren Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. jur. Schenck, Kaufmann Albanus

und Bezirksthierarzt Trautvetter. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Hofgoldarbeiter Misselwitz, Stadtrath Fürbringer und Realgymnasiallehrer Dr. Matthes.

II. An dem Stiftungsfeste d. J. 1889 wurden bei der Vorstandswahl gewählt, bezw. wiedergewählt die Herren

Justizrath Große zum Vorsitzenden,
Reg.-Rath Meißner und Justizrath Dr. Wolf zu Beisitzern,
Kaufmann Herbst zum Kassenverwalter,
der Berichterstatter zum Geschäftsführer.

Die Neuwahl des Vorstandes am Stiftungsfeste d. J. 1890 führte zu einer Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Am Stiftungsfeste d. J. 1891 wurde Herr Geh. Reg.-Rath Meißner zum Vorsitzenden erwählt, Herr Landrichter Zschirpe zum Kassenverwalter, die Herren Justizräthe Große und Wolf zu Beisitzern, während dem Berichterstatter das Schriftführeramt wieder übertragen wurde.

III. Die Sitzungen wurden mit Ausnahme der Sommermonate Juli—September (1892 Juni—September) allmonatlich abgehalten. Bei denselben sprachen

Herr Geh. Kirchen-Rath Dr. phil. et th. Löbe-Rasephas, Ehrenmitglied der Gesellschaft, 1889 d. 20. Nov. über die Burggrafen zu Altenburg; 1890 d. 19. März über Bertha von Groitzsch, die Fundatorin der Marienkirche zu Zwickau, d. 21. Mai über die Familie Knut (Knuto), die Anfang unsers Jahrtausends am Südabhange des Harzes angesiedelt war, d. 19. Nov. über eine Irrung des 15. Jhs. zwischen Landesherrn und Vasallen des Altenburger Bezirkes wegen Heeresfolge und Steuereinnahme; 1891 d. 20. Mai über den vermutheten Verfasser des Bruchstückes von einem Tagebuche, das 1632 in Altenburg geführt worden war; d. 18. Nov. Fortsetzung über die Burggrafen zu Altenburg; 1892 d. 17. Febr. über die

Familie von Jahne oder Gane, die seit den Zeiten Heinrichs I. im Meißnischen nachweisbar ist, ferner über die Familie von Dera oder Diera, von der vor Jahren ein Familienpetschaft im Pauritzer Teiche gefunden worden ist;

Herr Geh. Reg.-Rath Meißner 1890 d. 20. Febr. über Altenburger Klopfgeister v. J. 1719, d. 18. Juni über den im vor. Jhdte. lebenden Grafen Gotter, der der Sage nach ein Kind unserer Stadt Altenburg ist; 1891 d. 16. Dez. über Vorgänge bei Auflösung der Burschenschaft zu Jena i. J. 1819 im Anschlusse an das gleichzeitige Tagebuch eines Altenburgers; 1892 d. 20. Januar über eine Schlägerei, in die Ende des 17. Jhs. der Schloßhauptmann v. Döben hier verwickelt war; d. 16. März über den aus Altenburg gebürtigen gothaischen Hofmedailleur Wermuth, ferner über Elias Schindler, einen altenburgischen Zauberkünstler des vor. Jhs.; d. 20. April über das Dorf Hermsdorf, wo Friedrich Barbarossa 1173 ein Schiedsgericht abhielt, durch welches dem Könige Wladislaus Böhmen abgesprochen wurde; d. 18. Mai über heimathliche Gebräuche bei Geburten, Eheschließungen und Todesfällen;

Herr Justizrath Dr. Wolf 1890, d. 20. Febr. über die Kosten der Victualien, die bei der Hochzeit der Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Sachsen-Altenburg mit Herzog Johann Adolph von Halle in Dresden gebraucht worden waren, sowie über die Kosten der Fackeln und die Zugordnung bei der Vermählungsfeier in Altenburg, d. 21. Mai über die Altenburger Bauernreiten;

Herr Justizrath Große sprach 1890 d. 17. Dez. über den Befund eines Grabes, das in einem Steinbruche des Amalienhofes zu Stünzhain aufgedeckt worden war, und gab 1891 d. 16. Dez. einen Beitrag zur altenburgischen Münzgeschichte älterer Zeit;

Herr Geh. Reg.-Rath von Hopfgarten-

Heidler sprach 1891 d. 21. Jan. über den Besuch von einer Anzahl Karlsbader Schützen, die 1726 von Herzog Friedrich II. nach Altenburg eingeladen worden waren; 1892 d. 20. April über Herren v. Hopfgarten aus dem Hause Mülverstädt;

Herr Vermessungsdirektor Gerke (jetzt in Dresden) sprach 1891 d. 21. Jan. unter Vorlegung einer Zeichnung über vier Steine, die bei Aufgrabungen auf dem Markte gefunden worden waren und wahrscheinlich die Eckfundamente des alten Galgens gewesen sind;

der Berichterstatter sprach 1889 d. 20. Nov. über die Verheirathung des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Sachsen-Altenburg mit der verwitw. Kronprinzessin v. Dänemark, einer Tochter des Kurfürsten von Sachsen (nach Frieses Acta Altenburgica); 1890 d. 15. Jan. über Altenburger Leben in den Jahren 1653—67 (ebenfalls nach Friese); d. 16. April über die Zeit vom Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Sachsen-Altenburg bis zum Uebergange des Landes an die Gothaische Linie, d. 19. Nov. über das ungebührliche Benehmen eines getauften Juden, des Primaners Selig vom Altenburger Gymnasium, d. 17. Dez. über Schwindeleien, die 1741 ein hiesiger Primaner sich zu schulden kommen ließ; 1891 d. 21. Jan. über ein Verzeichniß der Liberei in dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Altenburg, d. 19. Febr. über die Geschichte der hiesigen Gymnasialbibliothek (veröffentlicht in dem Altenburger Gymnasialprogramm von 1891), d. 13. April über zwei Pergamenturkunden von 1267 und 1313, die bei Umräumung des Gymnasialarchivs gefunden wurden, d. 16. Dez. über das Leben, insbesondere die Kriegsfahrten des 1665 verstorbenen Balthasar Friedrich v. Werder auf Oberzetzscha; 1892 d. 20. Jan. über die Altenburger Bauern (veröffentlicht im Globus, 1892 Nr. 11), d. 17. Febr. über die Unkosten, die der Umzug und die

Probepredigt des Generalsuperintendenten Christfried Sagittarius verursacht hatte.

IV. Ziel des Frühjahrsausfluges war 1890 Weida, 1891 Halle a. S., 1892 Leipzig. In Leipzig wurden die schönen Sammlungen des Vereines für die Geschichte Leipzigs unter der liebenswürdigen Führung von Vorstandsmitgliedern dieses Vereines besichtigt; zuletzt wurde ein Ausflug nach den wichtigsten Punkten des Schlachtfeldes bei Leipzig unternommen.

V. Reichen Zuwachs erfuhren in den letzten drei Vereinsjahren die Sammlungen.

Die Büchersammlung nahm am meisten durch Zugang der Tauschschriften zu. Zu den Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, traten 1890 die Gesellschaft für Lothringische Geschichts- und Alterthumskunde zu Metz, die literarische Gesellschaft zu Fellin (Rußland) und der Düsseldorfer Geschichtsverein, 1891 der Verein für Geschichte von Annaberg in Sachsen, der Alterthumsverein zu Worms und die Universitätsbibliothek Heidelberg für den historisch-philosophischen Verein daselbst. Des alten, seit langen Jahren gelösten Bandes erinnerte sich die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig wieder.

Außerdem überwies Se. Hoh. der gnädigst regierende Herzog Ernst der Gesellschaftsbibliothek die Fortsetzung der Thüringer Geschichtsquellen (N. Folge, Bd. 2).

Se. Hoh. Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg bereicherte, in wiederholter huldvoller Bethätigung seines Interesses für die Bestrebungen der Gesellschaft, die Bibliothek durch eine Anzahl von Schriften von vaterländischem Interesse; nicht minder haben wir auch Ihrer Hoh. der Prinzessin Therese für zahlreiche werthvolle Zuweisungen den unterthänigsten Dank auszusprechen. Ferner machten sich durch Zuweisungen an die Bibliothek verdient Herr Landgerichtspräsident Pilling, zu wiederholten Malen Herr

Justizrath Große und Herr Buchbindermeister Reuter. Von den Herren Verfassern erhielten wir: von Tümpling, Geschichte des Geschlechtes v. Tümpling, Bd. 2; sowie von Eberstein, Kriegsthaten des Generalfeldmarschalls v. Eberstein (2. Aufl.). Das Ministerium des Kgl. Hauses zu Berlin schickte einen Supplementband zu den Monumenta Zollerana, ferner eine Schrift des Grafen Stillfried-Alcantara über Wappen und Siegel der Hohenzollern. Auch durch Ankauf älterer und neuerer Altenburgica wurde die Bibliothek vermehrt.

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß die Verwaltung der Bibliothek seit Ostern 1891 an den Berichterstatter übergegangen ist. Die ursprüngliche alphabetische Anordnung und Aufstellung der Bücher erwies sich bei dem schnellen Wachsen der Bibliothek als nicht mehr durchführbar, mußte im Gegentheil zu immer größerer Verwirrung führen. Der neue Bibliothekar sah sich daher vor die Nothwendigkeit versetzt, die Bibliothek von Grund aus neu zu ordnen und zu katalogisiren. Bis diese umfängliche Arbeit vollendet ist, wird freilich noch geraume Zeit vergehen.

Auch die sonstigen Sammlungen wurden bereichert. In allen drei Vereinsjahren hat unser Mitglied Herr Hofphotograph Lanzendorf für die Bildersammlung schön ausgeführte Photographien geschenkt. Im Jahre 1890 kamen nach dem Tode der Frau Bauinspektor Sprenger in den Besitz der Gesellschaft sieben Mappen von Bildern zur Kunstgeschichte, die der Bauinspektor Sprenger der Gesellschaft vermacht hatte. Von Herrn Lithograph Hempel erhielten wir i. J. 1892 eine Anzahl von Lithographien namentlich von Personen, die sich im Jahre 1848 bekannt machten. Auch dem Herrn Justizrath Große verdanken wir einige Bilder von heimathlichem Interesse, so die Porträts des Hofraths Sulzer-Ronneburg und des Kammerpräsidenten v. Thümmel. Angekauft wurden unter anderem

einige Photographien vom Kloster zu Roda, die Lithographie einer Paysanne d'Altembourg und ein Militärkostümbild, Altenburger Infanterie ca. 1840 darstellend.

Zu der Münzsammlung kam 1890 ein Geschenk des Herrn Bachofen v. Echt zu Nußdorf bei Wien, der 13 herrlich ausgeführte Familienmedaillen übersandte, theils Originale, theils elektrotypische Nachbildungen. Das hohe Herzogl. Sächs. Ministerium überwies 1891 aus dem Plottendorfer Münzfunde eine Anzahl Meißner Groschen; Herr Zimmermeister Dorstewitz-Meuselwitz schenkte eine Denkmünze, die zur Enthüllung des Meuselwitzer Kaiserdenkmals geprägt worden war.

Steingeräthe wurden i. J. 1891 geschenkt von den Herren Rittergutspachter Gerland in Teuritz, Bäckermeister Löffler in Meuselwitz und Oberförster Wagner in Schömbach. Ihre Hoh. Prinzeß Therese schenkte in demselben Jahre eine Kartätschenkugel aus der Schlacht bei Dennewitz, das hohe Herzogl. Sächs. Ministerium eine plastische Nachbildung der Leuchtenburg, Herr Oberamtmann Breiting in Wilchwitz eine Fensterscheibe, auf welcher der Abschiedsgruß eines Russen eingekratzt ist, der nach der Schlacht bei Leipzig als Verwundeter in Wilchwitz Aufnahme gefunden hatte. Der Organist der Marienkirche zu Zwickau, dem eine Silhouette des Kantors Krebs übersandt worden war und der darnach ein Reliefportrait für die Marienkirche hatte herstellen lassen, schickte einen Gipsabguß dieses Reliefs. Herr Major Edler v. Braun schenkte 1892 Helm und Uniform eines Offiziers vom ehemaligen Altenburgischen Contingente.

VI. Zwischen der Ausgabe des vorliegenden dritten Heftes vom 10. Bande und des vorhergehenden zweiten Heftes liegt ein Zeitraum von fast 3 Jahren. In der Zwischenzeit wurde der von Herrn Geh. Kirchenrath Dr. Löbe-Rasephas besorgte Neudruck des ersten Bandes der Gesellschaftsmittheilungen ausgegeben.

VII. Bei den Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine in Schwerin (1890) und Sigmaringen (1891) war unsere Gesellschaft, wie in den letzten Jahren immer, durch Herrn Justizrath Große vertreten. Die Generalversammlung des Jahres 1892, die zu Münster in Westphalen abgehalten werden sollte, fiel wegen der herrschenden Choleragefahr aus.

Chronik der Stadt Altenburg von 1814 bis 1820

von Aug. Friedr. Karl Wagner †.

Vorbemerkung.

In der Sitzung vom 20. Decbr. 1893 gab Herr Realgymnasialoberlehrer Dr. Voretzsch die Anregung, die Gesellschaft möge den 2. Band der Wagner'schen Chronik von Altenburg, dessen Manuscript im Besitze der Gesellschaft ist, durch den Druck veröffentlichen. Als das Manuscript gefunden worden war (die Bibliothek wird zur Zeit von Grund aus neu geordnet) und geprüft wurde, stellte sich heraus, daß Archivrath v. Braun es im Wesentlichen schon für seine Erinnerungsblätter aus der Geschichte Altenburgs 1525—1826 ausgenutzt hatte. Dennoch hielt der Gesellschaftsvorstand an dem Plane der Veröffentlichung fest, hauptsächlich um den längst verstorbenen Verfasser der Chronik August Friedrich Karl Wagner (geb. 1792, gest. 1859 als Geh. Finanz- und Regierungsrath) zu ehren. Hat dieser doch um das Studium unserer heimathlichen Geschichte im Allgemeinen wie um die Alterthumsforschende Gesellschaft im Besonderen sich unvergängliche Verdienste erworben. Erwähnt sei hier nur, daß er die 28 Foliobände umfassenden Collectanea[1]) zur Geschichte unseres Herzogthums angelegt hat, die jetzt auf der Altenburger Landesbibliothek allgemeiner Benutzung zugänglich sind, daß er durch zahlreiche lichtvolle, von umfassender Sachkenntnis zeugende Abhandlungen die Kenntnis der heimathlichen Geschichte gefördert hat und daß er Mitstifter, lange Jahre Vorstandsmitglied, zuletzt Vorsitzender unserer Gesellschaft war, der er letztwillig seine werthvolle Sammlung von Altenburgica vermachte. „In Wahrheit und Wirklichkeit ist er stets, sagte Ed. Hase von ihm[2]), wenn nicht das

[1]) Vgl. E. Löbe, Altenburgica. S. 9.

[2]) Vgl. Mittheilungen der Gesellschaft, Bd. 5, S. 214.

Haupt, doch die Seele der Gesellschaft, das lebendige Orakel für alle in ihr auftauchenden Fragen, der Mittelpunkt, um welchen wir uns alle schaarten und in dem sich das gewonnene Einzelne in der Regel erst zum Ganzen ordnete, gewesen. Und wir thaten es wohl Alle willig und freudig, wenn wir ihn als den Meister und uns nur als die Jünger betrachteten. Denn wenn umfängliches Wissen und unermüdlicher Sammeleifer doch erst dann ihren rechten Werth erhalten, wo sich mit ihnen ein patriotischen Sinn, Anspruchslosigkeit und Anerkennung des fremden Werthes verbinden, so hatten wir gerade in unserem Wagner das Eine nicht minder, als das Andere zu verehren."

Der erste Band der Chronik erschien im Jahre 1827 im Verlage der Schnuphase'schen Buchhandlung; er ist dem Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg gewidmet. Das Werk sollte die Fortsetzung zu den bis 1801 reichenden Jahrbüchern der Stadt Altenburg von Friedrich Graf v. Beust bilden. Ueber die Entstehung und Ausführung seiner Chronik spricht sich Wagner im Vorwort zum 1. Bande also aus: „Ein kindisches Wohlgefallen an den bunten Kleidungen der Soldaten in den Jahren 1805 und 1806 bewog den Knaben, das, was in jener Zeit sich vorzüglich in dieser Beziehung darbot, aufzuzeichnen, bis in den Jahren 1812 und 1813 eine ernstere Theilnahme an den ewig denkwürdigen Weltbegebenheiten, deren Schauplatz uns zum Theil so nahe lag, die Veranlassung ward, im Niederschreiben der Tagesereignisse fortzufahren. Diese kurzen, fast täglich aufgezeichneten Bemerkungen waren es, welche die Grundlinien zur Bearbeitung gegenwärtiger Chronik bildeten. Günstige Umstände in Mittheilung anderer Nachrichten und vornämlich die wohlwollend ertheilte Erlaubniß, das, was damals von öffentlichen Behörden in dieser Hinsicht niedergeschrieben wurde, benutzen zu dürfen, vervollständigten und berichtigten den begonnenen Versuch." Das Verzeichniß der benutzten Quellen nennt 89 Vol. Acten der Landesregierung, 44 Vol. Acten des Etappencommissariats, 7 Vol. Acten der Lazarethcomités, 79 Vol. Acten des Kreisamtes und 43 Vol. Acten des Stadtrathes Altenburg, 3 Tagebücher über die Jahre 1801, 1805 bis 1809 und 1812 bis 1825, außerdem von Druckschriften 23 Bände der Nationalzeitung der Deutschen, 10 Bde. der Sächs. Provinzialblätter, 25 Bände Altenb. Intelligenzblatt (Amts- und Nachrichtsblatt) und 1 Band Deutsche Blätter. Was indessen der Titel des 1. Bandes: „Chronik der Herzogl. Residenz- und Hauptstadt Altenburg vom Jahre 1801 bis zum Jahre 1825" verspricht, hält das Manuscript des 2. Bandes nicht ganz, da die Chronik nur bis zum Jahre 1820 einschließlich geführt ist.

1814.

Ebenso unruhig, als das vergangene Jahr geendet hatte, begann das neue; bereits am

2. Januar mußten der russischen Artillerie unter dem General Euler wieder 112 Ellen Leinwand, $1^1/_2$ Tonne Leinöl und viele Farbematerialien geliefert werden. An demselben Tage trafen 10 Offiziere und 32 Mann des Herzogl. Feldregiments, die sich bei dem Rückzuge aus Rußland nach Danzig geflüchtet hatten, aus dieser nun wieder gewonnenen Veste hier ein, worauf ihnen nach und nach mehrere andere Mannschaften des Regiments nachfolgten, die theils ebenfalls sich in Festungen gerettet hatten, theils aus der russischen Gefangenschaft entlassen worden waren. Oft kamen jetzt auch einzelne Soldaten von den in der Nähe stehenden Abtheilungen des Banners der freiwilligen Sachsen hier an.

Am 3. Januar erschien ein Befehl, alle von den französischen Truppen hier zurückgelassenen Militaireffecten an den russischen Commandanten Oberstlieutenant von Bonzan abzuliefern; zu gleicher Zeit mußte der Gasthof zum Kamprad zu einem Reconvaleseentenhause für österreichische Truppen eingerichtet werden.

Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es endlich die lästige Einquartirung der russischen Artillerie unter General Euler abzuwälzen, was nur durch die strengsten Befehle der russischen Heerführer bewirkt werden konnte. Am

6. Januar marschirten die beiden ersten Batterien derselben ab, wogegen die 4. Schwadron des preußischen Elblandwehrcavallerieregiments (4 Offiziere, 136 Mann) eintraf, welche am

7. Januar, an welchem Tage drei andere Batterien der russischen Artillerie mit dem kurz zuvor eingetroffenen russischen General Kinsky abzogen, Rasttag hielten. Am

8. Januar verließen endlich auch die beiden letzten Batterien in Parade und mit ihnen der General Euler die Stadt, nachdem diese Truppen seit dem 24. October 1813 hier gelegen und nicht nur dem Lande durch ihre unaufhörlichen Requisitionen (welche zu Gelde auf 8539 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. berechnet wurden) außerordentlich viel gekostet, sondern auch alle Straßen, selbst in der Stadt, unter Begünstigung ihres Generals unsicher gemacht hatten.

Früh um 8 Uhr, kurz vor dem Abmarsch der beiden letzten Batterien, entstand in einem Hause auf dem Weibermarkte Feuerlärm; da indessen der in der Esse befindliche brennende Balken bald entdeckt wurde, so ward eine schnelle Dämpfung des Feuers glücklich bewirkt.

Es befanden sich jetzt nur noch die zahlreichen Lazarethe, eine große Menge verwundeter Offiziere und Gemeiner in Privathäusern, eine Compagnie österreichischer Landwehr, die als Polizei aufgestellten Baschkiren und die drei Commandanten der drei verbündeten Hauptmächte mit ihren Umgebungen hier. Von neuem trafen wieder mehrere Abtheilungen preußischer Infanterie und die erste Kolonne eines 100 Wagen starken preußischen Munitionstransports aus Schlesien ein; die Russen aber verlangten die Ablieferung von 25 Paar Schuhen. Einzelne Offiziere und Soldaten (3 Offiziere, 35 Mann) trafen auch am folgenden Tage ein, wogegen am

10. Januar 90 Mann vom altenburgischen Landwehrbataillon und eine zahlreiche Abtheilung russischer Reiterei, zum Theil aus Kosaken bestehend, anlangte, wovon

der Stab (10 Offiziere, 137 Mann) hier Nachtquartiere erhielt und am folgenden Tage weiter zog. Darauf traf am

12. Januar die zweite Kolonne des preußischen Munitionstransports, sowie mehrere einzelne Mannschaften (2 Offiziere, 102 Mann) ein, zugleich kündigten Quartiermacher das Eintreffen einer 6000 Mann starken Kolonne russischer Infanterie für die nächsten Tage an. Wirklich kam am

13. Januar die Hälfte dieser Truppen (gegen 3000 Mann) an, wovon jedoch nur ein geringer Theil in der Stadt (19 Offiziere, 784 Mann), die meisten in den zwischen Altenburg und Schmölln gelegenen Dörfern einquartirt wurden. Sie hielten am

14. Januar Rasttag und zogen, nachdem noch einige Abtheilungen preußischer Truppen eingetroffen waren, mit letzteren zugleich am

15. Januar weiter. Dagegen traf die 3. und 4. Kolonne des preußischen Munitionstransports (1 Offizier, 132 Mann) ein, von denen die 4. Kolonne am

16. Januar Rasttag hielt, die 3. Kolonne aber mit mehreren andern preußischen Soldaten (6 Offiziere, 34 Mann) ihren Marsch fortsetzte. Da diese preußische Munition, zu deren Transport hier Wagen gestellt werden mußten, auf den nämlichen Geschirren und mit denselben Pferden bis nach Gießen gebracht werden sollte, so wurde der Berenter Albrecht als Commissair mitgesandt, um für die sichere Rückkehr der Wagen und Pferde Sorge zu tragen.

Eine Abtheilung preußischer Reiterei und eine Compagnie preußischer Artillerie zu Fuß (7 Offiziere, 214 Mann) trafen ein und brachen mit der 4. Munitionskolonne am

17. Januar zum Heere auf. Es traf hierauf gegen Mittag die andere Hälfte der bereits am 12. dieses Monats angekündigten russischen Infanteriekolonne mit einem Trupp Kosaken und Baschkiren ein, und wurden, wie die erste

Hälfte, einquartirt, so daß nur der Stab und dessen Bedeckung (32 Offiziere, 344 Mann) in der Stadt zurückblieben. Diese Truppen, zu denen noch 74 russische Reconvalescenten kamen, hielten am

18. Januar Rasttag und marschirten, nachdem abermals 95 meist verstümmelte Russen hinzugekommen waren, am

19. Januar ab.

Täglich trafen nun größere oder kleinere Truppenabtheilungen ein; so langte am

21. Januar eine preußische Marschkolonne von Infanterie (1 Offizier, 249 Mann), am

27. Januar eine Abtheilung baierischer, aus Rußland und Polen zurückkehrender Truppen (4 Offiziere, 64 Mann) und ein preußischer Pulvertransport (1 Offizier, 15 Mann und 50 Knechte) nebst vielen einzelnen russischen, preußischen und österreichischen Soldaten (1 General, 19 Offiziere, 131 Mann) ein, denen am

28. Januar 5 Officiere und 55 Mann gefangene Franzosen und am

29. Januar ein österreichischer Pulvertransport (2 Offiziere, 68 Mann) folgten.

Während dessen hatten am 22. Januar die Aemter Ronneburg 100 Ctr. Heu, Roda 150 Ctr. Heu und Eisenberg 150 Ctr. Heu an die hiesigen Magazine abzuliefern Befehl erhalten.

Eine neue preußische Marschkolonne (5 Offiziere, 140 Mann) langte am

4. Februar an, welcher eine ähnliche am

7. Februar (1 Offizier, 100 Mann stark) folgte; außer ihnen trafen täglich einzelne Soldaten, vorzüglich vom Banner der freiwilligen Sachsen, ein. Am

9. Februar kamen darauf nebst mehreren anderen Mannschaften 2 Offiziere, 45 Mann des Herzoglichen Linienregiments aus dem Feldzuge nach Rußland wieder hier an.

Das Herzogthum Altenburg, welches bisher unter dem General-Gouvernement des Königreichs Sachsen gestanden hatte, trat jetzt nach den mit den verbündeten Mächten von Seiten unsers Herzogs abgeschlossenen Beitritts-Verträgen wieder in seine alten Verhältnisse zurück. Es ward indessen in Hinsicht der Militärangelegenheiten und der militärischen Polizei gleich den übrigen herzoglich sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und reußischen Ländern zu dem Thüringischen Kreise gerechnet und stand hierin nunmehr unter dem kaiserlich russischen Generalcommissair Baron von Riedesel, welcher zu Weimar seinen Sitz hatte.

Von neuem traf am

11. Februar eine Abtheilung preußischer Reiterei (9 Offiziere, 150 Mann) ein, welche am

12. Februar Rasttag hielten, an welchem Tage die am 9. Februar angekommenen herzoglichen Truppen von hier nach Gotha abgingen, wogegen 11 Offiziere, 79 Mann großherzoglich frankfurtische in ihr Vaterland zurückkehrende Soldaten ankamen und am

13. Februar mit den am 11. Februar eingetroffenen preußischen Truppen weiter zogen; nur wenige Mannschaften rückten dafür wieder ein.

Das auf diesen Tag fallende Geburtsfest des Kaisers Franz von Oesterreich wurde mit vieler Theilnahme gefeiert. Mit Anbruch des Tages wurde von 12 bis 1 Uhr mit allen Glocken geläutet, worauf früh um 5 Uhr vom Thurme des Rathhauses ein Danklied mit Musikbegleitung abgesungen ward, zugleich verkündete der Donner des Geschützes die Feier des Tages. Um 8 Uhr erfolgte die kirchliche Feier desselben in der Bartholomäikirche, um 11 Uhr aber ward katholischer Gottesdienst und Hochamt in der Schloßkirche gehalten, wozu von halb 11 Uhr an alle Glocken auf dem Schlosse und in der Stadt einläuteten. Während des Hochamtes gab die hier garnisonirende böhmische Landwehr, die auf dem Schloßhofe

in Parade aufmarschirt war, eine dreimalige Salve, welche von dem hinter dem Schlosse aufgeführten Geschütz erwidert wurde. Mittags war im Gasthofe zur Stadt Gotha ein großes Mahl und Abends ein Ball veranstaltet, zu welchem alle hier befindlichen Offiziere eingeladen worden waren. Während dessen ward die ganze Stadt und das Schloß, hier und da mit passenden Transparenten, erleuchtet. Das Kanoniren und Schießen mit kleinem Gewehr dauerte bis gegen Mitternacht fort.

Am folgenden Tage, am

14. Februar trafen nur wenige Mannschaften, größtentheils Reconvalescenten, ein, welche sich zum Heere begaben. Darauf zog den

15. Februar eine Schwadron reitender Jäger vom Banner der freiwilligen Sachsen durch die Stadt, welcher eine Batterie von 10—12 Kanonen folgte, von denen nur einzelne Soldaten (5 Offiziere, 92 Mann) in der Stadt zurückblieben. Am

17. Februar traf eine Abtheilung aus der Gefangenschaft zurückkehrender Italiener (4 Offiziere, 124 Mann) hier ein, welcher am

18. Februar eine andere 7 bis 800 Mann starke Abtheilung aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrender Neapolitaner unter dem Befehl eines russischen Majors folgten; sie wurden größtentheils auf den Dörfern einquartirt, sammelten sich aber am

19. Februar hier wieder, um gemeinschaftlich ihren Marsch fortzusetzen. Dagegen kamen 51 französische Kriegsgefangene auf ihrem Marsche nach Rußland, denen am

20. Februar abermals 31 französische Gefangene folgten, wogegen wieder viele aus der Gefangenschaft zurückkehrende Italiener eintrafen.

Aehnliche Abtheilungen trafen auch in den folgenden Tagen bis zum 26. Februar fortdauernd ein, wozu oft andere Mannschaften kamen, wie am

21. Februar der russische General Besobrasow mit mehreren russischen Soldaten und am

22. Februar eine Abtheilung preußischer Infanterie (1 Offizier, 40 Mann).

Eine in Chemnitz eingeübte Schwadron reitender Jäger vom Banner der freiwilligen Sachsen traf den

27. Februar hier ein und wurde theils hier, theils in Nobitz und in Münsa einquartiert. Sie zog darauf nach gehaltenem Rasttage am

1. März weiter.

Die Zahl der in den Lazarethen befindlichen Kranken hatte sich bereits bis auf 888 Mann vermindert, wovon sich 519 Oesterreicher auf dem Schlosse, 9 Mann im österreichischen Reconvalescentenhause, 44 Mann im russischen Lazarethe, 109 Mann, worunter 65 Italiener, im preußischen Lazarethe, 10 Offiziere im Logenhause, 6 russische Offiziere im Comödienhause und 191 Mann im französischen Lazarethe befanden, auch waren die in Privathäusern gelegenen Kranken größtentheils abgegangen. Noch aber befand sich der österreichische Commandant Golitscheck mit 180 Mann böhmischer Landwehr, und der russische Commandant Oberstlieutenant Danilevsky, der die Geschäfte des bisherigen Commandanten Ritters Bonzan übernommen hatte, mit seinen Kosaken und Baschkiren hier, welche letztere sich fortwährend als gute Polizeisoldaten zeigten.

Zur Ergänzung der hiesigen Magazine ward von neuem die Lieferung von 400 Dr. Scheffel Hafer und 200 Centner Heu aus dem Altenburgischen Amtsbezirk, 200 Dr. Scheffel Hafer und 400 Centner Heu aus dem Ronneburgischen Amtsbezirk, 600 Dr. Scheffel Hafer und 600 Centner Heu aus dem Eisenbergischen Amtsbezirk anbefohlen.

Vom 2. bis 7. März trafen täglich einzelne Reconvalescenten und andere Mannschaften, vorzüglich Italiener, ein, den

3. März aber ging der bisherige russische Commandant Ritter Bonzan zum Heere ab und ein Munitionstransport unter badnischer Bedeckung (1 Offizier, 18 Mann) langte in der Stadt an. Darauf zogen am

8. März 500 donische Kosaken durch die Stadt, welche in der vorigen Nacht auf den nahen altenburgischen Dörfern gelegen hatten. Diese Truppen kamen unmittelbar aus Circassien, wo sie gegen die Perser gestanden hatten. Sie waren nach abgeschlossenem Frieden bereits im Juni des vorigen Jahres aus jener Gegend abgegangen und kamen nach einem ununterbrochenen Umherziehen erst jetzt auf ihrem Marsche zum russischen Heere in Frankreich durch hiesige Gegend. Zugleich rückte ein Bataillon preußisches Fußvolk (8 Offiziere, 632 Mann) gegen Abend zum Nachtquartier in die Stadt ein, es hielt dasselbe am folgenden Tage Rasttag und setzte am

10. März seinen Marsch fort. Es trafen dagegen ein preußisches Marschbataillon (3 Offiziere, 412 Mann) und zwei Compagnien österreichischer Landwehr (6 Offiziere, 349 Mann) ein, welche nach gehaltenem Rasttage am

12. März mit der bisher noch hier gestandenen böhmischen Landwehrcompagnie abmarschirten. Die Wachen bei dem österreichischen Lazarethe auf hiesigem Schlosse versah von nun an das hier in Garnison befindliche Depot des Herzoglichen Regiments. Kurz nach dem Abmarsch jener Truppen zog ein Regiment donischer Kosaken (Daniloff II.), welches in der vorigen Nacht auf den Dörfern hinter Altenburg gelegen hatte, durch die Stadt. Um Mittag kam dagegen die erste Kolonne einer unter dem General-Lieutenant Ritter Mussin-Buschkin zur Armee des Generals Barclay de Tolly ziehende Heeresabtheilung aus 6 Schwadronen Chevaliers-Garde, Garde-Ulanen, Cürassiren, Dragonern und Husaren unter dem Obersten Vorostin bestehend, an, wovon der Stab und

eine Schwadron Ulanen (5 Offiziere, 202 Mann) in der Stadt einquartirt wurden. Zu gleicher Zeit traf eine Abtheilung Kosaken, ein russischer Artillerieremontetransport, ein preußischer Transport von 60 Centnern Pulver nebst mehreren einzelnen Soldaten ein, und 13 Mann vom hiesigen Landregimente brachten 71 für die Herzoglichen Truppen bestimmte Recruten hierher.

Da die Durchmärsche und Einquartierungen noch immer ziemlich bedeutend waren und sich nicht vermindern zu wollen schienen, so ward unter Leitung des Herrn Kammerherrn und Regierungsrathes von der Gabelentz ein eigenes Etappencommissariat hierzu gebildet und das bisherige Local Gleitseinnahme im Regierungsgebäude dazu eingerichtet.

Nachdem die am 12. dieses Monats eingerückten Truppen am folgenden Tage Rasttag gehalten hatten, verließen sie am

14. März die Stadt mit einer bedeutenden Vorspann von 94 Wagen. Dagegen traf die zweite Kolonne der russischen Truppen, aus 9 Schwadronen Cürassiren unter dem Oberstlieutenant Mozelewsky bestehend, mit einem Train von 84 Wagen, zugleich aber auch ein preußischer Munitionstransport ein. Letzterer und der Stab der russischen Truppen mit zwei Schwadronen (15 Offiziere, 482 Mann) blieben in der Stadt. Am folgenden Tage zog der preußische Transport weiter, die Russen verließen erst am

16. März die Stadt, nachdem sie 96 Vorspannwagen erhalten hatten, wogegen nur einzelne Soldaten eintrafen. Am

17. März aber langte der die russischen, jetzt durchziehenden Kolonnen befehligende Generallieutenant Mussin-Buschkin an. Darauf zog am

18. März eine gegen 300 Mann starke Marsch-Schwadron von preußischer Reiterei durch die Stadt, wo-

gegen die dritte russische aus $8^1/_2$ Schwadron bestehende Cavallerie-Kolonne unter dem Major Poretschnew eintraf, von welcher der Stab und zwei Schwadronen in der Stadt blieben. Diese Truppen hielten sämmtlich am

19. März Rasttag, wozu noch das russische Kursky'sche Infanterieregiment (1 General, 33 Offiziere, 840 Mann) in der Stadt eintraf. Am folgenden Tage, den

20. März, zogen die am 18. angekommenen Truppen mit 79 Vorspannwagen ab, die russische Infanterie aber verließ erst am

21. März nach gehaltenem Rasttage die Stadt. Darauf zog am

23. März eine Abtheilung Kosaken durch die Stadt, in derselben aber erhielt ein preußisches Marschbataillon (6 Offiziere, 671 Mann) Quartiere, diese Truppen rasteten am

24. März. Dazu kam noch das zweite erzgebirgische Landwehrbataillon, welches Nachmittags gegen 1000 Mann stark in voller Parade mit schöner Musik einzog und in der Stadt Nachtquartiere einnahm. Sämmtliche Truppen verließen die Stadt am

25. März, indem die Preußen und Russen ihren Marsch nach Gera, die Sachsen aber nach Zeitz zu nahmen. Dagegen traf das zweite Oberlausitzer Landwehrbataillon, ebenfalls gegen 1000 Mann stark, zum Nachtquartier in der Stadt ein, und zog am

26. März auf der Straße nach Zeitz weiter.

Eine neue Ausschrift befahl die Lieferung von 300 Centnern Heu und 100 Dr. Scheffel Hafer aus dem Ronneburgischen, 300 Centner Heu aus dem Rodaischen, 100 Dr. Scheffel Hafer aus dem Camburgischen und 300 Dr. Scheffel Hafer und 200 Centner Heu aus dem Eisenbergischen Amtsbezirke bis zum 7. April an die hiesigen Magazine einzubringen.

Auf Veranstaltung des Etappen-Commissariats wurden

jetzt an allen Straßenecken die Namen der Straßen angeschlagen, um dadurch das leichtere Auffinden derselben zu bewirken.

Darauf traf am

31. März das Moskauische Kosakenregiment, von welchem jedoch nur der Stab (1 General, 5 Offiziere, 30 Mann) in der Stadt Quartier erhielt, ein und zog, nachdem am

1. April noch ein russischer Gewehrtransport auf 20 zweispännigen Wagen eingetroffen war, mit demselben am

2. April weiter, wogegen zwei preußische Marschbataillons (14 Offiziere, 800 Mann) ankamen, welche am folgenden Tage Rasttag hielten und am

4. April mit 34 Vorspannwagen weiter zogen. Dafür langten die Kosakenregimenter Grekow, Chernasubow, Chratitonow und Sutzilow an, von denen der Stab und das erste Regiment (1 General, 18 Offiziere, 430 Mann) in der Stadt Quartiere bezogen. Sie hielten am

5. April Rasttag und setzten, nachdem sie 82 Vorspannwagen erhalten hatten, den

6. April ihren Marsch zum Heere fort. Ihnen folgten am

9. April abermals vier Regimenter Kosaken (die Regimenter Sinfirapolsky, Pirekowsky, Teptirsky und Baschkirsky) nebst einem Transport Recruten, wovon der Stab, das erste Regiment und ein Theil des letztern (1 General, 35 Offiziere, 639 Mann) die Quartiere der Stadt einnahmen und am

10. April Rasttag hielten. Die Anwesenheit dieses Corps ward sehr merkwürdig, da sich des Rasttags wegen die meisten Mannschaften desselben in ihrer schönsten Nationalkleidung zeigten; wohl nie mögen so verschiedene Völkerstämme von so weit entfernten Nationen hier zu gleicher Zeit gesehen worden sein, denn die Trachten der

Kosaken, Baschkiren, Kirgisen, Kalmücken, Tataren und anderer Völkerschaften des südlichen und östlichen Rußland bewegten sich an diesem Tage bunt durcheinander.

Zu gleicher Zeit erscholl die erste Nachricht von dem Einrücken der verbündeten Heere in Paris und erregte um so größeres Aufsehen, je weniger man so schnell einen so günstigen Erfolg der Waffen erwartet hatte. Dieses freudigen Ereignisses wegen ward bereits heute an mehreren Orten die Stadt erleuchtet.

Am 11. April zogen die hier befindlichen Kosaken ab, dagegen trafen am

12. April ein anderes Kosakenregiment (Krekow XVII.) und 55 aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrende Hessen (zusammen 14 Offiziere, 482 Mann) in der Stadt zum Nachtquartier ein.

Gegen Mittag erhielt man die Nachricht, daß Napoleon seiner Kaiserwürde zu Paris entsetzt worden sei, und die Erklärung des Kaisers Alexander im Namen der verbündeten Mächte an das französische Volk. Beide Nachrichten wurden sogleich gedruckt und ausgegeben. Eine größere allgemeine Freude hatte wohl noch keine politische Nachricht verbreitet; alles jubelte bis spät in die Nacht; Abends waren alle Häuser erleuchtet. Die Straßen waren von fröhlichen Menschen jedes Alters und Standes bedeckt; auf dem Balkon des Rathhauses war Musik, in allen Straßen Gesang, hier und da versammelten sich Kosaken auf den Straßen, um ihre Nationaltänze zu tanzen und ihre Nationallieder zu singen. Das Victoriaschießen währte bis spät in die Nacht hin fort. Das eingetroffene Kosakenregiment hielt am folgenden Tage Rasttag und setzte erst am

14. April seinen Marsch fort. Jetzt trafen die ersten Friedensnachrichten ein und wurden sogleich durch den Druck bekannt gemacht. Fast ward die Freude noch größer, noch allgemeiner, als an den vorhergehenden

Tagen; Freudenschüsse geschahen ohne Zahl bis tief in die Nacht hinein; Abends wurden die ganze Stadt und die Vorstädte erleuchtet, selbst alle Thürme und Kuppeln mit Lampen besetzt. Vom Balkon des Rathhauses erscholl das „Herr Gott, dich loben wir", und dann bis 11 Uhr Musik. Darauf ward am

17. April in der Bartholomäikirche wegen der großen Siege der Verbündeten ein feierliches Te Deum gesungen, und am Abende brachten die Bürger der Stadt den Commandanten und Behörden eine Nachtmusik.

Am 18. April trafen wieder eine Abtheilung preußischer Cavallerie (7 Offiziere, 149 Mann) und ein preußisches Marschbataillon (5 Offiziere, 450 Mann) in der Stadt zum Nachtquartier ein. Letzteres setzte am

19. April seinen Marsch fort, die Cavallerie aber hielt an diesem und dem folgenden Tage Rasttag. Hierzu kam noch eine Abtheilung Kosaken (2 Offiziere, 71 Mann), welche am folgenden Tage ebenfalls rastete und am

21. April mit den Preußen vereint ihren Weg zum Heere fortsetzte. Dagegen traf eine Abtheilung preußischer Reconvalescenten (7 Offiziere, 1281 Mann) in der Stadt zum Nachtquartier ein, welche zwar am

22. April früh abmarschirte, gegen Mittag aber wieder hier eintraf, da kurz nach ihrem Abmarsch durch eine Estafette an die russische Kommandantur der Befehl des Generals Grafen Witgenstein anlangte, daß alle Truppen, welche sich auf dem Marsche befänden, da stehen bleiben sollten, wo sie diese Stillstandsordre treffe, und man hiernach für nöthig erachtet hatte, diese Truppen zurückzurufen, welche nun auf weitere Befehle harrend hier liegen blieben, bis sie endlich am 1. Mai weiter zogen, da diese Stillstandsordre blos die russischen Truppen betraf.

Am 23. April verlangte der das vor Erfurt befindliche Blokadecorps befehligende General von Dobschütz von dem Verwaltungsdepartement des Herrn von Riedesel

eine Lieferung von 5000 Paar Schuhen, wozu das Herzogthum Altenburg 784 Paar liefern sollte, welche zwar gefertigt, bei veränderten Umständen indessen nicht wirklich abgeliefert wurden. Dagegen mußte das Herzogthum Altenburg in der Zeit vom 24. bis 30. April an dieses Corps 325 Ctr. 80 Pfd. Mehl, 100 Ctr. Graupen, 50 Ctr. 40 Pfd. Fleisch, 42 Ctr. Salz, 661 Ctr. 55 Pfd. Heu, 70 Eimer Branntwein und 2191 Scheffel 4 Metzen Hafer liefern, welche Lieferung jedoch durch in Erfurt abgeschlossene Contracte bewirkt wurde.

Eine neue Einquartierung erfolgte am

29. April durch das Einrücken des 5. preußischen, aus Infanterie und Artillerie bestehenden Marschbataillons, von welchem 5 Offiziere und 564 Mann in der Stadt gegen 700 Mann aber auf den Dörfern einquartiert wurden. Am folgenden Tage, den

30. April, endigte sich auch das bisher im Logenhause bestandene Lazareth, sowie sich überhaupt die hier befindlichen Lazarethe zu vermindern begannen.

Am 1. Mai traf von dem Herrn von Riedesel zu Arnstadt die Aufforderung ein, wegen der zu erwartenden bedeutenden russischen Durchmärsche ein Magazin von 197 568 Portionen und 95 108 Rationen hier zu errichten. Darauf rückte den

2. Mai die französische Besatzung der Festung Glogau (2 Generale, 245 Offiziere, 2234 Mann) auf ihrem Rückmarsche nach Frankreich unter der Bedeckung von 60 Kosaken, unbewaffnet, doch mit ihrem Gepäck ein, und erhielten größtentheils (2 Generale, 195 Offiziere, 2174 Mann) in der Stadt Quartier. Diese Truppen waren ihrem abgesetzten Kaiser noch ganz ergeben und wollten sich auf keine Weise von dessen Absetzung überzeugen lassen. Sie zogen, nachdem sie am

3. Mai hier gerastet und durch ihre schlechte Aufführung sich ausgezeichnet hatten, den

4. Mai mit 80 Vorspannwagen weiter. Täglich kamen jetzt wieder einzelne Soldaten und kleinere Abtheilungen verschiedener Art an, am

9. Mai aber die Nachricht, daß für die noch vor Erfurt befindlichen preußischen Truppen abermals auf vier Tage eine Lieferung von 264 Ctr. 84 Pfd. Mehl, 176 Ctr. 56 Pfd. Fleisch, 88 Ctr. 28 Pfd. Gemüse, 22 Ctr. 7 Pfd. Salz, 309 Ctr. 10 Pfd. Heu, 3884 Berliner Quart Branntwein und 1594 Scheffeln Hafer hatte geleistet werden müssen und sogleich durch in Erfurt abgeschlossene Accorde abgemacht worden war. Diese Verpflegung mußte ebenso noch bis zum 9. Mai geleistet werden.

Desselben Tages traf ein badnischer Artillerie-Offizier mit 23 Mann ein, welche einen Transport Militäreffecten nach Karlsruhe führten; ihnen folgte am

10. Mai eine Abtheilung württembergischer aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrender Truppen (2 Offiziere, 128 Mann), welche am

11. Mai weiter zogen.

Darauf langten am

16. Mai unter einem preußischen Artillerie-Offizier 38 den Franzosen bei Brienne abgenommene Kanonen an, und wurden am

17. Mai weiter nach Berlin zu abgeführt. Dagegen rückten zwei preußische Infanterie-Ergänzungsbataillone ein, von denen jedoch des stattfindenden Jahrmarkts wegen nur der Stab (2 Offiziere, 176 Mann) in der Stadt Quartier erhielten, wo sie den

18. Mai rasteten, an welchem Tage unter einer Bedeckung von 2 Offizieren und 36 Mann abermals 40 Kanonen und 2 Haubitzen ankamen, welche den Franzosen in der Gegend von Troyes abgenommen worden waren. Am folgenden Tage, den

19. Mai, zogen die hier liegenden Preußen weiter,

die Infanterie nach Gera, das Geschütz aber mit 130 Vorspannpferden nach Rochlitz. Dagegen traf der Rest der französischen Besatzung von Glogau (20 Offiziere, 293 Mann) unter Bedeckung von 10 Kosaken in der Stadt zum Nachtquartier ein.

In den nächsten Tagen trafen hierauf nur einzelne Soldaten ein, und einzelne Abtheilungen österreichischer Reconvalescenten verließen die hiesigen Lazarethe, bis am

23. Mai wieder eine Abtheilung Kosaken und ein aus dem Felde zurückkehrendes sächsisches Landwehrbataillon (17 Offiziere, 834 Mann) anlangten, welche am folgenden Tage Rasttag hielten, an welchem Tage, den

24. Mai, noch ein preußisches Cavallerie-Ersatz-Commando (5 Offiziere, 141 Mann) eintraf, welches am

25. Mai hier rastete. An demselben Tage kehrten auch die freiwilligen Jäger zu Pferd, aus einem Quartiermeister und 31 Mann bestehend, aus dem Feldzuge in ihr Vaterland zurück. Den eingegangenen Befehlen zu Folge wurden sie bei den nunmehr zu erwartenden Durchmärschen im Lande vertheilt, um zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu dienen.

Zu gleicher Zeit erschien ein Herzogliches Patent vom 23. Mai, welches die Errichtung einer allgemeinen Landesbewaffnung befahl, zu welchem Zwecke nun die nöthigen Einrichtungen getroffen und das ganze Herzogthum in 11 Oberbezirke getheilt wurde, in deren jedem ein Banner Fußvolk und aus der berittenen Mannschaft des ganzen Herzogthums ein Banner Reiterei gebildet werden sollte.

Am 26. Mai, an welchem der russische General Laskin ankam, zogen sämmtliche hier befindlichen Truppen weiter, wogegen am

27. Mai zwei Abtheilungen preußischer Cavallerie und Infanterie (5 Offiziere, 333 Mann), welche am folgenden Tage hier Rasttag hielten, und am

30. Mai 109 französische Kriegsgefangene hier eintrafen. Am

1. Juni langte der russische General Saß hier an, welchem am

2. Juni eine Abtheilung russischer Infanterie (28 Offiziere, 928 Mann) folgte, welche am 3. Juni abging.

Dafür trafen am 4. Juni zwei Bataillone sächsischer Landwehr (32 Offiziere, 1065 Mann) in der Stadt zum Nachtquartier ein, welche am

5. Juni nach Glaucha abmarschirten, worauf das Dresdner Landwehrbataillon (24 Offiziere, 731 Mann) in die Stadt zum Nachtquartier eintraf.

An demselben Tage traf auch der altenburgische Theil des Herzoglichen Landwehrbataillons (13 Offiziere, 426 Mann) aus dem Feldzuge wieder hier ein. Demselben zogen die vor einigen Tagen angekommenen freiwilligen Jäger bis Schmölln, das bürgerliche Schützencorps aber bis Burkersdorf entgegen, wo ein Frühstück für die zurückkehrenden Truppen bereitet war. Bis dahin war auch eine große Zahl von Menschen entgegen gegangen und der Weg zwischen der Stadt und Burkersdorf war mit hiesigen Einwohnern und den Bewohnern der benachbarten Dörfer besetzt.

Um 2 Uhr kam das Bataillon vor der Stadt an, wurde am Anfange der Chaussee, wo eine Ehrenpforte erbaut worden war, vom Amte und einer Deputation der Bauernschaft bewillkommnet, und rückte dann, die freiwilligen Jäger voran, dann das Schützencorps, darauf das Landwehrbataillon und endlich die reitende Gensdarmerie in die Stadt ein, wo es auf dem Markte ein großes Viereck bildete, in dessen Mitte die Geistlichkeit, das Personal des Amtes und Stadtrathes und die Schule versammelt waren. Nach einer von dem General-Superintendent Demme gesprochenen Bewillkommnungsrede wurde

das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen und dann vom Hofrath Vater als Syndicus der Stadt der Willkommenbecher überreicht.

Am 6. Juni zog auch das Dresdner Landwehrbataillon von hier ab, sowie nach einigen Tagen die hiesige Landwehrmannschaft bis auf weiteren Befehl entlassen wurde.

Es begannen nunmehr die Rückmärsche der russischen Truppen aus dem beendigten Feldzuge gegen Frankreich. Bereits am

7. Juni traf der russische Artillerie-Park No. 18, aus mehr als 100 Wagen bestehend, mit 4 Offizieren, 193 Mann und 513 Pferden hier ein und zog am

8. Juni mit einer bedeutenden Zahl von Vorspannwagen und Pferden weiter. Am folgenden Tage, den

9. Juni aber wurde das Schloß von dem österreichischen Lazarethe geräumt; der größte Theil desselben ging nach Böhmen ab, die wenigen Kranken aber, die nicht fortgeschafft werden konnten, wurden in dem Schützenhause untergebracht.

Am 10. Juni trafen die russischen Generalmajore Bernados und Platow und mit ihnen 8 Schwadronen russischer Reiterei aller Art ein, von denen 2 Generale, 12 Offiziere, 364 Mann in der Stadt, 27 Offiziere und 1225 Mann aber auf den Dörfern einquartiert wurden. Diese Truppen setzten am

11. Juni ihren Marsch fort, dagegen langte ein mit 871 Pferden bespannter russischer Train von 200 Wagen unter Bedeckung von 9 Offizieren und 525 Mann an. Die Wagen wurden auf dem Anger aufgefahren, die Pferde hingegen in den zu diesem Behufe bei den Geraischen Linden erbauten Baracken untergebracht. Nach dem Abgang dieses Trains, am

12. Juni, begann der Einmarsch russischer Kolonnen. Zuerst trafen die zu dem Corps des Generals Grafen Platow

gehörigen Kosakenregimenter Sinsirapolsky, Grekow XVII., Grekow V., Suzillin und Karitonow (1 General, 58 Offiziere, 2040 Mann) ein, von denen der Stab und die ersten Schwadronen des ersten und zweiten Regiments (1 General, 24 Offiziere, 199 Mann) in der Stadt Quartier erhielten; hierauf folgten die Infanterieregimenter Simpirsky und Willensky, welche in der Gegend von Rositz bis Rasephas einquartiert wurden, und endlich 5 Batterien Artillerie (36 Offiziere, 1229 Mann), welche in der Stadt die Quartiere einnahmen. Der Einmarsch dieser Truppen, welche ihren Train auf dem Anger auffuhren, währte bis Abends nach 9 Uhr, alle Baracken und Scheunen waren voller Pferde, deren sich an diesem Tage 15—1600 hier befanden. Diese Truppen hielten am

13. Juni Rasttag; wozu noch der General Grekow V., eine Abtheilung Kosaken und ein Commando russischer Infanterie (1 General, 12 Offiziere, 633 Mann) eintrafen, welche ebenfalls in der Stadt einquartiert werden mußten. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß von Gera aus das ganze Amt Ronneburg und selbst ein Theil des Amtes Altenburg bis in die Gegend von Untschen mit Truppen belegt worden war.

Sämmtliche Truppen brachen am

14. Juni auf, worauf noch zwei zu denselben gehörige Batterien, welche in der Gegend von Schmölln gelegen hatten, durch die Stadt zogen. Dagegen langte der russische Generalmajor von Sperberg und mit ihm eine neue Truppenkolonne, aus den Kosakenregimentern Adamansky, Grekow XVIII., Danilow, Wlasow, Kostina und Jeschawov, einem Corps Artillerie und einer zahlreichen Remonte bestehend (2 Generale, 198 Offiziere, 4058 Mann, 4908 Pferde) an, von denen der Stab, das Regiment Adamansky und die Artillerie (2 Generale, 109 Offiziere, 1725 Mann, 2060 Pferde) in der Stadt einquartiert wurden. Am folgenden Tage, den

15. Juni zogen diese Truppen ab, und zu gleicher Zeit verließ auch der bisherige österreichische Platzcommandant Hauptmann Golitscheck die Stadt. An die Stelle der abgegangenen Truppen rückte eine neue Kolonne Kosaken, bestehend aus den Regimentern Grekow IX., Sulina IX., Lukoffskyn, Major Grekow, Reprekowa III., Iloweisky IX., Karpoff II., einem Commando Welwolf und einem Baschkiren-Commando (2 Generale, 105 Offiziere, 3017 Mann, 3376 Pferde), drei Batterien Artillerie, und die Artillerie-Parke No. 9, 14 und 16 (16 Offiziere, 705 Mann, 1323 Pferde und 460 Wagen). Zu gleicher Zeit trafen noch die Generale Fürst Scherbatoff, Panzelisoff und Nicitin mit ihrem Gefolge und ein russisches Cavalleriedepot (3 Offiziere, 191 Mann) ein, von welchen Truppen jedoch nur die Generale mit einer Bedeckung und das Cavallerie-Depot (zusammen 3 Generale, 12 Offiziere, 329 Mann) in der Stadt selbst einquartiert wurden. Außer den Generalen, welche noch einige Tage hier verweilten, zogen sämmtliche Mannschaften am

16. Juni weiter, wobei ein großer Theil, welcher oberhalb der Stadt gelegen hatte, durch die Stadt zog, worauf ihnen noch die Kosakenregimenter Moskau und Dawunsky nachfolgten.

Nach dem Durchzug dieser leichten Truppen unter dem Generale Grafen Platow erfolgte jetzt der Einmarsch des dritten russischen Armeecorps und zwar dessen erster, aus Reiterei bestehender Kolonne. Unter den Generalen Berdeieff und Mesimsoff nahmen die Dragonerregimenter Twer, Smolensky, Curland und Kienburg, die Husarenregimenter Alexander, Mariopolsky, Achtirsky, Weiß-Rußland, und Husaren zu Fuß, ein Regiment polnischer Ulanen und das 6. und 7. Artilleriecorps, zusammen gegen 8000 Mann, die Quartiere in der Stadt und deren Umgebung ein. Nach gehaltenem Rasttage setzten sie am

18. Juni ihren Marsch fort, wogegen die zweite

Kolonne dieses Corps unter den Generalen Stalinsky, Saß, Liven und Agalin eintraf. In der Stadt nahmen das Hauptquartier, das Infanterieregiment Odessa, die Jägerregimenter No. 49 und 50, die Batterien No. 18 und 34 und eine Anzahl Maroder (zusammen gegen 3000 Mann) die Quartiere ein, die Infanterieregimenter Kursky, Krimsky, Jaroslaw, Ochotsky, Kamschatk, Tarnopolsky und Bialystock, das Jägerregiment No. 39 und die Batterie No. 35 aber nahmen mit einer Schwadron Ulanen auf den Dörfern die Quartiere in Besitz. Fast den ganzen Tag hindurch von früh 6 Uhr bis Nachmittags währte der Ab- und Einmarsch der Truppen, welche vorzüglich vieles Gepäck mit sich führten. Sämmtliche hier befindlichen Truppen gingen am

19. Juni ab, worauf der Einmarsch der dritten Kolonne unter den Generalen Mischerinoff, Heidenreich und Bischnefsky erfolgte. Der Generalstab, das Infanterieregiment Pskowsky, das 11. und 36. Jägerregiment, die Batterie No. 10 und die leichte Batterie No. 24 erhielten in der Stadt (gegen 3000 Mann), die Infanterieregimenter Moskow, Liban, Sophia, Wladimir, Dambaw, Kostroma und Dnieper, die Jägerregimenter No. 28 und 32, die leichte Batterie No. 19 und eine Pioniercompagnie auf den Dörfern ihre Quartiere. Nachdem diese Kolonne am

20. Juni hier Rasttag gehalten hatte, setzte sie am

21. Juni ihren Marsch nach Rußland fort, wobei die nach Schmölln zu gelegenen Regimenter durch die Stadt zogen. Gegen 100 Kosaken und viele einzelne Offiziere und Soldaten der durchmarschirten Truppen trafen dafür ein, zugleich aber auch eine Abtheilung aus der Gefangenschaft nach Frankreich zurückkehrender Franzosen (5 Offiziere, 319 Mann) unter Bedeckung von 6 Kosaken und 6 sächsischen Soldaten, welche sämmtlich am

22. Juni ihren Marsch fortsetzten, wogegen eine

Schwadron polnischer Ulanen (9 Offiziere, 168 Mann) zum Nachtquartier in der Stadt eintrafen. Ihnen folgten am

23. Juni die russische Batterie No. 29 und gegen 600 Kosaken, wovon die Artillerie und gegen 100 Kosaken (6 Offiziere, 400 Mann) in der Stadt blieben, der Rest der Kosaken aber auf den Dörfern einquartiert ward, und bei dem Abmarsch dieser Truppen am

24. Juni durch die Stadt zog. In den nächsten Tagen trafen fortwährend einzelne Mannschaften ein, wie am

26. Juni der russische Generalmajor Kurneff, am

27. Juni der russische Generalmajor Agthe, am

29. Juni unter dem Befehl von 4 Offizieren 850 russische Reconvalescenten, welche am

30. Juni weiter zogen, wogegen ein Offizier mit 505 aus der französischen Gefangenschaft zurückkehrenden Russen, welche, da sie sich nicht in dem besten Zustande befanden, in einzelnen Abtheilungen mehrere leerstehende Gebäude in Besitz nahmen, und eine Abtheilung des russischen Tartar-Ulanenregiments (3 Offiziere, 386 Mann) eintrafen. Erstere zogen am

1. Juli sogleich weiter, die Ulanen aber hielten Rasttag und setzten erst am

2 Juli ihren Marsch fort, an welchem Tage eine Abtheilung des russischen Kinburn'schen Dragonerregiments (1 Offizier, 54 Mann) und ein sächsischer Kanonentransport (2 Offiziere, 64 Mann), welchem bei seinem Abmarsch 8 Wagen und 168 Vorspannpferde gestellt werden mußten, eintrafen. Beide Mannschaften hielten am

3. Juli Rasttag, wozu noch eine Abtheilung Kosaken (6 Offiziere, 70 Mann) in der Stadt ankamen, und setzten am

4. Juli ihren Rückmarsch fort.

Während dessen erging der Befehl zur Errichtung eines neuen Lazareths für 1200 Mann Russen, wozu

ebenfalls das Herzogliche Schloß benutzt werden mußte. Ein Lieutenant Souwaroff ward zum Commandanten des Lazareths ernannt. Bereits in den ersten Tagen dieses Monats trafen Kranke ein, so daß sich am 16. Juli bereits 940 derselben in dem Lazarethe befanden.

Die Durchmärsche und Einquartierungen fremder Truppen dauerten indessen immer fort, so traf am

7. Juli der 2. königlich sächsische Kanonentransport (2 Offiziere, 68 Mann) ein, und zog am

8. Juli mit 20 vierspännigen Wagen und 66 Vorspannpferden nach Borna ab; dagegen langte am

9. Juli die erste Kolonne der in sieben Kolonnen durch Schlesien zurückkehrenden französischen Kriegsgefangenen (35 Offiziere, 368 Mann) an, welche am

10. Juli Rasttag hielt, und hierauf am

11. Juli ihren Marsch nach Frankreich fortsetzte; dafür traf der 3. königlich sächsische Artillerietransport (2 Offiziere, 74 Mann) ein und ging am

12. Juli mit 11 vierspännigen Wagen und 150 Vorspannpferden nach Borna ab, an welchem Tage gegen 300 Russen in dem Lazarethe und eine zweite Kolonne aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrender Franzosen (29 Offiziere, 402 Mann) anlangten, worauf letztere am

13. Juli Rasttag hielten, wozu noch eine Abtheilung aus Frankreich zurückkehrender Russen (2 Offiziere, 369 Mann) in der Stadt einquartiert wurde. Am

14. Juli trafen wieder, außer einer aus russischer Gefangenschaft zurückkehrenden Abtheilung Franzosen (16 Offiziere, 276 Mann), einer Abtheilung aus französischer Gefangenschaft heimziehender Russen (2 Offiziere, 320 Mann) und vielen einzelnen russischen Mannschaften (24 Offiziere, 293 Mann) bedeutendere Einquartierungen in der Stadt ein, indem der General-Intendant sämmtlicher russischer Heere, von Canorin, mit einem Gefolge von 120 Offizieren und 600 Mann hier ankam, wovon

jedoch nur 116 Offiziere und gegen 500 Mann in der Stadt selbst einquartiert wurden. Die Franzosen ausgenommen zogen sämmtliche einquartierte Mannschaften am

15. Juli weiter, wogegen nur wenige kleinere Abtheilungen (9 Offiziere, 165 Mann) in der Stadt eintrafen und eine Abtheilung russischer Cürassiere und Reconvalescenten durch dieselbe auf die Dörfer zog. Am folgenden Tage, den

16. Juli, langten wieder eine Kolonne französischer Kriegsgefangener (33 Offiziere, 523 Mann) eine Abtheilung russischer Truppen (7 Offiziere, 421 Mann) und 113 aus der russischen Gefangenschaft entlassene Niederländer, Italiener und Rheinländer an, welche zum Theil am

17. Juli hier rasteten. An demselben Tage traf das große russische Hauptquartier des Generals Barklay de Tolly unter dem Chef des Generalstabes, Generallieutenant Sabanief, nebst mehreren Generalen, 65 Stabsoffizieren, 190 anderen Offizieren und 870 Mann ein; der Ingenieurpark und Schwadronen des Ulanenregiments Serpugoffsky, der Kosakenregimenter Tulay, Bandite und Tschernigoff aber wurden auf den nahen Dörfern einquartiert. Nach deren Abmarsch, am

18. Juli, traf abermals eine Kolonne zurückkehrender französischer Kriegsgefangener (42 Offiziere, 448 Mann) ein, welche am

19. Juli hier Rasttag hielten, wozu noch ein Commando russischer Kranker und Reconvalescenten (2 Offiziere, 297 Mann) kam, welches indessen größtentheils in den Schützenhäusern untergebracht wurde. Am folgenden Tage, den

20. Juli, gingen die zwei jüngeren russischen Großfürsten Nicolaus und Michael durch die Stadt, in derselben aber traf ein russisches Transportcommando (2 Offiziere, 297 Mann) zum Nachtquartier ein, nach deren Abmarsch am

21. Juli, eine Kolonne zurückkehrender französischer Kriegsgefangener (40 Offiziere, 458 Mann) von Rochlitz her anlangte, welche am

22. Juli weiter zog. Eine gleiche Kolonne französischer Kriegsgefangener (39 Offiziere, 427 Mann) traf am

25. Juli ein, an welchem Tage die bisher hier als Polizeisoldaten gestandenen Baschkiren (2 Offiziere, 30 Mann), nachdem sie kurz zuvor zum Theil neu gekleidet waren, von hier nach Rußland aufbrachen. Nachdem die Franzosen am folgenden Tage hier gerastet hatten, zogen sie am

27. Juli nach Frankreich zu weiter, worauf am

29. Juli abermal eine Kolonne dergleichen Kriegsgefangener (53 Offiziere, 413 Mann) ankam, welche am

30. Juli nach Gera zu abmarschirte.

Aehnliche Abtheilungen aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrender Franzosen und Italiener trafen, obwohl in geringerer Anzahl, auch in den folgenden Tagen fortwährend ein.

Obschon das hiesige russische Lazareth theils durch die durchmarschirten Truppen, theils von andern Seiten her oft bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, so gingen doch oft so zahlreiche Abtheilungen von Reconvalescenten aus demselben ab, daß es am 3. August bereits bis auf die Zahl von 531 Kranken vermindert worden war.

Eine zahlreichere Einquartierung erfolgte am

5. August durch das Eintreffen des Kosakenregiments Balduff, von welchem der Stab (3 Offiziere, 52 Mann) des Ulanenregiments Sabuschoff, welches ganz (36 Offiziere, 677 Mann) in der Stadt Quartier erhielt, und einer Kolonne aus der Gefangenschaft zurückkehrender Franzosen (10 Offiziere, 244 Mann), welche sämmtlich ihren Marsch am

6. August fortsetzten; dagegen langten 43 aus den französischen Diensten in ihr Vaterland zurückkehrende polnische Offiziere und eine Anzahl nach Frankreich

ziehender Kriegsgefangener (12 Offiziere, 137 Mann) an, denen am

10. August eine gleiche Kolonne von 21 Offizieren und 200 Mann und am

11. August eine andere von 5 Offizieren, 365 Mann folgte. An demselben Tage traf auch von Gotha der altenburgische Theil des Herzoglichen Linienbataillons (7 Offiziere, 332 Mann) hier wieder ein, und wurde feierlich empfangen.

Auch in den folgenden Tagen dauerten die Ein- und Durchmärsche einzelner Soldaten und Abtheilungen immer fort, so traf am

12. August der russische General Relyeff mit seinem Gefolge und seiner Canzlei, am

16. August eine Kolonne rückkehrender Franzosen (4 Offiziere, 248 Mann), am

19. August eine gleiche Kolonne von 6 Offizieren und 199 Mann, und am

20. August eine andere von 19 Offizieren und 206 Mann hier ein.

Nachdem die hiesige Brüderkirche im verflossenen Jahre aus Mangel hinreichender Gebäude anfänglich als Aufbewahrungsort Gefangener, dann aber als Lazareth benutzt worden war, wurde sie im Laufe dieses Sommers gereinigt und wieder hergestellt, so daß am

21. August deren feierliche Wiedereinweihung als Kirche erfolgte. An demselben Tage traf eine Abtheilung russischer Reconvalescenten (4 Offiziere, 63 Mann) auf 15 Wagen ein, ihnen folgte am

24. August eine Anzahl aus russischer Gefangenschaft zurückkehrender Franzosen (4 Offiziere, 194 Mann), worauf am

27. August wieder ein ansehnlicher Transport Russen (139 Mann) unter Begleitung mehrerer Offiziere und Aerzte in dem hiesigen Lazarethe anlangte, welches,

obschon häufig einzelne Abtheilungen aus demselben abgingen, gegen Ende dieses Monats immer noch 494 Kranke zählte. Zudem mußten noch einige 20 als Reconvalescenten hier einquartierte russische Offiziere verpflegt werden.

Fast häufiger, als bisher, begannen jetzt die Rückmärsche französischer Kriegsgefangener aus Rußland durch unsere Gegenden; schon am

2. September traf wieder eine Abtheilung derselben (29 Offiziere, 288 Mann) ein, welcher am

5. September zwei andere Kolonnen (7 Offiziere, 460 Mann) folgten. An demselben Tage begann ein ständischer Ausschußtag, welcher bis zum 15. October dieses Jahres währte und vorzüglich die Aufbringung der nöthigen Summen zur Vergütung von Kriegsschäden zum Gegenstand hatte. Wie bedeutend der Aufwand während dieses letzten Krieges gewesen war, zeigt eine Behufs der Liquidation zu Frankfurt am Main gefertigte Berechnung vom 11. September dieses Jahres, nach welcher der Aufwand auf die Verpflegung der verbündeten Truppen mit Einschluß der gefangenen feindlichen nach den aufgestellten Grundsätzen in diesem Kriege für das ganze Herzogthum auf 1 067 362 Thlr. 15 Gr. $11^{29}/_{40}$ Pfg. berechnet wurde.

Während jetzt von Zeit zu Zeit einzelne Abtheilungen russischer Soldaten die hiesigen Lazarethe verließen, trafen fortdauernd aus der Gefangenschaft zurückkehrende Franzosen ein, so am

7. September eine Abtheilung von 13 Offizieren und 180 Mann, und am

8. September zwei andere von 10 Offizieren, 369 Mann, denen ähnliche Abtheilungen am 10. September (4 Offiziere, 109 Mann), am 11. (41 Offiziere, 306 Mann), am 12. (28 Offiziere, 146 Mann), am 13. (69 Offiziere, 534 Mann), am 14. (9 Offiziere, 11 Mann), am 15. (72 Offiziere, 26 Mann), am 16. (71 Offiziere, 177 Mann),

am 17. (27 Offiziere, 2 Mann), am 18. (30 Offiziere, 11 Mann), am 19. (51 Offiziere, 14 Mann), am 20. (87 Offiziere, 642 Mann), am 21. (18 Offiziere, 362 Mann), am 22. (6 Offiziere, 122 Mann), am 23. (37 Offiziere, 20 Mann), am 24. (40 Offiziere, 35 Mann), am 27. (58 Offiziere, 619 Mann), am 29. (31 Offiziere, 339 Mann) außer einzelnen minder zahlreichen Schaaren folgten.

Das russische Lazareth hatte sich zu Ende dieses Monats bereits bis auf ungefähr 200 Mann vermindert, und wurde endlich am

13. October ganz aufgehoben, da an diesem Tage die letzten Kranken dasselbe verließen. Fortdauernd zogen aber immer noch aus Rußland kommende Franzosen durch, von denen stärkere Abtheilungen am 2. (3 Offiziere, 140 Mann), am 7. (32 Offiziere, 233 Mann), am 9. (44 Offiziere, 321 Mann), am 13. (47 Offiziere, 17 Mann), am 16. (6 Offiziere, 316 Mann) und am 18. October (31 Offiziere, 219 Mann) eintrafen. Dagegen langte am

20. October ein Transport russischer Reconvalescenten (3 Aerzte, 1 Offizier, 143 Mann) an, welcher nach gehaltenem Rasttage am

22. October auf 33 zweispännigen Vorspannwagen seinen Weg fortsetzte.

In diesen Tagen, vornämlich aber am 18. October, ward auch hier der Jahrestag der Schlachten bei Leipzig theils in kleineren Kreisen, theils öffentlich gefeiert, obschon keine förmliche Feier desselben angeordnet war.

Noch immer nahmen die Durchzüge französischer Kriegsgefangener aus Rußland kein Ende, so trafen deren am 28. (22 Offiziere, 145 Mann), am 29. (16 Offiziere, 279 Mann) und am 30. October (32 Offiziere, 311 Mann), ferner am 1. (20 Offiziere, 407 Mann), am 2. (4 Offiziere, 129 Mann), am 3. (6 Offiziere, 127 Mann) und am 4. November (4 Offiziere, 301 Mann) ein. So zahl-

reich auch diese Durchzüge gewesen waren, so gering war dagegen die von Frankreich dafür geleistete Entschädigung (gegen 1000 Thlr.), als man im Jahre 1816 deshalb mit dem in Berlin befindlichen Vicomte Bruges unterhandelte, da theils die von den Führern der einzelnen Kolonnen abgestellten Quittungen nicht für gültig genug erklärt wurden, theils diese Abtheilungen angeblich zum Theil aus Festungen gekommen sein sollten, für welche keine Entschädigung verwilligt worden sei.

Am 10. November verließ endlich auch die bisher noch hier befindliche russische Commandantur die Stadt, welcher wenige Tage darauf die preußische Feldapotheke mit ihren Beamten nachfolgte. Darauf traf am

14. November von Zeitz aus eine Schwadron des preußischen Elblandwehrcavallerieregiments (7 Offiziere, 150 Mann) ein, welche am

15. November, an welchem Tage eine Schwadron des 7. preußischen Elblandwehr-Cavallerieregiments durch die Stadt zog und das dritte Bataillon des 2. Elblandwehr-Infanterieregiments (11 Offiziere, 416 Mann) in dieselbe zum Nachtquartier einrückte, Rasttag hielt. Beide Abtheilungen setzten am

16. November ihren Marsch, theils nach Penig, theils nach Zwickau fort, worauf bis zu Ende dieses Jahres keine weiteren Einquartierungen fremder Truppen stattfanden.

Vom ersten März dieses Jahres bis zum letzten November waren aus den hiesigen Magazinen 7964 Centner 40 1/2 Pfund Heu, 309 Schock 46 Schütten 4 Pfund Stroh und 8897 Scheffel 3/8 Metze Hafer an die Truppen und die hier befindlichen Commandanturen und Lazarethe abgegeben worden, überhaupt aber wurden im Laufe dieses Jahres 77 Generals-Portionen, 10061 Offiziers-Portionen und 123037 Gemeinen-Portionen an Einquartierte, und 2406 Offizier-Portionen, 158773 Ge-

meinen-Portionen in den Lazarethen der Stadt verabreicht.

Außer der bereits unter dem 26. März bemerkten Anordnung, die Ecken der Straßen mit den Namen derselben zu bezeichnen, verdient die in diesem Jahre in der ganzen inneren Stadt bewirkte Herstellung neuer über der Mitte der Straße hängender Laternen erwähnt zu werden.

1815.

Nachdem am 6. Januar die 4. Schwadron des preußischen Elblandwehr-Cavallerieregiments (4 Offiziere, 136 Mann) hier eingetroffen und nach gehaltenem Rasttage am

8. Januar ihren Marsch nach Dresden fortgesetzt hatte, erfolgte mehrere Monate hindurch keine Einquartierung fremder Truppen; dagegen fand am

23. Januar die feierliche Verpflichtung des ersten Banners des Landsturms in hiesiger Stadt statt. Nachdem früh nach 8 Uhr Generalmarsch geschlagen worden war, versammelten sich die sieben den ersten Banner bildenden Fähnlein auf ihren Alarmplätzen. Um 9 Uhr marschirte das erste Fähnlein (die bisherige Schützencompagnie) mit klingendem Spiel vor die Bartholomäikirche, besetzte die Thüren und bildete Spaliere in der Kirche; halb 10 Uhr ward mit allen Glocken geläutet, worauf die übrigen sechs Fähnlein, aus Büchsenjägern, Sappeuren, Infanterie und einer Abtheilung Jäger zu Pferd bestehend, in die genannte Kirche marschirten. Während dessen hatten sich die übrigen zum Landsturm gehörigen Behörden, namentlich der Generalbevollmächtigte, der Ausschuß, die Schutzdeputirten, die Obersten des ersten Banners, und der Reiterei mit ihren Adjutanten im Regierungsgebäude ver-

sammelt, und begaben sich von hier aus in die Kirche, wo sie um den Altar Platz nahmen. Nach Absingung eines besonders zu dieser Feierlichkeit gedichteten Liedes sprach der Consistorialrath und Generalsuperintendent zu der versammelten Menge, worauf ein Adjutant den vorgeschriebenen Eid verlas. Nach abermaligem Gesange erfolgte die Beeidigung der Mannschaft, worauf diese Feierlichkeit mit einem Gebet, der Einsegnung der Versammelten und dem Gesange eines Schlußverses beendigt wurde. Die Behörden begaben sich hierauf in derselben Ordnung wieder zurück, die Mannschaft aber marschirte nach ihren Alarmplätzen, wo sie, nachdem das erste Fähnlein eine Wache für diesen Tag abgegeben hatte, entlassen wurde.

Zu Anfange des Monats März erhielt man hier die ersten Nachrichten von der Entweichung des vormaligen französischen Kaisers Napoleon aus der Insel Elba, seiner Ankunft in Frankreich, dem Rückfall der Truppen und des größten Theils der Marschälle, seinen schnellen Fortschritten in Frankreich, seinem Einzuge in Paris und der schleunigen Flucht der Bourbons. So sahen alle, nach kaum wieder hergestellter Ruhe, einem neuen Kriege und neuen Beschwerden entgegen.

Bereits am 30. März kam die 3. Escadron des preußischen Elblandwehr-Cavallerieregiments (3 Offiziere, 125 Mann) hier an, und zog am

31. März nach Gera weiter. Zugleich brach an diesem Tage der altenburgische Theil des Herzogl. Linienbataillons nach Gotha auf. Alle Truppen eilten jetzt ihren Sammelplätzen zu. Am

1. April traf ein preußischer Brigadestab (9 Offiziere, 23 Mann) und das 4. Bataillon des 2. Elblandwehr-Infanterieregiments (14 Offiziere, 626 Mann) ein, welche am

2. April ihren Marsch fortsetzten; ihnen folgte am

3. April der Stab und die 4. Schwadron des

preußischen Elblandwehr-Cavallerieregiments, wovon jedoch nur der Stab (4 Offiziere, 40 Mann) in der Stadt einquartiert wurde. Nach deren am

4. April erfolgten Abmarsch zog am

5. April das 2. Bataillon des 2. preußischen Elblandwehr-Infanterieregiments durch die Stadt, wogegen das erste Bataillon dieses Regiments (16 Offiziere, 784 Mann) in derselben Quartier erhielt und nach gehaltenem Rasttage am

7. April weiter zog. Dafür traf das Garnisonbataillon des 2. westpreußischen Infanterieregiments (12 Offiziere, 458 Mann) in der Stadt ein, und setzte am

9. April seinen Marsch fort, an welchem Tage das Garnisonbataillon des ersten westpreußischen Infanterieregiments (12 Offiziere, 471 Mann) in der Stadt einrückte. Ihm folgten am

11. April die 5. Schwadron des schlesischen Ulanenregiments (6 Offiziere, 145 Mann) und das Garnisonbataillon des 2. schlesischen Infanterieregiments (13 Offiziere, 484 Mann) zum Nachtquartier in der Stadt, nach deren Abmarsch am

12. April das Garnisonbataillon des 1. schlesischen Infanterieregiments (12 Offiziere, 480 Mann) in derselben eintraf. Darauf traf am

14. April die 5. Schwadron des 1. westpreußischen Dragonerregiments (5 Offiziere, 127 Mann) in der Stadt zum Nachtquartier ein, welcher am

16. April die 5. Schwadron des neumärkischen Dragonerregiments (4 Offiziere, 183 Mann) folgte, welche nach gehaltenem Rasttage am

18. April ihren Marsch fortsetzte. Hierauf nahm am

20. April das 4. schlesische Landwehr-Infanterieregiment (33 Offiziere, 910 Mann) in der Stadt Quartier, nach deren Abmarsch am

21. April die 5. Schwadron des 1. schlesischen Husarenregiments (6 Offiziere, 206 Mann) und eine Schwadron schlesischer Ulanen (4 Offiziere, 116 Mann) einrückten, von denen erstere am

22. April Rasttag hielt, wozu noch eine Abtheilung des 4. schlesischen Landwehr-Infanterieregiments (3 Offiziere, 230 Mann) kam, welche am

23. April hier rastete. Hierzu kamen noch 1 Offizier und 100 Mann preußische Pioniers, welche am

24. April zugleich mit der Infanterie weiter zogen. Dagegen trafen drei Schwadronen des 1. preußischen Elbnational-Husarenregiments, von denen der Stab und eine Schwadron (7 Offiziere, 167 Mann) in der Stadt Quartiere erhielten und das zweite schlesische Landwehr-Infanterieregiment (43 Offiziere, 1012 Mann) zum Nachtquartier ein. Darauf langten am

27. April 4 Schwadronen des 1. schlesischen Landwehr-Cavallerieregiments (11 Offiziere, 436 Mann) und eine Abtheilung des 2. schlesischen Landwehr-Infanterieregiments (1 Offizier, 303 Mann) zum Nachtquartier in der Stadt an; ihnen folgte am

29. April das 2. und 3. schlesische Landwehr-Cavallerieregiment, von denen jedoch nur die Stäbe mit Bedeckung (13 Offiziere, 231 Mann) in der Stadt selbst einquartiert wurden. Nachdem diese Truppen am

30. April Rasttag gehalten hatten, setzten sie am folgenden Tage ihren Marsch fort. Am

2. Mai traf eine Abtheilung des 11. preußischen Infanterieregiments (3 Offiziere, 620 Mann) zum Nachtquartier ein, welcher am

4. Mai eine Abtheilung des 4. schlesischen Landwehrregiments (5 Offiziere, 334 Mann) und der Stamm des 5. sächsischen Landwehrregiments (6 Offiziere, 150 Mann) folgten, nach deren Abmarsch am

5. Mai eine Compagnie des 2. schlesischen Landwehrregiments durch die Stadt zog. Am

8. Mai nahm eine Abtheilung des 2. schlesischen Landwehrregiments (5 Offiziere, 169 Mann) in der Stadt Quartier und setzte nach gehaltenem Rasttage am

10. Mai ihren Marsch fort, dagegen rückte am

11. Mai eine Abtheilung des schlesischen Schützenbataillons (1 Offizier, 186 Mann) in die Stadt ein und hielt am

12. Mai Rasttag, an welchem Tage noch eine Abtheilung des 6. schlesischen Landwehrregiments (6 Offiziere, 587 Mann) eintraf. Beide Abtheilungen marschirten am

13. Mai ab, wogegen eine Abtheilung des 4. schlesischen Landwehrregiments (7 Offiziere, 303 Mann) und eine Anzahl unberittener sächsischer Cürassiere (42 Mann) anlangten.

Nachdem bereits am 30. April der Befehl eingegangen war, die Mannschaften des altenburgischen Theils des Herzogl. Landwehrbataillons einzuberufen, ging dasselbe (12 Offiziere, 402 Mann stark) an diesem Tage nach Gotha ab.

Bereits am 15. April war zur Ergänzung der hiesigen Magazine im Amtsbezirk Altenburg die Lieferung von 2000 Dresdner Scheffeln Hafer, 2000 Centnern Heu, und 150 Schock Stroh ausgeschrieben worden; da aber nunmehr bedeutende Durchmärsche, vornämlich russischer Truppen, zu erwarten standen, so erfolgte am 13. Mai die Ausschrift einer gleich starken Lieferung an die hiesigen Magazine.

Von neuem forderte durch ein Schreiben an die hiesigen Behörden der die rechte Kolonne des russischen Heeres befehligende General Capzewicz die Errichtung eines Lazareths für 200 Mann Russen; welche Errichtung in dem Schützenhause auch wirklich erfolgte.

In den nächsten Tagen fanden nur wenige Einquartierungen statt, wie am

16. Mai eine Abtheilung vom 3. schlesischen Landwehrregiment (1 Offizier, 75 Mann) und am

18. Mai eine Abtheilung des 2. schlesischen Landwehrregiments (2 Offiziere, 90 Mann). Dagegen langte am

19. Mai durch Estafette die Nachricht an, daß 6 Compagnien russischer Artillerie im Altenburgischen Cantonnirungsquartiere beziehen sollten, was jedoch glücklich abgewendet ward.

Es erfolgte nunmehr der Durchmarsch der rechten Colonne des russischen Heeres unter dem General-Lieutenant Capzewicz, nachdem derselbe zuvor den Stabcapitän Soin zum russischen Platzcommandanten ernannt hatte. Bereits am

20. Mai rückte die erste Brigade der 7. russischen Division unter dem General Tarpeoff ein. Der Stab des Pskowschen Infanterieregiments und der Stab und ein Bataillon des Moskwa'schen Infanterieregiments (1 General, 29 Offiziere, 1070 Mann) nahmen in der Stadt, die übrigen Theile dieser Regimenter, die Artilleriecompagnie No. 14, die Pontonniercompagnie No. 1 und eine Pioniercompagnie zogen durch und erhielten auf den Dörfern Quartier; nachdem diese Brigade am

21. Mai abmarschirt war, traf am

22. Mai die 2. Brigade der 7. Division ein; ein Divisionsstab unter dem General Zschimzusnikow, der Stab des Infanterieregiments Libawsky, der Stab und ein Bataillon des Infanterieregiments Sofisky erhielten in der Stadt, die übrigen Mannschaften dieser Regimenter aber auf den Dörfern Quartiere, zugleich traf in der Stadt noch die Artilleriecompagnie No. 13 ein, wodurch die Einquartierung an diesem Tage auf 1 General, 53 Offiziere und 1435 Mann erhöht wurde. Diese Truppen zogen am

23. Mai weiter vorwärts, worauf sogleich der Einmarsch der dritten Brigade der 7. Division begann. Der Stab des 11., der Stab und 2 Compagnien des 36. Jäger-

regiments und die Artilleriecompagnie No. 7 nahmen die Quartiere in der Stadt ein (37 Offiziere, 1454 Mann), wogegen der Rest der Jägerregimenter auf die Dörfer zog. Diese Brigade hielt am

24. Mai Rasttag, an welchem Tage der commandirende General Fürst Capzewicz mit seinem Stabe (2 Generale, 30 Offiziere, 160 Mann) hier eintraf, und am

25. Mai mit den hier gerasteten Truppen zugleich die Stadt verließ.

Es erfolgte nunmehr der Einmarsch der 27. russischen Division, von welcher am

26. Mai die erste Brigade, aus den Infanterieregimentern Odessa und Tarnopolsky bestehend, deren Stäbe mit Abtheilungen in der Stadt blieben, mit den Generalen Saß und Sabanceff (2 Generale, 47 Offiziere, 1222 Mann) eintraf, die dazu gehörige Artilleriecompagnie No. 27 aber durch die Stadt auf die nächsten Dörfer zog. Am folgenden Tage, den

27. Mai, an welchem der russische General-Lieutenant Graf Pahlen hier ankam, hielten die Truppen Rasttag und setzten am

28. Mai ihren Marsch fort. Dagegen rückte die 2. und 3. Brigade dieser Division ein, bestehend aus einem Divisionsstab, den Infanterieregimentern Wilensky und Simbirsky, dem 49. und 50. Jägerregimente und den Batterien No. 53 und 54 mit dem General Marbeff. Der Divisionsstab, die Stäbe und Abtheilungen des Infanterieregiments Wilensky und des 49. Jägerregiments blieben nebst der Batterie No. 53 in der Stadt (1 General, 49 Offiziere, 1303 Mann), allen übrigen Mannschaften wurden auf den Dörfern Quartiere angewiesen. Nach dem Abmarsch dieser Truppen, am

29. Mai, begann das Einrücken der 24. russischen Division, und zwar der 2. Brigade derselben, aus den Infanterieregimentern Padirsky und Tomsky und der

Batterie No. 24 bestehend. Die Generale von Rath, Denisjew und Sawarenken nahmen mit ihren Stäben, den Stäben der beiden Infanterieregimenter und Abtheilungen von beiden (3 Generale, 41 Offiziere, 1088 Mann) Quartier in der Stadt, wo sie am

30. Mai Rasttag hielten und am

31. Mai weiter zogen, worauf die erste und dritte Brigade der 24. Division, aus den Infanterieregimentern Schirwansky und Ufimsky, den Jägerregimentern No. 19 und 40, den Artilleriecompagnien No. 47 und 48, der Pontonniercompagnie No. 2 und der Pioniercompagnie Rennenkampf bestehend, eintrafen. Die Generale von Rath und Denisjew, welche hier zurückgeblieben waren, der General Wnitzsch, die Stäbe und Abtheilungen des Infanterieregiments Ufimsky und des 40. Jägerregiments machten nebst der Artilleriecompagnie No. 48 (zusammen 3 Generale, 42 Offiziere, 1151 Mann) die Einquartierung der Stadt an diesem Tage aus. Nachdem diese Brigaden am folgenden Tage hier und in der Umgegend gerastet hatten, setzten sie am

2. Juni ihren Marsch fort, worauf am

4. Juni ein russischer General und die zu den letzteren Brigaden gehörige Pioniercompagnie Rennenkampf (5 Offiziere, 154 Mann) eintraf, welche nach gehaltenem Rasttage am

6. Juni weiter zog. Es erfolgte dagegen der Einmarsch der 3. russischen Dragoner-Division unter dem General-Major Ritter Alexeow, welcher an diesem Tage mit seinem Divisionsstabe, und der ersten Brigade unter dem General-Major Kablukow hier anlangte. Von dieser Brigade, welche aus den Curländischen und Smolensky'schen Dragonerregimentern und dem Kosakenregiment Kostin bestand, erhielt jedoch, außer den Divisions- und Brigadestäben, nur der Stab und eine Abtheilung des Curländischen Dragonerregiments (zusammen 2 Generale, 30 Offiziere,

474 Mann) in der Stadt Quartier; das Kosakenregiment Kostin aber zog, ohne die Stadt zu berühren, vorwärts. Nach gehaltenem Rasttage setzten diese Truppen am

8. Juni ihren Marsch fort, worauf die 2. Brigade dieser Division, bestehend aus den Dragonerregimentern Kinburnsky und Twerskoy und der reitenden Batterie No. 2 eintraf, von denen letztere und der Stab des ersten Regiments (26 Offiziere, 651 Mann) in der Stadt einquartiert wurden; von wo sie am folgenden Tage weiter zogen. Dafür begann am

10. Juni das Einrücken der 3. russischen Grenadierdivision, von welcher an diesem Tage der Divisionsstab unter dem General-Lieutenant von Roth, das Astrachanische, Fanagorische und Sibirische Grenadierregiment und die leichte Batterie No. 6 eintrafen; in der Stadt selbst nahmen der Divisionsstab und der Stab mit zwei Compagnien des Sibirischen Grenadierregiments (1 General, 31 Offiziere, 869 Mann) Quartier, alle übrigen Truppen zogen durch die Stadt und wurden auf den Dörfern von hier bis Ronneburg einquartiert. Am folgenden Tage, den

11. Juni, brachen diese Truppen nach Gera zu auf, wogegen der übrige Theil dieser Division, bestehend aus dem Maloroffischen Grenadierregimente, dem 26. und 29. Jägerregimente, der schweren Batterie No. 3 und der leichten Batterie No. 5, anlangte. Der General-Major Lewin nahm in der Stadt mit einer Abtheilung des 29. Jägerregiments (1 General, 22 Offiziere, 817 Mann), die übrigen Mannschaften auf den nach Gera zu gelegenen Dörfern Quartier, von wo sie am folgenden Tage weiter zogen.

Diesem russischen Heere, dessen Mannschaften sich bei ihrem Durchzuge in den hiesigen Gegenden musterhaft betragen hatten, folgten jetzt große Züge von Armeefuhrwesen. So zogen am

16. Juni ein zahlreicher russischer Park durch die

Stadt und erhielt in der Gegend von Schmölln Quartier, wogegen ein anderer Park (5 Offiziere, 301 Mann) mit 552 Pferden in der Stadt Quartier nahm, und am folgenden Tage seinen Marsch fortsetzte. Ihm folgte am

19. Juni ein anderer russischer Artilleriepark (6 Offiziere, 353 Mann) mit 558 Pferden, welcher am

20. Juni abzog, worauf ein gleicher Artilleriepark (5 Offiziere, 339 Mann) mit 554 Pferden zum Nachtquartier eintraf; zugleich nahm aber auch eine Abtheilung preußischer Pioniere (2 Offiziere, 152 Mann) in der Stadt Quartier. Hierauf langte am

22. Juni abermals ein russischer Park (5 Offiziere, 391 Mann) mit 560 Pferden in der Stadt zum Nachtquartier an, worauf am

26. Juni die preußische Haubitzenbatterie No. 6 (3 Offiziere, 188 Mann) in derselben Quartier nahm, welcher am

30. Juni, an welchem Tage der bisherige russische Commandant Soin abging, eine russische Kolonne vom beweglichen Magazin (5 Offiziere, 266 Mann, 422 Pferde) folgte, welche ebenfalls in der Stadt Quartier erhielt.

Zufolge der Bestimmungen des Congresses der verbündeten Mächte zu Wien sollte zur Verpflegung russischer Truppen zu Schweinfurt ein Magazin für 40 000 Mann und 12 000 Pferde errichtet werden, zu welchem auch unsere Gegenden liefern sollten. Das Amt Altenburg sollte zu dieser Lieferung 1650 Ctr. Mehl und 3028 Dr. Scheffel Hafer für den ersten Monat beitragen, wegen der Schwierigkeit des Transports aber ward, obschon ein Theil der Lieferung vorräthig lag, die Abführung dieser Lieferung einigen Unternehmern übertragen, bis später die Fortdauer dieser Leistungen gänzlich aufhörte.

Ebenso sollten für den Bedarf der Heere zur Bildung einer Wagenburg zu Frankfurt von dem Herzogthum Altenburg 20 Wagen, 60 Pferde und 40 Knechte gestellt werden,

wozu das Amt Altenburg 26 Pferde und 18 Knechte abgeben sollte. Es ward indessen nur die Hälfte wirklich gestellt, und größtentheils zur Zufuhr von Lebensmitteln benutzt; nach dem beendigten Kriege kehrten sämmtliche Knechte mit ihren Geschirren (im Monat September dieses Jahres) wieder zurück.

Es folgten jetzt nur wenige Durchmärsche, so traf am

4. Juli eine Kolonne russischer Wagen (10 Offiziere, 468 Mann) mit 802 Pferden ein, welche in der Stadt Quartier erhielt, und am

15. Juli eine Abtheilung sächsischer Truppen (2 Offiziere, 54 Mann), welche am folgenden Tage in der Stadt Rasttag hielt.

Doch jetzt begann der Einmarsch eines neuen russischen Armeecorps (des 2.) unter dem Prinzen Eugen von Württemberg, von welchem am

25. Juli der commandirende General Prinz Eugen von Württemberg (welcher bis zum 29. Juli hier verweilte) mit seinem Generalstabe, dem Prinzen Schakowsky und dem General Markoff (3 Generale, 54 Offiziere, 309 Mann) in der Stadt anlangte. Nach gehaltenem Rasttage setzte der Generalstab seinen Weg am

27. Juli fort, worauf die erste Truppenabtheilung unter dem General Wolff, bestehend aus den Infanterieregimentern Zschernigowsky, und Muromowsky, dem 20. Jägerregimente, der Batterie No. 56 und einer Pioniercompagnie, eintraf. In der Stadt nahm der General Wolff mit einer Abtheilung des Infanterieregiments Zschernigowsky und der Batterie No. 56 (zusammen 1 General, 39 Offiziere, 825 Mann) Quartier, alle übrigen Truppen aber wurden in den um die Stadt und vorwärts nach Schmölln und Gößnitz zu gelegenen Dörfern einquartiert. Nach gehaltenem Rasttage brachen diese Truppen am

29. Juli auf, wogegen die 2. Abtheilung dieses

Armeecorps eintraf, welche aus den Infanterieregimentern Selinginsky und Rewalsky, dem 21. Jägerregimente und den Batterien No. 28 und 55 bestand. Abtheilungen der beiden Linieninfanterieregimenter und die Batterie No. 28 (20 Offiziere, 757 Mann) erhielten in der Stadt, der Rest aber auf den Dörfern Quartiere. Nachdem diese Abtheilung am folgenden Tage hier gerastet hatte, setzte sie am

31. Juli ihren Marsch fort, worauf die 3. Abtheilung, bestehend aus einem Divisionsstab unter dem General-Lieutenant Pischnitzky, den Infanterieregimentern Kremenschuskow und Volhinskoy und der Batterie No. 4, einrückte. Der Divisionsstab und die Stäbe der beiden Infanterieregimenter mit Abtheilungen derselben (1 General, 34 Offiziere, 750 Mann) blieben in der Stadt, allen übrigen Mannschaften wurden auf den Dörfern Quartiere angewiesen. Auch diese Abtheilung hielt am folgenden Tage hier Rasttag und zog am

2. August erst weiter, an welchem Tage der Einmarsch der 4. und letzten Abtheilung dieses Corps erfolgte, welche aus den Infanterieregimentern Tobolsky und Minskoy und den Batterien No. 4, 7 und 8 gebildet war, wovon die beiden Regimentsstäbe mit ihrer Bedeckung und die Batterie No. 4 (51 Offiziere, 1087 Mann) in der Stadt Quartier erhielten und nach gehaltenem Rasttage am

4. August ihren Marsch nach Frankreich fortsetzten.

Nach diesen bedeutenden russischen Durchmärschen, deren Zahl an Mannschaft mit Ausschluß der Rasttage auf 14 Generale, 316 Stabsoffiziere, 1071 Offiziere und 63 250 Mann mit 15 361 Pferden berechnet wurde, folgten einige ruhigere Tage, welche nur am

10. August durch die Einquartierung einer Abtheilung schlesischer Pioniere (1 Offizier, 150 Mann) unterbrochen ward.

Unterdessen aber war der Krieg im Innern Frankreichs geendigt worden, die noch auf dem Marsch befind-

lichen russischen Truppen kehrten daher nach ihrem Vaterlande zurück, und so begann denn auch das nur soeben durch unsere Gegend gezogene russische zweite Armeecorps unter dem Prinzen Eugen von Württemberg seinen Rückmarsch auf derselben Straße, die es nur durchzogen war.

Bereits am 19. August traf der General-Major Pillar mit dem 34. und 4. Jägerregimente hier ein, der General-Major Pillar mit seinem Stabe, die Stäbe der beiden Regimenter mit ihrer Bedeckung (1 General, 34 Offiziere, 833 Mann) blieben in der Stadt, die übrigen Truppen erhielten auf den nach Penig zu gelegenen Dörfern ihre Quartiere. Nach gehaltenem Rasttage zogen diese Truppen am 21. August weiter.

Dagegen langte am

22. August der General-Lieutenant Pischnitzky mit seinem Stabe, den Infanterieregimentern Tobolsky und Minskoy, von denen die Stäbe mit Bedeckung nebst dem Generalstabe (1 General, 52 Offiziere, 946 Mann) in der Stadt einquartiert wurden, und den leichten Batterien No. 7 und 8 an. Sie setzten am

23. August ihren Marsch fort, der General-Lieutenant Pischnitzky aber hielt mit seinem Stabe Rasttag und folgte erst am

24. August der Kolonne nach. An diesem Tage traf die dritte Abtheilung dieses Corps, bestehend aus den Infanterieregimentern Kremenschskow und Volhinskoy, deren Stäbe mit Bedeckungen in der Stadt blieben (33 Offiziere, 828 Mann), und der schweren Batterie No. 4, ein, welche am

25. August ihren Marsch nach Colditz zu fortsetzte, wogegen unter dem General Wolff eine andere Abtheilung dieses Corps ankam, welche aus den Infanterieregimentern Selinginsky und Rewalsky, dem 21. Jägerregiment, der schweren Batterie No. 28 und der leichten Batterie No. 55 bestand. Der General-Lieutenant Wolff mit seinem Stabe

und die Stäbe des Infanterieregiments Revalsky und des 21. Jägerregiments (1 General, 40 Offiziere, 1048 Mann) nahmen die Quartiere der Stadt ein. Nachdem diese Truppen am

27. August abmarschirt waren, rückte am

28. August die letzte Abtheilung dieses Corps, aus den Infanterieregimentern Zschernigowsky und Muromowsky, dem 20. Jägerregimente, der leichten Batterie No. 56 und einer Pioniercompagnie bestehend, ein, von denen die Stäbe der beiden Infanterieregimenter und die Batterie No. 56 (46 Offiziere, 921 Mann) in der Stadt einquartiert wurden, worauf sie am folgenden Tage weiter zogen.

Nach Beendigung dieser bedeutenden Durchmärsche begann eine längere Zeit hindurch anhaltende Ruhe, die nur selten durch Einquartierung weniger fremder Truppen gestört ward; noch immer bestand indessen ein Lazareth für russische Truppen hier, dessen Unterhalt einen nicht unbedeutenden Aufwand verursachte.

Von der um die Mitte dieses Jahres zum Theil abgelieferten anfänglich nach Schweinfurt bestimmten Lieferung wurde am

7. September das vorräthige Korn versteigert, der Hafer aber für mögliche fernere Durchmärsche in den Magazinen aufbewahrt.

Eine Einquartierung fand erst am

15. September wieder statt, an welchem Tage eine Abtheilung des 5. schlesischen Landwehrregiments (1 Offizier, 120 Mann) hier ankam, die aber am folgenden Tage sogleich weiter zog.

Veranlaßt sowohl durch die bisher häufig in der Stadt vorgefallenen nächtlichen Einbrüche, als durch die zu erwartenden bedeutenden Durchmärsche russischer Truppen begann am

10. Oktober abermals eine Nachtwache, zu welcher täglich eine Abtheilung des ersten Landsturmbanners von

1 Offizier und 36 Mann befehligt ward, welche von Abends 10 bis früh 4 Uhr die Stadt und Vorstädte durchstreifte.

Wegen der bevorstehenden russischen Durchmärsche ward am

16. October die Lieferung von 1602 Ctr. 2 Pfd. Heu in die hiesigen Magazine anbefohlen.

Auch in diesem Jahre wurden der

18. und 19. October als die Jahrestage der Schlachten bei Leipzig feierlich begangen. Der Auszug des bürgerlichen Schützencorps und der Jugend nach einem nahen vor der Stadt gelegenen Felde, ein Lustschießen, Feuerwerk und andere Volkslustbarkeiten machten diese Tage zu einem fröhlichen Volksfeste; auch auf unsern Höhen loderten die Freudenfeuer. Doch auch die Armen hatte man an diesem großen Tage nicht vergessen. Durch freiwillige Beiträge [1]) unterstützt wurden am 18. October 409 Portionen Suppe, Fleisch, Gemüse, Brod und Bier an Arme vertheilt.

Schon an diesen Tagen trafen einzelne Mannschaften, vornämlich Kosaken, von den zu erwartenden russischen Truppen an. Die erste Abtheilung derselben aber langte am

20. October, bestehend aus den reitenden Artilleriecompagnien No. 2 und 15, der schweren Batterie No. 32, der Pontons-Abtheilung No. 2 und dem Kosakenregiment Wlasow, an, von denen Abtheilungen der Kosaken und Pontons und die schwere Batterie No. 32 (1 General [Wlasow], 20 Offiziere, 598 Mann, 636 Pferde) in der Stadt einquartiert wurden. Nachdem diese Truppen am

21. October nach Rochlitz zu abmarschirt waren, zog der Rest dieser aus Artillerie bestehenden Kolonne, die schwere Batterie No. 42, die leichte Artilleriecompagnie No. 67 und der Artillerie- und Munitionspark No. 8,

[1]) Es waren zu diesem Zweck 121 Thlr. 14 Gr. 6 Pfg. an freiwilligen Beiträgen eingegangen.

durch die Stadt, so daß nur einzelne Offiziere derselben in der Stadt einquartiert wurden.

Eine neue Ausschrift befahl am

22. October die Einlieferung von 1000 Dr. Scheffeln Hafer und 1200 Ctr. Heu in die hiesigen Magazine zur Verpflegung der durchziehenden Truppen.

Es begann jetzt der Einmarsch eines bedeutenden russischen Heeres, von welchem am

23. October die erste Abtheilung einer Division Cürassiere unter dem General-Lieutenant Duca, bestehend aus den Cürassierregimentern Orlensky und Starodubowsky, drei Schwadronen Kosaken und der reitenden Batterie No. 18, einrückte. Der Stab des letztgenannten Cürassierregiments und die reitende Batterie (29 Offiziere, 668 Mann) nahmen in der Stadt, die übrigen auf den Dörfern Quartiere ein, von wo sie am

24. October ihren Rückmarsch fortsetzten. Dagegen traf die andere Hälfte dieser Division, bestehend aus den Cürassierregimentern Malorowsky und Nowogrodsky mit dem Stabe der Division unter dem General-Lieutenant Duca, ein, wovon der Divisionsstab und der Stab des Cürassierregiments Nowogrodsky mit einer Schwadron (1 General, 33 Offiziere, 495 Mann) in der Stadt Quartiere erhielten, wo sie am folgenden Tage rasteten, und von wo sie am

26. October abmarschirten. An ihre Stelle rückte die 3. russische Ulanendivision unter dem General Lekanewitzsch, von welcher an diesem Tage der Divisionsstab mit den Generalen Lekanewitzsch, Benkendorf und Woinow und die erste Brigade, bestehend aus den Ulanenregimentern Taganorochsky und Tschugnigefsky, dem 6. Ural-Kosakenregiment und der reitenden Batterie No. 1, anlangte. Der Divisionsstab blieb mit dem Stabe der Brigade und deren Bedeckungen, nebst der reitenden Batterie (3 Generale, 55 Offiziere, 812 Mann) in der Stadt, während die

übrigen Truppen durch die Stadt zogen, um auf den Dörfern Quartiere zu beziehen. Nachdem am

27. October diese Brigade abgegangen war, erfolgte der Einmarsch der 2. Brigade dieser Division unter dem General Argamakow, bestehend aus den Ulanenregimentern Berissoglefsky und Serpuchowsky, von denen der Brigadestab und der Stab des Regiments mit einer Schwadron (1 General, 23 Offiziere, 436 Mann) in der Stadt Quartier nahmen. Diese Brigade setzte am

28. October ihren Marsch fort. Ihr folgte die 2. russische Husarendivision, deren erste Brigade unter dem General-Major Fürsten Wadowowsky an diesem Tage ankam. Diese Brigade bestand aus den Husarenregimentern Mariopolsky und Alexandry, deren Stäbe unter Bedeckung einer Schwadron mit dem Brigadestab (1 General, 43 Offiziere, 700 Mann) in der Stadt einquartiert wurden, von wo sie nach gehaltenem Rasttage am

30. October weiter zogen, worauf die 2. Brigade dieser Division unter dem General Menzenzoff, bestehend aus den Husarenregimentern Bellorosky und Artirsky, mit dem Divisionsstabe unter dem General Wasiloschikoff eintraf. Der Divisions- und Brigadestab blieben mit den Stäben beider Regimenter unter Bedeckung einer Schwadron des Regiments Bellorosky (2 Generale, 49 Offiziere, 697 Mann) in der Stadt, während die übrigen Mannschaften auf den südlich und östlich der Stadt gelegenen Dörfern Quartiere erhielten.

Sämmtliche hier liegenden Truppen marschirten am

31. October ab, worauf der Einmarsch der 7., 24. und 27. russischen Infanteriedivision erfolgte. Noch an diesem Tage traf der Stab der 7. Division unter dem General Thalesin, mit der ersten Brigade derselben unter dem General Tschinschusnikow ein, bestehend aus den Infanterieregimentern Moskowsky und Pskowsky, der Artilleriecompagnie No. 7 und einer Compagnie Pioniere,

von denen der Divisions- und Brigadestab, die Stäbe der beiden Infanterieregimenter mit einer Compagnie des Regiments Moskowsky, die Artillerie und Pioniere (2 Generale, 74 Offiziere, 1346 Mann) in der Stadt einquartiert wurden.

Nachdem diese Brigade die Stadt am

1. November verlassen hatte, rückte die zweite Brigade dieser Division aus den Infanterieregimentern Libawsky und Sofisky und der Artilleriecompagnie No. 13 bestehend ein, von welchen die Artillerie und die Stäbe beider Regimenter mit einer Compagnie des Regiments Sofisky in der Stadt blieben. Zu gleicher Zeit langte aber auch mit den Generalen Doctorow und Costinietzky der dieses ganze Corps befehligende General Fürst Capzewitzsch an, welchem der Stab des hiesigen Landsturmbanners mit einer Abtheilung reitender freiwilliger Jäger entgegen zog, während eine Abtheilung freiwilliger Jäger zu Fuß vom hiesigen Landsturmbanner eine Ehrenwache vor dem Quartier des Generals bildete.

Hierdurch erhielt die Stadt an diesem Tage die bedeutende Einquartierung von 3 Generalen, 73 Offizieren und 1306 Mann.

Alle diese Mannschaften hielten am folgenden Tage hier Rasttag und setzten erst am

3. November ihren Marsch fort, wogegen nun die dritte Brigade der 7. Division unter dem General Mazniow, bestehend aus dem 11. und 36. Jägerregimente und der Artilleriecompagnie No. 14, ankam. Der Stab der Brigade, die Artillerie und die Stäbe beider Jägerregimenter mit ihrer Bedeckung (1 General, 38 Offiziere, 1117 Mann) wurden in der Stadt einquartiert. Nach dem Abmarsch dieser Brigade, am

4. November, erfolgte das Einrücken der 24. russischen Infanteriedivision, von welcher an diesem Tage die erste Brigade unter dem General Denisjew eintraf. Sie bestand

aus den Infanterieregimentern Schirwansky und Butirsky und der Artilleriecompagnie No. 47, von denen die Artillerie und die Stäbe beider Infanterieregimenter mit zwei Compagnien des Regiments Butirsky (1 General, 45 Offiziere, 1310 Mann) in der Stadt Quartiere erhielten, während die übrigen Mannschaften durch dieselbe auf die nach Penig und Frohburg zu gelegenen Dörfer zogen.

Dieser Brigade folgte nach ihrem Abgange am

5. November der Stab der 24. Infanteriedivision unter General Wnitzsch mit der 2. Brigade unter dem General Sawarikin, bestehend aus der Artilleriecompagnie No. 24 und den Infanterieregimentern Tomsky und Ufimsky, deren Stäbe unter Bedeckung von 2 Compagnien des Regiments Ufimsky nebst dem Divisions- und Brigadestab und der Artillerie (2 Generale, 59 Offiziere, 1630 Mann), in der Stadt Quartier nahmen.

Sämmtliche hier befindliche Mannschaften hielten am folgenden Tage Rasttag und setzten erst am

7. November ihren Marsch fort, worauf die 3. Brigade dieser Division, gebildet aus dem 19. und 40. Jägerregimente und der Artilleriecompagnie No. 48 einrückte. Abermals blieben die Stäbe beider Regimenter mit ihrer Bedeckung und die Artilleriecompagnie (38 Offiziere, 1275 Mann) in der Stadt. Diese Brigade zog am

8. November weiter, dagegen aber begann der Einmarsch der 27. russischen Infanteriedivision, und zwar deren erster Brigade unter dem General Breschinsky, bestehend aus den Infanterieregimentern Volhinsky und Bretsky und der Artilleriecompagnie No. 27, von denen die Artillerie und die Stäbe der beiden Regimenter mit einer Compagnie des Regiments Bretsky (1 General, 41 Offiziere, 1200 Mann) in der Stadt Quartier nahmen. Diese Brigade setzte am

9. November ihren Marsch fort, an deren Stelle

nun der Divisionsstab mit den Generalen Sabanceff, Gurialow, Zschicherin und Achlostischeff und die zweite Brigade dieser Division eintrafen, welche letztere aus den Infanterieregimentern Hitomirsky und Simbirsky und der Artilleriecompagnie No. 53 gebildet war. Die Generale, die Artillerie und die Stäbe der beiden Regimenter (4 Generale, 61 Offiziere, 1209 Mann) wurden in der Stadt einquartiert, wo sie am folgenden Tage rasteten, worauf nach deren Abzuge, am

11. November, die dritte Brigade dieser Division unter den Generalen Collogoinow und Curialow, bestehend aus der Artilleriecompagnie No. 54 und dem 49. und 50. Jägerregimente, eintraf. Die Stäbe beider Regimenter mit ihrer Bedeckung, die Artillerie und die Generale (2 Generale, 45 Offiziere, 1087 Mann) nahmen abermals die Quartiere der Stadt in Besitz und setzten darauf am

12. November ihren Marsch nach Rußland fort, worauf die Durchmärsche der in Kolonne zurückkehrenden russischen Truppen beendigt waren.

Wie ansehnlich aber diese Durchzüge fremder Truppen gewesen waren, ergiebt sich schon daraus, daß allein in der Stadt vom 1. September bis zum 11. November dieses Jahres 34 Generale, 196 Stabsoffiziere, 995 Subalternoffiziere und 26 435 Mann einquartiert worden waren.

Es begannen jetzt wieder die Durchzüge einzelner Truppenabtheilungen von geringerer Zahl, so trafen am

15. November 2 russische Offiziere mit 213 russischen Reconvalescenten ein, welche am folgenden Tage weiter zogen, hierauf kamen am

17. November 42 preußische Invaliden an, welche am

18. November hier rasteten, wozu an diesem Tage noch 1 Offizier mit 97 Mann anderer preußischer Truppen anlangte, worauf beide Abtheilungen am folgenden Tage ihren Weg fortsetzten. Am

25. November traf wieder 1 Offizier mit 85 Mann preußischer Truppen ein, welchen am

26. November 70 preußische Invaliden folgten.

An diesem Tage begann der von Leipzig hierher versetzte russische Oberst Prendel seine Geschäfte als russischer Commandant auf der über Altenburg führenden russischen Militärstraße. Zugleich hatte er die Oberaufsicht über einen größeren Distrikt und über die in demselben befindlichen russischen Lazarethe; denn noch immer war hier ein russisches Lazareth, welches allein in diesem Monate noch 273 Offizier-Portionen, 1551 Gemeinen-Portionen und außerdem in einem Reconvalescentenhause 178 Gemeinen-Portionen verabreichte.

Am 27. November langte der russische General Zasarscheffsky hier an und setzte nach einem mehrtägigen Aufenthalte erst am

30. November seine Reise fort. Dagegen traf am

2. December eine Abtheilung preußischer Truppen (12 Offiziere, 59 Mann) ein, welche nach gehaltenem Rasttage am

4. December weiter zog, worauf am

10. December zwei Compagnien des Herzoglichen Feldregiments (8 Offiziere, 405 Mann) nach beendigtem Feldzuge anlangten, um für die Zukunft die Garnison der Stadt zu bilden.

Da nunmehr hiesige Truppen genug in der Stadt sich befanden, um für die Ruhe und Sicherheit derselben sorgen zu können, so hörte mit dem heutigen Tage die seit dem 10. October dieses Jahres bestandene Nachtwache des Landsturms auf.

Nachdem am

11. December eine Abtheilung russischer Reconvalescenten (6 Offiziere, 381 Mann) und unter Bedeckung von 1 Offizier und 20 Mann Weidaischer Schützen 60 russische Arrestanten angekommen waren, welche

beide am folgenden Tage ihren Marsch fortsetzten, traf am

13. December die Landwehr aus dem Herzogthum Altenburg (12 Offiziere, 403 Mann) aus dem Felde wieder ein und wurde von einer großen Menge der Einwohner jubelnd empfangen.

In den folgenden Tagen trafen nur wenige Mannschaften noch ein, wie am

14. December eine Abtheilung preußischer Landwehrinfanterie (1 Offizier, 24 Mann), welche nach gehaltenem Rasttage am

16. December weiter zog, am

21. December ging der russische General-Major Fürst Mandatoff mit seinem Gefolge durch die Stadt, und am

22. December kam der russische General-Lieutenant von Emme mit seinem Gefolge (3 Offiziere, 15 Mann) hier an, und setzte am

23. December seine Reise fort. Abermals brachten am

24. December 16 Weidaische Schützen eine Abtheilung russischer Reconvalescenten und Arrestanten (2 Offiziere, 164 Mann) hierher, denen am

25. December, während die gestern angekommene Rasttag hielt, unter Bedeckung von 8 Mann eine andere Abtheilung (1 Offizier, 58 Mann) folgte, welche am folgenden Tage ebenfalls hier rastete. Eine andere Abtheilung russischer Reconvalescenten (1 Offizier, 67 Mann) langte am

30. December an, und hielt am

31. December hier Rasttag, an welchem Tage noch der russische General Achlestischeff in der Stadt eintraf.

Noch immer befand sich das russische Lazareth hier; in ihm wurden während dieses Monats wieder 208 Offizier- und 1854 Gemeinen-Portionen und im Reconvalescentenhause 311 Gemeinen-Portionen verabreicht.

Doch waren die früher zu den Lazarethen benutzten Häuser größtentheils geräumt und wiederhergestellt, und so konnte im Laufe dieses Jahres auch die hiesige Werkhausanstalt das ihr bestimmte Gebäude neben dem Krankenhause beziehen.

Auch in diesem Jahre war die Stadt durch die bedeutende Zahl der in ihr einquartierten Truppen nicht wenig belästigt worden, denn vom 1. Januar bis 31. December waren in derselben 91 Generale, 2806 Offiziere, 71 116 Mann einquartiert und in den Lazarethen 788 Offizier- und 13 482 Gemeinen-Portionen verabreicht worden.

Nicht weniger hatte der übrige Theil des Landes, durch welchen die Militärstraße lief, gelitten, vorzüglich aber diejenigen Gegenden, in deren Nähe sich Etappenorte befanden; nicht allein, daß auch sie bedeutende Einquartierungen zu verpflegen hatten, so mußten sie auch bedeutende Lieferungen in die Magazine zur Verpflegung der theils in den Städten befindlichen, theils um dieselben gelagerten Truppen leisten. Nur allein das Amt Altenburg hatte nach ungefährer Berechnung in den Jahren 1812, 1813, 1814 und 1815 an die hiesigen Magazine geliefert: 587 Dr. Scheffel und 1 Viertel Weizen, 6319 Dr. Scheffel und 3 Viertel Korn, 64 Dr. Scheffel und 2 Viertel und 31 328 Pfund Erbsen, 2743 Dr. Scheffel und 1 Viertel Erdäpfel, 34 202 Dr. Scheffel und 2 Viertel Hafer, 32 350 Centner und 102 Pfund Heu, 3405 Schock und 43 1/2 Bund Stroh, 6000 Pfund Fleisch, 641 Stück Rindvieh, 1040 Fäßchen und 1750 Stückchen Butter, 1241 1/2 Schock Eier, 132 Schock Käse und 18 762 Thaler 12 Groschen Geld, statt zu liefernder Naturalien.

Doch erhielt das Land wenigstens einige Entschädigungen für die außerordentlichen Lasten, welche es getragen hatte, indem von den französischen Behörden nicht nur einige Entschädigung für die an die französischen Truppen, nament-

lich zur Verproviantirung der Festung Erfurt, geschehenen Leistungen (welche Entschädigung für das Herzogthum Altenburg gegen 38 000 Thaler betrug) erfolgte, sondern das Königreich Frankreich in Gemäßheit des letzten Pariser Friedens auch die Summe von 935 652 Francs 60 Centimes an die Herzogthümer Gotha und Altenburg zu zahlen hatte, von welcher dem Herzogthum Altenburg 533 000 Francs zufielen. Obschon nun eine Vertheilung solcher Summen an die durch den Krieg bedrängten Unterthanen nicht möglich war, so erleichterten sie nicht nur die noch immer bedeutenden durch den Krieg herbeigeführten Lasten des Landes, sondern bewirkten selbst eine Verminderung der in den vorhergehenden schweren Kriegsjahren entstandenen Schulden des Staates, so daß den Unterthanen dadurch wenigstens mittelbar ein nicht unbeträchtlicher Gewinn zufloß.

1816.

Noch immer währten die Durchmärsche zurückkehrender russischer Truppen fort, so traf am

5. Januar der russische General-Major Graf Dallon mit Gefolge hier ein und setzte am

7. Januar seine Reise nach Rußland fort, dagegen langte eine Abtheilung russischer Reconvalescenten (4 Offiziere, 273 Mann), sowie 45 russische Arrestanten an, welche den

9. Januar nach gehaltenem Rasttage abgingen, worauf ihr am

10. Januar eine zweite Abtheilung russischer Reconvalescenten (1 Offizier, 116 Mann) folgte, welche am

11. Januar Rasttag hielt und am

12. Januar weiter zog. Eine Kolonne russischer Soldaten langte an

30. Januar (4 Offiziere, 177 Mann, worunter 43 Arrestanten) unter Bedeckung von 18 Weidaischen Schützen an und ward, nachdem sie hier gerastet hatte, am

1. Februar weiter geführt, wogegen eine neue Abtheilung russischer Reconvalescenten (1 Offizier, 2 Aerzte, 57 Mann) eintraf, welche am

3. Februar die Stadt verließ. Schon am

7. Februar aber langte wieder eine Abtheilung Russen (1 Offizier, 182 Mann, worunter 63 Arrestanten) an.

An demselben Tage brach im alten Schießhause auf dem Anger, welches zum russischen Reconvalescentenhause eingerichtet worden war, durch Vernachlässigung eines russischen Soldaten des Nachts gegen 10 Uhr Feuer aus, welches jedoch zum Glück sogleich entdeckt und gedämpft wurde.

Die an diesem Tage unter Bedeckung von 21 Weidaischen Schützen eingetroffenen Russen zogen nach gehaltenem Rasttage unter Bedeckung hiesiger Truppen am

9. Februar weiter.

Aehnliche Abtheilungen russischer Reconvalescenten, die immer hier rasteten, trafen auch in den folgenden Tagen ein, wie am

20. Februar (1 Offizier, 58 Mann) und am

25. Februar (1 Officier, 39 Mann).

In dieser Zeit wurde den Gemeinden des Herzogthums die versprochene Vergütung für die theils in Natur, theils durch Geld geleistete Lieferung zu dem in Schweinfurt errichtet gewesenen Magazin (15 671 Thlr. 17 Gr.) zurückgezahlt.

Abtheilungen in ihr Vaterland rückkehrender Russen und Polen trafen immerfort ein, und hielten jedesmal hier Rasttag, wie am

7. März 1 Offizier und 20 Mann, am

15. März unter Bedeckung großherzoglich weimarischer Truppen 41 Mann, am

18. März, unter gleicher Bedeckung, 27 Mann und am

24. März 1 Offizier und 115 Mann. Am

31. März langte der Generaldirector sämmtlicher russischer Hospitäler in Deutschland, Obrist Rosen, mit Gefolge hier an, um einige Zeit (bis zum 26. April d. J.) hier zu verbleiben. Während dessen zogen fortdauernd einzelne kleinere Abtheilungen russischer Soldaten hier durch, wogegen am

23. Mai unter Bedeckung großherzoglich weimarischer Truppen eine bedeutendere Abtheilung Russen (2 Offiziere, 170 Mann, worunter 76 Arrestanten) eintraf, welcher in den nächsten Wochen mehrere kleinere Abtheilungen nachfolgten.

Da sich am

15. Juni nur noch 8 Mann im russischen Lazarethe befanden, so wurden diese im allgemeinen Krankenhause untergebracht und am

28. Juni auch das bisher noch bestandene Lazareth für Offiziere aufgehoben, hierauf aber am

22. und 25. Juli die zu den Lazarethen benutzten Gebäude, als das Schützenhaus, die Offizierloge und ein Flügel des Krankenhauses, ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben.

Durch den in bedeutender Menge gefallenen Regen waren am

22. und 23. Juni die Gewässer an den Pleißenmühlen so hoch gestiegen, daß in denselben nicht mehr gemahlen werden konnte, durch Aufforderung des hiesigen Herzoglichen Kreisamtes wurde indessen die Stadt von den umliegenden Dorfschaften hinreichend mit Brod unterstützt. Eine wahrscheinliche Folge der bisherigen nassen Witterung war das plötzliche Erscheinen einer unzählbaren Menge sogenannter Seejungfern oder Libellen (nach einigen Libella quadrimaculata, nach andern Libella migrans), welche am

29. Juni in der Richtung von Südost nach Nordwest von halb 5 bis 6 Uhr des Nachmittags über die Stadt hinzogen.

Noch immer zogen einzelne Abtheilungen zurückkehrender Russen und Polen durch die Stadt, doch meist nur in geringerer Anzahl. So trafen unter andern am

21. Juni eine Abtheilung rückkehrender Kosaken (2 Offiziere, 81 Mann), die am

23. Juni weiter zogen, und am

11. Juli 39 kranke Russen aus dem Lazarethe zu Bamberg unter Begleitung eines Arztes ein, welche nach eintägiger Rast am

13. Juli ebenfalls unter Begleitung eines Arztes nach Meißen weiter geführt wurden. Dagegen traf am

12. Juli ein zur russischen Armee in Frankreich ziehender Wagentrain ein, welcher am

14. Juli mit 22 Vorspannwagen abging.

Auf seiner Reise nach Carlsbad langte unter dem Namen eines Grafen von Ruppin am

5. August der König Friedrich Wilhelm von Preußen hier an und setzte am

6. August seine Reise fort. Neuerdings trafen am

15. August wieder eine Anzahl russischer Soldaten (2 Offiziere, 160 Mann, worunter 114 Gefangene, welche die Nacht über in die Garnisonkirche eingesperrt und bewacht wurden) unter Bedeckung fürstlich reußischer Truppen und Weidaischer Schützen (1 Offizier, 88 Mann) ein, und wurden nach gehaltenem Rasttage am

17. August unter Bedeckung hiesigen Landsturms (2 Offiziere, 39 Mann) weiter geführt.

Darauf traf am

16. September der russische General-Lieutenant Graf von Lombert auf seinem Rückwege nach Rußland mit Gefolge hier ein und ging am

18. September weiter; ihm folgten auf gleichem

Wege zwei Abtheilungen russischer Reconvalescenten und Gefangener am

19. September (36 Mann) und am

23. September (59 Mann) nach. Dagegen langte am

8. October die erste Abtheilung der zum russischen Heere in Frankreich ziehenden Ergänzungs-Truppen, aus donischen Kosaken und Mannschaften vom Kurländischen, Twerschen, Kinburgschen und Smolenskischen Dragonerregiment bestehend (25 Offiziere, 408 Mann, 607 Pferde), an und setzte am

10. October nach gehaltenem Rasttage ihren Marsch fort.

Die denkwürdigen Tage der Rettungsschlacht bei Leipzig wurden auch in diesem Jahre nicht vergessen, indem, wie in vorigem Jahre, durch freiwillige Beiträge 450 Portionen Suppe, Fleisch, Gemüse und Bier an Arme vertheilt wurden.

Wegen der in Folge anhaltender Nässe mißrathenen Ernte und dadurch entstandenen Theurung bildete sich im Laufe des Monats November ein Hülfsverein zur Unterstützung der Armen bis zur nächsten Ernte [1]).

Nachdem mehrere kleinere Abtheilungen russischer Truppen theils nach Frankreich, theils nach Rußland durchgezogen waren, langte am

6. December die zweite Abtheilung russischer Ergänzungstruppen für die in Frankreich stehenden Regimenter (2 Offiziere, 58 Mann, 100 Pferde) an und hielt am

7. December Rasttag, an welchem Tage noch eine andere gleiche Abtheilung (2 Offiziere, 61 Mann, 96 Pferde) eintraf, welche nach gehaltenem Rasttage am

9. December ihren Marsch fortsetzte. Dagegen kam

---

[1]) Es kostete um diese Zeit ein Scheffel Weizen 15 Thlr. 10 Gr., ein Scheffel Korn 13 Thlr. 3 Gr., ein Scheffel Gerste 8 Thlr. 16 Gr., ein Scheffel Hafer 3 Thlr. 16 Gr.

an diesem Tage die dritte Abtheilung dieser Truppen (3 Offiziere, 67 Mann, 108 Pferde) an, welche, nachdem sie am folgenden Tage hier gerastet hatte, am

11. December weiter zog. Ihr folgte am

12. December die vierte Abtheilung (2 Offiziere, 33 Mann, 67 Pferde), am

13. December die fünfte (4 Offiziere, 66 Mann, 108 Pferde), und am

14. December die sechste (4 Offiziere, 66 Mann, 100 Pferde), welche sämmtlich nebst einiger am

15. December eingetroffenen, zur 4. Abtheilung gehöriger Mannschaft (1 Offizier, 27 Mann, 50 Pferde) erst nach jedesmal gehaltenem Rasttage weiter zogen; worauf bis zu Ende dieses Jahres nur noch wenige einzelne Soldaten ankamen.

Im Laufe dieses Jahres wurden, obschon nur minder bedeutende Einquartierungen stattfanden, doch wieder 5 Generale, 941 Offiziere, 9302 Gemeine einquartiert und in dem Lazarethe 838 Offizier- und 5930 Gemeinen-Portionen abgegeben.

In diesem Jahre erfreute auch die Herzogin und die Prinzessin die Stadt mit ihrer Anwesenheit, während welcher Zeit auch der Herzog von Coburg einige Zeit hier verweilte. Sämmtliche hohe Personen lebten indessen sehr zurückgezogen und erschienen nur selten öffentlich.

1817.

In den ersten Tagen dieses Jahres, vorzüglich am 5. Januar, wütheten so heftige Stürme, daß mehrere Gebäude dadurch beschädigt und viele große Bäume mit ihren Wurzeln aus der Erde gerissen wurden.

Am 14. Januar langte der russische General Piragoff

mit Gefolge (3 Offiziere, 38 Mann) hier an und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Rußland fort; dagegen traf in diesen Tagen der Herzog von Coburg auf seiner Rückreise von Dresden hier ein und reiste nach kurzem Aufenthalte nach Coburg ab.

Am 12. Februar kam eine Abtheilung russischer Artillerie-Remonte (4 Offiziere, 114 Mann mit 323 Pferden) hier an und zog nach gehaltenem Rasttage am

14. Februar zur russischen Armee in Frankreich weiter, worauf in den nächsten Monaten nur einzelne Mannschaften eintrafen, bis am

8. Juni das russische curländische Dragonerregiment, unter dem General Relyeff, auf seinem Marsche aus Frankreich nach Rußland einrückte. Der General von Relyeff blieb mit dem Stabe und einer Schwadron (1 General, 27 Offiziere, 499 Mann, 535 Pferde) in der Stadt, während der übrige Theil des Regiments auf den Dörfern Quartiere erhielt, und von da nach gehaltenem Rasttage am

10. Juni seinen Marsch fortsetzte.

Bei einem heftigen Gewitter schlug am

22. Juni der Blitz in dem am sogenannten Rosenzaune gelegenen Garten in einen Baum und beschädigte einen in dessen Nähe befindlichen Mann, jedoch ohne ihn zu tödten.

Außer einzelnen fortwährend durchziehenden Soldaten traf am

1. Juli der russische General Medinzow mit Familie und Gefolge (2 Offiziere, 12 Mann) ein und setzte am

3. Juli seine Rückreise nach Rußland fort.

Da bereits seit mehreren Jahren die eine der auf dem Bartholomäithurm befindlichen Kirchenglocken gesprungen war, so wurde am

11. Juli diese zersprungene Glocke nebst der zweiten

Kirchenglocke zerschlagen, um neue Glocken aus deren Metall gießen zu lassen.

Am 31. Juli wurde auch hier der Tag der Vermählung der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha-Altenburg mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Saalfeld feierlich begangen.

Die Wirksamkeit des im Monat November des vorigen Jahres entstandenen Hülfsvereins zur Unterstützung brodbedürftiger Armen hiesiger Stadt währte bis zum

9. August dieses Jahres, von welchem Tage an keine Brodbillette mehr ausgegeben und die noch nicht abgegebenen für ungültig erklärt wurden.

Nachdem schon früher die hier bestandenen Lazarethe aufgehoben worden waren, und da die zwar fortwährend, doch nur in geringer Anzahl durchziehenden Soldaten die Errichtung eines neuen Lazareths nicht befürchten ließen, so wurden am

17. August die überflüssigen Lazareth-Effecten öffentlich versteigert, doch wurden für den möglichen Fall eines abermaligen Lazareths die Effecten zur Errichtung eines solchen für hundert Mann bis auf Weiteres zurückbehalten.

Auch die bisher noch zu einem Heumagazin benutzte Garnison- oder Gottesackerkirche ward jetzt geräumt und ihrem früheren Zwecke zurückgegeben, so daß bereits am 28. September dieselbe zum ersten Male wieder zum Gottesdienste benutzt werden konnte.

Den 24. October Mittags gegen 11 Uhr trafen unter großem Zulauf des Volks die drei neuen von den Brüdern Ulrich zu Apolda gegossenen und für den Bartholomäikirchthurm bestimmten Glocken ein; die größte, am Gewicht 44 Centner, hatte die Inschriften: oben Sanctus! Sanctus! Sanctus est deus, und in der Mitte das vom Generalsuperintendent Demme gefertigte Chronostichon:

CLaMoDIe faVsto pVrgastI saCra, LVthere!
Sint semper digni te duce Christicolae!
Salva sit urbs, cui clango, et sit cum principe salva
Patria! florescant pax pietasque simul!

Die zweite Glocke hatte ein Gewicht von 22 Centnern und die Inschriften: Gloria in excelsis Deo! und: den XXXI. October MDCCCXVII. Die dritte und kleinste Glocke aber wog 11 Centner und führte die Inschriften: Quidquid spirat laudato Deum! und: den 31. October 1817.

Der Aufwand, welchen die Anschaffung dieses neuen Geläutes veranlaßte, war theils durch freiwillige Beiträge der Bewohner der Stadt, theils aber auch durch eine Verwilligung aus herrschaftlichen Cassen und der Kriegsschuldentilgungs-Casse der Stadt gedeckt worden [1]); wogegen die eingepfarrten Dorfschaften den Transport der Glocken von Apolda hierher übernommen hatten.

Darauf wurden am

25. October die Glocken auf den Thurm gezogen, was in der kurzen Zeit von $2^1/_2$ Stunden bewirkt wurde, und nachdem diese Arbeit glücklich vollendet war, vom Thurme herab mit Begleitung von Posaunen das Lied „Nun danket alle Gott" gesungen. Am folgenden Tage aber, den

26. October, ward zum Besten des zur Anschaffung der neuen Glocken gebildeten Fonds in dem als gothische Capelle geschmackvoll gezierten Saale der Offizierloge auf dem Anger eine große musikalische Academie, zugleich mit Bezug auf das nahe Reformations-Jubelfest, unter Direction des Lehns-Secretärs Brümmer von einem 177 Personen starken Orchester, worunter sich gegen 80 Sänger und Sängerinnen befanden, vor einer Ver-

[1]) Dieser Aufwand auf die neuen Glocken betrug nebst den Arbeiten am Bartholomäithurme und einigen anderen Unkosten 3029 Thaler 18 Groschen 7 Pfennige. Siehe Altenburg. Intell.-Blatt 1818, No. 8.

sammlung von 6—700 Personen gegeben, welche nach Abzug aller Unkosten einen reinen Ertrag von 150 Thlr. gewährte [1]).

Am 30. October Abends nach 4 Uhr wurde mit den neuen Glocken zum ersten Male angeschlagen und von 5 bis 6 Uhr sowohl mit diesen, als mit allen andern Glocken der Stadt, und zu gleicher Zeit durch das ganze Land das Fest des Reformations-Jubiläums eingeläutet, das Lauten der neuen Glocken aber bis des Nachts gegen 10 Uhr fortgesetzt. Während zweier Pausen des Festeinläutens ward vom Bartholomäithurme mit Begleitung von Posaunen das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott" gesungen.

Das eingetretene dritte Reformations-Jubiläum wurde den höchsten Anordnungen zufolge durch das ganze Land als ein dreitägiges Fest gefeiert; eine deshalb ergangene gedruckte Bekanntmachung bestimmte die Feier dieser Tage und enthielt die in den Kirchen abzulesenden Gebete.

Der erste Tag dieses Festes, der

31. October, war für die kirchliche Feier desselben bestimmt; in der Schloßkirche hielt der Generalsuperintendent Demme, in der Amtskirche, der Brüderkirche, aber der Diaconus Mörlin die Jubelpredigt, nach deren Beendigung vom Rathhause herab abermals das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott" mit Posaunen geblasen wurde. Der folgende Tag, der

1. November, war den Schulfeierlichkeiten gewidmet. Früh gegen 8 Uhr zogen die Schüler und Schülerinnen sämmtlicher Schulen der Stadt festlich geschmückt mit ihren Lehrern in die Bartholomäikirche, wo eine Rede an sie gehalten und sie geprüft wurden. Nachmittags war eine besondere Feier dieses Tages im hiesigen Friedrichs-Gymnasium veranstaltet,

---

[1]) Siehe hierüber: Zeitung für die elegante Welt 1817, No. 231.

wobei vier Gymnasiasten mit zwei deutschen Reden und zwei deutschen Gedichten auftraten. Ein Fackelzug der Gymnasiasten beschloß am späten Abend die Feier dieses Tages.

Der dritte Tag des Festes, der

2. November ward wie der erste durch kirchliche Feier begangen.

Am 11. November wurden hierauf die neuen Glocken vollends eingeläutet.

Nach einer ziemlich lange anhaltenden Ruhe, während welcher nur selten einzelne fremde Soldaten ankamen, zog am

19. December ein russischer Remontetransport vom Kosakenregimente Krefskowsky (1 Offizier, 60 Mann, 151 Pferde) für das russische Heer in Frankreich durch die Stadt und erhielt in Schmölln Nachtquartier; ihm folgte am

25. December eine zweite Abtheilung (2 Offiziere, 63 Mann, 143 Pferde) zur Ergänzung des zweiten Kosakenregiments Jagodin bestimmt, welche ebenfalls durch die Stadt zog und in Gößnitz Quartiere erhielt.

So unbedeutend auch gegen frühere Jahre in dem jetzigen die Durchmärsche fremder Truppen gewesen waren, so wurden doch im Laufe desselben wieder 5 Generale, 323 Offiziere und 2962 Gemeine einquartiert, bedeutender hatte sich dagegen die Zahl der in dem Lazarethe verpflegten Mannschaften verringert, indem während dieser Zeit nur 196 Gemeinen-Portionen darin abgegeben worden waren.

1818.

Nachdem in den ersten Monaten dieses Jahres nur einzelne nach Rußland zurückkehrende Soldaten, meist Polen, welche in französischen Diensten gestanden hatten, hier eingetroffen waren, langte am

3. März unter dem Major Isuboff eine größere Zahl russischer Tuppen, aus Mannschaften vom Twer'schen, Kinbornsky'schen und Smolensky'schen Dragonerregiment bestehend (7 Offiziere, 218 Mann, 345 Pferde), an, von denen die ersteren (3 Offiziere, 111 Mann, 173 Pferde) in der Stadt einquartiert wurden, von wo sie am folgenden Tage ihren Marsch nach Frankreich fortsetzten.

Am 19. März und dann wieder am

23. April wurde die Stadt durch Feuerlärmen erschreckt, beide Male jedoch wurde das Feuer bald entdeckt und ohne bedeutenden Schaden an den Gebäuden glücklich gedämpft.

Nach mehreren späten Frühjahrsfrösten folgte am

31. Mai ein so starker Frost, daß nicht nur vieles Obst, vornämlich Kirschen, sondern auch in den Niederungen, vorzüglich in der Gegend zwischen der Pleiße und der Leine fast alles Korn erfror, welches eben zu blühen angefangen hatte.

Am 27. Juli begann, nach sechsjähriger Unterbrechung, bei diesen ruhiger gewordenen Zeiten zum ersten Male wieder ein Vogelschießen, nachdem das Local der Schützengesellschaft, welches im Laufe des Krieges zum Lazareth gedient hatte, wieder hergestellt worden war. Dieses Vogelschießen währte, wie in früheren Jahren, die ganze Woche hindurch.

Am 19. August traf wieder eine Abtheilung Russen (150 Mann) vom 41. Jägerregimente auf ihrem Rückmarsche nach Rußland ein und hielt am folgenden Tage, den

20. August, Rasttag. An demselben Tage wurde hier in Abwesenheit des Herzogs, welcher später mit der Herzogin in Ronneburg eintreffen wollte, wo, da das hiesige Schloß noch nicht hatte wiederhergestellt werden können, die Gebäude des dortigen Bades zu deren Empfang

eingerichtet worden waren, durch die hiesige Herzogliche Regierung ein Landtag eröffnet. Darauf kam am

30. August, nachdem vorher zur Besetzung der nöthigen Wachen eine Abtheilung des hier liegenden Herzoglichen Linienbataillons nach Ronneburg abgegangen war, die Frau Herzogin daselbst an, welcher am

1. September Herzog August selbst folgte, zu dessen Empfang sich sämmtliche Stände nach Ronneburg begeben hatten. Zu derselben Zeit brachte man in Erfahrung, daß in den nächsten Tagen die Frau Herzogin hier zum Besuch eintreffen werde. Es wurden daher zu deren Begrüßung die nöthigen Vorbereitungen getroffen, und hierzu am Anfange der Straße nach Ronneburg eine Ehrenpforte erbaut, welche die ganze Breite der Straße einnahm und mannigfach verziert war. Der

5. September ward als der Tag ihrer Ankunft in hiesiger Stadt genannt. Schon am frühen Morgen durchzog das Musikchor des bürgerlichen Schützencorps die Straßen, gegen 9 Uhr gaben drei Kanonenschüsse dem Corps das Signal sich zu sammeln, zu gleicher Zeit versammelten sich die hier befindlichen Herzoglichen Truppen, worauf gegen 10 Uhr beide aus der Stadt an die Ehrenpforte zogen und sich dort in Parade aufstellten. Unterdessen hatten sich auch die Schülerinnen der Mädchenschule, weiß gekleidet, mit ihren Lehrern an der Ehrenpforte eingefunden. Nach 11 Uhr endlich kam unter Vorritt der Jägerei des Amtes Altenburg die Herzogin an der Ehrenpforte an, grüßte freundlich die in Parade aufgestellten Mannschaften und ward dann von einem Mädchen durch eine Anrede und Ueberreichung eines Gedichts im Namen der Stadt bewillkommnet, während die übrigen Mädchen Wagen und Weg mit Blumen zierten. Darauf bewegte sich der Zug unter Vorritt der Jägerei bei einem großen Zusammenströmen von Menschen langsam durch die Stadt nach dem Schlosse, wo in einem Seitengebäude (der Haus-

marschallswohnung) Zimmer für die Herzogin bereitet worden waren. Dort empfingen sie die Schülerinnen der Töchterschule für gebildete Stände, die sie ebenfalls durch eine Anrede begrüßten, im Hause selbst aber die Stände, die höchsten Behörden des Landes und der Magistrat der Stadt. Bald darauf rückten die Linientruppen wieder in die Stadt ein, das bürgerliche Schützencorps aber hielt den ganzen Tag hindurch Wache an der Ehrenpforte. Abends gegen 7 Uhr kehrte die Herzogin, abermals unter Vorritt der Jägerei, die sie jedoch an der Ehrenpforte entließ, und unter Paradierung des Schützencorps nach Ronneburg zurück. Am nächsten Sonntage, den

12. September, traf die Herzogin abermals hier ein, wohnte der Predigt des Generalsuperintendenten Demme in der Schloßkirche bei und fuhr darauf des Nachmittags wieder nach Ronneburg zurück, wo am

15. September auch der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld eintrafen, bereits am folgenden Tage, den

16. September, über Altenburg und Leipzig nach Dresden die Reise fortsetzten, um dort der Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Königs von Sachsen (den 20. September) beizuwohnen. Aus gleichem Zwecke reiste an diesem Tage auch der Erbprinz von Sachsen-Hildburghausen durch die Stadt, und am späten Abende traf noch der Herzog von Sachsen-Meiningen ein, welcher darauf am

17. September gegen Mittag seine Reise nach Dresden fortsetzte. Am

18. September verließen auch unser Herzog und die Herzogin Ronneburg, um sich nach Dresden zu begeben; der Herzog nahm den Weg über Zeitz und Leipzig, die Herzogin aber über Altenburg.

Bereits in den ersten Tagen der folgenden Woche traf die Herzogin von Dresden hier ein, um einstweilen hier ihren Aufenthalt zu nehmen, darauf langte um die

Mitte derselben auch der Herzog in Ronneburg wieder an und hatte den

25. September zu einem Besuch unserer Stadt bestimmt. Alles ward nun zum feierlichen Empfang desselben vorbereitet.

Schon am frühen Morgen des

25. September zogen die Bauern in ihrer schwarzen Feiertracht, die Pferde mit Blumen, zum Theil mit Buckelzeug nach alter Art geschmückt, schwadronenweise, Trompeter in Weißen an ihrer Spitze in die Stadt ein. Während dessen ließ das bürgerliche Schützencorps Generalmarsch schlagen. Alles sammelte sich nach und nach zum feierlichen Empfange des Herzogs. Die Herzogliche Jägerei, ein Theil der Kaufmannschaft, die Postillione und die Bauernschaft, sämmtlich zu Pferde, zogen gegen 8 Uhr aus der Stadt nach dem kühlen Morgen, worauf nach 10 Uhr das bürgerliche Schützencorps und das hier liegende Herzogliche Militär in Parade aus der Stadt an die neu errichtete, geschmackvolle Ehrenpforte am Anfange der Straße nach Ronneburg rückte. Unterdessen versammelten sich die Mitglieder der Landescollegien, des Stadtrathes, des Amtes und der Geistlichkeit, sowie die Landstände auf dem Herzoglichen Schlosse.

Endlich gegen halb 1 Uhr zeigte der Donner der auf den Höhen aufgestellten Kanonen die Annäherung des Herzoglichen Zuges an, und bald darauf traf der Herzog an der Ehrenpforte ein, wo er von den in Parade aufgestellten Mannschaften mit klingendem Spiele und einem freudigen Lebehoch bewillkommnet wurde. Unter dem Geläute aller Glocken setzte nun der Zug seinen Weg durch die Schmöllnsche- und Breiten-Gasse, den Weibermarkt, die Johannis- und Burg-Gasse nach dem Schlosse unter Begleitung einer unzähligen Menge von Menschen in folgender Ordnung langsam fort:

1. ein Postillion,
2. der Postmeister mit
3. acht blasenden Postillionen,
4. ein Anführer der Bauern mit acht blasenden Trompetern,
5. ein Beamter des Kreisamtes Altenburg mit dem Marschcommissär des altenburgischen Kreises,
6. der erste Zug der Bauern (gegen 100 Mann stark),
7. vier Trompeter der Bauern,
8. ein Beamter des Kreisamtes Altenburg,
9. der zweite Zug der Bauern (gegen 70—80 Mann stark),
10. vier Trompeter der Bauern,
11. ein Beamter des Kreisamtes Altenburg,
12. der dritte Zug der Bauern (wieder 70—80 Mann stark),
13. die Kaufmannschaft mit ihrem Führer,
14. ein Jäger,
15. zwölf Jäger,
16. der Oberforstmeister des Forstamtes Altenburg,

worauf endlich

17. der Herzogliche Wagen

folgte.

In der Hausmarschallswohnung, wo Zimmer für den Herzog in Bereitschaft gesetzt worden waren, erfolgte die Vorstellung der Stände und der öffentlichen Behörden, worauf im sogenannten Marmorsaale im Schloßgarten gespeist ward. Die Bauern waren indessen durch ein Geschenk des Herzogs an Wein fröhlich im Amtshofe versammelt, weshalb eine Deputation derselben bei der Herzoglichen Tafel erschien, um dem Herzoge ihren Dank zu bezeigen.

Abends nach halb sechs Uhr reiste der Herzog in Begleitung der Herzogin unter Vorritt desselben Zuges in derselben Ordnung wieder von hier nach Ronneburg ab,

wobei die Stadt und die Ehrenpforte, zum Theil mit passenden Transparenten, erleuchtet waren.

Nachdem der Herzog und die Herzogin am

29. September Altenburg nochmals mit ihrer Gegenwart erfreut und die Landstände sich am

1. October bei ihnen in Ronneburg beurlaubt hatten, ging der Herzog noch desselben Tages, die Herzogin aber am Morgen des

2. October nach Gotha ab.

Der am 20. August dieses Jahres begonnene Landtag ward darauf am

30. October auf dieselbe Art, wie er eröffnet worden war, durch die Herzogliche Landesregierung geschlossen. Es war dieser Landtag eine der wichtigsten Ständeversammlungen in diesem Jahrhundert, indem in Folge der gefaßten Beschlüsse mannigfaltige Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Landes, namentlich die Festsetzung über die Verhältnisse zwischen dem Landesherrn und den Ständen, die Herstellung von Etats bei den obersten Landes-Cassen, die Bildung eines Finanzcollegii aus Vereinigung von Cammer und Steuer, die Umgestaltung des letzteren Collegii, die Trennung der allgemeinen Wittwen Societät in den Gothaischen und Altenburgischen Antheil pp. eintraten, zu andern nicht minder wichtigen aber bedeutende Vorschritte geschahen.

Von der Zusammenkunft der Monarchen in Aachen traf am

8. December Abends gegen 8 Uhr der Kaiser Alexander von Rußland auf seiner Reise über Weimar nach Wien hier ein und reiste nach kurzem Aufenthalte über Penig nach Chemnitz weiter. Alle Empfangsfeierlichkeiten mußten unterbleiben, da der Kaiser dieselben ausdrücklich verbeten hatte.

Bei dem im Herbste dieses Jahres erfolgten Abmarsch aller zur Occupationsarmee in Frankreich gehörigen Truppen

nach ihrem Vaterlande blieb auch unsere Stadt von Durchmärschen nicht befreit. Schon früher war die Nachricht eingetroffen, daß eine gegen 10 000 Mann starke Kolonne russischer Truppen ihren Marsch über Altenburg nehmen werde. Man machte deshalb bereits zu Anfange des Monats December auf der ganzen Militärstraße, die in unserer Gegend über Weida, Altenburg und Rochlitz bestimmt war, die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Truppen. Zugleich wurde die Errichtung eines Lazareths für 100 Mann verlangt, und hierzu vorläufig das Schießhaus bestimmt, obschon dieses nur ungefähr 50 Mann aufnehmen konnte.

Es begann hierauf am

16. December der Einmarsch der russischen Truppen, der 9. russischen Division, mit dem Einrücken der ersten Echellon derselben, bestehend aus der schweren Batterie-Compagnie No. 17 unter dem Obristen Tscheremissimoff und der leichten Batterie-Compagnie No. 17 unter dem Obrist Poustochkin (3 Obristen, 13 Offiziere, 574 Mann und 466 Pferde), welche sämmtlich in der Stadt einquartiert wurden und das Geschütz nebst dazu gehörigen Wagen auf dem Anger auffuhren. Diese Truppen hielten am

17. December Rasttag und setzten darauf am

18. December ihren Marsch fort, wogegen nun der zweite Echellon, bestehend aus einem Brigadestab, unter dem General-Major Iwanoff, dem 10. Jägerregimente und dem Naschenburgischen Infanterieregimente (1 General, 4 Stabsoffiziere, 53 Offiziere, 3941 Mann, 314 Pferde), eintraf, von denen der Brigadestab und der Stab des 10. Jägerregiments mit einer Bedeckung (1 General, 6 Stabsoffiziere, 13 Offiziere, 483 Mann, 173 Pferde) in der Stadt Quartiere erhielten. Nachdem diese Mannschaften am folgenden Tage hier gerastet hatten, brachen sie am

20. December auf, wobei das Naschenburgische

Infanterieregiment, welches in der Gegend von Schmölln gelegen hatte, durch die Stadt zog.

Es langte nunmehr der dritte Echellon dieser Truppen an, welcher aus einem Divisions- und einem Brigadestabe unter dem Divisions-General Uhdom, dem Brigade-General Achlestischeff, und dem Chef des Generalstabes General Zuschron, und dem Riajsk'schen und Jacnti'schen Infanterieregimentern (zusammen 3 Generale, 69 Offiziere, 4041 Mann und 352 Pferde) bestand. Von diesen Truppen nahmen der Divisions- und Brigadestab nebst einem großen Theile des Riajsk'schen Infanterieregiments, das in großer Parade mit fliegenden Fahnen einmarschirte, in der Stadt Quartier (zusammen 3 Generale, 35 Offiziere, 629 Mann und 293 Pferde), während die übrigen Mannschaften auf den nach Schmölln zu gelegenen Dörfern Quartiere erhielten. Auch dieses Echellon hielt, wie die vorhergehenden, am folgenden Tage hier Rasttag und setzte erst am

22. December seinen Marsch fort, wobei die oberhalb der Stadt gelegenen Truppen durch die Stadt zogen. Es folgte ihnen noch desselben Tages das vierte und fünfte Echellon, wovon das erste aus einer Pionier-Compagnie, dem Artillerie-Park No. 4 und der leichten Artillerie-Compagnie No. 18 unter dem Obersten Lawrow (14 Offiziere, 758 Mann, 260 Pferde), das zweite aber aus einem Brigadestabe unter dem General-Major Narischkin und den Kosakenregimentern Karpoff V. und Grewzoff III. (1 General, 35 Offiziere, 1188 Mann, 1325 Pferde) bestand. Nur der Brigadestab und ein Theil der Artillerie (1 General, 10 Offiziere, 274 Mann, 122 Pferde) wurden in der Stadt, alle übrigen Truppen aber auf den Dörfern, zum Theil in der Gegend von Gößnitz einquartiert. Nach abermals gehaltenem Rasttage zogen diese Truppen am

24. December weiter; die beiden in der Gegend von Gößnitz gelegenen Kosakenregimenter zogen bei dieser Gelegenheit in Parade durch die Stadt. Noch nie hatte

man hier so schön und regelmäßig gekleidete und bewaffnete donische Kosaken gesehen, national war vorzüglich ihre aus Sängern, einem Tambourin, Becken, einer Trommel und einem sonderbaren mit Klappern, Schellen, Bändern und Riemen verzierten Kreuzstabe bestehende Musik.

Sämmtliche Truppen dieser Kolonne, von welcher 5 Generale, 22 Stabsoffiziere, 65 Offiziere, und 1886 Mann mit 1147 Pferden in der Stadt Quartiere erhalten hatten, betrugen sich vorzüglich gut, so daß nur selten Klagen über sie vernommen wurden, obschon sie nur wenig deutsch verstanden.

Durch den Marsch dieser Truppen war indessen auch das hier errichtete Lazareth gebraucht worden, indem während des Monats December in demselben bereits 39 Offizier- und 762 Gemeinen-Portionen abgegeben wurden; ja es ward sogar die Einrichtung eines besonderen Locals für die Reconvalescenten in dem einen Flügel des Krankenhauses nöthig, wo während der gedachten Zeit auch 145 Portionen an Gemeine verabreicht wurden.

Zu Ende dieses Monats, am

29. December, zog darauf noch eine Schwadron königlich sächsischer Husaren, welche mit dem Regimente aus Frankreich zurückgekehrt war, durch die Stadt, um sich nach der ihr angewiesenen Garnison Borna zu begeben, während mehrere andere Schwadronen dieses Regiments hinter der Stadt hin ihren Weg genommen hatten.

Im Laufe dieses Jahres waren von der Stadt wieder 5 Generale, 365 Offiziere und 6058 Gemeine verpflegt, in dem Lazarethe dagegen 218 Offizier- und 784 Gemeinen-Portionen und im Reconvalescentenhause ...[1]) Gemeinen-Portionen abgegeben worden.

---

[1]) Lücke im Manuskript.

1819.

Da den vier entfernter gelegenen Aemtern des Herzogthums bereits früher für die im Jahre 1813 nach Erfurt geleisteten Lieferungen eine Entschädigung zu Theil geworden war, so fand im Laufe des Monats Januar die Auszahlung einer gleichen Vergütung (gegen 42 000 Thlr.) an die Aemter Altenburg und Ronneburg statt.

Am 22. Januar traf fast unerwartet Herzog August von Dresden hier ein, wohin er sich zur Feier der Jubelhochzeit des Königs von Sachsen begeben hatte, und stieg in der Schloßhauptmannswohnung auf dem Herzoglichen Schlosse ab. Am

30. Januar stattete er darauf der verwittweten Fürstin zu Gera einen Besuch ab, kehrte jedoch noch desselben Tages hierher zurück und beehrte am

2. Februar einen veranstalteten Maskenball, in der Kleidung eines altenburgischen Bauers aus Stüntzhayn, obschon im strengsten Incognito, mit seiner Gegenwart, nachdem er schon früher einem Concert der Organisten Barthel und Bergt beigewohnt hatte. Nach einem fast dreiwöchentlichen Aufenthalte verließ er am

11. Februar unsere Stadt, um nach Gotha zurückzukehren.

Das noch immer hier befindliche russische Lazareth hatte sich jetzt insoweit vermindert, daß es am

8. Februar mit Zurücklassung von 3 oder 4 Kranken nach Rußland aufbrach, worauf am

4. März nach mehrjähriger Anwesenheit auch der bisherige russische Commandant Oberst Prendel, nachdem sich seine Geschäfte als Commandant mit dem 1. März geendet hatten, nach Rußland zurückkehrte.

Am 6. März waren im Gasthofe zum Pfluge die von der Bauernschaft des hiesigen Amtes zum Geschenk

für den Herzog und die Herzogin bestimmten vollständigen Baueranzüge ausgestellt, zu deren Ueberreichung am

14. März eine aus vier Bauern und vier Bäuerinnen bestehende Deputation der hiesigen Bauernschaft auf mehreren Wagen nach Gotha abgingen. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte daselbst, während dessen sie sowohl von hoher Landesherrschaft, als auch von den Bewohnern Gotha's sehr freundlich aufgenommen worden waren, trafen diese Abgeordneten am

28. März hier wieder ein [1]).

Bereits früher hatten sich die Vorsteher der im Jahre 1810 gegründeten Schule für Töchter aus den gebildeten Ständen an den Herzog um eine regelmäßige Unterstützung derselben gewendet, worauf bei dem im vorigen Jahre abgehaltenen Landtage von den Ständen eine Besoldungs-Zulage für die beiden Lehrer und die Gründung dreier landschaftlichen Freistellen erfolgte; zu gleicher Zeit geruhte die Herzogin dieser Anstalt ihren Beifall zu erkennen zu geben und bethätigte denselben durch Stiftung einer Freistelle. Dieß veranlaßte die Vorsteher zu dem Gesuch an die Herzogin, die Schule nach ihrem Namen nennen zu dürfen, worauf denn am

19. April die feierliche Einweihung dieser Anstalt als „Karolinenschule" erfolgte [2]).

Mit dem letzten April hörte nunmehr auch, da alle Durchmärsche beendigt waren, das hiesige Etappen-Commissariat auf.

Am 3. Juli bemerkte man in der Richtung nach Mitternacht einen ziemlich großen Cometen, nachdem mehrere Tage hindurch trüber Himmel gewesen war; zugleich trat am

---

[1]) S. Nationalzeitung der Deutschen, No. 12 f., 1819. — Gothaische Zeitung, No. ..., 1819. — Hempel, Herzog August und seine Bauern.

[2]) S. Osterländische Blätter, 1819, No. 19 Seite 149.

3., 4., 5., 6. und 7. Juli eine so außerordentliche Hitze (gegen Mittag meist 27° Réaumur) ein, daß in unseren Gegenden sich niemand einer gleichen erinnern konnte; am

8. Juli folgte eine etwas geringere Hitze, worauf in der Nacht zum

9. Juli ein äußerst heftiges Gewitter mit furchtbarem Sturm entstand, welcher letztere bedeutenden Schaden an Häusern und Bäumen verursachte, die Feldfrüchte gediehen dagegen trefflich.

Mit dem Monat September dieses Jahres begann die durch den im vorigen Jahre abgehaltenen Landtage veranlaßte neue Einrichtung des Armenwesens; ein neues Armenregulativ trat an die Stelle des bisherigen, das hiesige Armenhaus ward das alleinige im ganzen Lande, das Krankenhaus wurde unter besondere Aufsicht gestellt und ein Flügel desselben zum Irrenhause bestimmt und eingerichtet. Zu gleicher Zeit erfolgte eine völlige Umbildung der seit dem Jahre 1807 bestehenden Gensdarmerie, welche zwar der Zahl nach verringert wurde, wogegen aber alle nicht in den Städten liegenden Gensdarmen beritten gemacht und überhaupt diese ganze Anstalt unter strengere Aufsicht gestellt wurde.

Durch eine Verordnung vom

1. October dieses Jahres ward jetzt der bisher noch bestandene Landsturm aufgehoben, da er theils bei den jetzigen Verhältnissen nicht mehr nöthig erschien, theils aber auch überhaupt er den ursprünglichen Zwecken seiner Errichtung nicht mehr entsprechen konnte, und befohlen, die in den Landsturm-Cassen befindlichen Gelder an die Steuer-Haupt-Casse, die auf öffentliche Kosten angeschafften Waffen und sonstigen Effecten aber auf den hiesigen Rüstboden abzuliefern [1]).

---

[1]) Siehe Altenburg. Intell.-Blatt 1819, No. 44.

Am 27. November, als am Geburtstage des Herzogs, ward auf hiesigem Schützenhause, wo sich viele der angesehenern Bauern zu einem Feste versammelt hatten, das vom Herzoge angelangte Geschenk, welches in einem schönen Becher und einer auf Pergament geschriebenen, in einer goldenen Kapsel befindlichen Urkunde, an welcher das Herzogliche Siegel ebenfalls in goldener Kapsel hing, bestand, feierlich durch den Hofrath und Amtmann Wagner dem Bauer und Anspanner Pohle von Stünzhayn übergeben, welcher nach dem Willen des Herzogs dieses Geschenk, als Andenken für die gesammte Bauernschaft altenburgischer Tracht zur Aufbewahrung erhalten und in seiner Familie forterben sollte. Diese Uebergabe geschah mit mehreren Feierlichkeiten und unter Absingen mehrerer sich hierauf beziehender Gesänge.

1820.

Durch den am ... Januar dieses Jahres erfolgten Tod der Kurfürstin von Hessen, Mutter unserer Herzogin, ward eine Trauer angeordnet, die in verschiedenen Abstufungen 18 Wochen währte, sich jedoch allein auf das Hofpersonal, die höheren Beamten und die Stadt Altenburg erstreckte. Acht Tage lang ward in der Stadt Altenburg täglich von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken geläutet und in eben derselben Zeit keine Trommel gerührt, überhaupt aber durfte in den ersten drei Wochen dieser Trauerzeit innerhalb der Stadt keinerlei Art Musik stattfinden.

Vom 3. bis 6. März fiel ein solcher Schnee, daß er an manchen Orten mannshoch lag, mehrere Wege wurden dadurch auf einige Zeit unbrauchbar gemacht, und einzelne Menschen verloren in denselben ihr Leben;

doch thaute er nach und nach weg, ohne großes Wasser oder bedeutenderen Schaden auf den Feldern zu verursachen.

Am 9. März traf der Herzog über Zeitz von Gotha aus hier ein und stieg in der Schloßhauptmannswohnung im Herzoglichen Schlosse ab. Nach einer Anwesenheit von $4^1/_2$ Woche reiste er jedoch unter Vorritt der hiesigen Jägerei am

8. April von hier nach Gotha zurück.

In diesem Jahre feierte das hiesige Schützencorps sein hundertjähriges Jubelfest, weshalb der Herzog nicht nur die demselben vor 100 Jahren ertheilten Privilegien durch eine neue Urkunde erneuerte, sondern auch demselben eine neue Fahne versprach und verordnete, daß für die Zukunft das solenne Vogelschießen jedesmal in der Woche zu halten sei, in welche der Augustustag falle; dieser aber solle durch ein Schießen nach der Scheibe besonders gefeiert werden, zu welchem Zwecke der Herzog jährlich 50 Thaler zur Aussetzung von Preisen für die besten Schützen bestimmte.

Das Vogelschießen selbst begann am

31. Juli durch den Auszug des Schützencorps, worauf Donnerstags, als am

3. August, der Augustustag nicht nur durch das verordnete Scheibenschießen mit Aussetzung von fünf Preisen, in fünf silbernen Bechern bestehend, sondern auch durch veranstaltete andere Festlichkeiten feierlich begangen wurde, wozu von nah und fern eine außerordentliche Menge von Menschen zusammengeströmt war.

Erst am 7. August endete dieses Fest durch den Wiedereinzug des Schützencorps in die Stadt.

Am 14. November erschien ein Herzogl. Patent vom 1. November 1820, die Bildung eines freiwilligen Jägercorps in den Herzogthümern Gotha und Altenburg betreffend; war schon den sich hierzu meldenden Personen einiger Vortheil eingeräumt, so war doch dessen Haupt-

zweck, dem Lande die Stellung einer bedeutenden Zahl activer Linientruppen zu ersparen und hierdurch den an sich schon bedeutenden Militär-Aufwand möglichst zu vermindern.

Bereits um die Mitte dieses Monats fiel, als eine seltene Erscheinung in unseren Gegenden, so viel Schnee, daß manche Wege verschneit wurden und man sich überall der Schlitten statt der Wagen bediente; obschon sonst der in dieser Jahreszeit fallende Schnee gewöhnlich nur kurze Zeit liegen zu bleiben pflegt, erhielt sich dieser doch bis gegen das Ende des Monats November.

Nachdem bereits seit den Jahren 1815—1816 der Bau einer neuen Kunststraße nach Leipzig und einer gleichen in der Richtung nach Penig begonnen hatte, kamen dieselben in diesem Jahre immer mehr zur Vollendung und in Gebrauch. Zugleich wurden auf Befehl Herzoglicher Cammer in den Umgebungen der neuen Straße nach Leipzig mehrfache Verschönerungen bewirkt und mehrere angenehme Spazierwege dabei angelegt, sowie auch auf anderen Seiten der Stadt einiges zur Verschönerung und Verbesserung der Umgebungen derselben geschah.

Nachwort und Register.

Schon in der Vorrede zum 1. Bande spricht der Verf. von besonderen Beilagen zum 2. Bande. Aus diesen Beilagen wird im Folgenden ein kurzer Auszug gegeben:

1. Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen in der Stadt Altenburg und den in dieselbe gepfarrten sechs Dörfern von 1801 bis 1820.

	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810
Geb.	434	446	384	398	381	382	413	401	428	420
Gest.	361	351	316	291	362	587	365	360	442	315
	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820
Geb.	466	506	402	374	495	438	448	422	455	481
Gest.	368	358	769	599	347	324	319	382	414	342

Die Einwohnerzahl der Stadt Altenburg nebst den eingepfarrten Dörfern berechnet Wagner aus der Durchschnittszahl der Geborenen und Gestorbenen auf 11571 Seelen, die der Stadt allein auf rund 11000 Seelen.

2. Uebersicht der Getreidepreise in der Stadt Altenburg nach vierteljährigen Durchschnitten berechnet.

Der Preis des Weizens, der nur für die Jahre 1816—1820 angegeben ist, schwankt zwischen 5 Thlr. 15 Gr. (1820) und 14 Thlr. 19 Gr. (1817), der des Korns zwischen 2 Thlr. 9 Gr. (1820) und 12 Thlr. 14 Gr. (1816), der der Gerste zwischen 2 Thlr. 6 Gr. (1820) und 10 Thlr. 1 Gr. (1817), der des Hafers zwischen 1 Thlr. 18 Gr. (1801) und 5 Thlr. 7 Gr. (1805). Die höchsten Getreidepreise zeigen, wie Wagner ausführt, die Jahre 1816 und 1817, hohe die Jahre 1803, 1805, 1806, 1812—1814 und 1818, die niedrigsten die Jahre 1801, 1810, 1811 und 1820. Die ersteren wurden theils durch Mißjahre, vorzüglich 1816 und 1817, theils durch den unglaublichen Verbrauch während des Krieges, vornämlich 1805, 1806, 1812—1814 veranlaßt.

3. Uebersicht der während der Kriegsjahre von 1805 bis 1819 von der Stadt Altenburg verpflegten Truppen.

Die Zahl der Verpflegungstage in Quartieren betrug bei den Generalen 946, den Offizieren 67604, den Gemeinen 802221, ferner

in Lagern bei den Offizieren 4341, den Gemeinen 210612, endlich in Lazarethen (1813—1819) bei den Offizieren 10498, den Gemeinen 320244. Diesen Abschnitt schließt Wagner mit den treffenden Worten: „Es ist wahrhaft bewunderungswürdig, wie ein so kleines Land alles dies zu leisten im Stande war, es zeigt aber auch zugleich, welche großen Hülfsquellen dieser kleine Landstrich besaß und was eine solche Gegend in Zeiten der Noth zu leisten vermag."

4. Inhalt der dem Bauer und Anspanner Michael Pohle zu Stünzhain mit einem silbernen Becher übergebenen Urkunde nebst deren Beschreibung und Angabe der auf dem Becher selbst befindlichen Inschriften.

Die Kenntniß dieser reizenden Episode aus der heimathlichen Geschichte ist in weitere Kreise gedrungen durch das Buch von Ferd. Hempel: „Herzog August von Sachsen-Altenburg und seine Bauern, eine erfreuliche Geschichte unserer Tage, Altenburg, o. J."; das Werkchen enthält auch Abbildungen des verliehenen Bechers in zwei Kupferstichen.

Der vorliegende Abdruck des 2. Bandes der Chronik ist zwar getreu, doch sind nicht alle Eigenheiten der Wagner'schen Schreibweise gewahrt, z. B. bei „zimlich, schweer, preusisch, Staab" u. a. m. ist die uns geläufige Orthographie eingeführt worden. Die Interpunktion ist geregelt, hie und da mußte ein offenbar vergessenes Wort eingeschoben werden. Einige Unebenheiten, wie Schwankungen im Geschlechte der Wörter, sind absichtlich stehen gelassen worden; Echellon ist z. B. als Maskulinum, Femininum und Neutrum gebraucht. Der Verf. hat eben nicht die letzte Hand ans Werk gelegt. Das zeigen auch einige Lücken im Mf., die offenbar gelegentlich ausgefüllt werden sollten. Die meisten dieser Lücken hat der Herausgeber beseitigen können.

Praktisch schien es, bei der Herausgabe dieses 2. Bandes mit Rücksicht auf den 1. Band zu nehmen. Daher die Fortsetzung der Paginirung des 1. Bandes und die Beigabe eines Separatregisters zu der Chronik, das auch den registerlosen 1. Band mit umfaßt. Bei der Benutzung des Registers ist also zu beachten, daß die Zahlen von 1 bis 212 die Seitenzahlen des 1827 erschienenen 1. Bandes bezeichnen, während die Zahlen von 213 bis 292 auf die in eckigen Klammern über dem vorstehenden Texte befindlichen Zahlen sich beziehen.

G.

Achlestischeff, russ. General 265. Achlostischeff, russ. General 263. Agalin, russ. General 235. Aglitzscheff, russ. General 174. Agthe, russ. Generalmajor 235. Alberti, engl. Gesandter 184. Albrecht, Berenter in A. 217. Alexeow, russ. Generalmajor 251. Alkier,

preuß. Lieutenant 18. Almeras, franzöſ. Brigadegeneral 81. Amſtetten, Geheimrath v., 176. Argamakow, ruſſ. General 260. Armenregulativ, neues, 289. Axleben, preuß. Rittmeiſter 169. Banner der freiwilligen Sachſen 195, 220, 221. Barclay de Tolly, ruſſ. General 176. Barner, v., ſächſ. General 60. Barrois, franzöſ. Diviſionsgeneral 127. Baſchkiren als Polizei in A. 216, 221, 239. Bauerkleider, dem Herzog Auguſt geſchenkt, 288. Bauernreiten 4, 281 f. Bautzen, Schlacht bei, 133. Beckers, Graf, bair. Generalmajor 79. Benkendorf, ruſſ. General 259. Berdeieff, ruſſ. General 234. Bernados, ruſſ. Generalmajor 232. Bernardet, franzöſ. General 204. Beſobraſow, ruſſ. General 221. Beuſt, v., Commiſſair 191. Biron, Prinz 160, 170. Biſchneſsky, ruſſ. General 235. Blitzableiter 69. Blücher, v., preuß. General 102, 106, 108, 112, 113, 114, 115. Bochelet d'Anville, franzöſ. Brigadegeneral 153. Bonnet, franzöſ. General 204. Bonzau, ruſſ. Oberſtlieutenant, Platzcommandant in A. 190, 215, 221, 222. Boreilli, franzöſ. Brigadegeneral 197. Boroſtin, ruſſ. Oberſt 222. Bouchard, franzöſ. Commandant von Jena 35. Boyeldieu, franzöſ. General 128. Braunſchweig-Oels, Herzog von, 65, 66. Bräutmann, preuß. Kriegscommiſſair 99, 103. Breſchinsky, ruſſ. General 262. Breyer, franzöſ. General 136. Broges, franzöſ. General 27. Broitzen, v., Präſident des churſächſ. Kriegs-Collegiums 9. Brouſſier, franzöſ. Diviſionsgeneral 80, 81. Brückner, bad. General 145. Brüderkirche wieder eingeweiht 240. Bruges, Vicomte, in Berlin 243. Brümmer, Lehnsſecretair 275. Bruſſier, franzöſ. Diviſionsgeneral 150, 151, 152. Bünau, v., ſächſ. General 12. Bünau, v., Hauptmann im Herzogl. Bataillon 36. Bürgerwache, freiwillige, 27.

Cammerer, v., württemb. Feldzeugmeiſter 48. Caucrin, v., ruſſ. Generalintendant 181, 237. Capzewicz, ruſſ. General 248, 249, 250, 261. Carolinensfreude (polniſche Hütte) 4. Carolinum, höhere Töchterſchule 70, 288. Caſtagne, franzöſ. Brigadegeneral 197. Cathcard, Lord, engl. Geſandter 176. Chambon, franzöſ. Commiſſair 29. Claparede, franzöſiſcher General 57. Collogoinow, ruſſ. General 263. Comet 75, 288. Coſtinietzky, ruſſ. General 261. Coulaincourt, franzöſ. Geſandter 57. Creſſini, franzöſ. General 83. Curialow, ruſſ. General 263. Curland, Herzogin v., in Löbichau 57.

Dallon, ruſſ. Generalmajor 267. Danilevsky, ruſſ. Oberſtlieutenant, Commandant in A. 221. Davarieux, franzöſ. General 137. De la Borde, franzöſ. Diviſionsgeneral 137. Demme, H. G., Generalſuperintendent 1, 231, 245, 274, 276, 280. Denisjew,

russ. General 251, 261. Desnoyers, Commandant von Gera 32, 35. Devaux, französ. General 96. D'Hanel, französ. General 135. Dires, französ. General 164. Dobra, General 174. Dobschütz, General v., 227. Doctorow, russ. General 261. Dömming, preuß. Kriegscommissair 107, 114, 115, 181. Donnence, französ. General 45. Drapp, v., General 174. Duca, russ. Generallieutenant 259. Dumonceau, französ. Divisionsgeneral 197. Dunkel, preuß. Rendant 200. Dupas, französ. Divisionsgeneral 154. Durutte, französ. General 96. Duvernet, französ. General 127, 204.

Emme, v., russ. Generallieutenant 265. Englische Waaren 33, 71, 72. Esebeck, v., preuß. Lieutenant, Platzcommandant in A. 103. Etappencommissariat in A. 223, 288. Euler, russ. General 188, 189, 190, 191, 202, 205 208, 215, 216.

Feilitzsch, v., sächs. General 60. Fenestrier, französ. Generalstabschef 80. Flüchtlinge aus Rußland 88. Franzosengraben 44. Französisches Militär zieht ein 27. Fremdenbureau in A. 200. Friedensdankfest in A. (1807) 42. Friedensnachrichten in A. (1814) 226. Frost, starker, 278. Frühjahrsroßmarkt verschoben 129. Funk, v., churfächs. Major 25.

Gabelentz, v. d., Regierungsrath in A. 193, 223. Gallizin, Fürst, General 176. Gautrin, französ. Brigadegeneral 80. Gebsattel, v., Oberst 47. Gensdarmerie des Herzogthums 40, 289. Gerard, französ. General 204. Getreidepreise 5, 271. Girant, französ. General 60. Giulai, österr. General 174. Glocken der Bartholomäikirche 273—275. Gneisenau, v., preuß. General 106, 108, 111, 114, 120. Grekow, russ. General 233. Grenier, französ. General 90. Gressо, französ. General 96. Groß, französ. General 137. Goldacker, v., sächs. General 60. Golitscheck, v., österr. Hauptmann, Commandant in A. 193, 221, 234. Gottesackerkirche nicht mehr Heumagazin 274. Gurialow, russ. General 263. Gutschmid, v., sächs. General 61. Gymnasium 2, 3.

Hardenberg, v., preuß. Minister 184. Hauptquartier, preuß., bricht auf 119. Heidenreich, russ. General 235. Hessen, Kurfürstin v., gestorben 290. Hitze, große, 289. Hohenlohe, Fürst 21. Hülfsverein zur Unterstützung der Armen 271, 274. Humboldt, v., preuß. Minister 185. Husson, französ. Brigadier, Commandant in A. 144, 147.

Jagodin II., Fürst, russ. Oberst 169. Jaquet, französ. General 204. Jarry, französ. General 96. Jena, Schlacht bei, 24 f. Industrieschule 6. Johannisgraben 1, 2. Johannisthor 3. Jonathan,

preuß. Assistent 118. Jonnau, französ. Major, Commandant in A. 147, 156, 157, 158.
Isuboff, russ. Major 278. Iwanoff, russ. Generalmajor 284.
Kamprad, Gasthof zum (jetzt Thüringer Hof), 215. Katt, Rittmeister 66. Kersten, Kriegscommissair 114. Kinsky, russ. General 216. Kleist, preuß. General 174. Kleist, v., Generallieutenant 194. Klenau, Graf, österr. General 187. Kloßmann, bad. General 28, 46. Kochtitzky, v., sächs. Generalmajor 12. Kolberg, französ. General 126. Kolowrat, Graf, österr. Generalintendant 190. Konopka, französ. General 83. Kosaken 97, 158, 222, 225. Kosakenmusik 286. Kostenetzky, General 174. Krahmer, preuß. Kriegscommissair 100, 101. Krankenhaus eingeweiht 6. Krasinsky, französ. General 83, 164. Krekow, russ. General 172. Kriegscommissariat, französ., in A. 32. Kriegsentschädigung 266, 268. Kriegs-Molestienkasse 9. Kriegsschäden im Herzogthume berechnet 241. Krügel, preuß. Feldverpflegungsrendant 101. Kudascheff, Fürst 181. Kurneff, russ. Generalmajor 236.
Landtag 8, 283. Landtags-Ausschußtage 3, 70, 134, 241. Lauskoy, russ. General 103. Laskin, russ. General 230. Lawrow, russ. Oberst 285. Lazarethe in A. 43, 52, 70, 92, 94, 182, 185, 193, 221, 228, 248, 257, 269, 284, 287. Le Borgne de Boigne, französ. General 137. Lecoq, sächs. General 60. Le Croix, französ. Brigadegeneral 80, 81. Le Drn, französ. General 128. Lefebre Desnouette, französ. General 164, 168. Legendre, französ. Brigadegeneral 81. Leipzig, Schlacht bei, 182 ff. Leipzig, Schlachten bei, Feier des Jahrestages 242, 258, 271. Lekaue-witzsch, russ. General 259. Lewin, russ. Generalmajor 252. Libellen 269. Lilienberg, v., Generallieutenant 48. Liven, russ. General 235. Logenhaus 3. Lombert, Graf, russ. Generallieute-nant 270. Löwenhill, Graf, schwedischer Gesandter 185. Löwenstern, Graf, General 97, 174. Lüttwitz, v., preuß. Civilcommissair 108, 109. Lützow'sches Corps 138, 139. Lyncker, v., Major 111.
Magazine in A. 13, 42, 175. Magdalenenstift, 100jähr. Stiftungstag 12. Malliot, bair. Brigadegeneral 191. Mandatoff, Fürst, russ. Generalmajor 265. Marbeff, russ. General 250. Marcognet, französ. General 54. Markoff, russ. General 254. Marodeurs 127. Maskenball vom Herzog August in Bauerntracht besucht 287. Massena, französ. Marschall 42. Maucune, französ. General 54. Mazniow, russ. General 261. Medinzow, russ. General 273. Meerveld, österr. General 174. Mekleuburg-Strelitz, Prinz von, 107. Mensdorf, Graf v., österr. Oberst 156, 159. Menzenzoff, russ. General 260. Mesimsoff, russ. General 234. Metternich,

Graf, österr. Minister 176. Militär, altenburgisches: Aushebungen 56, 59; Recruten 38, 39, 76; Herzogliches Bataillon 36, 37, 51; Contingent der Herzöge von Sachsen 46, 111; Linienbataillon 218, 240, 279; Feldregiment 56, 58, 59, 62, 67, 68, 74, 91, 215, 264; Landregiment 37, 51, 57, 58, 59, 62, 68, 69, 76, 134, 136, 158; Landesbewaffnung, allgemeine, 230; Freiwillige Jäger zu Pferd 230; Landwehr 196, 198, 231, 248, 265; Landsturm 196, 244, 289; Freiwilliges Jägercorps 291. Militärstraßen über A. 42, 144. Milloradowitzsch, russ. General 119, 121, 122, 176. Miltitz, v., Oberlandescommissair 162, 180. Minucci, Graf, bair. Generalmajor 77. Mischerinoff, russ. General 235. Moroni, ital. General 141. Motte, de la, bair. Oberst 33. Mozelewsky, russ. Oberstlieutenant 223. Müffling, v., preuß. Oberst, Stadtcommandant in A. 113. Münchow, Graf, preuß. Rittmeister 107. Mussin-Buschkin, russ. Generallieutenant 223.

Nachtwache in A. 257, 264. Nagler, v., württemb. General 50. Napoleon 25, 26, 33; Feier seines Geburtstages in A. 74, 150, 151; Nachricht von seiner Absetzung 226, von seiner Rückkehr aus Elba 245. Narischkin, russ. Generalmajor 285. Nassau-Oranien, Prinz von, 107. Nervenfieber in A. 76, 93, 143, 198, 201. Nesselrode, Graf v., 176. Neuber, österr. Hauptmann, Commandant von A. 180, 193. Neubrunn, v., General 47. Neutralitätserklärung von S.-A. 25 f. Nicitin, russ. General 234.

Oberlödla, Gefecht bei, 163—165. Ockmansky, Fürst, 98. Oftrzeszewicz, poln. Oberstlieutenant, Commandant in A. 171. Oesterreich, Franz, Kaiser von, 180, 219. Ondinot, französ. Marschall, 125.

Pahlen, Graf, russ. General 172, 250. Paillard, französ. Brigadegeneral 150, 160. Pajol, französ. General 135. Panzelisoff, russ. General 234. Papiergeld, österreichisches, 159. Paris genommen, Nachricht in A. 226. Pflugk, sächs. Lieutenant 25. Pfuhl, v., württemb. Generalmajor 48. Philippon, französ. Brigadegeneral 150. Pierret, französ. General 164. Pillar, russ. Generalmajor 256. Pino, Graf, ital. Divisionsgeneral 82. Piragoff, russ. General 272. Pischnitzky, russ. Generallieutenant 255, 256. Plateauanlagen 292. Platow, Kosaken-Attaman 167, 169. Platow, Graf, russ. General 232, 234. Pleiße angeschwollen 269. Pleißenbrücke bei Ponitz 179, bei Windischleuba 80. Pohle, Bauer in Stünzhain 290. Polenz, v., sächs. General 60. Politisiren von den französ. Behörden verboten 155. Poniatowsky, Fürst 171. Pontecorvo, Prinz von, 59, 60. Poretschnew, russ. Major 224. Ponstochkin, russ. Obrist 284. Preißing, v., bair.

Oberst 39. Prendel, russ. Oberst, Commandant in A. 98, 105, 264, 287. Preußen, Friedr. Wilhelm, König von, 119, 122, 180, 270; Kronprinz von, 106, 115; August, Prinz von, 107; Friedrich, Prinz von, 107; Louis Ferdinand, Prinz von, 21; Wilhelm, Prinz von, 107; Prinzen von, brechen auf aus A., 119. Prevot, französ. General 32. Preysing, v., bair. Generalmajor 78. Prittwitz, v., preuß. Generallieutenant 14. Puschkin, General 174.
Radzivil, Fürst, poln. General 93. Rath, v., russ. General 251. Rechberg, bair. General 96. Reformations-Jubiläum 276. Regnault, französ. General 52. Regnier, französ. General 94. Regulativ, neues, über die Recrutenaushebung 89. Reisach, Graf v., k. k. Commissair 116. Relyeff, russ. General 240, 273. Repnin, Fürst, Generalgouverneur 191, 193. Rheinbund 38. Ribbentrop, Staatsrath 109, 114, 115, 116. Riedesel, v., russ. Generalcommissar 219, 227, 228. Rockow, Graf, Commandant von A. 180. Röming, v., Generalmajor 48. Rosen, russ. Obrist 269. Roßmarkt im November gestattet 88. Roth, v., russ. Generallieutenant 252. Rothe Spitzen 8, 53. Ruhr 4. Rumford-sche Suppe 4. Rußland, Alexander, Kaiser von, 57, 175, 180, 207, 283; Konstantin, Großfürst von, 176, 177; Michael, Großfürst von, 238; Nicolaus, Großfürst von, 238.
Saalburg, Treffen bei, 23. Saalfeld, Treffen bei, 23. Saalfeldischer Landestheil 9. Sabanceff, russ. General 250, 263. Sabanief, russ. Generallieutenant 238. Sabarenken, russ. General 251. Sachsen, König von, 280. Sachsen-Coburg, Ernst, Herzog von, 272, 273, 274, 280; Herzogin von, 280. Sachsen-Gotha und Altenburg, Ernst II., Herzog von, 7; August Erbprinz von, 3, dann Herzog von, 8, 278—283, 287, 291; Louise Charlotte, Erbprinzessin von, 1; Caroline Amalie, Erbprinzessin von, 3, dann Herzogin von, 272, 279—283; Luise, Prinzessin von, 272, 274. Sachsen-Hildburghausen, Erbprinz von, 280. Sachsen-Meiningen, Herzog von, 280. Sachsen-Weimar, Carl August, Herzog von, 74; Bernhard, Prinz von, 60; Maria Paulowna, Erbprinzessin von, 101, 193. Sarrut, französ. General 54. Saß, russ. General 230, 235, 250. Sawarikin, russ. General 262. Schadenfeuer in A. 70, 75, 88, 93, 96, 166, 201, 216, 268. Schäfer, v., hess. General 50. Schakowsky, russ. Prinz 254. Schanzarbeiter nach Erfurt geschickt 147, 157. Scharlachfieber 1. Scharnhorst, v., preuß. General 106, 122. Scherbatoff, Fürst, russ. General 234. Schlieben, v., Lieutenant 66. Schloß, Herzogl., in A. 232, 236, 242. Schneefälle, starke, 290, 292. Schramm, französ. General 204. Schützencorps 73, 291. Schützenhaus (Baracken)

53. Schwarzenberg, Fürst, Obergeneral 175, 177, 180. Schweden, Gustav III. Adolph, vormals König von, 115. Segnitz, Kaufmann, arretirt 131. Siegesfest 208. Soin, russ. Stabscapitain, Platzcommandant in A. 249, 253. Sonwaroff, russ. Lieutenant 237. Spaur, württemb. General 91. Sperberg, v., russ. Generalmajor 233. Spione 113, 116, 117, 160, 180. Stalinsky, russ. General 235. St. Cyr, französ. Marschall 197, 205. Stein, Freiherr v., preuß. Minister 108, 184. St. Germain, französ. General 132, 133. Storch, v., hess. Generalmajor 51. Straßen nach Leipzig und Penig 292. Straßenecken in A. mit Namen versehen 225. Straßenlaternen in A. 244. Sulkowsky, Prinz, poln. General 171.

Tabour, französ. General 32. Tarpeoff, russ. General 249. Teichdamm 2. Thalesin, russ. General 260. Theuerung 8, 271. Thielemann, sächs. Oberst 65, General 160, 161, 165, 168. Thierry, französ. General 135. Thore von Bürgern bewacht 37, 57, von Invaliden 59. Toll, v., russ. General 115. Trochet, du, französ. Commissair 30. Tscheremissimoff, russ. Obrist 284.

Uhdom, russ. General 285. Ulrich, Glockengießer in Apolda 274. Uminsky, poln. General 171.

Vergino, ital. General 82. Villain, französ. Intendant in Erfurt 31, 33, 34. Villemancy, französ. Inspecteur 43. Vincenti, v., bad. Generalmajor 46. Vincenti, v., bair. Generalmajor 41, 50, 78. Vogelschießen in A. 278.

Wadowowsky, russ. General 260. Waffenstillstand 136. Waldisleben, württemb. General 91. Wasiloschikoff, russ. General 260. Werder, v., preuß. Oberstlieutenant 101, 102, 104, 105. Werner, v, hess. Generalmajor 49. Werkhausanstalt 266. Westphalen, Hieronymus, König von, 64. Wilson, engl. General 109, 176. Witgenstein, Graf, russ. General 123, 174, 227. Wlasow, russ. General 258. Woinow, russ. General 259. Wolff, russ. General 254, 256. Wolodkowitz, französ. General 32. Wrede, v., bair. General 78. Wuitzsch, russ. General 251, 262. Württemberg, Eugen, Prinz von, 254, 256.

Zasarscheffsky, russ. General 264. Zeuge, v., preuß. Generalmajor 18. Zeschwitz, v., sächs. Generallieutenant 12, 20, 22, 60. Ziethen, v., preuß. General 102, 105. Zoller, bair. Oberstlieutenant 78. Zschimzusnikow, russ. General 249. Zschicherin, russ. General 263. Zuschron, russ. Generalstabschef 285.

XIV.

Die Legende von der Gründung des Klosters Posa (Bosau).

Von Dr. P. Mitzschke.

Ueber die Entstehungsgeschichte des Benediktinerklosters Posa bei Zeitz sind wir ziemlich eingehend unterrichtet durch die Mittheilungen des Posaer Mönches Paul Lange. Dieser Chronist erzählt sowohl in seiner kleinen deutschen Chronik des Bisthums Naumburg [1]) wie in seinen beiden größeren lateinischen Werken Chronicon Numburgense [2]) und Chronicon Citizense [3]) von den Umständen, unter denen die Gründung des Klosters 1114 durch den Bischof Dietrich I. von Naumburg erfolgte. An allen drei Stellen wird eine wunderbare Erscheinung der Jungfrau Maria als erste Veranlassung zu der Klosterstiftung erwähnt; in der kleinen deutschen Chronik nur mit den wenigen Worten „durch himelische offenbarung und beselunge der muter gotes Marien", und in dem Chronicon Numburgense mit dem entsprechenden lateinischen Satze „per revelationem Jesu et electionem beatissime virginis deique genitricis Marie." Ausführlich schildert Lange den ganzen Hergang dieser Erscheinung in dem Chronicon Citizense [4]).

[1]) Ausgabe von Köster (Naumburg 1891). Seite 16.

[2]) Gedruckt in Menckes Scriptores II. Vgl. das. Spalte 16 f.

[3]) Gedruckt in Pistorius' Scriptores I (Frankfurt 1583).

[4]) Bei Pistorius Seite 781.

Der Chronist fußt dabei auf der zu seiner Zeit im Kloster noch erhaltenen Tradition, und zwar lebte diese Tradition damals nicht bloß mündlich fort, sondern war schriftlich fixirt im Kloster vorhanden. Paul Lange weist selbst auf diese Quelle [1]) hin, indem er am Schlusse seines Berichtes über die Stiftung und über das gewaltsame Ende des Bischofs Dietrich I. sagt: „Haec ad verbum ex topographia fundationis hujus nostri coenobii transcripta." Diese „topographia" muß alsbald nach der Gründung des Klosters Posa abgefaßt worden sein, denn schon Eckehart von Aura (gestorben bald nach 1125) hat sie benutzt. Noch im 14. Jahrhundert war sie auch auswärts vorhanden. Eine in der Königlichen Bibliothek zu Erfurt befindliche Handschrift aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [2]) bietet einen kleinen Abschnitt über Posas Gründung, der offenbar aus derselben Quelle geschöpft ist wie Paul Lange's Bericht. Das siebente Stück in dieser Sammelhandschrift [3]) trägt die Ueberschrift „Miracula quedam doctrinalia Jordani magistri", und darin steht auch die Posaer Legende [4]). Einige Corruptelen mußten beseitigt werden, um den Text lesbar zu machen. Hier folgt das Stück:

De cenobio.

Fuit quidam presbiter nomine Theodericus, Nienburgensis ecclesie episcopus. Hic beate virgini

---

[1]) In dem Aufsatze von K. E. H. Müller „Das Chronicon Citizense von P. Lange und die in demselben enthaltenen Quellen" (Neues Archiv für sächsische Geschichte XIII, Seite 279 ff.) ist diese Quelle übersehen. Der von Müller an erster Stelle als Quelle genannte Johannes de Isenach ist eine Fälschung Paullinis. Paullini schrieb wörtlich aus P. Lange ab. Eine Untersuchung über diesen vermeintlichen Johannes von Eisenach ist demnächst von Herrn Dr. W Jahr in Berlin zu erwarten.

[2]) Manuscr. O. 51; Sammelband, 174 Blätter in 8° stark.

[3]) Seite 56a—59b.

[4]) Seite 56b.

devotus [specialiter] [1]) extitit, quare ipsa eum fundatorem novi cenobii, quod adhuc Puozow [2]) nominatur [3]), preelegit. Igitur cum jam beata virgo devotum suum dicti cenobii officium manciparet, apparuit cuidam Slavo [4]) suo dicens ac sibi devoto: „Vade [nunc et dic] [5]) episcopo Th[eoderico], ut in [Puozowiensi colle] [6]) claustrum mihi faciat ordinis sancti Benedicti. Pro indicio autem dices ei, quod solet dicere antifhonam ante inchoacionem horarum mearum: „Nativitas tua, sancta dei genitrix V. etc.“ Quo nunccio audito credidit episcopus viro layco et Slavo penitus litteras ignoranti et fecit, quod sibi fuerat imperatum. Ut autem negocium melius implere et promovere [posset] [7]), suscepit quendam nobilem virum in conversum. Quem [postea] [8]) dum pro suis perversis [9]) actibus corrigeret, ante altare episcopum occidit [10]). Et statim raptus nunquam plus comparuit [11]) accipiens stipem crudelitatis [12]) sue mortem sempiternam. Hinc probari potest, quod cum simplicibus beata virgo sua negocia viriliter promovet et sibi obsequentes sicut episcopum et Slavum premiat in futuro.

Bei Paul Lange im Chronicon Citizense lauten die entſprechenden Stellen folgendermaßen:

---

[1]) In der Vorlage eine unentzifferbare Abkürzung.
[2]) Vorlage: Pūthon.
[3]) Vorlage: nomine.
[4]) Vorlage: claro.
[5]) In der Vorlage hierfür nur: tunc.
[6]) Vorlage nur: Ponzouwiē.
[7]) Fehlt.
[8]) In der Vorlage: posite.
[9]) In der Vorlage: perverscis.
[10]) In der Vorlage korrigirt aus urſprünglichem „occideret“.
[11]) In der Vorlage: comparuerit.
[12]) In der Vorlage eine unverſtändliche Abkürzung, etwa: crudeliticie.

Theodericus . . . . . Hic tertio episcopatus sui anno, scilicet anno domini MCXIIII, cum esset beatae Mariae dei genitrici specialiter devotus, quendam Sclavum penitus illiteratum eidem beatae virgini aeque devotum in sua curia habebat. Cui Sclavo beata virgo Maria tunc apparuit adhortans, ut praefato episcopo diceret, ut claustrum suo honori consecrandum non longe a suburbano seu territorio suae civitatis in colle, quem antiquitus Bosawgia nominaverat, constitueret, et pro indicio veritatis insinuaret, quod secrete dicere solitus esset ante inchoationem horarum beatissimae virginis hanc antiphonam: „Nativitas tua, dei genitrix etc.“ Quae cum idem Sclavus episcopo nunciaret et episcopus suum secretum illi revelatum cognosceret, quod domina nostra sibi dilectissima virgo Maria voluit fieri, quantocius adimplevit . . . . . Hic etiam quendam nobilem nomine Bennonem de vicina gente Soraborum in conversum recepit. Qui cum vere perversus existeret et ab abbate saepe correptus emendari nollet, abbas ad ejus directionem etiam episcopum advocavit. Qui cum praedictum Bennonem durius, ut dignus erat, argueret, idem Benno cuncta impatienter ferens in tantam malitiam devenit, ut eundem episcopum in oratione ante principale altare procumbentem latenter cultello perfoderet. Unde post triduum venerandus dei sacerdos . . . . migravit ad Christum . . . . . Ipse vero Benno non conversus sed perversus mox vivus a daemone raptus nusquam comparuit. Haec ad verbum ex topographia fundationis hujus nostri coenobii transcripta.

Die Stelle in Eckehart's Chronicon universale, die der Marienerscheinung zwar nicht gedenkt, sonst aber

mehrfach wörtlich mit Lange's Text übereinstimmt, steht dort beim Jahre 1123 [1]). Sie lautet:

Hic (Ditericus Cicensis episcopus) non longe a suburbano vel territorio suae civitatis monasterium sive abbatiam summo conatu magnisque sumptuum ac aedificiorum impensis per annos aliquot instituebat in colle, quem antiquitus olim Bosowa nominaverat. Quo loco jam fere ad unguem perducto, utpote non modica consecrata basilica, congregatione quoque monachorum ibidem locata, invenitur inter eos, quos conversos fratres dicimus, quidam perversus ex eadem gente Soraborum progenitus, nequaquam sanctae regulae sed propriis desideriis per omnia subjectus. Hic pro suis excessibus frequenter ab abbate corripitur; sed non melioratus episcopo praesentatur corrigendus. Quem ipse frequenter acrius, ut dignum erat, corripuit; ille autem in tantam proterviam erupit, ut episcopum ante altare in oratione stantem cultro perfoderit; unde post triduum venerandus sacerdos ad Christum migravit.

Auf Eckehart wieder geht das zurück, was die Sächsische Weltchronik über den Gegenstand berichtet [2]). Die Mittheilungen Maders im Anhange zum Chronicon Montis Sereni [3]) über die Gründung von Posa sind aus Paul Lange kompilirt.

---

[1]) Monum. Germ. hist. Scriptores VI, S. 261, Zeile 41 ff.

[2]) Monum. Germ. hist. Deutsche Chroniken II. S. 197 Zeile 17 ff.

[3]) Helmstedt 1665, S. 284 ff.: Historia fundationis monasterii Bosaugiensis.

XV.

Einige Nachträge zu den Pleißnischen Archidiakonen und Dechanten

in Band VII, 508 ff. [1]).

Vom Geh. Kirchenrath Dr. **Löbe.**

I.

Zu den Archidiakonen.

*Hermann v. Neuenburg, kommt schon im Jahre 1275 als Hermannus archidiaconus terre Plisnensis als Mitzeuge unter naumburgschen Domherren vor (Wagner, Coll. IX, S. 417. XXVIII, I S. 35) und zuletzt 1296 als Hermannus dictus comes de novo castro Plisnensis terrae archidiaconus unter den Zeugen in einer bischöflich naumburgschen Urkunde das Bergerkloster in Altenburg betreffend (Mitth. VIII, S. 215. Schmidt, Urk. der Vögte I, S. 153).

Otto v. Colditz, bezeugt als Otto archidiaconus Plisnensis dictus de Koldicz am 27. Januar eines nicht genannten Jahres dem Kloster Cronschwitz, daß er die von demselben für seine Patronatskirchen ihm präsentirten Pfarrer investiren wolle, wenn sich dieselben als zur Amtsführung tüchtig erwiesen hätten (Schmidt I, S. 161). Da nun diejenige Urkunde, worin der Bischof Ulrich von Naumburg

[1]) Die besternten Namen haben bloß Berichtigungen und Ergänzungen erhalten; die unbesternten sind neu hinzugekommen.

jenem Kloster die Besetzung der Pfarrstellen in seinen Patronatskirchen in Ronneburg, (München-)Bernsdorf und Reinsdorf mit Weltgeistlichen, unter Vorbehalt der Archidiakonatsrechte in jenen Ortschaften, gestattet, am 31. August 1305 ausgestellt ist und Otto v. Colditz darin als bloßer Zeitzer Domherr mitzeugt (ebd. S. 182); so könnte er frühestens Ende dieses Jahres oder zu Anfang 1306 Archidiakonus geworden sein und die Urkunde vom 27. Januar frühestens 1306 ausgestellt haben, nicht wie Schmidt S. 538 vermuthet 1300, allgemeiner sagt er S. 161 „Anfang des XIV. Jahrhunderts". Auch ist er noch im Jahre 1305 blos als Zeitzer Domherr unter den Zeugen, da der Land- und Markgraf Friedrich d. Freid. dem Bischof Ulrich den Lehnsrevers über seine bischöflich naumburgschen Lehen ausstellt (Reitzenstein, Orlam. Urk., S. 172, wo die Urkunde falsch als erst im Jahre 1350 ausgestellt angegeben ist), und nach einer, freilich beleglosen Notiz des Dr. Herzog in Zwickau soll im Jahre 1306 Hermann v. Heseler pleißnischer Archidiakon gewesen sein. Otto v. Colditz gehörte übrigens zu der jüngeren Linie derer v. Colditz, welche sich auch v. Wolkenburg nannten (siehe Mitth. VI, S. 452 f.), daher nennt ihn der Bischof Ulrich, welcher auch dieser Linie entstammte, in einer Urkunde vom 3. September 1308 frater noster (Mitth. V, S. 252 f.), ohne Zusatz von Archidiakonus, und es fragt sich, ob er schon in diesem Jahre pleißnischer Archidiakon gewesen und jene oben genannte Urkunde vom 27. Januar demnach noch weiter herabzusetzen wäre. Urkundlich komut Otto erst im Jahre 1319 mit diesem Titel in einer die Kirche zu Colditz betreffenden Urkunde vor (Wagner, Coll. II, S. 30); am 15. Juni 1322 wurde er von dem Bischof von Naumburg mit dem Dekan der Kirche in Zeitz und dem Archidiakon jenseit der Mulde zur Schlichtung eines Streites zwischen den Franziskanern und dem Priester Johann v. Schafstedt beauftragt, Schmidt, Vogtsche Urk. II, S. 637.

*Dietrich oder Theodorich v. Gattersleben (Gatirsleben, Gattirsleybin, Gadhirsleyben) erscheint schon in einer Urkunde vom Jahre 1339 für das Bergerkloster als Mitzeuge (Wagner VI, S. 356), und am 9. October 1342, da der Bischof Witigo I. v. Naumburg die Kirche zu Nöbdenitz dem Kloster Cronschwitz incorporirte, consentirte er als archidiaconus terre Plisnensis, cui eadem ecclesia jure archidyaconali est subjecta (Schmidt I, S. 426). Mit der Irrung wegen der Pfarreibesetzung in der Kirche zu Werdau verhielt es sich (zur Berichtigung und Vervollständigung der Notizen in Mitth. III, S. 453, V, S. 442 und VII, S. 519) also: Der Propst des Bergerklosters zu Altenburg, welchem das Patronat über diese Kirche durch Verleihung des Vogtes Heinrich Reuß gen. Erik v. Plauen und durch Bestätigung des Bischofs Heinrich I. von Naumburg unter dem 3. Dezember 1318 rechtlich zustand, hatte seinem Klosterbruder Johann die Besorgung der dortigen Pfarrei übertragen, derselbe hatte aber nach fünf Jahren, aus Gehässigkeit (rancore invidiae) gegen den Propst, sich durch denselben Vogt Heinrich, als vorgeblichen Patron der Kirche, dem Archidiakonus Dietrich v. Gattersleben von Neuem als Pfarrer präsentiren lassen, und dieser ihn auch als solchen investirt, was spätestens im Jahre 1349 geschehen sein muß, da der Vogt Heinrich Erik in diesem Jahre starb. Aber auf Reklamation des Altenburger Propstes annullirte der Archidiakonus Dietrich selbst unter Feria sexta post diem decollationis St. Johannis baptistae (das ist der 4. September!) 1352 diese Präsentation und Investirung als aus Irrthum geschehen (Schmidt I, S. 484). Unter den Zeugen dabei war auch Johannes plebanus in Mari noster (des Archidiakonus) decanus. Nachdem vorher der Bischof Rudolf v. Naumburg am 3. Februar 1353 jenes Patronatsrecht des altenburger Propstes in der Kirche zu Werdau von Neuem bestätigt hatte (ebd. S. 486), wieder-

holte auch „Johann Decan und Archidiakon des Pleißner Landes“ am 15. Februar dieses Jahres die Wiederaufhebung der durch den Vogt Heinrich und den Archidiakon Dietrich v. Gattersleben widerrechtlich und irrthümlich erfolgten Präsentation und Investirung des Mönches Johann als Pfarrer in Werdau (ebd.). Da nun Gattersleben auch ferner noch als Pleißnischer Archidiakonus vorkommt, so ist sein Decan Johann damals nur sein Stellvertreter als Archidiakon gewesen; denn im Jahre 1355 gestattete er dem Propste zu Altenburg, als dem Patron der Kirche zu Kriebitsch, einen Pfarrer daselbst ohne seine, des Archidiakonus, Zustimmung ein- und abzusetzen und entband den jedesmaligen Pfarrer daselbst von jeglicher Zahlung an den Pleißnischen Archidiakon mit Ausnahme von 8 gr. zu Michaelis (Wagner XIII, S. 47, und XV, S. 385). Zuletzt habe ich ihn im Januar 1359 erwähnt gefunden, da er vom Bischof Rudolf beauftragt war einen Streit zwischen dem Klosterpropst zu Eisenberg und Bürgern zu Zwickau zu begleichen (Wagner XXVIII, I, S. 59).

Heinrich v. Halle, „Archidiakon an der Plizzen“, 1387. In einem Vertrag zwischen dem Bischof Christian v. Naumburg und der Markgräfin Katharina v. Meißen, der Wittwe Friedrichs des Strengen und Vormünderin ihrer Söhne, durch den Landgrafen Balthasar vom 8. Februar dieses Jahres heißt es bezüglich desselben „waz geistlichin ist daz sal er geistlichin richtin, waz ouch wertlichin ist doryn sal er sich nit legin. Er sal ouch die von Aldenburg gein Czicze nit ladin laßin, Sondern der Techand zcu Aldenburg sal daz richtin. Der seend sal ouch czu Aldinburg gesetzin werden vnd dy voite czu Aldinburg sullen den Archidiakene genant in keynen fordern haben“ (Horn, Friedrich d. Streitb., S. 395. 676). Am 23. August 1389 wurde ihm, Henrico de Halle, archidiacono terre Plisnensis, vom Convent des Klosters Cronschwitz der Kaplan Meiner in der Kapelle auf dem Berge bei Schmölln

zur Investitur als Pfarrer in Reinsdorf präsentirt (Schmidt, Vogtsche Urk. II, S. 284).

Im Jahre 1418 ging mit dem Pleißnischen Archidiakonate eine Veränderung insofern vor, als dasselbe mit dem Cantorat des Hochstifts in Naumburg vereinigt wurde. Die diesbezügliche päpstliche Urkunde lautet:

Martinus episcopus servus servorum Dei Venerabili Fratri Episcopo Merseburgensi salutem et apostolicam benedictionem. In supremae dignitatis specula licet immeriti disponente Domino constituti ad ea, prout nobis ex debito pastoralis incumbit officii, libenter intendimus, per quae Ecclesiarum Cathedralium et personarum earumdem statui ac necessitatibus valeat utiliter provideri. Cum itaque, sicut exhibita nobis petitio nuper pro parte dilecti filii Henrici Kossicz moderni Cantoris Ecclesiae Nuemburgensis continebat, fructus reditus et proventus Cantoriae eiusdem Ecclesiae adeo exiles et diminuti existant, quod Cantor praedictae Ecclesiae, qui est pro tempore, juxta sui status decentiam ex iis nequit commode sustentari et incumbentia sibi onera commode supportare, et si Archidiaconatus Plisnensis in eadem Ecclesia, qui per liberam resignationem Venerabilis Fratris nostri Angeli Episcopi Penestan. per eum de illo, quem ex concessione et dispensatione Sedis Apostolicae obtinebat, in manibus nostris sponte factam et per nos admissam apud sedem ipsam vacat ad praesens, eidem Cantoriae incorporaretur uniretur et annecteretur, ex tunc Cantor ipse decentius sustentari et incumbentia sibi onera supportare valeret et (sicut eadem petitio subjungebat) Archidiaconatus praedictus, licet dignitas curata, non tamen major post pontificialem in ipsa Ecclesia sit et per eius Canonicum dumtaxat gubernari consueverit, ad cultum tamen divinum in eadem ecclesia minime neces-

sarius censeatur neque Archidiaconus Plisnensis pro tempore existens stallum in Choro aut locum in Capitulo ipsius Ecclesiae habeat ratione Archidiaconatus antedicti, pro parte dicti moderni Cantoris fuit nobis humiliter supplicatum, ut Archidiaconatum praedictum eidem Cantoriae in perpetuum unire, annectere et incorporare de benignitate Apostolica dignaremur, Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati Fraternitati Tuae per Apostolica scripta mandamus, quatenus, si est ita, super quo tuam conscientiam oneramus, Archidiaconatum praedictum, cuius quinque, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis praedictae Cantoriae, cuius quatuor Marcharum argenti fructus reditus et proventus secundum communem aestimationem valorem annuum, ut idem modernus Cantor asserit, non excedunt, dummodo ad id Venerabilis Fratris nostri Episcopi et dilectorum filiorum Capituli Nuemburgensis accedit assensus, auctoritate nostra in perpetuum unias incorpores et annectas ita, quod liceat eidem moderno Cantori corporalem possessionem dicti Archidiaconatus juriumque et pertinentiarum praedictarum auctoritate propria apprehendere et perpetuo retinere, alterius licentia super hoc minime requisita, Constitutionibus Apostolicis nec non statutis et consuetudinibus dictae Ecclesiae et aliis contrariis non obstantibus quibuscunque, Volumus autem quod dictus Archidiaconus debitis propterea non fraudetur obsequiis et animarum cura ab eo, si qua illi immineat, nullatenus negligatur, Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Datum Constantiae XIII. Kal. Maji Pontificatus Nostri anno primo (d. i. 19. April 1418).

Diese im Original im Naumburger Domarchive aufbewahrte und in Abschrift in Wagners Collect. X, S. 57 f. sich findende Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht von großem Interesse. Schon im Allgemeinen, denn sie gehört zu denjenigen Verfügungen, welche der nach Absetzung Johanns XXIII., am 11. November 1417 gewählte Papst Martin V. beim Schluß des Kostnitzer Concils am 19. April 1418 ergehen ließ; sodann lernen wir daraus zwei bisher unbekannte Pleißnische Archidiakonen vor dem Jahre 1418 kennen; endlich erfahren wir die Zeit und Veranlassung der Incorporation des Pleißnischen Archidiakonats in das Naumburgsche Domcantorat.

Der erstere jener zwei Pleißnischen Archidiakone vor 1418 hieß Angelus, Bischof von Peneste; welches Zeichens aber dieser Titularbischof war und das Jahr, wenn er zur Verwaltung des Archidiakonates gekommen, bleibt ungewiß, nur das erhellt aus der Urkunde, daß er nach der im Mittelalter geltenden, aber jetzt von den deutschen Bischöfen dem Concil zu Kostnitz unter den Reformationspuncten vorgeschlagenen Theorie, daß den Päpsten das Recht der Verfügung über höhere geistliche Stellen, sei es direct, oder auf dem Wege der Dispensation, zustehe, durch einen der Vorgänger Martins V., über das Collaturrecht des Bischofs von Naumburg hinweg, das Archidiakonat erhalten hat, denn er resignirt nach der Urkunde auf dasselbe in die Hände des nunmehrigen Papstes.

Der neue Archidiakonus, nach der Resignation des Angelus, wurde der damalige Domcantor Heinrich Kossicz. Er reichte ein Gesuch beim Papste um die Genehmigung zur Incorporirung des Archidiakonates in das Naumburger Domcantorat ein, weil das geringe Einkommen dieses Cantorats — es war zu 4 Mk. Silber angeschlagen — zur anständigen Sustentation des Inhabers und zur Bestreitung des Aufwandes bei der Verwaltung des mit dem Archidiakonat verbundenen Amtes nicht aus-

reichend wäre. Dabei erfahren wir zugleich, daß das Emolument des Archidiakonates, nach Heinrichs Angabe, 5 Mk. Silber betrug. Der Papst ertheilte nun 1418 dem Bischof von Merseburg (damals Thilo v. Trotha) den Auftrag die Sache einzuleiten, gewissenhaft zu prüfen und dann, mit Zustimmung des Naumburger Bischofs und Domcapitels, auszuführen. Zu dieser Incorporirung ist es denn auch gekommen. Von da ist wieder eine Lücke bis 1480 in meinen Nachrichten über das Pleißnische Archidiakonat; sie wird aus dem Naumburger Domarchiv auszufüllen sein.

Die Urkunde über die Klage, welche der Syndicus des Georgenstiftes in Altenburg gegen den Archidiakonus *Nicolaus v. Ertmarsdorff, weil derselbe, gegen die päpstliche Befreiung des Stiftes von aller anderen Gerichtsbarkeit als der des Stiftspropstes, am 21. Januar 1480 einen Domherrn des Stiftes, Gregor Schurzauf, wegen eines Sittlichkeitsvergehens vor sein Gericht geladen hatte (Mitth. VII, S. 519), coram Johanne de Salhussen, decano ecclesiae Misnensis, judice et conservatore jurium, rerum, bonorum, libertatum et immunitatum prepositi, decani, canonicorum, capituli et personarum ecclesiae collegiatae S. Georgii in castro Aldenburg, anstrengte (er nennt die Mißachtung der stiftischen Gerichtsfreiheit injuriam atrocem et atrocissimam und beantragt eine Strafe von 1000 Gulden dafür) befindet sich in Abschrift in Wagners Collect. XIV, S. 234 f.

II.

Dekane oder Dechanten.

Beringerus, plebanus in Geres (j. Görnitz?), 1268 (1258?), tunc pro tempore Plisnensis terre decanus, kaufte in jenem Jahre mit dem Pleban Günther zu Gnandstein Güter in Zschaschelwitz für das Bergerkloster in Altenburg (Wagner X, S. 409).

Er Heinrich Engelkreis, heißt 1446 der „alde Techand"; er erhielt in jenem Jahre nach der Altenburger Stadtrechnung für verschiedene Besorgungen für die Stadt Zahlungen aus der Kämmereikasse (ebd. XI, S. 320). Wahrscheinlich bezieht sich auf ihn die Notiz in der Stadtrechnung vom Jahre 1441, da ein Bürger um 9 gr. gestraft wird, weil er „vngehorsam gewesen vor dem Rathe gein deme techanden".

Er Niclas Zcymerman, 1447 „der neue Dechant", bekam beim Antritt seines Amtes ein Geschenk an Wein vom Stadtrathe (ebd., S. 333).

*Johann; dieser war der Sohn des Altenburger Bürgers Kertsch (Kircz, Kyricz) und Pfarrer „in Mari" oder „im Mer" (j. Merane; gewöhnlich falsch gelesen Mena, einmal sogar Sari); er kommt seit 1330 öfter mit seinem Bruder Albrecht, Pfarrer in Ehrenfriedersdorf, vor; im Jahre 1344 machten beide eine Stiftung am Altare unter dem Thurme in der St. Nicolaikirche zu Altenburg (Mitth. V, S. 360); 1349 heißt Johann „Techant" und bestimmter 1350 und 1351 decanus terrae Plisnensis; daß er auch 1352 dieses Amt bekleidete und 1353 zugleich die Stelle des Archidiakonus versah, s. oben S. 465. Durch seine Schwester war er der Schwager des Schultheißen Rudolf in Altenburg (Wagner VI, S. 94. 343. 354. 356. 359 u. ö. über ihn).

Georg Milat, 1459 „die Zeit ein Dechant zu Altenburg", verificirte eine burggräflich Leisniger für das

Bergerkloster ausgestellte Urkunde als Georgius Milat alias Scharffenstein clericus Nuenburgensis dyocesis publicus auctoritate imperiali notarius (Copial des Altenb. Stadtraths C. II. 51 fol. 313 b. Wagner XI, S. 66).

Georius Kypperling, 1476 Decan (Wagner XI, S. 331).

*Kilian, welcher S. 532 aus dem Jahre 1480 als Dechant angeführt ist (die betreffende Urkunde nennt ihn Kilianum Johannis Nicolai de Ertmarsdorff in hac parte in Aldenburg decanum, ejus officialem), war es auch noch 1482, obgleich da sein Name nicht genannt ist, da der Stadtrath mit ihm, in Gegenwart des Predigers an der St. Bartholomäikirche, wegen mehrerer mit dem Bann belegter Altenburger Bürger verhandelte (Wagner XIII, S. 268); auch noch 1487, wo er mit dem Namen seiner Vaterstadt Kilian Liechtenfels heißt, in diesem Jahre war er als geistlicher Richter bei einer vor dem Stadtrathe beglichenen Eheirrung zugegen (ebd. XI, S. 344).

Der verstorbene Stadtrath Dr. Herzog in Zwickau hat uns die Namen noch mehrerer Decane aus dem 15. und 16. Jahrhundert mitgetheilt, aber, wie es seine Gewohnheit auch bei anderen Nachrichten war, ohne Angabe der Quellen, und ich mag daher dieselben nicht anführen, wenn sie nicht anderweitig nachgewiesen werden. Nur Caspar Tham, welchen Herzog 1504 als Dechant hier anführt, kommt auch im Jahre 1505 als „pleißnischer Erden zu Altenburg Techant" bei Wagner XII, S. 182, vor.

Dionysius Happe wird von Herzog im Jahre 1521 als Dechant angeführt. Er nennt sich selbst „Clerick Wladißlawisch (d. i. Breslauisch) Bistums von kaiserlicher Gewalt offenbar Schreiber" und kommt seit 1516 in hiesigen Urkunden oft vor; er war seit diesem Jahre Vicar und Syndicus beim St. Georgenstifte und wird als solcher

auch noch 1528 f. in dem Verzeichniß der Stiftspersonen aufgeführt (Mitth. I, S. 199 f. 205. 226. 2. Ausg.; VI, S. 501. 527). Auch bei anderen als stiftischen Angelegenheiten findet er sich betheiligt, so im Jahre 1516 bei der Bestimmung über das Patronatrecht einer Stiftung in der Kirche zu Schmölln (Mitth. I, S. 260. 2. Ausg.) und 1518 bei einer landesherrlichen Schiedsaufrichtung für die Stadt Altenburg wegen des Meilenbannes (Wagner V, S. 371 f.); er wird da immer Notar oder Vicar und Syndicus beim Stift, nie aber Dechant genannt und kann auch nicht füglich beide Stellen, die eines Stiftssyndicus und eines Dechanten des Pleißnischen Archidiakonus, bekleidet haben.

XVI.

Ueber eine von dem Altenburgschen Stiftspropst Johann v. Kitscher an den König Sigismund von Polen in Petrikau 1512 gehaltene Rede.

Vom Geh. Kirchenrath Dr. Löbe [1]).

Bei meinem unausgesetzten und auch nicht ohne Erfolg gebliebenen Suchen nach weiteren Notizen und Nachrichten aus Urkunden zur Berichtigung und Ergänzung der einzelnen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände

---

[1]) Die aus Urkunden bekannt gewordenen Notizen über den Verfasser dieser Rede, Johann v. Kitscher, j. u. D. und Propst des St. Georgenstifts zu Altenburg, finden sich zusammengestellt Mitth. VII, S. 247 f., und zwar richtiger und zahlreicher als VI, S. 357. Kürzlich sei über ihn hier Folgendes bemerkt: Er war einer der 7 Söhne Georgs v. Kitscher auf Kitscher bei Borna und besonders seiner Gelehrsamkeit wegen weithin bekannt; seine wissenschaftliche Bildung hatte er wahrscheinlich auf der Universität Leipzig erhalten, wo die Rechtsgelehrsamkeit von Inländern studirt zu werden pflegte. Er wurde zuerst Propst in Calenberg, dann in Altenburg, als welcher er zuerst im Jahre 1505 vorkommt; 1508 bekam er auch noch ein Canonicat im Dom zu Naumburg. Im November 1512 ging er, wie wir aus nachfolgender Rede erfahren, mit dem markgräflich brandenburgschen Prinzen Casimir in Angelegenheiten des Deutschen Ordens in Preußen zum Polnischen

unserer Landesgeschichte, besonders über die ausgestorbenen Adelsfamilien Osterlands und Thüringens im VI. und VII. Bande unserer Mittheilungen, war es mir erfreulich, in dem von Herrn Professor Geyer angefertigten Kataloge der in der Bibliothek des Altenburger Gymnasiums befindlichen alten Druckschriften eine aufgeführt zu finden mit dem Titel: Oratio ad Serenissimum Polonorum regem habita Petrocoviae IV. Idus Novembris 1512 per dominum Joannem de Kitscher j. u. D. et prepositum Aldenburgensem, also eine lateinische Rede von Johann v. Kitscher, beider Rechte Doctor und Stiftspropst in Altenburg, am 10. November 1512 zu Petrikau an den König von Polen gehalten. Ich vermuthete nämlich darin eine Nachricht über irgend eine zwischen dem Kurstaate, zu welchem damals Altenburg gehörte, und dem Königreich Polen schwebende, unseren Landeshistorikern bisher unbekannt gebliebene Angelegenheit zu finden, zu deren Verhandlung der Propst zum Polnischen Reichstag gesendet worden sei; sah mich aber getäuscht, als ich die Rede las. Zwar muß ich zu meiner Beschämung gestehen, daß ich, obgleich ich die gar nicht große, nicht übel stylisirte, nur schulrhetorisch etwas überladene Rede mehrmals durchgelesen

---

Reichstag nach Petrikau. In Folge einer 1513 bei dem Landesherrn angebrachten Klage des Stiftscapitels, daß er, zum großen Nachtheil der Interessen des Stiftes, nur sehr selten nach Altenburg komme und auch das zur Propstei gehörige, an sich schon sehr baufällige Haus ganz verfallen lasse; erschien er öfter hier, errichtete auch im Jahre 1518 mit Ludwig Schauer, Altaristen in der Bartholomäikirche zu Altenburg, eine neue Vicarei in der Stiftskirche. Aber erst im Jahre 1519 war er „durch sterbens flucht kegen Aldenburg gewichen" und hatte hier Residenz genommen, bauete nun auch, 1520, das Propsteihaus im Großen Schloßhofe neu auf und starb hier im Juni 1521. Er hatte nicht lange vor seinem Tode dem Stiftscapitel die Anleitung zum Drucke des Breviers zum Gebrauch in der Stiftskirche gegeben und dem Stifte testamentarisch 775 fl. vermacht.

hatte, doch den Sinn und Inhalt derselben nicht verstand, nur das konnte man merken, daß es sich nicht um irgend ein Vorkommniß zwischen unserm Lande und Polen handelte; auch waren von den darin vorkommenden Namen weder Casimir und Sophie überhaupt, noch Albrecht im Jahre 1512 in unserer Landesgeschichte unterzubringen. Endlich gab mir das dem Albrecht beigelegte Prädicat Reverendissimus, welches ich anfangs übersehen hatte, und das magnus Prussiae magister, welches ich nicht zu erklären wußte, den Schlüssel zum Verständniß, nämlich mit jenem Prädicat wurde Albrecht als der Träger einer Hohen geistlichen Würde bezeichnet, und der war kein anderer als der junge Markgraf Albrecht von Brandenburg-Anspach, der im Jahre 1510 in den Deutschen Orden in Preußen getreten und im folgenden Jahre, erst 21 Jahre alt — er war am 17. Mai 1490 geboren —, zum Hochmeister erwählt worden war. Ferner ergab sich, daß es sich hier um eine Sendung an den in der Rede haranguirten König von Polen, der mit Namen nicht genannt wird — er hieß Sigismund — in einer den Deutschen Orden in Preußen und das Königreich Polen betreffenden Angelegenheit handelte, und daß der Redner, der Propst v. Kitscher, der Begleiter des Gesandten, des Prinzen Casimir von Brandenburg, war. Zum weitern Verständniß der Rede mußte also die Geschichte des Ordenslandes Preußen und — bezüglich der Namen Casimir und Sophie, sowie der Verwandtschaft Albrechts mit diesem und dem polnischen König Sigismund — die Geschichte der Markgrafschaft Brandenburg verhelfen. In letzter Beziehung ergab sich, daß der Hochmeister Albrecht der Sohn des Markgrafen Friedrich IV. von Brandenburg und der Sophie, Tochter des Königs Casimir IV. von Polen und Schwester des damals regierenden Königs Sigismund, also Neffe des Letztern, der Gesandte

Casimir aber Albrechts älterer Bruder war, nach dem Stemma:

Casimir IV., König von Polen

Sigismund, König von Polen — Sophie — Friedrich IV. von Brandenburg

Casimir — Albrecht.

Aus der Geschichte Preußens ersah man, daß der Deutsche Orden in Preußen noch im 15. Jahrhundert erst durch Verhandlungen, dann durch unglücklich geführte Kriege vergebens versucht hatte sich von der Lehnsabhängigkeit vom Königreich Polen, zu deren Anerkennung er durch den Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 genöthigt worden war, frei zu machen, und es ließ sich vermuthen, daß von Seiten des Ordens die Wahl des Markgrafen Albrecht zum Hochmeister mit Rücksicht auf dessen Verwandtschaft mit dem König Sigismund und in der Hoffnung geschehen war, der König würde sich, seinem Neffen zu Gefallen, dem Streben des Ordens willfähriger als gegen frühere Hochmeister erweisen. Albrecht selbst war nicht sogleich nach seiner Erwählung im Jahre 1511 nach Königsberg, dem damaligen Sitz des Hochmeisters, gegangen, sondern vorerst noch in Deutschland geblieben, um allda zur Erreichung der Absicht des Ordens die Verwendung des Kaisers bei dem König von Polen oder die Hülfe des Reiches gegen denselben zu suchen. Nun erfuhr man, daß zugleich im Spätherbst 1512 sein älterer Bruder Casimir nach Petrikau, wo der Polnische Reichstag versammelt war, gesendet worden war, um den Oheim für die Sache seines Bruders zu gewinnen, und den Propst v. Kitscher zum Begleiter erhalten hatte, der ihm als Dolmetscher und Wortführer dienen sollte.

Die Rede nun, um welche es sich hier handelt, ist die Ansprache, welche Johann v. Kitscher an den König von Polen bei der Vorstellung des Prinzen Casimir hielt, mit der etwas dunkel gehaltenen Absicht, weshalb derselbe

zu ihm gekommen, und mit Entschuldigung des nicht hofmäßigen Anzugs, in welchem er, nämlich wegen der Trauer um seine kurz vorher verstorbene Mutter und des Königs Schwester Sophie [1]), vor ihm erschienen wäre, zugleich mit einer rührenden Aufzählung der großen Schwierigkeiten und Strapazen, unter denen er die weite und gefährliche Reise unternommen hätte.

Obgleich Falckenstein in dem in vorstehender Anmerkung genannten Buche Band III, S. 249 ff., die Geschichte der Brandenburgschen Markgrafen, auch meist die ihrer Jugendjahre vor Antritt ihrer Regierung erzählt, so erwähnt er doch S. 317 diese polnische Sendung Casimirs mit keinem Worte, sie müßte denn in dem allgemeinen Satze einbegriffen sein „der Kaiser Maximilian liebte ihn sehr und brauchte ihn bei den meisten wichtigsten Verrichtungen", und allerdings interessirte sich der Kaiser für den Deutschen Orden in dessen unliebsamen und drückenden Beziehungen zu Polen.

Es entsteht aber die Frage, wie kam der Altenburgsche Propst v. Kitscher dazu, der Redner wohl nicht blos anfangs bei der Vorstellung des Gesandten bei dem König, sondern gewiß auch ferner bei den Verhandlungen über die Sache des Ordens im Polnischen Reichstage zu sein? Der Grund davon ist wahrscheinlich darin zu finden, daß er ein Gelehrter und guter Lateiner war. Denn wenn vordem Deutsche mit Polen über öffentliche Angelegenheiten mit einander verhandelten, so bedienten sie sich der Lateinischen Sprache, wie noch im Jahre 1544, da eine polnische Gesandtschaft beim Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erschien, um die Zurücknahme der im Jahre 1532

---

[1]) Falckenstein, Nordgausche Alterthümer III, S. 308 Anm., giebt falsch ihren Todestag als den 4. October 1513 an, sie war schon vor dem 10. November 1512 gestorben.

über den aus einem geistlichen Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen ein weltlicher Herzog von Preußen gewordenen Albrecht verhängten Reichsacht zu betreiben, der damalige kurfürstliche Rath Melchior v. Osse die Verhandlungen mit den Polen lateinisch führte [1]). Es fragt sich nur weiter, wie der Propst v. Kitscher, der weder mit Brandenburg, noch mit dem Bischof von Bamberg, zu dessen Diöcese die Brandenburgschen Markgrafschaften gehörten, in irgend welcher Beziehung stand, zur Theilnahme an dieser Ambassade kam? Und da ist es das Wahrscheinlichste, daß, wie schon Herzog Friedrich von Sachsen, Albrechts unmittelbarer Vorgänger im Hochmeisteramte des Deutschen Ordens in Preußen, die Befreiung des Ordens von der Abhängigkeit von Polen betrieben und sich enger an das Deutsche Reich angeschlossen hatte, um dazu dessen Hülfe zu erlangen; so Albrecht bei der Fortsetzung dieser Politik sich deshalb an den damaligen Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen gewendet hatte, welcher bekanntlich vor allen Kurfürsten und kaiserlichen Räthen großen Einfluß in Deutschen Reichsangelegenheiten übte und gewißlich schon vorher die Absichten des Großmeisters Friedrich, seines Vetters, zu fördern gesucht hatte. Und so mag denn der Kurfürst den Propst des St. Georgenstiftes zu Altenburg, einer seiner Residenzstädte, der ihn ohne Zweifel als vir nostri aevi literatissimus, wie ihn der Herausgeber der qu. Rede rühmt, bekannt war, dem Prinzen Casimir als Begleiter und Wortführer nach Petrikau mitgegeben haben. Dies um so eher, da die mit hohen geistlichen Würden Bekleideten, wie Bischöfe, Aebte, Pröpste ꝛc., oft in fürstlichem Geschäftsdienst standen, wofür sie die Revenüen ihres Amtes bezogen, im Auslande großes Ansehen genossen und wegen der vollkommenen Vertretung an ihren Sitzen, von da leicht abkommen konnten. So war schon

---

[1]) v. Langenn, M. v. Osse, S. 58 f.

früher Johann v. Schleinitz, Domherr in Meißen und Dompropst in Budissin, zu Anfang des 15. Jahrhunderts „seiner hohen Erudition wegen in vielen Legationibus an ausländische Potentaten als Orator" verschickt worden, und hatte später ein anderer Johann v. Schleinitz, seit 1518 letzter Bischof von Meißen, gerühmt als „eruditione clarus et orator elegans et disertus, etliche Legationes nach Rom und auch nach Polen verrichtet" [1]).

Diese Kitscherische, 1513 in Leipzig bei Wolfgang aus München gedruckte Rede, obgleich sie den für den Hochmeister gewünschten und erwarteten Erfolg nicht hatte, auch gerade nicht, wie sie der Herausgeber, M. Gaspar Schlick, etwas überschwenglich erhebt, „so verständig, schön und gelehrt verfaßt ist, daß man in ihr die Muse selbst reden und die Lateinische Sprache ihm ganz zu diensten stehn sehe, weshalb der, dem sie gewidmet sei", der Domherr Melchior Freiberger, „sie höchst schätzen, küssen, mit freudigem Blick und offenen Armen empfangen müsse": so ist sie doch werth, in unseren Mittheilungen wieder abgedruckt zu werden, da ein Propst unseres St. Georgenstiftes Verfasser derselben ist, und nicht leicht ein ähnliches literärisches Product von einem anderen der hiesigen Pröpste nachgewiesen werden kann. Sie lautet also:

Quanto moerore, luctu, tristicia et dolore, Rex serenissime, iniqua sors, seve et im[m]itis mortis rapacitas inclitum et precelsum Casimirum, nepotem tuum, affecerit, vel ex eo, me tacente, cognosci potest, quod illustrissimam ac pene divinam dominam Sophiam, totius feminei sexus singulare decus, specimen et exemplar, pientissimam genitricem, premature sustulerit e medio, qui luctuosus et acer-

---

[1]) Peccenstein, Theatrum Sax. I, p. 68. sqq.

bus[1]) casus ita principis hujus precelsi animum mentemque defixit, ut nihil sibi toto vite sue tempore accidisse meminerit, quod tam alte precordia vulnerasset. Non enim a mestissimo obitus tempore dies, non hora, vel momentum transiit, quo non dolendo ingemuisset infrendens suspiriis, singultibus et lachrimis calamitates parentasset matri, quam scit desiderari a principe, revocari a subditis et plane ab omnibus ob pietatem, clementiam, vite sanctimoniam ceterasque divinas et non triviales virtutes, ob quas amabatur, venerabatur, colebatur, exoptari. Crudelem itaque, inpium et omnis humanitatis expertem se fateretur, si in communi omnium luctu bene merite genitrici non rite iret imferias, doloris vehementiam liquidis et non obscuris demonstrando inditiis. Vides itaque, Rex clarissime, pullatum, squallidum, incomptum more Germanice gentis oblitum fascia et cucullatum, quem tanti regis erigere deberet presentia, ut purpura, bisso splendidoque uteretur auro et gemmarum pressus varietate radiaret. Sed scit, sicut leticie, ita luctus distincta tempora esse, quibus in presentiarum uti non minus pium est quam conveniens. Affulsi[t] tamen in hac summa calamitate et mentis tristicia non parvum tante amaritudinis solamen, quod tabentem mentem non parum lenit, recreat, solatur et confortat, quod Te dominum et avunculum suum sanum, salvum, incolumem, faustum felicemque contuerctur, id ipsum ut diutissime duret et cum incremento semper augescat, optimum maximum Deum humili rogat prece. Fert tamen molestissime et iniquo animo, in ea tam mentium quam sanguinis coniunctione extare fomenta vel incitamenta quedam,

---

[1]) dafür ſteht falſch gedruckt luctuosos et acerbos.

que possent reverendissimi et illustrissimi principis domini Alberti, magni Prussie magistri, charissimi fratris [1]) animum, non dixero alienare, quod fieri ob observantiam non potest, sed non nihil seiungere. Ob id non potuit non vereri, ne ex scintilla illa minutissima aliquando, ut assolet, prerumperet. Cupiens itaque imminens malum, quantum in se esset, avertere, nihil duxit antiquius quam ut se tanquam utrinque coniunctus ingereret, Te non modo approbante et consentiente, ut id fieret, sed etiam iubente. Ab hoc itaque suo instituto non eum tam atrocis et calamitosi casus enormitas, non chari genitoris [2]) dolendus meror, non negotiorum pregnantium gravedo et moles, non tam longi itineris im[m]ensa intercapedo, rapacissimorum fluminum tortuosi vortices, pontium precipicia et inexhausti laboris inquietudo dietim renascens, non hyemis instantis pruina et algor, ymbrium tempestatumque procelle, nivium concretarumque aquarum horrida species, ventorum susur[r]antium turbines et mille itinerantium incommoda deterruere, quominus libens volensque advolaret operas suas, si qua in re usui essent, interpositurus. Ne itaque tantus labor sit irritus, ne spe optime concepta frustetur, rogat, quoad potest enixius (?), nolis a tranquillitatis, quietis et ocii placido bono abhorrere, bellicosissimumque et vincere solitum animum ad pacis studia flectere, summo et immortali Deo indubie rem gratam, Cristianitati salubrem, regnicolis proficuam, Tibi imprimis gloriosam facturus, que nullis seculis, non annosioribus temporum curriculis intermorietur unquam; ipse [3]) in ea adolescentia et ingenii medio-

[1]) scil. Casimiri.

[2]) des Markgrafen Friedrich IV. von Brandenburg.

[3]) scil. Casimirus.

critate talem se geret, ut equi et iniqui rerum estimatores liquide cognoscent (sic!), non eum plus adamati fratris quam Tue maiestatis et incliti huius regni commodis, decoro et fame consuluisse. Dixi.

Die wörtliche Ueberſetzung lautet alſo:

Mit wie großer Bekümmerniß, Betrübniß, Traurigkeit und Schmerz, durchlauchtigſter König, das feindliche Geſchick, die Grauſamkeit des furchtbaren und unbarmherzigen Todes, den ruhmvollen und hochherzigen Caſimir, Deinen Enkel, ergriffen hat, kann man, wenn ich auch ſchwiege, ſchon daraus erkennen, daß jener die vortrefflichſte, faſt göttliche Frau Sophie, des ganzen weiblichen Geſchlechtes Zierde, Muſter und Vorbild, die zärtlichſte Mutter, allzu früh von hinnen entführt hat, ein trauriges und ſchmerzliches Ereigniß, durch welches dieſes hochherzigen Prinzen Gemüth und Seele ſo niedergebeugt iſt, daß er ſich nicht erinnert, daß ihn in ſeinem ganzen Leben etwas betroffen hat, was ſein Inneres ſo verwundet hätte. Denn ſeit der ſo betrüblichen Zeit dieſes Todesfalles iſt kein Tag, keine Stunde, ja kein Augenblick vergangen, an dem er nicht mit jammernden Ausrufen und wehklagend mit Schluchzen, Seufzen und Weinen der abgeſchiedenen Mutter gedacht hätte, welche, wie er weiß, von dem Markgrafen[1]) vermißt, von den Unterthanen zurückgewünſcht, von Allen wegen ihrer Liebenswürdigkeit, Sanftmuth, Frömmigkeit und ihrer übrigen himmliſchen und erhabenen Tugenden, wegen deren man ſie liebte, ſchätzte, verehrte, wieder her erſehnt wird. Er würde ſich als grauſam, pflichtvergeſſen und alles menſchlichen Gefühles bar bekennen, wenn er bei der gemeinſchaftlichen Trauer Aller um ſeine hochverdiente Mutter nicht, wie ſichs gebührt, die Größe ſeines Schmerzes durch ſichtbare und deutliche Zeichen bewieſe. Du ſiehſt ihn demnach, ruhmwürdigſter König, im Anzug tiefſter Trauer nach der Sitte des Deutſchen Volkes mit ſchwarzer Binde den Arm umwunden und mit gleicher Hülle das Haupt bedeckt, da ihn doch das Erſcheinen vor einem ſo großen Könige auffordern ſollte, ſich mit Purpur und feiner Leinewand anzuthun, mit ſtrahlendem Gold und buntfarbigen Edelſteinen zu erglänzen. Aber er kennt die Verſchiedenheit der Zeiten, wie der Freude ſo der Trauer, die gegenwärtig zu berückſichtigen ebenſo pflichtmäßig, wie anſtändig iſt. Doch er ſchöpft bei dem großen Verluſt, den er erlitten hat, und in der Traurigkeit ſeines Herzens nicht geringen Troſt über das herbe Leid,

[1]) ihrem Gemahl, Friedrich IV.

welcher das bekümmerte Gemüth nicht wenig beruhigt, erquickt, labt und stärkt, da er seinen Herrn und Oheim wohlbehalten, unversehrt, glücklich und zufrieden sieht und den allmächtigen Gott in demüthigem Gebete anfleht, daß dieser Dein Zustand nicht allein immerdar dauern, sondern auch zunehmend sich mehren möge. Indeß bekümmert und betrübt ihn der Umstand, daß bei so enger Verbindung der Gesinnung und Verwandtschaft gewisse unfriedliche und aufregende Verhältnisse bestehen, welche das Herz des hochwürdigen und erlauchten Fürsten, des Herrn Albrecht, des Hochmeisters des Deutschordens in Preußen, seines innig geliebten Bruders, Dir ich will nicht sagen entfremden, was aus Hochachtung vor Dir nicht möglich ist, aber doch in etwas gegen Dich erkälten könnte. Aus diesem Grunde mußte er fürchten, es möchte einst aus jenem winzig kleinen Funken, wie es zu geschehen pflegt, ein völliger Brand entstehen. Weil er wünschte dem möglichen Unglück, so viel an ihm liegt, zu begegnen, gab es für ihn nichts angelegentlicheres, als daß er, von zwei Seiten verwandt[1]), sich zum Vermittler erbot, indem Du das nicht allein billigtest und genehmigtest, sondern sogar verlangtest. Daher hat ihn an seinem Entschlusse nicht die außerordentliche Größe dieses so harten und erschütternden Ereignisses[2]), nicht der tiefe Kummer seines geliebten Vaters, nicht die Menge und Last seiner sich mehrenden Geschäfte[3]), nicht die ungeheuere Entfernung des so weiten Weges, die wirbelnden Strudel reißender Flüsse, die Abstürze der Brücken, die täglich sich erneuernde Unruhe unerschöpflicher Anstrengungen, nicht des nahenden Winters Reif und Frost, das Stürmen der Regengüsse und Ungewitter, der schreckende Anblick der Schneeberge und Eisflächen, das Tosen brausender Winde und tausend Beschwerden der Reisenden — das Alles hat ihn nicht abgeschreckt, gern und willig hierher zu eilen, um seine Dienste, wenn sie in der Sache von Nutzen sein können, anzubieten. Damit demnach die so große Anstrengung nicht erfolglos sei, und damit er sich in seiner theilnehmend gehegten Hoffnung nicht getäuscht sehe, bittet er inständig, Du möchtest das edle Gut der Waffenruhe nicht von Dir weisen und Deinen so kriegerischen und sieggewohnten Sinn zu den Werken des Friedens lenken, um eine That zu thun, die ohne Zweifel dem allmächtigen,

---

[1]) nämlich als des Hochmeisters Bruder und des Königs Neffe.

[2]) des Todes seiner Mutter.

[3]) nämlich er stand in hoher Gunst des Kaisers Maximilian, der ihn in dem damaligen Kriege mit Venedig „das Generalkriegscommissariat anvertraut, auch außerdem (wie oben bemerkt) bei den meisten wichtigsten Verrichtungen gebraucht hatte".

ewigen Gott angenehm, der Christenheit heilsam, den Landesbewohnern nützlich, für Dich hauptsächlich rühmlich ist und Dir in alle Ewigkeit nicht vergessen werden wird. Er selbst wird bei seiner Jugend und Bescheidenheit sich so erweisen, daß günstige und ungünstige Urtheiler deutlich erkennen werden, es sei ihm nicht mehr um den Vortheil, die Ehre und den Ruhm seines geliebten Bruders, als um den Deiner Majestät und dieses berühmten Königreiches bei seiner Verwendung zu thun gewesen. Habe gesprochen!

XVII.

Nachträge zur Geschichte einiger der ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes.

Vom Geh. Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Als unser verewigter v. d. Gabelentz seine reiche Sammlung über 116 der rubricirten Familien für unsere Mittheilungen Bd. VI, S. 274—468, gab, sprach er die Hoffnung aus, daß dieselbe sowohl aus anderen genealogischen Sammlungen, als auch aus weiterer Bekanntwerdung von Urkunden und Geschichtswerken noch bereichert, hin und wieder wohl auch berichtigt werden würde. Und in der That hat er selbst noch Bd. VII, S. 271 ff., Nachträge zu 89 jener Familien gegeben, nachdem dies schon vorher durch Dr. Herzog in Zwickau ebenda, S. 140 ff., zu 48 derselben geschehen war. Bedauerlich ists, daß Herzog, obgleich er versichert, daß seine Notizen „sämmtlich urkundlich sind, auch wo er sie nicht mit Citaten belegt hat", uns diese Citate größtentheils vorenthalten hat, denn dieselben sind doch nöthig nicht allein zur Prüfung der Richtigkeit, sondern auch zur Kenntniß und zur Verwerthung ihres Inhaltes. Es haben sich nun auch ferner Nachträge fast für jede jener Familie, für manche sehr zahlreiche gefunden, und es sind mit Benutzung derselben für einige, namentlich westkreisliche, in erneuerter Bearbeitung in den Mittheilungen des Kahla-Rodaschen Vereins er-

schienen, und so sollen denn auch in den unserigen für solche aus dem Ostkreise, vor der Hand für sieben, gegeben werden.

Angeschlossen sind noch einige Mittheilungen über die Familie v. Dera. Obgleich dieselbe nicht zu den osterländischen, sondern zu den meißnischen gehört, sie deshalb auch im Hauptaufsatz in Bd. VI nicht aufgeführt ist; so mögen sie doch hier eine Stelle finden, da hierdurch zur Ergänzung einer kurzen Mittheilung über sie in Bd. II unserer Mittheilungen Gelegenheit wird.

1.

Die Familie v. Flemingen.

Bd. VI, S. 331 f. VII, S. 143.

Wenn Mitth. VI, S. 332 gesagt ist, daß höchst wahrscheinlich von den beiden im 13. Jahrhundert vorkommenden Albert dieses Namens der eine nach Flemmingen bei Naumburg, der andere nach dem bei Altenburg genannt wäre, beide aber derselben Familie angehört hätten, so ist nur das Letztere richtig, das Erstere aber nicht, sondern die eine Familie, zu welcher beide gehörten, hatten ihren Sitz in der ursprünglich Tribun und dann nach den niederländischen Einwanderern, Flamändern, Flemmingen bei Naumburg genannten Villa. Die Sache ist vollständiger und genauer so: Tribun war bischöflich naumburgsches Lehn und damit der Markgraf Dietrich von Meißen belehnt worden, dieser aber hatte es an Bertold v. Poblas und dieser wieder an den Ritter Albert v. Tribun verafterlehnt. Im Jahre 1205 ließen alle diese Belehnten dem Bischof von Naumburg das Lehn auf, welcher nun Tribun dem Kloster Bosau gegen andere Güter überließ, Ritter Albert aber erhielt als Entschädigung 700 Mk. von dem Kloster und übernahm die Verpflichtung sich mit seinen Lehnherren und anderen Berechtigten abzu-

finden [1]). Diese Erwerbung bestätigte dem Kloster im Jahre 1207 der Bischof Engelhard von Naumburg, aber das Domcapitel in Naumburg focht das ganze Geschäft als ungiltig an, weil es ohne seinen Consens von Engelhards Vorfahren abgehandelt und abgeschlossen worden wäre (obgleich doch die schriftliche Urkunde von 1205 ausdrücklich besagt, daß der Handel cum consensu fratrum nostrorum, Nuwenburgensium Canonicorum, geschehen sei), und der darüber entstandene Streit mit dem Kloster wurde erst im Jahre 1213 verglichen und beigelegt [2]). Albert v. Vlemingen oder Flamingin war Zeuge, als am 28. August 1215 zwischen dem Domcapitel in Naumburg und dem Ritter Günther v. Rudelsburg nebst dessen Bruder Hugo ein Vergleich wegen einiger Besitzungen in Bocksroda abgeschlossen wurde [3]), und ebenfalls am 9. October 1217 in Naumburg bei der bischöflichen Bestätigung einer Stiftung für das Mönchskloster in Eisenberg [4]). Obgleich hier Albert nicht als Ritter bezeichnet wird, darf doch wohl nicht gezweifelt werden, daß er mit dem Vorigen dieselbe Person ist; auch nicht, daß der Petrus de Flemingen, welcher 1214 in einer Urkunde des St. Moritzklosters in Naumburg vorkommt [5]), dem dortigen Flemmingen angehört. Der Grund, weshalb der Albertus de Vlemingen, welcher im Jahre 1271 Mitzeuge in Altenburg bei einem Verkaufe in Threna an das dortige Bergerkloster war [6]), auf Flemmingen bei Altenburg bezogen werden soll [7]), wird hinfällig sein, denn dieser Handel wurde zwar in Altenburg abgeschlossen, aber in einem Landding, welchen der Land- und Pfalzgraf

[1]) Lepsius, Hochstift Naumburg, S. 266. 268.
[2]) ebenda, S. 64.
[3]) Schultes Direct. dipl. II, p. 497.
[4]) ebenda, S. 522.
[5]) Mitth. VII, S. 143.
[6]) Mitth. VI, S. 331.
[7]) ebenda, S. 332.

Albrecht von Thüringen und Sachsen, damals factischer Inhaber des Pleißenlandes, daselbst abhielt, und Albert v. Flemingen steht unter denjenigen Zeugen, welche sich im Comitat des Landgrafen aus Thüringen befanden, also er war aus dem Flemmingen bei Naumburg. Derselbe Albert v. Fl. kommt auch zu jener Zeit noch zweimal als Zeuge im Geleite des Landgrafen Albert vor, nämlich am 27. Mai 1270, als derselbe zu Erfurt eine Urkunde für das Kloster Georgenthal ausstellte [1]), und im Jahre 1272 in einer Urkunde desselben für das Nonnenkloster in Eisenberg [2]). Wahrscheinlich ist er auch derselbe, welcher, nach Mitth. VI, S. 331, im Jahre 1281 als Ritter titulirt genannt wird, ich kann das Citat aus Schönberg nicht vergleichen und weiß nicht wo, bei welcher Gelegenheit oder mit welchen anderen Zeugen er vorkommt. Im Jahre 1304 übergaben Conrad v. Flemingen und seines Bruders Söhne von ihrem Erbgute einen Hof und 1/4 Hufe in Dorf und Flur Flemmingen dem Kloster Pforte zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheile [3]). Auch dieses Flemmingen ist natürlich das bei Naumburg, nicht das unserige, von welchem beiläufig bemerkt sein mag, daß dieses Reichslehen war, vergl. Mitth. IX, S. 374. Uebrigens hören mit Conrad die Nachrichten über die Familie v. Fl. auf, und sie scheint mit ihm ausgestorben zu sein.

Merkwürdig ist, daß gleichzeitig mit jenen beiden Alberten auch Flemminger in der Stadt Altenburg vorkommen, die wohl von dem nahen Flemmingen hier eingezogen sein können, aber nicht zum Adel gehörten, nämlich Heidenrich Vleming, 1223 ein Bürger [4]), und Hermannus de Flemingen, 1272 ein Rathsherr [5]).

---

[1]) Wegele, Friedr. d. Freid., S. 382.
[2]) Wagner, Collect. IX, S. 414.
[3]) Schamel, Pfort. Chron, S. 46.
[4]) Mitth. VI, S. 332.
[5]) Wagner V, S. 374.

2.

Die Familie der von der Gahna oder Jahne.

Bd. VI, S. 336. VII, S. 279.

Nachdem Kaiser Heinrich I. auf seinem Zuge gegen die östlichen Slaven im Winter 825 die Heveller im Havellande bekämpft hatte, wendete er sich gegen die südlich von jenen an der Saale hausenden Daleminzier und kam bis Gana. Von dieser Expedition erzählt Witukind Annales de rebus Sax. I, 35: obsidens urbem, quae dicitur Gana, vicesima tandem die eam cepit. Praedia urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae. Diese Stelle übersetzt Posse, Markgraf von Meißen, S. 6, also: „er nahm nach 20tägiger Belagerung ihre „Stadt" Jahna ein. „Alles" ward dem „Heere zur Beute", die erwachsene „Bevölkerung" erschlagen, Knaben und Mädchen „in die Sclaverei weggeführt"; und fügt hinzu: die Stadt wurde wahrscheinlich „zerstört" und ist deshalb vielleicht gar nicht weiter nachzuweisen, doch kann man den Namen in dem spätern „Jahna, zwischen Meißen und Lommatzsch" wiederfinden. Mit jener Uebersetzung hat aber Posse schwerlich den Sinn des Annalisten getroffen. Er macht urbs G. zu einer Stadt, da doch dieses Wort im Mittellateinischen, wie schon oft bemerkt, ursprünglich eine Veste bedeutet — die Slaven hatten gar keine Städte im spätern Sinne der urbes —; er läßt nach der Erstürmung Alles dem Heere zur Beute werden, das wären also Sachen aller Art, dergleichen sich im Besitz städtischer Hausbewohner finden. Er hat also wohl praeda gelesen; aber es heißt hier praedia, und das sind Landgüter, welche zum Bezirk einer Veste gehören; milites, welchen diese Güter gegegeben, überwiesen wurden, bedeutet nicht das ganze Heer, sondern die zu Roß dienenden, die Ritter, die sich nachmals nach diesen empfangenen Gütern nannten und den

Landadel bildeten; die puberes werden nicht die gesammte erwachsene Bevölkerung des Bezirks gewesen sein, sondern die Vertheidiger in der und die Flüchtlinge in die Veste; Knaben und Mädchen wurden auch nicht in die Sclaverei abgeführt, sondern am Leben gelassen und als Hörige und Leibeigene den Empfängern der Güter überlassen, captivitati servatae. Die Stelle Witukinds wird also richtiger so zu übersetzen sein: Heinrich nahm die Veste Gana nach 20tägiger Belagerung ein, vertheilte die dazu gehörigen Güter an seine Ritter, ließ die erwachsene Mannschaft (in der Veste) niederhauen und ließ nur die Jugend für die mit den Gütern Belehnten als Leibeigene und Hörige am Leben. Zu „zerstören" wird es in der eroberten Veste nicht viel gegeben haben, denn die slavischen Vesten waren keine deutschen Burgen, sondern nur mit natürlichen Werken befestigte Plätze, besonders auf Anhöhen, an deren Stelle dann die deutschen Eroberer erst feste Burgen (urbes) anlegten (Märcker, Burggr. Meißen, S. 4), und so wirds mit Gahna geschehen sein, und diese Veste, wie Posse richtig vermuthet, in dem spätern Jahna wieder zu finden sein. Nur ist die Frage, obs das Jahna zwischen Meißen und Lommatzsch oder das zwischen Lommatzsch und Mügeln liegende ist, Märcker, S. 177 f., und da der Name des ersteren, von Posse gemeinten urkundlich Canin lautet, so würde man sich mehr für das letztere entscheiden, welches an dem von Süden herabkommenden und unweit Riesa in die Elbe mündenden gleichnamigen Flüßchen Gana liegt (Wideburg, Origg. Marggr. Misn., p. 15), bis zu welchem sie später, im Jahre 1015, die Polen unter Mesico dem Jüngern, Sohne des Herzogs Boleslaw, von Meißen aus, die Gegend verwüsteten, Thietmar VII, S. 15; und es nicht mit Posse, S. 298, zu den „Städten zählen, die im Laufe der Zeit verschwunden sind", sondern wird vielmehr annehmen, daß an der Stelle der alten slavischen Veste ein germanischer

Rittersitz erbaut und dabei dieselbe Ortschaft Gana entstanden sei, welche in den folgenden Jahrhunderten als zur Ephorie Lommatzsch gehörig in der meißnischen Bischofsmatrikel aufgeführt wird und jetzt Jahna heißt, ebd. S. 379; und dies wird auch der Stammsitz des ritterlichen Geschlechts de Gana, von der Gana, von der Jahne sein, Österl. Mitth. VI, S. 336.

Außer näheren Nachweisungen über die aus den Mittheilungen a. a. O. und VII, S. 143 f., genannten Glieder dieses Geschlechtes sollen in Folgendem noch andere theils vor, theils neben, theils bis zwei Jahrhunderte nach diesen vorkommende angeführt werden. Schon Johannes de Gana gehört hierher, dessen Name nach Liebe, Nachlese, S. 24, von Schultes, Dir. dipl. II, p. 632, und Mitth. VI, S. 390, falsch de Pane gelesen worden ist, denn ein solches nach Pahne genanntes Adelsgeschlecht hat es nie gegeben. Er war im Jahre 1227 Mitzeuge, als der Bischof Engelhard von Naumburg die St. Nicolaikapelle in Treben einweihete, und da zu dieser Kapelle von den Herren v. Gerstenberg auch Güter in der Gerstenberger Flur gewidmet und die anderen Zeugen aus Wilchwitz, Beschwitz, Lindau waren, so könnte auch der v. Gana schon damals in der Nähe, und zwar bei Borna ansässig gewesen sein, wo sie nachher öfter vorkommen. Nach ihm erscheint Heidenrich v. d. G. in den Jahren 1255 bis 1266, Mitth. S. 336. Sifridus oder Schibeco miles de G. verkaufte 1269 die Mühle in Sman oder Smanc (von unbekannter Lage), burggräflich meißnisches Afterlehn, an das Kloster Zelle, Märcker, Burggr. Meißen, S. 209. 413 f. Er kommt auch noch bei Wagner, Collect. XIII, S. 31, vor, wo sein Name wieder falsch v. Bane gelesen ist. Johannes miles de G. verkauft im Jahre 1290 Zinsen in Stenczyn (jetzt Stennschitz südlich von Oschatz) ebenfalls burggräflich meißnisches Afterlehn, an das Kloster Sornzig, Märcker, S. 212. 429; ist im Jahre 1295 mit

Tuto v. Zetschau, Ritter, und Anderen Zeuge bei dem Verkauf des Allods in Lohma a. L., Schmidt, Vogt. Urk. I, S. 144, und in den Jahren 1296 f. mit seinen Söhnen Heinrich und Hermann (Mitth. S. 336), namentlich 1297 neben den Pfarrern in Langenleuba und Frohburg Zeuge, da der genannte Tuto Ritter v. Zetschau Güter in Garbus an altenburger Bürger verkaufte, Copialb. des Altenb. Stadtraths, C. II. 51. fol. 239 sq. Es scheint demnach fast, daß Ritter Johann mit den v. Zetschau verwandt gewesen ist. Ritter Heinrich kommt auch 1295 und 1310, Mitth. S. 336, und Heidenrich 1308 und 1310, Wagner VII, S. 330. XIII, S. 17, vor, die vielleicht mit vorigem Heinrich dieselben sind. Heinricus, Thymo, Heinricus dicti de G. eignen 1324 dem Deutschordenshause in Altenburg ein Holz bei Threna, ebd. VII, S. 244, und diese haben ohne Zweifel von Borna aus hier Besitzungen gehabt. Heynich v. d. G. war Mitzeuge, da am 21. Februar 1335 die Gebrüder v. Haugwitz Güter in Frauenstein an den Burggrafen Meinher von Meißen verkauften, Märcker, S. 460. Heynricus miles de G. verkauft 1337 an seine Tochter Agnes und mehrere Nonnen im Kloster Riesa 1½ ßo weniger 3 gr. Zinsen in Panitz, in der Meißner Pflege, burggräflich meißnisches Lehn, für das Kloster Riesa, ebd. S. 196. 466, und schenkt am 14. Mai 1360 mit seinem Sohne Heinrich dem Domcapitel in Meißen Zinsen in Hoff (Filial von Hohenwussen bei Mügeln), ebd. S. 177; Heinrich Ritter v. d. G., „gesessen zum Hoff", verkauft 1362 dem Kloster zu Mühlberg Zinsen in Adelwitz (nördlich von Belgern) und schenkt demselben Kloster auch Güter, landesherrliches Lehn, in diesem Dorfe, Kreysig, Beiträge I, S. 133.

Von da an erfährt man lange Zeit nichts von diesen Herren aus uns bekannten Urkunden; erst 1447 erscheint wieder der gestrenge Martin v. d. G., welcher in diesem

Jahre Vogt in Borna war, Mitth. VI, S. 468; er verkaufte 1477 Zinsen in Trebach, in der Bornaschen Pflege, an das St. Georgenstift in Altenburg, Wagner VII, S. 114, und lebte vielleicht noch im Jahre 1493, s. unten. Caspar v. d. G., zu Borna gesessen, verkaufte 1489 an dasselbe Stift Zinsen in Threna, Blumrode und Regis, ebd. VII, Nr. 60; er ist auch „der von Ghayn", welcher 1492 diesem Stifte Zinsen in der Bornaschen Pflege verschrieb, ebd. XIV, S. 51, und verkaufte im folgenden Jahre, 1493, mit Consens seiner Brüder und Mitbelehnten Martin und Hans das Schloß in Borna nebst Dumelwitz, Bockwitz, Hermsdorf, Gnandorfer Gütern ꝛc. um 6967 fl. an die Stadt Borna, Leipz. Zeit. 1887, Nr. 1. Er war nachher, 1496, Hauptmann in Großenhain, v. Langenn, Albr. d. Beherzte, S. 564. Siegmund v. d. Ihan, kaufte im Jahre 1543, nach Aufhebung des Klosters in Hain, das demselben gehörige Gut Naundorf bei Großenhain um 700 fl., Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. VI, S. 125. Von Asmus zu Steinpleis bei Zwickau wird berichtet, daß im Schmalkaldischen Kriege 1547 die spanische Soldateska ihm das Haus niedergebrannt, Alles geraubt und sogar die rechte Hand abgehauen habe. Dadurch ganz ins Elend gekommen schickte er im Jahre 1550 seine Ehefrau mit einem Briefe an den Stadtrath in Borna, um eine Beisteuer nachsuchend, „da die Stadt sein Stammgut um einen so billigen Preis bekommen hätte", Leipz. Zeit. a. a. O. Doch war er noch nicht der Letzte seines Geschlechtes, denn noch im Jahre 1553 besaß Georg v. d. J. das Gut Gestewitz und war 1559 „Beselighaber" auf Wolfs v. Kitzscher Gute in Kitzscher bei Borna. Vermählt war er mit Agathe v. Drandorf. Kreysig, Beiträge I, S. 172. Mit diesem endigen die uns bekannten urkundlichen Nachrichten über die v. d. Gana.

Das Wappen der Familie war ein halb rother und halb weißer Krebs im getheilten Schilde.

3.

Die Familie v. Hageneſt.

Bd. VI, S. 347 ff. VII, S. 281.

Zwar ſind Val. Königs Nachrichten über dieſe Familie III, S. 453 ff. ſchon in den Mitth. VI, S. 347 ff., vielfach berichtigt und vermehrt worden, doch haben ſich nach der Zeit der Abfaſſung dieſes Artikels noch manche Notizen aus Urkunden gefunden, mit denen ſich derſelbe bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts noch weiter bereichern läßt. Die dort aufgeführten Mitglieder ſollen in Folgendem, wenn nicht nähere Beſtimmungen und Berichtigungen über dieſelben angegeben werden können, mit dem bloßen Citate S. 347 bis 349 wiederholt werden. Im Allgemeinen iſt zu bemerken, daß die eigentliche Form des Namens dieſer Familie Hogeniſt, und zwar nicht blos die älteſte, ſondern auch bis ins 15. Jahrhundert herab die gewöhnliche iſt. Was aber dieſes Wort bedeutet, läßt ſich nicht leicht beſtimmen, doch weiſt das früheſte Vorkommen der Glieder darauf hin, daß das heutige Hageneſt bei Lucka ihr Stammhaus iſt, wie auch mehrere derſelben in Beziehung auf das Kloſter in dem nahen Pegau vorkommen. Den Namen anlangend ſo kann derſelbe etymologiſch nicht vom mhd. hag abgeleitet werden und etwa eine „Wohnſtätte in einem Hag", d. h. einem Gehölz, einem Hain, bedeuten, vgl. Beneke, Mhd. Wörterb. I, S. 605 f. II, S. 386, denn es läßt ſich in dem Worte hac, hages und ſeiner Sippe der Umlaut a in o nicht nachweiſen; höchſtens könnte man an den ſtarkformigen Stamm hagen, praet. hog des abgeleiteten Compoſitum behagen, Ben. II, S. 608, denken und den Namen als einen behaglichen, angenehmen Sitz, Wohnplatz, deuten; am leichteſten wäre es das Wort nicht hoge-nist, ſondern ho-genist zu theilen und es zu ho, der apokopirten Form von hoh zu ziehen, Ben. I, S. 695, ähnlich gebildet wie

hohus, hosidel, hohgezelt, nur würde so blos an Vogelnester auf hohen Bäumen zu denken sein, denn genist von menschlichen Wohnungen gebraucht wird nicht nachgewiesen werden können.

Früher kommen die v. Hagenest auch westlich von hier in der Naumburger, dann in der Camburger, nur vorübergehend in der Glauchauer Gegend vor. Die Verwandtschaft der ziemlich zahlreich bekannt gewordenen Glieder der Familie unter einander ist nicht nachweisbar; bemerkenswerth ist, daß nicht wenige geistlich geworden sind (was vielleicht auf eine zeitweilig große Zahl von Söhnen bei beschränktem Güterbesitz der Väter schließen läßt), und daß manche derselben die höchsten Stellen der Klostergeistlichkeit bekleidet haben. Das Familienwappen war eine mit 10 Federn geschmückte Kugel im Schilde, Bericht der Leipz. Deutschen Gesellsch. 1845, S. 55. Zeitschrift des Harzvereins II, 2, S. 177.

Heinrich und Gottschalk, Brüder, Zeugen 1270 in einer Urkunde des Bischofs Dietrich II. von Naumburg, S. 347, und am 29. Juni 1281 in einer des Burggrafen Albrecht III. von Altenburg, Wagner, Coll. VII, S. 195 und 453, v. Braun, Burggr., S. 86 (mit ganz falschem Regest); Heino, 1281 in einer Urkunde des Markgrafen Diezmann, welcher damals in Altenburg residirte, Wagner VII, S. 226. „Die erbern lute von dem Hogeniste" hatten bis 1328 das Burgstadel und Städtlein Pölzig vom Markgrafen Friedrich d. Freid. und dann von dessen Sohne Friedrich d. Ernsten gehabt und resignirten es nun Letzterem für Heinrich Reuß v. Plauen, Schmidt, Vogt. Urk. I, S. 307. Gottschalk läßt 1329 mit seinem Schwager Diezmann v. Bor dem Burggrafen von Leisnig das Dorf Naundorf für das Kloster Buch auf, S. 348; Diezmanns Frau und Gottschalks Schwester Adelheid war in jenem Jahre Wittwe, Seidemann zu Luth. Briefen, S. 647 f. Sophie, Nonne im Kloster

zum H. Kreuz in Altenburg, 1349 Mitkäuferin eines Zinses in Ilsitz für das Kloster, S. 348. Fritzsche, Mar.-Magdal.-Kloster. S. 17 f. Eine andere Sophie, laica, wird erwähnt am IX. Kal. Jan. (24. December) im Calend. Pegav. bei Mencke II, p. 122. Heidenreich kaufte 1350 einen Zins in Seldris für das Nonnenkloster zu Altenburg, den seine Schwester Clara, Nonne in diesem Kloster, bei ihren Lebzeiten genießen sollte, Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51, fol. 340. Fritzsche, S. 18. Heidenreich, laicus occisus, am XIIII. Kal. Jul. (13. Juni), Calend. Pegav., p. 135. (Wäre dieser der v. Hageneſt, welcher 1283 in Lößnitz erschlagen wurde, weil sein gezähmter Bär dort ein Kind zerrissen hatte? Altenb. Kirchengall. I, S. 384.) Heinrich, Ritter, 1353 Zeuge in bischöflich naumburgscher Urkunde, S. 348. Heyne, 1355 und 1356 Castellan in der Schönburg bei Naumburg, S. 348, und 1356 Ritter, Zeuge in Eisenberg, Wagner XXVIII, 2, S. 58. Heinrich, 1357 Zeuge in v. Kauffungenscher Urkunde Zinsen in Steinbach für das Bergerkloster zu Altenburg betreffend, S. 348. Mencke III, p. 1092 sq. Thimo, Ritter, starb 1356 und wurde im Kloster Pforte begraben, S. 348, hier heißt er pater Thimonis de H., bei Schamel, Kl. Pforte, S. 50, dessen „Vetter", also patruus statt pater? Hermann v. Hoyengenyste, 1359 Bruder im Kloster Cronschwitz bei Weida, Schmidt, Vogt. Urk. II, S. 38. Dietrich verkauft 1362 einen Zins an die Kirche in Schmölln, „den ich oder meine vrouwe oder myne swegere Thuto und Ludwig (v. Gößnitz) wieder einlösen wollen", Wagner IX, S. 63 (dieser war also ein Laie und kann mit dem Folgenden nicht derselbe sein). Dietrich, 1366 bis 1371 als Domherr in Naumburg vorkommend, S. 348, auch 1380 und 1398 als Pfarrer in Windischleuba, Mitth. VI, S. 532 f., und VII, S. 424. Conrad, war 1365 unter denen, welchen die Mark- und Landgrafen Friedrich und Balthasar Ehren-

berg verpfändeten, Wagner XXI, S. 285. Hans, die Brüder Heidenrich und Tizmann zu Nehmitz und die Brüder Timo, Hermann und Brimo (dies ist der hageneſtſche Name, und ſo iſt wohl ſtatt Brimo zu leſen) in Eugen, 1365 in einer Urkunde des Kloſters Boſau, S. 348 f. Hermann, Domcantor in Naumburg, und ſein Bruder Johann zu Jansroda (i. A. Camburg) ſchenkten, in einem nicht angegebenen Jahre, einen Zins von ihren Gütern in Stockhauſen der Kirche in Kloſter Pforte zum Gedächtniß derer v. H. und verkauften 1387 eine Hufe Land in Heſſenhauſen an daſſelbe Kloſter, Schamel, Kl. Pforte S. 52 f. Hermann war noch im Jahre 1404 Domherr in Naumburg, Urk. d. Hochſt. Meißen II, p. 311. Hermann, laicus, ſteht III. Kal. Decembr. (29. November) im Calend. Pegav. Mencke II, p. 152. Ticmanus, laic., IX. Kal. Aug. (24. Juli) ebd. p. 137. Tycmannus, laic., VI. Kal. Septembr. (27. Auguſt) ebd. p. 142. Thimo, iſt Vormund der verwittweten Eliſabeth v. Schladebach, da dieſelbe am 4. Februar 1384 in Weißenfels mit Gütern in Richardswerben zu ihrem Leibgeding belehnt wurde, Reitzenſtein, Orlam. Reg., S. 199. Albrecht, 1385 Mitzeuge in v. Torgauſcher, das Kloſter Sitzenrode betreffenden Urkunde, Samml. verm. Nachr. zur Sächſ. Geſch. XII, S. 221. Adelheid, war 1386 Nonne im Kloſter zu Weida, Schmidt, Vogt. Urk. II, S. 263. Conrad und die Brüder Lippold und Conrad Zeugen, als 1390 der Burggraf Albrecht v. Starkenberg eine Waldparzelle bei Breitenhain an die Pfarrei in Lucka verkaufte, S. 349. Avemann, Kirchb. Urk. Nr. 187. Gottſchalk, der 16. Abt im Kloſter zu Pegau, reſignirt 1390 und ſtirbt am 2. Januar 1402, Ber. der Leipz. Deutſch. Geſellſch. 1839, S. 43. Mencke II, p. 108. 117. Gottſchalk, laicus et miles, IV. Kal. Octobr. (28. September) II sol. gross. annuatim in Pygil, Mencke II, p. 145. Gott-

schalk, laicus, XIII. Kal. April. (20. März) ebd. p. 125. Nicolaus, 1393 Pleban in Plaußig, Ephorie Leipzig, Dietmann, Churs. Priesterschaft. II, S. 356. Hans zu Leislau (i. A. Camburg), war 1398 unter der ehrbaren Mannschaft des Amtes Camburg bei einer Untersuchung wegen der fürstlichen Gerichte im Amte Camburg, und verkaufte 1419 mit Jacob Griß Zinsen für Eilenburg mit markgräflicher Genehmigung, S. 349. Horn, Friedr. d. Streitb., S. 284. 700. 835. Elisabeth, 1407 Priorin im Kloster Frauenpriesnitz, S. 349. Brymme 1384 und Brvmme, Ritter, der in letzterem Jahre am 17. April mit seiner Gemahlin Agnes für mehrere Nonnen im Kloster Heusdorf, unter denselben für seine Schwester Thele, einen Zins in Gestewitz, im Amte Camburg, dem Kloster eignet, S. 349. Schultes, Cod. dipl. mscr. I, fol. 54. Hermann, hat 1410 Zinsen in Gaumnitz, orlam.-droißiger Lehn, Reitzenstein, S. 310. Hermann, 1413—1432 Propst im Kloster Mildenfurt bei Weida, S. 349. Conrad, im Jahre 1414 bei Wagner V, S. 136. Friedrich verkauft 1416 das halbe Vorwerk in Rekewitz, S. 349. Hans und Kunz, 1421, und Hans noch 1445, S. 349. Ambrosius, 1432—1456, ebd. Friedrich d. Alte und Fritze sein Sohn sind am 9. August 1436 mit Nickel v. Lochau Bürgen für die Schenken von Landsberg wegen einer Schuld an den Stadtrath zu Wittenberg, Leipz. Deutsche Gesellschaft 1845, S. 55. Caspar, 1454 Vogt in Borna, S. 468. Margarethe, 1458 Nonne in Eisenberg, Back, Eisenb. Chron. II, S. 387. Fritz, 1469 Söldnerführer des Deutschen Ordens in Preußen, Zeitschr. des Harzvereins II, 2, S. 178. Hans, zu Lucka und Tettau, 1481; seine Gemahlin hieß Euphemia, mit welcher er wahrscheinlich Tettau sammt Zubehör erheirathet hatte; er war 1488 todt, S. 349. Wagner XIV, S. 45. Hans, zu Lucka, Sohn des Vorigen, verkaufte 14. Mai 1488 4 Männer zur Haart

(zwischen Waldenburg und Gößnitz), schönb.-glauchausches Lehn an das Kloster Remse, v. Tümpling, Geschl. Gesch. I, S. 208, und 1492 und 30. Mai 1493 das Vorwerk in Tettau sammt Zinsen daselbst, Winschendorf, Oberndorf und zur Haart, landesherrliches und schönburgsches Lehn, mit Einwilligung seiner Mutter Euphemia, die damit beleibdingt war, für 1874 fl. an dasselbe Kloster, v. Tümpling, ebd. Kreysig, Beitr. II, S. 147 ff., und stellte am 24. April 1495 Quittung über jene Kaufsumme aus, v. Tümpling, S. 210. Dietrich, 1490 und 1539, S. 349. Wolf zu Lucka, Sohn des Vorigen, wurde 1490 mit Lucka, S. 349, und 1510 mit Zinsen in Borna, Groitzsch und Altenburg beliehen, Wagner XXI, S. 220; 1525 schuldete er 150 fl. an die St. Nicolaikirche in Altenburg, welche Schuld der Burggraf von Leisnig ablöste, ebd. XI, S. 378; er kaufte 1526 Teuritz, S. 349, und hatte 1528 auch Hondorf, Wagner XV, S. 147, und schuldete noch 1533 100 fl. an die frühere Vicarei in Nehmitz, ebd. S. 251; er lebte noch 1555, S. 349. Paul (Paulus Hogenestus), venator des Kurfürsten Friedrich d. Weisen, starb 1523 in Lochau, Spalatin bei Mencke II, p. 620. Wolf zu Hageneſt, stellte 1546, bei der Rüstung zum Schmalkaldischen Kriege, 2 Berittene zum kurfürstlichen Contingent, Altenb. Kalender 1847, S. 41. Georg zu Kleinlöbichau, dessen Söhne Caspar und Balthasar 1548 als Gefangene auf der Leuchtenburg saßen, weil sie Kaufleute und Juden auf den Landstraßen angefallen hatten, Löbe, Gesch. der Kirchen ꝛc. im Herzogth. Altenb. III, S. 678.

4.

Die Familie v. Kitscher.

Bd. VI, S. 356 ff. VII, S. 145. 285 f.

Diese Familie ist ohne Zweifel nach der nordöstlich unweit Borna liegenden Ortschaft Kitscher genannt. Nach einer bei Dietmann, Churſächs. Priesterschaft II, S. 577

Anm., erzählten Sage führte der Stammvater seinen Geschlechtsnamen daher, weil ein deutscher Kaiser im 14. oder 15. Jahrhundert, bei dem er Kutscher gewesen war, dessen Dorf zum Rittersitze gemacht und ihm in sein Wappen einen Kutscher mit Peitsche in der Hand gesetzt hatte. Indeß abgesehen von der kaum glaublichen Erhöhung eines solch niederen Bediensteten in den Adelsstand, der Name Kitscher ist älter als der Gebrauch der Kutschen in Deutschland, deren man sich erst seit dem 15. Jahrhundert hier bediente, und Günther v. Kitscher kommt nach Herzog in VII, S. 145 [1]) urkundlich bereits im Jahre 1251 vor. Erst nach fast anderthalb Jahrhunderten erscheint dann wieder einer v. Kitscher, nämlich Reynold als Vormund der Gattin Caspars v. Zeschau, da dieselbe am 23. April 1392 von dem Landesherrn mit den Revenuen des Burgmannsgutes in Frohburg begabt wurde, VI, S. 356. Der Name des Reinhard v. „Kirschen", welcher, nach Wagner, Collect. VII, S. 156, im Jahre 1440 Zinsen in Trages verkaufte, ist jedenfalls verschrieben oder verlesen statt Kitscher, denn dort, wie in dem nahen Mölbis waren die Kitscher auch begütert. Hans, welcher 1443 starb, hatte außer Kitscher auch Thierbach, nördlich von Kitscher nach Trages zu, besessen, VII, S. 145. Günther starb, nach VII, S. 285, wahrscheinlich 1467 oder 1468, kinderlos, und von ihm kam Kitscher, das halbe Dorf Thierbach, die Wüstung Russendorf (so, nicht Riesendorf, in der Nähe von Mölbis) und halb Heinersdorf (östlich unweit von Borna) an seinen Vetter Georg I., der 1468 die kurfürstlichen Lehen darüber empfing. Er war 1455 bis 1478 Amtmann in (Großen-)Hain, 1469 f. und 1475 bis 1477 zugleich Amtmann in Ortrandt, auch 1476 bis 1479 kurfürstlicher Küchenmeister, v. Langenn, Albr. d. Beherzte, S. 564 f. 573. Nach VI, S. 356, ist er derselbe Georg v. K.,

[1]) Die Citate mit bloßen Nummern beziehen sich auf unsere Mittheilungen.

der 1483 bis 1488 als Hauptmann in Zeitz vorkommt. Im letzteren Jahre war er mit Götz v. Ende Schiedsmann in einem Streite zwischen Dietrich v. Zschadras und dessen Leuten in Langenleuba-Niederhain wegen der Hofdienste, Wagner V, S. 462, und tauschte das zur Pfarrei Mölbis gehörige Streitholz gegen ein Stück von seinem wüsten Dorfe Russendorf ein, Dietmann II, S. 575 ff. Er starb 1495, 66 Jahre alt, und hinterließ nach einem Denkmal in der Kirche zu Kitscher 7 (nicht 8, wie Dietmann II, S. 577, angiebt) Söhne, VII, S. 285.

Vor der Aufzählung dieser Söhne Georgs I. mögen noch einige andere gleichzeitige v. Kitscher, deren Verwandtschaftsverhältnisse unter einander noch nicht nachgewiesen sind, erwähnt werden: Wolf war 1456 unter den kurfürstlichen Mannen im Schloß zu Altenburg, Altenb. Amtsrechn. von d. J.; Thymo kommt 1472 als Mitbesitzer des Vorwerkes in Wilchwitz vor, VI, S. 356. Löbe, Gesch. der Kirchen I, S. 416; Nickel verkaufte 1482 Zinsen daselbst, Wagner XIV, S. 25; und Johann (Hans) war noch 1492 bis 1495 allda Mitbesitzer, VI, S. 357, er verkaufte im letzteren Jahre „seiner Nothdurft halben" eine Wiese, die zu seinem Gutstheile gehörte, Wagner X, S. 412. Wenn es Kirchengall. I, S. 387, im Jahre 1499 heißt, daß die v. Kitscher „vor Zeiten das obere Vorwerk Almenhausen" in Nobitz besessen hätten, so könnte das einer der Kitscher auf Wilchwitz gewesen sein. Burkhart verkaufte 1467 Zinsen in Eyla (westlich nahe bei Kitscher) an das Nonnenkloster in Altenburg, Wagner XXVII B. I, p. 50, und wurde 1495 mit Leysenau beliehen, wobei seine Brüder Hans und Georg und seine Vettern Hans, Michael und Georg mitbelehnt wurden, VI, S. 357. VII, S. 285. Ein Georg war 1499 fürstlicher Kämmerer in Weimar, Altenburger Stadtrechnung 1498/99, und in demselben Jahre kommt Johann Pfarrer in Gutzkow in Pommern vor, VII, S. 247.

Nun die 7 Söhne Georgs I. waren: Georg II., Hans (Johann), Caspar, Hildebrand, Wolf, Karl und Friedrich. Von ihnen folgte Georg II. dem Vater in Kitscher, womit er 1496 vom Burggrafen von Leisnig belehnt wurde, VII, S. 285; er war 1506 Amtmann in Leisnig, welche Stelle er noch 1525 bekleidete, und befand sich 1523 auf dem Landtage zu Altenburg, VI, S. 357; VII, S. 286. Dr. juris Hans (Johann); was von ihm VI, S. 357, gesagt ist, ist eine Verwechslung mit seinem Neffen Hans, dem Sohne Georgs II (s. unten); er war Propst des Klosters in Calenberg und seit der zweiten Hälfte des Jahres 1505 zugleich Propst am St. Georgenstifte in Altenburg, erhielt auch 1508 ein Canonicat am Dome zu Naumburg; über ihn s. das urkundlich bekannt Gewordene VII, S. 247 ff., wo S. 249 nach seinem Todestage, 14. Juni, das Todesjahr 1521 einzuschalten ist, S. 248 auch die Notiz, daß er im Jahre 1512 den Prinzen Casimir von Brandenburg zu dem König Sigismund von Polen nach Petrikau begleitete, um den König für seinen zum Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen gewählten Bruder Albrecht friedlich zu stimmen. Die Geschichte dieser Sendung, sowie die dort von ihm gehaltene Rede s. oben S. 473 ff. Caspar war mit seinen Brüdern Georg und Wolf 1525 bei dem Vergleiche betheiligt, welchen sie mit dem Capitel des St. Georgenstiftes wegen des demselben von dem Propste gemachten Vermächtnisses trafen, VI, S. 357; Caspar war verheirathet, hatte aber keine Nachkommen, ebd. S. 357 f. Hildebrand war 1513 nach Bayern gezogen, wohl nach dem nördlichen (Franken), wo die Kitscher später oft vorkommen, ebd. S. 357. Wolf, welcher 1525 bei dem Vergleiche mit dem Georgenstifte betheiligt war, ist vielleicht derselbe, von welchem in Kreysigs Beiträgen zur Sächs. Geschichte I, S. 172, berichtet wird, daß zu Kitscher auf Wolfs v. K. Gute 1559 Georg v. d. Thana Administrator gewesen, dessen Schwägerin

Ortha v. Drandorf, gewesene Nonne im Kloster zu Mühlberg, in jenem Jahre sich aufgehalten hätte. Karl wird nirgends weiter erwähnt. Friedrich, Dr. juris und Propst in Wittenberg, war 1504 Zeuge und kommt auch noch im November 1505 vor, VI, S. 358. VII, S. 246. Wagner XIV, S. 244.

Georgs II. 3 Söhne waren Hans, Christoph und Georg III., welche 1538 mit Kitscher belehnt wurden, VII, S. 286. Da gleichzeitig mit ihnen noch andere v. Kitscher mit gleichen Vornamen vorkommen, so ist ihre Unterscheidung schwierig, nur die noch 1544 als auf Kitscher gesessen erwähnten Hans und Georg, VI, S. 358, können mit Zuverlässigkeit hier angeführt werden. Jene gleichnamigen sind:

Hans zu Krakau (Crokwitz, bei Merseburg), Hofmeister und Rath der Herzöge Georg, Heinrich und Moritz von Sachsen, war 1534 und 1538 im Auftrage seines Herrn bei Abschließung von Verträgen mit dem Kurfürsten Johann Friedrich, Wissensch. Beil. zur Leipz. Zeitung 1883, S. 413. Müller, Annalen, S. 92 u. 95; 1539 Mitglied der Kirchen- und 1540 der Klostervisitation in Herzog Heinrichs Landen, auch 1542 bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Michaeliskloster zu Jena und dem Comthur zu Lehesten, Dietmann II, S. 122. de Wette, Lutherbriefe VI, S. 519 Anm. Müller, S. 98; und 1543 Mitverordneter seiten des Herzogs Moritz bei einem Besitztausch mit den Herren v. Schönburg, Kreysig V, S. 122. Bei Frau v. K. zu Krakau hielten sich 1547 f. nach der Säcularisirung des Klosters in Mühlberg die Nonnen Anna Queis und Barbara Koch auf, ebd. I, S. 171.

Christoph auf Elkhofen (od. Elbhofen) in Bayern, war Hauptmann zu Pirna und kaufte 1580 Thürmsdorf; vermählt war er erst mit Marie geb. v. Baumgarten und in zweiter Ehe, seit 11. März 1577, mit Rebekka v. Bärenstein, Mitth. IV, S. 175 f. VI, S. 358.

Georg, Ritter des Deutschen Ordens, der in der Ballei Franken eingekleidet worden war und 1567 Comthur im Ordenshause zu Altenburg werden sollte; die Schwierigkeiten, welche seiner Einweisung entgegengestellt wurden, s. Mitth. II, S. 158 ff. Wagner XXVII, S. 129; erwähnt als Comthur in Altenburg wird er in den Jahren 1591 und 1593, ebd. S. 110. 131. Er heirathete am 10. März 1594, gelegentlich der Taufe des Prinzen Johann Ernst, des verstorbenen Sohnes des in Altenburg residirenden Herzogs Ernst von Weimar, und starb am 12. Mai 1601 und wurde am 16. in der Brüderkirche begraben, ebd. S. 110 u. 117.

Hans, auf Schieben im Camburgschen, 1532 als Besitzer dieses Rittergutes erwähnt, v. Tümpling, Familiengesch. II, S. 263 Anm.

Hans, auf Kesselshain, nördlich unweit von Borna 1544, VI, S. 358.

Aus dem 16. Jahrhundert sind noch zu erwähnen: Veit, erschlug 1512 Melchiorn v. Knau in Steinbach, nach Tauchwitz bei Höckner, Parochie Treben, S. 106. Dorothea, 1517 Nonne im Marien-Magdalenenkloster zu Altenburg, VI, S. 261. 357. Nickel, war 1524 Vorsteher des Klosters Frankenhausen, kaufte 1530 das nach ihm benannte Kitschergut bei Crimmitschau und starb 1539, VI, S. 357. VII, S. 145. 286. Elisabeth, eine der 12 adeligen Nonnen, welche am Abend vor dem Osterfeste 1523 das Kloster Nimpschen verließen, um wieder weltlich zu werden, Wissensch. Beil. zur Leipz. Zeit. 1883, S. 424, vgl. Mencke II, p. 621. Katharina, eine der 6 adeligen Nonnen, welche in der Nacht des 28. April 1523 sich heimlich aus dem Kloster Sornzig entfernten, Mencke II, p. 622 (wo sie falsch Witscher genannt wird, wie es auch in de Wette, Lutherbriefe V, S. 64, übergegangen, aber VI, S. 519 Anm. von Seidemann berichtigt worden ist). Sie war eine Verwandte von Luthers Gattin Katharina

v. Bora und heirathete nachher Paul v. Ragwitz; dieser besaß in Bitterfeld ein vormals geistlich gewesenes Haus, welches er wieder räumen sollte, er wendete sich deshalb im Jahre 1537 persönlich an Luther, und dieser unter 12. April an Justus Jonas, der mit der Sache betraut war, mit dem Ersuchen, daß dem Bittsteller das Haus gelassen werden möge, er schreibt: Verecundius rogare cogit (scil. der Umstand) me, quod uxoris meae affinis et Nonnae cujusdam maritus est, ne viderer nostra et ea quae nostrorum sunt quaerere, nec tamen deesse volui talibus mihi nominibus commendato, de Wette, a. a. O. Joachim, kaufte 1546 das zur Kapellanei zu Markersdorf, westlich unweit Penig, gehörige Gut, nachdem die geistliche Stelle daselbst aufgehoben und die Predigten daselbst von den Diakonen zu Penig gehalten wurden, um 450 Mfl., Dietmann, III, S. 490. Günther, starb 1561, VI, S. 358.

Ferner und im 17. Jahrhundert wird die Erwähnung von Gliedern dieser Familie seltener; ich kann nur noch anführen: Rudolf, der sich im März 1614 bei der Erneuerung der Sächsisch-Hessisch-Brandenburgschen Erbverbrüderung in Naumburg unter dem Geleite des Markgrafen Christian von Brandenburg mit 2 Pferden befand, Müller, S. 292. Falckenstein, Nordgausche Alterth. III, S. 428. Er gehörte also, wie der zuletzt genannte Georg, zur Bayerschen, d. i. Fränkischen Linie. Hans, wahrscheinlich zu Kitscher, da 1627 von einem Präceptor für seine Kinder daselbst die Rede ist, Dietmann II, S. 572. Hans Dietrich, lebte 1635 in Vollberg bei Roda, zu jener Zeit, wo sich meist besitzlose Adelige in Dörfern und Rittergütern jener Gegend aufhielten; seine Gattin Scholastica starb dort am 20. October 1639, Kahla-Rodasche Mitth. III, S. 466.

Weder welcher v. Kitscher der letzte Besitzer von Thierbach 1612 war (VII, S. 145), noch unter welchem

das Stammgut Kitscher 1676 oder 1677 (VII, S. 145 u. 285) aus der Familie kam, ist mir bekannt geworden. Während Dietmann II, S. 577 Anm., im Jahr 1753 sagt: „gegenwärtig ist nur eine einzige Fräulein v. Kitscher am Leben", ist die Familie nach Herzog, VII, S. 145, erst im Jahre 1786 mit dem preußischen Hauptmann Gottfried Levin auf Wittenberge erloschen.

5.

Die Familie Knut.

Bd. VI, S. 361 VII, S. 145. 286.

Der Name Knut gehört zu denjenigen, welche aus einzelnen Personen gegebenen Beinamen zu Familiennamen geworden sind (Mitth. V, S. 51). Geschrieben wird er in den Urkunden Knuth, Knut, Cnut, Knud, Knuto, daher im Plural Knutones; falsch gelesen, wegen der Aehnlichkeit n und u in den Urkunden, ist er sehr oft und im Druck Kunt wiedergegeben. Die Bedeutung ist schwer zu bestimmen[1]); aus dem Slavischen wird er kaum zu erklären sein, weder aus dem Russischen, wo knute = ein ledernes, mit eingeflochtenem Draht verstärktes Strafinstrument; noch aus dem Wendischen knot = Maulwurf; eher könnte man an das gothische hnuto denken, womit das griechische σκόλοψ = Spitzpfahl übersetzt ist; oder an das Stammwort knüttel, vgl. Adelung, Wörterb. II, S. 1673; wohl weniger an das ahd. und mhd. knodo, knode = Knoten. Die Familie kommt seit dem 12. Jahrhundert im Weißenfelsschen und Merseburgschen und in der dortigen Umgegend begütert und angesessen vor, hat sich aber auch schon früh nach Thüringen verbreitet, wenn

---

[1]) Der sonderbaren Deutung Brotufs (s. Menke III, p. 2064) als „die Kotzen oder Centones" liegt wohl blos eine falsche Lesung des Namens zu Grunde.

sie nicht vielleicht von dorther stammt; der Pirnasche Mönch (bei Mencke II, p. 1487 C) sagt von ihnen, sie wären „di gwegsten von Adel in Düringen bei Lantgrafen Albrechten“ gewesen. Die Vermuthung, VII, S. 145, daß sich die in der Nähe von Leipzig findenden nhd., mit Knaut zusammengesetzten Dorfnamen, wie Knauthain, Knautkleeberg, Knautnaundorf, von ihnen als früheren Besitzern oder daselbst Berechtigten herschreiben, ist nicht unwahrscheinlich; wie der Pirnasche Mönch bei Mencke a. a. O. die Familie auch die Knaute nennt. Ihr Wappen hatte nach VI, S. 363, drei silberne Jagdhörner in rothem Schilde, nach VII, S. 145, drei Querbalken (ohne Angaben der Tincturen); was auf zwei verschiedene Familien schließen ließe.

Der erste und aus dem 12. Jahrhundert allein bekannte ist nach VI, S. 361, Heinrich mit der eigenthümlichen Bezeichnung qui et Knuth (als wenn K. ein Vorname oder gar Heinrich ein Familienname wäre, und woraus Schultes, Direct. dipl. II, p. 243, zwei verschiedene Personen gemacht hat, einen Heinrich und einen Knuth), anstatt des ferner gewöhnlichen dictus K.; er hatte im Jahre 1174 Zinsen aus dem Dorfe Hilperitz (i. A. Pegau) und von 2 Weinbergen, bischöflich merseburger Lehn, welche er bisher aus dem Kloster Pegau bezogen hatte und welche er nun dem Lehnherrn anließ, um das Kloster von der Zahlung zu befreien. Wahrscheinlich ist der Albertus de Kuth, Schultes II, p. 502, welcher am 3. März 1216 in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen für das Kloster Marienzelle mitzeugt, ein Albertus dictus Knuth. Henricus K. dictus de Zchidingen (Burg Scheidungen an der Unstrut) schenkte im Jahre 1230 dem Nonnenkloster in Langendorf 6 Hofstätten in Ober- und Untergreislau (bei Weißenfels) und kaufte damit seine Tochter Sophie als Laienschwester in dasselbe ein, Lepsius, Hochst. Naumburg, S. 167. Conrad, VI, S. 361; er war auch Zeuge 1277 in einer

Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg für das Stift Merseburg, Kreysig, Beitr. II, S. 9. Thimo (Thymo, Tymo, Thyme, Time), erscheint oft in der Begleitung der Markgrafen von Meißen: am 19. Februar 1286, als Friedrich Tutta auf der Sachsenburg bei Naumburg den Gerichtsstuhl zum Rothen Graben an den Bischof Bruno von Naumburg verkauft, Lepsius, S. 315 (wo im Regest falsch Dietrich statt Friedrich und dann Kumf statt Knut steht, etwa weil hier in der Urkunde der Name Knud geschrieben ist, s. Hecker, Meuselwitz, S. 7); am 10. October desselben Jahres, als Heinrich der Erlauchte in Dresden seinem Enkel Friedrich dem Freidigen, mit Einwilligung Friedrich Tuttas, mehrere meißnische Städte verpfändete, Wegele, Frdr. d. Freid., S. 401; im Jahre 1287, als Friedrich Tutta am 22. Februar in Jena dem Deutschordenshause zu Zwätzen einen Weinberg auf dem Jensig bei Jena schenkte und am 22. Mai der Thomaskirche in Leipzig einen Kauf bestätigte, Schmidt, Urk. der Vögte I, S. 111. Martin, Jen. Urk. I, S. 25; am 14. Februar 1289, als derselbe in Pirna der dasigen St. Georgskapelle eine Jahresrente confirmirte, Wegele, S. 404; im Jahre 1290, als am 6. Mai der Landgraf Albrecht der Entartete und sein Sohn Friedrich der Freidige ihre Streitigkeiten in Erfurt beilegten, Mencke II, p. 930 B. u. III, p. 1037 C. Schmidt, S. 121; am 21. Juli, da Friedrich Tutta in Dresden dem Afrakloster zu Meißen einen Kauf in Brockwitz bestätigte, Märcker, Burggr. Meißen, S. 340; und am 5. December, als derselbe ebenda das Allodium Tinz bei Gera [1]) an Heinrich v. Plauen auf Wiederkauf verkaufte, Alberti, Ger. Urk., S. 64. Schmidt, S. 122; als Friedrich

[1]) Beiläufig sei bemerkt, daß die Geschichte des Gutes Tinz in Brückners Landesk. des Fürstenth. Reuß j. L., S. 425, einiger Berichtigung bedarf, vgl. Alberti, Urk. zur Gesch. der Herrsch. Gera, S. 93 f., der aber auch noch den Irrthum hat, als ob schon im Jahre 1293 Tinz in weidaschen Besitz definitiv übergegangen wäre.

der Freidige am 7. März 1291 in Großenhain dem dasigen Kloster Besitz und Zinsen in Volbor bestätigte und am 25. Januar 1292 in Grimma dem Nonnenkloster zu Sitzenroda daselbst erkaufte Einkünfte verlieh, Schmidt, S. 124 u. 130.

Erwähnt werden ferner VI, S. 361: Heinrich, Conrad und Albrecht, Brüder, im Jahre 1288 und die Brüder Heinrich, Conrad und Time in demselben Jahre und 1292, also wahrscheinlich vier Brüder, von denen wohl auch die vorher genannten Conrad und Thimo dieselben wie die hier aufgeführten sind. Ferner sind Heinrich und Albrecht Zeugen, da Markgraf Friedrich der Freidige am 31. März 1292 eine Schenkung an das Clarissinnenkloster zu Weißenfels machte, Wegele, S. 410 (wo im Regest das Datum Mai statt März falsch ist), und Thimo am 7. Januar 1299, als derselbe Markgraf in Pirna für die dortige Kapelle des St. Georg urkundete. Albrecht wurde ferner am 29. Mai 1310 von demselben als Mitschiedsmann zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Erfurt bestellt, Reitzenstein, Orlam. Urk., S. 126, und war 1311 Zeuge in einer Urkunde desselben für das Kloster Pegau, Mitth. VII, S. 381, sowie Mitbürge in einer Eheberedung des Markgrafen mit dem Herzog Rudolf von Bayern, Schmidt, Vogt. Urk. II, S. 635. Als Friedrich 1312 bei Großenhain in die Gefangenschaft des Markgrafen Waldemar von Brandenburg gerathen war, hatte er, um sich lösen zu können, Freiberg an Albrecht und Heinrich verpfändet, Wegele, S. 326, und beide wurden auch wieder in Waldemars Bedingungsbriefe vom 3. Mai 1312 genannt, ebd. S. 324 Anm. Mencke II, p. 965; am 6. Mai 1317 lieferten sie Freiberg dem Markgrafen wieder aus, Wegele, S. 335. Heinrich, Tyme und Albrecht traten am 1. Mai 1315 dem Landfrieden von 1313 bei, Wegele, Frdr. d. Fr., S. 328 Anm. Sie waren des Markgrafen Helfer in seiner Fehde mit dem Vogt Hein-

rich d. Ä. von Gera gewesen, daher wurden sie in dem Sühnevertrag vom 28. September 1316 eingeschlossen, Reitzenstein, S. 130. Alberti, S. 85. Schmidt, S. 224; auch verliehen dieselben und dazu ein anderer Heinrich im Jahre 1321 dem Dominikanerkloster in Leipzig ein Buschholz vor dieser Stadt, die darüber ausgestellte Urkunde vidimirte Friedrich der Freidige am 7. Februar 1329, Schmidt, S. 317 f.

Ein anderer Albrecht scheint der Albrecht, Ritter, zu sein, welcher schon im Jahre 1300 in einer Urkunde des Landgrafen Dieznann vorkommt, VII, S. 381; dann am 11. Juli 1306 Zeuge war, da derselbe Landgraf zu einer Eignung seines Vaters Albrecht des Entarteten für das Nonnenkloster zu Ichtershausen consentirte, wo er ihn ausdrücklich seinen Ritter nennt, Reitzenstein, S. 122; am 25. April 1307 von demselben Landgrafen zum Mitschiedsrichter wegen der Theilung der osterländischen Besitzungen mit seinem Bruder Friedrich dem Freidigen ernannt wird, Wegele, S. 448; und am 30. Juli desselben Jahres Zeuge war, da derselbe das Stadtrecht für Grimma bestätigte, Leipziger Deutsche Gesellsch. 1842, S. 65. Dieser Albrecht ists vielleicht auch, dessen trauriges Ende die Chronisten erzählen, obgleich die älteren seinen Vornamen nicht nennen. Nachdem er nämlich einer der Räthe des Landgrafen gewesen war und auf dessen Regierung einen so großen Einfluß geübt hatte, daß das Sprüchwort ging: „Lantgrafe untrute, das Land ist der Knute"; oder „Lantgraf traute, das Land ist der Knaute", verließ er den Landgrafen und schloß sich mit seinen Freunden an den Markgrafen Friedrich den Freidigen nach dessen siegreicher Fehde gegen Erfurt, im Jahre 1310, und nachdem der Landgraf sich nach Erfurt in den Privatstand zurückgezogen hatte, an und wirkte mit dafür, daß der Markgraf vom Kaiser Heinrich VII. wieder in seine Länder eingesetzt ward. Um nun auch unter dem neuen Herrn die alte Rolle in

Thüringen fortzuspielen, benutzte er 1312 die unglücklichen Kämpfe Friedrichs in Meißen gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dann die längere Abwesenheit desselben von Thüringen zu allerhand willkürlichen Regierungshandlungen, namentlich zur Anlegung neuer Burgen und Einsetzung von Vögten; und da sich dem der Markgraf als Landesherr widersetzte, entgegnete ihm Albrecht Knut trotzig, wie er ihm zur Wiedereinsetzung in seine Lande mitverholfen habe, so könne er auch Wege finden ihn wieder aus demselben hinauszubringen. Da aber ließ ihn der Markgraf ergreifen und auf der Wartburg in den Thurm setzen, wo er elendiglich Hungers starb, nach Anderen auf dem Markte in Eisenach enthauptet wurde, Mencke II, p. 331. 971. 1467. 1781. III, p. 325. 1308. Wegele, Frdr. d. Fr., S. 338. Dieser Albrecht ists vielleicht auch, an welcher die vom Landgrafen Albrecht dem Stift Merseburg verkauften Gerichtsstühle von Ranstädt und Lützen auf 2 Jahre überlassen werden sollten, Wegele, S. 154 Anm.

Andere Vornamen, wie Eberhard, Karl, Hermann, und andere Gegenden ihres Vorkommens zu gleicher Zeit mit Vorigen, lassen auf verschiedene Zweige dieses Geschlechtes schließen. Schon im Jahre 1288 wird neben Tymo auch Karl, Ritter, erwähnt, VII, S. 286. Die Burg Schidingen (Burg Scheidungen an der Unstrut), ein bischöflich bambergsches Lehn, als deren Besitzer schon 1230 Heinrich K. vorkommt (s. oben S. 507), hatten Eberhardus, Carolus aliique fratres Knutones nicht von dem Bischofe, sondern von dem Markgrafen Heinrich d. Erl. von Meißen in Lehn nehmen wollen; infolge einer deshalb, noch unter König Rudolf, auf dem Reichstage zu Erfurt vom Bischof Arnold vorgebrachten Klage entschied ein Schiedsgericht unter dem Vorsitze des Burggrafen Friedrich von Nürnberg am 15. Juni 1290 dahin, daß die Leute ihre Lehnspflicht gegen den Bischof erfüllen

sollten. Indeß scheint diese Bescheidung keinen Erfolg gehabt zu haben, denn erst auf Geheiß des neuen Königs Adolf, Greiz am 31. October 1294, unterwarfen sie sich der Gnade des Bischofs, Falckenstein, Nordg. Alterth. III, S. 120 Anm. Schmidt I, S. 140. II, S. 631. Am 12. Mai 1297 war Dom. Karl bei dem Landding zu Altenburg zugegen, welches der königliche Landrichter für Meißen und Pleißen abhielt, Mencke, Scrippt. III, p. 1085 A; später, am 1. Juli 1311, waren Albertus et Karulus dicti Knut Zeugen, da Markgraf Friedrich in Leipzig für die dortige Thomaskirche urkundete, Schmidt I, S. 523. Karls Sohn hieß Albert, s. unten S. 513.

Hermannus dictus K., Ritter, kommt längere Zeit in Urkunden vor, welche das Benedictinerkloster Oldisleben (im Weimar. Amt Allstedt) betreffen und sich bei Mencke I, p. 627 sqq. abgedruckt finden; so in den gräflich bernburgschen und aschersleben'schen vom 29. September 1288 p. 627 B, vom 18. Juni 1293 p. 628 C, vom 10. Februar 1311 p. 635 A und vom Jahre 1312, wo er des Grafen Otto von Anhalt-Aschersleben Castellan in der Sachsenburg (bei Oldisleben) war und ein Gut in der Oldisleber Flur an das Kloster verkaufte p. 636 A (da er hier ausdrücklich Castellan in der Sachsenburg genannt wird, so ist wahrscheinlich auch der als solcher am 8. August 1290 p. 628 A genannte Heinricus Knuto miles, vielmehr dieser Hermann); auch in anderen als anhaltschen dieses Kloster betreffenden Urkunden ist er Zeuge, so am 10. März 1294 in einer gräflich beichlingschen p. 629 A; am 11. Januar und 25. Juli 1302 in Urkunden des Vogts in der Sachsenburg p. 631 A u. B; 1308 in einer Emennuds von Vaure p. 633 C.

Dort erscheinen nachmals auch noch andere Knute; jetzt einstweilen wieder zurück dahin, wo wir mit ihnen begonnen haben: nach einer VII, S. 287, aufgestellten Genealogie hatte Conrad, Ritter, (s. oben) von seiner

Gemahlin Mechtild zwei Söhne, Friedrich und Hans, welche Burgmannen in Weißenfels waren, deren Söhne Conrad und Heinrich des Ersteren und Conrad des Letzteren waren. Diese standen 1308 noch im unmündigen Alter, da ihre Vettern Conrad und Albert v. Luppe, Söhne ihrer Tante, in ihrem Namen Güter in Braunsdorf und Bedra (südlich von Merseburg) an das Deutschordenshaus in Halle verkauften. Ferner werden ebenda angeführt: Heinrich zu Teuditz (nordwestlich von Lützen), Thymo und Albert, Söhne der oben genannten Albert und Karl, und die drei Brüder Thimo, Albert und Heinrich verkauften 1322 nebst Albert zu Hain (bei Leipzig) und Heinrich zu Beuditz, nun mündig, Zinsen in Braunsdorf an dasselbe Ordenshaus.

Albert zu Markwerben (bei Weißenfels), Ritter, der schon bei dem vorhin erwähnten Güterverkaufe im Jahre 1308 Zeuge war, ist noch — oder war dieser sein gleichnamiger Sohn? — am 17. Juni 1330 Zeuge in einer Urkunde für das Nonnenkloster in Eisenberg, Gschwend, Eisenb. Chron., S. 676, und vielleicht ist dieser derselbe Albert, welcher am 21. Juni 1333 mitzeugte, da Friedrich v. Schönburg Güter in Corbetha dem Kloster zu Beuditz schenkte, Schmidt I, S. 353.

In Urkunden für das Kloster Oldisleben kommt ferner am 8. Mai 1319 ein Dietrich mit seinem (mit Namen nicht genannten) Bruder als Zeuge und später, im Jahre 1359, ein anderer Dietrich ebenso vor, Mencke I, p. 638 A. p. 650 B.

Dom. Johannes ist am 21. Januar 1339 Vasall des Grafen Heinrich v. Hohnstein und als solcher Mitbeschworner bei dessen Verpfändung der Burgen Blankenburg und Greußen (bei Weißensee), Reitzenstein, S. 158, und am 1. Februar 1344 Mitbürge für denselben Grafen wegen einer Geldschuld an die Bürger zu Nordhausen, ebd. S. 161; auch am 29. September 1355, wo er Ritter

heißt, Zeuge bei einer Schenkung des Grafen v. Beichlingen an das Kloster Oldisleben, Mencke I, p. 648 C.

Syboto, castrensis in Mulberg, dessen zwei Töchter 1343 als Laienschwestern in das Kloster zum H. Kreuz in Gotha eintraten, Sagittarius, Hist. Goth., p. 58. 133.

Geistliche dieser Familie waren: Johann, 1350 Domherr in Meißen, VII, S. 145; Albert, 1347 bis 1366 Propst in Budissin und Domherr in Meißen, Märcker, Burggr. Meißen, S. 473. 475. 478. 481. Mitth. VII, S. 287; Conrad, 1366 bis 1385 ständiger Vicar am dortigen Dom, VII, S. 287; Albrecht, 1357 Custos im Stift Bibra (westlich von Freiburg a. d. Unstrut), Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Oldisleben, Kreysig, Beiträge I, S. 329. Mencke I, p. 560 A, und 1374 in einer für das Kloster Beuditz, VII, S. 362. Es kommt auch noch im Jahre 1380, am 18. October, ein Knuto als Canonicus in Bibra bei der Präsentation eines Vicars in der dortigen Kirche vor, Kreysig, S. 330.

Haus, war einer von dem schwarzburg-hohnsteinschen Adel, welche im Jahre 1461 den Herzog Wilhelm den Tapfern auf seiner Jerusalemfahrt begleiteten, Mencke III, p. 1231 D. Müller, Annalen S. 34; und an ihn verkaufte derselbe Herzog 1468 Herbstleben (im goth. Amte Tönna) wiederkäuflich, VI, S. 362.

Heinrich, war im Jahre 1490 Rath und Marschall des Grafen v. Stolberg und sein Bruder Ulrich Schloßhauptmann in Kelbra, VII, S. 145. Zeitschrift des Harzvereins III, S. 136. 138.

Einer bürgerlichen Familie gehörte der Johann K. an, welcher am 14. Februar 1332 als „Bürger von Arnstadt" Mitzeuge war, da das Kloster Hersfeld seinen Antheil an dieser Stadt an den Grafen v. Schwarzburg verkaufte, Reitzenstein, S. 147 (wo gewiß falsch Kunt steht).

So wohl auch der Bertoldus dictus Knut, welcher 1 Hufe „in Weyſenzen", gräflich gleichenſches Lehn, gemeinſchaftlich mit Albert gen. Biſchof beſaß, die am 10. März 1329 an das Kloſter Georgenthal verkauft wurde, Mencke I, p. 549.

6.

Die Familie v. Kohren.

Bd. VI, S. 367. VII, S. 145. 288.

Ueber den Ort, von welchem dieſes Adelsgeſchlecht ſeinen Namen geführt hat, iſt unter den Hiſtorikern eine Meinungsverſchiedenheit; Rein in Thuringia sacra denkt an Chören bei Oſchatz; Rüling im Bericht der Deutſchen Geſellſch. in Leipzig 1841, S. 43, und in den Erläuterungen zu dem ebenda 1840, S. 32 ff. von Dr. Leyſer mitgetheilten Verzeichniß der früheſten Erwerbungen des Kloſters Altenzelle, an das Rittergut Chorin bei Roßwein, wohin auch der Hermann v. Chorin gehöre, der um 1180 in einer Urkunde des Biſchofs Martin als Zeuge vorkomme und als der zuerſt Genannte der Familie v. Kohren anzuſehen ſei. Ihm ſtimmt auch Beyer, Altzelle, S. 288, bei; wogegen Schiffner in dem genannten Bericht 1846, S. 43, indem er jenes Hermanns Herkunft aus Chorin nicht beſtreiten will (der Vorname Hermann findet ſich auch ferner nicht in der Familie v. Kohren, und ſo könnte auch der Ulrich v. Kurin, 1219 Zeuge neben denen v. Korun, Schultes, Direct. dipl. II, p. 538, dahin gehören), aber die anderen v. Korun (Corun, Chorun) als von dem oſterländiſchen Kohren bei Geithain, nahe der altenburgſchen Grenze, ausgegangen und genannt annimmt, wie auch Mitth. VI, S. 369. VII, S. 288, geſchieht [1]).

[1]) Beiläufig bemerke ich, daß dieſes Chorun zur Diöceſe Merſeburg gehörte, welches der Merſeburger Biſchof Ditmar 1018 beſuchte und

Dafür spricht auch der bedeutende Besitz im Osterlande, namentlich in Zschernitzsch b. A., welchen Lupfrid (Luitfrid) und dessen Gemahlin Hizcha (Hezka) v. Chorun kauften, nach und nach an das Bergerkloster in Altenburg abtraten und endlich sich 1208 in die Confraternität dieses Klosters aufnehmen ließen. Die vollständige Geschichte dieser Sache, welche sich von 1190 bis 1208 hinzog, war unseren Landeshistorikern lange nur unvollständig bekannt und findet sich nun urkundlich vollständig und berichtigt in unseren Mitth. VIII, S. 185 ff. dargestellt, daher hier kürzlich dahin zu verweisen ist. Ob die Folgenden, welche meist in markgräflich osterländischen und meißnischen Angelegenheiten als Zeugen vorkommen, Lupfrids und Hizchas Nachkommen waren, läßt sich nicht bestimmen.

Der erste, welcher nach jenen oft genannt wird, ist Heinrich; von seinem Reichthum zeugt, daß er den Rest des Dorfes Rube um 100 Mk. für das Kloster Altenzelle kaufte, Bericht der Leipz. Deutsch. Gesellsch. 1840, S. 32; da dieß „tempore march. Theoderici“ geschah, so kann es nicht vor 1197 geschehen sein, da in diesem Jahre Dietrich erst zum Besitz der Markgrafschaft Meißen gelangte. Aber Heinrich kommt schon früher vor, nämlich im Jahre 1190 als Zeuge, da Dietrich, der sich damals Graf v. Somerschenburg nannte, (Alt-)Ranstädt an dasselbe Kloster verkaufte, Schultes, Direct. dipl. II, p. 345; am 7. März 1191 mit seinem Bruder Thimo, da der Markgraf Conrad eine Urkunde für die Stiftspropstei in Zeitz wegen seiner Befugnisse als Stiftsvogt in deren Besitzungen ausstellt, Lepsius, Hochst. Naumb., S. 263; im Jahre 1196, als der Bischof von Naumburg die Einkünfte jener Propstei aus den incorporirten Ortschaften verzeichnen ließ, Mitth. V, S. 177, dazu VII, S. 500; im Jahre

---

daselbst eine Firmung abhielt, s. dessen Chronicon merseb. 8, 10, p. 245 *Mader*.

1200, als der Markgraf Dietrich das Kloster in Dobrilug in seinen Schutz nahm, Schultes, a. a. O., S. 406; 1209, als der Markgraf Conrad ein Hospital in Geithain gründete, ebd. S. 465; 1212 war er Mitbürge, als der Markgraf Dietrich ein Schutz- und Trutzbündniß mit Kaiser Otto IV. abschloß, Kreysig, Beitr. II, S. 3; wiederum Zeuge, als derselbe Markgraf 1213 das Kloster Pforte in seinen Schutz nahm und 1215 von allen Zoll- und Geleitsabgaben befreite, Reitzenstein, Orlam. Urk., S. 71 f.; um 1214, als der Markgraf das erste, bald wieder von den Mönchen verlassene Kloster in Eisenberg dotirte, Back, Eisenb. Chron. II, S. 379; 1219 als Heinrich v. Chorun der Aeltere, da der Erzbischof von Magdeburg mit den Bischöfen von Naumburg und Merseburg eine Irrung zwischen dem Markgrafen Dietrich und dem Amt zu Pegau beilegten, Schultes, p. 535; und er ists wohl auch, welcher noch 1220 mitzeugte, da der Markgraf einen Kauf des Klosters Buch genehmigte, ebd. p. 553. Heinrich der Jüngere wird 1217 in einer dasselbe Kloster betreffenden Urkunde als Besitzer eines Grundstückes bei Puderoz (bei Leisnig) genannt. Beide, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere v. Corun, Zeugen 1217, als der Markgraf Dietrich über Besitzbestätigung für das Kloster Dobrilug urkundete, Schultes, p. 524; 1219 H. senior de Chorun et junior cum fratribus suis bei der Gründung des Nonnenklosters in Eisenberg durch den Markgrafen, Back, a. a. O., S. 384; (wo Schultes in seinem deutschen Auszuge, S. 539, blos Heinrich d. Ä. erwähnt); und 1220, da der Markgraf eine Schenkung für das Kloster Buch bestätigt, Schultes, p. 552. Ungewiß ist, welcher von beiden der Heinrich v. Chorun ist, welcher 1228 mitzeugte, als der Markgraf Dietrich eine Eignung für das Kloster Buch beurkundete, Schultes, p. 638, und als 1230 der Graf Dietrich v. Brene zu einer Schenkung des Markgrafen Heinrich d. Erl. an das

Nonnenkloster in Eisenberg consentirte, Gschwend, Eisenb. Chron., S. 660 (wo statt Heidenricus de Corun zu lesen ist Heidenricus prepositus Misnensis, Heinricus de Chorun). Vielleicht war dieses Heinrich d. J., wie auch derjenige, welcher dem Kloster Buch reichslehnbare Güter bei Polep eignete, welche ihm seine Gemahlin Irmengard und seine Söhne Friedrich und Heinrich verkauft hatten, was Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231 bestätigte; und welcher 1234 unter den Begleitern des Markgrafen Heinrich d. Erl. zu dessen Hochzeit nach Wien war, Tittmann, Heinrich d. Erl. II, S. 171.

Nun kommt 1223 noch ein dritter Heinrich mit seinen Brüdern Volrad, Thimo und seiner Schwester Sophie vor, Wagner XXI, S. 251. Von ihnen hatte sich Thimo dem geistlichen Stande gewidmet und war Domherr in Naumburg geworden; er ist noch Zeuge in 2 Urkunden des Bischofs Engelhard von Naumburg: im Jahre 1222, da derselbe die Gründung des Augustinerklosters in Crimmitschau, Schultes, S. 571, und 1229 eine Schenkung in Lubuwiz an das Bergerkloster in Altenburg bestätigte, Mencke III, p. 1072 (Lubuwiz ist nicht Lutschitz, wie Schmidt, Vogt. Urk. I, S. 23, erklärt, sondern Löpitz). Die drei anderen Brüder, Volrad, Heinrich und Tuto heißen 1230 Geschwisterkinder (consobrini) Tuto's v. Tautenburg, Gleichenstein, Bürgelsche Docum. S. 15, und sind wiederholt in diesem Jahre Zeugen in Urkunden des Markgrafen Dietrich; Volrad allein 1228 in burggräflich leisniger Urkunde, Schultes S. 648; Heinrich allein von 1231 bis 1256, er war 1244 Besitzer dreier Hufen in Windischleuba, welche 1290 Otto v. Corun besaß. Welcher Heinrich mag es gewesen sein, der 1227 mit seinem Sohn Thimo und seiner Schwester Adelheid Aecker in Göldschen verkaufte? Wagner, Coll. VII, S. 349.

Brüder eines anderen Thimo als des Domherrn waren Heinrich, Volrad und Thimo; sie kommen zusammen 1285 als Zeugen in burggräflich altenburger Urkunden vor, v. Braun, Burggr. v. Altenb. S. 78. Wagner VII S. 341; verzichteten am 1. Januar 1295 in Altenburg, in Anwesenheit des Königs Adolf, mit Berthold und Jutta v. Isserstädt auf ihre Ansprüche auf das Allod und Kirchenpatronat in Lohma a. L. zu Gunsten des Bergerklosters, Mitth. VIII, S. 210, und heißen 1296 f. Oheime Tuto's v. Zeschau, Copialb. des Altenb. Stadtraths II, 51. fol. 240 b. Heinrich und Thimo eigneten 1271 dem Deutschordenshause in Altenburg das Kirchenpatronat und die Mühle in Kohren; Heinrich ist schon 1264 Zeuge in Altenburg in einer Urkunde der Landgräfin Margarethe, der Gemahlin des Landgrafen Albrecht des Entarteten, des damaligen Besitzers Pleißens, für das Marienkloster in Chemnitz, Wegele, Friedr. d. Freid. S. 378, und heißt in einer Urkunde des Klosters Buch vom Jahre 1295 conversus domine nostre, Schultes, Cod. dipl. mscr. I, fol. 24. Wagner IX, S. 397; nach Wagner VII, S. 192, war er in den Deutschen Orden getreten. Am öftersten kommt der dritte Bruder Thimo vor: 1279 und 1280, Wagner VII, S. 204 u. 220; 1281 als Mitzeuge, da der Burggraf Albrecht III. von Altenburg dem Deutschen Orden Güter in Jauern und Kürbitz vermachte, v. Braun, die Burggr. v. Altenb. S. 86 (wo das Jahr 1291 unrichtig angegeben ist); 1282 und 1286 zeugen dominus Thimo de Korun et Thimo patruus suus, v. Braun, S. 72. Wagner VII, S. 220. 231 f., daher er auch dominus Thimo de Chorun junior heißt, ebd. V, S. 71; 1287 wird er ausdrücklich filius Thymonis genannt, ebd. VII, S. 458 f., und ist am 21. März d. J. Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich für das Kloster Sornzig, Schmidt I, S. 111; 1289 ebenso, da der Burggraf Heinrich die Uebertragung

der Besorgung der Martinskapelle auf der Burg in Altenburg an die Deutschordensbrüder bestätigt, Wegele, S. 406. v. Braun, S. 83. Wagner VII, S. 196; am 29. Juli d. J., als Burggraf Heinrich II. das bisher von ihm besessene Sebisch (jetzt Wüstung bei Remse) dem Deutschordenshause verleiht, v. Braun, S. 83; am 10. April 1291 im Landding in Leisnig, da der Pleißnische Landrichter eine Verleihung von Gütern an das Kloster Buch bekennt, Schultes I, fol. 20. Schmidt I, S. 125; am 26. December 1292 beim Verkauf einiger Güter in Lödla durch den Deutschen Orden in Altenburg an das Kloster Buch, Schultes I, fol. 22 b. Von da an zeugt er unter den Rittern: am 29. Januar 1294 in Altenburg, da vor dem Landrichter eine Schenkung an den Deutschen Orden bestätigt wird, Schmidt I, S. 137; am 14. April 1296 ebenda bei der Verleihung eines Gutes in Tauschwitz an denselben Orden, ebd. S. 146; endlich auch noch am 8. Juni 1297, da der Burggraf Dietrich II. einen Verkauf an das Bergerkloster bestätigt, Copialb. des Altenb. Stadtr. II, 51. fol. 240 b (den Huth, Reichsst. Altenb., S. 224 fälschlich Dietrich statt Thimo nennt). Seine Gemahlin war eine geb. v. Ertmarsdorf.

Ein Heinrich v. K., der Seifartsdorf besessen hatte, war 1278 ohne Erben gestorben, Wagner III, S. 290. Thimo, ein Reichsministerial, des vorigen Thimo Oheim, zeugte mit diesem 1282, s. oben, und war auch am 1. Januar 1295 Zeuge bei der Verzichtleistung seiner Neffen auf Lohma und am 16. October bei der diesbezüglichen Bestätigung durch den Pleißnischen Landrichter, Mitth. VIII, S. 211. Schmidt I, S. 144.

Johann v. Curin überließ 1331 dem Deutschen Orden in Altenburg $1\frac{1}{2}$ Hufe in Fichtenhainichen, Wagner, Coll. VII, S. 359, und seine Neffen, die Brüder Ulrich und Otto v. Curin, verkaufen 1337 noch $1\frac{1}{2}$ Hufe, ebd. S. 365. Otto v. Kohren war Propst des Bergerklosters in Alten-

burg, als welcher er urkundlich seit 1339 vorkommt, Wagner VI, S. 354. XIII, S. 255; ferner 1343 XIII, S. 50, 1344 ebd. VI, S. 194, 1347 S. 358, 1348 XIII, S. 56, und noch zu Ostern 1349 ebd. S. 44; aber in demselben Jahre 1349 heißt er dann quondam prepositus monasterii, Schultes, Dir. dipl. mscr. IV, fol. 59 b; er lebte noch 1359, Wagner VI, S. 359. Thymo v. Choryn, Ritter, starb 1340 nach dem Mortuarium des Klosters Buch, Ver. der Deutsch. Gesellsch. in Leipzig 1839, S. 30. Thimo v. Korun, Ritter, ist noch 1369 bis 1375 Zeuge in Urkunden in der Thuringia sacra; mit ihm hören unsere Nachrichten über diese Familie auf. Nur Thele v. Korin (Korun) kommt noch 1384 bis 1410 als Priorin im Kloster Heusdorf vor, wo auch schon 1223 Jutta v. Corun Nonne gewesen war.

7.

Die Familie v. Zschadras.

Bd. VI, S. 459 ff. VII, S. 151. 305 f.

Eine pleißenländische Familie Zschaderas, deren Name in den Urkunden auf sehr verschiedene Weise geschrieben wird. Schon in dem consonantischen Anlaute der ersten Silbe, wo jedoch die verschiedene Schreibung mit c, cz, czsch, tsch, sc, sch, z, zc, zsch ihren Grund blos in der verschieden modulirten Aussprache des wendischen č = tsch, dsch, hat; dann in dem leichten Uebergang des ursprünglich kurzen e in a sowohl in der ersten Silbe, ce, cze in zca, als auch in der zweiten te, de in da, in welcher letzteren der Vocal auch ganz elidirt wird; besonders aber in der letzten Silbe, wo die älteste Form ros (rus) schon bald ras (raz) und zuletzt in ricz verwandelt erscheint; merkwürdig, daß sich nach der Theilung der Familie in zwei Zweige gewöhnlich die Endung ras in

dem mehr östlich von Altenburg begüterten, die riz in dem westlichen (Romschitz-Schwanditzer) findet.

Nach VI, S. 459, soll das Stammgut dieser Familie bei Leisnig liegen und nach VII, S. 151 noch bis zum Jahre 1518 von derselben besessen worden sein. Ich finde aber auf meiner speziellen Karte von Sachsen dort keine so lautende Ortschaft, und sollte es etwa das heutige Zetteritz sein, so liegt dies vielmehr zwischen Rochlitz und Mittweida, es kommt aber eine besondere Familie v. Zetteritz noch im 17. Jahrhundert in und bei Altenburg vor. Das Wappen der Familie Z. war nach VI, S. 462, ein gespaltener Schild, rechts Silber, links ein silbernes Gitter in Schwarz.

Heinricus de Ceteros, 1284 Zeuge in einer Urkunde Heinrichs und Ottos v. Colditz, Herren v. Wolkenburg, eine Schenkung an das Kloster Buch betreffend, VI, S. 453. 459 (wo unrichtig Waldenburg statt Wolkenburg steht).

Theodericus Zcadraz, kommt schon 1294 vor, Wagner, Collect. VII, S. 301; am 14. April 1496 ist er, Tycemannus de Scaderus, Zeuge in Altenburg, da der Burggraf Dietrich II. dem Kloster Buch einen Garten in Unterlödla eignet, Schultes, Cod. dipl. mscr. I, fol. 24 b. Da der Burggraf ihn hier castellanus noster nennt, so wird er nicht Burgmann in Altenburg, sondern in einer der Burgen des Burggrafen, wahrscheinlich in Rochsburg oder Penig, gewesen sein. Er, Dietrich v. Schadraß, hatte mit Niclas v. Born und Albrecht v. Kauffungen einen Streit wegen der Pfarrei in Langenleuba, weshalb sie sich nach Rom wendeten, und der Papst Bonifacius erließ eine diesbezügliche Resolution an den Bischof von Merseburg, Wagner XIII, S. 8. Dieser Papst Bonifacius VIII. regierte 1295 bis 1303, die Sache muß also ums Jahr 1300 gespielt haben, und da die Resolution an den Bischof von Merseburg gerichtet

war, Langenleuba-Oberhain betroffen haben, denn Oberhain gehörte in die Diöceſe Merſeburg.

Sifridus de Ceteraz miles und Henricus de C., Zeugen 1327 in einer Urkunde der Brüder Heinrich und Thimo v. Colditz, VI, S. 459.

Henricus dictus Schadaros, armiger, iſt 1341 Mitzeuge bei einer ſchiedsrichterlichen Entſcheidung in einem Streite der Gemeinde Lohma a. L. mit ihrem Pfarrer, Copialb. des Stadtr. zu Altenb. C. II. 51 fol. 162. Nach VI, S. 459, ſoll er mit dem vorigen Heinrich derſelbe ſein.

Dietrich v. Zſchadraß, Ritter, kommt zuerſt 1351 vor, VI, S. 459; 1358 eignet er der Pfarrei bei der St. Nicolaikirche in Altenburg 3 Acker Feld in Steinwitz; dabei wird ſeine Gemahlin Sophie erwähnt, welche eine geb. v. Lödla geweſen iſt, da er Friedrich v. Lidelow ſeinen Schwäer (Schwiegervater) nennt, Wagner VI, S. 178; am 1. November 1371 iſt er Zeuge, da die Brüder Volrad und Buſſo v. Colditz eine Meſſe in der Schloßkirche zu Wolkenburg ſtiften, VI, S. 459.

Johann, Ritter, Dietrich und Lutold v. Zſchadras (Czadras), Brüder, verkauften 1382 einen Zins von 2 ßo. 46 gr. in Lohma a. L. an die Kalandbruderſchaft in Altenburg, welcher Verkauf 1383 von Friedrich v. Schönburg, Herrn zu Glauchau, beſtätigt ward, VI, S. 459 f. Wagner VI, S. 199. XI, S. 213. Dietrich und Lutold werden noch 1387 und 1389 zuſammen, Dietrich allein 1385 (VI, S. 255; der VI, S. 459, mit dem vorigen Dietrich identificirt wird) und Lutold allein öfter, und nicht blos bis 1411, ſondern bis 1416 erwähnt, VI, S. 460. VII, S. 305.

Günther v. Czetteras, iſt am 21. April 1396 Mitzeuge, da das Ciſterzienſerinnenkloſter zu Mühlberg den Verkauf des Dorfes Sornewitz bei Oſchatz an das Kloſter

Buch genehmigte, VI, S. 460. Kreyſig, Beitr. zur Hiſt. der Sächſ. Lande I, S. 142.

Seit dem 15. Jahrhundert beſaß die Familie Langenleuba-Niederhain, nach III, S. 341 Anm., ſchon im Jahre 1413; daſſelbe war burggräflich Leisniger Lehn, wahrſcheinlich ſeit 1375, da es die Land- und Markgrafen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm um 40 ßo. dem Burggrafen Albert verpfändeten und nicht wieder einlöſten, Wagner XXI, S. 390. Von jetzt an erſcheint auch der andere Zweig in Romſchitz.

Dietrich v. Zſchadras (Zſchaderitz, Czſchadras, Schaderas) zur Langenleuba, erhielt 1438 die eventuelle Belehnung mit Heinrichs v. Remſe Gütern vor Altenburg, Wagner XII, S. 84, und 1448 mit Tilich v. Honsberg die wirkliche, VI, S. 410. VII, S. 412, verkaufte aber ſeinen Theil 1450 an den Altenburger Stadtrath, Wagner XII, S. 71. 84. 158; nach der kurfürſtlichen Kriegsmatrikel vom Jahre 1445 ſtellte er mit Götz v. Ende zu Almsdorf (Uhlmannsdorf) 1 Gleſe, VII, S. 412, und wurde 1451, im zweiten Theil des Bruderkrieges, öfter auf das Schloß in Altenburg zum Wach- und Vertheidigungsdienſt einberufen, Amtsrechnung von d. J.; 1454 kommt er mit ſeiner Gemahlin, einer geb. v. Trützſchler, vor und ſtarb vor 1464 mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Dietrich und Hildebrand, VI, S. 460.. Wagner XIII, S. 275.

Anna Czaderitz, war 1442 Subpriorin im Nonnenkloſter zu Altenburg, Fritzſche, Beſchreib. des Marien-Magdalenkl. S. 39 (mit fehlerhaftem Namen).

Jan v. Zſchadras, zu Romſchitz, ſtiftete im Jahre 1445 eine ewige Lampe in der Kirche zu Monſtab, VIII, S. 354. Wagner II, Nr. 179; und ſtellte in demſelben Jahre mit Ticze v. Zſch., wahrſcheinlich ſeinem Bruder, eine Gleſe zum kurfürſtlichen Contingent, IV, S. 35, wurde auch 1451 nach Altenburg zum Burgdienſt einberufen,

s. oben; er war um 1450 Bürge für die Gebrüder v. d. Gabelentz und brachte 1455 bei Georg v. Wolfersdorf, Vogt zu Altenburg, eine Klage wider den Propst zu Remse an, VII, S. 305.

Dietrich v. Zschadras (Tschadras), zu Langenleuba, Sohn Dietrichs, war Vogt zu Penig; er wurde 1480 zugleich mit seinem Bruder Hildebrand und seinen Vettern Dietrich zu Romschitz und Hans, Leutold und Georg zu Schwanditz beliehen, VI, S. 460; 1482 und 1484 ist er Zeuge in Peniger Urkunden, ebd.; 1485 verkauft er Zinsen in Langenleuba, Wagner XIV, S. 301, und schließt am 6. Januar 1488 in Penig mit seinen Armleuten in Langenleuba einen Vertrag wegen der dasigen Hofdienste, II, S. 117. VII, S. 412. Wagner, V, S. 162. Er scheint 1499 gestorben zu sein, s. den Folgenden. Ist dieser vielleicht der Dietrich v. Zscharras, welcher 1474 zum Mitvormund der Anna, zweiter Gemahlin Oswalds v. Tümpling, bei Errichtung ihres Leibgedinges in Droitzen bestellt wurde? v. Tümpling, Familiengesch. I, S. 173. Hildebrand (Hildprand), Mitbesitzer von Langenleuba, kommt außer 1480, s. oben, noch 1488 und 1501 vor, Wagner V, S. 163. X, S. 421; 1499 wurde er mit Zinsen in Beyern, Fronsdorf, Buscha und Steinbach, welche von seinem verstorbenen Bruder (Dietrich) an ihn gekommen waren, beliehen, VII, S. 305. Wagner X, S. 398, und verschrieb 1508 dem St. Georgenstifte in Altenburg das Dorf Zschernichen, VII, S. 305. Wagner XIV, S. 52. Er starb wahrscheinlich 1510; seine Söhne waren Wolf und Georg zur Leuba.

Dietrich, zu Romschitz, dessen urkundliches Vorkommen von 1480 bis 1504 reicht, ist VI, S. 461. VII, S. 355. 360 f. vollständig angegeben, daher kürzlich dorthin zu verweisen ist; bemerkt könnte nur werden, daß er im Jahre 1503 bei Wagner XI, S. 61, der Schwager Apels v. Bresen heißt, daß also seine Ehegenossin Else eine geb-

v. Breſen, oder Apel mit einer geb. v. Zſchadras verheirathet war.

Hans v. Zſchaderitz (Zſchadritz), zu Schwanditz, wurde 1480 nebſt ſeinen Brüdern Leutold und Georg mit Dietrich zu Langenleuba mitbelehnt, VI, S. 460. VIII, S. 326; verſchrieb 1486 dem St. Georgenſtifte Zinſen in Lutſchitz und Breſen, VIII, S. 355, und ſtellte ſeiner Gemahlin Eliſabeth 1499 den Leibgedingbrief aus, VII, S. 305. Wagner X, S. 431. Leutold trat 1485 in den Deutſchen Orden in Altenburg, Wagner XXVII, S. 128, als welcher er noch 1487 und 1501 erwähnt wird II, S. 150. VIII, S. 361. Wagner VI, S. 8; und Georg verkaufte 1510 Zinſen in Mehna an die Kirche in Schmölln, Wagner XXI, S. 193.

Jan (Jhan) v. Zſchadraß (Zſchaderitz, Schaderitz), auf Romſchitz, Dietrichs Sohn, wurde 1505 nebſt ſeinem Bruder Wolf mit Zinſen in Gimmel, Primmelwitz, Mehna und Stöbnitz belehnt, VIII, S. 361. Wagner XXI, S. 224; 1508 verkaufte er Zinſen in Pötſa an die Schuſterinnung in Schmölln, VIII, S. 312; 1510 verſetzte er dergleichen zu Kraytſch an die Kirche in Schmölln, Wagner XXI, S. 411, und verkaufte deren 1516 nochmals in Pötſa, VIII, S. 361. Nach ſeinem Tode, 1516, war Romſchitz im Beſitz ſeiner Wittwe Felicia, welche 1528 und 1529 als Kirchenpatronin daſelbſt vorkommt, ebd.

Dietrich, Fabian, Wolf und Peter zu Schwanditz, Brüder und Jans und Wolfs zu Romſchitz Vettern, wurden 1501 mit Dietrich zu Romſchitz mit den von demſelben von Georg v. d. Gabelentz erkauften Zinſen in Gimmel, Breſen, Mehna, Primmelwitz, Naundorf und Stöbnitz, VIII, S. 361, und 1503 mit Schwanditz beliehen, Wagner XXI, S. 185. 210. 214; ſie kommen noch 1508 zuſammen vor; im Jahre 1512 nahm Dietrich bei der Feier der Vermählung des Herzogs Heinrich von Sachſen mit Katharine zu Mecklenburg an Turnier in

Freiberg Theil, Mencke II, p. 2156 C.; in demselben Jahre verkauften er und sein Bruder Wolf ihre Antheile an Schwanditz an Fabian, worauf dieser mit 3/4 und Peter mit 1/4 des Gutes wieder beliehen ward, VIII, S. 327. Wagner S. 226, und, nachdem auch wohl Peters Theil an ihn gekommen war, verkaufte er das Gut 1526 an die Gebrüder v. Wahren, VIII, S. 327. Wagner V, S. 372, und zog nach Gröbzig, ebd. S. 375, woher die Elisabeth v. Schaderitz stammte, welche im 16. Jahrhundert mit Wolf a. d. Winckel auf Schirau vermählt war, Beckmann, Anhalt. Hist. VII, S. 299.

Wolf und Georg v. Zschadras (Schaderitz), Brüder, Söhne Hildebrands, zur Langenleuba; von ihnen wurde der Erstere im Jahre 1507 als Wulfgangus Scadericzch de Aldenburg in Wittenberg als Student inscribirt, VII, S. 63; 1510 wurden beide Brüder mit Zinsen in Beyern, Fronsdorf, Buscha, Lohma, Remsa und Steinbach beliehen, Wagner XXI, S. 197; um 1513 war für Wolf wegen einer Schuld an die Allerheiligenkapelle im Rittergut zur Leuba Kaspar v. Tschirn auf Ehrenberg Bürge, VIII, S. 377. Nachdem sie beide schon vorher 3 fl. Zinsen in Lohma a. L. für 50 fl. an Johann Hamelburg, Domherr am St. Georgenstift in Altenburg, verkauft hatten, VII, S. 412, verkaufte am Montag nach Trinitatis 1517 Wolf, mit Genehmigung seines Bruders, 2 ßo. Zinsen in Fronsdorf und Beyern für 100 fl. an das Nonnenkloster in Altenburg, VI, S. 259. 461. VII, S. 412. Fortan kommt Wolf allein vor, so 1523 auf dem Landtage zu Altenburg, VII, S. 306; 1528 als dem Bergerkloster in Altenburg zinspflichtig, VII, S. 412, und in demselben Jahre als Lehnsherr zur Langenleuba bei der 1. Kirchenvisitation von dem Pfarrer in Flemmingen verklagt, daß er ihm den Zehnt verkürze, Wagner XV, S. 70; auch in der 2. und 3. Kirchenvisitation, 1533 und 1554, erscheint er noch als Kirchpatron in Langenleuba, ebd.

S. 77. 274. 355; 1541 war er Mitglied der landesherrlichen Commission zum Verkauf des Nonnenklosters in Altenburg, VI, S. 225. Wagner XII, S. 367. XXVII B I, S. 103, und 1544 f. derjenigen Commission bei der Rüstung zum Schmalkaldischen Kriege, welche die Stellung der Mannschaft im Altenburger Landkreise zum kurfürstlichen Contingente zu bestimmen hatte, wozu er selbst 2 Ritterpferde stellte, VII, S. 412 f.

Dietrich v. Zschaderitz, zu Romschitz, Hans Sohn, kommt zuerst 1539 vor, da die Pfarrei zu Romschitz mit der von Gödern vereinigt wurde, Kirchengall. I, S. 35; 1544 zahlte er Zinsen an das St. Georgenstift in Altenburg, welche schon von „seinen eltern" herrührten, Wagner XIV, S. 189; 1545 diente er mit 3 Ritterpferden beim kurfürstlichen Contingent, Meyner, Nachr. S. 259; er war noch bei der 3. Kirchenvisitation 1554 Kirchpatron hier, Wagner XV, S. 360, und wird noch 1555 erwähnt, VI, S. 462.

Hans Caspar v. Zschaderitz, zu Langenleuba, war 1573 hier Besitzer und wurde 1587 Martins v. Schauroth Schwiegersohn, VI, S. 462. Mit ihm starb die Langenleubasche Linie aus.

Dietrich v. Zschaderitz, zu Romschitz (mit dem Vorigen nicht derselbe), war bei der 6. Kirchenvisitation 1573 Kirchpatron hier, Gesch. der Kirchen I, S. 243; dann kommt er 1579 vor, Wagner XIV, S. 46. 48; er hatte 1583 Zinsen in Fichtenhainchen, Kirchengall. I, S. 279; wird noch 1595 erwähnt und starb 1595, VI, S. 462.

Wolf und Tobias v. Zschaderitz, zu Romschitz, 1576 und Tobias noch 1595, VI, S. 462.

Balthasar Dietrich v. Zschaderitz, zu Romschitz, war wohl derjenige, von dessen Reitern einer 1630 hier von Kaiserlichen erschossen wurde, VIII, S. 362; 1636 verlangte und erlangte er, daß der neue Pfarrer in Gödern

auch die Probepredigt in der Kirche zu Romschitz ablegen mußte, ebd. und Gesch. der Kirchen I, S. 243. Er starb 1637 als der letzte Zschadras hier, VI, S. 462.

Aus dem 17. Jahrhundert kommen noch vor: Frau Martha v. Schadritz zu Reinsdorf, welche 1610 bei H. W. v. Welnitz zu Quirla Gevatter stand, Kahla-Rod. Mitth. III, S. 376; und Balthasar Friedrich v. Schaderitz, welcher 1625 auf Niederauerbach im Vogtlande saß, VII, S. 151. Ebenda wird noch bemerkt, daß die Familie auch Elstertrebnitz bei Pegau besessen habe und daselbst zu Ende des 17. Jahrhunderts erloschen sei.

8.

Die Familie v. Dera.

Ein im Jahre 1843 beim Schlämmen des Pauritzer Teiches gefundenes und unserer Gesellschaft übergebenes Petschaft mit der Umschrift S. Sigemond von dera gab Veranlassung über diese im hiesigen Lande nicht vorkommende adelige Familie anzustellen, welcher der einstige Besitzer dieses Petschaftes angehört habe. Dabei ergab sich, daß diese Familie eine dermalen längst ausgestorbene meißnische gewesen ist, und jedenfalls lagen dem darüber erstatteten und Mitth. II, S. 42 f., abgedruckten Berichte zumeist die Nachrichten zu Grunde, welche sich in Märckers Geschichte der Burggrafen von Meißen an mehreren Orten zerstreut finden. Dieser Bericht ist nur kurz und summarisch gehalten, und weder sind darin die bekannt gewordenen Mitglieder dieser Familie vollständig, noch die Quellen dazu angeführt, wahrscheinlich weil der Stammsitz der Familie außerhalb der Grenzen des Osterlandes lag, mit welchem wir uns eigentlich zu beschäftigen haben. Indeß, da nun doch Spuren dieser Herren gefunden worden und in unseren Mittheilungen derselben Erwähnung geschehen ist, so wird es gestattet sein, so viel von denselben

bekannt geworden, vollständig und übersichtlich hier zusammen zu stellen.

Die Ortschaft, nach welcher sich die Familie nannte, jetzt Diera, nördlich von der Stadt Meißen oberhalb Zadel „im Gericht zu Hayn" gelegen, wie es in den Urkunden heißt, wird urkundlich Derhe, Dere, Deir, im 15. Jahrhundert Dehere, Deyr, Deyre, Deire, Dyer, Dirau geschrieben; sie scheint ziemlich groß gewesen zu sein, war Lehn der Burggrafen von Meißen und hatte zwei adelige Vorwerke. Nach dem einen dieser Vorwerke, zu welchem das Dorf gehörte, nannte sich die Familie v. Dera, von welcher Mitglieder aber erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts namentlich vorkommen; sie besaß auch die Hälfte des zwischen Diera und der Elbe gelegenen, jetzt wüsten Dorfes Choze (Märcker, S. 179); das andere Vorwerk gehörte anderen Adellichen. Zinsen erhielten von hier das St. Afrakloster in Meißen bei dessen Stiftung im Jahre 1205 zur Ausstattung von den Burggrafen von Meißen (S. 166); ferner das Kloster Zelle zunächst Zinsen im Jahre 1309 auf Höfen und Gärten, welche bisher die Gebrüder Dragus in (Großen-)Hain besessen hatten (S. 510), ferner im Jahre 1401 durch Kauf von den Gebrüdern v. Dera (s. unten) und 1408 auch durch Kauf von denen v. Taubenheim (S. 523); endlich 1410 das ganze v. Derasche Vorwerk durch Kauf (s. unten), daher es in dem burggräflichen Lehnsregister vom Jahre 1435 heißt „Dehere eyn vorwerck vnd eyn dorf hat der apt zu der zelle" (S. 276); auch die Frauenkirche und Brücke zu Meißen im Jahre 1395 Zinsen, welche vorher Hensel Kramer, Bürger zu Meißen, gehabt (S. 167). Das andere Vorwerk hier besaßen im Jahre 1435 zur einen Hälfte Franz und Caspar v. Boschzen, zur anderen Paul v. Lindenau (S. 275 u. 278).

Von denen v. Dera kommt zuerst urkundlich vor Hertwicus junior de Dere 1276, er hatte am

4. August dieses Jahres mit seiner (mit Namen nicht genannten) Ehegattin seine Hälfte des Dorfes Choze (s. oben) an das Kloster Zelle verkauft, Zeugen dabei waren zwei andere Familienglieder, Sifridus de Dere und Matheus de D. (S. 179. 416), welche weiter nicht vorkommen. Guntherus de Dere (Deir), war als Vasall der Burggrafen von Meißen Zeuge in deren Urkunden vom 3. März 1323 und 26. März 1328 (S. 445 u. 449); er hatte die Anwartschaft auf die Nachfolge im Besitz des v. gleinaschen Allods in Gleina bei Staucha nach dem Ableben der Agnes und Jutta v. Gleina erhalten, verzichtete aber auf dieses Recht, als er seine beiden Töchter im Kloster zu Staucha unterbringen wollte, am 28. September 1329 zu Gunsten dieses Klosters (S. 172. 454 f.); sodann erscheint er noch als Zeuge in burggräflichen Urkunden am 4. Mai und 6. Juni 1334, 3. Februar 1335, 18. Mai und 15. August 1336 (S. 458. 460. 465. 467). Tyczemanus et Petrus, fratres de D., verzichten am 4. Januar 1341 auf einen Zins in Laubach, stift-naumburgsches Oberlehn, zu Gunsten des Klosters zu Seußlitz [1]) (S. 184. 470). Hertwich, Otto und Nicolaus, Söhne des verstorbenen Otto v. D., entsagen am 21. December 1343, gegen Entschädigung ihren Ansprüchen an Gütern zu Choze zu Gunsten des Klosters Zelle (S. 179); dasselbe thun am 5. April 1344 Fritzko nebst seinen Söhnen Peter, Henzelin und Nicolaus genannt v. D. und versprachen dem Kloster für 1/4 jener Güter, die sie von Hertwich v. Naundorf gekauft hatten, einen jährlichen Zins zu zahlen (S. 179; Mitth. a. a. O.). Tuto (Tute, Tutho, Thute),

[1]) Das Hochstift Naumburg hatte schon im 12. Jahrhundert in Riesa ein Kloster gegründet und im Jahre 1300 vom Landgrafen Albrecht die Jurisdiction über Seußlitz erhalten (Lepsius, Hochst. Naumburg, S. 55. 124); es war wohl markgräflich meißnisches Lehn, Märcker, S. 208. Jedenfalls lag Seußlitz nicht, wie Lepsius meint, bei Osterfeld.

Vogt der Burggrafen Meinher und Berthold, kommt oft in deren Urkunden vor, so vom 18. März und 10. November 1359 (S. 489 u. 197), 6. und 13. Januar und 21. December 1362 (S. 491. 210. 494. Grundig u. Kl. VII, S. 89), 12. Januar 1363 (S. 493). Hensel v. D., gibt 1385 dem Augustinerkloster in Erfurt Getreidezinsen in Klein-Buttstedt, landgräfliches Lehn (Reitzenstein, Orlam. Urk. S. 200), wie mag dieser hierher und in Thüringen zu Besitz gekommen sein? Jobst und Sigmund, Gebrüder, genannt v. D., verkaufen am 1. November 1400 an das Kloster Zelle 6 ßo. gr. und 3 Hell. Zinsen auf 7 Mannen von Aeckern und Wiesen in und bei „dem Dorffe czu Deir", was die Burggrafen am 20. November 1401 bestätigen (Mitth. a. a. O.; Märcker, S. 167. 520); und dieser Sigmund ists wahrscheinlich, dem das qu. Petschaft angehört hat (s. Mitth. a. a. O., S. 48). Endlich verkauften am Sonntag Jubilate 1410 Hannus, Gunter und Heinrich, Gebrüder, genannt v. D., „daz vorberg vnde guth yn dem Dorfe Dere" an das Kloster Zelle um 140 ßo. gr. Prager Münze (Mitth., S. 43. Märcker, S. 528). Welcher der Herren derjenige v. D. war, von dem Mitth., S. 43, gesagt ist, daß er Dr. jur. utr., Meißner Domherr und Archidiakonus der Lausitz und 1435 Gesandter der Herzoge von Sachsen beim Basler Concil gewesen ist, weiß ich nicht, wahrscheinlich werden die Nachrichten über ihn in dem von Posern-Klett und Gersdorf herausgegebenen Urkundenbuche des Hochstifts Meißen zu finden sein.

XVIII.

Miscellen.

1.

Bd. VI, S. 322 unſerer Mittheilungen erwähnt H. C. v. d. Gabelentz, daß Siegfried von Ehrenberg mit ſeinen Söhnen im Jahre 1267 dem Bergerkloſter eine Hufe in Modelwitz verkauft. Die Pergamenturkunde über dieſe Schenkung (donum ſ. u.) befindet ſich im Altenburger Gymnaſialarchiv; das wohlerhaltene Siegel, das ein nach rechts gewendetes, mit der Spitze einwärts gebogenes Widderhorn und die Umſchrift: S Siffridi de Erinberc aufweiſt, iſt mit rothen und gelben, ſeidenen Fäden an der Urkunde befeſtigt. Der Wortlaut iſt:

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis amen. Vniuerſis criſti fidelibus hoc ſcriptum inſpecturis. Siffridus de erenberch imperpetuum. Tenorem presentium notum facio et proteſtor. quod ego et filij mei . videlicet . Siffridus . Guntherus . Gerhardus . et alij heredes mei . cum vnanimj conſilio et liberali voluntate . eccleſie ſancte Marie virginis in Aldenburch . quendam manſum quem ab imperio habuimus ſitum in villa Modelwiz . et pagis eius . in proprietatem contulimus legitumam et perhennem . cum omnibus iuribus . attinentijs . et prouentibus ſuis . preſentibus et futuris . nichil deinceps iuris aut reſpectus in eodem manſo nobis et noſtris ſucceſſoribus remanente. Et ideo ut hoc rationabile noſtrum donum inuiolabile permaneat . preſentem paginam conſcribi fecimus ſigillo meo communitam.

Teſtes huius rei ſunt. Albertus burcgrauius de Aldenburch. Hugo de ſtalburch. Gerhardus de lapide. Cunradus de zarowe. Heinricus de colmas. Johannes de remſe. Heinricus de coziz. Heinricus de ſtudenſchen . et alij quam plures. Acta ſunt hec . anno incarnationis domini m°. cc°. lxvij°. Indictione decima. Sexto kalendas Junij.

2.

Bd. V, S. 423 f. unſerer Mittheilungen hat H. C. v. d. Gabelentz den Wortlaut einer Urkunde mitgetheilt, die Biſchof Ulrich von Naumburg im J. 1308 ausgeſtellt hat. In dieſe iſt der Inhalt einer Urkunde vom J. 1303 aufgenommen, nach welcher der Rath zu Altenburg an das Bergerkloſter einen früher zum Marien-Magdalenen-Kloſter gehörigen Hof für 24 Mark Silbers verkauft. Die Originalurkunde über dieſen Kauf liegt ebenfalls im Gymnaſialarchiv. Sie iſt auf Pergament geſchrieben, das ziemlich gut erhaltene Siegel der Stadt Altenburg (Umſchrift: Si.....nsivm in Aldenbvrc †; in der Mitte der Reichsadler) iſt durch einen Pergamentſtreifen daran befeſtigt. Ich theile im Folgenden einige abweichende Lesarten mit:

S. 423, Z. 35 für Zwercs] Zwerts; Z. 36 Kumheil] Kuniheyl; S. 424, Z. 1 Lizco] Tizco; Z. 8 revoluta] devoluta; Z. 24 domino] dominio; Z. 26 ibique] ibidem; Z. 27 adque] atque; Z. 36 Waldinbnrg] Waldinberch.

3.

In der Januarſitzung d. J. 1895 erhielt die Geſellſchaft von Herrn Staatsanwalt Dr. Göpel die auf Pergament geſchriebene Abſchrift einer Urkunde vom Jahre 1434 zum Geſchenke. Nach einer auf der Rückſeite dieſer Abſchrift befindlichen Notiz iſt dieſe Abſchrift i. J. 1528

(die Lesung der Jahreszahl ist nicht ganz sicher), am Tage St. Antonii, also am 17. Januar, hier ausgestellt von Benedict Byschoff (Bischoff), der zur Reformationszeit Probst auf dem Bergerkloster war; sie trägt das an einem Pergamentstreifen befestigte Siegel desselben. Inhalt: Zinsverkauf von dem Vorwerke zu Krebitzschen an Hans Meißer und Nikol Reßeler um zehn Schock jährlicher Zinsen. In dem Register über das Einkommen des Closters uffm Berge vor Aldenburgh v. J. 1528, das Ed. Hase Bd. V unserer Mittheilungen S. 437 ff. ist dieser Zins mit erwähnt; die Besitzer hießen damals Hans Reßeler und Urban Reßeler, sie zahlten an den beiden Terminen, zu Michaelis und Walpurgis, jeder $2^1/_2$ Schock (vgl. a. a. O. S. 455 s. v. Krebitschaw und S. 465 s. v. Krybitzschaw). Eine Abschrift der nämlichen Urkunde schenkte 1842 Herr v. d. Gabelentz der Gesellschaft (vgl. Bd. I Heft 3, S. 21; 2. Aufl. S. 97); ich habe sie jedoch nicht gefunden. In dem folgenden Texte habe ich nur die Eigennamen mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben; unnötige Doppelconsonanz ist aufgegeben.

„Wir Jhan von Dolen probist, Nicolaus puerorum prior, Conradus Schweitschen sanckmeyster, er Johannes Reßeler custos vnd das gantze capitel der geistlichen tumhern, die man nennet Regeler vf vnser liber frauen perge, ausserwendigk der stadt Aldenburgk, bekennen vnd thun kunt vor alle den, die dißen bryf sehen, horen aber leßen, das wir erblichen vorkauft haben von vnserm forberge zw Krebischaw sechs gute schock schildichte groschen, die do gebe vnd geng ßeynt jn vnßer fursten vnd herren lande, zw Meysen, den vorsichtigen vnd bescheiden lenten Hans Meyßere, Nickol Reßeler, allen yren erben vnd erbnehmen vf beden teylen. Vnd wyr haben jnen di vorgnanten sechs schock czinses gegeben vmb funf vnd funfczigk gute schock, die sie vns bereidt beczalt haben vnd wir die jn vnsern nuczlichen fromen gewant haben, vnd wir das gnante gut krebischaw mit alle seyner zugehorung, ys sey

jn eckern, jn weſen, jn erliche ader in weidichte, jn graben ader jn waſſern, vnd mit ganczer freiheit, alſo vor alden iaren geweſt iſt, vnd haben jnen das gnante gut geligen, zw eynem rechten erbe mit czehen guten ſchocken jerlichs zynſes, di ſie, all jr erben vnd erpnehmen, ader wer das gut noch jnen yn gewynnen werden, vns alle jar jerlichen czinſen ſollen, vnd all vnſern nochkomlingen, funf ſchock vf den nehſten zukonftigen ſanct Michaelis tagk vnd funf ſchock vf ſanct Walpurgen tag, nehſt dornoch folgende, vnuorczoglichen an alle widerrede vnd geferde vnd darnach ein yglich jhar beſunder vf ſulche tagczeit, alſo oben benumpt iſt, ane ſemmung vnd an allen beſen eintragk. Vnd wir gnanter er Jhan probiſt vnd gancz capitel ſullen vnd wullen den gnanten Hans Meißere, Nickel Reſeler, allen jren erben vnd erbnehmen alle jhar geben eyn achtel holcz ans vnſerm holcze, gnant die Bane, das ſie danne ſelbes mit yren pferden holen ſollen, welche czeit jn das not iſt. Auch machte ſich ſache, das ſich die gnanten Hans Meißere, Nickol Reſeler vnd jhre erben miteinander vf dem gnanten gute nicht betragen noch gutlichen begehen mochten, ſo ſal einer dem andern abelegung thuen, alßo danne eyn billichs vnd eyn moglichs iſt, vnd ſunderlich wenne ſich die gnanten Hans Meißer vnd Nickol Reßeler alle jre erben vnd erbnemen vf dem gnanten gute nicht lenger vorgeſtehen mochten noch enkonden, alſo das ſie das vorkenfen muſten, das ſollen ſie vnd alle jre erben macht haben erblichen zunorkenfen jn aller maſſe mit ſulchen werden, als ſie danne von vns gnanten ern Jhan propſte vnd ganczen capitel erblichen gehabt haben, vnſchedlichen vnd vnnorhindert den czehen ſchocken jerlichs czinſis an allen einfal, eintragk, widerrede vnd an alles geferde, hindan geſatze, alle hindernis, die jnen zu dem gnanten gute geſchaden ader vorczogk brengen mochten. Auch ab diſer brif vorwarloſt ader gewrechlich worde an ſchrift ader an jnſigelen, wie das mochte komen, ſo gerede wir obgnanten

probst vnd capitel vnd all vnser nochkomlinge den vorgnanten Hans Meißer, Nickel Reßeler vnd allen yren erben eynen andern brif zugeben, also gut, also der erste gewest ist, ane arck vnd geferde. Des zw vrkund vnd merer sicherheit haben wir vorgnanten probst vnd das gancze capitel vnser peide jngesigele gehangen an disen offen brif, der gegeben ist nach Cristi geburt virczehen hundert jar vnd dornoch jn deme vir vnd dreisigsten jare am nehsten sonabende noch Martinij des heyligen bischofs."

4.

Der Altenburger Generalsuperintendent Abraham Suarinus (geb. 1563, gest. 1615) ließ zwei Bußpredigten drucken: „Des zornigen Gottes scharffe Wind- und Wasserruthe ꝛc. Gedruckt zu Altenburg durch Joh. Meuschken. Anno 1613." Die erste Predigt hat einen furchtbaren Sturm zum Anlaß, der den 18. Dezember 1612 im Altenburgischen wüthete, die zweite ist nach der großen Wassersnoth gehalten, die den 29. Mai 1613 Thüringen heimsuchte. Ueber die Stadt Altenburg spricht sich hier Suarinus S. 73—75 folgendermaßen aus:

„Also geht schwelgen / pancketieren / quassen vnd schmausen heftig vberall im Schwang .... Wers nicht gleuben wil / der gehe nur an Son- vnd Werckeltagen eine Gasse in vnserer Stadt auf die ander nieder / so wird er vernehmen / was in Bier- vnd Brandweinhäusern vor ein löhren / leyren / pfeiffen / trompten / trummeln / jauchtzen vnd schreien ist. Wie Hans vnd Gretha von Dörfern herein gelaufen kommen / Bier vnd Wein außsaufen helfen vnd nach jhren gehaltenen Quaßtäntzen bey Nebel vnd Nacht wieder aus der Stadt gehen / vnd es so wüst in der Heimfahrt treiben / daß nicht allein weltliche / sondern auch geistliche Obrigkeit hernach jhrer losen Händel halben Verdrieß vnd Vnlust / mehr als zu viel / haben muß. Auch an den höchsten Festen muß das Kalbfell in Quaßhäusern

so bald als die Glocken vf den Kirchthürmen klingen / wie am negst vergangenen heiligen Pfingsttage ein solch trummeln in der Stadt war / als weren ein baar Fähnlein Landsknecht verhanden / die in Vngern wider den Erbfeind sich begeben wolten.

Nicht allein vermügende Bürger vnd Bürgerskinder treibens wie die stoltzen Töchter zu Zion / sondern es können auch armer Handwercksleute Kinder vnd Weiber nicht leben / wenn sie nicht Mützen von Sammet vnd Seide / Schauben mit Mardern vnd Hauben mit Perlen versetzt tragen sollen. Eine elende Dienstmagd muß einen vbergüldeten Krantz des Sontages auffm Häupt tragen / der etliche Groschen werth seyn muß. Vnter Handwerksgesellen / fremden vnd einheimischen / siehet man auch sein groß Wunder / wie alles an Hoffart muß gewendet seyn.

Marcolphus ist höher als Moyses bey vielen geachtet. Im Amadiß vnd von der Melusina erdichteten Historien studieren Venuskinder viel ehe vnd lieber / alß in den theuren Schriften der Propheten vnd heiligen Gottesmänner. In denen Häusern / do man nach der Scheibe die Kugeln vnd nach dem Vogel die Poltzen fliegen lesset / auch daneben mit Würfeln vnd Karten spielet vnd Wein aus Gläsern vnd Bier aus Humpen zu sauffen hat / lassen sich jhr viel mit allen Willen beschreiben: Aber wo Moses wil die Gesetzpfeile fliegen lassen . . . ist der wenigste Theil sich zu präsentiren willig."

Der Vater von Suarinus war Mitte des 16. Jahrhunderts Schullehrer in Lucka, verheirathete sich hier, kam dann nach Ermelitz im Merseburgischen und wurde zuletzt Pfarrer in Schkeuditz. (Vgl. des Suarinus Vorrede zu seiner Hochzeitspredigt für Pfarrer Ursinus in Lucka. Altenb., 1612, Bl. 2a).

Prof. Dr. Geyer.

XIX.

Jahresberichte

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes von 1892 bis 1894

von Professor Dr. **Geyer.**

I. 1892/93

I. In dem 55. Vereinsjahre hat die Gesellschaft drei ord. Mitglieder durch den Tod verloren: Prof. Dähne, Hauptmann a. D. v. Bärenstein und Buchbindermeister Reuter. Die beiden letztgenannten waren treue Besucher unserer Sitzungen, Reuter hat durch zahlreiche Schenkungen sich besonderes Verdienst um die Bibliothek erworben. Verstorben ist ferner das einzige corresp. Mitglied der Gesellschaft, Frhr. Louis Ferd. v. Eberstein, zuletzt in Dresden, der seine zahlreichen Schriften zur Geschichte der Familie v. Eberstein regelmäßig einschickte. Ausgetreten sind die Herren Kaufleute Melcher und Gnüchtel. Neu aufgenommen wurden die Herren Dr. med. Fahr, Landrichter Pilling und Buchbindermeister Grobe jun.

II. Gesellschaftssitzungen haben allmonatlich stattgefunden mit Ausnahme der Sommermonate Juli bis September. Die Vorträge, die dabei gehalten wurden, sind folgende:

Geh. Kirchen-Rat Dr. Löbe-Rasephas sprach am 16. Nov. 1892 über den Dialekt der Altenburger

Bauern, am 17. Mai 1893 über die Herren v. Kitscher, deren Stammsitz in der Nähe von Borna liegt;

Oberl. Dr. Voretzsch sprach am 21. Dez. 1892 über Carl Friedr. Wagner, den Mitbegründer der Alterthumsforschenden Gesellschaft, dessen 100jähriger Geburtstag in den Dezember des Jahres 1892 fiel;

Prof. Dr. Nitzsche machte am 18. Januar 1893 aus alten Gymnasialakten Mittheilungen über die Unterstützungen, die bei Gelegenheit des großen Brandes zu Gera i. J. 1780 von der hiesigen Schulwitwenfiskuskasse sowie den hiesigen Gymnasiallehrern und Gymnasiasten an die Geraer Kollegen und Schüler gezahlt worden waren;

Geh. Reg.-Rath Meißner hielt am 15. Febr. Vortrag über den Medailleur Joh. Christian Reich, einen geb. Eisenberger, gest. 1814 in Fürth; der Vortrag gewann durch Vorlegung einer Serie Medaillen dieses Künstlers besonderes Interesse;

Just.-Rath Große sprach am 18. Jan. über das ehemalige Burggericht zu Orlamünde und theilte aus einem alten Gerichtsbuche von Ehrenhain eine Reihe Formeln und Redewendungen mit. Der Verein für die Geschichte Leipzigs hatte unsere Gesellschaft eingeladen, sich an dem von ihm veranstalteten Studienausflug nach Wittenberg zu beteiligen. Herr Just.-Rath Große leistete dieser Einladung Folge und berichtete am 17. Mai über diesen interessanten Ausflug. Endlich erstattete derselbe am 18. Okt. Bericht über die Stuttgarter Generalversammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforschender Vereine, die er als Delegierter unserer Gesellschaft besucht hatte;

der Berichterstatter teilte am 21. Dez. vor. J. zwei ungedruckte Briefe Goethes und einen des Historikers Ranke mit, die an Hofrath Bachmann in Jena, einen geb. Altenburger, gerichtet und Eigenthum der Gesellschaft sind; am 18. Jan. dieses Jahres sprach er über den Rector des

Altenburger Gymnasiums Paul Martin Sagittarius, insbesondere über dessen 1673 gedichtetes Gregoriusfestspiel: „Der Stadt Altenburg Zustand"; am 15. Febr. verlas er mit den entsprechenden Erläuterungen einige ihm gehörige Briefe, die von der Gräfin E. v. d. Recke, von Tiedge, Wieland und dem wunderlichen Freunde Goethes Prof. Beireis an den Altenburger Gen.-Sup. Demme geschrieben sind; den 19. April besprach er die von unserm Gesellschaftsmitgliede Herrn Leg.-Rath v. Tümpling auf Thalstein herausgegebene Geschichte der Familie v. Tümpling, von der bis dahin zwei Bände erschienen waren.

III. Bei der Neuwahl des Vorstandes am vorigen Stiftungsfeste wurde Herr Just.-Rath Große zum Vorsitzenden erwählt, der bisherige Vorsitzende Herr Geh. Reg.-Rath Meißner zum Beisitzer. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben in ihren Ämtern: Herr Landrichter Zschirpe als Rechnungsführer, Herr Just.-Rath Wolf als Beisitzer und der Berichterstatter als Geschäftsführer.

IV. Im Laufe des vorigen Sommers erschien das 3. Heft des 10. Bandes. Dasselbe enthielt auch zwei Beiträge von Nichtmitgliedern: eine Miscelle von Dr. Mitzschke in Weimar und einen werthvollen umfangreichen Beitrag des Lic. Dr. Buchwald in Leipzig, Excerpte aus Briefen eines Altenburgers aus der Reformationszeit. — Die Zahl der Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, hat sich um eine vermehrt, es ist dies der Historische Verein zu Birkenfeld.

V. Das Ziel des diesjährigen Frühjahrsausfluges war Löbichau-Ronneburg. In Löbichau wurde ein Gang durch den schönen Park, den sogenannten Hain unternommen, ferner wurde das interessante Körnermuseum im Schlosse besichtigt.

VI. Reichen Zuwachs erfuhren wiederum die Sammlungen, in erster Linie die Bücherssammlung durch den

regelmäßigen Tauschverkehr. An Geschenken für die Bibliothek sind zu verzeichnen: v. Hausen, Sächs. Vasallen-Geschlechter bis 1600 und a. d. Winckel, Briefwechsel eines deutschen Fürsten und einer jungen Künstlerin, beides Geschenke des hohen Ehrenmitgliedes unserer Gesellschaft, Sr. Hoh. des Prinzen Moritz; Herr Just.-Rath Große schenkte eine Anzahl Drucksachen, die 1864 bei der Erinnerungsfeier an den Rathhausbau erschienen, sowie solche Drucksachen, die im Jahre 1892 den Besuchern der Stuttgarter Generalversammlung überreicht wurden. Das corr. Mitglied Frhr. v. Eberstein in Dresden schickte den von ihm verfaßten Abriß der Geschichte des Geschlechtes v. Eberstein in mehreren Exemplaren für die Bibliothek und zur Vertheilung unter die Vorstandsmitglieder. Auch die Bildersammlung ist bereichert worden, in erster Linie durch die Huld Sr. Hoh. des Prinzen Moritz, der fünf schöne Bleistiftzeichnungen von interessanten, jetzt verschwundenen Bauwerken der Stadt Altenburg, ferner zwei große colorirte photographische Ansichten der 1892 abgebrochenen Frohnveste schenkte. Ihre Hoheit Prinzessin Therese bethätigte ihr oft bewiesenes gnädiges Interesse an den Bestrebungen unserer Gesellschaft durch Ueberweisung einer Porträttafel der 25 regierenden Herren des Altenburger Regentenhauses nebst Erläuterungstafel, ferner des Prachtwerkes: Gedenktafel des Festcarousels zur Vorfeier des Geburtstages J. Maj. der Königin Marie von Hannover am 3. April 1853. Ferner schenkte Herr Just.-Rath Große ein Bild des Gym.-Dir. Matthiä, Herr Hoftischlermeister Gitt die Stiche zu Thümmels Beiträgen, Herr Dir. Heß in Meuselwitz einen Kupferstich, das Schloß Friedenstein bei Gotha darstellend, Herr Hofphotograph Lanzendorf das photographische Gruppenbild einer Herzoglichen Jagdgesellschaft aus den 60er Jahren; eine Photographie der Wasserkunst und eine Anzahl alter Landkarten. Angekauft wurden 2 lithographische Blätter Altenburger Militär, etwa v. J. 1835, und mehrere eingerahmte Bilder

von heimathlichem Interesse aus dem Nachlasse des Bezirksthierarzts Trautvetter. Im Anschluß daran sei bemerkt, daß in einigen Sitzungen eine Anzahl namenloser Porträts und unbezeichneter Landschafts- und Häuserbilder, so weit als möglich, durch die anwesenden Mitglieder bestimmt wurde.

Die prähistorischen Sammlungen wurden vermehrt durch einige Steingeräthe, die in der Hemmendorfer Flur gefunden wurden; ferner wurden die 1892 in der Leina ausgegrabenen Fundstücke von Sr. Hoh. dem gnädigst regierenden Herzog unserer Gesellschaft überwiesen. Kantor Vogel in Leesen schenkte einen großen Zahn, der bei einem Brunnenbaue in Zechau gefunden worden war.

Zu den sonstigen Sammlungen schenkte bei Gelegenheit des Frühjahrsausfluges Herr Apothekenbesitzer Meißner in Ronneburg einen alten Kompaß. Herr Apotheker Streit schenkte sechs auf die hiesige Stadtapotheke bezügliche alte Urkunden; angekauft wurde eine auf das ehemalige Georgenstift hier bezügliche Pergament-Urkunde v. J. 1429.

II. 1893/94.

I. Bei dem Stiftungsfeste d. J. 1893, das am 15. Nov. unter Theilnahme Sr. Hoh. des Prinzen Moritz, unsers hohen Ehrenmitgliedes, sowie des Kgl. Sächs. Regierungsrathes Dr. Posse aus Dresden gefeiert wurde, wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und zwar: Geh. Just.-Rath Große als Vorsitzender, Landger.-Rath Zschirpe als Rechnungsführer, Geh. Reg.-Rath Meißner und Just.-Rath Dr. Wolf als Beisitzer und der Berichterstatter als Schriftführer.

II. Von den Mitgliedern der Gesellschaft haben wir durch den Tod verloren Generalsuperintendent Dr. Rogge; ausgetreten sind Forstmeister Pöschmann und Kaufmann

Max Schulze. Neu aufgenommen wurden Oberbaurath Voretzsch, Amtsrichter Bergter und Zahnarzt Schaumlöffel.

III. Zu den Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, sind getreten die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz in Görlitz und der Verein für Greizer Geschichte in Greiz. Eigene Tauschschriften geben in Zukunft nicht mehr aus der Alterthumsverein zu Stade, der sich bezüglich seiner Publikationen dem Historischen Verein für Niedersachsen angeschlossen hat, sowie der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.

IV. Das Ziel des diesjährigen Frühjahrsausfluges war die Lutherstadt Wittenberg; sie bot vor allem in ihrem Luthermuseum und der Schloßkirche viel Interessantes.

V. Von Vorträgen ist Folgendes zu verzeichnen:

Den Festvortrag beim vorigen Stiftungsfeste hielt Geh. Kircheurath Löbe-Rasephas über die Rede, die 1512 der Altenburger Dr. jur. v. Kitscher vor dem Könige von Polen in Petrikow hielt.

Geh. Just.-Rath Große berichtete am 21. März dieses Jahres über die Aufnahme, die seine Berichtigungen zu den Memoiren des Herzogs Ernst von S.-Coburg-Gotha gefunden haben, am 17. Okt. über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die den 9.—12. Sept. in Eisenach abgehalten wurde.

Just.-Rath Dr. Wolf sprach den 20. Dez. vor. Jahres über Altenburger Kastenrechnungen der Schloßkirche aus dem 17. Jahrhunderte.

Der Berichterstatter schilderte am 17. Jan. 1894 die Sühne eines Wildfrevels zu Kahla im Jahre 1674, sprach den 21. Febr. über öffentliche Weihnachtsprüfungen, die 1659—63 mit Prinzen und Prinzessinnen des Herzogl. Hauses S.-Altenburg hier abgehalten wurden, berichtete

den 21. März aus der Leichenpredigt des Gen.-Sup. Suarinus auf den Tod der Margarethe v. Polheim über das Leben dieser 1614 verstorbenen Frau und ihres 1588 verstorbenen Gemahls, sprach den 18. April über Altenburgische Gesangbücher und den 17. Okt. über den Altenburgischen Hauskalender, besonders in der verbesserten Gestalt, die dem Hofprediger Sachse zu verdanken ist.

VI. Unsere Sammlungen erfuhren durch Schenkungen wie Ankauf mancherlei Zuwachs.

Unter den Schenkgebern sei in erster Linie genannt Ihre Hoheit Prinzessin Therese, die schon vielfach der Gesellschaft Beweise ihres huldvollen Interesses gegeben hat. Sie schenkte: 2 Gebetbücher, deren sich der hochselige Herzog Joseph zu bedienen pflegte, den Federstutz eines hannöverschen Husaren, aufgefunden auf dem Schlachtfelde von Langensalza, ein Stück von einer französischen Granate, aufgefunden von Sr. Hoh. dem Herzog in St. Cloud, das Ordenszeichen vom bayrischen Hubertusorden aus dem Besitze des Herzogs Friedrich, und einen Briefbeschwerer von Kugeln aus der Schlacht bei Langensalza.

Ferner schenkte Herr Oberst Pitschel drei Pläne der Stadt Altenburg aus den Jahren 1820—58, die Wandkarte des Herzogthums von Groh, die lithographirten Porträts des Herzogs Joseph und der Herzogin Amalie und einen colorirten Kupferstich, einen Altenburger Bauer darstellend, mit der Unterschrift: „Jobs in der Sonntigs-Weiße". Herr Buchbindermeister Grobe jun. schenkte ein großes Pastellbild in Rahmen, das den Geh. Rath v. Trützschler darstellt. Herr Hofphotograph Lanzendorf schenkte einen Stammbaum der Familie v. Stieglitz und Herr Seminaroberlehrer Amende einen handschriftlichen Band mit z. Th. noch ungedruckten Aufsätzen von Karl Friedr. Wagner, dem Mitbegründer unserer Gesellschaft. Von Herrn Legationsrath a. D. von Tümpling auf Thal-

stein bei Jena erhielten wir den Schlußband seiner Geschichte des Geschlechtes von Tümpling (Weimar, 1894).

Angekauft wurden einige Steingeräthe und ein eisernes Beil (Fundgegenstände aus Großbraunshain und dem Luckaischen Forste), ferner eine Predigt des Altenburger Geistlichen Kobold, gedruckt 1593, und Frieses historische Nachricht von den merkwürdigen Ceremonien der Altenburgischen Bauern vom Jahre 1703.

VII. Wiederholt wurden interessante Gegenstände von heimathlichem Interesse den in den Sitzungen versammelten Mitgliedern zur Ansicht vorgelegt, so prähistorische Fundgegenstände aus Goldschau bei Osterfeld, ein Kreußler Krug aus Ehrenhainer Besitz, seltene Altenburger Münzen durch Geh. Reg.-Rath Meißner.

Wiederholt gaben auch Anfragen an die Gesellschaft den Anlaß zu längeren oder kürzeren Besprechungen, so z. B. wurde eine Liste von 16 für Altenburg wichtigen Regenten aufgestellt, deren Bildnisse das neue Regierungsgebäude schmücken sollen, über die Schreibung von Ortschaften wurden Gutachten abgegeben, gesprochen wurde über die muthmaßlichen Stadtfarben unserer Nachbarstadt Schmölln, endlich beschäftigte man sich mehrfach mit dem im Manuscript fertig gestellten Werke des Prof. Lehfeld über die Bau- und Kunstdenkmäler des Ostkreises.

Register*).

A.

v. Abenberg, Graf Rabodo 237.
Accise 71.
Adolf, König v. Deutschland 34. 35. 36. 37. 519.
Agnes, Herzogin v. Sagan 87.
— Herzogin v. Österreich 10.
Albrecht, K. v. Deutschland 38.
— III., Kurfürst v. Sachsen 33.
— (Albert), Herzog v. Sachsen 22.
— d. Beherzte, Herzog v. Sachsen 79. 80. 82. 83 f. 91.
— d. Ausgeartete, Landgr. v. Thüringen 24. 25. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 33. 155. 487 f. 508. 511.
— Markgrafen v. Brandenburg: A. I. d. Bär 11; A. III. Achilles 162 f.
— d. Stolze, Markgr. v. Meißen 16. 17.
— Burggrafen v. Altenb.: A. I. 20. 21. 257 ff.; A. II. 261 ff.; A. III. 28. 29. 265 ff. 280. 495. 519; A. IV. 39. 46. 48. 249 f. 279 ff.; A. V. 274.
— Großmeister des Deutschen Ordens 475 ff.
— (Albert), Erzbischöfe v. Magdeb.: A. II. 20; A. V. (auch v. Mainz) 312. 345.
Albrecht, Bischof v. Meißen 264.
Almenhausen, Vorwerk 101.
Altenberge, Schloß 170.
Altenburg: Apotheke 319. Aerzte 71. 317. Badestuben 66. 84. Betglocke 45. 81. Braurecht 74. 92. Brunnen 81. Bürgermeister f. d. Burggrafschaft 46. 48. Feuerordnung 73. 149 ff. Feuersbrünste 58. 61 f. 68. 73. 77. 88. Fleischerinnung und Fleischbänke 61. 93. Freihöfe 62. 64. 91. Geleitshaus 87. Gerichte 26. 37. 60. 83. 85. Gerichtsstuhl 52. Hausthurm 241. Hinrichtungen 83. Kalandbruderschaft 66. 523. Kaufhaus 29. Kirchen u. Kapellen s. Bartholomäi-, Nicolai-, Margarethen-, Martins-, Johanniskirche; Gertruden-, Martins-, Rathhauskapelle); Klöster s. Marien-Magdalenen-, Bergerneben Katharinenkapelle, Franziskanerkloster; Terminirhäuser, Deutschordenshaus, St. Georgenstift. Komödienaufführung 87. Kopfsteuer 78. Kriegsmannschaft 48. Mantelthurm 292 ff. Markt 16. Meilenzwang 24. 77. 86 f. Mühle 17. 20. 258. Münze u. Münzen

*) Die Verweisungen aus der S. 369 ff. abgedruckten Chronik finden sich besonders registriert S. 450 ff.

18. 29. Oberhofgericht 94. Pfützen (Wasserbehälter) 81. Salzschank 77. 82. Schloß 43. 73. Schulen s. Johannis-, Martinsschule. Schultheis 11. 14. Schusterinnung 87. Seelbäder 72. Spitäler s. Jakobs-, Marienspital. Stadtprivilegien 23. 52. 86. 91 f. Stadtrath 27. Stadtrechnung 66. 70. 96. Stadtschulden 75. Teich, d. untere, 272. Thorschluß 131. Wasserleitung 83.
Altenburg, zur Geschichte der Stadt: 1. 4. 33—35. 38 f. 40. 42. 45. 49. 52 f. 55 f. 65. 67—70. 72—74. 78 f. 165. 282. 301. Die Anwesenheit der deutschen Kaiser und fürstlichen Personen s. u. d. Namen Adolf, Albrecht, Friedrich, Heinrich ꝛc.
v. Altenburg (b. Naumburg): Sigfrid u. Gerhard 15. Heinrich 245.
Altenburger Richtung 41.
Altendorf, Dorf 91. 262. 271.
Altenzelle, Kl. 260. 285. 516.
Altkirchen, Kirche u. Pfarrer 17. 107.
v. Amsdorf, Georg u. Christoph 106. Niclas 329.
Angelus, Titularbischof v. Peneste 468.
Angießer 97.
Anna, Gem. des Herz. Wilhelm III. 161.
Apolda, Stadt 163; Castellane v. 219.
Arnold, Bischof v. Bamberg 511.
Arnsdorf, Dorf 279. 284.
Aspe, Schloß 174.
August, Kurfürst v. Sachsen 118.
Aureus, Joh., Pfarrer 307.
Aussig, Schlacht bei, 67.

B.

Bäckerinnung 88.
Bahna, Forst 174.
Balthasar, Mark- u. Landgraf 41. 47. 250. 465.
Bartholomäikirche in A. 9. 29. 61. 69. 81 f. 84. 90. 93 f. 258.
Bedra, Dorf 513.
Beichlingen, Schloß 174.
— Grafen v., Günther u. Hans 162.
Bela, K. v. Ungarn 10.
Bergerkloster mit Katharinenkapelle 12 f. 20 f. 23. 26 f. 29. 32. 37. 53. 113. 260. 264 f. 267 f. 333. 464 471. 487. 496. 518. 520. 527.
Beringer, pleißn. Dechant 470.
Bernhard, Herzog v. Sachsen 15 f.
Bernsdorf, s. Münchenbernsdorf.
Berthold II., Bischof v. Naumburg 16 f. 256.
Benditz, Kloster 513. 514.
Beyern, Dorf 525. 527.
Bibra, Stift das. 514.
Blankenburg, Burg 513.
Bocksroda, Dorf 487.
v. Boindorf, Johann 223 f., Hans 224.
Bonifacius VIII., Papst 522.
v. Bor, Diezmann 495.
Borgishain, Dorf 240.
v. Born, Niclas 522.
Borna, Stadt 493.
v. Borna, Albert 270.
Bosau, Kloster 41. 174. 457 f. 486.

v. Boschgen, Franz u. Caspar 530.
v. Brandenstein, Albrecht 224, Heinrich 229.
Bräunsdorf, Dorf 284.
Braunsdorf, Dorf 513.
v. Breitenbach, Ernst 112.
v. Brene, Friedrich 15.
Bresen, Dorf 240. 526.
v. Bresen, Cunz 167. 282, Apel 525.
Brisger, Eberhard 343.
Brockwitz, Dorf 508.
Brodschauer 73.
Brück, Dr. Georg 302.
Bruderkrieg 74. 155. 165. 524.
Bruno, Bischof v. Naumburg 33. 233. 508.
Buch, Kloster 495. 517. 519. 520. 522. 523 f.
Budowil, Dorf 248. 281.
v. Bünau, Heinrich auf Radeburg u. Günther auf Skölen 133. Günther 163. Heinrich 167. 225.
Burchard, Erzbischof v. Magdeburg 22.
Burgau, Schloß 170.
v. Burgau, Otto d. Ä. 285.
Bürgermeister in A. 44. 50 f. 53 f. 57. 59–61. 63. 65 f. 70. 74. 76. 78. 82.
v. Burghartsroda, Hermann 229.
Burggrafen in A. 233 ff.: s. Albrecht, Dietrich, Heinrich.
Burglehn u. Burggetreide 226 ff. 239 f. 249.
Burgmannen (Burgenses) 215 ff.
Burkersdorf, Dorf 240.
Burkhard, Burggr. v. Magdeburg 39.
Buscha, Dorf 525. 527.
Buttelstedt, Schloß 174.
Buttstedt, Klein-, Dorf 532.

C.

Calenberg, Stift 502.
Capellendorf, Bürger in 218. 227.
v. Carlowitz, Georg 329.
Casimir, Prinz v. Brandenburg 475 ff.
Castrum u. Castellum 216.
Castrenses u. Castellani 218.
Catharine s. Katharina.
Cebecur, Wüstung 20.
Chemnitz, Kloster das. 519.
v. Chorun, s. Kohren.
Choze, Wüstung 530. 531 f.
Christian, Markgraf v. Brandenburg 505; Bischof v. Naumburg 465.
Cinebergsche Linie der Burggrafen v. A. 265.
Cisiojanus 347.
Cives u. civitas 216.
v. Colditz, Heinrich 44. 273, Otto 462. 522, Thimo 13. 15 f. 523, Volrad u. Busso 523.
Conrad s. Konrad.
Corbetha, Dorf 513.
v. Cossitz, Heinemann 219.
Craasa, Dorf 49. 240.
Craschwitz, Do f 314.
v. Craschwitz, Conrad u. Günther 278.
v. Creutzen, Helbrich 279, Dr. Melchior 316.
Crimmitschau, Kloster 260. 519.
v. Crimmitschau, Fam. 247. 273, Günther 269, Heinrich 273.
Crouschwitz, Kloster 462. 465.

D.

Daleminzier 489.
Dedi, Graf v. Wettin 4.
Dedo, Graf v. Groitsch 13. 15 f.
— Graf v. Rochlitz 12.
Dei gratia 267.
Dera (Deir), Dorf 530. 532.
v. Dera 529 ff.
Deutscher Orden in A. 19 f. 23 f. 27. 38. 91. 262. 267 f. 320. 333. 492. 504. 519. 520.
v. Devin, Albert 281.
Dietrich, Graf v. Sommerschenburg, Markgraf v. Landsberg, Lausitz, Meißen 5. 12. 15—17. 19—21. 155 f. 258. 507. 516 f.
— Graf v. Brene 517.
— Burggraf v. A.: D. I. 255 f.; D. II. 32—35. 219. 275 ff., 521. 523; D. III. 274. 277. 281. 283 Anm.; D. IV. 241. 279 f. 288.
— Bischöfe v. Meißen 17; v. Naumburg: D. I. 457; D. II. 495.
Diezmann, Mark- u. Landgraf 30—32. 233. 241. 270. 278. 495. 510.
Döben, Erkenbert, Burggraf v. 258.
Dobraschitz, Dorf 240.
Dobrilugk, Kloster 517.
v. Dohna, Hans 171.
v. Dolzig, Hans 301. 329.
Dorothea, Gräfin v. Gera 119.
v. Drandorf, Agathe 493, Ortha (Dorothea) 503.
v. Draschwitz, Friedemann 167.
Dresden, Kreuzkirche 316.
Drogen, Dorf 240.
Düren (Tewren), Stadt 335.

E.

Ebersdorf, Dorf 80.
Eckartsberge, Schloß 174.
Eckehart v. Aura, Chronist 458.
Ehrenberg, Dorf 496 f.
Eilenburg, Stadt 320. 498.
Eisenberg, Kloster 487. 488. 513. 517 f.
Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen 45. 47. 284.
— Markgräfin v. Brandenburg 305.
— Burggräfin v. Leisnig 253. 286.
Elstertrebnitz, Dorf 529.
v. Ende, Dr. Nickel 315; Uz 327; Götz 501. 524.
Engelhard, Bischof v. Naumburg 19. 22. 260. 487. 491. 518.
Engelkreis, Heinrich, pleißn. Dechant 470.
Erfurt, Friede hier 165; Augustinerkloster 532.
Ering, M. Christoph, Pfarrer 104.
Ernst, Kurfürst v. Sachsen 79 f. 83 f. 91 f. 167 f. 251.
— II., Herzog v. Coburg 178 ff.
— Herzog v. Lauenburg 330.
— Erzbischof v. Magdeburg 92.
v. Erdmarsdorf, Fam. 521, Johann 35, Nicolaus 469.
v. Etzelsdorf, Rüdiger 219.
Eyla, Dorf 501.

F.

Fichtenhainichen, Dorf 240. 520. 528.
Flasche, s. Mantelthurm.

v. Flemingen, Fam. 486 ff.
v. Flügelsberg, Fam. 246; Heinrich 246; Heinrich 248; Albert u. Heinrich 272.
Forst, Wald im A. A. 114. 116.
Frankenhausen, Kloster 333 Anm.
Franz, Herzog v. Lüneburg 321. 324. 335.
Franziskanerkloster in A. 43. 93 f.
Frauenstein, Stadt 492.
Freiberg, Stadt 509; Turnier hier 527.
Friedrich, deutsche Kaiser: F. I. 10 f. 12. 14 f. 237. 254 f.; F. II. 19—21. 258 f.; F. III. 172.
— Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüringen: F. I. d. Freidige 6 f. 31. 36. 40—43. 278. 463. 508. 509 f; F. II. d. Ernste 45—51. 231. 250. 288; F. III. d. Strenge 51—53. 56 f. 464; F. IV. d. Streitbare, s. d. folg.
— Kurfürsten v. Sachsen: F. I. d. Streitbare 56—59. 61—67. 228. 250; F. II. d. Sanftmüthige 68. 70. 73 ff. 77. 83. 98. 157 ff.; F. III. d. Weise 92.
— Tuta, Markgraf v Landsberg 31 f. 283. 508.
— d. Friedfertige, Landgraf v. Thüringen 71.
— Markgraf v. Brandenburg 164; IV. 475 f.
— IV., Herzog v. S.-Gotha 177.
— Sohn Heinrichs o. L. 352.
— III., Burggraf v. Nürnberg 511.
Friedrich, Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen 90. 478.
— Bischof v. Merseburg 57.
— Wilhelm I., Herzog v. S.-Weimar 118.
Frohburg, Stadt 262. 500.
v. Frohburg, Fam. 246; Albert 217. 256; Conrad 246.
Frousdorf, Dorf 526. 528.

G.

v. d. Gabelentz, Fam. 526; Albrecht 224—226; Georg 527.
v. d. Gabelentzsches Burglehn 230.
Gana (Gahna), Bach u. Ortschaft 489 f.
v. Gahna, Fam. 489 ff.
Garbus, Dorf 240. 279. 493.
Gardschitz, Klosterhof 113.
v. Gattersleben, Dietrich 464.
Gaunnitz, Dorf 498.
Geithain, Stadt 518.
Geleitsstellen im A. A. 113. 115 f.
Gemeindewoche 162.
Georg, Markgraf v. Meißen 57. 59. 61.
— Graf v Henneberg 64.
St. Georgenstift 64. 67. 75. 92. 102. 330. 493. 502. 525. 526. 528.
Georgenthal, Kloster 488. 515.
Gera, Stadt 117. 217. 219.
— Vögte u. Herren v. 43 f. 49 f. 53 f. 62. 77. 163. 169. 509 f.
Geres, Ortschaft 470.
Gerhard, Bischof v. Naumburg 65.
— Propst 19.
v. Gerstenberg, Volrad 28; Dietrich 34. 217; Conrad u. Eberhard 34. 217.

Gertrud, Herzogin v. Polen 10.
Gertrudenkapelle 32. 232.
Gestewitz, Dorf 498.
Gimmel, Dorf 240. 526.
v. Gleichen, Grafen: Ernst 162. 170; Otto 169; Sigmund 163. 169.
Gleina, im Meißn., Dorf 531.
v. Glinde, Bertha u. Otto 273; Busso, Burchard, Hedwig u. Adelheid 274.
Glumin, Wüstung 270.
Gnadschitz, Dorf 240. 261. 263.
v. Gnandstein, Heinrich u. Conrad 229.
Gödern, Kirche 529 f.
Göldschen, Dorf 518.
Göllnitz, Dorf 240.
v. Gößnitz, Tuto 277; Tuto u. Ludwig 496.
Gotha, Kloster zum h. Kreuz 514.
Gottschalk, Abt 497.
Gregor VII., Papst 4.
Greifendorf, Dorf 248. 276.
Greislau, Ober- u. Unter-, Dorf 507.
Grenßen, Burg 513.
Grimma, Kloster 509; Stadtrecht 510.
Gröba, Dorf 267.
v. Groitsch, Sigeboto u. Friedrich 13. 16.
Großenhain (Hain), Dorf mit Kloster 493. 509.
Groß- u. Kleinmecka, Dorf 240.
Großtauschwitz, Dorf 240.
Gruner, M. Andreas, Domherr in A. 10. 84.
Günther, Graf v. Schwarzb.-Arnstadt 168 ff.

H.

Haart, Dorf 498 f.
v. Hagen, Sigfrid 13.
v. Hageneſt, Fam. 494 ff.
Hain, ſ. Großenhain.
Halle, Stadt 335; Deutſchordenshaus 513.
Halle, Heinrich v., Archidiak. 465.
Hamelburg, Johann, Domherr 527.
Happe, Dionyſius 471.
v. Harras, Hermann 163.
Hedwig, Markgräfin v. Meißen, dann Gräfin v. Aſchersleben 354.
— Äbtiſſin v. Quedlinburg 89.
Heiligenleichnam, Dorf 70.
v. Heilingen, Gangolf 317.
Heinersdorf, Dorf 500.
Heinrich, deutſche Kaiſer: H. I, 488; H. VI. 13. 17. 21; H. VII. 43.
— d. Löwe, Herzog v. Sachſen 14.
— Herzöge v. Schleſien: H. III. 353; H. IV. 354.
— Markgrafen v. Meißen: H. d. Erlauchte 22 f. 155. 262. 509; H. ohne Land 22. 28. 30. 268. 352 ff.
— Herzog v. Sachſen 317. 526.
— Herzog v. Braunſchweig 311 f. 325. 329—331. 341.
— d. Kind, Landgraf v. Heſſen 154 ff.
— die Reuß ſ. Plauen.
— Graf v. Wettin 12.
— Graf v. Henneberg 58.
— Grafen v. Schwarzb.-Rudolſtadt: H. d. Ä. 163. 168 ff.; H. d. J. 168 ff.
— Graf v. Naſſau 38. 279.

Heinrich, Burggrafen v. A.: H. I. 12 f. 218. 254 ff.; H. (II.) 255. 257. 521; H. (III.) 265; H. (IV.) II. 32. 269 ff.; H. (V.) 269. 274. 277. 281.
— Burggraf v. Leisnig 12 f.
— Bischof v. Merseburg 264. 283.
— Bischöfe v. Naumburg: H. I. 46. 464; H. II. 86.
— Propst des Bergerklosters 266.
v. Heldrungen, Friedrich 219.
Herbstleben, Dorf 514.
Hermann, Landgraf v. Thüringen 19.
— Burggraf v. Meißen 12.
— V., Erzbischof v. Köln 309. 335 f.
Hersfeld, Kloster 514.
v. Heseler, Hermann 463.
Hessenhausen, Dorf 497.
Heusdorf, Kloster 24. 264. 498. 521.
Heveller 488.
Hilperitz, Dorf 507.
Hoff, Dorf 493.
Hohenstein, Severin, Pfarrer 324 (wo der Briefschreiber sich irrt, indem H. nicht 1540, sondern 1550 nach Schmölln zurückkehrte).
Hondorf, Dorf 499.
v. Housberg, Tilich 524.
Houstein, Graf Heinrich 162. 513.
v. Hopfgarten, Sigfrid 266. Christoph 317.
Hugo I., Bischof v. Naumburg 4.
Hussiten, in A. 68.

J.

v. Jahne s. Gahna.
Jahrrenten 98 f.
Jakobsspital 94.
Jauern, Dorf 43. 49. 240. 519.
Ichtershausen, Kloster 510.
Jena, Stadt 330; Michaelskloster 503.
Jenisig, Berg 508.
Ilsitz, Dorf 496.
Joachim, Markgraf v. Brandenburg 321.
Johann, König v. Böhmen 42. 45.
— Herzog v. Weimar 13. 118 f.
— Kurfürst v. Sachsen 92.
— XXII., Papst 45.
— Propst des Bergerklosters 47.
— v. Wurzen, Domherr in A. 100.
— Pleban in Meerane und pleißnischer Dechant 464 f. s. Kertsch.
— Mönch u. Pfarrer in Werdau 465.
Johanniskirche u. J.-schule 27.
Johann Casimir, Herzog v. S.-Coburg 119.
Johann Friedrich der Großmüthige, Kurfürst v. Sachsen 300. 306. 311 ff. 331 ff.
Johann Philipp, Herzog v. S.-Altenburg 14.
Jonas, D. Justus 316.
v. Isserstädt, Berthold u. Jutta 519.
Juden in Sachsen 309.
Jutta, Gem. des Herrn Heinrich von Gera 253. 261. 265.

K.

Kalender 347 f.
v. Kalkreuth, Tammo 225.
Kammerforst, Wald 114.

Karl, deutsche Kaiser: K. IV. 53. 251. 290 f.; K. V. 334 bis 336. 338.
Katharina, Markgräfin v. Meißen 56 f. 60. 99. 465.
Katharina, Nonne in Seußlitz 99.
Kauerndorf, Dorf 240.
v. Kauffungen, Albrecht 522; Kunz 77 ff. 171. 175; Dietrich 78. 80; Heinrich 32.
Keimnitz (Kynicz), Dorf 240. 289.
Keller (Kelner), Pfarrer 111.
Kertsch, Johann u. Albrecht, Pfarrer 465. 470.
v. Kertsch, Ulrich u. Metardus 109.
Kilian, pleißnischer Dechant s. Liechtenstein.
Kirchberg, Burggrafen v.: Dietrich IV. 26; Dietrich VII. 64; Hartmann 171; Otto II. 13.
Kitscher, Dorf 499 f.
v. Kitscher, Fam. 499 ff.; Johann, Stiftspropst 473 ff.
Kleinleuba s. v. w. Windischleuba.
Klostergüter, Verwendung nach d. Reformation 320. 328 f. 333 f.
Knau, Dorf 240.
v. Knau, Fam. 225. 283; Conrad 217; Heinrich 225; Wernich 269; Melchior 504.
Knut, Fam. 506 ff.
v. Kochberg, Bernhard 157.
Kohlhase, Hans 322.
Kohren, Stadt 519.
v. Kohren, Fam. 515 ff.; Heinrich, Volrad u. Thimo 35; Otto, Propst 520 f.
Konrad III., deutscher Kaiser 10 f. 243.
Konrad d. Gr., Markgraf v. Meißen 11.
Konrad, Markgraf v. Landsberg 17. 517.
v. Könritz, Günther 228.
v. Kospoth (Kuffebude), Heinrich 224.
Koffitz, Heinrich, Archidiak. 468.
Kotteritz, Dorf 28.
(v.) Kratsch, Heinrich 56—60.
Kratschitz (Kraytsch), Dorf 240. 526.
Kriebitsch, Dorf 20. 240. 282; Pf. 465.
v. Kriebitsch, Romarus u. Hugo 217.
Kristansdorf, Wüstung 248. 271.
Kröbern, Dorf 281.
Kummer, Dorf 278.
Kunigunde v. Eisenberg 353.
Kürbitz, Dorf 49. 279. 519.
v. Kürbitz, Johann u. Heinrich 223 f.
Kuffebude, s. Kospoth.
Kuthel, Fam. 287.
Kypperling, Georg, pleißnischer Dechant 471.

L.

v. Landesberg, Johann 285.
Langendorf, Kloster 507.
Langenleuba-Oberhain (Lubin major, L. superior), Dorf 271 f. 281. 286. 522; L.-Niederhain, Dorf 524. 525; Allerheiligenkapelle 527.
Laubach, Dorf 531.
Lausnitz, Kloster 259.
Leibrenten 100.
Leina (Wilin), Wald 20. 114. 258.
Leipzig, Stadt 300. 302. 318. 329. 330; Thomaskirche 508. 512; Dominikanerkloster 510.

Leisnig, Burggraf v., Otto II. 250. 287.
v. Leisnig, Dietrich 34. 217. 270. 277; Günther 219; Thimo 26.
Leopold, Herzog v. Österreich 17.
v. Leutenberg, Graf Heinrich 169.
Leyse, Wolfgang, Domherr 314.
v. Libgastitz, Dietrich 219.
v. Lichtenhain, Heinrich 219.
Lichtenwalde, Schloß 164.
Liechtenstein, Kilian, pleißn. Dechant 471.
v. Liebenau, Bertha 266.
v. Lindenau, Paul 530.
Lobdeburg, Burg 170.
v. Lobdeburg, Hermann u. Otto 13.
v. Lobenstein, Heinrich 168.
Lobstädt, Dorf 259. 265.
v. Lochau, Nickel, 498.
Lödla (Unter-L.), Dorf 34. 113. 267. 269. 277. 279. 520. 522.
v. Lödla, Albert 28; Friedrich u. Sophie 523.
Lohma a./L., Dorf 37. 278. 492. 519. 520. 523. 527.
Löpitz (Lubuwiz) 240. 518.
Lopschitz, s. v. w. Lobstädt.
Lossen, Dorf 20.
Lothar II., deutscher Kaiser 5. 9.
Lothringsches Kreuz 359.
Lotzke, Johann 35. 38.
Lubin, s. Laugenleuba.
Lubuwiz s. Löpitz.
Lucka, Schlacht 40; Pf. 497.
Luckascher Forst 114.
Ludwig IV., deutscher Kaiser 46 f. 250. 284. 286. 288 f.
Ludwig, Landgrafen v. Thüringen: L. II. 11 f.; L. III. 14; L. IV. 21. 260 f.
Ludwig, Landgraf v. Hessen 162 ff. 312.
Ludwig, Bischof v. Bamberg 51. 55. 250.
v. Luppe, Conrad u. Albert 513.
Lutschitz, Dorf 526.
Lützen, Stadt 511.

M.

Major, M. Georg 104.
Maltis, Hans 56; Hans 167.
v. Maltitz, Friedrich 71.
v. Mansfeld, Graf Volrad u. Günther 163.
Mantelthurm (Flasche) 292 ff.
Margarethe, Kurfürstin v. Sachsen 84. 86. 90 f.
— Landgräfin v. Thüringen 22. 24 f. 27. 263. 354. 520.
Margarethenkirche 39 f. 88.
Marienhospital 15. 17. 37.
Marien-Magdalenenkloster 5 f. 30. 49 f. 54. 113. 279. 315. 355. 496. 501. 524. 528.
Marienzell, Kloster 257. 507.
Markersdorf, Dorf 505.
Martin, M. V., Papst 468; Bischof v. Meißen 15 f.
Martinskapelle 231. 241. 276. 520.
Martinskirche u. M.-schule 65. 73.
Mathilde, Markgräfin v. Meißen 285.
v. Meckau, Helfrich 77.
Mehna, Dorf 526.
Meiner, Kapellan in Schmölln 465.
Meinher, Burggraf v. Meißen 492.
Meißen, Burg 215; Afrakloster 508. 530.

Meißen, Burggrafschaft 68.
— Bisthum 317.
— Domcapitel 492.
v. Melre, Gottfried 223 f.
Memleben, Schloß 174.
Merseburg, Stift 508. 511.
Mesico, Prinz v. Polen 490.
Metsch, Conrad u. Caspar 109.
Meucha, Dorf 240.
Meufelwitz 240.
Miezislaw, Herzog v. Polen 4.
Milat, Georg, pleißn. Dechant 470.
Mildenfurt, Kloster 498.
v. Minckwitz, Asmus 318.
Mistevoi, Fürst der Wenden 4.
Mittelhausen, Ortschaft 9.
Mockern, Dorf 271.
Mohlis, Dorf 240.
Molbitz, Dorf 240.
Monstab, Kirche 524.
Moritz, Herzog v. Sachsen 328. 334 f. 341. 345.
v. Mosen, Wilhelm 78 f.
Mühlberg, Kloster 492. 503. 523.
Mühlhausen, Stadt 325. 331.
Münch (Mönch) v. Predel 219.
Münchenbernsdorf, Kirche 463.
Münsa, Dorf 282.
v. Münsa, Friedrich 24.
Münzübereinkommen der sächs. Fürsten 330.

N.

Nafselwitz, Wüstung 349.
Nauenheim, Dorf 248. 279 f.
Naumburg, Domcantorat 466.
Naundorf, Dorf 240. 495. 526.
v. Naundorf, Hertwig 531.
Nebra, Stadt 164.
Nehmitz, Dorf 499.
Nenewitz, Wüstung 20.
v. Neuenburg, Hermann, Archidiak. 462.
Nicolaikirche 21. 49. 61. 68. 77. 89. 470. 499. 523.
Nicolaus V., Papst 75.
— Bischof v. Merseburg 64.
Nimpschen, Kloster 333 Anm. 504.
Nöbden, Dorf 17.
Nöbdenitz, Kirche 464
Nobitz, Dorf 272.
Nonnenkloster in A., s. Marien-Magdalenenkloster.
v. Nortenberg, Heinrich 6.

O.

Oldisleben, Kloster 512. 513. 514.
Orlamünde, Grafen v.: Friedrich I. 46; Friedrich V. 58. 224; Heinrich IV. 50. 222; Hermann 20; Sigfrid III. 17; Wilhelm 171.
Osmanstedt, Dorf 163.
v. Ossa, Melchior 318.
Otto, deutsche Kaiser: O. II. 8; O. IV. 18 f. 258. 517.
— Markgraf v. Meißen 12 f. 15 f.
— Markgraf v. Brandenburg 12.
— Herzog v. Bayern 22.
— v. Wittelsbach, Pfalzgraf 11. 14.
— Graf v. Anhalt-Aschersleben 512.
— Burggraf v. Leisnig 284. 287.

P.

Panitz (in Meißen), Dorf 492.
Patriarchenkreuz 359.
Pauritz, Stadttheil 279 f.

Pegau, Amt 517; Kloster 507. 509.
Pehem, Franz, Stadtschreiber in A. 297 ff.
Peraudi, Raimund, päpstl. Nuntius 93.
Peter, Bischof v. Stuhlweißenburg 10.
— Bischof v. Naumburg 162. 173.
Petsa, Dorf 240. 526.
Pflugk, Nickel 171.
Pforta, Kloster 14. 488. 497. 517; Friede hier 172. 259.
Philipp, deutscher Kaiser 18 f. 256.
— Landgraf v. Hessen 300 f. 327.
Pinder, Dr. Ulrich 105 Anm.
Pipper, Ritter Eberhard 34. 217. 223.
Pirna, Georgenkapelle 508 f.
v. d. Planitz, Heinrich, Hofrichter 318.
Plateanus, M. Peter, Rector 104. 331.
Platschitz, Dorf 240.
Planen, Vögte von 26. 33. 41. 44. 46–50. 68. 70. 112. 268. 278. 283 f. 464. 495. 508.
Pleißengau u. Pleißenland 22. 28. 34. 38. 40. 42. 45. 51. 55. 57. 70. 236 f. 263.
Pleißnische Archidiakonen u. Dechanten 462 ff.
Pleißnische Landrichter 11.
Pleißner, Heinrich u. Conrad 228.
Plisne (Plzen), Stadt 9.
Plottendorf 270. 275. 278.
v. Poblas, Berthold 486.
Podelwitz, Dorf 240.
Poderschau, Dorf 240. 264.
v. Polenz, Friedrich 55.
Polhof 91.
Polizeiordnung 128.
Polizeistrafen im Mittelalter 126 ff.
v. Pölnitz, Lutold 44.
Pölzig, Ortschaft 496.
Pöppeln, Dorf 171.
Posa, Kloster, s. Bosau.
v. Posern, Margarethe 57.
Praefectus u. praefectura 238. 242.
v. Priefel, Withold 28.
Primmelwitz, Dorf 526.
Prinzenraub 78 f.
Pruzze, Dietrich 56.
Puschmann, Ritter Eberhard 24.
Pypper s. v. w. Pipper.

Q.

v. Querfurt, Bruno 163.

R.

v. Ragwitz, Paul 506.
Ranstädt, Stadt 511. 516.
Rappe, Otto 219.
v. Rasephas, Heinrich 13; Thimo 20; Cäcilie 260.
Raspe, Heinrich, Landgraf v. Thüringen 219.
Rathhauskapelle 72. 75 f. 85 f.
Regis, Stadt 344.
v. Reinsberg, Balten 107.
Reinsdorf, Kirche 465.
Rekwitz, Dorf 498.
Remsa, Dorf 264. 527.
v. Remsa, Johann 24. 26. 28; Heinrich 524.
Remsa, Kloster 333. 499. 525.
Reußen s. Planen.
Richardsdorf, Dorf 497.
Richenza, deutsche Kaiserin 9.

Riesa, Kloster 260. 492.
Ritter 220.
Rochsburger Linie der Burggrafen von A. 265.
Rodameuschel, Dorf 240.
Rödichen (Rotyn), Dorf 268. 280.
Romschitz, Dorf 524; Kirche 528.
Ronneburg, Kirche 463; Berthold u. Dither, Castellane hier 219.
Röpsen, Dorf 61.
Roschitz, Dorf 61.
Rose, im Wappen 252.
Rosenkreuzbruderschaft 89.
v. Rositz, Hermann 28.
Roth, Stephan 297 ff.
Röthenitz, Dorf 240. 281.
Rother Graben, Gerichtsstuhl zum 508.
Rube, Dorf 516.
v. Rudelsburg, Günther u. Hugo 487.
Rudolf, König v. Deutschland 6. 30—33. 277.
— Herzog v. Bayern 509.
— Bischof v. Naumburg 464.
Russendorf, Dorf 500 f.

S.

Saara, Dorf 30. 107.
v. Saara, Conrad 34. 217. Conrad u. Heinrich 223 f. 278.
Sächsisch-Hessisch-Brandenburgische Erbverbrüderung 505.
v. Salhausen, Johann 469.
Scharfenstein, Georg s. v. w. Milat.
v. Schauroth, Nickel u. Berchter 61; Martin 528.
Scheidungen, Burg 511.
Schellenberg, Vogt v. 167.
v. Scherrn s. Tschirn.
v. Schladebach, Elisabeth 497.
Schlandit, Dorf 240.
Schlegel, Hans 60.
v. Schleinitz, Albrecht 59; Hans 109; Joh., Bischof v. Meißen 479; Johann, Dompropst in Budissin ebd.
Schmidt, Georg 79 f.
Schmölln, Stadt 14. 37; K. 496. 526; Schusterinnung 526.
v. Schönau, Helwig 282.
v. Schönburg, Friedrich u. Alsch 167; Friedrich 266. 523.
v. Schönfeld, Siferd 228; Wilhelm 78 ff.
Schultheiß in Altenb., Rudolf 477.
Schurzauf, Gregor, Domherr 469.
Schusterinnung 87.
Schützenbruderschaft 89.
Schwandit Dorf 525. 527.
v. Schwandit (Schweuz), Eberhard 29; Hans 167; Heinrich 60; Luter 58; Timo 56; Timo 60. 219. Walter 56.
Schwarzburg, Schloß 163 f.
v. Schwarzburg, Graf Heinrich 284.
Schwarzburgscher Hauskrieg 168.
Sebisch, Wüstung 520.
Seifartsdorf, Dorf 520.
Seldris, Dorf 496.
v. Selmnitz, Georg 106 Anm.
Selwitz, Wüstung 277.
de Serico, s. v. w. von Syden.
Seußlitz, Kloster 531.
Sidonie (Zedena), Herzogin v. Sachsen 82.

Sigismund, Herzog v. Sachsen 70. 98.
— König v. Polen 476 ff.
Sitzenroda, Kloster 497.
Schkeuditz, Dorf 270.
Skura, Dorf 240.
Sman (Smane), Mühle 491.
Sophie, Herzogin v. Brabant 155 ff.
— Markgräfin v. Brandenburg 464 f.
— Burggräfin v. A. 258. 269.
— Nonne in Crouschwitz 253.
Sorben-Wenden 3.
Sornewitz, Dorf 523.
Sornzig, Kloster 491. 504. 519.
Spalatin, Georg 140. 301. 316.
Speyer, Reichstag 341.
Spigel, Asmus 317; Otto 71.
Spruschin, Wüstung 281.
Stange, Fam. 225; Heuze u. Sifert 56. 224; Heinrich 223; Kotbar 58.
Starkenberg, Burggrafen v.: Erkenbert 48. Albrecht 497.
v. Starschedel, Dietrich 317.
Staucha, Kloster 531.
Steinbach, Dorf 496. 527.
Steinpleis, Dorf 493.
Steinwitz, Dorf 30. 259. 261. 523.
Steunschitz, Dorf 491.
Stöbnitz, Dorf 526.
Stockhausen, Dorf 497.
v. Stolberg, Graf Otto 162. 169.
Stolle, Conrad, Chronist 73. 156. 170.
Streitholz 501.
v. Studenschen, Heinrich 24. 28. 223 f. Heinrich 224; Peter u. Heinrich ebd.
Supan u. Supengüter, 268 Anm.
Svinica (Swinka), Burggräfin v. A. 283. 286 f.
v. Syden, Joachim 44.

T.

v. Tannenrode, Conrad 57.
v. Taubenheim, Christoph 315. 320.
Tauscha, Dorf 240.
Tauschwitz, Dorf 520.
v. Tautenburg, Tuto 518.
v. Tegkwitz, Erkenbert 13.
Tepil, Dorf 248. 281.
Terminirhaus der Pauliner 44 u. der Augustiner (Antonierherrn) 63.
Tettau, Dorf 499.
Teuren, s. Düren.
Teuritz, Dorf 499.
Teyfenau, Dorf 501.
Tham, Caspar, pleißn. Dechant 471.
v. d. Thann, Eberhard 326.
Thierbach, Dorf 499.
Threna, Dorf 26. 492 f.
Thüringen, Landgrafschaft, kommt an die Markgrafen v. Meißen 155.
Tinz, Dorf 508.
Tischler, kroat. Oberst 232.
v. Trachenau, Johann 232.
Trebach, Dorf 493.
Treben, Dorf 20. 257 f. 270. 275; Kapelle 491.
v. Tribun, Albert 485.
Triller, Conrad 90 f. 93 f.
v. Trotha, Thilo, Bischof v. Merseburg 466. 469.
v. Trützler, Fam. 524.

Tschars, Dorf 259.
v. Tschirn (Scherrn), Dietrich 56; Kaspar 527.
v. Tümpling, Oswald u. Anna 525.

U.

Udo II., Bischof v. Naumburg 13 f. 255.
Ulrich, Bischof v. Naumburg 463.
Unterlödla s. Lödla.
Urbs u. Urbani 216 f.

V.

v. Vanern, Cunemund 512.
Vitzthum, Apel 160 ff. Busso 157.
Volbor, Dorf 509.
Vrobnrg s. Frohburg.

W.

Wächterpfennige 239.
v. Wahren, Fam. 527.
v. Waldenburg, Unarch 28. 38 f.; Jutta 271.
Walter, Johann, kurf. Capellmeister 105 Anm.
Waltersdorf, Dorf 240.
Wanmaß 96 f.
v. Wartha, Hugo 15; Hugo d. J. 16.
Weida, Vögte v. 16. 20. 22. 41 f. 49. 58. 63. 224. 253. 257. 263 f. 278. 289.
Weidner, Veit, Diakon i. A. 323.
v. Weißbach (Weissenbach), Conrad 279; Hans 108; Ritter Hans 307.
Weißenfels, Clarissenkloster 509.
Weißensee, Dorf 515.
Wendelstein, Schloß 163. 170.
Wenzel, König v. Böhmen 34. 38 f.
Werdau, Kirche 465.
Wettin, Burg 245.
Wichmann, Erzbischof v. Magdeburg 12. 14—16.
Wiehe, Stadt 164. 170.
Wilchwitz, Dorf 501.
Wildenfels, Schloß, urbani das. 217.
v. Wildenfels, Anarch 314; Heinrich 246. 248.
Wilhelm, Land- u. Markgrafen: W. I. 51; W. II. d. Reiche 56—59. 61—67. 225. 250.
— d. Tapfre, Herzog v. Sachsen 70 f. 73. 157 ff. 514.
— Herzog v. Jülich u. Cleve 325.
Wilin, Wald, s. Leina.
a. d. Winkel, Wolf 527.
Windischleuba (Kleinleuba), D. 107. 282 f. 286. 518.
Witigo, Bischöfe: v. Meißen 33. 46; W. I. v. Naumburg 464.
Wittenberg, Stadt 299 f. 324 f.
v. Witzleben, Friedrich 157; Kirstan 163.
Wladislaw, Herzog v. Polen 5. 10 f.
— König v. Böhmen 12.
v. Wolfersdorf, Georg 525.
Wolkenburg, Schloßkirche 523.
v. Wolkenburg, Heinrich 272; Hugo 264.
Wormstädt, Dorf 163.
v. Wulckau, Bernd 167.
Wunden, wie Kämpferwunden ꝛc. 103 Anm. 114.

v. Würzburg, Conrad 55; Heinrich 224. 228.

Z.

Zebisch, Wüstung 272.
Zebraken, böhm. Kriegsvolk 164.
v. Zechau, Heinrich 28.
Zedena s. Sidonie.
Zeitz, Stadt 329; Stiftspropstei 516.
Zelle, Kloster 255. 261. 276. 531. 532.
v. Zeschau (Zetschau), Caspar 59. 229 (wo falsch Zechau steht). 500; Heinrich 265; Tuto 279. 491. 519.
v. Ziegelheim, Heinrich 28.
Zigeuner 86. 94.
Zimmermann, Niclas, pleißn. Dechant 470.
Zinsgetreide aufs Schloß 239 f.
Zirkler 221.
Zmesch, Wüstung 240.
Zorn, Caspar, Schösser in Eisenberg 306.
v. Zschadras, Fam. 224. 521 ff; Dietrich (Diezmann) 219. 224. 501.
Zschaschelwitz, Dorf 240.
Zschernichen, Dorf 525.
Zschernitsch b. A., Dorf 257.
v. Zschöpperitz, Gerhard 219.
Zulis, Beiname altenb. Burggrafen 271. 275.
Zwätzen, Deutschordenshaus 508.
v. Zweitschen, Reinold 225; (so wohl auch 55 statt Reybold?)

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen

der

Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Elfter Band.

Altenburg.
Druck von Oskar Bonde.
1907.

Inhalt.

Seite

I. Die gefürstete Grafschaft Henneberg in ihrer Verbindung mit dem Hause Wettin, besonders mit der älteren Ernestinischen Linie Altenburg. Von Geh. Kirchenrat D. Löbe 1

II. Spuren der Veme in Altenburg. Von Geh. Reg.-Rat Meißner 19

III. Brand in Gera und Preise von Lebensmitteln vor ungefähr 120 Jahren. Von Prof. Dr. R. Nitzsche . . 29

IV. Zu einer das Einkommenregister des hiesigen Bergerklosters enthaltenden Handschrift. Von Geh. Kirchenrat D. Löbe 35

V. Aus Briefen des Stud. jur. H. A. Weise in Jena (1778—1782). Mitgeteilt von Geh. Reg.-Rat Meißner 60

VI. Der Altenburger Hauskalender. Von Prof. Dr. Geyer 75

VII. Verzeichnis der Abhandlungen in Bd. 1 bis 10 der Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Zusammengestellt von Prof. Dr. Geyer 83

VIII. Jahresberichte 1894 bis 1897. Von Prof. Dr. Geyer 101

IX. Miscellen:

1. Lehnsbrief vom Jahre 1765 113
2. Aberglaube zu Altenburg im Jahre 1612 . . . 116

X. Über eine erst in neuester Zeit bekannt gewordene Kirchenvisitation im östlichen Teile des Herzogtums Weimar, zu welchem damals das Fürstentum Altenburg gehörte, im Jahre 1582. Von Geh. Kirchenrat D. Löbe . . . 117

XI. Über eine Irrung zwischen dem Landesherrn und einigen Vasallen des Amtes Altenburg wegen der Heeresfolge und Steuereinnahme im 15. Jahrhundert. Von Geh. Kirchenrat D. Löbe 184

XII. Miscellen:

1. M. Philipp Kayser. Von J. L. 200
2. Der Inhalt des Knopfes auf dem Nikolaikirchturm zu Altenburg 204
3. Aus einem Briefe des Generalsuperintendenten Demme vom 24. Oktober 1806 208

Seite

XIII. Jahresbericht 1897/98. Von Prof. Dr. Geyer . . 210
XIV. Die Pröpste des Bergerklosters in Altenburg. Von † Geh. Kirchenrat D. Dr. Julius Löbe 213
XV. Die amtlichen Mahlzeiten bei dem Rate zu Altenburg. Von † Geh. Regierungs- und Finanzrat Wagner . . 252
XVI. Zur Geschichte der Simplicianischen Schriften. Von Geh. Rat Meißner 259
XVII. Etwas von mittelalterlichen Rechtsverhältnissen. Von Geh. Rat Meißner 305
XVIII. Jahresberichte: 1898 bis 1902. Von Prof. Dr. Geyer 320
1903. Von Finanzrat Seifert . . . 331
XIX. Miscellen:
1. Der Grabfund von Bornitz b. Zeitz 334
2. Über Haushaltungsbücher 337
XX. Geistliche Aufführungen und Schulkomödien in Altenburg. Von Geh. Rat a. D. M. Meißner 351
XXI. Die vorgeschichtlichen Funde im Tagebau Molbitz-Fichtenhainichen. Von Seminaroberlehrer E. Amende . . 423
XXII. Die Paditzer Schanzen. Von Seminaroberlehrer E. Amende 432
XXIII. Zur Geschichte Altenburger Münzmeister und Medailleure. Von Geh. Rat a. D. M. Meißner 443
XXIV. Jahresberichte 1903 bis 1906. Von Finanzrat Seifert 462
XXV. Vermischtes:
1. Friedrich Schadewitz und seine Bilder 468
2. Skat 475

Nach Gottes Fügung ist am 13. Mai 1907 um ½1 Uhr Nachmittags

Seine Hoheit Prinz Moritz Franz Friedrich Konstantin Alexander Heinrich August Karl Albrecht von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen,

geboren zu Eisenberg am 24. Oktober 1829, nach kurzer, schwerer Krankheit zu Arco aus diesem Leben geschieden.

Einmütig beklagen alle Kreise des Landes den Tod des edeln, selbstlosen Prinzen, dessen ritterliche Gestalt noch vor kurzer Zeit unter uns wandelte, dessen Herz für alles Hohe und Ideale erglühte.

Über seinen Lebensgang, seine gewinnende Persönlichkeit, sein lebhaftes Interesse für alles Gute und Schöne, seine humanitären Bestrebungen, besonders zur Zeit des großen Krieges von 1870/1871, über die von ihm erreichten hohen militärischen und sonstigen Würden, über sein langjähriges, glückliches Familienleben berichteten die Tagesblätter.

Von alledem ist an dieser Stelle nicht zu sprechen; eine prunkvolle Oratio funebris würde auch nicht im Sinne des Heimgegangenen sein.

Die Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg will nur bekunden, welchen schweren Verlust sie durch den Tod des fürstlichen Herrn erlitten hat, der seit dem Jahre 1854 bis in die neueren Zeiten, zuletzt als ihr Ehren-Präsident, an den Versammlungen der Gesellschaft teilnahm, anregend und belebend die Ziele derselben förderte, ein bewährter Mäcen der Wissenschaft, ein nachsichtiger Beurteiler der Vereinsarbeiten, ein allezeit tätiger Mehrer der Vereins-Sammlungen, die ihm viel verdanken.

Er weilt nun nicht mehr unter uns, aber
„des Todes rührendes Bild steht
Nicht als Schrecken dem Weisen und nicht als
Ende dem Frommen"

tröstet das Goethe-Wort.

Zu den schönsten in deutschen Landen den Abgeschiedenen geweihten Stätten gehört der Altenburger Friedhof. Die leisen Stimmen der Erinnerung lehren uns hier weit mehr, als die betäubenden Tageseindrücke unsrer Zeit. In der Mitte dieses Friedhofs ließ Herzog Joseph, einst auch unser Hoher Protektor, die fürstliche Grabstätte in der Schloßkirche aufgebend, im Jahre 1841 eine neue Fürstengruft errichten, weithin sichtbar, ernst und erhebend, von alten Bäumen umrauscht, in welcher die verstorbenen Mitglieder seines Hauses seit dem Jahre 1844, umgeben von den Rasenhügeln der Bevölkerung, beigesetzt wurden.

Auf diesem Gottesacker, neben den langen schattigen Gängen des ehrwürdigen Hains, haben wir schon eine

Reihe der Besten unseres Volkes geborgen. Und nun in der Gruft seiner Ahnen ist hier auch unser teurer Prinz am 17. Mai dieses Jahres zur letzten Rast gebettet worden, ein Unvergessener.

Die Worte des großen Atheners an seine gefallenen Mitbürger können auch wir ihm nachrufen: „Unverwelkliches Lob hast Du davon getragen und das erlauchteste Grabmal. Denn nicht haftet Dein Ruhm an der Stätte, wo Deine Leibeshülle ruht; er lebt fort in dem ewigen Andenken der kommenden Geschlechter, welche in Wort und Tat Dich preisen werden."

Wir wollen dem Vielgeliebten eine treue Erinnerung bewahren, solange Sonnenschein und Vogelruf und die Blütenblätter des Frühlings wiederkehren und die Stätte seiner letzten Ruhe verschönern.

Das dankbarste Gedenken an den nun Verklärten wird uns ein teurer Besitz bleiben.

Altenburg, im Mai 1907.

I.

Die gefürstete Grafschaft Henneberg in ihrer Verbindung mit dem Hause Wettin, besonders mit der älteren Ernestinischen Linie Altenburg.

Von Geh. Kirchenrath D. **Löbe** in Rasephas.

Diese Grafschaft, welche in dem im Mittelalter Grabfeld genannten Gau, in Ostfranken, lag, kommt namentlich seit dem 11. Jahrhundert vor, und der erste bekannte Graf seit dem Jahre 1037 war Poppo, nach welchem dessen Nachkommen in der Geschichte die Popponen heißen. Der Name, welchen das Land selbst von dem Hauptsitze der Grafen, der südlich von der Stadt Meiningen gelegenen, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verfallenen Burg Henneberg hat, sollte sich nach der realistischen Volksetymologie von den in dem dortigen Birkicht nistenden Birkhühnern herschreiben [1]), obgleich er ursprünglich und noch bis zur Hohenstaufenzeit Heyneberg lautete, welches Wort zum mittelhochdeutschen hiune, huyne, neuhochdeutsch heune, hüne, d. i. Riese, und dieses zum althochdeutschen huni, d. i. Hunne, gehört [2]), also mit dem Vogelnamen gar nichts gemein hat. Es ist mit dem Namen Henneberg

[1]) Hönn, Coburgsche Historia I, S. 12.

[2]) Benecke, Mittelhd. Wörterb. I, S. 692. Grimm, Deutsche Myth. S. 489 (299 f.), Gesch. der Deutsch. Sprache S. 332 (475). Graff, Althd. Sprachsch. IV, S. 960.

ähnlich gegangen, wie mit dem der niederländischen Grafschaft Hennegau, welche Namensform sich erst auf den Landkarten des 15. Jahrhunderts findet, während die eigentliche von dem das Comitat durchfließenden Flusse Haini gegebene Hainou, französ. Hainault, latein. Hanagovia, Hannovia lautete.

Das Gebiet der Grafschaft grenzte in, von Norden nach Süden gestreckter Ausdehnung östlich und nördlich an Thüringen und den Thüringer Wald, südlich an den Main und die Bisthümer Bamberg und Würzburg, westlich an das Röhngebirge und an Hessen, hatte zuletzt die Haupt- und Residenzstadt Schleusingen und war, nachdem es im Laufe der Zeit verschiedene Vergrößerungen, zuletzt aber auch Verkleinerungen erfahren hatte, beim endlichen Anfalle an das Haus Wettin im 16. Jahrhundert noch 34 Quadratmeilen groß [1]).

Die Beziehung des Hauses Wettin zu Henneberg begann schon mit dem Jahre 1346. Nämlich des Grafen Poppo VII. zwei Söhne, Hermann I. und Heinrich III., hatten 2 Linien gegründet: Hermann I. die zu dem seit dem 13. Jahrhundert von den Popponen erworbenen Coburg, welche nur bis 1312 bestand (in welchem Jahre deren Besitz an die Linie Schleusingen fiel); die alten Hennebergschen Lande kamen an Heinrich III., und von dessen drei Söhnen erhielt, nachdem sie das väterliche Erbe 12 Jahre gemeinschaftlich besessen hatten und als sie im Jahre 1274 theilten, der älteste Berthold V. (VIII.) Schleusingen mit dem Schloß Henneberg, Stadt Wasungen, Maßfeld und halb Themar und gründete die Hauptlinie Schleusingen; Heinrich IV. (IX.) Schloß Hartenberg, Stadt Römhild, Osterburg, Schwarza, Haus Hallenburg und halb Themar, und wurde Gründer der Linie Hartenberg, seit 1330 Römhild genannt;

[1]) Reinhard, Schriften zur Hist. des Frankenlandes II., S. 69 f.

Hermann II. (III.) Schloß Aſcha nebſt Zubehör und gründete die Linie Aſcha, ſpäter Römhild.

Die Linie Schleuſingen wurde unter dem Grafen Berthold VII. vom Kaiſer Heinrich VII. am 25. Juli 1310 in den Fürſtenſtand erhoben und erhielt im Jahre 1312 mit Coburg die Städte Heldburg, Hildburghauſen und Schweinfurt. Er gab das von ſeinen Vorfahren ſeit langer Zeit beſeſſene Burggrafenamt zu Würzburg an das Hochſtift zurück, weil ihn die Biſchöfe außer wegen der zum Burggrafenamte gehörigen Güter auch mit andern Hennebergſchen Beſitzungen von ſich lehnsabhängig machen wollten. Ihm folgte 1340 ſein Sohn Heinrich VIII., der 1343 Ilmenau vom Grafen Günther v. Käverndurg kaufte; er war mit Jutta v. Brandenburg vermählt und hatte 3 Töchter, von denen die älteſte Katharina 1346 mit dem Wettiner Friedrich d. Strengen, Mark- und Landgrafen von Meißen und Thüringen, vermählt, aber nach vollzogenem Beilager ihrem Vater Heinrich zurückgeſchickt worden war, weil derſelbe die als Brautſchatz ſeiner Tochter verſprochene Pflege Coburg dem Schwiegerſohne nicht einräumen wollte. Deshalb entſtand zwiſchen Schwiegervater und Schwiegerſohn eine blutige Fehde, welche indeß bald, bereits zu Weihnachten d. J., beendigt wurde, da zwar Graf Heinrich der Sieger war, aber um ſeiner Tochter die Schmach der Verſtoßung zu erſparen, den Brautſchatz zu geben verſprach, nur ſich und ſeiner Gemahlin Jutta den Nießbrauch auf beider Lebenszeit ausbedang; der Landgraf Friedrich aber in der ſicheren Hoffnung auf den Coburgſchen Beſitz die verſtoßene Katharina wieder aufnahm [1]).

Nach dem Tode des Grafen Heinrich VIII., welcher am 10. December 1347 erfolgte, erhielt in der Landestheilung ſein Bruder Johann: Henneberg, Nordheim,

[1]) Hönn II, S. 68 f. Galetti, Geſch. Thüringens III, S. 269 ff.

Wasungen, Schleusingen, Themar, Elgersburg u. s. w. und setzte die Hennebergsche Linie Schleusingen fort; die nun verwitwete Gräfin Jutta aber bekam, wie stipulirt, die Herrschaft Coburg mit Stadt und Schloß, Hohnstein, Heldburg, Königshofen, Königsberg, Schmalkalden, Hildburghausen, Eißfeld, Neustadt, Rodach, Ummerstädt u. s. w. zu lebenslänglicher Nutznießung; und nach ihrem Tode, im Jahre 1353, erbten von ihr ihre 3 Töchter: Katharine, die Gemahlin des Land- und Markgrafen Friedrich d. Strengen, Coburg, Sonnenberg, Neustadt, Rodach und Ummerstädt, welchen Theil ihr Gemahl noch i. J. 1365 durch den Ankauf Elgersburgs vom Grafen Johann v. Henneberg vergrößerte, als Fürstenthum Franken; Elisabeth, Gemahlin des Grafen Eberhard von Württemberg, Königshofen, Heldburg u. s. w.; Sophie, vermählt mit dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg, Schmalkalden nebst den dazu gehörenden Ortschaften [1]). Die 1381 Witwe gewordene Landgräfin Katharine lebte noch bis zum 15. Juli 1397, und nach ihrem Tode konnte das Haus Wettin in den Besitz des Fürstenthums Franken, welches schon ihrem Gemahl Friedrich d. Strengen im Februar 1350 vom Kaiser Karl IV. bestätigt und die Anwartschaft darauf auch auf dessen Brüder eventuell ausgedehnt worden war, eintreten. So war nun das Fürstenthum Franken von der Grafschaft Henneberg abgekommen, und ehe beide nach dem Aussterben der Henneberger wieder vereinigt wurden, ist von Henneberg noch kürzlich Folgendes zu bemerken:

In der Hartenbergschen Linie verkaufte Graf Berthold XII. seine Herrschaft an Hermann V. von der Aschaer Linie (nachdem beide im Jahre 1365 eine Erbverbrüderung abgeschlossen hatten) im Jahre 1371 um 85 000 Pfund Heller, und diese Linie erlosch einige Jahre

[1]) Hönn II, S. 69 ff.

nachher mit Bertholds XII. Tode [1]). Die Aschaer Linie bestand darauf, und zwar nach dem Verkauf des Schlosses Aschа als Römhilder Linie, noch bis 1549, in welchem Jahr ihr Besitz, nebst dem der Hartenbergschen Linie, nach dem Ableben der tiefverschuldeten Brüder Berthold (XIX.) und Albrecht auch an die Schleusinger Linie fiel [2]).

Diese, die Schleusinger Linie vereinigte zwar so den ganzen nach manchen Veräußerungen noch übrigen Ländercomplex der Grafschaft Henneberg, doch ging auch diese ihrem baldigen Erlöschen schnellen Schrittes entgegen, denn auch die Finanzen des Grafen Wilhelm waren sehr in Unordnung gerathen, und da seine beiden Söhne, Georg Ernst und Poppo (XVIII.), keine Erben hatten, so schlossen Vater und Söhne mit den Ernestinischen Wettinern und dem Landgrafen von Hessen eine Erbverbrüderung ab. Der am 1. September 1554 in Kahla aufgerichtete Erbverbrüderungsvergleich zwischen den drei letzten Henneberger Grafen und den Brüdern Johann Friedrich II, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., Herzögen zu Sachsen, lauteten dahin: 1) Wenn der Henneberger männliche Stamm Todes halber gänzlich und ledig abgehen würde, sollen sämmtliche Hennebergsche Lande nebst allen Zubehörungen an die Herzöge zu Sachsen fallen; hingegen 2) wenn Henneberg den ganzen Kur- und Fürstlich-Sächsischen, wie auch Hessischen männlichen Stamm überleben würde, soll die „Art Landes zu Franken" an Henneberg kommen; 3) soll sich Sachsen, bevor der Hennebergsche Fall geschehe, des Titels und Wappens der Herrschaft Henneberg keineswegs gebrauchen; 4) übernimmt Sachsen wegen dieser Anwartschaft 130474 Meißnische Gülden Hennebergsche Schulden zu bezahlen [3]).

---

[1]) Reinhard I, S. 94 ff. [2]) Ebd. S. 123.

[3]) Müller, Annalen des Hauses Sachsen S. 124 f. Verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. XII, S. 79 ff.

In diesem Vermerke ist zweierlei zu bemerken:

Erstens, daß das, was sonst einfach Fürstenthum Franken heißt, hier die Art Landes zu Franken oder anderwärts das Coburgische Ortland zu Franken genant ist. Nämlich von den Besitzungen, insbesondere der Sächsischen Fürsten, hießen diejenigen Landestheile, welche keine eigentlichen Fürstenthümer, Graf- oder Herrschaften, sondern nur Theile von anderen Ländern waren und an den Grenzen ihrer Hauptländer lagen, Oerter, oder mundartlich Arten, so die zu der Markgrafschaft Meißen gehörigen Vogtland und Böhmen [1]). Also die Art oder der Ort Frankens ist der an Henneberg grenzende Theil Frankens. — Zweitens, daß auch das Kurhaus Sachsen und das Landgräfliche Haus Hessen in den Vertrag eingeschlossen sind, hat seinen Grund darin, weil diese beiden Häuser bereits in Erbverbrüderung mit den Ernestinern standen, mit welchen diese am 12. März 1555 in Naumburg erneuert wurde, nachdem die kaiserliche Bestätigung des Kahlaschen Vertrags durch Kaiser Karl IV. am 22. Januar d. J. von Brüssel aus erfolgt war. Darauf wurde am 14. September 1555 für Coburg und am 25. d. M. u. J. von den Städten Suhla, Meiningen, Schleusingen, Ilmenau, Wasungen und Themar den Herzögen die eventuelle Erbhuldigung geleistet [2]). Von den Henneberger Grafen starben nun Wilhelm IV. (VII.) am 24. Januar 1559, sein jüngerer Sohn Poppo am 4. März 1574 und der ältere Georg Ernst am 27. December 1583, und mit Letzterem erlosch die Linie Schleusingen und starb das ganze Hennebergsche Grafengeschlecht aus.

---

[1]) Verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. XII, S. 9, Anm. Der Ausdruck erklärt sich aus der Grundbedeutung des Wortes Ort als Rand, Ende, Grenze; Graff, Ahd. Sprachsch. I, S. 469 f. Benecke-Zarncke, Mhd. Wörterb. II, S. 444 f.

[2]) Verm. Nachr. XII, S. 12. Müller S. 126.

Die Erben konnten sich freuen über die Erbschaft, die ihnen in den Schoß gefallen war, denn das Hennebergsche Ländchen war ein wahrhaft gesegnetes nach dem, was da, wie berichtet wird, über, auf und unter der Erde begegnete; es wehete eine reine, gesunde Luft; der Boden trug nicht allein zur Erhaltung des menschlichen Lebens diensame Feld- und Gartenfrüchte, sondern es gab auch, weil doch der Wein das Menschenherz erfreut, Weinbau, wie in den großen Weingärten zu Strölingen und Nittlingen (wo in guten Jahren von 1 Acker 4—5 Fuder Wein gewonnen wurden [1]); dazu Wälder und Forsten stattlich mit Roth- und Schwarzwild bestanden [2]); die unterirdischen Klüfte bargen mineralische Schätze von Salz, Kupfer, Silber, wie in den Werken des Amtes Ilmenau beim Dorfe Röttlitz [3]), das Rothische und Sturmheyder (über welche Graf Poppo [XIII.] bereits im Jahre 1216 die kaiserlichen Privilegien erhalten hatte); Mineralquellen kamen zutage, wie der eisenhaltige Wilhelmbrunnen an der Gerhardsgereuther Höhe, südlich von Schleusingen; von oberirdischen Gewässern lieferten die Werra und fischreiche Bäche u. a. auch Forellen und Krebse, mehrere, mitunter sehr große Teiche besonders Karpfen, Hechte, Barben, wie der Hermannsfelder im Amt Maßfeld, der noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts 740 Acker, aber schon im Jahre 1585, infolge von Verschlämmung und Berasung, nur noch 337 Acker groß war, und bei dessen alle drei Jahre stattfindenden Fischereien im 17. und 18. Jahrhundert die die Grafschaft Henneberg theilweise besitzenden Sächsischen Kurfürsten und Herzöge (seit 1660 die Altenburgschen) mit ihren zahlreichen Hofstaaten gegenwärtig waren (s. unten S. 14 f.) [4]).

---

[1]) Müller S. 116.

[2]) Vgl. ebd. S. 191 u. 204.

[3]) Reinhard III, S. 182.

[4]) Vgl. Hönn I, S. 24. Vermischte Nachr. zur Sächs. Gesch. XI, S. 181. Reinhard I, S. 241 ff.; II, S. 367 ff., 405 ff.; III, S. 182 ff.

Ehe nun nach dem Aussterben der Henneberger die Bestimmung des Kahlaschen Vertrages wegen des Landes zur Ausführung kam, hatten sich im Hause Wettin Vorfälle ereignet, welche wesentliche Veränderungen jenes Vertrages zur Folge hatten. Nämlich von den drei Ernestinischen Herzögen, mit denen der Vertrag abgeschlossen worden war, war der jüngste, Johann Friedrich III., am 31. October 1565 unvermählt gestorben und von den beiden noch übrigen hatte Johann Friedrich II. die Thüringenschen Lande, dazu noch Kahla, Roda und Camburg bekommen und die Weimarische Linie gestiftet; Johann Wilhelm hatte Coburg, dazu Altenburg, Eisenberg und Ronneburg erhalten und die Coburgische Linie gegründet; die Anwartschaft auf Henneberg war beiden gemeinschaftlich geblieben. Da aber Johann Friedrich sich alsbald im Jahre 1566 an den bekannten Grumbachschen Händeln betheiligt hatte, indem er in der ihm vorgespiegelten Hoffnung dadurch wieder in den Besitz der seinem Vater entzogenen KurSachsen zu kommen, den geächteten Grumbach nicht nur in seiner Residenz Gotha aufgenommen und geschützt, sondern ihn auch in seinen Kriegswerbungen unterstützt hatte: so war er selbst ebenfalls in die Reichsacht gefallen und wurde, nachdem er nach langer Belagerung durch die Reichsexecutionstruppen in Gotha am 13. April 1567 capitulirt hatte, gefangen und zu ewigem Gefängniß verurtheilt, und nebst seinen Nachkommen seiner Länder verlustig erklärt, diese aber seinem Bruder Johann Wilhelm, der sich mit dem Hauptexecutor der Acht, dem Kurfürsten August von Sachsen, unbrüderlicher Weise verbunden hatte, zugetheilt. Zwar gelang es der Herzogin Elisabeth, der Gemahlin Johann Friedrichs, durch eine fußfällige Bitte, auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1570 den Kaiser Maximilian II. zu bewegen ihre beiden unmündigen Söhne, Johann Casimir und Johann Ernst, in die väterlichen Lande zu restituiren; allein Johann Wilhelm wußte den Kaiser durch Erinnerung

an früher in Speier und Prag ihm gemachte Versprechungen und insbesondere wegen seiner Theilnahme an dem Achtsexecutionszuge gegen seinen Bruder Johann Friedrich zu veranlassen, daß er ihm, und zwar insgeheim, durch Begnadigungsbrief vom 9. Juli 1572 die Prärogative in der Hennebergschen Erbschaft vor seinen beiden Neffen, den Söhnen seines Bruders, zusagte, ja ihn sogar am 26. Februar 1573 eventuell damit belehnte [1]).

Auch der Kurfürst August, allerdings infolge der Kahlaschen Erbverbrüderung, wiewohl mit etwas fernerer Aussicht an der Hennebergschen Erbschaft betheiligt, war wegen der veränderten Disposition über dieselbe mit dem Kaiser ins Einvernehmen getreten, aber erst nach dem am 2. März 1573 erfolgten Ableben des Herzogs Johann Wilhelm wurde er von demselben am 25. September d. J., außer den schon reichlich berechneten Unkosten wegen des Aufwandes bei der Gothaschen Expedition, noch „wegen der persönlichen Beiwohnung derselben zu einiger Erquickung" damit begnadigt, daß er und seine Posterität nach dem Aussterben der Linie Johann Wilhelms die Prärogative in allen Ländern desselben vor den Nachkommen Johann Friedrichs, dazu auch noch im Falle der Erledigung der Grafschaft Henneberg $^5/_{12}$ davon erhalten sollte. Auch nahm sich Kurfürst August, welcher die Vormundschaft über die unmündigen Söhne des Herzogs Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Johann, gegen die testamentarische Verfügung ihres Vaters, an sich gebracht hatte, in deren Hennebergschen Erbschaftssache — man sagte freilich weniger in deren als in seinem eigenen Interesse — lebhaft an [2]).

Nachdem nun am 27. December 1583 der letzte Graf von Henneberg gestorben war, trat das Haus Wettin

---

[1]) Müller S. 156, 160, 163. Verm. Nachr. XII, S. 13 ff. Böttiger-Flathe, Gesch. des Kurstaates Sachsen II, S. 21 ff., 29 ff.

[2]) Müller S. 164. Böttiger-Flathe II, S. 30. Sachse, Die Fürstenhäuser S.-Altenburg S. 50.

die Hennebergsche Erbschaft an (nur Schmalkalden kam infolge eines Recesses vom Jahre 1521 an Hessen-Kassel), und zwar nach der kaiserlichen Bestimmung vom Jahre 1573 in der Weise, daß $^{7}/_{12}$ an das herzogliche Haus Weimar und $^{5}/_{12}$ an das kurfürstlich Sächsische fallen sollten. Der Kurfürst August hätte am liebsten sogleich eine Theilung der Grafschaft in 5 und 7 Portionen ausgeführt gehabt, und es trafen auch am 10. November 1585 in Meiningen von beiden Seiten deputirte Räthe einen diesbezüglichen Vergleich, weil derselbe aber die Ratification des Kurfürsten nicht erhielt, so blieben bis zum Jahre 1660 die Hennebergschen Lande in gemeinschaftlicher Verwaltung.

Inzwischen starb am 11. Februar 1586 der Kurfürst August und am 30. Mai d. J. trat Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, zugleich als Vormund seines Bruders Johann, die Regierung der Weimarischen Lande an (mit welchen nachher im Jahre 1638, nach Erlöschen der Coburger Linie deren Besitzungen vereinigt wurden); in Kursachsen war auf August dessen Sohn Christian I. und diesem schon 1591 sein unmündiger Sohn Christian II. unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar gefolgt. Der Herzog, welcher als Landesadministrator in Dresden residirte, fand hier im Geheimen Cabinet, wohl nicht zufällig, die kaiserlichen Urkunden vom 9. Juli 1572 und vom 26. Februar 1573, worin seinem, dem herzoglichen Hause zunächst die ganze Hennebergsche Erbschaft zugesagt worden war und wovon der verstorbene Kurfürst August bei seiner Vormundschaft der herzoglichen Kinder die Originale von Weimar mit nach Dresden genommen und nur die Copien im Weimarischen Archive zurückgelassen hatte. Zwar waren die Originalurkunden zerschnitten und die kaiserlichen Siegel abgerissen, aber weil noch der Name des Kaisers und auch die Art deutlich zu lesen war, wie Kurfürst August zum Mitbesitz Hennebergs

gekommen war, so stellte der Herzog bei dem nebst dem andern kurfürstlichen Vormund, dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, am 3. September 1593 in Torgau versammelten Ausschuß der kursächsischen Landstände die Forderung auf Restitution und Ersatz der seinem Hause seit 1583 entgangenen Nutzungen Hennebergs. Da indessen die Landstände es ablehnten einen dahin gehenden Beschluß zu fassen, sondern entschieden, daß es bis zur Mündigwerdung des Kurfürsten Christian bei der bisherigen gemeinschaftlichen Administration des qu. Landes bleiben möge, so verfolgte der Herzog Friedrich Wilhelm vor der Hand seine Forderung nicht weiter, und als Christian II. 1601 mündig geworden war und auch im folgenden Jahre, nach dem Tode Friedrich Wilhelms die Vormundschaft über dessen noch minderjährige Söhne übernommen und die betreffenden kaiserlichen Urkunden wieder nach Dresden verführt hatte, so kam die Sache abermals ins Stocken und blieb endlich unerledigt [1]).

Die Administration des Henneberger Landes hatte folgende Einrichtung: es bestanden 2 Collegien: eine Landesregierung für das Justizwesen unter einem Kanzler, und ein Consistorium für die geistlichen Angelegenheiten [2]) unter einem Präsidenten, beide mit ihrem Sitz in der Stadt Meiningen; über beiden stand der Statthalter mit dem Titel Oberaufseher, welcher in dem altgräflichen Schlosse zu Schleusingen residierte. Daselbst befand sich auch die Einnahmestelle der landesherrlichen Intraden aus den 12 Aemtern, in welche das Land getheilt war, mit einem Rentmeister an der Spitze, und das von dem Grafen Georg

---

[1]) Vermischte Nachr. XII, S. 53—175. Böttiger-Flathe II, S. 111 f.

[2]) Die Einführung der Reformation im Lande war schon von dem Erbgrafen Georg Ernst, noch bei Lebzeiten seines Vaters Wilhelm, seit dem Jahre 1543 begonnen worden, v. Seckendorf de Lutheranismo, III, p. 456 sqq.

Ernst gegründete Gymnasium in Schleusingen. Das Landesdirectorium führte der jedesmalige Kurfürst von Sachsen, an welchen von dem Statthalter in wichtigen Sachen Bericht erstattet wurde, worauf der Landesdirector weiter darüber mit den andern, an dem Landesbesitz betheiligten Sächsischen Häusern communicierte und nach dem mit denselben erlangten Einverständniß Resolutionen ertheilte. Das Gesammteinkommen aus der Grafschaft zur Vertheilung an die Fürsten — doch wohl nach Abzug der Verwaltungskosten? — wurde auf 36000 Meißn. Gülden geschätzt, davon auf den kurfürstlichen Antheil mit seinen $^5/_{12}$ 15000, auf den herzoglichen mit seinen $^7/_{12}$ 21000 Gülden gekommen wären [1]).

Mit dem kursächsischen Antheil an den Henneberger Landen ging im Jahre 1657 insofern eine Aenderung vor, daß, als nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg I. dessen vier Söhne die zu Kursachsen gehörigen Lande theilten, von den drei jüngeren als Herzöge Betitelten, der jüngste Moritz als Herzog zu Zeitz-Naumburg zu seiner Portion die $^5/_{12}$ von Henneberg, nebst der Führung der Landesdirection der Hennebergschen Administration, erhielt, doch so, daß sich der Kurfürst Johann Georg II. die Beschickung der Reichs-Kreisprobations- und Deputationstage dafür bei den Reichstagen vorbehielt. Herzog Moritz Wilhelm, Moritzens Sohn, überließ, nachdem er erst im Jahre 1700 vom Kurfürsten August d. Starken um 45000 Thaler die vollständige Landeshoheit über den Hennebergschen Antheil erhalten hatte, denselben wieder, bereits ein Jahr vor seinem Tode, im Jahre 1717, dem Kurhause [2]).

Als nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Weimar dessen Land im Jahre 1603 zwischen seinen

---

[1]) Verm. Nachr. XII, S. 66—157.

[2]) Müller S. 414. Böttiger-Flathe II, S. 234 f., 373.

minderjährigen Söhnen und seinem Bruder Johann getheilt wurden, wobei an Letzteren Weimar kam und für die Ersteren die neue Linie Sachsen-Altenburg gegründet wurde, blieb der Ernestinische Antheil an Henneberg diesen beiden Linien in Gemeinschaft [1]).

Endlich, um den mehrfachen Streitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und herzoglichen Antheilhabern an Henneberg ein Ende zu machen, kam es zufolge des am 9. August 1660 zu Weimar abgeschlossenen Vertrags am 11. September 1661 in Wasungen zur Theilung dieser Grafschaft [2]) und zwar erhielt dabei: 1) der Herzog Moritz von Zeitz-Naumburg zu seinen $^5/_{12}$ die Aemter Schleusingen, Suhla, Kühndorf und Benshausen und die Klöster Rohr und Veßra; von den $^7/_{12}$ 2) die Herzöge Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha zusammen 3 und $^1/_2$ Zwölftel, dazu die Aemter Ilmenau, Sand, Wasungen, Frauenbreitung und Kaltennortheim, 3) der Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg ebenfalls 3 und $^1/_2$ Zwölftel, dazu die Aemter Themar, Maßfeld und Meiningen, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Henneberg und den Hof Milz. Gemeinschaftlich verblieb nur das (seit 1455 und 1468 den Grafen v. Henneberg vom Stift Fulda wiederkäuflich überlaßne) Amt Hirschberg, aus dessen Intraden das gleichfalls in Gemeinschaft verbliebene Gymnasium in Schleusingen erhalten werden sollte; dann die alternirende Beschickung der Reichs- und Kreistage, endlich die Bergwerke „sowohl itzige als künftige, sie mögen Gold, Silber, Kupfer oder Blei führen, wie auch die Salzwerke, jedoch mit dieser Maße, wann einer von den Interessenten etwas anzubauen gemeynet, soll er solches denen anderen Mitinteressenten notificiren, hingegen diese schuldig seyn sich innerhalb 3 Monaten des Mitanbaues halber zu erklären,

---

[1]) Müller S. 233.

[2]) Tentzel, Saxonia numism. lin. Ernestinae, p. 736 sq.

im widrigen Falle, und da sich einer des Mitanbaues weigert, hat sich derselbe des Zehenden nicht zu erfreuen, es wäre denn, daß durch Absetzung der Gewerckschaft solche Gebäude ins freye fielen", d. h. nicht gemuthet würden [1]). Nach gemeinschaftlicher Verabredung führten staatliche Interessenten von nun an nach dem Titel „Markgraf von Meißen" noch den „Gefürsteter Graf v. Henneberg". Zu Anfang des Jahres 1661 wurden die seit 1583 bestehenden Aemter aufgehoben, die letzten Leiter derselben waren: der Statthalter oder Oberaufseher Johann Nicol v. Schönfeld zu Wochau und Liegau; der Kanzler Dr. Johann Michael Strauß; der Consistorialpräsident Dr. Johann Niclas Hanwacker, auch Vicekanzler; der Rentmeister Carl Christian Förster [2]).

Das Land besuchten die regierenden Herren, so viel bekannt ist, nur bei Jagden und Fischereien. Die Herbstjagden in den Forsten ergaben reiche Beute, von denen sich in Müllers Annalen viele Notizen finden; unter den erlegten Thieren war die größte Zahl Rothwild; von Raubthieren gab es ziemlich viel Wölfe, auch Füchse, zuweilen einige Bären. Beispielsweise jagten die Weimarischen Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann zweimal im Jahre 1590 und schossen oder fingen vom 26. August bis zum 26. September 484 Stück an Hirschen, Thieren und Rehen, aber nur 1 Wolf; das andere Mal vom 18. November bis 19. December 251 Roth- und 122 Schwarzwild, dazu 2 Bären [3]). Bei Fischereien, hauptsächlich in dem großen Hermannsfelder See (s. oben S. 4), folgten den fürstlichen Familien große Hofstaaten. Solcher Besuche waren mehrere seit dem Jahr 1612 auf, in dem Saale des Fischhauses angebrachten Tafeln verzeichnet; so war die Begleitung unseres damaligen Herzogs Friedrich Wilhelm II. bei der

[1]) Müller S. 441 f. Sachse S. 51.
[2]) Müller S. 443.
[3]) Müller S. 204.

Fischerei am 7. und 8. September 1662 folgende: seine Gemahlin Magdalena Sibylle, der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg nebst Gemahlin Christine, der Herzog Moritz von Sachsen-Naumburg nebst Gemahlin Dorothea Marie; die Damen: Hofmarschallin v. Schleinitz, Kammerräthin v. Bünau, Landjägermeisterin v. Stockhausen und zwei adelliche Kammerjungfrauen; die Cavaliere: Hans Wilhelm v. Harstall, Altenburgscher Hofmarschall, Merseburgscher Kammerjunker und Oberstlieutenant Kaspar Abraham v. Uechteritz, damals auch Merseburgscher Oberschenk, Günther v. Bünau, Merseburgscher Kammerrath, Philipp Heinrich v. Tümpling, Altenburgscher Hausmarschall; August Friedrich Metzsch und Kaspar Heinrich Stange, Altenburgsche Kammerjunker, Johann Kaspar v. Körtitz, Altenburgscher Oberamtmann in Henneberg, Dietrich Pflugk, Naumburgscher Kammerjunker, v. Zehmen, Merseburgscher Kammerjunker und Forstmeister; August v. Steting und Wilhelm Dietrich Metzsch, Altenburgsche Hofjunker. In den zwei Tagen der Anwesenheit der Herrschaft wurden 294½ Centner Fische, hauptsächlich Karpfen, gefangen [1]).

Als die Altenburgsche Linie schon in der 3. Generation mit dem Tode des noch minderjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm III. am 14. April 1672 erlosch, kam infolge des in Altenburg am 6. und 16. Mai d. J. von den Herzögen von Gotha und von Weimar über die Altenburgsche Erbschaft getroffenen Vergleiches das Fürstenthum Altenburg incl. dessen Hennebergscher Landestheil mit allen landesherrlichen Rechten an das Haus Gotha [2]); und als die Gotha-Altenburgschen Lande am 24. Februar 1680 und 8. Juni 1681 unter die sieben Söhne des Herzogs Ernst I. des Frommen vertheilt wurden, erhielten von den Hennebergschen Gütern

---

[1]) Reinhard I, S. 309 ff.

[2]) Müller S. 497 f. Sachse S. 87.

der Herzog v. Meiningen die Aemter Meiningen, Maßfeld und das Kammergut Henneberg; der Herzog v. Römhild die Aemter Römhild, Königsberg, Themar, Behrungen und den Hof Milz, womit der Landesname Henneberg — bis auf die Wettinischen Fürstentitel und Staatswappen — aus der Geschichte verschwand, denn alle jene sieben Fürsten bekamen über die ihnen zugekommenen Landesportionen volle landesfürstliche Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeit und vereinigten sie gänzlich mit ihren Ländern; auch die vom Herzog von Gotha vorbehaltenen Berechtigungen in jenen Landestheilen betrafen die früheren Anträge auf etwaige Bezüge aus dem Hennebergschen nicht [1]). Die Linie Römhild erlosch bereits im Jahre 1710 mit ihrem Stifter Herzog Heinrich, und bei der Theilung des dazu gehörenden Landes unter die Ernestinischen Herzöge entfiel auf den von Hildburghausen von der alten Hennebergschen Erbschaft blos das Amt Behrungen und der Hof Milz; und als nach dem Aussterben der Linie Gotha-Altenburg mit Herzog Friedrich IV. am 11. Februar 1826 das Land derselben unter die Herzöge von Gotha-Coburg, Meiningen und Hildburghausen vertheilt wurde, wurde, was zu Henneberg gehört hatte — mit Ausnahme der größeren (anstatt sächsischen damals) preußischen und der kleinen weimarischen Städte — vollends alles mit dem Herzogthum Meiningen vereinigt, so daß auch der damals mit dem Fürstenthum Altenburg begabte Herzog Friedrich von Hildburghausen nichts Hennebergsches mit zu uns in sein neues Herzogthum brachte [2]).

Derzeit ist der Länderbesitz der alten Grafschaft Henneberg vertheilt unter: Königreich Preußen, an welches nach Beschluß des Wiener Congresses vom 18. Mai 1815 das (frühere Kurfürstenthum, seit 1806) Königreich

---

[1]) Sachse S. 91 f.

[2]) Sachse S. 154 ff.

Sachsen u. A. auch seine Hennebergschen Besitzungen abtreten mußte [1]) — mit 13,25 Q.-M. (die Kreise Schmalkalden [vorher kurhessisch], Schleusingen, Suhl, Kühndorf u. s. w.); das Herzogthum Meiningen mit 11,75 Q.-M. (die Aemter Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Frauenbreitungen, Behrungen, Römhild u. s. w.); das Großherzogthum Weimar 5,25 Q.-M. (die Aemter Ilmenau, Ostheim, Kaltennortheim u. s. w.); und das Herzogthum Coburg 4,25 Q.-M.

Schließlich noch ein Wort über das Hennebergsche Wappen, da das Staatswappen der Wettinischen Fürstenhäuser zur Erinnerung an ihren einstigen Mitbesitz der Grafschaft Henneberg sogar zwei Felder enthält. Das ursprüngliche Wappen der Hennebergschen Grafen waren 2 Reihen rothe und weiße abwechselnde Schachspäne, Anfangs im blauen, später im gelben Felde, welches sie als Burggrafen und Vögte von Würzburg führten. Darüber nahmen die aus der Schleusinger Hauptlinie, nachdem sie im Jahre 1390 in den deutschen Fürstenstand erhoben worden waren, einen halben bein- und schwanzlosen schwarzen Doppeladler mit ausgebreiteten Flügeln an. Graf Berthold VII. fügte dazu die schwarze, auf einem dreistufigen, dunkelgrünen Berge stehende, rechts gewendete (später auch links gewendete und gekrönte) Henne mit rothem Kamm und Glöcklein, im goldenen Felde, wie fortan das hennebergsche Wappenbild blieb und im quadrirten Schilde die Henne und das Schachbret mit dem Adler übereck gestellt wurde, wie es noch die auf den Tod des vorletzten Grafen Poppo, 1574, geprägte [2]) Medaille, und auch die zwei vom Herzog Ernst I. von Gotha zur Erinnerung an die endlich glücklich zustande gekommene Theilung Hennebergs mit den Albertinern, 1661, geprägte [3]) zeigt. Nach dem Aussterben der Henneberger

[1]) Böttiger-Flathe III, S. 315. 325.

[2]) Reinhard II, S. 62.

[3]) Tentzel, Saxonia num. lin. Ernestinae, Tafel 59 und S. 735 f.

Grafen kam blos die Henne in das Wettinische Wappen. Die goldgekrönte weiße Säule im rothen Felde, neben dem vorigen, wurde erst von den Grafen Friedrich II. und Otto der Römhilder Linie angenommen, nachdem auch sie im Jahre 1447 gefürstet worden waren. Der lateinische Name für Säule, Columna, hat Veranlassung zu der gänzlich grundlosen Sage gegeben, die Henneberger der Römhilder Linie wären mit der alten, edeln Römischen Familie Colonna verwandt gewesen, oder ein (geschichtlich ganz unbekannter) Antonio di Colonna habe die genannten Grafen im Jahre 1467 — man weiß nicht, aus welchem Grunde — zur Annahme jenes Wappenbildes, der Säule, veranlaßt. Diese Römhildsche Säule nahmen nebst der Henne die Ernestiner in ihr Wappen auf, außer den Herzögen von Coburg, namentlich, seit 1603, die von Altenburg, und sie ging von Letzteren 1672 auch mit dem Lande selbst auf das von Gotha und allen von Gotha ausgegangenen Zweige über. Sehr ausführlich, auch mit Anführung der wortreichen Versificationen aus damaliger Zeit findet sich die Geschichte der Wappen bei Hönn [1]). Was derselbe [2]) vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen erzählt, daß er zu seinem Hofmaler Lukas Cranach, wenn er ein Familienporträt bei ihm bestellte, gesagt habe: „Lieber, malet mir die Henne nur wacker und lustig, denn sie hat dem Hause Sachsen ein gut Ei gelegt!“ ist ein Irrthum, denn dieser Kurfürst hat weder den Kahlaschen Erbverbrüderungsvergleich wegen Henneberg, 1554, noch viel weniger den Antritt dieser Erbschaft, 1583, erlebt, da er bereits 1525 gestorben war.

---

[1]) Coburgsche Histor. I, S. 117 ff.

[2]) Ebenda II, S. 71.

II.

Spuren der Veme in Altenburg.

Von Geh. Reg.-Rath **Meißner** in Altenburg.

Im dritten Bande unserer Mittheilungen (S. 439) ist angegeben, daß Herr Geh. Finanzrath Wagner am 18. Februar 1852 einen Vortrag über die Spuren von Vemegerichten in unserer Nähe, namentlich in Ziegenrück, auf Grund einer im hiesigen Stadtrathsarchiv aufgefundenen Urkunde, gehalten habe. Diese Urkunde findet sich S. 514 desselben Bandes. Da der erwähnte Vortrag unbekannt geblieben ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, auf den Stoff zurückzukommen und über das Bestehen der Veme auch in unserer Stadt das nothwendiger Weise äußerst dürftige Material, wie es sich in den Stadtrechnungen findet, zusammenzustellen, um so mehr, als auch Herr Präsident Dr. Hase bei Veröffentlichung der ältesten Kämmereirechnung der Stadt Altenburg auf das Jahr 1437/1438 im dritten Bande unserer Mittheilungen (S. 485) auf den Gegenstand aufmerksam gemacht und sich Mittheilungen für eine spätere Zeit vorbehalten hatte.

Zur Erklärung des Wortes Veme sei nur bemerkt, daß die Gebrüder Grimm unter Hinweis auf Stellen alter mittelhochdeutscher Gedichte darlegen, daß in denselben Veme den ganz allgemeinen Sinn von Strafe hat und zwar ohne jeden Bezug auf die Besonderheit der westphälischen Gerichte, die später danach Vemegerichte genannt wurden.

Nach dem neuesten, ausgezeichneten Werke des Münsterischen Professors Theodor Lindner über die „Veme“ dagegen kommt das Wort „Veme“ vor dem 13. Jahrhundert nicht vor, wenn es auch gewiß uralt ist, aber es bedeutet lediglich Genossenschaft oder Gemeinschaft: die Vemenoten sind die Glieder einer solchen, also in rechtlicher Beziehung die Genossen, die Theilnehmer des Gerichts. In der ältesten Altenburger Stadtrechnung von 1437 heißt wiederum der „Zcüchtiger“ (also der Strafknecht) auch Fehmknecht, was für die Ansicht der Gebrüder Grimm spricht.

Die Geschichte der Veme ist so allgemein bekannt, daß nur Weniges zum Verständniß des Folgenden angeführt sein mag. Die Veme entwickelte sich durch Uebertragung der Einrichtung der Karolingischen Schöffen auf die alte westfälische Gerichtsverfassung. An Stelle der früheren Majorität der „Volksversammlung der freien Geschlechter“ traten die Gerichte der kaiserlichen Grafen mit den freischöffenbaren Beisitzern oder mit freien Landsassen als Schöffen. Nach der Karolingischen Zeit gingen nach Auflösung der alten Gauverfassung die Gerichte vom freien Volke an Fürsten oder Städte in erbliches Recht und Landeshoheit über, der es gelang, sich mit diesen Gerichten als Stuhlherrn erblich belehnen zu lassen. Gleichwohl bestand man in Westfalen hartnäckig darauf, daß der Freigraf das Recht, dem Urtheil gemäß den Tod über den Verbrecher zu verhängen, vom König haben müsse. Der Erzbischof von Köln als Erwerber des Herzogthums Westfalen erhielt 1355 vom Kaiser Karl IV. das Recht, in diesem Herzogthum die Freigrafen nach erfolgter Prüfung zur Blutbannsbelehnung vorzustellen, später (1382) diese Investitur selbst vorzunehmen. So kam es, daß der Herzog von Westfalen als oberster Verweser sämmtlicher westfälischer Freistühle angesehen wurde, und als solcher die Freigrafen zur Erläuterung und Besserung der Gerichtsordnungen zu

Generalkapiteln berief. Die weitere Ausbildung der Vemegerichte, welche noch immer als alte freie kaiserliche Gerichte, und wegen ihrer strengen Rechtspflege zur Zeit des Sinkens der Letzteren im übrigen Deutschland in hohem Ansehen standen, ließen sich die fürstlichen und adeligen Stuhlherren schon wegen der Vortheile, die ihnen dadurch entstanden, angelegen sein. Die Macht dieser Gerichte wuchs noch mehr, als sie zur Zeit der größten rechtlichen Unsicherheit die „Heimlichkeit" in ihr Verfahren einführten und so der Gerechtigkeit unter allen Umständen Erfolg verschafften, wenn der ordentliche Richter nicht im Stande war, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen; auch führten sie das Institut der Ankläger insofern ein, als die Schöffen selbst als „Rüger" auftreten konnten, wenn die Gewalt des ordentlichen Richters versagte. In diesen Fällen trat an Stelle des offenen Gerichts das Heimliche Gericht, welches von jenem nur dadurch sich unterschied daß es unter Ausschluß aller Nichtwissenden stattfand. In der Aufnahme der Heimlichkeit lag der Schrecken, den die Veme verbreitete; aus dieser Heimlichkeit entwickelten sich jene grauenhaften Ueberliefekungen, die schon im Mittelalter die Anschauungen über dieses merkwürdige Institut verdunkelten. Die Ausdehnung der Veme in dieser Gestalt erstreckte sich bald über alle Gegenden Deutschlands, mehr und mehr gefürchtet, wenn auch vielfach nur widerwillig anerkannt. Die Mitgliedschaft des mächtigen Gerichts wurde bald, sei es aus Furcht, sei es in der Absicht, eine gewisse Macht zu gewinnen, in ganz Deutschland gesucht, selbst Fürsten reisten nach Westfalen, um sich unter die Zahl der Schöffen aufnehmen zu lassen. Fürsten und freie Städte strebten dahin, ihre Räthe unter die Schöffen aufgenommen zu sehen; eine Menge Freistühle entstanden, so daß nach Lindner allein in den vier Bisthümern Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn über 400 sich nachweisen lassen. Die älteste, die Vemegerichte betreffende Urkunde geht nicht

über 1360 hinauf. Nach Lindner erschloß „der westfälische Landfrieden in seiner Ausbildung seit 1382 den Freistühlen die Länder außerhalb Westfalens. Von 1400 ergingen bereits ihre Vorladungen über die Weser und die fränkische Grenze hinaus, anfänglich mit geringem, dann steigendem Erfolge. Unter der Regierung Siegmunds erfolgte ein vollkommener Abschluß, erst durch ihn erlangten die Vemegerichte eine fast unbeschränkte Wirksamkeit über fast alle Städte und Länder des Reiches. Der Höhepunkt liegt zwischen 1430 und 1440. Um dieselbe Zeit entstanden Aufzeichnungen privater Natur über verschiedene Seiten des „Vemerechts", welche dann zu Rechtsbüchern zusammengefaßt wurden. Die Freigrafen hielten schließlich ihr Gericht für das höchste im Reiche, dem selbst der Kaiser Gehorsam schulde."

Die Aeußerlichkeiten des auf allgemeinen germanischen Rechtsgewohnheiten fußenden Verfahrens sind bekannt. Es gab neben dem ordentlichen Gerichtsverfahren der Veme noch eine Form des vemegerichtlichen Einschreitens, diejenige, welche der Volksanschauung als die schrecklichste erschien, nämlich das Verfahren „bei hebender Hand, bei blinkendem Schein", d. h. die sofortige Hinrichtung eines auf frischer That ergriffenen Verbrechers. Die Veme nahm auch außerhalb Westfalens ehrbare freie Leute in ihre Genossenschaft auf, um derartige Verbrecher, Räuber, Mörder, Giftmischer, Brandstifter u. s. w. alsbald der verdienten Strafe zuzuführen. Ergriffen drei Freischöffen einen solchen Frevler auf handhafter That, so mußten sie sofort Gericht über ihn halten und, wenn er des Todes schuldig war, am nächsten Baum mit dem vorgeschriebenen Weidenstrick aufhängen. Eine Gerichtsinstitution, welche bis zu diesen Consequenzen vorschritt, und ein förmliches Netz von Geheimscharfrichterei über ganz Deutschland bildete, auf diese Weise aber eine geradezu schreckenerregende Stellung einnahm, mußte nothwendiger Weise nach und nach als eine ungeheuer-

liche Vergewaltigung des deutschen Reiches betrachtet werden.

Wahrscheinlich wehrten zuerst die deutschen Großstädte die Uebergriffe der Veme ab. Mehr und mehr erwirkten Reichsstände Privilegien gegen ihr Eingreifen. Gegen die Vemegerichte wendeten sich aber auch weiter neben den klagenden Reichsständen und den gelehrten Zunftjuristen — denen der Mangel der römischen Rechtsformen und die Eigenschaften dieser Laiengerichte ein Gräuel war — insbesondere die Theologen; diese waren erbittert über die Kühnheit, mit welcher die westfälischen Richterbauern über die Vorschriften der Kirche sich hinwegsetzten, die Angelegenheiten der Veme dem Beichtvater verschwiegen und die Delinquenten ohne die Sterbesakramente vom Leben zum Tode brachten.

Aber weder die klagenden Reichsstände, noch der Haß der Juristen und Theologen haben die Veme zerstört. Wie wir keinen bestimmten Zeitpunkt kennen, wo sie mit allen ihren Eigenthümlichkeiten aus dem alten Freigerichte sich entwickelte, so ist auch die Zeit nicht zu nennen, zu welcher sie außer Thätigkeit trat. Langsam und unmerklich schwanden die immerhin ehrwürdigen Reste altgermanischer Rechtsauffassung dahin, naturgemäß zugleich mit den Zuständen, aus denen sie ihre Lebenskraft gezogen. Mit dem Entstehen des Reichskammergerichtes, des ewigen Landfriedens, der Verfassungsregelung und scharfen Territorialbegrenzung sowie der größeren Machtentwickelung der einzelnen Landesherren waren die Bedingungen ihres Unterganges gegeben. Mit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts scheint die Veme, eine Zeit lang noch als Rügerecht für geringe Frevel bestehend, in Sage und Legende hinabgesunken zu sein, bis sie 1811 förmlich für ganz Westfalen aufgehoben worden ist. Daß eine derartige, über ganz Deutschland verbreitet gewesene Institution auch in Altenburg als früherer kaiserlicher Stadt Eingang gefunden hatte, kann nicht auffallen.

In der ersten erhaltenen Stadtrechnung von 1437/38 finden sich eine Anzahl Einträge, nach welchen es sich um Ausübung vemegerichtlicher Handlungen, sei es auf Grund westfälischer Requisitionen, sei es in Ausübung der Vemen bei handhafter That, gehandelt zu haben scheint. Es heißt da:

„Item iij gl. nuncio in Czwigkow alz von wegen Jurgen gortelers zcu bomgarten;

Item iij gl. vi Heller vortrungken die Hern der Rate mit den schepphen alzi obir der sachen saßen vnd nach Jurgen gorteler bestallten zcum ersten an;

Item x gl. Vester vnd andres manscup alzi drie tage ussen warn vnd Jurgen gortelern suchten;

Item lviij gl. fungken vnd erlern alzi ussy gyngen vnd auch Jurgen gortelern suchten am Suntage Palmarum;

Item iiij gl. die Mattes Czschudel zcu czicze vorczerte alz her Jurgen gortelern nachreit;

Item x gl. vnsers gnedigen Hern schribern von eynem brive zcu schrieben vnsere gnedigen Hern von Cölln von wegen der ladunge des heymelichen stules.

Item iij gl. meister vlriche deme maler alz vor eyne buchse alz Fryczsche geyn Cölln liff vor den heymelich stul.

Item 1 ß iij gl. Fryczschen melczer alz her sulde geyn Fulkuars vor den heymelichen stul vnd zcu deme Bischoffe von kollen mit eczlichen briven vnsers gnedigen Hern herczogen Friedrichs von wegen Jurgen gortelers vnd furbaß geyn thunna vnd den Rin uff lauffen mußte uff eyn slos da her den Richter sant des genannten gerichtis.

Item xx gl. dem Jungrl. richter gelegen alz her vor den frienstul czin wolde vor martini. (Stadtrechn. v. 1437/38.)

Item xlv gl. Osinge zcu czerunge alz her vor den Fryen stul czoch vnd eczliche brive mete nam zcu vnserm guedigen hern von Hessin anlangende widdir Harthunge vnd Jurgen gortelere. (Stadtrechn. v. 1439/40.)

Item iij gl. xvi Heller vertrungkin alz man thedingitte von wegen der von Dobelin (Döbeln) alz man sie hatten geladen vor den frien stul. (Stadtrechn. v. 1442/3.)

Der Rath scheint auch bei Streitigkeiten außerhalb Altenburgs thätig gewesen zu sein:

Item xxxiiij gl. haben vorzehrt Kadatzsch Dornbach schriber vnd knechten zcu nacht zcu penig alzi da thedingitten zcwuschin dem von lissenig vnd den Burgern mit andere steten. (Stadtrechn. v. 1442/3.)

Barthol Dornbach und Claws kadatzsch waren Bürgermeister im Jahre 1446/47.

Nach den obigen Einträgen scheint es fast, als sei der Rath selbst als ein „offenbar Freigericht" an der Vehme betheiligt gewesen, denn die „Rete" mit den „schephen" saßen selbst über der Sache Georg Gortelers, ebenso wie sie „dingitten" wegen der von „Dobelin".

Nach weiteren Posten der Stadtrechn. v. 1455/6 scheint es so, als wenn die freien Gerichte noch im Jahre 1456 bestanden und hier gewirkt hätten:

Item xxviij gl. vor eyn gulden den Frihin grafen gesant.

Item xxviij gl. hansen louffer dy er gab den Friengrafen es was eyn gulden,

Item xxxij gl. eidem dy her darzcu hatte außgeben vor die brieffe vnde gerichtes loufften zcum frien Hofe;

Item XXIX gl. Lompcz versus waldenburg, Dresden, Donen, et ceteris locis do er daz Frihin greffin brief unserm gnedigen Herrin brachte.

Item xxviij gl. pro floreno in auro Hans louffern in reversione, den her hatte den Frihin greffen vnde syne Helffern mußt gebin.

Dabei finden sich noch mehrere Ausgaben, die offenbar dieselbe Angelegenheit, einen gewissen phiffer betreffend, angehen, worin aber die Freigrafen nicht genannt werden. (Stadtrechn. v. 1455/6.)

Noch 1457 und 1458 waren die Freistühle hier thätig, es heißt:

Item xxvj gl. consumps. numan görge margmeister in lipczk per noctem in vigilia sancti Laurentii ex parte causarum der ladunge vor den Frien stul. (Stadtrechnung v. 1456/7.)

Item vj gr. consumpt. lompcz in lipczk tres dies extra do die achtczen geladen wurden vor den Frien stuel VI. Feria die XI millium virginum;

Item viij gr. vor den briff myn herren von Hessen eod. vice.

Item 1 ß gl. Lompczk daz er denselbten briff gein kaßla brachte. (Stadtrechn. v. 1457/8.)

Weiter wurden in diesem Jahre Briefe nach „gene" zum Friegreffen gesendet, ein anderer empfing Geld „vor den frien Stuhl" und Briefe gingen ab nach Frienhagen. Ebenda. (Stadtrechn. v. 1457/8.)

Item vj gl. 12 Heller vor viij quartalia lantwyn pro prima den schenken in castro ern hinr. wildenfels den von penig vnde ihren Helffern do peczolt tedingitte mit Francz kramere vor den frihen schepphin quinta feria post Andreae. (Stadtrechn. v. 1457/8.)

Folgende Ausgabeposten beweisen die Absendung hiesiger Abgeordneter zu den freien Stühlen:

Item XIII gl vor wyn do der bürgermeistern mit den synen von Westphale quamen post misericordias domini.

Item vij gl. xij Heller vor wyn vnde bir pro prima Cunrad Triller notarius do sie vom Frienstule quamen penthe costes.

Item vj gl. iiij Heller pr. pr. paczulde do er wider quam von Westfalen vnde hatte es bedingit zu kaßla. (Stadtrechn. 1457/8.)

Auch unter den Ausgaben „Ausländische Zehrung"

finden sich unter andereu folgende beachtenswerthe, auf die freien Gerichte Bezug habende Posten:

Item v gl. iv Heller hat vorczert andreß gerwig In grymmis zcu volgestet umb ladunge des Frienstules feria quinta post Dionisy.

Item iij gl. schickebein versus rochlicz cum littera der wissenden zcu aldenburg sabbatto post omnium sanctorum.

Item xxx gl. schickebein 4a post leonhardi zcum friegrafen.

Item iij gl. mattis hasemann versus grymmis feria sexta post reminiscere zcu volgestete cum littera des frieu grafen.

Volgestet scheint nach einer andern Post der Namen einer Person mit dem Vornamen Haus gewesen zu sein. (Stadtrechn. 1458/9.)

Von da ab bis 1465 enthalten die Rechnungen noch viele Einträge, welche auf einen Verkehr mit der Veme und dem Bischof von Cöln als kaiserlichem Vertreter gegenüber den Freigrafen hindeuten.

Nach der nachfolgenden Post scheint im Jahre 1460 die Absicht bestanden zu haben, die Wirksamkeit der Veme zu beseitigen:

Item xxiiij gl. furczert vnd von pferden zcweie tage skolen (Bürgermeister) furharret zu lipczk mit dreyen pferden von der ladunge fur fassunge fremder vnd ußlendischer gerichte. (Stadtrechn. v. 1459/60.)

Seit der Stadtrechn. 1465/66 mit den Einträgen:

Item j ß xx gl. dem Manne von Ronberg fur lutoldes brife vom frihin stule;

Item xxx gl. hencze thomas czu uertringkn, der stad dieselben brife zugefuget;

Item iij gl. denselben czu zcerunge;

kommt auch nichts mehr über die freien Gerichte vor, so daß das Verhältniß zu denselben aufgehört zu haben scheint.

Noch lange aber, als die Macht der westfälischen Freigrafen schon geschwunden war, wurde noch auf hiesigem Rathhause unter Vorsitz eines selbstgewählten „unter Königsbann dingenden“ d. h. auf kaiserliche Rechtsverleihung gestützten Beamten feierlich Gericht gehalten. Hierdurch erklären sich die eigenthümlichen Posten der Altenburger Stadtrechnung von 1529/1530, in denen es heißt:

j ß xxv gl. Gregor claus dem tischer von tische uff dem konigsstule sambt den bencken vnd vortaffeln vnd dem haußlein furem heymlichen gemache zu machen gegeben.

vij gl. fur pflaster Zcigel dem Zcigeler bezcalt domit der Konigsstul ist gepflastert worden. (Wagner, Coll. Bd. XVIII. no. 978 S. 358.)

Nach einer weiteren Notiz in dieser Rechnung befand sich der Königsstul im Rathhause, denn die Post:

„vj gl. Lorentz Leuchtenbergk vnd Bastian probst haben ij tage den schrank, darein der konigsstul, gepflastert gemacht“ wird unter den Bauaufwänden für das Rathhaus verrechnet. (Wagner a. a. O. no 983.)

III.

Brand in Gera und Preise von Lebensmitteln vor ungefähr 120 Jahren.

Von Prof. Dr. R. Nitzsche.

In den Nachmittagsstunden des 18. September 1780 wurde die Stadt Gera von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Fast die ganze innere Stadt wurde in wenigen Stunden in Asche gelegt und damit gingen alle hier befindlichen öffentlichen Gebäude zu Grunde, darunter auch das dortige Gymnasium, das Ruthenaeum illustre, wie es damals allgemein genannt wurde.

1605—1608 war in Gera ein neues Gymnasialgebäude errichtet worden; jedoch ging dieses schon 1639, als die Schweden, weil ihnen der Verkauf erbeuteten Viehes aus Furcht vor Einschleppung der Pest untersagt worden war, ein Dritttheil der Stadt einäscherten, wieder in Flammen auf. Erst in den fünfziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts wurde der Neubau vollendet, von dem ein Theil bei dem zweiten großen Brande Geras am 20. März 1686 wieder zerstört wurde. An dem obengenannten Tage (18. September 1780) brannten also abermals sämmtliche Schulgebäude nieder, wobei auch die Schulbibliothek mit vernichtet wurde. Die Kunde von diesem großen Unglück verbreitete sich schnell in den Nachbarorten, und nach altem, gutem Brauche und Herkommen kam man den Abgebrannten von allen Seiten zu Hilfe

und suchte durch Geldsendungen, Geschenke an Lebensmitteln, Kleidern, Betten und dergleichen ihre Noth zu lindern. Auch die oberen Schulkollegen der Altenburger Schule — Gymnasium und Bürgerschule waren in jener Zeit noch eine Anstalt — beschlossen im Verein mit den Schülern der Klassen Secunda bis Selecta die Geraer Schulkollegen und Gymnasiasten nach Kräften zu unterstützen. Man kam daher überein, theils Geld, theils Lebensmittel zu senden. Ueber diese Sendung hat der damalige Director Gymnasii Mag. Samuel Benjamin Reichel später Rechnung abgelegt, welche die Aufschrift trägt: „Rechnung über die an die Lehrer und Scholaren des eingeäscherten Ruthenaei zu Gera überschickten Victualien und Gelder, nach der am 18. September 1780 daselst ausgebrochenen und die ganze Stadt in einen Steinhaufen verwandelnden Feuersbrunst". Dieser Rechnung, die sich bei den Akten des Schulwittwenfiskus des Gymnasiums zu Altenburg befindet, und den dazu gehörenden Belegen sind die folgenden vielleicht nicht ganz uninteressanten Angaben entnommen. Die Belege bestehen aus mehreren Quittungen hiesiger Geschäftsleute, zwei Briefen des Direktors vom Ruthenaeum, Mag. J. W. Hauptmann, zwei Quittungen von Schülern des Geraer Gymnasiums und dem Verzeichniß der unter den Schülern des Altenburger Gymnasiums veranstalteten Sammlung.

Ob die Hilfeleistung der Altenburger Schulkollegen aus freiem Antriebe geschah oder auf eine von dem Geraer Gymnasium ausgehende Anregung gewährt wurde, darüber geben die vorliegenden Schriftstücke keine bestimmte Auskunft; doch kann man aus dem Anfange des Dankschreibens vom Director Hauptmann mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß die Unterstützung ohne vorausgegangene Bitte erfolgte. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Lebensmittel schon am 20. September abgesendet wurden, und eine der darauf bezüglichen Rechnungen schon am 19. September ausgestellt ist.

Was nun zunächst die eingesammelten Gelder betrifft, so wurden

1. aus der Kasse des Schulwittwen-Fiskus	15	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
2. aus der Prämienkasse .	3	„	—	„	—	„
3. aus der Bibliothekskasse entnommen	3	„	—	„	—	„
4. von den vier oberen Lehrern des Gymnasiums zugeschossen	2	„	16	„	—	„
5. in Selecta und Prima Classe	6	„	—	„	—	„
6. in Secunda Classe gesammelt	4	„	18	„	6	„
Summa	34	Rthlr.	10	Gr.	6	Pf.

Von den 15 Rthlrn. aus der Schulwittwen-Fiskuskasse wurden 14 Rthlr. für Victualien und deren Transport nach Gera verwendet; und zwar konnten dafür zunächst vom „Becker Trautzsch“ gekauft werden 36 achtpfündige Brote à 2 Gr. und 36 Reihen Eckensemmeln vor 12 Gr.; mithin für 144 Pf. 36 Reihen Eckensemmeln. Die Reihe scheint danach aus acht Semmeln bestanden zu haben, so daß man für 1 Pf. (= zwei Heller) zwei Semmeln bekam.

Sodann lieferte die „Wittbe Joh. Dorothea Rothin, Fleischerin auf dem Brückchen“ einen ausgeschlachteten Schöps für 1 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf., das Pfund für 1 Gr. 5 Pf., ferner zwei Schinken $14^1/_2$ Pfund schwer, das Pfund zu 3 Gr., und 12 Stück Bratwürste à 1 Gr. Die Summe ihrer Rechnung betrug 4 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. Weiter wurden noch gekauft von dem Bierschenken J. C. Kahnd ein Viertel Bier für 4 Rthlr., wobei noch 3 Gr. Schroterlohn und 3 Gr. für neue Reifen zu zahlen waren. Der Fuhrmann Christoph Zimmer bekam 1 Rthlr. 12 Gr.

und 15 Gr. Roßlohn der Pferdeverleiher Werner, der keine Quittung ausgestellt hat, weil er nicht schreiben konnte. Direktor Reichel entschuldigt sich hierbei, daß er diesen Posten in Rechnung gestellt habe; doch werde es ihm Niemand verargen, fügt er hinzu, da er die Zehrungskosten, das Almosen in Gera, „ingl." das Porto für Uebersendung des Geldes aus seinem Beutel getragen habe.

Wenn wir die Preise des Brotes und Fleisches mit den heutigen vergleichen, so sind die letzteren ungefähr dreimal so hoch, als vor hundert und siebzehn Jahren, während die Transportkosten sich heutigentags durch die Eisenbahn bedeutend geringer stellen.

Das von den Gymnasiasten gesammelte Geld im Betrage von 10 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. wurde für die Geraischen Gymnasiasten verwendet. Es wurden aber nur 8 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. nach Gera geschickt und hier vom Director unter 27 Scholaren, von denen jeder 8 Gr. erhielt, vertheilt. 2 Rthlr. waren nämlich schon in Altenburg vertheilt worden. Am 26. September sprachen drei Schüler aus Gera, Joh. Aug. Beundorff, Joh. Paul Hönig und Carl Gottlob Wachtel, welche auf eigne Faust auf die Bettelei ausgezogen waren, bei dem Director Reichel vor und erhielten von diesem je 8 Gr., und ebenso kamen am 28. September noch drei andere, Joh. Christ. Friedrich Schieck, Georg Benjamin Kirchhoff und Joh. Christoph Hofmann, denen gleichfalls je 8 Gr. ausgezahlt wurden. Ueber diese eigenmächtige Handlungsweise der genannten sechs Gymnasiasten, die wahrscheinlich nicht bloß aus dringender Noth ihre Bettelreise angetreten hatten, spricht sich Director Hauptmann in seinem zweiten Briefe an Director Reichel sehr mißbilligend aus und erwähnt dabei, daß auch andere freche Menschen das Unglück auf unverschämte Weise zu ihrem Vortheil ausbeuteten; so „sey" ein Geraer Bürger auf die Bettelei nach Altenburg geritten und habe dort vorgegeben, bei dem Brande 13 000 Rthlr. eingebüßt zu

haben, obschon nicht soviel Pfennige an seinem ganz mittelmäßigen Hause gewesen seien. Auch schlügen Handwerker ganz gewaltig mit ihrer Waare auf. Ein schlechtes Bett wollte der Tischler nicht unter 3 Rthlr. machen. Benachbarte würden sich und den Geschädigten nützen, wenn sie dergleichen Dinge zum Verkauf herbeischafften. Beim Unglück sei der Betrug noch das Schlimmste."

Von jenen freibeuterischen Schülern hat bei dieser Gelegenheit Hönig wohl das Meiste auf dem Kerbholze gehabt. Er scheint zu dem Director in näherem Verhältnisse gestanden zu haben. Wahrscheinlich war er der Praefect des Singchores, vielleicht auch Famulus communis; denn als sich die Feuersgefahr der Wohnung des Directors nahte, war niemand da, dem leidenden und gebrechlichen Manne beim Räumen zu helfen. „Niemand kam," so schreibt er, „selbst Hönig blieb weg, der auch nun mit dem Leichenbuche und wenigstens 6 Rthlr. baarem Gelde fortgelaufen." Wo Hönig war, wissen wir, er war ausgezogen, um Almosen zu sammeln. Der Flüchtling stellte sich auch bald wieder ein. Vor dem Director behauptete er, das Leichenbuch bei dem Brande verloren zu haben, räumt dann ein, daß darin 6 Rthlr. 17 Gr. verzeichnet gewesen seien, wovon er aber 1 Rthlr. 20 Gr. verthan habe, mit denen er, wie es im Briefe des Directors heißt, im Reste bleibt. Trotzdem scheint der Director wohl unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen Hönig die Unterschlagung sich hat zu Schulden kommen lassen, ihm nicht allzusehr gezürnt zu haben, da er an einer späteren Stelle des zweiten Briefes sagt: „Hönig, von dem (ich) nichts geschrieben hätte, wenn sie (?) das Geld nicht zum Drucke des Gedichtes auf die selige Frau Professor brauchten, machte mir Hoffnung, Ihro Hochedelgeboren bey mir in den Aernteferien aufzuwarten." Am Vormittag des Unglückstages war nämlich die Frau eines Professors vom Gymnasium beerdigt worden. Daß es damals Sitte war,

auf auch nur einigermaßen angesehene Verstorbene ein Leichencarmen zu verfertigen, ist ein bekannter Brauch.

Doch kommen wir auf unsere Rechnung zurück! Die von den oberen Lehrern zusammengelegten 2 Rthlr. 16 Gr., zu denen noch 6 Rthlr. aus der Prämien- und Bibliotheks-kasse und 1 Rthlr. Rest von den aus der Schulwittwen-Fiskuskasse entnommenen 15 Rthlr. kam, wurden von dem Director Hauptmann in 13 gleichen Theilen à 18 Gr. 8 Pf. zunächst unter die acht ordentlichen Kollegen ver-theilt; sodann erhielten noch je einen Theil: 9) der Collaborator, 10) der in Eisenberg abwesende Sprachmeister Aron, dessen Weib und Sohn aber in Gera wohnten, 11) der Tanzmeister, 12) die Gattin des nach Leipzig ver-reisten Schreibmeisters und 13), weil auch 1 Rthlr. aus der Schulwittwenfiskuskasse dazu gekommen waren, des siebenten Kollegen Frank's arme Wittwe.

Dabei wird bemerkt, daß nach Geraer Gelde die von den Altenburgern geschickte Summe etwas mehr betrug, als von diesen angegeben war.

IV.

Zu einer das Einkommenregister des hiesigen Bergerklosters enthaltenden Handschrift.

Von Geh. Kirchenrath D. **Löbe.**

Man pflegt zu sagen, daß kein Buch, keine Schrift so schlecht sei, daß man nicht daraus wenigstens Etwas lernen und gebrauchen kann. Dies ist auch auf den ersten Theil eines im Landesarchiv zu Altenburg aufbewahrten Schriftstücks anzuwenden, deren eigentlicher Inhalt auf 53 beschriebenen Quartblättern ein Verzeichniß des Einkommen des Marien-, gewöhnlich Bergerklosters genannten Klosters vor hiesiger Stadt, vom Jahre 1528, ist, welchem Blatt 2—15 einleitungsweise eine Art Regesten über die dem Kloster gemachten Schenkungen und Vermächtnisse vorangeschickt ist. Das Einkommenregister selbst wird ja seiner Bestimmung wegen gewiß richtig sein, aber jene vorausgeschickte Partie ist nicht nur ganz ordnungslos und unvollständig, sondern theils ungenau, theils sogar unrichtig, weil der Verfasser dieses Theils der Schrift, obgleich er den Inhalt wohl aus den Urkunden des Archivs geschöpft hat, doch wie er selbst gesteht, der Lateinischen Sprache, in welcher die Urkunden abgefaßt sind, unkundig gewesen ist. Nun ist zwar dieses Schriftstück, wegen des für die Geschichte des Klosters zweifellosen Werthes des Einkommenregisters, bereits in

unsern Mittheilungen Bd. V. S. 431—476 mit einem Vorworte abgedruckt, zu dem einleitenden Theile sind auch einige erläuternde und geschichtliche Anmerkungen von dem Herausgeber gefügt; da aber dieselben theils nicht ganz genau sind, theils zu anderen Notizen ganz fehlen, und, was besonders für den Gebrauch des Registers störend ist, eine große Menge Lese- und Druckfehler, besonders in den Orts- und Personennamen und den Zahlen, sich eingeschlichen haben: so schien zum Gebrauch für die Geschichte des Klosters sowohl eine Revision und Berichtigung dieses Abdrucks durchaus nothwendig, als auch eine mögliche Vermehrung der Anmerkungen dazu wünschenswerth zu sein.

Da es nun bei dem Gebrauch dieses Schriftstücks besonders auf das Sächliche ankommt, so soll die beobachtete diplomatische Genauigkeit in den Einzelnen, bezüglich der Orthographie jetzt auf Berücksichtigung des Grammatischen und Dialektischen beschränkt werden, das Andere mag, wenn es einst nöthig scheint, einem anderen Mitgliede der geehrten Gesellschaft vorbehalten bleiben. Im Einzelnen will ich nur bemerken, daß das oft vorkommende „zu der“ nicht, wie der Herausgeber zcv wiedergegeben, sondern der Schreiber zw geschrieben hat; auch hat die Schrift nie den oft gebrauchten Umlaut „ü“, sondern immer „u“.

Auf dem ziemlich ab- und angegriffenen Titelblatte des qu. Schriftstückes steht geschrieben: „Register vber das Einkommen | des Closters vffm Berge vor | Aldenburgk p. | 1528.“ Bl. 1 hat ganz oben am Rande von der Hand des Schreibers der Schrift die Aufschrift: „Item das Register vom Eynkommen des | Closters Aldenburgk vffm Berg,“ und in der Mitte von Spalatins Hand wiederholt: „Einkommen des | Closters auffm | Berg vor | Aldenburg | 1. 5. 2. 8.“ Man sieht daraus, daß diese Schrift im Jahre 1528 der Kirchenvisitation in Altenburg vorgelegen hat

und damals zuhanden des Mitvisitators Spalatin gekommen ist.

Mtth. V S. 437 Z. 18 ist richtig gesagt, daß Kaiser Friedrich I. Barbarossa das Kloster gestiftet und im Jahre 1172 bei der Einweihung des Chors in der Klosterkirche mit den in der S. 438 angeführten Urkunde genannten Stücken dotirt hat, aber bemerkt muß doch bezüglich dieser Urkunde werden, daß sie Gersdorf zu Puttrichs Mittelalt. Bauw. im Hzth. Altenburg S. 4 Anm. 3 für „entschieden" unecht hält.

S. 438 Z. 1 anstatt „eheft" steht uhcst.

S. 438 Z. 3 anstatt „eyn hoffenreytt" steht alle hoffe reytten.

S. 438 die Z. 5—17 angeführten Widmungen des Kaisers Friedrich II. gehören alle in das Jahr 1214. Im Einzelnen Z. 12 ist erraus statt „voraus" zu lesen und Z. 14 das wiederholte Wort „closter" zu streichen, es steht nicht da; die Lücke nach „vmb" ist auszufüllen mit gots (nämlich auf diesem Theil des Blattes ist ein großer Wasserfleck); Z. 15 ist anstatt „magestät" zu lesen Mayestet (es steht Mayt) und Z. 16 statt „closter" closters guthrn, und dann ist auch am Ende des Satzes keine Lücke, denn das Wort guthrn ist unter der Zeile geschrieben.

S. 439 Z. 1 statt „Lhoßin" steht Rhotin, und dies ist das jetzige Rödichen; dann in Münsa war es nicht eine ganze, sondern nur „eyn halbe Huffe."

S. 439 Z. 5. Diese Angabe ist falsch, sie beruht auf einer unechten Urkunde des Jahres 1307, s. Gersdorf a. a. O. S. 8 Anm. 2. Diese Erwerbungen des Klosters in Lohma a/L. und Langenleuba-Niederhain gehören ins Jahr 1296 s. unter K. Adolf v. Nassau, Wagner, Collect. VI S. 386. Gesch. der Kirchen unseres Hzth. I, 278.

S. 439. Z. 8. Diese Schenkung in Boderitz geschah wahrscheinlich im Jahre 1275, da Rudolf v. Habsburg

deutscher König war, s. zu S. 440 Z. 8, sie betrug aber nicht ij, sondern blos ij, d. i. $1^1/_2$, Hufe.

S. 439 Z. 12. Die Gabe in Sprossen gehört ins Jahr 1301 s. S. 447, wo als Lehnsherr der Burggraf Albrecht v. Altenburg genannt wird, der hier mit dem König Albrecht verwechselt ist.

S. 439 Z. 14. In Gorbitz d. i. das heutige Garbus; die Sache vom Jahr 1296 ist die wie zu Z. 5.

S. 439 Z. 15. In Gerstheuburg (so!) im Jahre 1306, s. S. 449, wieder eine Verwechselung des Königs Albert, aber hier mit dem Pleißnischen Landrichter Albert v. Hohenlohe.

S. 439 Z. 19. Zschechwitz; im Jahre 1308, ist die Wüstung Scheckwitz oder Czeckwitz, s. Geschichte der Kirchen I, S. 459.

S. 439 Z. 21 steht in der Handschrift falsch conformirt statt confirmirt, denn es ist hier blos von einer Bestätigung die Rede, s. S. 438 Z. 10.

S. 439 Z. 24 statt „Felder" steht Feldes; über die v. Flogelsberg, s. unten zu S. 450 Z. 24.

S. 439 Z. 25 statt „Salomo" steht Salomon, s. S. 440 Z. 18.

S. 439 Z. 27 statt „den — Doringen" steht des — Döringen; es war Landgraf Albrecht der Ausgeartete.

S. 440 Z. 1. Diese Gabe des K. Friedrich II. im Jahre 1214 bestätigte K. Rudolf v. Habsburg im Jahre 1290.

S. 440 Z. 5. Diese Hufe schenkte Dietrich Zcenner oder Schener, ein altenburgscher Bürger (Mitth. V, S. 468), im Jahre 1268, sie lag in Oberarnsdorf und war Reichslehn, der Landgraf Albrecht verlehnte sie damals als factischer Herr von Pleißen, Wagner, Coll. XIII S. 10.

S. 440 Z. 8. Diese Schenkung Thimo's Ritters v. Leisnig in Boderitz ist dieselbe wie oben S. 439 Z. 8; die Urkunde bei Mencke III p. 1073 ist ausgestellt sexto

Kal. Januarii, d. i. (nicht wie in der Anmerk. **) gesagt ist der 6. Januar 1275, sondern) der 27. Decbr. 1274 unserer Rechnung. — Statt Magestät Z. 10 ist wieder Mayestet zu schreiben, s. zu S. 438 Z. 15.

S. 440 Z. 11 f. Diese Notiz muß genauer so lauten: im Jahre 1273 verkaufte Lupfrid v. Wetundorf 1 Wiese und 2 Lehen (feoda) mit Bewilligung des damit vom Reich belehnten Heinrich v. Ziegelheim und bediente sich dabei des Siegels des Landgrafen Albrecht (den Grund davon s. oben zu Z. 5), Wagner I. B. S. 260. XIII S. 32 (IX. S. 410, wo das Jahr falsch 1263 angegeben und daraus so unrichtig in Mtth. IV, 298 übergegangen ist).

S. 440 Z. 15 f. steht statt „Hoffereite — Krutziger" vielmehr Hoffereiten — Kruthigen. Die Sache verhält sich übrigens nach der Urkunde vom Jahre 1353 ganz anders, nämlich: der Markgraf Friedrich d. Strenge giebt anstatt der zur Haltung einer von seinen Vorfahren gestifteten Messe in der St. Bartholomäikirche zu Altenburg zu zahlenden 11 Pfd. breiter Groschen, nach Stillstand der dasigen Münzstätte, die einst dem landgräflichen Thorknecht Heinrich Kruthigen (oder dem Crutige) zur Benutzung überlassenen Gärten und Höfe zwischen der Stadt und dem Schlosse, nun, nachdem dieser gestorben, dem Propst Heinrich (v. Kauffungen) und seinem Kloster auf dem Berge. Mitth. VII, 477.

S. 440 Z. 18. Salomo s. zu S. 439 Z. 25.

S. 440 Z. 22. Diese 6 Hufen in Zschernitzsch erhielt das Kloster im Jahre 1205, Copialbuch des Stadtraths zu Altenburg C. II, 51 Fol. 31b. Wie unkundig der Verfasser dieser Klosterschrift der Lateinischen Sprache gewesen ist, so auch der Deutschen Geschichte; Philipp ist nie „Böhmischer König" gewesen.

S. 440 Z. 24. Mit diesem (unbekannt wo?) gelegenen Hofe Fürstensee waren im Jahre 1358 Dietrich und Friedrich v. Witzleben vom Landgrafen Friedrich III. für sich und

seine unmündigen Brüder Balthasar und Wilhelm belehnt gewesen, Wagner Coll. XIII S. 14; jetzt, 1363, erhielt das Kloster die Lehen von den beiden Letzteren, wahrscheinlich weil Friedrich damals, im Krieg gegen Hessen begriffen, abwesend war. Sonderbar ist wieder die Betitelung dieser beiden in Gotha residirenden Land- und Markgrafen als Herren zu Landsberg und Orlamünde.

S. 441 Z. 1. Der Name des Propstes ist falsch „Bernhard" statt Gerhard gelesen, S. 445 Z. 22 steht freilich falsch Bernhard, der Verkäufer hier in Oberleipten war aber nicht ein Landgraf Friedrich, (welcher Name damals, 1199, in Thüringen gar nicht vorkam), sondern der Burggraf Friedrich I. von Nürnberg. Wagner XIII S. 3, Gesch. der Kirchen I, 414.

S. 441 Z. 7. Rothen ist, was oben S. 439 Z. 1 Rotin und für hier auch bei Mencke III p. 1183 Rotyn heißt, nämlich Rödichen. Die Urkunde steht auch bei Wagner XIII, S. 3 und 38, an letzter Stelle aber mit falscher Jahreszahl 1379 statt 1279. Der Lehnsherr war nicht Landvogt, sondern Burggraf zu Altenburg und zwar damals Albert III., der Verkäufer Bürger in Altenburg.

S. 441 Z. 9. Die Verweisung wegen der Fleischbänke in der Anmerkung muß V, S. 298 heißen.

S. 441 Z. 12. Diese Schenkung in Rödichen, welche nicht 2 huffen (wie gelesen worden ist), sondern nur 1½ (ij) betrug, hatte Burggraf Dietrich II. kurz vor seinem Tode, 1301, dem Kloster gemacht, Mencke III p. 1183.

S. 441 Z. 14 f. und S. 442 Z. 1 f. Zunächst ist Z. 2 vor „vilial" der übersehene Artikel das zu ergänzen. Mit der Erwerbung der Pfarrkirche in Werdau hat es folgende Bewandtniß: der Vogt Heinrich Reuß von Plauen hatte dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche in Werdau verliehen und der Bischof Heinrich von Naumburg am 3. December 1318 diese Kirche der Klosterkirche incorporirt, Schmidt, Urkunde der Vögte I, S. 237 f. Demzufolge

gehörte das Präsentationsrecht des Pfarrers in Werdau dem Propst in Altenburg; als aber nach dem Tode des Verleihers dessen Sohn Heinrich u. a. dieses Recht mißachtete und sich deshalb der Pleißnische Archidiakonus, dem der Pfarrer zur Investitur zu präsentiren war, beschwerte, 3. September 1352, Schmidt S. 484, so erneuerte der Bischof Rudolf von Naumburg seines Vorgängers Bestätigung jenes Rechts, da die erste Urkunde verloren gegangen war, am 3. Februar 1353, ebenda S. 486, und dasselbe that der Vogt Heinrich durch Urkunde vom 4. März 1355, ebenda S. 497.

S. 442 Z. 3. Die Geschichte dieser Schenkung in Gödern ist folgende: Erkenbert, Burggraf von Dewin, hatte (unbekannt in welchem Jahre) zu seiner Gemahlin Mechthild Gedächtniß, mit Consens seines Vaters Erkenbert zu Tegkwitz (über diesen s. Mitth. VI, 436. VIII 346 f. 383 f.), dem Kloster 1 Hufe Feld in Dorf und Flur Guderin testamentarisch vermacht, dieß bestätigt sowohl sein gleichnamiger Sohn im Jahre 1256 mit der Bestimmung, daß die Seelenmesse für seine Mutter Mechthild am 25. Februar, als deren Todestage, gehalten werden solle; wie auch dessen Bruder, Erkenbert, Burggraf von Starkenberg, am 6. December 1267. Verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. IX, S. 367 f. Dieselbe Sache ist die unten S. 451 Z. 15 erwähnte. — Das Patronat über die Kirche zu Gödern hatte das Kloster erst seit dem Jahre 1502, da es dasselbe gegen das in Nobitz von Georg v. d. Gabelentz eintauschte. Wagner XIII, S. 21.

S. 442 Z. 7. Diese Sache und die Anmerkung dazu sind nach der Urkunde bei Schmidt II, S. 104 dahin zu ergänzen und zu berichtigen: Der Vogt Heinrich d. Ae. Reuß v. Plauen verleihet die von Johann Smoluer, Bürger in Altenburg, dem Kloster testamentarisch verschriebenen 2 (so! nicht 4, wie hier falsch geschrieben steht) Hufen in Kriebitsch am 6. Mai 1364 (so! nicht 1361).

S. 442 Z. 10 f. Zunächst ist zu bemerken, daß der Ritter Albrecht nicht v. Wire oder sonstwie geheißen hat, sondern es steht hier „von Win" und ist gemeint von Dewin. Die Sache ist bekannt nur aus Mencke III, p. 1183, woraus sie schon Mitth. VI, S. 318 richtig mitgetheilt worden ist, nämlich sie betrifft die Schenkung eines jährlich 1 Mark zinsenden Lehns in Langenleuba zum. Gedächtniß des Ritters Albert v. Dewin und seiner Gemahlin Jutta; sie war schon vor 1301 als burggräflich altenburgsches Lehn vom Burggrafen Albrecht IV. bewilligt worden, Wagner XIII, S. 23.

S. 442 Z. 14. Dieser ins Jahr 1295 gehörige Kauf in Lohma a. L. ist schon Mitth. V, S. 109 richtig und vollständig regestirt worden, die Urkunde darüber ist abgedruckt Mitth. VIII, S. 211 und bei Schmidt I, S. 143. Der zweite Theil der Anmerkung hier muß wegfallen, da in der citirten Stelle aus Schultes Directorium das Jahr 1209 falsch statt 1299 ist.

S. 442 Z. 17. Der Kauf der je 2 Hufen in Kriebitsch und Windischleuba geschah im Jahre 1309; der Verkäufer war nicht allein Helwig Ritter v. Schöne, sondern Helwicus senior, Otto, Henricus et Helwicus germani juniores de Schoninnowe oder Schonnaw (das ist Schönau bei Wildenfels). Wagner VI, S. 326; XIII, S. 22.

S. 443 Z. 3. Diese Sache und die Anmerkung dazu muß dahin berichtigt und vervollständigt werden: Dietrich v. Kawffen (so steht geschrieben!), d. i. von Kauffungen, verkaufte dem Kloster im Jahre 1347 1 Hufe in Niedersteinbach (inferioris Steynbach), Mencke III, p. 1087, und seine Söhne Kunz und Heinrich gaben dazu 1357 ihre Bewilligung, ebd. p. 1092.

S. 443 Z. 6, 9 und 11. Die Verweisungen auf Mitth. V, S. 110 und auf Schultes Direct. dipl. II, p. 400 helfen zur näheren Bestimmung dieser 3 Schenkungen

an das Kloster nichts, wegen Hans v. Nabiditz würde auch nicht aus Mitth. IV, S. 385 ff., wo von dieser Familie weiter die Rede ist, etwas zu gewinnen sein, da diese Gaben des Hans in die Jahre 1199 und 1205 gehören und diese dort noch nicht genannt sind, und bei Schultes von dieser Chorenschen Gabe vom Jahre 1205 nicht die Rede ist; die betreffenden Urkunden befinden sich im Copialb. C. II, S. 51 fol. 31 und 68 b.

S. 443 Z. 13. Diese Schenkung Kröners (die in Boderitz bestand nicht in „ij halbe Hufe", sondern in ij, d. i. 1½ Hufe) ans Kloster wurde im Jahre 1301 gemacht und 1303 vom Lehnherrn, Dietrich Herrn v. Leisnig, bestätigt, Wagner XIII, S. 24 und 56. Die Urkunde vom Jahre 1297, welche dazu in der Anmerkung angeführt wird, bezieht sich auf etwas Anderes, nämlich in diesem Jahre verkaufte das Kloster das Allod mit dem Kirchenpatronat an Kröner. Copialb. fol. 239.

S. 443 Z. 20. Statt „eines" steht ern und der Priester ist jedenfalls der oft vorkommende Pfarrer v. Meran. Ueber ihn und seinen Bruder Albrecht, gew. Pfarrer in Ehrenfriedersdorf, Söhne des altenburgschen Bürgers Conrad Cyrcz, s. oben S. 360.

S. 444 Z. 3. Kuterwitz ist das heutige Kotteritz.

S. 444 Z. 4 ff. Die betreffende Urkunde, von welcher diese Notiz nur der 3., letzte Theil ist, ist abgedruckt bei Schmidt I, S. 109 f., darin heißt die mitgenannte Frau nicht „Gertrud", wie hier geschrieben steht, sondern Ysentrud und zwar von Gnannenstein; die Stiftung betrug nicht 3 Hufen, sondern blos 2½ (iij); sie war Vogt-Weidasches Lehn und wurde im Jahre 1286 gemacht. Ob aber Bodrschn, in welches Dorfes Flur die Hufen lagen, das jetzige Poderschau, wie Schmidt meint, oder nicht vielmehr Boderitz ist, ist noch die Frage. Eine Abschrift der Urkunde steht auch bei Wagner XIII, S. 279.

S. 444 Z. 8. Dieser Zinskauf geschah im Jahre 1395, Copialb. fol. 302. Gewöhnlich lautet der Name dieses Leisniger Herrn Albrecht statt Ulbracht. Die S. Agathenkapelle lag nicht, wie die Anmerkung zu der Stelle besagt, an dem Platze des späteren Frauenfelses, sondern östlich davon näher dem Kloster.

S. 444 Z. 12. Diese Gabe in Kriebitsch erhielt das Kloster im Jahre 1308, s. Wagner VI, S. 325; XIII, S. 38. Ueber Conrad v. Bresen, den Geber, s. Mitth. VI, S. 293. (Hier wird, da die 2 Hufen in Kriebitsch altenburger, aber ein ebenda gelegener demselben Kloster gleichzeitig geeigneter Hof starkenberger Lehn genannt wird, die Frage aufgeworfen, ob diese beiden verschiedenen Gaben von verschiedenen Lehnsherren herrührten, oder ob die eine oder die andere Angabe irrig wäre? Es ist aber das Erstere der Fall: die 2 Hufen altenburger Lehn gehörten dem Geber allein, der Hof starkenberger Lehn war ein Erbstück, welcher seinen Brüdern mitgehörte, daher ihn Conrad „zu seiner und seiner Brüder Seligkeit" dem Kloster schenkte. Wagner XIII, S. 37.)

S. 444 Z. 16. Dieser Kauf betraf nicht das ganze Dorf Obergräfenhain, sondern mansum cum medio (d. i. dimidio), also $1^1/_2$ Hufe, wovon jährlich 38 Gr., 1 ßo. Eier und 4 Hell. gezinst wurden, und wozu auch das Pfarrlehn daselbst gehörte. Uebrigens werden mit dem Verkäufer Heinrich v. Bräunsdorf zugleich seine Söhne Johann, Wolfram und Heinrich genannt. Ueber diese Familie s. Mitth. VI, S. 291 f.

S. 445 Z. 1. Statt „uehna" steht uhera geschrieben, vgl. zu S. 443 V. 2. Das betreffende Grundstück war nicht 2, sondern blos $1^1/_2$ (i j) Hufe. Uebrigens sind die Jahre dieser Schenkung und des folgenden Ankaufs zur Zeit unbekannt.

S. 445 Z. 10 f. Diese sinnlose Notiz ist dahin richtig zu stellen: der Ritter Heinrich hatte in seinem, zur

Parochie Mehna gehörigen Gute Dobitschen eigenmächtig eine Kapelle erbaut und dem Propste des Klosters, dem Patron der Kirche in Mehna, für die nachträglich von demselben erlangte Exemption der Kapelle von der Kirche 6 Mark bezahlt. Diese 6 Mark wendete der Propst zum Erkauf des Vorwerks in „Gulczschen" (jetzt Göldschen) an, was der Bischof Bertold von Naumburg als Diöcesan im Jahre 1204 bestätigte.

S. 445 Z. 14 f. Ueber diese S. 448 Z. 10 wiederholte, dem Altar Santh Galle (so steht geschrieben!) geweihete, einst von dem Altenburger Bürger Conrad Kyrcz besessene, (nicht eine ganze, sondern blos) ½ (j) Hufe betragende Schenkung giebt es 2 bestätigende Urkunden, die eine von Heinrich Reuß Vogt v. Plauen, am 22. Novbr. 1340, die andere von dessen Söhnen Heinrich d. Ae. und Heinrich d. J. am 18. Januar 1341, gedruckt bei Schmidt I, S. 411 und S. 415.

S. 445 Z. 18. Ueber den Stifter, Johann Pfarrer zu Meraw (so steht geschrieben, nicht Menaw) s. zu S. 443 Z. 20. Das Dorf Kynicz ist das jetzige Keimnitz. Die Urkunde steht auch bei Wagner XIII, S. 33.

S. 445 Z. 22. Daß der Name des Propstes nicht Bernhard, sondern Gerhard heißen muß, s. zu S. 441 Z. 1. Auch der Bischof von Naumburg hieß nicht Ewerhart, sondern Engelhart. Der Lehnbrief vom Jahre 1221 findet sich Copialbuch fol. 195 und Wagner XIII, S. 18.

S. 446 Z. 3. Ein, Theodericus, Brobst, — so ist geschrieben und interpungirt, also nicht „Einer", es ist zu construiren: ein Propst, (Namens) Theod. Aber richtig ist in der Anmerkung bemerkt, Dietrich wäre kein Propst, sondern ein Prior gewesen, derselbe kommt auch noch im Jahre 1355 vor. Darüber, wo dieser Zins zu erheben war, finde ich keinen Nachweis.

S. 446 Z. 5. Nach der bei Löber, Histor. von Ronneburg, Anf. no. XII, S. 37 abgedruckten Urkunde vom

14. (nicht 15., in vigilia S. Viti!) Juni waren die Lehnsherren 3 Brüder von Wildenfels, nämlich Johann, Onarch (so ist hier statt Anarch geschrieben) und Heinrich; die Geber aber die öfter genannten Brüder Johann und Albrecht, zwei Geistliche.

S. 446 Z. 9. Von diesem Kaufe in Kriebitsch finde ich keine Quelle, auch Schmidt hat keine Urkunde davon. Da dieser Propst Heinrich in den Jahren 1363—1375 vorkommt, so muß dieser Kauf in diese Zwischenzeit fallen.

S. 446 Z. 12 f. In dem Dorfe Poderschau (Bodresen oder bei Schmidt Posirchowa) waren nicht 3, sondern nur $2^1/_2$ (iij) Hufen; in Remsa heißt es nicht „vnd Gerten", sondern o d e r (sive) G e r t e n. Die Ausstellung der Urkunde geschah weder 1236, wie hier in der Anmerkung gesagt wird, noch 1265, nach Brückner, Landeskunde von Reuß j. L., S. 334, sondern am 10. December 1263. Wagner XIII, S. 43. Schmidt I, S. 67. (Beiläufig finden sich in dem letzteren Drucke mehrere Fehler, u. A. Z. 14 notum statt ratum; Z. 20 Purman — Reimbold statt Pucman — Reimboto; Z. 21 prenotata statt prenotatis.)

S. 446 Z. 17. Ueber die Familie v. Knau und besonders diesen Dietrich s. Mitth. VI, S. 359; das letzte Dorf, worin die Zinsen verkauft wurden, Gorma, ist hier nicht „Gorhma" geschrieben, sondern G a r m h r. Eine Abschrift der Urkunde vom Jahre 1389 findet sich auch im Copialb. fol. 306.

S. 447 Z. 5. Das Pontzwitz ist nicht das jetzige Pontewitz, sondern Pähnitz, wie es auch in anderen Urkunden Poniczwicz geschrieben ist, und wie sowohl das andere Dorf Zschaschelwitz und der Schenker v. Boindorf, der damalige Besitzer von Windischleuba, beweist. Abschriften der betreffenden Urkunde im Copialb. fol. 291 b und bei Wagner XIII, S. 40.

S. 447 Z. 9. Sproßen, das alte Spruschin in der Nähe von Romschitz, heißt hier „ein zwstörtes“ Dorf; im Jahre 1301, als die Hufe hier dem Kloster geschenkt wurde, heißt es villa desolata, also nur von Bewohnern verlassen. Die Urkundenabschrift im Copialb. fol. 138.

S. 447 Z. 17. Diese Schenkung, welche hier Hofereiten genannt werden, heißen in der Urkunde feoda; sie wurde gemacht nicht am 1. Juli 1296, wie die Anmerkung sagt, sondern am 1. Juni 1269. Abgedruckt ist die Urkunde bei Schmidt I, S. 80.

S. 447 Z. 21. Diese Sache verhält sich so: Der oft genannte Johann Pfarrer in Mhera (so steht hier, nicht „mhana“; die Urkunde nennt den Ort Mari, es ist das heutige Meerane) hatte von dem Schultheiß Rudolf in Altenburg 1 Mark Zinsen auf 1 Hufe in Lohma a. L. um 7 ßo. gr. für das Kloster abgekauft, was der Vogt Heinrich von Weida als Lehnsherr am 1. März 1336 genehmigte und der Klosterconvent am 23. November 1339 bekannte. Schmidt I, S. 375 und 409.

S. 448 Z. 1. Der Sachverhalt dieser Notiz von Flemigen (so steht geschrieben) ist dieser: Frau Bertha v. Glinde schuldete dem Kloster pro genero suo, dem Burggrafen Heinrich II. von Altenburg, 8 Mark, und da sie nach dessen Tode, 1291, die Schuld nicht bezahlen konnte, so trat sie mit ihrem Sohne Busso am 22. August 1291 dem Kloster 2 Lehn in Vlemyngen (so schreibt die Urkunde den Ort) ab. Copialbuch fol. 232. Wagner I B no. 16, Regest bei Schmidt I, S. 127; vgl. Mitth. X, S. 273 f. (Bezüglich der Anmerkung*) zu dieser Seite möchte ich glauben, daß, da in der flemingschen Zueignung der Name Busso vorkommt und in unsrer Schrift nach dem unvollständigen Satze „Item — gnandt“ noch die Worte „ern Johans Busse“ ausgestrichen stehen, der bekanntlich des Lateins unkundige Verfasser den Inhalt dieser Urkunde nicht verstanden und nur kurz, freilich — wie meist —

ungenau und schief die darauf folgende flemingsche Sache gemeint hat.)

S. 448 Z. 3. Der Kaufbrief über die Mühle „und eine Fischweye“ (so steht in der Urkunde statt „vnd Fischerei“) in Fockendorf im Jahre 1458 findet sich in Abschrift bei Wagner VIII, S. 43. (Fischweie oder Fischweide ist ein Fischstand oder eine Fischgerechtigkeit, Benecke-Müller, Mittelhochd. Wörterb. III, S. 553. Adelung h. v.).

S. 448 Z. 5. Diese Sache mit dem Garten in Paurwitz, d. i. Pauritz ist so: Diesen Garten, welchen Jutta v. Waldenburg von Eberhard v. Rutenhoven gekauft hatte, verlieh am 30. März 1289 der Vogt Heinrich von Plauen dem Kloster. Z. 7 steht statt „dez edeln Ehrn“ geschrieben: des edeln herrn Ehrn. Abschrift bei Wagner XIII, S. 32. Regest bei Schmidt I, S. 117, der den in der Urkunde Powerdiz genannten Ort im Register S. 590 fälschlich für Pöschwitz hält.

S. 448 Z. 8. Ueber diese 2 Hufen in Windischleuba weiß ich keine Quelle anzugeben, da sie der Burggraf Albrecht IV. als Testament gab, so wird es 1329, in welchem Jahre er starb, geschehen sein. Mitth. X, S. 286.

S. 448 Z. 10. Diese Schenkung, weder $1^1/_2$ (ij) Hufe, wie geschrieben, noch gar 2 Hufen, wie es hier gedruckt steht, groß, ist schon oben S. 445 Z. 14, erwähnt.

S. 448 Z. 13. Dieser Herr v. Ehrenberg war Siffrid, welcher mit seinen Söhnen Siffrid, Günther und Gerhard diese Hufe in Modelwitz, Reichslehn, am 27. Mai 1267 dem Kloster schenkte. Druck der Urkunde Mitth. X, S. 533, Abschrift bei Wagner VI, S. 278 und 310.

S. 448 Z. 15. Zu dieser Schenkung in Zetschau habe ich keine Nachweisung gefunden, aber es kommen in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrere Herren v. Seshowe hier vor, die wahrscheinlich in Ober- oder Unterzetsche begütert waren; auch hatte das Kloster in Ober-

und Unterzetsche noch andere Güter, s. Gesch. der Kirchen I, S. 525 und 589.

S. 448 Z. 17. Die Urkunde über den Kauf der singula bona sita in pago ville Lome vom 23. Mai 1334 findet sich in Abschrift bei Wagner VI, 351, II, S. 66. In den Kauf willigten auch Helwigs Söhne Helwig und Conrad. Mitth. VIII, S. 204.

S. 448 Z. 20. Wieder eine Stiftung der Brüder Johann und Albrecht, s. oben; und wieder ist falsch gelesen „mena" statt mera; diese Hufe lag in der Flur Kinitz (so ist statt Kilitz zu schreiben, es ist das heutige Keimnitz); die Hoffereite war nicht 1, sondern ½ (j) groß.

S. 449 Z. 3. Ueber diese 16 fölle Hunnre (so steht geschrieben) von den 2 Hoffereiten in Langenleuba-Niederhain weiß ich keinen Beleg nachzuweisen.

S. 449 Z. 6. Die in der Anmerkung **) vermißte Klarheit darüber, wie sich die Angabe der Patronatsertheilung hier mit der oben S 109 bekundeten vereinigen lasse, da an beiden Stellen von der Kirche in Langenleuba die Rede sei, ergiebt sich leicht bei aufmerksamer Lesung beider Stellen; nämlich nach S. 109 erhielt das Kloster das Patronat über die Kirche in Lohma mit der derselben incorporirten Kapelle in Langenleuba-Niederhain, und zwar im Jahre 1295; hier aber das über die Kirche in Langenleuba-Oberhain, was im Jahre 1336 geschah.

S. 449 Z. 11. Das Jahr dieses Kaufes ist in Mangel eines urkundlichen Nachweises unbekannt, auch eine Vermuthung nicht leicht aufzustellen, obgleich der Name Heinrich des Propstes und des Burggrafen genannt sind, da es mehrere Pröpste und Burggrafen dieses Namens gab. Die „Leiße", an welcher die Gärten lagen, ist die Leiste, das Gehölz östlich der Stadt; die „Infirmerie der Bruder" wird das Hospital des Klosters bei der S. Agathenkapelle sein, nachdem ein besonderes Spital für das Kloster er-

bauet worden war, denn vorher befand sich das Haus für die Kranken innerhalb der Klostermauern.

S. 449 Z. 15. Diese Gabe des Vogts Heinrich von Weida in den 3 Dörfern Buscha, Lohma und Poderschau laut Urkunde vom Jahre 1286 bei Schmidt I, S. 109 und Copialbuch fol. 246 scheint eine bloße Bestätigung der von seinem Vater gemachten zu sein, s. S. 447 Z. 17, S. 450 Z. 22. Es steht übrigens am Ende nicht „vnd gantzen", sondern grammatisch richtig v n d g a n t z e m.

S. 449 Z. 19. Diese Stiftung wurde wieder von den beiden geistlichen Brüdern Johann und Albrecht gemacht; die Abschrift der Urkunde vom Jahre 1340 bei Wagner XIII, S. 33.

S. 449 Z. 21. Der Schenker dieses Gartens im Jahre 1306 war der Pleißnische Landrichter Albert v. Hohenlohe; er bekleidete sein Amt noch im Jahre 1307, Mitth. IX, S. 382 f.

S. 450 Z. 3. Diese Stiftung des Burggrafen Otho im Jahre 1363, Mitth. VII, S. 482 bestand nicht in „4", sondern blos in $3^1/_2$ (iiij) Hufen. Z. 4 steht nicht „dawor", sondern d a r u o r d. h. dafür.

S. 450 Z. 7. Dieser Güterkauf in Garwitz oder Gorbuz (d. i. Garbus) geschah im Jahre 1361, Mitth. VI, S. 286 f. Sollte die ganz absonderliche Form des Numerale für zwei z c w o h e n e, wie hier geschrieben, und noch absonderlicher „zcwohnne" wie gedruckt ist, anstatt zwehene, zwene, eine pleißnische oder blos bergerklösterliche Dialectform sein? Auch steht Z. 8 nicht „Here zcv B.", sondern H e r n z w B. geschrieben.

S. 450 Z. 12 und 13 steht nicht „Zcinsegüther" und „höffen", sondern z c i n s g u t h e r und h u f f e n.

S. 450 Z. 16. Diese Bestätigung des Burggrafen Heinrich II. geschah im Jahre 1290; Mitth. X, S. 272.

S. 450 Z. 22. Diese 2 Hufen in Lohma wurden am 20. Mai 1267 dem Kloster verliehen, Schmidt I, S. 72.

Wagner VI, S. 311, und im Jahre 1286 bestätigt, s. oben zu S. 449 Z. 15.

S. 450 Z. 24. Ueber die Herrn von Flügelsberg, d. i. Flößberg b. Borna, s. Mitth. VI, S. 332 ff. VIII, S. 131 f., wo auch noch eine Stiftung Heinrichs vom Jahre 1308 angeführt ist. Das Dorf, wo die Gärten lagen, hier Z. 29 Porlitz genannt, heißt in der Urkunde vom Jahre 1307 Porditz und ist wohl Pauritz.

S. 451 Z. 3. Ueber die den Kauf dieses Gutes in Lohma a. L., welches jährlich 1 ßo. 10 br. gr. zinste, betreffende verloren gegangene Urkunde vom 19. März 1361 s. Schmidt II, S. 74. Wagner XIII, S. 39.

S. 451 Z. 10. Das Gut von Kreutzen wurde vom Kloster unter dem Propst Johann v. Bresen im Jahre 1388 gekauft. Ueber die Familie von Kreutzen s. Gesch. der Kirchen unseres Hzth. I, S. 504; über die v. Dobitschen und Romschitz ebenda S. 195 und 239. Müliche v. Neumarkt kommen ohne Vornamen hier und in meißnischen Urkunden von 1344 bis 1414 vor.

S. 451 Z. 15. Ueber diese Sache s. oben zu S. 442 Z. 3.

S. 451 Z. 19. Von dieser Schenkung giebt es eine Urkunde vom 1. September 1314, abgedruckt in Lorenz Gesch. des Gymnasiums zu Altenburg S. 374 f., und ein Regest bei Schmidt I, S. 215. Aus dieser Urkunde erfahren wir das Nähere, daß der verstorbene Rudolf Kaufmann, gewesener Procurator der Franziskaner, letztwillig 1 Hufe in Gauren dem Kloster durch den Vogt Heinrich von Plauen vermacht habe, daß aber die Brüder in ihrem „capitulo“ (so ist cap ..... im Druck zu ergänzen), weil sie nach ihrer Ordensregel liegende Güter nicht besitzen dürften, beschlossen hätten die Hufe wieder zu verkaufen, und zwar lieber an das Kloster als an Weltliche, weil Gott Geweihetes nicht wieder zu Laiengebrauch verwendet werden dürfe. Nun ist zwar das Dorf, wo die Hufe lag, in der Urkunde Jauern geschrieben, aber in der

vogtschen Abschrift und hier in unsrer Notiz deutlich Gauren, Gaurn, es ist also nicht das heutige Jauern, aber nur nicht, wie Schmidt a. a. O. meint, Göllnitz, sondern Gauern. Das „talent nummorum", was der Schreiber des Registers nicht verdeutschen zu können gesteht, bedeutet ein Pfund Heller und ist nach dem Einnahmeregister, S. 467 auf welches er verweist, = 45 Groschen.

S. 452 Z. 1. Der Verkauf eines Stückes Feld an das Kloster durch Sigfried v. Hopfgarten wird durch die Verweisung auf Mitth. IV (so!) S. 308 nicht erklärt, denn in der dort gemeinten Urkunde handelt es sich um etwas ganz Anderes. In unserer Notiz ist, wie S. 452 Z. 16, das Wort Landvogt statt Burggraf unpassend gebraucht; unter dem Landesfürsten ist unstreitig der Landgraf Albrecht der Entartete zu verstehen, mit welchem Rechte aber er der Landesfürst von Pleißen genannt wird, darüber s. Mitth. IX, S. 375. Was nun den Ritter Sigfried v. Hopfgarten anlangt, so kommt er in den Jahren 1262 bis 1302 oft in Urkunden vor, aber stets im Geleite des Landgrafen Albrecht; seine Heimath war in Thüringen, und von einem Erbgute hier in Pleißen, welches er hätte verkaufen können, wissen wir nichts; auch war er damals, 1273, nicht wirklich Burggraf in Altenburg, sondern nur an Stelle des von dem Landgrafen vorübergehend entsetzten Burggrafen Albrecht (s. Mitth. IV, S. 299) mit der Einnahme der Intraden der Burggrafschaft beauftragt.

S. 452 Z. 5. Dieser Ritter Thuto von Zessoue, auch Seschowe, Czetschowe (d. i. Zeschau) geschrieben, der hier Güter in Garbus im Jahre 1297 verkauft, kommt mit seinen Verwandten in Pleißen noch öfter vor, Copialbuch Fol. 239 b, 240 b. Wagner I no. 49. I B S. 225. An seinen Bruder Heinrich verkaufte der Burggraf Albrecht II. im Jahre 1267 die Ortschaft Lobstädt, welche dessen Vater Albrecht I. vom K. Friedrich II. erhalten hatte. Mencke III p. 1181. Nachrichten zur Sächsischen Geschichte II, S. 177.

S. 452 Z. 12. Diese Notiz ist unrichtig und wird auch durch die Citate in der Anmerkung dazu nicht berichtigt. Die Sache verhält sich so: Im Jahre 1343 kaufte das Kloster von Ulrich und Friedrich v. Schellenberg die sogenannte Katzenmühle bei Remsa nebst 1 Hufe und einer Hofereite u. s. w., welche der altenburger Bürger Heinrich Golnitz besessen hatte, Copialbuch Fol. 163. Wagner XIII, S. 7. Im Jahre 1388 verzichteten Nicolaus und Fritzko gen. die Jungen (also Schellenberge) auf alle Rechte an dieser Mühle, Copialbuch Fol. 299. Wagner XIII, S. 52 und 164.

S. 452 Z. 17 statt „pawertitz" ist, wie ausgesprochen wird, p a w r t z (paurtz) geschrieben.

S. 452 Z. 19. Die etzlichen Acker in der Flur Gimmel, oder, wie die Urkunde vom 14. Juni 1349 (so!) bei Schmidt I, S. 466 besagt, bona sita in villa et prope villam Gymel hatte der Ritter Heinrich v. Studenschen um 1 ßo. br. gr. dem Vogt Heinrich d. Aelt. für das Kloster aufgelassen. Ueber die Familie v. Studenschen (Stüntzhain) s. Mitth. VI, S. 431 f. Gesch. der Kirchen I, S. 489 f.

S. 452 Z. 21. Diese letzte Notiz in dem unvollständig gebliebenen Erwerbsverzeichniß des Klosters ist selbst unvollständig geblieben, denn man weiß nicht, wo diese Güter lagen und auch nicht, welcher Burggraf Heinrich sie verliehen hat.

Die beiden auf Bl. 16 und 17 folgenden Verzeichnisse der „cleynott" und der „ornath der kyrchn" sind meist richtig gelesen, nur Folgendes wäre zu bemerken:

S. 453 Z. 5 ist Marg—bilde schwerlich richtig mit „Margarethen Bilde" ergänzt, es wird Margenbilde heißen, d. i. Marienbilde, denn die Klosterkirche war der Jungfrau Marie geweiht, und Marge im Bauerndialekt ist nicht Margarethe, sondern Marie.

S. 453 Z. 15 steht nicht „patenen", sondern p a c e m, d. i. Kußtäfelchen beim heil. Abendmahl.

S. 453 Z. 20 steht nicht „silbern", sondern silberne.
S. 454 Z. 3 steht nicht „weis", sondern weiß.
S. 454 Z. 6 steht nicht „noch", sondern nach.
S. 454 Z. 8 steht nicht „one", sondern aue.

Beiläufig will ich bemerken, daß in dem Ornatverzeichniß stets die Form samit (mit gedehntem i), die mittelhd. und allein etymologisch richtige anstatt der neuhd. sammet, sammt (s. Benecke-Müller IIb, S. 50) gebraucht und auch richtig gelesen ist.

In dem Bl. 18 anfangenden Einnahmeregister giebt es eine sehr große Anzahl Abweichungen von der Handschrift, von denen auch schon Wagner, in dessen Collectaneen Bd. XIII, S. 170 ff. sich eine Abschrift des Ganzen findet, viele berichtigt hat; es mögen hier nur die die Namen und Zahlen, deren Richtigkeit beim Gebrauch für die Geschichte des Klosters eine Hauptsache ist, betreffenden aufgeführt werden.

S. 454 Z. 15. Anstatt Christoph Ziegengeist steht Cristoff Zcigengeist.

S. 454 Z. 18. Anstatt Vierfurerin steht Pierfurerius.

S. 454 Z. 26. Anstatt Blesing steht Blesig.
S. 455 Z. 11. Anstatt Breger steht Greger.
S. 455 Z. 21. Anstatt ½ steht 1½ (ij).
S. 455 Z. 25. Anstatt Reßeler steht Beßeler.
S. 455 Z. 27. Anstatt Bomitzsch steht Gommitzsch.
S. 456 Z. 1. Anstatt Hohnberg steht Hoheberg.
S. 456 Z. 2. Anstatt 7 Sch(ock) steht 7 Gr(oschen).
S. 456 Z. 12. Anstatt 3 Sch. steht 2½ (iij) ß.
S. 456 Z. 14. Anstatt Kühne steht Khuene.
S. 456 Z. 17. Anstatt Gormarn steht Garmarn.
S. 456 Z. 28. Anstatt Taudt steht Raudt.
S. 457 Z. 16. krotzsch ist nicht Kraschwitz, sondern Kratschitz.
S. 457 Z. 20. Anstatt 26 Gr. steht 27 gr.

S. 458 Z. 4. Anstatt Todt steht Rodt.

S. 458 Z. 8. Mittelleuba ist der Theil von Langenleuba-Niederhain, in welchem das Rittergut und die Kirche liegt. Mitth. IX, S. 117.

S. 458 Z. 9. Anstatt Wirmer steht Wirner.

S. 458 Z. 12. Anstatt Hencker steht Henckes.

S. 458 Z. 30. Anstatt Katsch steht Kratsch, so auch S. 461 Z. 13.

S. 459 Z. 4. Anstatt 1½ Sch. steht ½ (j) ß.

S. 459 Z 5. Anstatt Blesius steht Blesig, so S. 463 Z. 6.

S. 459 Z. 11. Mittelhausen ist kein besonderes Dorf, sondern wahrscheinlich der Theil der Vorstadt Altenburgs zwischen Pauritz und Naßhausen. Mitth. IX, S. 117 f.

S. 459 Z. 12. Anstatt Byrnhauer steht Hyrnhauer.

S. 459 Z. 15. Anstatt Fabian steht Fabien, so S. 463 Z. 6.

S. 459 Z. 22. Anstatt Arnolth steht Arnalth.

S. 459 Z. 24. Anstatt Knus steht Krus.

S. 459 Z. 30. Anstatt Seppel steht Seyppel.

S. 460 Z. 1. Steht Prisselburg.

S. 460 Z. 9. Anstatt Gummautzsch steht Gummitzsch.

S. 460 Z. 30. Wird Ronneburg zu streichen sein.

S. 461 Z. 3. Anstatt Han könnte Horn zu lesen sein.

S. 461 Z. 4. Anstatt 17 gr. steht 18 gr.

S. 461 Z. 13. Anstatt Schawme steht Dhawme.

S. 461 Z. 15. Anstatt Teytzer steht Reytzer.

S. 461 Z. 19. Anstatt Brötigam steht Brötigen.

S. 461 Z. 20. Anstatt nat. steht natal.

S. 461 Z. 22. Anstatt Heincke steht Henike, so S. 471 Z. 21.

S. 461 Z. 23. Anstatt 40 gr. steht 50 gr.

S. 461 Z. 25. Nach Heinicke ist zuzufügen: Frantz lange 15 gr.

S. 461 Z. 29. Anstatt Kirscht steht Kirschte.

S. 461 Z. 30. Anstatt Thinna steht Thima, vgl. S. 464 Z. 16.

S. 462 Z. 7. Anstatt Brewtigam steht Brewtgam.

S. 462 Z. 10. Anstatt Blasius steht Blesius, wie S. 463 Z. 10.

S. 462 Z. 15. Anstatt Ghytelerbt steht Eythelerbt.

S. 462 Z. 16. Anstatt 27 gr. steht 37 gr.

S. 462 Z. 17. Anstatt Sprenger steht Springer.

S. 462 Z. 21. Anstatt 3½ gr. steht 2½ (iij) gr.

S. 462 Z. 30. Vor Georgen steht noch Hertzog.

S. 463. Vor der 1. Zeile fehlt die Ueberschrift Geythenn.

S. 463 Z. 1. Anstatt Kune steht Kuen.

S. 463 Z. 9. Anstatt Bockman steht Backman.

S. 463 Z. 12. Anstatt 11 gr. steht 15 gr.

S. 463 Z. 19. Anstatt Mertin steht Merten.

S. 463 Z. 20. Anstatt Kilian steht Kilien, so auch S. 466 Z. 28.

S. 463 Z. 28. Anstatt Ober steht Vber, dies ist Langenleuba-Oberhain.

S. 463 Z. 29. Anstatt 22 gr. steht 21½ (zij) gr.

S. 463. Vor Z. 34 fehlt Waldenburg.

S. 463 Z. 35. Anstatt Anders steht Andres.

S. 464 Z. 4. Anstatt Heyne steht Hayne.

S. 464 Z. 5. Anstatt Theppfer steht Thoppfer.

S. 464 Z. 11. Anstatt 4 Schock 52½ Gr. steht 3½ (iiij) ß. 24½ (xx^{x}) gr.

S. 464 Z. 30. Anstatt 23 gr. steht 24 gr.

S. 464 Z. 32. Anstatt Thodt steht Rhodt, so S. 472, 27.

S. 464 Z. 37. Anstatt Fagel steht Fogel.

S. 465 Z. 13. Anstatt 4 (nach Pecke) steht 3.

S. 465 Z. 16. Anstatt 8 Hel. steht 3 hel.

S. 465 Z. 21. Anstatt Bastian steht Bastien.

S. 465 Z. 27. Anstatt 25 Gr. steht 45 gr.

S. 466 Z. 1. Anstatt Ponitz steht Pantz, d. i. Pähnitz.

S. 466 Z. 8. Anstatt Thopfer steht Thopper.

S. 466 Z. 12. Anstatt 21 Gr. steht 4 gr.

S. 466 Z. 23. Anstatt 2 Gr. steht 4 gr.

S. 466 Z. 25. Anstatt 18½ Gr. steht 19½ gr. (xviiij).

S. 466 Z. 28. Anstatt 2 Gr. steht 4 gr.

S. 467 Z. 12. Podelbitz ist verschrieben statt Poderbitz, s. S. 439, und das ist das heutige Boderitz.

S. 467 Z. 28. Anstatt 29 Gr. steht 49 gr. (xlviiij).

S. 468 Z. 1. Anstatt 20 Gr. steht 40 gr. (xl).

S. 468 Z. 24. Anstatt 1½ Pf. steht ½ *M.* (j).

S. 468 Z. 27. Ist „2 Pf. minus" zu streichen, in der Handschrift ist es ausgestrichen.

S. 468 Z. 29. Anstatt Schlewsing steht Schlewsig.

S. 469 Z. 6. Anstatt 23 Pf. steht 22 *M.*

S. 469 Z. 9. Anstatt 1 steht ½ (j).

S. 469 Z. 10. Anstatt 3 steht 2½ (iij).

S. 470 Z. 14. Anstatt Facius steht Facies, so S. 474 Z. 14.

S. 470 Z. 23. Anstatt Kyrnis steht Kyrms.

S. 470 Z. 31. Anstatt Prisselberg steht Pristelberg, so S. 472 Z. 10 Brystelberg; Pristel ... ist die eigentlich alte Form.

S. 471 Z. 21. Anstatt Heincke s. zu S. 461 Z. 22.

S. 472 Z. 13. Anstatt Sevffel steht Seyppel.

S. 472 Z. 27. Anstatt Myselbitz steht Mystelbitz, so S. 474 Z. 31; es ist das heutige Misselwitz in der Parochie Mehna.

S. 472 Z. 36. Anstatt Ganzeloff steht Gangeloff.

Anstatt der Anmerkung zu S. 473 Z. 27, welche die 10 Hufner im Texte betrifft und nicht verständlich abgefaßt ist, ist zu bemerken, daß nicht erst „an späterer Stelle", sondern unmittelbar nach Anführung der wenigen Gänse-

und Eierzinsen in Leupten und Zschaschelwitz, auf demselben Fol. 1 die von zwei verschiedenen Händen geschriebene Notiz folgt: Im Dorff Schwoben (d. i. Schwaben) vnder den von Schönbrick (soll Schönburg heißen) gelegen x alte Hunner zu forne in dy summa der Hunner gerechent."

S. 474 Z. 4. Anstatt fron steht frön.

S. 474 Z. 15. Anstatt Hüttig steht Huttig.

S. 474 Z. 25. Alber hieß S. 461 Z. 8 Albricht.

S. 474 Z. 30. Anstatt Ruthner steht Euthner.

S. 476 Z. 22. Anstatt Vintzer steht Wintzer.

Zuletzt folgt Fol. 51 f. eine Recapitulation der einzelnen Capitel von anderer Hand geschrieben, welche hier nicht mit abgedruckt ist außer dem Schluß, welcher die Zahl der dem Kloster gewidmeten Hufen, 113½, enthält. (Im Einzelnen bemerkt, daß da nicht sinnlos steht „douon sy gehaben", denn geschrieben war das ge wohl, aber es ist auch wieder wie mit dem Finger verwischt, es konnte also im Druck wegbleiben.) In der Summirung der Geldzinsen ist mir aufgefallen, daß

die Michaeliszinsen im Betrage von . . .	215	ßo.	19	gr. 7	pf. Fol. 32b
die Walpurgiszinsen im Betrage von . . .	35	„	3	„ —	„ Fol. 35,
incluſ. der Walpurgiszinsen unter Herzog Georg von . . .	7	„	10	„ —	„ Fol. 36b
und der Bartholomäizinsen von . . .	13	„	49	„ —	„ Fol. 37b,

die Summe von 264 ßo. 16 gr. 7 pf. ergeben sollen, was zwar auch der Rechner des Anhangs angiebt, aber nur die Zahlen der beiden ersten Capitel, der Michaelis- und Walpurgiszinsen, nennt, dieselben aber den unter Herzog und die zu Bartholomäi fälligen wegläßt, er scheint also auch die Summirung des Registerschreibers nicht für richtig gefunden zu haben. Ganz zuletzt fügt er noch

einzeln die Michaelszinsen in Herzog Georgs Landen und im Schönburgschen, jene mit 6 ßo. 1 gr. 2 pf. 1 H. Fol. 31b, diese mit $3^1/_2$ ßo. $24^1/_2$ gr. 3 pf. Fol. 32 bei, die aber bereits in der Hauptsumme der Michaelszinsen Fol. 32b mitgerechnet sind. Ein gewandterer Rechner, als ich bin, wird vielleicht dieses Räthsel lösen können.

V.

Aus Briefen des stud. jur. H. A. Weise in Jena (1778—1782).

Mitgetheilt von Geh. Reg.-Rath **Meißner** in Altenburg.

Heinrich Adolph Weise wurde am 26. April 1761 zu Windischleuba geboren als Sohn des hochadel. Lindenauschen Hausverwalters Johann Heinrich Weise und dessen Ehefrau Sibylla, geb. Schumann, und starb am 20. Oktober 1824 als Bürgermeister und Hofadvocat zu Altenburg. Die Briefe sind sämmtlich an die Mutter gerichtet, die sich nach dem Tode ihres Gatten in Altenburg wieder verheirathet hatte.

1.

Liebsten Eltern!

Mit Vergnügen höre ich, daß Sie sich wohl befinden. Ich bin nunmehr ein Jenischer Pursche und fühle schon die Herrlichkeit des Studenten-Lebens — leider mein Beutel auch, denn dieser hat sich verblutet bis auf 16 Pfennige — just noch ein Stübgen Bier. Dencken Sie ia nicht, daß ich Depensen mache. Ich trincke früh Thee und sonst den ganzen Tag keinen Tropffen Waßer. Der Profeßor Hennings hat es mir wiederrathen, denn das Jensche Waßer ist vor Fremde ungesund. Ueber meinen Fleiß muß ich mich selber wundern, ich wollte wetten, daß ich fast der fleisigste Mensch in ganz Jena bin. Ich lüge nicht,

den auf den Sonntag will ich communiciren und diß kostet wieder 4 gl. — wo hernehmen? Sagen Sie es meinen Vormund, ich muß Geld haben, ich habe noch kein Buch und diese sind theuer, bekomme ich kein Geld, so muß ich — in den Schuldthurn. Nur bald Geld, in 4 Wochen muß ich wieder ins convict 3 Thlr. zahlen vor die membrification. Wär es nicht Jammerschade, daß so ein schöner, junger, fleisiger und tugendhafter Pursche in dem Schuldthurme versauren sollte? und dazu wird bald Rath, denn hier sind sie wie der Blitz mit Gefängniß da und setzen einen 4 Schnurren zur Wache hin, der ieder 1 Gulden täglich bekömmt, bis der Pursche bezahlt. Kann er nicht bezahlen, so muß ers absitzen. Nun es schlägt 5, ich muß ins Collegium. Adjeu geliebte Eltern, der Bote kömmt. Was macht Hanne? . . .

Der Pursche braucht in Jena Geld,
Weil ihn sonst nichts zufrieden stellt.

H. A. Weise.

P. M. Schicken Sie 4 *U.* Toback von Vogts im Teutschen Hofe mit, ich werde das Geld vorschicken; es soll vor gute Freunde, die mirs bezahlen. Das *U.* 6 gl.

2.

Liebste Mutter!

Ich freue mich, daß Sie sich wohl befinden. Alleweil habe den Ducaten in den Pillenschächtelgen erst gefunden; wundern Sie sich nicht, in Ihren vorigen Briefe stand: Auf den Pillenschächtelgen liegt eine grose — damit solst Du bis Weynachten haushalten. — Ich sahe auf den Pillenschächtelgen nichts liegen und verstand Ihren Brief auch nicht, weil Sie das Wort Ducaten ausgelaßen hatten, und also war ich freylich desperat, daß ich nichts, wie ich glaubte, bekommen hatte. Sie schicken mir wieder 3 Thlr.? — o! es ist warlich zu viel, ich will Ihre Liebe

nimmermehr vergessen, und sie jederzeit, wo ich nur kann, zu vergelten suchen. Ich habe nunmehr 10 Thlr., dafür will ich meine Uhr einlösen, worauf ich 4 Thlr. geborgt habe; die Wirthin habe ich auch bezahlt, und für das übrige will ich mir die Bücher kaufen, die ich iezt brauche. . . .

Schreiben Sie mir bald wieder, ich verbleibe

In Eil. Ihr

Jena, treuer Sohn bis in den Tod

den 3. Decbr. 1778. H. A. Weise.

3.

Liebe Mutter!

Ich danke Ihnen für das überschickte. Es würde mir angenehmer gewesen seyn, wenn ein Brief dabey gewesen wäre. . . . Schicken Sie mir mehr Bilder, ich werde es Ihnen grosen Danck wißen; es sieht nunmehro in meiner Stube wie in einen Paradies aus. Ich will Sie meine Stube doch beschreiben: ich wohne in einem ansehnlichen Hause zwey Treppen hoch — eine große Stube, die Decke mit Stoktur-Arbeit — drey Tische, fünf Stühle, ein Kleiderschranck, ein Spiegel, ein Bücherbret, ein Schränckgen, ein Tressur ziert meine Stube. Rechterhand zur Stube hinein hängt mein Degen, ein paar Rappiere liegen an der Ecke der Stube, darneben meine Fechthandschu, eine parforce Peitsche und ein paar Sporen, sie sind aber nicht meine, nicht weit davon lehnt der Knotenstock — dann folgt ein Tisch, auf diesen speiß ich — dann folgt das Bücherbret, darauf liegt mein Werkzeug, die Bücher — dann folgt mein Studiertisch. Hier fällt nun am ersten in die Augen die Bierlase und das Glas, dann der Tobacks-Beutel und die Pfeife, der Dintenstecher, Feder, Papier und einige Bücher — und hier sitzt Herr Weise und studiert, doch Sie können sich eine Studentenwirthschaft gar nicht deutlich genug beschreiben laßen; am besten wär es, Sie besuchten

mich einmal. — Noch etwas: Ich lerne Englisch, Italienisch, Französisch — Gott! was wird noch aus mir werden! Ich lege mich auf die Poesie — Music, nemlich das Clavier, und Litteratur — und höre täglich drey Juristische Collegia — unter vier Jahren werde ich nicht ausstudieren. Entweder ich muß ein groser Mann werden oder — gar nichts. Ich will expresse mein Genie nicht verderben laßen und ich werde auch nicht verderben — machen Sie sich keine Sorgen etwan. Zeigen Sie diesen Brief ia niemandem. Kaufen Sie in der Buchdruckerey das Buch: Königs Englische Grammatic, laßen Sie es in Franzband einbinden, und schicken Sie mir es so bald als möglich, es wird ohngefähr 8 bis 12 gl. kosten. Schicken Sie mir Bilder noch mit und

Leben Sie wohl!

Jena,
d. 2. Jan. 1779.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weise.

4.

Liebe Mutter!

Sie hätten sehen sollen, wie ich nebst einigen guten Freunden gelacht habe, da ich Ihr Päcktgen aufmachte. Ich schnitte es nemlich auf, griff hinein und bekam — eine Rolle Käse — und noch eine Rolle kleine Käse — und wieder eine Rolle grose — doch sie sollen mir gut schmecken, ich dancke Ihnen dafür so wie auch für die Sachsen. Dißmahl werde ich nicht viel schreiben, ich habe zu thun ... Etwas neues: Walch ist Prorector worden und Danov, wieder dem die Pursche tumultuirt, ist abgesetzt. Und noch was. Der Bote erzählte mir: Man habe vor acht Tagen in Eisenberg ein Kind in einer Schachtel gefunden mit folgenden Zettel:

Hu hu, wie ist es kalt!
Sechs Tage bin ich alt,

Liesgen bin ich genannt,
Mein Vater ist mir unbekannt,
Meine Mutter wolt' eine Jungfrau sey,
Drum steckt sie mich in diese Schachtel hinein.

War das nicht eine lustige Historie? — Ihre Soldaten Geschichte will niemand glauben und es ist hier nagelneu. Die Geschichte mit dem Pursche auf der Redoute ist mir ein Räthsel, fragen Sie den Papa, ob er sich demasquirt gehabt, oder nicht, und schreiben Sie mirs wieder . . . Leben Sie wohl!

Ich bin

Jena, den 10. Febr. 1779.

Ihr treuer Sohn
Heinr. Adolph Weise.

5.

Liebe Mutter!

. . . . Hier in Jena geht es fidel zu, alles hält Faßnacht, und man hat dabey Mord und Todschlag zu befürchten. Hier liegt noch kein Flokken Schnee, es ist wie im Sommer, und deswegen läuft alles auf die Dörfer. Die Professores feyern ein Festin der Geburt der Prinzeßin zu Ehren und haben einige Bursche darzu gebeten, die ältesten von den Landsmannschaften, diese haben sich entzweyet, der alte Hellfeld hat laßen die Schnurren-Wache hohlen, die Bursche haben unter sie gehauen und gestochen und einen Soldaten die Hand zerschlagen. Jedoch genug hiervon, weit darvon ist gut vor den Schuß. . . .

Ich bin Ihr

Jena, d. 17. Febr. 1779.

Sohn
H. A. Weise,
Bürger und Philister in Jena.

6.

Liebe Mutter!

. . . Hier ist der Teufel los — die Husaren, die an der Grenze liegen, wollten am Sonntage 2 relegirte

Pursche wegnehmen, allein die Pursche rottirten sich zu 100 stark mit Degens und Pistolen und befahlen den Husaren sich aus Jena zu packen, welches sie auch thun musten, wenn sie nicht Schläge haben wollten. Etwas neues: Fritsche, dem Hofzimmermann sein Sohn, ist über die Brücke in die Saale gesprengt. Das Pferd hat den Hals an den Pfeilern gebrochen und er hat auf einen Sprung von 20 Elen sich nicht den geringsten Schaden gethan. Es wird in ganz Jena bewunderd, und man sieht die Beschützung Gottes handgreiflich — denn um einen Schritt näher an die Brücke, zerschmetterte er sich am Pfeiler, so aber fiel er in den Sand. Doch ein mehrers davon, wenn ich zu Sie komme . . .

Ich bin

Jena,
den 23. Febr. 1779.

Ihr Sohn
H. A. Weise.

7.

Liebe Mutter!

Creuz und Leiden sind zwey Windhunde, von welchen der Hase des menschlichen Lebens immer verfolgt wird, wie der Catolische Pater in Danzig gepredigt hat; also waren wir auch nicht von dieser Verfolgung ausgenommen auf unserer Reise mit den Demoiselles. Zweytens muß ich Ihnen sagen, daß ich in Jena noch Schulden zu bezahlen hatte, und die Bücher darzu gerechnet, konnte freylich nicht viel von 14 Thalern übrig bleiben. 3.) muß ich Ihnen sagen, daß ich ohne Toback so wenig leben kann, als der Fisch ohne Waßer oder als Sie ohne Schnupftoback, und ich bin überzeugt, ich würde das Geld auf eine andre Art verthun — aber so bin ich kein Näscher, wenn ich nur Toback habe. . . . Ich muß Ihnen doch noch etwas sagen. Ich bin mit der Poesie hier ziemlich berühmt, und viele bewerben sich um meine Freundschaft.

Vorgestern schickten die Vogtländer einen Gesanden gleichsam an mich und ließen mich inständig bitten, ihnen auf die Hochzeit ihres Grafen ein Carmen zu machen, erboten sich zu aller Gegengefälligkeit und ich habe es übernommen. Solte mir wohl mein Glück fehlschlagen? — ich befürchte nichts. — Schicken Sie mir Bilder, es sieht mir an den Wänden sonst zu leer aus, in der Stube hintennaus hängen ja welche, die Ihre sind, und der Papa hat in der Commode welche liegen und braucht sie nicht.

Leben Sie wohl!

Jena,
d. 27. May 1779.

H. A. Weise.

8.

Liebe Mutter!

Ich habe den Brief, worinne Sie mir den Tod des Herrn Secretairs gemeldet, gefunden, er war noch im Sacke, und ich habe mich sehr darüber betrübt — doch in der Ewigkeit sprechen wir einander wieder, so sagte er selbst, ihm ist nun wohl. . . . Italienisch lerne ich bey einen guten Freunde umsonst, Englisch die Stunde drey Groschen, Französisch 1 gl., es kommt mich immer hoch. Doch was hilfts? was rechts gelernt oder gar nichts. Ich will mir wieder ein Clavier miethen, aber jezt brauch ich das Geld sehr nothwendig. Das Carmen trug mir einen ganzen Thaler ein, dafür kaufte ich mir zwey Bücher, die mir sehr nützlich waren. Das Clavier lerne ich auch fort umsonst, so bald ich eins habe, bey einen guten Freunde. Hätte ich Geld, so kaufte ich mir eins vor 8 Thaler; wenn ich abgienge, verkaufte ichs wieder — doch der Bothe kömmt. Leben Sie wohl!

Jene,
d. 8. Jun. 1779.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weise.

Bald werde ich Ihnen eine unverhoffte Freude mit etwas machen.

9.

Liebe Mutter!

Hier ſitz ich an dem Krankenbette eines meiner Freunde und Hauspurſchen und wache, werde alſo wohl das Bisgen Schlaf auf dieſe Nacht entbehren müßen — doch einen Freunde zu gefallen wollte ich weit mehr entbehren. In unſerm Hauſe haben wir beinahe alle böſe Hälſe, und Ludwig liegt gefährlich darnieder. An ſeinen Bette ſitz ich und ſchreibe an Sie. Der Wächter ſingt ſchon: Der Tag vertreibt die finſtre Nacht — es iſt um drey Uhr. Die Welt erwacht wieder und ich will nun auch nicht ſchlafen. . . . Ich würde einen ganzen Bogen voll ſchmieren, wenn nicht mein Patiente ſo eigenſinnig wäre, ich ſolls Licht auf den Ofen ſetzen — er will ſchlafen.

Ueber 8 Tage mehr!

Ihr Sohn
H. A. Weiſe.

10.

Liebe Mutter!

Nun bin ich reich. Geld, Toback, Schincken hab ich vollauf, aber wie lange wird die Herrlichkeit dauern? — So lange als möglich. . . . Ich glaube wohl, liebe Mutter, daß ich Ihnen ein Capital ſchuldig werde, aber Ihr Betragen gegen mich in meinen Univerſitäts Jahren wird das meinige gegen Sie auf meine ganze Lebenszeit beſtimmen, ich hoffe Ihnen dereinſt das Capital mit den Intreſſen doppelt wieder zu geben. . . .

Jena,
im May 1780.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weiſe.

11.

Liebe Mutter!

Huſare alſo — Huſare ſoll ich geworden ſeyn! Wiſſen Sie nicht, bei was vor einen Potentaten ich diene? —

Hätte man sich etwas Dümmers können träumen lassen, und die Leute, die so etwas glauben, die wollen vernünftige Leute seyn? . . . Der Hanne wünsch ich zu ihrem Geburtstage, daß sie an Tugend zunehmen mag wie an Jahren. Mannbar ist sie nun — also immer einen Mann her! Ich habe mir ein paar neue Stiefeln machen lassen a 4 Thlr., aber itzt werden sie noch nicht bezahlt. Leben Sie wol!

Ich bin

Jena,
im July
1780.

Ihr Husare
H. A. Weise,
der Rechten Beflißner.

12.

Heute will ich fröhlich, fröhlich seyn,
Keinen Weisen, keine Sitte hören,
Will mich wälzen und für Freude schreyn,
Und der Herzog soll mir das nicht wehren! —

Warum denn mein Sohn? — ia das muß ich Sie erzählen. Ich habe heute ein Carmen gemacht, da hab' ich einen ganzen Thaler verdient, und über acht Tage ist das Vogelschiesen, da brauch' ich Geld — und da wird der ganze Thaler ausfliegen, wenn auch nicht ganz, doch etwas darvon. . . . Der Toback lebt noch bis über 8 Tage. Zwei solche Packete dauern 14 Tage, manchmal auch drittehalbe Woche, also können Sie selber ausrechnen, wenn er alle werden wird. Wenn er auch da liegt und wartet, bis er geraucht wird, so ists doch besser, als wenn ich warten muß. Schwester Hanne, die soll leben pp. Grüsen Sie den Papa und

Leben Sie wohl!

Jena,
im Jul. 1780.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weise.

13.

Liebe Mutter!

Wies um Eichstädten steht, wissen wir nicht, seine Sache wird untersucht. Der Bruder des erstochenen Grafen hat beym König von Dännemarck für Eichstädten vorgebeten und gesagt, es sey der Familie nichts mit dem Unglück desselben gedient. Er wird wol mit dem Leben davon kommen. Die Ursache zum Duell war so. Der Graf und Eichstädt spielten Billiard; während dem Spielen fragt ihn der Graf, ob er nicht einen gewissen Schröder, einen Meckleuburger, in Jena gekannt habe. O ja, sagt Eichstädt, es war ein liederlicher Kerl. Der Graf sagte: Ich bitte, reden Sie nicht so von ihm, er ist mein Ordensbruder, ich verzeih' Ihnen, Sie haben das nicht gewußt, aber nun hoffe ich, Sie werden Ihre Reden wieder zurücknehmen. — Was wahr ist, ist wahr, sagte Eichstädt, ich wiederrufe nicht, ein Jenenser hat allemal das Herz, den Kielern die Warheit ins Gesicht zu sagen, finden Sie sich dadurch beleidigt, ich steh Ihnen zu Diensten. — Gut, sagte der Graf, morgen um 9 Uhr werden wir einander sprechen. Den andern Tag, es war Sonnabend, kamen sie bei einen Liefländer, Liedemann hies er, auf die Stube, und da ging die Schlägerei vor. Eichstädt hatte einen Liefländer zum Secundanten bei sich, und den Grafen secundirte Liedemann. Der Graf hatte einen dreischneidigen Degen, der einer Hand breit länger war, als Eichstädten seiner, Eichstädt hatte einen zweischneidigen Officier Degen. Wir wollen looſen, sagte der Graf, wer den langen Degen kriegt. — Behalten Sie den langen, sagte Eichstädt, ich schlag' mich mit meinen. Im ersten Gang wurde Eichstädt 2 Mal verwundet, einmal in den Arm und einmal in den Unterleib. Sie gingen so wütend auf einander los, daß sie mit den Elenbogen an einander stiesen, die Secundanten rissen sie von einander und sagten zum

Graf, er könnte zu frieden seyn — aber er sagte, er hätte noch nicht genug. Nachdem sie sich ein wenig erholt hatten, thaten sie den zweiten Gang; der Graf rennte ganz erbittert auf Eichstädten ein, dieser hielt seinen Degen vor, und der Graf rennte sich ihn in die rechte Brust, drittehalb Zoll tief in die Lunge durch die grose Pulsader, und sank gleich in die Knie zu sammen. Strobel, der Eichstaedt secundirt hatte, nahm ihn in seinen Arm und hielt ihn, Eichstaedt riß ihm die Brust auf und sog ihm das Blut aus, aber in zwei Minuten starb er, unter Convulsionen. Sie warfen ihn halb aufs Bette, schlossen das Zimmer ab und flüchteten davon. Eichstädten holten die Steckbriefe ein. In Eutin, einer dänischen Stadt 8 Meilen von Kiel, als er iust zum Thor hinaus ritte, sah ihn ein Mädchen, die rufte zum Fenster raus, der sieht iust so aus. Man schickte ihm zwei Dragoner nach, die holten ihn auf einer Wiese ein, wie er nicht über einen Graben sezzen konnte. Er wehrte sich, aber der eine lähmte ihm den Arm, und da muste er sich ergeben, die andern zwei kamen davon. Strobeln verfolgten die Steckbriefe bald bis nach Jena; er ist hier und wir haben eine vertraute Freundschaft mit einander geschlossen. Er war Eichstaedt sein Secundant und der Graf starb in seinen Armen. Er hat mir alles erzählt, wie ichs Ihnen hier geschrieben habe. Ich habe Eichstädten seinen Schattenriß, zum Sprechen getroffen, ich will Ihnen denselben schicken, ich hab ihn auch in meinen Stammbuch. Mündlich will ich mehr mit Ihnen davon schwatzen, wenn ich einmal nach Hause komme.

Der Toback stinckt iämmerlich,
Bessern Toback möcht' ich,
Keine Wäsche hab ich,
Geld brauch ich,
Sonst schick' ich keinen Essig.

Auch schick mir, liebe Mutter,
Bald etwas Käs' und Butter
Und auch ein Päck'gen Thee —
Bestell den Brief! — adieu.

Jena, 1781.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weise.

14.

Liebe Mutter!

. . . Wie befindet sich die Mademoiselle Schwester? Ich muß mir hier auf den Gasthöfen vorwerfen lassen, Herr Schramm wäre an Ostern beständig bei ihr im Garten gewesen, hätte auch beständig bei Ihnen aufgelegen und sogar Fremde eingeführt. Sie haben zwar nicht vor gut befunden, mir das mindeste deswegen zu schreiben, denn ich brauchs nicht zu wissen, nicht wahr? Was wollen die Herrgens da bei Sie, wenn ich nicht dabin? Nicht das geringste, denn mich brauchen sie zum Vorwand und zu meiner Mamsell Schwester kommen sie und raisonniren hernach unschicklich von ihr. Ein Mädchen, das mit Studenten sich einläst und zumal mit solchen, die wirft sich weg. Das erste Wort, das ich wieder erfahre, macht ein Donnerwetter.

Jena,
im Juli 81.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weise.

15.

Liebe Mutter!

. . . Wissen Sie schon das Urtel, das über Eichstädten, der den Grafen von Stollberg erstach, ist gesprochen worden? 4 Jahr als Staatsgefangner auf die Insel Christian-Soë, eine Wasserfestung in Dännemark, und den Monat 2 Thaler. Und wissen Sie, wer ihm die 2 Thaler

giebt? Die Stollbergiſche Familie — iſt das nicht grosmüthig? —

Leben Sie wohl!

Jena,
im Auguſt 1781.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weiſe.

16.

Liebe Mutter!

Mit den paar Thalern ſoll ich bis Weyhnachten leben? — Du lieber Gott! Sie ſchreiben mir, ich ſoll gut Haus halten, nun ich denk, ich habs gelernt, und wolte Gott, ich käm itzt erſt auf die Univerſität. Wenn ich einmal einen Jungen hab, er ſoll mir vor dem 21ſten Jahre nicht auf die Academie.

Was iſt der Burſch, wenn ihm der Wechſel auſen bleibt? —
Ein Pfahl, an dem ſich der Philiſter reibt.

Das Sprüchwort iſt wol war, liebe Mutter. Es wird einem ſauer gemacht, das Bisgen Leben und Freiheit.

Ich kann doch nie in Ordnung kommen. Ich dachte wenn du die 50 Thaler von Haus kriegſt, ſo wilſt du einmal deine Sachen einlöſen, aber ich ſeh, es wird nichts. Das ganze Jahr hat mir der Herr Hofadvocat nichts gegeben, alſo fallen die Intereſſen allemal, in einem Jahr? — Was ich von ihm bekommen die drei Jahr, ſind höchſtens 400, und hätten Sie nicht geben, Gott weis, wie ich wär fortgekommen. Folglich muß doch immer noch 600 bleiben, und drüber. Zippen bin ich ohngefähr 50 Thaler ſchuldig, 3 Thaler ſonſt wo. Auf die Uhr hab ich 6 Thaler geborgt. Mein Rock ſteht auch vor drei Thaler, ſonſt bin ich nicht einen Heller ſchuldig. Ich bin

Jena,
im 8ber. 1781.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weiſe.

17.

Liebe Mutter!

. . . Der Herr Hofadvocat meint, ich hätte genug gelernt, es wär denn, daß ich ein Professor werden wolte? — Das nun eben nicht, lieber ein Besenbinder, als ein Professor. . . . Advocat werd ich nicht, ewig in Zank und Streit zu leben und sein Brod mit Zanken verdienen, dazu bin ich verdorben. Ich verdien mir manch Thälergen mit der lieben Poesie hier, und habe ietzt Gelegenheit in das Göttingsche Musenalmanach zu arbeiten, da wird man in der Welt bekant. Mutter, es bleibt beim alten: General oder Corporal. Was macht denn meine vielgeliebte Mademoiselle Schwester? — Sie antworten mir: sie begaft sich den ganzen Tag im Spiegel, tritt ans Fenster, nimt die Filet Nadel, legt sie wider hin, das ist, sie thut oder macht nichts. Grüsen Sie sie recht schön von meinetwegen und sagen ihr, es würde ihren Bruder sehr freuen, wenn sie ihm einmal ein paar Zeilen schriebe. Aber du lieber Gott, sie kennt villeicht das geschriebne a, b, c, nicht. Grüsen Sie auch den Papa. Mutter, ich kann auch einmal Verwalter werden, ich hab auch Oeconomie studirt. Geld erwart ich, gratulir zum Feiertagen. Grüsen Sie in meinem Nahmen den heilgen Christ!

Jena,
im Dcbr. 81.

Ihr treuer Sohn
H. A. Weise.

18.

Liebe Mutter!

Von dem Geld hab ich Zippen 10 ℛ gegeben und 4 ℛ behalten, die sind bald ausgegeben. Eingelößt hab ich nichts, und Rock und Weste werden mir zu enge und zerplatzen, ich muß einen neuen Rock so bald als möglich haben, entweder einen grünen oder einen Ueberrock, einen schwarzen . . .

Wie ich nach Jena ging, fragten Sie und der Herr Hofadvocat mich, wie lang ich studiren wolte. Ich sagte 4 Jahr, er sagte, ich dächte vierthalbes. Ich sagte, auf ein halbes kommts nicht an. Es blieb dabei. Ich kam her, die erste Zeit wandte ich nicht blos auf die jurisprudenz, ich hatte mein Studiren auf 4 Jahr geteilt. Ich nahm mir Zeit, liederlich war ich nie, ich wolte mit Muße studiren, und nun liegt mir die Last auf dem Hals, einem halben Jahr wegen oder vierteljahr kann ich ietzt kaum freien Odem holen. . . .

Es ist wahr, von manchen heißts nur, daß er studirt habe, er war ein Jahr auf Universitaeten, aber Schelmerei und andre niedrige Handlungen halfen ihm zum Dienst, und er selber bleibt doch ein Dummkopf. Ich will mir nichts vorzuwerfen haben, wenn ich in ein Fach kommen solte, daß ich hernach nichts wüste; ich kann in die Regierung, Kammer, Consistorium, kurz in alle Fächer kommen, darauf hab ich studirt. Nicht blos in Altenburg such ich unterzukommen, Gott weis, wo ich mein Brod finde, aber ein brauchbarer rechtschaffner Mann kommt überal fort und das will ich werden. Ich flehe noch um ein kurzes halbes Jahr, das ich vielleicht einmal gern mit 1000 Rp. bezahlen möchte, aber das in meinem Leben nicht wider kommt. . . . Leben Sie wohl!

Ihr treuer Sohn
Weise.

VI.

Der Altenburger Hauskalender.

Von Prof. Dr. **Geyer.**

Die Stadt Altenburg hatte schon seit der Zeit des 30jährigen Krieges einen eignen Kalender. Wohl eine vollständige Serie aller Altenburgischen Kalender älterer Zeit ist in der hiesigen Rathsbibliothek aufgespeichert. Zahlreiche Kalender aus dem 17. und 18. Jahrhunderte und dann eine vollständige Reihe vom Jahre 1802 an besitzt unsere Alterthumsforschende Gesellschaft. Ihre Einrichtung ist bis zum Jahre 1832 fast immer dieselbe. Jeder Jahrgang enthält auf je einer Seite das Kalendarium für die einzelnen Monate, auf der gegenüberliegenden Seite stehen das Marktverzeichniß der nähern und fernern Umgebung, Witterungsnotizen, der übrige freie Platz ist mit belehrendem und unterhaltendem Lesestoff ausgefüllt, der sich dann unter Umständen noch einige Seiten hinter dem Kalendarium fortsetzt, um schließlich dem Verzeichniß der Brauberechtigten in Altenburg oder später Nachrichten über Postverbindungen und Boten Platz zu machen. Nur selten bringt der Kalender als Lesestoff etwas von vaterländischem Interesse, 1699 z. B. eine Beschreibung von Altenburg, 1806—9 eine Altenburgische Chronik in kurzen Auszügen, meistens enthält er Novellen, Anekdoten, Gedichte, kleine geographische oder historische Aufsätze. Eine Wendung zum Bessern zeigt der Kalender für 1825. In

diesem sagt der Kalendermacher*), er wolle in der Schoßkelle gern noch etwas Nützliches und Lehrreiches bringen. „Am liebsten, heißt es da, wird er geben, was am nächsten liegt, und demnach erzählen von unserm lieben Vaterlande, von seiner eigenthümlichen Beschaffenheit und Verfassung; von dem, was in alter und neuer Zeit Merkwürdiges darin geschehen; von verdienten Männern, die ihm Ehre gemacht und Segen gebracht haben, von gemeinnützigen Anstalten darin und von dergleichen mehr. Denn er meint, wie es dem Hausbesitzer gezieme, daß er mit seinem Hause wohlbekannt sei und ihm nichts verborgen bleibe von den Hahnebändern an bis zu dem Keller, also gezieme es auch dem Staatsbürger, sein Vaterland etwas genauer zu kennen, als bloß nach der Hufe, die er besitzt, und nach den Mährlein des Dorfes, worin er jung und alt geworden ist, damit er weiter, tiefer und höher schauen lerne, sich lebendiger als ein Glied des ganzen Körpers fühle und seine Zeit anzuknüpfen verstehe an die Vorzeit, seine Hütte an den vaterländischen Thron, seinen Beruf an die Gesammtthätigkeit, seine Leistung an den Gesammtbedarf, ja damit er überhaupt freudiger und fester zusammenwachse mit dem Gemeinwesen, das seine Kraft in Anspruch nimmt und dafür die edelsten Güter des gesitteten Menschen ihm sichert. Wir Altenburger ziehen aber namentlich aus solch einer Kenntniß unfehlbar den Gewinn, daß die fröhliche Ueberzeugung in uns wachsen und bleiben muß: es sei unter dem Rautenkranze noch immer gut wohnen". Diesen trefflichen Leitworten entsprechend bringt der Kalender denn zunächst vaterländische Denkwürdigkeiten aus dem 25. Jahre früherer Jahrhunderte, dann eine allgemeine Uebersicht des Herzogthums Altenburg und eine kurze Biographie Spalatins.

Es blieb indessen bei dem ersten Anlaufe. Erst der

*) War es schon der Hofprediger Sachse, der 1823 nach Altenburg kam?

Kalender für 1833 unterscheidet sich wieder von seinen Vorgängern. Er bringt ein Stück der Selbstbiographie des Pfarrers Martin Bötzinger, der in Poppenhausen bei Heldburg die Drangsale des 30jährigen Krieges in schauerlicher Weise durchkosten mußte und leitet diese Biographie mit folgenden Worten ein: „Unstreitig ist es den Lesern unsers Kalenders lieb, anstatt eines Romanes und einer erdichteten Almanachsgeschichte einmal etwas wirklich Geschehenes hier zu lesen, was zu lehrreichen Betrachtungen über den Gang der menschlichen Dinge und Schicksale Anlaß gibt und dabei doch auch die Unterhaltung nicht ausschließt." Die Biographie reicht bis zum Schlusse des Kalendariums, hinter dem dann noch auf 2 Seiten vaterländische Denkwürdigkeiten aus dem 33sten Jahre der früheren Jahrhunderte stehen. Eine Schlußbemerkung bringt das Programm, nach dem die künftigen Kalender herausgegeben werden sollen. „Es ist unser Vorsatz, heißt es, und zwar ist der Schreiber der Hofprediger Sachse, den Altenburger Kalender immer mehr zu einem lehrreichen Volksbuche zu machen und im Verein mit patriotischen Männern ihn so auszustatten, daß er von Jedermann mit Nutzen und Vergnügen gelesen wird. Eine genaue und ausführliche Schilderung unsers Vaterlandes, eine Erzählung interessanter Geschichtsereignisse aus der früheren Zeit, ein Ueberblick der denkwürdigsten Vorfälle des vorausgegangenen Jahres, als Beitrag zu einer künftigen Chronik, Lebensbeschreibungen merkwürdiger und um das Vaterland verdienter Männer, dies und Aehnliches wird dem Volksbüchlein neue Gunst und überall eine freundliche Aufnahme verschaffen." 27 Mal hat Sachse den Kalender nach diesem Programme herausgegeben, in den letzten 6 Jahren allerdings mit der Beschränkung, daß der Kalender nur den Jahresbericht enthielt.

Nach dem ersten Jahrzehnt in der verbesserten Einrichtung bringt der Kalender ein Nachwort. Sachse meint,

der Zusatz „verbessert“ werde dem nicht anmaßend klingen, der den Kalender in seiner früheren Gestalt gekannt habe oder ihn manchem andern sogenannten Volkskalender vergleiche. Er blicke auf diesen 10jährigen Zeitraum zurück in dem Bewußtsein, etwas Gemeinnütziges gewollt und — er ist recht bescheiden! — zum Theile auch bewirkt zu haben. Das wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn er nicht von vielen Seiten unterstützt worden wäre. Als den schwersten Theil seiner Arbeit bezeichnet er die biographischen Beigaben, theils wegen der Wahl der Personen, theils wegen der Art der Charakteristik. Er denkt daran eine größere Anzahl Biographien zu sammeln und diese dann als einen für sich käuflichen Theil des Kalenders den Freunden solcher Lektüre zu bieten; aus dieser Idee ist aber nichts geworden.

Die Pflege der zeitgenössischen Biographie hat Sachse auch in den folgenden Jahren am Herzen gelegen. In dem Nachworte zu dem zweiten Jahrzehnte des Kalenders in verbesserter Gestalt 1853 klagt er darüber, daß der wachsende Umfang des Jahresberichts und die letztvergangenen unruhigen Jahre mit ihrem wirren Urtheile über Dinge und Menschen die Aufnahme von Biographien unmöglich gemacht habe. Er kommt wieder auf die vor einem Jahrzehnte geäußerte Absicht, einen Sonderanhang drucken zu lassen, zurück; genügender Stoff liege schon bereit. Aber aus dem Plan wurde wieder nichts.

Der Kalender für 1860 war der letzte, den Sachse herausgab. In einem Nachworte zu diesem Jahrgange sagt er, er sei 27 Jahre bemüht gewesen, den vaterländischen Geschichts- und Hauskalender in nützlicher Weise auszustatten, nicht mit Geschichten, wies sonst geschehen sei, sondern mit Geschichte und zwar mit Geschichte des Vaterlandes. Gern möchte er sich darüber aussprechen, was die Veranlassung zu dieser Arbeit gewesen sei und warum sich der Plan und die Anlage gerade so und nicht anders

gestaltet habe — es solle am andern Orte geschehen. Möglich sei sein Werk nur durch die Unterstützung Vieler geworden — die Namen dieser wolle er in ausführlicherer Darlegung alle noch nennen. Sein vorgeschrittenes Alter aber und die fühlbare Abnahme seiner Kräfte zwinge ihn, die Fortsetzung des Werkes in andere Hände zu legen.

Die Ausgabe des nächsten Kalenders hat er nicht erlebt; dieser ehrwürdige Patriot, der tiefgründige Kenner der vaterländischen Geschichte, insbesondere der Kirchengeschichte, der Meister volksthümlichen Stils starb den 9. Oktober 1860. Seine Absicht über seine Mitarbeiter und die Geschichte seiner Kalenderarbeit sich ausführlicher auszusprechen, hat er nicht verwirklichen können. Nur bei einem einzigen biogr. Artikel über Präsident Thienemann weisen die Initialen E. H. auf einen solchen Helfer, Dr. Eduard Hase, hin. Um so werthvoller war es mir, daß ein Geschenk, das durch die Güte des Herrn Seminaroberlehrers Amende in die Sammlungen der Gesellschaft gekommen ist, hierin einiges Licht bringt. Die ersten Jahrgänge des verbesserten Kalenders bringen nämlich folgende Aufsätze:

„Allgemeine Uebersicht des Herzogthums Altenburg nach seiner natürlichen Beschaffenheit, nach seinen Einwohnern und deren Betriebsamkeit und nach der Landesverfassung und Verwaltung 1834.

Uebersicht des Amtes Altenburg 1835.
Uebersicht des Amtes Ronneburg 1838.
Uebersicht des Kreisamtes Eisenberg 1839.
Uebersicht des Amtes Roda 1840.
Uebersicht des Amtes Kahla 1841."

Diese Uebersichten sind, wie sich aus dem geschenkten handschriftlichen Bande ergiebt, aus der Feder Friedrich Wagners geflossen, des unermüdlichen, um unsere Gesellschaft hochverdienten Forschers.

Von sonstigen Arbeiten enthalten die von Sachse herausgegebenen Kalender:

„Die Gewitter in ihrem Verhältnisse zur Stadt Altenburg 1837.

Die Grabhügel in der Leina 1838.

Rückblicke auf das 40ste Jahr der früheren Jahrhunderte 1840.

Die Eisenbahn im Herzogthume Altenburg 1842 und 1843.

Erinnerungen an die 7. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1844.

Rückblicke auf das Jahr 1547 und die Schicksale Altenburgs in jener Zeit 1847."

Endlich noch 41 Biographien:

1834 Generalsup. Pflug, Cantor Klein in Langenleuba-Niederhain, Zimmermann Winkler in Nitzschka, Hofadv. Westhoff in Roda, Bürgermeister Schuster in Roda, Kaufm. Kirchner in Schmölln, Lohgerbermeister Kirchner in Schmölln, Hof-Thierarzt Dietrich in Altenburg, Landjägermeister Friedrich Frhr. v. Ziegesar in Hummelshain, Obermedizinalrath Pierer in Altenburg.

1836: eine ausführliche Biographie des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg.

1837: Krankenhaus-Aufseherin Sophie Ludwig in Altenburg, die Familie König in Altenburg, Organist Reichmeister in Menselwitz, Superint. Findeisen in Orlamünde, Adjunkt Gersdorf in Monstab, Stadtwachtmeister Voigt in Eisenberg.

1838: Tuchfabrikant Thomas in Schmölln, Gymnasialdirektor Matthiä in Altenburg, Stadtapotheker Hermann in Eisenberg, Maler Schmidt in Altenburg, Bauer Apel in Kröbern.

1839: Kirchenrath Kretzschmar in Oberlödla, Frau Lieutenant Bergmann in Eisenberg, (geb. Freiin v. Beust, eine Taubstumme), prakt. Arzt Dr. Bernhardi in Alten-

burg, Frau Justine Nitzsche in Posterstein († im 100. Lebensjahre), Stadtgerichtsdirektor Vater in Altenburg, Barbier Kahnd in Gößnitz.

1841: Geh. Kons.-Rath Lorentz in Altenburg, Geh. Rath Gentebrück in Altenburg, Bauer Pohle in Mehna (Jubelbauer), Hochzeitsbitter Schiebold in Neupoderschau, prakt. Arzt Dr. Schulze in Lucka, Cantor Rauschenbach in Nobitz.

1844: Oberstlieutenant v. Schultzendorff in Altenburg und Hofrath Brümmer in Altenburg.

1846: Präsid. des Ober-Appellationsgerichts zu Jena Anton Frhr. v. Ziegesar, Weißgerbermeister Geyer in Eisenberg.

1848: Finanzrath Kaufmann Lippold in Altenburg und Pfarrer Hesselbarth in Mehna.

1851: Präsid. des Landesjustizcollegiums Thienemann in Altenburg.

1854: Eduard Prinz von Sachsen-Altenburg, H. zu S.

Der Nachfolger Sachses in der Bearbeitung des Kalenders Dr. Eduard Hase, auch langjähriges schaffensfreudiges Mitglied unserer Gesellschaft, hat in den 23 Jahren, in denen er den Kalender bearbeitet hat, viermal eine Biographie gebracht. Wie billig gleich im ersten Jahre

1861 die Biographie von Sachse,

1866 die des Geh. Fin.-Raths Lingke,

1869 des Herzogs Joseph zu Sachsen,

1875 des Wirkl. Geh. Raths Hans Conon v. d. Gabelentz.

Hase hat außerdem eine ganze Reihe kleinerer Abhandlungen oder Aufsätze, meist von vaterländischem Interesse, anhangsweise im Kalender veröffentlicht. Die Titel sind:

1864: Das Altenburger Rathhaus.

1865: Die Gößnitz-Geraer Eisenbahn.

1866: Die Hausinschriften der Stadt Altenburg.

1867: Die Rothen Spitzen.

1868: Die Verfassung des Norddeutschen Bundes.

1869: Die neue Wasserleitung der Haupt- und Residenz-Stadt Altenburg.

1870: Das neue Maaß- und Gewichtssystem.

1871: Der nationale Krieg des Jahres 1870.

1872: Die Braunkohlen Altenburgs.

1873: Das Herzogl. Residenzschloß zu Altenburg.

1874: Die St. Bartholomäikirche zu Altenburg.

1875: Die Saal-Eisenbahn.

1876: Die Leuchtenburg.

1877: Die Begründung des neuen Herzogthums. Sachsen-Altenburg im Jahre 1826.

1878: Die neuen Reichsjustizgesetze.

1879: Kaiserbesuche in Altenburg.

1880: Merkwürdige Bäume im Altenburgischen.

1881: Altenburg vor fünfzig Jahren.

1882: Das Landesmuseum.

1883: Die Waldungen des Herzogthums Altenburg.

Von 1884—92 hat den Kalender der Geh. Finanzrath Kirmse bearbeitet. Von ihm ist zuerst alljährlich der Hof- und Staatskalender beigegeben worden, durch den die Brauchbarkeit des Kalenders sehr erhöht worden ist. Die von ihm bearbeiteten Jahresberichte enthalten eine Fülle des werthvollsten statistischen Materials.

Die Kalender von 1893 an hat der Verf. vorstehender Zeilen im Auftrage des Herzogl. Sächs.-Ministeriums herausgegeben.

Verzeichniß der Abhandlungen

in Band 1 bis 10

der Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.

Zusammengestellt

von

Professor Dr. Geyer.

Vorgeschichte.

1 Back, Dr., Ueber heidnische Opferplätze und Ringwälle. II, 250.

2 Hesselbarth, Fr., Pf. in Mehna, Bericht über eine im J. 1840 bei dem Dorfe Mehna im Amtsbezirke Altenburg stattgefundene Ausgrabung. I (3), 56; (I², 131). *)

3 Gabelentz, H. C. v. d., Bericht über eine am 24. September 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Amtsbezirke Altenburg vorgenommene Ausgrabung. I (3), 58; (I² 133).

4 Gabelentz, H. C. v. d., Der Leuseberg. VII, 422.

5 Back, Dr., Ueber eine auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im September 1843 ausgegrabene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen. I (4), 43; (I², 184).

---

*) Bei Band I beziehen sich die in Klammern stehenden Zahlen auf die einzelnen Hefte der ersten Ausgabe, I² bezieht sich auf den 1891 veranstalteten Neudruck.

6 Löbe, J., und Hopffgarten-Heidler, B. v., Ueber die Ausgrabung zweier Hünengräber an der Storchsecke in der Leine am 2. Juni, 10. August und 18. September 1852. III, 499.
7 Gröbe, O., Die Ausgrabung zweier Hügelgräber bei Hartroda. V, 198.
8 Löbe, J., Ueber Heukübel und Aldcoztol. III, 107.

Geschichte des Ostkreises.

9 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland. II, 238.
10 Gabelentz, H. C. v. d., Der Pleißengau im zehnten Jahrhundert. VII, 307.
11 Löbe, J., Einige Andeutungen zur ältesten Geschichte des Pleißenlandes. IX, 126.
12 Löbe, J., Die Smurden. VIII, 102.
13 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber den Limes Sorabicus (Die Sorbische Grenzmark). VI, 156.
14 Back, Dr., Einiges über Fränkisches oder Frankenrecht in der Vorzeit (jus franconicum s. jus francorum). I (3), 52; (I^2, 127).
15 Wagner, Fr., Die Gründung der Parochie Altkirchen im Jahre 1140. II, 122.
16 B., F., Ueber die lingua rustica und die lingua patria in der Urkunde Bischof Udo's I zu Naumburg, vom J. 1140, die Gründung der Parochie Altkirchen betreffend. VI, 534.
17 Löbe, J., Zur Beurtheilung der Versuche, die Ortsnamen unsers Herzogthums zu erklären. VIII, 253.
18 Löbe, J., Die Burggrafen und Burgmannen in Altenburg. X, 215.
19 Fraustadt, Drei Urkunden zur Geschichte der Burggrafen von Altenburg und der Stadt Penig. V, 362.

20 Löbe, J., die Pleißnischen Landrichter. IX, 363.
21 Löbe, J., Ob schon im Jahre 1134 ein deutscher Kaiser in Altenburg gewesen. IX, 442.
22 Cohn, Ludw. Ad., Die Pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert. IV, 472.
23 Gabelentz, H. C. v. d., Zur Geschichte des Pleißnerlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Ausgearteten. IV, 279. V, 130.
24 Löbe, J., Frau Jutta von Altenburg. IX, 435.
25 Löbe, J., Wer war Friedrich, Herr des Pleißenlandes, welcher im J. 1283 in Urkunden vorkommt? VIII, 121.
26 Löbe, J., Ein Nachtrag zur Geschichte Friedrichs, Herrn des Pleißnerlandes (VIII, 121). X, 352.
27 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber eine Urkunde Dietrichs von Leisnig vom J. 1291. V, 87.
28 Gabelentz, J. C. v. d., Die Herren von Leisnig. VII, 423.
29 Löbe, J., Ueber den in Altenburg auf Markgraf Friedrich den Gebißnen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgischen Stadt-Wappen. I (3), 26; (I^2, 101).
30 Löbe, J., Ueber Friedrich den Freidigen und das Pleißenland zu seiner Zeit nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reuß von Plauen für den Markgraf Friedrich den Ernsten. IX, 326.
31 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber die Entstehung der Familiennamen mit besonderer Rücksicht auf Sachsen und Thüringen. V, 45.
32 Löbe, J., Vom Bruderkriege 1446 bis 1451. X, 155.
33 Carlowitz-Maxen, V. v., Die Erbare Mannschaft in den Pflegen Altenburg und Ronneburg im J. 1445. IV, 33.
34 Gabelentz, H. C. v. d., Ein Beitrag zur Geschichte des Bruderkrieges und Apels Vitzthum. VII, 254.
35 Hase, Ed., Sieben Urkunden zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. IV, 248.

36 Hase, Ed., Kunz von Kauffungen als Nürnbergischer Feldhauptmann. VII, 53.

37 Gabelentz, H. C. v. d., Der deutsche Ritter Hans von der Gabelentz. 1490—1540. IV, 14.

38 Löbe, J., Der flüchtige König Christian II. von Dänemark in Deutschland. IX, 36.

39 Back, Dr., Einiges über die Saalfelder Schiede von 1537. I (3), 50; (I², 126).

40 Löbe, J., Dr. Melchior v. Ossa und die Gründung des Frauenfelses in Altenburg. IX, 1.

41 Löbe, J., Der alte Altenburger Zoll- u. Geleitstarif. IX, 451.

42 Back, Dr., Ueber die Sachsen-Altenburg'sche Landesordnung von 1556/1580. I (3), 61; (I², 136).

43 Wagner, Fr., Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1609. II, 15.

44 Hopffgarten-Heidler, C. Br. v., Mittheilungen aus der Reise-Rechnung einer Gesandtschaft, welche Herzog Johann Philipp von S.-Altenburg wegen Belehnung mit den Sächsischen Reichs-, auch Gülich'schen und Böhmischen Lehen und Regalien im Jahre 1621 nach Wien schickte. VIII, 582.

45 Wolf, Dr., Ueber einige Gesandtschaftsrechnungen aus dem 17. Jahrhundert. IX, 210.

46 Bruchstück eines zur Zeit der Lützener Schlacht (1632) in Altenburg geführten Tagebuchs. (Mitgetheilt von v. d. Gabelentz.) I (1. 2), 38; (I², 81).

47 Gabelentz, H. C. v. d., Altenburgische Belägerung 1632. II, 302.

48 Hase, Ed.. Zwei Relationen über den Einfall Wallensteins im Coburgischen und Altenburgischen Lande und seinen Zug zur Lützener Schlacht im Herbst des Jahres 1632. IX, 50.

49 Hase, Ed., Zwei Originalberichte über die Einfälle kaiserlicher Truppen in Altenburg im August 1633 und Oktober 1634. VII, 341.

50 Schutzbrief des Grafen Tilly für des Herzog Johann Philipps Lande vom 18. Februar 1628. I (3), 72; (I², 146).

51 Schutzbrief des General Baner für Joh. Günther Försters zu Altenburg Güter zu Baditz, Dreſcha und Altendorf vom 22. Januar 1637. I (3), 73; (I², 147).

52 Schutzbrief des Grafen Oktavio Piccolomini für die Wittwe des Oberſt von Seckendorff vom 8. April 1642. I (3), 74; (I², 148).

53 Braun, C. J. H. Ernſt Edler v., Skizzen aus dem diplomatiſchen Leben und Wirken des Sachſen-Altenburgiſchen Geſandten am Weſtphäliſchen Friedenscongreſſe, Wolfgang Conrad von Thumshirn, 1645 bis 1649. IV, 387.

54 Tümpling, W. v., Legationsrath auf Thalſtein, Philipp Heinrich von Tümpling. IX, 169.

55 Wagner, Fr., Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgiſchen Landregiments durch preußiſche Truppen im Jahre 1813. I (4), 47; (I², 188).

56 Große, A., Eine Revolution in Altenburg und Meine Verhandlungen in Altenburg. X, 178.

57 Nachruf auf Herzog Joſeph. VII, 129.

Kulturgeſchichtliches.

58 Löbe, J., Aberglaube und Volksmittel aus dem Altenburgſchen. VII, 441.

59 Löbe, J., Zu VII, 441. X, 359.

60 Löbe, J., Beitrag zu den Glockeninſchriften in unſerm Lande. VII, 183.

61 Löbe, Ernſt, Hausinſchriften aus dem Oſtkreiſe des Herzogthums Altenburg. VII, 93.

62 Löbe, J., Fehdebrief. II, 414.

63 Geburts- und Unbescholtenheitsbrief für Martin Röller in Neidamühle vom Jahre 1532. (Mitgetheilt von Kreisamtmann v. Broke). I (1. 2), 94; (I², 81).

64 Heilmann, Baukommissar in Gera, Ueber Frohn- und bez. Ritter-Tänze. II, 299.

65 Back, Dr., Der Frohntanz in Langenberg in der Fürstl. Reuß. Herrschaft Gera. I (1. 7), 29; (I², 24).

66 Straßner, Pf. in Schöneberg, Ueber den Langenberger Frohntanz. II, 297.

67 Wagner, Friedr., Die ersten Zigeuner in Altenburg. IV, 370.

68 Hase, Ed., Wittenberger Studenten aus dem Herzogthum Altenburg in den Jahren 1502—1560. VII, 61.

69 Heilmann, Zur vaterländischen Jagdgeschichte. II, 300.

70 Back, Dr., Gesindedienstboten-Märkte betr. II, 336.

71 Heilmann, Ueber das Titulaturwesen in alter Zeit. II, 299.

72 Jacob, J. H., Ueber einige seltene Bracteaten aus einem Münzfunde bei Rehmsdorf. VI, 541.
S. auch No. 4.

Kirche und Schule.

73 Wagner, Fr., Die Klöster und andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogthum Altenburg. I (3), 37; (I², 112). S. auch No. 14.

74 Löbe, J., Die pleißnischen Archidiakonen und Dechanten. VII. 508.

75 Löbe, J., Einige Nachträge zu den Pleißnischen Archidiakonen und Dechanten (VII, 508). X, 462.

76 Wagner, Fr., Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg. II, 263.

77 Hase, Ed., Ueber eine Urkunde des Bischof Berthold II. von Naumburg, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeitz betreffend, vom Jahr 1196. V, 159.

78 Löbe, J., Bemerkungen dazu. VII, 498.

79 Mitzschke, P., Die Legende von der Gründung des Klosters Posa (Bosau). X, 457.

80 Löbe, J., Nachträge zur Altenburger Kirchengallerie. VII, 128.

81 Löbe, J., Fernere Nachträge und Berichtigungen zur Kirchengallerie (1. Lohma a. L., Cosma, Breitenhain; 2. Monstab, Göllnitz, Dobitschen, Gödern, Stünzhain, Tegwitz; 3. Saara, Altkirchen; 4. Kriebitsch, Ehrenhain). VIII, 198. 294. 511. IX, 223.

82 Mörlin, Bruchstücke von alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab. II, 296.

83 Sprenger, Bauamts-Assistent, Ueber die ehemalige Bergerklosterkirche zu Altenburg. VII, 168.

84 Mitzschke, P., Dr., und Löbe, J., Dr., Zur Geschichte des Bergerklosters. IX, 389.

85 Hase, Ed., Die Besitzungen des Bergerklosters zur Zeit der Reformation. V, 431.

86 Löbe, J., Ueber die Besitzungen des Bergerklosters zu Altenburg in Zschernitzsch b. A. VIII, 185.

87 (Urkunde). Testament des Probstes des Bergerklosters zu Altenburg, Jano von Dolen, 1446. I(4), 108; (I^2, 250).

88 Zu VI, 322. Siegfried von Ehrenberg schenkt dem Bergerkloster eine Hufe in Modelwitz, 1267. (Mitgetheilt von Prof. Dr. Geyer.) X, 533.

89 Urkunde vom Jahre 1434, Zinsverkauf auf dem Vorwerke des Bergerklosters zu Krebitzschen. (Mitgetheilt von Prof. Dr. Geyer.) X, 534.

90 Hase, Ed., Ueber Benediktus Bischof, den letzten Probst des Bergerklosters. VII, 176.

91 Statuta Collegii in Castro Aldenburg anno Domini millesimo quadringentesimo tredecimo facta. (Mitgetheilt von Dr. Löbe.) II, 363.

92 Löbe, J., Nachträge zu den Statuten des Georgenstiftes zu Altenburg. III, 521.

93 St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg. 9 Urkunden, die sich auf dasselbe beziehen. (Mitgetheilt von Dr. Back und Dr. Gersdorf. I (1. 2), 44; (I², 36).

94 (Neun) Das Georgenstift betreffende Urkunden. II, 309.

95 Wagner, Friedr., Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes S. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg. IV, 217. 349. V, 56.

96 Wagner, Friedr., Zur Geschichte des Sct. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg. II, 279.

97 Löbe, J., Fortgesetzte Mittheilungen über das St. Georgenstift in Altenburg. I (4), 54; (I², 195).

98 Löbe, J., Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift. II, 83.

99 Löbe, J., Fortgesetzte Nachrichten über das St. Georgenstift und einige Nachträge zu Spalatins Leben. II, 355.

100 Wagner, Friedr., Die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins über die Einrichtungen und Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg. II, 387.

101 Wagner, Friedr., Die dem Kollegiatstift St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg untergeordneten Kirchen und Kapellen. III, 294.

102 Personal des St. Georgenstifts nach Urkunden. (Mitgetheilt von Dr. J. Löbe.) II, 383.

103 Löbe, J., Die Pröpste des St. Georgenstiftes in Altenburg. VII, 225.

104 Löbe, J., Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg. II, 284.

105 Löbe, J., Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenauischen Theil des Gutes zu Gößnitz erwirbt. II, 390.

106 Löbe, J., Das Oculat im Georgenstift zu Altenburg. VII, 360.

107 Herzog, Dr., Ueber den Dompropst Falko von Gladis. II, 417.

108 Löbe, J., Beiträge zur Geschichte dreier Domherrn am Georgenstift zu Altenburg (1. Joh. Aesticampianus [Rack], 2. Veit Warbeck, 3. Wolfg. Stein). VIII, 402

109 Löbe, J., Ueber eine von dem Altenburgschen Stiftspropst Johann von Kitscher an den König Sigismund von Polen in Petrikau 1512 gehaltene Rede. X, 473.

110 Wagner, Friedr., Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Altenburg, insonderheit die letzten Jahre des Bestehens desselben. II, 394.

111 Gabelentz, H. C. v. d., Einige Nachrichten über das Marien-Magdalenen-Kloster in Altenburg. VI, 217.

112 Gabelentz, H. C. v. d., Zur ältesten Geschichte des Nonnenklosters Mariä Magdalenä in Altenburg. V, 422.

113 Nachtrag dazu von Dr. Geyer. X, 543.

114 Löbe, J., Ein Beitrag zur Geschichte des Nonnenklosters in Altenburg. X, 355.

115 Wagner, Friedr., Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes altes Gewölbe. I (4), 29; (I^2, 170).

116 Hase, Ed., Zur Geschichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg. V, 224.

117 Hase, Ed., Weitere Urkunden zur Geschichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg. V, 478.

118 Hase, Ed., Kleine Beiträge zur Geschichte der St. Bartholomäikirche. VII, 471.

119 Hase, Ed., Eine Terminei des Dominikanerordens in Altenburg. V, 493.

120 Löbe, J., Die Lorenz- und die Johanniskirche in Altenburg. IX, 200.

121 Gabelentz, H. C. v. d., Die Aufhebung des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff. II, 145.

122 Wagner, Friedr., Die Kapelle des Rathhauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528. IV, 185.

123 Back, Dr., Die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg. II, 43.

124 Wagner, Friedr., Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation im Herzogthum Sachsen-Altenburg. III, 445.

125 Löbe, J., Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg. VI, 1, 469.

126 Gabelentz, H. C. v. d., Die Schulen der Stadt Altenburg vor und während der Zeit der Reformation. VI, 199.

127 Löbe, J., Luther in Altenburg. VII, 152.

128 Löbe, J., Nachtrag zu „Luther in Altenburg" (VII, 152). IX, 247.

129 Entwurf einer Beschwerde für den Stadtrath zu Altenburg gegen den Propst des Bergerklosters wegen der von dessen Predigern in den beiden Stadtkirchen gehaltenen unevangelischen Predigten. (Von Luther?) I (3), 68; (I², 143).

130 Hase, Ed., Die Gründung des gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg. V, 331.

131 Mörlin, Pf. in Monstab, Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburg'schen. II, 294.

132 Löbe, J., Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte. II, 202.

133 Löbe, J., Ueber M. Eberhard Brisger, ersten evangelischen Stiftsprediger in Altenburg. VII, 37.

134 Schreiben des Königs Christian III. von Dänemark an Dr. M. Luthers Wittwe vom 29. Dezember 1547. I (3), 71; (I², 145).

135 Löbe, J., Merkwürdige Ehegeschichte eines Geistlichen in der ersten Zeit der Reformation, nebst Nachträgen zur Geschichte der Stadt Lucka in der Kirchen-Gallerie. IX, 177.

136 Buchwald, Dr., in Leipzig, Altenburger Briefe aus der Reformationszeit (1532—1545). Franz Pehem, Amtschreiber in Altenburg, an Stephan Roth, Stadtschreiber in Zwickau. X, 297.

137 Löbe, J., Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise unsers Herzogthums. VIII, 422.

138 Löbe, J., Der Aufwand bei der 3. Kirchenvisitation 1554—55. IX, 466.

139 Hase, Dr. Ed., Die erste Pröbstin des Magdalenenstiftes, eine Elsässerin. (Eleonore Zorn von Plobsheim). VII, 389.

140 Hase, Ed., Ein peinlicher Prozeß wegen Bündnisses mit dem Teufel aus dem Jahre 1709. IX, 16.

141 (Urkunden.) Abschriften aus dem (an das gemeinschaftliche Archiv zu Weimar abgegebenen) Copialbuch des Regierungsarchivs CI XIV. A, 12. (Mitgetheilt von v. d. Gabelentz.) (1. Bergerkloster 1492; 2., 3. Georgenstift 1494, 1499; 4., 5. Rath zu Altenburg 1501, 1495; 6. Fuchshain 1494; 7—9. Ronneburg 1495, 1499, 1501; 10—13. Schmölln 1499, 1500, 1493; 14. Eisenberg 1497; 15. Gößnitz 1495; 16. Wilchwitz 1495.) VII, 77.

Adelsgeschichte.

142 Gabelentz, H. C. v. d., Die ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes. VI, 274. VII, 271.

143 Herzog, E., Die erloschenen Adelsgeschlechter des Osterlandes. VII, 140.

144 Löbe, J., Nachträge zur Geschichte einiger der ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes. X, 485.

145 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft (Sigemvnd von Dera). II, 42.

146 Löbe, J., Nachtrag zur Geschichte der Herren von Flügelsberg und des Dorfes Serbitz. VIII, 131.
147 Gabelentz, H. C. v. d., Die Familie de Proprio. VI, 528.
148 Herzog, Dr., Die von Reiche. III, 111.
149 Löbe, J., Nachtrag zur Geschichte derer von Rudenitz. VIII, 114.
150 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber die Herren von Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz. II, 37, 210.
151 Boineburg-Lengsfeld, Frhr. v., in Weilar, Hans und Wolf v. Selwitz betr. II, 304.
152 Hase, Ed., Die Familie der Herren von Selwitz III, 109.
153 Gabelentz, H. C. v. d., Die Familie von Winecke. VII, 381.
154 Herzog, Dr., Archivalische Notiz (über Heinrich v. Ende 1491, Ehrenfried v. Ende 1529, Dietrich v. Creitzen 1534) II, 417.
155 Carlowitz-Maxen, V. v., und Minckwitz, A. v., Beiträge zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie von Bernstein (Bärenstein) von Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. IV, 150.
156 Gabelentz, H. C. v. d., Stammtafeln der Familien. 1. v. Kessel auf Zeutsch. 2. v. Brand auf Gleina. 3. v. Meusebach auf Ottendorf. 4. v. Freiwald auf Schwanditz. II, 418.

S. auch No. 53 und 54.

Wüstungen.

157 Wagner, Friedr., Die wüsten Fluren in dem Herzogthume Altenburg. III, 209.
158 Löbe, J., Die Wüstungen des Amtes Altenburg. IX, 78.
159 Gabelentz, H. C. v. d., Die Wüstung Kylau. VII, 423.

160 Gabelentz, H. C. v. d., Was ist unter Nykraßwitz zu verstehen? VII, 424.
161 Löbe, J., Nachtrag zur Wüstung Nasselwitz. X, 349.
162 Heynke, Schullehrer in Niederwiera, Wüstung Zmesch. Bemerkungen hierzu von Reg.-Rath Wagner. I (4), 40; (I², 181).

Stadt Altenburg.

163 Löbe, J., Der Name Altenburg. VIII, 449.
164 Löbe, J., Ueber die Urkunde, in welcher die Stadt Altenburg zuerst erwähnt wird. VIII, 159.
165 Löbe, J., und Löbe, Max, Annalen der Stadt Altenburg bis zum Jahr 1499. X, 1.
166 Wagner, Friedr., Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg. II, 272.
167 Wagner, Friedr., Das Wappen der Stadt Altenburg. III, 510.
168 Wagner, Friedr., Eine Ansicht der Stadt Altenburg aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. III, 113.
169 Wagner, Friedr., Ueber die älteren Bauwerke der Stadt Altenburg. II, 20.
170 Hase, Dr. Ed., Das Stadtrecht von Altenburg von 1256 und seine Erneuerungen in den Jahren 1356 und 1470. III, 347.
171 Hase, Ed., Ueber eine auf dem Stadtarchive zu Altenburg befindliche Handschrift des Rechtsbuchs nach Distinktionen. III, 73.
172 Löbe, J., Die Hochzeitsordnung der Stadt Altenburg vom Jahr 1577. VIII, 564.
173 Wolf, Dr., Einiges über die Bürgermeister der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert. VIII, 456.
174 Hase, Ed., Ueber die älteste Kämmereirechnung der Stadt Altenburg v. J. 1437—1438. III, 461.

175 Löbe, J., Aus alten Rechnungen. X, 95.

176 Meißner, Reg.-Rath, Polizeistrafsachen im Mittelalter. X, 126.

177 Wolf, Dr., Markt- und Waagegebühren der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert. IX, 460. S. auch 41.

178 Wagner, Friedr., Ein Steckbrief des Raths zu Altenburg aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts. III, 408.

179 Wagner, Friedr., Zur Erläuterung des Bd. III, H. 3 der Mitth. abgedruckten Steckbriefs. III, 517.

180 Wagner, Friedr., Die Betheiligung der Stadt Altenburg an den beiden Hochzeiten Churfürst Johanns des Beständigen (1500 und 1513). IV, 363.

181 Suarinus, Generalsup. in Altenburg, über Altenburger Zustände im Jahre 1612. (Mitgetheilt von Prof. Dr. Geyer.) X, 537.

182 Hase, Ed., Dr. Thomas Reinesius, Stadtphysikus und Bürgermeister zu Altenburg. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. IV, 309, 571.

183 Löbe, J., Einige Beispiele, wie vormals hierzulande Todtschläge gesühnt und gebüßt wurden. IX, 426.

184 Wagner, Friedr., Chronik der Stadt Altenburg von 1814—1820. (Herausgegeben von Prof. Dr. Geyer.) X, 369.

185 Wagner, Friedr., Einige Nachrichten über die alte im Jahre 1844 abgetragene und in demselben Jahre neuerbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg. II, 131.

186 Wagner, Friedr., Die Brunnen und Wasserleitungen der Stadt Altenburg. V, 146.

187 Wagner, Friedr., Die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Einwohner der Stadt Altenburg während des Mittelalters, V, 14.

188 Wagner, Friedr., Vergleichung mehrerer älteren Einrichtungen mit neueren Instituten. IV, 126.

189 Hase, Ed., Die Hausinschriften der Stadt Altenburg. VII, 322.

190 Meißner, Reg.-Rath, Zur Geschichte des Rathskellers in Altenburg und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter. IX, 297.

191 Sachse, Dr., Das Grabmal der Kurfürstin Margaretha von Sachsen in der Herzogl. Schloßkirche zu Altenburg und dessen Erneuerung im Jahre 1846 II, 402.

192 Urkundliche Nachricht von dem Kornhause auf dem Schlosse zu Altenburg v. J. 1512. (Mitgetheilt von Kreisamtmann v. Broke). I (1. 2), 92; (I², 79).

193 Wagner, Friedr., Der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof. IV, 534.

194 Hase, Ed., Zur Säcularfeier des Rathhausbaues. V, 498.

Einzelne Ortschaften des Ostkreises.

195 Löbe, J., Das Vorwerk und das Rittergut in Gößnitz. VIII, 171.

196 Nachricht, die Besetzung der Pfarrstelle zu Bornshain betreffend. (Mitgetheilt von Kreisamtmann v. Broke). I (1. 2), 93; (I², 79).

197 Löbe, J., und Gabelentz, H. C. v. d., Einige Bemerkungen über Langenleuba. VII, 405.

198 Gabelentz, H. C. v. d., Ueber eine Urkunde der Burggrafen von Starkenberg, die Stiftung einer Messe in der Kirche zu Oberlödla betr. 1398. VI, 531.

199 Löbe, J., Schloß Posterstein. VIII 493.

200 Löbe, J., Nachtrag zu Mitth. III 304 ff., die Kapellen zu Windischleuba und zu Craschwitz, und zu VI, 395, die Familie Pruzze betreffend, IX, 287.

201 Löbe, J., Zur Geschichte von Ronneburg. IX, 253.

202 (Urkunde.) Der Stadtrath zu Schmölln erhält durch Uebereinkommen das dortige Pfarrgut gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Gülden 1541. (Mitgetheilt von Fr. Wagner.) I (4), 113; (I², 255).

203 (Urkunde.) Churfürst Friedrich zu Sachsen errichtet einen Schied zwischen den Städten Schmölln und Altenburg über den der erstern zugewiesenen Bezirk zum Bierverkauf und Handwerksbetrieb. 1517. (Mitgetheilt von Fr. Wagner.) I (4), 115; (I², 258).

204 (Urkunde.) Der Stadtrath zu Schmölln bekennt, daß die Kalandbrüderschaft daselbst ein geistliches Lehn bei der Pfarrkirche dort errichtet und ihm das Patronatrecht darüber übertragen habe. 1516. (Mitgetheilt von Fr. Wagner.) I (4), 117; (I², 259).

205 Tauchwitz, Joh., Collectanea. Abschrift einer Stelle über das wüste Schloß Wetthyn bei Stünzhain. I (3), 79; (I², 151).

S. auch No. 141.

Westkreis.

206 Wagner, Friedr., Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg. II, 30.

207 Meißner, Steuerrath, Einige flüchtige ortsgeschichtliche Bemerkungen in dem westlichen Theile des Herzogthums Altenburg gesammelt. II, 290.

208 Schmid, Ed., Pfarrer in Pfiffelberg, Die vermeintlichen Grafschaften Arnshaug, Eisenberg und Pleissen. III, 405.

209 Hase, Ed., Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz. VIII, 11.

210 (Klosterlausnitz.) Die Mühle zu Graizen wird vom Kl. Lausnitz an Heinrich Müller um 10 Schock verkauft im Jahre 1377. I (3), 77; (I², 150).

211 Altenburg, Jungfrauenkloster, nimmt das Kloster zu Laußnitz in Gebetsgemeinschaft auf, Pfingsten 1384. I (3), 78; (I², 151).

212 H(ase), Dr. Ed., Die Regensburger Straße. VII, 382.

213 Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Roda. (Mitgetheilt von Fr. Wagner.) IV, 208.

214 Wagner, Friedr., Bericht über zwei Urkunden (Streit zwischen Laasdorf und Gernewitz v. J. 1480, Testament des Propstes Jano von Dolen 1446). I (4), 36; (I², 178).

215 Hopffgarten-Heidler, v., Die Erbauung des Jagdschlosses zur Fröhlichen Wiederkunft. V, 377.

216 Löbe, J., Der Schauenforst. VIII, 471.

217 (Urkunde.) Heinrich von Cromsdorf und Hermann Berletz, Amtleute zu Leuchtenburg, und Heintze von Gleina, Vorsteher des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Lasdorf und Gernewitz. 1480. I (4), 106; (I², 248).

218 Heilmann, Baukommissar in Schöngleina, Einiges über die Herren zu Lichtenhain, zu Schöngleina, Schleifreifen und Großbockedra, insbesondere Zusammenstellung der Ausgabe bei dem Begräbniß Conrads von Lichtenhain im Jahre 1508. Aus dem Erbregister von Schöngleina vom Jahr 1509, welches Dietrich von Lichtenhain durch Oswald Lange, Schreiber aus Jena, hat fertigen lassen. I (4), 53; (I², 193).

219 Heilmann, Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünda stets ein Amt, oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereint worden? I (4), 49; (I², 191).

220 Fritsche, Gen.-Sup., Urkunde der Pfarrei Orlamünda vom Jahre 1194. III, 1.

221 Fritsche, Gen.-Sup., Zur Erklärung der Pfarrurkunde von Orlamünda. III, 129.

222 Rein, W., Das Wilhelmiterkloster zu Orlamünde. VI, 143.
223 Hase, Ed., Karlstadt in Orlamünda. IV, 42.
224 Löbe, Ernst, Die Wüstung Töpfersdorf. VII, 385.
225 Sörgel, Pf. in Rüdersdorf, Ueber die wüste Kirche und die Huschten bei Rüdersdorf im Kreisamtsbezirke Eisenberg. I (3), 49; (I², 124).

Vermischtes.

226 Löbe, J., Ueber die Formel tacito judicio. IX, 118.
227 Löbe, J., Ueber deaster und deastrum. IX, 471.
228 Mitzschke, P., Lateinische Kalenderverse in einer Löbichauer Handschrift. X, 347.
229 Hase, Ed., Bruchstück einer vorlutherischen deutschen Psalmen-Uebersetzung und Erklärung aus dem Kloster Roda. VII, 27.
230 Inschriften in einer Ausgabe von Melanchthons Loci theologici, Viteb. 1543. (Von der Hand Bugenhagens und Anderer). I (3), 75; (I², 149).

VIII.

Jahresberichte

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes von 1894 bis 1897

von Professor Dr. **Geyer.**

I. 1894/95.

I. Einen schweren Verlust erlitt die Gesellschaft am 9. Februar 1895 durch den Tod ihres Vorsitzenden, des Geh. Justizrathes Arno Große. Seit dem 26. September 1846 war derselbe Mitglied der Gesellschaft, dem Vorstande gehörte er seit 1859 an. Besondere Verdienste erwarb er sich als solcher durch die Ordnung des prähistorischen Theiles der Sammlungen. Seit einer langen Reihe von Jahren war er der Vertreter der Gesellschaft bei den Generalversammlungen des Gesammtvereins und Freundschaft verband ihn mit Größen der deutschen Alterthumswissenschaft, wie Paulus, Cohausen, Lindenschmitt. Von seinem äußeren Lebensgange bringen das Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie der Altenburgische Geschichts- und Hauskalender für 1896 kurze Abrisse.

Die Gesellschaft verlor noch drei Mitglieder: Herrn Hofprediger Eilhardt, der aus Gesundheitsrücksichten austrat, Herrn Geh. Reg.-Rath Vogel, der altershalber austrat, und Herrn Kammerherrn Major z. D. von Erd-

mannsdorff, der nach Dresden verzog. Aufgenommen wurde Herr Dr. Glossy in Wien für die dortige Stadtbibliothek.

II. Die Monatssitzungen wurden vom Oktober 1894 bis zum Mai 1895 regelmäßig abgehalten; die Junisitzung fiel aus, weil sämmtliche Vorstandsmitglieder behindert waren. Die Vorträge, die in den Sitzungen gehalten wurden, sind folgende:

Geh. Kirchenrath D. Löbe-Rasephas sprach am 28. November 1894 über die Glaubwürdigkeit der historischen Autoren der alten und mittleren Zeit bezüglich der Zahlenangaben.

Justizrath Dr. Wolf am 17. April 1895 über Altenburger Militär in früherer Zeit, insbesondere über die Verfassung des Altenburger Landregiments.

Professor Dr. Nitzsche am 15. Mai 1895 über den Altenburger Schulwittwenfiskus vom Jahre 1717.

Pfarrer a. D. D. Linke über die Nachprüfung der Lehfeldschen Arbeiten durch Pfarrer Dr. Bergner und die Gegenschrift des Professor Dr. Lehfeld.

Geh. Regierungsrath Meißner am 20. März 1895 über Briefe, die der Student der Rechte Ad. Weise, nachmals Hofadvokat und Bürgermeister in Altenburg, 1778 bis 1782 aus Jena an seine Mutter in Altenburg gerichtet hatte.

Der Berichterstatter sprach am 19. Dezember 1894 über Band III der von Legationsrath W. v. Tümpling herausgegebenen Familiengeschichte und am 16. Januar 1895 über die älteste mundartliche Literatur unseres Ostkreises.

III. Der Frühjahrsausflug war nach Thalbürgel geplant; er kam wegen geringer Betheiligung nicht zu Stande.

IV. Zu den Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, trat das Bureau für Ethnologie in Washington.

V. Sammlungen. Unserm hohen Ehrenmitgliede, Sr. Hoheit Prinz Moritz verdanken wir einen prächtigen Stich von Thümmels Gartenhause. Ihre Hoheit Prinzessin Therese bethätigte ihr oft bewiesenes huldvolles Interesse für die Gesellschaft durch Schenkung einer alten Puppe in der Tracht einer Altenburger Bäuerin; dies Geschenk ist für die Entwicklungsgeschichte der Tracht von besonderem Interesse, weil an demselben der Uebergang des Frauenrockes mit freien Falten zu den engen und festen Falten der jetzigen Tracht zu erkennen ist. Ferner schenkte Hochdieselbe mehrere kleinere Drucksachen, darunter ein höchst interessantes Facsimile griechischer Distichen, die der hochselige König Johann von Sachsen gedichtet hatte. Eine schöne große Puppe einer Altenburger Bäuerin in der jetzigen Tracht schenkte Herr Holzhändler Prüfer. Der Stadtrath zu Altenburg überwies einen alten bei Kanalisationsarbeiten gefundenen Schlüssel. Den bedeutendsten Zuwachs erfuhr die Bibliothek durch ein Geschenk der Frau Geh. Justizrath Große, die aus dem Nachlasse ihres Gemahls eine große Reihe von Drucksachen historischen und topographischen Inhalts schenkte. Der Erste Staatsanwalt Herrn Dr. j. Göpel überließ den Sammlungen die auf Pergament geschriebene alte Copie einer Urkunde des Bergerklosters vom Jahre 1438, Zinsverkauf in Krebitschen betreffend (abgedruckt Band 10 der Mittheilungen, S. 534 ff.). Herr Geheimer Regierungs-Rath Meißner schenkte eine Anzahl Gelegenheitsgedichte aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, Herr Oberst Pitschel einen Nürnberger Kalender vom Jahre 1785, Herr Justizrath Dr. Wolf mehrere Altenburger Hauskalender zur Vervollständigung der vorhandenen Sammlung, Herr Oberbaurath Voretzsch sein Schriftchen über den Maler Professor Döll, Herr Landgerichtssekretär Weber einige kleinere Schriftchen, darunter eine Predigt des Superintendent Streit in Ronneburg vom

Jahre 1783, Herr Hofphotograph Lanzendorf mehrere schöne Photographien von heimatlichem Interesse.

In der Oktobersitzung d. J. 1895 erstattete der Geschäftsführer Bericht über seine Thätigkeit in den Sammlungen der Gesellschaft. Bei Uebernahme der Bibliotheksverwaltung stellte sich heraus, daß die Bibliothek der Neuordnung bedurfte. Sämmtliche Bücher in derselben waren ursprünglich (was bei einer kleinen, sich wenig vermehrenden Bibliothek ganz praktisch ist), alphabetisch geordnet. Im Laufe der Zeit aber hatten sich erhebliche Uebelstände herausgestellt. Die Bibliothek war mehrfach umtransportirt worden, die vorhandenen Bücherbreter reichten nicht aus und bei dem raschen Anwachsen der Bibliothek war es schon aus räumlichen Gründen nicht möglich gewesen, die Neuerwerbungen an der rechten Stelle einzureihen. Der Berichterstatter stellte zunächst die theilweise umfangreichen Vorräthe von Mittheilungen unserer Gesellschaft in einem besonderen Cabinet auf. Hierauf schied er die durch Tausch sich stetig vermehrenden auswärtigen Gesellschaftsschriften aus und verzeichnete dann die übrigen Druckwerke in einem Standort-Kataloge und in einem alphabetisch geordneten Zettel-Kataloge. Der letztere mag gegen viertausend Zettel enthalten. Bei den Tauschschriften wurde die alphabetische Ordnung nach den Orten, in denen der Sitz der Gesellschaft ist, durchgeführt. Die Gesellschaft ermächtigte den Berichterstatter, mit dem Drucke des alphabteischen Kataloges zu einer ihm gelegenen Zeit zu beginnen.

Nach dem Tode des Geh. Justizrath Große wurde auch die Verwaltung der sonstigen Sammlungen dem Berichterstatter übertragen. Wohlgeordnet war der prähistorische Theil derselben, wenn auch im Ganzen ausgiebigere Angaben über die Herkunft der einzelnen Stücke wünschenswerth gewesen wären. Ueber die sonstigen im Museum aufgestellten Alterthümer mußte sich der Berichterstatter einen Ueberblick aus den gedruckten Jahresberichten

verschaffen, die leider nicht überall die nöthige Auskunft gaben. Immerhin drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß so viel schöne und sehenswerthe Gegenstände vorhanden wären, daß es im Interesse der Gesellschaft läge, sie der öffentlichen Besichtigung zugänglich zu machen. Namentlich hielt er es für die wissenschaftliche Pflicht der Gesellschaft, in einem besonderen Zimmer die Eigenart der Altenburger Bauern älterer Zeit in Lebenshaltung und Tracht zum Ausdruck zu bringen, insbesondere eine „bühlerne" Stube (Holzbohlenstube) mit ältern Möbeln aus bäuerlichem Besitze einzurichten. Diese Idee fand die Zustimmung der Gesellschaft. Erfüllte sich auch die Hoffnung, eine Bohlenstube zu erlangen, nicht sofort, so hat doch der Berichterstatter in Kreisen hiesiger Gutsbesitzer für diesen Plan lebhaftes Interesse, rechtes Verständniß und offene Hand gefunden. Eine ganze Reihe von Ausstattungsgegenständen sind für eine solche Stube der Gesellschaft theils sofort geschenkt, theils in sichere Aussicht gestellt worden. Unter den Schenkgebern seien genannt:

Herr Gutsbesitzer Pohle in Mohlis, der ein schönes zinnernes Waschbecken, eine zinnerne Schleifkanne, eine Gahnsichel, eine Halsbinde und ein gemaltes hölzernes Mehlfäßchen schenkte;

Herr Gutsbesitzer Kirmse in Dobra, der eine über 100 Jahr alte „Weiße" stiftete;

Herr Gutsbesitzer Kühn in Garbisdorf, der einen vollständigen Bauernanzug schenkte, sowie zwei alte Bilder, die Großeltern des verstorbenen Landtagsabgeordneten Kühn darstellend;

Herr Handelsgärtner Gerstenberger in Altenburg, der einen Getreidekuebel vom Jahre 1726 und einen Reibestein zum Plätten der Wäsche übergab.

In Aussicht stellten ferner:

Herr Gutsbesitzer Winkler in Prehna eine alte Schlittenpeitsche, einen Bauernsattel, einen Bauernhut, eine Butter-

waage, eine Truhe, eine gemalte Wiege, allerhand Zinngeschirr, Tassen und dergleichen;

Herr Gutsbesitzer Schellenberg in Göldschen ein altes Spinnrad;

Herr Zimmermeister Dorstewitz in Meuselwitz einen alten Seigerkasten.

Auch in hiesigen Bürgerkreisen erweckte die Absicht, die Sammlung unserer Alterthümer öffentlich zu machen, Interesse. In erster Linie ist zu nennen Frau verwittwete Diesch, die zum Gedächtniß ihres verstorbenen Gatten aus dessen kostbarer Sammlung in hochherziger Weise manch schönes Stück schenkte: zwei alte gemalte Gläser, einen kunstvoll gedrehten Holzpokal, das Meisterstück eines Altenburger Drechsler aus vorigem Jahrhundert, einen Soldatenpfeifenknopf von Anfang dieses Jahrhunderts, ein vergoldetes Rococodöschen, ein Idol aus einem Hünengrabe hiesiger Gegend, ein Fernrohr, nach der Aufschrift einst im Besitze des Fürsten Poniatowski, ein Prunkschwert mit Elfenbeinschnitzerei und der Jahreszahl 1644, einen Apostoldegen, kleinere Medaillons, eine Hellebarde, einen Lehrbrief auf Pergament (ein kalligraphisches Meisterstück) und mehrere Kupferstiche.

Herr Friedrich Enke aus Altenburg schenkte eine Elle vom Jahre 1676 mit schöner eingelegter Arbeit und mehreren Sprüchen;

der Berichterstatter die Tabaksdose des 1822 verstorbenen Generalsuperintendenten Demme.

Unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes übergaben zu den Sammlungen

Herr Knösler von hier eine holländische Dose mit schönen Gravirungen,

Herr Fel. Beyer, zur Zeit hier, in Oel gemalte Ahnenbilder aus einer Mühle im Altenburgischen.

Angekauft wurden: ein Eisenrelief, einen Altenburger Bauer an einem mit zwei Pferden bespannten Pfluge

darstellend, ein handgeschnitzter Schuhanzieher vom Jahre 1684 und eine silberne Hemdenschnalle vom Jahre 1799. Von Formen aus dem Besitze der Gesellschaft wurde ein Gipsabguß gefertigt, wohl ein Altenburger Bauernpaar etwa von 1700 darstellend, sowie ein Zinnabguß, unter anderm einen Landsknecht darstellend.

III. 1895/96.

I. Bezüglich der Mitgliederzahl der Gesellschaft hat dieses Jahr, das 58. seit dem Bestehen derselben, nur Verluste gebracht. Es gingen mit Tode ab: Kaufmann Ernst Baumbach, Premier-Lieut. v. Blödau, zuletzt in Gera, Hoflieferant Franz Kunze und Oberstlieutenant v. Sack. Der Rechnungsführer Zschirpe kam als OLGR nach Jena und trat zu den auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft über.

II. Schriftenaustausch wurde mit zwei Gesellschaften neu eröffnet: mit der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Abtheilung für Genealogie, und mit dem Ortsverein für Braunschweigische Geschichte und Alterthumskunde zu Wolfenbüttel. Die Aufforderung, einem Verbande thüringischer Geschichtsvereine unter Leitung des Jenenser Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde beizutreten, wurde nach mehrfachen Verhandlungen und Berathungen abgelehnt. So erstrebenswerth die Ziele des Jenenser Vereins erschienen, so lebhafte Bedenken erhoben sich gegen den geplanten Verband thüringischer Vereine, zumal die Ansicht nicht durchzudringen vermochte, daß das altenburgische Osterland in historischer Zeit einen Theil Thüringens gebildet habe.

III. Eine angenehme Erinnerung wird für alle Betheiligten der 1896er Frühjahrs-Studienausflug sein. Das Ziel desselben war Zeitz, wo besonders die Schloß-

kirche besichtigt wurde; von Zeitz führten die Wagen nach Haynsburg und dem benachbarten Breitenbach, wo unter sachverständiger Führung des Herrn Dr. Brinkmann aus Zeitz die mittelalterlichen Burgenanlagen und ein wohlerhaltener prähistorischer Ringwall besichtigt wurden.

IV. In den Monatssitzungen, die in der üblichen Weise abgehalten wurden, hielten Vorträge:

Geh. Kirchen-Rath D. Löbe-Rasephas am vorigen Stiftungsfeste: Ueber gleichlautende Ortsnamen und deren Differenzirung;

Justizrath Dr. Wolf: den 18. Dezember 1895 über Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Ostkreises; den 18. März 1896 über die Belagerung der Stadt Gera, mit besonderer Berücksichtigung einer Abhandlung in den Mittheilungen des Thüringer Geschichtsvereins zu Jena; den 20. Mai über geschichtliche Beinamen Wettinischer Fürsten;

Geh. Reg.-Rath Meißner: den 18. Dezember 1895 zur Geschichte der Rechenpfennige, insbesondere der Prinzenjetons; den 15. Januar 1896 über Streitigkeiten des Dr. Schuster in Roda mit dem dortigen Magistrate wegen eines bei ihm wohnenden Frauenzimmers, das er angeblich mit thierischem Magnetismus behandelte; den 21. Oktober aus Akten über das 1671 am Saaleufer bei Camburg gefundene Einhorn und über den 1673 in den Klosterlausnitzer Wäldern geschossenen Wolf, in dessen Nieren angeblich ein schlangenartiger Wurm gefunden war; endlich

der Geschäftsführer den 15. Januar 1896 über Aufnahme der Salzburger Emigranten zu Altenburg im Jahre 1732; den 15. April über Verbrauch von Victualien in der Herzoglichen Hofküche zu Eisenberg nach einer Vierteljahrsrechnung vom Jahre 1690 und über einen französischen Brief von Franz Liszt, geschrieben 1844 in Bordeaux, der sich in den Sammlungen der Gesellschaft befindet; den 20. Mai über ein für die Theater-Geschichte

Eisenbergs wichtiges Singspiel, das 1684 auf Veranlassung des Herzogs Christian verfaßt wurde; den 17. Juni über volksthümliche Vergleiche aus der Altenburger Volkssprache und den 21. Oktober über den literarischen Inhalt des Thurmknopfes des Nicolaikirchthurms.

V. Für die Sammlungen wurden angekauft das eben erwähnte Eisenberger Singspiel, eine Ansicht von Altenburg (Stahlstich vom Jahre 1847), zwei wahrscheinlich aus einer hiesigen Kirche stammende zinnerne Grabschilder des 17. Jahrhunderts, von neuen Büchern insbesondere die Dobeneckerschen Regesten zur Geschichte Thüringens.

Reichen Zuwachs erfuhren die Sammlungen wieder durch Geschenke:

Se. Hoh. Prinz Moritz schenkte die Zunftlade der Friseurinnung zu Altenburg nebst literarischen und sonstigen Einlagen, ferner ein mächtiges Schloß aus der Kirche zu Kriebitzsch;

Ihre Hoheit Prinzeß Therese schenkte mehrere Literalien, die bei Gelegenheit des Begräbnisses der hochseligen Großherzogin von Oldenburg erschienen;

Oberst Pitschel drei Sachsen-Altenburgische Dienstauszeichnungen für Unteroffiziere und Gemeine;

Oberhausmarschall v. Koethe Abschriften von Urkunden zur Geschichte der Herren von Lobeda;

Geh. Reg.-Rath Meißner einen Separatabzug seiner Abhandlung über Hofmedailleur Reich;

Amtsr. Bergter das Kirchenschloß zu Schmirchau;

für Erweiterung der Bildersammlung aber sorgte in unermüdlicher, treuer, dankenswerther Weise unser Gesellschaftsmitglied Hofphotograph Lanzendorf.

III. 1896/97.

Auch in diesem Vereinsjahr riß der Tod Lücken in unsere Reihen: am 4. Juni verstarb zu Leipzig-Thonberg der

Geh. R.-R. und Landrath a. D. v. Hopffgarten-Heidler, der mehrfach dem Vorstande unserer Gesellschaft angehörte, der sich um die Bibliothek in den 60er Jahren durch Anlegung eines neuen Kataloges verdient machte und von dem einige historische Arbeiten in den Mittheilungen gedruckt sind, so in Bd. 5: die Erbauung des Jagdschlosses zur Fröhlichen Wiederkunft, in Bd. 8: Mittheilungen aus der Reiserechnung einer Gesandtschaft des Herzogs Joh. Philipp nach Wien vom Jahre 1621. Ferner starb am 20. Juni der Herzgl. Oberhausmarschall v. Koethe, Exc., Mitglied der Gesellschaft seit 1854, der mit freundlichem Interesse und mildem Urtheil die Bestrebungen unserer Gesellschaft verfolgte, endlich noch am 6. Februar der Kaufmann Reinhard Herbst, der mehrere Jahre hindurch das Amt des Kassenführers bei uns verwaltete.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren
Seminaroberlehrer Amende,
Siegmund Salter in Wien,
Pf. Kröber in Bocka,
Kohlenwerksbesitzer Otto Solf und
Hauptmann Freiherr v. Wangenheim.

II. Bei der Vorstandswahl des vorigen Stiftungsfestes wurden wiedergewählt der Vorsitzende Herr Justizrath Dr. Wolf, der Berichterstatter als Geschäftsführer und Herr Geh. Reg.-Rath Meißner als Beisitzer. Als Rechnungsführer wurde gewählt Herr Landrichter Pilling, der nach Versetzung des jetzigen OLGR Zschirpe die Kassenführung vorläufig übernommen hatte, als zweiter Beisitzer wurde Herr Justizrath Hammer gewählt.

III. Die Zahl der Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch getreten sind, hat sich nun folgende drei vermehrt:

Die antiquarische und numismatische Gesellschaft zu Montreal;

Der Verein für Geschichte von Rochlitz und Umgebung;

Die Redaktion des Blattes für Schönburgische Geschichte (Stadtbibliothek zu Glauchau).

IV. Das Ziel des diesjährigen Frühjahrsausfluges, der nach dem Urtheile aller Betheiligten einen höchst angenehmen Verlauf hatte, war Gnandstein, Kohren und Frohburg. Ueber denselben erstattete Herr Justizrath Hammer in der letzten Oktobersitzung Bericht.

V. An Vorträgen ist Folgendes zu verzeichnen:

Herr Geh. Kirch.-Rath D. Loebe-Rasephas sprach am vorigen Stiftungsfeste über Alterthümer im klassischen Alterthum;

Herr Geh. Reg.-Rath Meißner sprach in derselben Sitzung über den „Bund der Jungen" im Anschlusse an die interessanten Aufzeichnungen eines betheiligten Altenburgers;

Herr Justizrath Wolf sprach am 13. März d. J. unter Vorlegung einer Anzahl Schadewitz'scher Zeichnungen über hiesige Kirchen, insbesondere über die Brüderkirche im Jahre 1797; am 28. April hielt er einen Vortrag über Landesfarben, namentlich die sächsischen und sachsen-altenburgischen; am 20. Oktober wies er im Anschlusse an ein Hausbesitzer-Verzeichniß vom Jahre 1773 nach, wie wenig Häuser in Altenburg noch im Besitze der betreffenden Familien geblieben sind;

Der Berichterstatter theilte am 16. Dezember v. J. aus Briefen, die der Gymnasiast Rost, der nachmalige große Sprachforscher, 1838—42 von hier nach Eisenberg geschrieben hatte, allerlei Interessantes mit; am 20. Januar d. J. theilte er den Inhalt eines Tagebuches mit, das Paul Martin Sagittarius 1662—69 hier geführt hatte; am 17. Februar sprach er über die Hauptpunkte, über welche die Visitatoren der Kirchen- und Schulvisitation vom Jahre 1655 sich vergewissern sollten; am 19. Mai über Tod, Begräbniß und Familienverhältnisse von Hans Scherer, gestorben 1509 zu Altenburg; am

20. Oktober den über Meuselwitzer Pfarrer Erasmus Winter, den Verfasser der 1599 erschienenen Kirmespredigten.

Am 17. Februar theilte Herr Landrath v. Kropff einen bemerkenswerthen Fall von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Patronatsherrn und Geistlichen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts mit.

VI. Die Gesellschaftssammlungen haben mancherlei Zuwachs erfahren:

Se. Hoheit Prinz Moritz, das Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, schenkte einen colorirten Kupferstich, Herzog Christian von Sachsen-Querfurt und Weißenfels darstellend, und das Schriftchen des Geh. Raths Geinitz zu Dresden über seinen Vater, den Altenburger Baurath Geinitz.

Herr Reg.-Rath Schenck widmete der Bibliothek die Abschrift einer alten Nachricht vom Jahre 1519 über Kirche und Glocke zu Stegen (Großenstein);

Herr Landgerichtssekretär Weber zwei Schriftchen von Harmening;

Herr Geh. Justizrath Döffinger sein Schriftchen über den Bergnerschen Münzdiebstahl (Eisenberg 1877);

Fr. Geh. Justizrath Grosse eine Anzahl Literalien aus dem Nachlasse ihres Gemahls, unseres langjährigen Vorsitzenden;

Herr Hofphotograph Lanzendorf mehrere alte Pathenbriefe;

Herr Juwelier Misselwitz einen Verlobungsring vom Jahre 1682, wie ihn Altenburger Bauern zu wechseln pflegten;

der Berichterstatter eine alte Daguerrotypie des Reg.-Raths Schlippe;

Herr Oberst Pitschel drei Petschafte der Stadt Altenburg;

Herr Siegmund Salter in Wien einen schönen Altenburger Dukaten vom Jahre 1644;

Gymnasiast Frank aus Kirchenlamitz einen sächsischen Einthalerschein;

Frau Kaufmann Thurm ein altes Stickmodelltuch.

Angekauft wurden insbesondere aus dem Schömbacher Münzfunde für 45 Mark vortrefflich erhaltene, meist sächsische Münzen; ferner drei Alterthümer aus der Kirche zu Kauern: Kruzifix mit St. Peter und dem Hahn, Vortragekreuz, sowie Rest eines Altarwerkes, die Krönung der Maria darstellend.

Von dem Altenburger Kirchenvorstand wurde auf unsere Anregung uns eine Anzahl kirchlicher Alterthümer aus der hiesigen Gottesackerkirche überwiesen.

IX.

Miscellen.

1.

Von dem zu Altenburg am 25. Juli 1763 ausgestellten Lehnsbriefe über das Rittergut Untschen, der durch die Huld Sr. Hoheit des Prinzen Moritz jüngst in unsere Sammlungen gekommen ist, theilen wir zur Charakteristik der Rechte des Gutsherrn sowie der Belastung der Dorfbewohner Folgendes mit:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Hertzog zu Sachßen . . . thun kund gegen männiglich, daß Wir dem Erbarn Unßern lieben getreuen Johann Christian Haßenbergen, Königl. Preüß. OberProviantCommissario und seinen ehelich gebohrnen LeibesErben nach beschriebene Güther, Lehn und Zinßen, nehmlich das Ritterguth Untschen mit Ackern, Wiesen, Gärten, Holez und allen deßen Gerechtigkeiten und Zugehörungen, insonderheit auf denen Unterthanen im Dorf Untschen Dreyzehen Gülden Neun Groschen jährliche GeldZinßen samt Vier alten Hühnern und einen LambsBauch, hierüber noch Funfzig Tage HandFrohne,

als Vier Tage Getraiderechen, so der Müller auf sich hat, item Acht und Dreyßig Tage Holzhauen, halb in der Fasten und halb im Herbst, und Acht Tage Schaafscheren. Bey aller dieser Frohne bekommen sie, wenn sie den ganczen Tag arbeiten, die FrohnKost gleich dem Gesinde, wenn sie aber nur den halben Tag anhalten, eine gewöhnliche FröhnerSemmel samt einen Käse. Hierüber müßen auch selbige Unterthanen außer dem Müller und Melchior Porczigen alles WinterGetraide, so auf dem Ritterguth als auch denen darzu gehörigen Bauer Güthern erwachßen, um das Eilfte Schock abschneiden und auffammlen, alles SommerGetraide aber müßen sie zugleich aufrechen, auch ohne Hauß Rochßlern dem Müller und Christoph Reicharden, alles binden und in die Mandel setzen, bekommen aber nichts, als wie die Frohnkost. Item alle Erbsen und Wicken abhauen, wenden, binden und um das Eilfte Schock auffamlen, alles Heu und Grummet auf dem Ritterguth und dazu gehörigen BauerGüthern müßen sie insgesamt, keiner ausgeschloßen, mit einander dürre machen und, da es nöthig, das Grummet in BrechSchober setzen. Wenn Heu oder Grummet eingeführet wird, muß der Schneider Simon Heinicke alles vom Wagen geben, die andern Fröhner aber müßen auf dem Boden zu rechte legen, so wohl alle zugleich Pflanczen stecken und das Kraut hacken, iedoch, daß der KrautBoden niemahls größer als ein Scheffel Feldes sey, ingleichen den Flachs mit aller Arbeit bis auf die Hechel beschicken; die Fuhre aber von dem FlachsBoden in die Scheune sowohl, zu als von der Röste auf dem Stauch Platz, verrichten die Fröhner nicht, den Hauf müssen sie gleichergestalt beschicken, iedoch nicht backen und auch nicht simmeln. Alle obbenannte Fröhner müßen FrühlingsZeit den Mist, so viel dessen im Hofe gemachet wird, zusammen schlagen und allezeit vor der Ernde die Panczen fegen, auch ein jeder samt dem Müller Sieben Schock StrohBände machen, über aller solcher

Frohne bekommen sie gar nichts. Nächstdem muß jeder Haußgenoße jährlich Zwölf Groschen erlegen und darf kein Unterthaner einen ohne der Obrigkeit Vorwißen aufnehmen. Zur LehnWaare geben sie Sechs vom Hundert bey ieden Verkauf, Tausch oder andern Verhandlung derer Güther, zum gesamten LehnGelde aber, wenn ein Haußwirth stirbet, von jeder Person, die sich im Hause befindet, Einen Gülden. So ist er auch der Schaaf Trifft auf derer Unterthanen Feldern und Wiesen, wie sonst gebräuchlich, berechtiget, und was die Unterthanen zu Marckte schicken wollen, müßen sie vorhero bey Strafe ihrer Gerichts-Obrigkeit anbiethen, ihre Kinder auch derselben vor einen Fremden dienen lassen und, wenn sie begehret werden, vor andern arbeiten, alles besage des Anno 1662 aufgerichteten Erb-Registers. Ingleichen die Ober- und Erbgerichte im Dorf bis an die Zäune, wie auch die auf des ehemaligen Besiczers Tobias Leübens eigenen und Andreas Porczigens Guthe, dann des Müllers, Christoph Thielemanns Sieben Scheffel Felde, so er von dem den Ritterguth incorporirten BauerGuth überkommen, dem Amte Altenburg sonst zugekommenen Obergerichte nebst nachfolgenden Erbgefällen, als Neun Groschen HufenGeld, welche auf den Leubischen BauerGuth zu besagten Untschen, wie auch Sechs Groschen HufenGld, Vier Gülden FrohnGeld und Drey Gülden vor $3^1/_2$ Bau und ScheidFuhre bey Andreas Porzigen zu Untschen, ferner Zwey Gülden an $^1/_3$ FrohnGeld, welche dem hiesigen Amte durch die Anno 1695 beschehene Aufhebung der GeneralModeration bey vielermeldten Porzigen zu Untschen zugewachsen, und hierüber Vier Scheffel HufenHafer und ein Halb Schock Kauf Stroh, welches die Gemeinde Untschen jährlich abzustatten hat. Inmasen Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden sothane Obergerichte über ernannte beyde BauerGüther nebst denen specificirten Erb-Gefällen dem LandCommissario Tobias Leüben als vorigen Besitzer

des Ritterguths Untschen besage Erbkaufs vom 11. May 1707 den 18. August d. a. an Unßere Regierung alhier deshalb ergangenen Rescripts erblich überlaßen, samt der Jagd Gerechtigkeit, so weit die OberGerichte reichen, auch denen von der LandKoppel eingetheilten gehegten Jagden und dem ihm angewiesenen Revier, wie die vom 1. December 1728 ertheilte Concession nach allen ihren Puncten, Clausuln und Innhalt besaget."

Die Urkunde, 2 Bl. Gr.=Folio, ist auf Pergament geschrieben und hat das große, vortrefflich erhaltene Siegel des Herzogs in Holzkapsel.

---

2. Aus Suarinus, Siebenerley Sorgen, Altenburg, 1612:

„Offt richtet der Satan grossen tumult an in Gassen vnd strassen / wann er die Hund anhetzt / das sie herumb lauffen / wie sie ein stück Wild vor sich hetten: Ingleichen das die Katzē heulen vñ greulicher als sonst schreihen. Offt lesset sich eine andere stimme hören / wie etwa ein klein Kind jämmerlich ruffete vnnd winselte / welchs die gemeinen Layen eine Weheklage zu nennen pflegen / do es doch so bald eine Huheule ist als etwz anderes / von welcher der Poet sagt:

Der Huheulen gesangk /
Bedeutet der Pest anfang.

Offt lest sich Licht vnd Fewr auffn Gottesäckern vnd Gräbern sehen. Offt spöckt der Satan / das vielen deuchtet als gieng eines rumb bey der Nacht in weissen langen Todten=kleidern. Offt höret man in Gräbern einen poppysmum vnd schmatzen / welchs den gemeinen Pöbel dermassen blendet / das er zufehret vnnd die Gräber eröffnet / die todten Cörper herauß wirffet / vnd die Köpffe mit Spaten herunter stösset / ja wol das Hertz aus dem Leibe reisset vnd mit Fewr verbrennet / do es doch ist ein lauter gauckeley des Satans / derer man vielmehr lachen solte." (S. 125/6).

M. G.

X.

Ueber eine erst in neuester Zeit bekannt gewordene Kirchenvisitation im östlichen Theile des Herzogthums Weimar, zu welchem damals das Fürstenthum Altenburg gehörte, im Jahre 1582.

Vor einiger Zeit machte ein Beamter bei dem Hauptsteueramte in Altenburg zufällig einen höchst schätzbaren literarischen Fund, einen 498 Blätter starken, in dünnes, roth gefärbtes, etwas runzelich gewordenes Pergament gebundenen Folianten, welcher die Berichte einer Kirchenvisitation enthält, die i. J. 1582 in dem östlichen Theile des damaligen, seit der i. J. 1572 erfolgten Landestheilung zwischen den herzoglichen Häusern Weimar und Coburg gehalten worden ist und die dazu gehörigen Ephorien, außer denen unsers heutigen Herzogthums, noch die der Aemter Alstädt (dessen nördlicher Theil noch die Pfalz Alstädt hieß), Saalfeld und Jena nebst Dornburg und Bürgel betraf. Ob sich diese Visitation auch auf den westlichen Theil Weimars erstreckte und eine Generalvisitation des ganzen Landes war, ist uns unbekannt und kann nur aus dem Weimarischen Archiv erfahren werden; sie ist zwar in den Berichten über einzelne Ephorien, z. B. Orlamünde und Jena, so genannt, aber in anderen auch blos Localvisitation, wie in Eisenberg und den ostkreis-

lichen Adjuncturen Lucka und Monstab, oder meist einfach Visitation. Im Sinne unsrer Kirchengeschichte war sie jedenfalls keine Generalvisitation, denn es erschien dabei nicht, wie sonst ein von den Regierungen abgeordnetes zahlreiches Visitationspersonal, sondern (nach dem Bericht über Jena, fol. 236) nur der weimarische Superintendent M. Nicolaus Jagenteufel und der herzogliche Rath Schweibold v. Brandenstein, und sie wird auch zwischen den zwei i. J. 1573 als sechste und 1586 als siebente angeführte Generalvisitation (Gesch. der Kirchen pp. unsers Herzogthums I, S. 53 fg.) nicht als solche erwähnt, ist auch anderswoher als aus dem nun gefundenen Folianten nicht bekannt, dagegen wird in der diesjährigen Visitation einmal „bis auf Zukunft der Weimarischen Generalvisitatoren" Frist gegeben.

Die Veranlassung zur Abhaltung dieser Visitation lag in der damals noch nicht völligen Feststellung einzelner Punkte im Lehrbegriffe der protestantischen Kirche und besonders in den, in den Wettinschen Landen mit großer Heftigkeit darüber geführten Streitigkeiten zwischen denen, welche der strengen lutherischen, und denen, welche der mildern philippischen (melanchthonischen) Auffassung folgten. Zur Beilegung dieser Streitigkeiten war auf Verordnung mehrerer Kirchenregimente Deutschlands i. J. 1577 das Concordienbuch abgefaßt worden, doch sollte bekanntlich vor dessen Drucklegung und öffentlicher Einführung erst noch die Meinung der Landesgeistlichen darüber gehört und deren zustimmende Unterschrift erhalten werden. So beifallswerth dieser Wille der Regierung bei dem damaligen Stand der Dinge war, so war doch das von derselben dazu gewählte Verfahren bekanntlich kein glückliches. Denn schon bald nach dem genauern Bekanntwerden des Inhalts der Formula Concordiae, besonders nachdem sie i. J. 1580 gedruckt erschienen war und aufmerksamer und bedächtiger gelesen, als blos einmal und

eilig vorgelesen gehört, werden konnte, waren nicht wenige Geistliche, ungeachtet der gedrohten Remotion vom Amte im Falle nachträglicher Weigerung der Annahme, im Glauben an die allgemein biblische Richtigkeit der darin festgestellten Sätze, wankend geworden, manche hatten geradezu ihre Unterschrift zurückgezogen, einzelne sogar in besonderen Schriften sich abfällig über das Buch erklärt (Matthes, Comparative Symbolik, S. 106 u. 110). Von den Wettinschen Landen huldigte man allgemein in den kurfürstlichen der philippischen Lehrauffassung, welche von der Wittenberger und Leipziger Universität, in den herzoglichen der lutherischen, welche von der Jenaschen Universität vertreten wurde. Auch der Kurfürst August selbst hielt es mit den Philippisten, wurde aber, als er i. J. 1573 die Vormundschaft über die unmündigen Weimarischen Prinzen Friedrich Wilhelm und Johann, entgegen dem väterlichen Testamente, sich „angemaßet" hatte (Müller, Annalen, S. 163), aus nicht genau bekanntem Grunde, allmählich Convertit und unterstützte nun die Lutherischen dermaßen, daß er für die Geltung der Lehre der Concordienformel, wie in seinen so auch in den herzoglichen Landestheilen, streng gesetzlich vorging und in seiner i. J. 1580 publicierten Kirchenordnung eine alle 2 Jahre zu wiederholende Kirchenvisitation befahl (Böttiger-Flathe, Sächsische Gesch. II, S. 55 u. 58). Diese Kirchenordnung ist abgedruckt in Richters Evangelische Kirchenordn. I, S. 401 bis 451.

Zufolge und ganz nach dem Laute dieser kurfürstlichen Kirchenordnung wurde auch die Visitation i. J. 1582 abgehalten, über welche der qu. Foliant die Berichte enthält. Diese sind aber für die Kirchengeschichte unseres Landes um so wichtiger, da sie die Zeit kurz nach der Publication der Concordienformel betreffen und manche Nachrichten in persönlicher, örtlicher und sachlicher, auch culturgeschichtlicher Hinsicht bieten, die bei der Abfassung der Geschichte

der Kirchen und Schulen unsers Herzogthums unbekannt waren, und überhaupt für unsere Landesgeschichte interessant sind. Es mögen daher diese aus den „52 Artikeln darauf von den Superintendenten die Pfarrer, Diaconi und alle Kirchendiener zu befragen" (Richter, S. 410 f.) entlehnten Notizen, mit Einfügung derer aus der Beantwortung der von den Visitatoren an die andern Stadtgeistlichen, Schullehrer, Localbehörden und die Gemeindevertreter gerichteten Fragen entnommen sind, zuvor aber die Summarien jener wohl nicht allgemein bekannten 52 Artikel angeführt werden, um kürzlich bei der Mittheilung über Einzelnes verweisen zu können. Dieselben sind:

Artikel 1. „Ob er[1]) standhaftig und bestendig seine Lehre in allen seinen Predigten, auch Unterweisung bei den Schwachgläubigen und Bericht bei den Kranken, vermöge prophetischer und apostolischer Schriften, Augsburgischer unveränderter Confession pp. und nach Inhalt der gründlichen, lauteren, endlichen Wiederholung und Erklärung der streitigen Artikel, zu Torgau verglichen und a. 1580 publicirt[2]), durch D. Luthern in seinen Lehr- und Streitschriften wieder an das Licht gebracht, für sich selbst glaube und seinen befohlnen Kirchen lehre, auch unserer[3]) Kirchenordnung in allen Artikeln, bei Verrichtung seines Dienstes, sich gemäß halte"[4]). Art. 2. Ob er über Lehre und Wandel der andern Stadtgeistlichen oder denen seiner Ephorie „keinen Fehl oder Mangel bemerkt oder gerüchtlich gehört habe". Art. 3. Ob aller Orts obrigkeitliche Personen und die von Adel die Predigt besuchen und die

---

[1]) Nämlich zuvörderst der Superintendent der Ephorie und dann als der Pfarrer der Ephoralstadt.

[2]) Es ist damit die Concordienformel gemeint.

[3]) D. i. die kurfürstliche.

[4]) Darüber examinierte also der geistliche Visitator den Superintendenten als den Pfarrer in den Ephoralstädten.

Sacramente gebrauchen. Art. 4. Ob Leute in „ärgerlichen, öffentlichen, abscheulichen Lastern und Sünden“ leben. Art. 5. Ob die obrigkeitlichen Personen aller Orten mit Ernst „über Kirchenordnung, Kirchdienern und andern kirchlichen Constitutionibus halten“. Art. 6. Ob Jemand in seinem Kirchspiel „irriger Lehre anhängig sei oder solchen Leuten den Unterschleif gebe“ [1]). Art. 7. Ob die Leute, auch mit ihren Kindern und Gesinde an Sonn-, Feier- und Wochentagen die Predigt fleißig besuchen und, Art. 8, dieselben zum Besuch des Katechismusunterrichtes anhalten. Art. 9. Ob Leute Predigt und Sacrament verachten und übel darüber reden. Art. 10. Ob welche unter dem Sonntagsgottesdienst „auf Gassen, Kirchhöfen, öffentlichen Plätzen stehen und spatzieren gehen“ und, Art. 11, schon unter der Predigt und vor gehaltenem allgemeinen Kirchengebet das Gotteshaus verlassen. Art. 12. Ob an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird. Art. 13. Ob unter dem Gottesdienste Krämerei, Brandweinschank, Bierzechen [2]), Gerichtshändel, Gemeindeversammlungen gehalten werden und, Art. 14, Gemeindebiertrinken und Schießen am Pfingst- und Weihnachtsfest gewöhnlich ist. Art. 15. Ob „das Volk“ in der Kirche die deutschen Gesänge mit dem Chor singe. Art. 16. Ob sich die Leute fleißig zum Katechismus, besonders zum Examen und, Art. 17, die Filialisten zu Beicht und Abendmahl in der Pfarrkirche einstellen. Art. 18. Ob unter ihnen Gotteslästerer und Flucher, Art. 19, Zauberer und Segensprecher über Menschen

---

[1]) D. h. sie bei sich aufnehme, beherberge.

[2]) Bierzeche oder Bierörte ist in einer, gewöhnlich mit Karten- oder Würfelspiel verbundenen Trinkgesellschaft die Summe des getrunkenen Bieres, oder der gleiche Antheil, welchen jeder Theilnehmer an derselben zu dieser Summe bezahlt ohne Rücksicht darauf, wieviel er selbst davon getrunken hat.

und Vieh und, Art. 20, zauberische Weissager und Leute sind, die sie um Rath fragen.

Art. 21. Ob Eltern da sind, die ihre Kinder nicht anhalten zum beten und, Art. 22, Kinder, die ihre Eltern verfluchen und mißhandeln, überhaupt ungehorsam gegen sie sind. Art. 23. Ob Leute unter ihnen wohnen, die in Uneinigkeit und Unversöhnlichkeit beisammen leben. Art. 24. Ob es dergleichen Eheleute unter ihnen giebt und, Art. 25, Ehen, da sich der Mann gegen das Weib „tyrannisch und sonst ungebührlich und das Weib sich gegen den Mann ungehorsam mit Ärgerniß erweise"; auch Art. 26, ob Eheleute mit Aergerniß der Gemeinde nicht bei einander wohnen. Art. 27. Ob da Leute sind, die sich ehelich verlobt haben, aber nicht „zur Ehe greifen, sondern stille schweigen"[1]). Art. 28. „Ob auch unter ihnen Ehebruch und Hurerei getrieben wird". Art. 29. „Ob auch Eheleute oder ledige Personen einen bösen Schein führen und der Unzucht halben ein öffentliches Ärgerniß geben"[2]). Art. 30. Ob auch unzüchtige Lieder öffentlich gesungen werden. Art. 31. Ob leichtfertige Zusammenkünfte, wie Rockenstuben[3]), Scheidaben (?) und dergleichen geduldet werden. Art. 32. Ob verbotener Wucher mit Geld[4]) und Getreide getrieben wird. Art. 33. Ob unter ihnen sind, welche „mit großem, vielem, schädlichem Spielen, Weib und Kindern zum Verderben, umgehen."

Art. 34. Ob die Leute ihre Kinder lange ungetauft liegen lassen „um der Gevatteren Gefreß und Gepränge[5])

---

[1]) Also in sogenannter wilder Ehe leben.

[2]) Sind darunter etwa auch die im Mittelalter sogenannten Frauenhäuser (Bordelle) gemeint?

[3]) D. i. Spinnstuben.

[4]) D. h. Geldausleihen um höheren als landesüblichen (5procentigen) Zins.

[5]) D. h. großen Aufwandes besonders wegen zahlreicher Gäste.

willen". Art. 35. Ob sie mehr als 3 Gevattern bitten. Art. 36. Ob Taufen, Krankencommunionen, Trauungen, Begräbnisse rechtzeitig beim Pfarrer bestellt werden. Art. 37. Ob sie große Taufessen oder nach den Sechswochen große Kirchgangessen geben, mehr als 1 Tisch Gäste halten und über 4 Gerichte geben. Art. 38. Ob sie „tüchtige Wehmütter" haben, die auch die Nothtaufe verrichten können. Art. 39. Ob sie bei Hochzeiten, ehe sie in die Kirche gehen, „ein ärgerlich Gefres und Gesänf halten". Art. 40. Ob die geladenen Gäste „sich zum Kirchgang finden". Art. 41. Ob sie dabei auch ein Almosen, in der Kirche in den Gotteskasten oder über Tische in die Kirchenbüchse, für die Armen legen. Art. 42. Ob sie dabei auch unzüchtige Tänze[1]) und andre „ärgerliche Leichtfertigkeiten gebrauchen". Art. 43. Ob sie einen gehörigen, „verwahrten Ort zum Begräbniß Verstorbener haben". Art. 44. Ob die Gräber für Alte „eines Mannes tief" gemacht und, Art. 45, die Verstorbenen von der Gemeinde zum Begräbniß begleitet werden.

Art. 46. Ob die Pfarrkinder ihren Pfarrer in gebührlichen Ehren halten, auch, Art. 47, ihm und den Kirchen- und Schuldienern ihren Lohn an Geld rechtzeitig und an Naturalien „treulich" geben, und, Art. 48, die Richter dem Pfarrer ihre „Opferhäusleingroschen[2]), Rauchheller[3])" pp. einnehmen und ohne Abzug zustellen;

---

[1]) Wobei besonders die greuliche „Verdrehung des Weibes, gegen die Landesordnung", erwähnt wird.

[2]) Zwischen Opfer- und Häuselgeld ist eigentlich ein Unterschied und ersteres wird von allen erwachsenen Kirchgemeindegliedern, von den Ledigen die Hälfte weniger als von den Verheiratheten, jährlich zu gewissen Terminen anstatt der frühern freiwilligen Geldgabe gezahlt; das Häuselgeld, gewöhnlich 1 Groschen, von den Häuslern anstatt des von den Feldbesitzern zu leistenden Zehnten entrichtet.

[3]) D. i. eine Geldabgabe nach der Zahl der Schornsteine in einem Hause.

Art. 49, ob ihm auch die Accidentialgebühren gegeben werden. Art. 50. Ob die Pfarrer ihre Aecker, mit Hülfe der Eingepfarrten bestellen können und ihnen die Dotales[1]) getreulich geleistet werden. Art. 51. Ob ihnen an Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Hölzern, Teichen pp. Schaden geschehe. Art. 52. Ob ihre liegenden Gründe richtig verraint sind.

Nachdem nun von jenen i. J. 1582 visitierten Aemtern und Ortschaften die einen dem jetzigen Herzogthum Altenburg verloren gegangen und, wie Alstädt und Jena, bei Weimar geblieben, Saalfeld an Meiningen gekommen ist und unsrer Kirchengeschichte nichts mehr angehen; von den andern jetzt zu unserm Lande gehörigen für die im Westkreise liegenden Kahla mit Orlamünde und Roda und Eisenberg der qu. Foliant zu Nachträgen benutzt und auszugsweise in den Kahla-Rodaschen Mittheilungen, Bd. V, S. 297 ff., gedruckt sich befinden, so bleiben noch die 2 Ephorien unsers Ostkreises Altenburg mit den 4 Adjuncturen oder Vierteln Schmölln, Gößnitz, Lucka und Monstab, und Ronneburg, wie sie damals getheilt waren, für diesen Zweck zu berücksichtigen übrig.

I. Altenburg, fol. 409—503.

Nachdem die Visitation in den 4 Adjuncturen bereits im Monat Juni stattgefunden hatte, erfolgte sie

in der Stadt Altenburg, fol. 409 ff.,

am 8. Juli. Anwesend waren außer den Visitatoren: der Stadtpfarrer und Superintendent D. Caspar Melissander, der Prediger M. Jakob Stein und die beiden Diakonen M. Johann Meltzer und M. Andreas Brauer; die 5 Schuldiener: Rector M. Johann Hamerich, Conrector M. Michael Sonne, Cantor Paul Koler, Baccalaureus

[1]) D. i. die der Pfarrei herkömmlich zu leistenden Dienste.

Heinrich Himmel und Infimus[1]) Pancratius Weniger; dazu der Viceschösser[2]) Martin Jacobi, der Stadtrath und einige Gemeindevertreter.

1. Passives und actives Verhör des Superintendenten, fol. 409 ff.

Zu Art. 1. Zunächst wird er selbst von dem geistlichen Mitvisitator seine „Lehr belangend befragt", und beruft sich in seiner Antwort: „auf seine ausgegangene Schrifften, Predigten und deren auditores, vorhofft sie seindt nicht wider die Formulam Concordiae, will darbey bleiben, achtet es für der gröſten Miracul eins, das vor dem Ende der Welt dis Christlich Bekentnusbuch ausgangen, commendirt es seinen Kirchen- und Schuldienern, ist keiner andern Lehr weder in Thesi noch in Antithesi, will darbey bleiben bis an sein Ende". Von den 3 anderen Stadtgeistlichen erklärte auch Stein, daß er „Lutheri Lehr- und Streitschriften approbire, auch bei der Subscriptio formulae Concordiae bleiben wolle; so auch Meltzer und Brauer hinsichtlich der Concordienformel. Was aber gegen den Superintendenten noch vorgebracht worden war, wie „daß er eine Zeitlang nicht gepredigt habe", so entschuldigte dies Stein mit dessen „Leibesschwachheit"; von Anderen, wie von dem Pfarrer Trautner in Kasephas, daß „er in Predigten unbescheidene und schandbare, unzüchtige Worte gebraucht", namentlich in der Erklärung einer Stelle des 1. Buch Mosis, dem widersprachen als einer blosen Erdichtung nicht nur die andern Geistlichen, sondern auch der Viceschösser hatte dessen nichts gehört, und von den Bürgermeistern sagte der eine, „er wundere sich, wer der böse Mensch sei, der solches erdacht", und der andere „der Superintendent habe nicht anders geredet, denn wie

---

[1]) D. i. der Lehrer der letzten, untersten Klasse.

[2]) Der Schösser ist der später Kreisamtmann genannte Herzogliche Beamte.

der heilige Geist davon rede". Den andern Rathspersonen, welche die Gemeinde darum befragt hatten, war von solchen unbescheidenen Worten in den Predigten des Superintendenten nichts bewußt, ja der eine Bürgermeister berichtete noch, „daß das Weibsvolk ihn gern predigen höre, und sei ihm gar unwissend, daß jemand an seinen Predigten Mißfallen habe oder deretwegen daraus bleibe, noch die Seinen davon abzuhalten begere".

Zu Art. 2. Hier hatte der Superintendent weder gegen die städtischen Collegen, noch gegen die Pfarrer seiner Diöceſe etwas zu klagen; über die bekannten abweichenden Ansichten des Diakon Crusius in Monstab und des Pfarrers Jacobi in Zschernitsch von der Erbsündenlehre und der Concordienformel sollte anderswo „judicirt" werden.

Zu Art. 5 hatten sich manche Adjuncten beschwert, daß sie bei denen von Adel wenig Gehör fänden, wie z. B. Hildebrand v. Creutzen auf Pölzig nur auf einen erhaltenen Specialbefehl bei einer von einem Adjuncten abgehaltenen Kirchenvisitation erscheinen wolle; daß überhaupt wenige Adelliche zu den Visitationen erschienen, weil sie dazu keinen besonderen Befehl aus der (fürstlichen) Canzlei hätten, auch etliche vorgäben, daß sie keinen Specialbefehl bekommen hätten sich nach der neuen Ordnung [1]) zu richten.

Zu Art. 6 giebt der Superintendent an, daß Alexius Bresnitzer, seit 1568 zum zweiten Male hier gewesener Superintendent, den flacianischen „Errorem Manicheismi" [2]) auf die Kanzel gebracht und, weil er ungeachtet der landesherrlichen Abmahnung nicht davon gelassen habe, 1573 des Amtes wieder entlassen worden sei, aber doch „bei der Bürgerschaft etlichen Saamen zurückgelassen habe". Gegen diesen Irrthum habe nun er gepredigt und „auch

[1]) Nämlich nach der kursächsischen Kirchenordnung von 1580, die so ohne Weiteres auch im Herzogthume als gültig eingeführt war.

[2]) D. i. die Lehre von der Erbsünde als der Substanz im Menschen

ein Buch ausgehen lassen", durch welches zwar bei Etlichen Nutzen geschaffen worden sei, aber Andere hätten sich von Spangenbergs[1]) Gegenschrift verleiten lassen und hingen dem Irrthume noch an. Der Prediger Stein wußte noch, daß Bresnitzer zuerst an einem Neujahrstage über die Erbsündenlehre gepredigt hatte; der Diakonus Meltzer hatte ihn zwar nicht selbst, aber ihm gehörige Bücher jenes Inhaltes gesehen; der andere Diakonus Brauer hatte ihn zwar gekannt, aber seiner Jugend wegen nicht verstanden. Doctor Lobeldt „war auch des Irrthums gewesen, hatte sich aber auf Melissanders deswegen ausgegangene Schrift bekehrt". Dagegen bezeugte der Bader Paul Huth, er habe während seiner 20jährigen Anwesenheit allhier nie etwas von dem Streite über die Erbsünde gehört, „bevor Melissander denselben anher gebracht habe", aber er, wie auch Andere, theile dessen Meinung nicht, sie wären freilich von dem deshalb entsetzten Superintendenten „gestraft" worden.

Zu Art. 10 wurde geklagt, daß unter der Predigt „auf dem Kirchhofe von dem gemeinen und jungen Volke allerlei ungebührliche Händel getrieben würden". Der Rath wolle dagegen nichts thun, weil die „Botmäßigkeit" auf dem Kirchhofe nicht ihm, sondern dem Amte zuständig wäre. Dies wurde dem mit anwesenden Viceschösser vorgehalten, welcher „solches künftig, wo möglich, von Amts wegen abschaffen" wollte. — Zu Art. 11 klagten die Geistlichen, „daß etliche von dem gemeinen Volke bisweilen vor dem gemeinen Gebet aus der Kirche laufen". — Zu

---

[1]) Dieser, Cyriacus Spangenberg, auch als fleißiger Geschichtsschreiber bekannt, war Stadt- und Schloßprediger in Mansfeld, auch Generaldecan der Grafschaft. Er betheiligte sich auch an den damaligen theologischen Streitigkeiten, mußte aber als strenger Flacianer 1572 Amt und Land verlassen und starb zuletzt, 76 Jahr alt, 1604 in Strasburg.

Art. 12 heißt es, „daß die Eselstreiber[1]) vor und nach, auch wohl unter der Predigt großes Geschrei machen; es werde auch des Sonntags unter der Mittagspredigt zum Bierbrauen Wasser geführt“[2]). Dagegen bemerkte der Rath, daß es bisweilen im Winter und bei bösem Wetter, wenn der Eselstreiber nicht stets vor der Predigt in die Stadt kommen könne, doch selten geschehe und so viel möglich vermieden würde; der Wasserfuhre halben unter der Mittagspredigt wolle er „durch gebührliche Mittel Anschaffung[3]) und Verordnung thun“. Auch versprach er, als später von den Geistlichen über das „viele Fahren mit Bierabfuhr“ unter der Predigt geklagt ward, daß strenger auf den Befehl „des Zuhaltens der Thore und Abschaffung des Bierschrotens“ in dieser Zeit gehalten werden solle. Fol. 421b.

Zu Art. 13 war zwar der „Cramerei“ halben nichts zu klagen, aber im Branntweinschenken auf dem Lande würde „große Unordnung gehalten“, und es würde durch das viele Branntweintrinken nicht allein, nach der Aerzte Gutachten, den Leuten an ihrer Gesundheit geschadet, sondern auch wegen des Verbrauches von viel Korn, Gerste und Weizen zum „Weinbrennen“ desto weniger Bier gebrauet und dadurch dem Landesherrn die Trank-steuer entzogen. Schösser und Rath bemerkten dagegen, daß dies im Amte und in der Stadt gänzlich abgeschafft worden wäre, aber keinen Erfolg gehabt hätte „wegen vieler armen Leute, die sich davon nähren“.

Zu Art. 20. Im Amte sollte eine Frau sein, die beschuldigt wäre Zauberei zu treiben und unzüchtige Weiber

---

[1]) Nämlich das in den der Stadt nahen Dorfmühlen gemahlene Mehl wurde auf Eseln in die Stadt gebracht.

[2]) Dies bezieht sich auf die Zuführung des Wassers in die Brau-häuser aus den großen Wasserbehältern in den verschiedenen Stadttheilen.

[3]) D. i. das Sorgetragen dafür, daß anstatt etwas Ungehörigen künftig Gehöriges geschehe.

bei sich zu halten. Aber der Schösser erklärte, daß bei ihm keine desfallsige Klage geführt worden sei.

Zu Art. 25 wird angeführt, „des Glocknerß fraw schlage jren Man mit einem Scheitholz dermaßen, das jre eigen Kinder zulauffen vnd sagen: O Mutter, horet auff, jr habet den vater so vnd so vil streiche gegeben".

Zu Art. 28. In der Stadt werde Ehebruch und Hurerei vom Rathe nicht geduldet, aber im Amte „falle dessen viel Mangel vor". Worauf der Schösser berichtet, „das solch laster allzu sehre hin vnd wider einreiße vnd die Strafe mit gefengnuße, Landesverweisung vnd sonsten nicht eingestellt werde".

Zu Art. 35 und 36. Dieses Punktes halben war zwar Mangel in der Stadt, aber desto größerer bei denen von Adel, und die Letzteren wollten auch noch besonders privilegiert sein. — Zu Art. 37. Bezüglich der Taufessen war vordem große Unordnung gewesen, aber obwohl es abgeschafft und auf 1 Tisch geordnet worden war, so wurde nun zwar auch nur 1, aber ein großer Tisch daraus gemacht. — Zu Art. 38. Auf die Klage gegen den Rath, daß er bisher ohne des Superintendenten und des Medici Vorwissen die Wehmütter angenommen habe, erklärte er, daß er sich hinfort in dem aller Gebühr verhalten wolle.

Zu Art. 39 und 40. Daß bei Hochzeiten vor dem Kirchgange genannte Ungehörigkeiten vorkämen, war nicht bekannt; aber eine große Unordnung fand darin statt, daß sich auch Leute „zum Kirchgange einmengen", die nicht geladen sind. Der Rath erbot sich darin „gebührliche Vorschaffung zu thun".

Zu Art. 47 wird bemerkt, das ganze Ministerium[1]) klage, „das ihnen der Kornschreiber[2]) geringe Korn, auch

[1]) D. i. die Stadtgeistlichkeit.

[2]) Der Rechnungsführer für eingekommenes und ausgegebenes Zinsgetreide auf einem landesherrlichen Kornhause.

nicht volligk Maß gebe". Dagegen billigt der Schöffer wohl die „Meßpfennige"[1]) nicht, weil der Messer dafür besoldet sei[2]), bezweifelt aber, daß das Kornmaß zu klein sei, „da alles Getreidich mit demselben Maße gemessen werde". Dazu erlaubte sich freilich der Rath zu bemerken, „daß beim Einnehmen der Scheffel groß, beim Ausgeben klein sei" (womit er meinte, beim Einnehmen des Zinsgetreides von den Censiten sei daß Maß größer als beim Abgeben an die Deputatisten). — Zu Art. 48 bis 52 war nur zu bemerken, „daß die beiden Schuldiener M. Sonne und der Cantor (Koler) ein unordentlich Leben mit Zechen führen vnd die Schule verseumen". Deshalb möchten neben dem Superintendenten noch Inspectores Scholae aus dem Rathe zugeordnet werden, und der Rath deshalb „vleissiges auffsehen haben".

Es folgen nun Aussagen:

2. des Predigers Stein, fol. 418b f.

Er brachte an, daß er eine eigne ererbte Wohnung habe und bitte ihm zu erlauben, „dieselbe zu bewohnen und mit Bierbrauen und -schänken gleich andern Bürgern, gegen Entrichtung der Gebühr, Handthierung zu treiben", das Predigerhaus[3]) aber, worin er jetzt wohne, zu vermiethen. (Bescheid: sein Haus zu bewohnen und bürgerliche Nahrung zu treiben würde ihm der Rath wohl er-

[1]) D. i. die Gebühr, welche für das Zumessen des Dienstgetreides von den Empfängern bezahlt wird.

[2]) Bei der späteren Befragung der Geistlichen selbst hatte sich diese Sache etwas anders erwiesen, nämlich die 2 Meßpfennige für den Scheffel wollten die Empfänger dem Kornschreiber nicht geben, wohl aber dem Messer, weil dieser ihnen dafür noch die Säcke von dem Boden herabgetragen hatte. Fol. 422b.

[3]) Das ist das noch stehende, zur Stelle des Stiftspredigers gehörige, aber von demselben nicht mehr bewohnte Haus in der Brüdergasse nächst der Brüderkirche. Wo in der Stadt Steins eigenes Haus stand, ist nicht bekannt.

lauben, aber die Amtswohnung zu vermiethen, würde nicht wohl angehen.) Ferner gab er an: an der Kirche[1]) wäre ein Kreuz angemacht, daran man Gotteslästerer und andere dergleichen einschließe. Es sei auf dem Kirchhofe ganz ärgerlich und werde der Kirchengalgen genannt; es möchte wohl an einen andern Ort zu setzen sein. (Dazu bemerkte der Schösser, solches geschehe ohne sein Wissen, und der Rath, derartige Verbrechen wären von ihnen immer ernstlich und ohne dergleichen Kreuz bestraft worden; vor Kurzem hätte es der vormalige Landrichter ohne Jemands Wissen und ungeachtet seines, des Rathes, jedesmaliger Beschwerung aufgerichtet und gebraucht. Der Schösser erbot sich das Kreuz „abzuschaffen".)

3. des 1. Diakonus Meltzer, fol. 419b.

Er klagt, nahe bei seiner Amtswohnung[2]) stehe ein Thurm, die Mönchskappe genannt, er wäre gar baufällig und große Gefahr davon zu befürchten, wie denn auch vor Kurzem ein großes Stück „eingangen" sei. Ueberdies würden bei seiner Wohnung „allerlei Unreinigkeiten, todte Katzen, Schweine, Schafe u. dergl. geworfen und geschüttet, daraus periculum pestis oder andere Krankheiten zu befürchten". Ferner: sein hospitium sei steinern und im Winter kalt, die Wände schlagen aus, und entstehen davon allerlei Krankheiten, wie er denn „in Neulichkeit lange beladen gewesen sei" und wie er, wenn er weiter darin wohnen sollte, ferner gewärtig sein müßte. Er bitte, daß wenigstens seine Stube beim Tische „getäfelt"[3]) würde. Der Rath versprach, „des Thurms und des todten Viehes

---

[1]) Nämlich der Brüderkirche.

[2]) Im Kloster an der Stadtmauer, nach dem Johannisgraben zu, an der Stelle des nun abgebrochenen und zur Erweiterung des Ernst-Realgymnasiums benutzten Dienstwohnung des Archidiakonus.

[3]) D. h. gedielt, Adelung IV, 516; während es Frisch II, 359 nur von der Wandbekleidung mit Bretern kennt.

halben, wie bisher, Abschaffung und des Getäfels in seinem Hospitio halben Anschaffung thun zu wollen".

4. des 2. Diakonus Brauer, fol. 421.

Dieser beschwerte sich über seine unbequeme Wohnung und daß ihm, wie den andern Kirchen- und Schuldienern, das Deputatholz nicht so lang wie den andern Staatsdienern (fol. 422b f. wird es 1/4 bis 1/2 kürzer angegeben) zukomme. Wegen der Wohnung versprach der Rath „nothwendige Anschaffung zu thun"; des zu kurzen Holzes wegen verwies ihn der Schösser mit der Beschwerde sich an Gregor v. Kain[1]), Oberaufseher der Gehölze, zu wenden.

Zu Art. 16 beschwerten sich der Prediger und die Diakonen, daß Kinder aus der Stadt und Vorstadt „außer denen die zur Schule gehen", so wenige „zum Catechismo kämen". Dagegen bemerkten Schösser und Rath, „daß die Stadtkinder mehrern Theils studirt hätten[2]) und Gott lob den Catechismum beten könnten", doch sollten Eltern und Herren in Stadt und Vorstadt erinnert werden, daß sie hinfüro ihre Kinder und Gesinde fleißig zum Catechißmo schickten".

5. Der Rath, fol. 423,

hatte gegen die Geistlichen eine Klage nicht vorzubringen, nur „bei dem Schösser fielen vnder andern zwene mengel fur. Erstens, wenn der gemeine kasten oder das Hospital die Leute, so schuldig, verklagte, müßte er den Amtspersonen hulf- oder heischegelt[3]) geben". Dagegen berichtete der Schösser, „das niemals Ein einiger Heller

---

[1]) Gregor v. Kain oder Kayn kommt als Oberforstmeister im Westkreise schon 1575 vor.

[2]) D. h. die oberen Klassen der Stadtschule besucht hätten.

[3]) Hülfe ist die erbetene gerichtliche Nöthigung eines Schuldners eine anerkannte Schuld zu bezahlen. Heischegeld ist die dem Landknechte, d. i. dem Frohn oder Gerichtsdiener, zu zahlende Gebühr für Ueberbringung der gerichtlichen Forderung zur Schuldzahlung.

hulfgelt gegeben worden were, das aber dem landknechte Heischegelt gegeben, daß das aber nicht mehr aus dem Kasten oder Hospital, sondern von dem Schuldner gezahlt werden solle". Zweitens wäre „vor 6 Jahren ein todtschlagk geschehen vnd uf 200 fl. dahin vorglichen worden", daß das Geld an den Gemeinen Kasten gezahlt und die Zinsen davon als Stipendium für einen hiesigen Schüler zum Studium verwendet werden solle. Das Geld sei aber beim Amte eingezahlt und davon weder Zinsen gegeben noch Rechnung abgelegt, also davon auch „kein Knabe zu den studiis unterhalten worden". Des Entleibten „nächste Freunde" hatten nun erst bei dem Rathe und jetzt bei den Visitatoren „Nachsuchung gethan", und diese wurden nun „solches in einer Supplicationschrift vorzubringen gewiesen"[1]).

6. Die Gemeinde, fol. 424.

Die Filialisten[2]) und Vorstädter bringen vor, daß man „vorzeiten die Todten mit dem Kreuz (vom Leichen-

[1]) Aehnliche Fälle, wie in der Stadt und im Lande vorgekommene Tödtungen gesühnt und gebüßt worden sind, finden sich Mittheil. IX, 426 ff. angeführt. In dem vorstehenden wird weder der Getödtete, noch der Thäter mit Namen genannt; da indeß die Sache hier als vor 6 Jahren, also 1576 geschehen angegeben ist, und nach v. Beust, Jahrbücher des Fürstenth. Altenb. II, 102 f., in jenem Jahre 3 Todtschläge hier verübt worden sind, 2 im Juni und August an Bauern und einer an dem Messerschmied Freund allhier, so wird jedenfalls der Letztere gemeint, und nach der ansehnlichen Summe des Sühn- und Büßgeldes im Betrage von 200 fl. der Thäter unter den reichern oder vornehmen Städtern zu suchen sein. Die Zahlung des Geldes an den Schösser läßt darauf schließen, daß die That in einer der Vorstädte geschehen ist, denn in diesen hatte der Schösser die Gerichtsbarkeit; freilich von der Verwendung dieses Geldes erfährt man nichts, nur war es nicht die von den Freunden, d. h. den nahen Verwandten des Getödteten, gewünschte, nämlich der Zinsen zu einem Studienstipendium für einen Stadtknaben.

[2]) D. h. hier die Bewohner der in die Stadtparochie Altenburg

hause) geholet, solches sei aber im Sterben[1]) abgeschafft worden", und es wurde gebeten, dies nun wieder anzuordnen; wie auch, daß die Kirchendiener die Kranken auch ungebeten besuchen möchten. Der Superintendent bemerkte dazu, daß Letzteres vorher nie geschehen sei, aber die Diakonen erboten sich freiwillig dazu; auch zu den Leichenabholungen, nur wünschten sie, „daß in Sterbensleuften, im Winter bei großer Kälte und in großen Regenwettern, da die armen Schülerlein nicht fortkommen könnten, die Leichen bis an das Stadtthor gebracht werden möchten, von da sollten sie mit dem Kreuz und den gewöhnlichen Gesängen zum Kirchhof beleitet[2]) werden". Ferner beklagte sich die Gemeinde, daß die Wochenpredigten „zu lange gemacht", und sie dadurch an ihrer Arbeit gehindert würden. Die Geistlichen antworteten darauf, „solche Klage müßte von 2 oder 3 Bürgern erschollen sein, welche am wenigsten zur Predigt kämen, denn es würde keine Wochenpredigt mit Singen und Predigen 1/3 Stunden (!) und gar selten 1 Stunde zugebracht". Endlich „bringt sie das neue Frageſtück des Catechismi"[3]) in der Schule gehalten vor, und ob sie wohl mit demselben zufrieden, klagen sie doch, „das sie den Catechismum für ihre Kinder theurer denn sonsten kaufen müßten". Dagegen die Antwort: „jeder Knabe könne in 1 Stunde die neuen Frage-

---

gepfarrten Dörfer Dreſcha, Steinwitz, Zschechwitz, Kotteritz, Paditz und Münsa.

[1]) Damit ist wahrscheinlich das Grassieren der „Pest" i. J. 1576 gemeint. Beust II, 103.

[2]) Dieses einfache Compositum statt des nhd. begleiten, kommt schon ahd. bileitjan, Graff II, 185, und besonders oft mhd. beleiten, Benecke I, 976, vor.

[3]) Damit sind wohl die von Melisander herrührenden, im alten Landeskatechismus S. 128 ff. stehenden Katechismusfragen gemeint, welche unsere Schulknaben des Sonntags in der Kirche einander fragen und beantworten pp., dem beigefügt das tägliche „Schulgebet".

stück aufschreiben, so würden dieselben auch beneben dem Catechismo um 2 Groschen stadtlich gebunden gekauft".

7. Die Schuldiener, fol. 425,

hatten auf Befragen sich im Allgemeinen über Niemand zu beschweren und waren auch mit ihrer Besoldung zufrieden, beklagten sich nur, wie die Geistlichen, „daß ihnen gering gedreidich und kurz Holz gegeben werde". Sodann zeigten sie an, „daß ihnen 3 Inspectores scholae aus dem Rath verordnet wären, dieselben kämen aber nicht eher in die Schule als zur Zeit des Examinis, und ob sie auch feine Ingenia (unter den Schülern hätten), würden diese doch von ihren Eltern daraus (nämlich aus der Schule) genommen und von den studiis abgehalten". Dagegen sollte der Rath „Vorschaffung anwenden". Zuletzt brachten der Baccalaureus und der Infimus noch vor, daß sie keine freie Wohnung hätten, auch die je 6 fl., die ihren Vorgängern zur Ermiethung einer Herberge gezahlt worden wären, nicht mehr erhielten. Diese Beschwerde, als zuletzt vorgebracht, konnte dem Rathe nicht noch vorgehalten werden, doch wollte sich der Superintendent deshalben an denselben wenden.

2. in den 4 Adjuncturen oder Vororten, fol. 450—498.

Die Visitation in diesen 4 Localadjuncturen, welche ihre Sitze in Schmölln, Lucka, Monstab und Gößnitz hatten, wurde dergestalt abgehalten, daß erst die Adjuncten in den Kirchorten ihres Bezirks (s. Gesch. der Kirchen unsers Herzogth. I, S. 84) visitirten, sodann nach deren Beendigung nach der Reihe selbst in und mit ihren Sitzen von dem Superintendenten aus Altenburg, als dem eigentlichen Ephorus, visitirt wurden.

1. Adjunctur Schmölln:

Stadt, fol. 450,

visitirt am 24. Juni. „Der Pastor M. Georg Haunschild, Adjunctus, ist neben seinem Diakon Paul Stöckel im Examen durchaus richtig und rein in confessione erfunden worden und haben sich erboten, bei der christlichen Concordia und ihrer subscription beständig zu bleiben. Gleichergestalt haben sich auch die beiden Schuldiener erklärt. Der andere Diaconus M. Johann Schnetter ist damals todtkrank gelegen." (Er war übrigens bereits auf die Pfarrei Gödern vocirt, wo er zu Michaelis d. J. „aufzog".) Alle Kirchen- und Schuldiener hatten von Rath und Gemeinde in Lehre und Leben gutes Zeugniß.

Der Rath unterstützte die bereits 1580 an das Consistorium eingegebene Bitte der Diakonen um Beßrung ihres geringen Gehaltes dermaßen, daß in den Ortschaften jeder Hauswirth dazu von seinen Gütern contribuire, und zwar von 1 Hufe ½ Scheffel oder 1 Sipmaß gebe. Derselbe wiederholte die in demselben Jahre an dieselbe Behörde eingegebene Beschwerde über die Dorfschaften, die zur Erhaltung von Kirche und Schule (in der Stadt) nichts beitragen wollten; beklagte sich auch nochmals, daß dieselben zur Abholung der Kirchen- und Schuldiener (ebenda) nichts geben wollten, da doch der Gemeine Kasten und Rath seit 1561 über 500 fl. habe aufwenden müssen zur Abholung Etlicher weither, als von Wittenberg und Leipzig, aus Thüringen und Vogtland, was doch dem Gotteskasten und Rathe allein gar zu schwer sein wolle „und obwol vilfeltige befehl vom Hof deshalb geschehen, doch nichts exequirt werde". (Dazu am Rande vom Consistorium decretirt: Dem Schösser und Superintendent in Altenburg solle deshalb geschrieben werden, daß sie die Ortschaften vor sich beschieden und desfallsige Vorschläge machten, und „so vil möglich hirin Vorschaffung

thäten".) Auch die Gemeinde beschwerte sich über die Dorfschaften, daß „sie mit billiger und zimlicher Anlage in jetzigem schweren Orgelbau, den sie mit 600 fl. nit fertigen, so gar nichts helfen wollen".

Weisbach [1], fol. 456 ff.

Visitirt wurde am 11. Juni Vormittags; gegenwärtig war auch der Schreiber Valten Plos als Bevollmächtigter des Hauptmanns Georg v. Wolframsdorf, der „die Rittergüter hier und in Nöbdenitz, darauf er gelihen, bisher in Gebrauch gehabt"; das zu Volmershain hatte Otto v. Weissenbach 1579 an Friedrich und Hans v. d. Lehna verkauft [2]. Der Pfarrer (Georg Hüttel) war „in examine wohl bestanden und in allen Artickeln richtiger Confession". Der Schuldiener (Greg. Pöschel) erhielt von Pfarrer und Gemeinde ein gutes Zeugniß. Zu den Beschwerden des Pfarrers gehörte, „das die eingepfarrten zu Weisbach an den hohen Festen, Christtage und Pfingsten, jherlichen 2 virdell bier austrincken müssen" (das wurde „nach der instruction gentzlich abgeschafft"), und daß er ein Fenster in der Kirche um 3 Thaler auf seine Kosten habe machen lassen müssen, welche Kosten der damalige Rittergutsbesitzer „Julius Pflug verursacht habe" (deshalb sollte der Pfarrer durch Vermittlung der Gemeinde befriedigt werden).

Thonhausen, fol. 458.

Hier, „in Thanhausen", wurde am 11. Juni Nachmittags visitirt. Die Collatoren der Pfarrei waren die Brüder Friedrich und Hans v. d. Lehna, sie vertrat Sebastian Küstner, Schreiber in Volmershain. Der Pfarrer (Adrian

---

[1]) Zu bemerken ist, daß die Pfarrer in dieser Adjunctur alle nicht mit Namen genannt sind.

[2]) Alle diese Besitzer und Nutznießer der Rittergüter hier und in Volmershain in diesem Jahre haben früher nicht genau festgestellt werden können, daher in der Gesch. der Kirchen II, 186 und 188 eine Lücke ist.

Schilling) „hat im examine wol respondirt, und wie er bis an hero reiner confession gewesen", also will er beständig dabei bleiben. Er, wie der Schuldiener (Martin Donat), erhielt von der Gemeinde das Zeugniß des Fleißes im Amte und unsträflicher Haltung im Leben. Er klagte aber, „weil er mit einer anzal kinder gesegnet sei", könne er mit der geringen Besoldung von der Stelle nicht auskommen und bat deshalb, „daß, weil die pfarr vber die 60 a. ßo. eigenthümlich ausstehend hat, davon dem pfarrer auf zwene termin die zinse gereicht wird, das man anordnen wolle, das etlich gelt von den Innehabern eingefodert und bey dem Pfarrer pro inventario nidergelegt werde zu hülf seiner schweren haushaltung". (Das Consistorium beschloß, es sollte sein gedacht werden und deshalb „Anordnung geschen".)

Nöbdenitz, fol. 459 ff.

Hier wurde am 12. Juni Vormittags visitirt, der Pfarrer (Wolfg. Knabe) bekam das Zeugniß „ist ein godtfürtiger, gelerter Man, der im examine auf alle fragen bescheiden und wol geantwortet"; die Gemeinden gaben ihm „seiner Lehr, Ambts- und Haushaltung wegen ein christlich Zeugnus". Mit dem Kirchner waren Pfarrer und Gemeinden seines Unfleißes in der Schule und seiner großen „Halstarrigkeit" halben sehr unzufrieden, und da er sich ungeachtet öfterer Ermahnung nicht bessern wollte, erhielt er für Michaelis d. J. den Abschied. Damit, daß (nach dem Vertrag v. J. 1578[1]) der Frühgottesdienst abwechselnd hier und im Filial Posterstein gehalten werden sollte, wollte sich die hiesige Gemeinde nicht zufrieden geben, und wurde mit ihrer Beschwerde deshalb an das Consistorium gewiesen. Ein Streit wegen einer Geldforderung zwischen dem Kirchenärar und dem Gerichts-

[1]) S. Gesch. der Kirchen II, 315.

herrn kam in dieser Visitation zum Austrag. Nämlich zu der Zeit, da Cäsar Pflugk noch (bis 1580) Herr von Nöbdenitz war, hatte dessen Schösser sich 10 a. Bo. aus dem Aerar geben lassen und diese in seinem Nutzen verwendet; der eine Kirchvater Gelhardt war zwar wiederholt beauftragt worden das Geld wiederzufordern, hatte es aber immer verschoben, und als endlich der Schösser entwichen war und die Gemeinde sich nun an den Gerichtsherrn Pflugk mit dem Gesuch wendete, daß er seinen Schösser zur Rückzahlung anhalten solle, wies er sie mit der Bemerkung ab, sie hätten sich damit an ihn wenden sollen, als der Schösser noch dagewesen wäre. Da nun auch Gelhard das Geld nicht ersetzen wollte, so wurde die Gemeinde von den Visitatoren an den Amtsschösser in Altenburg gewiesen, welcher den Bescheid gab, daß das Geld an das Aerar der Kirchvater oder dessen Erben zu bezahlen hätten, „doch möchten sie es nachher wieder bei dem (pflugkschen) Schösser oder dessen Erben suchen".

Zwischen den Gemeinden Nöbdenitz und Posterstein schwebten einige Differenzen wegen kirchlicher Angelegenheiten; die zu Posterstein hatte unterm 5. December 1581 geklagt 1. „das die zu Nöbenitz keinen kirchvater aus der gemeine zum Stein, sondern nur zu Nobenitz welet und nicht jherlich damit umbwechselt und zu einem alten einen neuen setzet, auch die kirchrechnung alleine helt und niemadt vom Steyn dazu erfordert, noch dabei haben wil, Daraus Ungleicheit zu vermuthen, denn wen sie etwas von dem Kirchgelte nemen, Unkosten damit abzulegen, wollen sie es sol nur ihnen zugut gehen und uns nicht, da doch unsere Gemeine sowol als ihre in die Kirche zu Nöbenitz incorporirt" ist. (Dazu wurde vom Superintendent und Schösser in Altenburg der Bescheid gegeben, „weil auß dem alten Wiedenbuch Ao. 1546 zu befinden, daß Nobdeniz eine Hauptpfarr, darein eingepfarrt sein Raudnicz, Stein das Dorf, das Schloß Posterstein, item

das forwergk Nobnicz, so sol jedesmahl ein Kirchvater aus der Gemein zu Nobnicz erwelt werden, weil aber die andern eingepfarrten auch ein ziemliche anzal sein, so sol aus denselbigen wechselsweis auch ein Kirchvater zugeordnet werden, sintemal sie alle eine gemeine kirche haben und dazu contribuiren, so müssen sie zu einnham und ausgab und rechnung mit ihrem willen gehört werden".) — 2. „das kein richtig Register gehalten, weder von dem Almosen, welches in der kirchen mit dem Schellensecklein gesamlet, noch mit der rechnung, so iherlich mit dem andern kirchgelde gehalten wird, darum unß oder unserm Hern, Tham Pflug, eine richtige abschrift solte zugestelt werden, dessen sie sich bißhero gewegert, daraus wir oder seine Gestrengkeit ersehen konte, wie richtig es mit der rechnung gehalten". (Bescheid darauf: „Tham Pflugen darf[1]) keine abschrift gegeben werden, noch sol ihm solche zu geben schuldig, weil er zu Nobenitz keine gerichtsbar- oder oberkeyt hat. Weil aber Volmershan[2]) sambt 2 scheffereien dazu Filial sein und ihre sonderliche kirchen haben, sol es bei dem alten brauch und ordnung bleiben".) — 3. „Das wir zum Stein, wen etwas an der pfar (in Nöbdenitz) zu bawen, mit der fuhr mehr solen beschwert werden den die Nöbnitzer, und wen ein pfarrer, kirchner oder sonsten eine person in geistlichen sachen mit fuhr zu holen ist, die Nöbnitzer die Unkusten, so darauf gehen, so vil sie betrift, von dem kirchgelde geben wollen und wir zum Stein von unsern güttern geben sollen". (Bescheid: „dieweil sie eine gemeine[3]) pfar haben, sollen sie auch gemeine onera tragen, es hat den sonderliche Ursach oder were anders herköm-

---

[1]) D. h. bedarf, braucht; so das Simplex schon mhd., besonders in negativen Sätzen, Benecke I, 362 f.

[2]) Volmershain war mit Posterstein zugleich an Tham Pflugk verkauft worden.

[3]) D. i. gemeinsame, gemeinschaftliche; so kommt das Wort im Mhd. vor, Benecke IIa, 97.

lich".) — 4. „wolten wir gerne wissen, wer der inspector und Schutzher über die kirche Nöbenitz sey, und wem die gerichte in der kirchen und auf dem kirchhoffe zustendig, darnach wir uns nach gelegenheit der felle zu richten haben." (Bescheid: „die Herzogen zu Sachssen sein Landskirchenpatron und schutzherren, und sol sich Tham Pflug dessen genzlich enthalten. Der Superindens und Schosser in Aldenburg sol sie dabei schützen.") —

Außerdem hatten die Kirchväter Wolf Gärtner und Hans Schuster in Posterstein ein persönliches Anliegen vorgebracht. Nämlich sie hatten zufolge des allgemeinen Amtsbefehls „die Formulam Concordiae und die kurfürstliche Ordnung, wie es in Kirchen und Schulen zu halten" in Altenburg für ihre Kirche in Posterstein gekauft und beanspruchten nun die Wiedererstattung der Auslage für die Bücher sowie der Zehrungskosten aus dem Aerar. Dies versagte aber der Schloßherr, Tham Pflug: „Haben sie für Bücher waß ausgegeben und zu Aldenburgk verzert, so sollen sie es derben". (Der Consistorialbescheid darauf lautete: „Weil das schloß und dorf Posterstein in die pfar Nobenitz gehen und dieselbe pfar solche Bücher gekauft, lest mans dabei bleiben, und weil Stein kein Filial sondern eine (herrschaftliche) Capelle ist, so mag der Schloßherr, do er die Bücher haben wil in seine Capelle, dieselben selbst ablosen".) Auch die Gemeinde Nöbdenitz brachte eine Klage gegen Tham Pflug vor. Nämlich dieser „hatte etzliche Stuck Felder, dem Hansen Hammer zum Stein zustendigk, so auf die pfarr zu Nöbnitz zu lehen gehn, der pfarr abzuschneiden sich unterstanden und mit der lehen auf sein Schloß zu bringen, so doch die Pfarregister klerlich weisen, das sie auf die pfarr und nicht aufs Schloß zur Lehen gehen, so hat auch Cäsar Pflugk, da er dem Tham Pflugk das schloß verkauft hat, Solche stuck neben andern Pfarrlehen selbsten von dem abgesondert und die lehen der pfarr nicht ent-

wenden wollen". (Der Bescheid lautet: „dem Superintendens und Schosser zu schreiben, das sie es craft diß Befehlichs abschaffen und den acker bei der kirchen bleiben lassen".)

Lohma b. S., fol. 468.

Hier wurde am 12. Juni noch Vormittags visitirt. Die Collatoren der Pfarrei waren Friedrich und Ehrenfried v. Ende; der Erstere hatte sich wegen „seines Leibes Schwacheit" entschuldigt, der Letztere war unentschuldigt weggeblieben. Vom Pfarrer (Clemens Gauer) heißt es: „ist ein alter Man, und ob er wol im examine latine nicht antworten können, so hat er doch deutzsch auf alle Fragen sich wol erkleret". Die Gemeinden gaben ihm in allen Stücken seines Amtes ein gutes Zeugniß. Auf Bitte der Selkaer, in deren Kirche alle Sonntage der Gottesdienst vor dem in der Mutterkirche abgehalten worden war, wurde nun bestimmt, daß mit dem Anfang des Frühgottesdienstes in Selka und Lohma abgewechselt werden solle. — Die Beschwerden der Gemeinde gegen den Kirchendiener (es war wohl noch Nicolaus Nörner) — worin sie bestanden, ist nicht angegeben — wurden ihm „mit ernst furgehalten, ist auch nach den gradibus admonitionum verwarnet und zur besserung vermanet worden".

Großstechau, fol. 469.

Hier, in Stecha, erfolgte die Visitation am 12. Juni Nachmittags. Der Collator[1]) war nicht erschienen, hatte auch weder einen Vertreter geschickt, noch „einige seines ausenbleibens entschuldigung eingebracht". „Der Pfarrer (Nicolaus Knabe) ist in gottes wort und reiner Confession wol fundiret, denn er im examine auff alle fragen richtigh geantwortet. Weis sich über seine pfarrkinder oder Kirchendiner nichts zu beklagen. Die gemeinden wissen dergleichen auch nichts."

[1]) Wahrscheinlich Götz v. Ende auf Löbichau.

Reichstedt, fol. 469b.

In diesem Dorfe wurde am 13. Juni Vormittags in Gegenwart des Collators und Lehnherrn Hans v. Creutzen visitirt. Vom Pfarrer (wohl noch Christoph Fuchs) heißt es: „ist gelert und im examine wol bestanden. Hat ein gut Zeugnus von seinen pfarrkindern". Da der Kirchendiener noch „neu" war, wußte sich Niemand über ihn zu beschweren. Die Frankenauer wünschten die Nachmittagspredigt, die sie früher gehabt, wieder zu haben; aber der Lehnherr wollte es nicht zugeben, „indem er mit seinem Hausgesinde der mittagspredigt halben gen Franckenau zu gehen sich zum hechsten beschweret".

Pölzig, fol. 470.

Hier, in Peltzigk, wurde am 13. Juni Nachmittags visitirt. Der Lehnherr Hildebrand v. Creutz war seiner „damals ihm obliegenden Geschäfte wegen"[1]) am Erscheinen verhindert worden und hatte sich entschuldigen lassen. „Der Pfarrer (Christoph Wilde) hat in examine zimlich wol respondiret. Die gemeinden geben ihm und dem Kirchendiner Lehr und Lebens halben gut Zeugnus". Die Pölziger beschwerten sich über die Filialisten in Bröckau, „daß sie zu den pfarrgebäuden den 3. pfennigk nicht geben wollen"[2]).

Hartrode, fol. 471.

Hier, in Hartenroda, fand die Visitation am 14. Juni Vormittags statt. Der Collator[3]) ließ sich durch

---

[1]) Er war Amtshauptmann in Zwickau.

[2]) Dieses Dorf hatte einst eine eigne Pfarrei, diese wurde aber, als einst (?) das Dorf bis auf sechs Seelen ausstarb, nicht wieder besetzt, sondern die Gemeinde kirchlich erst nach Wittgendorf, dann hierher nach Pölzig gewiesen, wozu es 1582 noch als Filial gehörte, später aber zu Heuckewalde geschlagen wurde; s. Dietmann, Churſächs. Priesterſch. V, 440 f.

[3]) Ein v. Ende auf Lumpzig.

seinen Verwalter vertreten. „Der Pfarrer (Jacob Brisgen) ist vleißigk, hat in examine wol respondirt. Die gravamina, so die gemeinden wider ihn furgebracht (die man nicht erfährt) seind beyderseits nach den Generalartikeln beygelegt worden". In der damals noch bestehenden Pfarrei Wildenbörten, wo die Visitation an demselben Tage zu Mittag abgehalten wurde, heißt es von dem Pfarrer (Peter Beyer): „ist ein sehr alter man und seiner großen Leibesschwacheit wegen mit dem examine verschont worden. Die gemeine ist, weil er eine sehr lange Zeit sonderlichen vleis bey jnen angewandt, mit jm gar wol zufriden, und ob er wol leibesschwacheit halben unvermöglich, so wollen sie doch die Zeit seynes Lebens mit jm gedult tragen".

Altkirchen, fol. 473,

am 14. Juni Nachmittags visitirt. Der Pfarrer (Samuel Gela) erhielt die Censur „ist ein wolbetagter, gelerter man, reiner confession und in den streitartickeln wol gegrundet; hat im examine wol respondirt". Die Gemeinden hatten verlangt, er solle die Dachungen an allen Pfarrgebäuden jährlich auf seine Unkosten bessern lassen, und wenn er mit seinem „geströde" nicht reichen möchte, so solle er ums Geld kaufen, so viel er brauchen würde. (Dagegen decretirte das Consistorium dem Schösser zu schreiben, daß die Eingepfarrten „den pfarhern zur unbilligkeit nicht beschweren, sondern ihn bei dem $^1/_2$ fl., so verordnet, bleiben lassen sollten". Uebrigens waren die Gemeinden in allen Dörfern nicht allein mit Pfarrer und Kirchdiener (er hieß Joh. Dobenecker) wol zufrieden, sondern „rühmten auch ihren großen Fleiß, den sie bisher in ihrer kirchen und schule jnen allen zu besten angewandt haben".

2. Adjunctur Lucka.

Stadt, fol. 451,

visitirt am 25. Juni. Pastor M. Johannes Pistor „bleibt bei der reinen lehr unserer Allgemeinen Concordiae vermög seiner Subscription". Hat von Rath und Gemeinde „gutes Zeugnis, beide seiner lehre und lebens halben". Er klagt über den Unfleiß der Eingepfarrten, daß ihre Kinder „den lieben Catechismum sehr nachlessig besuchen", auch daß die Wochenpredigten von den Bürgern unfleißig besucht und daß sie daran besonders gehindert werden „durch übermeßige Brandweinschencken, denn es über 14 in diesem kleinen Stetlein sein, und lege sich fast ein ieder verdorbener Bürger auf diese ergerliche Narung, dadurch nicht allein den leutten an jrer gesundheit, sondern auch an weitzen, korn und gersten, daraus sie den Brandtwein machen, großer schaden und der Landesfurstlichen Oberkeit an jrer gebürenden Tranckſteuer nicht geringer abbruch geschicht". Es möchte doch „dem ein Maß gesetzt und bestimmt werden, wie viele Brantwein brennen dürften, deren in diesem kleinen Flecken 1 oder 2 genug weren". (Darauf wurde beschieden, „der Rath sol derwegen Vorschaffung thun, daß keiner von getreide, sondern allein von Weinheffen Brantwein mache, bei straff 10 fl.")

Den Diakonus Christoph Singel belangend klagten Pfarrer, Rath und Gemeinde „nochmals wie vilmals geschehen, gar heftig und erbarmlich wider ihn, das er nicht allein die Junckfrauschul, die er zu versehen hat, gar verwüste, weil um seines bösen ergerlichen lebens willen keiner gern seine Kinder zu jhm gehen lassen wil, sondern er auch nach wie vor seinem gewohnten gesseuffe und gefreße nach gehe, wie er denn neulich in der Caplanei die Polnischen Geigen über mittenacht bis um 1 Uhr neben seinen Sauffgesellen bei sich gehabt und ergerlich jubiliren geführt. Habe sich auch unlengst so toll und voll ge-

soffen, das er im felde darnider gelegen wie eine todte Sau, also da die furübergehende jm steine in die Feuste gegeben, ers nicht gemerkt. Lasse ganze Feßlein Bier ins Hauß tragen, und Summa, er habe das wenigstens nicht gehalten, dessen er sich vor den Verordneten in Aldenburck mit eigen Handen verreversiret hat, den 23. Februar dieses 82. Jars, wie solcher Revers in originali ad Synodum [1]) überschickt wird. Dieser Singel ist vilmals auch von mir dem Superintendenten gar vleißig und ernstlich verwarnet und betreuet worden, aber bisher alles vergeblich, es ist keine Besserung zu hoffen. Es haben aber bisher beide, Pfarrer und Rhat und Gemeine, vil gedult und mitleiden mit jme gehabt, denn er sonsten ein frommer armer Mensch und nicht alzeit seiner Vernunft mechtig ist, wie er auch vor jaren sinnloß an ketten gelegen, und ist zu besorgen, er möchte noch etwan in solche beschwerung fallen. Doch müsse man mehr auf das gantze Kirchspiel denn auf einen man sehen. Bittet derwegen der Pfarrer, daß dies scandalum möge abgeschafft werden, oder er selber müste um seinen Abschied bitten". Dazu ist vom Consistorium am Rande geschrieben, „wegen itziger schrecklichen seuche [2]) sol die sache suspendirt, und er nochmals mit hohem ernst vermahnt, und da ers nicht bessere, abgesetzt werden" [3]).

Mit dem Schulmeister und Cantor (Andreas Schindler) war der Pfarrer wohl zufrieden, beklagte sich aber über das „große Ergernuß" der verwittweten Euphemia v. Bünau und Job v. Slar (?), darüber er schriftlich nach Altenburg berichtet hatte [4]).

---

[1]) D. i. das Consistorium. Dieser Revers findet sich abgedruckt in Gesch. d. Kirchen I, S. 306.

[2]) S. Gesch. der Kirchen I, 290. 306.

[3]) Dieser Sache machte der Tod Singels ein Ende, er starb Ende September d. J. an der Pest.

[4]) Wohin diese Dame gehörte, kann ich nicht sagen, war sie etwa die Wittwe des 1572 verstorbenen Heinrich v. Bünau d. J. auf Prös-

Breitenhain, fol. 475 b,

visitirt am 11. Juni. Der Collator „der v. Hageneſt“ [1]). Der Pfarrer Elias Schmaltz, damals 37 Jahr alt und 16 Jahr im Amt hier, „im examine und Verhor rein und richtiglichen in der Lher befunden, Latine respondirt“. Die Gemeinde bezeugte ihm, daß er im Amte treu und fleißig und unsträflichen Lebens sei. Die unfleißigen Kirchenbesucher und Sacramentsverächter hatten Beßrung versprochen. Das Filial Prösdorf hatte damals 24 Feuerstätten. Der alte Urban Thirbach in Haindorf [2]) hatte der hiesigen Kirche auf seinem Sterbebette 10 gute Schock vermacht, aber seine Erben, sein Sohn ausgenommen, erkannten das Testament nicht an, weshalb das Consistorium verordnete, daß Superintendent und Schösser alle diese Erben vor sich bescheiden sollen.

Meuselwitz, fol. 476,

visitirt am 11. Juni Nachmittags. Collator und Gerichtsherr Heinrich v. Clausbruck (so!). Der Pfarrer M. Erasmus Winter, damals 30 Jahr alt und 3 hier im Amte, „in examine reiner lheer und bekentnis dieser landen, auch vleissig im lesen und latina lingua befunden“; auch „obrigkeit und Zuhörer geben ihm in lheer und leben gutes Zeugnis“. Er hatte Leute, die Gottes Wort und Sacrament verachten, diese sind „im Catechismo verhört und examinirt worden und haben auf vermanung besserung bei straff der Obrigkeit und furnemlich abzuwenten gottes vil verdinte straffe zugesagt“. Es bestand eine Differenz zwischen dem Pfarrer und der Kirchgemeinde wegen der ganz „baufelligen“ Bedachung der Pfarrgebäude. Nämlich

---

dorf? Dieses ärgerliche Verhältniß sollte nach Beendigung der Seuche, wenn es dann noch bestände, zur behördlichen Untersuchung kommen.

[1]) Der damalige war Hans Christoph. Gesch. d. Kirchen I, 177.

[2]) Dies der eigentliche Name des sächsischen, hierher gepfarrten, jetzt Hemmendorf genannten Dorfes.

der Pfarrer hatte allerdings das Stroh zu dieser Bedachung zu liefern, aber zur Zeit der Pest, an welcher 1579 der vorige Pfarrer mit seiner ganzen Familie gestorben war, war an den Dächern nichts gebessert worden, und da „die gestro der Pfarr ganz verrucket sind", hatte der jetzige erst seit 3 Jahren hier eingesetzte Pfarrer „one mercklichen schaden der Pfarrfelder allein nichts thun können", aber er erbot sich, „die Pfarr in baulichem wesen zu halten, wen sie einmal in die tachung und besserung gebracht wird". Da der Gemeinde vom Superintendenten diese Besserung befohlen, aber nicht befolgt worden war, wurde die Sache auf Befehl des Consistoriums an den Gerichtsherrn zum weitern Vornehmen gewiesen.

Kriebitsch, fol. 476b.

Damals gehörte noch Wintersdorf als Filial hierher. Visitirt wurde hier am 12. Juni. „Die Collatur haben die Hertzogen v. Sachsen, v(nsre) gn(ädigen) fursten, die Erb- und Obergerichte gehören ins Ampt Aldenburgk". Des Pfarrers Joseph Leubnitz „Antwort und bekentnis ist teutsch gewesen, als eines Alten bei 70 jharen; will bei dem göttlichen Wort und schrifften Lutheri bis ans end in christlicher einfalt beruen". Die „Zuhörer" gaben ihm in Lehr und Leben gutes Zeugniß.

Rositz, fol. 476b,

visitirt am 12. Juni Nachmittags. „Die Collatur gehört ins Ampt Aldenburg mit Ober- und Erbgericht." Der Pfarrer Jacob Holzhauer, 32 Jahre, seit 1581 hier, vorher $8^1/_2$ Jahr Diakonus in Schmölln gewesen, „besteht im latein zimlichen, in der confession ist er richtig. Hat als ein neuer Pfarre gute testimoniales".

Zschernitzsch b. A., fol. 476b.

Hier in Zschirnitz ward visitirt am 13. Juni; die Collatur wie in Kriebitsch. Der Pfarrer Wolfgang

Jacobi, 62 Jahr alt; die Gemeinden geben ihm gutes Zeugniß der Lehre und des Lebens. Da in der Geschichte der Kirchen I, S. 595, das Urtheil des neuen Adjuncten Warbeck im Jahre 1583 über ihn angeführt ist, so mag hier stehen, was Pistor das Jahr vorher über ihn geurtheilt hat. „Im Artickell de peccato originis ist er wanckelmütlich erstlich gemarkt worden, mit vorwendung, er kan sich nicht darein schicken, das ein unterscheidt zwischen der Erbsünd und dem menschen und seinem Wesen sei, sagte, die Formula Concordiae were ja in dem Artickell selbst zuwieder. Doch auf freundlich und bruderlich gesprech und bewegung der worter und meinung in dem Concordienbuch hat er letzlich den unterscheidt des geschöpffs gottes der natur, so auch nach dem fall noch ein creatur gottes ist und bleibet, und der Erbsünd zugeben und gesagt, die erbsündt in dem menschen sei des teufels werck, der mensch aber gottes werck". Das Consistorium befahl, „der Superintendent zu Aldenburg sol in vorfordern und freundlich mit ihm conferiren und vermahnen". Der Superintendent Melissander bemerkte dazu, „ist schon befohlen in des Superint. visitatio zu Monstab".

Rasephas, fol. 477.

Hier, zu Rasenphas, wurde am 13. Juni Nachmittags visitirt. Der Collator war Georg v. Grunau zu Prösdorf[1]). Der Pfarrer Christoph Trautner „ist 55 Jahr alt, vorher 3½ Jahr Diakon zu Frobergk, 19 zu Gnandstein gewesen[2]), 6 Jahr hier; das latein will ihm nicht flissen noch von statten gehen. Wird unvleis im lesen und studiren vormarckt". Pfarrer und Gemeinde hatten gegen-

[1]) Eigentlich war der Besitzer des dasigen Rittergutes und des zu Prösdorf der unmündige Heinrich v. Bünau, dessen Mutter Anna geb. v. Lippert in 2. Ehe mit Georg v. d. Grune vermählt war. Gesch. d. K. I, S. 443.

[2]) Darnach ist ebd. S. 450 zu berichtigen.

seits Klagen, die bereits beim Consistorium angebracht waren, aber der Entscheidung noch warteten. Mit des Pfarrers Lehre war die Gemeinde zufrieden. „Die Pfarrwonung und scheuer neben den stellen sind an der tachung gar eingangen. Die leut erbieten sich neben dem Collator sie zu beßern und bauen, der Pfarrer erbeut sich, wen die Pfarr gebauet und getacht werde, wolle er sie gern bewonen, die gemach in der Pfarr sind sonsten, ausgenommen die tachung, gut und verwaret." Wie er den Superintendenten Melissander verleumdet hatte, s. oben S. 125.

Nobitz, fol. 477.

Hier wurde visitirt am 14. Juni. Collator war Friedrich v. d. Gabelentz. Der Pfarrer Oswald Wagner, 39 Jahr alt, „ist 12 Jahr Pfarrer an diesem Ort gewesen und hat seinem Vater succedirt. Sein antwort und bekentnis latine ist wie zuvor richtig und mit dieser Landen und kirchen lheer gemees".

Windischleuba, fol. 477b.

Der Tag der Visitation hier in Wunscheleube und in Treben ist nicht angegeben. Collator Sebastian v. d. Gabelentz war persönlich bei der Visitation zugegen. Der Pfarrer Isaac Riman „ist in seiner confesion rein und richtig und vleisig in lesen und studiren erkant worden". Der Lehnherr und die Eingepfarrten gaben ihm auch gutes Zeugniß.

Treben, fol. 477b f.

Collator Heinrich v. Bünau. Der Pfarrer Elias Cellarius und der Diakon Simon Hammon sind „in ihrer confesion rein und richtig, beide in latina lingua nicht ungeschickt", haben auch in Lehre und Leben von den Gemeinden gutes Zeugniß. „Des Pfarrers ergste feind, die im öffentlichen den todt zuvorn in der kirchen getreuet

haben, haben sich versünen lasen und in der kirchen vor dem Altar der Pfarrer und Caspar son mit Hant und munt einander ernstlichen abgebeten und gott angelobet unter einander zu beweisen lieb, treu, christliche und bestendige einigkeit." — „Die Verechter des göttlichen worts und der Sacrament haben beßerung und ware bus, und bald, zugesagt." Fernere Verachtung sollen die Kirchväter und Dorfrichter der Obrigkeit anzeigen, woranf „executio volgen" werde.

Noch erstattete der Adjunct als gemeinen Bericht: 1. Der Kirchner[1]) halben ist von Pfarrern und Gemeinden „keine sonderliche Klage einkommen". 2. „Das unordentliche leben, schwelgerei, saufen, Brantweinschenken wird an allen orten zur hindernis des gottlichen worts gar gemein; bleibt unabgeschafft und ungestrafft, daraus auch andre große unzucht, hurerei und andre ergerliche sünden enstehen", dazu am Rande: der Visitation: „wo und was in specie in jedem ort vor sünde und ergeniß im schwang gehe (soll angezeigt) und abgeschaft werden". 3. „Von mancherlei sprachen und kunsten der Pfarrer dieses theils[2]) kann von uns Allen nicht bericht werden. Illi sunt in Academiis". (Diese Notiz ist auffallend, wenigstens ist in den Visitationsartikeln von einer derartigen Nachfrage bei den Geistlichen nichts zu lesen.)

Zuletzt noch eine Supplik aller Pfarrer der Adjunctur vom 19. Juni d. J.: Da ihnen das eigne Bierbrauen im Studiren hinderlich und schädlich sei, ihnen zu gestatten, ihren Tischtrunk „unversteuert einzulegen und zu kaufen".

---

[1]) Dieser Pluralis ist wohl von dem Senior Veit Schmidt und seinem Substituten Nicol Junghaus zu verstehen, denn damals war nur eine Küster- oder Lehrerstelle hier.

[2]) D. i. dieser Adjunctur.

3. Adjunctur Monstab, fol. 452 f., 479 ff.

Monstab, fol. 452,

visitirt am 26. Juni. Der Pastor Donatus Tauchwitz „hat sich in Examine wol und christlich und in der Confession rein und richtig erklert". Betreffs der Confession des Diakon Johannes Krause heißt es: „ist in Loco de Peccato originali etlichen vicinis fratribus etwas verdechtig gemacht worden. Hat in Examine erstlich respondiret, er were mit der Confession in der Formula Concordiae auch in diesem Artikel wol zufriden und habe nichts darinn zu desideriren. Als aber in jne etwas hart getrungen worden in praesentia pastoris sui et M. Braweri seines[1]) collegae und Diaconi zu Aldenburg, an statuat discrimen inter Peccatum originale et inter naturam hominis corruptam, vel inter ipsum hominem corruptum et peccatum originis, hat er zwar was wankelmütig respondirt und so vil zu verstehen gegeben, das er in diesem Artikel nicht allerdings richtig und in hoc certamine etwas verjrret sei. Doch hat er auf erinnerung zugesaget, er wolle diesem artikel besser nachdencken und sich andirmal rund erkleren, bitte, man sol jn dißmal nicht ubereilen. Ist jme biß auf Zukunft der Herrn Weymarischen Generalvisitatoren raum gegeben und befohlen worden sich alsdann richtig zu erklären". Dazu am Rande der Consistorialbescheid: „An den Superintend in Altenburg: Er[2]) „sol neben seinem Schweher zu Tzschirnitz Wolfg. Jacobi und seinem Sohn M. Wolf. Jacobi[3]) vor ihm beschieden werden und christliche erinnerung geschehen und uf nechste Visitat. davon bericht geschehen".

---

[1]) Nämlich des in der Adjunctur visitirenden Superintendenten Melissander.

[2]) Nämlich der Pastor Tauchwitz.

[3]) Dieser war Pfarrer in Gieba.

Unter den Klagen des Diakonus war die, „das die gehöltze zu Röda, so in das Kloster Posa bei Zeitz gehören, daraus der Diaconus jn Monstab jerlich zwo achtel[1]) Holtz bekomet, dermaßen durch die Scheffereien, sonderlich des Hofmeisters zu Röda Paul Hansen, verwüstet werden, das in kurtzen ein Diaconus nichts an Holtz darauß bekommen werde, wo nicht durch besser auffsehen Rhat geschaffet werde". Ferner jener „Hofmeister habe eine Schefferei, ein Heußlein, darauf hausgenossen wohnen, item eine Schmidde und noch ein Heußlein jm Dorf Rhoda gebauet, und gebe doch von diesen 4 neuen Heußern dem Diacono keine Weinachtbrodt, und belege also die Kirchdiener zu Monstab mit mehr erbeit one geburende vergeltung". Zu beiden Klagen war am Rande bemerkt: Dem Schösser zu Altenburg zu schreiben, daß bezüglich der erstern „vermog der Ordnung solches abgeschafft werde", bezüglich der andern, „das es vermog der Ordnung geschehe".

Die Berichte des Monstaber Adjuncten über die unter ihm stehenden Parochien sind sehr spärlich ausgefallen, es fehlt z. B. bei allen die Angabe der Visitationstage und der Collatoren, und sie enthalten fast nur und zwar kurze Notizen über die Pfarrer; meistentheils endigen sie, „ist keine klage, die notwendigken zu berichten, furgefallen".

Tegkwitz (Teckwitzs), fol. 479b.

Der Pfarrer Johann Sander ist in seiner Confession wie früher richtig befunden worden, hat im Examen lateinisch und wohl geantwortet, und alle Eingepfarrten geben seiner Lehre und seines Lebens wegen gutes und christliches Zeugniß.

---

[1]) 1/8 Holz war ein Stoß Scheitholz 9 Fuß hoch und 8 Fuß breit. Frisch I, 7; Adelung I, 153.

Mehna (Mena), fol. 480.

Der Pfarrer Peter Jhan war verheirathet und kinderlos; sein Zeugniß des Adjuncten war ganz wie dasjenige Sanders in Tegkwitz.

Dobitschen (Dowitzschen), fol. 480b.

Ueber den Pfarrer Daniel Hayn erfahren wir zu dem, was Gesch. d. K. II, 244. I, 201 über ihn mitgetheilt ist, noch, daß er damals 52 Jahr alt, also 1530 geboren war, auf keiner „Akademie" studirt hatte, 25 Jahr „im Ministerio" (also seine erste geistliche Anstellung ins Jahr 1557 fiel), verheirathet und Vater von 9 Kindern war; „er ist der Lateinischen sprach nicht kundigk, hat im examine zimlichen geantwort, doch großern fleiß auf vormanung zugesagt. Eingepfarte geben im in lher und leben gutes Zeugniß"[1]).

Lumpzig (Lomptzig), fol. 481.

Der Pfarrer Peter Sartor „hat sich abermals was den consensum und Lherpunct anlangt richtigk erklert, im examine wol und Lateinisch geantwortet, auch von allen eingepfarten Lher und lebens ein ghar gutes Zeugniß" erhalten.

---

[1]) Eine beiläufig in dieser Visitation wiederholte Klage der Hinterlassenen Christoph Müllers (1560 bis 1577 hier gewesenen Pfarrers) „das Bernhart v. Creutzen jhrem Hern 14jherige Zinse, jedes jhar 6 Gulden hinderstellig blieben, item 56 brodt (also jedes Jahr 4) und 9 a. Bo. für $1^1/_2$ Ruthe steine" lassen den in Gesch. d. K. I, 196 ungewiß gebliebenen Antritt der v. Creutzenschen Familie im Besitz des hiesigen Rittergutes bereits zu Anfang der 60er Jahre geschehen sein. Nach Bernhard kommen, zufolge anderwärtiger Nachrichten, i. J. 1588 seine Brüder Balthasar und Georg als Mitbesitzer hier vor; sie waren Söhne des Luthern so verhaßten Dr. Melchior v. Creutzen auf Froburg und Reichstedt.

Göllnitz (Gölnitzs), fol. 481b.

Pfarrer Daniel Milich hat sich, „was die Confession anlangt, wie hirzuvor richtigk erkleret, in seinem Examine wol und Latine geantwortet, auch Lher und lebens von menniglichen ein gutes Zeugniß". Er fragte, „weil es an andern orten brauchlich, da die so ihrem pfarrer Zehenden geben, zugleich auch brodt und opfergelt geben, ob es seine pfarkinder nicht auch zu thun schuldigk, unangesehen das sie sich dahin Referiret, das es andere Pastores von jhnen niemals erfordert". (Consistorialbescheid: „Bleibet bey der alten ordnung, pflicht und brauch".)

Gödern, fol. 482.

„Anstadt des verstorbenen pfarrers M. Johan Buchners (so!) ist M. Johan Schneter, itziger Prediger zu Schmollen, vociret und confirmiret, aber noch zur Zeit nicht eingezogen".

Cosma, fol. 482b.

Von des Pfarrers Johan Rösener (so!) Personalien erfährt man hier nichts mehreres, als daß er verheirathet war und ein „kindelein" hatte. Uebrigens „ist er in seiner Confession richtigk befunden, hat im Examine wol und latine respondirt und von allen seinen pfarkindern in Lher und leben ein gutes Zeugniß". „Die klage (der Kirchväter) wegen des kirchgeldes und aufgelauffener Zinse wird repetirt, daruber sie brief und sigil haben von Uzzen vom Ende zu Schlepitzs seligen, betrift die Haubtsumme 30 fl., hat 28 jhar zinsbar gestanden". Also Ulrich v. Ende, Besitzer des Vorwerks in Schlöpitz (Gesch. d. K. I, 478) hatte aus dem hiesigen Kirchenärar 30 Gulden entliehen, und seit 28 Jahren waren davon keine Zinsen entrichtet worden; jetzt, nach seinem Tode, klagen die Kirchväter von Cosma unter Vorzeigen des Schuldscheins wiederholt bei der Visitation auf Zahlung. Der Consistorialbescheid darauf lautet: „ist geclagt ao. 78, 80 und

82, dem schosser zu Aldenburg zu schreiben, weil er[1]) gütter under u(userm) g(nädigen) h(ern) hat, so sol er bei ihme dem von Ende diese ernste Vorschaffung thun, das die Kirche contentirt, und in Verbleibung dagegen die hülff über ihn thue".

Saara (Sara), fol. 483.

Der Pfarrer Philipp Jacobi war 32 Jahr alt, hatte in Leipzig studirt, hatte vorher anderwärts 2½ Jahr im Predigtamte gestanden und war kinderloser Wittwer. Er „ist in der Confession richtigk, hat im Examine mediocriter und doch latine auf etzliche fragen geantwort; hat fleiß zugesagt, sonsten von allen eingepfarten seiner Lher und lebens wegen gutes und christliches Zeugniß".

Stünzhain (Stüntzen), fol. 483b.

Pfarrer Thomas Berger „hat sich in seiner Confession richtigk wie hiebevor geschehen erklert, wol und latine respondirt und Lher und lebens wegen gut Zeugniß".

Oberlödla (Oberledla), fol. 484.

Der Pfarrer Nicolaus Müller erhielt ganz dieselbe Censur wie der in Stünzhain.

4. Adjunctur Gößnitz. fol. 452b f., 485 ff.

Gößnitz, fol. 452b,

visitirt Mittwoch, den 27. Juni. Pastor Paul Cellarius hat sich in der Confession richtig erklärt und will bei seiner Subscription bleiben. Er klagt „das die Buberei auf der Porkirchen noch groß sey, jtem fluchen und greulich gottesleſterungen neben der Unzucht neme auch sehr überhand, doch hat er niemand sonders namhaftig ge-

[1]) Doch wohl Uzens v. Ende Erbe und Nachfolger im Besitz der jetzt bloßen Erbgerichtsbarkeit in Schlöpitz.

machet". Die Gemeinden gaben dem Pfarrer kein böses Zeugniß, klagten aber, „das er oft in etlichen wochen die Sontags Epistel nicht vor dem Altar lese, wie an andern orten breuchlich, daraus etwan einer ein trostsprüchlein oder sonst zu seiner besserung dennoch etwas merken köndte". Auch daß er „gar selten den Catechismum zu Mittage an Sontagen laße herlesen oder die Kinder herbeten, wie es vor 2 jaren in der ganzen Superintendenz angeordnet worden". Auf beide Puncte entschuldigte sich der Pfarrer und erbot sich hinfüro die Episteln zu lesen und den Catechismus „fursprechen" zu lassen. Sie klagten auch, daß der Pfarrer das Pfarrholz sehr verwüste und viel Holz verkaufe. Der Pfarrer: „es hettens seine Antecessores auch gethan, oft wol in die 20, 30 fl. darauß verkauft". Die Gemeinde: „Das damals der Pfarrer die gebeude selbst habe thun müssen". Darüber ward verabschiedet: „Das man das Pfarrholtz sol in seine gewise Haue abtheilen, darüber der Pfarrer nicht schreitten sol, moge aber von seinem jarhaue verkaufen so vil er wölle".

In den Ortschaften dieser Adjunctur wurde die Visitation von dem Adjuncten in der Woche nach Trinitatis abgehalten und damit am 11. Juni in Bornshain begonnen.

Bornshain (Börnshain), fol. 486.

Der Pfarrer Andreas Reinhold hat „uf vorgehend Examen wol geantworttet und auf vleißige nachfrage durch die Artickel Instructionis Visitationis sich in nichts gegen die Eingepfarrten und diese gegen ihn zu beklagen und beschweren gehabt. Gravamina nulla."

Zürchau (Zirche), fol. 486.

Lehn- und Gerichtsherr Anton v. Berbisdorff. Der Pfarrer Simon Berger „hat in Examine wol und richtig geantworttet und gibt allen seinen Pfarkindern gutes Zeugnus jhres vleißes und schuldiger pflicht gegen jhme

und dem heyligen Miniſterio", wie auch der Lehn- und Gerichtsherr ſampt allen Eingepfarrten ihm „ſeiner lehr, vleißes und unſtreflichen lebens Ehrlich Zeugnus geben".

Gieba (Gyba), fol. 486b.

Collator Abraham v. Thumbshirn zu Ponitz, Frankenhauſen und Henichen, vertreten durch ſeinen Schöſſer und Anwalt. Der Pfarrer M. Wolfgang Jacobi junior „hat ſich wie zuvor allezeit wol und richtig ercleret, auch wieder ſeine Eingepfarte keine mengel vorgebracht". Ihm wird auch ſeitens des Lehnherrn „neben dem gantzen kirchengeſpiel ſeiner Lehr, unſtrefflichen lebens und neuen vleißes halben chriſtlich Zeugnus gegeben".

Ehrenhain (Fuchshain), fol. 486b.

Lehnherr Quirin v. Ende zu Fuchshain und Königsfeld. Pfarrer Andreas Wendeler in Fuchshain ſowie Lorentz Nicolai Diakon daſelbſt und Pfarrer in Oberarnsdorf „haben ſich wol und richtig erkleret". Des Lehnherrn Schöſſer und Anwalt, der bei der Viſitation zugegen war, gab mit dem ganzen Kirchſpiel beiden Geiſtlichen gutes Zeugniß. Die Klagen, welche der Pfarrer und etliche Pfarrkinder gegen einander ſchon vor 2 Jahren vorgebracht und jetzt wiederholt hatten, wurden als Generalia betreffend an den Superintendent verwieſen.

Lohma a. L. (Lohma an der Leyna), fol. 487 ff.

Pfarrer Johann Gundermann „hat in Examine wol geantworttet" und die Eingepfarrten haben ihm Lehr und Lebens wegen gar gutes Zeugniß gegeben; aber er hat mehrere Klagen angebracht, darunter 2 wegen verweigerter Lehngelder, beſonders aber gegen die 20 Anſpänner oder Pferdner im Kirchſpiel, welche ihm ſeine Felder nicht beſtellen wollten, wie ſie es doch ſeinem Vorgänger und auch ihm bisher, natürlich gegen ein Ent-

geld, gemacht hätten. Der Vorgänger hätte ihnen dafür 7 n. Bo. gegeben und eine Wiese zur Benutzung abgetreten, er habe ihnen sogar noch 14 n. Bo. gezahlt, aber sie hätten sich unter einander vereinigt und nur gegen 100 fl. die Arbeit ferner machen wollen. Er habe das nicht geben können und die Äcker mit eignem Geschirr bestellt, aber Pferde- und Gesindehalten wäre ihm theurer als der Feldertrag gekommen, und er hätte überdieß dabei sein Studiren versäumen müssen. Er bat deshalb das Consistorium um desfallsige Vermittlung, und dieses wies die Kircheninspection an „derwegen nochmals zu handeln, ob die ecker möchten vermog Churfürstl. ordnung jhme bestellt werden, und die leute dazu anzuhalten". Auch noch eine Klage gegen Hans Casper v. Zschaderitz zur Langenleuba, dessen Vater Wolf vor vielen Jahren 45 Rhein. fl. aus dem Kirchenärar entlehnt und die Rückzahlung 1563 diesem seinem Sohne zugewiesen hatte, welcher jedoch ungeachtet behördlicher Mahnung i. J. 1577 Zahlung nicht geleistet, die Schuld kaum anerkannt hatte. Das Consistorium beschloß derwegen an den Schösser zu Altenburg, Christoph Gmeiner, Befehl ergehen zu lassen.

Langenleuba (Langenleuben), fol. 494 ff.

Der Pfarrer Michael Moller hatte „sich auf die ihme vorgehaltene fragartikel aller gebühr und mit guter bescheidenheit[1]) vernemen lassen". Er hatte gegen 2 Leute im Filial Neuenmörbitz u. a. geklagt, daß sie „ihm keinen geburenden Zehenden von der Sömmerung der Zehendfelder an Wicken, kraut, Rüben, flachs pp. geben", weshalb bereits ein Abschied in der i. J. 1570 in Altenburg gehaltenen Visitation an die Zehntpflichtigen erlassen und derselbe in der Localvisitation am 22. April 1580 con-

[1]) Dieses Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung von Vermögen Widersprechendes, Entgegengesetztes wohl zu unterscheiden, Kenntniß, Einsicht, Adelung I, 896, ist jetzt ganz außer Gebrauch.

firmirt, aber bis jetzt nicht befolgt worden war. Nun sollte der Schösser in Altenburg aufgefordert werden die Leute, bei Bedrohung einer Strafe von 30 fl. im Nichtbefolgungsfalle, zum Gehorsam anzuhalten. — Dagegen brachten die Neuenmörbitzer als Klage vor, daß der Pfarrer in der Visitation 1580 die Visitatoren berichtet habe, als sollte ihre Kirche ein Lehn Hans Caspars v. Zschaderitz zur Langenleuba sein, da es doch ein fürstlich sächsisches Lehn wäre, sie könnten deshalb den Langenleubaischen Herrn nicht als ihren Lehnherrn anerkennen und würden hinfüro ihre Kirchrechnung nicht mehr in Langenleuba, sondern, wie auch vor Alters geschehen, im Amte Altenburg „vorwenden". Bescheid: Schösser und Superintendent sollten „die Parteien vorfordern und vergleichen".

Flemmingen (Flemingen), fol. 502.

Lehnherr Georg Heinrich v. Einsiedel zu Salis und Kohren. Der Pfarrer Paul Hein „hat sich Christlich und aller Gebühr erbotten. Die Pfarrkinder geben jhme gutes Zeugnus". Die „Dorfschafft Fromsdorf [1]) hat etzliche mengel wieder jhren pfarrern clagend vorgewandt, als halte er die Zenne und pfarrgebeude mit Dach und Fach nicht in Baulichem wesen". Welche Mängel der anwesende Schösser des Lehnherrn „in Besserung zu richten sich freundlich erbotten". Nachdem in der ao. 80 abgehaltenen Visitation vom hiesigen Pfarrer berichtet worden „als solle die Lehn der Kyrchen daselbst an die Herzoge zu Sachsen zu Weimar [2]) rüren, und es aber besage der alten visitation Bücher, denen der Superintendent in gegenwart seines zugeordneten Adiuncti zu Gößnitz nach-

[1]) So ist der urkundliche Name von Frohnsdorf, und bedeutet etwa Nutzdorf. Graff, Ahd. Sprachsch. III, 648. Vgl. Benecke-Müller, III, 428.

[2]) D. i. die damaligen Herren unsers Fürstenthums.

gesuchet, anders befunden worden, nemlich das die lehen der kyrchen sowol als der Pfarren zu Flemmingen Georgen Heinrichen v. Einsiedel zu Sales gehöre"; so bat dessen Schösser „das des gedachten pfarrers bericht, so aus Unwissenheit geschehen, seinem Junckern zu keinem Nachteil oder Entwendung seiner Lehngerechtigkeyt geraten möge".

Wolperndorf (Wulperndorff), fol. 502b.

„Caspar Berreuth (so!) pfarrer hat sich wol und Christlich ercleret; weis sich gegen seine pfarrkinder nichts zu beclagen", und diese geben ihm allesamt in Lehre und Leben gar gutes Zeugniß.

Niederwiera (Niederwira), fol. 502b.

Der Pfarrer Anton Otto „hat sich wie zuvor allezeit mit christlicher bescheidenheit vernemen lassen, und haben pfarrer und pfarkinder sich allezeit keine mengel zu beclagen gehabt. Leben in christlicher einigkeyt und gutem Friede untereinander".

Ponitz, fol. 503.

Lehnherr Abraham v. Thumbshirn. Der Pfarrer Simon Küntzel „hat leibes Schwachheit halben dem Examini nicht beywonen können, hat sich aber erbotten sich dernhalben uf weittere erfodderung des Adjuncten gehorsamlich zu untergeben". Melchior Beer „Diacon [1]) hat sich wol und Christlich erbotten". Beide geben allen Eingepfarrten gutes Zeugnus, wie ihnen diese nebst dem den Lehnherrn vertretenden Schösser geben.

---

[1]) Es waren hier nicht etwa zwei Geistliche, ein Pfarrer und ein Diakonus, wie in großen Parochien, sondern Beer war der Substitut des alten Küntzel.

II. Ronneburg [1], fol. 347—406,

in der Stadt Ronneburg, visitirt am 9. Juli, fol. 348 ff.

Zur Stadtparochie gehörten die 2 eingepfarrten Dörfer Göfen (Gessen, unter die v. Friesenschen Gerichte in Kauern gehörig) und Naulitz (unter den Gerichten v. Lübschwitz stehend) und das Filial Ratzen (Raitzhain, unter den damals v. Wildenfelsschen Gerichten in Ronneburg [1]) nebst dem daselbst eingepfarrten Stolzenberg (unter die v. Endeschen Gerichte in Löbichau gehörend). Fol. 363.

Die Zahl der Communicanten war 843, von denen 620 aus der Stadt, 43 aus Gessen, 43 aus Naulitz, 88 aus Raitzhain und 49 aus Stolzenberg waren; ebd.

Die Kirchenordnung in der Stadt, fol. 377: Sonntags früh wird ein Capitel aus der Bibel mit dem Summario Veit Dietrichs [2]) verlesen, darauf „das gemein Gebet angestellt" und mit dem Vater Unser geschlossen, darauf das Te Deum laudamus gesungen. Der Pfarrer predigt: Sonntags die Evangelia, Mittwochs die Genesis und Freitags eine Epistel Pauli, und hält Mittewochs um 12 Uhr die Kinderlehre. Der Diakonus predigt Sonntags früh in Raitzhain und zu Mittag in der Stadt den Katechismus; nach gehaltner Predigt recitiren 2 Knaben ein Stück des Katechismus mit den von Rosinus [3]) hinzu

---

[1]) Stadt und Herrschaft Ronneburg gehörten damals noch, und zwar seit 1517, den Herren v. Wildenfels, Gesch. d. K. II, 201.

[2]) Veit Dietrich, geboren 8. December 1506 in Nürnberg, studirte seit 1522 in Wittenberg, wo er Luthers Hausgenoß und Amanuensis wurde; er kehrte 1535 in seine Vaterstadt zurück, wurde daselbst Prediger an der Sebalduskirche und starb 25. März 1549. Die Summarien über das A. T. erschienen 1541 ff. und öfter, zuletzt noch 1860.

[3]) M. Bartholomäus Rosinus, war Superintendent in Weimar, wurde infolge der 4. Kirchenvisitation 1562 mit vielen Geistlichen, weil sie die synergistische Declaration Strigels nicht unterschreiben wollten, ab-, aber 1567 unter Herzog Johann Wilhelm wieder

(näml. zu dem Altenburger Katechismus) gefügten Fragstücken.

Das Begräbnißwesen betreffend so wurden Leichenpredigten blos auf Verlangen, und zwar nur von dem Pfarrer gehalten, übrigens wer sonst eines natürlichen Todes gestorben war, einfach „ehrlich" begraben. Ein neuer Begräbnißplatz wurde auf einem vom Superintendenten vom „Pfarrkrautgarten" eingeräumten Stück angelegt. Das am Gottesacker erbaute Spital für gebrechliche Leute wurde „erneuert und ganckhaftig[1]) gemacht".

Bei Hochzeiten wurde, wenn dieselben früh gehalten wurden, nach der Trauung eine Predigt gehalten; aber die „so eine Abendhochzeit anstellen, werden allein in der Kirche copuliret". Fremde wurden nicht aufgeboten. Taufen geschehen um 2 Uhr Nachmittags; Beichte wurde Sonnabends um 1 Uhr gehalten. Das Examen in der Kirche wurde bei der Visitation am Johannistage mit Jung und Alt abgehalten, dabei „bestanden etliche sehr wol, etliche ziemlich"; es gab freilich auch „Unwissende". Fünf „Mendicanten[2]) singen Responsoria" vor den Thüren. Fol. 377 f.

---

in sein Amt eingesetzt. Er war nun 1568 Mitglied des Altenburger Religionsgespräches und 1569 der 5. Generalvisitation. Im Jahre 1573, unter der kurfürstlichen Vormundschaft der jungen Weimarschen Herzöge als strenger Lutheraner, wieder abgesetzt, lebte er fortan in Regensburg. Die genannten Katechismusfragen sind die in dem alten Altenburger Landeskatechismus S. 136—168 stehenden „Fragstücke auf die hohen Festtage".

[1]) Diese Adjectivbildung von gang und haben kommt schon im Mhd. als ganchaftic, aber nur in der Bedeutung von gänge, gebräuchlich, gewöhnlich vor (Benecke I, 477), aber nicht, wie hier, in der eigentlichen, wohin man gehen kann, besonders um sich da aufzuhalten, zu bleiben; auch sonst nicht im Nhd., weder bei Frisch (I, 316), noch bei Adelung (II, 702).

[2]) D. i. eigentlich die ihr Brod bettelnd vor den Thüren suchen, und so hießen gewöhnlich die Bettelmönche, hier sind es die Currentschüler.

Der Pfarrer und Superintendent Johann Euring, geboren zu Ebscher (?) im Kurfürstenthum, besuchte erst die Particular-, dann die hohe Schule in Erfurt, wo er bereits im 18. Lebensjahre Lehrer und Cantor an der Dominikanerkirche wurde; nach 6 Jahren kam er von da als Diakonus nach Domdorf, 1567 als Pfarrer nach Hohenfelden und 1570 als reuß-plauenscher Hofprediger nach Gera, woher er 1578 den Ruf als Superintendent nach Romneburg bekam. Fol. 363b. In der, für seine Person von Melissander, dem Superintendenten von Altenburg, abgehaltenen Visitation bekannte er, daß er seine Predigten „lauts prophetischer und apostolischer schriften, Augspurgischer unvorenderter Confession, auch der zu Torgau 1580 grundlichen lautern entlichen wiederhohlung und streitigen artickeln gethan, wie er den mit hertzlicher lust und gefallen die Formulam Concordiae gleich Andern subscribiret habe". Fol. 348.

Der Diakonus Nicolaus Pultz, geboren 1551 in Penig, studirte 2 Jahr in der damals in Geringswalde bestehenden Lateinischen Schule und dann auf der Universität zu Jena, wo er bis ins 15. Jahr verblieb, wurde 1573 Pfarrer in Schmirchau und 1580 Diakonus hier, fol. 364. In der Visitation 1582 sagte der Superintendent von ihm, daß er „bisweilen gesellig sey und jhme den trunck belieben laße, aber doch wiße er der lehr und wandels halben über jhme keine Clage, denn er habe sonderliche guthe gaben zu predigen, werde sich auch des übermeßigen trincks enthalten, wie er denn auch dartzu vermahnet worden". Fol. 348b. Von sich selbst sagt er aus, er lehre nach Gottes „allein selig machendem worte und der formula Concordiae". Luthers Streitschriften habe er „unvermugens halben" noch zur Zeit nicht kaufen können. Fol. 355b.

Zu Artikel 3 brachte der Superintendent gegen den Amtmann Wolf v. Wiedebach vor „er wünsche, es ließe

sich derselbe Gottes Wort vleißiger bevohlen und angelegen sein", dann er das h. Abendmahl in 3 Jahren „nicht gebraucht und wenig zur Kirchen gangen". Darauf der Amtmann: „solche Bezuchtigung kheme jhme nicht mit weniger befremdung für, dan dem Superintendenten nicht unwißent, das er neben seinem weibe vor 1½ Jharen das h. Abentmal gebraucht, das er aber bißhero verblieben, wehre darumb geschehen, das jhn der Pfarrer auf der kantzel oftmals ex privatis affectibus außgeschriehen und ausgemahlet, darumb er den ohne vorgehende vorsehung seines gewißens halben Coenam domini zu gebrauchen abgehalten worden, den es sey ein zeit hero solche Discordia jm Stetlin geweßen, das sich nicht genugsam zu verwundern, und er wolte nichts lieberes denn das unter jhnen Friede und Einigkeit sein mochte, so auch von jhm hievor etwas geschehen, wolte er deßen nicht mehr gedenken". Darauf er von den Visitatoren „in beßrer Gottesfurcht zu leben und sich in Verbleibung besorgender gefahr zu erjnnern freundtlich ermahnet worden". Zu Art. 2 klagte der Superintendent über den v. Wildenfelsschen Schösser[1]), daß er ein heimlicher Widersacher des Ministerii[2]) sei, was seinen Grund darin habe, daß er „des lehens und gerechtigkeit halben dem Diaconatamte zustendigk einhalt thun wolle. Wie er denn sage, der Pfarrer sey nicht herr, sondern der Landesfurst." Obgleich sich der Schösser entschuldigte, so ist ihm doch deshalb „geburliche undersagung geschehen", und der Amtmann versprach „im Fall die Hern des Ministerii sich über den Schoßer im geringsten zu beschweren und bey ihme solches anbracht würde, wolle er jedesmal die billigkeit anordnen". Eine andere Klage war: Vor 2 Jahren war eine Collecte für Waldenburg eingesammelt und dieselbe

---

[1]) Er hieß David Pempel.

[2]) D. h. der geistlichen Beamteten.

im Betrag von 15 fl. den zwei, wahrscheinlich Raths-mitgliedern, Benedict Pempolt und David Purgolt zur Beföderung nach Waldenburg übergeben worden. Diese hätten aber das Geld in ihren eigenen Nutzen verwendet, und als ein Waldenburger nach Ronneburg gekommen wäre, um es abzuholen, hätte es aus dem Gottes- und dem Gemeinen Kasten ersetzt werden müssen. Die Beklagten wurden aber freigesprochen, da sie bewiesen, sie hätten die 15 fl. allerdings erhalten, aber mit Wissen des Rathes einstweilen für Rathsgebäude ausgegeben, und als nachher das Geld nach Waldenburg hätte abgeliefert werden sollen, hätte der Rath wieder 14 fl. colligirt und der eine fehlende Gulden wäre je zur Hälfte aus dem Gottes- und dem Gemeinen Kasten ersetzt worden.

Außerdem hatte er noch mancherlei klagend vorzubringen, wie zu Art. 7 und 8, daß in die Wochenpredigten nicht über 10 bis, und zwar selten 20 Personen kämen, und in der Kinderlehre sich, ausgenommen der Schüler und „Schulmegdelein", nur 3 bis 4 Kinder einfänden; zu Art. 13, daß vor 7 Jahren der Amtmann das Branntweinschenken bei Strafe von 20 fl. verboten habe, aber da an einem Sonntage ein bejahrter Mann, von Branntwein und Bier betrunken todt „auf dem Miefte" in seinem Hofe gefunden, und Er, nachdem er beim Begräbniß „eine scharfe Leichpredigt gethan", vom Wildenfelsschen Gericht deshalb beim Consistorium in Weimar verklagt worden sei; zu Art. 32, daß Matz Zeisig wucherisch 1 Schff. Korn um 1 n. Bo. [1]) ausleihe, der doch nicht über 10 gr. werth sei; zu Art. 35, daß Junker Röder [2]) 5 gevattern gebeten habe; zu Art. 39, daß am 2. und 3. Hochzeittage „das übrige fressen und saufen frue um 6 Uhr angefangen und bis in die nacht getrieben werde", und daß der Rath auf

[1]) D. i. 60 Groschen.

[2]) Die adelliche Familie Röder besaß damals Burkersdorf im Reußschen; ein Glied war also i. J. 1562 in Ronneburg.

deshalb geschehene Vorhaltung geantwortet „es sei ein alter brauch der nicht wohl abzuschaffen"; zu Art. 46 berichtet er, daß David Petzold sein, des Pfarrers, Weib auf einer Hochzeit „eine böße Frau gescholten habe, derselbe deshalb 3 Tage mit gehorsamszwange" bestraft worden sei und ihn dann durch den Diakonus um Verzeihung „der ausgegossenen schmehe halben" habe bitten müssen; zu Art. 47 klagt er, daß dem Ministerio die Besoldung zu 2 bis 3 Quartalen vorenthalten werde; und zu Art. 51, daß im Gehölz des Diakonus großer Schade geschehen sei, bis er einen eignen „Holzknecht" zur Aufsicht angeordnet habe, auch daß das Pfarrhaus „in der Dachung so böße sei, daß er nicht trucken inn der schreibe- und andern stuben sein konne".

Der Diakonus klagte zu Art. 47 und 48, daß ihm zwar seine Zinsen nicht zu rechter Zeit gegeben, aber seine Besoldung im Betrag von 40 fl. „fast bei heller und ℛ gereicht würden; aber für die 5 Schff. Korn seines Einkommens in Ratzen müsse er 1 Viertel, für das Einsammeln bei den Contribuenten, abgeben und den Rest auch auf seine Kosten heimschaffen; auch wollten diejenigen Bauern, welche keinen Decem geben, auch den „Hufegroschen" [1]) nicht zahlen. Zu Art. 49 bemerkt er, daß er Accidenzien in der Stadt nicht, sondern nur in den eingepfarrten Dörfern habe; zu Art. 51 klagt er „daß er keine sonderliche wohnung, sondern auf der schule stube und Cammern habe", von denen die erstere aber „ganz übel vorwart" sei. Außerdem noch, daß er die im reußschen Dorfe Schwara [2]) jährlich zu fordernden „4 schff. Decem und etzliche Zinse" nur mit großer Mühe und

[1]) D. i. ein Zins, der von den Besitzern nach der Zahl ihrer Aecker zu zahlen ist.

[2]) Nach Brückner, Landesk. von Reuß j. L., S. 554, soll der Decem aus diesem nordöstlich von Gera liegenden Dorfe in Weizen bestanden haben.

vielen Unkosten erhalten könne (mit welcher Klage er an das Consistorium gewiesen wurde). Fol. 355b.

Unter den Anbringen des Amtmanns war besonders das, daß die Gemeinde deshalb mit dem Pfarrer unzufrieden sei, weil „alles dasjenige, so etwa ungefehr zu weltlichen und andern sachen geredet, folgenden tages uf der Cantzel sein müste, da er denn so deutlich davon rede, als wen er mit fingern auf die Personen wieße, wie er denn ihn, den richter[1]), und andere zum öftern angetastet". Fol. 358b.

Rath und Gemeinde beschwerten sich über den Pfarrer, daß er den herkömmlichen Beitrag von ½ fl. bei vorkommenden Pfarrbauten nicht zahlen wolle; worauf er antwortete, daß er nicht blos ½ fl., sondern alle Jahre beweislich 2½ Thl. ins Pfarrhaus verbaue. Auf die weitere Klage, daß er sich weigere jährlich 1 Schff. Korn zum Hirtenlohn beizusteuern, entgegnete er, daß allerdings, da die Pfarräcker „gegen einen Schied ausgethan" gewesen wären, diese Schiedner jenen Scheffel zum Hirtenlohn gegeben hätten, aber weder sein Vorgänger hätte seit 5, noch er seit 4 Jahren denselben gegeben, weil sie die Pfarräcker selbst bewirthschafteten und nur das Kleinvieh unter den Hirten trieben. (Die Kläger wurden wegen dieser Sache an das Consistorium gewiesen.) Fol. 359b.

Die Schule.

Der Schulmeister Johan Avianus „aus Donndorf im Erfurtschen gebürtig, ist ein sehr gelerter und vleißiger Schulmeister, wie solchs seine jun Druck verfertigte und ausgegangene Opuscula bezeugen. Dieser dieweil er der sprachen wol kundig, auch in Schulkunsten excellenter erfahren, wird von vielen dafur geachtet, das er ein nützlicher Mann auf einer Universitet sein könte".

[1]) Der damalige Stadt- und Landrichter hieß Johann Joseph, wenn hier nicht dessen Vorgänger, bis 1581, Clemen Nortzsch gemeint ist.

Der Cantor Matthäus Schmaltz, Sohn des Pfarrers Cyriacus Schmalz in Lucka „thut auch das seine, können allein mit der Schule nemine adhibito wöchentlich 6 vocum (?) singen". Übrigens haben sie „uber niemanden im geringsten nicht zu clagen und sind mit menniglichen wol zufrieden. Die Formula Concordiae sey von jhnen nicht subscribirt worden, weil sie damals [1]) nicht zu Diensten gewehßen". Fol. 358 und 375. Das Programm der Schule s. im Anhange S. 180 f.

Maidlin Schule „wird durch ein Christlich, fromm, eingezogen Weib mit allem fleiß gehalten, und ist sich zu vorwundern, das die kleinen vj und vijjehrigen meydlin nicht allein den text des Catechismi, Sondern die hinzugethanen fragstück, So in der pfarrkirchen zu Weimar ublich und getrieben werden, ad unguem fertig auswendig recitiren können, beneben viel geistreicher Psalmen, wie sich solchs alles jnwenck des gehaltenen publici Examinis befunden". Fol. 378b.

Schmirchau, fol. 379b,

visitirt am 18. Mai. Gerichtsherr und Collator der Pfarrei Gerhard v. Lübschwitz in Romeburg; im Dorfe fanden sich 20 Bauern. Der neue [2]) Pfarrer Johann Schuman „hat seiner treu und fleißes jm Ampt von den eingepfarrten trefflich Zeugniß; bei der Jugend wird der Catechismus mit sonderm Fleiß getrieben". Sechs Kleinhäusler hatten sich geweigert Handfrohne bei den Pfarrgebäuden zu thun. (Deshalb sollte an den Gerichtsherrn geschrieben werden.) „Hat keine Schencke im Dörflein, darumb von offenen ergerniß jm sauffen, tantzen, Spielen pp. darinnen nichts gehört wird."

---

[1]) Also i. J. 1577.

[2]) Er war seit April 1581 hier.

Reuſt, fol. 380,

„ein Dorflein von 20 Bawren"; viſitirt 20. Mai. Collator der Pfarre Levin v. Wolframsdorf zu Köſtritz. Den neuen [2]) Pfarrer „wiſſen die Leute jn lehr und leben nicht zu vertadeln. Pfarre iſt ermlichen einkommens. Junge Leut ſind jm Examine beſtanden, die Alten zimlich." Die Pfarrgebäude wurden, weil das Gotteshaus kein Einkommen habe, „mit großer beſchwerung gehalten und wegern ſich die Leute der Collection, dieweil aber ein zimlich Pfarrgehölz vorhanden, welches an der ſtraſſen gelegen, von den Fuhrleuten ſehr verödet wird", ſo beſchloß die Gemeinde an das Conſiſtorium ein Geſuch zu ſtellen, daß, ohne daß dadurch dem gebührlichen Feuerholze des Pfarrers Abbruch geſchehen ſolle, auf künftigen Herbſt für 60 oder 80 fl. Holz geſchlagen, das Geld der Kirche zugewendet und um Zinſen ausgeliehen würde, (nämlich davon ſollte das Pfarrhaus gebeſſert werden können.)

Roſchitz, fol. 381,

„ein Dorflein von 26 Bawren", viſitirt am 21. Mai unter Anweſenheit des Gerichtsherrn und Collators Georg v. Schauroth, dieſer „leuchtet mit ſeinem Weib den Unterthanen mit gutem Exempel für, helt gute disciplin, öffentliche Ergerniß, Verſeumung der predigt, fluchen, leſtern wird des orts nicht geſtattet". Er räumte, da in der Kirche kein Raum zur Anlegung eines Erbbegräbniſſes und der Kirchhof zu eng für Begräbniſſe der Eingepfarrten war, der Gemeinde „einen gelegnen, feinen, luſtigen Ort zu Anlegung eines Gottesackers ein" und Gemeinde und Ärar ließen eine Umfriedigung herſtellen. — Pfarrer Joh. Urſinus' hatte ſeiner Lehr und Lebens gutes Zeugniß und ſein Fleiß an den Kindern ward „jn auffagung des

[1]) Er war erſt in dieſem Jahre hier angetreten.

Catechismi wol gespüret". Der Kirchdiener „treibt das Leinweberhandtwerck und wartet nichts desto weniger seines amptes".

Röpsen, fol. 381b f.,

„ein Dorflein", wie das vorige. Gerichtsherrn und Collatoren Hans Schaurott zum Hayn und Heintz Winckler zu Sommeritz, waren die Vormünder der unmündigen Schaurottschen Gutsbesitzer; „Innehaber" [1]) des Rittergutes Heinrich v. Etzdorf. Der Letztere „furet ein seltzam leben, treibt tegliche Schwelgerey, kömpt wenig zu Kirchen und Sacrament". Hans Schaurott, Erbherr des Filials (Hayn), ist „zur Visitation und zum Examine nicht komen", dem Pfarrer giebt er nur die jährlichen Opferpfennige und „ein Brot so schwartz wie mans den hunden zu geben pflegt". Er gab auch nichts zur Erhaltung der Pfarrgebäude. Der Pfarrer Michael Peucer „thut das seine". Er hatte „ungewohnliche gesenge als: Wenn nun mein stundlein vorhanden ist pp. in der Kirchen gesungen", was ihm verboten worden war [2]). Das Pfarrhaus lag an einem „sumpfichten orte", daß ihm das Gras etliche Jahre alles verschlämmt worden war. Mit der Sittlichkeit stand es in der Gemeinde nicht beim besten; unter Anderm hatte der ganz unkirchliche Badermeister Christoph „eine berufene Tochter, die unter dem Krantz zimlich haushalten sol".

Großenstein, fol. 382b ff.,

visitirt am 25. Mai. Der Pfarrer Peter Kölbel erhielt von der Gemeinde das Zeugniß, daß er in seinem Amte

[1]) Er war nur Pachter oder Verwalter, denn kirchlich gehörte er nach Langenberg, und nachher heißt es von ihm „sein schidt endert in kurtzem".

[2]) Dieses Lied ist von Nicolaus Hermann, Cantor in Joachimsthal (starb 1561), und er selbst urtheilte, seine Lieder wären nicht für die Kirche, sondern blos für Kinder und das Haus gedichtet und die Melodien dazu componirt. Koch, Gesch. d. Kirchenlieds, 2. Ausg. II, 116.

nichts versäume, in der Lehre richtig und im Leben unsträflich sei. Er beklagt sich, daß die Leute nicht in die „neugeordnete Wochenpredigt kämen"; wogegen sich die Bauern damit entschuldigten, daß er die Predigt zu lang mache, wodurch sie in ihrer Arbeit gar zu viel Zeit versäumten. (Der Visitator empfahl ihm „er solle desto früer und über ein halb stundlein die predigt nicht anstellen, damit der geist in den Zuhörern nicht zum vberdruß gereitzt werde".) Er hatte die Ausbesserung des baufälligen Pfarrhauses so wie zweier auf die Pfarrfelder führende Brücken von der Gemeinde verlangt, dieselbe aber wies nach, daß er sich bei seiner Annahme verpflichtet hätte das Haus, in welches sie 90 fl. verbauet hätten, ferner auf eigne Kosten zu unterhalten, und daß seine Vorgänger wegen der fraglichen Brücken nie einen Anspruch gemacht hätten. (Deshalb sollten sie sich an den Schösser in Altenburg und an Ulrich v. Nauendorf, den Besitzer des Filials Nauendorf, wenden.) Endlich monirte er „die Bauern hätten die sacristei allein inne; das were billich, damit die Originalien, Meßgewandt und andres nicht entwendt würde, das er aber einen schlüssel beneben jhnen hätte [1]). Die Kirche besaß über 1200 fl. Hauptsumme, wovon die Kirchväter behaupteten, daß sie die Zinsen nicht einbringen könnten; der Pfarrer hingegen, daß sie diese Zinsen lieber in ihren Privatnutzen als zur Erhaltung des Pfarr- und Kirchgebäudes verwendeten. Im Pfarrdorfe und im Filial Baldenhain wäre „in examine das Weibervolck bestanden,

---

[1]) Die Sacristei war also hier, wie zur katholischen Zeit, nicht der Aufenthaltsort für den Geistlichen während des Gottesdienstes (welcher sich vielmehr offen im Chor befand), sondern eine Zelle oder eigne verschließbare Abtheilung innerhalb des Chores oder an dasselbe nach außen angebaut, zur Aufbewahrung des beweglichen Kirchengutes, wie Urkunden, Kirchenbücher, Priestertalare, besonders auch der heiligen Gefäße pp. Den Schlüssel dazu hatte der Küster, dessen Name deshalb Sacristan war.

aber die alten verlebten Bauren hätten kaum das Vater Unser beten können". Die Schule wurde von 20 Knaben besucht „die schreiben, lesen und beten lernten".

Ulrich v. Nauendorf war nicht zur Visitation erschienen, wollte überhaupt von seiner und seiner Nauendorfer Unterthanen Theilnahme an dem Großensteiner Kirchenwesen nichts wissen, da sie eine eigne Kirche hätten und ihr Dorf „auf Gerischem Grundt und Boden gelegen, welchs Keyserisch Lehn" (!) sei.

Kauern (Kahren), fol. 387.

Hier wurde am Himmelfahrtstage visitirt. Collator Carl v. Friesen. Der Pfarrer Michael Kühn hatte vom Junker und der Gemeinde ein Gutes Zeugniß; von dem Erstern rühmte der Pfarrer „der Junker helt steif uber dem Gottesdienst, leidet kein gottloß gesinde, auch kein fluchen, Lestern, Doppeln [1]) und dergleichen Leichtfertigkeit im Dorfe, gibt zur Wochenpredigt 4 fl. und etliche schock holtz, dem Pfarrer die mahlzeit, so oft er predigt". Bei einem nöthig werdenden Kirchbau versprach er 50 fl. beizusteuern. Von den Bewohnern der auf Rittergutsgrund erbaueten Häuser sollte der Pfarrer von je einem 18 und der Küster 6 Pf. jährlich erhalten.

Corbussen (Chorwiesen), fol. 387b.

Hier und im Filial Mückern war am 22. Mai Vor- und Nachmittags visitirt worden. Der neue [2])

---

[1]) Heißt eigentlich mhd. topeln und bedeutet das Würfel- oder Bretspiel, es war ein im Mittelalter gewöhnliches Hazardspiel. Benecke-Müller, III, 48. Die nhd. Schreibung mit d rührt von falscher Etymologie, nämlich als komme das Wort her von der bei Glücksspielen gewöhnlichen Erhöhung des Einsatzes auf dieselbe Nummer oder Karte um das Doppelte.

[2]) Er heißt, obgleich er schon seit 1579 hier amtirt hatte, deshalb der neue, weil er der erste der von Großenstein abgezweigten und nun selbstständigen Kirche hier war.

Pfarrer David Schmidt „hat von den eingepfarrten seiner Lehr und lebens gut Zeugniß, ist richtig und im Examine bestanden". Die Leute hatten im Kirchenexamen „jhres Glaubens gut antwort geben, und fur andern den ruhm, das sie gottfürchtig, beim Gottesdienst thun was sie thun sollen. Seindt auch der örter [1]) keine offene Bier- und Schenckheuser", darum auch keine groben Ärgernisse. Hans v. Creutzen auf Reichstedt hätte von seinem Bauerngute in Mückern in 2 Jahren die jährlich 15 a. Bo. betragenden Jahreszinsen von einem erborgten Capitale nicht bezahlt, daher die Mückernschen auch ihre Anlagen zum Ausbau der hiesigen Pfarrscheune nicht hatten zahlen können. Auch die 4 nach Gera gerichtlich gehörenden Bauern in dem hierher gepfarrten Waswitz machten Schwierigkeiten wegen der zu diesem Bau zu zahlenden Anlagen.

Rückersdorf (Rickarsdorff), fol. 388,

visitirt am 27. Mai Nachmittags und am 28. (gelegentlich der Visitation) die Kirchrechnung auf den Filialen „Vogelgesangk und Braunswalde" gehalten. Der Lehnsherr von Rückersdorf war Gottfried v. Ende zu Wildenborn [2]). Der Pfarrer Christoph Stintz „ist ein fromb Mann und fleißig, wird von den eingepfarrten geliebet und geehret". Er beklagte sich über Wolf v. Weisbach, hier im Dorfe, der nicht zur Visitation gekommen war und nicht die Kirche besuchte, „hat eine Magdt ist schier heidnisch, kan nicht beredet werden, das sie zu Gottes tische gienge" (nach Consistorialbeschluß sollte sie deshalb hier „nit gelitten werden"); dann über Friedrich v. Lehn zu Volmershain, welcher der hiesigen Kirche 28 a. Bo. schuldig war und weder Capital noch Zinsen davon be-

[1]) Ueber dieses Wort für Dorf, wofür uhd. das Derivatum Ortschaft gebräuchlicher ist, s. Adelung III, 620.

[2]) D. i. Wildenbörten, welches zu dem Hauptgute Lumpzig gehörte.

zahlen wollte; endlich über Balthasar Zigler zu Blankenhain, der lange 4 fl. Jahreszins der Kirche in Vogelgesang für eine eiserne Kuh schuldig geblieben war, weshalb die Gemeinde bat, daß, da Blankenhain nun an Heinrich Winckler zu Sommritz gekommen wäre, bei diesem jener Zins wieder gangbar gemacht und von ihm ein Verleger dafür hier verordnet werden möchte. — „Die Leut sind in examine wol bestanden. Der Kirchendiener [1]) helt sich eingezogen, kegen den Pfarrer gehorsamlich, hat bey sich ein Zehn Knaben, die lesen, schreiben und beten lernen".

Linda (Lindau), fol. 388b,

visitirt am 29. Mai Vormittags. Lehn Gerhards v. Lübschwitz zu Ronneburg, Würzburgschen Hauptmanns zu Walburg. Der Pfarrer Wolf Heida war erst in diesem Jahre angetreten, er „thut das seine". Er beklagte sich, daß die Leute in der Kirche „sehr schlaffen", daher sie auch im Examen nicht gut bestanden; dann über die unregelmäßige Abgabe des Decem; besonders aber, daß seine Vorgänger das Pfarrholz ganz abgenutzt hätten, und daß es der lübschwitzer Schäfer so abweide, daß nicht einmal Buschholz aufkomme. „Das Schulhauß geht gar ein, die Schwellen sind verfault, ist kein Ofen und keine Feuereße da". Bauen zu lassen waren die Leute zu arm und baten um Frist noch auf 1 Jahr. „Der Kirchendiener ist eine ledige person, helt sich still und eingezogen, hat etliche Schüler; klagen die Leute, das er sie mit dem Schulgelde wochentlich mit 4 ₰ übersetzt. Ist mit jhme gehandelt worden, weil er gleichwol das Feuerwerck muß einkauffen, das er wil mit 3 ₰ besetigt sein".

Gauern (Gawren), fol. 389b,

„Dörflein von 16 Bawren", visitirt am 29. Mai. Lehnsherr Utz v. Ende zu Kayna. Pfarrer Johan Losingk

[1]) Sein Name war Hans Rost.

„machts oft seltzam, aber die Leut haben sich zur Zeit uber jhn nicht beschweren wollen, Sonderlich weil des Orts so gar geringlich und ermlich einkommen, heisset: Kupfern geldt, Kupferne Seelmesse [1]). Bei aller Armuth hatten die Leute doch mit dem Neubau des Pfarrhauses Anfang gemacht „waren der Visitation ganz froh worden, hatten sich auch mit einer Mahlzeit kegen dem Visitatore danckbarlich gezeigt". Übrigens hatten sie auch ihren Catechismum gekonnt. Ein Kirchendiener war aber nicht da.

Haselbach, fol. 390,

ein Dorf von 26 Einwohnern, die unter verschiedenen Gerichtsherren standen, Lehnherr der Pfarrei war Damian Pflugk zum Posterstein. Der Pfarrer Johan Stintz „ein einfeltiger alter Mann, richt sein Ampt aus so wol er kan, welcher, dieweil er zimlich viel und erwachsene Kinder und sehr wenig einzukommen (hat), sich des Ackerbawes nehren mus, hat er ein eigen pferdt, mus aus noth oft selber anspannen, Mist führen pp. Der Einwohnerschaft gab er das sehr ungünstige Zeugniß, daß sie „einander greulich schmehen und schenden, im gantzen Dorf nicht Zween mit einander eins seien. Es war vorgekommen, daß ein Bauernmädchen eine Dienstmagd ins Gesicht geschlagen und nicht nur selbst den Pfarrer, als er sie deshalb getadelt, ausgelacht, sondern auch ihr Vater solche Missethat als wohl und recht gethan entschuldigt hatte. Die Mutter hatte „sich mit der Wirtin geuneinet und greulich geflucht" und war nach geschehenem Vorhalt des Pfarrers deshalb nur „Rasender und thörichter worden". (Nach dem Consistorialbescheid sollten Tochter und Mutter deswegen ins Gefängniß gesetzt und nicht freigelassen werden bis sie 10 Thl. Strafe bezahlt hätten, wovon die eine

[1]) Auch Frisch I, S. 558, Sprüchwort „die Fürbitte richtet sich nach der Bezahlung", für geringes Geld geringe Waare.

Hälfte das Gotteshaus, die andere der Gerichtsherr erhalten sollte.) Gleichwohl hatte das Mädchen jene Magd wiederholt auch in der Kirche dergestalt gemißhandelt, daß die andern Mägde, wenn das nicht abgestellt würde, nicht mehr im Dorfe dienen wollten. Den Katechismus anlangend so hatten die jungen Leute den Text wohl gekonnt, die alten Bauern aber weder Text noch Auslegung. Der Kirchendiener hatte das Lob „das er des seinigen fleißig warte".

Manichswalde, fol. 391,

visitirt am Dienstag nach Pfingsten. Lehnherr und Collator der Pfarrei war Heinrich v. Ende daselbst. Von dem Pfarrer, Paul Gessener, ist nichts gesagt. Der Junker „war unbeweibt und trieb seine hendel und Sachen, ließ daheim alles stehen und liegen, daher es auch gegen die Kirchgemeinde allerhand zu klagen gab, „denn:

Scilicet in vulgus manant exempla regentum"[1])

der neu angelegte Gottesacker war noch nicht umfriedigt, so daß man gesehen hatte, „wie sich die Hunde mit den Todtenköpfen schleppten". Wegen der Unvermögenheit der Eingepfarrten sollten die Kirchväter „für 30 fl. Feuerholz aus dem Pfarrholze verkaufen und den Gottesacker und das Pfarrhaus wieder jn baulich wesen bringen. Es geschehe dies ohne des Pfarrholtzes und der Pfarr abbruch, da es zum Gotteshauß gestifftet". Auf einem Stück Pfarrgarten war vordem unter Götz v. Ende ein Haus erbauet worden, von welchem je zu Walpurgis und Michaelis ein Erbzins von 14 gr. dem Pfarrer gezahlt werden sollte, diesen hatte aber der jetzige Herr an sich gezogen. (Das Consistorium beschied, die Kircheninspection solle dafür sorgen, daß der Kirche nichts entzogen würde.)

---

[1]) Diese Sentenz ist aus Claudianus' Laudes Stilichonis I, 168 und bedeutet unser „wie der Herr, so das Geschirr".

Der Kirchendiener, welcher mit Namen nicht genannt ist, wartete bereits 30 Jahr des Dienstes hier.

Nischwitz, fol. 392.

Das Collaturrecht stand damals der Kirche in Nöbdenitz zu, Gerichtsherr war Balthasar Zigler zu Blankenhain. „Hat 3 Filial: Haugwalde (Heukewalde) und Januswalde (Jonaswalde), die von Pilgramsdorf (Pillingsdorf) gehn gen Nischwitz zu Kirchen". Visitirt und jede Gemeinde insbesondere examinirt am 6. und 7. Juni, wobei der „unfleiß des Pfarrers, Michael Barth, gespüret worden". Die Gemeinde klagte gegen ihn: „1. das er die Sonntags-vesper und Kinderlehre ohne Vor- und nachgesenge halte, wenig fleiß anwende, keine ordnung achte; die Leutlin wollen gern zur Kirchen gehn, wenn man sie nur etwas unterrichten wil; 2. das er under dem singen oftmals ein gebeiß [1]), das es jderman gehort, gehalten hat, zu mercklichen ergerniß der Kirchen; 3. zum heftigsten under der predigt auf die Bauren invehirt, als handelten sie schelmisch, jndeme sie sich parteijsch zwischen ihme und den Kirchner hilten, würden zu sünden und zu schanden werden pp. Solcher hundsketten mit dem Bann ge-drawet pp.". In der Visitation wurde ihm gesagt „in conspectu ecclesiae seine eigne sachen nicht eyfern, den Kirchner die übrige Zeit unvorunruhigt sein Ampt warten lassen, idque sub poena remotionis ab officio, auch solle er seinen stürmischen Kopf abe- und einen andern auffsetzen". Seine Differenzen mit dem Kirchner, Nickel Dittel — derselbe hatte nämlich durch eine conspiration mit den Bauern diese fast alle dem Pfarrer zuwider gemacht — waren beim Consistorium anhängig gemacht und darüber dahin entschieden worden „der Kirchner

[1]) Erklärt Frisch I, 79 rixae mordaciorum canum, hominum jurgia frequentiora.

soll biß auf Michaelis seinem Ampte geruhiglichen vor sein, Sich kegen den Pfarrer gehorsamlich, auch sonsten kegen menniglichen unvorweislichen halten, Offene schenckheuser meiden, auf künftig Michaelis das Kirchhaus [1]) reumen, jndeme seine 7 kleine kinder bedacht und angesehen worden".

Paitzdorf (Patzdorff), fol. 393b,

„ein Fürstenlehn, (einst) zum Kloster Kronschwitz [2]) gehörig"; wurde am 8. Juni visitirt. Des Pfarrers, Matthes Müller, „fleiß ist an den Zuhörern wol gespürt worden". Er klagte, daß ihm die Unterhaltung der vielen Zäune sehr schwer werde, da im Pfarrholze nur Gebüsch wachse, welches weder Stecken noch Gerten zum Zaunbinden gebe, und er das Feuerholz kaufen müsse. Der Decem in der Stadt Ronneburg würde ihm „so ungebührlich gegeben, das manches orts die Sew besser bekommen". Ueber ihn und den Kirchner wußten sich die Eingepfarrten nicht zu beschweren.

Mosen, fol. 394,

südwestlich von Ronneburg gelegene, bis 1826 zu Amt und Ephorie Ronneburg gehörige, dann mit dem Fürstenthume Altenburg an Meiningen abgetretne Exclave (Gesch. d. K. I, 67); das Dorf hatte damals 20 Bauern, Gerichtsherr und Collator war seit 1580 Hans Dietrich v. Friesen aus der Kauerner Linie, „ein frommer, gottfurchtiger Juncker". Der Pfarrer Lorenz Purzel, seit 16 Jahren hier, „wegen des geringen einkommens Blutarm, hat seines Weibs patrimonium, 250 fl., und durch einen großen in der Pfarre erlittenen Brandschaden mit

---

[1]) D. i. die Kirchnerwohnung; dieses Wort fehlt in dieser Bedeutung in allen deutschen Wörterbüchern.

[2]) Dieses 1238 gestiftete Augustinerinnenkloster lag bei Weida und kam nach der Aufhebung an das Fürstenhaus Wettin.

eingebrockt, ist nicht ungelert, were werth, das er an einen bessern ort gefördert würde". (Am Rande der Consistorialbescheid: Sol anderß wohin uf eine bessere pfar befördert werden.) Die Eingepfarrten hatten „zimlichen bescheidt geben im examine, junge leut jm Catechismo fertig, die alten nicht dergleichen". Da der Kirchhof „zu enge, kein locus mehr zum Begrebniß übrig war", so hatte der Juncker einen „füglichen ort neben dem Kirchhause dazu gegeben".

Anhang.

Das Programm der Knabenschule war, fol. 375 f.:

Classibus tribus schola nostra comprehenditur.

I. De infima.

Infimae sunt pueri, qui literis pernoscendis in legendoque exercentur; quorum superiores in pingendis literis quoque desudant et Formulas declinationum ac coniugationum addiscunt, itemque Vocabula Latinae linguae. Catechismum autem proposito locorum certamine [1]) ediscere coguntur omnes: quamquam ad certandum non modo in hoc genere, sed etiam in aliis lectionibus et aliarum etiam classium Scholastici invitantur.

---

[1]) Dieses sogenannte Certiren bestand, anstatt der später allgemeinen, zu bestimmten Zeiten im Jahre angestellten schriftlichen Prüfungen zur Bestimmung der Rangordnung der einzelnen Schüler in einer Klasse, früher darin, daß es jedem Schüler, wenn er vor Andern eines höheren Platzes würdig zu sein glaubte, zu jeder Zeit beim Klassenlehrer auf eine solche, auch mündliche Prüfung anzutragen erlaubt war.

II. De media.

Qui hinc [1]) in mediam translati sunt, audiunt:

die Lunae et Martis:

hora VI. Catech(ismum), Gram(maticum) Phil. Mel(anchthonis) [2]).

„ VII. se exercent verborum regularium atque etiam propter anomaliam difficiliorum recitandis inflexionibus.

„ VIII. ex sententiis explicatis Analysis Etymologica et Syntactica tractanda suscipitur.

A meridie

hora I. communem habent cum conſtitutis in claſſe suprema Musices lectionem exercitationemque in harmoniis talium duntaxat artificum, quales Electorales articuli in templo recitandas praecipiunt.

„ II. et ipsi exhibent scripta, quibus imitati sunt tabulae cuiusdam in medio positae scripturam, ac recitata aliqua parte Grammatices.

„ III. ad sententias Catonis se accingunt [3]).

Die Mercurii: templo egreſſis [4])

primum neceſſe eſt praeire recitatione Catechismi germanici inferioribus;

---

[1]) Dieſes bezieht ſich auf die classis infima.

[2]) Dieſe lateiniſche Grammatik Melanchthons kam zuerſt Hagenau 1525 heraus.

[3]) Die von einem Unbekannten, vielleicht pſeudonymen Dionyſius Cato verfaßten, 145 in 4 Bücher vertheilten Diſticha de moribus ad filium, moraliſchen Dankverſe, denen 56 Sprüche als Einleitung vorausgeſchickt ſind, wurden ſchon ſeit dem 4. Jahrhundert durchs ganze Mittelalter in den Schulen geleſen, zuerſt gedruckt Augsb. 1475.

[4]) Alſo die Schüler dieſer Klaſſe beſuchten den Wochengottesdienſt.

deinde eundem Latinum recitant atque interpretantur, et si quid superfuerit temporis ad Grammaticam analysin eiusdem confertur.

Die Jovis et Veneris:

hora VI. Syntaxi deſtinata est,
in reliquis nihil a die Lunae diverſum, atque etiam a meridie omnia modo eodem se habent.

Die Sabbati:

hora VI. in Catechismum confertur,
reliquae in Evangelii expositionem et repetitionem.

III. De suprema.

Qui huc ascenderunt audiunt:

Die(bus) Lunae et Martis:

hora VI. Grammaticam Phil. Melanchthonis.
„ VII. Terentii, nunc quidem Eunuchum.
„ VIII. M. T(ullii) C(iceronis) epiſtolas a Sturmio tribus libris expositas [1]).

A meridie

hora I. ut dictum eſt, una cum secundanis in musicis verſantur;
„ II. pro iam finitis Bucolicis Virgilii Triſtium Ovidii sunt auditores;
„ III. Fabulis a Joachimo Camerario [2]) latiniſſ(imo) stilo narratis inhaerent.

---

[1]) Johann Sturm, zuletzt Rector am Gymnaſium zu Strasburg, als berühmter Schulmann der zweite Praeceptor Germaniae genannt; ſtarb 1589.

[2]) Joach. Camerarius d. Ä., berühmter Philolog und beſonders guter Lateiner, ſtudirte ſeit 1521 in Wittenberg, wo er Melanchthons Freund wurde; er war erſt ſeit 1526 Lehrer der Claſſiſchen Sprachen in Nürnberg, zuletzt ſeit 1541 Rector in Leipzig, wo er 1574 ſtarb.

Die Mercurii: finitis concionibus veniunt [1]) ad recitandam Chytraei [2]) catechesin; quod reſtat temporis in emendandis scriptis aliaque scribendi materie dictata consumitur.

Die Jovis et Veneris:

hora VI. eſt Syntaxeos.

„ VII. Graeci compendii, quod ante annum praelegebatur, recitandi, nam statim sub eam recitationem Clenardi [3]) Grammatica explicatur, et sic una cum Grammatica thematum inveſtigatione ex Evangelio proxime elapsae Dominicae antemeridianus labor finitur.

A meridie nihil mutatum habetur ab iis, quae die(bus) Lunae et Martis audiebantur.

Dies Saturni tribuit

VI. horam iterum Catecheſi Chytraei,

VII. „ Evangelio Graeco,

VIII. „ Scriptorum exhibitioni.

---

[1]) Auch die Schüler dieſer Klaſſe beſuchten die Wochenpredigt.

[2]) David Chyträus, Melanchthons Schüler und einer der bedeutendſten und einflußreichen Theologen der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, ſeit 1550 Profeſſor in Roſtock; ſtarb 1660. Sein Katechismus erſchien 1571.

[3]) Nicolaus Clenard, Lehrer der Alten Sprachen zuerſt in Löwen, ſpäter in Salamanca, ſtarb 1542; von ihm erſchien die erſte griechiſche Grammatik in Deutſchland, Cölln 1550.

XI.

Ueber eine Irrung zwischen dem Landesherrn und einigen Vasallen des Amtes Altenburg wegen der Heeresfolge und Steuereinnahme, im 15. Jahrhundert.

Mit einem sprachlichen Anhange.

Vor längerer Zeit — ich weiß nicht mehr, in welchem Jahre und durch wen — ist unsrer Gesellschaft ein Schriftstück übergeben worden, welches landesherrliche Bedenken in Irrungen zwischen dem Landesherrn und mehrern Edelleuten des Amtes Altenburg betreffs der Heeresfolge und der Steuereinnahme in den dem Letztern gerichtlich unterstehenden Dörfern enthält. Es ist ein fürstlicher Erlaß an die Räthe mit dem Befehl die bei der Sache Betheiligten zu hören und nach den hier angegebenen Gründen zu bescheiden. Da aber Datum und Unterschrift fehlt, so weiß man nicht, von welchem Fürsten und in welchem Jahre der Erlaß ergangen ist; indeß wird man nicht irren, wenn man dafür die 80er Jahre des 15. Jahrh. annimmt, sei es noch während der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, oder nach der i. J. 1485 erfolgten Ländertheilung vom Kurfürsten allein, zu dessen Portion das Osterland und somit Pleißen gehörte. Für diese Zeit und diese Fürsten spricht zunächst die Bezugnahme in den Bedenken auf zwei Heerzüge, welche als nicht lange vorher von den Brüdern unternommen erwähnt werden, nämlich die nach Böhmen und nach Quedlinburg. Den erstern Zug, den nach Böhmen, unternahm Herzog Albrecht im April 1471 auf die Bitte der Böhmenschen Stände zum

Beistande bei der Wahl eines neuen Königs nach dem Tode Georg Podiebrads, zugleich in der von der Utraquistischen Partei ihm gezeigten und von ihm selbst gehegten Hoffnung, daß die Wahl auf ihn als den Schwiegersohn Georgs — er war mit dessen Tochter Sidonie (Zedena) vermählt — fallen könnte, welche Hoffnung freilich nicht in Erfüllung ging[1]). Den andern Zug, den nach Quedlinburg, unternahmen beide Brüder gemeinschaftlich im Sommer 1477 zur Hülfe ihrer Schwester Hedwig, der Aebtissin des dortigen Stiftes und als solcher der Lehnsherrin und Fürstin der Stadt, welcher der Stadtrath die Regierungsrechte zu beschränken trachtete, und zugleich gegen den Bischof von Halberstadt, welcher sich die Vogtei über das Stift angemaßt hatte; gegen beide waren die brüderlichen Waffen siegreich[2]). Erwähnt wird ferner in den Bedenken „die negst gegebene Stewr", worunter wohl die i. J. 1481 ausgeschriebene allgemeine Kopfsteuer zur Reichsanlage für den Türkenkrieg zu verstehen ist[3]), und „die vormals, da der 20. pfennig gereicht ward", welche also früher als jene gezahlt wurde, von welcher ich aber das Jahr nicht anzugeben weiß. Aus dem Beisatz, daß eine etwaige Berufung der betheiligten Edelleute auf „den bisherigen Gebrauch" — wahrscheinlich, daß sie mit der Einnahme der Steuern in ihren Dörfern, aber zur nachherigen Ablieferung in die Aemter, von der Regierung beauftragt worden wären[4]) — als ungiltig zurückzuweisen sei, weil „kein verjarung" in der Sache eingetreten wäre, weiß ich nicht auf die Zeit des ergangenen Erlasses zu schließen, da mir diese rechtliche Sache unbekannt ist. Dagegen kann vielleicht noch auf diese Zeit die Erwähnung

---

[1]) Langen, Albrecht der Beh. S. 67 ff.
[2]) Ebenda S. 118 ff.
[3]) Ebenda S. 344.
[4]) Vgl. ebenda S. 345.

„der vom End zu Starkenberg“ im 3. Bedenken hinweisen, welche Herren seit 1485 daselbst gesessen vorkommen; noch genauer könnte das geschehen, wenn man wüßte, in welchen Jahren der in dem „Beschließlich“ genannte Martin Fuchs fürstlicher Zehntner gewesen ist, ich finde ihn aber sonst nirgends erwähnt. Ueberhaupt aber erscheint gerade jene vermuthete Zeit des ergangenen Erlasses, die 80er Jahre des 15. Jahrh., nicht ungeeignet zu Versuchen mancher Landedelleute im hiesigen Amtsbezirk sich in einzelnen Puncten von den landesherrlichen Rechten zu emancipiren, da die Kurfürstin Mutter Margarethe, welcher in den Jahren 1464 bis 1486 nebst dem Witwensitz auf dem Schlosse in Altenburg die Stadt und Pflege zu ihrem Leibgeding gehörte [1]), dem Adel wohl Manches nachgesehen hatte, was ihre Herren Söhne, die sich in dem „kegenschein von Freitag nach dem H. 3 könig tag 1467 die Erhebung des gantzen jarzeinß vnd der gantzen stewr“ in der zum mütterlichen Leibgeding gehörenden Pflege und Stadt Altenburg vorbehalten hatten [2]), nach dem Tode der Mutter, am 12. Febr. 1486, als Mißbrauch wieder abschaffen wollten.

Dieses Schriftstück hat nun neben dem besonderen Interesse für uns, daß wir erfahren, in welcher Hinsicht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mehrere kleine Landherren auch in unsrer Gegend den Versuch gemacht haben sich über die oberbehördlichen Rechte des Landesherrn hinwegzusetzen, in Nachahmung des von den Fürsten selbst gegen den Kaiser gemachten gleichen Versuches (Langenn S. 298 f.); noch das allgemeine, daß daraus der deutsche Wortschatz aus dem doch auch zur Geschichte der Sprache gehörenden Kanzleistyl der Zeit des Uebergangs aus dem

---

[1]) Schneider, Biographische Fragmente von der Churfürstin Margarethe, S. 18 f.

[2]) Ebenda S. 67 f.

Mittel- in das Neuhochdeutsche nach Substanz und Form mancher Wörter bereichert werden kann, während die Erklärung mancher darin vorkommenden Ausdrücke, welche jetzt außer Gebrauch gekommen sind, im Mittelhochdeutschen zu suchen und zu finden ist.

Es lautet aber jener Erlaß also:

Vortzaichnus dy volg [1]) vnnd Stewr des Ambts Aldenburg belangent:

Item mit welchen vom adell das ampt Aldenburg der volg vnd stewer halben jrrig [2]) stehet, in dem das sie solch an sich zu zciehen vermeinen, vnangesehen [3]) das vnns die oberkeit [4]) ane mitel [5]) derselben Dorffer jns Ambt zustendig, das wais der Ambtman vnd Gleitsman daselbst mit Notturftiger Vnterrichtung yder gelegenhait weytter anzutzaigen.

Dieselbe yrrung [2]) habn vhirrerley vnnderschidliche bedacht [6]):

Erstlich dy vom Endt, Bunaw vnd andern pp. als die so auf vnser Cantzley schrift sitzen, Anmassen sich der volg vnnd stewer*) auf den leuten, da das Ambt, wie obberurt [7]), die oberkeit hat, an sich zu tziehen als auf andern den jren, da jnen die oberkeit zugehort, auß ankunft [8]) vorigs gebrauchs, als da der zeugk gein Behem gewest. Auch volgent [9]) fur Quedlinburg, darzu der negst gegebn Stewr vnnd vormals, da der zwantzigist pfennig geraicht wardt, das ist nun kain verjarung.

Darauf ist vnnsers bedenckens furzuwenden [10]), die weil vnns dieselbn Dorffer mit den Lehen vnnd oberkaiten zustendig, das wir damit dy ankunft des rechtmessigen Titels wellen dargethan habn.

Zum andern das wort der Oberkait zu erklern, was vormogens [11]) das sey, jn dem das der oberkait die volge vnd stewer anhengig [12]) vnnd ordentlich eingeleibt [13]) sey, vnnd die art desselbn will nach seiner rechtlichn deutung vnd vbung diße vermyschung nit leyden, Es were dan

ein ſcheinliche [14]) bekrefftige [15]) befreyhung oder andere weyſſliche [16]) nachlaſſung dagegen furzubringen.

Zum dritten das ſolchs widder den gemeinen Lands-gebrauch des Furſtenthumbs ſey, dan etzliche Grauen vnnd Hern thun vns jn ſolchen kein jnhalt [17]), die des ſtands hoher zu achten weren.

Zum vhierden ſo were ſolche jr vormeinte vnder-zciehung [18]) jn keinem geruglichem [19]) gebrauch herbracht, Sondern alweg [20]), ſo muſterung gehalten oder ander auflegung, dy der oberkait anhengig, geſcheen, Szo weren die lent darzw gefordert vnnd verbot [21]). Auch was ſy ſich jn dieſen fellen offentlich gegen den leuthen zu uben vnderſtanden, durch die Ambtleut einrede geſcheen, dan ob wol nit mit Rechtlicher aufhaltung [22]) dawider getracht, das ſey gegen jnn als vntertanen aus gnaden vnderlaſſen, dan es ſolt yne der geſtalt ſam [23]) aus billicher pflicht nachgelaſſen werden, wie ſy dan vermeynen, was hetten ſy weniger gerechtigkeit dan auf den Dorffern, auf welchen ſy vneinredliche [24]) oberkeit gebrauchn. Allein die freterey [25]) der buſſen, dy vns nach ſchetziger wirdekait [26]) vnder diſen felln am gerinklichſten [27]) zu achten ſein, dy weren vns allen zu vorteill.

Dy ander vnderſcheid [28]) jn berurten jrrungen iſt diſe

Etzliche haben dorffer jn kurtzen [29]) Jaren an ſich bracht von edelleuthen vnd andern, dy yns Ambt gehoren, Auch die oberkait dem ambt one mitel zuſtendig, Auf welchen ſy doch keinen vormeinten gebrauch, als hieuor gemelt, herbracht haben, ydoch wollen ſy aus krafft [30]) des, die weil ſy auf vnſer Cantzley ſchrift ſytzen vnd vor-mals dy andern jre lent, wie gehort [31]), an ſich getzogen, dieſelben auch jns Ambt zu folgen vnnd zu ſtewrn wegern, jn maſſen wie dy andern.

Diſen Artickell mag man mit den hieuor beſtymbten vnnd mit ferern billichn vrſachn woll vorlegen.

Die drit vnderschid solicher yrrungen

Es seind etzliche als der vom End zw Starkenberg, dy von der Gabelentz vnnd andern, wie sy des jm ambt zu berichten wissen, die haben hieuor jns ambt gedint, Nu geben sy an das sy auf vnser cantzley schrift sitzen vnd vom ampt entnommen [32]) sein. Aus der vrsachen, das sy auf der cantzley erfordern sein, wollen sie auch zeur Stewr vnd volg jre leut an sich zeihen, welche jre leut vns an mitel jn der oberkait auch zustendig, darzw haben sy nach kein vbelichen gebrauch zeum tail darauf herbracht.

Von disen wollet den schein [14]) fordern, wie sy des ambts entnomen [32]) vnd auf die cantzley verordent sein, darjnnen vntzweiflich solche nachlassung nit wirdt befunden werden, das sy die leut der gestalt aufm ambt an sich zeihen solten, wo es gescheen, ßo were es vormutlich den amptleutten zu aldenburg eroffent worden, wol mocht sein, das etwan, wie nachmals geschiet, denselbn mocht geschribn sein worden, dan wo wir ain Ritt auf Hochtzeit oder sunst erberling [33]) zu raisen furgehabt, ßo mag villeicht auch den geschriben werden, bey den wir vns der rustung vermutten, dan sy dinen jn die ambt [34]) oder auf vnser cantzley, Szo ist vnns solche forderung zu thun vorbehalten, Aber das domit dise nachlassung volgen solt, das habt jr zu bedenken, wo nicht richtiger schein vorgewendt wurd.

Euch ist auch vnuerborgen, das die Roeder, Secke, Tettawer vnnd ander Namhaftig der jegenheit [35]) auf vnser amptlewt der ort schrift sitzen, ydoch gewonlich, ßo vns zu reitten [36]) furfellt, Szo thun wir sy aus furgemelten vrsachen jrer rustung erfordern, darvmb habn wir domit (vns) vnser oberkait nicht begebn.

Die vierd vnderscheidt sollcher jrrungen

Dy Edelleut, so diser zeit Nach jns ampt dinen, welcher lewt gemeinicklichen alle an ainich mitel [5]) jn vnser

oberkait gehoren, die wellen sich auch vnterstehen, villeicht jn ansehung das den andern bisanher [37]) jr furnhemen nachgegangen, wen dem ambt Stewer aufgelegt oder zu dinen erfordert wird, alß itzo geschehen, Szo wolln sy dy aufgesatzt Stewer von den leuten selbs [38]) einnemen vnnd jns ambt vberraichen vnd nicht willig gestatten, das vom ambt die Stewer von denselben wirthen [39]) eingenomen sal werden, darzu so wellen sy auch yder sein leut jn der volg an sich zciehen vnnd jns ambt, wie aufgesetzt, domit dinen, Nu mocht es ansehenlich [40]) dahin zu ermessen sein, das vnns damit kein abgang [41]) zugefugt wurd, Vnns ist aber aus volgender vrsache solcher vorborgener vortelhaftiger vnnd kunstiger [42]) nachteiliger eingang [41]) nicht zu dulden, dan solte es jne vnd den andern, so auch auf schrift sitzen, in der meynung sein, aus billiger pflicht nachgelassen werden, wie sie dan vormeinen, was hetten sy weniger gerechtikait dan einer, welcher sein aigen volg vnd oberkait hette, dan sie ziehn domit jn Tunckeln [43]) stilschweigen dy freyhait jn stewer vnd volg an sich gleichsam auf den gutern, da sie vneinredliche oberkait habn, Allein die pussen, dy vnns an disen fellen am wenigisten vnd gerincklichsten zu achten, sein behalten wie zuuor.

Zcum andern Es mocht sich in kunfftiger zceit Also begeben, das wir oder vnser nachkomen, das got gnediglich zu vngutem [44]) verwarhe, von den vnsern Stewer erfordern mochten vnnd wurd vns villeicht gewegert, Szo stundt vnns dennoch zu uorteil, ob es bey jnen nit erlangt, das wir auf den leuten, da vns die oberkait zustendig, solchs furzuwenden hetten, wo jnen nu dises, wie gehort, nachgelassen, Szo muß es jn furder [45]) zceit mit jrem willen ausbracht werden, was wir aber habn, das dorffen wir bey Nymants [46]) erlangen.

Desgleichen mocht sich auch wol begeben, das wir ein antzal fußknecht aus den ambten Erfordern mochten vnd nit die Raisagen [47]), Szo wolten sy alsdan villeicht

jre leut mit dem behelf [48]), den sy ytzo aufzubringen suchen, Auch hinter sich zciehen [49]) vnnd damit becrefftigen, Sy volgten mit jne jns Ambt, dieweil aber sy nit zudinen erfordert, Szo weren dy leut das auch nit schuldig, dan sy gehorten mit jnen zcur folge, vnd ander mer beysorgen [50]) hyrjnnen zubewegen [51]), die sy in kunfftiger zceit behelfflich eindringen [52]) mochten, dan es wirdt vill begynnens jn dem ambt mit vnertiger [53]) weys gespurt, darauß man sorgfeldikait [54]) vorvrsacht.

Beschliesslich

Wo vnns nu das solt entczogen werden, Szo were vnnser oberkait jn jren wirden gar hoch vorletzt, dan wir habn vngeuerlich [55]) zwey ader drey aigner dorffer jm ampt, die andern seint alle der geistlikait vnd dem adel mit zcinsen vnd gemeiner gerechtikait zustendig.

Derhalben wollet dise Ding bey dem ambtman, Glaitsman vnnd merten fuchs dem zcehntner [56]) vleissiger erkunden vnd nach angebung jrer bestendigen berichtung die art billiger gelegenhait zw abwendung vnd vorhuttung kunftigs nachtails fürsichtiglichen [57]) ermessen vnd nach bestem fug [58]) zuhandeln vnd zuvorsichern bedencken vnnd dem Ambtman daruber zuhalten beuelhn.

Urtel

Es mag sich befinden, das etzliche, dy auf schrift sitzen, auf des leuten allen das ambt die oberkait hat, vnd villeicht kein dorff oder pawern mer hab, damit er ein wagen zw seiner notturft jn herzcugen erlangen mocht, gegen welchen das also befunden, wer vnser bedencken, das alwege auf zcehen Räysige, welcher leuthe alle, wie berurt, jns ampt volgeten, ain wagen mit seiner zugehorung [59]) aus dem ambt zugeordnet wurdt, jnmassen gegen den Edelleuten gebraucht wirdt, dy anders yns ambt gehoren, ydoch das jne nicht jre lewte zugegeben wurden, damit es den behelff des eingangs verwarh,

Wie wol diser artickel vnsers ermessens woll zu bewegen ist, ob wir das zu thun schuldig sein, ydoch ist es ein mitel, das vns beqwemer zu dulden were wan [60]) das sy durch vorige vbung die leut gar an sich brechten, welche aber noch leutte hetten vber [61]) dy ßo mit der oberkait nit jns ambt gehortten vnd so vormoglich zu achten, das er bey denselben die nottursft des wagens haben mocht, dem dörfft keiner zugeben werden.

Diser Artickell sal jnen nit furgeslagen werden, dan [62]) wo die beschwerung der wegen von jnen angefochten, szo mocht zu bedencken sein, ob es vnns zu bewilligen tuelich [63]),

Den Artickell die stewer belangent, welchen sy allenthalben auf der gestalt, wie gehört, an sich zu bringen vermeynen, darynnen habt jr aus jungst hienor angetzaigten sorgfeldigen vrsachen, ob vnns stewer gewegert wurd, was vortail vnns domit entzogen, zuuornemen, die weil sy nu jn demselben keinen ordentlichen gebrauch nachteiliger vorjarung, als wir zu got hoffen, aufzubringen vormogen, auch sonderlich widder gemeine Landsvbung ist, Szo wissen wir dem auch kein enderung oder nachlassung zugestatten, wan [60]) wir gedencken auf den selben leuten, alda wir solche oberkait haben, die stewer nicht zugeben, darjnne wellet vnnser nottursft, nach gestalt des vbenden fals [64]) ferner bewegen, dan jr wißt vntzweiflich, das der oberkait die stewr vnd volg nach gemeiner Landsvbung anhengig vnd zugehorig ist, Nu wissen wir vns keiner Befreyhung, dy ihnen fur andern vnsern Landssassen, zufurderst grauen vnd Hern, disfals gegebn sey, derhalbn wissen wir ynen aus der hertmutigen [65]) suchung [66]) auch nicht nachtail einzurewmen.

Item die Rethe sollen bedencken wie dieselbn, ßo die jrrung habn, auf jr beclagen suglich beschaiden mochten werden, ob sy zu einem malh alle oder yder sonderlich [67]) zu fordern sein sollen, Aber die weil sie nicht semptlich dan [62]) yder für sich sein nottursft beclagt hat, Szo wer

villeicht beqwemlich, auf das nit sterkung ainmutigs willens erregt wurdt, das sy furnemlichn sonderlich beschiden vnnd gehort wurdenn.

Also im Allgemeinen handelte es sich in diesen Irrungen darum: in 4 Puncten verlangte die Landesregierung Remedur gegen Mißachtung ihrer Oberherrlichkeit, die sich mehrere Landedelleute im hiesigen Amte hatten zuschulden kommen lassen. Nämlich Etliche von den Kanzleischriftsässigen hatten Steuer und Folge in amtsgerichtlichen Dörfern an sich gezogen, wie von ihren Gerichtsunterthanen, und Etliche hatten, wenn sie amtsgerichtliche Dörfer von Andern gekauft hatten, die Leute in denselben dienstlich wie die in ihren schon vorher besessenen Gerichtsdörfern ansehen wollen; dagegen hatten manche Amtsschriftsassen behauptet, sie wären vom Dienst ins Amt entbunden, weil sie gelegentlich von der fürstlichen Kanzlei aus zum Dienst und zur Folge gefordert und somit überhaupt kanzleischriftsässig geworden wären, und hatten als solche Steuer und Folge in ihren Dörfern beansprucht; wiederum hatten Manche die Landessteuer in ihren Dörfern nicht vom Amte unmittelbar einnehmen lassen, sondern dieselben, wie es allerdings vormals in besonderen Fällen von der Regierung angeordnet worden war, nun als allgemein gültig selbst einnehmen und an das Amt abliefern wollen (wahrscheinlich war damit eine Provision für die Patrimonialgerichtsstelle verbunden).

Sprachlicher Anhang.

[1]) volge, mit mhd. Orthographie statt Folge, wie auch dort das Simplex in der Bedeutung von Heeresfolge vorkommt, Benecke, Mittelhochd. Wörterb. III, 366. Uebrigens ist das Wort mit apokopirtem End-e, volg, geschrieben, wie auch außerdem hier viele Nomina ohne Flexionsendungen geschrieben

sind. — 2) irrig = streitig, ist erst nhd., Adelung II, 1397, wo die Formel irrig sein mit jemand, wahrscheinlich aus dem Kanzleistyl angeführt wird; hier irrig stehn mit —. Daher das Substantivum irrung = Streit, aber hier nicht, wie erklärt wird, ein geringer, aus Mißverständniß entstandener, sondern ein Streit des Oberlehnsherrn mit seinen Vasallen, weil diese mit Vorbewußt nicht gewährte Vorrechte sich angemaßt haben. — 3) unangesehen = ohne Rücksicht zu nehmen, blos Kanzleistyl, Adelung IV, 829. — 4) oberkeit, ein spätes, erst im 15. Jahrh. in Gebrauch gekommenes Wort, Benecke II, 429, bedeutet nicht was man Obrigkeit überhaupt nennt, nach Adelung III, 571; sondern nach Benecke die herrschaftliche Gewalt, genauer apud quem summum imperium est, nach Frisch, Deutsch-Latein. Wörterb. II, 26b, also die fürstliche Oberherrlichkeit, die Landeshoheit, hier, wie im 2. Puncte erklärt wird, vornehmlich mit Recht die Folge aufzubieten und die allgemeinen Steuern zu erheben. — 5) ane, an, an ainich mitel = unmittelbar, ohne Mittelsperson, schon mhd. Ben. II, 199. — 6) bedacht = Bedenken, Berücksichtigung, im Kanzl. St., Frisch I, 181c. Adel. I, 177, welche das Wort aber unrichtig als mascul. anführen, es ist vielmehr femin., wie es hier heißt underschidliche b., wie auch mhd. das Compositum vorbedacht, und überhaupt andacht pp. Ben. I, 350. — *) Ueber die Construction von „anmaßen" mit dem Genitiv s. Adelung h. v. — 7) obberurt, apokopirt statt oben berührt, wie schon mhd. Ben. II, 427, dann besonders im K. St.; dafür auch hier wie berurt, wofür der K. St. berurter Maßen sagt. — 8) ankunft = Herkommen, Herrühren; in dieser Bedeutung sonst nicht vorkommend. — 9) volgent, zeitlich = in der Folge, hernach; bei Adel. II, 240 als folgends nur in der gemeinen Sprechart Oberdeutschlands angeführt. — 10) furwenden = Gründe für eine Behauptung vorbringen, anführen, und zwar hier nicht mit der jetzt gewöhnlichen Nebenbedeutung von blos erdichteten, verdächtigen, Adel. IV, 1312, sondern von guten, den Rechten

entlehnten Gründen. — [11]) vermogen eines Wortes = Bedeutung desselben, die sich aus dem Worte selbst ergibt; kommt sonst nirgends vor, es ist wie das lateinische vis vocabuli. — [12]) anhängig, im K. St. = natürlich verbunden mit —, gehörig zu —, Adel. I, 315. — [13]) einleiben, statt des Bicompos. einverleiben, das nach dem spätlatein. incorporare gebildet ist, Ducange h. v. Frisch I, 600b. Adel. I, 1758; schon mhd. das Substantiv inlibunge Ben. I, 1005. — [14]) scheinlich = mit einem Schein, d. h. einer Bescheinigung beweislich (mhd. bedeutet dieses Wort klar, deutlich, vor Augen liegend, Ben. IIb 147, daher das nhd. Compositum augenscheinlich; und bei Logau „was einen guten Schein hat", Lessing, Werke XXII, 236). Das Stammwort schein = schriftliches Zeugniß, Bescheinigung, welches unten vorkommt, ist erst nhd. Adel. III, 1400: vgl. weislich. — [15]) bekräftig = bestätigt, ist vielleicht blos Schreibfehler für bekräftigt. — [16]) weislich, dieses Adjectiv von weisen d. h. vorzeigen, abgeleitet, kommt als Simplex nur hier vor, sonst ist das Compositum beweislich, quod probari potest, Frisch II, 436b, gewöhnlich. Zwar ist das Wort schon mhd., aber etymologisch verschieden zu weise = klug, verständig, gehörig, Ben. III, 754. — [17]) einhalt thun in —, = das Aufhören mit etwas, das Zurückhalten, Verweigern von etwas Schuldigen, ist erst nhd. Adel. I, 1705. II, 1382. — [18]) underziehung = das ungebotene, freiwillige sich Annehmen einer Sache, Besorgung; nur das Verbum sich einer Sache unterziehen ist nhd., Adel. IV, 935. — [19]) geruglich = annehmbar, in dieser Bedeutung nur hier; das Wort ist nicht abzuleiten von ruhe, mhd. ruowe mit der Bedeutung ruhig, welches mhd. geruoweclich lautet, Ben. II, 819; sondern von ruoch = Sorgfalt, Bemühung, wovon schon mhd. geruochlich = was man gern hat, ebd. S. 802. — [20]) alweg, alwege = immer; so abgekürzt für allewege schon mhd., Ben. III, 637; nhd. blos in der Umgangssprache und im K. St. noch üblich. — [21]) verbieten = vor Gericht laden, Adel.

IV, 993; das Wort in dieser Bedeutung schon mhd., doch mit der Vorsylbe fur, also furbieten, Ben. I, 189, wie auch nhd. gewöhnlicher vorbieten ist, nämlich vor das Gericht, Adel. IV, 1256. II, 364. — [22]) aufhaltung = Vorhaltung, Vorbringung, Vertheidigung, vgl. Adel. I, 496. Das Wort kommt zwar mhd. vor, aber in der Bedeutung von Erhaltung, Ben. I, 623, vgl. S. 620. — [23]) sam = wie, ist mhd., Ben. IIb 44; in der Formel der gestalt sam = gleich wie, und in dem Compositum gleichsam = sowie; nhd. als selbstständiges Wort nicht mehr gebräuchlich. — [24]) uneinredlich = wogegen keine Einrede, kein Widerspruch geschieht, unwidersprechlich; das gut gebildete Wort wird in keinem Wörterbuche angeführt. — [25]) freterey, das Stammwort mhd. vreten, Ben. III, 396. fretten, Frisch I, 291 f., auch mlat. fretare, Ducange h. v. bedeutet eigentlich reiben, plagen; bei Frisch ist fretter = impulsor, fretterei = impulsio; eigentlich also Antreibung, Mahnung, wie compulsio neben coërtio (Verwarung) und correctio (Verweis) unter den Berechtigungen eines Gerichtes = Ermahnung, Aufforderung etwas zu thun, Urk. v. J. 1480 (Mtth. I, 78, 2. Ausg.); hier ist freterey der bußen wohl die Eintreibung der Gerichtsstrafen. — [26]) schetzige wirdekeit = schätzbarer, nach Zahlen bestimmbarer Werth; das Adjectiv schätzig kommt sonst nur in Compositis vor; das Substantivum wirdikeit nur in der Bedeutung Würde, Ben. III, 607. Adel. IV, 1627. — [27]) gerinklich = unerheblich, mhd. Ben. II, 713; nhd. sagt man dafür geringfügig. — [28]) underschid, —scheid = verschiedene Ansicht über etwas, verschiedene Behandlung einer Sache, schon mhd. Ben. IIb 106 f., wo auch das Wort als femin., wie hier, angeführt wird, doch auch als mascul., wie es jetzt nhd. gebräuchlich ist. — [29]) kurz, in zeitlichem Sinne = wenig, ist mhd. Ben. I, 917; nhd. nicht mehr. — [30]) aus kraft = vermöge, wegen, zufolge, mhd. Ben. I, 871; nhd. wohl nur noch im K. St. — [31]) wie gehört, im K. St. das Correlat zu wie gesagt, wie befohlen; jenes von dem,

welchem etwas gesagt, befohlen worden ist, dieses von dem, welcher etwas gesagt hat. — [32]) entnehmen, mit genit. und mit der Präposition von = befreien, entbinden, schon mhd. Ben. II, 374. Adel. I, 1830. — [33]) erberling = ehrenthalben. Bemerkenswerth ist das Wort wegen der sonst nicht mit der Endung —ling statt —lich vorkommenden Form; die Schwächung erber statt erbär findet sich schon mhd., auch erberlich, Ben. I, 445; die Endung —ling ist aus dem in der Aussprache der oberdeutschen —lich eingeschobenen Nasal zu erklären; mit der Bildungssylbe —lings in andern Wörtern, wie rücklings, blindlings pp., hat sie nichts gemein. — [34]) die amt, mit apokopirtem e statt amte, ist die pluralische Nebenform zu ämter, welche nach Adel. I, 253 oberdeutsch und noch von Luther in einigen Bibelstellen, wie 2. Chron. 23, 18. Daniel 3, 12 gebraucht ist. So bilden noch mehrere andere Substantive sächlichen Geschlechts beide Plurale, auf —e und —er mit Umlaut des Vocals im Stamm, wie von Land, Band, Wort pp., aber bekanntlich mit verschiedener Bedeutung, und so könnte auch von amt der Plural ämter überhaupt den Umfang der Obliegenheiten, Dienste bezeichnen, wozu geeignete Personen von Höheren angewiesen sind; dagegen amte, wie hier, einzelne Bezirke eines Landes zur Besorgung der Gerichtspflege und Verwaltung. — [35]) jegenheit, ein sonst nicht vorkommendes Wort, entspricht dem mhd. gegenode, gegende, Ben. I, 494 mit niederdsch. Anlaut jegen statt gegen und bedeutet einen Landestheil, der einem andern gegenüber liegt, an denselben grenzt; hier ist wohl das Vogtland zu verstehen, denn die in demselben gemeinten Röder, Sacke, Tettauer sind vogtländischer Adel. — [36]) reiten = einen Kriegszug unternehmen, ist schon mhd., Ben. II, 730; wogegen ritt = Reise erst nhd. ist. — [37]) bis anher, zeitlich = bis jetzt, ist blos K. St. statt des bloßen bisher, Adel. I, 315. 1033; mhd. auch blos unz her Ben. I, 688. III, 130. — [38]) selbs statt selber, selbst, kommt daneben auch schon mhd. vor, Ben. IIb 245 f. und ist nicht mit Jac. Grimm, Deutsche Gram. III, 647, als

der mhd. Genitiv von selp, der mit dem pronom. possessivum verbunden wird (z. B. min selbes lip), zu erklären. Diese Form hat sich noch im holl. zelfs und schweiz. selbs erhalten, Adel. IV, 48. — [39]) wirth, das Simplex für Haus-, Gutsbesitzer ist schon mhd., Ben. III, 748. — [40]) ansehenlich = blos scheinbar; als Adverbum in dieser Bedeutung nur hier. — [41]) abgang = Verminderung, Verkürzung einer Abgabe, in dieser Bedeutung erst nhd., Frisch I, 316. Adel. I, 42; so auch eingang = die Ablieferung einer Abgabe; die Wörterbücher führen aber letzteres Wort in dieser Bedeutung nicht an, obgleich sie das Verbum eingehen in diesem Sinne haben. — [42]) kunstig, mhd. wie nhd. ist das Wort, aber in anderer Bedeutung, näml. klug, gelehrt, geschickt, Ben. I, 816; hier = nicht natürlich, auf nicht gewöhnliche Weise geübt, vgl. Adel. II, 1835. — [43]) tunkel, so mit hartem Dental, auch mhd. Ben. III, 131; aber nicht, wie hier, in der Bedeutung von: das Licht scheuend, hinterhaltig, welche Bedeutung auch die nhd. Wörterbücher nicht kennen. — [44]) ungut, das Wort ist mhd., Ben. I, 589; Frisch und Adelung bemerken die Redensart etwas in ungutem vermerken, aufnehmen = etwas übel aufnehmen; aber eigenthümlich ist hier die: das got gnediglich zw ungutem verwarhe = daß Gott vor dem Uebelaufnehmen der Leute im Lande bewahre, nämlich Steuerausschreiben ohne Bewilligung der Landesvertretung entgegen der Reversalien v. J. 1438, vgl. Langenn, Albr. d. Beh. S. 307 Anm. — [45]) fürder, Adverb. = ferner, künftig, ist mhd., Ben. III, 382; aber als Adjectiv nur hier: in furder zeit, denn furder ist apokopirt statt furderer. — [46]) nymants, diese Form, wie auch das affirmative ymants, mit epenthetischem s, und zwar so, daß das Wort indeclinabel gebraucht wird, bey nymants, erscheint erst seit dem 15. Jahrh., Ben. II, 40. 41. — [47]) reisage, für das gewöhnliche reisige, wie dies auch weiter unten vorkommt, so wechseln mhd. die Wörter auf —ig öfter auch auf —ag (—ak). — [48]) behelf, ein juristisches Wort der spät-

mittelalterlichen Zeit = Ausflucht, Entschuldigung, ungegründete Einwendung; so auch das Adverb. behelflich, Frisch I, 440. Adel. I, 813. — [49]) jemand hinter sich ziehen = sich zu dessen Vertreter machen; ist nhd., Frisch II, 475b. — [50]) beysorge, mhd. ist bisorge in gutem Sinne Fürsorge, Besorgung; hier mehr im Sinne des Vorwandes, vgl. Adelung I, 990, der aber den Gebrauch des Wortes im Plural leugnet, hier steht er mehr beysorgen. — [51]) bewegen = bedenken, erwägen, Adel. I, 966. — [52]) eindringen, hier transitiv = dringlich anführen, vorbringen. — [53]) unertig = ungehörig, mißbräuchlich; die ablautende Form mit e statt a dieses Wortes ist zwar schon mhd. neben unartic, Ben. I, 51, doch wie nhd. unartig nur in der eigentlichen Bedeutung nicht von guter Art, der Wohlanständigkeit widersprechend. — [54]) sorgfeldikeit = Besorgniß, Gefahr, Adel. IV, 152; mhd. nur in gutem Sinne = Sorgfältigkeit, Ben. III, 233. — [55]) ungeverlich = ungefähr, nicht genau; diese Form nur noch oberdeutsch, Adel. IV, 855. — [56]) zehntner; zunächst die Form anlangend so verwirft Adel. IV, 1666, dieselbe und schreibt, wie auch Frisch II, 467b, zehenter; indeß schon mhd. lautet sie zehentnäre, Ben.-Müller III, 862, wie zöllner, schuldner pp. Die Bedeutung betreffend so ist der Zehntner nicht, wie Müller vermuthet, derjenige, welcher den Zehnt gibt, sondern, wenigstens hier, welcher denselben einnimmt, und zwar speciell der den Bergzehnt einnimmt und dann berechnet; s. darüber Langenn S. 351 f. 439. 571 f. — [57]) fursichtiglichen mit der eigentlichen mhd. Adverbialendung der auf —lich endigenden Adjective, wie auch hier vornemlichen; das Simplex sihteclichen und mehrere Composita s. Ben. IIb 286. — [58]) mit bestem fug, Frisch und Adelung erklären die Formel: mit Befugniß, mit Recht; aber dieser Sinn liegt in dem Simplex nicht, sondern nach mhd. vuoc = Schicklichkeit, Paßlichkeit, Ben.-Müller III, 437 ist es = wie sichs am besten schickt oder paßt. — [59]) wagen mit seinen zubehörungen, sind Heerwagen, die Zu-

behörung bestand in Radehacken, Schaufeln, Ketten, Aexten, vorräthigen Radachsen u. dgl. — [60]) wan, nach Comparativen = als, und nach Negationen = vielmehr, sondern; beides mhd., Ben. III, 481. 487. — [61]) uber, in comparativer Bedeutung = mehr als, außer, Adel. IV, 740, vgl. Ben. III, 170. 171. — [62]) dan, nach Negationen = als; auch sondern, Ben. I, 302. — [63]) tuelich, die alten germanischen Sprachen haben dieses Wort gar nicht; statt des nhd. thunlich ist hier die Form ohne n mit richtigem Sprachgefühl nach der Analogie der auf —lich endigenden, von Verbis abgeleiteten Adjective (Götzinger, Deutsche Sprache I, 707) gebildet, denn n gehört nicht zum Stamm des Wortes, Ben. I, 134. — [64]) nach gestalt des übenden falls, ein sprachwidriger Kanzleiausdruck mit dem activen statt des passiven Participium. — [65]) hertmutig = dreist, zuversichtig, hartnäckig, im mhd. heißt es: mit hartem Gemüth, Ben. II, 261; die nhd. Wörterbücher haben das Wort gar nicht. — [66]) suchung = Versuch; mhd. Ben. IIb 12, aber nur in der Bedeutung von Versuchung; auch dieses Wort fehlt in den nhd. Wörterbüchern. — [67]) sonderlich = besonders, einzeln, jeden für sich, Adel. IV, 142; schon mhd. Ben. IIb 741.

XII.

Miscellen.

1. In der Geschichte der Kirchen unsers Herzogthums Bd. I S. 298 Anm. wird eines M. Philipp Kayser gedacht, der i. J. 1583 für das erledigte Pfarramt in Lucka empfohlen worden war, von dem man aber nichts weiter wußte, als daß er damals Superintendent in Saalfeld war. Obgleich er nun aus dem dort angeführten Grunde in Lucka nicht angenommen wurde, also eigentlich auch der Kirchengeschichte unsers jetzigen Herzogthums nichts angeht, Saalfeld aber damals noch mit demselben unter

einem und demselben Fürsten stand, und Kayſers Lebensgang äußerſt ſeltſam und faſt zigeunermäßig war, ſo dürfte ſein, von ihm ſelbſt verfaßtes, zu den Acten der Specialkirchenviſitation v. J. 1582 fol. 74 gegebenes Curriculum vitae als Beitrag zu der damaligen Particularculturgeſchichte der Wiedergabe nicht unwerth ſein. Voraus ſei bemerkt, daß der Verfaſſer in ſeiner ganzen Lebensgeſchichte nicht eine einzige Jahreszahl angeführt hat, ſo daß dieſelben nur hier und da aus Nebenumſtänden als ungefähr vermuthet werden können.

M. Philipp Kayſer war geboren zu Harburg im Ries, im jetzigen Bayernſchen Kreiſe Schwaben, zwiſchen Nördlingen und Donauwörth, wo ſein Vater Johann K. „bei 16 Jahren“ gräflich Oettingen-Wallerſteinſcher Hofprediger geweſen war. Nach deſſen Tode nahm ihn ſein Bruder M. Xyſtus K., der Pfarrer und Lehrer auch im Ries war, zu ſich, bei dem er die Elemente der Lateiniſchen Sprache lernte, bis er zur Schule in Nördlingen gebracht wurde. Von da kam er nach Anspach zu einem andern Bruder, Chriſtoph K., welcher (unter der Regierung des 1543 verſtorbenen Markgrafen Georg) Rector der dortigen Schule war; hierauf zu ſeiner Mutter Barbara nach Nördlingen zurück, wo er ſeine Schulſtudien fortſetzte, und, nachdem alle ſeine 5 Brüder (infolge Verweigerung der Annahme des Augsburger Interims v. J. 1548) des Landes verwieſen worden waren und ſich in das Hennebergſche gewendet hatten, nach Salzungen abermals zu ſeinem Bruder Xyſtus, der daſelbſt Prediger geworden war. Hier beſuchte er noch einige Jahre die Gelehrte Schule und bezog dann die Univerſität Jena, wo er unter andern „trefflichen“ Lehrern beſonders Erhard Schnepf (der 1549 bis 1558 Profeſſor daſelbſt war) hörte und Magiſter wurde. Von hier erhielt er zuerſt den Ruf als Stellvertreter des Diakonus M. Benedict Mehlhorn (der 1558 f. den jungen Herzog Johann Wilhelm als Feld-

prediger nach Frankreich begleitete) nach Weimar; war hierauf 9 Monate Vicar bei seinem Bruder Martin K. in Wasungen und wurde dann Pfarrer zu Blankenburg bei Saalfeld. Hier genoß er, wie er rühmte, die Liebe und Werthschätzung seiner Pfarrkinder und vertrug sich auch mit seinem Caplan, aber weil er allzu heftig gegen die Wucherer eiferte, so wurde er (vom Grafen Günther XL. von Schwarzburg) abgesetzt und wendete sich nach Erfurt, wo er Kostgänger annahm und Privatunterricht ertheilte. Von da folgte er (um 1563) dem Rufe als Superintendent nach Göttingen, gab aber nach kurzer Zeit dieses Amt auf und ging (1567) als Pfarrer mit dem Bischof von Samland gewordenen Joachim Mörlin nach Königsberg. Als aber nach Mörlins Tode (1571) die in Jena 1573 als Hyperlutheraner in Jena removirten Heßhus und Wigand, jener als Bischof und dieser als Professor nach Königsberg kamen, verließ Kayser diese Stadt und zog nach Regensburg, in dessen Nähe Verwandte seiner zweiten Ehefrau wohnten. Da ihm hier von einem steuermärkischen, den Reichstag allda besuchenden Herrn die Pfarrstelle zu Belitz bei Grätz angeboten ward, begab er sich sofort mit Frau und Kindern dahin, sah sich aber genöthigt einem Competenten um die Stelle zu weichen und zog, mit einer Geldsumme abgefunden, nach Deutschland zurück. Wohl erhielt er bald nach seiner Rückkehr das Amt als Pfarrer und Superintendent zu Hirschhorn in der Pfalz, aber da er sich mit dem Amtmann „des leben und wesen nichts als wucher und fraß war", nicht vertragen konnte, so wurde er nach Jahresfrist „geurlaubt". Nun kam er zum Rheingrafen „Otho und war auch zum Inspector verordnet"; weil er indeß hier bei der Taufe nach dem Nürnberger Katechismus den Exarcismus (so!) brauchte, und „die Wiedertenffer und Calviniſten, davon es dort viel hatte", ihn bei dem Landesherrn verklagten, und er nach einem andern Taufformular ohne „Exarcismus"

nicht taufen wollte, so gab er auch diese Stelle auf, zog nach Weimar und wurde endlich i. J. 1579 Pfarrer und Superintendent in Saalfeld. Hier traf ihn die Kirchenvisitation am 13. Julius 1582, und da hierbei nicht allein seine Klagen, sondern auch die der ganzen Gemeinde vorgebracht und verhandelt wurden, so ließ sich daraus sein Charakter und die Art seiner Amtsthätigkeit vielfach als nicht rühmenswerth erkennen. Von sich erklärte er bei Artikel 1 der Visitationsordnung kürzlich, daß er sich in seinen Lehren nach den dort genannten Büchern und Schriften gerichtet habe und auch „die formulam Concordiae approbire"; die Diakonen M. David Aquila und Paul Faber, die nach der Remotion der Flacianer nach der 6. Generalvisitation 1573 angestellt waren, klagte er an, daß sie sich nicht an die Concordienformel hielten, obgleich sie sie mit unterschrieben hätten. Gegen ihn wurden viele Beschwerden schriftlich eingegeben, u. a., daß er sowohl die Sonntags-, als auch die Wochentagspredigten zu lang mache, in denselben weniger Gottes Wort als viel andre, unerbauliche Sachen vorbringe; sogar auf der Kanzel alle Nichtflacianer, selbst seine Collegen, lose Buben, falsche Lehrer, Heuchler, Bauchknechte, Miethlinge, Wetterhähne, stumme Hunde pp., namentlich Melanchthon einen Sautheologen schimpfe und ihre Lehren Teufelsdreck nenne; alle Zinsennahme, selbst die der landesüblichen verdamme, aber selbst allerwärts borge und nichts wiederbezahle. Aus der Gemeinde kamen auch Klagen, daß man seine Predigten wohl hören möchte, aber nicht verstände, weil ihm seines Alters wegen „die fordern ober Zehne sehr ausgefallen wären".

Es war klar, daß man Kayfers in Saalfeld allgemein überdrüssig war und seine Versetzung anderswohin wünschte. Durch Empfehlung der verwittweten Herzogin Dorothea Susanna, Gemahlin des 1573 gestorbenen Herzogs Joh. Wilhelm von Weimar, sollte er der Nachfolger des an

der Pest verstorbenen Pfarrers Pistor in Lucka werden; er hielt auch zu Fastnachten 1583 daselbst eine Probepredigt, mißfiel aber den Luckaern wegen seiner unverständlichen Aussprache und seines zudringlichen Gebahrens dermaßen, daß sie die dringlichsten Vorstellungen gegen seine Anstellung hier machten. Er verblieb also in Saalfeld, wo ihn denn bald, am 18. August 1585, der Tod abrief. Lb.

---

2. Der Inhalt des Knopfes auf dem Nikolaikirchthurm zu Altenburg.

Die Nikolaikirche zu Altenburg wird zuerst 1223 erwähnt. Sie brannte 1428 aus, wurde wieder hergestellt, 1523 zur zweiten evangelischen Stadtkirche erklärt, 1528 als baufällig geschlossen, 1529 vom Kurfürsten der Stadt geschenkt. In den folgenden Jahrhunderten wurde sie, nachdem 1531 das Dach des Langhauses abgetragen worden war, allmählich abgebrochen, insbesondere wurden Steine derselben 1639 zum Baue der Gottesackerkirche benutzt. In den letzten Mauerresten befand sich noch lange Zeit eine Schmelzhütte. Der ursprünglich als Warte erbaute Thurm blieb als Glockenthurm für die Brüderkirche stehen. 1479 wurde die Thurmspitze erneuert sie brannte 1562 infolge von Blitzschlag ab und wurde 1609 erneuert, wobei zugleich der achteckige Aufbau für den Thürmer angebracht wurde. Nach mancherlei Ausbesserungen wurde der Thurm 1876 bis 1878 nach Plänen Sprengers einer umfassenden Ausbesserung unterzogen.

In dem Thurmknopf befindet sich eine Blechkapsel [1]) folgenden Inhalts:

1) Ein Bogen Papier in Folio, geschrieben 1609.

---

[1]) Herr Geh. Reg.-Rath Oßwald hatte die Güte, bei Gelegenheit von Ausbesserungsarbeiten an dem Thurmknopfe mir auf kurze Zeit die Blechkapsel nebst Inhalt zur Verfügung zu stellen.

Bis auf das letzte Gebet offenbar Abschrift einer Einlage des Knopfes v. J. 1479.

Pro tunc regnante Margaretha Dei gratia nata Auſtriae, Duciſsa Saxaniae (sic!) etc. vidua
Johanne Metzſch Capitaneo
Cunrado Triller Conductore
Domino Laurentio Undervoit in monte beatiſſimae Mariae virginis extra muros Altenburgk magnae reverentiae et honoris praepoſito
Domino Johanne Glochow priore
Domino Wenceſlao pro tunc Altariſta Kalendarum capellae Sancti Petri in Eccleſia ſancti Nicolai
Domino Petro Fabri ad Sanctum Nicolaum plebano
Nicolao Wechſzler, Nicolao Kuncz, Johanne Zeymar } Magiſtris Civium
Johanne Supan, Johanne Regis } Althermannis
Thoma Supan, Petro Hausmann } Aedificatoribus et coadjutoribus
Bartholomaeus Poley de Geppingen illo tempore civitatis Altenburgenſis ad ſupra ſignata Notarius.

In altero folio deſcripta fuerunt initia quatuor Evangeliſtarum: Et Evangelium Johannis caeteris fuit praepoſitum.

Poſt Evangelia adjuncta fuerunt ſequentia: JESVS Nazarenus rex Judeorum.

Hodie DEVS Homo factus est.

Ave Maria gratia plena, Dominus tecum.

Anno Domini Milleſimo quadringenteſimo ſeptuagesimo nono, ſecunda feria Franciſci eſt haec cartula primae praeſenti impoſita, quae prima proxima poſt Franciſci tertia feria ſuper praesens aedificium

novum eſt ſuperpoſita, pro cuius completione ſit DEVS cunctipotens benedictus. Amen.

O aeterna Trinitas, DEVS pater, Fili et Spiritus Sancte, tu nos nunc circumvalla excubijs legatorum tuorum, qui ſunt adminiſtratorii spiritus, et emittuntur propter eos, qui heredes erunt aeternae ſalutis, ut caſtra ſua locent penes nos, et praclientur cum Dracone Sathana, ne nobis ullum inferatur malum, qui uiuis et regnas Trinus et vnus in perpetuas aeternitates. Amen.

Anno Domini 1609, 16. octobris.

2) Pergamentblatt mit 3 Columnen; in der erſten und zweiten ſtehen die Regenten des Reiches, des Landes (Adminiſtrator Chriſtian II. und ſeine Mündel) und der Stadt. Col. 3 bringt Folgendes:

Turris haec renovata, et ſtructura lignea de novo ſumtibus Senatus veteri muro ſuperimpoſita Anno Milleſimo ſexcenteſimo nono, die vigeſimo Septembris, qui erat divo Mattheo ſacer.

Poſtquam prima fundamenta huius turris jacta fuerunt Anno 1479

Anno vero Milleſimo quingenteſimo ſexageſimo ſecundo die 4. Decembris fulgure tacta et igne conſumta fuit. In prima autem ejus fundatione adjacens ſchedula huic loco adpoſita fuit.

Absolutum fuit hoc opus ſupra dicto anno die Galli, qui erat 16. Octobris, Directoribus Dn. Georgio Köntzero Medicinae Doctore, Phyſico et pro tempore Conſule, et Adriano Becker ex senatorio ordine: Ex civium vero Gerhardo Becker et Tobia Leube
Lapicida Wolff Rhiett
Fabro lignario Andrea Reutter
Caementario Johanne Helfer

Faxit Sancta Trinitas, ut opus hoc cedat in gloriam nominis divini, Eccleſiae incrementum, civitatis et totius Reipublicae incolumitatem. Amen.

(Stadtwappen.)

3) 2 Bll. Fol. Perg., auf den beiden erſten Seiten die Namen des Regenten (Friedrich III.), der geiſtlichen und ſtädtiſchen Behörden. S. 3 ſteht:

Turris haec ruinae proxima
reparata fuit et globulus
cui charta haec cum
prioribus incluſa
impoſitus
Anno MDCCXLIII die XV menſis Junii.

(Am Ende: Stadtwappen.)

4) 2 Bll. Fol. Perg.

Renovat. d. XXI. Nov. MDCCLXXXIX
ſub Conſulatu Dn. Bachmanni.

Iſaac Hohl alß Bau Herr.

5) Pergamentblatt, Groß-Folio, mit Angabe des Regenten und der Behörden. Darunter:

Globulus hic turbis orbem undique quaſſantibus in quieta ac ſecura urbe turri Nicolaitanae impoſitus eſt MDCCLXXXXVI die X Calendas Septembris.

Sera heus poſteritas! Haec quando nomina cernes
Tunc ea pulvis habet, nox ea longa premit.
Tum tua conſpiciet quoque nomina ſerior aetas,
Vt tibi noſtra nihil, nil tua prorſus erunt.
Hanc quoque deiiciet turrim immiſerabilis aetas
Hic quondam, dicent, inclyta turris erat!
Sed ſtirps Ernesti, noſtra urbs innixa Jehovae
Tutelae verno flore perennis erit.

Haec ſtabit donec labaſcens (sic!) corruet aether
Atque hominum ex oculis ultima gutta cadet.

Fecit Chriſtian Heinrich Lorenz
Gymnasii Prodirector
MDCCLXXXXVI.

6) 2 Bll. Folio, Papier. Bl. 1a:

„Unter ſehr trüben für ganz Deutſchland verhängnißvollen Zeitverhältniſſen im Monat Juni und Juli d. J. wurden Knopf und Fahne dieſes Thurmes reparirt.

Am 13. Juli 1866 wurden, während noch der Preußiſch-Öſterreichiſche Krieg gräßlich in Böhmen, Mähren und Thüringen wüthete, Knopf und Fahne erneut wieder aufgezogen. Dieß zur kurzen Nachricht für kommende Zeiten.

Altenburg, den 13. Juli 1866.

J. H. Jacob, Rathsherr."

(Darunter die Namen der ſtädt. Behörden.)

7) 2 Bll. Folio, Papier. (Von Jacobs Hand):

„Die Herſtellung des Knopfes und der Fahne beſorgte Herr Kupferſchmiedemeiſter C. Fr. Müller, Vergoldung und Anſtrich Herr Lackirer Strauß, und das Aufmachen derſelben H. Schieferdeckermeiſter Baumann, was anher nachträglich bemerkt wird."

Dazu mit Bleiſtift und von anderer Hand:

„weil es die Hauptſache war."

M. G.

---

3. Aus einem Briefe des Generalſuperintendenten Demme an Frau Kommerzienrath Hagenbruch in Mühlhauſen vom 24. October 1806.

„Seit der Action bey Saalburg verbreitete ſich hier Furcht und Schrecken. Eine beunruhigende Nachricht folgte der andern auf dem Fuße nach. Die leichten Vor-

truppen hatten viel, viel Unfug angerichtet und besonders auf dem Lande. Der Ruf, der alles vergrößert, vergrößerte auch hier, setzte zu Schreckensthaten noch manche Greuel hinzu. Viele entflohen vom Lande und suchten Schutz in der Stadt, und wer sonst furchtlos war, fing jetzt an zu zittern. Zu uns kam am Sonnabend vor der Schlacht Bachoff mit seiner Familie, und Sekretair Thienemann schickte uns seine Kinder nebst einem Fräulein Bernstein, welche alle die Nacht bey uns zubrachten . . . Ich habe persönlich meine Besonnenheit nicht verloren, ob ich gleich jetzt mehr als jemals bedaurte, der französischen Sprache nicht so mächtig zu seyn, um, wenn unangemeldete Gäste kämen, mit ihnen reden zu können. An dem schrecklichen 14ten October gieng ich mit den Meinigen an die hiesige Gottesackermauer, wo wir den Kanonendonner sehr vernehmlich hörten. Kaum 8 Meilen von dem Schlachtorte entfernt hörten wir doch erst an dem darauf folgenden Sonnabend die entscheidende Nachricht . . .

Am Montage bekamen wir von Prinz Murat im Nahmen des K. Napoleons die schriftliche Zusichrung, daß die Gotha- und Altenburgischen Lande nicht feindlich behandelt werden, Personen und Privateigenthum eines Jeden geschont werden sollten. Diese Schrift ist an allen Thoren und Ecken der Stadt, auch überall auf dem Lande angeschlagen worden, und die Furcht ist dadurch um vieles vermindert worden. Gestern zogen zum erstenmale Franzosen in hiesige Stadt ein, hatten sich vorher friedlich anmelden lassen, speisten ruhig in den ihnen angewiesenen Häusern und giengen gleich nach dem Mittagsmahl weiter."

M. G.

Jahresbericht 1897/98.

Von dem Geschäftsführer **Prof. Dr. Geyer.**

1. In die Zahl unserer Mitglieder hat auch im vergangenen Jahre der Tod Lücken gerissen, darunter für uns besonders schmerzliche. Am 17. Juli starb Oberst Pitschel, ein treuer Besucher unserer Sitzungen, ein besonderer Freund der Numismatik und guter Kenner der Wappen- und Siegelkunde, und vor kaum einem Monate der Rechnungsführer Landrichter Pilling. Langjährige Mitglieder verloren wir durch Tod in dem Kantor Fiedler zu Windischleuba, dem Kommissionsrathe Oskar Bonde und dem Apotheker Streit, durch Abmeldung hohen Alters halber in dem Geh. Justizrath Gabler. Neu aufgenommen wurde Herr Landgerichtsdirektor Dr. Frommelt.

2. Die Vorstandswahl beim vorigen Stiftungsfeste führte zu einer Wiederwahl des bisherigen Vorstandes: Justizrath Dr. Wolf Vorsitzender, Prof. Dr. Geyer Geschäftsführer, Landrichter Pilling Kassenführer, Geh. Reg.-Rath Meißner und Justizrath Hammer Beisitzer. Die Kassengeschäfte übernahm im Laufe des Sommers wegen Erkrankung des Rechnungsführers der Beisitzer Herr Justizrath Hammer.

3. Die Sitzungen wurden in der gewohnten Weise abgehalten. Ein Antrag auf Späterlegung der Anfangszeit der Sitzungen wurde mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Von Vorträgen ist Folgendes zu verzeichnen:

Geh. Kirch.-Rath Löbe-Rasephas sprach am vorigen Stiftungsfeste über die gefürstete Grafschaft Henneberg in ihrer Verbindung mit dem Hause Wettin, besonders mit der älteren Ernestinischen Linie Altenburg;

Geh. Reg.-Rath Meißner am 15. Dez. 1897 über Spuren der Vehme in Altenburg;

Oberlehrer Amende am 19. Jan. 1898 über Hünengräber im Ostkreise;

Justizrath Dr. Wolf am 19. Jan. und 17. Februar über Städtewappen und Stadtfarben, insbesondere über die der Stadt Schmölln;

Pfarrer Kröber-Bocka über die Altenburger Büchsengesellschaft (18. Mai);

der Berichterstatter theilte am 17. Februar aus einem autobiographischen Schriftchen des Altenburger Rectors Müller († 1707) einiges mit, ferner am 16. März eine Anzahl Stellen aus einer hs. Chronik von Altenburg, die sich auf die Zeit des 30jährigen Kriegs bezogen, am 20. April zwei Stücke in Altenburger Mundart u. zw. ein Fastnachtsspiel v. J. 1819 und ein wenig später verfaßtes Gedicht „Der Bauer im Konzert zu Leipzig", endlich am 19. Okt. eine kleine Sammlung histor.-geographischer Verschen und Redensarten zur Charakteristik von Altenburger Stadt und Land.

4. Die Sammlungen verdanken Erweiterung

Sr. Hoh. dem Prinzen Moritz v. S.-A., der einen Untschener Lehnbrief v. J. 1763 schenkte,

Herrn Prof. Pfeifer, der beim Stiftungsfeste einen Band, Abrechnung der Kriegsmolestienkasse v. 1813/14 überreichte,

Herrn Hofpred. Eilhardt, der das Petschaft der herrlich Teifelschen Gerichte zu Räthern bei Zeitz widmete,

Herrn Fin.-Rath Maul, der einen Thorzettel v. J. 1796 schickte,

Herrn Geh. Reg.-Rath Meißner, der ein bewegliches Scherzbild in colorirtem Kupferstich schenkte,

Herrn Frhr. v. Wangenheim, der eine schöne große Ansicht von Altenburg von Anfang dieses Jahrhunderts stiftete, Zeichnung von Richter, Radirung von Hammer, außerdem sieben kleine Bilder unter Glas und Rahmen, darunter eine Ansicht des Altenburger Schlosses in Kupferstich, endlich

Herrn Hofphot. Lanzendorf, der die Sammlung von Photographieen mehrfach bereicherte, auch einige Karten zur Kartensammlung überbrachte.

Einige Photographieen von Herrn Lanzendorf wurden angekauft, wie auch für die Sammlung von Porträts ein Bild des Herzogs Friedrich IV. von S.-Gotha und Altenburg angekauft wurde, für die Trachtenbildersammlung eine Lithographie, Männer von Kahla darstellend.

5. Das Gesuch eines polnischen Vereins für Volkskunde um Eröffnung des Schriftenaustausches wurde mit Rücksicht auf den beschränkten Platz in der Gesellschaftsbibliothek abgelehnt, angenommen wurden die Gesuche

a) des Vereins für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. W.

b) der Redaktion des Diöcesan-Archivs von Schwaben zu Ravensberg in Württemberg.

6. Das Ziel des Frühjahrsausfluges, der am 4. Juni unternommen wurde, war Wechselburg und Rochlitz.

XIV.

Die Pröpste des Bergerklosters in Altenburg.

Von † Geh. Kirchenrat **D. Dr. Julius Löbe** in Rasephas.

Die Geschichte dieses geistlichen Institutes an der Anhöhe südlich von der Stadt Altenburg hat ungeachtet der schon lange anerkannten Wichtigkeit nicht allein für die Stadt, sondern für den ganzen Ostkreis unseres Landes, und obgleich reiches Material in unsern Landesarchiven vorhanden ist, noch keine zeitgemäße, wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Nur über einzelne Partien seiner Geschichte haben wir Nachrichten, die aber aus Zeiten stammen, da unsere Landesgeschichte überhaupt noch ziemlich unbekannt war, und Bekanntes ohne Kritik berichtet wurde, weshalb jene Nachrichten nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind. So schon sind Meyners, des ersten unserer Historiker, Aufsätze „Stiftung des Augustinerklosters" in dessen Nachrichten von Altenburg Seite 25—29 nichts als unzutreffende Vermutungen über diesen Gegenstand, und die „Reihe der Pröpste" dieses Klosters ebenda Seite 263—272 [1]) eine meist bloß namentliche Aufzählung

[1]) Wegen dieser Seitenangabe ist zu bemerken, daß sie statt der falschen Paginierung in den Bogen P, Q und R des Buches berichtigt ist.

der Vorsteher mit einzelnen eingestreuten Bemerkungen und nicht wenigen Irrtümern; „Regiſter über das Einkommen des Klosters vffn Berge vor Aldenburgk 1528“ (eine landesherrlich dem Konvent anbefohlene Nachweisung der Besitzungen und Zinsen) eine ordnungs- und planlose, vielfach ungenaue und sogar fehlerhafte, von einem nicht einmal der lateinischen Urkundensprache kundigen Beamten gefertigte Arbeit, die noch obendrein in dem Abdruck in vorstehenden Mitteilungen V, 431—477 in ihrer Nacktheit wiedergegeben ist, wie denn auch die dazu gefügten sachlichen Anmerkungen des Mitteilers nicht wenig Unzutreffendes enthalten; doch finden sich Berichtigungen zu Text und Anmerkungen zu fernerem Gebrauch in den angezogenen Mitteilungen XI, 35 ff. Ferner ist zu erwähnen ein kleines, erst in neuerer Zeit im Ernestinischen Gesamtarchive in Weimar aufgefundenes lateinisches Gedicht mit der Aufschrift „Quando claustrum est fundatum et a quo“, bestehend in 26 Versen, meist nur Personennamen aus dem 12. bis Ende des 14. Jahrhunderts enthaltend und sicherlich in der hiesigen Klosterschule entstanden; dasselbe ist mit Bemerkungen des Entdeckers abgedruckt ebd. IX, 389 ff. und dergleichen des Berichterstatters darüber ebd. S. 405 ff. Über die zu dem Institut gehörige Kirche und ein kunstvoll angefertigtes Modell derselben, das in dem Lindenauschen Landesmuseum aufgestellt ist, ist ebd. VII, 168 ff. berichtet, über den letzten Propst Benediktus Bischof ebd. VII, 176 ff., über verschiedene ärgerliche Streitigkeiten mit andern geistlichen Instituten, mit Innungen und Privaten, sowie unter sich selbst ebd. III, 447 ff. und über das Verhalten des Klosters gegen die Einführung der Reformation in der Stadt von 1521—1525 ebd. VI, 8 ff. mit den dazu gehörigen Urkunden ebd. S. 35—133. Eine kurzgefaßte Geschichte des Klosters findet sich in dem Altenburgischen Geschichts- und Hauskalender für das Jahr 1867 unter

der Aufschrift „die roten Spitzen“ (die beiden Türme der ehemaligen Klosterkirche), allein sie macht keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bearbeitung. Zu einer solchen sollen im folgenden die urkundlichen Angaben über die 24 Pröpste, welche diesem Institute vorgestanden haben, mitgeteilt werden, vorher aber die bisher von keinem Historiker aufgeworfenen Fragen, welcher Art und welches Namens dasselbe eigentlich gewesen sei, beantwortet werden, denn ein gewöhnliches Kloster, als welches es angesehen wird, war es seiner Gründung nach nicht.

Im Mittelalter bestanden im Abendlande neben den Mönchsorden, deren Mitglieder zu religiösem Leben und gelehrter Arbeit gemeinschaftlich in geschlossenem Raume, Kloster, claustrum, wohnten und zu strenger Haltung der 3 Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams verpflichtet waren, auch freiere Vereine von Männern, Stifte, welche sich zu gemeinsamen Andachtsübungen in einem bestimmten Bethaus (Oratorium) oder einer Kirche (Ecclesia) verbunden hatten und ohne Ablegung jener 3 Gelübde nur in gemeinschaftlicher Wohnung (Coenobium, monasterium) nach einer festgesetzten Norm (Canon) lebten und ihre gottesdienstlichen Versammlungen abhielten; denn es konnten Mitglieder des Stiftes immerhin auch Eigentum zu freier Verfügung haben, und in der Ehe zu leben verbot die gemeinschaftliche Wohnung von selbst. Sie hießen darum nicht Mönche, sondern Kanoniker und Chorherren. Um ihr mit der Zeit sittlich etwas zu frei und ungebunden gewordenes Leben kirchlicher zu bilden, wurden sie seit dem 10. Jahrhundert durch päpstliche Gebote (Regulae) beschränkter und hießen nun Regler, regulierte Chorherren, und diejenigen von ihnen, welche im 11. Jahrhundert von den 4 Ordensregeln die des St. Augustin angenommen hatten, Augustinerchorherren. Diese sind aber wohl von den erst 100 Jahre später entstandenen Augustinermönchen

zu unterscheiden; denn wenngleich die gemeinschaftliche Wohnung beider Vereine auch claustrum, Kloster, hieß, so wurde doch nach der verschiedenen Verfassung beider claustrum regularium und claustrum monachorum unterschieden. Zu unterscheiden von diesen klosterähnlichen Stiften sind die Dom- und die Kollegiatstifte, jene bei bischöflichen Kirchen am Sitze des Bischofs mit einer bestimmten Anzahl von Kanonikern und Vikarien, diese bei Landkirchen an Orten, wo auch der Bischof zuweilen residierte oder bei Kirchen der landesherrlichen Residenzen, von welcher Art das St. Georgenstift bei der Schloßkirche in Altenburg war.

Ein solcher Regler-Chorherrenkonvent oder solches Augustiner-Chorherrenstift war auch das in Rede stehende, der Jungfrau Maria gewidmete Bergerkloster, wie auch die urkundlichen Bezeichnungen für dessen Insassen lauten: Canonici regulares ecclesiae S. Mariae virginis, Canonici regulares in monte Aldenburg, Domini de monte S. M. V., geistliche Domherren, die man nennt Regeler zu Altenburg auf dem Berge, geistliche Domherren des Münsters U. L. Fr. zu Altenburg auf dem Berge, Reglerbrüder auf dem Berge vor Altenburg usw.

Bevor nun die oben erwähnten Mitteilungen über die Pröpste dieses Konventes folgen, mag noch ein Blick auf die Zeit und die Weise der Entstehung desselben vorausgehen, da hierüber noch völlige Dunkelheit herrscht, dabei aber zum besseren Verständnis eine Vergleichung mit demjenigen Stifte vorausgeschickt werden, aus welchem der erste Propst hierher berufen wurde, nämlich dem auf dem Peters- oder Lauterberge bei Halle (Mons serenus) errichteten, dessen Chronicon sich bei Mencke II. p. 165 ff. abgedruckt findet.

Dedo, Graf von Wettin, hatte beschlossen, eine Kirche auf dem Lauterberge zu gründen, auf welchem früher eine

bloße Kapelle stand, die trotz der verrufenen Stelle des Berges von vielen Gläubigen, Kranken und Preßhaften besucht wurde, und hatte zur Dotation dieser Kirche die Inkorporation der Kirchen in Löbejün und Ostrau mit 30 Hufen bestimmt. Da er aber nach Versöhnung mit seiner von ihm verstoßenen Gemahlin Bertha v. Groitzsch zur Sühne seines begangenen Unrechts 1124 eine Pilgerfahrt ins Gelobte Land unternehmen mußte, so beauftragte er den aus Gerbstedt berufenen Propst Herminold mit der Vorbereitung auf dem Berge und seinen eventuellen Nachfolger in Wettin, Graf Konrad, mit dem Bau der Kirche in seiner Abwesenheit. Schon kurz nach seiner Rückkehr starb Dedo, i. J. 1125, und unter Konrad verzögerte sich die ganze Sache; erst 1127 schickte er Herminold nach Rom, um die päpstliche Erlaubnis zur Stiftung eines bei der Kirche zu errichtenden Konvents regulierter Chorherren nach der Regel St. Augustins auszuwirken. Am 22. Mai 1128 kehrte Herminold mit der Genehmigung zurück, worauf Ende des Jahres der Grund zur Kirche gelegt wurde; der Gottesdienst wurde während des Baues in der alten baufälligen Kapelle gehalten. Die Dotation vermehrte Konrad selbst um 120 Hufen aus seinem Besitz und weiteren 45 Hufen durch Erkauf aus dem Vermögen seiner Gemahlin Lucardis. Mit dem Bau der Kirche selbst ging es nur langsam vorwärts, noch unter dem 2. Propst Luder, 1128—1137, konnte Gottesdienst nur in der Kapelle gehalten werden, wie auch an deren Westseite die habitacula fratrum usibus necessaria angebaut waren. Die Zahl der Brüder scheint überhaupt nicht groß gewesen zu sein; erst mit dem 3. Propst Meinher, 1137—1151, kamen aus dem Halleschen Konvent mehrere ältere Brüder nach dem Lauterberge. Unter ihm war die Kirche soweit vollendet, daß Markgraf Konrad 3 Altäre in ihr errichten lassen konnte. Die Anbauten der Kirche für die Konventualen, die an der Nordseite

mit dem Kirchenbau selbst begonnen hatten, wurden 1154 auf der Südseite vollendet und die Errichtung des Bogens der Vierung fortgesetzt. Dies läßt darauf schließen, daß sich die Brüderzahl nach und nach mehrte, aber wie groß sie je gewesen ist, findet sich im Chronicon nicht. Merkwürdig ist auch, daß dasselbe nichts von der Berufung des ersten Propstes nach Altenburg erwähnt, da es doch bei der Gründung von Zschillen geschieht, indem der Propst Ekkard den Kanonikus Dietrich als den ersten Propst 1174 dorthin schickte (p. 194).

Ein solches Institut war also auch das erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts so genannte Bergerkloster, welches der Bischof von Naumburg auch als Coenobium et institutio monasticae professionis in habitu Regularium Canonicorum bezeichnet (Mencke III, p. 1070 D.). Beide waren von Fürsten, jenes, wie angegeben, vom Grafen Dedo v. Wettin und dem Markgrafen Konrad in ihrem Lande, dieses von Friedrich I. Barbarossa im Reichslande gegründet; beide waren von den Gründern zum Unterhalte der Kanoniker dotiert, das auf dem Lauterberge verhältnismäßig sehr reich, das Altenburger ziemlich kärglich, denn der Kaiser spendete außer 4 Hufen für den Bauplatz bloß ein Gut in Crebitschen mit 7 Hufen.

Die erste Frage ist nun nach der Zeit der Gründung, die keineswegs mit der der Weihung zusammenfiel, wie man lange irrtümlich geglaubt hat, sondern seit unsere Geschichte kritisch behandelt zu werden angefangen hat, sind beide Ereignisse richtig verschiedenen Zeiten zugeteilt worden: die Gründung bei des Kaisers erster Anwesenheit in Altenburg im Jahre 1165 und die Weihe bei dessen zweiter im Jahre 1172 (Mitt. IX, 411). Aber bei dieser Weihe war weder die Kirche, noch das ganze Bauwesen für die Konventualen fertig, denn für die Abhaltung des Gottesdienstes war nur das Oratorium hergestellt;

das Coenobium für die Konventualen wird anfangs nicht von großem Umfange und wahrscheinlich zugleich für den Propst bestimmt gewesen sein, bis es unter Heinrich VI. (st. 1197) und Friedrich II. vergrößert worden ist, von welchen ersterer ausdrücklich als Mitbegründer bezeichnet wird. Nach Mitt. VIII, 189 und IX, 422 soll übrigens auch hier noch einmal daran erinnert werden, daß die von Schultes Direct. dipl. II, p. 400 ausgehende Sage, als habe hier die Zellenzahl für die Konventualen 80 betragen, aus bloßer Mißdeutung einer Abbreviatur für deo entstanden ist, und zwar in der Urkunde vom Jahre 1205, in welcher König Philipp das Stift in seinen Schutz nimmt und eine Schenkung „fratribus d e o ibidem famulantibus“ bestätigt (Mitt. VIII, 188), wie auch deutlich in der dieselbe Sache betreffenden Urkunde vom Jahre 1199 (S. 187) steht. Wie groß die Zahl der Konventualen gewesen ist, wird nirgends angegeben, als zuletzt bei der Aufhebung des Klosters, wo sie 40 betragen haben soll.

Wie alles Große nur aus kleinen Anfängen erwächst, so ist es auch mit dem hiesigen Augustinerstift gewesen. Jahrzehnte sind vergangen, ehe man irgend etwas anderes von demselben urkundlich erfährt, als die Namen der zwei ersten Pröpste, ganz so, wie es mit dem Stifte auf dem Petersberge der Fall war. Von den zwei den Anfang unseres Augustinerklosters betreffenden bekannten und vielfach gedruckten Urkunden vom Jahre 1172 wird die kaiserliche nun allgemein für unecht, die bischöfliche dagegen gewöhnlich für echt gehalten. Jene wird gewiß in ihrer damaligen Abfassung späteren Ursprungs sein, da aber ihr Inhalt in der bischöflichen wörtlich wiederholt ist, wenigstens dieser als richtig zu gelten haben. Beide unterscheiden sich aber wesentlich darin, daß die kaiserliche bloß von der Kirche (ecclesia), die bischöfliche von dem coenobium handelt (in den Rubris ist's umgekehrt angegeben), und zwar jene nicht von dem ganzen Kirchengebäude, sondern

bloß von dem Oratorium, d. h. wie bemerkt, dem Teile, wo der Gottesdienst verrichtet wird; davon sagt der Kaiser in seiner Urkunde: oratorium construximus (nach dem lateinischen Geschichtsstile für construi jussimus, nämlich durch den Landrichter Hugo und den Marschall Rudolf) et a Nuwenburgensis Ecclesiae pontifice Utone consecrari fecimus, haben dann den Kanonikus Hermann aus der Peterskirche des Lauterberges als Propst hierher berufen und Augustiner Reglerherrn für das Stift bestimmt. Der Bischof Udo II. als Diözesan bezeugt, daß der Kaiser (nach Anführung alles für die Kirche und die Anstalt Geleisteten) auch das Coenobium construxit und dasselbe (d. h. das Stift) mit den Gütern usw. dotiert, und er, der Bischof, dasselbe konsekriert habe. Daraus geht geschichtlich hervor, daß die persönlich von Kaiser Friedrich I. vollzogene Gründung der Bergerkirche vor dem Jahre 1172, also bei seiner ersten Anwesenheit hier im Jahre 1165 (wahrscheinlich als Gelübde für den glücklichen Ausgang der polnischen Angelegenheit) geschah, der Kirchenbau der Fürsorge der genannten Ministerialen empfohlen und bei seiner zweiten Anwesenheit im Jahre 1172 das erst fertiggestellte Oratorium und das Coenobium für den Propst und die bereits eingetretenen Kanoniker von dem Bischof Udo eingeweiht wurde. Als Tag dieser Weihe wird in dem lateinischen Gedichte Mitt. IX, 392, Mariä Geburt, festum natale Mariae virginis, also der 8. September genannt.

Die Pröpste waren als Vorsteher einer kaiserlichen Stiftung zugleich Kapläne des Reichsoberhauptes, welche Würde Kaiser Rudolf von Habsburg in der Urkunde vom 10. November 1290 erneuerte. Ihre Reihe hat zuerst Meyner, Nachrichten von Altenburg, 263 ff., wie oben bemerkt, angeführt; nach ihm Beust in der Einleitung zum 1. Band der Annalen der Stadt Altenburg mit Beifügung ihrer damals bekannten Regierungszeit und einigen

unrichtigen Vermehrungen; ihm ist Huth, Geschichte der Stadt Altenburg, 262 f., gutgläubig in allem gefolgt; meist richtig sind sie im Geschichts- und Hauskalender auf 1867, S. 56, angegeben; nur die Namen, aber zuerst vollständig vom Anfange bis Ende des 14. Jahrhunderts in den obengenannten lateinischen Versen Mitt. IX, 392.

1.

Der erste Propst war Hermann, welchen der kaiserliche Stifter aus dem Kreise der Reglerchorherren auf dem Lauterberge hierher berufen hatte (Mencke III, p. 1067. Wagner, Coll. XIII, 3.). Im Jahre 1172 war er hier, denn da wurde das Cönobium bischöflich geweiht, wobei er doch sein mußte; aber sonst hört man urkundlich nichts von ihm, nicht einmal als Kaiser Friedrich am 9. Oktober 1180 hier für das Kloster Schulpforta urkundete (Mencke III, p. 1025 sq.), erscheint unter den zahlreichen, auch geistlichen Zeugen kein hiesiger Propst, wahrscheinlich, daß es mit dem Stifte, wie auch in der Mutteranstalt auf dem Lauterberge, mehrere Jahre dauerte, ehe die Sache durch Vermehrung der Konventualen und durch Zufluß von Gaben recht in Gang gekommen und er noch nicht hierher übergesiedelt war.

2.

Wer Hermanns unmittelbarer Nachfolger als 2. Propst gewesen ist, hat man lange Zeit nicht gewußt. Meyner, S. 265, hat zwar richtig bemerkt, daß zwischen dem bekannten Hermann und Gerhard ein zweiter gewesen sein müsse, weil des letzteren Successor in Urkunden ausdrücklich als der vierte Propst bezeichnet wird, aber nirgends war dessen Name genannt, weßhalb Benst und Huth in ihrer Reihe auch keine Lücke gelassen haben. Erst im Hauskalender von 1867 war sein Name, und zwar

Alexander genannt, aber nicht richtig, denn nach Vers 15 des erwähnten lateinischen Gedichts, welches als im Stifte entstanden als Quelle betrachtet werden muß, hieß er Wignand. Der Name Alexander gehört allerdings auch in die Geschichte des Bergerstiftes, denn so hieß nach Vers 20 des lateinischen Gedichts zur Zeit der Weihe desselben der Papst, und bei diesem mußte die Genehmigung zur Gründung nachgesucht werden. Alexander III. aber saß 1159—1181 auf dem Stuhle Petri, und so ist auch diese Notiz ein Beweis, daß die Gründung des Stifts in die Zeit vor 1172 gefallen ist. Von dem Propst Wignand ist sonst nichts bekannt.

3.

Gerhard, im Zinsregister Mitt. V, 441 und 445 falsch Bernhard genannt, kommt in folgenden Jahren und bei folgenden Veranlassungen vor:

1199. 18. Februar, da er für die Kirche ein Gut in Leupten erwarb; Kopialbuch des altenb. Stadtrats C. II, 51 fol. 4. Schultes, Direct. dipl. II, p. 399. Mitt. V, 441, wo der Schreiber fälschlich Landgraf Friedrich statt Burggraf Friedrich (nämlich von Nürnberg) gesetzt hat, was schon von Wagner, Coll. XIII, 3, berichtigt ist.

1200. 27. September, da König Philipp, weil in dem Streite mit seinem Gegenkönig Otto v. Braunschweig der Propst seine Partei ergriffen hatte, dem Stifte die Kirche in Treben eignete. Schultes II, 409. Wagner, Coll. XIII, 212.

1204, da der Bischof Berthold II. von Naumburg ihm gestattete, in den dem Stifte von König Philipp geeigneten Kirchen zu Mehna und zu Treben Vikare anzustellen. Schultes II, 424 (wo statt des Bischofs Berthold von Naumburg falsch dem Stifte zu Hildesheim die Bestätigung zugeschrieben wird).

1204, da derselbe Bischof den Altar St. Paul und S. Katharina im Kreuzgange der Marienkirche weihte. Wagner IX, 403.

1204, da Thuto von Gera und seine Gemahlin Hazcha, ebenso wie Lutfried von Kohren und seine Gemahlin Hizka sich in die Konfraternität des Konvents aufnehmen ließen und die Marienkirche erstere mit 9 Hufen zu Kotteritz und Göldschen, letztere mit 6 Hufen in Zschernitzsch b. A. beschenkten. Wagner IX, 403. XIII, 19. 44. Mitt. VIII, 191 f.

In demselben Jahre 1204 hatte Propst Gerhard einen Streit mit Ritter Heinrich von Dobitschen, welcher in seinem Dorfe, das in der zur Marienkirche gehörigen Parochie lag, ohne Wissen und Willen des Propstes eine Kapelle errichtet hatte. Der Streit endigte damit, daß Ritter Heinrich 6 Mark zahlte, wofür ein Gut in Göldschen für die Marienkirche gekauft wurde. Als der Bischof dies bestätigte, waren als Mitzeugen Propst Gerhard und Prior Rudolf zugegen. Schultes II, 424. Wagner IX, 403. Die total falsche Notiz im Zinsregister Mitt. V, 445 ist ebd. XI, 44 f. berichtigt.

1210, da er bekennt, daß Conrad Plisnerns und dessen Frau Suanhildis und Heinrich Plisnerns und dessen Frau Beatrix seinem Kloster 5 Hufen 24 Jugern Land und 40 Acker Holz zu Nuendorf geeignet haben. Wagner IX, 405. Kopialb. Fol. 72.

1214, da ihm und der Kirche Burggraf Albrecht I. 4 Hufen bei der Burg und der Leiste verkaufte. Meucke III p. 1181. Wagner IX, 401.

1216 war er Mitzeuge, da am 8. November Kaiser Friedrich II. allhier dem Kloster Bosau das Patronatsrecht über die Kirche in Kriebitzsch schenkte. Schultes II, 513 f.

Um 1221 hatte unter ihm Thimo von Rasephas mit seiner Gemahlin Cäcilie dem Stifte 80 Mark Silber

und 5 Hufen nebst 60 Jugern Wald bei Kultscha geschenkt. Für die 80 Mark hatte der Propst $7^1/_2$ Hufe, die Mühle und 20 Acker Holz in Kotteritz erkauft. Als bald darauf Thimo starb, geriet Frau Cäcilie mit dem Stifte wegen der bei der Schenkung ihr ausbedungenen Leibesrente in Streit, welcher unter dem folgenden Propste Heinrich im Jahre 1223 durch Bischof Engelhard von Naumburg und den Pleißnischen Landrichter Heinrich von Krimmitschau geschlichtet wurde. Wagner IX, 398.

1222 kaufte er für seine Kirche Güter in Zschernitzsch. Kopialbuch Fol. 195. Wagner XIII, 18. Mitt. VIII, 193. In dem Zinsverzeichnis Mitt. V, 445 ist er fälschlich Bernhard, und der Bischof Ewerhard statt Engelhard genannt. Wenn ihn Meyner S. 264 mit Berufung auf eine Urkunde bei Schultes II, 569 ff. für denjenigen Propst hält, unter welchem in diesem Jahre ein Konventuale aus dem hiesigen Marienstifte als Propst in das zu Krimmitschau berufen wurde, so irrt er; der Name des hiesigen Propstes wird in der Urkunde gar nicht genannt, und der als Mitzeuge angeführte hieß nicht Gerhard, sondern Gerlach und war Propst in Naumburg.

4.

Heinrich, wird urkundlich als vierter Propst bezeichnet.

1223 wurde auf seine von vielen Mitzeugen unterstützte Versicherung der von Kaiser Friedrich I. dem Konvent zugesagte Fischfang im Oberen Teiche vom Statthalter des Pleißenlandes neu bestätigt. Schultes II, 584.

1223 oder 1224 erkaufte er für die Kirche Güter in Steinwitz. Mencke III p. 1181. Mitt. VI, 375.

5.

Friedrich v. Poleke, als fünfter Propst urkundlich genannt.

1226 im Juli bestätigte ihm Kaiser Friedrich II. alle von seinem Großvater Friedrich I., seinem Vater Heinrich und seinem Oheim Philipp dem Stifte gemachten Dotationen (in Bezug auf die Fische etwas vermehrt, indem das Stift früher blos, was die Bruderschaft an den Vigilien, dem Grünen Donnerstage und dem Osterfeste bedurft, bezogen hatte, jetzt aber überhaupt den Fischzehnt aus dem Teiche erhielt). Schultes II, 613 (mit einigen Lesefehlern).

Für das Jahr 1237 wird von Huth a. a. O. ein Propst Heinrich angeführt, aber ohne eine Quelle zu bezeichnen, und ist auch im Hauskalender aufgenommen. Mir ist er sonst nicht vorgekommen, und besonders weil auch der Verfasser des Gedichtes Quando usw. ihn nicht kennt, so ist er vorläufig in einer auf bekannten Urkunden beruhenden Aufführung zu übergehen.

6.

Gunfried kommt vor

1244, da auf sein Ansuchen der Pleißnische Landrichter Günther v. Krimmitschau dem Stifte dessen Zins- und Zehntgüter in mehreren Dörfern bestätigt. Rudolfi, Gotha dipl. V, 196. Wagner VI, 369.

1248, wo zwar sein Name nicht genannt wird, aber der Komthur des Deutschritterordens Heidenreich dem Augustinerkonvent auf dem Berge Zinsen in dem (jetzt wüsten) Dorfe Zmesch verkaufte. Meyner 310.

1250, wo er sich Dei gratia praepositus Montis S. Virginis in Aldenburck nennt, als ihm Ekehard Ritter genannt Serphinx auf dem Totenbette bekannte, daß er einige Jahre versäumt habe, der Bergerkirche den Korn- und Gerstezehnten von 3 Hufen in Rödigen zu geben und mit seinen Söhnen Heinrich und Hermann bat, über diese Zehntleistung ein schriftliches Dokument auf-

zusetzen. Meyner 266 Anm. Wagner XIII, 44 (wo er falsch Gerhard genannt wird).

7.

Salomon, „praepositus septimus", wird genannt 1252, da der Bischof Dietrich II. von Naumburg eine Mahnung an ihn und das Kloster erließ, christlich zu leben, zu handeln und zu wandeln. Wagner XIII, 21.

1253, da Markgraf Heinrich der Erlauchte, für seinen Sohn Albert in Pleißen dominierend, das Stift in seinen Schutz nahm. Liebe, Nachlese 30.

1256, da der Markgraf Heinrich beurkundet, daß der Propst zu ihm gekommen sei und ihn um Bestätigung der seiner Kirche von ihren Gründern verliehenen Rechte und Wohltaten gebeten habe. Mitt. IV, 306. Eine wegen ihrer Echtheit sehr bezweifelte Urkunde, besonders weil sich Heinrich hier einmal Herr des Pleißenlandes nennt, wegen dessen Pfandeinsetzens für die vom König seiner künftigen Schwiegertochter versprochenen 10 000 Mark als Mitgift. Die Zweifelsgründe s. ebd. S. 288 ff.

1259. Bekenntnis des Komthurs Heidenreich an die Reglerherrn Augustinerordens in Altenburg wegen eines denselben zahlbaren Geldzinses. Meyner 311.

1260 bis 1268 bei verschiedenen Stiftungen für das Kloster. Wagner XIII, 43 f.

1262. 3. März. Salomon, Dei gratia praepositus usw. urkundet, daß der Pfarrer Ulrich von Eschefeld für sich und seine Schwestern Adelheid, Gertrud und Bertha eine Stiftung in seiner Kirche gemacht habe. Meyner 196. Wagner XIII, 43.

1267, da er bekennt, daß Johannes genannt v. Lom und dessen Frau Adelheid dem Stifte 2 Hufen im Dorf und der Flur Lohma geeignet haben. Wagner VI, 311.

1268, da der Burggraf Albert von Leisnig urkundet, daß der Propst (der Name ist nicht genannt) Dorf und

Vorwerk „die Bane mit Hölzern, obirkeit und aller Zugehörung“ für die Marienkirche gekauft habe. Mitt. V, 446 f. Schmidt, Urk. der Vögte I. Suppl. S. 47.

1268, da „das closter“ von Dietrich Schener, altenburgischen Bürger, eine Hufe in Arnsdorf erhielt. Wagner XIII, 10. Mitt. V, 440.

1269, da er bekennt, das Merboto de Smolne und dessen Verwandter Conrad, Bürger in Altenburg, 2 Lehn im Dorfe Buscha gekauft und dem Kloster geeignet haben. Wagner VI, 313.

1269, da der Propst Salomon von Albert, Ritter v. Gerstenberg, und

1271 von Johann v. Remse je 4 Hufen in Thräna kaufte. Wagner XIII, 254. Mitt. V, 439 f. IV, 298. 307.

1274 war Propst Salomon tot, denn in einer Urkunde vom 4. Juni d. J. wird er als pie memorie erwähnt und daß unter ihm eine Angelegenheit mit der von der Kirche S. Mariä in Altenburg zu Lehn gehenden Mühle in Kotteritz abgeschlossen worden sei. Meyner 222.

8. und 9.

Heinrich und Heidenrich v. Auerswald. Hier entsteht die schwer zu beantwortende Frage, ob unter Heinricus und Heidenricus zwei verschiedene, oder nur eine und dieselbe Person zu verstehen ist, wie im Hauskalender von 1867 angenommen wird. Allerdings hat auch der Verfasser des mehrfach erwähnten lateinischen Gedichts scheinbar nur einen, denn es heißt vs. 16 (Mitt. IX, 392) eigentlich:

Heidin
Gunfredus, Salomon, Heinricus, Nicolaus

Der wegen einer fehlenden Silbe unvollkommene Vers wird zwar mit Verbindung des über Heinricus geschriebenen Heidin zu Heidinricus vollständig und richtig, aber

es bleibt doch nur ein Propst, während deren zwei verlangt werden, weil der folgende Nicolaus nach Wagner XIII, 23 ausdrücklich der 10. genannt wird. Die von Mitzschke (Mitt. IX, 401) empfohlene Lesart Heinricus Heidin Nicolaus würde metrisch ebenso wie bloß Heinricus Nicolaus fehlerhaft sein, aber ebenso auch die Konjektur Henrich Heidin Nicolaus nicht angängig; denn wenn man sich auch die germanisierte, hier mehrmals vorkommende Form Henrich für Heinricus gefallen lassen wollte, so dürfte doch das apokopierte Heidin für Heidinricus unannehmbar sein. Bei solchem Stand der Dinge könnte man zu der Konjektur kommen, daß der Poëtaster, übrigens mit der Geschichte seiner Kirche wohlbekannt, 2 Pröpste hier hat anführen wollen, aber in Verlegenheit wegen des Metrums aus $\frac{\text{Heidin}}{\text{Heinricus}}$ dergestalt 2 Personen gemacht hat, daß mit —ricus zwei Namen zu bilden sind, der eine durch Hinzunahme von Heidin— zu Heidinricus (der in den Text gesetzt ist), der andere mit Hein— zu Heinricus, der des Sinnes wegen hinzuzudenken ist. Die urkundlichen Nachrichten sind folgende:

Schon 1270 wird ein Propst Heinrich genannt (Wagner XIII, 51), er hat aber damals wohl als Prior den noch lebenden Propst Salomon vertreten. Aus dem Jahre 1272 wird er von Meyner 267, von Huth und wahrscheinlich auf dessen Auctorität hin auch im Kalender von 1867 angeführt, aber ohne Angabe einer Quelle.

1273 bewies er dem damaligen Landesherrn durch geschworene Zeugen, daß gewisse Güter, welche für die S. Marienkirche von einem Burggrafen gekauft worden waren, nicht Burglehen, sondern Familiengüter des Verkäufers gewesen wären, über die er hätte rechtlich verfügen können. Mitt. IV, 308; X, 266.

1274 war er als Successor Domini Salomonis in

der weiteren Angelegenheit der Kotteritzer Mühle tätig. Meyner 223.

1275. 27. Dezember verspricht ihm Thimo v. Leisnig, gelegentlich seiner Schenkung von 2 Hufen in Poderitz an die S. Marienkirche, daß er ihn für die 4 Pferde, welche sein Vorgänger Salomon bei der Arbeit in seinen Geschäften verloren habe, schadlos halten wolle. Mencke III, 1073 sq.

1277 lebte er nach Meyner 268 nicht mehr.

1279 wird Propst Heinrich zuerst Bruder Meinhers v. Auerswald genannt. Wilke, Ticemann II, 37.

1279 stellt er im Namen des Konvents bei dem Pleißnischen Landrichter das Gesuch um Erneuerung aller dem Konvent früher ausgestellten Urkunden bis zurück zu der Kaiser Friedrichs von 1172. Kopialb. Fol. 15.

1282 hat der Ritter Meinherus v. Auerswald dem Propst Heinricus 2 Gärten bei der Leiste verkauft (Mitt. V, 449) oder der Kirche testamentarisch vermacht. Kopialb. Fol. 252^{b}.

1286 nimmt Landgraf Dietrich die S. Marienkirche nebst den (mit Namen nicht genannten) Propst, den Konvent usw. in seinen Schutz und bestätigt zugleich den Bezug der Kirche von 2 Mark Silber und 2 Pfund Pfennige aus der Münze in Altenburg, sowie 1 Pfund daselbst, welches der Burggraf Heinrich von Altenburg und Albert dapifer de Burnis derselben geschenkt hatten. Meyner 304 f.

1286 bestätigt derselbe Landgraf dem Bergerkloster zu Altenburg mehrere demselben früher (1200 von König Philipp, 1204 von Bischof Berthold von Naumburg, 1214 von Kaiser Friedrich II. und 1224 von Bischof Engelhard von Naumburg) verliehene Gerechtsame, namentlich den Besitz der Kirchen in der Stadt Altenburg und derer zu Mehna und Treben. Wagner V, 65.

1288. 21. Juni. Derselbe Landgraf Dietrich legt

einen Streit zwischen dem Bergerkloster und Ulrich von Krimmitschau über einen Hof Siegfrieds v. Ehrenberg bei, welchen dieser dem Kloster überlassen hatte. Unter den Zeugen Heidenricus prepositus und Heinricus prior. Wagner V, 71 f.

1288, eod. d. Landgraf Dietrich verbindet die Gertrudenkapelle auf dem Schlosse in Altenburg mit dem Bergerkloster, nachdem er sie von der Gerichtsbarkeit des Präfekten von Starkenberg und Johanns v. Trachenau befreit hat. Wilke a. a. O. p. 76.

1296, bei der Erwerbung des Allodiums in Lohma a. d. L. durch die S. Marienkirche (Mitt. VIII, 210 ff. Schmidt, Urkunden der Vögte I, 151 f.) war Heidenreich Propst, als welcher er dort (Mitt. VIII, 216 und Schmidt I, 152) genannt wird.

1300 kommt er noch in einer Urkunde, die Mühle in Kotteritz betr., vor. Wagner XIII, 56.

10.

Nicolaus, urkundlich der zehnte Propst genannt, Wagner XIII, 23.

1301 bei Meyner 268 ohne Angabe der Quelle.

1303 ließ er, nachdem das Marien-Magdalenenkloster in die Teichgasse verlegt worden war, dessen alte stehengebliebene, der S. Marienkirche gehörende Kapelle bei der Johannisgasse durch eine Schiedwand in 2 Teile teilen, um den einen als Kornhaus zu benutzen, was der Bischof Bruno von Naumburg unter dem 15. Mai d. J. genehmigte. Wagner VI, 320.

1303. 3. Juli kaufte der honorabilis dominus Nicolaus praepositus usw. von der Stadt einen freien Platz vor der genannten Kapelle südlich nach dem jetzigen Hauptmarkte zu, wahrscheinlich um eine bequeme Einfuhr für das Getreide zu bekommen. Wagner IX, 393. Mitt. II, 266; V, 423 f. Kopialbuch Fol. 119^{b} f.

1307. 10. November nahm Kaiser Albrecht I. im Lager bei Regis die S. Marienkirche in seinen Schutz und erneuerte die Ernennung des Propstes zum Reichskaplan. Mitt. II, 266. Doch ist diese Urkunde nach Gersdorf zu Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke im Herzogt. Altenb. S. 8 Anm. 2 eine Fälschung der Augustiner auf dem Berge, da Kaiser Albrecht an jenem Tage im Lager bei Landshut war.

1308. 25. Februar. Heinrich v. Flügelsberg schenkt im Mangel männlicher Nachkommen dem Deutschen Ordenshause in Altenburg seine Besitztümer. Unter den Zeugen an erster Stelle: Dominus Nycolaus, prepositus Ecclesie Regularium Canonicorum in Aldinburg. Wagner VII, 330.

1308. 3. September. Bischof Ulrich zu Naumburg bekennt, daß er auf Bitten des Propstes Nicolaus den Altar S. Margarete in der sonst zum Marien-Magdalenenkloster gehörigen Kirche geweiht und die Verwendung der Kirche, wie solche schon von seinem Vorgänger Bruno im Jahre 1303 genehmigt worden war, bestätigt habe. Mitt. V, 423. Wagner VI, 319.

1308. 10. September. Heinrich v. Wildenfels erklärt seine Zustimmung zu der unter dem 21. Februar 1308 erfolgten Zueignung seines Oheims Heinrich v. Flügelsberg an allen Gütern desselben in Münsa an das Bergerkloster unter dessen Propst Nicolaus. Wagner VI, 316.

1309 kauft das Stift (dessen Propst nicht genannt wird) je 2 Hufen in Kriebitsch und in Windischleuba für die Kirche. Wagner VI, 326. Mitt. V, 442.

11.

Johann v. Callenberg oder v. Schönfels wird

1312 bei Meyner 269, aber ohne Angabe der Quelle erwähnt.

1313. 22. April, da er eine dem St. Bartholomäialtar gehörige Hufe Landes auf seine Lebenszeit an Günther und Heidenreich v. Boindorf gegen einen jährlichen Zins überläßt. Wagner VI, 330; XIII, 49; XXI, 339.

1315, da ihm Markgraf Friedrich der Freidige diejenigen 2 Talente in der Münze zu Altenburg bestätigte, womit die restaurierte Margaretenkirche im Jahre 1307 dotiert worden war. Mitt. II, 267.

1318. 3. Dezember bei der Inkorporierung der Kirche in Werdau in die hiesige S. Marienkirche durch Vogt Heinrich Reuß von Plauen. Schmidt I, 239. 297. 486. Wagner VI, 362. Mitt. V, 441.

1319. 15. Mai, da er in Heukewalde einen Streit zwischen dem Kloster Grünhain und dem Vogt Heinrich Reuß von Plauen schlichtete. Schmidt I, 239. Wagner XIII, 156. 161. 307.

1321. 28. Juni, da er und der Konvent mit dem Deutschen Ordenshause in Altenburg einige Zinsen, welche letzteres an das Stift abzugeben hatte, gegen andere zu Münsa und Lubwitz tauschte. Wagner VII, 44.

1322. 16. Oktober Zeuge in einer Urkunde des Burggrafen Erkenbert v. Starkenberg betr. dessen Einigung bei Irrungen mit den Brüdern des Deutschen Hauses in Altenburg. Wagner VII, 340.

1323 Zeuge in einer vogtschen Urkunde bei Schmidt I, 262 (wo er unrichtig Schönfeld geschrieben ist).

1326. 14. August, da er vom Markgrafen Friedrich und dem Vogt Heinrich von Plauen dem Jüngern mit seinem Bruder Wittich o mit einem Bergwerke auf dem Hohenforst bei Greiz beliehen wird. Schmidt I, 287 (wo sein und seines Bruders Name fälschlich verwechselt sind).

1330. 1. Mai, da er beurkundet, daß der S. Marienkirche durch den Altenburger Bürger Heinrich Kraft Güter

und Zinsen in den (jetzt wüsten) Crazdorf und Prisselwitz behufs der Abhaltung einer täglichen Messe in der Margaretenkapelle durch einen Chorherrn seines Konvents geschenkt worden wären. Wagner VI, 82. Mitt. II, 268.

1331. 24. Juni ist er (Herr Johannes von Kalenberg, Probist der Regeler uff dem Berge) Zeuge in der Urkunde, in welcher Kunigunde v. Flügelsberg auf die ihr als Leibgedinge angewiesenen 6 Mark zu Serbitz zu Gunsten des Deutschen Ordenshauses verzichtet. Wagner VII, 357.

1332. 23. Oktober, da Albert, Abt zu Pegau, Wicher, Dekan zu Zeitz, und Michael, Pleban zu Dresden, einen Streit zwischen dem Bergerkloster (Johannes praepositus) und dem Deutschen Orden wegen des Parochialrechtes über 3 Häuser an dem Kirchhofe St. Johannis in Altenburg entschieden (Wagner VI, 344), nachdem die streitenden Parteien unter dem 26. Juli erklärt hatten, den Bestimmungen der erwählten Schiedsrichter sich unterwerfen zu wollen, ebd. VI, 347.

1334, da er von Helwig von Knau 4 Hufen Feld in Lomen für die S. Marienkirche kaufte. Wagner VI, 352. 359; VIII, 204; XIII, 44. Mitt. V, 448.

12.

Otto von Korun, kommt vor

1339. 23. November, da er bekennt, daß Johannes, Pleban in Mari, eine Hufe mit einem Hofe im Dorfe und der Flur Lome dem Bergerkloster gekauft habe. Wagner VI, 354; XIII, 255.

1343, da die Brüder Ulrich und Friedrich v. Schellenberg dem Kloster eine Hufe und einen Hof in Remse und eine Mühle eignen. Wagner XIII, 50.

1344. 22. Januar, da er eine durch die Priester Johannes, Pleban in Mari, und Albert, ehemals Pleban in Ehrenfriedersdorf, Söhne des verstorbenen Bürgers

Kurz (Kirtsch) in Altenburg, gestiftete Messe in der St. Nikolaikirche daselbst bestätigt. Wagner VI, 360; XIII, 56.

1347 war er nicht mehr Probst, wird aber in der Urkunde vom 17. März d. J. genannt (s. unten) und auch 1349 quondum praepositus, Wagner XIII, 255.

13.

Heinrich v. Kaufungen, welcher schon 1340 als Custos vorkommt, als Propst

1345. 2. September, da er nach Mitt. V, 444 denen v. Bräunsdorf $1^1/_2$ Hufe in Obergräfenhain nebst dem dasigen Pfarrlehn abkaufte. Bei Mencke III, 1086 wird aber in der Beleihungsurkunde sein Name nicht genannt, sondern das monasterium Canonicorum regularium in monte Altenburg.

1347. 17. März, da in seiner und anderer Gegenwart die Brüder Konrad und Dietrich v. Prucen ihren Ansprüchen auf einen Teil der in Neuendorf gelegenen Holzungen des Bergerklosters entsagen. Wagner VI, 358.

1351, da er wieder Zinsen in Obergräfenhain von denen v. Bräunsdorf, und zwar für den S. Katharinenaltar kaufte. Mencke III, 1088.

1352. 21. Dezember bei weiterem Zinskauf von denselben für denselben Altar. Mencke III, 1090.

In dieses oder eins der folgenden Jahre fiel der Streit zwischen dem Propst Heinrich und dem Pfarrer Johann an der der S. Marienkirche inkorporierten Kirche in Werdau (s. oben zum Jahre 1318), da letzterer sich auf die einseitige Wahl des Vogts Reuß von Plauen ohne Rücksicht auf den Propst dem pleißnischen Archidiakonus zur Einführung hatte präsentieren lassen (Mitt. III, 453). Von dem Vogt Heinrich wurde am 4. März 1355 die Sache dahin entschieden und für die Zukunft geordnet, daß der jedesmalige Pfarrer in Werdau von

dem Propste in Altenburg mit Zustimmung des Hauses Plauen gewählt werden, übrigens aber in allen Dingen dem Propste gehorsam sein sollte. Mencke III, 1090 f. Schmidt I, 486. Wagner VIII, 329.

1355 erhielt bei dessen ordinatio anniversaria (?) der Rector scholae, wie jedesmal, 4 gr. Lorenz, Geschichte des Gymnasiums in Altenburg 4.

1355. 4. November richtet er sein Jahrgedächtnis und Seelgeräte auf und eignet dem Kloster hierzu $6^1/_2$ Schock 3 Mandel von verschiedenen Gütern. Wagner XIII, 165.

1357. 5. Februar, da der Burggraf Otto v. Leisnig ihn für sein Monasterium mit in Geithain gekauften Zinsen beleihet. Mencke III, 1048.

Zum Jahre 1353 wird bei Wagner XIII, 45 der Probst Dietrich genannt, und um diese Zeit muß auch geschehen sein, was Mitt. V, 446 so erwähnt wird: „Theodericus, Brobst, hadt gekaufft ein Mark zcinse dem closter zcu guthe," aber Dietrich war nie Propst, sondern Prior, und als solcher findet er sich 1349—1355.

14.

Hermann v. Kaufungen.

1357. Sonntag nach Bartholomäi (27. August) werden ihm „vnd dem Gotzhuz der Regeler auf dem Berge zu A." in Steinbach gekaufte Zinsen burggräflich Leisniger Lehn bestätigt. Mencke III, 1092. Über diese Angabe sind zwei Irrtümer zu bemerken: 1. „Meyner 269 erkennt diesen Propst nicht an, sondern hält den Namen Hermann für einen Druckfehler für den vorigen Heinrich, weil dieser schon im Jahre 1357 als Propst vorkommt. Aber abgesehen davon, daß der eine im Februar und der andere im August erwähnt wird, kommt Hermann auch noch weiterhin vor. 2. ist in Kreysig, Beitr. II, 71 dieser Propst „Otto Herr v. Leißnig"

genannt; der Verfasser des Aufsatzes hat aber in dem Satze „von unserm vorgenannten Herrn Otten (Burgrafen) von Liznick, dem Probiste“ usw. die Interpunktion nach Liznick versehen und „dem Probiste“ als Apposition zu Otto usw. gezogen, was aber der Name des vorhergenannten Lehnsherrn des betr. Gutes war.

1359. 30. Juli legt „Hermann, von der Gnade Gottes Propst der geistlichen Domherrn, die man nennt Regler des Münsters unsrer Frauen auf dem Berge zu Altenburg“ Zeugnis ab über die Aussage mehrerer Einwohner des Dorfes Serbitz, daß dieses Dorf seit dem Tode Heinrichs v. Flügelsberg dem Deutschen Ordenshause zu Altenburg gehöre. Wagner VII, 381.

1361. 16. März beleihet Otto, Burggraf v. Leisnig, „Hermannum praepositum Canonicorum reg. in monte Aldenburgi“ mit in Gorbuz gekauften Gütern. Mencke III, 901. Mitt. V, 450 (wo es heißt, „das closter“ hätte die Güter „in Garwicz“, jetzt Garbus, gekauft. Wagner VI, 224. 271).

1363 s. d. Derselbe Burggraf eignet mehrere Zinsen zu Unterlödla und Zschaschelwitz dem Propste des Bergerklosters Hermann für denjenigen Priester, der am Altare St. Eulogii in der gleichnamigen Kapelle neben der Bartholomäikirche in Altenburg die Kalandmesse hält. Wagner VI, 405; VII, 482. Mitt. V, 450.

15.

Heinrich v. Weißenbach.

1363. 13. April bekennt er gegen Albrecht, Burggrafen v. Leisnig, gewisse Zinsen zu Dolsenhain, Wüstenhain und Gnandstein bis zur Abzahlung von 100 Schock Groschen erhalten zu haben. Wagner VII, 9.

1363. 19. August verspricht er für die vom Burggrafen Otto II. v. Leisnig der S. Marienkirche geschenkten 200 ßo. breiter Groschen in der Grabkapelle des Klosters

einen Altar zu errichten und an demselben das Seelgeräte für den Schenker und dessen Gemahlin Elisabeth halten zu wollen. Schmidt, Urk. d. Vögte II, 95. Mencke III, p. 903 Anm. 74. p. 1107. Wagner VII, 5.

Eod. kauft er 2 Hufen und 5 Hofreiten in Kriebitsch vom Vogt Heinrich v. Weida. Mitt. V, 446; IX, 231 f. (das Jahr ist nicht bestimmt).

1364. 11. März verpflichten sich er und der Konvent gegen den Rat der Stadt Altenburg zur Haltung des obigen (zum Jahre 1363) Seelgerätes für den Burggrafen Otto v. Leisnig, dessen Gemahlin Elisabeth und Albrecht, ihren Sohn. Wagner VII, 10.

1364. 28. Juli erhält er für das Kloster vom Burggrafen Albert v. Leisnig auf Bitten Heinrich Swickers, Bürgers in Altenburg, $^1/_2$ Hufe in der Flur des Dorfes Hainichen geeignet. Wagner VIII, 1.

1365. 29. Mai bekennt er, daß der Kustos des Klosters Walther v. Thakow mehrere Zinsen in Kürbitz, Münsa usw. gekauft und solche nach seinem Tode dem Kloster geeignet habe. Wagner VIII, 3; XIII, 45.

1366. 25. November kauft er von Helferich v. Meckau „dorff vnd forberg gnandt dy Bane mit höltzern vnd obirkeit". Mitt. V, 446. Dazu kauft das Kapitel („Wir Heinrich von der guade Gotes Probist" usw.)

1371. 8. September noch 50 Acker Holz bei der Bane um 23 ßo. breiter Groschen, welche der altenburger Bürger Schönheinz der Marienkirche verehrte, daß dafür wöchentlich 3 Messen in der St. Paulskapelle der Bartholomäikirche und sein Jahrgedächtnis von dem Konvent gehalten werde. Mitt. V, 230 f. Wagner XII, 11.

1374. 12. Juni. Heinricus dei gratia praepositus usw. und der Konvent bekennen die durch den Pleban Dietrich von Brmegestorff in Raschau bewirkte Dotation zu dem neuen Altar St. Johannis des Evangelisten in der Nikolaikirche zu Altenburg. Wagner VI, 88; vgl.

XII, 16, wo die Bestätigung des Bischofs von Naumburg hinzugefügt ist.

1375. 17. Februar, da zu den im Jahre 1371 gestifteten Messen des Bürgers Schönheinz und des Priesters Nikolaus Heynemann noch eine dreitägige Messe ebenda mit 6 ßo. gr. gekauften Jahreszins gestiftet ward. Mitt. V, 230 f. Wagner VI, 88.

1377 machten höchst ärgerliche, sogar in Tätlichkeiten ausartende Streitigkeiten zwischen dem Propst und den Konventualen, deren eigentliche Veranlassung man nicht erfährt, das Einschreiten des Landesherrn, Landgrafen Friedrich, und des Diözesans, Bischofs Witko von Naumburg, nötig. Wagner VII, 13. Mitt. III, 453.

Aus dem Jahre 1380 wird im Hauskalender 1867 S. 56 ein Propst Nikolaus angeführt, der aber sonst nirgends genannt wird. Wahrscheinlich beruht die Angabe auf einen Schreib- oder Druckfehler für 1308.

16.

Otto, wird

1381 im Jahresbericht des Vogtländischen Vereins von 1843 S. 86 f. erwähnt; auch

1383 ist von Wagner II, no. 4. XIII, p. LI, wo der Name des Propstes nicht genannt ist, nach Heinrich v. Weißenbach dieser Otto vermutet worden. Sonst habe ich ihn in keiner Urkunde gefunden.

17.

Johann v. Bresen.

1385. 25. Februar, da Veit v. Schönburg, Herr zu Glauchau, dem Bergerkloster (Propst Johannes v. Breßen) mehrere Zinsen in Gieba verkauft. Kopialbuch Fol. 304 b. Wagner VIII, 20.

1388 ohne Nennung des Namens, da die Güter in Crentzen, „die itzund das closter gebraucht", von ver-

schiedenen weltlichen Herren gekauft wurden. Kopialb. Fol. 310. Mitt. V, 451. VIII, 401.

1388 ebenfalls ohne Nennung des Namens, da Nicolaus und Frizko genannt Jungen bekennen, daß sie dem Bergerkloster die Mühle zu Remsa, die Katzenmühle genannt, überlassen haben. Kopialb. Fol. 299. Wagner VIII, 8.

1389 wiederum ohne Nennung des Namens, da er die Zinsen, „die das closter hadt" in den Dörfern Buscha, Zetzsche und Gorma, von Dietrich von Knau zu Penig kaufte. Kopialb. Fol. 306. Mitt. V, 446; was Burggraf Albrecht v. Leisnig am 22. Oktober genehmigte. Wagner VIII, 22.

1391 und 1396 wird er von Meyner 271 und dessen Nachtretern, aber ohne Angabe der Quelle, genannt; 1392 soll nach Wagner XIII, 45 der damalige Propst Nicolaus geheißen haben, aber der war Prior.

1396, am St. Jakobsabend (25. Juli) bekennen Propst Johannes und der Konvent usw., daß sie dem Burggrafen Albrecht v. Leisnig Zinsen in Windischleuba abgekauft haben. Wagner VII, 16. Vgl. die unvollständige, nur mit Datumsangabe (am Tage der heil. zehntausend Ritter, 22. Juni), aber ohne Jahreszahl (wahrscheinlich 1397) ausgefertigte Urkunde bei Wagner VII, 49, nach welcher ein in derselben nicht genannter Graf (es war der Burggraf v. Leisnig) dem Bergerkloster (Johannes der Propst wird genannt) Güter und Zinsen in Windischleuba eignet. Vgl. ebd. VII, 283.

1399 wird er Kopialb. Fol. 308 b als quondam praepositus und bei Meyner 271 als beatus angeführt.

18.

Conrad Teufel, kommt vor

1401, als er bekennt, daß die Landesherren die Pfarrer und Kirchner in den beiden der S. Marienkirche

unterstehenden Stadtkirchen mit einem Holzdeputat begabt haben. Mitt. V, 236.

1406. 4. Mai stellt er einen Lehnbrief über einige Äcker im Hundsgrunde bei Altenburg aus. Wagner XII, 95.

1409. 12. Mai als Hans v. Peschwitz, daselbst gesessen, bekennt, daß er dem Propst Conrad und der ganzen Sammlung zu U. L. Fr. auf dem Berge zu Altenburg $11^1/_2$ Acker Holz zu der Bau um 54 aßo. $37^1/_2$ gr. verkauft habe. Wagner VI, 283.

1412. 30. Oktober, da der Konvent einen jährlichen Zins von 12 Rhein. Gldn. an Peter Winckler, Vikar auf dem Schlosse, verkauft und der Propst Conrad sich verpflichtet, für das erhaltene Kapital von 130 Rhein. Gldn. 3 wöchentliche Messen in der S. Margaretenkapelle am Markt halten zu lassen. Wagner VI, 84. Mitt. II, 269. IV, 223.

1413 war er Mitzeuge in allen die Gründung und Einweihung des St. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg betreffenden Urkunden. Mitt. I, 55. 58. 61. 69. 2. Aufl.

1418 kommt er noch vor Kopialb. Fol. 56 b, aber 1420 war er gestorben. Unter ihm geriet das Kloster in Verfall, denn nach seinem Tode fand sich eine Schuldenlast von 4000 Mfl. vor. Mitt. II, 269. III, 454. Lorenz 5. Möglich, daß die Geldverlegenheit schon vor ihm begann; bereits im Jahre 1412 wurden von dem Vikar Peter Winckler 130 Rhein. Gldn. geborgt (s. oben).

19.

Jhan oder Jano v. Dolen. Meyner 271 nennt seinen Vornamen falsch Conrad, auch hieß er nicht von Dalen, wie ihn Huth nennt. Unter ihm kam das Kloster wieder in einen guten Zustand. Mitt. III, 454 f. Überhaupt s. über ihn ebd. VIII, 173.

1420 wird er im Kopialbuch Fol. 346 b erwähnt.

1423, da das Kloster 6 Rhein. Gldn. an Nikol Ottel in Zwickau verkaufte. Wagner XIII, 45 (wo falsch 1323 steht).

1430. 6. Januar kamen die Hussiten vor Altenburg und lagerten sich auf den Propsteifeldern dem Schlosse gegenüber (beim jetzigen Magdalenenstifte). Bei aller Verwüstung in der Stadt schonten sie das Kloster; doch sollen sie 8 Augustiner- und einen Franziskanermönch lebendig begraben haben. Meyner 242. 245.

1431 wird unter ihm eine Irrung des Stifts mit Albrecht v. d. Gabelentz über 1 Hufe Landes beigelegt. Wagner XIII, 41.

1434. 13. November kommt er vor, als das Kapitel das Vorwerk in Krebitschen mit $^1/_8$ Holz in der Bahna um 55 ßo. gr. an 2 dortige Bauern verkaufte. Mitt. X, 535. Höckner, Parochie Treben 132 Anm.

1438. 2. Juli bekennt er, daß mit Zahlung von 10 ßo. neuer gr. die heilige Leichnamsmesse in der St. Bartholomäikirche gestiftet worden sei, und verspricht, daß dieselbe von einem Herrn oder Priester des Stifts gehalten werden soll. Mitt. V, 241 ff.

1439. 3. März macht er sein Testament. Wagner VIII, 45 ff. Lorenz 4.

1439. 26. August beurkundet er die Stiftung des Altars St. Bartholomäi in der S. Marienkirche und dessen Dotation durch Barbara, Jahn Böhms Wittwe. Wagner XII, 243.

1443. 24. Juli gestattet ihm Kurfürst Friedrich von Sachsen einen jährlichen Zins von 4 ßo. 10 gr. auf 2 Dörfern in der Pflege Elsterberg auf Wiederkauf an das Georgenstift zu Altenburg zu verkaufen. Wagner VII, 89.

1446. 28. Dezember wurde sein Testament mit reichen Dotationen zur Vermehrung und Verherrlichung des Gottesdienstes in der S. Marienkirche durch Anweisung von Zinsen im Betrag von 43 nßo. gr. oder

130 Rhein. Gldn. mit der Autorisation des Bischofs von Naumburg in Vollzug gesetzt. Mitt. I, 25 ff. 2. Ausg.

1451 kommt er noch vor bei einem Zinsenkauf zu Bocka von Hans Schoch zum Scharfenstein und in einem Handel zwischen ihm und Wolf v. Erdmannsdorff wegen des Lehns über eine Wiese zu Nobitz. Wagner XIII, 63.

20.

Otto Griß (von Beust und Huth als Adliger bezeichnet, s. zum Jahre 1465) wird

1452 von Tauchwitz als Propst genannt, wie er das in einem alten Erbbuch des Klosters gefunden habe. Wagner XIII, 226.

1452. 8. November war er auf dem Lauterberge bei der Zusammenkunft der Pröpste des dortigen Petersklosters, der von Goslar, Leipzig, Halberstadt, Kaldenborn und Meißen über eine Vereinigung der patres ordinis canonicorum regularium divi Augustini zugegen. Wagner VII, 132.

1454 kommt er vor, als „Convent und Gotzhus auf U. L. Fr. Berge vor Altenburg" mit in Wolperndorf und Göpfersdorf gekauften Zinsen vom Burggrafen Georg v. Leisnig beliehen werden. Mencke III, 1093 f.

1458 im Kopialbuch Fol. 341.

1459. 30. April, als auch er ein Bittschreiben allerwärtshin um Beiträge zur Wiederherstellung der seit dem Jahre 1430 von den Hussiten ausgebrannt liegenden St. Bartholomäikirche erließ. Kopialb. Fol. 319. Mitt. V, 480.

1461. 9. August bei der obrigkeitlichen Entscheidung des Streites zwischen ihm und dem Stadtrate, ob die Leichen- oder Bahrtücher seiner oder der Stadtkirche überlassen werden sollten. Kopialb. Fol. 311^{b}. Wagner XII, 47. Mitt. V, 482.

1462. 2. Februar, da er mit dem Konvent einen Lehnbrief über 3 Acker Feld, am Schelchwitzer Wege gelegen, ausstellt. Wagner XII, 137.

1462 bei der Einigung zwischen ihm und den Brüdern Weigand und Hildebrand Deutschler zum Stein gesessen über Peter Eichelbergers Testament. Wagner XIII, 63.

1463. 22. April bei einer obrigkeitlichen Entscheidung von Irrungen zwischen dem Kloster und dem Stadtrate über Geschoß. Wagner XII, 62.

1464. 11. September, da er und der Konvent versprechen, ein Seelgeräte für den im Bergerkloster gestorbenen und daselbst begrabenen Magister Peter Schuse (Schawse) aus Leipzig, der dafür 20 aßo. vermacht hatte, zu bestellen. Wagner VII, 130.

1464 bei Verkauf eines Jahreszinses in Nobitz von Hans v. Almenhausen an das Kloster. Wagner XIII, 63.

1464 bei der Anweisung des Amtmanns Heinrich v. Wildenfels zu Altenburg an die Alterleute in Treben, daß sie schuldig seien, dem Propst als Lehnsherrn und ihrem Pfarrer Rechnung zu legen und Register zu führen. Wagner XIII, 64.

1465 (nur hier heißt er de Griefs), da er das Catholicon [1]) des Joh. de Balbis von Janua um 41 aßo. (82 Mark) für die Bergerschule kaufte. Lorenz 340.

1466, da Kunz v. Wolframsdorf zu Leubnitz bekennt, daß ihm der Propst (mit Namen nicht genannt) erlaubt habe, bis auf weiteres eine tägliche Messe auf seinem Hofe in Leubnitz halten zu lassen. Wagner XIII, 64.

Als Grießes Nachfolger haben Meyner und nach

---

[1]) Dies ist ein Wörterbuch mit grammatischen Regeln der lateinischen Sprache; der Verfasser, ein Dominikanermönch aus Genua (in der alten Geographie Janua), bearbeitete das Buch 1286, es erschien aber erst im Druck 1460 in Mainz. Ducange, Glofs. ad auctores med. et inf. Latinitatis. Praef. p. 44 sq. Paris. Obiges Exemplar befindet sich jetzt in der Bibliothek des Gymnasiums.

ihm Benst und Huth Ehrhard Museler, letztere noch mit falschem Vornamen Eberhard, aus dem Jahre 1474 angeführt; dieser war aber nicht Propst im Bergerkloster, sondern im St. Georgenstifte. Dagegen fehlt bei ihnen

21.

Peregrin oder Pilgram v. Ende. Ob er zu der Adelsfamilie dieses Namens gehört, bezweifle ich; wenigstens kommt er unter den zahlreichen Gliedern derselben hierzulande nicht vor.

1467 verhandelten Götz v. Ende zu Ponitz und Georg v. Wolfsdorf zu Berga zwischen ihm und Heinz v. Weißenbach zur Kleinen Leube wegen etlicher Äcker auf dem Seewitz [1]) gelegen. Wagner XIII, 64.

1470. 4. Juni tut die verwitw. Kurfürstin Margarete von Sachsen kund, daß sie zwischen dem Abt Thomas von Bosau und dem (mit Namen nicht genannten) Propst des Bergerklosters eine Einigung über eine Getreideabgabe des letztgenannten Klosters an das zu Bosau habe vermitteln lassen. Wagner VIII, 28.

1471. 25. Mai ladet Johannes de Echte, Kanonikus an der Severuskirche in Erfurt usw., im Auftrage des Bischofs Heinrich von Naumburg den Propst des Bergerklosters Peregrinus v. Ende und den Pfarrer zu St. Bartholomäi Johannes Fickmoller wegen erhobener Beschwerden der Franziskaner zu Altenburg vor sich nach Erfurt. Wagner VIII, 256.

1480 währte noch ein langer Streit, in welchen er, scheinbar in Geldangelegenheiten, mit dem Konvent gekommen war, und welcher erst in Rom geschlichtet wurde. Vorher (in welchem Jahre ist nicht bekannt) hatte er sich genötigt gesehen zurückzutreten und erhielt eine jährliche

[1]) Wüstung bei Windischleuba, Gesch. d. Kirchen usw. I, 554.

Pension von 70 Rhein. fl., die er noch im Jahre 1496 bezog. Wagner XIII, 277. 308 ff.

22.

Laurentius Untervoit, kommt vor

1476 im Hauskalender, ohne Quellenangabe.

1478. 5. April, da der Stadtrat mit dem Konvent wegen Errichtung eines Altars für die neubegründete Rosenkranzbruderschaft in der St. Bartholomäikirche verhandelt (Lorenz 5. Mitt. VII, 483 f.) und er, der Propst, darauf Bestimmungen über den täglichen Gesang des Salve Regina daselbst trifft. Wagner XI, 46.

1479, da er die Spitze des St. Nicolaiturmes bauen ließ. Wagner XIII, 226.

1482. 3. April, da er zu der von dem Kapitel ohne seine Beteiligung mit dem Stadtrate am 17. Mai 1481 beschlossenen Stiftung einer Messe auf dem oben zum Jahre 1478 erwähnten Altar nachträglich seinen Konsens gibt. Wagner VI, 265. Mitt. V, 266. 269.

1482. 23. April, da er dem Matthias Girwig zu Remsa gestattet, 2 Acker Feld an Balthasar Sartoris auf Wiederkauf um 10 Rhein. fl. zu verkaufen. Wagner VI, 1.

1482. 1. September, da die Vorsteher der Rosenkranzbruderschaft in der St. Bartholomäikirche nach dem sonntägigen Gottesdienste eine Prozession mit dem Kreuze um die Kirche und Montags darauf eine allgemeine Seelenmesse stifteten. Mitt. V, 275.

1483 bei der Bestätigung der Stiftung des Geleitsmanns Conrad Triller, daß bei einer Krankenkommunion der die Monstranz tragende Priester von dem Kirchner und 2 fahnentragenden Chorschülern begleitet werden solle. Mitt. V, 279.

1486. 3. Februar, da Balthasar, Melchior und Dietrich, Gebrüder v. Zweitschen zu Zweitschen gesessen,

an ihn und sein Kapitel 3 Hufen Landes zu Mehna um 100 Rhein. fl. auf Wiederkauf verkaufen. Wagner VI, 117.

1487. 17. Oktober, als, ohne ihn namentlich zu nennen, der Bischof von Naumburg die von dem Konvent genehmigte Trillersche Stiftung der feierlichen Begehung der vier hohen Marienfeste in der Bartholomäikirche bestätigt. Mitt. V, 285 f.

1489. 20. Januar, als Triller in derselben Kirche eine Messe vor dem Altar des heil. Kreuzes stiftete. Wagner VI, 150. Mitt. V, 288.

1490. 17. Mai bei Trillers Entscheidung eines Streites zwischen dem Konvent und dem Stadtrat wegen der statutenmäßigen Besetzung der Predigerstelle in derselben Kirche. Wagner VI, 109. Mitt. V, 294.

1490. 15. Juni bei der stadträtlichen Entscheidung eines Streites zwischen dem Konvent und dem Fleischerhandwerk, wonach der erstere zur Instandhaltung der Fleischbänke in baulichem Wesen, und das letztere zur jährlichen Entrichtung von 13 Stein Unschlitt an den ersteren wegen Haltung der Fleischermesse in derselben Kirche verpflichtet wird. Wagner VIII, 36. Mitt. V, 298.

1493. 17. April, da Conrad Schencke, Pfarrer zu Geithain, Veit v. Breesen, Amtmann zu Rochlitz, und Dietrich Zschackeritz zu Romschütz einen Streit zwischen dem Propst Lorenz Untervoit und den Brüdern des Bergerklosters einerseits und Hans und Georg v. d. Gabelentz andrerseits über 7 wüste Hufen in der Flur Nauendorf entscheiden. Wagner VI, 377. Beyträge zur Sächs. Gesch., bes. des Sächs. Adels, Altenb. 1791, 1. Stück S. 25. Eine nochmalige Schlichtung des Streites geschieht unter dem 24. Januar 1499. Wagner VIII, 29.

1494. 24. Februar, da er und das Kapitel auf Wiederkauf 2 Acker Feldes am Kotteritzer Stege bei dem Wetterkreuz an Balthasar Sartoris, Vikarius zu St. Bartholomäi, um 30 Rhein. fl. verkauften. Wagner VI, 2.

1496. 17. Oktober, da er seinen Konsens zur Errichtung eines Altars in die Ehre St. Wolfgangs in der Bartholomäikirche durch Conrad Triller gibt. Mitt. V, 304.

1498. 7. März, da er die Stiftung des Altars S. Anna in der Nikolaikirche genehmigt. Wagner XII, 149.

1500. 15. Oktober, als er den Konsens zur Errichtung des S. Annenaltars in der Bartholomäikirche durch den Stadtrat erteilt. Mitt. V, 309.

1502. 7. November, da er bekennt, daß der Domherr des Georgenstifts Antonius Naumann eine Stiftung gemacht habe, nach welcher die Hochmesse in der Nikolaikirche ferner nicht mehr gelesen, sondern gesungen werden solle. Wagner VI, 181.

1503. 20. März, da er bekennt, daß die Testamentarien des Domdechanten Friedrich Busch des Georgenstiftes den täglichen Gesang des Salve Regina allabendlich in der Nikolaikirche gestiftet haben. Wagner VI, 183.

1505. 9. April weihte er die Kirche des St. Jakobshospitals am Großen Teiche ein, wobei er den folgenden zum Koadjutor hatte, und ordnete in Ansehung des Gottesdienstes das nötige an. Wagner XI, 221; XII, 179.

23.

Bartholomäus Höne, Sohn eines Schäfers, war 1500 noch Prior, wurde 1502 Koadjutor des vorigen, dann Propst und als solcher auch 1510 Titularbischof von Callen und Weihbischof des Bischofs Johann III. von Naumburg. Wagner IX, 332; XII, 179; XIII, 157. Schon

1504. 11. Januar verkauften er und der Konvent auf Wiederkauf um 150 Rhein. fl. einen jährlichen Zins von 6 Rhein. fl. an das Kloster zu Bosau (d. h. borgten die Summe von dort). Diese 150 fl. verwendeten sie zur Tilgung einer früher kontrahierten gleichgroßen Schuld des Bergerklosters an die Stiftskirche

in Zeitz, für welche jährlich 9 fl. Zinsen zu bezahlen gewesen waren.

1505. 13. September gestattet er dem Bürger Hans Küne einige bei ihm zu Lehn gehende Äcker wegen Bezahlung einer Summe für erkaufte Felder zu verpfänden. Wagner VI, 64.

1506 wird er erwähnt, da Burkardt Heyne der Welt entsagte und seine Güter dem Kloster eignete. Wagner XIII, 65.

1511. 15. Juni legte er den Grundstein zu der Wallfahrtskapelle in Großröda und las eine Messe dabei. Wagner XIII, 222. Vgl. Gesch. der Kirchen usw. I, 383.

1511. 15. Dezember. Von Gottes Gnaden Bartholomäus, Bischof zu Callen und Propst auf dem Berge usw. genehmigt den Verkauf einer von ihm zu Lehn gehenden Wiese bei Nobitz durch Georg v. d. Gabelentz zu Boschwitz an den Domherrn Leonhard Zehnder am Georgenstifte um 10 Rhein. fl. Wagner VI, 211.

1513. 7. August erteilt er in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Bischofs von Meißen dem Kloster zu Altenzella Indulgenzen. Bericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1846. S. 40 f. Wagner XIII, 220 f.

1517 verhandelten er und der Amtmann Sebastian v. Kötteritzsch mit dem Stadtrate wegen des dem Apotheker Sebaldus Nebe zu erteilenden Privilegiums und Befreiung desselben von den städtischen Lasten. Mitt. V, 25.

1518. 29. Mai war er beteiligt, als der genannte Amtmann einen Streit zwischen der dem Kloster einverleibten Pfarrei zu Treben und der dortigen Gemeinde beilegte. Wagner VI, 292.

24.

Benedictus Bischof. Über diesen letzten Propst auf dem Berge U. L. F. sind die geschichtlichen Ansichten und Nachrichten lange ungewiß, in Beziehung auf sein

Ende sogar sich widersprechend gewesen (Mitt. V, 337. VI, 4); erst in dem Aufsatz ebd. VII, 176 ff. ist es teils mit Benutzung von Tauchwitz, teils nach Entdeckung neuer urkundlicher Nachrichten zur Gewißheit über ihn gekommen. Darnach war er ein altenburger Stadtkind, geboren 1479, wurde in seinem 40. Lebensjahre Propst und kommt als solcher urkundlich zuerst am 8. November 1521 vor, da er gestattete, daß die Brüder Barthol und Hans Triller 100 fl. von dem Gestift der 7 Zeiten Mariä in der Bartholomäikirche gegen 5 fl. Jahreszinsen liehen. Mitt. V, 327. Wagner VI, 166. Seit 1522 erfuhr er mit der beginnenden Reformation mehrfache Beleidigungen und Drohungen von dem Pöbel und wurde mehrere Jahre hindurch in Streitigkeiten mit dem Stadtrate wegen Verweigerung von Lehngeldern durch Bürger und mit dem evangelischen Prediger Wenzeslaus Linck verwickelt, besonders aber wegen der von ihm abhängigen Stadtgeistlichen und der Aufforderung der Städter, diese mit evangelischen Predigern zu vertauschen und überhaupt den bisherigen Gottesdienst zu ändern. Er richtete deshalb von Ende März 1522 bis September 1524 mehrere Klageschriften an den Landesherrn mit der fortdauernden Behauptung, „er were darzu geschworen, das er des closters fromen schaffen wolde". Mitt. VI, 1—31. 35—133. Am 17. Januar 1528 stellte er noch die Abschrift einer den im Jahre 1434 erfolgten Verkauf des Vorwerks in Krebitzschen betreffenden Urkunde aus (Mitt. X, 535), und obgleich das Kloster in diesem Jahre sequestriert wurde, blieb er in demselben wohnen, war auch noch 1529 beim Verkauf der Mühle am Kleinen Teiche an den Stadtrat tätig. Mitt. II, 132. Als Stellvertreter des behinderten Propstes Ambrosius Zeitz vom Thomasstift in Leipzig war er 1531 auf dem Ausschußtage in Zwickau (Burckhardt, Ernestin. Landtagsakten I, 211). Endlich, als 1543 das Kloster aufgehoben wurde

und er dasselbe mit einer Pension verlassen mußte, entschloß er sich, zur evangelischen Kirche überzutreten; er kommunizierte am Karfreitage mit in der Bartholomäikirche unter beiderlei Gestalt, erhielt durch Spalatins Vermittelung ein Haus vor dem Burgtore eingeräumt, heiratete noch im hohen Alter und starb am 25. Mai 1558. Nach Tauchwitz schritt seine Witwe zur 2. Ehe mit dem Superintendent Alexius Bresnitzer. Mitt. VII, 179 ff. Wagner XIII, 257.

Dem Propste, der an der Spitze des Stifts stand und den Vorsitz im Konvent führte, lag hauptsächlich die Verwaltung des Stiftsvermögens, die Respizienz über die Stiftslehen und die Oberaufsicht über die Konventualen ob. Neben ihm waren die andern sogen. Dignitäre zur Besorgung der verschiedenen Zweige der Geschäftsführung:

1. Der Prior, welcher, wie in andern klösterlichen Anstalten, anstatt des Dekans oder Dechanten in eigentlichen Dom- und Kollegialstiften, die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten besorgte und der Stellvertreter des Propstes in dessen Abwesenheit war. Namen derselben, die schon Huth S. 263 angeführt hat und deren Zahl sich aus Urkunden noch vermehren lassen wird, sind:

1204 Rudolf; 1267, 1269 Heinrich gen. v. Zeitz; 1290, 1292 Nicolaus; 1307 Siegfried; 1321—1332 Gerhard; 1339 Otto; 1339, 23. November, Heinrich; 1349—1353 Dietrich; 1355—1359 Albert; 1361—1365 Eberlin; 1370 Johann; 1371—1375 Günther; 1390—1392 Nicolaus; 1412 Johann Jutirborg; 1434 Nicolaus, p. puerorum; 1438 Oswald Bottener; daneben Heinrich, der alte Prior; 1478 f. Johann Glauche; 1481 Johann Knobloch; 1482 f. Nicolaus Mauer (Maurer) (s. Kantoren); 1489 f. Matthias von Halle oder Matthias Freyer; 1494 wieder Nicolaus Mauer; 1496, 1498 Jo-

hannes Morgenbrot; 1500 Bartholomäus Höne (s. Pröpste 23); 1502—1505 Nicolaus Wertheim (s. Kustoden).

2. Der Kustos, der die Aufsicht über den Kirchenschrein und die Paramente führte; deren waren:

1269 Dietrich von Zechau; 1340 Heinrich von Kauffungen; 1365—1375 Walther v. Thakow; 1401 Dietrich; 1412 Ticzko (vielleicht mit dem vorigen derselbe); 1434 Johann Reßeler; 1438 s. Matthes Gorteler; 1462 Nicolaus Roder; 1464 Leonhard; 1478—1483 Peter Creudenitz; 1489—1494 Johann Paußmann (Paußen); 1498—1500 Nicolaus Wertheim (s. Kantoren); 1504 Benedictus N. N. (Bischof?).*)

3. Der Kantor oder Sangmeister, der das Chor dirigierte und im Gesang unterrichtete. Lorenz S. 6 führt mehrere an, meist mit entstellten Namen, die hier berichtigt sind:

1330 Andreas; 1434 s. Conrad Zweitschen; 1439 Caspar von Rüdigsdorf; 1462—1466 Johannes Franke; 1478 Nicolaus Mauer (s. Prioren); 1481 Caspar Teckewitz; 1482 s. Nicolaus Görteler; 1489 Veit Kirchener; 1490 wieder Nicolaus Mauer; 1498 Peter Marschalk; 1500 Nikolaus Wertheim (s. Prioren); 1504 Peter Creudenitz (s. Kustoden); 1505 Franziskus Dorner; 1521 Gerhard Naumann.

Anstatt des Scholastikus, des 5. der Dignitäre in den Stiftern, welcher in den Stiftsschulen Unterricht an die Domizellaren erteilte, heißt hier der, welcher in der außerhalb der Klostermauern liegenden Marienschule die jüngeren Leute unterrichtete, Rector scholae oder Schulmeister. Zu den Dignitären gehörte er hier nicht. Einige Namen derselben hat Lorenz S. 4 verzeichnet.

*) Im Jahre 1505 kommt Petrus Steyten als Prokurator, zwischen dem Prior und dem Sangmeister stehend, vor. Wagner XII, 179.

XV.

Die amtlichen Mahlzeiten bei dem Rate zu Altenburg.

Von † Geh. Regierungs- und Finanzrat **Wagner.**

Von den frühesten Zeiten an, aus denen uns eine Kenntnis der Verwaltung unserer Stadt geblieben ist, empfingen die Mitglieder des am Regimente befindlichen Rates keine Vergütung für ihre Mühewaltung; sie konnten ihre Ämter aber um so eher als Ehrenposten ohne Entgelt verwalten, als die Geschäfte in der Regel keiner umfänglichen Art waren, und überdies ihre Zeit deshalb weniger in Anspruch genommen wurde, weil nach Verlauf eines Amtsjahres immer mehrere Jahre vorübergingen, bevor sie wieder ein Jahr hindurch bei der städtischen Verwaltung mitzuwirken hatten. Indessen wußten sie auch die Zeit ihrer Amtsführung, wenigstens späterhin, sich dadurch annehmlicher zu machen, daß fast jedes außergewöhnliche Ereignis, das ihre Tätigkeit in Anspruch nahm, mit einer Ergötzlichkeit, einem Trunk oder einer Mahlzeit, Kollation genannt, auf Kosten der Stadt beschlossen wurde.

Diese Einrichtung, die noch dadurch eine größere Ausdehnung gewann, daß, wie es scheint, neu eintretende Ratsglieder eine solche Kollation oder Essen zu geben hatten, zu dem der Rat aus dem städtischen Weinkeller ein Geschenk an Wein verabreichen ließ, mag endlich dem Rate selbst lästig geworden sein, denn er trug bei dem Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder, dem Herzog Johann, vor, „wie sie etliche costung vnd zcerung so hienor von eynem sitzenden Rate auf gemeyne stad vnd durch die Ratsfrunde nach altem Herkomen jerlich beschern weren", gänzlich abzuschaffen gedächten, und damit das

Gesuch verbanden, daß dieselben als Landesfürsten „in gnediger Betrachtung yrer mühe vnd arbeit auch verseumbnus im yrer hantirung vnd narung", die ihnen aus der Verwaltung der Stadt erwachse, sie dagegen „mit etlichen jerlichen Zulegung von gemeyner Stad Rathhawß" versehen wollten.

Die Fürsten fanden keine Bedenken, auf dieses Gesuch einzugehen, und verordneten in einer von Weimar aus an der Mittwoch nach Corporis Christi 1502 an den Rat ausgefertigten Verfügung, die sich als ein förmlich ausgefertigtes Dokument noch in dem Ratsarchive vorfindet, daß sie „obgedachter des Rats zu Aldenburg bewegnus furhaben vnd gelegenheid angesehen vnd auß fürstlicher oberkeit auff yr vnthertenige bete bewilligt, verschafft vnd zcugelassen haben, bewilligen verschaffen vnd lassen zcu gnedigclich vnd geginwertiglich mit vnd in chrafft dises brieues. Also das hinfur vnd zu ewigen gezceiten alle zcerung vnd cost wie die mit sunderlichen essen vnd Collacion von eynem sitzenden Rath auf gemeyne Stat vnnd sunderliche Person des Rats bißher gehalden gantz vnd gar aufgehoben vnd abgethan sein nicht meher gehalten zu werden Vnd sollen dargegen eins iglichen Jars den geschwornnen des sitzenden vnd bestetigten Rats zu Aldenburg zu Erstatung yrer verseumbnis mühe vnd arbeit, so sie wie gemelt Rats halben thun müssen, Vierczig gulden von der stad Rathawse vnd desselben Fellen vnd aufhebungen jerlich volgen vnd vnter sich nach gebure geteilt werden".

Von dieser Zeit an empfingen also die Glieder des sitzenden Rates aus der Kasse der Stadt alljährlich ihre 40 Gulden oder, wie der Betrag in der Stadtrechnung verausgabt wird, 14 neue Schock Groschen, die sie nach einem bestimmten Verhältnisse unter sich verteilten, als eine Bezahlung für ihre Arbeit zum Wohle der Stadt. Wenn auch der getroffenen Anordnung entsprechend in

den nächsten darauffolgenden Jahren nur ausnahmsweise in den Stadtrechnungen Ausgaben für derartige Kollationen verrechnet werden, so währte doch diese Enthaltsamkeit nicht lange, denn nur allzubald findet sich wieder regelmäßig, daß nach allen nicht in den geordneten Ratssitzungen zu erledigenden Geschäften eine solche größere oder kleinere Kollation folgte. So wurden regelmäßig bei dem Abgange des alten und dem Antritte des neuen Rates, bei der zweimaligen jährlichen Besichtigung der Feuereffen der Stadt, bei der Einsetzung eines neuen Mühlenverwalters, an den beiden Jahrmärkten der Stadt, bei der Abnahme der jährlichen Stadtrechnung und bei dem jährlichen Seelbade des Rates, so lange dies bestand, kurz bei allen Verrichtungen des Rats, die nicht an ordentlicher Ratsstelle stattfanden oder die eine außergewöhnliche Tätigkeit desselben erheischten, dergleichen Kollationen gehalten und deren Kosten aus der Stadtkasse bestritten.

Hieraus geht dann aber die natürliche Frage hervor, in was wohl jene Kollationen bestanden haben und ob dieselben wohl geeignet gewesen sein mögen, den Gliedern des Rates eine Ergötzlichkeit für die Mühe und Arbeit darzubieten, die die Verwaltung der Stadt ihnen verursachte.

Anfänglich scheinen diese Kollationen in nichts anderem bestanden zu haben, als in einer höchst einfachen Stärkung durch Speise oder Trank, die den im Dienste der Stadt auf eine andauernde Zeit Beschäftigten während der Dauer dieser Beschäftigung verabreicht wurde. Es geht dies aus mehrfachen derartigen Ausgabebeträgen der Stadtrechnungen hervor, von denen hier beispielsweise nur einige aufgeführt werden mögen, wie aus dem Jahre 1437/8:

> Item v gr haben die hern der dreyer Rethe hemplute vnd hantwergmeistere vorczert, alzi vmme gyngen vnd die Fuerstete besagen (Mitt. Bd. III H. 4 S. 489),

und aus dem Jahre 1447:

Item x gr haben verczert die von den Reten vnd die Haubtlüte die mit meyns gnedigen Herren Reten vmb die flure ritten,

ja selbst in einem Falle aus dem Jahre 1444, wo es sich um den Abschluß eines nicht unbedeutenden Ankaufs unter Zuziehung eines in der Sache Beteiligten handelte, war der Aufwand kein beträchtlicher, wie aus der betreffenden Ausgabepost:

Item liij gr verczert der Burgermeistere vnd die Eldesten alz man eyne warth vmb den kawff vmb dressow vnd gegin Buch zcu faren do bath man den hoffemeystere zcu ledelaw zcu Huße vnde der kammermeystere hadte eyn lachz gekawfft den der warth vorczerth den selben tag,

sich ergibt, und nur zu dem alljährigen Seelbade, das immer zur Zeit des Ratswechsels abgehalten wurde, fand bisher eine förmlichere Mahlzeit des ganzen Rates und seiner Dienerschaft, und zwar zu Zeiten in einem größeren Umfange, statt, wie solches aus der nachfolgenden bemerkenswerten Ausgabe des Jahres 1489 hervorgeht, wo es heißt:

Item v ß xxxviij gr vi ₰ verzert zcu der Herren Bade ix tische zcum ersten Nyder Sitzen gespeiset vßgeschlossen die Nachessern vff 2 tische geschatzt incluß j vas bier pro Sexageno vt moris est gehalden vff Dinßtage Nach Mathei Apostoli et Evangeliste Eygentlich von wort zcu wort berechent utſ. In cedula. Der zcu sind gebeten der Landtcomptor Selb Sechßte Probst Er Mathis Doctor Burgkhardus Lewpold Rewdenitz Gardian Lector et alyquam plures zcum gantzen tisch Alde vnd Nuwe virtelmeister Alde Rathsfrunde vormals in die Rethe gangen Drey Rethe Alles Stadtgesynde ut consuetum est.

Von nun an scheint nach diesem Seelbade immer ein solches größeres Essen auf Kosten der Stadt stattgefunden zu haben. Bald aber wurde dies auch auf andere Gelegenheiten ausgedehnt und mitunter selbst die Frauen der Ratsglieder zugezogen, wie die Ausgabepost des Jahres 1500:

> lviij gr die Herren des Rats vnd Eldisten auch virtelmeistere mit yren Frawen vff das Feste corporis zu Frolichkeit vff dem Rathuse in Wein vnd Bier vorzcert,

darlegt.

Läßt sich nun hieraus wohl vermuten, daß jene Gastereien nicht nur als eine dargebotene Ergötzlichkeit, sondern auch, weil die Teilnahme an ihnen als eine Auszeichnung zu betrachten war, ihren besonderen Reiz hatten, so würde die weitere Frage zu beantworten sein, in welcher Weise und in welchem Umfange dieselben abgehalten wurden.

Bereits aus dem Obigen geht hervor, daß bei diesen Kollationen bald nur die eigentlichen Mitglieder des Rates beteiligt waren, bald aber auch eine Einladung an die nicht im Amte befindlichen Mitglieder des Rates, ja selbst an dem Rate gar nicht angehörige Personen, denen vermutbar der Rat aus irgend einem Beweggrunde sich verpflichtet erachtete, erfolgte, sowie daß jene Kollationen je nach den Umständen teils nur in der Verabreichung eines Trunks von Wein oder Bier bestanden, teils aber auch als förmliche Mahlzeiten abgehalten wurden.

Die erstgedachte Art der Kollationen scheint einfach darin bestanden zu haben, daß die Teilnehmer an derselben sich in die „Canete" (ein Beizimmer in der Nähe der Ratsstube) des Rathauses begaben und hier aus dem städtischen Keller der geordnete Trunk verabreicht und genossen wurde. Schwieriger ist die Frage zu beant-

worten, wo und wie jene größeren Gastereien begangen wurden, da dieselben unfehlbar, wie wenigstens aus jener Einladung zu einer Mahlzeit nach dem Seelbade im Jahre 1489 hervorgeht, eine größere Räumlichkeit und besondere Einrichtungen erheischten. Unzweifelhaft bot auch hierzu das Rathaus den erforderlichen Gelaß dar, da die zeitweiligen Tanzlustbarkeiten, insonderheit des umwohnenden Adels, dort abgehalten wurden und sogar mehrfach ausdrücklich gedacht wird, daß die Gäste „zcu huße", worunter das Rathaus zu verstehen ist, geladen worden waren. Das Wirtschaftliche aber mag wahrscheinlich ein in der Stadt wohnender Koch, deren schon zeitig hier vorkommen, oder der städtische Garkoch zu besorgen gehabt haben, während das erforderliche Tischgerät der Rat selbst besessen haben mag, da unter den Ausgaben vieler Stadtrechnungen das Waschen leinenen Gerätes verrechnet wird und der Rat selbst im Besitze einer Anzahl silberner Becher und Schalen war, um darin seinen Gästen den Wein zu kredenzen.

Leider ist uns nun die Cedula, die bei jener nach dem Seelbade im Jahre 1489 abgehaltenen Mahlzeit erwähnt wird, nicht erhalten geblieben, denn diese würde uns gewiß mit den Speisen, die damals der Rat seinen Gästen auftragen ließ, bekannt gemacht haben, und eine andere solche cedula aus einer wenig späteren Zeit, die noch vorhanden ist, ist von so ungeübter Hand geschrieben, daß deren Inhalt ganz unlesbar ist. Glücklicherweise hat sich indessen doch wenigstens eine ziemlich gut lesbare Rechnung über eine solche stattliche Mahlzeit erhalten, die, freilich um mehrere Jahrzehnte später, der Rat zu Michaelis 1550 hielt, nachdem er die Feuereffen besichtigt hatte, und die hier zum Schlusse ihre Stelle finden und zeigen möge, in welcher Weise man damals eine solche Mahlzeit einzurichten pflegte und welchen Aufwand deren einzelne Bestandteile erforderten. Sie lautet folgendermaßen:

Der Stadt essenn.

Das erste essenn.

Junge Huner vj gr.

Das ander essenn.

iij gr. vor den Karpen.
v gr. vor Hecht.
ij gr. vo kleine Fische.

Das dritte essenn.

4 gr. vor ganß.
iij gr. rinder bratten.
iij gr. schopß keulle.
ij gr. grobe uogel.
ij gr. kleine Fogel.
5 gr. der alle (Aal?).
iij gr. Junge Hunder (Huner?).

Das 4.

ij gr. die Fallert.

Das 5.

iij gr. das schwartze.

Das 6.

ij gr. die

Das vij.

iiij gr. schopßen Fleisch.
5 gr. blotz Kesse.

Summa essen Michaelis lviij gr. Benedix Inclusis v gr.

In die Kuche.

3 gr. brodt.
36 gr. 24 Landtwein.
13 gr. iiij ₰ Bier.
ij gr. Obs.

Summa 1 ß 51 gr. 10 ₰.

Die Herren tafelten also nicht schlecht. Auffallend erscheint dabei, daß nirgends eines Gemüses Erwähnung geschieht. Wer aber Benedix war, ergibt sich nicht, vermutbar war er ein in der Stadt wohnender Koch, dem die Besorgung der Speisen übergeben war und der Zahlung dafür erhielt. Denn weder der städtische Garkoch noch eines der Ratsglieder oder der Ratsdienerschaft führte diesen Namen.

Den Wein und das Bier mag die städtische Schenkstätte geliefert haben.

XVI.

Zur Geschichte der Simplicianischen Schriften.

Von Geh. Rat **Meißner.**

In einem bei Gelegenheit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Freiburg (1901) von Professor Dr. Dieffenbacher gehaltenen Vortrag über „Grimmelshausens Bedeutung für die badische Volkskunde" spricht der Genannte auch über die literarische Abhängigkeit Grimmelshausens. Derselbe kenne und nenne, den Anschauungen seiner Zeit folgend, eine Unzahl von Schriftstellern. Ein Verzeichnis der von ihm in seinen vielen Schriften zitierten Autoren würde mehrere Seiten füllen. Man müsse aber, führt der Vortragende aus, in der Beurteilung dieser Beeinflussung äußerst vorsichtig sein und nicht da eine Entlehnung vermuten, wo eine literarische Beeinflussung nicht nachweisbar sei. Denn selbst da, wo Grimmelshausen einen anderen Schriftsteller als seinen Gewährsmann nenne, sei nicht immer seine Abhängigkeit erwiesen. So

nenne er in seinem „satyrischen Pilgram", in dem er eine ungemein lebenswahre Schilderung der „Bauern", ihrer Verhältnisse und Gebräuche gebe, einen gewissen Garzonius als seine Quelle. „Es sei dies des Thomas Garzoni Spital unheylsamer Narren und Närrinnen aus der italienischen Sprache Teutsch gemacht durch Fried. Messerschmidt," 1618 zu Straßburg erschienen. Eine sorgfältige Vergleichung habe ergeben, daß unser Autor soviel wie nichts entlehnt habe und Garzonius nur nenne, um sich wegen seiner scharfen Ausfälle zu decken. In der Tat spiegele hier alles unmittelbar Erlebtes, Selbstgeschautes wieder. So, wenn er von der Pfiffigkeit der Bauern spreche, die sich blutarm stellen, wenn sie Zins, Gült und andere Schuldigkeit bezahlen sollen, „da wisse der Bauer nicht, wie er sich genugsam beklagen soll, bis er endlich den Gültherrn bezahlt mit der allerleichtesten Frucht, die er hat, liefert anstatt Cappaunen alte abgerittene Hanen, denen er die Kämme abgeschnitten, item kramlehe Hühner, faule Eier u. dergl. Lacht folgends in die Faust, daß ihm der Poß angangen und rühmt solchen seinen Gespannen." Als Grimmelshausen dies niedergeschrieben, habe er gerade seine Zeit als Schaffner hinter sich gehabt, mit reichlicher Gelegenheit, derartiges zu beobachten. Wie lebenswahr sei auch die Schilderung von der Tölpelhaftigkeit und Unhöflichkeit des Bauern, der gar selten seinen Hut abziehe. „Geschieht es aber, so geschieht es also, daß der Hut auf der Schulter liege, damit er ja nicht so weit vom Kopf komme, und wer ihn von Weitem sieht, der vermeinet, er wolle dem, damit er redet, den Hut an Hals werfen. Zeugt er ihn aber gar ab, so drehet er den Hut herumb wie ein Haffner Scheib oder löst ihm die Fesseln ab oder siehet ihn so straff an, als ob er ihn erst kauffen wollte."

Grimmelshausen erwähnt Garzonus öfter, so sagt er im 18. Kap. des 1. Teils des wunderbarlichen Vogelnestes,

wo er von der Cabala der Juden spricht, „daß dieselbe Cabala, in 70 Büchern bestehend, nach Garzoni Zeugniß, so gemein worden, daß sie aus Papst Sixti Anordnung in der lateinischen Sprach in offnen Druck kommen," und im 22. Kap. des 2. Teils desselben Werks, „es ist hart geredt, wann Garzonius sagt, es scheine, ob wäre der Bauer von Gott verflucht, aber dem sei, wie ihm wolle, so muß er, wann ein Krieg entstehet, am allererstен und zum mehristen Haar lassen, woraus unwidersprechlich folgt, wenn anders der Krieg eine Strafe von Gott ist, daß sie solche auch zum allermeisten verdient."

Garzonus war ein seinerzeit berühmter Schriftsteller, dessen Werke auch in Deutschland verbreitet waren. Nach Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie (Erste Sektion 54. Teil) war Thomas Garzoni im März 1549 in Bagnocavallo — Romagna — geboren, er verfaßte, kaum 11 Jahr alt, unterrichtet von Philipp d'Oriolo, ein Gedicht in Terzinen über die Spiele der Kinder und ihre kleinen Kämpfe. Im 14. Jahre kam er nach Ferrara, später nach Siena, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Kaum 17 Jahre alt, trat er in Ravenna in den Orden der regulierten Chorherrn vom Lateran; er beschäftigte sich mit Philosophie, Theologie, Geschichte und den alten Sprachen. Er ließ nach und nach mehrere Werke erscheinen, so z. B. ein satyrisches Werk: Il teatro de' varj diversi cervelli mondani, 55 Gespräche über die Köpfe der Menschen; dann folgte Hospidale de pazzi incurabili con tre capitoli in fine sopra la pazzia, in welchem er in 33 Gesprächen alle Arten von Torheiten die Musterung passieren läßt. Das Merkwürdigste dabei ist ein Gebet, welches er am Schlusse eines jeden der Gespräche an einen der Götter oder Göttinen des Heidentums richtet und worin er um Heilung der Torheit, von der er soeben gesprochen, sie bittet.

Im Todesjahr des Verfassers — 1589 —, er hatte

am 8. Juni sein 40. Jahr erreicht, erschien: La sinagoga degl' ignoranti; in 16 Gesprächen erörtert Garzoni mit großer Gelehrsamkeit, was Unwissenheit sei, wieviel Arten derselben es gebe, an welchen Zeichen man sie erkenne usw. Erst nach seinem Tode erschien zu Bologna 1601: Il mirabile cornucopia consolatoria, ein satyrisches Werk zum Lobe der Hörner; er soll es geschrieben haben, um einen Ehemann über sein nicht seltenes Geschick zu trösten.

Handschriftlich hinterließ er noch: Il seraglio degli stupori del mondo in 10 Abteilungen nach den darin enthaltenen bewunderungswerten und außerordentlichen Gegenständen — den Ungeheuern, Weissagungen, Wahrzeichen, Orakeln, Träumen, Mirakeln und allen Arten des Wunderbaren, mit ungeheurer Belesenheit aus den besten Schriftstellern, Geschichtschreibern und Dichtern geschöpft; es bildet einen Band von 800 Seiten, reicher an Citaten als irgend eines seiner anderen Werke.

Eins seiner berühmtesten Werke aber ist das 1585 in Venedig in 4° gedruckte: Piazza universale di tutti le professione del mondo. Der genaue Titel lautet:

Piazza Universale

Das ist:

Allgemeiner Schauplatz, Marckt und Zusammenkunft aller Professionen, Künsten, Geschäfften, Händeln und Handwercken u. s. w. Wann und von wem dieselbe erfunden: Wie sie von Tag zu Tag zugenommen: Saupt ausführlicher Beschreibung Alles dessen so darzu gehörig: Beneben deren darin vorfallenden Mängeln Verbesserung:

Allen Politicis auch jeder männiglich, weß Standes der sei, sehr nutzlich und lustig zu lesen: Erstmaln durch Thomam Garzonum italienisch zusammengetragen: anjetzo aber auffs trewlichste verteutscht, mit zugehörigen Figuren und unterschiedlichen Registern gezieret und in Truck gegeben.

Franckfurt a. Mayn. In Verlag Matthaei Merians Sel. Erben, druckts Hieronymus Polich und Nicol. Kuchenbecker. Im Jahr M DC LIX.

Er behandelt darin die verschiedenen Stände der Menschen, von den Königen, Fürsten und Tyrannen an; die Prälaten, Mönche, Domherren, Ritter, geistl. Orden; die Professoren aller Wissenschaften, Schriftsteller, Dichter, Redner; die Wahrsager, Sibyllen und Propheten; die Höflinge und Maitressen; die Ketzer und Inquisitoren; die Springer, Tänzer und Läufer; bis zu den rein mechanischen Künsten und den gemeinsten und niedrigsten Gewerben; zusammen 153.

Das über 800 Quartseiten starke Werk wurde von Nikolaus Ballus ins Lateinische übersetzt und 1623 und 1659 in Frankfurt a. M. im Verlag von Matth. Merians Erben mit Holzschnitten herausgegeben. (1084 Seiten.)

Im Gegensatz zu den oben erwähnten Ausführungen finden sich jedoch im Simplizissimus so manche Stellen, welche offenbar dem letzteren Werke entlehnt sind, eine Tatsache, die der Bedeutung des Grimmelshausen umsoweniger Abbruch tut, als er ja selbst seine Quelle nennt. So sagt derselbe z. B. im 7. Kap. des 1. Buches: „Zudem gebührt dem Adel in allen Stücken der Vorzug, wie solches in den Gesetzen des Honorius über die Ehrenstellen in den Digesten zu sehen ist. Johannes von Platea will ausdrücklich, daß man in Bestallung der Ämter dem Adel den Vorzug lassen und die Edelleute den Plebejern schlechthin vorziehen soll. Ja, dieses ist in allen Rechten gebräuchlich und wird in der Heiligen Schrift bestätigt. Denn glücklich ist das Land, dessen König ein Edler ist, sagt Jesus Sirach im 10. Cap., welches ein herrliches Zeugniß für den Vorzug ist, der dem Adel gebührt. Seneca sagt: Ein heroisches Gemüt hat diese Eigenschaft an sich, daß es zur Ehrerjagung aufgemuntert wird, so hat kein hoher Geist einiges Belieben an geringen und nichts würdigen

Dingen." Und dies hat auch der Dichter Faustus in folgendem Distichon ausgedrückt:

„Hätte ländliche Roheit in niedrigem Stand Dich erzeuget,
Würdest nimmermehr solch edelen Sinnes Du sein."

Dies steht fast wörtlich im Garzonus S. 198, nur hat Grimmelshausen die lateinischen Stellen nicht mit angeführt, sondern nur die deutschen in etwas veränderter Übersetzung.

Simplicissimus fährt fort S. 71: „Und wird auch bei der Nachwelt nicht abgehen, daß geringe, doch redliche Leute durch Krieg zu hohen Ehren gelangen, was auch schon bei den Alten geschehen; Tamerlanes ist ein mächtiger König und der ganzen Welt zum Gegenstand einer schrecklichen Furcht geworden, da er doch zuvor nichts als ein Sauhirt war; Agathokles, König in Sizilien, ist eines Hafners Sohn gewesen; Thelephas, ein Wagner, wurde König in Lydien; des Kaiser Valentinianus Vater war ein Seiler; Mauritius der Kappadokier, ein leibeigner Knecht, wurde nach Tiberius Kaiser; Johannes Zemisces kam aus der Schule zum Kaiserthron; so bezeugt Flavius Vopiscus, daß der Kaiser Bonosus eines armen Schulmeisters Sohn gewesen; Hyperbolus, eines Charmides Sohn, war erstlich ein Laternenmacher, nachgehends ein Fürst zu Athen; Justinus, der vor Justinianus regierte, war vor seinem Kaisertume ein Sauhirt; Hugo Capetus, eines Metzgers Sohn, wurde hernach König in Frankreich."

Diese sämtlichen Beispiele sind aus Garzonus S. 204, nur setzt er zum Schluß hinzu: „Pizarius, gleichfalls ein Schweinhirt, späterhin Markgraf in den westindischen Ländern, hatte das Gold mit Zentnern aufzuwägen." Außerdem erwähnt er zum Beleg seiner angeführten Behauptung den kaiserlichen General Johann v. Werth, den schwedischen Stallhans, den hessischen kleinen Jacob (sächs. Oberst Mercier), und Sankt Andreas (Kommandant

von Lippstadt) — Helden seinerzeit, die Garzonus natürlich nicht kannte.

Im 28. Kap. des 1. Buches (S. 100) sagt Grimmelshausen: „Denn mir ging es, wie einem frommen Menschen, der nach Hof kommt, da sich die Schlange wider den Nasika, Goliath wider den David, Minotaurus wider Theseus, Medusa wider Perseus, Circe wider Ulysses, Aegisthus wider Menelaus, Paludes wider Coröbus, Medea wider den Pelias, Nessus wider Herkules und was noch mehr ist, Althea wider ihren eigenen Sohn Meleager rüstet."

Dies ist wörtlich aus Garzonus S. 614, nur steht für Althea „die betrügliche Medea", und es fehlen die Worte „Medea wider den Pelias, Nessus wider Herkules".

Garzonus (S. 605) sagt: „Die Kunst der Artificiosae memoriae, wie sie Cicero libr. 4 Rhetor. nennet, ist, wie etliche vermeinen, erstlich von Simonide Melitone mit sonderlichen Charakteren erfunden, und hernach von Metrodoro Sceptio mit großer Mühe zur Perfektion gebracht worden.

Im Simplizissimus (II. Buch, 8. Kap.), als dieser zum Narren gemacht werden soll, heißt es: „denn er — der Pfarrer — rühmte gleich darauf seine Arznei, das Vergessen zu verhüten und Alles zu merken, als ganz vortrefflich und erzählte mir, daß Simonides Melicus eine Kunst aufgebracht und Metrodorus Sceptius dieselbe nicht ohne große Mühe vervollkommnet hätte, vermittels deren er die Menschen habe lehren können, daß sie Alles, was sie einmal gehört oder gelesen, bei einem Worte hätten nachreden können."

Weiter fährt der Pfarrer fort (S. 132), habe Cyrus jeden seiner 30 000 Soldaten mit seinem rechten Namen rufen, Lucius Scipio alle Bürger zu Rom bei den ihrigen nennen und Cineas, des Pyrrhus Gesandter, gleich den Tag darauf, als er nach Rom gekommen war, die Namen

aller Ratsherren und Edelleute daselbst der Reihe nach hersagen können.

Auch dies und weiter die dort angeführten Beispiele von Mithridates, Charmides, Seneca, Crassus finden sich im 60. Diskurs des Garzonus: „Von Denen, so memoriam artificialem profitiren und andre lehren wöllen." (S. 605.)

Die von Grimmelshausen am angeführten Orte dem Pfarrer in den Mund gelegten Beispiele plötzlich eingetretener Vergeßlichkeit sind dem Theatrum historicum des Ravisius, von diesem der Naturgeschichte des älteren, von ihm vielfach benutzten Plinius (VII. 24) entnommen. (Note 7 zum 8. Kap. des II. Buches, Cottasche Ausgabe.)

Das, was Grimmelshausen im 24. Kapitel des 3. Buches von seinem Hausvater erzählt: „An den Fasttagen, deren mehr als genug einfielen und die alle feierlich gehalten wurden, mußten wir uns mit stinkenden Bücklingen, versalzenen Bolchen, faulen Stock- und anderen abgestandenen Fischen herumbeißen, denn er kaufte Alles der Wohlfeile nach und ließ sich die Mühe nicht dauern, zu solchem Ende selbst auf den Fischmarkt zu gehen und anzupacken, was die Fischer eben ausschmeißen und hinzuwerfen im Sinne hatten," — findet sich ähnlich im 37. Diskurs des Garzonus, S. 637, „über die Factoren oder Curatoren, so andrer Leute Geschäfte versehen."

Auch die Ausführungen im 19. Kapitel des 4. Buches „Mein Gewissen war bereits so weit, daß ein großer Heuwagen hätte durchfahren können" usw.; ich hörte nichts Lieberes vom ganzen Gottesdienste, als wenn man sagte: „Ite, missa est" usw. sind aus des Garzonus 101. Diskurs „von Studenten und Professoribus auf hohen Schulen." (S. 838.) — (Vergl. am Schlusse.)

Im 15. Kapitel des 5. Buches S. 228 führt Grimmelshausen an: „Die Geistlichen sind gemeiniglich alle, sie seien auch welcher Religion sie wollen," sowie

Eusebius in einer Rede beschrieben hat, nämlich: „rechtschaffene Verächter der Ruhe, Vermeider der Wollust, in ihrem Berufe begierig zur Arbeit, geduldig in Verachtung, ungeduldig zur Ehre, arm an Hab' und Geld, reich am Gewissen, demütig gegen ihre Verdienste, hochmütig gegen die Laster." Diese Worte des Eusebius finden sich wörtlich im 3. Diskurs des Garzonus (S. 77) über die Geistlichen.

Im 66. Diskurs S. 638: „Von Factoren oder Curatoren, so anderer Leute Geschäffte versehen," sagt Garzonus: „Es ist hier nicht viel zu sagen von dem großen Fleiß, so sie auf das große Buch — Haushaltungsbuch — wenden, denn dasselbige ist ihr Homerus, welchen der große Alexander allezeit unter seinem Ohrküssen hielte, Ihre Aeneis Virgilii, darinnen der Kaiser Augustus so fleißig studiret: Ihr Oppianus, welchen Antonius, des Kaiser Severi Sohn so fleissig gelesen: Ihre Commentarii Plinii Junioris, welche Largus Licinius so wert gehalten: Ihr Tertullianus, welchen Cyprianus allezeit in Händen gehabt: Ihre Paedia Cyri, welche ihm Scipio so gemein macht: Ihr Philolaus Pythagoricus, daran Plato so großen Wohlgefallen gehabt: Ihr Speusippus, welchen Aristoteles so lieb gehabt: Ihr Cornelius Tacitus, darüber der Kaiser Tacitus so höchlich erfrewet: In summa, es ist ihr Buch, ihre Bibel, darüber sie Tag und Nacht sitzen und studiren, nit, daß die Rechnung aufrichtig und just sei, sondern, daß sie ihre Bubenstücke und Untrew bemänteln und also Alles setzen, daß es mit dem Journal übereinkomme." Diese Stelle hat Grimmelshausen, — nur mit dem Zusatz: „sein Cominäus, den Carolus Quintus vor allen Scribenten hoch geachtet" — wörtlich aufgenommen im 12. Kap. S. 227 seiner „Continuatio des abenteuerlichen Simplicissimi oder der Schluß desselben", wo er sagt: „Dieses Buch nun, worin ich als ein rechtschaffner Bogen

Papier auch die Stell zweier Blätter vertrate, liebte der Factor so hoch, als Alexander Magnus den Homerum" usw. wie oben.

Sehr benutzt hat Grimmelshausen auch den 86. Diskurs des Garzonus „Von Wallern und Reisern" (S. 743), worin er die Wunder und Merkwürdigkeiten aufzählt, die sie erleben. Beispielsweise sagt er: „Item bei den Pontischen Völkern, so Thybii genennet, und in einem Aug zween Augäpfel, in dem andern aber ein Bild eines Pferdes haben, welches sie mit Philarchi Zeugniß bestättigen." — — „Sie sind auch bei den Astomis gewesen, so am Ursprung des Flusses Gangis wohnen und keinen Mund haben, auch nicht essen, sondern wie Plinius bezeugt, allein von dem Geruch leben, den sie mit der Nase an sich ziehen. — — Sie sind bei den Einwohnern des Berges Mili gewesen, welche, wie sie das mit Megasthene beweisen können, Füß haben, wie die Füchse, und an jedem Fuß 8 Zehen, bei den Troglotidis gegen Niedergang, welche nach Ctesias keinen Kopf noch Hals — und Augen und Mund an der Brust haben, bei den Monoscelis oder Sciopodibus, welche nur ein Bein und einen Fuß haben, so groß, daß sie sich unter dem Schatten desselben wider die große Hitz der Sonnen bedecken und sind doch so schnell, daß sie auch einen Hirsch erlaufen können; usw. usw.

Alles dies liest man in der Continuatio des Simplicissimo (S. 14), ebenda auch die wunderbaren Völker, die Garzonus mit Anführung ihrer Eigentümlichkeiten erwähnt, wie die Anthropophagi, die Agriophagi, die Audibati, so mit zugethanen Augen streiten und in den Hauffen schlagen usw.

Im 13. Kapitel des Trutz Simplex (Seite 55 der Tittmannschen Bearbeitung in „Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts") sagt die Landstörzerin Courage: „Da

(auf dem Dänischen Schloß) hielte ich mich, wie das alte Sprichwort lautet:

„Ein Schneider auf eim Roß
Eine Hur auf'm Schloß,
Ein Laus auf dem Grind —
Seind drei stolzer Hofgesind."

Bei Garzonus (S. 838) findet sich dieser Spruch mit der Änderung „Ein Student auf eim Roß".

Im 73. Diskurs erzählt Garzonus (S. 676), nach Justinus seien die Jungfrauen in Cypern, ehe sie sich verheuratet, an das Ufer des Meeres gesetzt worden, allda sie den Reisenden zu willen und also Beides ihre Dotem oder Heuratgut verdienten. Diese Geschichte verwendet Grimmelshausen im 19. Kap. seines Trutz Simplex (S. 81 a. a. O.).

Letzteres Werk endet S. 118 mit einer „Zugab des Autors", darin er die züchtigen Jünglinge, ehrlichen Wittwer und verehelichten Männer, die sich bishero vor diesen gefährlichen Chimeris und schröcklichen Medusen vorgesehen, die Ohren vor diesen verfluchten Sirenen verstopft und diesen bodenlosen Belidibus (Danaiden) abgesagt, warnt, sich auch fürderhin von diesen Lupas (Wölfin) nicht bethören zu lassen usw. Diese ganze Warnung ist aus dem 74. Diskurs, S. 686, des Garzonus. (Von Huren und denen, so ihnen anhangen.)

Im wunderbarlichen Vogelnest, 2. Teil 12. Kap., wo von der neuen Liebschaft mit der jüdischen Jungfer gehandelt wird, heißt es: „Also erfuhr ich erst spat, was vor eine Beschaffenheit es um eine recht heftige Liebe habe, da ich doch, als ein Verehelichter, Virgilii nutzliche Lehr betrachtet haben sollte, wann er sagt:

Vina sitim sedent, natis Venus alma creandis
Serviat; hos fines transiliisse nocet.

Das ist:

Der Wein zum Durst, Venus zur Zucht:
Wer drüber schreit (Betrachtung anstellt) hat wenig Frucht.

— — „allermaßen ich anfinge, mir allgemach selbst den Tod zu wünschen, also daß ich wohl mit jenem Italiener (Vincentius Quirinus) klagen konnte:

O notte, o cielo, o mare, o piaggie e monti,
Che si spesso m' udite chiamar morte!

Ist Teutsch:

O Nacht, o Himmel, o Meer, o Berg und Tal,
Wie oft hört ihr mein Wunsch, zu leiden Todesqual!

— — Ja ich ließe es hierbei noch nicht bleiben, sondern ergriff den äußersten Wunsch der erbosten und verzweifelten Buhler, nämlich, daß Himmel und Erden gar in einander falle, damit ich meines Jammers ein End sehen möchte, welchen Wunsch Alphenus Perusinus in italienischer Sprache also geben:

Piovan dal ciel con tempestosa furia,
Folgori ardenti che ciascun sommergano.

Cantalicius hat ihn also in die lateinische Sprache übersetzt:

Totum terribili quatiatur turbine coelum
Cunctaque dispereant corpora fulminibus.

Mag Teutsch lauten:

Himmel und Erd zugleich fallen in einen Haufen,
Daß solcher Ungestüm kein Mensch nicht könn entlaufen.

Diese Citate mit den angeführten deutschen und lateinischen Übersetzungen finden sich in der erwähnten Ausgabe des Garzonus im 96. Diskurs (S. 799) „Von Leimstänglern und Buhlern oder Hurenhengsten".

Zur Charakterisierung des erwähnten, selten gewordenen Werkes des Garzonus mögen noch einige Auszüge folgen, welche interessante Streiflichter auf die da-

maligen „italienischen“ Verhältnisse und Sitten werfen, aber auch dartun, daß die ganze drastische Ausdrucksweise jenes Schriftstellers nicht ohne Einfluß auf den Styl Grimmelshausens überhaupt gewesen sein dürfte.

Wir erwähnen zuerst aus dem 56. Diskurs „Von Bauwern“.

Nach langen Lobsprüchen über die Bauern kommt der Nachsatz: Beneben allem dem Lob, das wir den Ackerleuten gegeben, laufen gleichwol bei etlichen viel widerwärtige Qualitäten für, welche sich die fromm Bawern aber nicht anzunehmen haben, welche aber nit zu verschweigen. So ist er ein garstiger Unflat, sein Handwasser ist sein Spiegel, auf den Sontag, wenn er nicht arbeitet, hütet er sich wol, daß er die Hände nicht naß mache, er wische denn die Suppe oder den Brei damit aus dem Bart: kein Wunder, daß man ihn von Weitem reucht, wenn er mit seinen Lumpen in ein Gemach kommt und daß er nicht ungerochen bleibt, auch wenn er seine besten Feierkleider anhat, ist eine Anzeigung, daß er gänzlich mit Dreck eingemacht ist; auch zeucht er kein weiß Hemd an, als wenn die Heidex sich herfür thut oder die Schlang die Haut lassen oder die Hirsch die Hörner abwerfen, welches Alles nur einmal ein Jahr geschiehet. Ferner ist der Bawer zu allen höflichen Dingen ungeschickt, wie man dies sonderlich spüret, wenn er will ein Reuter werden, da sieht man wundersame Aufzüge, dann ist die gemeine Rede wahr „der B. hat keine Sporen, hat er aber, so ists nur einer, hat er zwei, so ist einer geborgt, sein sie sein, so seind sie doch nicht gleich, seind sie gleich, so haben sie doch keine Riemen, haben sie aber Riemen, so seind sie von hänffen Leder zusammen geknüpfet. Zudem ist der B. unhöflich in Reden und Geberden. In Reden gilt ihm gleich, was er für Leute für sich hat, in Geberden, wenn er auch mit seinem Patron redet, gedenkt er nicht an seinen Hut, daß er ihn abzöge,

es möchte ihm sonst ein Fluß fallen, daß er nit den Apoteker bezale, fällt ihm aber ein, daß er einen Hut auf hat, so zeucht er ihn also ab, daß er ihn auf die Schulter lege, damit er nicht zu weit vom Kopfe kommen, er möchte ihn sonst nicht wieder finden. Ist aber Einer so gescheidt, daß er ihn wirklich abzeucht, so hat der arme Hut, so lange er redet, keine Ruhe, sondern muß sich auf allen Seiten herum wenden lassen. Und fellt dem Lümmel erst ein, daß er ihn lange nicht ausgekehret hat, so fängt er erst an, ihm die Federn abzulesen oder sieht ihn unverwandt an, auf daß er ihm nicht aus den Händen gegaukelt werde. Sonsten hält er auch mit seinem Leibe die gebührliche Gravität, denn hat er einen Stecken, so lehnt er sich darauf, er möchte sonst wanken und in der Rede stutzen; hat er aber keinen, so muß er doch wider ligen und solte er sich auch an den Altar lehnen. Es hat auch der Bauer gemeiniglich kein Gewissen, weis auch wol nicht, was es sei; denn es ist ihm nicht Unrecht, seinen Herrn zu bestehlen, wo er kann, und behilft sich mit der gemeinen Ausrede, daß er auch sehr beschwert werde. Gegen andre Leute ist ihm kein Bubenstück zu groß, haut seinen Nachbarn die Krauthäupter ab, kraut ihm den Garten, schüttelt ihm die Birn, liefet ihm den Weingarten, und wenn er ihm nichts Anderes kann darvon bringen, so zieht er ihm zum Wenigsten die Pfähl aus, erndtet gern früh, und solte es auch bei Nacht geschehen; Wenn er den Zehnten geben soll oder Pacht zahlen, so ist er blutarm. Vertraut ihm der Herr, daß er ihm Korn verkauft, so darf man nicht denken, daß er das erlöste Geld ganz liefre, hat er eine Schäferei und stellet man ihm Schafe darein, so zeucht er sie ab und bringet dem Herrn die Häute, vorgebend, der Wolf habe sie erbissen, weidet gern in seines Nachbarn Wiesen, wird ihm ein Vieh krank, so scheut er sich nicht, es vollends zu bereiten, und in der Stadt zu verkaufen. Zur Beicht gehen sie

selten, denn sollten sie alle ihre Bubenstücke erzehlen, so möchte dem Priester die Zeit zu lang wern; im Übrigen ist ihre Seel in einen hohlen Baum verpflöcket, leben wie die Bestien, von welchen sie nur durch Tauff verschieden, sein Teuffl, von denen sie auch gemeiniglich regieret werden.

In Summa: dahin ist es kommen, daß, wenn man Jemand einen argen B. schilt, so ist das ebenso vil, als wenn man ihn einen abgeschäumten, durchtriebnen Essig- und Kern-Bösewicht nennt, einen Barrabam unter den Mördern, einen Euribaten unter den Betrügern, einen Harpalum unter den Kirchenräubern und was dergleichen ehrbaren Gesindels mehr sein mag; denn bei ihnen ist gemeiniglich weder Gewissen noch Treu, noch Verstand, sondern lauter List, Betrug, Falschheit und Bosheit, womit er vom Hauptschädel bis unter die Fußsohlen durchtrieben ist. Dabei ich es bleiben laß und sehe mich um nach andern Leuten.

Von Jägern, 59. Diskurs:

Das Jagen der Tiere belangend, helt man dafür, es haben dessen die Thebaner, ein verachtetes Volck voller Betrug, Mord, Schand und Blutschand den ersten Anfang gemacht, von denen hernach dasselbige auf die Phryges, so an Schand nicht geringer, nur viel leichtferttiger, übergegangen. Wann man aber in H. Schrift liesет, so befindet man, daß Solches viel älter sei, und gleich mit der Welt angefangen, sintemal Cain, Lamech, Nimrod, Ismael und Esau darin berüchtigt, daß sie gewaltige Jäger gewesen.

Diese Profession ist in vielen Wegen verdächtig als eittel, voll unnützer Mühe und Arbeit, voll Grausamkeit, der sich gemeiniglich nur böse Blutdurstige und grausame Leute befleißen, wie man denn in H. Schrift findet, das nur die Ismaeliten, die Idumeer und andere Völker, die keine Erkenntniß Gottes gehabt, damit sein umgegangen. So findet man auch nicht in den Profan

Historien der Heiden, daß irgend ein weiser Philosophus sei ein Jäger gewesen. Wol aber findet man, daß vile seind Hirten gewesen, aber kein Heiliger war Jäger. Beneben dem ist das Jagen sehr nachteilig und verächtlich von wegen des Schadens an Wald, und Feld, Weingarten, neuen oder jungen Pflanzen und der Saat, beides durch das Wild und die muthwilligen Jäger, beneben den unnützen und beinah unerträglichen Unkosten, welche auf Hunde, Pferde, Garn u. dergl. werden gewendet. Dadurch die besten Jäger oftmals verarmen oder werden wie Actäon von ihren eignen Hunden aufgefressen. Sonderlich will es auch sich nicht schicken, daß auch die Weibspersonen mit Jagen sich erlustieren, da sie dann oft übel jagen und zu Unzucht verursacht werden, wie man bei Virgilio an der Didone sieht, Item an der Daphne und Leucippo bei dem Parthenio in seinen Eroticis.

Garzonus geht dann zu den Königen über, deren er viele als berühmte Jäger aufzählt, doch sagt er unter anderem: Mithridates, ein König in Ponto, hat ihme das Weidwerk dermaßen lassen belieben, daß er sich 7 ganz Jar in freien Feld hat aufgehalten und unter kein Dach gekommen. Wer versorgte aber, möchte man nicht unbillig fragen, unter dessen das Regiment?

Ja, fährt er dann fort, es ist auch das Lob auf die Hunde gekommen, wie denn auch Martialis des Vertagus gedenkt:

Non sibi, sed domino venatur Vertagus acer:
Illaesum leporem, qui tibi dente feret.

Nicht für sich, sondern für seinen Herrn jagt der grimme Vertagus
Einen unverletzten Hasen trägt er ihm zu.

Ovidius rühme des Actaeon Hund, Metampum, Strozza pater den Hund Volantus und Palladius Soranus seine Licisca.

Auch sonst werde das Jagen von namhaften Skribenten gerühmt.

Unter anderen vermahne Julius Pollux den Kaiser Commodum, daß er sich in den Jagen üben soll, als in einer heroischen Übung, so dem Leib nützlich, dem Gemüt dienlich und zur Dapferkeit und Kriegsgeschwindigkeit Ursach und Anleitung gebe. Bei dem Homero werde von jungen Leuten gesagt, daß sie sich auf der Jagd üben, dadurch sie fürsichtig, stark und wacker zur Arbeit gemacht werden. Und Horatius sage, daß die jungen Leute der Wollust vergessen:

Manet sub Jove frigido
Venator tenerae conjugis immemor

mit der Übersetzung:

„Ein Weidmann unverdrossen ist,
Seines zarten Fräuleins wol vergißt,
Des blauen Himmels gar nicht acht
Bis er sein frisches Wild erjagt."

Im 4. Diskurs „Von Grammaticis, Schulmeistern und Schulfüchsen" spendet er den ersteren hohes Lob, er führt verschiedene Belegstellen der Alten an, so Quintilians Worte: „Est necessaria pueris, jecunda senibus, dulcis secretorum comes et quae vel sola in omni studiorum genere plus habet operis quam ostentationis." (Den Knaben ist sie nötig, den Alten lieblich, eine freundliche Begleiterin allerhand geheimnisse, und welche allein in allen andern Studiis mehr Mühe und Arbeit, als Pracht hat.) Quintilian nenne sie eine Wissenschaft, recht und zierlich zu reden, eine Gefährtin der Poeten, eine Freundin der Historienschreiber, vergleiche sie einer lieblichen Musica mit ihren unterschiedlichen Versen, eine Helferin der Astrologia, in Portischer Beschreibung des Himmels Lauf, des Aufgangs und Untergangs der Sterne und Zeichen des Himmels, — eine Hausgenossin der Philosophie.

Hergegen, fährt er fort, befinden sich auch etliche, von welchen ich nicht viel Gutes zu sagen weiß, weiß auch nit, ob sie unter die Grammaticos oder unter die Pedanten, das ist unter die Schulfüchse, zählen soll. Dies sind die, so sich um geringer und nichtiger grammatikalischer Sachen willen mit Geschrei und Eifer zanken, ob H ein Buchstabe sei, ob Ulysses solle mit x geschrieben werden, ob man auch doppelte Buchstaben dörffe brauchen usw. Was soll ich sagen, heißt es weiter, von einer närrischen, Pedantischen Gravität Etlicher, die mit ihrem baculo magistrali, mit ihrem kahlen Rock, der nicht weniger, als fünff Jubeljahr gesehen, mit ihrem meisterlichen Gesang, beides der Prosen und der Verß, mit ihrer Gesellschaft etlicher jungen Knaben, die sie zum Pracht auf und anführen, mit ihrem lateinischen Gruß Salus, Avete Domini, Salvete etc., mit ihrer stattlichen und übermachten Reverentz, mit ihrem aufgeblasenen Stand und Gang, als wenn sie lauter Tullii weren: mit ihrem prächtigen Lesen, mit ihren schnarchenden Reden, wann sie ihre Knaben examiniren, mit ihrem ansehnlichen auf und abtreten in der Schulen, als wenn sie Pfawen oder welsche Hanen weren; Item von ihren ernstlichen Erinnerungen, die sie stätig an ihre Knaben thun, daß sie des Prisciani Fußtappfen fleißig sollen nachfolgen, daß sie von dem Diomede nicht sollen abweichen, daß sie allezeit ein gutes Buch als ein Cornu copiae sollen unter dem Arm oder in den Hosen tragen, daß sie ihr Catholicon, ihren Papiam, beneben dem Mamotrecto bei Leibe nit dahinden lassen und was dergleichen Befelch mehr sind, damit man sie allüberall für fleißige und gelehrte Schüler ansehen, da sie doch nichts als Esel ziehen, die zwar Bücher tragen, aber nicht wissen und verstehen können, was drinnen ist. Was soll ich sagen von ihren stolzen und übermüthigen Reden, in welchen sie alle Sprachen unter einander hacken, auf daß man ihre Pedantische und

grobianische Gelehrsamkeit überall spüre. Sollen sie etwas parliren, so muß es alles latinisirt sein. Jener pedantische Stockfisch zu Bologna wollte anzeigen, daß in seinem Vaterland so viel Verwiesene weren, daß man sich zu befahren, sie möchten sich zusammenschlagen und wohl den Gubernatorem selbst angreifen, saget er „ich averire, daß durch die Copiam dieser Exulum unser Antistes möchte necirt werden; ein andrer schriebe einen Brief nach Padua, so in die Mondapotheke auf dem Wein markt sollte geliefert werden, auf gut Pedantisch: In der Antenorischen Statt auf dem Bacchusmarkt in dem Aromatorio der dreiförmigen Göttin; ein andrer wollte eine Hure schelten, diese römische Lupa hat allezeit ihre oculos auf die loculos gerichtet und siehet man keine Cytherische Freundschaft an ihr, es sei denn ihre schändliche ingluvies genugsam satirt. Dergleichen pedantische Reden könnte noch viel erzählen, aber unnöthig, mich und den Leser mit solchen Schnacken aufzuhalten.

Von Doctoribus in beiden Rechten oder Rechtsgelehrten, 5. Diskurs (107.):

Nachdem er die Juristen höchlichst gelobet, sagt er: „Aber gleichwol haben sie unter sich eine größere Anzahl leichter Doctorellen, die man mit Dutzeten, wie die Nürnberger Taschenmesser verkaufen möchte, welche selten ein Haus mit zwei Stockwerken bauen und bleiben allezeit wegen ihrer Unwissenheit im niedrigen Gemach: Zungendrescher, die zwar viel Wort, aber wenig Kraft, viel Brühe, aber wenig Fleisch zu Markt bringen: schlecht und recht (einfältig und grob genug) in ihrer Practic: Handeln mit den Diebsfängern, Scharpfrichtern, Stricken, Schnellen und Galgen, wie die Medicastri mit der Urin und Clistirpfeifen: können auch trefflich wol castriren: Denn, wenn ihnen ein feister Bawersmann zu seinem Unglücke einsitzet, so können sie ihm den Beutel viel stattlicher räumen, als der beste Geltzenleuchter, so im ganzen Lande sein möcht. Will

hie geschweigen, wie sie die vom Adel, wann sie in ein Gezänk gerathen, Item arme Wittwen und Waisen wissen anzuführen, daß sie ihnen auch das geringste Wort ihrer Pragmatices thewer genug müssen bezahlen und sollten sie all ihr Hab und Güter, ja ihr Fleisch und Blut darauff wenden.

Ich geschweige jetzunder ihrer Defensionen, oder vielmehr Gehülffen, die sie haben an Zeugen und Glossen und an ihren allegirten Legibus und zeucht kein Schuster sein Leder soweit, als sie ihre Worte herumziehen, bis sie die zu recht bringen, wie sie die haben wollen, allda sie die dann wissen aufs Pferd zu heben und sie mit unzähligen ungesaltzenen und ungeschmelzeten allegationibus im Stegreif zu halten; ich wollte auch wohl etwas sagen von dem langen vor und nachtraben, die sie gerne hinten und vorne haben, wenn sie zu Hof oder zu Gericht gehen und von den artlichen Zeichen, die sie einander geben, wenn sie vor Gericht stehen und ihren Parteien advociren sollen, förchte aber, ich möchte den Senf so sehr rühren, daß man hernach nichts mehr als das Sauere daraus riechen könne, welches ich aber, dieweil ich diesem Studio von Herzen gewogen, und damit auch die Medici, die ihm nicht sehr grün — sich nicht krank lachen, nicht gern thun wollte; ist also genug, daß ihnen die Sporen ein wenig gescharpfet und die Stelzen beschlagen sind, auf daß sie nicht gar in den Dreck fallen.

Im 17. Diskurs lobt er die Medici oder Ärzte, wie er im Anfang immer tut, und fährt fort: wenn auch „Unbesonnene Leuthe sich gemeiniglich mit dem Socrate behülffen, welcher bei dem Platone nit wolle zugeben, daß man die Medicos zu sehr in einer wohlbestallten Republica lasse zunehmen“ und wenn er auch selbst anführet, daß Kaiser Hadrianus auf dem Todtbette beklage „Medicorum me turba perdidit“ — die Menge der Ärzte hat mich hingerichtet —, daß die, so den Medicis sich widersetzten, von der Beschaffenheit seien, daß sie nicht

wert geachtet, daß man darauf antworten solle, sintemal offenbar, daß sie nur wider gewisse, unerfahrene, grobe und ungeschickte Kälberärzte gehen. Um aber zu bezeugen, daß die Medicina und die Doctores aller Ehren wert, führt er eine Menge Belegstellen der Alten an, zuerst vor Allem Sirach Cap. 38: Honora medicum propter necessitate enim creavit eum Altissimus etc., d. i. Ehre den Arzt mit gebührlicher Verehrung, daß Du ihn habest in der Not, denn der Herr hat ihn geschaffen; Und die Arznei kommt von dem Höchsten und Könige ehren ihn; er fährt dann fort: „Ist derhalben ein theurer und seliger Schatz, welchen der Medikus mit sich bringe und wird billig allen Gold und Silber, so man in Kisten und Kasten verschlossen, auch von Fürsten, Herren und Potentaten weit vorgezogen; denn was hülfe Reichthum, Wollust und alle Herrlichkeit der Welt, wann Einer krank zu Bett liege, wenn nicht der zu ihm kommende Arzt ihm Hoffnung mache, daß er durch göttliche Hülfe und Kraft und des Arztes Kunst in Kurzem wider auf die Beine gebracht werde, so daß man wol sagen könne, daß es eine erwünschte Kunst sei, durch welche ein Kranker getröstet, seine Betrübniß gelegt, das Herz erfreuet und der Mensch dem Tode aus dem Rachen gerissen wird."

„Wolan," heißt es hierauf, „es wird wol nun genug gelobt sein, und verzeihet es mir, liebe Herren, wann ich das Blatt herum wende, denn es stincket auch bisweilen bei euch. Ihr seid auch Menschen, die ihre Krankheiten und Plagen haben, und bedörfft ostermals, daß man euch ein Klistir beibringe, aber von anderen Ingredientibus, als betonica. Dann wie viel findt man der Eselsköpfe — doch die Kunst und ehrliche Medicos unveracht —, die sich der Arznei wollen annehmen und sie doch im Geringsten nicht vorstehen? Wann sie eine Doctorschaube um sich gehänget und einen großen Ring am Finger haben, so seyndt sie schon die allerbeste Doctores, ob sie

schon nicht wissen, wie sie 3 Pillulen in eine scatulam recht sollen zusammen packen; sie gehen daher, als wann sie den Galenum gar gefressen hätten, und wehe Denen, die ihnen in die Hände fallen, und an welchen sie ihre Proben thun, es kostet ihnen gemeiniglichhin ihr Leben und müssen sie noch darzu den Herrn Dr. reichlich bezahlen; es ist oft geschehen, daß einer eine Zeit lang ist ein Balbierer gewesen, kreucht hernach in einen Doctor-Pelz und wird ein stattlicher Chirurgus; mancher springt aus einer Apothek und wird ein Physikus. Mancher ist eine Zeit lang eines Dr. Thürwächter gewesen und hat seinem Herrn die Kunst abgelernt oder abgeerbt. Geschweigen will ich, daß sich wohl etliche finden, so Jung- und Wittfrauen helfen die Geburt abtreiben oder hohe Herren um Geld willens vergeben, wie denn Pabst Leo und Andere solche Gesellen bei sich gehabt. Es kriegt Mancher einen Tranck oder eine Arznei, daß er genug hat und klaget Plato nicht unbillig im Critone, daß Soli medico hominem occidisse impune sit (allein den Medizis nachgelassen wird, wann sie einen Menschen ums Leben bringen), hoffe dabei, daß sich ehrliche Gemüter nit daran ärgern, sintemal hiermit weder aufrichtige Medici gemeinet, als welche ich, hoch rühme, sondern rede nur allhie von den Eselsköpfen, welche aus tollkühner Vermessenheit mit den Menschen umgehen, als wenn sie wilde Tiere wären.

Mit den Fleischhauern geht G. im 16. Diskurs scharf ins Gericht. Nachdem er ihre Virtutes, daß sie von den Opfertierschlachtern herkommen, daß sie denen Anatomicis nit sehr ungleich, daß sie nötig zum menschlichen Leben, da dasselbige ohne Fleisch nicht zu erhalten sei, kommt er zu ihren vitia und sagt u. a.: „Sonsten ist das Handwerk sehr bequem, Freunde zu machen ohne Schaden, sintemal sie einem guten Freund wol können ein gut Bißlein beihalten und einem andern die Beine

auffatteln, daß gleichwol Alles bezahlt wird und sie keinen Schaden daran haben. Derweil man auch gemeiniglich siehet, daß wer gut Fleisch in seinem Haus haben will, die Metzger unterstehet, zu Freunden zu machen. Darf sich auch für den Schätzer nicht sonderlich befahren, sintemal derselbig auch gern ein Auge zuthut, wann er gute Suppen haben will. Und wer nicht mit dem Metzger kann, der hat auch nichts anders zu gewarten, als Lappenfleisch oder 1 groß Bein, wann man ja ein gut Bißlein soll haben, welches noch so viel wieget, als das Fleisch oder ein Stück, so eine Zeit auf der Bank gelegen und rot worden wie ein Krebs oder ein Stück von einer alten mageren Kuh, darüber man drei Mal mehr Holz verbrennet, als das Fleisch wert ist, und wann es so lang gesotten, so muß man es doch nachziehen, wie der Schuster das Leder. In Summa, sie finden allezeit etwas, das nichts taugt, beizuwiegen. Und ist dieses noch das Ärgste, daß man noch kein gut Wort von ihnen hat, sondern, wann man ein wenig mit ihnen will thätigen, binden sie alsbald auf mit einem Fluch, und werfen, wie man im Sprüchwort sagt, den Sack vor die Thür. Und kommt bisweilen, daß sie einem verheißen, etwas beizuhalten, wann man aber kommt, ist nichts mehr vorhanden, und sind ihre Verheißungen, wie die Blasen an ihrem Vieh, nemlich nichts andres, als Wind und Unrat. Im Wiegen wissen sie auch den Vortheil, werfen das Fleisch in die Schalen, daß das Gewicht über sich schnapfet, und flugs heraus damit, und meinet mancher, er habe einen guten Ausschlag, bringt es heim, so hat er nicht ein Geringes weniger, als er bezahlet. Will geschweigen, daß bisweilen auch Bubenfleisch mit gewogen wird, und sollte man Alles heimtragen, was in der Wage gewesen, und das Gewicht haben, so behielte der Metzger wol keine Finger an der Hand. Wie es mit dem Gewicht zugehet, mag man wol an andern Vortheilen, die sie suchen, erachten und ist wol

zu befürchten, wann nicht fleißige Aufsicht gehalten, so kaufen sie kein neues, wann es schon bis auf die Hälfte abschließe. Was meinet man aber wol, daß bei den Dorfmetzgern möchte vorlauffen, so ihr Fleisch in die benachbarte Städte zu Markt tragen? Solte nicht auch bisweilen ein todte Kuh, Ochs oder Schaaf mit unter laufen, so auf der Weide in einen Graben gefallen und ersoffen oder etwas gifftiges gegessen und im Stall vereckt wäre? Solltens die Bawren, die doch gar kein Gewissen haben, unterlassen? Ich meine wol, sie dörfften 1000 Eyd schwören, ihr Fleisch wäre gut und gesund, wann es schon an einer Pest gestorben wäre.

Von Secretisten (22. Diskurs). Ein Secretum ist ein verborgen und heimlich Werk, Kunst, oder Wissenschaft, deren Ursachen nicht so gemein, daß sie Jedermann sollte bekannt sein; es finden sich wol etliche Leute, die dieser Profession so gänzlich ergeben, daß sie derselbigen mehr nachsetzen, als ihrer dürftigen Nahrung. Cardanus, ein sonderlicher Secretist, theilt in seinem tractatu de secretis dieselben in 3 Species, die Incognita, welche noch sollen an den Tag kommen; die andern sind schon bekannt, aber nur Wenigen, und derohalben in großem Werth gehalten, die dritte Species ist deren, so zwar bekannt quoad effectum, d. i. was die Wirkung belanget, aber man weiß die Ursachen solches Effektes nicht eigentlich. Nachdem er dann noch verschiedene Distinktionen der Secreta angeführt, fährt er fort: Man hat auch viele Aberglaubische und secreta superstitiosa von den Alten übernommen, wie Dessen z. Expl. Plinius lib. 28 cap. 16 gedenket. Daß man wider das 4tägige Fieber Katzenmist mit einem Klauwen von einer Eule Fuß in ein Tüchlein gewickelt soll an den Halß hengen 7 Tage, so komme es nicht wieder. Desgleichen meldet er im 19. Kap., daß, wenn Einer 9 Tage Hasenfleisch esse, so werde er lieb und angenehm, und wann Einer —

Cap. 8 — 1 Zahn aus dem rechten Kiefer einer Hyene an den Arm binde, treffe er Alles, wonach er scheußt. Item wann Einer desselbigen Thieres Zunge in seinem Schuh unter dem Fuß trage, so bellen ihn die Hunde nicht an. Und wenn Einer gemeldten Thieres Haar, so es ums Maul hat, einer Frauen an den Backen hält, so gewinnt sie ihn lieb. Item, wer desselbigen Affteren bei sich trage, der sei versichert vor großer Herren Unguade, gewalt oder Bedränguiß der Obrigkeit, habe gut Glück in seinem Begehren an dieselbe, und behalte die Oberhand in allen Streiten. Und wann man nur das äußerste desselbigen an den linken Arm binde, so habe es eine solche Kraft, daß wann denselbigen eine Frau nur ansehe, so gewinne sie ihn alsobald lieb. Das Beste aber ist, Nemblich, wenn man des Thiers, Chamäleon genennet, linken Fuß mit dem Kraut, so auch Chamäleon genennet, in einem Ofen zu Pulver verbrenne, thue danach Schmaltz hinzu und mache eine Salbe daraus, so werde man, so man diese Salbe in ein Büchslein bei sich trage, unsichtbar und können überall hin gehen, ungesehen. Item, das Eingeweid und Mist desselbigen Thierleins — welches doch, nach gemeiner Sage aller Naturkündiger, allein von der Lufft lebet — mit Affen Urin vermischet, und einen Menschen damit angestrichen, hat eine solche Kraft, daß es auch den größten Haß seines Feindes überwinde. Der Schwanz gemeldten Thierleins sei so kräftig, daß man ganze Flüß und Ungestüm reißenden Wassers könne damit aufhalten.

Solcher lächerlicher Secreten hat Belenus, ein sehr alter Skribent, ein gantzes Buch voll geschrieben; es sind aber solche Secretisten alle mit einander Lügner und Leutebetrüger, unter welchen die Alchymisten und Distillirer den Preiß haben. Dies ist also genug zur Nachrichtigung, damit man sich vor solche Secretisten vorsehe, und sich nicht hinter den Ofen führen lasse, da man allezeit mehr Rauch, als Nutzen findet.

Im 26. Diskurs „Von Philosophis insgemein, und hernach insonderheit von Physicis, Ethicis, Moralibus, Oconomicis, Politicis, desgleichen von Räthen, Secretariis und von Methaphysicis;" kommt Garzonus bei den Oconomicis — das sind diejenigen Philosophi, welche ihrer Haushaltung wohl und fleißig vorstehen, daher auch des Politischen Regimentes fähig sind —, auch auf das Verhältniß zwischen Mann und Weib; er sagt da, der Mann soll mit Fleiß bedacht sein, wie er sie mit Güte (wiewol sie ein sehr schwaches und ungebräuchliches Gefäß, das wol einer ernstlichen und vorsichtigen Zucht und Disciplin bedarf, denn schlägst Du sie, so springet sie, drückst Du sie, so entwischet sie, wie ein Aal, zwingst Du sie, so reist sie, bist Du zu gelind, so herrschet sie über Dich) — und glimpf unterweise, zu gebührlicher Vorsichtigkeit, damit die Haushaltung geruhig fortgehe. Damit aber Solches recht möge von Statten gehen, soll ein Mann, wenn er sich verheurathen will, nicht nach großem Gut, sondern nach einem verständigen Weib trachten. Und wie Plato libro tertio legum vermeint, soll Solches nit eher geschehen, er sei denn ungefährlich um die 35 Jahr alt, als welches ein verständiges und zur Last der Haußhaltung bequemliches Alter sei. Das Weib aber soll auch nit zu jung, sondern in solchem Alter sein, daß sie eine rechtschaffene und gewisse Stimme und genugsam Stärke zur Kinderzucht habe. Xenophon in seinem Buch de Republica ist der Meinung, es soll ein Mann nach einem frommen Weib sehen, wie wol er vormeinet, es sei solches mißlich, sintemal fromme Weiber gar dünne gesäet, wie auch der Weise sich Dessen beklaget, Mulierem fortem quis inveniet? Wo soll man ein frommes, beständiges Weib finden?

42. Diskurs. Von Musicis, beides Vocalibus und Instrumentalibus, sonderlich Pfeiffern.

Es haben sich Deren viel gefunden, welche die löbliche

und ehrliche Kunst der Musica haben wöllen verkleinern, darzu sie dann nicht allein einen großen Hauffen Exempel, sondern auch vornehmer Authorum Beifall mit einführen.

So lieset man z. B. vom Alcibiade, daß er die Musicam also gar verachtet, daß er pfleget zu sagen, sie seie nicht werth, daß sich eine freie Person derselben annehme. Auch lieset man von den Römern, daß sie ihrer gar nicht geachtet haben, und sonderlich, daß Scipio Ämilianus und Cato sie gänzlich haben wollen abschaffen als eine Profession, so der Römer Sitten allerdings zuwider sei. Dahero denn Suetonius von Nerone schreibt, daß er eben darumb umb sein Ansehen bei Allen kommen sei: Und Solches Desto mehr, dieweil er sich nicht geschewet, in öffentlichen Comödien zu singen und zu spielen. Davon Juvenal sagt:

Haec opera atque hae sunt generosi Principis artes.
Gaudentis foedo peregrina ad ludicra saltu.

(Ist Das nun eines Fürsten Kunst, daß er auf dem Schawplatz suchet Gunst mit frechem Singen und Springen.)

Die Könige in Persien rechneten die Musicos unter die Fuchsschwänzer und Stocknarren. Desgleichen thäten auch die Egyptier, welche, wie Diodorus bezeuget, nicht wollten zulassen, daß ihre Jugend die Musik lernen sollte, in Meinung, daß sie viel zu weibisch dadurch würden. Wie denn auch Polybius Megapolitanus hatte öffentlich dörffen sagen, daß sie nur die Menschen zu verführen erfunden sei. Welches die Sycioner Weiber genugsam zu verstehen gegeben, da sie den Orpheum so grewlich verfolget und umgebracht, mit dem Vorgeben, er verführe mit seiner Musica der Männer Gemüther. Den tapferen Helden Hectorem führe Homerus auch ein, daß er des Paridis spotte, daß er zu den Waffen untüchtig und der Helena Liebe mit seinem üppigen Gesang zu Wege gebracht. Wie denn Horazius singe:

Ne quicquam Veneris praesidio ferox
Pectis Caesariem grataque feminis
Imbelli cythara carmina divides.

Auf Venus Hilf so sehr nicht boch:
Denn vergeblich wirst Du Dich schmücken
Mit gekembten Haaren und deren Locken
Mit Weibischen Gesang und Cythern frech.

Dies gebe auch S. Hieronymus zu verstehen, da er sage, In Ecclesia theatrales moduli non audiantur et Cantica. (In der Kirche soll man das Geplärr nicht hören, welches sich besser auf das Theatrum schicket.)

Ebenfalls erzählet Plutarchus, daß Pyrrhus der Musica nit geachtet, denn als ihm ein Instrument sehr gerühmt worden, auf welchem einer ein Ausbund gewesen ist, hat er sich umgewendet und gesagt, Polipercon däuchte ihm ein vortrefflicher Capitän zu sein, damit anzeigen wöllend, daß er auf derselbigen Reden nichts achtete. Auch sagt S. Hieronymus, da er an Letam schreibet und sie unterrichtet, wie sie ihre Tochter zu guten Sitten erziehen soll: „Taub soll sie sein geg den Orgeln, und nicht wissen, wozu die Zinken gemacht sind." (S. 501.)

Garzonus geht dann über zur Verherrlichung der Musik und fährt fort: „Will man nun der Edlen musica Ehre, Herrlichkeit und Nutzbarkeit anzeigen, so muß man bekennen, daß sie wohl der edelsten und fürtrefflichsten Künste eine sei. Horatius Flaccus scheue sich nicht, ihr eine divinam originem, einen göttlichen Ursprung zuzuschreiben, er sage: „Von deren Ursprung man helt, daß er vom Himmel komme und daß, wie die Pythagorici fürgäben, die Welt nach derselben geschaffen worden. Welches nicht für eine ungegründete Rede zu halten, sintemal die Himmel, wie Cicero in somno Scipionis sage, mit einer schönen und musikalischen Harmonie beweget werden. Nicht richtig sei, wenn alte Scribenten

vermeldeten, es habe die Musik Pythagoras erfunden auf Anleitung der Hammerschläge, so die Schmidte zusammengeschlagen und unterschiedlichen Schnüren, welche er über ein ausgehöltes Holz gezogen, — Moses vielmehr würde der gewisseste sein, welcher von dem Jubal sage, daß er ein Vater gewesen Derer, so auf Orgeln und Instrumenten gespielet. Und von Archilogo rührten die Worte her: „Sic regis Dionysii pulchrum cantum Dithyrambicum incipere novi, vini fulmine mentem percussus. Das ist: Ich kann auch wohl den lieblichen Gesang des Königs Dionysii anhangen, wenn des Weines Kraft meine Seele gerührt.

Am Schlusse geht er zu den persönlichen Mängeln der Musicorum über, er sagt: „Unter so vielfältigem Lob der Musicorum, so seynd auch beneben andern Mißbräuchen dieser edeln Kunst, gemeiniglich geringe Mängel an den Personen selbst, sonderlich, daß sie so seltsam und und fantastisch sind, daß man nicht kann wissen, wann sie in Laun sind, zu singen oder nicht. Und wann man ihrer begehret, muß man so lang bitten, daß man müde wird, ehe sie anfangen, hergegen, wann sie selbst anfangen, können sie nicht nachlassen, und machen des guten Geschirrs so vil, daß man ihrer überdrüssig wird, wie Dies artig Horatius bringt:

Omnibus hoc vitium est cantoribus inter amicos
Ut nunquam inducant animum cantate rogati
In jussu nunquam desistant etc.

Das ist:

Die Sänger han all dies Unart,
Daß sie bei Freunden halten hart,
Zu singen sich nicht bereden lan
Bis sie ihr närrische Lust kommt an:
Alsdann können's nicht lassen nach
Bis man sie nicht mehr hören mag.

Beneben Dem, so haben sie auch meistentheils die Fläschchen lieb, wann sie einen guten, vollkömmlichen Ton haben, dann wenn sie zu hell lauten, haben sie geringe Lust dazu. Dessen sie aber gute Ursach haben, sintemal der Wein einen guten Vorschub thut zur Freude, aus welcher die Musik herkommt. Dahero denn Anacharsis Scytha pfleget zu sagen, daß man in Scythia wenig Pfeifer oder Musicos finde, dieweil keine Reben darinnen seind.

Der andre Mangel ist, daß sie gemeiniglich vielmehr sich erlustiren mit leichtfertigen Madrigalen, und Neapolitanischen Villanellen oder boßirlichen und lächerlichen Quodlibetten, als Kirchengesängen und gravitätischen Motetten und geistlichen Gesängen, dadurch sie zu Tugend, Gottesforcht und ihrer Seligkeit möchten befördert werden. Darinn sie dann dem alten Gnesippo, so unter den Griechen ein Erfinder solcher närrischer und üppiger Lieder gewesen ist, wollen nachfolgen oder der Sappho oder dem Anacreon, welche der Latiner Leffzen und Herzen mit unzüchtigen Buhlenliedern beschmitzt haben. Und damit wir auch des 3. Mangels nit vergessen, so finden sich unter ihnen etliche Sudeler, welche sich unterstehen, Beides, zu singen und zu componiren, machen aber solch jämmerliches Geschirr, daß man den Kröten im Krautgarten damit vergeben möchte — ein Sprüchwort, welches auch im Simplicissimus vorkommt —, dadurch nit allein ihre ehrlichen Lehrmeister, sondern auch die edle Kunst der Musik in äußerste Verachtung gebracht wird; Und findet man manchen Narren, welcher sich für einen Orpheum oder Amphionem darf ausgeben, macht aber einen unlustigen Jalemi Gesang an, welcher solcher künstlichen Stück halber einen ewigen Namen hinterlassen, daß man, wie Paulus Manutius sagt, solche Gesäng Jalemi Gesäng nennet, davon die Teutschen, so zwar hören läuten, wissen aber nicht in welchen Dorf, sagen, er gehe auf ein Lami

aus. Dieſes ſei alſo genug, Beides vom Lob der edeln Kunſt der Musica und von den vornembſten Mängeln, ſo unter unartigen Musicis vorgelaufen.

45. Diskurs. Von Springern und Tänzern. Hier heißt es: „Was nun das künſtliche Tanzen anlanget, ſo beſtehet Daſſelbe in einer fleißigen Ordnung der Geberden, der Schritte und Tritte, ſo nach dem Klange eines Saitenſpiels gerichtet werden, damit ſie die größte Thorheit, ſo in der Welt ſein möchte, fein zierlich und lieblich verrichten, welche, wenn ſie nicht mit dem Klang des Spiels wäre temperiret, für ein Raſen möcht geacht werden, wie denn in der ganzen Welt kein närriſcheres und läppiſcheres Spectaculum könnte ſein, als eben Dieſes, wenn man ſolche Reihen von ferne ſiehet und man das Spiel nicht höret; es iſt aber ſolches Tanzen und die Luſt darzu, nichts anderes, als eine Anzeigung äußerſter Leichtfertigkeit, Zunder zu aller Üppigkeit, Reizung zur Unzucht, der Schamhaftigkeit zuwider, nicht werth, daß ſie in das Caci spelunca, wolte geſchweigen in den Königlichen Paläſten ſolte zugelaſſen werden, da doch beinahe keine andere, als diſe ſchändliche Kurzweil unter adeligen Jungfrauen und Rittern im Schwange gehet.

Und doch haben ſich etliche griechiſche Skribenten nicht geſchämt, dieſe Kunſt zu loben, da ſie doch in ſich ſelbſt den Katzen und Affen, wann ſie mit einander ſpielen, mehr möchte ziemen, als vernünftigen Menſchen. Da denn etliche angeben, es haben ſolches Tanzen ſeinen Anfang in des Himmels Lauf, nämlich an der Bewegung der Sterne und Planeten, als einem harmoniſchen Tanz der corporum coelestium, ſo von Anfang der Welt geweret. Etliche ſagen, er ſei eine Inventio der Satyrorum, vorgebend, es habe Bacchus auf ſolche Weiſe die Hetruscos und Lydios, ſo tapfre Kriegsleute geweſen, überwunden, es ſei ſoweit kommen, daß man einen Gottesdienſt daraus gemacht, welcher von den Corybanten in

Phrygia mußte verrichtet werden, wie denn auch bei den Opferfesten der Alten überall mußte getanzet werden. Die Römer hatten einen sonderlichen Priester-Orden, Saliorum Collegium, so in sonderbarem Habit dem Marti zu Ehren tanzten.

Von dem Tanzen kommt G. auf die Springer oder Gaukler, die er nicht sogar verwerflich hält, wie das Tanzen. Nach seiner Meinung ist das eine wunderbare Übung des Leibes; er führet die zu seinerzeit berühmten Springer und ihre Sprünge unter Angabe eines Verzeichnisses an, wie z. B. den Affensprung, sich hinterwärts überwerfen auf gleichem Fuß, sich zweimal hinten überwerfen nacheinander hinten über, mit übereinandergeschlagenen Beinen, der Forellensprung, 22 Affensprüng auf der Decken. Item unterschiedliche Brett- und Tafelsprünge, Rad- und Katzensprünge, Vorwärts Überwerfen auf einer Hand, Vorwärts überwerfen auf gleichen Füßen, Reifensprünge durch 8 Reif, Im Sack springen, Erdsprünge, da sie sich hinterwärts über werffen und haben beide Hände an den Ohren, oder die Hände auf beiden Hüften usw. Dann heißt es: „Dies sind die Sprünge der jetzigen Gauckler, damit sie manchen Pfennig verdienen, benebst den Geschenken, so ihre Weiber, welche auch etliche Sprung gelernt, davon bringen, nemmen sich an, sie seyen schwanger und gehen nach gethanen Sprüngen herum, und sammeln ein, da dann Keiner so unbarmherzig, der nicht seine milde Hand aufthue."

65. Diskurs. Von Müllern. Nach Schilderung ihres elenden Berufs sagt er: „Dieses sind also die Beschwerungen der ꝛc. Müller (Taubheit, Erkältungen ꝛc.) darüber man billig sollte Mitleiden haben. Aber ihre Mängel und Bubenstücke sind viel größer und ist kein Handwerk in der ganzen Welt und kein Ort, da jedermann so öffentlich und wissentlich betrogen wird, als in den Mühlen, da zupfet man ohne Mitleiden, da scheert

man ohne Messer, da geht Alles über einen Kamm, geistlich, Weltlich, Edelmann und Bauer, Reich und Arm und wie sie alle zur Mühle kommen, also müssen sie Alle Haare lassen, wiwol sie sich auch entschuldigen können, sintemal das Mehl eine anhängische Waare ist, daß sich nicht allein an Gesicht und Kleider, sondern auch an die Hände hängt. Auch haben sie geringe Andacht, sintemal sie dem Wasser nacharten, wie dasselbe die Feiertage nicht still steht, so machen sie sich kein Gewissen darüber, daß sie auch zu Ostern die Mühle laufen lassen. Und damit sie ihr Gewissen nicht beschweren möchten, nehmen sie ihren Malter lieber zweimal, darin sie sich denn bisweilen so gröblich versehen, daß, wenn sie den edeln Hanf nicht fürchteten, sie wol die ganzen Säcke verlieren dürften, wie es sich denn bisweil zuträgt, daß man des Henkers oder Galgenglöcklein über sie läutet und sie mit einem Strick am Hals, wie sie verdienet, hinausgeführet werden."

Unter Faktoren und Curatoren (66. Diskurs), das sind Diener, denen man allerhand Geschäffte zu verrichten anbefielt, daher sie auch Negotiatores und Procuratores geneunet werden, verstehet der Verfasser hier nur Personen, welche die Haushaltung ihrer Herrschaft versorgen. Zu solchem Amt gehören außerordentliche Treue und Fleiß, und sollen sie sich wol vorsehen, daß sie sich nicht in Apulejische Esel verwandeln, alle solche Tugend von sich stoßen und für Ruhm halten, daß man sie öffentlich für hoffärtige Schalck, unwissende Tölpel und Erzesel ausschreit.

Ihr Amt sei Einnahme und Ausgabe ihrer Herrschaft aufzeichnen, da sie oft für eine 10 eine 100 machen; einzukaufen, da ihnen das Schlimmste zuerst in die Hand komme, damit sie nur wolfeil kaufen, nähmen Schneiderfische für Hecht, Küh für Rindfleisch, Spatzen für Krammetsvögel und wöllen in allen Dingen haben, was faul und stinkend sei, ausgenommen die romanischen Käslein,

da hätten sie Sorg, sie thäten ihm zu viel, wenn sie einen nach Haus brächten, der ein wenig zeitig were.

Wann sie den Hausgenossen, heißt es weiter, etwas wollen zu gute thun, so bringen sie ein Dutzend Froschbeinlein heim, lassen sie in garstigem Rüböl rösten oder richten eine Wassersuppe mit 3 Rüben. Ich will nichts vom Fasten sagen, von oberländischen Klößen, die so hart, daß man sie auf dem Palestr nach Eulen schießen kann, von Fritellen mit verbrannten Rosmarinstengeln gefüllt, daß sie krachen, als wenn man Kohlen fräße, von Mandeltorten, da der Reiß so zu Ehren kommt, daß er in Mandeln verwandelt wird; Item vom besten Rindfleisch, das in der Schüssel liegt wie ein gesottener Krebs, von schönen Kuchen, die wie Marmelstein, daß sie die Zähn sich ausbeißen, von ihrem grünen Müslein, das sich mehr vor dem Käs förchtet, als ein grindkopf vor dem Kamm: In summa: es sind gute Haushalter, kaufen aller Orten das Beste und wohlfeilste, warten bei den Fischkrämern, ob man nicht ein Stück faulen Bolch wegwirfet und kaufen für 3 Heller mehr, als Andre für einen Gulden.

Ist aber die Herrschaft damit gebessert? Jawol, wenn sie gedächten, der Herrschaft etwas zu sparen. Aber daß sie die Eier sieden und von der Brüh Andern Suppe machen, der Herrschaft die besten Bißlein hinterhalten, mit bestem Fleisch und Fisch in der Speiskammer sich versorgen, mit dem besten Malvasier sich abkühlen, da gibts scheele Augen. Dazu kommt, sie sind fressiger als eine Scylla und Charybdis, sind dermaßen geil, daß sie einen Haufen Huren von ihrer Herrschaft Einkommen halten, da muß manche Schüssel mit verdecktem Essen nach Jungfer oder Frau Ammelein Losament laufen, da findet man früh oder spät Abends der Jungfer Magd an der Thür, welcher dem Herrn N. einen freundlichen guten Morgen oder guten Abend bietet; geht die Thür gemächlich auf, da wischt ein Körblein mit Weißbrot, gutem

Wein, gebratnen Hahn oder sonstigen guten Bißlein heraus und geht die Thür so säuberlich wieder zu, daß man den Hund hinter dem Herrn nicht gewahr wird. Nachmittag geht man mit gespicktem Beutel zur Jungfer, da man gute Gesellschaft in Ehren findet.

Unterdessen geht das Journalregister seinen geweisten Gang, es regne oder donnere, es findet sich allezeit etwas auszugeben und sollten sie auch die Post verdoppeln. Dann ist noch zu reden von dem großen Fleiß, so sie auf das große Buch wenden, denn dasselbige ist ihr Homerus, welchen der große Alexander allezeit unter seinem Ohrkissen hielt, es ist ihre Bibel, darüber sie Tag und Nacht sitzen, ihre Bubenstücke zu bemänteln und Alles also zu setzen, daß es mit dem Journal übereinkomme, und sollten die Handschriften rectifizirt werden. Dies sind die treuen Dienste, welche solche Gesellen ihrer Herrschaft leisten, um derentwillen sie von den Herren in hohen Ehren gehalten werden, nöthigen sie wol auch an ihre Tafel, nennen sie ihre Carissimos, als wenn sie ihnen, wie die Fata Argentina Gold geschissen hätten. Unterdessen aber bleiben sie Factores oder vielmehr Defoecatores, die ihren Herren den übrigen Staub oder Raum abheben, rechte Buben, multipliziren das Nihil und ist ihnen als trägen Eseln zu wider, wenn sie etwas Gutes thun sollen. Ihnen werde eine Krone aufgesetzt, oder ein Kleinod umb den Hals gelegt, daran sie ersticken mögen.

67. Diskurs. Von Maklern oder Heirathskupplern. Nach den Handelsmaklern, an denen G. kein gutes Haar läßt, denn der Betrug sei ihnen so gemein, wie den Zigeunern das Mausen und der Seeräubern das Zugreifen, kommt er zu den Heirathskupplern. Da heißt es: „sie sind schädlicher, weil sie als Waare ein böses Weib anhängen, daß man lieber Feuer und Pest im Haus oder am Hals haben möchte. Danach aber fragen diese ehrbaren Vögel nicht, lachen sich vielmehr ins Fäustchen,

wann sie ein Brautstück verdienen, und einem Fatzen ein solches Murmelthier aufsatteln, daß das Haus voll Rauch und Gestank wird. Da wird mancher beschwatzt, es sei keine schönre in der Welt, wenn ihr auch zu beiden Seiten des großen Mauls der Bart herausticht, wie ein Knebel, sie sei die allerhurtigste, ob sie schon die Lenden nachziehet, wie eine gelähmte Katze, die allertapferste, ob sie schon kein Zahn im Maul hat, die beste Haushalterin, ob sie schon den ganzen Tag das Haus mit dem Hintern ansiehet, die allerdemütigste, ob sie schon täglich die Mannes Hosen anzieht, sie ist die allerreichste, ob sie schon kaum 3 Fl. hat, die sie so verwahrt, daß Du zu keinem Heller kommst, die allerfrömste, ob sie schon alle Winkel ausgelaufen und aus allen Pfützen gesoffen hätte, sie ist die allerweiseste, ob schon ihr Vater wegen Tollheit an Ketten gelegen, ihre Mutter einfältiger als eine Gans, ihre Schwester närrischer, als eine Atzel und von solchem Geschlecht war, welches, wie der Magnet das Eisen an sich zieht, ob es auch 100 Meilen entfernt. Dieses ist solcher Leute Kunst und wer ihnen zuhört, mag sagen, er habe französische Wolle gekauft, und sollte es auch ein Hurenkind sein, so wissen sie den Vater, Mutter und ganze ehrbare Freundschaft.

Ebenermaßen gehts mit Denen, so Mägde verdingen, sind nit ein Haar besser, als die vorigen und wird manche Frau übel angeführt; hat irgend eine einen Schiefer gefangen, so führet man sie Dir nach Haus, daß Du ihr das Kindbett halteſt; hat sie weder Rock noch Hemd, so sollst Du das Beste dabei thun, ist sie ein ungehobelt Holz, so sollst Du sie ein wenig nach Deiner Hand ziehen, sie wird gräulich gut thun; bis sie vermeinet, sie habe etwas gelernt, gibt sie kein gutes Wort mehr, In Summa: ist irgend ein nichtswirdger Balg, der weder sieden, noch braten kann, so bringt man sie der Frau ins Haus. Muß dann noch Geld dafür geben, daß sie einen Esel ins Haus

bekommt, dergleichen in ganz Arcadien und Syrien nicht zu finden. Darbei es bewende."

Von Bettlern. 71. Diskurs. Nach allgemeinen Betrachtungen über Abschaffung des Bettelwesens heißt es: Danach wissen sie allerlei Gebrechen meisterlich anzunehmen, daß man herzliches Mitleiden mit ihnen haben mus. Der Eine ist voll fließender Schäden, es sind aber nur ledige Tücher auf gesunder Haut, — Vogelleim mit Mel und Blut — Andre können den Bauch also auftreiben, daß Mancher schwören könnte, sie seien wassersüchtig. Etliche verdrehen die Augen, als weren sie blind, lassen sich durch einen Jungen oder ein Leithündlein führen, andre sind schwach mit den Händen, bis es ans Zugreifen geht; andre können nicht gehen, lassen sich auf einem Karren herum fahren, Andre haben ein böses Haupt, da doch am ganzen Schalk nichts Gutes ist, lassen sich auch wohl den Kopf scheeren, ziehen Schweins- oder Kalbsblase darüber, machen ihren Grind darauf mit Blut, Hirn und Mehl, daß der beste Maler nicht besser malen kann. Etliche zittern an allen Gliedern, der Eine hat den Wolf am Bein, der ihn frißt, der Andre St. Tönjesfeuer, welches ihn brennet, der 3. die Lazarus Plage, so ihn verzehrt. Keiner aber will die St. Rochus-Seuch haben, denn dann würde Niemand ihnen nahen, und sie rufen lassen, so lange sie mögen. Etliche stellen für, als wären sie besessen oder verrückt, treiben allerlei Possen, und schnacken und verhöhnen die Leute, damit sie lachen und zahlen. Andre kommen daher, als des Türken Gefangene, bringen eine dicke Kette am Halß, tragen eine dicke Ochsen-Peitsche, schreien Illalla, Muhamet Russolca, damit Jederman weichet, daß Nimand am Almosengeben gehindert werde. Andre sind Soldaten, kommen mit zerfetzten Kleidern ohne Nasen und Ohren, so sie Meister Hansen zum Pfand gelassen, tragen einen Arm verbunden, kommen aus dem Niederland, aus Frankreich, aus Candia,

Barbaria, oder wo sie sonst gehört, daß ein Volk sei zerschlag worn, bringen auch Passporten, die sie einander mitteilen. Etliche sind andächtige Pilgram mit Stab und bestecktem Hut, singen, reden latein, oder fremde Sprachen, zeigen Bullen und Brief, sagen, sie ziehn nach Rom, nach Loret, nach St. Jago di Compostella, nach dem heil. Grab, fordern über all Steuer, die ihnen mehr nützt, als ehrliche Arbeit daheim. Noch ärger ist, wenn es Kundschafter sein, so ein ganzes Land verrathen.

Auch gibt es stattliche Bettler, denen etliche Knechte nachreiten, sind Fürsten, Grafen, Cardinäle, da viele Beispiele hierfür anzuführen. (S. 667.)

98. Diskurs. Von Wirthen. Nachdem er die guten Wirthe, so aus Liebe und Freundlichkeit ihre Thore dem verschmachteten Wandrer eröffnen und sie nach Notturft umb eine ehrliche Gebühr erquicken, billig gelobt, heißt es: „Man findet aber auch unter den Wirthen viel böse Schälke und Buben; ehe man bei ihnen einkehret, versprechen sie viel bessre Tractation, als Latonae in der Insel Delo widerfahren, da sie im Kindbett gelegen, da soll es nicht mangeln an besten Weinen, an gesottenen Torten und Confekt; wenn man es aber bei Licht besieht, so findet man das ganze Widerspil, nämlich durchsichtige Kammern, daß man sich eines Durchfalls muß befahren, ein rechtes Ratten-, Mäus- und Flohnest, die Wände schön mit Ruß behänget, mit spöttlichen Sprüchen der Gäste, Andern zum Trost, daß sie auch in solcher Spelunca ihr Heil versucht, die Tische schmutziger, als der Metzger Fleischbänke, die Handquelen so sauber, daß man sich fürchtet, gestäubte Schuh daran zu wischen, dazu zerrissen, daß man die weisse Wand dadurch siehet; das Salzfaß mit einem gewachsten Faden zugebunden, die Trinkgeschirr ohne Füß, mit Fliegen balsamiret, die Krüge mit schartigen Mäulern, die messingen Tischringe mit Grünspan, Messer nicht zu erkennen, wovon sie gemacht

sind, Gäbelein, so schön gekrümmt, daß nicht leichtlich etwas herabfallen kann, Salveten, da man durchgreifet und nicht weiß, ob man sich an die Salvet oder die Finger wischt. Dies ist die Höflichkeit über Tisch. In der Kammer geht es noch viel stattlicher zu. Da sind schön geflickte Betten mit Wandläusen wol versehen, da darf man nicht beförchten, daß die Federn durchstechen, sintemalen keine darin sind, da muß Moos das Beste thun; da hat der Wandrer nicht zu befahren, daß er es möchte verschlafen, Wandläuse, Flöhe und Läuse benebst dem gesunden und harten Lager halten ihn frisch, daß er den Tag mit Freuden sieht anbrechen, die Leiltücher sind frisch gewaschen, ist aber etwas lang her, riechen auch nach denen, die mit Stiefeln und Sporen darin gelegen, sind auch artig geflickt, daß man die Näthe durch einen schußfreien Harnisch fühlt, die Decken und Matratzen sind schön mit Placken benäht, mit allerhand lebenden Thierlein besetzet: In Summa, es ist Alles stattlich bis auf den Wirt und rufen doch die Ziegel auf dem Dache, „Weichet von dannen, mein Volk, und sehet euch nit um, damit ihr nicht wie Loths Weib zur Läussäule werdet."

Auch ist die Höflichkeit bei etlichen nicht zu vermeulen, nämlich ein frei Essigsauer Gesicht der Frau Wirthin, die Eselsgravität des Herrn Wirths, der Säw Gestank, des wackern, mit allerlei Diebsschlüsseln wolbehängten Hausknechtes.

Das ist aber noch Alles nichts, es steckt mehr hinter ihnen, als man ihnen zutrauet, und ist zwischen ihnen und den Assasinern kein großer Unterschied. Der Wein im Keller wird mit ganzen Eimern getauft, daß er nicht durch zu große Hitze schade, das Fleisch wird gewärmt, daß es der sudlichen Köchin nicht zu oft durch die Händ gehe und abnehme, der alte Braten wird aufs Neue mit frischem Speck gespicket, daß man glauben solle, er käm vom Spieß. Die Dorten werden viermal gebacken, daß

sie recht gar seien, auch wird aus einer Dorten ein Fladen, aus dem Fladen ein Gemüß, aus dem Gemüß wider eine Dorte; der Fisch wird mit Salz und Essig besprengt, daß man sein Alter nit merkt, das Obst in Wasser gelegt, daß es quillt, In Summa: es reucht Alles nach Betrug, daß man seiner über 100 Meilen möchte gewahr werden. So läßt auch der diebische Hausmausknechts es an nichts fehlen, hätte gern, wenn der Wirth bezahlt ist, sein Trankgelt, weil er, damit die Pferde sich nicht über fressen, bei Nacht aufgestanden und ihnen das Futter aus der Krippe gerückt. Das ganze Haus ist mit Diensten wohl versehen, wolln Alle ihr Trankgeld haben, bis auf die Mägde, die im Bett gesucht, ob nichts liegen blieben oder in der Kammer vergessen ist. Es ist aber denen nicht zu verdenken, die Wölf, Löwen, Bären, Greif u. dergl. fressige Thiere an ihr Schild lassen malen, denn da kann man sehen, was man im Hause finden werde, aber Das sind die rechten Schälk, die einen Engel oder treuen Hüter aushängen und man findet einen betrieglichen Teufel, der Deinen Beutel dermaßen verführet, daß er nit mehr traut, gutes zu thun. Im Schwan findest Du einen schwarzen Raben, der Dich schlecht genug abspeiset, im Lamm einen Wolf, der Dich mit dem Pferde möchte auffressen. Im Stern findest Du wenig Stern, wann man schon eine Laute mit sich brächte, Zur Sonne findest Du eine solche Hitze, daß der Gast mit allem seinem Geld verschmelzt.

Im Übrigen sind alle Winkel voll Betrug und Falschheit: da sieht man auch allerlei seltzsame Aufzüge, mit Winken, Deuten, Spielen, Rasseln, wofür der Wirth Bezahlung fordert. Dabei ist Dessen nicht zu verwundern, daß sie auch Gäste bekommen, die ihnen die Federn aus dem Bett nehmen, die Messer von den Tischen stehlen, die Kammer mit Seichen besprengen, die Leiltücher bescheißen, die Wände mit Schandpossen beschreiben, den Wirth und die Wirthin zu verehren. Und soll man mit

weniger Gefahr, als in diesen heillosen und verfluchten Herbergen, bei der Circe eingekehrt sein, welche ihre Gäste, nachdem sie die wohl gespeiset, in Säue verwandelte, oder bei dem Riesen Cercione, der seine Gäste im Trog fing, oder bei dem Virgilianischen Caco, der seinen Gästen die Beine abhackte, wenn die Bettlade zu klein, oder sie dehnte, wenn sie zu lang waren, oder bei dem Busiride oder Diomede, der sie heimlich umbrachte, oder bei den Scythis oder Thracibus, die öffentlich fraßen, wer zu ihnen kam.

Wollen aber nun solchen Abschaum lassen fahren und nach angenehmeren Leuten pirschen.

101. Diskurs. Von Studenten und Professoribus auf hohen Schulen.

Die Studenten — heißt es hier — seinds, die gemeiniglich den Pfannkuchen rechtschaffen wissen zu schmelzen, daß sich ihre Eltern hinter den Ohren mögen kratzen. Sie sollen aber billig allemiteinander ehrbare und züchtige Gesellen sein, vor den üppigen Locken der Huren sich fürsehen, zu den fürnehmsten Doctoribus sich halten, ihre lectiones fleißig besuchen und sich nicht dünken lassen, wenn sie schon etwas gelehrt wären, daß sie darum Alles gefressen hätten, sintemal, wie Seneca davon redet, daß auf der großen und schönen Wiese der Scientiarum ein feister Ochs, der schon satt, noch immer ein grünes und wohlschmeckendes Kräutlein finde, oder ein alter Hund ein junges Häslein fange oder ein Storch eine Heidechse erwische, die erst aus ihrer Höhle herfür kreucht.

Es geschiet aber heutigen Tages fast allenthalben ganz das Widerspiel, und ist kein Laster, kein Mutwillen, da man nicht die heutigen Studenten gleichsam darinnen ersoffen findet. Verzeihet mir, lieben Herren, wann ich euch das Wambs etwas besser anziehe und die Hosen ein wenig enger mache, denn ich bin eurer Art ziemlich erfahren und bin auch zu meiner Zeit bei so fantastischen und seltsamen Köpfen gewesen, als man je auf einer

Academie finden möchte. Aber Gott weiß es, daß ich euch zum Besten gewogen bin und weder Dinte noch Papier sparen will, um euch zu dienen. Wollen aber mit dem Gewissen anfangen; wenn Das nicht so weit ist, daß man mit einem geladenen Heuwagen könnte unverhindert durchfahren, so taugt er nicht zum Haufen: denn da fragt man nichts danach, daß man in der Kirche unter der Predigt der Pippa und Nannia zuhöre und nachlese, wie sie einander in den Ragionamentis Aretini zu Hurenstückchen abrichten; da hat man, statt des Betbüchleins, die schönen Figuren vorgemeldten Unflates Aretin oder sonst ein kurzweiliges Buch als die Tortum Molzae, den Bernium Burchiellum Francum, welcher gleichsam der Studenten Abgott ist, die Schwänke Bruder Alberti, die Fabeln von der Äbtissin im Garten und Andere dergl. fantastische Grillen; Man gedenket bei ihnen keiner Meß, viel weniger der Vesper. Und wann sie einmal eine Andacht anstößet, so halten sie für einen Wolstand, daß sie bei den Worten eintreten „Ite, missa est.", lassen sich dabei bedünken, daß sie es besser machen, als die Prediger — sollte auch eine Schande sein, daß sie, sonderlich die Studiosi juris — dem Theologo viel sollten zuhören.

Von ihrem unleidlichen Hochmut mag ich nichts sagen, sintemalen derselbe männiglich bekannt, und kein stolzer Thier ist, denn ein baccalaries, dahero die alten Reime entstanden:

„Ein Hur auf eim Schloß,
Ein Student auf einem Roß,
Ein Laus in einem Grind
Seind 3 stolzer Hofgesind."

Wenn sie aus der Philosophie können beweisen, daß das Vacuum eben beschaffen sei, wie das Hirn in ihrem Kopfe oder in Matthesi darthun, daß sie nicht gar

ausgelassene Narren sein oder in Astrologia, daß es schön Wetter und warme Zeit gebe, wann die liebe Sonne scheint: wenn sie dergleichen bei Gesellschaften können vorbringen, so sind sie für gelehrte Gesellen zu halten, die das Elixir aller Scientien im Kopf haben und sitzen wie Aesculap mit seinem güldenen Kopf auf dem Markt zu Corintho. Sie verachten Jedermann, denn sie seind, welche die Weisheit Platonis, Socratis, Aristotelis u. A. dermaßen hat überfallen, daß ihnen der Bauch strozt, und wenn man alle ihre hohen Gedanken sollte erzählen, so wären alle Grobheiten der Mamelucken, alle Einfalt der Voltoliner und alle Thorheit der Narren, so zu Mailand zu St. Vincentio seind, nicht dabei zu vergleichen. Die Verschwendung ist bei diesen gemachten Herren und Stutzern eine Adeliche und Heroische Tugend, denn Das ist bei ihnen eine Ehre, daß sie bei der schönen Isabella bekannt, von der sauberen Lucretia geliebet, der feinen Cinthia etliche Sonette gemacht, und gehen in Hurenhäuser ohne Scheu aus und ein und gesellen sich zu unfläthigen Ruffianen. Dies ist ihr Studium, Löffeln, Buhlen und Spielen ist ihre beste Kunst, die sie zu Haus bringen, früh und spät mit Fressen und Saufen aushalten, darzu ihnen die Bücher helfen müssen, die sie versetzt haben. Im Übrigen wissen sie wenig, wo die Doctores wohnen, oder um welche Zeit sie lesen. Kommt sie aber eine Andacht an, daß sie eine Lection besuchen, so wird ihnen die Zeit so lang, sitzen mit untergehenktem Kopf, zehlen die Ziegel auf der Erden, die Scheiben an den Fenstern, sitzen und pfeifen, wie eine feiste Gans, schlagen mit Panzern oder mit Blechhenschen auf die Bänke, lüften mit den Hintern, daß ihnen die Hosen nicht ankleben, rutschen mit den Füßen, daß ihnen die Beine nicht erstarren, bis endlich die Stunde schlägt und der Professor aufhört, daß sie mit Freuden erlöst werden. Sie sind ein mutwilliges, unbändiges, unnützes, verfressenes, ver-

hurtes Gesindlein, wollen auch als solches bei Jedermann bekannt sein, hangen Jedem, so vorübergeht, ein Schildlein an, lauffen bei Nacht wie tolle Leute, üben Gewalt an denen so ihnen begegnen, raufen mit den Wachen, und kehren endlich bei den Huren ein, von welchen sie sich nicht selten mit dem Weihwasser, so sie in ihren Scherben halten — mit Gunst — besprengen lassen.

Allda ist Der recht angesehen, der alle Tage etwas Neues und seltzamen Einfall kann auf die Bahn bringen, daß die Köpfe zu den Fenstern herausstoßen müssen, und die umbher wohnen für Forcht sich bescheißen mögen.

Wann diese Knaben aber nach Haus kommen, und die Eltern glauben, sie werden einen wolgelehrten, ehrbaren Domine empfangen, so erscheint ein sauberes Gesellchen, ein Disputirer und Schnarcher, der wissen will, was die Rüben gelten und was weiß oder schwarz ist. Wann es aber eine kleine Zeit gewähret, so hat man einen groben unwissenden Schlingel, ein inutile terrae pondus, der zum Handwerk lernen zu groß, einem Herrn zu dienen, zu steif ist, vielleicht daß er noch ein Schreiber, ein Corrector oder sonst noch etwas werden kann, daß er den hungrigen Bauch möge stillen, da wir ihn sitzen, und schwitzen lassen wollen, bis ihm ein besser Glück aufstößet.

150. Diskurs. Von Stadtknechten und Diebsfängern. Im Anfang spricht der Verfasser von der Notwendigkeit dieser Leute, ihren Obliegenheiten und den Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, und fährt dann fort: „es ist sonst ein boshaftiger und nichtswürdiger Haufe, der auf alle Untreu und Bubenstück in des Teufels Schule ohne Zweifel ist abgerichtet worden: nimmt sich an, als wolte er die Diebe suchen, mit denen er doch gute Gemeinschaft hat, trägt ihnen bisweilen das Licht für, hilft ihnen Alles auskundschaften, hat das Zipperlein, wann er ihnen soll nachlaufen, und befragt man sie von vorgefallnen Morden, oder Todtschlägen, da sie

auch ihr Teil davon bekommen, so wissen sie sich meisterlich zu entschuldigen, sie seien zwar nicht weit davon gewesen, aber der Haufen der Feinde sei zu groß gewesen, oder sie seien zu spät kommen, die Thäter seien schon verlaufen, oder vermummt gewesen; im Zollsuchen sein sie gar fleissig, werfen Alles durch einander, zeiget man aber ein Paar Batzen, so fällt aller Zorn dahin, werden still, wie die Frösch im Teich, wenn sie ein Licht schimmern sehn. Soll man einem Banditen nacheilen, so stehen sie soweit als möglich, ihre Haut zu wahren; auch fangen sie Händel an, daß sie Gelegenheit haben, Einem Alles zu nehmen und mag er wol Gott danken, daß sie ihn nicht lahm schlagen und darzu ins Gefängniß führen. Bisweilen tasten sie Einen an, stellen sich, als führe er verbotene Waffen, nehmen ihm unter dessen den Beutel. Haben Gemeinschaft mit den Huren, welche ihnen manchen guten Brocken zu Weg bringen, Kundschaft mit den Wirten, bei welchen sie als Spitzbuben einlogiren, mit dem Henker, welche ihm des Handwerks halber verwandt, in Summa: es ist ein Gesindlein, so allerhand lernt und sich dann meisterlich weiß zu helfen. Denn es hat ein Scherg freien Ein- und Ausgang im Rathaus, da höret er die Anschläge der Diebe, die Griffe der Meuchelmörder, die List der Huren, den Betrug der Ruffiane, die Geschwindigkeit der Banditen, die Anstellung Derer, die aus den Gefängnissen ausbrechen, er hört so vil, daß er, wenn er kein Tölpel, in kurzer Zeit als ein Doctor in allen Bubenstücken passirt.

Im Übrigen sind sie mit allerhand Schande und Laster dermaßen überhäuft, daß es kein Maß mehr hat; sie sind Spieler, Gesellen der Vollsäufer, Brüder der Gotteslästrer, aller Unzucht Knechte, ein großes Bündel der Unehren und Schmach, eine Cloake aller Büberei. Derhalben nicht zu verwundern, daß sie der eine nennt des Henkers Jagdhund, der Andere verlaufene Schlingel,

der Andere abgeschäumte Buben, der Andere wirft sie gar in die Schindkannte zu den todten Pferden. In summa Federman ist ihn feind, und doch haben sie 3 gute Freunde, die ihnen allerlei Beförderung zum Spott tun und sie recht einsalzen, wenn sie ihrer können mächtig werden — die Studenten, die Balger oder Fechter und die Banditen. — Von den Ersten wird ihnen allerhand Schimpf nächtlicher Weise angetan, daß sie wunderlich anlaufen, über ein Seil springen, wider einen Steinhaufen laufen, oder in einen Sack getrieben, da man sie recht nach Lust und Notturft packen kann. Von den Andern müssen sie manchen Stoß aushalten, da sie oft mit verbundenem Kopf davon scheiden. Von den Dritten werden sie wohl gar erschlagen, ehe sie dem Henker die Werkstatt zieren.

Haben sie aber mit eim armen Teufel zu tun, den sie mit ihrem stattlichen Ansehen schrecken, daß er sich nicht regen darf, alsdann sind sie weidliche Kerls, wissen ihn zu packen und zu schleppen, dürfen ihn noch dazu schlagen, geben für, er habe sich gewehrt. Oder, wenn sie ein armes Bauers Mütterlein, welches den Zins nicht kann entrichten, sollen pfänden oder einen armen Tropf beschweren, da sind sie weidliche Schnauzhähne und wissen ihre Tapferkeit zu beweisen.

Und können sie gar nicht entlaufen, wenn es gilt, einem Banditen nachzustellen, und müssen sie neben Anderen Fuß halten, so kommen sie zurück, wie ein Haufen geschlagener Soldaten, auf einem lahmen Pferde, auf 3 Beinen, mit verbundenem Kopf oder wird auf einer Mistkarre gefahren oder in einem Trog getragen. Da läuft Federman zusammen und freut sich eines solchen lustigen Spectaculi.

XVII.

Etwas von mittelalterlichen Rechtsverhältnissen.

Von Geh. Rat **Meißner.**

In der Altenburger Stadtrechnung vom Jahre 1444/45 heißt es:

„2 Schock Haselbache, von ern Niclauß von der Harthe wegen, vor den brieff, den er der stadt brachte von pasele, alz umb das interdictum“;

und in derjenigen von 1447/48 findet sich die Notiz:

„Item 2 gr. nuncio gein Czicz von des bannes wegen.“

Die Tatsache, daß Altenburg mit dem Bann oder dem päpstlichen Interdikt belegt gewesen ist, findet sich in den Chroniken, namentlich in der von Beust, nicht erwähnt, sie ist aber richtig, denn es ist in Band 18 der Wagnerschen Kollektaneen unter Nr. 116 ein wahrscheinlich an den Kurfürsten gerichtetes Bittschreiben des Rates zu Altenburg über den Notstand der Stadt aus einem Konzepte in dem mit C. I. no. 82 bezeichneten Bande des alten Ratsarchivs mitgeteilt, in welchem es am Schlusse heißt:

„Auch gnediger liber Herre alz wir zcu römischem Banne kommen waren von der hohetrittinne wegen do wir dann rath hülffe vnd schutz czu auwern gnaden suchten vnde noch auwer gnaden anwyssunge hilten vnde noch greffen ernstes von glichen sprochen, haben wir der hohtritten beczalen müssen hundert vnd czwelf alde schock vnde czen nuwe groschen vor öre schaden darczu eyn große summa ouch selber darunter vortan nemlichen daz alles geburgit habin vnde auff schaden außgewonnen wenn wir von mancher hande schedens heils vnd brand halben vnder vns nicht

auß konden gebrengen noch sammeln. Sülcher vnsern kommer gedrenckenisse vnde gebroche wolle auwer fürstl. gnade ansehin, vns armen lüten helfen, dy rente leychten vnd mynren, holz czu buwen mehr gebin vnde wy daz obin geschribin stehit czu herczen lasen gehin, ratschaffin, auf daz aldenburg mit den ynwonern widder gebuwet vnde gebessert werde, wolln wir nach auwer gnaden geheyße vnde großwirdigen achtbaren erbarn rath anewyssunge gern halden."

Nach diesem Bittschreiben war die Stadt Altenburg wegen der „hohetrittinne" zu römischem Banne gekommen. Die Geldsumme, welche der letzteren „für ihren Schaden" bezahlt werden mußte, hatte die Stadt, da sie das Geld „Brands halber" nicht selbst hatte zusammenbringen können, anscheinend geborgt, und zwar von der Stadt Leipzig; denn es heißt in einer unter Nr. 294 des II. Hauptteils VIII. Bandes des Codex Diplomaticus Saxoniae regiae (Urkundenbuch der Stadt Leipzig betr.) abgedruckten Berechnung der Schuldforderung der Stadt Leipzig an Kurfürst Friedrich II. (1452—1458):

„Item also die von Aldenburg vorbranten anno domini MCCCCL^{mo} circa festum Johannis, do muste der rat die czinße vor unsern hern vßgeben vnde die von Altenburg hatten deß nicht czugebin vnde darumbe wurden drii jarczinße alle jar IIIcXLVIII gulden vnserm hern zugerechnet von deß schadeloß brives wegin, den vnser hern dem rate allhier gegeben hath."

und unter Nr. 422 am angeführten Orte, betr. Festsetzungen wegen Tilgung der berechneten städtischen Forderungen an die Landesherren (1469. 10. Januar):

„Disse nochgeschriben schulde sint meine guedige Hern dem rate zcu Lipczk schuldig. Item V^{m} gulden von IIIcXLVIII gulden ierlicher rente zcu Aldemburg bei in zcu losen. Item IIICXLVIII gulden jarrente Aldemburg, darinne sich meyne hern gesetzt haben." usw.

Zcumerken, was meyne gnedige hern an solcher obgnanten schulde beczalt haben:

Item stat Aldemburg IIIc Rinische Gulden. usw.

Das erwähnte Bittschreiben scheint demnach, da in demselben der „Brand" erwähnt wird, nach dem Jahre 1450, in welchem Altenburg und Umgegend im Bruderkriege besonders hart verwüstet und durch Brand beschädigt wurde, und nach Aufhebung des Interdiktes abgefaßt zu sein, wie aus der Wortfassung „alz wir zcu römischen Baum kommen waren" zu schließen sein möchte.

Die Stadt Altenburg hatte durch das über sie verhängte Interdikt offenbar schwer zu leiden gehabt, war es doch das furchtbare Mittel der römischen Kirche, durch Einstellung aller kirchlichen und pastoralen Handlungen den Gehorsam für ihre Anordnungen zu erzwingen, außer den Peterspfennigen, Kreuzzugs- und Türkengeldern, Ablaß, Indulgenzen und Taxen aller Art eins ihrer unzähligen Mittel, sich zu bereichern.

Es dürfte daher zur Charakterisierung der Rechtsverhältnisse jener Zeiten nicht ohne Wert sein, den Grund zu erfahren, welcher jene Maßregel veranlaßte und welche Bewandtnis mit der „Hotritt" es hatte. Umfragen und Nachforschungen über letztere waren ohne Erfolg, endlich fand sich beim Durchlesen des erwähnten Codex die Gesuchte. Unter Nr. 159 des citierten VIII. Bandes ist eine Urkunde vom 30. Oktober 1427 abgedruckt, nach welcher Johann Freigraf zu Hundem auf Klage Heinrich Kudorfs, Bürgers zu Halle, elf Leipziger Bürger auffordert, binnen 14 Tagen dem Kläger genüge zu leisten und sie für den Unterlassungsfall vor sein Gericht zu Bamenohl ladet. Die sogenannten Grafschaftsgerichte, Freigrafschaften in ihrer ursprünglichen Gestalt, waren ein rein germanisches Institut, aus welchem die Fehmgerichte sich entwickelten. Der Graf hatte mit Zuziehung von Schöffen in dem rechten Ding über Leben und Eigen

der vollkommen freien Personen zu richten; namentlich in territorial zerrissenen Gebieten, besonders Engern und Westfalen, in denen die Landeshoheit erst spät sich entwickelte, gelang es den Landesherren erst nach und nach, Gewalt über die Vollfreien zu gewinnen, daher kam es, daß die Inhaber der Gaugrafschaften, die „Stuhlherren", sich ständige Vertreter bestellten, die „Freigrafen", die nach altem Herkommen den Bann, d. h. die Befugnis, zu richten über Leib und Leben vom König einholen mußten. Hieraus, aus der Doppelheit der Verleihung, erklärt sich die Beschränkung der Rechte der Landesherren über die Freigrafengerichte. Wie nun die westfälischen Freigerichte, Freistühle, dadurch, daß sie beim Kaiser den „Bann" nachsuchten, mehr und mehr als kaiserliche Gerichte erschienen und als solche sich befugt glaubten und mit steigendem Erfolg es durchsetzten, überall Schutz und Recht verschaffen, wo dies vom ordentlichen Richter nicht zu erlangen war, ist bekannt; diese Ladung des Freigrafen lautet:

„Minen grot touorn. Bisundern guden fründe to Lipczk. Vor my is geweſt Heinrich Kudorpp burger to Halle vor deme heiligen gerichte vor dem frienſtule to Babenol (Weſtphalen) und hefft ſwerlicken ouer in geclagit von ſacke wegin, die he meynt to in to hebbin. Sege ek grane vnd gebite in, dat gii in gitlecken mit dem egenannten cleger voreynen vnde genug tud bynnen den neſten virthen nachten na angeſichte diſſes brives vnde öm pflegit ſo vil, alſe gii öm von ere vnde recht plichtig ſind. Wettet, da gii dem ſo nicht enfulgeden alſe obin geſchreben ſted, ſo beſcheide vnde lege ek in in eyn uppenbar ding vnde lade in upp den neſten dovnerdach na achtenden, dat is nemelick die donnerdach vor Anthonii na data duſſes brives ſchirſt künftig, dat gii komen vnde vorantworten in tegin dem vorgeſchrebin Heinrich Küdorppe to Babenol twiſchen den brüyen to rechtir richte tyd dage. Wettet, dat gii dem ſo nicht en deden, gii komen

addir komen nicht, clagit my denn die sulue Heinrich Küdorpp vorder ouer in addir jemand von syner wegin, so müßte ek vorder ouer in richten alse sich dat geburt, dat ek leuer umbe ginge vnde doch von eren wegin nicht laten en möchte. Datum sub anno domini etc. M°CCCC°XXVII°. des nesten donnerdages vor omnium sanctorum vnder myn ingesigel. Johan vrygrave der frien graveschafft zu Hundem.

Den ersamen Hanße Ochzen, dem Großin uff der hellischen brücken, Hanns Wulkewicz der schuster, Hanns Schöbil, Hanns Polner, Bartil Meynhard, Heinrich Sperling, Steffan Stüß, Schloma Abrahams, Son dez juden, Hanns Huter, Nickil Konig, Clemens der wagemeister iczund Kuscheberg zcu Lipczk mynen guten frunden.

Der Herausgeber des Codex begleitet diese Urkunde (Ratsarchiv in Leipzig, Papier) mit einer längeren Auseinandersetzung über den sogenannten „Kudorfschen Handel" und führt namentlich dabei die Dokumente an, welche sich hierüber im Ratsarchive zu Leipzig befinden; er erwähnt, dieselben begännen mit einem auf Ersuchen des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen von Heinrich von Ende, Dekan des Pleißenlandes und ordentlichem Richter dieses Dekanats aufgenommenen Transsumte einer Urkunde vom 26. November 1414, in welcher Heinrich Kudorf, z. Zt. Bürger in Gera, zugleich für seine Söhne Heinz und Franz und unter Bürgenstellung dem edlen Herrn Heinrich, Herrn zu Gera, wegen erlittenen Gefängnisses Urfehde schwört und gelobt, nur vor ihm und seinen Amtleuten Recht zu nehmen und zu geben, auch einer auf die Stadt Gera zu legenden Steuer weder zu widersprechen noch sich zu entziehen. In der zweiten Urkunde erklären Conrad Mauwer zu Lubenicz (Leumnitz) und Genossen, Heinrich Kudorf habe die erwähnte Urfehde auf verschiedene Weise, namentlich auch insofern gebrochen, als er den nunmehr verstorbenen

Herrn von Gera mit geistlichen Briefen und gegen Costnitz geladen. Die dritte Urkunde, 1427 Mittwoch nach Scholastika (12. Februar) ausgestellt, enthalte ein von Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Altenburg ausgestelltes Zeugnis über den vor dem sitzenden Rathe Seiten ges gestrengen Junkers Jan von Rudenicz zu Kauern (Kouwer) gesessen, erzählten Verlauf eines vordem, als er auf Veranlassung des verstorbenen Landgrafen Wilhelm mit einem Haufen Volkes zu Rettung der Stadt Brüx nach Böhmen habe ziehen wollen, zwischen ihm und Heinrich Kudorf in Gera abgeschlossenen Pferdehandels.

Heinrich Kudorf habe ihm, gibt der Junker an, nicht nur gegen seine Versicherung ein fehlerhaftes Pferd verkauft, sondern auch die ihm anvertrauten Siegel seines Bruders und Berchters Schouwenrod, welche er an eine die verabredeten Bedingungen enthaltende Kaufurkunde habe hängen sollen, an einem eigenmächtig mit besonderen, der stattgehabten Kaufberedung zuwiderlaufenden Klauseln versehenen Kaufbrief angebracht, so daß er — Käufer — trotz der Ausgleichungsversuche des verstorbenen Landgrafen Wilhelm, schließlich habe bezahlen müssen.

Der sogenannte „Kudorf'sche Handel", über den sich im erwähnten VIII. Bande (2. Hauptteils) des gedachten Codex noch eine Anzahl Urkunden finden, welche aus den Jahren 1427 bis 1444 stammen, scheint zu den wichtigeren Ereignissen gehört zu haben, die sich in Leipzig und Umgegend in jenen Jahren abspielten und legt jedenfalls Zeugnis ab von den unglaublichen Rechtsverhältnissen jener Zeiten.

Von den erwähnten Urkunden ist eine, der sogen. Anlaßbrief vom 2. September 1428 (Nr. 164), hervorzuheben, nach welcher zu Weißenfels Kerstan von Wiczczeleibin der elder und andre dort genannte Teidingsleute zwischen Günther von Bünau, Conrad Thune, Hans von Koburg, Bürgermeister Rath und Bürgerschaft zu Leipzig

vnd Heinrich und Franz Kudorf und deren Freunden vermitteln, daß beide Parteien sich bereit erklären, ihre Ansprüche durch Graf Heinrich von Schwarzburg zum Austrag bringen zu lassen.

Von der Kudorfschen Partei heißt es dort unter anderem: „Daruf so sollen ouch Kudorff obingenannt, sin soen vnd Lucas Waltheim dii zciit vß sicher sin vor vnsern gnedigen Hern den herczogen zcu Sachsen in iren landen vnd ouch allen den, die durch iren willen tun vnd lassen wullen ane geverde; die Hoetretynne sal ouch dii zciit vf ir gut zciihen vnd sicher geleite haben." Die unter den Freunden Kudorfs aufgeführte „Hoetretynne" war Heinrich Kudorfs Tochter, es ergibt sich aus einer unter Nr. 178 a. a. O. abgedruckten Urkunde vom 26. November 1432, in welcher Bürgermeister und Rat der Stadt Aschersleben bezeugen, daß Hohtritts Ehefrau ihrem Bruder Franz Kudorf Vollmacht erteilt habe, in ihren Angelegenheiten mit dem Rathe vnd der Bürgerschaft zu Leipzig zu verhandeln.

Weiter erläßt inhaltlich einer Urkunde, Nr. 183, vom 19. August 1434 Bischof Johann von Merseburg an Heinrich und Franz Kudorf und Margaretha, Wittwe Nicolaus Hotrits, welche Bürgermeister und Rat der Stadt Leipzig vor das Basler Concil gefordert haben, die öffentliche Aufforderung, der auf Antrag der Beklagten vorzunehmenden Transsumierung auf den Rechtsstreit bezüglicher Urkunden beizuwohnen.

Es folgt sodann eine Urkunde vom 29. August 1434 — Nr. 184 —, in welcher Graf Heinrich v. Schwarzburg bezeugt, daß gelegentlich der Verhandlung zwischen den Kudorfen und denen von Leipzig am 22. Februar 1429 vor geschehenem Spruche beide Parteien gelobt haben, den Anlaßbrief (Nr. 164) aufrecht zu erhalten.

Nach einer Urkunde vom 28. November 1437 (Nr. 193) errichten Conrad von Stein, Marschalk und

Henning Strobart, Hauptmann zu Magdeburg und Halle, als gewillkührte Schiedsleute eine Sühne zwischen Kurfürst Friedrich II. und den anderen Beteiligten einerseits und Kudorfen und deren Streitgenossen anderseits.

Als Parteien werden genannt: „unser gnediger Herre Herczoge Fridrich von sin vnd siner bruder auch der sinen wegen aller „die banne von diser sachen wegen zu banne komen sind" an eynem, Heinrichen Kudorfen, Franczen sinem sone, Fabian, Hans vnd Lodewig, die Waltheyme genannt, Elizabeth Waltheymynne (ebenfalls eine Tochter Kudorfs) vnd Margare Hotrytinn vnd die des mit in zuschicken haben gehabt an dem andern teile."

Der fragliche Vergleich wurde in der Hauptsache zu Gunsten der Kudorfe aufgerichtet.

Den Kudorfs werden eine große Menge Güter und Liegenschaften allerart besonders in der Umgegend von Leipzig zugesprochen. Es heißt auch hiernach:

„Was auch sust die Kudorfe, Waltheyme und Hotrittinn in unser obgenannten gnedigen herren landen geltschuldte hatten, die mogen sie ermanen, doch nicht anders denn mit gerichte und rechte in irer gnaden landen" usw.,

ferner:

„Man sal auch der Hotrittinn wiedergeben daß huß, das Czegenkopf innehad, darczu auch das huß vnder den kramen vnd die kaufkamer, die vor ir sind gewest, vnczubrochen als die iczund am gebuwe sind, mit alle irem hußgerete, das noch dorynne ist, doch nicht eher, die absolucio sii dann kommen vnd übergeben."

Es folgt weiter — Nr. 194 — eine Urkunde vom 5. Januar 1438, nach welcher Nicolaus Hertnit, Kantor der Marienkirche zu Erfurt, Vollstrecker des Spruches des

Baseler Concils in der Waltheymischen Rechtssache, der Geistlichkeit der Magdeburger, Meißner, Naumburger und Merseburger Diözesen auf Antrag Franz Kudorfs befiehlt, die Lossprechung des Juden Abraham und zahlreicher, in den Waltheym-Kudorfischen Handel verwickelter Personen von den über sie verhängten kirchlichen Strafen öffentlich bekannt zu machen. Die Urkunde führt 204 Personen und Erben derselben namentlich und im allgemeinen die „coloni et rustici“ von 13 Ortschaften auf, unter denen jedoch die Stadt Altenburg sich nicht befindet.

Später kommt noch unter Nr. 223 eine Urkunde vom 26. Juli 1444 vor, nach welcher Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm dem Bürgermeister, den geschworenen Ratmannen, Hauptleuten Handwerksmeistern und der Gemeine zu Rochlitz, — welche auf ihr Geheiß an Hans und Ludwig Gebrüder, die Waltheyme genannt, Elisabeth deren Mutter und Katharina deren Schwester, Franz Kudorf und Margaretha Hoentrittin 49 Rhein. Gulden j. Z. halb auf Weihnachten und halb auf Johannis zahlbar, für 700 Rhein. Gulden als Selbstschuldige wiederkäuflich verkauft haben — (welche Summe den Fürsten von Käufern ausbezahlt worden ist), befehlen die namhaft gemachten Zinsen während der Dauer des Kaufes jährlich zu den angegebenen Terminen an die Käufer abzuführen und versprechen, die Verkäufer durchaus schadlos zu halten.

Aus den vorstehend angeführten Urkundenauszügen geht, wenn auch keine volle Klarheit über den „Kudorfschen Handel“, so doch hervor, daß die Familie Kudorf und Waltheym im 15. Jahrhundert angesehenen und reichbegüterten Handelsgeschlechtern der Städte Halle und Leipzig angehörten und daß der mehrerwähnte Handel zahlreiche und bedeutende Vermögensobjekte betraf. Während nämlich in der Urkunde vom 28. November 1437 nach Maßgabe des dort getroffenen Sühnevergleichs die Dörfer

Borneck, Bleſen, Altenaw, alle Korunzinſen zu Gordewitz und Beinewitz, der Acker hinter Rudenitz, der Nonnenacker, die 2 Schock Geldes vom Elrich, das Holz zu Groitzſch, die Wieſe vor dem Halliſchen Thor, die Wieſe zu Döhlitz, der Zoll zu Tuch, die mohel bii Tuch, Künen Huß, Hans Schribers Huß, das Hiß zcum Fucſczagel, das Huß zcum Eynhorne, die dorffer Merckewicz, die Windiſcheheide, vnd Göczſchen, iglichs beſundern, in maſſen das verkaufft vnd bisher beſeſſen iſt „denen bliben ſollen, die ſie innehaben, ſollen was dorffer, guter vnd zinſe doruber vorhanden ſind, alſo Panczſch, der Waltheymynne lipczucht, Rudenitz vnd alle andere guter, die Kudorffs vnd Lucas Waltheyms geweſt vnd wo die gelegen ſind, vortmer Heinriche Kudorffe, ſine erben vnd Lucas Waltheyms erben vngehindert werden vnd volgen, alleyne vzgeſloſſen der verkouffte wingarte zcu Yhene vnd gelt, dauor er verkaufft iſt, ongeverde.

Über den Reichtum der Familie Waltheym findet ſich a. a. O. S. 105 eine Angabe, nach welcher deren Handelsverbindungen mit Schleſien ganz bedeutende geweſen ſind. Der ausgedehnte ländliche Grundbeſitz der Familie Kudorf ergibt ſich aus der angeführten Urkunde vom 28. November 1437; in der erwähnten Urkunde vom 5. Januar 1438 wird Johann Waltheym honorabilis vir, ſein hauptſächlicher Prozeßgegner Abraham dagegen quidam perfidus Judaeus genannt. Ebendort werden 204 Schuldner der Kudorf-Waltheymſchen Familie in den Magdeburger, Meißner, Naumburger und Merſeburger Diözeſen genannt.

Die „Hotrittinn“ gehörte zur Familie Kudorf, auch ſie hatte beträchtlichen Grundbeſitz und, wie erwähnt, bedeutende Geldſummen verliehen.

Auf welche Weiſe nun die Stadt Altenburg, und zwar ſeit dem Jahre 1442, Schuldnerin der Wittwe Hotritt, bezüglich der Familie Kudorf, wurde, erhellt aus folgendem:

Unter den Originalurkunden des hiesigen Ratsarchivs befindet sich ein Schreiben der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen, in welchem diese der Stadt Altenburg melden, daß sie einen Teil der Jahrrente derselben an Franz Kudorf, dessen Schwestern und ihre Erben verpfändet haben, und die Stadt zu behufiger Zahlung an weisen. Das Schreiben ist datiert Leipzig, am Donnerstage Cecilie, 1442 und lautet nach dem üblichen Eingange:

„Wir thun uch wissen, das wir Franczen Kudorffe Margarethen vnd Elizabethen sinen Swestern vnd allen iren erben Siben marck lotiges silbers Erffurdisch zceichens vnd gewichts ader souil gulden ader groschen vor eine margk als die in gemeynem louffe gildet vnd dorczu achzehndehalben Rinischen gulden Jerlichs zcinses holp uff walpurgis vnd holp Michaelis zcu beczahlen, bie uch an unsirn Jarrenten recht vnd redelichen uff einen wiederkouff vorkoufft haben vor hundert marck silbers vnd drittehalbhundert gulden obgeschribener werunge vnd gewichtes Houbtgeldes, die sie vns gutlichen vnd wolczudanke bezahlt haben vnd begern von uch mit gantzem Fliße vnd heißen uch auch in crafft dißs brieues daz ir gein den gnanten Franzen Kudorffe Margarethen vnd Elizabethen sinen Swestern vnd allen iren Erben vnd Brieues Innheldern vor solliche obgerurte Summe Hundert marck Silbers vnd drittehalbhundert gulden Rinisch houbtgeldes vnd Siben margk silbers vnd achczehndehalben Rinischen gulden zcinses vor uns selbgelden werdet uch gein yn vorschribet, vnd yn ouch Jerlichen die gnanten Siben margk silbers vnd achczehndehalben Rinischen gulden czinses uff die vorgnanten czwu tage czyte von vnsere wegin vnd von unsern Jarrenten, die wir noch vnuorsaczt bie uch haben, gutlichen gebet vnd beczalet vnd wiedicke ir sollich siben margk silbers adir souil gulden vnd groschen dauor vnd dortzu achtzehndehalben Rinischen gulden yerlichs zcinses

von unsern Jarrenten den obgnanten Kudorffe vnd sinen Swestern oder iren erben reichet vnd bezcalet, alßofft sagen wir uch der oder souil gulden vnd groschen, als ir davor ußgebit, ganz quyt, ledig vnd loß mit vnd incrafft dises brieues vnd ir tut vns ouch daran wolczudancke, czu Orkunde haben wir usw.

Wie es in jenen Zeiten nicht selten vorkam, hatten hiernach die Landesherren, denen Altenburg als freie Stadt als einzige Steuer die „rechte Rente" in einer sich gleichbleibenden abgerundeten Summe alljährlich abzugewähren hatte, diese Rente an ihre Gläubiger, die Kudorf pfandweise abgetreten, d. h. bis zur Rückzahlung des Darlehens als Zinsen für letzteres überwiesen. Die Forderung an die Stadt Altenburg hatte allem Vermuten nach die Witwe Hotritt von ihrem Vater geerbt und über die Stadt war auf ihren Antrag das Interdikt wegen rückständiger Zinsen oder Forderungen verhängt worden, welche die Hotritt auf Grund des angeführten Schreibens eingeklagt haben mochte. Die Stadt bezahlte an sie nach der Stadtrechnung von 1455/56 noch folgende Beträge:

„Item 33 Schock 20 gr. Hotrittinne, Triller brachte sie post trium regum;

Item 33 Schock 20 gr. der Hohetrittinne, Triller brachte sie ir vnde alle sache slecht des bannes addir sie tritt wider an ire czinße uff iczlich czinßtag."

Unter den Ausgaben an Zinsen findet sich dann die Hotrittinne mit empfangenen 12 Schock Walpurgis 1456 aufgeführt.

Ferner heißt es in derselben Stadtrechnung (1456):

„Item 40 gr. 6 Heller cons. triller Lompczk in erfordia feria quarta post Misericordias domini, sie beczahlten der Hoetrittinne jC alde ßo, quatuor dies et in domo."

Von dem Jahre 1456 ab bis zum Jahre 1464 werden dann in den Stadtrechnungen halbjährig 12 Schock 40 gr.

an sie gezahlt, sei es, daß die Stadt die verbliebene Schuld abzahlte oder jene Posten Zinsenzahlungen sind. Seit dem Jahre 1464 finden sich diese Zahlungen in den Stadtrechnungen nicht mehr, die Schuld war allem Anschein nach getilgt oder die Hotritt war gestorben.

Die Stadt Altenburg war sonach in den Jahren 1444 bis 1448 oder noch länger offenbar aus keinem anderen Grunde, als in der Eigenschaft einer Geldschuldnerin der Witwe Hotritt von Basel aus mit dem Interdikt belegt worden. Die Stadt gehörte zu denen, „die danne von dieser Sachen wegen zu banne kommen waren" und war jedenfalls von der Witwe Hotritt auf Grund der Stelle des gedachten Vergleiches vom 28. November 1437:

> „Was auch sust die Kudorffe, Waltheyme und Hotrittinn in vnser obgenannten gnedigen herren landen gelt=schulte hetten, die mogen sie ermanen, doch nicht anders denn mit gerichte vnd rechte in irer gnaden landen"

auf Zahlung ihrer Darlehn verklagt worden. Daß nämlich die Stadt mit der Hotritt noch im Jahre 1455 im Prozeß lag, geht aus dem Eintrag der Stadtrechnung dieses Jahres hervor:

> „Item 2 Schock 41 gr. 8 heller consumpserunt magistri civium Kadicsch, Cunrad Triller, Lompck vnd nikil gerhardt versus Erfordiam hie heyme do sie wegczogin vnd hie heyme do sie widder quamen, mit der Hoetrittinne aber tedingittin vnde eyn nuwen anlaß brachten 5 dies cum 4 equis sabbato pasce."

ebenso, daß in der Sache der im Eingange genannte Berater der Stadt Graf Ernst von Gleichen, Herzog Wilhelms III. Hof= und Kriegsrat, noch in demselben Jahre für die Stadt tätig war, denn es heißt am angeführten Orte:

„Item XV gr. consumpsit notarius Lompcz in domo et in Cicz post Martini (1455), er was geſchicket czu grafen ernſte ex parte novum Hohtrittinne vnd gab eynen briff an unſern gn. Hern Herczoge Friderich per noctem."

Ferner richten die Vorſteher der Stadt in jenem Jahre wiederholt nach Torgau, Meißen und Zeitz, und verhandelten in der Hotrittſchen Sache, vielleicht auch um Geld zu leihen, mit denen von Leipzig, ſo heißt es z. B. in derſelben Stadtrechnung:

„Item 5 Schock 24 gr. 7 heller consumps. Kadicſch, Dorrenbach, nickil kirchoff cum tribus servis et sex equis in lipczk et in recessu in domo et in reversione iterum in domo cum ceteris dominis per X dies et eciam in torgaw causis civium in lipczk et hoetrittinne et ceteris causis die ſancti Andreae recesserunt"

und

„Item 2 Schock 8 gr. 2 heller cons. Dörrenbach, peter ſmider notarius lorencz Hans von Cciz In myßen vnde widder quamen feria tertia post Invocavit redierunt feria sexta dy ſache langette die Hoetrittinne an, daß andre waß heymlich."

Wie leicht aber in jenen Zeiten der Bann in Rechtsſachen eine Stadt treffen konnte, mag beiſpielsweiſe aus 2 Urkunden des angeführten VIII. Bandes des Codex Dipl. Sax. entnommen werden (S. 231 ff.). Nach der einen vom 24. Mai 1452 (Nr. 287) ſpricht Thaddäus, Abt des Schottenkloſters zu Erfurt gegen Bürgermeiſter und Räte zu Leipzig, welche in den in Klagſachen Dr. Johannes von Allenblumen angeſetzten Termin ungehorſamerweiſe nicht erſchienen ſind, den Kirchenbann aus und belegt die Stadt mit dem Interdikt und nach der andern vom 14. Juli 1452 hebt der genannte Abt, nachdem die Bürgermeiſter und Räte von Leipzig mit dem

Dr. Johannes von Allenblumen sich freundschaftlich verglichen haben, auf Antrag des letzteren den Kirchenbann und das Interdikt wieder auf. Auch über die Stadt Kahla wurde im Jahre 1335 lediglich aus Anlaß eines Rechtsstreites, welcher Güter des Klosters zu Lausnitz betraf, das Interdikt verhängt (zu vergl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda, 4. Band, 1. Heft, S. 1.).

XVIII.

Jahresberichte über die Wirksamkeit der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes von 1898—1903.

1. Von **Prof. Dr. Geyer,** jetzt Gymnasialdirektor in Eisenberg (S.-A.).

1898/99.

I. Bei der Neuwahl des Gesellschaftsvorstandes am vorigen Stiftungsfeste wurde der Geh. Reg.-Rat Meißner zum Vorsitzenden und Landrichter Geßner zum Kassenführer erwählt; der bisherige Vorsitzende Justizrat Dr. Wolf trat zu den Beisitzern über, während der Beisitzer Justizrat Hammer und der Geschäftsführer Geyer in ihren Ämtern verblieben.

Der 70. Geburtstag Sr. Hoheit des Prinzen Moritz am 24. Oktober 1899 war der Gesellschaft ein willkommener Anlaß, dieses hohe Ehrenmitglied zum Danke für das vielfach betätigte huldvolle Interesse an den Bestrebungen der Gesellschaft zu bitten, die Ehrenpräsidentschaft der Gesellschaft anzunehmen. Die Bitte wurde gnädigst gewährt, worauf das Diplom ausgefertigt und zum genannten Tage Hochdemselben übersandt wurde.

Von den Mitgliedern verloren wir ein einheimisches, Oberhofjägermeister v. Breitenbauch, Exzellenz, und ein auswärtiges, Oberlandesgerichtsrat Zschirpe in Jena, durch den Tod, Oberbaurat a. D. Voretzsch-Altenburg erklärte seinen Austritt. Neu aufgenommen wurden am 21. Dezember 1898 Gendarmeriekommandeur v. Trotha, am 15. Februar 1899 Amtsrichter Krause und am 15. März Leutnant a. D. Brunstorff.

Bezüglich der Gesellschaftssitzungen wurde beschlossen, diese künftig allmonatlich von Oktober bis April einschließlich stattfinden zu lassen.

II. Am letzten Stiftungsfeste sprach Geh. Kirchen-Rat Löbe über die Kirchenvisitation d. J. 1582 im östlichen Teile des Herzogtums Weimar, zu dem damals unser Ostkreis gehörte;

Geh. Reg.-Rat Meißner sprach am 21. Dezember 1898 über das Stammbuch des 1834 verstorbenen Pfarrers Köhler in Windischleuba, das namentlich zahlreiche Einträge aus der Zeit der Befreiungskriege hat,

am 15. Februar 1899 über Cavaliertouren im 17. Jahrhunderte, insbesondere über solche nach Paris;

Pfarrer Kröber-Bocka gab am 15. März drei kulturgeschichtliche Bilder aus dem sächsisch-altenburgischen Grenzdorfe Bocka, und erzählte am 19. April, wie Bocka mit seiner Kirche und 2 Gütern an Sachsen kam;

Frhr. v. Wangenheim teilte am 19. April aus dem Tagebuche seines Großvaters über eine Reise von Gotha nach Dresden diejenigen Stellen mit, die sich auf den West- und Ostkreis unseres Herzogtums beziehen;

Justizrat Dr. Wolf sprach im Anschluß an eine Abhandlung in dem Neuen Archiv für sächsische Geschichte über Johann v. Kitscher, der Anfang des 16. Jahrhunderts hier Stiftspropst war;

der Berichterstatter teilte am 16. Januar einige Gedichte in Altenburger Mundart mit, darunter die Stücke

in Firmenichs Völkerstimmen, die wahrscheinlich von Zach. Kresse gedichtet sind, ein Gedicht „Karchenmusike" und die Schilderung eines Sternschießens des hiesigen Offiziercorps im Jahre 1840,

am 15. Februar sprach er über das Leben und die historischen Sammlungen des vaterländischen Chronisten Joh. Tauchwitz in Monstab, der 1558—1633 lebte,

am 18. Oktober teilte er die Biographien des Altenburger Malers Gottfried Kühn und des Bildhauers Prof. Fritzsche mit, wobei eine Anzahl von Werken oder von Nachbildungen der Werke dieser Künstler vorgelegt wurde.

Zur Verlesung kam am 15. März die Autobiographie des Lehrers Pilling, des Vaters von Geh. Rat Pilling hier; eine Abschrift derselben ist dem Gesellschaftsarchive einverleibt worden.

III. Schriftenaustausch wurde im Berichtsjahre eröffnet mit der Redaktion des Jahrbuchs für Geschichte des Protestantismus in Österreich zu Wien.

IV. Die Sammlungen wurden durch Kauf und Schenkungen mehrfach vermehrt:

Angekauft wurden unter anderem mehrere Photographien unseres Mitgliedes Lanzendorf, z. B. das Bild des Straßendurchbruches von der Hillgasse nach der Wallstraße und ein Bild der Brüderkirche von der Brüdergasse aus.

Als Geschenke erhielten wir von Baumeister Dorstewitz-Meuselwitz ein meiselförmiges Steingerät, das am sogenannten Hölzchen bei Fichtenhainichen gefunden wurde,

von Geh. Justizrat Hase die Chronik der Familie Hase,

von Hauptmann Frhr. v. Wangenheim eine Elegie beim Tode der Herzogin Caroline von Sachsen-Gotha und Altenburg,

durch Mollo Kresse-Lehma einige bäuerliche Kleidungsstücke,

von Leutnant Brunstorff seine Schrift über Nichtgebrauch des Adelsprädikates,

von dem Herzogl. Sächs. Ministerium eine große Anzahl Bücher meist zur sächsischen Geschichte,

durch Geh. Reg.-Rat Meißner von Ungenannt eine Anzahl kleiner Drucksachen und handschriftlicher Stücke, sowie ein Bild des Medizinalrat Königsdörfer in Ronneburg,

durch Hofphotograph Lanzendorf die Photographie eines Pastellbildes aus dem Nachlasse der Prinzessin Albrecht, wahrscheinlich ein Jugendbildnis des Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg.

Der Verwaltung des Kriegsandenken-Museums auf dem hiesigen Schlosse wurde die marmorne Kriegsgedenktafel, die früher in der Naumannschen Weinstube angebracht war, überlassen. Dem deutschen Patriotenbund für Errichtung eines Völkerschlachtdenkmales bei Leipzig wurde ein einmaliger Beitrag von 20 Mark verwilligt.

1899/1900.

I. Der Jahresbericht über das verflossene 62. Gesellschaftsjahr hat in erster Linie von einem schweren Verluste zu berichten: am 27. März 1900 entschlief zu Rasephas das Ehrenmitglied der Gesellschaft, der Geh. Kirchenrat Dr. Löbe. Er gehörte zu den wackeren Männern, die am 29. September 1838 zur Begründung unserer Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft zusammentraten. Was er dieser Gesellschaft gewesen ist, wie vielseitig seine Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte unserer engeren Heimat gewesen sind, und wie er diese gefördert hat, das zeigt ein Blick in die Mitteilungen, die seit 60 Jahren von der Gesellschaft herausgegeben worden sind. Kaum ein Heft gibt es, das nicht seinen Namen mit trüge, und manche Hefte tragen ausschließlich den seinen. Vor allem war die Erforschung der Geschichte der Kirchen und Schulen im Lande sein Hauptgebiet und

niemand war so gerüstet, das Werk des Konsistorialrat Sachse und seiner Helfer, die Kirchengalerie unseres Herzogtumes, fortzusetzen und zu vollenden, wie er. Löbes dreibändige Geschichte der Kirchen und Schulen im Herzogtume Sachsen-Altenburg ist ein Werk geworden, wie sich dessen zur Zeit kein Nachbarland rühmen darf. Von diesem Ruhmestitel nimmt nichts weg der Umstand, daß die alte Kirchengalerie mit ihrem Reichtume an kulturgeschichtlichem Stoffe und ihrer behaglichen Breite bei Hervorhebung des Persönlichen noch heute ihren Wert behauptet. Wir wollen uns vielmehr freuen, daß zwei Männer, wie Sachse und Löbe, jeder in seiner Weise sich in den Dienst der großen Aufgabe gestellt haben. Auch die geschichtliche Beschreibung der Residenzstadt Altenburg, in 3. Auflage erschienen 1881, ist ein Werk, das den lebhaftesten Dank aller derer verdient, die für die Geschichte der engeren Heimat Interesse haben. Alle Arbeiten Löbes legen Zeugnis ab von seiner Ruhe und Klarheit des Urteils, von seiner tief eindringenden Sachkenntnis und von seinem ehernen, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Fleiße. Solange es in unserem Herzogtume Leute geben wird, die die vielgestaltige Vergangenheit zu ergründen suchen, wird man Löbes Namen als den eines Pfadfinders und Wegweisers nennen und verehren müssen.

Durch den Tod wurde uns weiter entrissen der Kaufmann Moritz Zinkeisen, der seit 1876 Mitglied der Gesellschaft war.

Demgegenüber nahm die Gesellschaft folgende vier Herren neu auf: am 17. Januar 1900 Rechtsanwalt Rudolf Hase, am 17. Oktober Justizrat Günther, Fabrikbesitzer Corsica und Landrat Frhr. v. Hardenberg.

II. Die Neuwahl des Vorstandes beim letzten Stiftungsfeste führte zu einer Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

III. Am letzten Stiftungsfeste hielt Geh. Kirchenrat Löbe seinen letzten Vortrag in der Gesellschaft: er gab eine Reihe von Verbesserungen und Berichtigungen zu den im Jahre 1800 erschienenen Jahrbüchern des Fürstentums Altenburg von Graf Beust und zwar hauptsächlich für die Jahre 1501—1525.

Geh. Reg.-Rat Meißner sprach am 17. Januar 1900 über Beginn der Jahrhunderte und über Spottmünzen, die bei solchen Gelegenheiten geprägt worden sind,

am 21. Februar gab er einen Beitrag zur Geschichte des Soldatenhandels in Deutschland nach handschriftlichen Aufzeichnungen des sachsen-gothaischen Kriegskassenkontrolleurs Heumann,

am 21. März sprach er über den bekannten Baron von Bielefeld auf Treben;

Justizrat Dr. Wolf wies am 21. Februar eine Anzahl von Unrichtigkeiten nach, die sich in einer durch die Zeitung veröffentlichten Biographie des Geh. Justizrats Dölitzsch fanden;

Dr. Fahr sprach am 17. Oktober über den Geiersberg bei Spora, der wahrscheinlich eine alte heidnische Brandstätte ist;

der Berichterstatter machte am 20. Dezember 1899 Mitteilungen aus der Chronik des Lohmaer Schulmeisters Görge Müller,

am 21. Februar sprach er unter Vorlegung der geordneten und bezeichneten Fundstücke über den Bornitzer Grabfund, der durch Schenkung des verstorbenen Notars Ernst Wolf in die Gesellschaftssammlungen gekommen ist,

am 21. März über drei der Gesellschaft von Herrn Amtsrichter Krause geschenkte Stammbücher des 18. Jahrhunderts;

am 18. April machte er verschiedene Mitteilungen aus den handschriftlichen Collectaneen des Altenburger Chronisten Tauchwitz und zwar aus Bd. A,

am 17. Oktober sprach er über öffentliche Heilstätten im Herzogtum Sachsen-Altenburg und teilte aus einer Autobiographie des Kgl. Sächs. Geheimrates Geinitz eine Beschreibung des Lebens und Treibens in der Altenburger Hofapotheke um das Jahr 1830 mit.

IV. Die Zahl der Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, vermehrte sich um eine:

die Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen in Magdeburg.

V. An Geschenken sind zu verzeichnen die oben erwähnten drei Stammbücher von Landrichter Krause, ein Schenkscher Atlas aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von Kaufmann Plietzsch, ein Buch: das Königreich Sachsen in Ansichten von Rohbock, von Prof. Pfeifer.

Angekauft wurde ein Gipsrelief, den Herzog Ernst in jungen Jahren, über ein Buch gebeugt darstellend, und eine Anzahl Photographieen von Hofphotograph Lanzendorf.

1900/1901.

I. In dem vergangenen Geschäftsjahre der Gesellschaft, dem 63. seit Begründung derselben, verlor dieselbe ein Mitglied durch den Tod, den Geh. Konsistorial-Rat Superintendent Schollmeyer. Dem standen sechs Neuaufnahmen gegenüber:

am 19. Dezember vorigen Jahres Kaufmann Ernst Solf und Landesbank-Kontrolleur Jacob,

am 20. März 1901 Kaufmann Paul Thurm und Hauptsteueramtsassistent Hans Löbe,

am 17. April Amtsrichter Claus und Hauptmann a. D. Kammerherr v. Seckendorff auf Meuselwitz.

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb bei der Neuwahl am vorigen Stiftungsfeste dieselbe, wie in den beiden Vorjahren.

II. An Vorträgen ist folgendes zu verzeichnen:

Geh. Reg.-Rat Meißner sprach am vorigen Stiftungsfeste über dramatische Schulaufführungen in Altenburg,

am 19. Dezember vorigen Jahres machte er allerhand Mitteilungen aus Fürstl. Altenburgischen Mandaten des vorigen Jahrhunderts,

am 20. Februar sprach er über Ronneburger Badeleben im Jahre 1788 nach Briefen des Gothaer Dichters Schatz an seinen Landsmann Gotter,

am 16. Oktober sprach er über das Stammbuch des Studenten der Theologie Weichling aus Gotha, in Jena geführt 1774—77;

der Berichterstatter teilte am 19. Dezember vorigen Jahres eine Anzahl kulturgeschichtlich wertvoller Einträge in das Kirchenbuch von Lohma a. L. mit,

am 16. Januar 1901 sprach er über das Stammbuch des Ronneburger Superintendenten Schuderoff und teilte im Anschluß daran allerlei aus Briefen mit, die Schuderoff an den designierten Generalsuperintendent Demme in Mühlhausen gerichtet hatte,

am 17. April berichtete er über den Fasciculus concionum funebrium des Generalsuperintendenten Suarinus, in Altenburg gedruckt 1615.

Mehrfach wurden während der Sitzungen Gegenstände von heimatlichem Interesse vorgelegt, die Anlaß zu gegenseitiger Aussprache boten. So legte am 20. März Landesbank-Kontrolleur Jacob eigenhändige Unterschriften Napoleons I., Blüchers, Scharnhorsts vor, unter einer Urkunde, beziehentlich in einem Einschreibebuche der hiesigen Freimaurerloge.

Die Zahl derer, die Vorträge hielten, war also klein. Im Hinblick darauf hat unser Hoher Ehrenpräsident Prinz Moritz die dankenswerte Anregung gegeben, es möchten weitere Mitglieder der Gesellschaft sich bereit erklären, über den Inhalt der in großer Menge einlaufenden Tauschschriften Bericht zu erstatten, besonders solcher, die

aus den Nachbargebieten unserer engeren Heimat kommen. Einen Anfang machte in dieser Beziehung Landrichter Krause, der am 20. Februar über das letzterschienene Heft der Eisenberger Mitteilungen Bericht erstattete.

III. Zu den Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, ist der Mühlhäuser Altertumsverein gekommen.

IV. Die Münz- und Medaillensammlung wurde durch zwei schöne Gaben Sr. Hoheit des Prinzen Moritz bereichert, der die Medaille auf den Postneubau und die Medaille auf den Ratsherrn Hager als Führer der Bergungsmannschaft schenkte, beide in Silber und Bronze.

Landrichter Krause schenkte eine Kupfermarke, wie sie Sträflingen der Leuchtenburg zum Verausgaben in Kahla eingehändigt zu werden pflegten.

Die Bildersammlung bereicherte Ihre Hoheit Prinzessin Therese durch eine Serie althannöverischer Soldatenbilder auf Postkarten. Einige Photographieen von Lanzendorf wurden angekauft. Auch die Bibliothek wurde bereichert durch Schenkungen:

Geh. Reg.-Rat Meißner stiftete eine Anzahl alter fürstlicher Mandate,

Apotheker Schulze sein Schriftchen über die hiesige Hofapotheke,

Pfarrer Löbe-Buchheim eine Biographie seines Vaters.

Für die geplante Bauernstube schenkte Zimmermeister Dorstewitz in Menselwitz eine Uhr mit Seigerkasten.

Endlich übernahm die Gesellschaft eine große Anzahl von Altertümern aus der jetzt abgebrochenen Brüderkirche.

Weitere kirchliche Altertümer hat der Kirchenvorstand zu Rußdorf bei Limbach in Aussicht gestellt.

1901/1902.

I. Von den Mitgliedern verstarb Hofbaurat Kluge, Mitglied seit 1877; Hauptsteueramtsassistent Löbe trat

infolge Versetzung nach Eisenberg zu den auswärtigen Mitgliedern über, neu aufgenommen wurden Landrichter Dr. Schreck und Finanzrat Seifert.

II. An Vorträgen und Mitteilungen ist folgendes zu verzeichnen:

Geh. Reg.-Rat Meißner sprach beim vorigen Stiftungsfeste über den Wasunger Krieg,

am 16. April 1902 über Ausgaben des Altenburger Steuerkommissars Günther Mitte des 18. Jahrhunderts auf Leipziger Messen,

am 15. Oktober 1902 über Frauenhäuser älterer Zeit, insbesondere das Altenburger Frauenhaus;

Seminaroberlehrer Amende sprach am 19. März 1902 über die ältesten gedruckten Landkarten unseres Ostkreises;

Landesbank-Kontrolleur Jacob am 19. Februar 1902 über berühmte Gäste des vormaligen Gasthauses zur Stadt Gotha hier, und über die Altenburger Baumeister Hellbrunn und Friedrich Müller und deren Bauwerke;

Justizrat Dr. Wolf am 19. Februar 1902 über Apel Vitzthum im Anschluß an eine alte Erfurter Chronik von Hartung Kammermeister, und

am 19. März über einige Gedächtnisschriften auf den vor 300 Jahren hier geborenen Herzog Ernst den Frommen;

Pfarrer Dr. Bergner-Nischwitz am 16. April über die Bildwerke des Naumburger Domes;

der Berichterstatter am 19. Februar über den Übergang der Regierung des Fürstentums Altenburg an das Haus Sachsen-Gotha und die drei letzten Lebensjahre Ernst des Frommen,

am 19. März über ein zu den Sammlungen geschenktes Stammbuch von Karl Becker, in Jena 1788 und 89 geführt, ferner über Handwerkbrauch, wie er sich in Altenburg etwa bis 1870 erhalten hat, und

teilte am 15. Oktober einige Gedichte aus Sammelhandschriften des Altenburger Ratsarchives mit.

Mehrfach wurde außerdem Bericht erstattet über den Inhalt der von Nachbar-Vereinen herausgegebenen Vereinsschriften. So sprach am 18. Dezember 1901

Justizrat Günther über das eben erschienene Jahresheft des Plauenschen Altertumsvereins,

Justizrat Dr. Wolf am 15. Januar 1902 über das neue Archiv für Sächsische Geschichte (1901),

Hauptsteueramtsassistent Löbe am 15. Januar über das neueste Heft des Chemnitzer Vereins.

III. An Geschenken gingen ein von Sr. Hoheit dem Prinzen Moritz das Buch von Schrödel und Möller, Ernst der Fromme,

von Justizrat Günther ein Geburtsbrief, ausgestellt 1690 in Lausigk,

von Apotheker Schultze das obenerwähnte Stammbuch von Karl Becker,

von Frl. Hedwig Hase in Nürnberg die Kopie eines Ölbildes im Germanischen Museum, ein Glied des älteren altenburgischen Fürstenhauses darstellend, wohl Johann Wilhelm von Sachsen-Altenburg, 1600—1632,

von Frhr. v. Wangenheim auf Brüheim eine silberne Medaille auf den Tod Ernst des Frommen,

endlich von Dr. med. Fahr und Apotheker Schultze je ein Steingerät.

IV. Angekauft wurde unter anderem die 3bändige Zeitzer Chronik von Zergiebel, die Kerstenschen photographischen Aufnahmen von der nun verschwundenen Brüderkirche, auch glückte es, in Wilchwitz die wichtigsten Teile einer Holzbohlenstube zu erwerben, die im Laufe des Winters zu einer vollständigen Stubenbekleidung vervollständigt werden und im Museum Aufstellung finden sollen.

V. Bei der Neuwahl des Vorstandes am vorigen Stiftungsfeste trat der Vorsitzende Geh. Reg.-Rat Meißner zu den Beisitzern über, während Justizrat Dr. Wolf zum Vorsitzenden erwählt wurde; die übrigen Vorstandsmitglieder blieben in ihren Ämtern.

2. Von dem derzeitigen Geschäftsführer Finanzrat **Seifert.**

1902/1903.

In das 65. Geschäftsjahr fiel das goldene Regierungsjubiläum Sr. Hoheit des Herzogs, welches vom 3. bis zum 5. August unter regster Teilnahme der Bevölkerung gefeiert wurde. Die Gesellschaft ließ dem allverehrten und geliebten Landesherrn durch ihren Vorstand aus diesem Anlaß ihre Glückwünsche in einem Gratulationsschreiben zum Ausdruck bringen.

An Mitgliedern verlor die Gesellschaft Archidiakonus Dietrich durch Tod. Rechtsanwalt Dr. Schellenberg zeigte krankheitshalber seinen Austritt an. Der langjährige, verdiente Geschäftsführer Prof. Dr. Geyer trat infolge seiner Berufung zum Direktor des Christians-Gymnasiums in Eisenberg zu den auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft über.

Neu aufgenommen wurden als ordentliche einheimische Mitglieder Regierungsrat Lange und Stadtrat Pierer.

Bei der Neuwahl des Gesellschaftsvorstandes am vorigen Stiftungsfest wurde Geheimerat Meißner zum Vorsitzenden, Kaufmann Thurm zum Rechnungsführer und der Berichterstatter zum Geschäftsführer gewählt, der bisherige Vorsitzende Justizrat Dr. Wolf trat zu den Beisitzern über, während der bisherige Beisitzer Justizrat Hammer in seinem Amte verblieb.

An Vorträgen ist folgendes zu verzeichnen:

Geheimerat Meißner hielt am Stiftungsfest über Herzog Christian von Eisenberg, am 18. Februar über

die Sage von der weißen Frau und am 18. März über die Gemahlin Georgs I. von Hannover, Sophie Dorothea, die Prinzessin von Ahlden, Vortrag.

Seminaroberlehrer Amende sprach am 15. April über Trenkmanns Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg und Professor Dr. Voretzsch an demselben Tage über den Bericht des Rates der Stadt Altenburg an die Landesherren Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht über die Kriegsleistungsfähigkeit, die Zahl der Angesessenen und den Besitzstand der Stadt vom Jahre 1474,

Pfarrer Dr. Bergner in Nischwitz am 21. Oktober über die kunstgeschichtliche Ausstellung in Erfurt.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch im verflossenen Geschäftsjahre von den Mitgliedern mehrfach über den Inhalt der von Nachbar-Vereinen herausgegebenen Vereinsschriften referiert.

An Geschenken gingen ein:

von Hauptmann v. Wangenheim auf Brüheim eine Medaille auf Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg,

von Zimmermeister Dorstewitz in Meuselwitz ein Steinbeil, gefunden 1901 auf einem Feldgrundstücke in der Flur Fichtenhainichen,

von Kaufmann Thurm 17 Stück Altenburger Quartierzettel aus den Freiheitskriegen,

von Apotheker Schulze eine handschriftliche Chronik des welfischen Hauses,

von Frl. Iduna Hempel aus dem Nachlaß ihres Vaters, des verstorbenen Geheimerat Hempel, verschiedene Bücher, zwei Lehnbriefe über das Freigut Mockern, eine Sammlung alter Mandate, Literalien aus dem Jahre 1848 usw.,

sowie von mehreren Mitgliedern eine Anzahl Drucksachen und Photographieen.

Angekauft wurden zwei Photographieen des Hofphotograph Lanzendorf vom alten städtischen Leihhause

in der Wallstraße und dem daneben liegenden Hause, die beide im Jahre 1903 zum Abbruch gekommen sind.

Zu den Vereinen, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, trat hinzu die geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden bei der Gothaer Feuerversicherungsbank gegen Feuersgefahr versichert.

Die Sitzungen wurden bis zum April noch im Kasino abgehalten. Vom Oktober ab wurden sie nach Gündels Weinstuben verlegt.

An der kunstgeschichtlichen Ausstellung, welche vom September bis Oktober in Erfurt abgehalten wurde, beteiligte sich die Gesellschaft durch Ausstellung von drei Messing-Taufbecken.

In den Sammlungen wurden die im Zimmer für kirchliche Altertümer untergebrachten Gegenstände geordnet und aufgestellt, darunter insbesondere die aus der abgebrochenen Brüderkirche übernommene Kanzel sowie zwei große Epitaphieen. Außerdem aber wurde die Bauernstube in ihrem Holzbau vollendet und in dem nach der Ernststraße zu gelegenen Eckzimmer aufgestellt. Am Sonntag, den 25. Oktober, wurden die Sammlungen von den Mitgliedern der Gesellschaft besichtigt.

XIX.

Miscellen.

1. Der Grabfund von Bornitz b. Zeitz.

Im September des Jahres 1898 fragte L. Lindenschmitt, der Konservator des Römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz, an, ob die Gesellschaft geneigt sein würde, einen Grabfund aus der römischen Kaiserzeit in den Gesellschaftssammlungen und zwar eine Bronzeurne und Bruchstücke verschiedener anderer Gegenstände dem dortigen Museum auf einige Zeit zur Nachbildung in ihren Werkstätten zu leihen. Die gewünschten Sachen gingen mit Genehmigung der Gesellschaft wohlverpackt dorthin ab und trafen Anfang Januar des Jahres 1900 hier wieder ein. Gleich bei dem Überlassungsgesuche bat Lindenschmitt um Angabe des Fundortes dieser Gegenstände, ferner um Auskunft, unter welchen Umständen sie gefunden seien und ob es darüber in den Mitteilungen eine Notiz gebe. Das letzte konnte ich sofort verneinen; für die ersten Fragen gab der später von Lindenschmitt gegebene Wink, die Sachen seien wahrscheinlich nicht vor der großen prähistorischen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1880 in den Besitz der Gesellschaft gekommen, einigen Anhalt. Für die Dezembersitzung des Jahres 1879 fand ich denn folgenden Eintrag des damaligen Geschäftsführers Herrn Dr. Wolf:

„Der Unterzeichnete . . . übergab, weitere Mitteilungen über die Details des Fundes sich vorbehaltend,

ein großes Metallgefäß und eine Anzahl Bruchstücke von dergleichen und anderen Gegenständen, gefunden in der Gegend von Zeitz, als Geschenk des Notar E. Wolf, was mit Dank angenommen wurde."

Weitere Mitteilungen über den Fund waren in den Gesellschaftspapieren nicht zu finden. Daß die nach Mainz gesandten Bronzesachen die seien, die durch die Schenkung seines Bruders in die Sammlungen gekommen waren, hatte Herr Justizrat Dr. Wolf schon vorher bestätigt. Seinen freundlichen weiteren Nachforschungen in den Notizen seines verstorbenen Bruders verdanken wir die Feststellung des Fundortes, und zwar ist dies Bornitz [1]), etwa 3 km unterhalb Zeitz an der Elster gelegen. Der Grabfund ist am 14. Dezember 1879 einem Altenburger Althändler für 30 Mark abgekauft worden. Dieser hat angegeben, er habe „die Urne" von einem Bornitzer Kleingrundbesitzer erworben, der sie in einem nahen hügeligen, sandigen Grundstücke gefunden hatte. Es seien noch verbrannte Knochenreste darin gewesen, die er (Käufer) aus Unkenntnis herausgeworfen habe. Er habe gleichzeitig einige schöngearbeitete Steinbeile in dem Orte gekauft.

Über die Fundgegenstände selbst schrieb Lindenschmitt am 9. November 1898, der Grabfund gehöre zu dem Wertvollsten, was die Sammlungen der Altenburger Gesellschaft an vor- und frühgeschichtlichen Dingen aufzuweisen hätten. Sie hätten in Mainz konstatieren können, daß dem Toten außer Schwert, Speer und Sporen auch sein Schild beigegeben gewesen wäre, von dem sich Teile des Bronzeschildbuckels und der Schildfassung erhalten hätten. Weiter am 11. Oktober 1899: Konservierung und Abformung der Stücke sei längst beendigt, bis auf zwei; bei diesen zwei Gegenständen, Bronzeeimer und Schildbuckel,

---

[1]) Aus Bornitz haben wir übrigens auch eine Kugel-Amphora in unseren Sammlungen.

seien sie in große Zweifel gekommen über die Art der Wiederherstellung. Denn der Charakter der Stücke, die dem Toten in zertrümmertem Zustande beigegeben worden seien, müsse unbedingt erkennbar gewahrt bleiben, während anderseits sehr erwünscht sei, die Altertümer in ihrem einst unbeschädigten Zustande zu zeigen. Bei dem Eimer habe der Umstand, daß das Metall sehr brüchig zu sein scheine, große Schwierigkeiten gemacht. Ein Versuch aber, die einzelnen Fragmente des Eimers mit ihren Bruchflächen aneinander zu heften, sei über Erwarten gut gelungen, so daß der Eimer selbst mit einigen Defekten (die fehlenden Teile müßten schon in alter Zeit in Verlust geraten sein) jetzt vollständig zusammengesetzt sei. Von dem Schildbuckel sei zu wenig vorhanden — man hätte die einzelnen Teile gerade auf einen Gipskern setzen müssen; hier hätte indessen die Stellung der Nieten am Rande des Schildbuckels Schwierigkeiten bereitet. Endlich am 28. Dezember 1899: Die Zusammensetzung des Schildbuckels habe nicht gelingen wollen; es hätte zuviel ergänzt werden müssen, was nicht rätlich erschienen wäre. Der Bronzeeimer sei so zusammengefügt, daß die Zusammensetzung gegebenen Falles wieder gelöst werden könne. Die Ergänzungen (eine Attache, am Henkel) seien hellgrün gehalten, ebenso die Bänder, die zur besseren Befestigung der zusammengesetzten Teile dienten. Von den drei Eimerfüßen sei nur einer noch im Funde vorhanden gewesen; auf Anbringung der beiden fehlenden Füße sei verzichtet worden, zumal der Eimerboden nicht vollständig erhalten gewesen sei.

Bei der Rücksendung waren die kleineren Bruchstücke in Seidenpapier gewickelt und beiliegende Zettel gaben Auskunft über die Bedeutung der einzelnen Stücke. Damit bezüglich des ganzen Fundes künftig keine Zweifel entstehen und die einzelnen Sachen nicht wieder in Verwirrung geraten können, habe ich alles auf Papptafeln gezogen und mit den nötigen Angaben versehen.

Darnach ist von dem Grabfunde nachgewiesen worden außer der Urne und dem zusammengesetzten Eimer:

1. Teile des Bronzeeimers, die sich nicht mehr einfügen ließen.
2. Trinkhornbeschläge aus Bronze.
3. Schildbuckelteile (Bronze).
4. Reste der Schwertscheide und Schildfassung aus Bronze.
5. Gürtelbeschläge aus Bronze.
6. Zierstücke unbekannter Bedeutung (Bronze).
7. Bruchstücke einer Bronzepfanne.
8. Geschmolzene Bronzeteile (unkenntlich).
9. Eiserne Lanze, Fibula und Klinge.
10. Eisernes Schwert.
11. Reste einer eisernen Schwertklinge.
12. Drei Stuhlsporen.
13. Eisenteile (unkenntlich).

Prof. Dr. Geyer.

2. Über Haushaltungsbücher.

Alte Einschreibe-, Rechnungs- und Haushaltungsbücher enthalten immer etwas Interessantes, für die Kulturgeschichte ihrer Zeit Wertvolles. Bei ihrer Durchsicht tritt die Person ihres Urhebers vor uns. Wir werden unwillkürlich angeregt, die verschiedenen Einträge zu ordnen und ein Bild zusammenzustellen, welches uns die Leiden und Freuden der Vorfahren zeigt und die Schatten der Vergangenheit wieder mit Körperlichkeit ausstattet.

Als eine so greifbare Gestalt soll der Fürstl. Sächsische Rentverwalter Johann Christian Günther aus Altenburg zitiert werden. Von ihm finden sich in den Sammlungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft Rechnungen über von ihm auf Befehl „Hochfürstlicher

Hochlöblicher Kammer unternommene Reisen zur Leipziger Messe (1744 und 1745) und Einschreiben über Einnahme und Ausgabe in seiner Hauswirtschaft (1746 und folgende Jahre).

Zur Leipziger Messe hat er sowohl Saale-Floßgelder in Empfang zu nehmen, als auch verschiedene Geldposten auszuzahlen.

Nach der von ihm über diese Reise (1744) aufgestellten Verlagsrechnung hat er bezahlt:

2 Groschen, um die mitgenommenen Gelder (4500 Thlr. in Carolins, Max d'ors, Louis d'ors, Spanisch Gold [allein für 2850 Thlr.] und Batzen) vom Wagen auf sein Logis zu bringen, überhaupt für Abpacken,

1 Groschen für Unterschreiben-Lassen des Kammerpasses im Lobstädter Geleite,

4 Thaler dem Neu-Vorwerks-Pachter Paul Meister, daß er ihn mit 4 Pferden nach Leipzig gefahren hat,

8 Groschen Trinkgeld dem Knecht,

2 Groschen 8 Pfenn. Porto für 1 Paquet Akten, die er von Altenburg an den Kammerrath Gotter nach Leipzig geschickt hat,

8 Groschen dem Aufwärter bei der Floß-Kasse vor gehabte Mühe,

10 Thaler für das Logis des Kammerrath Gotter und
6 Thaler für die Stube, wo er logiret.

1 Thaler Trinkgeld ins Haus;

4 Thaler dem Pachtziegler Jehnigen, daß er ihn mit 3 Pferden nach Altenburg zurückgefahren; — 8 Groschen dem Knecht —

8 Groschen für Geleite auf 3 Pferde, einschl. 1 Groschen Pflaster-Geleite in Leipzig.

1 Groschen 4 Pfenn. „ins Petersthor".

8 Groschen in die Armenbüchse allda;

18 Thaler Diäten auf 9 Tage (11.—19. Oktober) à 2 Thlr.,

3 Thaler dem Reuterei Diener Steinkopf Kostgeld auf dieselbe Zeit, täglich 8 Groschen, zusammen: 47 Thlr. 15 gr. 8 pf. —

Von obigen 4500 Thlrn. bestritt er unter anderem:

620 Thlr. für vom Kaufmann Richter aus Lauban dem Herrn Erbprinzen gelieferte Tafelzeuge und Servietten;

30 Thlr. für graue Vorhänge [von demselben Kaufmann] nach Friedrichswerth [—];

420 und 88 Thlr. für Serges, Damast, Sammet, Gold- und Silberstoffe für den Hofstaat an die Kaufleute Marteus und Rieß in Hamburg,

215 Thlr. und 250 Thlr. dem Banquier Schweyer von Nürnberg für Anweisungen an Hofrath Rehbaum und Ober-Hofmarschall Grafen von Ronow in Wien.

250 Thlr. für ein ganz goldnes Degengefäß für den Geh. Rath und Cammerpräsidenten v. Oppel an den Kaufmann Schröter aus Erfurt.

100 Thlr. auf gnädigsten Befehl Beisteuer der Stadt Großenhain wegen ihres durch Brand erlittenen schweren Unglücks und dabei im Rauch aufgegangenen sämmtlichen publiquen Gebäude nebst Kirchen und Schulen.

Im Übrigen kauft er 100 Schwan-Spulen bei Adolf Jost Furcken von Hamburg für 2 Thlr., und 18 Federmesser für 2 Thlr. 12 gr. von demselben.

Kurz vor der Abreise findet sich notiert:

4 gr. für Spieß-Kuchen,

1 gr. 4 pf. für Magentropfen,

1 Thlr. 8 pf. für $^1/_2$ Schock Lerchen, 10 gr. für 1 Bouteille Burgunder.

Von der Floßkassa in Leipzig nahm er mit nach Altenburg 7983 Thlr. 1 gr. $4^1/_4$ pf. Antheil an der Flöße von 1773, meist in Doppelgulden und Speziesthalern.

Aus dem über seine eigenen Ausgaben in Leipzig geführten Einschreiben geht hervor, daß er seine Frau mit dahin genommen hatte, denn es finden sich die Einträge:

2 gr. vor Auguſtchen zu Beſehung der Comödien,
6 Pfennige ein Butterſtriezel Auguſtchen,
8 Thaler für 8 Ellen geblümten Engliſchen Droguet Auguſten zu einem Kleide.

Für sich selbst kauft er — und damit tritt seine Persönlichkeit in die Erscheinung — ein Spanisch Rohr für 3 Thlr. 16 gr., eine grünsamtne Pelz-Mütze für 1 Thlr. 20 ngr., 11 Ellen $\frac{10}{4}$tel breites Holländisches schwarzes Tuch, à $1^1/_2$ Thlr., für 16 Thlr. 12 gr., ein Paar schwarz gefärbte lederne Beinkleider für 3 Thlr. 8 gr., 1 Paar weiße seidene Strümpfe für 2 Thlr. 12 gr., eine Elle $1^1/_2$ Viertel Batiste zu Manschetten für 22 gr., hierzu noch $6^1/_2$ Ellen fein modefarbenes Tuch für 11 Thlr. 18 gr., eine neue Degenscheide für 6 gr., 1 Kamin-Pfeife für 8 pf., 1 Tobackspfeife für 6 pf. „Kurtze", der ihm das Spanisch Rohr ausgesucht und behandelt hat, erhielt 8 gr.

Schon am ersten Tag der Ankunft in Leipzig wird gekauft: $^1/_4$ Centner Can. Zucker für 6 Thlr. 3 gr., 6 *U.* Coffée für 4 Thlr., $^1/_4$ *U.* Macis für 22 gr. 6 pf., 2 *U.* Façon Nudeln für 5 gr., 1 *U.* Gries für 1 gr. 9 pf., so daß es scheint, als habe Madame Günther in Kohlhasens Haus, wo sie abgestiegen waren, Kaffee und einige Suppen selbst kochen wollen. Nach den sonstigen Einträgen haben die Eheleute manchesmal auswärts gegessen; es heißt z. B.: „Zu Kreidnitz verzehrt 13 gr. 6 pf., in Bosens Garten 4 gr., Abends beim Traiteur Schmidten

selb 4be verzehrt 1 Thlr. 12 gr.", es muß ein besonderer Anlaß gewesen sein, weil sie spät heimkehren, sie bezahlen nämlich „der Wache in der Dom's Pforte 2 gr. vor den Durchlaß". Die sonstigen Einträge über Essen sind so billig, daß damit offenbar Abendessen gemeint ist und sie jedenfalls in ihrer Herberge gegessen haben, denn es heißt da immer nur: „Vor Essen auf 3 Personen 8 gr., vor Essen zu mittage 4 gr., Brod 1 gr., Bier 8 pf., Essen auf 5 Personen 12 gr., Brod und Bier wie vorher"; dann findet sich: „Vor 2 Bratwürste Abends 3 gr., Semmel 9 pf., Bier." Für Coffée und Sahne ist regelmäßig 3 gr. 9 pf. gebucht.

Vor der Heimreise wurden Besorgungen für Altenburger Freunde und Bekannte gemacht; es ist unter anderem notiert: Für Herrn Cammer-Cassirer Jähnig 3 ℔. Coffée 2 Thlr., 1 ℔. Pecko Thee 1 Thlr. 16 gr., 1 Hut Zucker 1 Thlr. 14 gr. 6 pf., 1 Paar perlfarbene seidene Strümpfe 3 Thlr. 12 gr.; vor 2 auf Leder bunt gemahlte Haußmützen vor des Herrn Forstcommissarius Schumanns Söhne — 14 gr. —; vor Herrn Commissionsaktuar Reicherten 6 Paar Erbisfarbene Coffée-Tassen von Meißner Porcellain, mit Henckeln 4 Thlr., das Kistlein 2 gr. 8 pf.; Kaffee, Thee, Zucker und Taback wird mitgenommen für Herrn Hofrath Hofmann, Herrn Rathsverwandten Fischer, Herrn Grentz-Schützen Hartung, Herrn Forst-Bedienten Koch, Herrn Kammer-Kommissar Schubart, Herrn Sekretär Lentz usw.; Günther nimmt für sich selbst „etliche Bücher" für 1 Thlr. 8 gr., für Herrn Kammer-Bothenmeister Facius „Dr. Gottfried Barths ausführlichen Bericht von der Gerade" (2 Thlr.) mit heim. Sonst bezahlt er noch verlagsweise für Mr. Friesen dessen Schneider Blenkner 14 Thlr. und für Herrn Cammerrath Gotter die am 17. Juli aus Leipzig bezogene $1^1/_2$ Kiste Pyrmonter Brunnen mit 24 Thlr. 4 gr.

Zur Neujahrsmesse 1745 ist p. Günther abermals

in Leipzig. In der Verlagsrechnung über seine Hinreise findet sich neu die Post „8 pf. Fährgeld bei dem angelaufenen Wasser in Eula"; sonst bezahlt er Schulden, kauft ein, besorgt und kehrt mit 6658 Thlr. 10 gr. 2 pf. Floßgeldern in Spanischem Golde heim, nicht ohne 1000 starke Federspulen von Gerhard Vincenz Olde aus Hamburg, 1 Dutzend Federmesser mit Nußbaumstiehlen in Futteralen und 1 Dutzend stählerne Papierscheeren für 10 und 15 Thlr. mitzubringen.

Aus den die Jahre 1745 bis 1750 umfassenden Privateinschreiben Günthers geht hervor, daß er vierteljährlich eine Besoldung von 87 Thlr. 10 gr. 6 pf., daneben aber beträchtliche „Einnahmegebühren" bezog, die z. B. betrugen:

28 Thlr. 5 gr. 11 pf. von einem halben Kammersteuertermin zu Viti,
56 Thlr. 14 gr. $1^1/_2$ pf. desgleichen zu Catharinae,
15 Thlr. 8 gr. 4 pf. von der Trankſteuer Crucis 1747

„einzubringen verschriebene Einnahmegebühr". Über Miete heißt es: 20 Thlr. Meister Senffen Hauszinß auf $^1/_2$ Jahr 1. Sept.—1. März 1749 anticipando.

p. Günther ließ ebenfalls, wie Herr Friese, bei dem Leipziger Schneidermstr. Joh. Paul Blenkner arbeiten. Aus dessen Rechnungen ist zu ersehen, daß dieser für ihn einen weißlichen Tuch-Oberrock von feinem Schallong, einen „Perpetuel Kaffan", ein bräunlich Wallagenser Berrocan Leib Kleid in den Jahren 1745 und 1746 verfertigte, auch eine braune Tuchweste aus einem Rock herstellte, sowie ein „fein Tuchkleid" sowie einen feinen olivenen Tuchrock umarbeitete. Bei jedem Stück findet sich Macherlohn, Stoff, Knöpfe, Nähseide, Steifleinewand, Barchend zu Taschen, Glanzleinwand, Schnallen, Gurt, Flanell für die Ärmel, Aufschläge usw. bis ins einzelne speziell aufgeführt. Als Einzel-

posten kommen in den Rechnungen vor: „einen feinen Haarbeutel geliefert" — 16 gr., das Kleid lassen waschen, Pflecke ausmachen und pressen — 10 gr., „Aussteiffe und Ausfütterung derer Falten erneuert" — 5 gr.

Im Jahre 1747 lieferte Blenkner ein Paar schwarze Sammtbeinkleider von feinem Genueser Köper-Sammt, welcher allein 10 Thlr. 5 gr., die Elle 2 Thlr. 22 gr. kostete, ein Paar schwarze „Zeigbeinkleider", einen feinen Tuchrock von fein coull. Croassé, die Elle 11 gr., und schrieb bei Übersendung der schwarzen Sammtbeinkleider nebst schwarzem „Englischen Eberlesteing" und einem „Huth" mit dem Wunsche, „daß es der Hochwoll Edle Hochzuehrende Herr Steuer-Commissarius gesund und vergnügt zerreißen möge. „Wann Ew. Hoch wohl Edelg. sich noch zu einer Sammetweste von beikommenden Genueser: Sammet resolviren sollten, so wolte Selbige gerne von diesem Sammet zu einer Weste verwahren; auf kommender Messen wird er vor 4 Thaler bezahlt werden, weil keiner mehr herauskommt." —

Im Jahre 1748 finden sich in p. Günthers laufenden Einschreiben unterm 8. Mai $2^1/_2$ Loth goldne Tressen für 2 Thlr. 3 gr. und 21 Thlr. 15 gr. für Holländisches Tuch, feinen Chattong und extrafeinen geblümten „englisch Taborettas", anscheinend zu einem Kleid für die Frau Gemahlin, 1749 ferner 6 Thlr. 9 gr. vor Leinwand zu Oberhembden vor Augusten.

Von der Bekleidung des Sohnes findet sich 16 gr. Macherlohn, ein grüner Rock für Monsieur Günther, 5 gr. Macherlohn für ein Paar rothe Beinkleider, 2 Thlr. 18 gr. dem Bareth-Crähmer Herrn Stein vor 2 sammtne Beltzmützen (für Vater und Sohn). Wiederholt von dem „Italiener Bernardo Sala" gekaufte lange Biberstrümpfe, das Paar zu 1 Thlr. 10 gr., 2 Thlr. 4 gr. und 2 Thlr. 15 gr. scheinen für Herrn Günther bestimmt gewesen zu sein.

Zum äußeren Ansehen des Herrn Rechnungsführers gehört noch zuletzt „4 Thlr. 5 gr. 4 pf. = 1 Max d'or der Frau Schemel vor 2jährige Bedienung im Rasiren und 1 Thlr. 8 gr. dem Peruquier Siltmann, Weihnachtsquartal."

Die sorgfältige Erziehung seines Sohnes bekunden die Einträge:

4 Thlr. dem Informator meines Sohnes, Herrn Studioso Geithen Quartal Luciae,

1 Thlr. 8 gr. Meines Sohnes Informator zum Heiligen Christ,

1 Thlr. dem Sprachmeister Battié pro informatione meines Sohnes auf 4 Monate. — Jean Jaques Batié war nach Dels Auszug aus den Kirchenbüchern Sprachmeister und Lector der französischen Sprache am Gymnasium, 63 Jahr alt 1759 gestorben —

6 Thlr. pro informatione meines Sohnes im Zeichnen dem Herrn Hofbildhauer Martini — es gab damals einen Bildhauer dieses Namens in Altenburg Johann Gottfried, gestorben 1813. —

2 Thlr. Monsieur Meilen auf Abschlag wegen Unterweisung meines Sohnes im Zeichnen, und

1 Thlr. demselben zu seiner vorhabenden Reise nach Leipzig.

Nach einer dem Einschreiben beiliegenden Quittung „seynd Monsieur Günther im Schreiben informiret worden vom 5. Febr.—4. May 1750, 1 Quartal =

4 Thlr. Johann Christian Matteyerlein." — Nach Dels a. a. O. starb der „Schreib- und Rechenmeister Joh. Christian M. 47 Jahr alt 1751. —

1 Thlr. 12 gr. dem Hoforganisten Kluge pro informatione meines Sohnes auf dem Clavier und

2 Thlr. 16 gr. vor Erlernung des Claviers wegen meines Sohnes Quartalgeld dem Hoforganisten

Lorenz. Dabei steht 1 gr. vor Transportirung des Clavicins. — Letzterer starb 50 Jahr alt 1748, Kluge ist bei Dels nicht erwähnt. —

Endlich findet sich die Post:

2 Thlr. dem Tanzmeister pro Monat.

Über angeschaffte Bücher findet sich folgendes:

1 Thlr. vor Trillers Prinzenraub,

1748 zur Ostermesse in der Stößelschen Buchhandlung gekauft: 1 Sammler Denkmal 5 gr., 5 Predigten 5 gr., 1 Anzugspredigt 1 gr. 6 pf., 1 Schrevelii Lexikon 1 Thlr., 1 Aleri gradus 14 gr., nach einer Buchbinderrechnung ferner: Leipziger Sammlung 5 gr., Europäische Staatskanzlei 91. und 92. Theil 10 gr., Juristische Briefe 4. Band 5 gr.

Spuren seiner Zeitungslektüre finden sich in den Posten:

21 gr. Quartalgeld für die Erlanger und Gelehrten Zeitung;

12 gr. vor die Frankfurter Zeitung.

Für Kupferstiche gibt er einmal aus 1 Thlr. 11 gr. Auch läßt er vom Hoftapezier Meyer die Charte des Amts Altenburg auf Leinwand ziehen für 8 gr.

Als Ammanuensis und Schreiber kommt Herr Jehnigen mit einem Quartalgehalt von 5 Thlr. und 1 Thlr. Weihnachten vor.

Von Dienstpersonal kommt vor:

1 Thlr. 8 gr. der Köchin Regine zum Heiligen Christ;

5 Thlr. der Marie an ihren Lohn;

12 gr. der Marie zum Jahrmarkt.

Marktgeld gibt der Steuerkommissarius jedes Mahl 1 Thlr., manchmal, vielleicht Sonnabends, etwas mehr.

Für Fische finden sich Rechnungen des Hoffischer Köhler in Beträgen von 6 Thlr. 4 gr. 3 pf., 4 Thlr. 18 gr. 7 pf., bis 2 Thlr. 5 gr. 6 pf., auf 3 Monate; spezifiziert sind meist Karpfen (*a.* 2 gr.), Hecht (45 pf.),

Schleie, Barben, Barsche, Gründlinge (3 *U.* 9 gr.), Krebse ($^1/_2$ *U.* 3 gr.). Genommen wird gewöhnlich $2^1/_2$ oder $2^1/_4$ *U.*, was auf einen Hausstand von 4 Personen deuten dürfte.

Wie die Lebensweise bei Günthers sonst war, erfährt man bei dem Eintrag vom 4. März 1748: 20 Thlr. für beim Hoftraiteur kannenweise geholten Wein, Essen und Gebacknes, dabei 5 Thlr. zur Schlittenfahrt. Näheres geht aus Rechnungen desselben Hoftraiteurs Stein hervor, Gastwirths zur goldnen Krone — jetziges Lippoldsches Haus in der Kronengasse —; es heißt in einer solchen:

1748.	26. May. Vor Lacks	—	Thlr.	8 gr.	— pf.
	5. Juni. Eine Schüssel Spargel	—	„	10 „	— „
	Ein Nierenstück gebraten	—	„	6 „	— „
	8. Juli Abends Wurst und Schinken	—	„	6 „	— „
	9. „ Eine Pastete von Kalbfleisch	—	„	16 „	— „
	10. „ Abends Kalten Braten und Wurst	—	„	5 „	— „
	11. „ Eine Stockfisch-Pastete	—	„	12 „	— „
	13. August 2 Kannen Wein	1	„	8 „	— „
	16. September Eine Kalbfleischpastete	—	„	18 „	— „
	12. Oktober Ein halb Mandel Lerchen	—	„	3 „	— „

Unter der Rechnung steht:

ferner:

Auf Neun Dage 3 Personn gespeist, worunter 2 Mahl 4 Personnn seind, den Dag 9 gr. und 2 Mahl 12 gr. thut 3 Thlr. 15 gr.

Zu gehorsamsten Dank begnüget. E. A. Stein.

9. Januar 1749.

Bei den Ausgaben für Bier, Toback und Aquavit ist das Quantum nicht angegeben, nur 8 pf. für Bier kommen hie und da vor.

Günthers hatten auch einen Garten am Hause, denn es findet sich:

12 gr. Trinkgeld zweien Gartenarbeitern wegen Versetzung der Orangenbäume und solche herunterzuschaffen;
16 gr. Viewegs Gärtner vor Nelkenpflanzen;
12 gr. dem Gartenarbeiter Lichtenstein Tagelohn;
1 Thlr. des Hofgärtner Gesellen für gehabte viele Mühe; auch
1 Thlr. 2 gr. für 2, 11 gr. für 2 und 6 gr. für einen Levkojenstock und
4 gr. für 2 Stöcke Viola maternalis werden angeschafft.

Auf Begehren des Hrr. Steuer-Commissarius Günther zu der Laubhütten in Meister Senffs Garten 5 Bogen von Eygen Pfosten berechnet der Tischlermeister Joh. Christian Brauer 1 Thlr. 10 gr. und zwar vor die Pfosten à 2 gr., vor Bretter 6 gr. und vor Arbeit täglich 8 gr.

Demselben Tischler Brauer gibt p. Günther 1 Thlr. 8 gr. zum Hochzeitgeschenk; 1 Thlr. 6 gr. kosten 1 zinnerne Schüssel und 2 Leuchter Pohlens in Paditz Sohn zum Hochzeitgeschenk.

In den 5 Jahren, über welche die Einschreiben Aufschluß geben, steht p. Günther viermal Gevatter; es heißt:

6 Thlr. zum Eingebinde bei der Gevatterschaft in Saara, 1 Thlr. für französische $^1/_3$, 2 Thlr. für Sechser (ausgeworfen?);
16 gr. vor 1 Haarbeutel, 8 gr. der Kindfrau, 8 gr. dem Kutscher, 4 gr. ins Becken bei des Herrn Steuerkassirer Friesens Kindtaufe;

20 gr., davon 8 gr. dem Kutscher, 4 gr. ins Becken, 4 gr. der Hebamme bei der Benndorfschen Gevatterschaft, 1 Thlr. 8 gr. an 1 Speziesthaler zum Eingebinde;

2 Thlr. 18 gr. zum Eingebinde, 8 gr. der Kindfrau, 8 gr. aufs Bette, 2 gr. ins Becken, 8 gr. dem jungen Vogel beim Heim leuchten zur Gevatterschaft bei Steuerdiener Vogel.

Zur Neujahrsverehrung erhält der Stadtpfeifer 16 gr., 4 gr. der Stadtkirchner, 4 gr. die Saupen, zum Jahrmarkt 6 gr. der Peruquier, 8 gr. der Barbiergeselle.

Bei Besuchen wird gewöhnlich Wein in der Kanne geholt, z. B.:

1 Thlr. 23 gr. vor 2 Kannen Wein und Anderes bei gehabtem Zuspruch von guten Freunden am Jahrmarkt;

16 gr. vor 1 Kanne Wein bei gehabtem Zuspruch des Hrr. Steuersekretär Scholber und Steuerschreiber Winkler;

1 Thlr. 8 gr. 4 pf. Aufwand bei gehabtem Zuspruch des Monsieur Winfeld von Leipzig;

1 Thlr. für $1^1/_2$ Kanne Wein, als den 1. Februar Zuspruch von Herrn Hartung gehabt; 16 gr. vor 1 Kanne Wein, da Pfarrer Schmaltz von Saara zu Mittag bei mir gespeist.

An seinem Geburtstag ist verzeichnet:

1 Thlr. für $1^1/_2$ Kanne Wein;

1 Thlr. 18 gr. vor 3 Bouteillen Burgunder.

Zuweilen verborgt Günther Geld, z. B. 3 Thlr. dem Kanzleiboten Käßler gegen Handschrift, 6 Thlr. dem Porzellainhändler Herr Petzolden von Crimmitschau gegen Obligation und Einsetzung einer Schachtel mit Porzellan bis auf bevorstehendem Jahrmarkt vorgestreckt, oder verlegt Geld; so ist bemerkenswert:

5 Thlr. Madame Frieſin gegeben zur Erkaufung von Puppen in Leipzig, 45 Thlr. ſpaniſch Gold, mit welchem ich der Mademoiſelle Frieſin ihres Liebſten Ring verlagsweiſe bezahlt. 1 Thlr. 12 gr. Gerichtskoſten in Sachen des H. Ludewig Adolf Frieſe, stud. jur. in Leipzig, in Schuldſachen contra den Gaſtwirth zum weißen Roß alhier, Michael Graichen; offenbar Verläge für Ausgaben, die der Schwager Steuerkaſſirer Frieſe entweder nicht hat wiſſen ſollen oder nicht hat zahlen wollen. Dann heißt es aber auch: 20 Thlr. in 3 Carl'd'or meinem Schwager Frieſe bezahlt.

Zum Schluß mögen noch einige Einzelausgaben zur Beleuchtung jener Zeitverhältniſſe angeführt werden:

8 gr. vor einen Tag die Waiſenkinder zu ſpeiſen;
20 gr. Laternengeld auf 8 Monate;
16 gr. dem Büchſenmacher Hartmann für Uhrrepariren und Gewehrputzen;
8 gr. Beitrag zum Quartiergeld des Soldaten meinem Hauswirth Senf bezahlt, gleichzeitig 3 Thlr. 11 gr. für deſſen Licht und Seifen Conto;
5 Thlr. dem Steinſchneider Stiehler zu 1 Petſchaft in Topas zu ſchneiden;
5 Thlr. 10 gr. zur 6. Einlage in das Oſchatzer Collegium amoris;
16 gr. beim Gregoriusſingen;
1 Thlr. 8 gr. an 1 Spezies meiner Schweſter Sohn, dem reiſenden Peruquier zum Viatico;
1 Thlr. 8 gr. Reichenbachen, geweſenen franzöſiſchen Sergeanten, zum Viatico; und
8 gr. zur Ranzion zweier in der Algieriſchen Sklaverei befindlichen Landeskinder.

Mit dem Jahre 1750 ſchließen die Aufzeichnungen; der Herr Commiſſarius ſcheint nach auswärts verſetzt zu ſein, denn der erwähnte Dels führt ſeinen Namen nicht an.

M. Meißner.

XX.

Geistliche Aufführungen und Schulkomödien in Altenburg.

Von Geh. Rat a. D. **M. Meißner.**

Die Reformation hatte die geistlichen Aufführungen in der abenteuerlichen Form der Mysterien, der katholischen Oster- und Weihnachtsspiele mit der Leidens- und Jugendgeschichte des Messias, übernommen, allein Versuche, die Stoffe derselben etwa durch Anknüpfung an bewegende Ereignisse der Zeit oder auch an geschichtliche Überlieferungen zu beleben, gelangen nicht, das Luthertum fand seinen künstlerischen Ausdruck wieder in denselben Formen, wie die katholische mittelalterliche Welt, zu welcher es mit so manchen seiner Einrichtungen in nicht zu langer Zeit zurückkehrte. Diese geistlichen Schauspiele, auf Bibelstoff und Legende beschränkt, anfangs nur in den Kirchen dargestellt, dann, weil wegen des Verschwindens der lateinischen Sprache die Menge der Zuhörer wuchs, auf besonderen Bühnen vor den Kirchen oder Klöstern, auch wohl auf dem Markte aufgeführt, scheinen auch in Altenburg bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts fortbestanden zu haben. Nach einigen Einträgen in den hiesigen Stadtrechnungen haben „Burger“ oder „junge Burger“ bis 1554 die geistlichen Stücke Judith, Jakob und seine 12 Söhne, Susanne historia und Daniel gespielt, Religionsdramen, welche nach den Quellen damals

auch in andern Städten, namentlich Süddeutschlands, aufgeführt wurden. Die Einträge lauten:

ɣɣv gl. fur vj K̄n Reinischen Wein zue ɣɣvij ß. und vj K̄n Bomischen Wein zue ɣɣij ß. den Jungen burgern welche die Tragödiam Judith gespielet 2 post Estomihi.

ɣiiij gl. an vj K̄n Reinischen Wein zu ɣɣvij ß. den burgern, so bei Jacob Rymer das Spiel von Jacob und seinen zwelff Szonen gespielet Montag in Osterfeiertagen.

Altenb. StR. 1544/5.

2 ß. 10 gl. den Spielern „zu uorehrunge".

vjj gl. zweien Zymmerleuten von dem Palast zue machen vnd auffzureumen, Als man die Tragödien Judith gespielet hat 4 post Estomihi.

Ämterrechnung zu ders. StR.

Zu Fastnacht 1546 wurde im neuen Hause, wahrscheinlich dem Kaufhause, „Susanne Historia" gespielt.

ɣɣij gl. viij ß. an Wein und Bier denen Burgern, so die Tragödiam vom Daniel Dominica Trinitatis gespielet, geschangt.

StR. 1553/4.

Mehrfach wird um diese Zeit ein „Pallast" erwähnt, ohne Näheres über dessen Bestimmung zu sagen. So heißt es:

viij gl. Vieren tagelhonern haben uffu marggte den Spielleuten das Pallast helffen machen.

Offenbar ist damit die Schaubühne bei den Aufführungen gemeint.

Nach 1554 finden sich keine Nachrichten über von Bürgern aufgeführte geistliche Schauspiele mehr, es begannen 1544 regelmäßige, nur noch vereinzelt der biblischen Geschichte entlehnte dramatische Aufführungen der „Schüler". Sie verdankten, wie die geistlichen Spiele dem Gottes-

dienste, ihre Entstehung den praktischen Bedürfnissen der Schule zu einer Zeit, wo die Verehrung der antiken Welt durch die humanistischen Bestrebungen neu belebt wurde. Die Schüler sollten an erster Stelle lateinisch sprechen lernen, weil diese Fertigkeit zum Fortkommen in der Welt damals unerläßlich war. Die idealen Ziele der Humanisten des Reformationszeitalters verschwanden indes nach und nach, die Schulaufführungen konnten nur, so lange sie in der Schule selbst dargestellt wurden, auf lateinische Stücke beschränkt bleiben, das Bedürfnis trat hervor, die Stücke öffentlich vorzuführen, um den jungen Leuten Sicherheit und Unbefangenheit des Auftretens beizubringen, den Eltern und Geschwistern der Schüler zu Gefallen die Stücke in deutscher Sprache zu wiederholen, auch wohl denselben Gelegenheit zu geben, die Schauspieler in ihren verschiedenen Kostümen zu bewundern. Bekannt ist, daß die Gymnasiasten, weil sie auch Frauen- und Mädchenrollen spielten, von den Mädchen der Stadt Kleidungsstücke geliehen erhielten und vor der Aufführung durch die Gassen gingen, um ihren Gönnerinnen sich zu zeigen und sich bewundern zu lassen.

Nach und nach gewannen die deutschen Aufführungen die Oberhand, zuerst wurden einzelne deutsche Szenen in das lateinische Stück eingeschoben, dann wurden diese Einschiebungen die Hauptsache und der lateinische Text verschwand. Noch immer waren die Stoffe den Alten, erst später nach Luthers Bibelübersetzung zum Teil wieder der Bibel entlehnt, um so mehr als, wie allgemein bekannt, Luther selbst ein Freund der Schauspiele war, der, wie er schreibt, es nicht ungern sah, „wenn Christi Taten in den Schulen lateinisch und deutsch, ordentlich und unverfälscht zusammengestellt, aufgeführt würden“; auch ausgesprochen hat, „Komödien zu spielen solle man den Schülern nicht wehren, erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache, zum andern, daß in Komödien fein

künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und jeglicher seines Amtes und Standes erinnert und ermahnt werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wohl anstehe und was er tun soll".

Auch Melanchthon ließ von seinen Studenten größere und kleinere dramatische Aufführungen in seinem Hause veranstalten.

Die Zahl der auftretenden Personen war immer sehr groß, einmal, um die Schüler alle zu beschäftigen und so die Eltern zu befriedigen, dann wohl auch, um die Eintrittsgelder und Geschenke, die Verfasser und Leiter der Stücke erhielten, möglichst zu mehren.

Die Schulkomödien fingen bald an, sehr beliebt zu werden, weil die Darsteller, soweit sie Angehörige der Stadtfamilien waren, meist hohes Interesse erweckten. Von dekorativer Ausstattung ist wenig bekannt, doch dürften nach obigen Notizen über Baulichkeiten, insbesondere den sogenannten „Pallas", Kulissen vorhanden gewesen sein. Auch Reiter werden in den Altenburger Stücken öfters erwähnt. Über die allgemeine Verbreitung der Schulkomödie heißt es in der Vorrede des Stückes „Das Gericht Salomonis":

„Der Brauch ist itzund weit und fern,
Daß man auf w e n g s t einmal im Jahr
Comödias spielet offenbar
Der Obrigkeit zu sondrer Ehr
Gemeiner Jugend z' Nutz und Lehr,
In Summa: Jedermann zum Frommen!"

Bemerkenswert ist, daß schon 1535 in Kahla Paul Rebhuhns „Susanna", „ein geistlich Spiel von der Gottfurchtigen und keuschen Frau Susañen, gantz lustig und fruchtbarlich zu lesen", aufgeführt wurde. Paul Rebhuhn war einer der ersten jener sächsischen Dichter, die nach

Wiederaufleben der Bibel einzelne ihrer hochdramatischen Vorgänge zu Schulkomödien benutzten; er starb, Freund Luthers, 1546 als Superintendent in Ölsnitz i. V.

Über Schulkomödien enthalten die Stadtrechnungen folgende Notizen:

j ßc. ꝙij gl. dem Schulmeister als ehr Comediam Therencij Eunuchum uffen Rathhaus gemeiner Jugent zum Besten agirt. 2 post Purificacionis.

iiij ßc. ꝙliiij gl. vj ₰. des Raths collacion als man dhomals den Hern Amptsvorwalther, den Hern Pfarher sambt allen Kirchen und schulen dinern drei rethe vnd andere ehrliche leuthe die bei der Comedien gestanden vffen abent zue gasthause gehabt.

StR. 1553/4.

Und noch heißt es:

ꝙ dem Hausmann, zur tranggelde, das er, do Comödia Therencij Eunuchus agirt, die Drummel geschlagen.

Wie aus der Ausgabepost:

j ßc. ꝙiiij gl. dem Magistro Michaeli Kiliano Schulmeister vnd seinen mit geholffen zu vorehrung als ehr die Comedien Therencij Adelphorum Dominica post Albani auffen Rathaus zue ubunge der Schuel Jugend agirt gegeben.

StR. 1555/6.

hervorgeht, wurde auch 1555 eine Komödie des Terenz aufgeführt.

Im Jahre 1557 erhielt der genannte Schulmeister, nachdem er 3 post Estomihi auf dem Rathause „Comödiam Therencij Phormionis agirt",

1 ßc. Groschen, sowie die „Knaben" und „Personen" nach Beendigung der Komödie für 18 gl. Wein und Pletze.

StR. 1557/8.

1560 bittet der Rektor Chilian um das übergebliebene Schulholz „wegen der sauren Mühe bei der Jugend, so durch Gottes Gnade in guter Anzahl in unser Schul zugenommen, mit Anrichtung der Comödien". (Lorenz, Geschichte des Gymnasiums, S. 352.)

Beachtenswert ist weiter:

ɣɣiiij gl. Haus Flieger von Cobelenz hat die Historie des Leidens vnd sterbens auch frolichen aufferstehens vnsers liben Hern Jesu Christi mit schönen lustigen Figuren vffen Rathhaus für der gemeine vnd der Jugentt offentlich agirt. Act. 2 post Oculi.

StR. 1561/2.

eine Ausgabe, die fast auf eine Schauspieler- oder Puppenspieler-Gesellschaft hindeutet.

Auch 1562 wurde gespielt; es heißt:

j ß. dem M. Michaeli Chiliano Schulmstr, als ehr Aululariam Plauti auffen Rathause agirt, 3 post Estomihi.

StR. 1562/3.

Im Jahre 1565 findet sich der Eintrag:

ɣlviij gl. denen, so die Tragödiam agiret Sontags nach Quasimodogeniti.

StR. 1565/6.

Nach den Beustschen Jahrbüchern hat den 20. Februar 1575 Konrektor M. Nicander eine Tragödie von Herodes und Johannes dem Täufer aufgeführt.

In demselben Jahre 1575 fanden noch zwei öffentliche Aufführungen durch die Schule, und zwar auf dem Markte statt, wie sich aus folgenden Ausgaben ergibt:

ij ß. den Schuldienern von anrichtung vnd agirung der Comödien von Enlaste auff dem Margkte alhir gespilt. Sont. Invocavit.

ꝑv gl. vor iij K. R. Wein zu iij gl. vnd 18 K. Bier so die Personen im spil die Zeit getruncken.

StR. 1574/5.

und in der Ämterrechnung desselben Jahres heißt es:

iij gl. Etzlichen taglohnern, welche ein Pallast, als man die Tragödia Vom Reichen Mann tractirt, uffgebauett, die Brethe, bencke, uff vnd niedergetragen an Sontagk Invoc.

viij ß. aber mals zweien taglohnern haben dieselben Rüstbrethe vnd die langen Spieße wieder uff dem Oberboden des Nauen Rathauses getragen eod die.

Auch 1576 findet sich:

j ß. den Schuldienern zuvorehrung geben wegen der Comödia vom Adam vnd Eva zu agiren Sontags Reminiscere.

vj gl. vier taglohner, welche das Pallast als man die Comödia von Adam u. Eva tractirt uffen Margkt zugerichtet, die brethe dazu uff vnde abe getragen.

Ämterrechnung 1576/7.

Dazu scheint ein Zelt aufgeschlagen gewesen zu sein, denn die Schröter werden für auff vnd abschlagen des „Gezelts" bezahlt.

Weitere ähnliche Einträge bekunden die Aufführung einer lateinischen Komödie 1580, denn der ludidirector erhielt 1 ßo. 12 gl.; 1585 trotz großen Sterbens der Comödia von Isak, 1586 der Comödia von Abraham, wie er seinen Sohn Isac vffopfert; 1593 der Comödia Eunuchi aus dem Terentzio, wobei der Rektor M. Johann Hammerich und seine Kollegen vom Rat 12 Kannen Rheinischen Wein zu 6 gl. die Kanne erhielten; 1594 der Tragikomödie Dorothea — der Cantor der Schule empfing 2 ßo. In Beusts Jahrbüchern wird hiervon berichtet, es sei, da von den Schülern in der Brüderkirche

die Tragödie Dorothea aufgeführt worden, ein erschreckliches Donnerwetter gewesen, das von abends 7 Uhr bis morgens um 6 Uhr angehalten. 1582 werden „Weihnachtsspiele" der Schüler als gewöhnlich erwähnt. Lorenz, a. a. O. S. 352. Nach den Beustschen Jahrbüchern hat noch 1617 den 15. September Rektor M. Clauder die lateinische Komödie Crameri de Aretino et Eugenia gespielt und sie bei Hofe und auf dem Rathause wiederholt; 1619 führte derselbe die Komödie „Himmelsfreud und Höllenpein" auf dem Schlosse auf. Nach Lorenz, a. a. O. S. 357, fand 1625 den 15. und 16. September eine Tragödia, Thomas Münzer, auf dem Markte statt; 1626 den 19. Oktober die Komödie von der streitenden und triumphierenden Kirche auf dem Markte; 1647 hielt der Rektor Crauser eine Comödiam im deutschen Hof. 1658 lud Crauser zu einem Gymnasmate dramatico auf den 1. Juli in der Schule ein, wo die Musen aufgeführt wurden, deren jede ein Vergehen der jungen Leute vorstellte.

Nach dieser Zeit finden sich keine Notizen mehr über derartige Schauspiele, sei es, daß Ausgaben für die Stadt nicht mehr erwuchsen, sei es, daß die Schrecken des 30jährigen Krieges die Spiele verhinderten, oder die Zuschauer durch das Gebotene sich gelangweilt fühlten. Wie anderwärts die zunehmende Verrohung der Schulkomödien, die, dem Publikum zu gefallen und des Zuspruchs halber, mehr und mehr in der niederen Komik aufging, auch wohl die Konkurrenz berufsmäßiger Schauspieler das Ende dieser Schauspiele herbeiführte, so dürfte es auch bei uns gewesen sein.

Erst vom Jahre 1660 an finden wir wieder Nachrichten von Schulaufführungen, und zwar in der Form von öffentlichen Gregorienaufzügen. Sie wurden Sonntags vorher von der Kanzel verkündigt, dabei auch das Schauspiel namentlich angegeben und die Gemeinde

zur Mildtätigkeit ermahnt. Angesehenen Personen wurden gedruckte Programme, Vorrede, Personen, Gang und Inhalt des Stückes enthaltend, übersendet. Zu einem Schriftchen von 1787 „Ein Beytrag zur Geschichte der Erziehungs-Thorheiten des 17. Jahrhunderts und einer Beschreibung der vormals bey der Stadtschule und nachherigem Friedrichs-Gymnasium der Herzogl. Sächs. Residenzstadt Altenburg begangenen Gregorienfeste" gibt der Verfasser J. F. Meyner an, die erste Feier des Gregoriusfestes an der altenburgischen Schule habe 1660 am 1. Mai der damalige Rektor M. Christian Funke mit seinen Schülern durch einen also benannten Aonischen Musenaufzug auf den öffentlichen Straßen der Stadt begangen. Meyner weist dabei nach, daß dieses anderwärts weitverbreitete Fest früher nicht in Altenburg, wenigstens nicht als Aufzug gefeiert worden sei, und daß die Vorliebe des damals hier residierenden Herzogs Friedrich Wilhelm II. für Aufzüge aller Art den damaligen Schulrektor auf den Einfall gebracht habe, die alten Schulgregorienfeste zu erneuern oder vielmehr hier einzuführen.

Gregoriusschulfeste haben dagegen schon früher hier bestanden, denn 1564 bekamen die Knaben in der Schule 3 Gr. 6 Pf. zu einem Szepter am Gregorientag. — Lorenz a. a. O. S. 352.

Im Jahre 1661 veranstaltete der Rektor Funke einen nämlichen Aufzug, nur ausführlicher als den „Aonischen" des Vorjahres. 1662 den 14. und 15. April wurde das Fest von Funke im Schloß und in der Stadt zelebriert, und den 30. September im Beisein der fürstl. Herrschaft in classe secunda bei feierlicher Begehung der Schuleinweihung Johann Klaiens Engel- und Drachenstreit oder Michaels Streit mit dem Drachen gespielt, und am 1. Oktober auf dem Rathause wiederholt. (Beusts Jahrbücher.) 1663 ein Drama ferale auf Herzog Christians

Absterben. Ein weiterer Aufzug im Jahre 1663 stellte vor „Der uralten Fürstl. Residenzstadt Ehrenport, bei der vierdten Gregoriusfeier durch Aufführung des zweygespitzten Parnasses aufgerichtet von M. C. Funken, Rektorn. 1665 abermalige Gregoriusfeier Funkens nach Försters Chronik, ohne Angabe des Inhaltes. 1666. Chr. Funcii progr. ad actum oratorio dramaticum de litterarum ac divitiarum praeeminentia auf dem Schultheater. Nach Lorenz a. a. O. S. 358 verkleideten die Schüler sich als Götter. Jeder hielt eine Rede. Pluto lobt den Reichtum, Apollo die Wissenschaften, Momus tadelt beide usw.", bis Jupiter den Streit zu Gunsten des Apollo entscheidet.

Auf Funke folgte im Rektorat M. Petrus Hertel. Er wolle, sagt er, da von etlichen Jahren her bei der Fürstl. Residenz das Gregoriusfest durch einige Aufzüge gefeiert worden sei, auch nicht der Letzte sei, derley zu repräsentieren. In seinem „kurzen Entwurf des Gregorienfestes, so am 23. und 24. April des 1667. Jahres in Altenburg angestellet" zählt er die Aufzüge auf, als erſten Gott den Vater mit den Psalmen singenden Himmlischen Heerscharen, als zweiten die großen Sachsen von Witekind an bis auf Ihro jetztlebende Hochfürstl. Durchlaucht und Fürstl. Gemahlin, angeführt von Mercurius dem Götterboten, als dritten Apollo, „welcher Musen- und Tugendprinz der Dankbarkeit zum guten Anzuge zurufet." Zuerst erscheine Justitia als Haupttugend mit Wage und Schwert, darnach die übrigen Tugenden, alle musizierend. Dann trete Invidia im schwarzen Habit mit Schlangenhaaren auf, begleitet von den Parzen und Bellona, als vierten beide Chöre, als fünften die drei Hauptstände — geistlicher, weltlicher und häuslicher, als sechsten, Bauern, in Mann- und Weiberkleidern verkleidet „welche allerhand Sachen reden, sich auch, so gut es zulässig, lustig erzeigen." 1669 folgte ein „Ge-

spräch von der heiligen Christnacht" von Andreas Hartmann.

Der nächste Rektor M. Paul Martin Sagittarius hebt die Beschreibung seiner ersten Gregoriusfeier, welche er in unterschiedenen Aufzügen am 8. Junii des 1670. Jahres vorgestellet mit den Worten an: „Mein gnädigster Fürst und Herr! Es ist vor ungefähr zehn Jahren dieser Gebrauch in hiesiger Schule eingeführet worden, daß man bei Begehung des Gregoriusfestes etliche Aufzüge den liebhabenden Zuschauern vorgestellt, wenn nicht solches die einfallende Landtraner verhindert —, 1668 war die Herzogin Magdalene Sibylle, 1669 Herzog Friedrich Wilhelm II. verstorben — von welcher Gewohnheit im geringsten abzuweichen, ich Bedenken trage. Habe derowegen im Namen Gottes usw. Stoff zu den Aufzügen gab der Regierungsantritt Herzog Friedrich Wilhelm III. In elf Aufzügen erschienen: der Herr Zebaoth mit einem Heer singender Engel, Merkur, Apollo mit den Musen, Pallas mit den Grazien, die freien Künste, das Fürstentum Altenburg mit Pluto, welcher mit Berglenten reiche Ausbeute aus den Saalfeldischen Bergwerken verspricht, Salinus mit Salzjungen aus Sulze, Ceres mit Schnittern und Dreschern, Pomona mit Nymphen, Flora, alle Ihro Durchlaucht Früchte und Blumen präsentierend, ebenso das Fürstentum Coburg mit den nämlichen honneurs, Sylvan mit Satyrn, Diana mit Jägern und Nymphen, Neptun mit Fischern und Nymphen, Bachus mit Winzern und Thyrsusträgern, ferner die Grafschaft Henneberg, Pan mit Faunen, Vulkan mit Oreaden, Chori Symphoniaci, Bischof Gregorius mit Gefolge, der status politicus, Handwerker, Altenburger Bauern, der Depositor und die Bacchanten. — Sein zweites Gregoriusfest feierte Sagittarius am 10. und 11. Juli 1671 und stellte dabei „den Triumph der Tugend über die Laster" vor, er kleidete die

Vorstellung in einen römischen Triumph, wobei jedoch an Nachahmung der röm. Tracht nicht gedacht werden konnte, weil, wie er voraus beklagt, es an Mitteln dazu fehlte. Vier Diener machten den Anfang und trieben das Volk bei Seite; es sei nur erwähnt, daß ein Herold 12 Personen anführte, welche die den Lastern abgenommene Sachen trugen, und dieselben erklärte; es waren der Kühnheit ein scharfgewetztes Eisen und ein hohler Donnerstab, dem großen Vielfraß ein Korb mit Essen, der Sauferei 3 stiefelweite Lasen und eine lange Glastrompete, der Geilheit der Pfeil Amors, der Prasserei der mit Purpur gezierte Madensack; dem Geiz ein Mammonshaus „und ein altes Lumpen-Kleid nebst den Tisch mit Kraut und Quärgen"; der Hoffahrt ein Spiegel mit Pfauenfedern, der Grobheit ein Kieselstein abgenommen und präsentiert. In demselben Jahre wurde der enthauptete Carl Stuart dargestellt. 1673 am 18. Juli wurde „die Stadt Altenburg aufgeführt nebenst dero Urheber und Regenten und dem Zustande, was die Religion, Regiment, Wissenschaften, Nahrung und Unglücksfälle anlanget". Die Landschaft Missnia und ihre Städte, vor allem Altenburg wird gefeiert und gelobt. Dabei tritt Drusus auf und rühmt sich, der Erbauer der Stadt zu sein. Die Götzen der Sorben-Wenden Svantewitz, Radagast, Fünnus und Zuttiber verjagt Christus mit 2 mit Degen versehenen Engeln. Der Pabst mit Gefolge wirkt mit der Probst des Georgenstifts, Johanniter, Mönche, Nonnen alle loben Altenburg, auch ein Braumeister dessen Bier.

Am 10. September desselben Jahres 1673 stellte M. Paul Martin Sagittarius noch vor:

„Der aus vieler Gefahr durch Gottes und treuer Diener Hilfe glücklich errettete Friedrich der Freudige oder mit den gebissenen Wangen, Marggraf zu Meissen, Osterland und Lausnitz, Herr des Landes zu Pleissen. — In Gegenwart hoher Fürst-

lichen, Adelichen und anderer Personen auf dem gnädigst zugelassenen Schauplatz."

Nach Benfts Jahrbüchern kam der Sekretär des Zaars von Moskau, Simon, Gesandter an den Herzog von Gotha, am 11. Septemper 1674 hier durch, und kehrte von Gotha am 2. Oktober hierher zurück. Den 3. Oktober gab ihm der Stadtrat auf dem Rathause ein großes Mittagsmahl. Gegen 5 Uhr, heißt es weiter, fuhr er in die Schule, wo Griphii Horribili Cribrifax, ein Lustspiel über die soldatische Renommisterei der Zeit nebst einem Schattenspiele gegeben wurde, worauf er am 4. Oktober, begleitet von einem Popen, einem Dolmetscher, 2 Personen, die Beile trugen und einem Jungen nach Leipzig weiterreiste.

In demselben Jahre war wegen Krankheit des Herzogs Ernst in Gotha das Gregoriusfest ausgefallen, statt dessen gab Sagittarius auf dem neuerrichteten Schultheater ein allegorisches Schauspiel, betitelt: „Der sterbende Aemilius Paulus Papinianus", welchem der hier weilende Prinz Friedrich persönlich beiwohnte. 1675 starb Herzog Ernst, wodurch die auf öffentlicher Straße gehaltenen Gregorienspiele abermals auf 2 Jahre unterbrochen wurden. 1676 führte der Rektor Sagittarius „den reformirenden Lutherthum ab anno 1517—27" auf der Schulschaubühne auf. Es zeigten sich Tetzel, Kajetan, von Miltitz, Münzer, die Leipziger Disputation, der Wormser Reichstag, Karlstädtische Händel, Lutheri Heirath, der Bauernkrieg usw.

Im Jahre 1677 brachte er wieder Gryphii Tragödie die „beständige Mutter Felicitas am 6. und 11. Juli auf den Schauplatz, und den 12. Juli folgte die Gregoriusfeier mit allen gebräuchlichen Solennitäten unter dem Titel: „Das friedwünschende Teutschland", und zwar auf dem Rathause in Gegenwart von 14 fürstl. Personen. 1678 den 19. April ist wegen gefährlicher Zeiten nur

von den untersten Klassen ein Gregorienfest gehalten worden.

In den folgenden Jahren scheinen wegen des Auftretens der Pest und des Todes der Landesfürstin Magdalene Sibylle die Feste unterblieben zu sein. Nach Verschwinden der Pest 1683 trat Sagittarius wieder hervor mit „Der Göttlichen Allmacht, Gerechtigkeit und Gnade, welche desselben erwiesen, als der Israelitische König David seinem Feldhauptmann Joab befohlen, das Volk zu zehlen, bei der in Altenburg, nach der, durch Gottes Gnade, gänzlich abgewichenen Contagion den 7. Mai begangenen Gregoriusfeyer in einem einfältigen Aufzuge".

1684 folgte Rektor Johannes Wahl mit einem geistlichen Schäferspiel von der Geburt J. Christi und 1686 mit dem durch seine studirende Jugend aufgeführten Stück „D. F! Inversa Fata oder die verkehrte Welt"; 1687 sein Nachfolger M. Johann Müller wieder mit einem Aufzug „Die besiegte Türkenmacht".

Während hier ein Janitschar christlichen Frauen, die er führt, auf ihre Klagen erwidert:

„Ihr schlimmen Bestien, ihr müsset alsbald schweigen,
Sonst wird Euch dieser Arm den bloßen Säbel zeigen!"

ruft ein christlicher Soldat, der vornehme, klagende Türkinnen begleitet:

„Verstummet alsobald ihr unverschämten Sauen,
Sonst soll euch dieses Schwert in tausend Stücke hauen!"

1687 geänderte heilige Christhandlung, den Kindern in vornehmen Häusern vorgestellt.

1688, am 25. und 26. April, wurde wieder „mit Gott und hoher Bewilligung der Oberen" ein Schauspiel im Rathaus gegeben. Es hieß der „verfolgte David" mit 117 handelnden Personen.

1689 am 5. Juni folgte „Der Fürstl. Sächs. Residenz-

stadt Altenburg herzliches Vergnügen über die sonderbare Güte Gottes, welche sowol vor langen Zeiten ihre aus Räuberhänden glücklich errettete Kursächs. Prinzen, als bis anhero unsere Durchlauchtigste Landes Obrigkeit mannichfaltig genossen". Der Hauptgegenstand der Verhandlung ist der Prinzenraub.

Am Schlusse singen einige Damen:

„Des Glückes Sonnenlicht umglänzt mit hellen Strahlen
In diesem Fürstenthum den Frauenzimmer Stand;
Es überreichet uns in lauter gültenen Schaalen
Der allergrößten Gunst erwünschten Zuckerkand;

Wohl uns und allen wohl, o Preiß belobte Weiber,
Nun sind wir höchstbeglückt bei unsrer Fruchtbarkeit
Der Segensthau erquickt die Pflanzen unsrer Leiber;
Bey frommen Fürsten ist der Kinder beste Zeit!"

1692 hielt Rektor Grosser einen actum dramaticum in der Schule, wo er das Altenburger Wappen darstellen ließ. 1693 ebenda die geängstigte aber endlich wieder getröstete Charmosyne, mit 40 Personen. Zum Nachspiel folgte die Erhebung des Persischen Monarchen.

Am 1. Mai desselben Jahres zog Rektor M. Samuel Grosser mit „dem Ursprunge und Grund des bürgerlichen Glücks" von neuem durch die Straßen der Stadt. Unter den zahlreichen Personen befand sich auch eine Ärztin, die sang:

„Manch redlich Mutterherz grämt sich, wenn es den Kindern
Die Würmer, die sie quäl'n, nicht füglich kann vermindern,
Wohl demnach einer Stadt, die kluge Weiber hegt,
Von deren gutem Rath — der Kinder Noth sich legt."

1694 am 23. April „hielten die vornehmsten Welt-Verderber nach den drey Hauptständen den gewöhnlichen Gregoriusumgang". Neben den verschiedensten Personen,

Pharisäer, Quäker, Ordensleute, Epikur, Disputirer (z. B. ob man einen todten Esel mit der Haut soll begraben oder nicht?), erschienen Diogenes mit einem vor sich wälzenden Fasse, in der Hand die Laterne, Buhlerinnen, Ritter von der neuen Sekte der Equitum Apocalypticorum usw. Nach gehaltener Action — heißt es im Programm — sucht aber die nach den Handwerkern aufziehende Bauergesellschaft „die Zuschauer mit einer kurzweiligen Erfindung von der entwendeten Bratwurst zu divertiren".

In demselben Jahre wurde noch Demokrit und die Abderiten vorgestellt, und zwar am 8. August lateinisch, am 10. deutsch, wobei noch die Mostellaria Plauti in deutschen Versen aufgeführt wurde. (Lorenz, a. a. O. S. 361.)

Nach Anleitung des Rektor Samuel Grosser wurde 1695 im Juni „der Ursprung des in der Welt herrschenden Zanks und Streits" aufgeführt. (S. Anhang.)

In demselben Jahre folgte noch „Dankbarliches Andenken der Christnacht von Friesen, Conrektor".

Am 26. Mai 1696 stellte Direktor Dr. Wentzel [1]) dar „den Ohnmächtigen Schulfeind Julianus". Das Stück eröffnet ein Herold mit den Worten:

„Erschrickst Du liebste Stadt, daß ein Tumult entstanden
Und durch gehäuftes Volk die Gassen aufgeregt,
Gebiete Deiner Furcht, denn was allhier vorhanden,
Ist ein erwünschtes Fest, das lauter Palmen trägt.

---

[1]) Dr. Johann Christian Wentzel, 1695—1713, Direktor, geboren in Unterellen in Thüringen 1660, studierte Medizin, in Erfurt 1675, wurde Arzt in Eisenach, ging 1684 um Theologie und Philologie zu studieren nach Jena, wurde 1691 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1694 Dr. med. in Jena und 1695 Direktor hier; er war außerordentlich musikalisch, schrieb mehrere Opern nebst Musik, so daß ihm Prinz Johann Wilhelm die Leitung seiner Kapelle übertrug. 1713 wurde er Rektor des Gymnasiums in Zittau, wo er 1723 starb.

Hier prangt kein Lilgen-Busch um die gebutzten Mähnen,
Kein Mond aus Orient beziert das Wapen-Tuch,
Kein Jacob eilt herzu, sich feindlich aufzulehnen,
Vor Waffen zeiget sich die Feder und ein Buch.
Die Musen, welche Dich als liebste Mutter küssen,
Gedenken an die Pflicht gebückter Dankbarkeit
Und da sie ihre Schuld sonst nicht zu zahlen wissen,
So hat man diesen Tag zu Deiner Lust geweiht.
Die Helden, welche sich mit Pallas-Reigen paaren,
Sind Zeugen, daß ihr Ruhm die Frucht der Schule sey.
So fället auch die Zahl von den gemischten Schaaren,
Durch gleichen Spruch von sich, dem Lob der Künste bey.
Es schnaubt ein Julian mit wilden Bundgenossen,
Allein es flieht der Strahl vor edlem Lorberstrauß
Und, weil des Höchsten Arm der Schulen Heil umbschlossen,
So stößt der Feind umbsonst des Eiffers Donner aus.
Laß Dir, Du wehrte Stadt, die Handlung wohlgefallen
Und wenn sich unsre Kunst mit engen Zollen mißt,
So denke, daß auch wohl der Kinder erstes Lallen
Den Eltern ja soviel als rechtes Reden ist."

Apollo und die Musen singen dann „mit kurtzen Rittornello von Trompeten und Violen" die

Aria.

1. Altenburg, Du Burg der Alten,
Preiß der Meißner, Trutz der Zeit,
Stadt, die Gottes Gütigkeit
Unter Krieg und Sturm erhalten,
Sitz der Fürsten, Deinem Ruhm
Wird diß Fest zu Eigenthum.

2. Altenburg, von Deiner Blüthe
Reiffet manches Tugend-Reiß
Und der edlen Seelen Fleiß
Nähret sich von Deiner Güte,

Ja der Treue milder Guß
Schafft der Klugheit Überfluß.

3. Altenburg, durch Deinen Segen
Thaut auch uns der Segen zu
Und bey Deiner güldnen Ruh
Können wir der Ruhe pflegen.
Deines Glückes Sonnenschein
Muß auch unsre Sonne seyn.

4. Altenburg, das Wohlergehn,
Welches Deinen Thurm erhält,
Macht, daß wir, wenn alles fällt,
Auf erhöhten Thürmen stehen.
Hand und Rose giebt und blüht
So, daß aller Mangel flieht.

5. Altenburg, Du Burg der Alten,
Wohl, so laß die Gütigkeit,
Die Du Gott und Kunst geweiht,
Künftighin noch nicht erkalten.
Denn so bleibt Dein edler Ruhm
Grauer Zeiten Eigenthum.

Die Handlung verläuft dergestalt, daß auch Merkurs Aufforderung an die Tugenden und Stände, ihre Meinung zu sagen, nacheinander auftreten: Religio, Justitia, Pietas, Fides, Dilectio, Spes, Patientia, Humilitas, Castitas, Temperantia, Misericordia, Mansuetudo, Modestia, Comitas, Diligentia, Constantia, Concordia, Pax, die Musen, Justinian, römischer Kaiser, Alphonsus, König von Arragonien, Friedrich der Weise, zwei Kriegsoffiziere, der Hofmeister Justinians, zwei Hofräte, zwei Hofjunker, Kurfürst Friedrichs Sekretär, Alphonsens Kammerdiener, drei Pagen, Luther, Ulpian, Hippokrates, Melanchthon, Reuchlin, Erasmus Roterodamus; sie alle rühmen den hohen Wert der Schulen.

Bemerkenswert sind die Worte des Hippokrates:

„Münch, Jude, Schäfer, Baur, Zigeuner, alte Vetteln,
Der Schinder und sein Knecht, ja der die Schlangen fängt,
Die Alle denken itzt sich diebisch einzubetteln,
Wo ein gelehrter Arzt den wahren Ruhm empfängt.
Doch abgeschmacktes Volck, Dir eignen solche Krancken,
Mit welchem Nachbar Hans an seinen Acker zieht,
Ihr Störer pfuscht ihr ja, so haltet eure Schrancken
Und bleibet sonst um nichts als Kuh und Schwein bemüht.
Es ist mein hohes Lob durch Griechenland erschollen,
Cos war vor meine Kuren weit zu klein;
Doch suchet man den Grund, aus dem mein Witz gequollen,
So wird es anders nichts als Fleiß und Schule sein."

Ulpian spricht:

„Man kann das schwere Recht nicht aus den Fingern saugen,
Dieß Meer ist keine Bach, die jeder Stümper mißt;
Zu dem Juristenstand kann kein Marcolfus taugen,
Dem an Gehirnes Statt ein Schwamm gewachsen ist.
Mir gab Pomponius und ich gab ihm das Leben,
Was in Pandekten steht, erkläret meinen Fleiß.
Mein Blut hat Tyrus-Stadt, Sever das Amt gegeben,
Doch meiner Lehrer Huld erhält den besten Preiß!"

Kaiser Julian:

„Grimm, Eiffer, Rach und Zorn zerrüttet meine Sinnen,
Ich mag und will nicht mehr den Menschen ähnlich seyn,
Kann ich dem Christen-Volck nur etwas angewinnen,
So ziehe Pluto selbst in meiner Seelen ein.
Kommt, wer die Götter liebt und tragt den Rath zusammen
Wie soll ich Christus Volk genugsam Schaden tun?
Sinds Kerker, ists ein Schwert, sind es erzürnte Flammen
Fort saget, was ihr meint, ich kann nicht länger ruhn!"

Sein Gefolge reizt ihn an, die Schulen zu unterdrücken; so spricht z. B. der 1. Kriegsoffizier:

„Es ist der beste Rath, wenn Eure Majestät
Des Galiläers Zunft als Opfferthiere schindet."

Der 2. Kriegsoffizier:

„Mich dünkt, es sei noch mehr, wenn man ein Feu'r
entzündet
Und das verhaßte Volk an langen Spiesen dreht."

Dann sprechen sich eine weitere große Anzahl Personen gegen die Schulen aus. Nach den Kriegsräten, Priestern, Hofräten und andern der Oberjägermeister:

„Ihr beide seid vor mich und trefft das rechte Flecke,
Ich bin den Schulen mehr als Hund und Schlangen Feind,
Drum will ich lustig sein, wenn dieses Narrngehecke
Dergleichen Lohn bekömmt, den es zu fürchten scheint" usw.

Der Jagdjunker:

„Ein saubres Pulverhorn ist besser als die Flasche,
Worin der Schulen-Kautz sein schwarzes Naß versteckt.
Ich lobe Kraut und Loth in meiner Jägertasche,
Wenn Jener Tag und Nacht im Kopfe Würmer heckt" usw.

Ein Page:

„Ich frage viel nach dem, was man studiren heißet,
Kein Mensche bringet mir die Schulgedanken ein;
Ich tauge nicht dahin, wo man mit Schlägen speiset
Und solt ich ewiglich ein tummer Tartar sein.

Bachus:

„Euch Evan Evoë, kommt her ihr lieben Brüder,
Schmeißt alle Grillen weg, werft Buch und Feder nieder,
Macht Euch mit gutem Wein, nicht mit der Dinte naß,
Ein Narr mag seinen Durst mit klugen Worten stillen,
Ich will den weiten Bauch mit nassen Lehren füllen
Und wer mein Schüler ist, studirt in diesem Faß."

Venus:

„Wer mich und meine Lust vor sein Vergnügen achtet,
Der lege ja beizeit die Schulen-Fratzen hin,

Wo ein Fantaste sitzt und bei den Büchern schmachtet,
Da hat die Löffeley den schmalesten Gewinn.
Wie schädlich ist es doch, daß man bei jungen Hertzen,
Die voller Flammen seyn, auf solche Possen dringt
Und da die Geister noch in bunden Mayen schertzen
Mich und das arme Volk umb ihre Freude bringt.

Nach Cupido, Morpheus, Midas, Haeresis, Invidia, Eris, Momus, Fortuna spricht

Pan:

„Was ist Gelehrsamkeit, die soviel Prahlens machet?
Ein Altenburger Baur, der guten Waitzen baut,
Ist besser, als ein Kerl, der bei dem Buche wachet,
Und dem sich Pallas selbst als ihren Mann vertraut."

Nach Pluto, welcher Gift, Schwefel, Feuer, Pech und Donner auf alle Schulenhäuser wünscht, ruft

Julian:

„Mein Eiffer rüste Dich, nun geht das Wüten an!
Ihr Schulen schicket Euch, es kommen Schwert und Flammen,
Kein Recht wird diese Wuth, die billig ist, verdammen,
Dieweil ich meinen Zweck sonst nicht erreichen kann."

Da erscheint Athanasius und ermahnt den Kaiser:

„Du großer Weltmonarch, will ja Dein Grimm vertreiben,
Was man von Christo nennt, so schone nur der Welt,
Denn suchst Du insgemein die Schulen aufzureiben,
So stürtzest Du zugleich, was dieses Reich erhält.
Was man von Künsten weiß, von Handlung, Stand und Orden,
Das Alles ist vorher in Schulen klug geworden."

Darauf preisen wieder die Wissenschaften und Schulen Astronomus, Geometra, Botanica, Arithmeticus, Musicus, Bibliothecarius, Chirurgus, Mahler, Alchymist, Comödiant, Apotheker, Buchdrucker, Mate-

rialist, Bruchschneider, Marckschreier, dessen Courtisan und viele andre Personen, z. B.

Zimmermann:

„Wenn Holz zu fällen sey, zeigt mir Colerus an,
Gott Lob, daß ich zur Noth ein bißgen lesen kann."

Soldat:

„Wer Ordres und Ballet und andres nicht versteht,
Ist sicher gar nicht werth, daß er zu Felde geht."

Jäger:

„Manch Wayd-Stück hätte mich nicht klug und reich gemacht,
Wann ich vor diesem nichts aus meiner Schule bracht."

Gastwirth:

„Das Schreiben ist bey mir gewißlich fast das Beste,
Denn wer kein Fazit macht, wie putzt er denn die Gäste?"

Jubilirer:

„Die Waaren kann ich ja nicht ohne Brieff empfangen,
O gut, daß ich vordem mit in die Schule gangen!"

Schmidt:

„Oft fehlt den Pferden was, doch in dem Buche steht,
Wie Fiebel, Rotz und Wurm und auch das Feur vergeht."

Böttiger:

„Wer nichts gelernet hat, wie will der Bengel lesen,
Was jenes große Faß zu Heydelberg gewesen.

Mönch:

„Wem Witz und Sprache fehlt, die Horas abzusingen,
Der wird nicht gar zu viel von fetten Bissen schlingen."

Nonne:

„Wenn das Latein entfällt, wo kommt der Psalter hin?
Wohl, daß ich im Donat fein unterrichtet bin."

Kambmacher:

„Im alten Testament steht schon vom Helffenbein,
Drauß seh ich ja mit Lust, wie alt die Kämme sein."

Müller:

„Die Schrift berichtet mich von Müllern mancherlei
Und zeiget, daß mein Stand nicht nur vor Diebe sei."

Kohlenbrenner:

„Wir Leute freuen uns, wenn wir im Buche lesen,
Daß unsre schwartze Zunft des Cuntzen Herr gewesen."

Koch:

„Das Kochwerk steiget hoch, es ändern sich die Brühen,
Drüm, wer ein Kochbuch hat, darf sich nur halb bemühen."

Schiffer:

„Ein Bet-Buch auf dem Schiff ist mehr als Mast und Segel,
Drum, wer nicht lesen kann, ist wohl ein armer Flegel."

Wurtzelmann:

„Mein altes Kräuterbuch hat mich so wohl gelehrt,
Daß mich mein ganzes Dorf als einen Doctor ehrt."

Kartenmahler:

„Wenn ihr beim Ecker-Dauß zuweilen Schrifften seht,
So denkt, das ist ein Mann, der seine Kunst versteht."

Schäfer:

„Ich nehme manches Mal ein Buch mit an die Weyde,
Und mache durch ein Lied mir und den Schaffen Freude."

Betler:

„Wenn man zu Zeiten selbst ein Zeugniß machen kann,
So geht die Fechtelei am allerbesten an."

Schließlich wütet Julianus:

„Was hilft der leere Ruhm von euren Trefflichkeiten?
Seyd ihr gleich alle fort, die Welt wird doch bestehn,

Mein Schluß und Eiffer bleibt, drum packet euch bei Zeiten,
Die Schule soll sowohl als Christen untergehn!"

Mars und Bellona stacheln ihn an mit den Zurufen:

Allons nur tapffer dran, Tapffrer Kayser tobe fort!
Fort, edler Julian und Blut und Brand ist unser Wort.

Wieder tritt Athanasius vor und spricht:

„Ihr Frommen lasset euch die Drohung nicht erschrecken,
Das Wölckgen, so hier braust, wir bald vorüber seyn,
Dem Himmel ist es leicht, die Schulen zu bedecken,
Stimmt gleich die ganze Welt mit ihren Feinden ein;
Der Herr ist gut und fromm, wir sind in seinen Armen,
Die Hölle mache nur, was sie nicht lassen kann.
Gott wird sich über uns und Jesus Volck erbarmen,
In solcher Zuversicht stimmt Alle mit mir an:

Was Menschen Krafft und Witz anfäht,
Soll uns billig nicht schrecken,
Er sitzet an der höchsten Stät,
Er wird ihrn Rath auffdecken:
Wenn sies auffs klügste greiffen an,
So geht doch Gott ein ander Bahn,
es steht in seinen Händen."

Hierauf wird eine Lobarie auf die reine Lehre, die Schulen und den Landesfürsten musiziert. Ein „Letzter Herold" schließt mit einem Loblied auf die Stadt Altenburg und endet:

„So wird manch armes Kind vor Gottes Stuhl erzehlen:
An mir hat Altenburg ein gutes Werck gethan!"

Der öffentliche Gregorienaufzug am 11. Juni 1697 brachte: „Die drei Hauptbeherrscherinnen Menschlicher Begierden Reichthumb, Ehre und Weisheit". Direktor Wentzel will zeigen, daß durch Sucht nach Reichtum und Ehre die wahre Glück-

seligkeit leicht verloren wird, während man durch Weisheit und Klugheit beides, Reichtum und Ehre, erlangen kann. Als Zeichen der Zeit sei nur folgende Szene erwähnt:

Gnatho, ein Kriegsoffizier (dargestellt von Johann Christian Kriegk aus Altmörbitz) sagt zu Uranoscopus, Hofmarschall (Samuel Friese, Alt. Misn.):

„So dächte wohl mein Herr, daß es mir nützlich sey,
Mit der Lepidien die Heyrath einzugehen?"

Uranoscopus:

„Ich habe mich erklärt und bleibe noch dabey,
Ein tapfrer Kriegesheld, der muß auf Ehre sehen,
Ist Messalingen gleich ein Eisen abgegangen,
So dienet sie euch doch zu einem Pegasus.
Durch diesen könnet ihr zum Ehrenberg gelangen
Als ein Bellerophon, den jeder rühmen muß" usw.

Gnatho:

„Die Ehre schmeichelt mir, ich kann nicht widerstreben,
Ich will, ich muß, ich soll bei Messalinen leben.
(Beide treten ab.)

Lepidia, ein Cammer-Mädgen (Joh. Christian Ehrhardt, Altmörbitz) erwiedert dem Gerusius, einem alten graubärtichten Mann (Johann Daniel Geißler, Alt. Misn.) auf seine Annäherung schnippisch:

„Ey, daß ich nicht das Fleisch von alten Ochsen äße,
Wenn ich was niedliches von Kälbern haben kann."

Gerusius:

„Ach, Jungfer, bleibt sie denn noch immer gar zu böse?
Gewiß sie kömmt bei mir nicht gar zu übel an.
— läßt aus einem Beutel Dukaten fallen, nach dem Lepidia begierig greifft. —
Lepidgen, wann sie dann die Pfenge so vergnügen,
So liebe sie auch mich, der ich Besitzer bin,

Darf ich verliebter Mann in ihren Armen liegen,
So geb ich ungesäumt die ganze Paarschaft hin."

Lepidia:

„Was thu ich denn mit ihm, er liegt schon halb im Sarge,
Dukaten thun es nicht; weg mit dem gelben Quarge."

Gerusius:

„So kann doch hoher Stand und Ehre kräftig sein,
Verlangt sie hoch an's Bret, so schlage sie nur ein."
— hält ihr die Hand für —

Lepidia:

„Ich muß es euch gestehn, die Ehre bleibt mein Leben,
Wohl, darf ich dann hinfort sein über andre gehn,
So will ich euch hiermit verlangtes Ja-Wort geben
Und weder nach dem Kopff noch gelben Runzeln sehen."

Noch zu bemerken ist D. Faust im 3. Akt (Samuel Kreysig aus Hohenstein), der die Worte spricht:

„Der Mensch, der Erden Herr, hat alles in den Händen,
Was Erd und Himmel hegt, das ist ihm unterthan:
Drum ist ihm wohl erlaubt, die Geister anzuwenden,
Wenn er durch deren Rath sein Ziel erhalten kann.
Wohlan, es lehrt dies Buch, dieselben herzubringen
Hier — lest, so werden sie zu Eurem Dienste stehn;
Verlangt ihr klugen Rath in ganz versteckten Dingen,
So könnet ihr ein Licht auf allen Wegen sehn."

Neben den öffentlichen Gregorienaufzügen finden sich aber auch Gelegenheitsaufführungen, z. B. ein „Schuldiges Freuden-Festin" zur Vermählung Herzog Friedrichs am 7. Juni 1696. Das ausführliche Programm beginnt mit den Worten: „Unsere studierende Jugend hat sich vor wenig Wochen unterstanden bei dem der Gewonheit nach abermal angestellten Acta Gregoriano den Blut-dürstigen Wüterich und Mameluckten, Julianum, als einen ohnmächtigen Schul-Feind aufzuführen. Hat sie nun damals

zur öffentlichen Schauführung eines so verhaßten Tyrannen etliche Stunden verwendet, so würde es scheinen, als habe sie ihrer selbst vergessen, im Fall sie nicht auch der Ehre desjenigen einigen Theil ihrer Zeit opffern wollte, von dessen geheiligter hohen Person sich in tiefster Demuth versichern darf, daß Sie ja so eifrig um das Aufnehmen Christlicher Schulen besorgt sei als jener umb ihren Untergang."

Nach Nr. 8 des Programm erscheinen „Gerechtigkeit" (Johann Ehrenreich Hempel, Altenburg) und „Friede" (Samuel Friese, Altenburg), führen einander bei den Händen und wünschen mit untermengtem Wechsel-Kuß, daß in dem Lande Recht und Ruhe beständig wohnen möge.

Unter Nr. 10 des Programms heißt es: Nach Erledigung dieser Auftritte werden sich etliche von unsern Untergebenen erkühnen, durch ein geringes Ballet sehen zu lassen, daß sie vorgenommen, mit denen guten Künsten auch etwas von anständigen Exercitiis der galanten Welt zu verbinden. Deren Namen sind:

Georg Friedrich Döhler, Altenb.
Salomon Barwasser, Steden.
Heinrich Gottlob von Dießkau, Equ. Misn.
Heinrich Hildebrand von Einsiedel, Equ. Misn.

Ferner findet sich in dieser Richtung:

Der Löwe an dem Stuel Salomonis.

Als der Magnificus Hoch-Edle, Vest- und Hochgelahrte Herr Magnus Saul, Hochberühmter ICtus, Fürstl. Sächs. Hochverdienter Geheimder Rath, Vice-Kantzler und des Geistl. Ober-Consistorii zu Gotha Hochansehnl. Präsident (Den 15. April gegenwärtigen 1696sten Jahres In Hoch-wichtigen Amts-Affairen bei der Fürstl. Sächs. Residentzstadt Altenburg glücklichst und bey selbst-beliebigem Leibs- und Seelen Wohlvergnügen angelanget) Zu bezeugung ihrer demüthig-gehor-

samsten Pflicht und observance bey einer geringen Abend-Musik glückwünschend abgebildet von der in beiden obern Classen des hies. Gymnasii studirender Jugend.

Das Lied endet:

„Du aber, großer Saul, sey unter Gottes Stärcke
Ein Löwe, der das Recht mit scharffen Klauen schützt.
Der Himmel schmeichle Dir und kröne Deine Werke,
So, daß Dein Löwenmuth noch tausend Schwachen nützt.
Hand und Auge theurer Sachsen,
Dein Vergnügen müsse wachsen,
Ja, wenn Muth und Seule fällt,
So stärke Dich Jesus, die Seule der Welt."

Das Programm des folgenden Jahres 1698 lautete: „Die drey klügsten Fantasten Heraclitus, Democritus und Diogenes, deren erster alle menschlichen Dinge beweinet, der Andere belachet, der Dritte aber verachtet, in einem zuläßlichen Lust- und Lehrspiele auf Hohe Vergünstigung anstatt des sonst jährlich aufgeführten Actus Gregoriani auf dem Rathhause der Fürstl. Residenzstadt Altenburg von der daselbst studirenden Jugend den 16. und 17. Junii 1698 präsentiret unter Anführung D. Joh. Christ. Wentzels Dir." Von diesem auf dem Rathause aufgeführten Stück ist nur eine gedruckte Einladung erhalten, in welcher der Direktor sich und die Schule gegen Vieler Klagen über den frechen Muthwillen, die schandbaren Zoten und Narrentheidungen der Gregoriusfeste vertheidigt und unter dem Hervorheben, „daß die ihm so theuer anvertraute Jugend durch solchen öffentlichen Auftritt von dem schädlichen Übelstand der noch beywohnenden bäuerischen Furcht und Blödigkeit mercklich befreit werde," erklärt, daß er sich keine Ursache finde, den alten Gebrauch abzuschaffen. Dabei bemerkt er, er wolle sich an der Streitfrage nicht betheiligen, ob und wie weit die

Comoedien und Operen an denen Höfen großer Herren zu billigen oder abzuschaffen („weil solche Erörterung so wenig vor einen Schulmann gehört, als der Lapis Philosophorum vor eine Kräuterfrau").

Im nächsten Jahr 1699 folgte der „Schauplatz des ausgehenden Seculi", auf welchem nach erhaltener hoher Vergünstigung den 4. Juli bei abermahl der Gewohnheit nach öffentlich angestellten Actu Gregoriano Bey der Hochfürstl. Sächß. Residentzstadt Altenburg durch die daselbst studirende Jugend etliche Merckwürdigkeiten aufgeführt worden, welche in dem Anfang und Mittel des fast geendigten Jahrhunderts in den vornehmeren Theilen Europae geschehen unter Anordnung D. Joh. Christoph. Wentzels, des daselbst florirenden Lycei Directoris.

In der Vorrede heißt es, „es sei beliebt worden, gleichsam dem hinsterbenden Seculo zu Ehren eine Partie von denjenigen Leuten auf den Schauplatz zu stellen, welche in diesem Jahrhundert (absonderlich dessen Anfang und Mittel) durch Tapffere Heldenwaffen, nützliche Gelehrsamkeit, scheltbare Verbrechen, unglückseliges Verhängniss, ketzerische Schwermerey und endlich sonderbahre Proben des übel verwahrten Verstandes denen Geschichtsverfassern unter die Feder gerathen. Man habe aber mit sonderbahrem Fleiß sich derjenigen Personen enthalten, die noch in etwas frischem Gedächtniß hangen, am meisten aber von denen, die entweder noch selbst oder doch in denen vornehmen Verwandten leben."

Besonders charakteristische Verse sind bei einigen Personen angeführt.

Es treten auf:

1. Suite der Kriegshelden: Gustavus Adolphus, König in Schweden, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar,

Tylli, Obriſter Hatzfeld, Pappenheim, General Lamboy,

General Leonhard Torstensohn:

„Groß-Glogau weiß es noch und Pegau hat empfunden,
Ja Schweinitz leugnet nicht, was meine Macht gethan,
Doch Pfui, da mich kein Feind durch Waffen überwunden,
Legt mir das Podagra Gewalt und Feſſel an.“

Feldmarſchall Königsmarck:

„Durch meinen Prager Sieg kam Oßnabrück zum Frieden,
Und ich zu einem Ruhm, der Neid und Feinde plagt.
Ein Leichtdorn (O! Verdruß!), hat dem den Tod beſchieden,
Mit dem ſo mancher Feind den Streit umſonſt gewagt.“

Admiral Tromp, Chriſtoph Rufswurm, Graf Egmond, Türenne, General-Feldmarſchall Bouquoy, Consalvus Corduba, Thomas Fairfax, Guſtav Adolphs Page, Herzog Bernhards Page, Königmarcks Page.

Es folgt eine „Aria“ auf die Helden.

2. Suite der Gelehrten: D. Albertus Grauerus, D. Joh. Himmelius, D. Johannes Gerhard, D. Aegidius Hunnius, D. Friedericus Balduinus, Johann Arndius, D. Leonh. Hutterus, D. Balthasar Menzerus, D. David Rungius, Scipio Gentilis, Benedictus Carpzovius, Conradus Rittershusius, D. David Herlicius, D. Caspar Bartholinus, Tycho Brahe, Joh. Dousa, Justus Lipsius, Ulysses Aldrovandus,

„Das allgemeine Reich, was die Natur umbſchloſſen,
Hat mein bemühter Fleiß durchſtanckert und beſehn;
Drüm kan mein hoher Ruhm, der mir daher entſproſſen,
So weit, als der Begriff von Erd und Himmel gehn.“

Thomas Erpinus, Johann Passeratius, Wilhelm Schickardus, Friedericus Taubmannus,

„Die tieff gesuchte Kunst kann Maro göttlich machen,
An Zucker-süßem Fluß ist der von Sulmo reich,
Horaz an klugem Scherz. Doch weg mit ihren Sachen!
Wer Taubmanns Nahmen nennt, nennt allen Ruhm zugleich."

Dominicus Baudius, Justus Joseph Scaliger, Hugo Grotius,

„Ist Delpht und Delphis eins, so kann ich Phöbus heißen,
Der Geistes Hurtigkeit, der schnellen Sinnen Rath,
Der Künste Mittel Meer, die Schriften sind zu preißen,
Nur daß mein Christenthum so schlimme Flecken hat."

Caspar Peucerus, Georg Sabinus, Janus Gruterus, Marcus Velserus, Elisabeth, Königin von England, Margreta Valesia, Juliana Morella, Maria de Succa, Anna Maria Schurmannia,

„Die edle Wissenschaft vermehrte meinen Adel,
Der wohlberedte Mund, der Sprachen Fertigkeit
War meiner Jugend Lust anstatt geschickter Nadel,
Und stickte meinem Ruhm ein ewges Ehrenkleid."

Nach einer „Aria" auf die Gelehrten folgt

3. Suite der Lasterhaften: Michael Cathay, Olivier Cromwell,

„Ich war ein Protecteur in dem verwirrten Lande,
Worein ich als ein Wolf mit Mord und Würgen brach,
Kam ich gleich auf der Welt nicht in verdiente Bande,
So folgte mir der Lohn doch in dem Grabe nach."

P. Heinrich Garnet, ein Jesuite, Urheber der Pulververschwörung, Franciscus Ravaillac, Petrus Scharga, ein Jesuite, Ludovicus Goffredo, ein zauberischer Pfaffe, Franciscus Fava, Franciscus de Nadasti, Graf Peter von Serini, Fr. Frangepan.

Eine Aria warnt die jungen Seelen vor dem Laster.

4. Suite der Ketzer: Valentinus Weigelius,

„Ich hatte zwar das Amt der Lehrer angenommen,
Doch war ein Schwindelgeist in mein Gehirn gekommen,
Der mir verfluchten Wahn von Christo beigebracht,
Ja mich zu einem Wolf in dessen Stall gemacht."

Hincmannus Chevalier, Jacobus Arminius, Samuel Huberus, Esaias Stieffel, Faustus Socinus, Johannes Volkelius, Jacob Outermann, Conradus, Vorstius, Jacob Böhme,

„Die Feder und der Leist, ein Schuch und Gottes Lehre,
Sind, wie ein Blinder sieht, gewiß nicht einerley.
Drüm, wo Apellis Rath mir lieb geblieben wäre,
So schimpffte mich die Welt mit keiner Ketzerei."

Ezechias Meth, Julius Cäsar Vaninus.

Eine Aria vergleicht die Schwarmgeister mit Hummeln.

5. Suite der Unglückseligen: Carl I König von Engelland, Marggraf von Ancre, dessen Gemahlin, dessen Sohn, Graff Nicolaus von Serini, Graff von Stafford, Graff von Essex,

„Der Freunde Honigseim war gifftig und gepfeffert,
Es hatte mich die Gunst des Hoffes eingeschläffert,
Der Neider Raserey ließ auch nicht eher nach,
Biß mir die Königin ein blutig Urtheil sprach."

Hannibal von Schomberg, Graff von Bukingham, Graff von Sauthamton, Albrecht von Wallenstein,

„Die Nachwelt wird von mir wohl nichts gewisses sagen,
Ob Unschuld oder Schuld mich zum Massacre bracht,
Doch hat der Ehrendurst das Meiste beigetragen,
Der mich erst Bären gleich, und todt zur Sau gemacht."

Heinrich Cuff, des Essex Sekretär,

„Das Unglück, so dem Herrn den fetten Hals gebrochen,
Das fiel auch mir den Kopff mit hartem Schwindel an,

Und wo ich anders nichts der Straffe werth gethan,
So wurde wenigstens der böse Rath gerochen."

Aria, mit dem Schluß:

„Wohl Dem, der, wenn der Himmel lacht,
Sich auf ein Wetter Rechnung macht."

6. Suite der Thoren: Paulus V. R. P.:

„Man hieß mich Vice-Gott: Ich ließe mirs gefallen,
Man legte mir zuletzt die Allmacht selber bey,
Und da fing mir mein Blut vor Hochmuth an zu wallen;
So fragt sichs, ob mein Tach nicht wo zubrochen sey?"

Cornefiz Uhlefeld, R. G. in D.:

„Sind alle Stoltze Narrn, so geh ich Jedem vor.
Wo es der König nicht nach meinem Kopff gemessen,
So durft ich wohl Respekt und Majestät vergessen,
Drumb trugen mich zuletzt die Läuse noch empor."

Dominicus à Jesus Maria, Spanischer Mönch, La Brosse, französischer Astronomus, Franciscus Trovillunius, Clemens VII. R. P., ein gewisser Abgesandter aus M. nach S.,

„Ich goß den derben Soff in den gedehnten Magen,
Und suchte wie mit Fleiß die frühe Toden-Baar;
Man warnte mich genug, jedennoch half kein Sagen,
So richtet: Ist nicht hier die Thorheit offenbar?"

Martinus Stridonius, wahrsagender Mönch, Baron von Biron,

„Ist Der ein kleiner fou, der en petit verfehlet,
So kan ich in der Zahl der Allergrößten stehn,
Mein König war bereits en mon dessin entkehlet,
Doch heißt es: vous plait-il nur was voran zu gehn."

De la Fin, dessen Diener:

„Mein Herr verlohr sa tête, drumb erbt ich son chappeau,
He bien! J'asseure Vous, bin ich von Herzen froh,

A dieu mon grand Patron, reist jusqu'au Paradies,
Mag ich nit avec Vous, viel beß ist a Paris."

Hier tritt an Stelle der Aria ein Schlußredner auf:

„Das war lauter Narren, die sich hier präsentiret,
Allein man denke nicht, als wären keine mehr;
Ich, Du, Er, Wir, Ihr, Sie, ein jeder hat narriret,
Non datur vacuum, das Land ist nirgends leer.
Soll man das Seculum bis an das Ende schauen,
Und schreiben, was die Welt vor Thoren ausgeheckt,
Man müßte noch viel mehr von Druckereien bauen,
Weil itzt in jedem Busch ein junges Häschen steckt.
Doch geb ich zum Beschluß noch einmal den Bericht:
Der allergrößte Thor kennt seine Kappe nicht."

Zum Schluß tritt auf:

7. Suite der Jahres-Zeiten und Monate, deren Eigenschaften geschildert werden.

Die einzelnen Suiten werden von deklamierenden Herolden vorgestellt. Z. B. der Herold der Thoren:

„Kein Schauplatz ist so klein, es tantzt ein Harlequin,
Es schertzet ein Scapin,
Bald kömmt Policinell, bald tummelt sich Courage,
Jetzt Monsieur Jean Potage.
Hier spielet Peter Squenz und dort ein Courtisan,
Jetzt gibt sich gar Hans Wurst und Pickelhäring an.

Wohlan, so zürnet nicht,
Daß sich bei klugen Leuten
Im Spiel der alten Zeiten
Was weniges von Narrn mit unterflicht.
Ist Einer klug, der sieht sich billig vor,
Daß ihn die Compagnie nicht etwan inficiret.
Ist aber Einer schon ein Thor,
So seh er ja beyzeit, wie er den Staar curiret.
Hält Einer uns vor Narrn, der habe zum Bericht:
Der allergröste Narr sieht seine Schelle nicht.

Mit einer „Glückwünschenden Friedens-Suite" und einer „Schluß-Aria" endet das Stück.

Lorenz, a. a. O. S. 361, erwähnt noch: „Eodem (1698) auf dem Rathause „Friesens schändliche Fuchsschwänzerei" und 1699 „Friesens schändlicher Undank" sowie „Der schlimmen Zeit politischer Laufwagen". In der Biographie des Konrektor Friese von Lorenz S. 242 heißt es, „er lehrte mit großem Ansehen und Nutzen, dahero er auch eine große Anzahl junger Grafen, Barone und Edelleute bei sich hatte, mit denen er ganz allein verschiedene Schauspiele aufführen konnte". Wir werden sehen, in welcher Weise der Direktor Wentzel und Friese, der übrigens in der erwähnten Biographie „der redliche und brave Friese" genannt wird, in der Folge sich weiter befehdeten.

Die im Jahre 1700 am 26. April mit über 50 Personen dargestellte Gregorienkomödie führte der Direktor Wentzel mit den Worten ein: „Die ungleich gerathene Kinderzucht an dem Beispiel des Olivier eines begüterten Franzosen in einem Moralischen Lustspiele auf die Schau gestellet." Die Hauptidee ist, das Laster lächerlich zu machen. Nach geendigtem Stück tritt die Landschaft Meißen und 13 darin gelegene Städte auf und singen „Ach bleib' bei uns, Herr Jesu Christ" usw.

Ebenfalls im Jahre 1700 ließ der Konrektor M. Friese zum Beschluß des Gregorienfestes „den Horres Morres Topf" durch seine „jungen Grafen und Edelleute" als ein Possen- und Schattenspiel (Lorenz, a. a. O. S. 362) aufführen. Es wurde ein Topf mit Musik unter dem Gesang „der kleinen und großen Bande" hervorgetragen:

„Horres Morres
So heißet dieser Topf
Den wir zur Probe bringen.

Denn, wem der Bauch und Kopf
Vor Ehre will zerspringen,
Der muß in diesem Topfe schwitzen;
Weil also jedermann
Gar leicht erkennen kann,
Wo ihm die Horres Morres sitzen."

Das Stück scheint Anspielungen zu enthalten auf Personen, „die sich auf ihre Kunst ziemlich groß thun, und ihre Dienste wie sauer Bier ausbieten"; die sich auf ihr Gregorienkleid nichts einbilden sollen, sich bemühen „bürgerisch zu reden" usw. Ob Direktor Wentzel gemeint ist, kann heutzutage nicht mehr beurteilt werden.

Personen sind in dem Stücke:

Culinitechnio, der Lehrprinz bei dem Horres Morres Topfe.
Carbonischmuzio, dessen Bedienter,
Hännschen Unverdorben, so mit zum Gregoriusfest gehen will,
Tredlifalla, eine Frau, so mit alten Kleidern handelt,
Juristimpia, des Dorfgerichtsschöppen Weib,
Vulpisapio, ein junger Mensch, dem die Universitätsgrillen zu früh in den Kopf kommen,
Musodolio, dessen Bedienter,
Lavalatringen, eine Holzhackerin.

1701 stellte Frisius das „allzugemeine Laster des herzfressenden Neides unter einer lustigen praesentation des sogenannten künstlichen hölzernen Peters" vor, wie er selbst sagt „auf das allereinfältigste" in einem öffentlichen Umgange. Auch hier wieder lächerliche Namen, wie:

Felix Marode, ein reicher Geizhals,
Sorexicardo, ein kleiner Kriegsmann,
Mycropellicionello und Tympisequia, Mann und Weib von der lustigen Garde,
Morodorio, ein Informator,

Levischleudrio, ein Bettelmann,
Coriandra, dessen Frau,
Fortuna Mercuriello, ein als Merkur verkleideter Knabe,
Galandi Famme, eine stolze geputzte Magd,
Saldansakrumpi, ein Maitre von galanten Opera-Balletten,
Triffttreft, ein Fechtmeister,
Invidia auf Stelzen.

Felix Marode, der Geizhals, befiehlt, die aus dem Gefängnis befreite Fortuna mit Gewalt fortzuschleppen, damit sie nicht einen unter den Zuschauern eine freundlichere Miene als ihm gebe. Morodorio, der Informator, rühmet seine Dienste und gibt zu verstehen, daß er es seinem Nachfolger unmöglich gönnen könne, wenn es ihm glücklicher, als ihm ginge; ein offenbarer Ausfall des Konrektors gegen den Direktor Wentzel. Es erscheint dies um so wahrscheinlicher, als der letztere nach Lorenz, a. a. O. S. 146, über offenbare Verdrießlichkeiten und Angriffe geklagt hat:

„Verachtung ist der Trank, uns auf den Schweiß zu laben,
Und ein vergallter Spott der Müden Ambrosyn.
Auch die, so Hund und Pferd in ihrer Wartung haben,
Erwählen sich zur Lust, die Schulen durchzuzieh'n.

Wir stincken manchem an, der mit dem Ellenbogen
Dem ungewaschnen Maul den Schmutz zu nehmen pflegt
Und den die Kälberhaut dem Pfluge kaum entzogen,
Wird gegen unsern Stand zu Schimpf und Schmach erregt,
Und müßten wir nur die nicht auch als Geißeln fühlen,
Die wir im Schooß und Arm den Kindern gleich genährt" usw.

Das unsinnige Stück schließt mit der Morale, daß Glück durch Neid und Mißgunst sich nicht meistern läßt. Von Wentzel erwähnt Lorenz, S. 362, daß er 1701 „Großmuth des Churfürsten Johann Friedrichs" aufgeführt habe.

In demselben Jahre schränkte das Fürstl. Konsistorium „wegen untrüglichen Verdrusses und Confusion, welcher sonsten jedesmal bei der Action auf öffentlichem Platze vorgefallen", die Erlaubnis, den Actum Gregorianum halten zu dürfen, auf ein Schauspiel wieder ein, wozu der Rat das alte Rathaus verwilligte. Hier führte der Direktor Wentzel am 11. Mai 1702 „Die von den Tugenden nach höchstem Verdienste aufgerichtete Flammsenle" auf. Unter den Tugenden wird die „Niederträchtigkeit" aufgeführt und die „Demut" damit gemeint.

Zum letzten Male ging im Jahre 1703 mit 103 handelnden Personen ein nochmaliger öffentlicher Umzug vor sich, „die unglückselige Antonia oder die Schädlichkeit der unordentlichen Liebe", wozu sich Direktor Wentzel des Himmels heitre Blicke wünscht.

Das Stück endet mit dem Ertränken der Antonia; Flavia mit ihrer Kammerfrau Selenissa vergiften sich, daneben machen sich Halecio, der kurzweilige Diener des Prinzen Alexander und Sotades, der Pritschmeister, an Hannßwursts Stelle, lustig. Messalina, ein übelberüchtigtes Frauenzimmer mit 10 unehrbaren Gespielinnen, vernimmt im 4. Akte von letzteren, auf was vor Arten sie ohne übeln Verdacht ihr böses Handwerk zu treiben pflegen, lobet ihre Manier, hat aber das malheur, daß sie von verschiedenen Personen erschrecklich geschändet und geschimpfet wird. 12 Knaben singen zum Schluß: „Du Friedefürst, Herr Jesu Christ". Lorenz, a. a. O. S. 362, erwähnt: Eod. der schädliche Schmutz der Eifersucht von Friesen.

Im Jahre 1704 wurden, offenbar wegen der zwischen Wentzel und Friese hervorgetretenen Mißhelligkeiten, die Gregoriusfest-Mißbräuche durch Konsistorialverordnung abgeschafft und nur gestattet, daß die Lehrer mit ihren Schülern vor den Häusern geistliche Lieder absingen und dafür eine beliebige Erkenntlichkeit annehmen durften.

Erst in den 80er Jahren desselben Jahrhunderts wurde den Lehrern „der obern Hörsäle" der persönliche Umgang erlassen. Erwähnt sei noch, daß unter Wentzels zahlreichen Werken auch ein sieben Bogen starkes deutsches Gedicht erwähnt wird, „da er auf den Heldentodt des Prinzen Johann Wilhelms, welcher am 15. August 1707 in der Belagerung vor Toulon erschossen worden, am 15. August 1708 in der Schule ein Castrum doloris aufrichten ließ".

Nach Abschaffung der Gregoriusaufzüge scheinen aber die Schulspiele wieder aufgetaucht zu sein, denn in Beusts Jahrbüchern heißt es:

„1708 am 15. Februar ist auf dem in dem Rathhause neu erbauten Theater Weisens Tragödie „Vom Marschall von Biron" von den Schülern aufgeführt worden."

Lorenz, a. a. O. S. 353, bemerkt, 1708 sei auf dem Rathhause ein Theater gebaut, über welches die Worte stunden „Fridericus nobis haec otia fecit". In dem Programm zu erwähnter Tragödie sagt der Direktor Wentzel, „daß man nicht etwa eine liederlichen und heidnischen Unflätereien gewidmete Bühne eröffne, sondern der Jüngling solle öffentlichen Anstand und lebendige Action erhalten, sein Gedächtniß verbessern und eine unzeitige Furcht in eine freudige Freimüthigkeit setzen".

Ebenfalls 1708 wurde am Karfreitag unter Leitung Wentzels ein Drama in der Schule gehalten von der Passion in 5 Dialogis und weiter ebenda ein Drama vom Lobe etlicher Fridericorum.

1712 am 8. August hat der Direktor eine Komödie von Friderico Placido und Plagio Kauffungensi (Prinzenraub) nebst einem Schattenspiel auf dem Hopfenboden des Rathauses zwei Tage nacheinander aufgeführt.

1718 folgte „Des großen Paus gehegte Bande ehlicher Liebe" von Friesen. 1719 ebenda Sophiana. 1723

zum 47. Geburtstag Herzog Friedrichs, stellte auf dem Rathaus der Direktor Johann Heinrich Acker den „Prinzen Iniſtarchus als ein Überwinder der Laſter" dar. Dieſes iſt das letzte derartige Schauſpiel geweſen, welches die Schüler in Altenburg geſpielt haben. (Lorenz, a. a. O. S. 363.)

Anhang.

Der Urſprung
Des in der Welt herrſchenden
Zancks und Streits,
Wurde
Auff hohe Vergünſtigung
Bey dem von Alters her gewöhnlichen
GREGORII ACTU
Dieſes itzt-lauffenden 1695ſten Jahres den Junii,
Von der ſämtlichen
Auff der Fürſtl. Sächß.
Stadt- und Land-Schulen
In Altenburg
Studierenden Jugend
vorgeſtellet,
nach Anleitung
M. Samuel Broſſers, Rectoris.

BEy denen ietzigen kriegeriſchen Zeiten, da die gantze Welt mit Streitigkeiten angefüllet iſt, hat unſre Jugend zu ihrem in dieſem 1695ſten Jahre bevor-ſtehenden Gregorii Actu keine nähere materie an der Hand gehabt, als den Urſprung des bey allen Ständen eingeriſſenen

Zancks und Streits. Daher wird die gantze Invention dahin zielen, daß man sehen kan, wie viel daran gelegen sey, daß die natürliche Gleichheit unterhalten, und der Zanckſüchtigen Begierde sich denen andern, unter was vor prætext es auch immer geschehe, vorzuziehen, gesteuret werde. Das gantze Werck aber wird folgender massen ausgeführet werden:

Erstlich erscheinet ein geharnischter Herold als Vor-Redner, Paulus Weller, Altenb. und singet folgende Ode:

1. KRieg und Streit
Reißt der Leute Wohlfarth nieder,
Und verursacht, daß ein ieder
In die gröste Noth verfällt:
Bey dergleichen Klag und Plage
Hört man insgemein die Frage:
Woher kommt doch in der Welt
Krieg und Streit?

2. Krieg und Streit
Herrscht anitzt in iedem Lande,
Weil niemand mit seinem Stande
Mehr vergnügt zu seyn beginnt;
Man will meist mit seinen Gaben
Etwas vor den andern haben;
Aus dergleichen Hochmuth rinnt
Krieg und Streit.

3. Krieg und Streit
Macht, daß die den Scepter führen,
Land und Leute gar verlieren;
Und im Bürger-Regiment
Muß die Ordnung endlich biegen,
Weil wir stets im Streite liegen.
Auch der Kirchen Wohlstand trennt
Krieg und Streit.

4. Krieg und Streit
Schwächt die Nahrung in den Häusern,
Wenn wir uns nicht dessen äusern.
Darumb du bedrängte Welt,
Wiltu mancher Noth entweichen,
So laß alles bey dem gleichen;
Denn, wer das nicht thut, behält
Krieg und Streit.

Hierauff folget Dicæologus, Gottfried Ernst Müller, Stolberg. in der Hand eine Wage haltend, mit der Beyschrifft: IN ÆQVILIBRIO.

WElt! wiltu Glück und Heil zu deinem Grunde setzen,
Soll beydes du und auch der andre sich ergetzen,
So laß dein gantzes Thun aus dieser Regul gehn,
Der Menschen Absehn muß in gleicher Wage stehn,
Denn wo man diesen Grund beginnt in Wind zu schlagen,
Zieht aus des einen Glück, der andre lauter Plagen.
Es ist mit unserm Thun, so viel als mich bedünckt,
Wie ein Gewichte, da die eine Schale sinckt
So bald die andre steigt. Denn wer es hoch will bringen,
Und seinem Nechsten sucht den Vorzug abzudringen,
Der gibt ihm einen Stoß. Drumb wann es wohl soll stehn,
So laß dein Absehn stets aus gleicher Wage gehn.

Alsdenn geht die Handlung selber an, und zwar derselben

Erster Auffzug,

In sich haltend den vielfältigen Zwiespalt wegen der Gestalt und Schönheit. Die Führerin ist Eris, Gottfried Vogel, Zürchav. mit dem güldenen Zanck-Apfel und der Beyschrifft: DETUR PULCHERRIMÆ.

DAs weibliche Geschlecht hegt gar ein gut Vernehmen,
Und dient einander so viel, als es immer kan;
Doch die Vertraulichkeit steht mir durchaus nicht an,
Sie müssen sich forthin nach meinem Winck beqvemen.

Was gilt es Zanck und Streit soll bald in ihren Hertzen,
In vollen Flammen stehn, man bring es ihnen bey,
Daß immer eine mehr als andre schöne sey,
So wird der einen Glantz der andern Auge schmertzen.
Mein goldner Apffel soll den Anfang dazu machen,
Der fleugt itzt in die Welt, und wird der Schönheit Preiß,
Doch weil den Schluß hiervon niemand zu machen weiß,
Bekomm ich nach und nach die Zanck-Saat zu belachen.

Ihr folgen Juno, Johann Sebastian Oheim, Born. Minerva, Johann Rupert Sultzberger, Grostevviz. Venus, Christian Friedrich Hillscher, Alt. alle drey zu Wagen.

Juno. Der Apfel soll vor mich.
Venus. Ach nein, vor mich.
Minerva. Mit nichten. Vor mich gehöret er.
Juno. Nein, er ist vor mich bestimmt.
Venus. Nein er gebühret mir, und trotz der, die ihn nimmt.
Minerva. Ich protestire, laßt den Streit durch iemand schlichten.

Inzwischen kommt PARIS, Daniel Wagner von Lichtenstein, mit einer Compagnie Musicalischer Schäfer, welche folgende Arie singen, und mit ihren haut bois dazwischen spielen;

1. Süsses Glücke, das der Auen
Und der Felder bunte Pracht
Uns und unsrer Heerde macht!
Wenn wir iemand anders schauen,
Der in der bemaurten Stadt
Himmel-hohe Wohnung hat,
So wird uns der süsse Stand,
Den wir führen, erst bekandt.

2. Jene finden alle Morgen
Auch wohl mitten im Pallaſt
Eine neue Kummer-Laſt,
Aber hier iſt nichts zu ſorgen,
Denn die gütige Natur
Zeigt uns ſelber ſichre Spur,
Wo GOtt uns und unſrer Heerd
Reichlich Speiß und Tranck beſcheert.

3. Andre ſind in ihren Zimmern
Höchſt beſchwerlich eingeſchrenckt,
Und wo nicht ein Teppich hengt,
Sehn ſie keine Zierrath ſchimmern,
Aber wir ſind halb entzückt,
Denn was unſer Aug erblickt,
Macht uns GOttes Wunder-Hand
Durch den ſchönſten Schmuck bekant.

4. Will das Stadt-Volck einmal eſſen,
So heißts ingemein die Magd
Hat, ob ichs gleich offt geſagt,
Beydes Würtz und Fett vergeſſen:
Unſre Küch iſt wohl beſtellt,
Denn das reich beſäete Feld
Richt die Taffel richtig an,
Eh etwas verderben kan.

5. Wir ſeynd ſelber unſre Becken,
Wenn uns nur kein Korn gebricht,
Küch und Keller drückt uns nicht.
Denn wenn wir die Taffel decken,
Spühren wir bey Käß und Brod
Und bey Waſſer keine Noth:
Wir verzehren wenig Geld,
Und doch iſt es wohl beſtellt.

6. Wollen wir den Fleisch-Topff füllen,
So dient uns die Lämmer-Zucht,
Nichts wird auff dem Marckt gesucht,
Da die Leut einander trillen.
Wohl uns demnach, denn allhier
In dem lustigen Revier
Hat der liebe Schäfer-Stand
Uns diß Glücke zugewand.

Sobald die Schäfer auffhören, ereignet sich folgendes Gespräche:

Juno.

MEin Schäfer, wollt ihr nicht noch etwas näher treten?
Es fällt ein Zwiespalt vor, deswegen seyd gebethen,
Und führt das Richter-Ampt: Sagt uns nur ohne Scheu,
Wer von uns dreyen denn die allerschönste sey?
Wenn mich der Ausspruch trifft, so will ich euch mit Schätzen,
Und Reichthum in der Eh, wie ihr begehrt, ergötzen.

Minerva.

LAßt mir den Preiß, und hofft hingegen ein Gemahl,
Das voller Tugend ist.

Venus.

Irrt euch nicht in der Wahl,
Werfft mir den Apffel zu, so solt ihr in den Armen
Der schönsten, so iemahls gelebet hat, erwarmen.

Paris.

ICh werde gantz bestürtzt, denn alle drey sind schön
Und hohen Lobes werth; Doch ich kan nicht entstehn
Dem Triebe, der mich regt, zu folgen, denn ich brenne
Nach einer Schönheit, die ich gleich wohl selbst nicht kenne.
Es heißt zwar insgemein, ach Geld! ich hab dich lieb,
Doch unser Beutel ist wie ein durchlöchert Sieb,
Aus dem das Geld verschwindt: Und wenn ich weiter gehe,
So thut ein thöricht Weib dem Manne zwar sehr wehe,

Hingegen, hat ein Weib auch gar zu viel Verstand,
So strebt sie insgemein gar nach der Ober-Hand.
Anmuthige Gestalt kan unsre Qvaal versüssen,
Und gibt durch ihren Blick viel Freude zu genieſſen.
Wohlan, so sag ich nichts, doch dieser Wurff bezeigt,
Wohin mein Ausspruch sich im Richter-Ampte neigt.

Venus.

BEtrost, der Ausspruch ist vor mich gar gut gefallen,
Hier ist der Preiß, ich bin die schönste unter allen.

Juno.

EY nun so stecke sie den Titul immer ein;
Ich bleib indessen reich.

Minerva.

Ich will die klügste seyn.

Venus.

WAs Reichthum? was Verstand? es ist ein eitles Wesen,
Im Heyrath-stifften wird die Schönheit ausgelesen:
Wer schön ist, wenn er gleich nicht hundert Gülden weiß,
So wird er doch geliebt. Schönheit behält den Preiß.

Nach deren Abtritt præsentiret sich eine Fontaine mit grünem Laubwerck und dazwischen hervor wachsenden Früchten bewunden, an deren hervor springendem Wasser sich Narcissus, Joh. Friedrich Spillner von Kohren, spiegelt.

Narcissus.

JHr Leute seht mich an, ich bin ausbündig schöne,
Daher kommts auch, daß ich das Weibs-Volck gantz verhöhne,
Denn dieser Silber-Qvell entwirfft mir die Gestalt,
Die mein Gesichte trägt: Das Blut im Leibe wallt,
Und steckt mich gantz in Brand, daß ich mich selber liebe,
Darumb ihr Nymphen, die ich itzt vielleicht betrübe,
Ich bitt euch, ach verzeiht mir meinen Wider-Sinn.
Ihr liebt mich, aber nehmt mir vor mein Bildniß hin.

Ich bin in mich verliebt, drumb folgt auff das Gethöne,
Das umb mich anhält nichts, ich bin vor euch zu schöne.

Uber den aber läßt ein Harlequin Christian Rabner, von Schmölla seine Gedancken in folgender Ode aus:

LAche doch du kluge Welt,
Denn die armen Erden-Würmer
Brüsten sich wie hohe Thürmer,
Jedes trotzt auff sein Gesichte,
Doch wie bald wird das zu nichte,
Darumb fallt mir sämtlich bey
Eingebildte Schönheit sey
Narredey.

Lache doch du kluge Welt,
Wenn dergleichen Stümper prahlen,
Die sich glatte Backen mahlen,
Und mit Puder in den Haaren
Vor den Würmen wolln bewahren,
Fallt mir nochmahl sämtlich bey,
Eingebildte Schönheit sey
Narredey.

Ferner folgen allerhand Leute von unterschiedlichen Professionen, die zu der Schönheit etwas beyzutragen meynen, als ein Schminck-Krämer, Joh. George Schmidt, Reichenb. Var.

Messieurs kommt, kommt, hier hab ich Puder zu verstechen,
Wer sich darmit bestreut, dem wird kein Haare brechen,
Er zieht den Schweiß an sich, die Schupen fallen weg,
Und riecht so niedlich als ein frischer Bisam-Fleck.
Hier ist Jesminen-Oel, hier Balsam, und darneben
Moschus auch andres mehr, kommt ich wills wohlfeil geben.

Eine Schminck-Krämerin, Christian Heinrich Zöllner, Altenb.

Ihr Junggesellen und ihr Jungfern kommt zu mir,
Seht her, was leg ich euch vor schöne Sachen für:

In diesem Glase steht recht auserlesne Schmincke,
Die macht euch Kreide-weiß; ein schwartz berauchter Schincke
Läßt seinen Ruß bald gehn, wenn man ihn nur bestreicht,
Drumb kaufft, wenn euch der Preiß gleich etwas theuer deucht,
Und über diß seht ihr hier Rosen-Kugeln liegen,
Und Torna Solis, glaubt, ich will euch nicht betriegen,
Wenn ihr den Mund bestreicht, so wird er lieblich roth,
Und schmückt die Wangen, seyn sie gleich blaß wie der Todt.

Eine Seiff-Krämerin, George Geißler, Altenb.

Ihr Leute schweiget nur von euren Lumpen-Wahren,
Wer euer Talck-Oel braucht, wirds mit der Zeit erfahren,
Daß euer Anstrich nur ein blosses Blendwerck macht,
Deßwegen hab ich euch hier Mandel-Seiffe bracht.
Denn der ist würcklich schön, der nett und rein aussiehet,
Drumb wohl dem, der bey mir Geld aus der Tasche ziehet,
Wäscht sich ein junges Mensch nur alle Morgen früh,
So fehlt es ihr gewiß an wahrer Schönheit nie.

Zwey Schneider, Johann Christoph Huth von Zerbst, und Johann Christian Roselt, Eberstein, Thuring.

DAs Kleid macht einen Mann, hat man ein Kleid am Leibe,
So ist man schön und kriegt das schönste Bild zum Weibe,
Und wenn ein Cavallier nach einer Dame freyt,
So fragt man: Hat sie auch ein nettes Mode-Kleid?

Zwey Schuster. David Faber, und Joh. Heinrich Hertel, Nilchvv.

EY was! Kleid hin, Kleid her, man sieht auch auff die Füsse,
Und seit der Tantz florirt, spricht iedermann: Man müsse
Durch einen netten Schuch der Compagnie gefallu,
Deßwegen zieret er den Menschen unter allu.

Ein Perrücken-Macher, Joh. Theophilus Rebentrost, Jœltad.

DEr Kopff steht oben an, drumb steckt in der Parrücke
Bey dieser klugen Zeit gewiß ein grosses Stücke,

Wer also schön seyn will, formire sich den Staat
So, daß er stets das Lob in der Perrücke hat.

Eine Spitzen-Krämerin, Johann George Nerner, Rochl.

ACh kaufft, ihr Leute, kaufft, denn wo point de Venise
Den Leib bedecken, da heißt man die liebe Liese.
Der Schönheit Ehren-Ruhm wird niemand beygelegt
Als dem, der mancherley kostbare Spitzen trägt.

Ein Band-Kräner, Johann George Härtel, Nischvviz.

ZU mir, zu mir, hier findt ihr schöne ponceau Bänder,
Coleur de Prince, Auror, und was polite Länder
Zu ihrem Schmuck erwehln, das bieth ich alles feil,
Kommt, kaufft, macht euch dadurch der Schönheit Ruhm zu theil.

Ein Kauffmann, Georg Heinrich Retz, Waldenb.

HJeher! hier ist ein Kram, in dem Galanterien
Zu kauffen seyn, will sich iemand galant anziehen,
So kauff er mir Brocat, Sammt, Tafft und Scharlach ab,
Und wisse, daß ich auch Romansche Handschuch hab.
Hier sind Hamburger und auch Engelländsche Strümpffe,
Ja Hüt aus Caudebec, trotz dem der sie beschimpffe,
Kaufft, kaufft, und glaubet mir, das Kleid macht einen Mann,
Und der ist schön, der sich am besten kleiden kan.

Hierauff præsentirt sich eine Suite von allerhand Nationen, die die Schönheit in unterschiedenen Dingen suchen, als Ein Mohr, Carol Gottfried Weidlich, Plavienſ. und ein Americaner, Joh. David Heber, Schneeb. zu Pferde.

Mohr.

EJn Europäer trotzt auff seine weisse Haut,
Doch wohl der Schönheit, die auff schwartze Farbe baut!

Schwartz ist beständig, und was weiß ist, muß verschwinden,
Drumb seht auff uns, hier ist die Schönheit recht zu finden.

Americaner.

WEg mit der glatten Haut, wir ritzen uns die Wangen,
In Hoffnung, dergestalt mehr Zierde zu empfangen.
Ein Baum wächst niemahls schön, wenn man ihn nicht beschneidt,
Und wenn man das Gesicht mit Wunden überstreut,
So nimmt die Schönheit zu. Ich muß von Hertzen lachen,
Daß manche grossen Staat von ihren Ringen machen:
Wir stecken unsre Ring in Nas und Ohren ein,
Und meinen, daß sie da am allerschönsten seyn.

Ein Malabar mit dem dicken Beine, Jeremias Strantze, Born. und eine Malabarin mit einem grossen Ohr, Johann Hilpmann, Reichenb.

Malabar.

WJr müssen von Natur ein dickes Bein besitzen,
Und können die Geschwulst durch keine Kunst ausschwitzen.
Allein ob Thomæ Mord uns diese Noth gebracht,
Ist, ob mans gleich vermeint, nicht völlig ausgemacht.
Doch wer vom schön seyn redt, der setz uns nicht zurücke,
Wir sind auch schön, ist gleich der eine Schenckel dicke.

Malabarin.

NEnnt schöne, was ihr wollt, ich lob ein grosses Ohr,
Und weil ichs habe, nähm ich nicht viel Geld davor:
Pfuy wie stehts garstig, wenn man solche kleine Läppgen
Am Kopffe trägt, mein Ohr ist wie ein Käse-Näppgen.

Ein Chineser, George Christoph Beyer, mit seinem Töchterlein.

Chinese.

ES ist nichts schöners vor das weibliche Geschlecht
Als kurtze Schenckel, drumb thut man in China recht,

Daß man den Töchtern bald die Schenckel bindt und preſſet;
Und ſeht nur alle her, wie es ſo ſchöne läſſet,
Wenn ſie erwachſen ſeyn, denn ſie ſehn aus dem Fuß,
Daß kluges Weibs-Volck ſtets zu Hauſe bleiben muß.

Ein Italiäner, Theophilus Beudner, Grunhayn. und ein kröpffigter Innwohner vom Alpen-Gebürge, Daniel Hammer, Lichtenſt. und Chriſtoph Uhlig, Altenb.

Italus.

JSt das nicht Thorheit, daß man nach der Scheere greifft,
Und ſich die Nägel ſtets von ſeinen Fingern ſtreifft!
Nein! wir ſind klüger, denn wir laſſen ſolche ſtehen,
Was mercklich abſticht, muß der Hände Schmuck erhöhen.

Strumoſ.

MAnch Menſch iſt wie ein Storch, der mit dem glatten Halß
Den Vorzug haben will: Wir freun uns ebenfalls,
Daß wir die Gurgel mit dergleichen Kröpffen decken,
Und lachen, wenn iemand aus Einfalt will erſchrecken.

Ein Langer, Joh. Meißner von Borna, und zwei Kleine, Joh. Auguſt Härtel, Alt. und Joh. Gottlieb Dettenborn, Crimmicenſ.

Langer.

Schäm dich du kleiner Kerl! ſieh her, ich bin fein laug!

Kleiner.

Was iſt es mehr, ich bin dagegen fein geſchlanck.

Langer.

Ha Ha! der Thurn muß ja den Bau am meiſten ziern.

Kleiner.

Im Unglück wiſch ich durch, du muſt die Hunde führn.
Mein dencke doch: manch Fürſt erhöht den kleinſten Zwerck,
Ein langer ſtarcker Knoll gehört auffs Acker-Werck.
Wenn nun der kleine Leib nicht wohl und zierlich ſtünde,
So thäte ja das Volck mit ſeiner Liebe Sünde,
Die es den Zwergen gibt.

Langer.

Du redst aus Unverstand,
Ein lang gewachsner Kerl behält die Oberhand.

Ein Groß-Bärtiger, Joh. George Heyn, und Unbärtiger, Joh. Christ. Krieg, Alt.

Barbatus.

ACh rührt mir ja den Bart sacht und behutsam an,
Daß ich den lieben Schmuck nach Würden brauchen kan;
Pfuy wenn ein Manns-Volck noch den glatten Schnabel hat!
Wer rauch umbs Maul ist, schickt sich mit der Zeit in Rath.

Imberbis.

NEin, Groß-Bart, du betrügst dich selbst mit deinen Haaren,
Soll deine Frau nichts in der Liebs-Bezeugung sparen,
So putze deinen Bart, und werde glatt ums Maul:
Denn wo der Bart sticht, wird die Liebe meistens faul.

Ein Cavallier, Daniel Starcke, Reich. und eine Dame, Salomon Barwasser, Groſtædl zu Pferde.

Cavall.

JCh weiß nicht, was die Welt zuletzt wird Schönheit heissen,
Denn mancher prangt, wenn er vom Fett und Ruß kan gleissen,
Ein andrer schlitzt sich selbst die Ohr und Nasen auff,
Ein andrer läßt der Tracht in Kleidern ihren Lauff.

Dame.

JCh möchte selbst zuletzt den Grund der Schönheit wissen,
Denn niemand weiß, wozu er sich noch soll entschliessen,
Wenn sich die eine schminckt, so läßts die andre seyn,
Und in der Schönheit trifft gar nichts mehr überein.

Ein Tantz-Meister, Joh. Jacob Winckler, Born. und Fecht-Meister, Christian Friedrich Apell, Colditz.

Tantzm.

MOnsieur, vôtre Serviteur, je prends la hardiesse,
De vous offrir ce peu, que je tiens de l'adresse

Pour vous enſeigner: will er qvalificirt
Und ſchöne ſeyn? Monſieur, ſo ſey er convincirt;
Nicht die Geſtalt, noch was von angeſtrichnen Sachen,
Noch prächtig-Kleider-Schmuck, kan ihn recht ſchöne machen,
Qui eſt adroit eſt beau, wer nur den Tantz verſteht,
Comme il faut, wird gewiß vor aller Welt erhöht.
Demnach mon cher Monſieur, er ſeh, bin ich capable
Ihm an die Hand zu gehn? il me ſera fort agreable:
Courand und Menuet ſoll er in kurtzer Zeit
Verſtehn, auch ein Entrée mit aller Zierlichkeit
Hermachen: ma foy! er ſoll die Sarabande
Und auch den Rigaudon hertantzen, als im Lande
Der beſte Cavallier. Hebien! da wird er ſchön
Und zierlich ſein, er wird vor andern oben ſtehn.

Fechtm.

THorheit, Monſieur! wer itzt den Degen weiß zu führen,
Dem will beym ſchönen Volck die Præcedenz gebühren.
Durch Tantzen wird kein Feind des Vaterlands gefällt,
Der Degen aber hat den Preiß in aller Welt.
Allons donc! will er ſich hier ein Rappier erwehlen?
Er ſeh nur zu, es ſoll nicht umb ein Haare fehlen,
Er ſoll den reinſten Stoß nach meiner Bruſt zuführn,
Und dieſe Kunſt wird ihn mit rechter Schönheit ziehrn.

Tantzm.

QUi danſe bien eſt beau.

Fechtm.

Non, non, les exercices ſont beau.

Tantzmeiſt.

Monſieur je viens pour vous rendre ſervices,
Er werde mein Scholar, ich dinge nach Raiſon.

Fechtm.

Wer mir folgt, trägt zuletzt den Schönheits-Preiß davon.

Diesen eiteln Streit und eingebildeten Vorzug in der Schönheit beklaget Heraclitus, Christian Friedrich Strantz, Altenb.

JE! Je! Will denn die Welt ihr Unglück nicht erkennen?
Ein ieder will mit Fleiß in sein Verderben rennen,
Ein ieder denckt, daß er den andern übertrifft,
Und durch den Wahn wird nichts als Zänckerey gestifft.
Vornehmlich muß ich hier die bittern Thränen weinen,
Daß einer im Gesicht, der andre in den Beinen
Die Schönheit suchen will; da hält der eine weiß
Vor schön, der andre läßt dem schwartzen Ruß den Peiß.
Der eine lobt den Tantz, der andre lobt den Degen,
Und läßt sich dergestalt den vollen Beutel fegen.
Ach! nehmt mit der Gestalt, die euch GOtt giebt, vorlieb,
Und laßt die Schönheit seyn, sie ist ein fleischlich Trieb.

Nach diesem Schlusse folget

Der Andere Auffzug,

In sich haltend den vielfältigen Streit wegen des Vorzugs in der Weißheit. Der Vor-Redner ist Cleantes, Joh. Tobias Rauschelbach, Gothanus. In der Hand haltend einen güldenen Dreyfuß, mit der Beyschrifft: SAPIENTISSIMO.

WEg mit Schönheit, weg mit allem, was man itzt vor zierlich hält,
Weißheit ist das Licht der Erden, ohne die ist alle Welt
Wie ein Klumpen Finsterniß, darumb muß die Welt die Weisen,
Die GOtt mit Verstand versehn, vor die besten Glieder preisen.
Dieser Dreyfuß, den der Künstler aus dem allerfeinsten Gold
Zubereitet hat, gehöret dem als ein verdienter Sold,
Der sich bey der klugen Welt durch beliebte Weißheits-Proben
So hervor zu thun bemüht, daß ihn alle Leute loben.

Drumb laßt sehn, wer vor dem andern Weißheit und Verstand besitzt,
Und wer sich bey seinem Wissen auf der Musen Zeugniß stützt?
Ich will mich als Richter stelln, wenn die Probe wird geschehen,
Und der Weiseste soll denn diesen güldnen Dreyfuß sehen.

Darauff prætendiren den Vorzug in der Weißheit 6. Meister-Sänger.

I. Otfried, Christoph Friedrich Huhn, Alt.
II. Conrad, Christoph Friedrich Fasolt, Alt.
III. Herman, Joh. Heinrich Burchard, Born.
IV. Wolfrum, Christoph Gräffe, Born.
V. Reinhard, Christoph Heyn, Waldenb.
VI. Walther, Wilhelm Creller, Schmœll.

Otfried.

Will iemand weise seyn, so sinds die Meister-Sänger,
Die waren hiebevor die richtigsten Anfänger
Der weisen Wissenschafft:

Conrad.

Ja wohl, ohn ihre Kunst
Wär alle Tugend nur ein blosser Nebel-Dunst.
Der Meister-Sänger Kunst hat alles auffgeschrieben,
Was bey Vergessenheit sonst wäre dunckel blieben.

Herman.

Recht so, ihr Brüder, denn durch unser Helden-Lied
Besteht der feste Grund, darauff die Tugend blüht.

Wolfr.

Trotz dem, der uns den Ruhm der Weißheit will absprechen,
Denn wer kan so wie wir den Reim vom Zaune brechen?
Gebt uns nur etwas vor, so sollt ihr Wunder sehn
Wie wir ein ieglich Wort zu Reimen wollen drehn.

Reinh.

Wohlan, wer die Geschicht vom Vogel Klosig nähme,
Und auff des Almansors Arabsche Thaten käme?

Walth.

Nun, nun, ich bin bereit, Herr Ottfried, als der Kern
Von uns, fang an, wir ehrn ihn als den Ober-Herrn.

Hierauff singet ein ieder eine Strophe, in welcher er die alte Arabische Fabel von dem Almansor, und des durch ihn aus dem Vogel-Geschrey erkundigten Schatzes in lächerlichen Versen erzehlet; Indem aber der letzte seine Strophe beschließt, erscheinen

Zwey Poeten, Albertus Glöckner, Alt. und Christian Daniel Langhuß, Eisenb.

I. JHr armen Stümper schweigt, und hört auff, groß zu sprechen,
Es ist ja, als wenn ihr die Worte radebrechen
Und gantz zerlästern wollt! fort, und laßt uns den Preiß,
Weil euer Kopff noch nichts von netten Versen weiß.

II. WJr sind werth, daß man uns als rechte Musen-Söhne,
Mit Lorber-Zweigen und mit güldnen Kronen kröne:
Denn wir versehn die Welt mit Weißheit, und ein Land
Gilt nichts, es mach es denn die Poëlie bekandt.

I. DJe Welt mag was sie will von andern Künsten sagen,
So weiß die Poesie doch Mittel beyzutragen,
Durch die ein Lehrling Lust zur Tugend fühlen lernt,
Und von der Laster-Bahn sich mehr und mehr entfernt.

II. WJr zuckern und bestreun die bittre Kost mit Würtze,
Und lehren doch die Welt dabei in aller Kürtze
Wie sich die Leute vor der Boßheit hüten solln,
Wenn sie auff dieser Welt recht glücklich leben wolln.

Denn folgen drey Philosophi, Joh. Friedrich Zimmermann, Netschav. Siegfried Becke, Reichenb. Joh. Ernst Rauschelbach, Goth.

I. BEy uns ist eigendlich die Weißheit anzutreffen,
Und wenn die Menschen sich mit falscher Meinung äffen,
So muß ein weiser Mann von uns den falschen Schein,
Wie Licht und Dunckel zu entscheiden fähig seyn.

II. BLeibt das gemeine Volck bey seinen irrdschen Schrancken,
So übersteigen wir uns öffters in Gedancken,
So, daß zwar unser Leib noch auff der Erden bleibt,
Der Geist hingegen sich bis an die Wolcken treibt.

III. Drum sag ich, uns gebührt das Lob recht weiser Leute,
Wir seyn werth, daß man uns ein Ehren-Mahl bereite,
Bey dem sich mit der Zeit die Kern-Philosophie
Den längst-verdienten Lohn vor ihren Fleiß zuzieh.

Ingleichen 2. Chinesische Philosophi zu Pferde. Christian Fritzsch, Altenb. und Heinrich Facius, Luccav. Misn.

1. Niemand ist klug als wir, wir sehen mit zwey Augen,
Ein andrer hat nur eins, drum scheint uns nichts zu taugen,
Was frembder Witz erfindt: Denn allen Uberfluß
Um den ein andrer zanckt, läst uns Confutius.

2. Europa scheinet zwar mit Weißheit sehr zu prangen,
Allein sie hat von uns den besten Grund empfangen:
Die Stern-Kunst, Druckerey, ja die Artillerie
War eh' als anderswo ein Labsal unsrer Müh.

Diesem Streite will Cleantes nicht länger zuhören, sondern spricht zu seinen nachtretenden Pagen: Als Joh. Friedrich Seipeln, Alt. Gottfried Samuel Vatern Alt. und Joh. Paul Mylio, Alt.

Die Weißheit-Wahl scheint mir zuletzt gar schwer zu werden:
Denn ieder stellt sich klug, in Worten und Geberden.
Doch ich entsinne mich, sonst war in Griechenland,
Der sieben Weisen Thun in aller Welt bekandt.

Wohlan, ich will daſelbſt nach einem Manne fragen,
Dem ich zum Weißheits-Lohn den Dreyfuß kan zutragen.
Komm, nimm den Dreyfuß und trag ihn dem Solon hin,
Bey dem ich Weißheit und Verſtand gewärtig bin.

Unter wehrendem Reden zeigen ſich die ſieben Weiſen aus Griechenland: Solon, Daniel Vogel, Zürchav. Chilon, Joh. Friedr. Fritzſch, Franckenb. Pittacus, Gottlob Friedrich Jehngen, Euteriz. Lipſ. Periander, Martin Haße, Brandr. Thur. Bias, Auguſtus Streit, Ronneb. Cleobulus, Samuel Mehlhorn, Schmœll. Thales, Johann Chriſtian Martius, Beyersd.

Knabe.

Berühmter Solon, hier ſoll ich ihm etwas bringen,
Zum Preiß der Tugend, die wir insgeſammt beſingen!

Solon.

Der Lohn iſt viel zu hoch vor mich, ich bin vergnügt,
Daß etwas Weniges von mir am Tage liegt.
Ich bin bey weiten nicht ſo groß und hoch zu ſchätzen,
Daß man mir ſolchen Lohn vor meine Kunſt ſoll ſetzen;
Seht, ob ein andrer ſich an meine ſtatt erkühnt,
Euch zu verſtatten, daß man ihn ſo hoch bedient.

Knabe.

Mein Herr, iſt er vielleicht der, dem dis Pfand gebühret,
Als ein Beweißthum, daß die Kunſt das Hertz regieret?

Chilon.

Dis güldne Kleinod ſteht dem klügſten Menſchen zu,
Allein die Weißheit ſucht in etwas ihre Ruh,
Das mehr als menſchlich iſt: Geht in den Engel-Orden,
Und ſeht, ob da iemand des Tituls würdig worden.

Knabe.

Vor Engel ſchickt ſich wohl der gleichen Werbung nicht,
Wer weiß was Pittacus zu dieſem Dreyfuß ſpricht?

Pittacus.

Wir Menschen lassen uns zwar öffters weise dünken,
Allein wir irren, und die meisten Schlüsse hincken;
Weil demnach niemand, der rechtschaffen klug ist, lebt,
So sehet sonst wo zu, wem ihr den Dreyfuß gebt.

Knabe.

Ey dergestalt nähm ich den Dreyfuß stets zurücke,
Herr Periander seh' ob er sich vor ihn schicke?

Periander.

Wenn mir die weise Schaar den Vorzug lassen will,
So widersetz ich mich dem, was ihr fragt, nicht viel;
Denn mein Verstand ist nicht so schlimm, und bahre Mittel
Hab ich bereits genug, zu diesem Ehren-Titel,
Daß man mich weise nennt, weil itzo theils Corinth,
Theils auch die weite Welt, nicht meines gleichen findt.

Bias.

Ist Periander gleich verständig, und mit Güthern
Mehr als iemand versehn, so fehlt doch den Gemüthern
Der Menschen noch sehr viel; Wer sich nun weise nennt,
Gibt zu verstehn, daß er sich selber noch nicht kennt.

Knabe.

Dis ist ein kluger Spruch, halt last bey diesem sehen,
Ob er den Dreyfuß auch, wie andre, will verschmähen?

Mein Herr, ein solcher Mann, wie er, verdienet wol,
Daß er dis güldne Pfand der Weißheit haben soll.

Bias.

Weg, weg, mein schlechtes Thun verdient noch nicht dergleichen.

Knabe.

So muß ich hier sehn, ob sich dieser läst erweichen?

Cleobul.

Ha! bildet euch nicht ein, daß ihr mich wolt verkehr'n,
Ich suche sonst der Welt ihr schlimmes Thun zu wehr'n,

Indem sie bald zu viel, bald gar zu wenig suchet:
Drum ist der Ubermuth von mir schon längst verfluchet,
Da mancher blöder Mensch dis güldne Pfand verlangt.

Knabe.

So ist niemand, der mir vor diesen Dreyfuß danckt?
Herr Thales, was spricht er?

Thales.

Ich stimme denen bey,
Die frey gestehn, daß hier niemand zu finden sey.
Denn man bedencke nur, die allerbesten Köpffe,
Die man vor weise hält, sind rechte Sauertöpffe,
Die offt ein eitles Werck vor hohe Kunst außschreyn,
Da doch der Nutzen fehlt, des man sich soll erfreu'n.
Drum setzt den Dreyfuß nur ohn weitre Müh beyseite,
Bey Menschen findt man nicht dergleichen weise Leute,
Die dessen würdig seyn.

Knabe.

Ey kommt doch endlich her,
Und leert mir meine Hand, das Gold wird mir zu schwer.

So bald dieses geendiget, erscheinet Theodoxus, Samuel Friese, Altenb. und mit ihm ein Chor Musen-Söhne, welche bey dem Schluße seiner Rede nachgesetzte Arie absingen, und dazwischen musiciren;

Theod.

Ihr lieben Leute, wenn der Dreyfuß dem gebühret,
Den Weißheit und Verstand im höchsten Grade zieret,
So irrt ihr, wenn ihr sie bey schwachen Menschen sucht,
Auff solchen Stämmen zeigt sich keine süsse Frucht.
Ein Mensch braucht den Verstand, wie wir den Fuß zum Gehen,
Doch offtmahls kommt er auff ein glattes Eyß zu stehen,
Da er leicht gleiten kan: Drum ist die Weißheit schlecht,
Die bald ein falscher Wahn, bald auch der Zweiffel schwächt.

GOtt ist der Weißheits-Quell, von dem die Ströme fliessen,
Die Menschen auff der Welt nach ihrem Maß geniessen.
Wenn dieser Dreyfuß nun dem Weisesten zusteht,
Ists nöthig, daß ihr ihn auf dem Altar erhöht.

Chor der Musen-Söhne.

1. LAche doch du kluge Welt,
Daß die Leute GOtt vergessen,
Und sich selbst so hoch vermessen,
Daß sie ihre Weißheits-Proben
Ungescheuet selber loben.
Stimm uns mit dem Urtheil bey:
Eingebildte Weißheit sey
Narrethey.

2. GOtt gebühret dieser Ruhm,
Der die Weißheit selber heisset,
Was gleich bey den Menschen gleisset
Ist, wenn man es recht bedencket,
In viel Irrthum eingesencket;
Drum stimmt unserm Urtheil bey:
Eingebildte Weißheit sey
Narrethey.

Dergestalt folget:

Der dritte Auffzug.

In sich haltend den Streit, wegen der Geschicklichkeit. Und da erscheinet als Vorredner ein Persianer zu Pferde. Joh. Jacob Friedrich, L. B. â Gaymann.

DJe Welt kan nicht bestehn, sie habe denn Regenten,
Bey denen Klugheit und Verstand verschwestert seyn:
Doch wenn wir allezeit den Rechten treffen könten,
So würde sich der Staat beständiger erfreu'n.
Allein die Wahl ist schwehr, wir werden offt betrogen,
Vor Klugheit wählt man Spott, vor Sanfftmuth Tyranney,

Vor Wachsthum wird dem Staat Verwüstung zugezogen;
Drum trete der doch auff, und sag uns ohne Scheu,
Der es versteht, worauff man in der Wahl soll zielen?

Hierauf kommen vier Persische Magi. Johann Weller, Crimmiz. Christian Friederich, Bornens. Michael Kretzschmar, Gersdorff. Christian Gottlieb Härtel, Schmöll.

I. Ihr redet recht, es sitzt offt auff Regenten-Stühlen,
Ein Mensch, der sich darzu nicht im geringsten schickt,
An dem man an Verstand ein schlechtes Pfund erblickt.
Allein die Welt liegt ja in Unvollkommenheiten,
Drum muß man in der Wahl nicht mit sich selbsten streiten.
Man nehme was man findt.

II. Das ist nicht wohl geredt,
Ein Hader schickt sich nicht in ein geputztes Bett.
Ein Kiesel ist zu schlecht, man setzt ihn nicht in Ringe,
Und wer sich Blumen sucht, nimmt nicht gemeine Dinge,
Er läst die Nesseln stehn, und sieht wo Rosen blüh'n;
So muß sich auch die Wahl auf etwas Guts bezieh'n.

III. So recht, allein wenn wir, was gut sey, überlegen,
Sind die Gedancken offt auff falschen Neben-Wegen:
So ists ein schweres Thun, den Außspruch so zu stell'n,
Daß wir aus Unbedacht kein irrig Urtheil fäll'n!

IV. Regenten können uns am allerbesten sagen,
Wem man das Scepter und die Krone soll zutragen,
Sie können mehr als wir, aus der Erfahrung seh'n,
Und zeigen, wie dem Staat kan wohl und weh geschehn.

I. Wohlan! so wollen wir demnach nach Hofe wandern,
Vielleicht erbau'n wir uns daselbst von Alexandern.

Ferner folgt ein Marschall mit seinen Pagen. Wolffgang Kahl, Crimmiz.

Marschall.

Ihr Leute tret't zurück, denckt an den Potentat,
Der ehmahls Morgenland allein bezwungen hat.

Er ist zwar längst erblaßt, doch der Ruhm seiner Tugend
Verdient noch wohl, daß sich anitzt die muntre Jugend
Zu ihrer Lust erkühnt in einem Schatten-Rieß
Das vorzustelln, was er dem gantzen Erd-Kreiß wieß.

Darauff erscheinen Alexander, Joh. Christian Fischer, Pretiz. auff einem Wagen, und nach ihn Olympia, Christoph Rothe, Altenb. und Roxane, Helmhard Matthias Roßner, Ratisb. Ferner Perdiccas, Michael Leube, Alt. Aridæus, Joh. Jacob Bose, Lipſ. Ptolomæus, Abraham Achatius Hager, Gieba. Eumenes, Matthäus Kalbs-Kopff, Reichenb. Var. alle zu Pferde. Zwei Pagen aber, als Friedrich Gotthelff Gotter, Alt. und Joh. George Böttger, Alt. halten auff einem Küssen eine Krone, Scepter und Regiments-Stab.

I. Page.

GRosser König der du itzt das beruffne Reich der Perser,
Nach des Himmels weisen Schluß mit Verwundrung mußt beherrschen,
Hier ist ein ergebnes Volck, das erwartet Unterricht,
Darumb sage was dein Mund von der Wahl zum Scepter spricht?

Alexand.

JSt ein Reich von Alters her auff die Wahl gegründet worden,
So erforsche man genau, wer sich in Regenten-Orden
Vor dem andern richtig schickt? denn man muß in solchen Fällen
Seine Wahl nicht auff das Geld, noch auff das Geblüte stelln.

II. Page.

WWie aber soll ein Fürst sich bey den Dienern halten?
Wem soll er suchen, der ihm hilfft sein Reich verwalten?

Alexand.

DEn besten, den er findt, der das, was seine Pflicht
Erfordert, recht versteht, so daß ihm nichts gebricht.

Und ihr, ihr Freunde, die ihr mir in meinen Kriegen
Mit Rath und Tapfferkeit die Feinde helfft besiegen.
Hört zu, und mercket wohl, denn mein halb todter Mund
Thut euch itzt kurtz, doch gut, den letzten Willen kund.
Kommt her, hört alle zu, und merckt bey diesem Ringe,
Was ich mir bey der Welt nach meinem Tod ausdinge:
Wenn ihr das Regiment alsdenn wohl wollt versehn,
So laßt euch das Concept durchaus mit nichts verdrehn.
Es komme wer da will von Osten und von Westen,
So bleibt bey meinem Rath, und nehmt den Allerbesten.

Nach Alexandri Abtritt spricht:

Olymp.

GEbührt das Regiment dem Besten, so muß mir
Die Krone werden, denn ich geh den andern für,
Ich bin zur Königin von der Geburt erkohren,
Und hab als Mutter auch den König selbst gebohrn.

Roxane.

FRau Mutter, ob ich gleich sie schuldigst ehren muß,
So fordert doch das Recht itzt einen andern Schluß,
Ist Alexanders Kind in meiner Schoos verborgen,
So denckt man billig erst dasselbe zu versorgen.

Solcher gestalt ereignet sich ein Zwiespalt, denn da streiten etliche, ob Alexander verstanden habe OPTIMUM VIRIBUS, den besten an Macht und Gewalt.

Perdiccas.

HOert! Alexander redt in etwas zweiffelhafft,
Er will Den Besten sehn! Was hat diß Wort für Krafft?
Ist der der Beste, der das beste Gut besitzet?

Ptolomæus.

Nein, der, der seinen Stahl mit Feindes Blut bespritzet,

Eumenes.

Nein, der, der voller List und klugen Rathes steckt,

Perdiccas.

Nein, der, der alle Welt mit seiner Macht erschreckt.

Aridæus.

Nein, Alexander meint den besten vom Geblüthe,
Denn auff des Königs Thron gehört kein wilder Scuthe,
Wem Königliches Blut in seinen Adern wallt,
Der ist geschickt, daß er das Regiment verwalt.

Eumenes.

Ach was Geburth? das Feld, das schönste Früchte träget
Hat manche Distel und manch Unkraut dargeleget.
So kommt von Königen gar offt ein albrer Sohn,
Und solcher schickt sich nicht auff den Regenten-Thron.
Hat iemand nur Verstand und Witz, obgleich die Ahnen
Nicht Fürstlich seyn, und ihm den Weg zur Ehre bahnen,
So ist er würdig gnug, den andern vorzugehn.

Ptolomæus.

Nein, wenn wir gleich den Staat ausbündig wohl verstehn.
Muß doch die Tapfferkeit das beste thun. Drumb schlüsset,
Der sey der beste, den die Kriegs-Last nicht verdriesset;
Und wenn ihr iemand seht, der fein viel Wunden hat,
So übergebt ihm als dem Besten euren Staat.

Perdiccas.

Irrt euch nicht, denn wer Geld und Gut hat, ist der Beste:
Denn ohne Geld steht ja das Regiment nicht feste,
Drumb sag ich keine Wahl wird mit Vernunfft gestifft,
Wo nicht das Loos so fällt, das es den Reichsten trifft.
Drumb laßt die Krone mir, ihr wißt ja mein Vermögen,

Ptolomæus.

Wir thäten thöricht, wenn wir uns das Reich entzögen.

Aridæus.

Bedenckt doch meinen Stand, und übergeht mich nicht.

Eumenes.

Denckt, daß der Scepter mich auch in die Augen sticht.

Perdiccas. Ich bin ja reich.
Eumenes. Ich klug.
Aridæus. Ich vornehm von Geschlechte.
Ptolomæus. Ich bin im Krieg erfahrn.
Aridæus. Ich im Staat.
Eumenes. Ich im Rechte.
Perdiccas. Ich habe Geld voll auff.
Ptolomæus. Ich Volck.
Eumenes. Ich klugen Rath.
Aridæus. Ich Ahnen.
Perdiccas. Weg mit euch, wohl dem, der Mittel hat.

Ferner folgt ein Zwiespalt, ob Alexander verstanden habe: OPTIMUM NATALIBUS, Den Besten an Geburth? und da kommt Abdolonimus, Joh. George Schade, Rochl. M. ein verarmter Königlicher Verwandter in Sidon, der sich bey seiner Armuth vom Garten-Bau ernehren müssen. Dem tragen etliche Sidonische Edele Jünglinge, Joh. Friedr. Nicolai, Annæberg. Joh. Christoph Biehler, Dresd. August Friedrich Käyser, Alt. George Friedrich Döhler, Alt. Johann Christoph Heinicke, Alt. August Christian König, Alt. alle zu Pferde, die Kron an, und ergehet daher folgendes Gespräch:

I. DJe Vater-Stadt verlangt nach einem neuen Haupte,
Denn als uns nechst der Todt des Königes beraubte,
Sann das gesammte Volck auff iemand, den sein Fleiß
Bey der Regierungs-Last zu secundiren weiß.

II. GAr recht, die Noth befiehlt den Thron so zu besetzen,
Daß Land und Leute sich an der Person ergetzen,
Die ihn betreten wird; und weil die Zeit befiehlt
Zur Wahl zu schreiten, so sagt an, auff wem ihr zielt?

III. JHr Freunde wißt den Brauch des lieben Vaterlandes,
Man wehlt niemand, er sey denn Königliches Standes:

Denckt also nach, und meldt, ob ihr iemanden wißt,
Der in Sidonien der Krone würdig ist?

IV. DEr Königliche Stamm ist ziemlich abgestorben,
Und also scheints, als sey die Mühe halb verdorben,
Die man bey dieser Wahl mit solcher Sorgfalt treibt,
Weil wenig oder nichts zum Endzweck übrig bleibt.

V. MAn kehrt sich sonst zwar nicht an die gemeine Sage,
Denn ihr betrüglich Thun liegt allzu sehr am Tage.
Doch wo der Pöfel nicht der Wahrheit Abbruch thut,
Stammt Abdolonimus vom Königlichen Blut.

VI. ES ist wahr, halt laßt sehn, ob man ihn kan erweichen?
Auff, auff, laßt nicht wie sonst die güldne Zeit verstreichen:
Glück zu Herr König!

I. Ja Herr Abdolonimus,
Er sey itzt unser Haupt, er laß uns zum Hand-Kuß.

II. Die Stadt Sidonien ehrt ihn als unsern König,

Abdolon.

Ach laßt mich ungebrüht, euch Spötter acht ich wenig;
Ich bin ein armer Mann, mein bißgen Garten-Bau
Ist meine Lust, dabey behelff ich mich genau.
Ihr Kerrlen, könnt euch wohl den Schnabel weidlich wetzen,
Wenn euch ein künstlich Koch die Tafel läst besetzen,
Seht uns an, wir habn kaum ein liebes Bißgen Brod,
Und doch seyn wir vergnügt, und dancken unserm GOtt.
Allein bin ich gleich arm, so bin ich doch der Possen
Die ihr sagt, nicht gewohnt, es hat mich schon verdrossen,
Macht mich nur eben nicht so keck zu eurem Affn,
Wollt ihr einn Narren habn, könnt ihr euch einen schaffn.
Ich bin ein Bauer, und weiß mich schon zu bescheiden,
Daß ich des Königs Thron nicht eben kan bekleiden,

III. EY denckt doch, seyd ihr nicht ein Königlicher Rest?
Wie kommts denn, daß ihr sogar eures Stands vergeßt:

IV. WJr forſchen itzo nach des Königes Verwandten,
Und kommen als des Volcks und unſrer Stadt Geſandten,
Euch ihr Begehren und ihr Wünſchen vorzuſtelln.
Drumb laßt eur Ja-Wort nach des Volcks Begehrn
erhelln.

V. LEgt dieſe Bauer-Tracht und dieſen Koth beyſeite,

VI. Denn dieſes Armuths-Joch verläßt euch ietzt, und heute
Geht euer Königs-Stamm von neuem wieder an,
Weil eure kluge Hand ſein Wachsthum fördern kan.

Abdolon.

JHr wißt mir gar zu ſchön und ſüſſe vorzupfeiffen,
Iſt mir doch faſt, als ſolt ich nach dem Scepter greiffen,
Das mir das Volck anbeut. Allein ihr lieben Herrn,
Iſt denn kein Klügrer da? denn ich ſtudier nicht gern.
Und ich weiß wohl, daß auch ein König ſeine Räthe
Zu Hofemeiſtern hat.

II. Es wäre nun zu ſpäte
Wenn ihr ſtudiren ſoltt, ihr ſeyd genug gelehrt,
Zumahl, da unſer Volck des Königs Ankunfft ehrt.

I. So wegert euch nun nicht, entſagt dem Bauer-Kleide,
Ergreifft den Scepter vor das Grabſcheid, und die Seyde
Vor dieſen Kittel. Herrſcht mit unerſchrocknem Muth.

Abdolon.

Nun, nun, ich will doch ſehn, wies Königs-Leben thut.

Ingleichen entſteht ein Streit, ob Alexander verſtanden habe: OPTIMUM MORIBUS? und da erſcheinen vier Perſonen, als Joh. Friedrich Bierling, Alt. Joh. Heinrich Biebler, Dreſd. Daniel Frieſe, Alt. Joh. Chriſtian Sattler, Alt. zu Pferde, und halten folgendes Geſpräch:

I. Wer hohen Häuptern will an ihrer Seite ſitzen,
Muß wie ein nettes Bild ſich mühſam laſſen ſchnitzen;

Denn wer sich wie ein Klotz in der Gesellschafft zeigt,
Dem bleibt ein hohes Haupt gewißlich ungeneigt.

II. Verstand und Weißheit ist zwar eines Menschen Zierde,
Allein die Welt brennt itzt von lüsternder Begierde,
Und wer in seinem Thun nicht an Geberden blüht,
Ist bey der klugen Welt ein gantz unnützlich Glied.

III. Ihr sagt zwar beyde viel von höflichen Geberden,
Allein mich deucht, will man ein guter Welt-Mann werden:
So muß man in der Zeit begreiffen wie ein Mann,
Der andern nach Manier im Trunck Bescheid thun kan.

IV. Was ihr erwähn't, das seynd zwar auch Galanterien,
Allein, man muß sich auch des Spiels nicht gantz entziehen,
Der ist gut, der Alombre und Picqvet,
A la basset, und mehr dergleichen wohl versteht.

I. Pfuy, muß ein Welt-Mann gleich der Spiele Räncke wissen,
So taugt doch der nichts, der sich allzu sehr beflissen,
Den Lordsch, den Diedac, und das Schachspiel zu verstehn,
Weil er sich bey dem Spiel viel Gutes läst entgeh'n.
Die Welt nennt niemand gut, als den, der gute Sitten
Zum Zierrath hat.

II. Wohlan, so ists nunmehr erstritten,
Wir seyns, die das verstehn, womit man auf der Welt
Rechtschaffnen Leuten dient, und ihnen wohlgefällt.

III. Ja wohl, ihr beyde seyd noch lange nicht die rechten,
Kommt nur dorthin, wo man mit Gläsern pflegt zu fechten,
Ihr werd's wohl sehn, ob denn daselbst der Mode-Hut,
Die Taille und die Mannier genug zur Sache thut.
O nein! ihr guten Kerl, ihr müßt zurücke bleiben,
Mich aber solte man in das Register schreiben
Wo gute Leute stehn.

I. Braucht doch nur den Verstand:
Ein Wein-Faß schützt und schmückt ja nicht das Vaterland.

Last ja, ich bitt euch drum, die schlimme Meynung fahren,
Und fangt bey Zeiten an, die Leibes-Krafft zu sparen,
Die man im Trincken schwächt.

II. Ja wohl, geht ja gemach,
Sonst gehn wir künfftig vor, ihr aber bleibet nach.

Letzlich folgt ein Zwiespalt, ob Alexander nicht verstanden habe: OPTIMUM ARTIBUS, den besten an Kunst und Geschicklichkeit, und da kommt ein Mathematicus, Joh. Gottfried Praße, Waldenb.

Mathemat.

Ist iemand gut, so sind wirs, wir sind tüchtig
Ein hohes Ampt zu führn, wir zehlen alles richtig,
Und messen alles nach dem Maßstab der Vernunfft.
Ja iedes Handwerck borgt etwas von unsrer Zunfft.
Drum will ein Potentat geschickte Diener haben,
So nehm er uns dazu, und prüfe was vor Gaben
GOtt und auch die Natur uns eingepreget hat?
Ein Mathematicus schafft allen Sachen rath:
Er kan den schlimmsten Ort nach Kunst fortificiren,
Er kan den schwersten Bau mit gutem Vortheil führen,
Er kan die gröste Last von ihrer Stelle ziehn,
Daran sich sonst wohl mehr als hundert Mann bemühn.
Darum kommt her, kommt her, ihr hohen Häupter, eilet,
Fehlt eurem Staat etwas, macht Anstalt, daß mans heilet,
Wir wissen Rath darzu, gebt uns nur gnugsam Geld,
Die Mathematic ist das beste Stück der Welt.

Hierauff folgen noch ein Alchymist, Schatz-Gräber, Taucher und Schiffer, so alle ihre Profession wegen der Geschicklichkeit herausstreichen. Und

Darauf præsentirt sich ein Lufft-Schiffer, Joh. Heinrich Zehmisch, Meran. Der aus seinem Hause auf einem Kahn durch die Lufft schiffen will, und spricht:

GEhts nicht itzt närrisch her! ein ieder trotzt auff Künste,
Und wenn man sie besieht, sinds lauter Nebel-Dünste:

Der sucht vor Aberwitz in Stahl und Eisen Gold,
Ein andrer gräbet Schätz auff ungewissen Sold.
Der senckt sich in die See, in Willens Gold zu fischen,
Je kommt und helfft mir doch das tumme Volck außzischen.
Der geht zu Schiff und weltzt sich durch die Wasser-Fluth,
Und denckt nicht, was der Sturm vor grossen Schaden thut.
Seht mich an, wißt ihr wohl iemanden meines gleichen?
Seht, ich laß in der Lufft die Segel hurtig streichen,
Und führe denn mein Schiff biß an des Mondes Land,
Da kommt dasselbe Volck begierig an den Strand,
Und thut, als wenn ein Murmel-Thier zu ihnen käme:
Seht, ob ein Schiffer wohl vier tausend Gülden nähme
Und thäte diese Farth auff einer solchen Bahn?
Doch seht mich nicht vielleicht vor einen Lügner an:
Laßt mich nur in mein Hauß, und wenn die Winde wehen,
Sollt ihr mich durch die Welt verwundernd schiffen sehen.
Gelt es geht an, ja wohl, das ist Kunst, das ist Witz!
Seht ihr nicht, daß ich schon im Wolcken-Himmel sitz.

Hier wollen zwey Liebhaber der Altronomie gerne mit ihm fahren, er aber weißt sie ab, und schließt:

EY laßt mich ungebrüht. Wie ists? Stehts Schiff noch feste?
O Ja! Nun so sprecht doch: Ich bin der Allerbeste.

Also folget der Nach-Redner, Joh. Friedrich Schröder, Lipf. zu Pferde.

DJß ists { Durchlauchtigste, / Hochwertheste, } wohin wir itzo zielen,
Womit wir dieser Zeit ein Mittel vorzuspielen
Gesonnen seyn, dadurch das eingerißne Weh
Verhindert werden kan, eh alles untergeh.
Die Schul ist an sich selbst die Werckstadt wahrer Tugend,
Drumb ist es nöthig, daß man auch die zarte Jugend
Mit etwas unterhält, dabey sie zeitlich sieht,
Was ihr die Laster-Brut vor Ungemach zuzieht,

Und was die Tugend hier in allen dreyen Ständen
Den Menschen auff der Welt vor Nutzen kan zuwenden.
In solchem Absehn ist auch solches Spiel geschehn,
Doch weil wir insgesambt auch unsre Mängel sehn,
Dadurch bey Redenden die Zung und die Gebehrden
Zu unanständigem Versehn getrieben werden.
So bitten wir uns das genädigst zu verzeihn,
Damit ihr Aug und Ohr beschweret worden seyn.
Du aber, grosser GOtt, erhalt in diesem Lande
Die reine Lehr, und auch die offne Ruh zum Pfande
Der Güte deiner Hand, schütz unser Fürstlich Hauß!
Und treib was dessen Flor zerrütt, bey zeiten aus!

Nach geendigter Action wird eine Dorff-Schäfer-Compagnie aufftreten, und sich die sämtlichen Anwesenden mit einer lustigen Erfindung von einer entlauffenen Braut zu divertiren bemühen.

* * *

Wo das Wetter günstig fallen wird, wollen wir künfftigen Montag, wird seyn der 10. Junii, unsre Action fortstellen. Und so dann

belieben die

Durchlaucht. Durchlaucht.

wie auch sämtliche

Hochgebohrnen un̄ Höchst- un̄ hochgeehrtesten Anwesenden, an allem ein gnädiges und gütiges Gefallen zu tragen, und denen auff hiesiger Fürstl. Stadt- und Land-Schule Lehrenden und Lernenden, mit beharrlicher respect. Gnade und Güte zugethan zu verbleiben.

XXI.

Die vorgeschichtlichen Funde im Tagebau Molbitz-Fichtenhainichen.

Von Seminaroberlehrer **E. Amende.**

1. Zu Beginn des Jahres 1903 wurde zwischen den Dörfern Obermolbitz und Fichtenhainichen am linken, der Sonne zugekehrten Talrande des Erlenbaches ein Tagebau auf Braunkohlen eröffnet, der einen prächtigen geologischen Aufschluß bildete und viele Besucher aus Altenburg anlockte. Eine kleine Senke, die rechtwinkelig auf das von Nw. nach So. gerichtete Haupttal stößt und durch die ein sanft ansteigender Weg zur Chamottewarenfabrik der Gebrüder Plütsch und weiter hinauf zur Hochfläche führt, teilt den Tagebau in zwei Flügel. Zuerst wurde der westlich von diesem Wege liegende kleinere Teil in Angriff genommen, und zwar von der Talsohle aus, wo an dem Kommunikationswege zwischen den beiden obengenannten Ortschaften das zu Fichtenhainichen gehörige Frankesche Haus steht. In diesem Teile sind nun bemerkenswerte vorgeschichtliche Funde gemacht worden.

2. Bereits am 3. Februar 1903 stieß man etwa 70 m westlich vom Frankeschen Hause auf ein menschliches Skelett. Der Obersteiger Cronberg benachrichtigte sogleich den Lehrer Hildebrandt in Altenburg, der über den Fund in der Altenburger Zeitung für Stadt und Land, Jahrg. 1903 Nr. 31, Bericht erstattet hat. Nach seinen und Cronbergs mir mündlich gemachten Angaben lag das Skelett gegen 1 m tief im Lößboden. Es rührte nach dem Urteil des Dr. med. Friedrich in Rositz von einem kräftigen Manne her und war bis auf die linke Hälfte des Unterkiefers vollständig und sehr gut erhalten. Der Oberkiefer enthielt noch alle 16 ganz regelmäßig stehenden

Zähne, das vorhandene Stück des Unterkiefers 6. Der größte Teil des Skeletts ist im Besitze des Apothekers Böhnisch, damals in Altenburg, jetzt in Ostpreußen, nur einen Oberschenkel hat Herr Lehrer Heitzsch in Zschernitzsch an sich genommen und mir für unsere Sammlung übergeben.

Mit diesem Funde steht höchstwahrscheinlich ein anderer in Beziehung. 30 cm über dem Kopfende des Skeletts befand sich eine Urne. Nach den Angaben des Herrn Hildebrandt war sie $13^1/_2$ cm hoch, ebenso breit und nur leicht gebrannt. Sie enthielt nur Erde und wurde beim Herausnehmen beschädigt.

Am folgenden Tage wurden 75 bezw. 80 cm von dieser Stelle entfernt zwei weitere Urnen ausgegraben, die eine $14^1/_2$ cm, die andere 8 cm hoch. Sämtliche Urnen sind in den Besitz des Apothekers Böhnisch übergegangen.

3. Als der Tagebau weiter nach oben vorgerückt war, machte man im September 1903 die reichsten Funde. Man traf im Löß auf Stellen, die sich durch ihre dunkle bis schwarze Färbung deutlich von der Umgebung abhoben. Sie bildeten cylindrische Gruben von 70 bis 100 cm Tiefe und 40 cm Querdurchmesser. Nach mündlicher Mitteilung des Herrn Cronberg sind es mindestens ein Dutzend solcher dunkelgefärbter Stellen gewesen, je 8 bis 10 Schritte voneinander entfernt. Die Gruben bargen eine ganze Menge von Tierknochen und Artefakten. Glücklicherweise war Lehrer Heitzsch aus Zschernitzsch anwesend, beteiligte sich selbst an der Ausgrabung und rettete einen großen Teil der Gegenstände, um sie später mir für unser Museum freundlichst zu überlassen. Einige andere Stücke hat mir Herr Cronberg übergeben, mehrere sind von den Arbeitern verworfen worden, und endlich hat Herr Böhnisch nicht wenige Stücke an sich gebracht, von denselben jedoch an Herrn Cronberg drei Photographien übersandt, die ich habe vervielfältigen lassen.

Gehen wir nun auf die Fundgegenstände näher ein.

a) Häufig waren Knochen von Haustieren, namentlich von Schwein und Rind; Teile des Beckens, Schenkelknochen und Kiefer mit guterhaltenen Zähnen.

Das untere Stück einer Geweihstange (von einem Hirsch?), nur 5 cm hoch, oben ringsum angesägt und dann abgebrochen.

Wohl außerhalb der Gruben sind mehrere ganz oder zum Teil versteinerte Zähne gefunden worden; 2 lange Eckzähne vom Schwein und 1 Backenzahn von Equus Caballus fossilis.

b) Von Steingeräten sind mir von den Herren Heitzsch und Cronberg folgende übergeben worden:

1 kleines Feuersteinmesser, 6 cm lang, 2 cm breit, zugeschlagen, scharfkantig.

4 kleine Feuersteinschaber, davon einer kreisrund, einer dreieckig, 2 rechteckig.

1 Klopfer aus Feuerstein, kugelförmig, 6 cm im Durchmesser.

Bei den anderen Feuersteinen lassen sich Spuren menschlicher Bearbeitung nicht nachweisen. Sie kommen in ähnlichen Formen an dem Fundorte in der unmittelbar unter dem Löß liegenden Grundmoräne vor.

Das untere Stück einer durchbohrten Steinhacke, aus einem von Quarz durchsetzten Schiefer gefertigt, 9 cm lang, 6 cm breit, 3 cm dick; das Bohrloch ist ganz glatt, 2,5 cm weit; die Hacke ist oben abgebrochen, an der Schneide stark abgenutzt.

Das untere abgebrochene Stück eines schön polierten Steinhammers aus Serpentin, 6 cm lang, $3^1/_2$ cm dick.

1 Steinmeißel, 9 cm lang, 1 cm dick, oben 3, unten 4 cm breit, stark abgenutzt.

2 kleinere Steinmeißel, oben abgebrochen.

Sehr gut erhalten ist ein Steingerät aus Amphibolschiefer, das die charakteristische Form der Schuhleistenkeile aufweist, mit einer flachen und einer gewölbten Seite, die vorn in einer scharfen Schneide zusammentreffen. Es ist 20 cm lang, $3^1/_2$ cm breit und 3 cm dick. Die gleiche Form haben 3 kleinere Steingeräte, von denen das größere 10 cm, die beiden andern $6^1/_2$ cm lang sind. Die Schuhleistenkeile gehören der jüngeren Steinzeit, und zwar dem bandkeramischen Kulturkreise an. Sie werden gegenwärtig meist als Hacken gedeutet.

Im Besitze des Herrn Apotheker Böhnisch befinden sich, wie die eine Photographie erkennen läßt, folgende Steingeräte: 3 Steinmesser, 3 Schaber, 1 schöner, facettierter Hammer, 2 undurchbohrte Steinbeile und mehrere abgebrochene Stücke, die von Beilen oder Hacken herrühren.

Ebenfalls im Besitze des Herrn Böhnisch ist die auf einer Photographie wiedergegebene Handmühle. Herr Hildebrandt hat dieselbe in der Altenburger Zeitung vom 27. September 1903 beschrieben, wobei er den leicht verzeihlichen Irrtum begangen, daß er den Läufer für den Bodenstein hält und umgekehrt. Die Mühle zeigt die uns von Paditz her bekannte Form. Sie besteht aus zwei scheibenförmigen Steinplatten, die in der Mitte durchbohrt sind. Durch die Öffnung hindurch wurde senkrecht eine Stange gesteckt, um die sich der obere Stein um den festliegenden unteren vermittels einer Handhabe drehen ließ. Die Öffnung in dem Läufer dient zugleich als Schüttloch und muß demnach weiter sein als die der Unterlage, die nur zur Aufnahme der Stange bestimmt ist. Die Steine haben einen Breitendurchmesser von 40 cm, die Unterlage ist 8 bis 10, der Läufer $5^1/_2$ cm dick. Jene soll aus Sandstein, dieser aus Kalk bestehen, also aus Material, das in der Umgegend, wenn auch erst in einer Stunde Entfernung vorkommt. Die beschriebene Form der Handmühle erscheint in Mitteldeutschland erst während der

älteren Eisenzeit, also etwa 400 v. Chr., die Mühle kann indessen auch aus viel jüngerer Zeit stammen.

c) Am reichsten war die Ausbeute an Tonscherben — ganze Gefäße sind, abgesehen von den Urnen, die in der Nähe des Skeletts standen, nicht gefunden worden. Leider läßt sich nicht mehr feststellen, ob die Scherben sämtlich in oder ob einige auch außerhalb der Gruben gelegen haben. Sie sind nach Form, Material und Verzierung so verschieden, daß sie sich naturgemäß in drei Gruppen ordnen lassen.

aa) 14 größere Randstücke, dickwandig, hart gebrannt, aus grobgeschlämmter Masse bestehend, haben einen scharf umgelegten Rand, einen eingezogenen Hals und an diesem als Verzierung das Wellenornament. Die Scherben stammen von 11 verschiedenen Gefäßen, die demnach bereits zerbrochen waren, als die Stücke in die Gruben gelangten. Die angegebenen Merkmale charakterisieren die Scherben als slavische und die Gruben als slavische Herdgruben, wie solche bereits bei Paditz entdeckt worden sind. Sieben slavische Scherben sind auch im Besitze des Herrn Böhnisch, wie die eine Photographie erkennen läßt.

bb) Eine zweite Gruppe von Scherben läßt jegliche Verzierung vermissen. Sie rühren zum Teil von großen, zum Teil von kleinen Gefäßen her, sind bald dünnwandig, nur 5 mm stark, bald dickwandig, bis 15 mm stark, verschieden in der Farbe, stets aus einer Masse bestehend, die mit Quarzstückchen durchsetzt ist. Da das Ornament fehlt, lassen sich diese Scherben chronologisch nicht einordnen. Sicherlich gehören viele von ihnen zu den oben beschriebenen slavischen Gefäßen, andere aber, von denen Randstücke vorliegen, sind ganz bestimmt nicht slavischer Herkunft.

cc) Von wesentlich anderer Beschaffenheit ist eine dritte Gruppe von Scherben. Sie sind dünnwandig, nur 3 mm dick, aus hellgrauem, feingeschlämmtem Tone her-

gestellt und so leicht gebrannt, daß sie nicht klingen. Die größte Scherbe stellt einen halben Becher dar von 12 cm Höhe und 8 cm Mündungsweite. Er hat einen kugeligen Boden, entbehrt also der Standfläche. Charakteristisch ist das Ornament. Am Halse zeigt er ein horizontales Band, aus zwei dicht nebeneinander laufenden Doppelstichreihen gebildet. Ein gleiches Band umzieht die untere Bauchfläche, und die beiden Kränze werden verbunden durch 3 (am ganzen Gefäß wahrscheinlich 7) senkrecht verlaufende Doppelstichbänder. Diese Doppelstichreihen bilden eine bestimmte Abart des Bandornaments, nach dem ein ganzer Kulturkreis der jüngeren Steinzeit benannt ist. Die übrigen, kleineren Scherben sind ähnlich verziert, nur daß die Bänder aus mehr als 2 Doppelstichreihen bestehen. Herr Böhnisch besitzt — siehe die Photographie — eine hierhergehörige Scherbe, die außer den Bändern noch dicht nebeneinander zwei warzenförmige Erhebungen aufweist, eine bei bandkeramischen Gefäßen nicht seltene Verzierung. Unter den vorliegenden Bruchstücken findet sich eine Scherbe, bei der die aus Doppelstichreihen gebildeten Bänder an der Innenseite angebracht sind, und zwar weder senkrecht, noch horizontal, sondern schräg. Bandkeramische Scherben mit Innenverzierung hat man auch in der neolithischen Niederlassung bei Eutritzsch ausgegraben; sie werden im Museum für die Geschichte Leipzigs aufbewahrt. (Siehe Näbe, Die vorgeschichtliche Besiedelung der Leipziger Gegend, 7. Band der Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs, 1904, S. 10.)

Die bandkeramischen Scherben sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Die prähistorische Sammlung unserer Gesellschaft enthält zahlreiche schnurverzierte Gefäße der jüngern Steinzeit, aber nur eine einzige Scherbe mit Bandkeramik, leider ohne Angabe des Fundortes. Es ist bisher auch nur ein bandkeramisches Gefäß aus unserm Herzogtum bekannt, allerdings eins, das wegen seiner

Vollendung jedem großen Museum zur Zierde gereichen würde. Es findet sich in der Herzogl. Rüstkammer und stammt — nähere Angaben fehlen auch hier — aus Meuselwitz. Im ganzen Königreich Sachsen hat man nach Deichmüller bisher kein unversehrtes bandkeramisches Gefäß gefunden, immer nur Bruchstücke, meist kleine Scherben. Auch aus Thüringen kennt man nur wenige ganze Gefäße, die in den Museen zu Halle und Jena aufgestellt sind.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft kommen in Mittel- und Süddeutschland bandkeramische Gefäße nur in neolithischen Ansiedelungen, niemals in Gräbern vor. Die Schlußfolgerung hieraus soll später gezogen werden.

d) Von Metallsachen ist nur ein Gegenstand, eine schöne Bronzenadel, aufgefunden worden. Sie ist 12 cm lang, 3 mm dick und völlig von Patina überzogen. Das untere Stück, 9 cm lang, ist vierkantig und an jeder Seite der Länge nach mit einer Punktreihe verziert, das obere Stück von 3 cm Länge ist cylindrisch, durchbohrt und mit 3 Gruppen von eingeschnittenen Ringen ornamentiert. Der Kopf wird von einer kreisrunden 7 mm breiten Scheibe und von einer unter derselben angebrachten Emaillekugel gebildet, von der leider nur die eine Hälfte vorhanden ist. Die Nadel, die Herr Cronberg unserer Gesellschaft freundlichst überläßt, konnte weder in Berlin, noch in Halle, noch in Leipzig chronologisch bestimmt werden.

4. Schon 1902, noch ehe der Tagebau auf dem östlichen Flügel begonnen wurde, war man unmittelbar rechts vom Wege, der nach der Plütschschen Fabrik führt, in 90 cm Tiefe auf eine Urne gestoßen, die von einer Steinfassung umgeben war. Sie zerbrach beim Herausnehmen. Die Scherben wurden von den Arbeitern verzettelt, nur zwei wurden vom Herrn Cronberg aufbewahrt und mir später übergeben. Es sind zusammengehörige

Randstücke eines weiten, doppeltkonischen Gefäßes ohne ausladenden Rand. Der obere konische Teil bildet den Hals und ist 5 cm hoch. Die Scherben sind 5 mm dick, bestehen aus grauem Ton, der mit kleinen Quarzkörnern durchsetzt ist, und sind an der Außen- und Innenseite mit einer schwarzen, feingeschlämmten Masse überzogen. Zwei Reihen von Dreiecken umziehen den Hals, eine Reihe den angrenzenden Bauchteil; jene sind schräg, diese ist horizontal schraffiert. Zwischen der zweiten und dritten Reihe befindet sich gerade an dem Umbruche ein Kreis von Tupfen. Die Dreiecke zeigen ganz deutlich die Schnurverzierung, also ein Ornament, das die chronologische Datierung der Scherben ermöglicht. Schnurkeramische Gefäße gehören der jüngeren Steinzeit an. Ob die Schnurkeramik älter oder jünger als die Bandkeramik ist oder ob beide zeitlich zusammenfallen, wie Schliz annimmt, ist gegenwärtig noch eine unentschiedene Streitfrage. Darüber jedoch sind die Prähistoriker einig, daß in Mittel- und Süddeutschland schnurkeramische Gefäße ausschließlich oder fast ausschließlich in Gräbern vorkommen. Demnach würden unsere Scherben auf eine neolithische Grabstätte hinweisen. Schnurkeramische Gefäße sind auch in den nur 5 bis 10 Minuten entfernten Kiesgruben von Fichtenhainichen wiederholt ausgegraben worden: eine zweihenkelige Urne befindet sich in der Herzogl. Rüstkammer, mehrere in unserer Sammlung. Erst im vorigen Jahre (1906) hat ein Arbeiter in der Sandgrube oberhalb des Kohlenwerkes Germania zwei zweihenkelige Gefäße gefunden, die mit Erde angefüllt waren und beim Herausnehmen zerbrachen. Einen Teil der Scherben, deren Randstücke das Schnurornament aufweisen, habe ich am 5. April 1907, als ich die Sandgrube besuchte, von dem Arbeiter für einige Groschen erhalten. Alle diese Urnen weisen auf neolithische Grabstätten hin.

5. Weitere Funde sind auf dem östlichen Flügel des

Tagebaues nicht gemacht worden, wohl aber auf dem schmalen Grenzstreifen zwischen dem Tagebaue und dem östlich davon gelegenen alten Bruchfelde. Hier waren dem Schachtmeister Kirste zwei dunkel gefärbte Stellen aufgefallen, auf die er Herrn Dr. med. Müller und mich am 9. April 1906 aufmerksam machte. In unserm Beisein grub er nach und förderte Scherben, Kohlenstückchen, gebrannten Lehm, Feuersteinsplitter und Knochen zu tage. Besonders auffallend erschien mir ein Stück braunschwarze erdige Masse, 4 cm lang, $2^1/_2$ cm breit und ebenso dick, auf der einen Seite ausgehöhlt. Die Masse löst sich im Wasser auf und hat offenbar als Farbstoff gedient. Bei 70 cm Tiefe stieß der Spaten auf gewachsenen Boden. Am zweiten Tage hat Herr Kirste die zweite Grube geöffnet. Die Ausbeute habe ich an demselben Abend gesehen und an mich genommen. Sie bestand in zahlreichen Knochen von Rind und Schwein und einer Menge dickwandiger unverzierter Scherben. Wir haben es auch hier, das ist wohl zweifellos, mit Herdgruben aus der Slavenzeit zu tun. Auf dem benachbarten Bruchfelde mögen noch mehrere vorhanden gewesen sein.

6. Welches sind die Schlußfolgerungen, die wir aus den Funden zu ziehen haben?

Nicht alle Gegenstände sind chronologisch bestimmbar. Das Skelett und die bei demselben gefundenen Urnen können ganz verschiedenen Zeiten angehören Andere Objekte dagegen sind so charakteristisch, daß sie sicher datiert werden können.

Die Scherben mit dem Wellenornament sind wendischen Ursprungs, die Gruben, in denen sie lagen, können nur als slavische Herdgruben gedeutet werden. Die beträchliche Zahl der Herdgruben läßt auf eine slavische Niederlassung schließen, die in die ersten Jahrhunderte der Slavenzeit, also in das 6. bis 8. Jahrhundert zu setzen wäre.

Die schnur- und bandkeramischen Gefäße weisen auf die jüngere Steinzeit zurück, diese auf neolithische Wohnstätten, jene auf Grabstätten. Schnurverzierte Gefäße aus neolithischen Begräbnisstätten sind auch, wie bereits hervorgehoben, nicht selten in den benachbarten Kies- und Sandgruben geborgen worden. Demnach haben hier spätestens um 1500 v. Chr. — das Ende der jüngeren Steinzeit dürfte für unsere Gegend um das Jahr 1500 anzusetzen sein — menschliche Niederlassungen bestanden.

Für die Bronzezeit finden sich unter den ausgegrabenen Gegenständen keine sicheren Belege. Ziehen wir aber auch hier die nächste Umgebung von Fichtenhainichen mit heran, in der Aschenurnen mit Bronzesachen wiederholt entdeckt worden sind — siehe Mitt. der Altertumsforschenden Gesellsch. zu Altenburg, Band I, Heft 4, S. 4 u. 18 — so ist auch die Anwesenheit des Menschen für diese Periode festgestellt.

Und so werden wir zu dem Schlusse gedrängt, daß der aus fruchtbarem Löß bestehende, sonnenbeschienene Abhang zwischen Fichtenhainichen und Molbitz bereits seit rund 3500 Jahren von Menschen besiedelt ist

---

XXII.

Die Paditzer Schanzen.

Von Seminaroberlehrer **E. Amende.**

1. Drei Kilometer südöstlich von Altenburg tritt die Pleiße bei dem Dorfe Paditz aus dem osterländischen Hügellande in das norddeutsche Tiefland ein. An dieser Stelle springt der erste Talrand, der sogen. Burgberg, von Stünzhain aus plötzlich gegen den Fluß vor und bildet mit dem linken eine Art Pforte. Sie war ehedem enger als jetzt und ließ nur gerade Raum für den Fluß.

Photogr. v. Hildebrandt. 1907.

Der Rundwall vom Steinbruche, von der Südseite aus gesehen.

Der Rundwall von der Innenseite gesehen. Photogr. v. Hildebrandt. 1907.

Durch jahrhundertelangen Steinbruchbetrieb — der Porphyrit eignet sich vortrefflich zu Grundmauern und zum Beschottern der Wege — sind die Talränder zum Teil abgetragen worden, besonders auf dem rechten Ufer, wo für die Bahnlinie Leipzig—Hof so viel Raum gewonnen werden mußte, daß eine Haltestelle für Güterabfertigung errichtet werden konnte. Von hier aus gesehen, erscheint der Burgberg als etwa 20 m hohe senkrechte Felswand. Da er nach Süden zum Stünzhainer Bache, nach Norden zum Tieflande abfällt und sich auch nach Osten ein wenig senkt, bildet er eine mehr oder weniger isolierte Erhebung.

2. Der Burgberg trug noch vor 100 Jahren auf seinem plateauartigen Gipfel einen Rundwall. Auf der Stünzhainer Flurkarte von 1799 ist derselbe in seiner unversehrten Gestalt eingezeichnet, desgleichen auf der nach den Flurkarten reduzierten großen Thümmelschen oder Kochschen Karte von 1813. Er erscheint hufeisenförmig, die offene Seite ist dem Steilabfall gegen die Pleiße zugekehrt. Der Durchmesser, nach dem Maßstab der Karte berechnet, beträgt 60 m, die Länge des Walles 150 m, die Länge der offenen Seite 60 m. Im Volksmunde führt der Wall, obwohl zur Flur Stünzhain gehörig, den Namen „Paditzer Schanzen".

3. Heute ist von dem Walle nur noch der kleinere nordöstliche Teil vorhanden, der größere südöstliche ist dem Steinbruche zum Opfer gefallen, der von den Besitzern des Amalienhofes während des 19. Jahrhunderts in den Berg getrieben worden ist. Das noch unversehrte Stück der Höhe ist mit Bäumen bestanden und durch Drahtzaun von den Feldern abgegrenzt, der Zugang wegen der Steinbruchsarbeit verboten.

4. Von Stünzhain führt ein sanft ansteigender Fußpfad in nordwestlicher Richtung in wenigen Minuten zur Umzäunung. Noch 20 Schritte weiter durch Gebüsch, und wir stehen vor dem Walle. Das noch erhaltene

Stück ist 60 m lang, an der Außenseite 4 m, an der Innenseite 2 m hoch, die Wallkrone 2 m breit. An der Außenseite wird der Wall in seiner ganzen Ausdehnung von einem Graben umgeben, dessen Sohle etwa 2 m breit ist. Das beim Ausheben des Grabens gewonnene Material, verwitterter weißer Porphyrit, hat zur Aufschüttung des Walles gedient, wie das Profil an der Steinbruchswand deutlich erkennen läßt. Die Böschung beträgt nach außen 30°, nach innen ebensoviel, mag aber früher steiler gewesen sein. Irgend welche Spuren von Holzwerk sind weder auf noch an dem Walle wahrzunehmen; ein Eingang, dem Anscheine nach erst später entstanden, führt in das Innere, den Kessel.

5. Nachgrabungen zu wissenschaftlichen Zwecken sind auf den Paditzer Schanzen wohl niemals unternommen worden, und was man früher beim Steinbruchsbetrieb gefunden, ist nicht beachtet worden. Wenn sich trotzdem eine ansehnliche Ausbeute ergeben hat, so ist dies in erster Linie Frau Diezmann zu verdanken, die von 1879—1905 Besitzerin des Gutes Amalienhof und des dazu gehörigen Steinbruches war und die mit regem Interesse und großem Verständnis beobachtet und gesammelt hat. Frau Diezmann beabsichtigt, ihre Sammlung später unserer Gesellschaft zu überlassen und sie damit der Wissenschaft zu erhalten. Im folgenden beschreibe ich ihre Fundgegenstände und verwerte dabei die Mitteilungen, die sie mir mündlich über die Fundorte gemacht hat, bemerke aber zugleich, daß sich nicht mehr sicher feststellen läßt, ob die Fundstellen unmittelbar innerhalb oder außerhalb am Walle gelegen gewesen sind.

6. Etwa im Jahre 1887 stießen die Arbeiter beim Abräumen des Deckgebirges auf eine Stelle, die nach ihrer Meinung Spuren menschlicher Tätigkeit erkennen ließ. Die Erde war hier dunkler gefärbt als der umgebende Löß und enthielt Holzkohlen, Tonscherben, Steingeräte

und Tierknochen. Die Fundstelle bildete eine cylindrische Grube von 170 cm Tiefe und 86 cm Querdurchmesser. Die Arbeiter machten Herrn und Frau Diezmann auf die Entdeckung aufmerksam und so wurde der Fund glücklich geborgen. Ich beschreibe die einzelnen Gegenstände, die hier zum Teil wenigstens vorliegen.

a) Holzkohle in Stücken von 5 cm Länge, 2 cm Breite und 1 cm Dicke. Die innere Struktur ist so deutlich erhalten, daß die Baumspezies noch zu bestimmen sein dürfte.

b) Mehrere Stücke Lehmbewurf von Handgröße; die Abdrücke von Stroh oder Nadeln sind deutlich zu erkennen.

c) 2 Steinkugeln aus Porphyr, von der Größe einer Kinderfaust. Sie mögen als Schleudersteine, vielleicht auch zum Klopfen gedient haben.

d) 3 rote Sandsteine mit Furchen, die anscheinend durch Schleifen messerartiger Gegenstände erzeugt worden sind.

e) 2 Feuersteinmesserchen und ein Feuersteinkern (Nucleus) von dem Splitter losgeschlagen sind.

f) Eine Anzahl von Knochen, nämlich:

aa) feine Knöchelchen, von Geflügel herrührend;

bb) ein Stück Schädelknochen mit Horn von Bostanrus dem Hausrinde;

cc) Wirbel, Schenkelknochen und Zähne von Säugetieren, die noch näher zu bestimmen sind.

g) Am zahlreichsten sind die Tonscherben. Sie rühren von verschiedenen Gefäßen her, sind sämtlich aus grobgeschlämmter Masse mit untermischten Quarzkörnern hergestellt, sind henkellos und charakterisieren sich stets durch den schwach umgelegten Rand, in der Regel auch durch das Wellenornament am Halse. Sie sehen hier

aa) Einige Scherben mit und ohne Ornament.

bb) Ein Gefäß von 13 cm Höhe und 20 cm lichter Weite am oberen Rande. Die Verzierung besteht

diesmal nicht aus Wellenlinien, sondern aus senkrechten, bis 2 cm langen Strichen, die in mehreren Reihen die ganze obere Hälfte des Gefäßes bedecken. Dies Gefäß ist restauriert. Frau Diezmann hat mit anerkennenswerter Mühe und Geschicklichkeit zu den vorhandenen Bruchstücken die fehlenden Teile ergänzt.

cc) Ein schüsselartiges Gefäß, 13 cm in der lichten oberen Weite und 6 cm in der Höhe messend. Es ist nicht aus Ton, sondern aus festem Gestein, aus Porphyrit hergestellt und ebenfalls von Frau Diezmann restauriert.

7. Schon zur Zeit des Eisenbahnbaues im Jahre 1841 hatte der Ingenieur Zimmermann beim Abräumen in der Tiefe eines Steinbruches „Mühlensteinen ähnliche runde Steine, wahrscheinlich zu den Angeln an Hoftoren u. dergl., neben vielen anderen, teilweise zerschlagenen, gefunden" (Mitt. der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellsch. des Osterl. Band II, S. 332.). Diese Mahlsteine sind durch Justizrat Müller in unsere Sammlung gekommen. Später stieß man bei den Abräumungsarbeiten wieder auf Stellen, die zugeschütteten, kesselartigen Gruben glichen, in denen Handmühlen und Gefäßscherben eingebettet lagen. Auf die Handmühlen machte um 1880 der Betriebsingenieur Brasse aufmerksam, der mehrere Stücke an die prähistorischen Museen in Dresden, Berlin und München sandte; 12 Stück sind noch im Besitze der Frau Diezmann in Stünzhain. Sie sind aus Paditzer (richtiger Stünzhainer) Porphyrit gearbeitet. Jede Mühle besteht aus 2 scheibenförmigen Steinen, der Unterlage und dem Läufer, der zum Einschütten der Körner in der Mitte eine senkrechte Oeffnung hat. Vertiefungen am Außenrande zum Anbringen hölzerner Handhaben kann man nirgends erkennen. — Die große Anzahl der aufgefundenen Mühlsteine nötigt zu dem Schlusse, daß die-

selben an Ort und Stelle handwerksmäßig hergestellt und von hier aus vertrieben worden sind.

Wie schon bemerkt, lagen in den zugeschütteten Gruben zwischen und neben den Mühlsteinen zahlreiche Tonscherben mit dem charakteristischen umgelegten Rande und dem Wellenornamente. Auch hier hat Frau Diezmann die fehlenden Teile ergänzt und 5 henkellose Gefäße hergestellt.

8. Ein Mühlstein von ganz primitiver Form, ein sogen. Kornquetscher, ist ebenfalls in der Nähe des Rundwalles gefunden worden an der alten, von Altenburg über Paditz und Priefel nach Waldenburg führenden Straße. Er befindet sich in der Diezmannschen Sammlung.

9. Eine weitere Fundstätte wurde in den 80er Jahren erschlossen. Sie lag wohl noch innerhalb des Walles, nahe dem westlichen Steilabfalle. Beim Abräumen fand man nur wenige Zentimeter unter der Oberfläche dicht nebeneinander:

a) Schenkelknochen und Zähne, vermutlich von einem Rind;

b) 1 Eckzahn von der Höhlenhyäne, Felis spelaea.

c) Eine Perle aus dunklem Glasfluß. Da die Höhlenhyänen bei uns längst ausgestorben waren, als die Menschen Glasperlen herzustellen verstanden, so läßt sich nur annehmen, daß der Eckzahn von Felis spelaea von Menschenhand hierher gebracht worden ist.

10. Endlich sei hervorgehoben, daß auf den Aeckern in unmittelbarer Nähe der Schanzen beim Pflügen eine Menge von Steingeräten, von Hämmern, Meißeln und Beilen aufgefunden worden sind. Einige liegen hier vor.

11. Im Jahre 1905 wurde Frau Diezmann durch den Apotheker Böhnisch darauf aufmerksam gemacht, daß auf einem Felde in der Nähe des Pfarrbruches — Steinbruch westlich der Paditzer Schanzen — eine Stelle mit dunkel gefärbter Erde zu erkennen sei. Herr und Frau

Diezmann gruben nach und förderten ein Messerchen aus Feuerstein, einige Stückchen Holzkohle und eine Scherbe mit dem Wellenornament zu tage.

12. Welcher Zeit entstammen nun die Fundstücke? Erfreulicherweise ist in diesem Falle die Ornamentik der Tonscherben ein zuverlässiger Führer. Wie schon bemerkt, tragen die meisten Scherben als Verzierung das sogenannte Wellenornament, ein System von 3, 4, 5 oder auch noch mehr Wellenlinien, die mit einem mehr spitzigen, kammartigen Instrumente in den noch weißen Ton eingedrückt worden sind. Dieses Wellenornament ist, wie Virchow in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst überzeugend nachgewiesen hat, slavischen Ursprungs. Es findet sich überaus häufig in dem ehemals von Slaven bewohnten Osten Deutschlands. Und nicht nur das Ornament, sondern auch die Form — henkellos, Rand scharf umgelegt — und das Material — grobgeschlämmter Ton mit eingemengten Quarzkörnern — charakterisieren die Stünzhainer Tongefäße als slavische.

Die weiten kesselartigen Gruben, in denen außer Scherben die zahlreichen Mühlsteine zu tage gefördert wurden, müssen wohl als Arbeitsstätten angesehen werden, die cylinderförmigen Vertiefungen werden gegenwärtig als Herdgruben gedeutet. In ihnen brannten die Herdfeuer, in sie warf man die Scherben der zerbrochenen Töpfe, die vom Mahle übrig gebliebenen Knochen und gelegentlich auch losgebröckelte Stücke des Wandbewurfs der Wohnhütte. Im Königreich Sachsen kennt man solche Herdgruben seit Jahrzehnten, in unserm Herzogtume waren sie bisher unbekannt. Erst in diesem Jahre sind sie auch zwischen Obermolbitz und Fichtenhainichen aufgefunden worden, worüber ich demnächst zu berichten gedenke.

Die mit den Tonscherben vergesellschafteten Knochen, die zumeist von Rind, Schwein und Geflügel herrühren,

bezeugen die aus der Geschichte bekannte Tatsache, daß die Slaven Viehzucht getrieben haben.

Die bisherigen Ausführungen drängen zu dem Schlusse, daß auf und an dem Burgberge eine slavische Ansiedelung bestanden hat, die in die Zeit zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert n. Chr. zu datieren ist.

13. Wenden wir uns nun der Schanze selbst zu. Rundwälle finden sich, wie Behla anführt [1]), in ganz Osteuropa, in den nordischen Reichen, in Deutschland, Frankreich, Belgien und England. Stellenweise sind sie ziemlich häufig, bei Bautzen zählt man im Umkreise einiger Meilen 20 [2]), in Schlesien und der Oberlausitz zusammen beinahe 300 [3]), in der unserm Ostkreise benachbarten Rochlitzer Pflege 9 [4]), Pfarrer Bergner beschreibt 2 im Amtsgerichtsbezirk Kahla [5]).

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat nachgewiesen, daß die Rundwälle sehr verschiedenen Perioden entstammen können. Die der Hainleite sind nach Zschiesche [6]) germanisch, ihre Errichtung fällt in die Zeit zwischen den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach Chr. Die Ringwälle der Lausitz sind nach Behla in ihrer Mehrheit slavischen, teilweise aber älteren, germanischen oder auch keltischen Ursprungs. Den Slaven werden auch die meisten Rundwälle im Königreich Sachsen zugeschrieben.

---

[1]) Behla, Die Rundwälle im östlichen Deutschland. Berlin 1888.

[2]) Ebenda.

[3]) O. Mertins, Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. 2 Aufl. S. 131. Breslau 1906.

[4]) Pfau, Geschichte der Töpferei in der Rochlitzer Gegend. S. 32. Rochlitz 1905.

[5]) Mitt. des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla u. Rochlitz. VI. Band. 1. Heft. Kahla 1901.

[6]) Zschiesche, Die vorgeschichtl. Burgen u. Wälle in Thüringen. (Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen. Heft X u. XI., Halle 1889 u. 1892.)

In welche Zeit ist nun die Errichtung der Paditzer Schanzen zu verlegen?

Die in unmittelbarer Nähe derselben aufgefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände lassen bereits einen ziemlich sicheren Schluß auf die Erbauer zu, aber auch der Wall selbst hat ein zwar kleines aber charakteristisches Artefakt geliefert. Als ich mit den Herren Eisel und Auerbach aus Gera im vorigen Sommer (1905) den Burgberg besuchte, bemerkten wir eine Scherbe, die ein Kaninchen aus dem Walle herausgewühlt hatte. Sie ist nur wenige Quadratzentimeter groß, zeigt aber das deutlich ausgeprägte Wellenornament. Dieses Ornament ist nun nach Professor Virchow so charakteristisch für die Mehrzahl der ostdeutschen Rundwälle, daß er für dasselbe die Bezeichnung Burgwalltypus geschaffen hat. Virchow hat Scherben mit dieser Verzierung in nachweislich slavischen Verschanzungen gefunden und seitdem werden Rundwälle mit derartigen Gefäßresten in die Slavenzeit versetzt, bei uns also in die Periode vom 6. bis 10. Jahrhundert nach Chr. Mit dieser Annahme lassen sich die oben beschriebenen Funde gut vereinigen. Das Dorf Stünzhain selbst ist, wie die meisten Ortschaften der Umgegend slavischen Ursprungs. Sein scheinbar deutscher Name ist entstanden aus dem slavischen Studentschen das nach Prof. Weise mit dem polnischen studnia = Brunnen zusammenhängt.

14. Es liegt nahe, nach dem Zwecke des Rundwalles zu fragen.

Der Name Schanze scheint zunächst auf eine militärische Anlage schließen zu lassen. Allein das Wort Schanze ist, wie aus den etymologischen Wörterbüchern von Wigand und Kluge zu ersehen, verhältnismäßig neuen Datums; es erscheint in unserer Sprache erst gegen den Schluß des 15. Jahrhunderts, reicht also lange nicht in die Zeit zurück, in die wir die Errichtung des Walles aus prähistorischen Gründen setzen müssen. Daß aber die

Schanze den Hussiten zuzuschreiben sei, ist, wie bereits Löbe in seiner Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Altenburg bemerkte, eine ganz haltlose Sage, die jeglicher Chronologie widerspricht und die meines Wissens im Volke auch nicht mehr lebt.

Auch der Name Burgberg darf uns nicht irre führen. Mit Burg bezeichneten die einwandernden Deutschen in der Regel jeden vorgefundenen Wall. Wenn Tauchwitz schreibt, daß hier oben eine Burg Wettin gestanden habe, so ist er schon von Löbe widerlegt worden. Ob Tauchwitz wirklich, wie er angibt, altes Mauerwerk gesehen oder ob er den Erdwall für Mauern gehalten, läßt sich heute nicht mehr entscheiden.

Wiechel vertritt in einem sonst sehr lesenswerten Aufsatze: „Die ältesten Wege in Kursachsen“ (Isis 1901, S. 18 ff.) die Ansicht, daß die Anlage auf dem Burgberge zur Sicherung der alten Straße Altenburg—Paditz—Gösdorf—Wickersdorf—Waldenburg erreichtet worden sei. Er hat die Oertlichkeit nicht selbst gesehen, sondern gründlich sich auf die Einzeichnung des Straßennetzes in dem für seine Zeit ausgezeichneten sogenannten Oberreitschen Atlas von 1780. Seine Annahme ist schon aus dem Grunde hinfällig, daß die älteste Karte des Ostkreises, die vom Jahre 1609, in die alle wichtigen damals vorhandenen Straßen eingetragen sind, die in Frage stehende Straße nicht kennt.

Alle Behauptungen, daß der Stünzhainer Rundwall zu militärischen Zwecken errichtet worden sei, sind somit unerwiesen und wohl auch unerweisbar. Zu einer längeren Verteidigung wäre die Anlage schon wegen des Wassermangels auf der Höhe auch nicht geeignet gewesen. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß sie in Zeiten der Not vorübergehend als Zufluchtsstätte gedient haben kann.

In der neuesten Zeit neigt man mehr der Ansicht zu, daß die Ringwälle im östlichen Deutschland als Kultus-

stätten der heidnischen Wenden zu deuten seien. An diesen Stellen sind dann nicht selten christliche Gotteshäuser errichtet worden. Der Papst Gregor der Große empfiehlt in einem Briefe an den Abt Melittus, bei der Bekehrung der Heiden die Tempel nicht zu zerstören, sondern mit Weihwasser zu besprengen und in christliche Kirchen umzuwandeln, damit das Volk an den durch lange Benutzung geheiligten Orten desto eher und lieber an den Dienst des wahren Gottes sich gewöhne". (Behla, a. a. O. S. 57.) Eine derartige Umwandlung einer heidnischen Kultstätte in ein christliches Gotteshaus ist wahrscheinlich in dem eine Stunde von unserer Stadt entfernten Dorfe Gerstenberg vor sich gegangen, dessen Kirchberg mit ziemlicher Sicherheit als ein vorgeschichtlicher Rundwall anzusehen ist.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir auch in dem Stünzhainer Rundwall eine heidnische Kultusstätte aus der Slavenzeit erblicken.

Nachtrag. Am 20. April 1907 teilte mir Herr Dr. Schönefeld, Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium, mit, daß zwei seiner Schüler am Tage zuvor auf den Paditzer Schanzen Scherben eines größeren Gefäßes ausgegraben hätten und daß heute — es war an einem Sonnabend Nachmittag — die Nachforschung fortgesetzt werden sollte. Wir gingen sogleich nach dem Burgberge, wo mit Erlaubnis des gegenwärtigen Pächters des Grundstückes, des Herrn Pohle in Paditz, unter unserer Aufsicht von 20 Schülern an den verschiedensten Stellen innerhalb des Walles, also im Kessel, eingeschlagen wurde. Fast überall wurden unmittelbar unter dem Humus in einer Tiefe von 15 bis 30 cm slavische Scherben in großer Anzahl zu tage gefördert, daneben Tierknochen, unter denen sich ein wohlerhaltener Kiefer vom Schweine befand, und an einer Stelle auch ein eiserner, stark ver-

rosteter Nagel. Die Fundstücke, von denen die schönsten der Sammlung unserer Gesellschaft überlassen werden sollen, bestätigen die vorgetragene Ansicht über den slavischen Ursprung unseres Rundwalles.

XXIII.

Zur Geschichte Altenburger Münzmeister und Medailleure.

Von Geh. Rat a. D. **Meißner.**

Die erste Spur eines Altenburger Münzmeisters findet sich auf Bracteaten, den sogenannten „Luteger-bracteaten", die dem Landgrafen Ludwig II. von Thüringen, 1140—1172, oder dessen Nachfolger Ludwig III., 1172—1190, zugeschrieben werden. Die Aufschrift ist: LVT—EGE - R—M—EF—ECIT—ALT. Der Landgraf rechts reitend im Helm und Ringelpanzer mit Fahne und Schild auf verzierter Schabracke. Darunter drei radähnliche Rosetten. (Vergl. Buchman, Blätter f. Münzfreunde, 1900, S. 131.) 37 mm.

Die letzten Buchstaben ALT. bedeuten Altenburg, den Wohnort des Stempelschneiders Luteger, der für den Landgrafen und andere Herren der Umgebung arbeitete. Die Aufschrift lautet: Luteger me fecit Altenburc. Andre Legenden der Bracteaten des Gothaer Fundes führen: Luteger me fecit s. De Al. (Sculptor de Altenburc.)

Daß aber auch in den ältesten Zeiten städtische Münzen in Altenburg geprägt wurden, ergibt sich aus zahlreichen Notizen von Beträgen, die in Altenburgischer Münze ausgedrückt werden, und Erwähnungen von Münz-

stätten und Münzmeistern, die in den letzteren tätig waren.

Der erste Beleg findet sich in einigen §§ der unterm 27. Juli 1356 von Friedrich dem Gestrengen und Balthasar erneuerten Statuten der Stadt Altenburg vom 3. Dezember 1256, den von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten zu Meißen ihr verbrieften Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten, abgedruckt in Band 3 unserer Mitteilungen, S. 355. Es heißt hier § 13: „Euwer munze blibet by yrem erstin stehen, also daz man neuntzen pfenningen wechßiln sal vor eine marg. Da hiernach die Münze im alten Stande (in statu pristino) bleiben soll, erhellt, daß die Stadt schon vorher Münzen geprägt hatte. (§ 14.) Welchir euwer Burger eine deme muntzemeister der neuwen pfenningen vnd der vnverworfen adir vnverslain eines schillinges me gibit, denne er pfliget im wechßil czu gebin vor eine marg, deme sal der muntzmeister eine marg silbers geben. D. h. Gab ein Bürger dem Münzmeister einen Solidus mehr an neuen unverschlagenen Hellern, so erhielt er dafür eine Mark Silbers. (§ 15.) Dorobir mag ein burger von deme andern, eine nacgebner von deme andern czu stunden eine marg wechßiln. Überdem sollte kein Bürger von dem andern, kein Nachbar von dem andern mehr als eine Mark auf einmal wechseln. Einen Münzzwang enthält § 16. Mit pfenningen aldenburger muntze sal man virrerleye kaufen, korn, Hobphen, honig vnd wolle; andre alle ding mag man mit allen andern muntzen vndir einander keuffen. (§ 17.) Der muntzmeister der sal keinen aldenburgischen pfennig czu brechin, ab er wol alt ist. Über das Münzwesen in Altenburg handelt ausführlich Huth in seiner „Geschichte der Stadt Altenburg zur Zeit ihrer Reichsunmittelbarkeit bis zu ihrem endlichen Anfall an das Haus Meißen". S. 189 ffl. Die erwähnten Maßnahmen finden sich dort erklärt; da nämlich die Münzstätte das

nötige Silber selbst erst kaufen mußte, so war zu verhüten, daß nicht durch zu häufiges Einwechseln in der Münze Mangel daran entstand. Das Einwechseln wurde daher dadurch erschwert, daß dem Münzmeister für jede rauhe Mark 20 Schillinge bezahlt werden mußten, während dieselbe im gewöhnlichen Wechsel nur 19 Schillinge galt. Weil im Gegensatz hierzu die Mark anderwärts 20 Schillinge galt, der altenburgische Münzfuß demnach besser war, so war zu befürchten, daß die guten Altenburger Münzsorten nach und nach aufgekauft und in fremden Münzstätten umgeprägt werden möchten. Daher, um die Altenburger Münzen im Lande und im Umlauf zu erhalten, war vorgeschrieben, daß die notwendigsten Lebensbedürfnisse oder gemeinsten Landesprodukte, als Getreide, Honig, Hopfen und Wolle in Landesmünze bezahlt werden sollten und daß der Münzmeister keinen Altenburger Denar, er mochte noch so alt sein, verschlagen durfte.

In Köhlers Münzbelustigungen ist eine kleine Münze abgebildet, die auf einer Seite ein Kreuz, auf der andern Seite eine flache Hand mit einer kleinen Rose zeigt; sie gilt als Altenburger Heller. Bis 1350 war das Stadtwappen ein einköpfiger, weißer Adler in rotem Felde. 1350 wurde das Stadtwappen eine weiße Hand in rotem Felde und ein Mauerturm, an welchem sich ein Schild mit aufgerichtetem schwarzen Löwen in gelbem Felde befindet. Da jener Heller die Embleme des neuen Stadtwappens führt, ist er vor 1350 auch nicht geschlagen.

Meyner in seiner Zeitschrift für das Fürstentum Altenburg von 1796 S. 59 berichtet von Hellern, — gefunden 1792 beim Wegreißen der alten Wohngebäude des Deutschen Hofs in Mauerritzen —, welche einen einköpfigen Adler führen, mithin aus der Reichsstadtzeit stammen, aber auch von anderen, welche Löwe oder Rose zeigen, sonach auch n a c h 1350 geschlagen sind.

Von den Münzmeistern der alten städtischen Münze sind nach Christ. Schlegel's Dissertation de nummis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburg., Vinar. & Merseb. sechs urkundlich bekannt. Der erste hieß Heinricus; er kommt 1209 vor. Ein zweiter Heinricus wird nachgewiesen in Urkunden von 1263 und 1264, besonders in einer Urkunde Alberts, Landgrafen von Thüringen, welcher darin unterm 3. März zwei Mark jährlichen, aus der Münze zu erhebenden Zins, als Schenkung des Pfarrers Ulrich in Eschefeld an das Marienkloster bestätigt (Huth a. a. O. S. 76). 1264 wird Heinrich der Münzmeister als Mitglied des Rats genannt (Huth S. 241). Weiter erwähnt Schlegel einen Münzmeister Berthold 1275 und wieder einen Heinricus, Sohn des Vorigen, in den Jahren 1291, 1299 und 1305. Neben diesem Heinricus wird 1300 noch ein Berthold genannt. 1364 findet sich wieder ein Heinricus.

Weitere Altenburger Münzmeister aus jener Zeit sind nicht nachgewiesen; wahrscheinlich ging die alte Münzstätte am Anfang des 15. Jahrhunderts ganz ein; denn in der zweiten Bestätigung des alten Stadtrechts durch einen Freitag nach St. Michaelistage (5. Oktober) 1470 zu Leipzig ausgestellten Brief — zu vergl. Mitteilungen der Gesch. u. Altertumsf. Ges. 3. Band, S. 359 — des Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht ist die ganze Stelle des Privilegiums, welche die Münzgerechtigkeit betrifft, weggelassen. Nach Band 23, VI der Wagnerschen Collectaneen, Münz- und Steuerwesen betreffend, ist die Münze in Altenburg zeitig — Wagner glaubt bereits im 14. Jahrhundert — aufgehoben worden, es muß jedoch später ein Münzmeister, und daher wohl auch eine Münze, hier gewesen sein, da in der ältesten vorhandenen Kämmereirechnung von 1437 ein Schreiber des „nunez-meisters" angeführt wird.

Gewiß scheint zu sein, daß die städtische Münze in

Altenburg im Jahre 1444 nicht mehr bestanden hat, da in diesem Jahre (Braun, die Stadt Altenburg in den Jahren 1350 bis 1525, S. 53) eine große Aufregung im Volk entstand wegen Einführung der Gulden — vorher hatte man nach neuen Schocken zu 60 Groschen, den Groschen zu 18 Hellern gerechnet — und der Rat deshalb einen Abgeordneten an den Kurfürst Friedrich nach Meißen schickte. Das Münzrecht war inzwischen Regal geworden, wie sich aus den von v. Braun a. a. O. S. 194, 280, 314 und 358 angeführten fürstlichen Münzprägungen und Münzverfügungen ergibt.

Von den Münzmeistern der Kipper- und Wipperzeit, 1618 und folgende Jahre haben wir Nachricht durch den Vortrag unseres geschätzten Mitgliedes, Justizrat Günther, erhalten. Als fürstliche Münze scheint diejenige bestanden zu haben, die sich 1621 im deutschen Hofe befand, denn für diese Münze wird ein Münzmeister Niclas Wodan in alten Kammerakten erwähnt. An seine Stelle kam, als er nach Roßla verzog, der Goldschmied David Ursinus aus Lucka. An einer infolge der Neuordnung des Münzwesens durch Johann Philipp 1636 in der Ehrenburg zu Coburg errichteten Münze wurde als Münzmeister durch Bestallung vom 18. November 1636 Ernst Friedrich Schneider angestellt. Als besondrer Gold- und Silberkäufer wurde ihm Johann Keßelt aus Coburg beigegeben; er hatte dafür zu sorgen, daß die Münze mit dem nötigen Metall zum Prägen versehen war; er erhielt zum Einkaufen 1000 Gulden und hatte die Pflicht, dafür einzustehen, daß das Jahr über ein Gold- und zwei Silberdruckwerke in Betrieb erhalten werden konnten. Seine Lieferungen prüfte ein geschworener Guardian. Ein neuer Silber- und Goldkäufer wird im nächsten Jahr 1637 genannt, Michael Döhrm in Coburg, auch ein Goldschmied. Die Münze zu Coburg hatte keinen rechten Erfolg, denn der Münzmeister Schneider erscheint wieder bei der Alten-

burger Münze; es wurde mit ihm ein Vergleich vom 8. Juli 1641 über den Betrieb beider Münzstätten abgeschlossen, dessen Inhalt jedoch nicht bekannt ist. Nach einem weiteren Vergleich vom 16. August 1644 erhielt er auch den Silber- und Goldeinkauf in den Städten des Altenburgischen Kreises mit der Ermächtigung, sich dabei durch den Hofgoldschmied Hans Satler vertreten zu lassen.

Über das weitere Bestehen der Altenburger Münzstätte ist uns nichts bekannt.

Von den Medailleuren, die in Altenburg geboren sind, ist zuerst Christian Wermuth zu nennen; ihm widmet Johann Hieronymus Lochner in seiner Sammlung merkwürdiger Medaillen, VI. Band (1742) eine Lebensbeschreibung und in Nr. 109 ffl. der Blätter für Münzfreunde vom 15. Mai 1883 ist eine Würdigung seiner satyrischen Werke erschienen; er war am 16. Dezember 1661 in der Stadt Altenburg geboren und widmete sich in Dresden bei Ernst Kaspar Dürr und bei dem Münzgraveur Pieler der Münzschneidekunst. 1686 erscheint er als Münzeisenschneider in Sondershausen, 1688 als Sachsen-Gothaischer Hofmedailleur. Durch seine Folge der Päpste, 250 Medaillen und seine sogenannte Kaisersuite, eine Reihe von 214 Medaillen auf sämtliche römische und deutsche Kaiser, gefertigt von 1694 bis 1715 und mit großem Beifall aufgenommen, erhielt er 1699 das Kaiserliche Privilegium, in seinem Hause ein Prägewerk zu halten und Schaumünzen zu prägen; einen Ruf nach Berlin schlug er aus, doch erhielt er den Titel, so daß er sich von da an, z. B. in dem von ihm verlegten schönen Teutzelschen Münzwerke „Kaiserlich privilegierter, auch Königl. Preußischer und Fürstlich Sachsen-Gothaischer Medailleur" nannte. Von seinen zahlreichen Schülern ist besonders Johann Christian Koch zu nennen, der später Hofmedailleur in Gotha wurde. Zwei von seinen Söhnen waren geschickte Medailleure in Kursächsischen und Königl.

Polnischen Diensten, seine Tochter Maria Juliana soll ebenfalls Stempel in Stahl geschnitten haben, auch hatte sie in Emailbildern Ruf. Lochner sagt von ihm, „es ist aber Medaillen zu schneiden, an sich und allein, nicht das einzige Werk des Herrn Wermuth gewesen: da er sich daneben in vielen andern, zumal damit verwandten Wissenschaften ungemein habilitiert. Insonderheit war er in Kennung und Traktierung der Metalle, auch dem ganzen Münzwesen an sich vortrefflich, so daß er den vollkommensten Münzwardein hätte vorstellen können. In der Genealogie und Historie war er allenthalben zu Haus und durchgehends hatte er eine sehr große Lektur, daher er auch mit einer schönen Bibliothek prangen konnte, welcher jedoch das kostbare, großenteils aus goldenen und silbernen Originalien bestehende Medaillenkabinett keines Weges weichet. Er war auch in der philosophia universali ungemein bewandert und hatte eine schöne Wissenschaft von allerhand Medizin: dergleichen daher beständig auf Messen bei ihm anzutreffen war: wie er sich denn mit einem arcano das podagra zu curiren flattirete".

Die von Wermuth geprägten Medaillen und Schaumünzen belaufen sich auf ungefähr 1300, worunter sich allerdings viele Schülerarbeiten befinden. Daher erklärt sich der ungleiche Wert seiner Gepräge. Wermuths Ruhm als geschickter Medailleur ist unbestreitbar, er ist gesichert durch viele seiner schönen Arbeiten, seine berühmten Schüler, seinen Ruf nach Berlin, das Kaiserliche Privilegium und seine Stellung als Hofmedailleur zu Gotha. Gleichwohl wurde er besonders wegen der von ihm ausgegangenen satyrischen Schaumünzen vielfach und heftig, besonders von Köhler in seinen Münzbelustigungen, Band XII, S. 34, angegriffen und es ist zuzugeben, daß er auf diesem Gebiete mit einer Freimütigkeit, aber auch mit einer Rücksichtslosigkeit vorging, die vielfach verletzen mußte. Andrerseits muß der Mut bewundert werden, mit dem er die

Gebrechen seiner Zeit geißelte und dabei selbst hohe Kreise und Personen nicht verschonte; es wurde ihm daher auf längere Zeit der Besuch der Leipziger Messe verboten, auch das Betreten der kurfürstlich sächsischen Länder untersagt; jedenfalls wegen der namentlich im Jahre 1706 u. folg. von Wermuth auf August den Starken verbreiteten, den Altranstädter Frieden, u. w. d. z., betreffenden Spottmünzen; sie sind, etwa 18, in den erwähnten Blättern für Münzfreunde beschrieben. Andere Spottmünzen bezogen sich auf Carl XII. und den König Stanislaus von Polen. Weiter wendete er seine heitere Kunst auf Kornjuden und Wucherer, Ehebrecher und Hörnerträger, Schwelger und Trinker, Studenten und Gelehrte, Pharisäer, Mückenseiger und Kamelschlucker, Hoffarth und Windmacherei, Liebe und Liebesleben.

Seinen vielen Feinden widmete er eine Schaumünze mit seinem Porträt und Namen und der Rückseite Non curat, darunter ein Storch in einem Sumpfe, von Schlangen und Fröschen umgeben, mit einem Frosch im Schnabel (d. h. er achtet nicht der Schlangen und Frösche, durch welche neidische, tadelsüchtige Personen angedeutet werden sollen). Im Abschnitte stehen die Worte Breke Kekex-Coax, Coax. Um den Rand der Medaille steht der Vers des Ovid:

Conscia mens recti Famae Mendacia ridet.
— ein gutes Gewissen lacht über die Lügen mit frohem Mut —

Es würde zu weit führen, wenn weitere Beispiele seiner satyrischen Werke angeführt werden sollten, nur ein in den Blättern für Münzfreunde nicht erwähntes Stück möge als für Wermuth besonders charakteristisch genannt werden; es ist eine silberne Spottmünze von 1720 auf die Unmäßigkeit in Liebe und Wein, insbesondere auf das Podagra.

Die Umschrift der Vorderseite lautet: Quum tu

Schaden habes nec est opus sorgere spotten, in der Umschrift die Jahreszahl 1720. Auf einem Rollstuhl ein Podagrist, ihm gegenüber eine nackte Dame auf einem Ruhebette. Seitwärts entfernt sich eine Gestalt mit Fackel und Schwert, die Nemesis. Oben: Sustine vel abstine! (Leide oder meide. Epictet). Auf der Rückseite lautet die Umschrift: Anno quo Autorem exercebat certe Podagra. (Im Jahr, da den Künstler das Podagra tüchtig plagte). Im Felde der Münze in elf Zeilen:

Aula suum servat noctesque diesque tenorem
Potare inviti cogimur absque siti;
Moribus et Podagra si sic veniemus ad astra
Frustra se cruciant sobrietate pii.

d. h. etwa:

Altem Gebrauche getreu lebt Nachts wie am Tag die Gesellschaft
Ohne Verlangen und Durst immer genötigt zum Trunk.
So, durch Sitte und Gicht, erreichen wir schlüßlich den Himmel,
Während die Frommen umsonst tragen der Nüchternheit Qual!

Wermuth starb in Gotha 1739 am 3. Dezember, 78 Jahre alt.

Neuere Beiträge zur Würdigung Wermuths finden sich in dem gehaltreichen Aufsatze des Direktors des gothaischen Münzen-Kabinetts „Die Schaumünzen Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg von B. Pick" in den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrgang 1904. S. 125.

Als zweiter bekannter Altenburgischer Medailleur ist zu nennen der Hochfürstlich Ansbachische Hofmedailleur Johann Christian Reich, welcher ebenfalls in den „Blättern für Münzfreunde" — Nr. 200 und ff. 1894 — eine ein-

gehende Würdigung gefunden hat; Reich ist hiernach in Eisenberg, wahrscheinlich 1740 geboren, hat sich in jungen Jahren in Fürth als sogenannter Rechenpfennigmacher niedergelassen und ist 1814 gestorben. Die ersten Medaillen p. Reichs, die von gründlichem Studium der menschlichen Gestalt, des Faltenwurfs und eigner Phantasie Zeugnis geben, erschienen 1773; sie behandelten die Aufhebung und Vertreibung des Jesuiten-Ordens, beide mit dem Bildnis des Papstes Clemens XIV. und der Darstellung des Ereignisses. Diesen ließ Reich eine große Medaille auf den am 22. September 1774 erfolgten Tod dieses berühmten Papstes und seine reformatorische Tätigkeit folgen. Daß p. Reich ein aufmerksamer Beobachter seiner Zeit, ein aufrichtiger Bewunderer der damaligen berühmten Personen, ein Patriot, der in der Verherrlichung seiner großen Zeitgenossen seine Befriedigung fand, beweisen viele von ihm bekannte Medaillen, die in den erwähnten „Blättern für Münzfreunde" aufgezählt und beschrieben sind und auf welche wir verweisen. Diese Stücke zeigen in Erfindung, lebendiger Bewegung der Figuren und sinnreichen Inschriften ein nicht gewöhnliches Talent und beweisen, daß sich p. Reich mit großem Fleiß und natürlichen Gaben aus der Enge seiner dürftigen Verhältnisse zu geachteter Stellung emporrang.

Im Jahre 1788 hat Reich, offenbar in guten Verhältnissen sich befindend, seine Vaterstadt Eisenberg aufgesucht, ist da sehr beliebt und im nächsten Jahre in seiner Abwesenheit daselbst Schützenkönig geworden. Aus Anlaß dieses Besuchs hat er eine inzwischen selten gewordene Medaille verfertigt; sie ist in einem Kästchen, zum Aufhängen eingerichtet, noch jetzt im Eisenberger Rathause vorhanden und mit einer gedruckten Widmung versehen, die auf p. Reichs Wesen und Charakter einiges Licht wirft; sie lautet:

„Denkmünze der Freundschaft".

Alles, außer mir, ist mir fremd! — glaubte ich, als ich neulich den Vorsatz hatte, meine vaterländische Gegend zu besuchen, — wenn ich daselbst angelangt sein würde, mit Rousseau sagen zu müssen — allein ich fand so vil freundschaftliche Aufnam, so vil angeneme Bekanntschaft, daß es mir schin, ob wär ich nie — wenigstens nur eine ser kurze Zeit entfernt gewesen!

Wie angenem mir das meinen Aufenthalt in der Stadt, wo ich als Kind und Knab die ersten Jare meines Lebens zugebracht, in zartster Jugend aber schon in ziemlich mißlichen Glücksumständen verlassen — und itzt endlich wider, nach mancherlei Segnungen Gottes zu begrüßen das Glück hatte — machen must' — und wie ser ich mich all das im Innersten meines Herzens rührte — vermag ich, mit Worten nicht, wenigstens nur schwach auszudrücken! —

Diese Denkmünze soll ein — vielleicht in später Zukunft noch redender Zeuge für mich seyn, wie wol es mir in meiner Vaterstadt, nach so langem Zwischenraum, daß ich nicht daselbst war, gewesen seye, in so fern ich dieses um die Stadt herumstehende Worte: Dulcia linquimus arva, die angenemste Gegend hab ich hinter mir gelassen! anzeigen wollen — und dann soll der auf dem Avers mit den Worten

Cives ego omnes ut fortunati sint precor
Allen und jeden Bürgern wünsch ich Heil und Segen

umgebene Dankaltar die treuesten Wünsche für jeden, den ich Landsmann zu nennen das Vergnügen hab — an Tag legen!

Mit diesem empfielt sich Euer Freund und Bruder

Johann Christian Reich
Hochfürstl. Anspachischer privil. Hofmedailleur
geboren in Eisenberg itzt aber in Fürth.

Die in dieser Widmung hinsichtlich der Denksprüche beschriebene, sehr hübsch ausgeführte Medaille stellt auf der Vorderseite unter dem strahlenden Auge der Vorsehung die Stadt Eisenberg mit dem Schlosse, der Kirche und Türmen, Gartenanlagen im Vordergrunde, eine Vogelstange rechts, im Hintergrund Tanneck dar.

Auf der Rückseite befindet sich unter der oben zuletzt angeführten Legende ein bekränzter rauchender Opferaltar, im Abschnitt steht Joannes Christianus Reich Nat: Eisenberg Nc (nunc) Fürth.

In Backs „Das alte Eisenberg" S. 115 ist erwähnt, daß Reich 1789 — der übrigens 1788 bei seinem Besuche einen Laubtaler in den Cymbel der Schloßkirche gelegt hatte — Schützen- und Vogelkönig in Eisenberg geworden sei und aus Dankbarkeit für den jedesmaligen Schützenkönig ein silbernes Ehrenschild gestiftet habe. In dem Mittelschild ist eingegraben:

1789.

„Da Kaiser, Könige, ein Herzog, Fürst und Graf,
Die meine Hand im Bild, wie sie hier stehen, traf,
Mich mit verehrter Gnad auf manche Art beschenken,
So halt auch ichs für Pflicht, ein kleines Angedenken
Der theuren Schützengild in Eisenberg zu weih'n,
Da ich so glücklich bin, ein Glied davon zu sein.
Das Glücke wollte mir, dieß ist gewiß nicht wenig,
Selbst in Abwesenheit zu sein ihr Vogelkönig.
Deswegen wag ichs noch und setz auf diesen Schild
Zum Denkmal meines Danks auch mein geringes Bild.

Johann Christian Reich,
Hochfürstl. Anspach. Hofmedailleur zu Fürth,
gebürtig von Eisenberga."

Um dieses Mittelschild reihen sich vergoldete Medaillons Alexanders, Karls von Braunschweig, Friedrich Wilhelms II., Josephs II., Katharinas II., Friedrichs II., Elliots, des

Verteidigers von Gibraltar und — Reichs selbst als Eisenberger Schützenkönig.

Ein zwischen diesen Bildnissen und eingesetzten roten und grünen Steinen hinlaufender, von einem Blätterkranz eingefaßter Streifen enthält die Worte:

„Heil sei Dir, Eisenberg, beglückt in Deinen Mauern,
Dies Angedenken soll, jetzt neu, doch ewig dauern."

Zu jenen Medaillons des Schildes hat Reich offenbar die von ihm gefertigten Stempel seiner Denkmünzen auf gekrönte Häupter benutzt; außer den auf dem Schild befindlichen Bildern sind von ihm noch Medaillen auf König Friedrich Wilhelm III., Leopold II., Ferdinand und Max Julius Leopold von Braunschweig, Ludwig XV., Ludwig XVI. und Marie Antoinette, Landgraf Wilhelm IX. von Hessen, Erzherzog Karl von Österreich, Friedrich Josias von Coburg, aber auch auf sonst berühmte Männer wie den Luftschiffer Blanchard, Fürsten Hardenberg, Laudon, Zieten usw. bekannt. Von seinen zahlreichen Jettons mag nur der auf den Eisenberger schönen Brunnen erwähnt werden.

Reich starb 1814. Sein Bild überliefert eine Medaille von 1789, deren Vorderseite der alte p. Reich selbst gefertigt hat, während die Rückseite von seinem Sohn J. M. Reich herrührt.

Die Vorderseite stellt Reichs Porträt mit Namensumschrift dar. Die Umschrift lautet: Des Vatters Werth vom Sohn verehrt. Zwischen zwei Altären, auf dem einen die väterliche Büste, auf dem andern ein Weihrauchopfer, steht ein die Büste bekränzender Genius. Am Postament der letzteren eine Lyra, am Boden Embleme der Kunst und des Handels, Instrumente der Medaillenschneidekunst, am Opferaltar ein Buch mit der Aufschrift: Numismatic.

Im Abschnitt steht: Denkmal Kindlicher Liebe von J. M. Reich. 1789.

Reich war kein großer Medailleur, aber ein tüchtiger Mann und Meister, der aus ärmlichen Verhältnissen und daher bei ärmlicher Vorbildung sich selbst emporschwang und die Anerkennung seiner Zeitgenossen errang.

Wir kommen zu Daniel Friedrich Loos, einem der bedeutendsten Medailleure seiner Zeit, groß dadurch, daß er in einer Zeit des Ungeschmacks in Deutschland, abgesehen von Österreichs Medailleuren, den Vorbildern antiker Typen sich zuwendete und die Erzeugnisse seiner Kunst wieder mit den Götterbildern Roms und Griechenlands belebte, mit um so größeren Erfolg, als er in der Mechanik der Prägkunst bedeutende Erfindungen machte, besonders die Methode des Einsenkens zuerst einführte. Ähnlich wie Adolf Menzel in der Malerei die Taten der Hohenzollern verherrlichte, verewigte Daniel Loos in der Glyptik der Medaille die Ereignisse ihres Hauses.

Nach einer Mitteilung des Geh. Kanzleirat A. Loos in Dessau, eines Neffen des Medailleurs, der die Loossche Medaillenmünze im Interesse der Erben jahrelang verwaltet hat, zog von Grünhain Christian Lohse mit seiner Familie anfang der dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts nach Altenburg. Hier wurde Daniel Friedrich geboren und am 16. Juni 1735 in der Brüderkirche getauft, das achte Kind von den Geschwistern zweiter Ehe. Am 26. Juli 1743 starb der Vater, welcher in der Brüdergasse in Altenburg in dem noch jetzt vorhandenen Bäcker Lohseschen Eckhause wohnte. Die Familie zerstreute sich, der älteste Bruder nahm Daniel mit nach Grünhain und sorgte für ihn, bis er ihn zum Hofgraveur Stieler in Altenburg brachte. Von da ging er 1753 nach Leipzig, wo er eine Anstellung bei der Münze fand. Nach Eingehen derselben, anfang des 7jährigen Krieges, kam er als Stempelschneider nach Magdeburg, von da nach Berlin. Dort wurde er bald Hofmedailleur.

Nach den erwähnten Mitteilungen hat sich die Familie

Lohse auch Loßz und Lohs geschrieben, erst Daniel schrieb sich Loos.

In einem in der Festsitzung des Kunst- und Handwerks-Vereins in Altenburg am 4. Februar 1834 gehaltenen Vortrage des Hofrat Brümmer, der mit Loos bekannt geworden war, gedenkt derselbe neben dem auch aus genannter Stadt gebürtigen, im Jahre 1805 als Vizedirektor der Akademie der Künste in Berlin gestorbenen bekannten Kupferstecher Johann Wilhelm Meil, des berühmten Münzgraveurs Daniel Friedrich Loos, geboren den 16. Juni 1735 ebenfalls in Altenburg, als Sohn eines hiesigen Bäckermeisters, Christian Gottfried Loosens, zu dessen Profession er auch bestimmt gewesen ist. Noch in hilfloser Kindheit verwaist, war er so glücklich, in der Neigung, für die sich sein frühes Talent entschied, nicht gestört zu werden, und als Knabe schon erlernte er bei dem damaligen Hofgraveur Stieler hier die Anfangsgründe der Kunst, in welcher er es in der Folge zur vollkommensten Meisterschaft gebracht hat. Da sein Meister sich bald von seinem Lehrling übertroffen sah, hielt er denselben geflissentlich in seinen Fortschritten zurück, indem er ihm nur grobe Arbeit in die Hände gab. Dies bemerkend verließ Loos im 18. Jahre Altenburg in notdürftiger Kleidung und ohne alle Geldmittel heimlich und wendete sich nach Leipzig. Dort führte ihn der Zufall zu einem Handelsmann mit Goldwagen, Reißzeugen usw., für den er gegen geringen Lohn anfangs arbeitete. Bald lernte ein Münzstempelschneider daselbst, namens Ludwig, das Talent des Loos kennen, nahm ihn in Arbeit, verheimlichte aber auch geflissentlich seine Leistungen, die jedoch bald die kunstfertige Hand ihres Verfertigers verrieten. Die mit Ludwig unzufriedenen Behörden trugen dem jungen Loos dessen Stelle an, aber der redliche Loos weigerte sich, sie anzunehmen, wenn Ludwig nicht beibehalten würde. Man gewährte seine

Bitte, jedoch der Ausbruch des 7jährigen Krieges machte den Arbeiten in der Leipziger Münze überhaupt ein Ende, worauf Loos beschloß, als Petschierstecher zu reisen. Eine Bande Falschmünzer, die ihn unter Drohungen in ihre Verbindung zwingen wollten, soll ihn dann bewogen haben, Göttingen, wo er sich damals befand, und jene Gegend, wo diese Bande ihr Wesen trieb, zu verlassen. In Helmstädt, wohin er sich vor den zudringlichen Verfolgungen der Falschmünzer flüchtete, fand er in dem Professor Hebberlin einen Freund, der mit Rat und Tat sich seiner annahm. Im Auftrag desselben ging er nach Magdeburg, wo ihm bald darauf, 1756, die Münzgraveurstelle übertragen wurde. Diese Münzstätte wurde dann auch durch Looses schöne Stempel berühmt und in die größte Tätigkeit versetzt. Diese war nur möglich durch die Verbesserungen des Maschinenwesens, welche Loos daselbst einführte. Der fortdauernde Krieg veranlaßte auch die Aufhebung dieser Anstalt, und Loos, der sich inzwischen verheiratet hatte, sah sich dadurch in eine drückende Lage versetzt. Auf die Weisung des Königs Friedrich, Loosen durch jede Mittel im Lande zu behalten, wurde er mit dürftigem Wartegeld nach Berlin versetzt. Bald trat er zwar dort in die Stelle eines Münzgraveurs ein, allein sein Erwerb reichte kaum zum Unterhalt seines Hauses hin. Durch Erfindung einer Maschine, welche es möglich machte, die Muster gewisser französischer Bänder, wie sie damals Mode waren, dauerhaft, scharf und geschmackvoll herzustellen, und die französischen Fabrikate zu überbieten, verbesserte er die Verhältnisse seiner Familie, in der seit langer Zeit Not herrschte. Bald verschaffte ihm seine Industrie auch die Mittel zu einem kräftigeren Betrieb des Medaillen-Geschäftes. Von mehreren Seiten unterstützt, bewegte er sich nunmehr ausschließlich in dieser Kunst und verdiente sich durch seine Fortschritte im Jahre 1787 die Mitgliedschaft im Senat der Akademie der

Künste. Bei stiller Bescheidenheit, fern von Eigenliebe und Ehrgeiz, vermied er jedoch die Versammlungen der Akademie, außer wenn er besonders aufgefordert wurde, um über Gegenstände seines Faches belehrende Auskunft zu geben. Reinheit und Richtigkeit der Zeichnung und des Stiles, bei geistreicher Auffassung des Gegenstandes, findet man bei allen seinen Kunstwerken und an technischen Vorzügen war es denen, die sein Unternehmen fortsetzten, kaum möglich, die Werke des alten Meisters zu überbieten.

Loos starb im Jahre 1818, 83 Jahre alt.

Regelmäßig besuchte er in einer Reihe von Jahren (in der Zeit von 1803 bis 1809) seine ihm überaus liebe Vaterstadt jährlich einmal, gewährte reichliche Unterstützung seinen damals hier noch lebenden Anverwandten, die ihnen auch durch Vermittelung seiner hiesigen Freunde so lange wurde, als noch einer von ihnen am Leben war. Für hiesige Loge fertigte er 1802 eine eigene Medaille auf die Erbauung ihres Hauses, über deren Entstehungsgeschichte durch unser geschätztes Mitglied, Herrn Rechtsanwalt Hase, in Nr. 157 der Hamburgischen Zirkel-Korrespondenz eingehend berichtet worden ist. Auch für den Kunst- und Handwerksverein hier, fertigte Loos eine schöne Medaille.

Auf sein sechszigjähriges Dienstjubiläum erschien eine Medaille von dem aus Suhl gebürtigen königl. Münzmedailleur Gottlieb Goetze, die auf der Vorderseite sein Brustbild und die Umschrift: Daniel Friedrich Loos Koen. Preuss. Hofmedailleur Mitgl. u. Assess. Im Sen. D. K. Acad. D. Bild. Künste in Berlin. Geb. D. 15. Juni 1735. enthält. Rückseite: In einem Eichenkranz: Diente Dem Staate 60 Jahre Mit Treue u. Auszeichnung Am 1. Mai 1816. — 44 mm. — Einer seiner Söhne, Friedrich, der den Vater in hoffnungsreichster Weise unterstützte, starb frühe, ein andrer Sohn, Gott-

fried Bernhard, geb. 1774 in Berlin, 1806—1812 Münzmeister, starb als Münzrat und Generalwardein 1843 und schrieb eine Anzahl numismatischer Werke, namentlich auch einzelne Aufsätze über Gegenstände des Münzwesens und der Münzkunde, Berlin 1822, 3 Hefte; Beiträge zur näheren Kenntnis der im Handel vorkommenden Gold- und Silbermünzen, Berlin 1821; die Kunst, falsche Münzen zu erkennen, Berlin 1828.

Eine Medaille von Pfeuffer verewigt sein Gedächtnis.

Vs. Bildnis. U: Gottf. Bernh. Loos K. Pr. Gen. Wardein u. Münzrath Ritt. D. K. Schw. Wasa Ord. Unten: Geb. D. 6. Aug. 1773.

Rs.: Ihrem Dirigenten die Mitglieder D. Berl. Medaill. Münze am 6. Aug. 1829. — 42 mm.

Ein Sohn desselben war der Münzmeister Friedrich Wilhelm Loos, dessen fünfzigjähriges Dienstjubiläum 1879 durch eine Medaille überliefert wird, welche auf der Vorderseite Bild und Namen, auf der Rückseite in einem Eichenkranze die entsprechende Inschrift zeigt. — 45 mm.

Unter den vielen berühmt gewordenen Schülern des alten Daniel Loos interessiert uns besonders Christian August Ludwig Held, 1807 in Eisenberg geboren, nach gefälliger Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Burger daselbst, einziger Sohn des Gürtlers Christian Heinrich Held und der Magdalene Rosine Steinbrück; er starb jung in Berlin 1839, er war verheiratet und hinterließ eine Tochter.

Nach dem Bericht über das 10. Jahr des Kunst- und Handwerksvereins zu Altenburg (1827/1828), S. 111, ließ der Verein einem jungen Künstler und Landsmann, namens Held aus Eisenberg, welcher sich in der berühmten Loosschen Werkstätte in Berlin zu einem Graveur und Medailleur bildete, und, nach den in diesem Jahr hierher gesandten Abdrücken seiner ersten Arbeiten im

Medaillenschneiden zu urteilen, bis jetzt nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat, schon seit 2 Jahren eine angemessene Unterstützung aus der Vereinskasse zufließen.

Von dem so jung verstorbenen Künstler sagt 1840 Bolzenthal in seinen „Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillen-Arbeit“ S. 312: „Außerdem haben sich neuerdings noch einige jüngere Künstler hervorgetan, deren Wirksamkeit nicht unbeachtet bleiben darf. Einer von ihnen, August Ludwig Held, ist jüngst verschieden und hat eine beträchtliche Anzahl Werke hinterlassen, in welchen ein gewisses Darstellungsvermögen zu erkennen ist, doch hat er viel zu rasch produziert, als daß er etwas Gediegenes hätte schaffen können.

Die uns bekannten Werke Helds, z. B. auf Hegel, auf den Generalsuperintenden Carl Ludwig Nitzsch in Wittenberg, auf die mit Loos geschaffene Prachtmedaille zur 6. Säkularfeier der Stadt Elbing und andere mehr bezeugen, daß mit Held ein bedeutendes Talent allzu früh der Kunst entrissen wurde.

Ein neuer vielversprechender Meister der Medaillenkunst, Max Haseroth, dessen Heimat Altenburg ist, lebt ebenfalls in Berlin, der Sohn des verstorbenen hiesigen Hofgraveurs Karl Friedrich Wilhelm Haseroth, dessen Medaillen, insbesondere die auf Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, auf die Einweihung des neuen hiesigen Reichspostgebäudes und andere, ein ungewöhnliches Talent erkennen lassen.

XXIV.

Jahresberichte über die Wirksamkeit der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes von 1903—1906.

Von Finanzrat **Seifert.**

1903/04.

I. Von den Mitgliedern verstarben Obersteuerkontrolleur Nützer, Landgerichtssekretär Weber und Rentner Salter in Wien. Oberlandesgerichtsrat Dr. Schreck in Jena, erklärte infolge Wegzugs von Altenburg seinen Austritt. Ferner schied Landrichter Krause aus. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Schneidermeister Nitzsche, Kaufmann Heinrich Leonhard, Kammerherr Freiherr v. Cornberg, Rechtsanwalt Dr. Findeisen, Rittergutsbesitzer Albrecht von der Gabelentz auf Poschwitz, Regierungassessor Dr. Schneider, Bürgermeister Hofmann, Dr. phil. Mäder.

II. Die Neuwahl des Vorstandes am vorigen Stiftungsfeste führte zu einer Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

III. An Vorträgen ist folgendes zu verzeichnen:

Geheimerat Meißner hielt am Stiftungsfest und in der darauffolgenden Dezembersitzung Vortrag zur Geschichte der Simplicianischen Schriften, in der Februarsitzung sprach er über General von Thielmann, in der Aprilsitzung über mittelalterliche Rechtsverhältnisse und in der Oktobersitzung berichtete er über die Schicksale des Dr. Ed. Köhler aus Altenburg während des polnischen Aufstandes in den Jahren 1830 und 1831.

Professor Dr. Voretzsch hielt in der Februarsitzung Vortrag über ein dem Buchdrucker Michael vor 250 Jahren erteiltes Privileg zur Errichtung einer Buchhandlung,

Landesbankkassierer Jacob in der Aprilsitzung über Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha und Altenburg.

Der Berichterstatter sprach in der Märzsitzung über Gastmähler in früherer Zeit und berichtete in der Januarsitzung über ein Stammbuch des Eisenberger Rektors Brendel.

Von den Mitteilungen wurde das 3. Heft des 11. Bandes herausgegeben.

IV. Zu den Vereinen, mit denen die Gesellschaft im Schriftenaustausch steht, trat hinzu der Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.

V. Für die Gesellschaftssammlungen wurden angekauft drei Photographien des alten Theaters im Schloßgarten.

VI. An Geschenken gingen ein:

Vom Geheimerat Meißner eine alte Hauspostille nebst mehreren kleineren Gegenständen,

vom Hofjägermeister v. Müller ein in der Leinawaldung gefundener eiserner Axthelm,

vom Landesbankkassierer Jacob eine Anzahl Porträts von bekannten Altenburger Persönlichkeiten aus dem vorigen und vorvorigen Jahrhundert, sowie eine Photographie des Kürschner Bergnerschen Hauses,

vom Landgerichtsdirektor Dr. Frommelt eine Anzahl Lithographieen und Kupferstiche,

vom Kaufmann Pröbdorf eine Urkunde über die konfirmierten Innungsartikel der hiesigen Seilerinnung vom Jahre 1737,

vom Landrat Frhr. v. Hardenberg eine Schrift Selecta capita ad locum de debitis feudalibus,

welche eine Abhandlung über die drei v. Hardenbergschen Mannlehengüter Schlöben, Rabis und Möckern enthält,

vom Prof. Dr. Voretzsch die von ihm verfaßte und dem letzten Schulprogramm des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums beigegebene Lebensbeschreibung des Herzogs Ernst II. von S.-Gotha-Altenburg,

vom Kaufmann Thurm die Festschriften der Altenburger Feuerwehr zum 25- und 50jährigen Stiftungsfeste,

vom Ersten Staatsanwalt Dr. Göpel sein Bericht über den Kostitzer Mord im neuen Pittavall.

Außerdem wurden von verschiedenen Mitgliedern noch eine Anzahl kleinerer Drucksachen geschenkt.

1904/05.

I. Von den Mitgliedern verlor die Gesellschaft durch Tod Oberst Iwan Baumbach v. Kaimberg und Rechtsanwalt Dr. Findeisen. Schneidermeister Nitzsche erklärte seinen Austritt. Als neues Mitglied, und zwar als auswärtiges, wurde Kaufmann M. E. Habicht in Lucka aufgenommen.

II. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde an Stelle des bisherigen ersten Beisitzers Justizrat Dr. Wolf, der aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Justizrat Günther gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben in ihren Ämtern.

III. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

1. von Geheimerat Meißner
   am 23. November über Fälschung von Altertümern,
   am 18. Januar über Heraldik,
   am 15. Februar über den 1611 geborenen Hofmarschall v. Harstall und das Leben am Altenburger Hofe zur Zeit Harstalls,
   am 15. März über die vorgeschichtliche Siedelung

und die prähistorischen Funde mit besonderer Berücksichtigung der in den Sammlungen der Gesellschaft aufbewahrten Fundgegenstände,

2. von Professor Dr. Voretzsch
   am 18. Januar über das am 27. März 1900 verstorbene Ehrenmitglied der Gesellschaft, den Geh. Kirchenrat D. Dr. Julius Löbe weil. in Rasephas,

3. von Justizrat Günther
   am 19. April über die Kipper- und Wippermünzen, wobei derselbe seine reichhaltige Sammlung von Münzen dieser Art mit vorlegte,

4. vom Berichterstatter
   am 21. Dezember über die Innungsartikel der hiesigen Seilerinnung vom Jahre 1737.

IV. An Geschenken gingen ein:

von Sr. Hoheit dem Herzog zwei Gerberzeichen (Ledermarken) aus der Stadt Kahla vom Jahre 1604,

vom Apotheker Schultze ein Lehrbrief des Böttchers Peiselt vom Jahre 1828 und

vom Kaufmann Habicht in Lucka vier Stück Akten aus den Jahren 1657, 1700, 1711 und 1803.

Angekauft wurden vom Hofphotograph Lanzendorf eine Anzahl Photographien von älteren Gebäuden der Stadt Altenburg, sowie eine vom Schriftsetzer Robert Kootz in Altenburg herausgegebene Schrift über die Geschichte des Zeitungswesens im Herzogtum.

1905/06.

I. Von den Mitgliedern verstarben Geh. Justizrat Hase, Geh. Staatsrat Dr. Stöhr und Baumeister Rudolf Dorstewitz in Meuselwitz. Infolge Wegzugs von

Altenburg schied Kammerherr v. Cornberg aus. Amtsgerichtsrat Claus erklärte seinen Austritt.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen Oberförster Meißner in Fockendorf, Architekt Goldmann, Rechtsanwalt Lots, Hauptsteueramtskontrolleur Löbe, Baumeister Richter, Baumeister Georg Dorstewitz in Meuselwitz, letzterer als auswärtiges Mitglied.

Die Gesellschaft zählt zur Zeit 52 einheimische und 7 auswärtige Mitglieder.

II. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde an Stelle des statutengemäß ausscheidenden Vorsitzenden Geheimerat Meißner Geh. Justizrat Hammer als Vorsitzender gewählt. Geheimerat Meißner wurde erster und Justizrat Günther zweiter Beisitzer. Der Rechnungsführer und der Geschäftsführer blieben in ihren Ämtern.

III. Sitzungen wurden abgehalten in den Monaten Oktober bis April je einmal im Monat.

Es wurden folgende Vorträge gehalten:

1. von Geh. Justizrat Hammer am 21. März 1906 über das Freiadlige Magdalenenstift, das im Mai 1906 die Feier seines 200jährigen Bestehens begehen konnte.
2. von Geheimerat Meißner
   am 15. November 1905 (Stiftungsfest) zur Geschichte der Belagerung Leipzigs im Januar des Jahres 1547,
   am 21. Februar 1906 über die Abenteurerin, die unter dem Namen Anna von Cleve in den Jahren 1558 und 1559 in Deutschland auftrat,
   am 21. März 1906 über Altenburger Münzmeister und Medailleure,
   am 18. April 1906 über Friedrich Schadewitz und seine Bilder,

am 17. Oktober 1906 über die Sachsen-Gotha-Altenburgischen Truppen unter dem Prinzen Johann Wilhelm vor Turin im Jahre 1706.

Derselbe hat dann noch in der Februarsitzung über eine Holztafel mit lateinischer Inschrift gesprochen. Diese Holztafel, welche bei der Rathauserneuerung unter altem Holzwerk gefunden wurde, ist vermutlich in der Cavete des Rathauses untergebracht gewesen.

Des weiteren hat Geheimerat Meißner in der Aprilsitzung über die Entstehung des Wortes Skat, sowie über ein Erlebnis der Gräfin Werther geb. von Ziegesar auf Beichlingen mit Blücher Mitteilungen gemacht.

Der Berichterstatter hat in den Sitzungen vom 20. Dezember 1905 und 17. Januar 1906 über Band 26 des Archivs für Sächsische Geschichte, besonders über die Aufsätze Geburtsort der Katharina von Bohra und Jugend Moritzens von Sachsen referiert.

IV. Mit dem Kirchberger Altertumsverein wurde Schriftenaustausch vereinbart.

Der Verein für Lübeckische Geschichte hat den bestehenden Schriftenaustausch wieder aufgegeben.

V. An Geschenken gingen ein:

vom Amtsvorsteher Kresse in Lehma ein Tisch und eine Bank für die Bauernstube,

vom Geheimerat Meißner ein Gesellenbrief des Johann Carl Schadewitz vom Jahre 1801,

vom Rohproduktenhändler Seidel ein Soldatenbrief aus dem Jahre 1813,

vom Hofphotograph Lanzendorf eine Anzahl Photographien sowie von verschiedenen Mitgliedern eine Anzahl Bücher für die Bibliothek.

Außerdem wurden einige Lanzendorfsche Photographien für die Bildersammlung angekauft.

VI. Zwei seiner Zeit vom Gerichtsassessor Dr. Beyer aus Crimmitschau unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Gesellschaft überlassene alte Familienbilder sind diesem auf Wunsch wieder zurückgegeben worden.

XXV.

Vermischtes.

1.

Friedrich Schadewitz und seine Bilder.

In der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes wurde seit langer Zeit, schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, von Altenburger Ansichten gesprochen, die ein gewisser Schadewitz gezeichnet habe und die sehr interessant sein sollten. Über den Verbleib derselben war lange Zeit nichts bekannt. Nach dem Geschäftsbericht für 1878/79, S. 507 der Gesellschaftsmitteilungen, Band 8, wurden endlich diese Zeichnungen vom Vorstande von einem Magdeburger Antiquar für die Gesellschaft erworben.

Diese von Friedrich Schadewitz in Altenburg gefertigten und farbig getuschten, mit C. F. Schadewitz unterzeichnet gewesenen Bilder — der Name ist weggeschnitten — sind nicht künstlerisch, aber treffend ausgeführt und wegen der auf ihrer Rückseite befindlichen Notizen von hohem Interesse. Namentlich geben sie Kunde von längst verstorbenen Personen, die aber noch heute im Gedächtnis der älteren Leute leben, z. B. von Graf Kronek. Von ihm wird bemerkt:

„Noch erwäne ich den Sonderling Kroneck, Son eines Bildhauers. Hatte sich überstudirt, hielt sich für einen Graf; z. B. ging er nie durch ein offenes Tor, sondern machte den ganzen Flügel soweit zu, daß er durch das für Fußgänger bestimmte Thürchen kriechen konnte, weil er behauptete, durch das offene Tor triebe man nur Rindvieh. In der Kirche, die er oft besuchte, war ihm die fürstl. Kapelle mit Gewalt untersagt; so nahm er seinen Plaz auf den Stufen vor dem Altar, wo er mit freundlichem Lächeln laut aus seinem Gesangbuch sang. War die Kirche aus, so ging er mit den Andern hinaus, aber gleich zu einer andern Tür wieder hinein, bis er ganz allein aus einer Tür gehen konnte, wie es seiner Meinung nach einem Grafen zukomme. Schließlich im Versorghause, gelang es nicht, ihm die Hauskleidung aufzunötigen, er blieb bei seinem gewöhnlichen Anzug, scharlachroter lang. Oberrock, gelblederne Beinkleider, dreieckiger Krampen-Hut, gepudertes Haar, Zopf; er las, malte und schrieb, gewönlich aber überreichte er in den größten Häusern selbstverfertigte Neujahr- pp. wünsche. Als ihm Jemand ein Honorar geben wollte, so wollte er es nicht nehmen, ein Graf könne eher etwas weggeben, als nehmen; er hinterlies etwas Geld u. eine Bibliotek; auch sagte er, da im Armhause für ihn nicht Raum genug, es sei ihm daher erlaubt, Bedienung, Kutscher u. Pferde in Poschwitz zu logiren."

Auf Bl. 81 erzählt Schadewitz, das Bauen von Gartenhäuschen längs des bis an den Bach reichenden, 1801 ausgeschütteten Hussitengrabens sei anfangs, besonders dem Kaufmann Schönherr, verboten gewesen.

Dann heißt es: „Desgleichen war auch der Fall mit dem alten Johannisgraben, welchen der zu dieser Zeit hier wohnende Englische Lord (Findlater) auf seine Kosten verschönern wollte, erhielte aber auch keine Erlaubniß, angeblich weil der alte Viertelsmeister Müller darwieder war, weil er eine große Menge Schafe hielt u. dadurch

an Schaftrift verloren ging (wie beim Anlegen obiger Gartenhäuschen), und sonach wandte er sich nach Dresden, wo er bis jetzt seinen Namen mit der schönen Anlage (Findlaters Weinberg.) verewigt hat."

In der Hauptsache stellen die Schadewitzschen Bilder folgendes dar:

1. Das Waisenhaus, 1802/3 eingezogen. Nr. 31.
2. Verbrennung der engl. Waren auf Napoleons Befehl 1810. Nr. 33. (Neue Gensdarmen unter Comm. Jacobs sind das erste Mal thätig.)
3. Herstellungen auf dem kl. Anger 1806 u. am Herzogl. Waschhaus, Nr. 41, und die neuen Anlagen 1830.
4. Großes Leben zum letzten Gothaischen Landtag. Nr. 47.
5. Prinz Moritz-Palais auf dem Markte. Nr. 42.
6. Verspottung der Schützen (Ansicht der Schmöllnschen Gasse). Nr. 49.
   Farospiel auf dem Schützenhaus. Nr. 50. 67. 68.
   Schützenhausbrand. Nr. 69.
   Der alte Anger. Nr. 81.
7. Prinzenraub. Nr. 54. 55. 57. — Copirt u. abgeschrieben aus M. Daniel Wilh. Triller „Sächs. Prinzenraub 1743". S. 209. s. auch 144. Der Text ist vielfach aus Beusts Chronik und Limmers sächsischer Geschichte.
8. Gottesackerkirche (bez. Garnisonkirche), 1840 nach Vollendung der Reparatur wieder eingeweit.
   Nr. 61. Ansicht u. Beschreibung.
   Nr. 62. Scandale der Gefangnen.
   Nr. 65. Russen pp. 1813.
9. Thümmels Garten, Anfang. Nr. 66.
10. Schloßgarten. Nr. 85. 86. 87. 88. 89. 90.
11. Obere Hospitalkirche, abgetrag. 1840. Nr. 91. — Decke und Wände voller Verse.

12. Arme Hospital (Jacobskirche), abgetr. 1826. Nr. 92.
13. Häusereinsturz in der Schmöllnschen Str. — wegen Kanalbau, Regen (in Kellerlehmhöhlern) 1839. Nr. 94.
14. Alte Superintendentur (Löbers Zeit). Nr. 97.
15. Russische Kommunion auf dem gefrornen großen Teich. 1814. 6. Jan. Nr. 197. — Ein Pope erhält 10 Hiebe, weil er betrunken.

16/19. Voigts Komödienhaus. 1785—1820 erneuert. Kaufmann Voigt errichtete mit der „Gasthof zur Krone"-Gerechtigkeit Stadt Gotha. Das Komöd. verkaufte s. Wittwe an p. Kuhfs (Barbier). (1840.) Auch kaufte V. nach dem Kriege Lohma b. Schmölln. 1843 durfte wegen Baufäll. im Komödienhause nicht mehr gespielt werden. Nr. 195. 196.

20. Pohlhof. Nr. 193a. 193b. 191. 190. 187. 186 mit der großen, angeblichen Vehmlinde, die 1786 der alte Herr von Lindenau weghacken ließ. Den dort auf der Stadtmauer stehenden Hussitenturm ließ der Consistorialrat Wolf 1810 abtragen u. die Steine im Grunde seines neugebauten Hintergebäudes verbrauchen (Nr. 82).
21. Pauritzer Teich (1843. 45). Nr. 185.
22. Postwesen, altes. Nr. 184.
23. Gottesackererweiterung. Nr. 183. Alte Grabsteine. Nr. 181.
24. Bau der neuen Wasserkunst. 1844. Nr. 178. 176. 175.
25. Josefsplatz angelegt. 1844. Nr. 177.
26. Russ. Gefangene durch Altenb. Schützen bewacht. 1816. Nr. 175.
27. Ansicht vom Anger. 1843. Versamml. deutscher L. u. Forstwirte. Nr. 171. 173.
28. Forstmeisterei (v. Beust) demolirt. 1830. 13. 9. Nr. 173.

29. Illumination des großen Teich. 1792. (Landtag, Herzog Ernst). Nr. 172.
30. Rathaussaal, Bürgermeister Weise. Nr. 170.
32. Pauritzer Teich-Veränderung. Nr. 168. 167.
33. Altes Hoftheater, 1842, wieder in Stand gesetzt, weil der König von Hannover als Bräutig. erwart. wurde. Auch wurde das fürstl. Vorwerk, Nr. 160, wo jetzt d. Marstall, weggerissen. Nr. 165. 164 (wo alte Bilder im Vorwerk erwähnt sind, z. B. Kurfürstin Margarete Kühe melkend).
34. Die Schützen als Feuerpolizei! (Brand des v. Braunschen Hauses, Ecke des jetzt Stieglitz'schen Gartens Johannisstr.) Nr. 163.
35. Der alte Pranger am Amthaus, 1842 weggerissen. Nr. 152.
36. Ansicht des Bergerklosters mit Grundriß. Nr. 137.
37. Demolirung des Geinitz'schen Hauses. 1830. 13. 9. Nr. 134.
38. Inneres der alten Brüderkirche. Nr. 129. 128.
39. Jugendfest 1783 — Johannistag — auf dem Nicolaikirchhof. Nr. 127. Die Jungen sammelten alte Töpfe in der Stadt, setzten sie in Pyramiden, zerschlugen sie, es wurde danach geworfen. Auf der Pyramide saß ein Junge.
40. Alte Nicolaikirche. 1529. Nr. 126. Copirt nach Friedrich Gotthilf Fritsche. (Dresden, Harpeter 1648.) Beschreibung der Kirchen u. Klöster Altenburgs.
41. Kornmarktfeuer. 1783. Nach einem Bild des Malers Blödner. Nr. 124.
42. Rathaussaal-Inneres. Nr. 119. 120. „Von Wirtschaften auf dem Rathaus." Veränderungen 1830/31.

Über die persönlichen Verhältnisse Schadewitzens ist folgendes hervorzuheben:

Nach einer Bemerkung auf einem seiner Bilder, die

Einweihung des neuen Gottesackers am 2. Januar 1836, bei welcher Gelegenheit das fürstl. Begräbnis gebaut wurde, erinnert Friedrich Schadewitz sich lebhaft, daß er 1798 eine ähnliche Weihe zu Münster in Westfalen mit angesehen habe. Da dies bei der damals gesetzlich vorgeschriebenen Wanderzeit gewesen sein wird, so war er, etwa in genanntem Jahre 20 Jahre alt, 1778 geboren.

Nr. 40 erzählt er, daß seine Eltern Branntwein geschenkt hätten, auch hatten sie Bier auf; Nr. 97, daß er in der Nähe der Superintendentur geboren sei und daher den alten Löber oft gesehen habe.

Nach Nr. 159. — Scheunenfeuer am Wilchwitzer Weg 1813 — erzählt er, 1786 sei er mit der „Leipziger Landkutsche" — die er der Post gegenüber rühmt — über Zössen durch die Wiera mit seinen Eltern nach Leipzig gefahren.

Auf Nr. 115 — Bild des Superintendenten Meister — heißt es: „Als 1840 die Kirche des Oberen Hospitales, früher z. heil. Geist genannt, abgetragen werden sollte und ich dieselbe copieren wollte, bemerkte ich, daß die Gemälde sämtlicher Prediger seit Luther, 14, vor dem Altar auf einem Haufen, theilweise zerschlagen. Oberbürgermeister Scholber und Hospitalvorsteher Drescher kommen hinzu; ich bat, einige Stücke mitnehmen und wiederherstellen zu dürfen. Als ich sie brachte, war Scholber sehr erfreut, wünschte, auch die andern möchten hergestellt werden." Schadewitz hat dies getan; wurde ersucht, — 1843 — die Gemälde nach der Ordnung in der Sakristei der neu vorgerichteten Hospitalkirche aufzuhängen, was er mit Schlossermeister Jakusch tat. Vergütung lehnte er ab, erhielt auf dem Rathaus einen Dank namens der Kirchen-inspektion durch Oberbürgermeister Hempel, wobei dieser ihm eine vergoldete Tasse mit silbernem Löffel übergab; er ist so gerührt gewesen, daß er eilig fortging, um nicht Tränen fallen zu lassen.

Schadewitz hatte einen einzigen Sohn, Friedrich Emil Schadewitz, derselbe war nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Heinrich Rüdiger, Inhaber der Firma Rüdiger & Schadewitz in Magdeburg, vom Jahre 1842 bis 1856 Gesellschafter des Vaters des Genannten in der Firma Rüdiger & Schadewitz und lebte nach seinem Ausscheiden aus dem Geschäft noch längere Zeit in Magdeburg. Sein Sohn Otto war einige Jahre bei der Firma Trau & Nuglisch in Berlin beteiligt, heiratete dann die Witwe des Herrn Wagenführ in Tangermünde, dessen erste Frau die älteste Tochter des Friedrich Emil Schadewitz, also die Schwester des Otto Schadewitz war.

Außerdem hatte Friedrich Emil S. noch zwei Töchter, von denen die eine, Hermine, in Magdeburg Frau des Herrn Paul Holtzheuer, Inhaber der Weingroßhandlung F. A. Jordan, Knochenhauerufer 70, ist und 1887 noch lebte. Letztere hat freundlicher Weise über unsern Schadewitz folgendes unterm 27. Mai 1887 mitgeteilt: „Unser Großvater lebte und starb in Altenburg ungefähr 1848. Er war „Hofwagener" und stand in sehr gutem Ansehen, wohl auch beim Hofe, da meine Großmutter dermaleinst eine kostbare Perlenkette von der regierenden Herzogin von Altenburg erhielt, die sich noch im Besitz von uns Schwestern jetzt befindet; ich besitze vom Großvater einige Kreidezeichnungen, „prachtvolle Studienköpfe", ebenfalls ein Packet Briefe, an meinen Vater Friedrich Emil S.; in einem derselben ist von Zeichnungen die Rede, die der Großvater meinem Vater übersenden wollte, um sie vielleicht hier in die Kunstausstellung zu überführen. Aber auch davon ist die Rede, daß von meinem Vater nach Altenburg gesandte Zeichnungen großen Beifall gefunden hätten. (Auch mein Vater zeichnete sehr gut.) Ich erinnere mich noch lebhaft verschiedener Bilder, Ansichten vom Altenburger Schlosse, die wir Kinder für Zeichnungen unseres Vaters stets hielten. Dieselbe sind leider nicht

in unserem Besitz, ich hoffe aber die Spur, wohin sie gekommen, wieder zu finden. Meine zwei älteren Geschwister konnten mir nicht viel berichten. Meine Schwester, Frau Regierungsrat Düring in Stettin, war vor etwa 25 Jahren mit unserem Vater in Altenburg, hat dort das Grab der Großeltern aufgesucht und gibt an, daß sie damals einen nahen Verwandten, wenn nicht gar Bruder des Großvaters, Herrn Ziegeleibesitzer Robert S. besuchten, der eine große Anzahl Söhne gehabt hätte. Unser einziger Bruder Otto, wohnhaft in Halberstadt, weiß weiteres nicht. Unser eigener Vater ist 1803 in A. geboren und hier in Magdeburg 1867 verstorben."

2.

Skat.

S. 118—120 des selten gewordenen Volksblatts „Der teutsche Patriot" (Eisenberg, Dr. Karl Back) von 1836 findet sich ein Aufsatz von Heinrich Andreas Schneider in Altenburg über die Frage, woher das Wort „Skat" kommt. Derselbe gibt an, mit dem Bemerke, es seien ihm die besten Mittel zur Beantwortung an die Hand gegeben, ebenso wie das Wort Cabale aus den Anfangsbuchstaben jener fünf englischen Minister Cliffort, Aschley, Bukingham, Arlington, Lauderdal entstanden, sei auch das Wort „Skat" gebildet worden aus den Anfangsbuchstaben der vier Erfinder S. (S . . . . r.), K(ral), A. (August (Gröber), allgemein Auguſt genannt, T. (T . . . n . . . f.) Georg Zacharias S. und Joh. Georg T. seien noch am Leben und es widerstrebe ihnen, öffentlich genannt zu werden. Aber nicht das ganze Spiel hätten sie so genannt, sondern nur die zwei Blätter, die unter den Spielteller gelegt worden seien. Später sei das Wort auf das ganze Spiel übergegangen.

Register.

A.

Abhandlungen über Altenburger Geschichte, Verzeichnis derselben in Band 1 bis 10 der Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, 83.
— Vorgeschichte 83.
— Geschichte des Ostkreises 84.
— Kulturgeschichtliches 87.
— Kirche und Schule 88.
— Adelsgeschichte 93.
— Wüstungen 94.
— Stadt Altenburg 95.
— Einzelne Ortschaften des Ostkreises 97.
— Westkreis 98.
— Vermischtes 100.
Acker, Johann Heinrich, Schuldirektor 1720—26, 390.
Adelsgeschichte, Altenburger, Abhandlungen 93.
Altenburg, Fürstentum, mit dem Hennebergischen Teil fällt an Gotha (1672) 15.
— Geistliche Aufführungen und Schulkomödien 351.
— Gregorieufeste 358.
— Kipper- und Wipperzeit 447.
Altenburg. — Kirche und Schule, Abhandlungen 88.
— Kirchenvisitation 124.
— Luteger, Stempelschneider 443.
— Mahlzeiten, amtliche des Rates 252.
— Medailleure 443.
— Münzmeister 443.
— Münzstätte, Erlöschen derselben 446.
— Stadt, Abhandlungen 95.
Altenburger Heller 445.
— Münzfuß 444; Münzwesen 444.
— Stadtwappen 445.
— Statuten 444.
Amalienhof in Stünzhain 434.
Ankäufe der Gesellschaft 106. 109. 113.
Arbeiten, geschichtliche, im Altenburgischen Hauskalender 80.
Artikel, über welche bei der Kirchenvisitation (1580) zu fragen 120.
Aſcha, Linie von Henneberg 3.
Aufsätze, geschichtliche, im Altenburgischen Hauskalender 80.
Augustinerkloster s. Bergerkloster 216.
Augustiner-Chorherrenstift 215.

B.

Bergerkloster, eine das Einkommen desselben enthaltende Handschrift 35.
— in Altenburg, dessen Gründung 218.
— dessen Pröpste 213 (s. Pröpste.)
Berthold VII., Graf von Schleusingen, Gefürstet (1310) 3.
— XII., Graf von Hartenberg 4.
— Altenburger Münzmeister 446.
Bornitz, bei Zeitz, Grabfund 334.
Bünau, von, Familie 187.
Bräunsdorf, von, Familie 44.

C.

Chilian, M., Michael, Schulrektor 1556—73, 356.
Clauder, M., Rektor 358.
Concordienformel 120.
Corbussen, Kirchenvisitation 173.
Crauser, Georg, Schulrektor 1644—1660, 358.

D.

Demme, Generalsuperintendent, dessen Brief über die Kriegsverhältnisse von 1806, 209.
Dewin, Albrecht von, 42.
Dietzmann, Frau, in Stünzhain, prähistorische Sammlung 434.

E.

Ehrenberg, Siffrid, Günther und Gerhard von, 48.
Einkommenregister des hiesigen Bergerklosters 35.
Ende, von, zu Starkenberg 186.
Erziehungstorheiten durch Schulaufführungen, namentlich Gregoriusfeste 359.

F.

Flieger, Hans, von Coblenz, Schauspielaufführung 356.
Flügelsberg, Herren von, 51.
Franken, Fürstentum, fällt an Wettin 4.
Friese, Friedrich, M., Konrektor 1694—1721, 366. 385.
Funde, vorgeschichtliche, im Tagebau Molbitz-Fichtenhainichen 423.
Funke, Christian, M., Schulrektor 1660—1666, 359.

G.

Garzoni, Thomas, Werke und Lebensgeschichte 261.
Gauern, Kirchenvisitation 175.
Geistliche Aufführungen in Altenburg 351.
Gera, Brand daselbst (1780) 29.
— Sammlung der Altenburger Schüler für die dortigen Schüler 30.
— Lebensmittellieferungen dahin 31.
— Lebensmittelpreise 31.
Gerstenberg, vorgeschichtlicher Rundwall 442.
Glinde, Bertha von, 47.
Gödern, Schenkung 41.
Gold- und Silberankäufer für die Altenburger Münze 447.
Gößnitz, Adjunktur, Kirchenvisitation 156.
Grabfund bei Bornitz (Zeitz) 334.

Gregorienfeste u. Gregorienaufzüge in Altenburg, 358 ffl.; Verbot 388.
Großenstein, Kirchenvisitation 171.
Großer, Samuel, Schulrektor 1691—1695, 365.
Gündels Weinstuben werden Sitzungslokal (1902) 333.

H.

Hartenberg, Grafen von (Römhild seit 1330), Linie von Henneberg 2.
Haselbach b. R., Kirchenvisitation 176.
Haseroth, Max, Medailleur in Berlin 461.
Haushaltungsbücher 337.
Hauskalender, Altenburger, seit dessen Bestehen veröffentlichte Arbeiten 74.
Hedwig, Äbtissin von Quedlinburg 185.
Heeresfolge s. Irrung 184.
Heerzüge nach Böhmen und Quedlinburg 184.
Heinrich VIII., Graf von Schleusingen (1340) 3.
Heinricus, Altenburger Münzmeister 446.
Held, Christian August, Medailleur aus Eisenberg 460.
Henneberg, gefürstete Grafschaft in ihrer Verbindung mit dem Hause Wettin, besonders mit der älteren Linie Altenburg 1.
— Hauptlinie Schleusingen 2.
— Linie Aschа, als Römhilder Linie erloschen 5.
— Besitzstand 7.
Henneberg, Erbverbrüderungsvergleich mit Sachsen in Kahla (1554) 5; dessen Abänderung 8; Aussterben 6. 9.
— Wettin tritt die Hennebergsche Erbschaft an 9. 10; Kursächsischer Anteil 12.
— Administration des Landes 11.
— Teilung der Grafschaft (1661) 13.
— derzeitige Besitzer 16.
— Wappen 17.
Herdgruben in Stünzhain, Obermolbitz und Fichtenhainichen 438.
Hertel, M., Petrus, Schulrektor 1666—1669, 360.
Hopfgarten, Friedrich von, 52.
Hotritt s. Rechtsverhältnisse 305.

J.

Jahresberichte über die Wirksamkeit der Gesellschaft 1894/5, 101. 1895/6, 107. 1896/7, 109. 1897/8, 210. 1898/1903, 321. 331. 1904 ffl., 462.
Johann, Graf von Henneberg 3.
Irrung zwischen dem Landesherrn und einigen Vasallen des Amtes Altenburg wegen der Heeresfolge und Steuereinnahme im 15. Jahrhundert 184.
Jutta, Gräfin von Schleusingen, erhält die Herrschaft Coburg 4.

K.

Kauern, Kirchenvisitation 173.
Kaufmann, Rudolf, Prokurator der Franziskaner 51.

Kauffungen, Dietrich von, 42.
Katharina, Gräfin von Schleusingen, vermählt mit Friedrich dem Strengen 3.
Katzenmühle bei Remsa 53.
Kayser, M., Philipp, Superintendent in Saalfeld 201.
Kipper- und Wipperzeit 447.
Kirche und Schule, Abhandlungen über dieselben 88.
Kirchenvisitation, über eine im östlichen Teile des Großherzogtums Weimar, zu welchem damals das Fürstentum Altenburg gehörte, 1582 erfolgte K. 117.
— Fragen der Visitatoren 120.
— Altenburg, Stadt 125.
— Adjunktur Schmölln 136.
— — Lucka 145.
— — Monstab 152.
— — Gößnitz 156.
— Ronneburg, Stadt 152.
— Schmirchau 169.
— Reust 170.
— Roschitz 170.
— Röpsen 171.
— Großenstein 171.
— Kauern 173.
— Corbussen 173.
— Rückersdorf 174.
— Linda 175.
— Gauern 175.
— Haselbach 176.
— Mannichswalde 177.
— Nischwitz 178.
— Paitzdorf 179.
— Mosen 179.
Knabenschule in Altenburg, Programm (1582) 180.
Knau, Familie von, 46.
Knopf auf dem Nikolaikirchturm, dessen Inhalt 204.
Kriegsandenken-Museum auf dem Schlosse in Altenburg 323.
Kriegsgedenktafel aus Naumanns Weinstube (1870/71) 323.
Kulturgeschichtliche Abhandlungen (Altenburg) 87.

L.

Lebensbedürfnisse, Preise verschiedener (1744/5) 338.
Lebensmittelpreise vor 120 Jahren 29.
Linda, Kirchenvisitation 175.
Löbe, Geh. Kirchenrat, Dr. L., Gedenkworte 323.
Lohma b. Schmölln, Kirchenvisitation 142.
Loos, Daniel Friedrich, Medailleur aus Altenburg 456.
— Friedrich Wilhelm 460.
— Gottfried Bernhard 460.
Luteger, Münzmeister in Altenburg 443.
Lucka, Adjunktur, Kirchenvisitation 145.
Luther, Urteil desselben über geistliche Aufführungen und Schulkomödien 353.

M.

Mannichswalde, Kirchenvisitation 177.
Marienkloster (Bergerkloster), dessen Einkommen 35.
Medailleure, Altenburger 443.
Meyner, J. F., Altenburger Geschichtsschreiber 359.
Miszellen 113. 116. 200. 468.

Molbitz-Fichtenhainichen, Tagebau, vorgeschichtliche Funde 423.
Monstab, Adjunktur, Kirchenvisitation 152.
Moritz, Prinz, Ableben, Erinnerungsworte S. V.
Mosen, Kirchenvisitation 179.
Müller, Johann, M., Schuldirektor 364.
Münzmeister, Altenburger 446.

N.

Nicander, M., Konrektor 356.
Nikolaikirchturm, Inhalt des Knopfes desselben 204.
Nischwitz, Kirchenvisitation 178.

O.

Ostkreis, Abhandlungen über dessen Geschichte 84.
Ortschaften des Ostkreises, einzelne Abhandlungen 97.

P.

Paditzer Schanzen 432.
Paitzdorf, Kirchenvisitation 179.
Preußen, Anfall der sächsischen Hennebergischen Besitzungen (1815) 17.
Pröpste des Bergerklosters in Altenburg 221.
— Hermann 221.
— Wignand 222.
— Gerhard 222.
— Heinrich 234.
— Friedrich v. Poleke 224.
— Gunfried 225.
— Salomon 226.
— Heinrich und Heidenreich von Auerswald 227.
Pröpste. Nicolaus 230.
— Johann von Callenberg oder von Schönfels 231.
— Otto von Korun 233.
— Heinrich von Kaufungen 234.
— Hermann von Kaufungen 235.
— Heinrich von Weißenbach 236.
— Otto 238.
— Johann von Bresen 238.
— Conrad Teufel 239.
— Jhan von Dolen 241.
— Otto Griß 242.
— Peregrin von Ende 244.
— Laurentius Untervoit 245.
— Bartholomäus Höne 247.
— Benediktus Bischof 249.

R.

Ratsmahlzeiten in Altenburg 252.
Rebhuhn, Paul, Dichter 354.
Rechtsverhältnisse, mittelalterliche 305.
Reich, Johann Christian, Medailleur aus Eisenberg 451.
Reust, Kirchenvisitation 170.
Ringwälle 441.
Röder, voigtländischer Adel 197.
Röpsen, Kirchenvisitation 171.
Römhild, Erlöschen (1710) 16.
— Jagd und Fischerei 14.
— Linie von Schleusingen 2.
Ronneburg, Stadt, Kirchenvisitation 167.
Roschitz, Kirchenvisitation 170.
Rückersdorf, Kirchenvisitation 174.
Rundwall, Stünzhainer 441.
Rundwälle 439.

S.

Sacke, voigtländischer Adel 197.
Sagittarius, M., Paul Martin, Schulrektor 1669—78, 361.
Sammlungen der Gesellschaft, Vermehrung 103. 109. 112. 210. 211. 321. 328. 330. 332. 463.
Saul, Magnus, Fürstl. Sächs. Geheimer Rat, Konsistorialpräsident 377.
Schadewitz, Friedrich, Hofwagner, Biographie und die von ihm gemalten Bilder 468.
Schanzen, Paditzer 432.
Schenkungen s. Sammlungen.
Schellenberg, Friedrich und Ulrich von, 53.
Schleusingen, Hauptlinie von Henneberg 2.
Schmirchau, Kirchenvisitation 169.
Schmölln, Adjunktur, Kirchenvisitation 136.
Schneider, Ernst Friedreich, Münzmeister 447.
Schriftenaustausch der Gesellschaft 107. 212. 327. 463.
Schule, Altenburger, Abhandlungen 88.
Schulkomödien in Altenburg 351.
Simplicianische Schriften, Beitrag zu deren Geschichte 259.
Silber- und Goldankäufer für die Altenburger Münze 447.
Simon, russischer Gesandter an den Herzog von Gotha 363.
Sitzungslokal, neues, in Gündels Weinstuben 333.
Skat, Entstehung des Namens 475.
Stadtwappen, Altenburger 445.
Steinzeit, Funde aus derselben 432.
Steuereinnahme s. Irrung 184.
Stollberg, Graf von, im Duell erstochen in Jena 71.
Studenschen, Familie von, 53.
Stüntzhainer Burgberg 432.
— Tongefäße 438.
Streitigkeiten über Lehrbegriffe der protestantischen Kirche 118.
Suarinus, Predigt, Aberglauben in Altenburg (1612) 116.

T.

Tettauer, voigtländischer Adel 197.

U.

Untschen, Rittergut, Lehnsbrief (1763) 113.
Ursprung, der, des in der Welt herrschenden Zanks und Streits, Gregorius-Festspiel 390.

V.

Vasallen, Irrungen mit dem Landesherren 186.
Veme, Spuren derselben in Altenburg 19.
— Geschichte derselben 20.
— Äußerlichkeiten 22.
— Königsstuhl im Altenburger Rathause 28.
Vermischtes, Abhandlungen zur Altenburger Geschichte 100. 468.
Verzeichnis der Abhandlungen in Band 1—10 der Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 82.

Vorgeschichte, Altenburgische, Abhandlungen 83.
Vorgeschichtliche Funde, Molbitz-Fichtenhainichen, Tagebau 423.
Vorträge in der Gesellschaft 102. 108. 111. 211. 321. 325. 327. 329. 331. 462.

W.

Wahl, Johann, Schulrektor 1683—1686, 364.
Weida, Heinrich, Vogt von, 50. 51.
Weise, H. A., Stud. jur., Briefe an seine Eltern in Altenburg (Jena 1778—82) 60.
Wentzel, Dr., Johann Christian, Schulrektor 1695—1713, 366.
Wermuth, Christian, Medailleur aus Altenburg 448.
Westkreis, Abhandlungen über den 98.
Wettin, erbt Henneberg 9.
Wüstungen, Abhandlungen über Altenburgische 94. 95.

Z.

Zeschau, Thuto von 52.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00598 1788